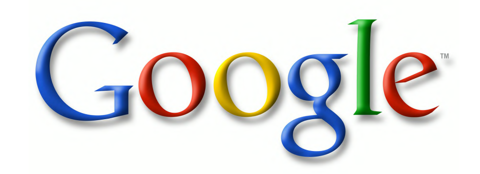
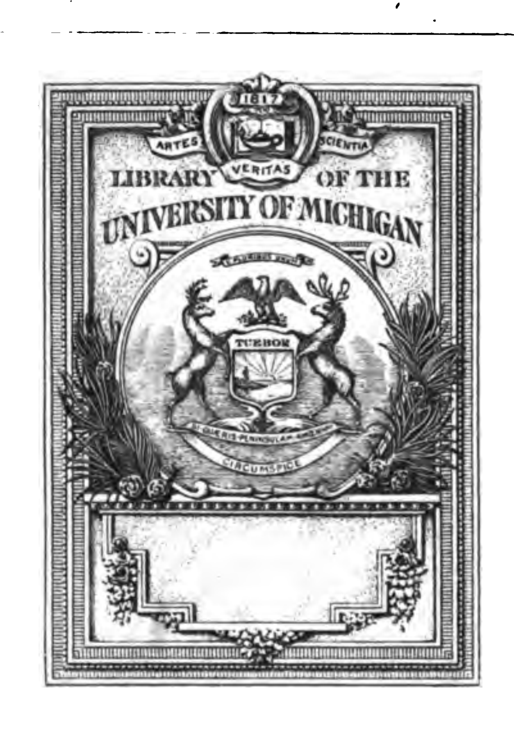
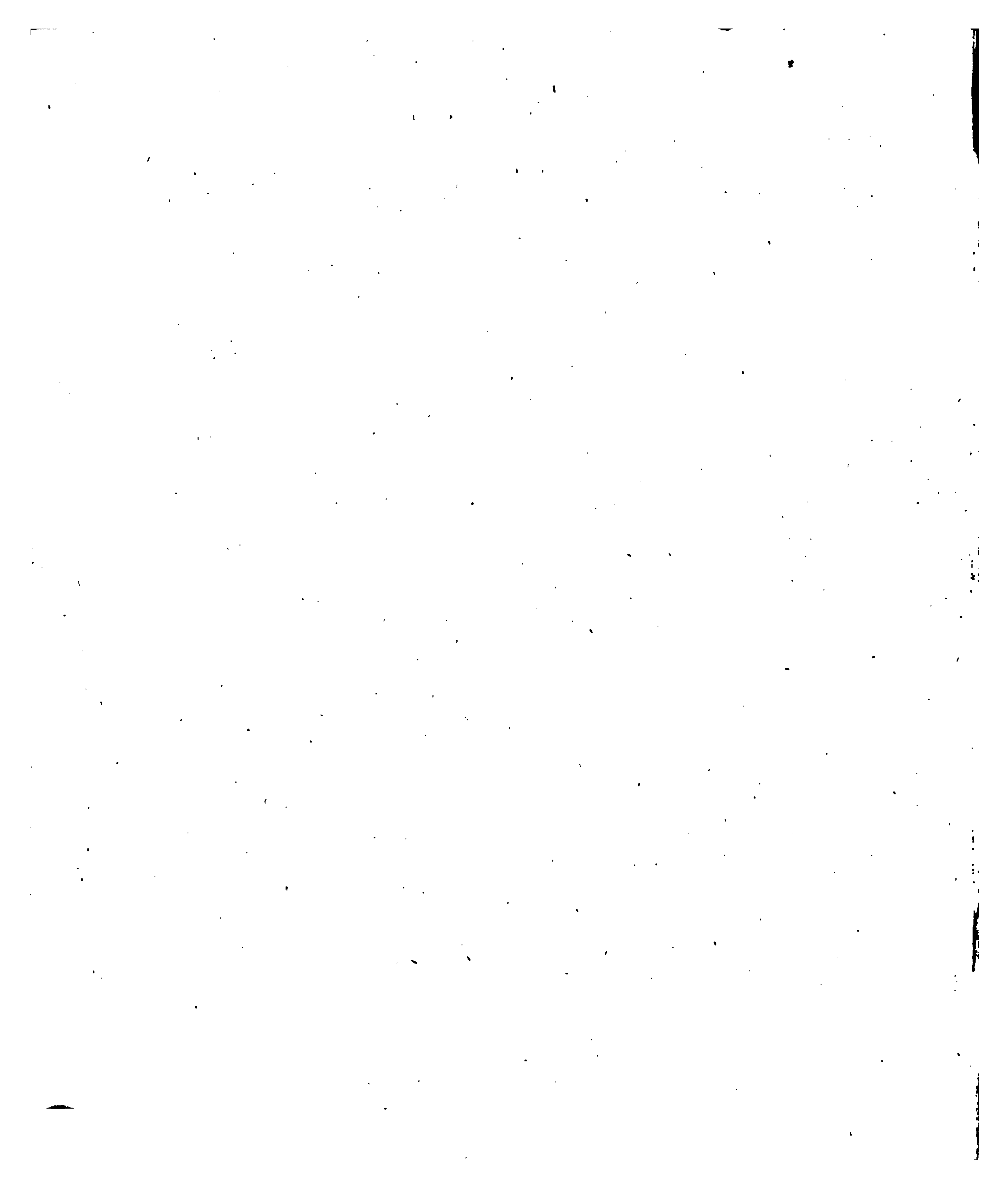




1817
ARTES
SCIENTIA
VERITAS
LIBRARY OF THE
UNIVERSITY OF MICHIGAN
TUEBOR
CIRCUMSPICE



ALLGEMEINE
LITERATUR - ZEITUNG

VOM JAHRE
1833.

DRITTER BAND.
SEPTEMBER bis DECEMBER.



HALLE,
in der Expedition dieser Zeitung
bey C. A. Schwetschke und Sohn,
und LEIPZIG,
in der Königl. Sächs. privil. Zeitungs-Expedition.
1833.

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

September 1833.

MYTHOLOGIE.

Königsberg in Pr., b. Bornträger: *Aglaophamus, sive de Theologiae Mysticae Graecorum causis libri tres*, scripsit *Chr. August Lobeck*, antiqq. litt. in acad. Regim. Prof. idemque poetarum Orphicorum dispersas reliquias collegit. 2 Tomi. 1829. X u. 1392 S. gr. 8. (10 Rthlr.)

Jedem Leser einer Recension ist im Anfang derselben ein allgemeines Urtheil über das angezeigte Werk willkommen, das ihm in den Stand setze, von vorn herein zu erkennen, wie viel Zeit er nach seinem Bedürfniss auf das Studium der Recension und des Buches selbst verwenden möchte. Hier ist ein solches unnöthig, denn das Verdienst, wie die Methode des Vfs und die Wichtigkeit des Buchs ist allgemein anerkannt, die letzte von seinem Erscheinen an in den verschiedenartigsten Tönen herausgestrichen, und leider nicht immer auf die erfreulichste Art, wo aus den Einleitungen hervorgeht, dass die Beurtheiler mehr um ihrer selbst willen, als aus redlicher Erwägung des Gegenstandes diesen Ton anstimmen. Die allgemeinen Lobpreisungen eines namenlosen Beurtheilers, der hinterher im Einzelnen mehr zu kritteln als zu loben hat, können wahrlich die Ehre eines Gelehrten, dem an Umfang des Wissens, wie an Deutlichkeit desselben, unter den namhaften Philologen unsrer Zeit so Wenige gleichkommen, nicht erhöhn. Die Verehrung, die ihm jeder, der aus seinem Buche lernt, schuldig ist, versteht sich von selbst und wer sie verweigert, schmäht sich selbst. Wer aber in seinem Eifer, diese Verehrung zu beweisen, es sich angelegen seyn lässt, dasselbe als Muster der Behandlung der Materie zu empfehlen, dessen Aufgabe wäre es, die Musterhaftigkeit der Arbeit auch im Einzelnen nachzuweisen: denn dass der berühmte Vf. mit grosser Gelehrsamkeit, Genauigkeit und Anschaulichkeit im Einzelnen, wenn er gleich den Ueberblick über die gewonnenen Resultate und die Prüfung derselben nicht leicht macht, arbeitet, braucht Keinem erst gesagt zu werden. Die Verehrung gegen einen solchen Namen muss in etwas Besserm bestehn, als in vorläufigen und beiläufigen Verbeugungen; sie kann sich in Nichts redlicher zeigen, als in gewissenhafter Erwägung jeder vom Vf. ausgesprochenen Ansicht: nach einer solchen Erwägung sein eignes Urtheil auszusprechen, dabei muss Keiner ängstlich seyn, der nicht zum Knecht geboren ist.

Um als Muster für die Behandlung der Materie zu gelten, dafür scheint das Werk zu ungleichmässig gearbeitet. Die fragmentarische Darstellung springt in die Augen und ist von dem Beurtheilern anerkannt; der Vf. selbst hebt in der Vorrede das *zweite* Buch heraus als das vollständigste, und es ist auch das gediegenste. Von diesem gilt durchaus, was er sich als Grundsatz gestellt, nicht sowohl den Gegenstand auf den Gipfel der Untersuchung zu führen, als die Untersuchenden auf den rechten Weg zu leiten; in diesem spricht der Vf. auch seine Ansichten von der historischen Entwickelung der Geheimdienste in Griechenland aus. An diese letzten wird sich unsre Beurtheilung am genauesten anschliessen. Das *erste* Buch, *Eleusinia*, scheint mehr zur Vorbereitung vorausgeschickt, um Einwendungen abzuweisen, die von unrichtiger Auffassung der Eleusinien aus gegen die Darstellungen des *zweiten* Buches gemacht werden könnten. Der Vf. bekämpft jede Ueberschätzung der Eleusinien, verweist ihre ganze Erhabenheit in die Feierlichkeit der Cerimonien und widerlegt vorzüglich eifrig jede Vorstellung, als seyen von den Priestern, etwa vom Hierophanten, Reden gehalten zur Aufklärung der Eingeweihten über das Wesen der Gottheit, des Naturlebens und der Religion. Wem daran liegt, die Nichtigkeit der Träume von einer in den Eleusinien aufbehaltenen geheimen Weisheit, die die Symbolik des äussern Cultus rationell erklärt habe, mit wiederholender Ausführlichkeit widerlegt zu sehn, wird hier volle Befriedigung finden: wer sich aus den Programmen des Vfs selbst über diese Gegenstände und allen vernünftigen Untersuchungen neuerer Gelehrten von der Widersinnigkeit dieser Meinung überzeugt hatte, wird nicht umhin können, sich dem bereits ausgesprochnen Urtheil anzuschliessen, dass diese Widerlegung eigentlich zu spät kommt, und nur für die völlig zeitgemäss ist, welche mit ihrem Verständniss immer um Jahrzehnte hinter dem Fortschritt der Wissenschaft her hinken. Aber die Schriften, die für diese mundgerecht sind, erregen freilich gewöhnlich das grösste Aufsehn: ist es doch auch in der Poesie nicht anders mit von Platen's Komödien gegangen, deren wahres Lebenslicht hinter der prosaischen Kritik der darin zur Schau gestellten Missgeburten her schien, statt dass es derselben hätte vorausleuchten sollen, wie alle echte Dichtung. Doch ist es ein offenbarer Gewinn, den wir dem Werke zu danken haben, dass das Gerede von verborgner Weisheit in den Mysterien aufhören wird, und dass Jeder, der sich mit dem Gegenstande beschäftigt, ihn nur auf der Grundlage der Ueberzeugung angreifen kann, dass der Gehalt der Eleusinien, der in den heiligen Gebräuchen angedeutet, in den hei-

heiligen Hymnen, die dabei abgesungen wurden, ausgesprochen war, nur ein einzelner völlig homogener Zweig der Ideen ist, die der gesammten öffentlichen religiösen Mythologie der Griechen zum Grunde liegen. Den Weg zu der Untersuchung dieses Ideenzweiges hat der Vf. nicht gezeigt, da er weder die Gebräuche noch die heiligen Sagen, die den Hymnen den Stoff gegeben haben werden, erörtert; das von ihm Geleistete soll der nachstehende Leitfaden seiner Untersuchung aufzeigen, auf eine nähere Prüfung ist hier nicht einzugehn, da im Einzelnen die bisher erschienenen andern Beurtheilungen schon Manches richtig nachweisen, das Ganze aber nur durch eine eigne ausführlichere Untersuchung über die Eleusinien seine volle Würdigung finden kann.

Der Vf. erinnert zuerst (§. 1), nach einer Erwähnung der übertriebensten neuern Vorstellungen von den Eleusinien, dafs eine überlieferte Geheimlehre nicht zu verwechseln ist mit den Vorstellungen, die der Gottesdienst zu verschiednen Zeiten verschieden in den Theilnehmern erweckte; dafs eine solche Ueberlieferung aber aller griechischen Sitte beim Gottesdienste durchaus widerspricht, indem (§. 2) bei den Opfern überhaupt keine Reden gehalten wurden, sondern die Priester nur Gebetsformeln unter Räucherung und Spendung und Darbringung der Eingeweide auszusprechen, überhaupt sich nur auf die Gebräuche, das Gottesrecht und die Gebühr der Opfer zu verstehn hatten. Wie es nun an einer Form der Ueberlieferung fehlte, so konnte ferner nichts Geheimes überliefert werden, weil alle Griechen, auch Frauen, wahrscheinlich auch Sklaven, nur Mörder und Barbaren nicht, zugelassen wurden (§. 3). Barbaren mufsten freilich ausgeschlossen seyn, nicht nur wegen des eigenthümlichen Hasses zwischen Griechen und Barbaren, sondern auch weil die Barbaren die griechischen Götter nicht verehrten, denn der Götterdienst war eben das eigenthümlichste Band der hellenischen Nationalität. Ein Recensent (*A. Schulz*. 1832. II, 148, S. 1191) hat dies bestritten auf das Zeugnifs Julian's hin, dafs nur attische Bürger zu den Mysterien zugelassen seyn, und wegen des attischen Mythus, dafs um Herakles und der Dioskuren willen die kleinen Mysterien eingesetzt seyn, und gemeint, dafs zu diesen auch Fremde, zu jenen nur Bürger zugelassen wären. Aber Herodot, wo er angieht, die Athener feierten dies Fest jährlich und geweiht werde wer wolle von ihnen und von den übrigen Griechen (VIII. 63), spricht ausdrücklich von den grofsen Mysterien, die zu Eleusis gefeiert wurden, denn von dort sehn Demaratos und Dikäos auf dem thriasischen Gefilde den Festzug ausgehn (*ib. init.*), während die kleinen zu Agrä (Vergl. *Meurs. de Eleus.* c. 6) nahe an der Stadt gefeiert wurden (*Schol. Plat. Gorg.* p. 497, c.). Jene Sage, wie Julian's Zeugnifs, kann also nur einen Sinn haben für die ältere Zeit, wo eine Beschränkung der Zulassung Statt gefunden haben mag, wie auch ausdrücklich in Apollodor's (II, 5, 12) Worten: ἦν δὲ οὐκ ἐξὸν ξένοις τότε μυεῖσθαι, liegt, dafs zu seiner Zeit diese Beschränkung weggefallen war. Weil nun diese Menge der Theilnehmenden nicht zu leugnen ist, hat man Grade der Weihe angenommen, in deren höchsten und letzten erst die verborgne Weisheit enthüllt sey. Der Vf. weist daher nach, wie das nur möglich wäre, wenn die in den Tempel Eintretenden durch Kennzeichen unterschieden wären, dergleichen man wohl angenommen hat, aber gegen die ausdrücklichen Zeugnisse, nach denen die nicht geweihten Akarnanen erst drinnen im Tempel durch ihre Unwissenheit erkannt wurden. Wenn nun hier gewifs nicht von überlieferter geheimer Weisheit die Rede seyn kann, so erhellt doch das ganz sicher, dafs bei der Einweihung eine Mittheilung gemacht seyn mufs über die Beziehung dessen, was der Eingeweihte schaute, denn sonst hätten die Akarnanen sich ja nicht durch ihre albernen Fragen verrathen können als nicht geweiht, wenn der Geweihte nicht mehr gewufst hätte, als sie. Auch entdeckte sie gar kein besonders unglücklicher Zufall, vielmehr heifst es: *facile eos sermo prodidit absurde quaedam percontantes.* Liv. XXXI, 14. Die Anwesenheit eigenthümlicher durch diese Weihen überlieferter, wahrscheinlich in den kleinen Mysterien mitgetheilter Vorstellungen wird also auch durch diese Stelle bestätigt, nur können diese nicht verschieden gewesen seyn vom Charakter der übrigen griechischen Theologie. Und so wird es ganz begreiflich, wie jeder Athener eingeweiht war und auch das Recht hatte, jeden Fremden einzuweihen, wie im Verlauf nachgewiesen wird (§. 4). Indessen bekämpft der Vf. ferner die Vorstellungen von vorbehaltner Weisheit in den Stellen, worauf man sie gegründet hat, namentlich Tertullian's Angabe von fünfjähriger Vorbereitung, die bei der Aufnahme des Sulla, Antonius, Philippus, Cicero, Octavian historisch unmöglich ist (§. 5). Mysterien waren fast in jeder griechischen Stadt, auch eleusinische in vielen, die eleusinischen und samothrakischen waren zufällig die berühmtesten: Anlafs dazu gab Athen's politischer Glanz und sein literarischer Reichthum, wie auch die Pracht der Darstellung und der Glaube, dafs Demeter zu Eleusis ausgeruht habe. Hiemit ist nun allerdings die Untersuchung nur ins Unbestimmte gespielt. Denn die Frage ist ja eben, wie der Glaube aufkam, dafs Demeter in Eleusis ausgeruht habe, und so überwog, dafs Niemand es bestritt, während sonst die Griechen keineswegs geneigt waren, den Mittelpunkt eines vorzüglich heiligen Dienstes aus ihrer Stadt weg in eine andre zu versetzen. Mit Eleusis stritt man aber nicht um den Rang im Demeterdienste, und schon ehe Athen zur Hegemonie in Kunst und Politik gelangte, waren Heiligthümer der eleusinischen Demeter durch Griechenland, ja nach Asien hin, verbreitet. Dies bezeugt unwidersprechlich eine überwiegende und eigenthümliche Bedeutsamkeit der dort genährten Vorstellungen für das religiöse Bewufstseyn der Griechen. Dabei ist dem Vf. gern beizustimmen, wenn er diese Nährung vorzüglich in die Anschauung des Dargestellten setzt und jeden Unterricht des Hierophanten leug-

leugnet (§. 6). Dafs in der Darstellung das Wichtigste bestand, bestätigt sich aus der Erzählung von Alkibiades Nachahmung. Schau und Vorzeigung der Heiligthümer ist überhaupt der eigentliche Ausdruck von den Weihen. In allen, gewifs auch den eleusinischen, zeigte man heilige Bilder vor, die in Schreinen oder Körben bewahrt waren: aufserdem war das Anaktoron durch Glanz und Feuer erhellt, Jakchos wird genannt als Fackeln schwingend (§. 7). Aufserdem gab es Gebete, die der Hierophante sprach, und dem Jakchos wurden Hymnen gesungen. Von dieser Art waren die von Alkibiades bei seiner Nachahmung ausgesprochnen ἀπόῤῥητα (§. 8). Geheim wurden die Götter zu Eleusis ursprünglich verehrt aus den im zweiten Buch angegebnen Gründen jedes Geheimdienstes in jedem Staat, weil man nämlich überzeugt war, dafs die hier geübte Form des Dienstes den Göttern die liebste sey und diese nicht kund werden lassen wollte, damit Feinde nicht durch deren Anwendung die Gunst der Götter dem Orte rauben möchten. Denn als Eleusis von Athen eingenommen ward, theilte man allen Athenern die Heiligthümer mit, endlich allen Griechen, behielt aber den Schein des Geheimen bei, um den Ruf der Heiligkeit zu stützen (§. 9). Auch diese Darstellung legt zu viel Gewicht auf die Zufälligkeit, um eigentlich belehrend zu seyn. Warum wäre denn nicht lieber der Dienst der Stadtschützerin Pallas vorzugsweise geheim gefeiert, auf deren Huld doch am meisten ankam? Wie könnte es ferner zufällig seyn für die Erklärung der Form des Geheimdienstes, dafs die orphischen, wie die eleusinischen und nicht minder die samothrakischen Mysterien in ihrem Inhalt und namentlich in ihren Verheifsungen in engster Beziehung auf das Leben nach dem Tode stehn? Der Vf. verkennt, nachdem er (§. 10) das Bisherige recapitulirt hat, im Folgenden diese Beziehung nicht, er giebt zu, dafs man, da die Götter von Eleusis unterirdisch waren und Persephone's Raub und Rückkehr ins Leben erwähnt ward, daraus auf Unsterblichkeit habe schliefsen können, auch ohne dafs der Hierophant etwas davon sagte, ja er giebt endlich zu, dafs dieser wirklich etwas von der Seelenwanderung gesagt haben möge, nur nicht im Gegensatz gegen die allgemein angenommenen Fabeln (§. 11). Alles dies ist nun wirklich unzweifelhaft, und hierin ist ohne weitere Mühseligkeit Grund genug gegeben für die Berühmtheit der Weihen; denn aufser den Mysterien bot die griechische Theologie für das künftige Leben dem Menschen nicht die mindeste erfreuliche Aussicht. Ganz ungezwungen erklären sich also aus der zuversichtlichen Erwartung der dort verheifsenen Seligkeit die hier aufgezählten Stellen des Pindar, Sophokles u. a., wobei es befremdet, nicht bemerkt zu sehn, dafs beide eine offenbare Erinnerung sind an die ganz ähnlichen Worte des Hymnos auf die Demeter v. 486 ff. Dies ist darum wichtig, weil es zeigt, wie Sophokles und Pindar, die doch gewifs eingeweiht waren, die Weihen von Eleusis ganz in demselben Geiste auffassen, wie jener Hymnus, dem sie, indem sie auf seine Worte anspielen, offenbar eine Auctorität zugestehn, dafs dieser also wirklich die heiligen Sagen von Eleusis enthält, wenn er gleich die heiligen Orgien selbst und ihre Beziehung auf den Einzelnen ausdrücklich verschweigt; aber indem er durch sie Seligkeit nach dem Tode verheifst, unzweideutig genug kund giebt, dafs die Orgien selbst darstellen, wie nach göttlichem Recht in der heiligen Sagengeschichte die Ertheilung dieser Seligkeit begründet war, offenbar in der Geburt des Todtenfürsten Jakchos, des Sohns des Lebensgottes und der zwischen Oberwelt und Unterwelt wechselnden Todeskönigin. Daher wird der mit dem Namen Jakchos bezeichnete Tag der Mysterien gefeiert mit Jubel und Scherz, selbst mit sehr derben Späfsen, wie sie aus dem Gesang der Mysten auf den Jakchos in Aristophanes Fröschen hervorgehn: denn der Grieche kennt keine Seligkeit ohne Lustigkeit. Wenn wir hierin den Jakchos als Sohn des Lebensgottes bezeichnet haben, mufs jedoch bemerkt werden, dafs der Herr im Todtenreich allerdings auch in einem befreundeten Verhältnifs zu ihm stehn mufs, dafs derselbe aber nicht mehr seyn kann, als Adoptivvater: denn der Gott der Vernichtung wird überhaupt nicht als erzeugend gedacht: er hält zwar die Persephone in der Unterwelt fest durch den Genufs des Granatapfels, durch die Liebesverbindung; aber diese bleibt unfruchtbar, wie jede Beiwohnung des Hades. Als wahrer Erzeuger des Jakchos bleibt uns also Niemand übrig, als Zeus, und ausdrücklich bestätigt dies Arrian (*Exped. Alex.* II, 16, 4): die Athener verehren einen Dionysos, den Sohn des Zeus und der Kora, und diesem wird der mystische Jakchos gesungen. So wenig nun die Vorstellungen der Eleusinien von der Sanction dieses Incests freizusprechen sind, so wenig kann es hiernach auffallen, den Phallus daselbst unter den heiligsten Symbolen vorzufinden. Der lebendige Gott, der Götterkönig zeugt mit der Todeskönigin den Todtenfürsten, durch diese heilige Zeugung tritt unvertilgbares Leben ein in die Todtenwelt, und mit diesem Leben ein neues Licht, daher die Fackeln, die Jakchos und seine Mystenschaar schwingt, daher das aus dem Anaktoron bei der Vorzeigung der heiligen Symbole strahlende Licht, die Sonne, der freundliche Schein, den nach Aristophanes allein die Geweihten nach dem Tode geniefsen. Dies Licht kann nur vom Jakchos ausgehn, und er hat es nur durch die Zeugung seines Vaters, des Herrn der Lichtwelt: das Symbol dieser Zeugung ist also zugleich das Pfand der dem Geweihten verheifsenen Seligkeit: während der blofse unfruchtbare Liebesgenufs, der die Kora an die Todtenwelt bindet, durch den Granatapfel dargestellt wird, der sich ebenfalls unter den Symbolen der Eleusinien vorfand (*Meurs. de Eleus.* c. 25). So erkennen wir vollkommen die Richtigkeit der Behauptung Tertullian's (*adv. Valent.* p. 289. *Agl.* p. 32): *tota in adytis divinitas, tota suspiria portarum* (Seufzer der Sehnsucht an den lange verschlossen gehaltnen Thüren des Heiligthums), *totum signaculum linguae, simulacrum membri virilis revelatur.* Die Gunst des Jakchos verleiht die

die Seligkeit, diese Gunst wird, wie die aller Götter, durch den Gottesdienst in herkömmlicher Form und durch die Beachtung der vorgeschriebnen Gesetze gewonnen: nothwendig aber ist der heiligste Mittelpunkt dieses Gottesdienstes das Symbol, wodurch Jakchos selbst zu der Macht gelangt ist, diese Gunst gewähren zu können.

Der Vf., stehen bleibend bei der äufserlichen Betrachtung der Symbole, sucht im Folgenden nachzuweisen, dafs die Erzählung aus dem Leben des Aeschylus sich auch nur auf Nachahmung heiliger Gebräuche bezieht, namentlich auf den Gebrauch der Tracht des Hierophanten und Daduchen in den Eumeniden (§. 12): eine wunderbare Meinung, da in den Eumeniden zum Gebrauch einer solchen Tracht nicht der mindeste Anlafs ist, und da man namentlich nicht begreift, wie der Vf., der immer auf die Beobachtung der Analogie dringt, nicht bemerken konnte, dafs Aristophanes, der einen wirklichen Chor von Mysten einführt, dann viel straffälliger hätte erscheinen müssen. Weiterhin wird die Bedeutung der Worte μυστικός, ὄργια, τελεταί, μυστήρια untersucht (§. 13), die Gebräuche der spätern Theurgie ausgesondert und entgegengestellt (§. 14); die Verwechselung der theurgischen und korybantischen Gebräuche mit den Eleusinien bei den Neuern nachgewiesen und aufgezeigt, dafs der Zustand der Unterwelt nicht sowohl dargestellt, als angedeutet wurde, so dafs die Epopten ihn geistig sahen (§. 15). Die τελεταί im Gegensatz der gewöhnlichen Culte wurden von den Spätern oft mit der Metaphysik im Gegensatz gegen die übrigen philosophischen Wissenschaften verglichen: derselbe Gegensatz wurde auf alle Disciplinen angewandt. Der λόγος περὶ τῶν θεῶν in den Mysterien bezog sich nur auf die Geburt und Thaten der Götter, denen das Fest gefeiert ward, auf Wohlthaten, Liebe und Leiden derselben. Daher wandte man nachher allegorische Auslegung auf die Mysterien an, wie auf andre Fabeln, um die Götter zu rechtfertigen (§. 16). Aber solche Untersuchungen durfte der Hierophant, wenn er sie auch selbst anstellte, bei den heiligen Gebräuchen nach ausdrücklichem Zeugnifs des Macrobius nicht mittheilen: auch war die in den Gebräuchen gefundne Allegorie keineswegs allgemein verständlich, denn Andre erzählen Andres von den Mysterien: Einige bezogen sie auf Getreide, Andre auf Menschenvergötterung; aber diese letzte Auffassung göttlicher Dinge galt allgemein für ruchlos, konnte also höchstens in den Zuhörern gelegen haben, nicht in der Verkündung des Hierophanten. Daher bezog Plutarch dieselben Geschichten aus den Mysterien, die Varro von vergötterten Menschen verstand, auf Dämonen (§. 17). Unterricht fand in den grofsen Mysterien nach Clemens Zeugnifs durchaus nicht Statt; aber durch den Anblick der lange ersehnten und verborgen gehaltenen Heiligthümer ergaben sich bedeutungsvolle Gedanken im Gemüth der Schauenden. Nur weil die Mysterien Nichts enthielten, als priesterliche Handlungen und Fabeln, konnten sie so lange fortdauern: sie hatten also keinen höhern Werth, als dafs sie religiös rührten und Fabeln darboten, aus denen scharfsinnige Leute Weisheit schöpfen konnten (§. 18). Diese Weisheit möchten wir noch weniger zugeben, als der Vf., aufser insofern diese Weihen ein wesentliches Glied des griechischen Volksglaubens sind, der allerdings nicht ohne tiefere religiöse Weisheit ist. Aber für die philosophische Betrachtung der Griechen war diese durchaus nicht daraus zu holen, nur religiöse Beruhigung in der Erweckung günstiger Aussichten für das Fortleben nach dem Tode. Dies erkennt auch der Vf. an, indem er nachweist, wie die Priester den Nachfragenden heilige Sagen erzählten, die sich nicht auf Philosophie, sondern auf Göttergeschichte bezogen (§. 19). Die Allegorisirung fing bei den Griechen an zur Zeit des Kambyses durch Theagenes, nachher durch Empedokles, Anaxagoras, Demokrit. Man glaubte nun, die Wahrheit sey absichtlich versteckt, und die Spätern nahmen dasselbe von den Philosophen, Plato, Pythagoras, auch vom Thukydides an (§. 20). Eben so schob man den Ceremonien einen Sinn unter, damit es nicht scheine, als werden sie ohne Grund oder gegen den richtigen Verstand verrichtet. Die Griechen wollen Alles untersuchen, und erfinden für Alles eine Ursache, stellen sich oft über die wahren Gründe unwissend, um die falschen geltend zu machen. So erklärte man die Fackelläufe physicalisch, die Apaturien ethisch. Die Festgebräuche sind entstanden aus Lustigkeit und Ausgelassenheit, wie die des Carneval. Allerdings giebt es auch einige bedeutsame, aber nur die sind dafür zu halten, die die Sache deutlich ausdrucken und dem Charakter der Erfinder gemäfs sind (§. 21). Mit dieser Anforderung erklärt sich gewifs jeder rechtschaffne Forscher von Herzen einverstanden: sie ist strenge geltend zu machen, aber wo ihr genügt ist, wird der Unglaube auch verwerflich. Fährt aber nun der Vf. fort, aus jener Erklärungssucht zu schliefsen, dafs das, wovon man erzählt, es sey in den Mysterien überliefert, in Wahrheit nicht das war, sondern von den Zuhörern hineingedacht; dafs die Priester wohl Einiges auf Befragen mitgetheilt hätten, das aber nur darauf hinauslaufe, dafs der Wein die Lust anrege, der Mensch von Früchten lebe, die Pflanzen im Frühling aufblühn, im Winter welken (§. 22): so spricht er damit auf einmal ein Glaubensbekenntnifs aus, das völlig eben so unkritisch erscheint, wie die Träume von geheimer Weisheit, weil es die ganz deutlichen Spuren jener Vorstellungen verheifsner Seligkeit, die ganz nahe liegen, gar nicht aus dem Charakter der Zeit herausgehn, sondern ganz sein Gepräge tragen, die von den Eleusinien ausdrücklich bezeugt sind, die aus ihnen seyn müssen, weil die griechische Religion sonst keine Stelle für sie hat, vernachlässigt. Der Vf. hat von denselben schon so viel anerkannt, dafs wir diese Verneinung hier kaum im Ernst auf die Eleusinien beziehn können: aber man sieht dann wahrlich nicht, warum sie hier in dieser Allgemeinheit ausgesprochen werden.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

September 1833.

MYTHOLOGIE.

Königsberg in Pr., b. Bornträger: *Aglaophamus, sive de Theologiae Mysticae Graecorum causis libri tres*, scripsit *Chr. Aug. Lobeck* etc.

(*Fortsetzung von Nr.* 153.)

Im Folgenden wird *St. Croix* Schilderung der kleinen Mysterien widerlegt, namentlich die von *Meursius* herstammende Meinung, das *Διὸς κῴδιον* sey unter den Füfsen der Einzuweihenden ausgebreitet. Das geschah nur bei andern Sühnungen, bei *ἐναγεῖς*, solche aber fanden bei den Eleusinien keine Zulassung. Wahrscheinlich wurde es vom Daduch umhergetragen, um die Versammlung zu sühnen (§. 23). Hiebei ist zu bemerken, dafs die Angabe, der Daduch in Eleusis habe es gebraucht (*Hesych.* und *Suid.*: *Διὸς κῴδιον, οὗ τὸ ἱερεῖον Διὶ τέθυται· χρῶνται δὲ οἵ τε - - - - καὶ ὁ Δᾳδοῦχος ἐν Ἐλευσῖνι*), für das Verständnifs der Festgebräuche von Wichtigkeit ist. Da Jakchos vorzugsweise als Fackelschwinger gepriesen wird, läfst sich eine Darstellung desselben durch den Daduchen schwerlich ableugnen. Da nun Jakchos seine belebende Herrschermacht in der Todtenwelt nur von seinem Erzeuger Zeus hat, liegt die Erkenntnifs nahe, dafs die Verehrer des Jakchos eben durch die Weihung mit dem Felle des dem Zeus geheiligten Opferthiers der Gaben des Jakchos theilhaft werden: es scheint also dies die Vollendung der Weihe selbst gewesen zu seyn. — In den kleinen Mysterien, das erkennt der Vf. an, wurden Lehren ertheilt, diese waren aber nur Gebote über Enthaltung von Speisen, Nachweisungen über den Anlafs (?) der Heiligthümer und über alle Gebräuche: sie wurden theils vom Hierophanten, theils vom Mystagogen ertheilt (§. 24). Hieraus erhellt, warum es nothwendig war, in die kleinen Mysterien eher geweiht zu werden, als in die grofsen: denn sonst trat man in diese so unwissend ein, wie die vielbesprochnen Akarnanen. — Geheime Schriften über die Mysterien enthielten Anweisungen über die Opfer, zum Theil auch allegorische Deutungen, viele Priester waren selbst Schriftsteller (§. 25). Mit Unrecht wurden die Eleusinien von den Kirchenvätern der Buhlerei beschuldigt, die meisten unter diesen wufsten Nichts davon, waren nicht eingeweiht, gröfstentheils nicht einmal in Athen gewesen, und verwechseln sie häufig mit den Thesmophorien (§. 26). Hiebei ist zu erinnern, wie auch der Vf. zum Theil zugiebt, dafs, so gewifs die Eleusinien nicht, wie so manche asiatische Feste, zur Buhlerei bestimmt waren, so unmöglich doch dergleichen Zügellosigkeiten ausbleiben konnten bei der nächtlichen Feier, bei der nackten Derbheit der Scherze, wie Aristophanes sie schildert, und bei der Aufregung der Phantasie durch die Symbole des Phallos und des *κτείς*, der aus den Eleusinien ausdrücklich erwähnt wird und wohl ohne Zweifel so gut wie jener darin seine Rolle spielte, sey es in Beziehung auf die Verbindung der Kora mit dem Hades und Zeus, oder auf die der Demeter mit dem Keleos zum Lohn für die Nachricht über die verschwundne Persephone (*Aglaoph.* p. 824). Denn die Verweisung dieser Sage aus den Eleusinien weg in die Thesmophorien ist eine Willkür des Vfs, die blos in der Ausgelassenheit der letzten einen Schein für sich hat, während ähnliche Vorstellungen bei den Eleusinien darum schwerlich gefehlt haben, weil die Liebesverbindung zwischen Göttern und Menschen dem Griechen das einzige sichere Pfand der göttlichen Gunst ist, und die ganze Mittheilung der beseligenden Weihe sich nur dadurch völlig motivirt, dafs die Menschenwelt der mittheilenden Göttin auf irgend eine Art nothwendig gewesen ist oder sich ein Verdienst um sie erworben hat: Beides aber enthält jene Sage. Auch wird die Mittheilung des Getreides und der Weihen durch Demeter anderswo nicht ohne ein solches Liebesverhältnifs, wie mit Jasion, gedacht.

Angehängt sind sechs Epimetra, unter denen wir das erste herausheben, das die Sagen über den eleusinischen Krieg zusammenstellt, wobei Gewicht darauf gelegt wird, dafs Homer weder Eleusis, noch Keleos, Dysaules oder Triptolemos erwähnt, dafs die eleusinischen Spiele zuerst bei Pindar, der eleusinische Krieg zuerst von Thukydides erwähnt wird: den Grund davon findet der Vf. darin, dafs Eleusis noch zu Solon's Zeit nicht mit Athen vereinigt gewesen sey, wie der Krieg zwischen beiden beweise, worin Tellos fiel (*Herod.* I, 30), dafs aber erst nach der Vereinigung der Ruhm von Eleusis Verbreitung erlangt habe. Doch nimmt der Vf. in den Nachträgen (S. 1351) diese Behauptung zum Theil zurück, weil bei Herodot auch ein Krieg zwischen Athen und Megara gemeint seyn kann. Schon von andern Beurtheilern ist nachgewiesen, dafs der frühere Einflufs des eleusinischen Heiligthums auf andre Gegenden wenigstens unverkennbar ist, weil sich Heiligthümer der eleusinischen Demeter an verschiednen Orten finden, wohin sie nicht füglich erst in so später Zeit verpflanzt seyn können, wenigstens konnte vor den Perserkriegen Athen's politische Bedeutung nicht zu ihrer Gründung veranlassen, und älter als diese Kriege sind sie gewifs. Demaretos Unwissenheit, dem der Athe-

Athener Dikäos erst das Ganze beschreiben muſs (*Herod.* VIII, 65), erklärt sich hinlänglich aus der stolzen Abgeschlossenheit Sparta's, das sich um die ionischen Eleusinien nicht kümmern mochte, wenn auch schon der ganze Peloponnes vom Ruhm derselben wiederhallte. Auch war nach Dikäos eignen Worten damals schon jede Ausschlieſsung andrer Griechen aufgehoben. Auſserdem ist namentlich interessant das dritte Epimetrum, worin der Vf. überzeugend nachweist, daſs *Soph. Antig.* 1147 bei dem *Ἴακχος χοραγὸς ἄστρων* nicht entfernt daran gedacht wird, daſs Jakchos Sonnengott sey. Sondern weil nach dichterischer Vorstellung bei der Erscheinung der Götter die Natur erschüttert wird, die Erde zittert, das Meer wogt, die Sterne funkeln, werden hier vom Dichter auch die Sterne in den Reigentanz der Mysten, dem der fröhliche fackelschwingende Jakchos vorleuchtet, hereingezogen, wie unabhängig vom Vf. auch *Näke*, einer der sinnvollsten Kenner der Poesie, diese Stelle erklärt hat.

Das *zweite* Buch, *Orphica*, giebt zuerst eine *Pars prima generalis*, aus der wir hier das *dritte* Kapitel, die Abhandlung über Orpheus Zeitalter, ausheben. Der Vf. spricht dem Homer die Kenntniſs des Orpheus ab, weil dessen ganze Gestalt mit der homerischen Denkweise im Widerspruch stehe. Um dies gründlich darzuthun, sucht der Vf. zuerst nachzuweisen, daſs eine Vereinigung des Sängers, Priesters, Arztes und Mysterienweihers durchaus gegen homerische Begriffe sey. Das Amt der Priester, welche Homer bei Troern, Thrakern und Aetolern nenne, sey Sorge für Tempel und Altar und Weihgeschenke, Gebete im Namen des Volks zu den Göttern und Angabe und Anwendung der Mittel, deren Zorn zu besänftigen, wobei aus Achilleus Worten: *ἄγε δή τινα μάντιν ἐρείομεν ἢ ἱερῆα ἢ καὶ ὀνειροπόλον*, sich beiläufig ergiebt, daſs das griechische Lager keinesweges an Priestern leer gewesen ist, wenn auch deren nicht wiederholte Erwähnung geschieht, wiewohl im Allgemeinen dem Vf. durchaus zuzugeben ist, daſs ihre Zahl geringer seyn konnte, weil die öffentlichen heiligen Gebräuche, die sich auf den Staat bezogen, vom Fürsten, die besondern von den Angesehenen des Landes verrichtet seyen.

Verschieden hievon sind die Seher oder Vogelschauer, dergleichen Kalchas, Halitherses, Theoklymenos, Melampus, Helenos. Von diesen werden geschieden die *θυοσκόοι*, Opferzünder, ohne prophetische Gabe: die Weissagung selbst aber wird nachgewiesen als nicht auf Enthusiasmus, sondern auf göttlicher Gabe beruhend: alle enthusiastische Weissagung in spätere Zeit verwiesen, da noch nicht einmal im homerischen Hymnus auf den pythischen Apoll die Pythia erwähnt werde. Wenn dies aber auch nicht geschieht, so sind doch die Ausdrücke, mit denen die dortige Weissagung bezeichnet wird, ganz dieselben, wie bei den Späteren, die Priester sollen verkünden, was Apollon redet, *χρείων ἐκ δάφνης γυάλων ὕπο Παρνησοῖο*, v. 215. Zu glauben, daſs hier blos von den Priestern die Bewegungen heiliger Bäume beobachtet seyn, verwehrt theils das, daſs die Spätern eben so reden: *εἰπέ μοι ὁ Φοῖβος αὐτὸς Πυθικὴν σείσας δάφνην* *Arist. Plut.* 213, theils daſs wir wissen (*Hymn.* v. 115: *θεμιστεύοιμι χρείων ἐνὶ πίονι νηῷ*); daſs drinnen im Tempel geweissagt wurde, denn Agamemnon erhält des Gottes Antwort, *ὅθ' ὑπέρβη λάϊνον οὐδόν* *Od.* VIII, 80 und dieser *λάϊνος οὐδός* ist die Schwelle des Gebäudes, welches Apollon's *χρηστήριον* ist, *Hymn.* v. 109, 110, 116, 118, 120. Also im Hymnus wenigstens wird wirklich erzählt, daſs Apollon's Worte gehört und von den Priestern verkündet werden, diese Worte kommen aber nicht aus seinem eignen Munde, sondern *ἐκ δάφνης*, d. h. aus den Lorbeerzweigen, mit denen die Pythia geschmückt war; denn drinnen im Tempel konnten keine Bäume stehn; welche Lorbeerzweige durch ihre Verzückung erschüttert wurden, wie Aristophanes angiebt. Daſs dies die wirkliche Meinung des Hymnendichters ist, bestätigt sich unwidersprechlich daraus, daſs auch der über dem Adyton stehende Dreifuſs ausdrücklich genannt wird v. 265, in welches Adyton durch den Dreifuſs der Gott daselbst hinabfährt, also auch mit seiner Gewalt aus ihm durch den Dreifuſs emporwirkt. Also Adyton, Dreifuſs, Lorbeer sind erwähnt, die wesentlichen Bedingungen der Weissagung, daneben die die Weissagung verdeutlichenden und verkündenden Priester: auf die Persönlichkeit der Pythia kam es dabei gar nicht an, vielmehr gab es eine Sage, es habe zuerst auf dem Dreifuſs geweissagt, wer da wollte, nur nahm man gewöhnlich und vielleicht immer eine Jungfrau, weil auf diese die Gewalt des aufsteigenden Dunstes am kräftigsten wirkte. Zu scheiden aber in diesem Verfahren bei der Weissagung zwischen den Darstellungen der beiden groſsen homerischen Gedichte und des Hymnos, scheint blos willkürlich. Zuzugeben ist indeſs, daſs in jenen durchaus von keiner ekstatischen Weissagung eine deutliche Spur ist. Wir folgern daraus gewiſs nicht mit Recht, daſs es deren zu ihrer Zeit nicht in Griechenland gegeben habe, wohl aber, daſs bei den von Homer eingeführten Sehern keineswegs eine Verzückung Statt findet. Wem das noch nicht einleuchtet, dem wird es deutlich werden, sobald er die Schilderung der von den Verzückung ergriffenen Kassandra bei Aeschylus mit den ganz ruhigen Weissagungen des Kalchas, des Helenos, des Theoklymenos selbst bei unheildrohendem Anlaſs (*Od.* XX, 350) vergleicht. Es ist aber auch noch aus andern Gründen, als den vom Vf. angegebenen, zu erweisen, und mit Sicherheit. Die Gabe des Sehers ist Nichts, als die Fähigkeit, der Dinge wahres Verhältniſs zu erkennen, wie sich die Loose der einzelnen Menschen zu einander verhalten und wie die Götter darauf einwirken. Die meisten Menschen sehn dies nicht, weil ihr Auge nicht scharf genug ist, so wenig sie die Götter selbst sehn, blos weil ihr Ohr stumpf und ihr Auge blöde ist: wie z. B. nur Helenos, keiner der Andern im griechichen und troischen Heer, vernimmt, was Apollon und Athene mit einander verabreden (*Il.* VII, 44), und wie mit vor-

vorübergehender Erhellung Athene dem Diomedes den sonst immer darauf liegenden Nebel von den Augen verscheucht, so dafs er die Götter, die in der Schlacht wandeln, mit seinem Auge sieht (*Il.* V, 127), woraus freilich keine Weissagung hervorgeht, aber eben wie bei der Weissagung richtiges Erblicken der Gegenstände. Eben so sieht *Od.* XX. nur Theoklymenos die um die Glieder der Freier gelagerte Nacht, das Blut an den Wänden, die Gespenster in der Halle, während die bethörten Freier, die davon Nichts merken, ihn für verwirrt und thöricht halten. Wesentliche Bedingung ist also für die Weissagung die durch göttliche Gunst eingetretne Schärfung des Sinnes, Kräftigung des Auffassungsvermögens: und daher wird die Sehergabe vom Apollon ertheilt, der jede Kraft, geistige wie leibliche, vervollständigt und erhöht. Was also die Seher auszeichnet, ist nach homerischen Begriffen der geschärfte innere Sinn, der allein nicht, wie das gewöhnliche menschliche Auge, umnebelt ist und sich nicht irre machen läfst. Daher hat Kalchas die Schiffe nach Ilios geführt, überall den besten, den richtigen Weg findend, *ἣν διὰ μαντοσύνην, τήν οἱ πόρε Φοῖβος Ἀπόλλων*, daher erkennt er unzweideutig den wahren Grund von Apollon's Zorn und versteht, was jedes Wahrzeichen bedeutet. Seine Kunst ist, dafs er *ᾔδη τά τ' ἐόντα, τά τ' ἐσσόμενα πρό τ' ἐόντα*, und nicht umsonst steht das Gegenwärtige voran. Indem dies also durchaus Sache des erhellten geschärften Sinnes ist, wird uns die Stelle des Hesiodos klar (*fr.* 48): Zeus habe gegeben Stärke den Aeakiden, Verstand den Amythaoniden (*νοῦν δ' Ἀμυθαονίδαις*), Reichthum den Adriten. Die Erwähnung der Amythaoniden hat in dieser Zusammenstellung durchaus keinen Sinn, wenn sie nicht als Sehergeschlecht gemeint sind, und dafs dieser Vorzug blos durch *νοῦς* bezeichnet wird, zeigt, wie einfach man ihn auffafste. Rec. kann daher nicht mit Entschiedenheit zugeben, dafs Polydamas, der sich eben so des vorzüglichen Sinnes rühmt, während Andrer Antheil die Stärke sey (*Il.* XIII, 732 ff.), und ihn bei jeder Gelegenheit wirklich zeigt, bei der Deutung des Wahrzeichens (*Il.* XII, 218 ff.) nicht als *οἰωνοπόλος* gemeint sey, wie ihn die Alten auch aufgefafst haben. Denn dafs, wie der Vf. S. 267 behauptet, gesagt sey, das Wahrzeichen wäre Niemand unverständlich gewesen, kann Rec. bei Homer nirgends finden, liegt auch durchaus in keinem Ausdruck so verborgen, dafs es mit Sicherheit daraus zu schliefsen wäre: wie denn auch das Verständnifs der *Vogelzeichen immer als besondre Eigenschaft gerühmt wird, wie bei Kalchas und Halitherses.* Wenn nun aber die Behauptung des Vfs durchaus sich bestätigt, dafs zur Sehergabe Verzückung keineswegs (sondern nur Sinnesschärfung) nöthig sey, so folgt doch wiederum auch aus keinem seiner oder unsrer Beweise, dafs sie nach homerischen Begriff nicht durch Verzückung habe ertheilt werden *können*. Scheint doch schon Theoklymenos, der freilich ruhig redet, den bethörten Freiern verwirrt (*ἀφραίνει*, *Od.* XX, 360): und so lag es wenigstens nah, dafs die ganze Erleuchtung eines Sehers, wie bei den Spätern, in einen Zustand gesetzt wurde, der Verzückung war und den Unkundigen Wahnsinn schien. Indefs wir wollen dem Gedankenkreise des Vfs keinen solchen homerischen Seher aufdrängen, noch dem von ihm ausgesprochnen Grundsatz, man habe Nichts im Homer mit Bestimmtheit vorauszusetzen, was man nicht nachweisen könne, weil eine solche Voraussetzung immer der Möglichkeit unterworfen bleibe, leere Vermuthung zu seyn. Nur werde auch wiederum nicht eine ekstatische Weissagung beim Apollodienst zu Pytho in uralter Zeit geleugnet, da alle Bedingungen, die diese Annahme rechtfertigen, da sind, da der Gott der Gewalt die Sehergabe eben so wohl durch Ueberwältigung als durch Kräftigung des Verstandes verleihen kann und da durchaus keine andre Weissagungsform dort irgend historisch wahrscheinlich ist. Wohl aber ist anzunehmen, dafs wenn solche Weissagung dort bestand, Homer doch keinen Anlafs und keine Neigung fühlte, sie darzustellen: ja es läfst sich mit höchster Wahrscheinlichkeit annehmen, dafs diese Weise den heitern Alt-Ionern nicht recht zu Sinne war: so dafs sie unter sich dergleichen Seher nicht willkommen hiefsen, wie sich denn auch bei ihren Orakeln zu Klaros, Delos und bei den Branchiden keine ekstatische Weissagung nachweisen läfst, sondern noch Tacitus schildert, wie zu Klaros ein Priester in die Höhle hinabgestiegen, vom Quellwasser trinkt und dann die Antworten hexametrisch verkündet, was durchaus nicht auf Verzückung, nur auf Erhellung und Verklärung des Geistes hindeutet, diese freilich in hohem Grade, da er sich vorher keine Fragen vorlegen, nur die Zahl und die Namen der Frager angeben liefs. *Tac. Ann.* II, 54. Aber wir kehren zum Verfolg der Untersuchung des Vfs zurück, der seinen zweiten Paragraph mit der Folgerung schliefst, da von allen homerischen Priestern, Wahrsagern, Traumdeutern und Zeichendeutern kein einziger als heilkundig oder als Sänger geschildert sey, wiederum kein einziger Sänger oder Arzt als des Opferns oder der Weissagung kundig, sey es erwiesen, dafs nicht nur Orpheus Name, sondern auch der Begriff und die Bedeutung der mit diesem Namen bezeichneten Gegenstände dem Homer fremd sey.

Sind wir bisher den Untersuchungen des Vfs im Wesentlichen völlig mit Dank und Befriedigung gefolgt, so gestehn wir, an dieser Stelle etwas stutzig geworden zu seyn. Denn wer schildert denn den Orpheus als Wahrsager? Kein älterer als Philochoros. Wer als Thelesten? Unter den Dichtern erst der Rhesus mit seinem zweifelhaften Zeitalter, als sichere Zeugen nur Platon und Apollodor unter den Aeltern. Den Tragikern steht sein Bild vor als das des mächtig fesselnden und bezaubernden Sängers, der mit seinen Klängen selbst die Starrheit der Felsen, die Wildheit der Raubthiere überwindet. Hieran reiht sich nachher der Gedankenkreis der Heilkunde einerseits, andrerseits des bannenden Zaubers, beide nur so daran geschlossen, dafs die Macht der Gesänge

sänge des Orpheus übertragen wird auf die Macht einzelner metrischer Formeln, durch die man Wunder bespricht und Zauberbann ausübt. Indem auf diese Weise einzelne Sprüche des Sängers bedeutsam geworden sind, erscheint so auch sein ganzes Wesen, und es vollendet sich das von ihm gefaſste dichterische Bild durch die ihm beigelegte heilige Gesetzlichkeit, die sich in der Lebensweise aller blutigen Nahrung, wie alles Blutvergieſsens enthält und dadurch als würdiges Vorbild erscheint für den Lebenswandel der in geheime Weihen Aufgenommenen, welche Weihen selbst sich wieder auf Formeln beziehn, die die Bedeutsamkeit der vorher erwähnten in andrer Beziehung theilen. So weit höchstens erscheint das Bild des Orpheus für den Gebrauch eines Dichters erträglich, nicht mehr, sobald der Zauber düstrer wird, oder sobald sich irgend eine Gelehrsamkeit in das Heiligthum seines Wissens eindrängt. Ja auch die Wahrsagungsgabe ist auf ihn offenbar nur vom Musäus übertragen. In jenem Bilde selbst aber ist das vorangestellte auszusondern: bei den ältesten Dichtern, die von ihm reden, erscheint durchaus ein rein poetisches Bild von ihm, das des Sängers, dessen Töne die Felsen und Thiere rühren. Sollte dies dem Homer fremdartig seyn? Ist doch auch Kirke eine helltönige Sängerin, dieselbe, die nachher, freilich durch Tränke, Zauber übt, und erkennt doch Homer selbst die Macht des Worts, der Formel an in der berühmten Stillung des Bluts von Odysseus Munde durch Besprechung *Od.* XIX, 457. Wie wollte man überhaupt den Gedanken an ein Fernwirken aus dem Homer verbannen, bei dem Zeus Zuwinken den Olymp erschüttert, doch gewiſs nicht durch physische Vermittlung. Wir sehn also nicht den mindesten Anlaſs, den Orpheus als Sänger und Arzt für ein dem homerischen Gedankenkreise fremdes Bild zu halten; was sich daran reiht, ist dies allerdings mehr oder weniger, aber auch hier wird sich die Behauptung nicht abweisen lassen, daſs die den ionischen Dichtern unwillkommenen, vielleicht unbehaglichen Gebräuche dadurch noch nicht erwiesen sind als ihrem Zeitalter fremd.

Eben diese Einwendung schmälert von vorn herein das entscheidende Gewicht, das der Vf. der nun folgenden Untersuchung über die Geheimdienste beilegt, die er sämmtlich für später als Homer erklärt. Mystische Culte seyen alle, welche nicht vor aller Augen, sondern Nachts oder in einem Adyton gefeiert seyen. Hierunter werden zuerst behandelt die Staatsmysterien, Verehrung einer Schutzgottheit mit den ihr willkommensten Gebräuchen, welche geheim gehalten wurden, damit sie der Feind nicht auch anwenden und die Götter zu sich herüberrufen könne, (§. 3 und 4). Dann die Orgien des Dionysos, wovon bei Homer nirgends in Griechenland, höchstens in Thrakien eine Spur vorkomme, wohin Lykurgos allgemein versetzt werde. Aber Homer nennt nie und nirgends Thraker und Dionysos zusammen, setzt auch den Lykurgos nicht ausdrücklich nach Thrakien: was wäre also der Behauptung, die jedoch nicht die unsrige ist, Thrakien sey erst nach Homer als Local des Lykurgos erfunden, von Seiten des Vfs zu entgegnen? Dieser aber weist aus Spätern, namentlich Herodot, den Dionysos als thrakischen Gott nach, erklärt danach Thrakien für seine eigentliche Heimath und zugleich für die des Orpheus (§. 6). Die dritte Gattung von Mysterien (§. 7), die geheimen Sühnopfer, werden auf Melampos, Musäus und Bakis zurückgeführt mit dem Erweis, daſs Homer diese durchaus nicht kennt, indem er vom Melampus nur ganz Andres rühmt und überhaupt viele Beispiele von Verwandtenmorden, kein einziges von Sühnung, anführt, vielmehr büſsen bei ihm die Mörder durch Flucht und Bann: ja Odysseus räuchert nach dem Freiermorde blos mit Schwefel. Diese Unterscheidung erscheint uns als unzweifelhaft und höchst wichtig. Homer weiſs nichts von Entweihung der inländischen Heiligthümer und Gemeinschaften durch einen Mord: wohl aber gilt bei ihm das einfache Gesetz der Blutrache, die Verwandten des Ermordeten verfolgen den Mörder vor Gericht und auſser Gericht. Gewöhnlich flüchtet er und lebt für immer im Bann, zuweilen aber, wenn er die Verwandten erweichen kann, kauft er die Blutschuld durch eine hohe Geldbuſse, die er ihnen zahlt, ab, und dann droht ihm kein Rächer mehr (*Il.* IX, 632). Doch ist das nun auch wieder nicht mit Eigensinn so zu verstehn, als habe gar keine Spur von den später so allgemein gewordnen Sühnungen Statt gefunden, nur werden sie einfacher gewesen seyn. Reinigung gebeut auch Agamemnon in der Seuche, als Apollon gesühnt werden soll, was man doch wahrlich nicht für einen medicinischen Tagesbefehl erklären wird (*Il.* I, 313). Aber das eigentliche Gewicht, das auf die Sühnungen gelegt wird, schreibt sich ohne Zweifel vom delphischen Orakel her. Dies schrieb seinen Verehrern vor, daſs statt des ewigen Bannes ein Bann auf eine bestimmte Reihe von Jahren genügen, daſs nach deren Ablauf der Mörder heimkehren und ohne Geldbuſse unangetastet im Lande leben solle: aber neben dieser Begnadigung schärfte es andrerseits als Gegengewicht die Beurtheilung der Schuld des Mordes selbst und gebot die Anwendung sühnender Gebräuche als nothwendige Bedingung dieser durch göttliche Gunst gewährten Begnadigung. Politische und allgemeine Bedeutung konnte das delphische Orakel diesen Grundsätzen, deren Aufstellung an sich dem Alter nach durchaus nicht zu bestimmen ist, aber erst seit der dorischen Wanderung geben, weil seine Aussprüche erst von der Zeit an politische Macht erhielten.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

September 1833.

MYTHOLOGIE.

Königsberg in Pr., b. Bornträger: *Aglaophamus, sive de Theologiae Mysticae Graecorum causis libri tres*, scripsit *Chr. Aug. Lobeck* etc.

(*Fortsetzung von Nr.* 154.)

Homer's Zeitalter nun ist schwerlich vor das der Wanderung hinaufzurücken: darum aber erscheinen jene Grundsätze keineswegs jünger, sondern wir erkennen nur von Neuem den geringen Einfluss jenes Orakels auf die Begriffe der Ioner, namentlich der asiatischen, die sich um alles Dorische wahrhaftig wenig kümmerten. Es ist aber auch Nichts dagegen zu sagen, wenn behauptet wird, dass auch zu Athen die eigentlich wirksame Anerkennung des delphischen Orakels und seiner Grundsätze nicht viel älter ist, als ein Jahrhundert vor der Perserzeit, so dass was die Tragiker hievon bei jeder Gelegenheit dem Volk verkünden, noch frische auf neuerdings geltend gemachte Erfahrungeu bezügliche Mittheilungen sind. Und so wird die Sühnung durch Epimenides wirklich für die Einführung jenes Gedankenkreises in Athen ein historisches Wahrzeichen seyn; denn wenn dieser schon einheimisch gewesen wäre, hätte es gewiss schon auch dort Sühnpriester gegeben und man hätte nicht nach Kreta zu senden gebraucht. — Wenn der Vf. jedoch die gespenstischen Schrecken bei dieser Untersuchung beiläufig aus Homer wegleugnet, so ist hier doch wieder an die Gespenster zu erinnern, die Theoklymenos Od. XX, 355 als den Tod der Freier vorbedeutend sieht, ganz wie die Leichenzüge, die noch jetzt vor dem Hause erscheinen, wo ein Bewohner sterben soll.

Der Vf. geht nun zu der Untersuchung über, welches Zeitalter nach dem homerischen, dem alle Mysterien, Orgien und Sühnungen fremd seyn, als das des Ursprungs derselben sich annehmen lasse (§. 8). Ein Palladion erwähnt zuerst Arktinos, heilige Heroenreste zuerst Eumelos (*Paus.* II, 2, 2), bakchische Orgien zuerst Hesiod bei Apollodor (II, 2, 2): derselbe Bakchos zwiefache Geburt; Alkman die Streifereien der Bakchanten im Gebirg: Arion erfand den Dithyrambus: Kleobulos Freund Antheas von Rhodos trug bakchisches Gewand und schwärmte Tag und Nacht mit seinen Genossen. Den eleusinischen Tempel (§. 9) mit dem hütenden Drachen nannte zuerst Hesiod, derselbe zuerst eine Sühnung und bald nach ihm Arktinos. Hesiodos ist es auch, dem die Erwähnung magischer Kräuter beigelegt wird, dem man die Ornithomantie, die Melampodie, die ἔπη μαντικὰ, die ἐξηγήσεις ἐπὶ τέρασιν zuschreibt, er nannte die Satyrn und Kureten und nannte den Midas Sohn der grossen Mutter. In dieselbe Zeit fällt auch die Verbreitung von Musäus und Orpheus Ruhm. Und nun stellt der Vf. die Zeit, die Homer schildert, die der alten Achäer, *qui laeti praesentibus, futurorum securi, promti ad agendum, actorum immemores, sollicitudinis et superstitionis causas procul habebant*, der spätern entgegen, da die Reflexion gereift sey, Triebe und Tugenden tiefer empfunden, da die Leidenschaften heftiger geworden und oft Ueberdruss seiner selbst eingetreten sey: und mit diesen zugleich Geheimlehren, Zeichendeutungen und vielfacher Aberglaube, *quas salutis desperatio scelerumque conscientia progignere solet*. Damals Entstehung der Lyrik, Bau prächtiger Tempel, Festspiele, Priesterthümer, wachsend mit der Abnahme der königlichen Macht: zugleich Mysterien, Sühnungsbräuche, Abaris, Aristeas, Epimenides, Onomakritos. In diese Zeit falle die Entstehung der Gedichte, die man Musäus, Eumolpus und Orpheus zuschrieb, wie auch die Minyas, sämmtlich den von den Göttern Begnadigten und in ihre Gesetze Eingeweihten nach dem Tode Leben und Seligkeit verheissend: nebst allem Zauber und allen Geisterbeschwörungen, wovon Homer Nichts weiss. Und nicht blos die Gedichte, sondern auch die Sagen von Orpheus bildeten sich in diesem Zeitalter, abgeschlossen kurz vor Onomakritos. Dass Homer (§. 10) Nichts kennt, was mit dem Gedankenkreise der Orphiker in Verbindung steht, könne, da diese Dinge später so häufig geltend gemacht werden, nicht zufällig seyn. Auch die Zeugnisse der Lyriker beweisen kein hohes Alter. Ob Terpander den Orpheus namentlich erwähnte, ist zweifelhaft, Ibykos nannte ihn berühmt, Pindar Vater der Gesänge und goldharfig, Simonides schilderte, wie Vögel und Fische herbeigezogen wurden durch seinen Gesang: Nichts bleibt als Zeugniss für ältere Zeit übrig, als die von den Genealogen geschmiedeten Stammtafeln, die den Homer und Hesiod von Orpheus herleiten, deren Gültigkeit Jedem einleuchtet.

Hierin haben wir die Ansicht des Vfs vollständig dargelegt und zur Beurtheilung Jedem die Bahn geöffnet. Unleugbar empfiehlt sie sich durch den klaren trocknen Verstand, mit dem den Berichten durchaus nur der Sinn beigelegt wird, der sich ganz unzweifelhaft daraus ergiebt, mit consequenter Abweisung einer jeden Ansicht, welche diese Berichte von etwas Anderm abhängig machte, als von der Sache selbst, die sie darstellen. Ob die historische Wahrheit auf diesem Wege unbedingt gewonnen wer-

werden kann, ob man keinen andern einschlagen soll, als diesen, darüber wird das Urtheil der Leser getheilt bleiben, so lange es Leute giebt, die höchst ausgezeichnete Werke, die sich nicht an diese Gesetze gebunden halten, sondern die Wahrheit oft diviniren wollen, für wirkliche Geschichtsforschung halten und nicht blos für geistreiches Gedankenspiel. Daſs eine solche Divinationsgabe, wenn es überhaupt erlaubt ist, sich deren zu bedienen, nur Wenigen verliehen ist, daſs der gewöhnliche verständige und gewissenhafte Forscher daher sicherer auf dem andern Wege geht, leuchtet ein. Ohne uns also auf jenen Gegensatz einzulassen, ist hier nur herauszuheben, was nach den kritischen Grundsätzen des Vfs selbst, wenn er seinem Werk gegenüberstände, gegen seine Schluſsfolgen Wesentlichstes möchte einzuwenden seyn. Dies betrifft die scharfe Gegeneinanderstellung der Zeiten. Zuvörderst nämlich die Frage, *wann* denn dies Zeitalter der Unbefangenheit in Griechenland existirt haben soll. Der Vf. antwortet hierauf, indem er den Homer vier Jahrhunderte vor den Perserkrieg stellt, also um 900 v. Chr. (S. 316). Dann aber verwandelt sich diese Frage in die, *wo* es denn bestanden habe. Etwa in Sparta, das eben in jenem Zeitraum während der ewigen Kriege mit den noch achäisch gebliebnen Staaten seiner Umgegend sich zu der Starrheit und geregelten Schlagfertigkeit der lykurgischen Einrichtungen ausbildete? Etwa in diesen achäischen Staaten selbst, die sich in hartnäckigem Todeskampf abarbeiteten? Oder etwa in Argos, das von Anfang an mit den dorischen Nachbarstaaten und mit Sparta in Uneinigkeit war? Ueberhaupt in irgend einem Staat, wo Dorer als Herrn, Achäer als Bezwungne standen? Konnte in irgend einem solchen ein Zustand sich begründen, wo man nur des Augenblicks froh war und nur über den Augenblick sich härmte? Muſste nicht vielmehr bei dieser Doppelheit der Bevölkerung sich jenes schmerzliche Bewuſstwerden menschlicher Nichtigkeit namentlich den Besiegten, aber bald auch den Siegern aufdrängen, durch welches die gepriesene achäische Lebensfreudigkeit vernichtet ward und durch ihren Untergang jene Religiosität und jenen Aberglauben hervorrief? In keinem dorischen Staat konnte jene Harmlosigkeit, jene Unbefangenheit des Lebens einen Wohnort finden, eben so wenig in einem böotischen oder thessalischen, wo dieselbe Doppelheit der Bevölkerung, harte, selbst rohe Herrn und ein Volk, das sich sehnsüchtig seiner verlornen Gröſse erinnerte, sich vorfinden. Es ist auch nirgends geschehn, sonst würden alle einheimischen Sagen in Griechenland von der Gröſse von Amyklä, Orchomenos, von der der Pelopiden und der der Aeakiden verklungen seyn, man würde nur geredet haben von den Thaten der Dorer, unter deren Herrschaft man sich behaglich fühlte. Aber Nichts weniger als ein solcher Zustand war der von erstem Einbruch der Dorer in den Peloponnes an in Griechenland wirklich vorhandene: sondern es war der des Elends und der Verwirrung, woraus geistig sich der zweite vom Vf. geschilderte ergab: ja er muſs dies in den ersten Jahrhunderten, je unversöhnter noch die Gegensätze und Erinnerungen neben einander bestanden, am schmerzlichsten gewesen seyn. Schildert nicht Homer den vordorischen Zustand? Gewiſs, aber die zum Grunde liegenden Begriffe können doch nicht die einer frühern Zeit, sondern nur die seinigen und die seiner Umgebung gewesen seyn. Waren nun in ganz Griechenland alle geschichtlichen Bedingungen zu der Lebensansicht da, die der Vf. die spätere nennt und etwa von 800 v. Chr. an datirt, so ist nicht abzusehn, wie nach verständiger Kritik geschlossen werden kann, daſs die homerischen Gedichte, die eine andre Lebensansicht darstellen, hervorgegangen seyn aus der, die etwa 900 v. Chr. auf dem griechischen Festlande geherrscht haben soll, damals aber eben so wenig mehr dort geherrscht haben kann, als nach 800, wenn unheilvoller politischer Zustand die Unbefangenheit der Lebensansicht zerrüttet.

Aber was in der Welt verweist uns denn nach Griechenland? Ist nicht Homer ionisch? War nicht der Zustand Ioniens ganz und gar ein solcher, wie er jene unbefangne Lebensansicht hervorruft? Waren nicht die Ioner rüstig, beweglich, thatkräftig, nicht grübelnd über das Gethane, wohlhabend ohne Ueppigkeit, und eben daher auch fern von ängstlicher Religiosität, die Götter ehrend und anbetend, aber doch mit ihren Gedankenbildern harmlosen Scherz treibend? Bestand dieser blühende Zustand Ionien's nicht neben dem völlig zerrütteten des europäischen Griechenland's? Nur in Ionien konnten daher die troischen Sagen, die die Stammverwandtschaft der um die Trümmer des troischen Reichs wohnenden Aeoler mit den Helden dieser Sagen in seiner Nachbarschaft lebendig erhielt, zu jenen ewigen Gedichten gedeihn. Wir haben den Wohlstand von Aeolis nicht wesentlich zu unterscheiden vom ionischen, und schwerlich ihre Lebensansicht; daſs aber Homer's Charakter im ionischen seine eigentliche Wurzel findet, ist jedem Kundigen einleuchtend. In jenem Jahrhundert, da man Homer's Gedichte am verständigsten ansetzt, um 900 v. Chr., gab es noch Alles in den ionischen und äolischen Städten, was zu jenem homerischen Bilde des achäischen Griechenlands die Züge leihen konnte, wie im Nibelungenlied wahrlich nicht die Sitten der burgundisch-hunnischen Zeit geschildert sind, sondern die des Zeitalters des Dichters; während in Griechenland selbst durchaus nur Trümmer jener Herrlichkeit bestanden, unter welchen sich keine Poesie erzeugen konnte, als eine hesiodeische. Was für Gründe also giebt es zu leugnen, daſs der homerische Gedankenkreis so gleichzeitig neben dem hesiodeischen sowohl als den dionysischen Orgien in Griechenland selbst und den Sühnungen und Weihen bestehen *konnte*, wie die ionische Blüthe neben der Armuth und Verwirrung des eigentlichen Griechenlands bestand? Was berechtigt zu einer Chronologie der Gedanken wie die: um 900 dachte man in ganz Griechenland mehr oder weniger homerisch, um 800 hesiodisch, um 750 arktinisch? Der Vf. perhorrescirt selbst sehr mit Recht eine solche Witterung des Alters der Gedanken

ken aus der Art, wie sie ausgedruckt werden. Aber was in der Welt macht eine solche Gleichförmigkeit der Lebensansicht im Griechenland Europas und Asiens, im dorischen und ionischen, auch nur glaublich? Ja was giebt uns das Recht, anzunehmen, dafs in der vordorischen Zeit jemals in Griechenland eine solche gemeinschaftliche Vorstellungsweise geherrscht habe? dafs nicht der Gottesdienst der Arkader verschieden gewesen ist vom achäischen, dieser vom phokischen, dieser vom ätolischen? Das, was die Gegensätze der Volksstämme vermittelt, ohne dafs diese politisch durcheinander gedrängt und gewirrt sind, was kann es Anders seyn, als die Macht der Poesie? Vor Homer aber hat es keine Poesie gegeben, die in ganz Griechenland mächtig gewesen wäre. Hat nun diese homerische Poesie schon früh sich verbreitet nach dem griechischen Festland, nach Athen, Korinth, selbst nach Sparta; hat die ewige ihr inwohnende Macht auch auf die Gemüther der dortigen Menschen wesentlich gewirkt, so hat sie doch dadurch keineswegs die Charaktere umgestalten können, und bei manchem Spiel des homerischen Geistes mag sich der Dorer so unbehaglich gefühlt haben, wie der Ionier bei mystischer Ekstase: bis auch in Griechenland einheimische Kunst erwachte, die der Lyrik und des Drama, und man unterscheiden lernte, was freie Poesie, was Religion ist, wobei man in der eignen Poesie freilich auch nur nach der eignen Religion dachte. Den Gegensatz von älterer und späterer Weise der Lebensansicht hätte der Vf. daher nur dann erwiesen, wenn bei den Ionern selbst diese Umwandlung nachzuweisen wäre. Das ist aber keineswegs geschehn, konnte auch nicht geschehn, weil uns keine andre ionische Gedichte aus einer Zeit vorliegen, wo nicht schon Rückwirkung der in Griechenland herrschenden Vorstellungen auf die ionischen glaublich wäre. Denn wenn es unbegründet ist, das Alter einer Vorstellung bestimmen zu wollen, so ist wiederum doch das gewifs, dafs Arktinos, bei dem sich Sühnungen finden, jünger ist, als Hesiod's Katalogen, die sie ebenfalls kennen, diese aber wiederum offenbar vom Homer abhängig. Giebt es nun hier, da doch in jeder Geschichtforschung Combination seyn mufs, eine einfachere und sichrere als diese: Poesie ruft Poesie hervor, wo sie Stoff vorfindet: die Ueberbringung der homerischen Poesie nach Griechenland rief die hesiodeische Heldenpoesie hervor, die aber sich ihrer einheimischen Begriffe nicht entäufserte, wenn auch durch Homer von unzähligen ionischen Begriffen berührt, die in der böotischen Brust mochten brach gelegen haben. Die hesiodeischen Gedichte und ihre Gedankenkreise aber wirkten wieder auf die ionischen Dichter: und so haben wir hier das deutlichste Beispiel, wie die Poesie die einseitigen Stammeseigenschaften mildert und abschleift und die verschiedenartigen Vorstellungen versöhnend gegen einander austauscht, weil ihre Form die Macht hat, dem Inhalt, dem früher vielleicht das Gemüth widerstrebte, allgemein gültigen Eingang auszuwirken. Und somit wären die Resultate dieser Untersuchungen aus dem Gebiet der Culturgeschichte, der allgemeinen Geschichte der Gedanken, in das der Literaturgeschichte, der in bestimmter Form vorgelegten Gedanken hinübergehoben. Für diese sind uns die Untersuchungen des Vfs über den Eintritt der Ideen von Sühnung, Weihen, Palladien und dergl. in den Kreis eigentlich poetischer Sagenbehandlung vom entschiedensten und wichtigsten Erfolg. Hier aber, da die Darlegung der orphischen Lehre und Fragmente beginnt, verlassen wir diesen Gegenstand, da wir über dieselben anderweitig geredet haben.

Im *dritten Buch*, *Samothracia*, welches in den vier ersten Kapiteln die Kureten, Korybanten, Daktylen und Telchinen, im sechsten die Kerkopen und Kobalen entwickelt, heben wir den im fünften dargestellten Hauptgegenstand, die *Kabiren*, heraus. Nachdem §. 1 die Identificirung der samothrakischen Heiligthümer mit den römischen Penaten der Erfindung alexandrinischer Zeit zuweist, werden §. 2 die Kabiren dargestellt als Weinspender und Kornspender durch den Besitz des Landes, das daran reich ist, dann §. 3 ihre Herleitungen in alten Sagen von Hephästos und Proteus theils unmittelbar, theils durch Kamillos, berichtet, und aus ihrer Zusammenstellung mit den Kureten und Korybanten bei Strabo gefolgert, dafs sie nur Landesdämonen von geringerm Rang, nicht Namen grofser Götter seyn können. Aus Herodot (§. 4) und Cicero erhellt eine samothrakische heilige Sage, wonach Hermes der Persephone beywohnt; eine ähnliche Göttin wird auf Lemnos nachgewiesen, so dafs hierin Nichts der Einheit des samothrakischen Dienstes mit dem lemnischen widerspricht. Stesimbrotus (§. 5) leitete die samothrakischen Kabiren vom kabirischen Gebirg in Phrygien her: Andre erklärten sie für Eins mit den Korybanten, was aus den in den Mysterien erzählten Thaten erhelle: ohne dafs die, welche dies behaupteten, die Mysterien wirklich ihrem Inhalt nach kannten; denn der Skepsier Demetrius bezeugt ausdrücklich, sie erzählten dergleichen von den Kabiren nicht. So erklärt der Vf. scharfsinnig und überzeugend die hieher gehörige von Mehrern angefochtne Stelle des Strabo und stellt als dessen eigne Meinung fest, dafs die Kabiren nicht die in den Mysterien verehrten Götter, sondern die Einrichter der Mysterien seyn. Von der Weihe leitete man (§. 6) Sicherheit in Gefahren durch den Schutz der Kabiren oder nach gewöhnlicherem Ausdruck der samothrakischen Götter her; auch bestätigte man Eide und Verlöbnisse durch diese Feyer. Als Kabiren nun nannte Athenion den Dardanos und Jasion; die Alexandriner aber (§. 7) geben vielmehr drei an, Mnaseas die Axieros (Demeter), Axiokersa (Persephone), und Axiokersos (Hades), wozu Andre noch den vierten, Kasmilos, fügten, den Dionysodor für den Hermes ausgab. Mit der Erklärung der Axieros durch Demeter stimmen die Erzählungen von Jasion's Liebe zur Göttin und seiner Unterweisung in den Mysterien überein. Andre aber nannten die samothrakische Hauptgöttin Rhea, und dafür spricht die Herleitung der Kabiren aus Phrygien. Hieraus zieht

zieht der Vf. das Resultat, dafs die uralte samothrakische Göttin bald als Demeter, bald wegen ihres lärmenden Cultus, der auch den Euripides zur Vermischung von Demeter und Rhea veranlafste, als Rhea gedeutet ward, ja auch als Aphrodite. Die Deutung als Rhea zog die Korybanten nach, die als Demeter die Persephone und den Hades, von dem sich sonst keine Spur dort finden, während für Verehrung des Hermes allerdings lokale Spuren auf Lemnos und Imbros sprechen, wiewohl dieser schwerlich für den Sohn der Maja zu halten ist. Wie nun diese Widersprüche eine Ungewifsheit über die wahren Beziehungen der Kabiren zeigt, so findet man sie von Andern mit den Dioskuren verwechselt, weil auch diese θεοὶ μεγάλοι und Retter zu Lande und zur See heifsen (§. 8). Indem man die Götter sich zu fern glaubte, nahm man vermittelnde Geister an, die auf Erden gelebt hatten und daher mit der menschlichen Beschränktheit vertrauter waren: dies Gefühl gab dem Heroendienst seine Geltung, und manche der Art, wie Herakles und die Dioskuren, fanden allgemeine Verehrung; viele aber blieben einzelnen Orten eigenthümlich. Zu solchen vermittelnden Helfern schienen nun auch die heiligen Götterdiener besonders passend, und indem sie als solche verehrt und mehrere ähnlicher Art zusammen angerufen wurden, verwechselte man sie leicht, oder bezog auch provinziale Dämonen dieser Art auf allgemein berühmte, wie die Anakten zu Amphissa bald für Dioskuren, bald für Kureten, bald für Kabiren erklärt wurden. Darum fand man diese nun auch wieder in den römischen Penaten (§. 9). Diesen ähnlich, zwei an der Zahl, gleichaltrig, männlichen Geschlechts stellen zuerst Satyros und Kallistratos die samothrakischen Helfer dar: die römischen Schriftsteller aber, die die Meinung von der Einerleiheit angenommen haben, erklären sie auf die verschiedenste Art (§. 10). Die bisherigen Untersuchungen werden §. 11 zu dem Resultat zusammengefafst, dafs die Samothrakien ursprünglich nicht den Kabiren geweiht waren, sondern den Göttern, deren Diener diese sind; dafs aber, als das Andenken dieser ursprünglichen Einrichtung sich verdunkelte, man diesen Namen von den Besitzern auf die Götter selbst übertrug; dafs diese Götter von den römischen Penaten verschieden, die samothrakischen Kabiren aber mit den lemnischen Eins sind, bei denen auch Weihen erwähnt werden, die aber, wie die imbrischen, früh vom Glanze der samothrakischen Heiligthümer verdunkelt untergingen. Aufserdem finden sich Kabiren in Theben (§. 12), wo ein Heiligthum und Geheimdienst der kabirischen Demeter mit der Kora nur bei Pausanias erwähnt, eingerichtet vom Athener Methapos, ohne dafs ursprünglicher Zusammenhang zwischen Böotien und Samothrake erweislich wäre, wobei der Identificirung des Kadmos und Kadmilos widersprochen wird, zu Anthedon in derselben Verbindung mit Demeter und Kora, in Macedonien zu Thessalonich (§. 13), wo einem Kabiren, den man für getödtet vom korybantischen Brudermörder ausgab, blutige Opfer gebracht wurden, was auf den Kasmilos keineswegs pafst, weil Niemand einen Bruder desselben nennt, und eben so wenig auf den Jasion, der bei Servius vom Dardanos getödtet wird, weil Niemand von einem dritten Bruder wisse (wobei der Vf. freilich vergessen hat, dafs er selbst S. 49 aus Arrian bei *Eustath*. p. 1528. 4. neben dem Dardanos und Jasion den Aetion als dritten Bruder anführt): wiewohl die Darstellung eines Kabirentodes zu Thessalonich, aber nicht zu Samothrake, unzweifelhaft ist; endlich zu Pergamus (§. 14), wovon weiter Nichts bekannt. Die phönicischen Kabiren gründen sich blos auf das Zeugnifs des Sanchuniathon, dessen Unechtheit bei dieser Veranlassung gründlich erwiesen wird. §. 15 bekämpft der Vf. die Vorstellungen von einem System mythologischer Weisheit in der griechischen Urzeit, aus dessen apriorischer Erkenntnifs die neuere Forschung im Stande sey die überlieferten Bruchstücke desselben zu vervollständigen, und giebt §. 16 sein allgemeines Urtheil über unsre Erkenntnifs der Samothrakien darin ab, dafs die Zeugnisse ihre Heiligkeit und Berühmtheit bestätigen, über den Inhalt aber Nichts aufklären. Die mystische Lehre scheint nur in der Kenntnifs von priesterlichen Gebräuchen, in der Ueberlieferung der Götternamen und in der Verkündigung ihrer Gewalt bestanden zu haben: ob über die Geburt und Thaten dieser Götter den Geweihten etwas mitgetheilt wurde, bleibt ungewifs, ein πάθος eines Gottes scheint vorgekommen zu seyn nach Diodor's Zusammenstellung der Samothrakien mit den orphischen und eleusinischen Vorstellungen; welchen Gott es aber dort betraf, bleibt ganz ungewifs: auch erhellt nicht, ob die von Mnaseas aufbehaltnen Namen in den Mysterien überliefert waren und immer dieselben blieben. Der Zweck dieses Paragraphen ist der des ganzen Buchs, die Begründung der von keinem einsichtigen Forscher mehr bestrittnen Behauptung, dafs in den Samothrakien keine ethische und physische Philosophie gelehrt wurde. Dies bestätigt der Vf. aus der Theilnahme von Weibern und Kindern an den Weihen. Todtschläger, die sich weihen lassen wollten, sühnte der Köes genannte Kabirenpriester: und um der Aufnahme von Schuldbelasteten vorzubeugen, fragte man bei der Aufnahme vor, ob der Einzuweihende sich eines schwerern Vergehens bewufst sey. Die Kabiren erscheinen daher mythisch selbst als Sühner und Dardanos wird in Samothrake gesühnt. Diese Sühnungen scheinen mit orgiastischem Cult verbunden gewesen zu seyn, daher man die Priester, Saier genannt mit dem beibehaltnen alten Volksnamen, mit den Saliern verglich. Von Symbolen (§. 17) ist aufserdem nur bekannt, dafs den Eingeweihten purpurne Binden als Schutz gegen Gefahren überreicht wurden. Aus Libanius erhellt, dafs die Mysterien noch zu seiner Zeit bestanden.

(*Der Beschlufs folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

September 1833.

MYTHOLOGIE.

Königsberg in Pr., b. Bornträger: *Aglaophamus, sive de Theologiae Mysticae Graecorum causis libri tres*, scripsit *Chr. Aug. Lobeck* etc.

(*Beschlufs von Nr.* 155.)

Für das Hauptverdienst dieser Untersuchung halten wir den Beweis, dafs die lemnischen und samothrakischen Kabiren nicht verschiedner Art sind, und die Auseinandersetzung von der Uebertragung des Namens von den dienenden Dämonen auf die herrschenden Götter bei den Grammatikern, wie auch von der Vermischung der Dämonen verschiedner Orte und Culte mit einander, wenn gleich der Vf. die Auffassung dieser Untersuchungen durch Concentrirung und gliedernde Anordnung viel leichter hätte machen können. Ueber den ersten Punkt, die Einheit der lemnischen und samothrakischen Kabiren, müssen wir ihm Recht geben auch gegen *Welcker's* sinnreiche Auseinandersetzung. Denn indem diese die samothrakischen Götter wesentlich als Zwillinge fafst und darin der Dreizahl der lemnischen Kabiren gegenüberstellt, findet sich auf den Münzen von Hephästia selbst das Zeichen der Dioskuren, dieser vornehmsten Zwillinge, mit denen die Grammatiker die von Samothrake identificirten, neben dem Namen und Symbolen des Hephästos; und nicht allein diese Dioskurensterne, sondern auf derselben Münze auch der Stab des Hermes, dessen vorwaltendes Auftreten in den samothrakischen Weihen selbst Herodot bezeugt (Kupfer zur Tril. S. 260. Nr. 1 u. 2). So fallen in Wahrheit alle Unterscheidungszeichen weg; denn nicht blos der Name der Kabiren ist beiden Inseln gemeinsam, sondern auch die Zwillingssterne, der Hermes, der aufserdem noch auf Imbros als Imbramos neben den Kabiren, denen auch diese Insel heilig ist, erscheint (*Aglaoph*. p. 1229), und wenn auf Samothrake bald Demeter bald Rhea genannt wird, so fehlt auch auf Lemnos die grofse Göttin nicht, von der man den Namen der Insel selbst herleitete und der man Jungfrauen geopfert haben soll (*Steph. Byz.* *Λῆμνος*, vielleicht schon aus dem Milesier Hekatäus). Es bliebe also Nichts, was wir vermifsten, als auf Lemnos eine ausdrückliche Erwähnung der Kora, auf Samothrake eine ausdrückliche Erwähnung des Hephästos; keineswegs aber läfst sich aus diesem zufälligen Mangel auf Verschiedenheit der wirklich beiderseits als verehrt genannten Götter schliessen, namentlich da sogar der samothrakische Opferdiener Kasmilos sich zu Lemnos in Verbindung mit den Kabiren als Kamillos wiederfindet. Stellen wir nun die Merkmale zusammen, so ergiebt sich für die Kabiren eine doppelte Verbindung, die mit dem Hephästos und die mit der Demeter; die erste aber ist die wesentlichste, da sie als Söhne des Feuergottes erscheinen, und der Name selbst, wie *Welcker* erwiesen hat, schwerlich etwas Andres seyn kann, als „die Feurigen", „die Brennenden." Erscheinen sie nun hienach als Feuergeister, so deutet andrerseits ihre mütterliche Abstammung von dem Wassergotte Proteus an, dafs sie keineswegs Personification der Flammen sind, und dies bestätigt sich theils dadurch, dafs bei Akusilaos von Hephästos und der Wassertochter Kabeiro, dem Feuerweibe, nicht sie selbst, sondern ihr Vater Kamillos erzeugt wird, theils dadurch, dafs neben ihnen die kabirischen Nymphen stehen, bei Akusilaos als ihre Töchter, bei Pherekydes als ihre Schwestern. Aus dieser Verbindung erhellt eine Beziehung auf den Boden, auf das Land, sie erscheinen als nährende Landesdämonen, aber schwerlich andrer Gegenden als vulkanischer. Dadurch stehn sie nun in Verhältnifs zur Erdgöttin, und zwar zunächst in jenen Gegenden am natürlichsten zur grofsen Göttin, die im benachbarten Troas, wo man auch von einem kabirischen Berge weifs, einheimisch ist; daher werden sie auf Lemnos in Gemeinschaft mit der grofsen Göttin Lemnos verehrt seyn, und zu Thessalonike erscheint auf der Kehrseite der den Kabiren darstellenden Münzen die Kybele mit der Mauerkrone. Auf Lemnos selbst erscheinen sie als Weinspender wegen des Gedeihens des Weinstocks auf dem Boden, wo sie walten, ihre feurige Natur aber stellt das Werkzeug des Feuergottes, der Hammer, dar, den auf den Münzen von Thessalonike der Kabir in der Hand trägt. In der andern Hand hat er den Schlüssel, offenbar mit Beziehung auf geheime Weihen, wie Attius und Cicero sie ausdrücklich von den lemnischen Kabiren bezeugen, wenn wir uns der eleusinischen *χρυσέα κλῇς ἐπὶ γλώσσᾳ* bei Sophokles (*Oed. Col.* 1052) erinnern. Zu Thessalonike wurde ein blutiger Kabir mit blutigen Händen angerufen, indem zwei von den Brüdern den dritten getödtet hatten. Ob wir dies auf Lemnos zurückbeziehn können, ist ungewifs, sicher aber wird die engste Verwandtschaft der Ideen beider Orte durch die ihnen gemeinschaftliche grofse Göttin und den hephästischen Hammer. Finden wir hier den Tod eines Kabiren dargestellt, so ist darin ein Kennzeichen gegeben, dafs diese Weihen sich, wie die orphischen und eleusinischen, auf eine Beseligung nach dem Tode bezogen, indem der Geweihte in der Unterwelt einen Ka-

Kabiren als Todtenfürsten vorfand, wie er auf der Oberwelt die in dieser waltenden Kabiren verehrt hatte. Wie der Zwiespalt zwischen beiden, der sich auf den Mord zu gründen scheint, in diesen Sagen ausgeglichen seyn mag, wissen wir nicht; dafs aber der blutige Kabir mit blutigen Händen angerufen ward, deutet auf das Gewicht hin, das man auf diesen Mord legte. Dieser blutige Kabir war übrigens keiner der Mörder, sondern der Ermordete, wie aus dem Zeugnifs des Firmicus (*Agl.* p. 1257) klar genug hervorgeht. Die Mörder heiligen sein Haupt, daraus scheint ein versöhnender Wille hervorzugehn. Der Grundgedanke ist nicht schwer aufzuzeigen: die Kabiren stellen das Feuer der Lebensflamme dar, die sowohl in der vulkanischen Erde glüht und in der Vegetation, namentlich dem Feuer des Weins, zum Vorschein kommt, als auch in den Menschen lebt, so wie die Flamme unter ihren Händen, unter ihrem Hammer künstlerische Bildnerin werden mufs. Diese Lebensflamme, die mit dem Tode verlischt, sehnt sich der Mensch auch in der Unterwelt wieder zu empfinden und seinen bleichen kalten Schatten von ihr erleuchtet zu sehn; damit ihm das zu Theil werden kann, mufs ein Kabir gestorben seyn, und die beiden andern müssen den Weihen vorstehn und vorleuchten, durch welche der Mensch der Gunst des unterweltlichen Kabiren versichert wird. In dieser Doppelheit, dem überirdischen und unterirdischen Leben, haben die Kabiren nicht blos Analogie mit dem Dionysos und Zagreus, sondern auch mit den Dioskuren, die zwischen Leben und Tod wechseln. Da nun die göttliche Lebensflamme überhaupt mannichfach in der Welt erscheint, scheint sie auch in den elektrischen Erscheinungen und in den Sternen anerkannt zu seyn, die man in andern Gegenden Griechenlands für den Dioskuren eigen hielt, namentlich da die warnenden Flämmchen vor dem Sturm so als Retter im Leben erscheinen, wie man von dem unterweltlichen Kabiren Rettung im Tode hofft. Da diese Erscheinung namentlich den Seefahrern zu Gute kommt, giebt der Meergott Proteus als Kabirenahnherr die natürlichste Begründung. So geschieht es, dafs die oberweltlichen Kabiren auf den Münzen von Hephästia mit dem Dioskurensymbol der beiden Sterne bezeichnet werden neben der brennenden Kerze, dem Symbol ihres Ahnherrn Hephästos, dessen Bild die Kehrseite trägt und dessen Name in ausdrücklicher Schrift nicht fehlt. Wenn nun aber noch ein Zweifel ist, ob diese lemnischen Kabiren von Hephästia auch in einer Beziehung auf die Unterwelt stehn, weil durchaus Nichts der Art von Lemnos berichtet ist, so hebt denselben der Stab des Hermes, der auf einer derselben Münzen erscheint; denn der Natur des Hermes ist die Vereinigung der Oberwelt und Unterwelt wesentlich eigenthümlich. Wie aber nun die Sterne das Symbol der Kabiren selbst sind, die brennende Kerze das ihres Ahnherrn Hephästos, von dem ihr göttliches Lebensfeuer stammt, wie von ihm ja auch Prometheus das künstlerische Feuer und den beseelenden Lebensfunken entwandt hatte, sollen wir da uns der Vermuthung erwehren dürfen, dafs auch der, von dem sie die Macht haben, welche Oberwelt und Unterwelt vereinigt, indem sie das in jener Verheifsene in dieser erfüllt, ihr Ahnherr sey? Und wie überraschend bestätigt sich das aus der Sage, die den Kamillos, den Götterdiener, den Vater der Kabiren, den Sohn des Hephästos und der Kabiro nennt. Schwerlich ist dieser der Gott selbst, wohl aber einer der zu seinem Kreise gehörigen Dämonen, der gerade die Seite seines Wesens darstellt, die für die hier erforderte Beziehung nothwendig ist. Der Imbramos auf Imbros mag ganz derselben Art gewesen seyn. Das genealogische Verhältnifs zur grofsen Göttin Lemnos ist dunkel, vielleicht galt sie nur als Ahnfrau des Hephästos, als Nährerin des Keims, woraus auch das göttliche Feuer hervorgegangen ist; vielleicht aber wurde sie auch selbst als Mutter der Kabiren vom Kamillos oder Imbramos gefafst: denn eine Gemahlin desselben giebt Akusilaos nicht an.

So viel haben wir von Lemnos allein aus Zeugnissen und Denkmälern und aus der Vergleichung mit Thessalonike erkannt. In Samothrake nun finden wir ebenfalls eine grofse Göttin, in deren Geleit die Kabiren sind, von Einigen Rhea, von Andern Demeter genannt, ja es wird ihr dortiger Name, Axieros, angegeben. Und nicht sie allein, sondern auch ihre Tochter, die Todeskönigin Axiokersa, als Persephone erklärt, und der Todeskönig Axiokersos oder Pluton. Dafs die Sage vom Raub der Persephone hier ursprünglich einheimisch gewesen, wäre an sich nicht nothwendig, denn die Erdgöttin kann recht wohl eine Tochter haben, die auch ohne diesen Raub die Gemahlin des Todeskönigs wird. Mit dieser Axiokersa nun oder nach dem ausdrücklichen Zeugnifs Cicero's mit Proserpina wird Hermes in Verbindung gesetzt (*cuius obscoenius excitata natura traditur, quod aspectu Proserpinae commotus sit*; *Nat. Deor.* III, 22): nicht der Sohn der Maja, sondern des Uranos und der Dia, unmittelbar entsprossen von den ersten Urvätern aller Zeugung, alles Lebens, daher der göttlichen Lebenskraft voll, daher selbst für die Todeskönigin entbrannt und selbst in ihr, im unfruchtbaren Tode Leben erzeugend. In diesem Allen ist Nichts Vermuthung; dafs diese Gedanken in den Samothrakien vorhanden gewesen sind, liegt nach den Zeugnissen auf der Hand. Diese selbst die Vernichtung im Tode überwindende Zeugungskraft wird durch den Phallus des Gottes dargestellt. Nun hiefs dieser Hermes in den Samothrakien Kasmilos, und wurde den drei grofsen Göttern Axieros, Axiokersa, Axiokersos zugezählt: Kasmilos aber hiefs auch nach *Varro's* Zeugnifs der göttliche Diener der grofsen Götter in den Samothrakien, was eben sowohl auf den Hermes pafst. Erinnern wir uns nun des Phallus als Symbols der göttlichen zu unsterblicher Seligkeit auch für das Todtenreich kräftigenden Zeugung aus den Eleusinien, so bestätigt sich die Bedeutung des Phallus des Hermes augenscheinlich genug. *Varro* (L. L. VI, 88) vergleicht den samothrakischen Kasmillos mit dem Casmillus bei Hochzeiten, der den *cumerus* mit dem für Unbekannte ver-

verschlossenen Brautgeräth trug. Hieraus möchte man schliefsen, dafs auch zu Samothrake ein Götterdiener, nach seinem göttlichen Vorbilde Kasmillos genannt, einen Korb oder eine Lade umhertrug, in welchem das Symbol des zeugenden Gottes, wie zu Eleusis, mochte verschlossen seyn. Nach dem angegebnen Zusammenhang aber läfst sich kaum bezweifeln, dafs Axiokersa dem Kasmilos die Kabiren gebar und dafs diese Dämonen des göttlichen Lebensfeuers auch zu Samothrake den Weihen und der Seligkeit in der Unterwelt obwalten. Und da Diodor vom πάθος eines Gottes auch in den Samothrakien redet, wird auch hier der Kabirentod schwer abzuweisen seyn, mag nun Brudermord ihn herbeigeführt haben oder der Blitz des Zeus. Denn vielfach wird auf diese kabirischen Orgien Jasion bezogen; dieser, erfüllt von Demeter und Kora, soll die Weihen gelehrt, er soll der Liebe der Demeter nachgestrebt haben und darüber von Zeus erschlagen seyn, während Andre ihn von der Hand seines Bruders Dardanos sterben lassen. Der Komiker Athenion nannte Beide wirklich Kabiren, und man leitete sie aus Phrygien her als Söhne des Zeus und der Elektra. Dardanos, der personificirte Gentilname des Stamms der Dardaner, hat in der Genealogie der Kabiren durchaus keinen Sinn, er ist also offenbar nur hineingezogen, um eine mythische Anknüpfung für die Verbindung von Troja und Samothrake zu haben, und seine Eltern sind in Wahrheit Zeus und Elektra. Anders verhält es sich mit Jasion: dieser hat weder mit Troja noch mit einem Volksstamm überhaupt etwas zu thun, über seine Eltern giebt es die widersprechendsten Angaben, alle ohne sonderlichen Sinn, und wahrscheinlich nur von den Mythographen zusammengezwängt; nach einer Sage (*Hygin.* f. 270) wurde er wegen der Liebe der Demeter sogar unter die Götter aufgenommen, und wenigstens seinem Sohne Plutos macht Niemand die Gottheit streitig. Betrachten wir nun seinen Namen, so scheint es, dafs es kaum einen passendern für den Heiland der Todten, für den Anzünder der göttlichen Lebensflamme, die den allgemeinen Schaden, die allgemeine Krankheit der Sterblichkeit heilt, in den Schatten geben kann: und dafs die Liebe der Demeter zum Jasion in Mysterien überliefert war, bezeichnet Theokrit unzweideutig (III, 51. c. Schol.). Mit keinen andern Mysterien aber, als den samothrakischen, wird Jasion in irgend eine Verbindung gebracht, und doch heifst es ausdrücklich, dafs er Weihen der Demeter und Kora verbreitete, und dafs er von Zeus dieselben empfangen hatte (*Eust.* p. 1528. *Diod.* V, 49), so dafs es dem Zeus mit ihm gegangen seyn mag, wie mit dem Ixion, dafs der zuerst Begnadigte zu viel erstrebte, dieser die Liebe der Demeter, wie jener die der Hera. Hat, was in diesen Vermuthungen das Wesentliche ist, Grund, so war Jasion in Samothrake einer der Kabiren, Sohn des Kasmilos und der Axiokersa, erschlagen, weil er sich zur Liebe der Axieros verstieg, denn wenn gleich göttlicher Abkunft, ist er doch nur als Dämon zu betrachten, und von beschränkterm Loose: so dafs Zeus ihm zürnen mochte, dafs er sich an die Allmutter gewagt hatte, oder vielleicht auch ihn beneiden. Oder er mag auch in der samothrakischen Sage, sey es warum es wolle, von seinen Brüdern erschlagen seyn. Ob die Namen, die Nonnus den Kabiren giebt, Alkon und Eurymedon, diesen Brüdern zukommen, entscheiden wir nicht: alle drei, der Heilende, der Starke, der Weitherrschende, passen für mystische Namen der Kabiren nicht schlecht. Nennt man aber den Dardanos als seinen Mörder, so ist das aus einem Mifsverständnifs entstanden, indem aus den Weihen heraus der Kabirenname Jasion erklungen war und man mit diesem den Dardanos verband, den man auch in Samothrake zu Hause haben wollte.

Diese Einführung des Jasion unter die echten samothrakischen Kabiren geben wir für Nichts, als für eine nicht ganz abzuweisende Vermuthung, viel ungewisser, als die übrige Darstellung, danach die Kabiren Söhne des Kasmilos und der Axiokersa sind, und der göttlichen Lebensflamme, die auch der Tod nicht vernichtet, vorstehn. Ob diese nun auch zu Samothrake vom Hephästos genealogisch hergeleitet sind, wissen wir nicht, nach Cicero's Zeugnifs scheint das Gegentheil anzunehmen. Es ist aber auch sehr denkbar, dafs Samothrake vom benachbarten Lemnos die Kabiren, die feurigen Lebensretter und Lebenserneuerer, annahm, ohne die in Lemnos auf örtlichen Cult gegründete Abstammung beizubehalten, in Samothrake konnte man das himmlische Feuer unmittelbar von den Grofsältern Uranos und Dia herleiten, und den Kabiren selbst blieb die Feuernatur allerdings. Daher verrichtet ihr Priester Köes oder Köoles die Sühnung durch Feuer (*Agl.* p. 1290). Wie anderweitig das Wasser sowohl als Träger der Zeugung und Nahrung, als Beleber und Befruchter der Keime, wie auch als Reiniger und Sühner gilt, so liegt hier beiderlei Macht im Feuer. Der Brenner Köes scheint demnach die Feuergeister, in deren Namen er sühnte, selbst vorgestellt zu haben. Diese Sühnung in Verbindung mit der heiligsten Weihe ist so auffallend, da Eleusis den Mörder ausdrücklich fortwies, während die Sage geradezu angiebt, Dardanos sey auf Samothrake vom Morde gesühnt, da ferner die Kabiren selbst auf Zeus Befehl als Sühner erscheinen und diese Sühnung verrichten am acherusischen See: dafs man darin eine Bestätigung der Annahme finden möchte, dafs der Brudermord der Kabiren auch in Samothrake anerkannt wurde, dafs aber die Feuerdämonen, selbst durch diese Schuld unbefleckt, eben wie sonst das Meer ἀμίαντος heifst, nun auch für ähnliche Verschuldungen die Sühnung und nach derselben die Weihe nicht versagen.

Hiernach erkennen wir in den Kabiren Feuerdämonen, drei an der Zahl, göttlichen Geschlechts, aber den Menschen nahe stehend in Lebensloos und Theilnahme, nur voll göttlicher Lebenskraft auch nach dem Tode und daher diesen Lebensfunken den Sterblichen gegen Verehrung und Empfang ihrer Weihen mitzutheilen geneigt, herstammend vom Feuergott und Wassergott oder vom Himmelsgott, geboren von

von der Erdmutter oder der Todeskönigin, erzeugt vom Götterdiener in Oberwelt und Unterwelt, selbst zwei oberweltliche, erscheinend in den Sternen und in den Sturmflämmchen, wirksam in vulkanischem Boden mit ihren Schwestern, den Feuernymphen, und ein unterweltlicher, der das in den Weihen mitgetheilte göttliche Pfand im Todtenreich zum Genuſs bringt, verehrt mit Sühnungsgebräuchen und orgiastischem Waffentanz, daher mit den Korybanten verwechselt. Da aber von Ungeweihten dieser Zusammenhang nicht aufgefaſst wurde, übertrug man theils den Kabirennamen auch auf die mit den Kabiren in Verbindung stehenden Mächte, theils deutete man die beiden oberweltlichen Kabiren mit unwissender Willkür auf Zeus und Dionysos oder auf Himmel und Erde, theils verband man die lautgewordne Kunde von einem wirklichen Kabiren mit den Sagen von einem andern ebenfalls auf Samothrake einheimischen Heros, und verwirrte alle Berichte um so mehr, je weniger man die wahren Verhältnisse verstand oder auch nur aus Ueberlieferung kannte. Es verbreitete sich aber die Verehrung der Feuergeister im Gefolge der Demeter und Kora, die man in den Göttinnen, denen sie auf Samothrake gesellt waren, erkannt hatte, von den drei Inseln und Troas aus nach mehrern Orten in Griechenland, namentlich Anthedon (*Paus.* IX, 22, 5) und Theben, wo sich auch die Weihen wiederfinden, bei welcher Gelegenheit Pausanias ausdrücklich so redet, daſs man in der Kora (es müſste denn Demeter gemeint seyn, die mit dem Hermes Niemand in solche Verbindung setzt) die Mutter der Kabiren nicht verkennen kann (*Δήμητρος Καβειρίας καὶ Κόρης ἄλσος - - - Καβείρων τὸ ἱερόν - - οἵτινες δέ εἰσιν οἱ Κάβειροι καὶ ὁποῖά ἐστιν αὐτοῖς καὶ τῇ μητρὶ τὰ δρώμενα* u. s. w. IX, 25, 5). In der von demselben aufbehaltnen Sage von den kabirischen Weihen zu Theben theilt Demeter dem Prometheus und dessen Sohne Aetnäos eine *παρακαταθήκη* mit, die der Mittelpunkt der Weihen wird. Man könnte hier an den Phallus des Hermes denken; da aber Prometheus genannt ist, und dieser nur als Feuerholer im Mythus seine Bedeutung hat, ist es wahrscheinlich, daſs in diesen von Methapos geordneten Weihen die Ferulstaude mit dem Feuerfunken als Symbol der unsterblichen Lebensflamme gedient hat.

Klausen.

SCHÖNE LITERATUR.

Aachen u. Leipzig, b. Mayer: *Der Sommer*, anhänglich: *Der Winter*. Zwei Gedichte von *J. J. Königs*. 1832. 76 S. 8. (8 gGr.)

Hr. *K.* gehört in seiner Dichterbildung augenscheinlich in jeder Hinsicht der Mitte des vorigen Jahrhunderts an. Er hat versäumt, zu seiner Zeit diese seine Gedichte — die freilich der Zeit ihrer Dichtung nach, manchen Erwähnungen darin zufolge, einer spätern Zeit angehören — bekannt zu machen. Wären sie früh genug, etwa zur Zeit des siebenjährigen Krieges, in welchem der allerdings weit genialere *Kleist* fiel, erschienen, so hätte das deutsche Publicum sie damals wohl willkommen geheiſsen, weil es da noch geduldiger war und sich auch allenfalls im Langweilen unterhalten fühlte; jetzt aber kommen sie in jeder Hinsicht zu spät und können nur ungeduldige und unwillige Ohren finden. Blos beschreibende Gedichte, wenn sie nicht von einer mächtigen Idee durchströmt sind, ermüden leicht — und von Ideen ist hier nicht die Rede, höchstens von gutgemeinten, aber sehr gewöhnlichen Reflexionen. — In der letzten Abtheilung — der Sommer zerfällt in drei, von denen die zwei ersten blos schildernd — hat allerdings Hr. *K.* seinem Thema Mannichfaltigkeit mittheilen wollen, und nachdem er an *Stolberg's* Feier der Flüsse in dessen „Hymnus an die Erde" nicht zu seinem Vortheil mahnt, geht er auf die Culturgeschichte über und schlieſst dann mit einer deutschen Literatur-Geschichte *in nuce*, in welcher *Blumauer* gepriesen, aber *Göthe's* eben so wenig erwähnt ist, wie *Jean Paul's*. — Lächeln wird wohl jeder, wenn bei der Klage um *Schiller's* Tod Hr. *K.* singt:

> Ach, hätt' ich es gedacht, daſs mein Lied, dir, o Schiller (!)
> Tönen würd' im Trauergesang; ich hoffte dein Muster (,)
> Mehr dein Freundschaftswort, erhöb des Beginnenden, schwache
> Kraft *zur Homerischen That*; dann, dacht ich, *gingen wir beide,*
> *Vor dem Vaterland einher, in glücklichem Bündniſs,*
> *Beid' ihm werth* . . .

Hr. *K.* ahnet nach der Vorrede, daſs seine Hexameter — in diesem Versmaſs, und zwar in 2250 Zeilen, stellt sich sein „Sommer" dar — wohl Ausstellungen erfahren möchten, und — es ist wahr, schlechtere, als hier zu Dutzenden sich finden, sind uns noch nicht leicht vorgekommen. Das jambische Gedicht, der anhängliche „Winter", ist in jeder Hinsicht, auch schon seiner Kürze wegen, weit besser, wenn nur nicht das Wort *schier* dreimal im Reime — und einmal in:

> Der Rührung sanfte Thräne flieſst auch hier
> Und kühn auf schwinget sich des Jünglings Streben;
> Da ist nichts Groſses, du erringst es *schier*;
> Nichts Holdes, du vermagst es zu erschweben.

fast komisch — vorkäme. Das ist schier zuviel! — Da Hr. *K.*, nach der Vorrede, von der Aufnahme dieser Gedichte im deutschen Publicum die Erscheinung abhängig macht von Gedichten zu 10 und 15 Gesängen, wovon das eine zu den Zeiten der Römervertreibung aus Deutschland, und das andere im — *Mars*! spielt und darin Napoleon und Friedrich d. Gr. handeln, indem eine Revolution, ähnlich der französischen, im Mars vorgeht, welche Friedrich lenkt! — so bitten wir ihn, wenn's denn seyn muſs, uns um sein Selbst willen lieber nur die kleinen Gedichte, von denen „der Winter" eine Probe seyn soll, zu geben, wir wollen uns gern damit begnügen. Der Druck ist sehr — besonders aber in der Interpunction vernachlässigt: sonderbarer Weise fehlt fast überall das Punctum.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

September 1833.

MEDICIN.

London, b. Longman, Rees, Orme, Brown and Co. Paternoster-Row: *Observations on the Medical Treatment of Insanity.* By *Edward T. Seymour*, M. D. Physician to St. George's Hospital, consulting Physician to the Seaman's Hospital, and Physician to his Royal Highneſs the Duke of Sussex. 1832. 95 S. 8.

Der Inhalt dieser kleinen Schrift besteht aus drei Vorlesungen (*Croonian Lectures*, wie sie hier genannt werden), welche der Vf., der bereits durch ein Werk über die Krankheiten der Eierstöcke bekannt ist, im Mai 1831 vor dem Collegium der Aerzte gehalten hat. Obgleich man in ihr tief in den Gegenstand eingehende Untersuchungen und neue Ansichten nicht suchen darf, und sie in dieser Beziehung manchen ähnlichen Werken der englischen Literatur von *Crichton*, *Cox*, *Burrows* u. s. w. weit nachsteht, so halten wir sie doch einer Anzeige in diesen Blättern deshalb nicht für unwerth, weil sie neben einer kurzen aber zweckmäſsigen Uebersicht des jetzigen Standes der Therapie der Gemüthskrankheiten, auch noch manche andere Beobachtung und Bemerkung enthält, die wohl auch von manchem deutschen Arzt gekannt zu werden verdient. Frei von allen theoretischen Speculationen und philosophischen Untersuchungen, vielmehr ganz der praktischen Seite des Gegenstandes zugewendet, wie die meisten Werke der Britten, sucht der Vf. die ganze Behandlung dieser Krankheiten auf einfache Grundsätze zurückzuführen, denen man, so lange als man nicht überhaupt das Wesen dieser Krankheiten tiefer ergründet haben wird, seinen Beifall nicht wird versagen können. Rühmlich erwähnen müssen wir noch, daſs der Vf. neben der englischen Literatur auch noch die französische und deutsche fleiſsig benutzt hat, wie unter andern die Citate aus den Schriften von *Greding*, *Reil*, *Meckel*, *Bergmann*, *Casper* u. a. beweisen.

Nachdem sich der Vf. in der *ersten* Vorlesung darüber beklagt hat, daſs man in England die Bearbeitung und Vervollkommnung der Irrenheilkunde fast ausschlieſslich solchen Aerzten überlasse, welche sich mit der Behandlung anderer Krankheiten nicht abgeben und dadurch die Veranlassung entbehren, die verschiedenen Abweichungen der geistigen Verrichtungen in Verbindung mit anderen Krankheiten des menschlichen Körpers zu beobachten, spricht er sich über den Zweck dieser Vorlesungen dahin aus, daſs er darin eine kurze Uebersicht über die Arbeiten Anderer zu geben und die Wege anzugeben versuchen wolle, auf denen man unsere Kenntnisse von den Ursachen der Gemüthskrankheiten zu vereinfachen und zu bestimmen vermöge, welche Fälle bei dem gegenwärtigen Stand unserer Kunst heilbar sind, und welche nicht. Obwohl wir nun, was den letzten Punkt betrifft, aus der ganzen Schrift keine Befriedigung geschöpft haben, so sind wir doch mit dem Vf. darin einverstanden, daſs man in der Regel und in Vergleich mit anderen Krankheiten die Hoffnung zur Heilung von Gemüthskrankheiten zu bald aufgiebt, und lieber furchtsam zurückweicht, anstatt die Untersuchung mit Geist und Muth zu erfassen. [*He (sc. the physician) approaches the subject with awe, rather than with a spirit of inquiry, and consigns, in despair, the patient to a living tomb*]. Und doch genesen Irre bei zweckmäſsiger Behandlung, unter den aller ungünstigsten Aussichten, und zwar nicht eben wenige. Zur Bestätigung dieser Behauptung führt der Vf. das allerdings ermunternde Resultat an, welches sich in Hn. *Warburton's* Irrenanstalt, *the White House on Bethnal-Green*, ergeben hat, einer Anstalt, der der Vf. mit vielem Lobe gedenkt, und welche gewöhnlich 400 Irre von jedem Stand und von jeder Art enthält. Viele von diesen Irren sind Arme, die erst versuchsweise in anderen Anstalten gewesen und häufig nach einem Jahre aus *Bethlehem* oder *St. Luke's* ungeheilt entlassen worden sind. Dessen ungeachtet sind im Jahre 1829 in dieser Anstalt von 200 Irren 50 entlassen worden, die im Verlauf eines Jahres wieder hergestellt worden waren. Selbst Kranke, die bis zum Thier herabgesunken sind, sind zuweilen noch heilbar, wie folgender Fall von *Finch*, Eigenthümer einer Irrenanstalt zu *Laverstock* bei *Salisbury*, beweist: Der Kranke kam in dem allerelendesten Zustande von *St. Luke's*, wo er bereits ein Jahr gewesen, und als unheilbar entlassen worden war, in die Anstalt, und war so krank, daſs er fast kein Glied mehr gebrauchen konnte. Er ging auf den Zehen und konnte kaum den kleinen Weg von dem Wagen bis zur Anstalt machen; die Muskeln an seinen Beinen waren zusammengezogen, dabei war er so unreinlich, daſs er seinen eigenen Koth aſs, und sein eigenes Fleisch gegessen haben würde, wenn er nicht davon abgehalten worden wäre. Dr. *Finch* lieſs ihn an einen Ort bringen, wo er weder sich noch Anderen schaden konnte, entfernte aber von ihm alle Zwangsmittel.

tel. Nach einigen Tagen war er etwas ruhiger, nicht lange nachher aber wurde er wieder so schlimm, dafs man zu einigen Zwangsmitteln seine Zuflucht nehmen mufste, insbesondere deswegen, damit er nicht seinen eigenen Koth äfse. Dadurch dafs ihn ein Wärter täglich 2 — 3 Mal auf den Abtritt führte, wurde er reinlicher, dadurch aber, dafs man seinen Leib offen erhielt, und ihn fleifsig zur Garten- und Feldarbeit anhielt, gewann er täglich mehr an Kräften. Nach sechs Wochen war er schon im Stande, Kegel zu schieben, und nach vier Monaten wurde er, vollkommen hergestellt, in seine Heimath geschickt, wo er dann das Geschäft eines Miethkutschers anfing.

Was die Eintheilung der Gemüthskrankheiten betrifft, so legt der Vf. grofsen Werth auf diejenige, welche von den physischen oder moralischen Ursachen hergenommen ist. Unter die physischen Ursachen zählt man besonders Veränderungen in der Structur des Gehirns. Aber nichts ist schwerer, als den wahren Werth solcher Veränderungen, da wo man sie in den Leichen Irrer findet, gehörig abzuschätzen. Denn jeder mit der pathologischen Anatomie vertraute Arzt weifs, wie weit oft Desorganisationen des Gehirns gehen, ohne Störungen in den intellectuellen Verrichtungen. Bisweilen dauern Schmerzen im Gehirn Monate lang, mit ihnen ist Erbrechen verbunden und als Folge derselben entstehen Abnahme der äufseren Sinne, blödes Gesicht und Taubheit, erhöhter Geruch und Lähmung. Die Leichenöffnung zeigt Geschwülste im Gehirn, und doch bleiben die geistigen Verrichtungen vom Anfang der Krankheit bis ans Ende ungestört; die Kranken litten an keiner Abweichung weder der Empfindung noch des Willens, sie behielten ihre frühere Zuneigung zu den Ihrigen, waren noch fähig, in wichtigen Angelegenheiten Rathschläge zu ertheilen und noch empfänglich für religiöse Zusprache. Deshalb mufs man auch da noch vorsichtig in seinem Urtheil seyn, wo man bei Irren nach dem Tode geringe Abweichungen von der gewöhnlichen Structur des Gehirns und seiner Gefäfse findet, denn dergleichen Abweichungen finden sich auch, wo niemals Störungen in den Geistesverrichtungen wahrzunehmen gewesen sind. Bei unbefangener und mit Umsicht angestellter Beobachtung wird sich immer ergeben, dafs die Fälle, wo wirklich organische Krankheiten des Gehirns die Ursache der Geisteszerrüttung sind, zu den seltenen gehören und wenngleich Störungen in den Verrichtungen des Sensoriums das Wesen der Krankheit ausmachen, so können doch diese Störungen eben so gut aufserhalb dem Gehirn, in solchen Organen begründet seyn, die mit ihm in besonderer Sympathie stehen. Der Vf. hat hier manche nicht unwichtige Bemerkung, vorzüglich aber mehrere interessante Beobachtungen, sowohl eigene als fremde, über diese verschiedenen Sympathieen des Gehirns mit anderen Organen eingeflochten, so namentlich über die mit dem Herzen, mit den Eingeweiden des Unterleibes, wo auch der anomalen Lage des *Colons* gedacht wird, die sonderbarer Weise bis jetzt in England noch nicht beobachtet worden ist; ferner über die Complication der Gelbsucht mit Manie und *Delirium*, über die der Gallensteine mit Melancholie; ferner über die Sympathie des Gehirns mit den Geschlechtsverrichtungen. Der Vf. gedenkt hier auch der sonderbaren Neigung mancher jungen Mädchen, gewisse Krankheiten zu simuliren und der eigenen List, mit der sie ihren Arzt zu täuschen wissen. Dergleichen Fälle kommen, den Beobachtungen des Vfs zufolge, nur bei jungen Personen und besonders bei solchen, die an Anomalieen der Menstruation leiden, nie aber bei solchen vor, die Kinder geboren haben. Noch wird hier der *Mania puerperalis* gedacht, so wie der Gemüthsstörungen durch Mifsbrauch geistiger Getränke, des Opiums, worauf der Vf. wie vom Branntwein, *Delirium tremens* entstehen sah, und des Mercurs. Den Schlufs dieser Vorlesung machen einige Bemerkungen über das Verhältnifs der Geistesstörungen aus körperlichen Ursachen zu denen aus moralischen, die wir hier als bekannt übergehen.

In der *zweiten*, nun folgenden Vorlesung handelt der Vf. von den Gemüthsstörungen, welche aus moralischen Ursachen entstehen. Sonderbarer Weise kommt er erst hier auf die Eintheilung dieser Krankheiten in Melancholie oder Monomanie, Manie oder *Amentia* und Idiotismus, als wenn diesen verschiedenen Formen derselben nicht eben so gut auch physische Ursachen zum Grunde liegen könnten. Die Monomanie wird wieder getheilt 1) in die Hypochondrie oder den Lebensüberdrufs, 2) die Misanthropie, 3) diejenige Form, wo der Kranke glaubt, eine andere Person, entweder Christus oder Gott zu seyn, oder die Seele eines Andern in sich aufgenommen zu haben, oder endlich 4) diejenige Form, wo die Einbildungskraft mit schreckhaften religiösen Vorstellungen erfüllt ist. Die Manie dagegen zerfällt 1) in die *Dementia* und 2) in die *Amentia*. Das Aeufserliche im Charakter der Seelenstörungen beruht zum grofsen Theil auf falschen Empfindungen. Das Sensorium leidet unter dem Einflufs falscher Vorstellungen. Bis jetzt ist es noch nicht ausgemacht, ob locale Störungen oder Krankheit der äufseren Sinne Gemüthsstörungen hervorbringen können, oder nicht. Einige Fälle, unter denen besonders einer von *Reil* angeführt wird, scheinen dafür zu sprechen. Die unvollkommensten unter den Sinnen, sind auch diejenigen, welche bei Gemüthsstörungen am meisten betheiligt sind. Der Sinn des Gehörs (warum dieser zu den unvollkommensten gerechnet wird, läfst sich schwer einsehen) ist am meisten der Täuschung unterworfen, und gewifs haben eine grofse Zahl von Gemüthsstörungen eine nähere Beziehung zu den Täuschungen dieses Sinnes. Der Vf. gedenkt hierbei eines eigenen Falles von einer nervenschwachen, sehr reizbaren Dame, deren Gemüth stets mit Stimmen

men beschäftigt war, die sie aber nur mit *einem* Ohre hörte. Schwüre, obscöne Reden und andere Gegenstände, die sie auf das Tiefste bekümmerten, kamen ihr alle durch das linke Ohr zu; übrigens war sie in jeder Hinsicht bei Verstand. — Von den Sinnen kommt der Vf. auf die Beziehung des Gedächtnisses zu den Seelenstörungen, und erzählt hier folgenden hierher bezüglichen Fall, von einer Kranken im St. Georg's-Hospital. Sie litt am Scharlachfieber, beim Nachlafs der Krankheit aber erschienen Symptome von Wassererguſs im Gehirn; die Pupillen waren erweitert, der Puls unregelmäfsig und die Kranke vollkommen comatos; Stuhl und Urin gingen unwillkürlich ab. Durch Blutentziehungen, Mercur und Digitalis wurde sie wieder hergestellt, als aber die Fähigkeit zu empfinden wiederkehrte, zeigte sichs, dafs sie sich neuerer Vorgänge nicht erinnern konnte, und insbesondere unfähig war, ihre Gedanken Anderen mitzutheilen. Hielt man ihr eine Uhr vor, so konnte sie zwar durch Zeichen zu erkennen geben, dafs sie wufste, wie viel es Uhr war, aber sie konnte die Worte nicht finden, um es zu sagen. Als sie wieder besser war, waren alle neueren Ereignisse vor ihrer Krankheit ganz aus ihrem Gedächtnisse verschwunden. Sie ist noch am Leben und jetzt vollkommen gesund. — Bei Gemüthsstörungen ist das Gedächtnifs entweder erhöhet, oder vermindert oder ganz zerstört; in der Monomanie ist es gemeiniglich erhöhet. In der Manie variirt es von ungewöhnlicher Stärke bis zu grofser Schwäche. Merkwürdig ist es, dafs dergleichen Kranke, wenn sie wieder zu Vernunft kommen, sich ganz genau alles Dessen erinnern, was mit ihnen in der Periode der Krankheit vorging, wo sie unter Zwang gestellt werden mufsten.

Wie sehr versteckt oft in manchen Fällen die Geisteszerrüttung sey und wie behutsam daher der Arzt in seinem Urtheil über dergleichen Fälle seyn, und sich besonders durch *lucida intervalla* nicht täuschen lassen dürfe, wird hier in mehreren Beispielen gezeigt.

Unter den Mitteln zur psychischen Behandlung wird, der Erfahrung der ausgezeichnetsten Irrenärzte zufolge, Entfernung des Kranken von seinem Hause und seinen gewohnten Umgebungen, als eines der wirksamsten betrachtet. Oft ist es nöthig, durchaus Alles hinwegzuräumen, was ihn auch nur entfernt an seine früheren Verhältnisse erinnern könnte. Indessen giebt es auch Ausnahmen von dieser Regel. Nach Dr. *Gooch's* Erfahrungen soll man wenigstens den Versuch machen, einen oder einige seiner Verwandten oder Freunde zu dem Kranken zu lassen, wenn die Krankheit schon lange gedauert hat, wenn der Kranke grofses Verlangen trägt, einen oder den andern seiner Freunde zu sehen, wenn er Täuschungen unterhält, die durch den Anblick derselben zerstreut werden können. Jedoch räth *Gooch* nicht zu diesem Versuch, wenn der Kranke sich in der Reconvalescenz befindet, oder bereits wieder hergestellt ist, sondern nur dann, wenn ein Monat nach dem andern vergeht ohne Verbesserung seines Zustandes und wenn die Täuschungen von der Art sind, dafs man ihn für moralische Einwirkungen zugänglich halten kann.

Wie der Vf. unter den Zwangsmitteln den eisernen Handschellen den Vorzug geben und sie für das Mittel erklären kann, welches dem Kranken die wenigste Pein verursache, begreifen wir nicht, wenn wir auch davon absehen wollen, dafs es gewifs das abschreckendste ist. Dagegen stimmen wir vollkommen mit ihm darin überein, dafs unter allen Mitteln gegen Gemüthsstörungen von psychischen Ursachen, Beschäftigung und Leibesübung das wichtigste ist. Dr. *Finch* in Laverstock machte die Bemerkung, dafs unter seinen Kranken mehr arme als reiche genasen, und schreibt diefs vorzüglich der Beschäftigung der ersteren mit Gartenarbeit, Graben u. s. w. zu. Indessen ist körperliche Beschäftigung nicht in allen Fällen von Gemüthsstörung anwendbar. Vorzugsweise nützlich ist sie in der Monomanie, bei der, mit Ausnahme des Gedankens, Alles unthätig ist. Auch in der Melancholie ist dieses Mittel von grofser Wichtigkeit; eben so in der Manie, sowohl während der *lucida intervalla* und der Reconvalescenz als auch in den Paroxysmen, besonders wenn man es dahin zu bringen vermag, dafs der Kranke durch die Leibesbewegung zu einen gewissen Grad von Ermattung geleitet wird; Ruhe und Schlaf ist nicht selten die Folge davon. Für die gebildetere Klasse der Irren, besonders auch für die weiblichen unter ihnen, empfiehlt der Vf. auch noch, sie mit der Pflege von Hausthieren, als Caninchen, Katzen, Hunde, Tauben zu beschäftigen. In der *Retreat* bei *York* hat man von dieser Beschäftigung grofse Vortheile bemerkt.

Von dem Vermögen mancher Irren, bedeutende Extreme der Temperatur ertragen zu können, erzählt der Vf. folgenden merkwürdigen Fall, nach *Guislain*: In dem Irrenhause zu Ghent befindet sich ein 50jähriger Kranker, der bereits mehrere Jahre wahnsinnig ist, und während dieser Zeit niemals aufgehört hat, seine Kleider zu zerreifsen, so dafs er sich fast immer in dem Zustand vollkommener Nacktheit befindet. Mitten im Winter ist dabei die Haut dieses Mannes so warm und ausdünstend, als wenn er sich in einem warmen Zimmer befände; wegen Lähmung der unteren Extremitäten kann er sich nicht bewegen, und doch scheint er gar nicht von der Kälte zu leiden.

Dafs Irre nicht leicht von anderen, besonders epidemischen Krankheiten befallen werden, so wie dafs manche unter ihnen, namentlich intermittirendes Fieber, eine günstige Veränderung in den Zustand derselben bewirken, wird auch von dem Vf. bestätiget. Indessen fragt es sich, ob solche Anfälle wirklich intermittirendes Fieber und nicht vielleicht

leicht Symptome einer in Folge der Krankheit oder der Behandlung entstehenden Umänderung in der Sensibilität des Gehirns sind. Auch von dem günstigen Einflufs der Manie auf Lungensucht, und von der Suppression der einen Krankheit durch die andere, werden mehrere Fälle angeführt. Indessen sind dergleichen Fälle nur Ausnahmen von der Regel, denn es kommen in Irrenanstalten nicht eben selten Fälle vor, wo Irre an der Lungensucht sterben, ohne dafs diese Krankheit die geringste Veränderung in ihrem kranken Seelenzustande hervorbrachte. Endlich gedenkt auch der Vf. noch derjenigen Fälle, wo der Wahnsinn in Folge einer Metastase des hitzigen Rheumatismus auf das Gehirn entsteht und umgekehrt, wo nach heftigem Schmerz und Geschwulst am Fufsgelenke der Wahnsinn verschwand.

(*Der Beschlufs folgt.*)

SCHÖNE KÜNSTE.

1) Darmstadt, im Verlag von Lange: *Originalansichten der vornehmsten Städte in Deutschland, ihrer wichtigsten Dome, Kirchen und sonstigen Baudenkmäler alter und neuer Zeit*, herausgegeben von *Ludwig Lange*, Architect und Zeichner, und *Ernst Rauch*, Kupferstecher; mit einer artistisch-topographischen Beschreibung begleitet von Dr. *Georg Lange*. — *Erstes* Heft: *Frankfurt am Main*. 1832. *Zweites* Heft: *Würzburg*. 1833. (Subscriptionspreis für jedes Heft 8 gGr. sächs. oder 36 Kr. rhein.)

2) Berlin, Verlag von Gropius: *Berlin und seine Umgebungen im neunzehnten Jahrhundert*. Mit Stahlplatten und Holzschnitten von den ausgezeichnetesten Künstlern nach an Ort und Stelle aufgenommenen Zeichnungen. Nr. 2.

Die Kunst des Stahlstichs, die jetzt auch bei uns so beliebt und verbreitet ist, kommt vielen künstlerischen Unternehmungen zu Statten, und namentlich dem von England aus geförderten Geschmacke an Ansichten interessanter Gegenden und Städte. Auch in Deutschland gewinnen dergleichen Unternehmungen immer mehr Schwung und Beliebtheit, worüber man sich im Ganzen nur freuen kann. Die vorliegenden beiden Hefte von „Originalansichten deutscher Städte", deren Fortsetzung uns einen neuen *Merian* verspricht, werden sich gewifs den Beifall aller Kunstfreunde erwerben, und lassen uns einer schönen, für Jeden wünschenswerthen Sammlung entgegensehn. Von der Stadt, die sonst die deutschen Kaiser krönen sah, werden uns hier zuerst vier allerliebste Ansichten geliefert; die erste von der unteren Seite des Mains, wodurch wir den ältesten Theil Frankfurts, die sogenannte schöne Aussicht, die Mainbrücke und einen Theil von Sachsenhausen übersehn; die zweite von der Zeil mit ihren stattlichen Gebäuden; die dritte vom Dom und einem Theile der Altstadt, aufgenommen vom Barfüfser-Kirchthurme; die vierte vom Römerberge, auf welchem vor allen der welthistorische Römer in die Augen fällt. — Das zweite Heft enthält vier Ansichten von Würzburg, und zwar eine reizende von der Stadt vom Steinberge aus, eine Ansicht der fürstbischöflichen Residenz, der Liebfrauen-Kapelle und der Domstrafse. In allen diesen Bildern ist der Standpunkt der malerischen Auffassung sehr glücklich gewählt, und die technische Ausführung so gelungen, dafs sie mit den schönsten ausländischen Erzeugnissen dieser Art in die Schranken treten kann. Auch die jedem Hefte angehängte Beschreibung verdient ihrer Zweckmäfsigkeit und angenehmen Form wegen alles Lob. Wenn jeder in der Einfassung des Umschlags genannten deutschen Stadt ein Heft gewidmet wird, was jedoch bei Wien, München u. A. bei weitem nicht ausreichen dürfte, so haben wir im Ganzen 38 Hefte zu erwarten. Herzlich wünschen wir, dafs die ehrenwerthen Gebrüder *Lange*, von denen der eine die Ansichten an Ort und Stelle aufnimmt, der andere sie beschreibt, und der dritte sie verlegt, in dem Beifall des Publicums reichlichen Lohn für ihre Bemühungen finden mögen.

Ueber Nr. 2. haben wir uns schon in diesen Blättern (A. L. Z. 1833. Nr. 3) mit verdientem Lobe ausgesprochen. Hier haben wir die Fortsetzung vor uns, die uns vier neue Ansichten von Berlin aufstellt. Wir erblicken auf der einen den äufseren Hof des königl. Schlosses mit der Ansicht des Portals der Schlofsfreiheit; ferner das Kammergericht vor dem halleschen Thore aus gesehen; die Friedrichs-Waisenhaus-Kirche mit der Waisenbrücke; und endlich die Königswache und das Zeughaus oder denjenigen Platz der Hauptstadt, welcher, von den Tempeln des Mars und der Musen umgeben, dem Genius des Vaterlandes besonders heilig ist. Möchten die folgenden Hefte den erschienenen auf keine Weise nachstehn!

F.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

September 1833.

MEDICIN.

London, b. Longman, Rees, Orme, Brown and Co. Paternoster-Row: *Observations on the Medical Treatment of Insanity. By Edward T. Seymour* etc.

(*Beschlufs von Nr.* 157.)

Die *dritte* und letzte Vorlesung handelt von der Anwendung der Arzneimittel in Seelenstörungen. Die Behandlung soll sich in erster Instanz nach der Natur des Anfalls richten. Es mufs untersucht werden, ob das Gehirn primär oder secundär leidet und ob dieses Leiden mit organischer Verletzung verbunden ist oder nicht. Die physischen Ursachen müssen sorgfältig von den psychischen getrennt, und jede gehörig berücksichtigt werden. Wenn man nun, nach genauer Untersuchung gefunden hat, dafs der Kranke solchen Einflüssen ausgesetzt gewesen ist, die eine Entzündung des Gehirns zu bewirken im Stande sind, wenn Röthe des Gesichts, Anschwellung der Gefäfse der *Coniunctiva*, Hitze der Haut, gleich zu Anfang der Krankheit, eine vermehrte Action des Gefäfssystems anzeigen, so mufs man antiphlogistisch verfahren, und Blut lassen, besonders aus der Jugularvene. In diesen, ja wahrscheinlich nur in diesen Fällen kann man auch mit Nutzen Merkur geben. Bei weitem in den meisten Fällen von Seelenstörungen sind die Verrichtungen des Gehirns verstärkt, während der Blutumlauf unterdrückt, aufserordentlich beschleunigt und schwach ist und die Thätigkeit des Herzens auf die geringste Blutentziehung in Schwäche versinkt, und doch sind solche Fälle von heftigen *Delirien*, grofser Zunahme der Muskularkraft begleitet und gehören, wie man sagt, zu den heftigen Fällen (*high cases*). Die Anwendung der antiphlogistischen Methode hat hier entweder eine schnellere Wiederkehr der Anfälle zur Folge, oder der Kranke versinkt nach und nach in Blödsinn. Die beiden Aerzte an der Irrenanstalt, *the White House on Bethnal Green*, *Beverley* und *Phillips*, theilten dem Vf. Folgendes, als Resultat ihrer Beobachtungen über Blutentziehungen mit: „Die Zahl der Kranken mit vermehrter Gefäfsthätigkeit, bei denen Blutentziehungen erforderlich sind, ist sehr geringe; wir bedienen uns daher nur selten oder nie der Lanzette in Fällen von Aufregung, wenn nicht besondere Anzeigen von arterieller Gefäfsreizung im Gehirn vorhanden sind und wir die Annäherung einer Apoplexie oder Lähmung fürchten müssen. Der Grund wefshalb wir uns in Fällen ohne jene Symptone nicht der Lanzette bedienen, ist, dafs wir es einigemale versucht haben ohne ein günstiges Resultat; die Kranken wurden durch den Blutverlust erschöpft, aber die Aufregung nahm nicht ab, es trat allgemeine Schwäche ein, die Zunge bekam das Ansehen, wie beim Typhus, und die Kranken verfielen in einen Zustand von *Collapsus* und starben." Der Vf. vermuthet daher, dafs in Fällen von psychischer Aufregung, diese von vermehrter Nerventhätigkeit im Gehirn, nicht aber von gröfserer Erregung des Herzens und der Arterien herrühre.

Unter den Mitteln, diese erhöhte Sensibilität zu mindern, weist der Vf. der Kälte, insbesondere dem Sturzbad die erste Stelle an. Jedoch eigne es sich vorzüglich in der Manie; dagegen in der Melancholie mehr das warme Bad. Besonders nützlich fand man es in *Charenton* und in der *Retreat* bei *York*. Die Einreibungen von Brechweinsteinsalbe wendeten *Beverley* und *Phillips* in einigen Fällen nicht ohne nützlichen Erfolg an, aber sie fanden, dafs durch die beständige Unruhe der Kranken und durch das Reiben auf dem Kopfkissen Rothlauf entstand, und mufsten daher von weiteren Versuchen abstehen. Später liefsen sie die Salbe über den *Biceps humeri* einreiben, und wie es schien, mit mehr Nutzen als auf den Kopf. Es geschah diefs in Fällen von heftiger Natur, bei starken, robusten Constitutionen, und wo meistens periodische Anfälle vorhanden waren. Die Dauer der Paroxismen wurde darauf augenscheinlich kürzer. *Tartarus emeticus*, innerlich alle Stunden zu 1—2 Gran gegeben, bewies sich besonders nützlich bei solchen Kranken, welche heftigen Paroxismen unterworfen waren und besonders an vermehrter Gefäfsthätigkeit und grofser Unruhe litten. Die Kranken beklagten sich gemeiniglich über Uebelseyn, ohne jedoch sich zu erbrechen, wurden matt und ruhig, schliefen besser, der Appetit nahm zu und nach wenigen Tagen brauchte man sie nicht mehr einzusperren.

Unter den Mitteln zur Verminderung der Sensibilität und Irritabilität hält der Vf. dem Opium eine grofse Lobrede. Da dieses Mittel in diesen Krankheitsformen von den Deutschen nur selten angewendet wird, so mag es nicht unnöthig seyn, hier wieder darauf aufmerksam zu machen. Bei Gefäfsreizung mit vermehrter Sensibilität des Gehirns vermehrt Opium die Unruhe; bei gestörtem Empfindungsvermögen von Unordnungen in den Verrichtungen der Unterleibsorgane ist es wegen seiner con-

constipirenden Wirkung und weil es alle Secretionen vermindert, nachtheilig, und man darf wohl sagen, für manche Constitutionen Gift. Es nützt selbst in den Fällen nicht immer, wo es indicirt ist, und da es öfter vorkommt, dafs Mittel von den Aerzten vernachlässigt werden, die ihren Erwartungen nicht ganz entsprechen, so ist auch dieses zuweilen über Gebühr erhoben, zuweilen wieder als unwirksam verworfen worden. Indessen unterliegt es keinem Zweifel, dafs wo Opium nicht durch besondere individuelle Verhältnisse oder durch die Complication mit andern Krankheiten, für die es nicht pafst, contraindicirt ist, es zu den wirksamsten Mitteln gehört, die Sensibilität und Irritabilität des ganzen Organismus herabzustimmen, den Unglücklichen seinen Gram, den Verarmten seine Armuth vergessen zu machen, das unruhige Gewissen des Schuldigen zu beschwichtigen und auch die eingebildeten Qualen des Irrsinnigen zu verscheuchen. Noch wirksamer als das Opium scheint das neuerlich entdeckte essigsaure Morphium in diesen Krankheitsformen zu seyn, und es ist merkwürdig, dafs bereits *van Swieten* die Verbindung des Opiums mit Essig gegen Manie wirksam fand. Der Vf. selbst wendete das essigsaure Morphium in einem Fall von Schlaflosigkeit mit grofsem Nutzen an, die bereits zwei und zwanzig Nächte angedauert hatte, und wogegen das Opium allein, in grofsen Gaben, fruchtlos versucht worden war. Beachtenswerther noch sind aber die Versuche, welche die Hn. *Beverley* und *Phillips* mit diesem Mittel in Gemüthskrankheiten angestellt haben. Sie fanden es sowohl in solchen Formen, die mit Aufregung, als in solchen die mit Depression des Gemüths verbunden sind, wirksam; eben so auch in Fällen mit fixen Wahnvorstellungen, jedoch hier nicht von so anhaltender Wirkung, und bei Depression nützlicher als bei Aufregung. Bei fünf Fällen von Melancholie bewirkte es in dreien Heilung; in den beiden übrigen offenbare Besserung. Von fünf Fällen mit Aufregung wurden zwei geheilt, einer bedeutend gebessert, und zwei blieben ungeheilt. Sie fingen mit einem Viertel Gran an und hatten nicht nöthig, höher als einen halben Gran zu steigen. Eine 36jährige Frau, Mutter von 4 Kindern, wurde wahnsinnig, als sie mit ihrem letzten Kinde schwanger ging. Die Krankheit brach erst aus, nach dem sie die ersten Bewegungen fühlte; unmittelbar darauf fühlte sie eine unwiderstehliche Neigung, sich und ihre Kinder zu ermorden. Diefs dauerte während der ganzen Schwangerschaft. Nach der Entbindung stieg das Uebel und sie machte verschiedene Versuche sich das Leben zu nehmen, und mufste strenge bewacht werden. Zwei Jahre darauf kam sie in die Irrenanstalt. Das Sonderbare bei diesem Fall war, dafs sie immer gegen Mittag die Lust, sich selbst zu entleiben, verlor, bis zu den letzten drei Monaten, von welcher Zeit an sie dieselbe den ganzen Tag über behielt. Verschiedene Mittel wurden versucht, jedoch ohne Erfolg. Die Regelmäfsigkeit der Anfälle leitete auf die Idee, die Krankheit als *intermittens* zu behandeln, allein auch diefs schlug fehl. Man gab ihr ungefähr 14 Tage lang das Morphium, von einem Viertel und nach und nach bis zu einem halben Gran. Nachdem sie die zweite Gabe, einen Drittel Gran genommen, schlief sie die ganze Nacht und erwachte am folgenden Morgen munter, ohne allen Hang zum Selbstmord. Am dritten Tag kam dieser wieder und dauerte bis Mittag. Die Gabe des Mittels wurde hierauf bis zu einem halben Gran erhöht. Am vierten Morgen hatte sie keinen Rückfall und blieb wohl bis zum fünften Tag, nachdem sie einen halben Gran genommen, wo sie einen Rückfall bekam, der von 5 Uhr des Morgens bis 9 Uhr währte. Der Anfall war demnach vier Stunden kürzer als alle vorhergehenden. Jetzt ist sie gesund und hat alle Neigung zum Selbstmord verloren.

Nicht weniger merkwürdig ist ein zweiter Fall von Manie mit Aufregung, in welchem das essigsaure Morphium mit eben so günstigem Erfolg angewendet wurde. *A. R.* 36 Jahre alt, kam im Febr. 1831 mit einem hohen Grad nervöser Aufregung in die Anstalt. Sie war Wittwe und Mutter von 4 Kindern. Sie war sehr heftig und sprach in einem fort. Die Zunge trocken, der Puls sehr frequent, die Haut feucht. Die Aufregung war so grofs, dafs sie Jacke und Kleider in Stücken zerrifs; sie nahm keine Nahrung an und schlang nichts hinunter, ohne dazu gezwungen zu werden. Man verordnete ihr täglich eine Pinte Porter mit *Beef-tea* und *Arrow-root*. Diese Diät hielt man deswegen für nöthig, weil sie bei so heftiger Aufregung in *Collapsus* verfallen, und gestorben seyn würde. Indessen waren alle Versuche, ihr Nahrung beyzubringen, vergebens. Da beschlofs man, einen Versuch mit dem Morphium zu machen. Die erste Nacht ging ohne alle Wirkung vorüber; sie lärmte und schrie bis an den Morgen. Am folgenden Tage nahm sie wieder keine Nahrung zu sich und die Aufregung hatte noch nicht abgenommen; man brachte es mit einiger Schwierigkeit dahin, dafs sie den Porter und die *Arrow-root* hinunterschlang; man stieg mit dem Morphium bis auf einen halben Gran; während der Nacht verhielt sie sich ruhig und schien am andern Morgen schläfrig zu seyn, aber wenn man sie ansprach, antwortete sie noch unzusammenhängend und die Aufregung dauerte fort; den Porter und *Beef-tea* nahm sie mit weniger Mühe. Das Mittel wurde fortgesetzt; in der Nacht schlief sie gut; als man sie am Morgen anredete, schien sie etwas mehr Besinnung zu haben, und erkundigte sich, wo sie wäre; ihre Nahrung nahm sie leichter; die Zunge war feucht, der Puls nicht so frequent, der Leib offen. Man verordnete, wie gewöhnlich, zwei Pinten Porter, *Beef-tea* und *Arrow-root*. Die Medicin wurde wieder vor Schlafengehen gegeben; sie schlief sehr gut, war mehr bei sich, fing an zu weinen; nahm ihre Nahrung leichter; trank den Porter und schien Geschmack daran zu finden. Die Medicin wurde jeden Abend bis zum 6. März wiederholt, wo sie sich vollkommen wohl zu befinden schien. Mit dem

dem Morphium wurde nun ausgesetzt. Am 14. April konnte sie geheilt entlassen werden. In einer Nachschrift bemerken die Berichterstatter, dafs die Versuche mit diesem Mittel noch immer mit eben so günstigem Erfolg in dem *White House* fortgesetzt werden. Doch bediene man sich jetzt statt des essigsauren, des salzsauren Morphiums zu der Gabe von ¼ Gran, indem es weniger Ueblichkeit errege, als ersteres.

Wir übergehen noch einige andere Mittel, deren der Vf. hier Erwähnung thut, namentlich *Hyoscyamus*, *Belladonna*, Blausäure, Arsenik, Campher, *Purgantia*, Terpentin-Oel u. s. w., da wir über die Wirkungen derselben in Gemüthskrankheiten wenigstens nichts Bedeutendes zu berichten haben würden, was deutschen Aerzten nicht schon bekannt wäre.

Hbm.

Leipzig, in d. Baumgärtner. Buchh.: *Die Lehrsätze der allgemeinen Pathologie und Therapie* in katechetischer Form dargestellt und wissenschaftlich gebildeten Aerzten überhaupt, insbesondere aber Studirenden der Medicin, angehenden Praktikern, und *solchen, welche ärztlichen Prüfungen sich unterziehen wollen*, zur Belehrung gewidmet von Dr. *Joseph Urban*, Arzte zu Bernstadt, und Mitgliede der oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften. 1830. XVI u. 269 S. 8. (1 Rthlr. 8 gGr.)

Es ist leider eine traurige Erfahrung, dafs neben den eigentlichen und gründlichen Gelehrten, deren ganzes Leben oft der Erweiterung und Förderung der Wissenschaft gewidmet ist, ein literarischer Trofs einherzieht, dessen Treiben in nichts Anderem besteht, als das, was jene mit saurem Schweifse errungen, auf eine möglichst anlockbare Weise und in den verschiedenartigsten Formen unter die Leute zu bringen. Auch Buchhändler nehmen bekanntlich grofsen Antheil an dieser literarischen Freibeuterei, und so sehen wir denn in der neusten Zeit, Taschenbücher, Sammlungen, Encyklopädieen und andere Aushängeschilder, unter denen das hie und da zusammengeraffte und meist auf oberflächliche Weise erworbene und wieder verarbeitete Gut vertrieben wird. Einer gleichen merkantilischen Speculation haben auch die hier anzuzeigenden Lehrsätze der allgemeinen Pathologie und Therapie ihr Daseyn zu verdanken. Nachdem nämlich die Baumgärtnersche Buchhandlung fast alle wissenschaftlichen Zweige unter der Form von Katechismen in die Welt spedirt hatte, mufsten auch allgemeine Pathologie und Therapie an die Reihe, und es ist nicht zu zweifeln, dafs ihnen nächstens auch ein Katechismus der speciellen Therapie, mit schönen Recepten wohl befrachtet, folgen wird, oder bereits gefolgt ist.

Die Vervielfältigung solcher Handbücher in katechetischer Form beweist schon die Richtigkeit der buchhändlerischen Speculation. Sie hat es vorzüglich auf Arme an Geist und Wissen abgesehen, denen vor einem bevorstehenden Examen bangt, und die daher noch vor dem Thorschlusse schnell die Quintessenz von dem, was der Examinator etwa fragen dürfte, in sich hinein trichtern möchten.

Es ist nicht zu zweifeln, dafs mancher Examinand, wenn er Alles, was ihm hier von Hn. *Urban* dargeboten wird, gehörig in sein Gedächtnifs aufgenommen hat, den gefährlichen Klippen der Prüfung entgehen wird, aber als ein *Vir perfectus et absolutus* wird er dadurch doch nicht aus ihr hervorgehen. Denn 1) dürfte wohl mancher Examinator anders fragen, als hier gefragt wird, z. B. welche Folgerungen ergeben sich aus dem Begriffe der Unvollkommenheit und Endlichkeit der Krankheit? in welchem Verhältnifs steht das Krankheitssymptom zur innern Seite der Krankheit? worin besteht die permanente Krankheitsmetamorphose? u. s. w. 2) Würde auch nicht jeder Examinator mit den hier gegebenen Antworten zufrieden seyn. So z. B. heifst es S. 2. „Pathologie und Therapie stehen in der innigsten Verbindung mit einander. Die letztere betrachtet die einzelnen Krankheiten nach ihren Erscheinungen, Ursachen, ihrem Wesen u. s. w." Aber was hat denn die Therapie, als solche, mit den Erscheinungen, Ursachen u. s. w. zu thun? Ferner S. 36: „Insoferne nun bei jeder (?) Krankheit das Gefäfssystem eine Hauptrolle spielt, (so) kann man jede (?) als Entzündung betrachten, und es werden mithin die topischen Ausgänge der Entzündung auch die der Krankheit in unvollkommene Gesundheit seyn, u. s. w." Ferner S. 50: „Von diesem *Genius epidemicus annuus* ist der *Genius epidemic. stationarius* verschieden, welcher im Grunde jedoch nichts anders ist, als der *Genius epidemicus annuus*; der sich aber über seine Zeit hinaus erstreckt (?) u. s. w." Ferner S. 66: „Wir rechnen dahin (nämlich zu den willkürlichen Absonderungen) die Excretion des Darmkanals, des Urins, Speichels u. s. w." Sind denn die *Absonderungen* willkürlich? Ferner S. 110: „Die *Hernia congenita*, welche(r) durch das erst nach (?) der Geburt erfolgende Herabsteigen der Hoden aus dem Unterleibe in den Hodensack gebildet wird." u. s. w. Endlich 3) ist die Symptomatologie äufserst dürftig und es scheint das dahin Gehörige nur in grofser Eile (wahrscheinlich um mit dem Buche noch zeitig zur Messe zu kommen und weil von dem Verleger die Bogenzahl im Voraus bestimmt war) zusammengerafft worden zu seyn. So z. B. heifst es S. 115 von den Skrofeln: „Sie beruhen auf mehr oder minder heftiger Entzündung der Drüsen und des sie umgebenden Zellgewebes, wodurch eine bewegliche Anschwellung derselben unter der Haut sich bildet, welche in Eiterung oder Verhärtung übergeht. Die Skrofeln sind vorzugsweise dem Kindesalter eigen, oft angeboren, oft erworben, die Zufälle derselben äufserst mannichfaltig, und die Folgen sehr verschieden,

den, knotige Lungensucht und Vereiterung der Gekrösdrüsen bilden nicht selten die Ausgänge der Skrofelkrankheit. So werden ferner S. 133 unter den krankhaften Aeufserungen der Venen, nur die *Varices* genannt. So heifst es S. 139: Veränderung der organischen Structur der Knochen bedingt die Entzündung derselben, welche höchst schmerzhafter Art ist; ihr Ausgang in Eiterung zeichnet sich durch einen eignen Geruch aus, wobei die Knochenstücke einzeln abgesondert (*Exfoliatio*) werden. Auch kann der Knochen in Brand (*Necrosis*) übergehen" u. s. w. Müssen wir aber den armen Examinanden nicht bedauern, wenn er dem Examinator nicht mehr über diese Gegenstände zu sagen weifs?

Indessen sind wir mit der Aufzeichnung der Gebrechlichkeiten dieses Buches noch nicht zu Ende. Noch Manches liefse sich rügen, z. B. dafs Manches nicht am rechten Orte steht, so die Krankheiten des Knochensystems unter den krankhaften Aeufserungen der Muskelbewegung; dafs Vieles ganz und gar übergangen ist, so der in *modo* veränderte Geschmack; unter den Gehirnkrankheiten, die Erweichung u. s. w.; dafs der Vf. unrichtig schreibt, z. B. Rhytmus, Blühte, *generatio aequi voca*, Fettungen, Verwachsung der Gedärme unter sich oder unter dem Bauchfell; die Irritabilität — geht von statten u. s. w. dafs endlich ein Heer von Druckfehlern mit in dem Kauf gegeben ist; — allein hoffentlich überheben uns unsere Leser gerne eines solchen unerquicklichen und so wenig lohnenden Geschäftes.

Hbm.

THEOLOGIE.

Frankfurt a. M., b. Brönner: *Die Sacramente der christlichen Kirche*, theoretisch dargestellt von Dr. *Conrad Glöckler*. 1832. XI u. 306 S. 8. (18 gGr.)

Wenn auch die vorliegende Schrift noch manche Spur eines jugendlichen Geistes trägt und Altes mit Neuem durch eine ganz originelle Selbsttäuschung unter einander mengt, so verdient sie doch in soferne besondere Beachtung, als sie einen so zu sagen ganz mathematischen Weg einschlägt und aus der Feder eines Katholiken geflossen ist. Der Vf. ging, wie er sagt, gerade „bei den Ketzern" in die Schule und hat bei denen gelernt, welche „als Thoren und Schwärmer verschrieen werden". Er that dies aber nicht, um „Ketzereien und Thorheiten von neuem in die Welt einzuführen, sondern er wollte den Irrthum überwinden, er wollte das, was Thorheit und Schwärmerei wurde, in sich zur Wahrheit und Besonnenheit machen." Er behandelte seine Aufgabe wie eine algebraische Gleichung, in welcher das unbekannte *x* der Begriff Sacrament ist, welcher als das Resultat am Ende erscheinen mufste. Er ging daher von dem Leben des Menschen im Verhältnifs zu Gott aus, behandelte hier als Hauptmomente die Liebe zu Gott, das Bewufstseyn der Sünde und das Absterben derselben; betrachtete hierauf die Vermittelung des Menschen mit Gott und kam so durch den Mittler und den Glauben an ihn auf den Begriff des Sakramentes, welches ihm nicht blos *Tugendmittel*, nicht blos *Gnadenmittel* und *Heiligungsmittel* allein, sondern alles dieses zugleich ist. Nach diesem Maafsstabe konnte er nur die Taufe und das Abendmahl als wirkliche Sakramente betrachten, und bestreitet daher alle übrigen sogenannten Sakramente der katholischen Kirche. So ist ihm z. B. die Ehe, so hoch wir sie auch stellen, niemals ein Tugendmittel, sondern eine Ausübung der Tugend selbst, nicht ein Gnadenmittel, sondern die Thätigkeit in der Kraft der Gnade; nicht ein Heiligungsmittel, sondern die Ausübung der Heiligkeit, die Verbreitung und Fortpflanzung derselben. Nach des Vfs Ansicht kann auch gar nicht darüber gestritten werden, ob Christus blos bildlich oder wirklich im Abendmahle genossen werde. „Der *Wiedergeborne* will durchaus kein Bild von Christus geniefsen. So wenig als der vergängliche Mensch bildlich sein Lebenselement aus seinem Aliment entnimmt, eben so wenig kann es der zum ewigen Leben Wiedergeborne." — Man sieht aus dieser einzigen Stelle die eigenthümliche Auffassungsweise des Vfs und wie leicht es ist, durch gewisse Voraussetzungen die erst einer näheren Begründung bedürften, aus einem Gegenstande alles Beliebige zu machen. So ergeht es unsern Dogmatikern gewöhnlich, indem sie alle Augenblicke den universellen und somit eigentlich philosophischen Standpunkt verlassen und von ihrem engbeschränkten Gesichtskreise, von ihrem einseitigen Systeme ausgehend in der absoluten Identität ihres Geistes mit dem Weltgeiste selber die Unumstöfslichkeit ihrer im Grunde schon längst bekannten Ansichten dargelegt zu haben wähnen. Der Vf. ist zwar nicht auf dieselbe Weise in diesem Irrthume befangen, aber manche menschliche Schwäche, manche historische Reminiscenz, möchten wir sagen, hat ihn doch beschlichen. Dessen ungeachtet sind wir überzeugt, dafs er bei fortgesetzten Forschungen sich selber noch klarer werden wird, und wir können ihn bei seiner Unbefangenheit und redlichen Wahrheitsliebe auf dem Gebiete, das er sich gewählt hat, freudig willkommen heifsen, ja wir fordern ihn freundschaftlich auf, noch mehre dogmatische Streitpunkte auf ähnliche Weise zu erörtern.

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

September 1833.

MEDICIN.

Frankfurt a. M., b. Varrentrapp: *Handbuch der Kinderkrankheiten* von *Wilhelm Rau*, Doctor der Medicin, Privatdocenten zu Giessen. 1832. XII u. 380 S. 8. (1 Rthlr. 18 gGr.)

Der Vf. mag nicht Unrecht haben, wenn er in dem Vorworte die Behauptung ausspricht, dass keine der zahlreichen Schriften über Kinderkrankheiten als Grundlage zu akademischen Vorlesungen vollkommen geeignet sey. Der gröfste Theil der deutschen Hand- und Lehrbücher über die Kinderheilkunde ist zu voluminös, um Lehrern und Schülern als Anhaltspunkte zu einem freien Vortrage zu dienen, ich sage zu einem *freien*, der freilich auf unsern deutschen Universitäten leider so selten gefunden wird, obgleich er allein des akademischen Lehrers und Schülers würdig ist.

Im Ganzen ist es dem Vf. gelungen, die Klippen glücklich zu umschiffen, an welchen andere Autoren scheiterten, und jeder billige Richter wird ihm daher das Lob ertheilen, dafs Klarheit, Präcision, eine gute Anordnung der Materien und eine ziemlich vollständige Literatur dieses Handbuch vortheilhaft auszeichnen. In der Einleitung handelt er von der Begriffsbestimmung der Kinderkrankheiten, den Eigenthümlichkeiten des kindlichen Organismus im gesunden und kranken Zustande, von den allgemeinen Regeln für die Pathologie und Therapie der Kinderkrankheiten, den Ursachen der grofsen Sterblichkeit im Kindesalter und der Literatur der Kinderkrankheiten. Bei der Beschreibung der Eigenthümlichkeiten des Kindes in der ersten und zweiten Entwicklungsperiode scheint er besonders *Billard* gefolgt zu seyn. Bei den Vorgängen der ersten Dentition vermissen wir die Scheidung der grauen und weifsen Hirnsubstanz. Die Entwicklungsvorgänge werden nach Gebür gewürdigt und nach *Henke* drei Hauptklassen von Entwicklungskrankheiten angenommen. Die Harnsecretion verdient bei Beurtheilung der Kinderkrankheiten mehr berücksichtigt zu werden, als der Vf. anzunehmen geneigt ist. Namentlich beobachtete Rec. bei einem Leiden in der sensibeln Sphäre, besonders aber bei Gehirnaffectionen, eine auffallende Abnahme, wenn nicht gänzliche Unterdrückung der Harnsecretion. Nirgends wird mehr durch Reizmittel geschadet, als in der Kinderpraxis, daher *Rau* Recht hatte, vor diesen wie vor manchen *Narcoticis* wohl zu warnen und dagegen die kühlen, den Leib offen erhaltenden und antiphlogistischen Mittel anzurathen. Bei Kindern, die zu Gehirnaffectionen disponiren, wirken *Emetica* leicht gefährlich, eine Ansicht, die leider nicht allgemein getheilt wird.

Der *erste* Abschnitt betrifft die diätetische Behandlung und physische Erziehung der Kinder vor der ersten Dentition, zwischen der ersten und zweiten und zwischen der zweiten und der Pubertät. Hier zeigt sich der Vf. als besonnener Beobachter und als rationeller Arzt. Er warnt vor dem kalten Waschen und Baden, verwirft das Wiegen nicht unbedingt, tadelt alle grellen Sinneseindrücke. Sehr gern unterschreibt Rec. des Vfs Ansichten über die Eigenschaften einer guten Amme, deren sicherstes Criterium die blühende Beschaffenheit ihres eigenen Kindes ist. Nicht unbedingt richtig ist der Vorschlag, eine Frau beim Erscheinen der *Menses* nicht fortnähren zu lassen, was ich nur dann empfehle, wenn gleichzeitig eine Abnahme der Milch und eine Verminderung der Kräfte bei Kind und Mutter sichtbar werden. Dafs die grofse Sterblichkeit in Findelhäusern nicht durch die künstliche Ernährung, sondern durch andere ungünstige Verhältnisse bedingt ist, wird jeder bezeugen, der Findelhäuser in der Nähe zu beobachten Gelegenheit hatte. Der *zweite* Abschnitt handelt von den Krankheiten der ersten Periode des Kindesalters. Lobenswerth ist die Anordnung, welche der Vf. gewählt, indem er von jeder einzelnen Affection zunächst den Begriff, dann die Diagnose, Aetiologie, Prognose und Behandlung durchgeht und dabei auch die Literatur anführt. In der *Asphyxia neon.* fand Rec. neben dem warmen Baden das Auftröpfeln von kaltem Wasser auf die Herzgrube besonders wirksam. Kurz, aber sehr genügend, ist die Schädelblutgeschwulst der Neugebornen erörtert. Dafs bei Wolfsrachen der *N. olfactorius* zuweilen fehle, hat nicht *Blandin*, sondern *Tiedemann* zuerst dargethan. Rec. zweifelt sehr an dem wirklichen Vorkommen der vom Vf. angenommenen vier Varietäten von angebornem Wasserbruch, und begreift nicht, wie man bei einem neugebornen Kinde die Heilung desselben durch Anlegung eines Bruchbandes erreichen wolle, indem das schnelle Wundwerden der Haut, das sich nicht verhüten läfst, die baldige Entfernung desselben erheischt. Die Heilung der Nabelbrüche gelang Rec. am besten durch Befestigung einer Wachsplatte von der Gröfse eines Achtgroschenstücks, auf deren Mitte ein dem Umfang des Nabelbruchs entsprechender Wachsknopf sich befindet.

Bei der Literatur über die Verschliefsung des Afters vermissen wir einige wichtige Schriften, namentlich die von *Hasselmann*, *Howship* etc.; bei der Li-

Literatur über *Cyanosis* die Schrift von *Gintrac.* Rec. hatte zwei an *Cyanosis* leidende Kinder zu beobachten Gelegenheit, die häufig aus der Nase bluteten, das abfliefsende Blut war schwarz und schmierig, ähnlich dem der Cholerakranken. Angeborne Telangiectasien durch Impfstiche mit Kuhpockenlymphe zu beseitigen, wurde vom Rec. häufig und auch von *Jäger* in Erlangen *ohne Erfolg* versucht. Rose geht *nie in Zellgewebsverhärtung über*, und es ist wirklich unbegreiflich, wie diese unrichtige Ansicht so vielfältigen Eingang bei den deutschen Aerzten finden konnte. Bei der Literatur der *Ophthalmia neonat.* hätten die Schriften von *Codersjöld*, *John Vetch*, *Ryall*, *J. Cunningham*, *Saunders*, *Heurteloup* Erwähnung verdient. Dafs die Dauer dieser Krankheit selten kürzer, als drei Wochen sey, kann *der Vf. wenigstens nicht in der* Privatpraxis beobachtet haben; Würmer, Sordes in den ersten Wegen und Congestionen zum Gehirne sind die häufigsten ursächlichen Momente der Convulsionen im kindlichen Alter, Blutandrang zum Gehirne scheint sie besonders zur Zeit der Dentition hervorzurufen. Rec. beschränkt sein ärztliches Handeln auf Blutegel an den Kopf, Calomel, eröffnende Klystiere und Bäder. Sollte das vom Vf. angeführte Heer von Mitteln hier in der That einen reellen Nutzen schaffen können? Bei der Diarrhoe der Kinder pflegt das *Acidum oxymuriaticum* mit *Althaeasirup* treffliche Dienste zu leisten, bei grofser Atonie in Folge chronischer Diarrhoe bewährt sich vor allem das wäfsrige Chinaextract. Bei krampfhafter Ischurie schlägt der Vf. Injectionen von warmem Oel in die Urethra vor (?!). Die Magenerweichung und der Milchschorf sind sehr genügend erörtert. In letzter Krankheit liefs Rec. oft die Amme oder die Mutter den Jaceathee mit gutem Erfolge trinken. Das Wundseyn der Kinder wird wohl durch lauwarme schleimige, niemals aber durch *kalte* Waschungen verhütet. Die Aphthen sieht der Vf. nicht mit *Billard* als eine Affection der Schleimdrüsen, sondern als eine Krankheit der Schleimhaut an, den Sohr als eine Abart der Aphthen. Bei Kindern äufsert sich die Syphilis nicht allein durch Pusteln an den Augenliedern, den Lippen und der Nabelgegend, sondern auch an den Nägeln der *Finger und Zehen.* Das vom Vf. vorgeschlagene Benehmen, um die Uebertragung der Syphilis auf das Kind bei dessen Durchgang durch die äufsern Geburtstheile zu verhüten, reicht leider nicht aus. Die beste Behandlung eines solchen syphilitischen Kindes geschieht dadurch, dafs die Mutter oder die Amme *Mercurialia* erhält. *R.* erklärt sich mit Recht gegen das Bestehen einer besondern Form von Zahnkrankheit und gegen das Durchschneiden des Zahnfleisches. Bei der Literatur über den Wasserkopf vermissen wir *Bricheteau traité theor. et prat. de l'hydrocephale aigue* etc. 1829., *Charpentier de la nature et du traitement de la maladie dite hydrocephale aigue.* 1829., *Gintrac mémoire sur cette question: distinguer les signes de la maladie appelée fièvre cérébrale chez les enfans; de ceux, qui détermine la présence des vers dans les voies digestives.* 1825. (Gekrönt von der medicinischen Gesellschaft in Caen und abgedruckt in *Horn's* Archiv). Die Beschreibung des *Hydroc. ac.* ist sehr gelungen zu nennen. Richtig und beachtungswerth ist es, dafs das *Stud. prodr.* häufig in das der Ausschwitzung übergehe, indefs das *entzündliche* fehle, was Rec. namentlich bei Kindern mit starkem Kopfe, hervorspringender Stirn, aufgedunsenem Gesichte und leucophlegmatischer Constitution beobachtete. Rec. findet die Prognose hauptsächlich deshalb so ungünstig, weil leicht Recidive entstehen, denen die Kinder endlich unterliegen. Das Calomel mit und ohne Jalappe wird leider selten vertragen und so häufig fortgebrochen.

Den Croup hat der Vf. naturgemäfs beschrieben und eine entzündliche, eine catarrhalische und nervöse Form angenommen. Die beiden ersten Formen verdienen eher die acute und die subacute genannt zu werden. Die Behauptung des Vfs, dafs die Ursache des häufigern Vorkommens der hitzigen Hirnwassersucht und des Croups in neuern Zeiten hauptsächlich in der jetzt leichtern Bekleidung des Kopfes, in dem allgemeinern Genusse des Kaffe's, in dem kürzern Schneiden der Haare liege, dürfte sehr des Beweises bedürfen. Rec. beobachtete nach allen Croupformen eine grofse Neigung zu Recidiven, und reichte nach vorgenommenen Blutentziehungen unter allen Umständen das Calomel *halbstündlich* zu 1 Gran. Die Tracheotomie machte *Scoutetten* in Metz an seinem eigenen Töchterchen mit günstigem Erfolge, wie Rec. mit den meisten Metzer Aerzten bezeugen kann. Kinder mit *Lungenentzündung* sah Rec. *niemals husten* und in der Regel unterliegen, ein Brechmittel nach vorangeschickter Blutentziehung keinen günstigen Erfolg bewirken. Der Vf. erwähnt nicht die *Enteritis exsudativa*, welche bei vollsaftigen Kindern zur Zeit der Dentition zuweilen beobachtet wird. Beim Keuchhusten dürfte jeder heftige Anfall mit einem schleimigen Auswurf oder mit Erbrechen endigen. Fällt der Keuchhusten mit der ersten Dentition zusammen, so bildet sich leicht eine tödtlich endigende entzündliche Hirnaffection aus. Die *Asa foet.* kann, was *Kopp* und Andere auch sagen mögen, nie anders, als in Klystieren, beigebracht werden. Recht wirksam nach beseitigten entzündlichen Symptomen zeigte sich Rec. die Verbindung der Ipecacuanha, des Mohnsaftes und des Chinins. Die antiscrophulöse Wirkung des Leberthrans, den manche Kinder *mit Lust* nehmen, kann Rec. bestätigen. Bei *Atrophia infantum* gab Rec. mit Erfolg die von *Gölis* empfohlne Mischung aus Fenchelwasser, Salmiak, *Tinct. rhei aq.* und *Sirup. diacodion.*

Unter der Literaturangabe über die Rhachitis fehlt *L. W. Ficker de rhachitide morbisque ex eadem oriundis*, Berolini 1820., *Ch. van Mons Considérations sur les scrofules et le rachitisme*, Bruxelles 1829. Auffallend ist es, dafs der Vf. der vorzugsweise bei rhachitischen Kindern wahrgenommenen *Neigung zu tödtlichen* Blutungen hier keine Aufmerksamkeit schenkt. Der Wasserkrebs ist hauptsächlich nach *Richter* abgehandelt. Auf die Behauptung *R's*, dafs bei

bei Erwachsnen die Würmer mit Ausnahme des Bandwurms selten seyen, bemerkt Rec., dafs in Trier und Umgegend fast allen Erwachsenen unter dem Gebrauche von *Purgantibus* Spulwürmer abgehen. Die Behandlung der Wurmkrankheit ist sehr genügend aus einander gesetzt. Für die Behandlung aller acuten Exantheme huldigt der Vf. dem von *Heim* aufgestellten Grundsatze: man reflectire auf das Fieber und lasse den Ausschlag im *Allgemeinen* unberücksichtigt, nur vergesse man nicht, dafs Blattern und Scharlach ein kühles, Masern eher ein warmes Verhalten verlangen. Das Varioloid wird als eine durch die Kuhpocke modificirte *Variola* angesehen. Dafs mit chronischen Hautausschlägen behaftete Kinder wenig oder gar nicht empfänglich für die Kuhpocken sind, beobachtete Rec. ebenfalls. Vor den kalten Waschungen bei Masern mufs Rec. geradezu warnen; an ein schützendes Masernfieber ohne Masern zweifelt auch Rec., Hautwassersucht als Nachkrankheit ist nicht so ganz selten. Bei der Literatur über Scharlach vermissen wir namentlich die Schriften von *Reland* und *Pfeufer*. Wasserkrebs dürfte eher als Nachkrankheit der Masern, als nach überstandenem Scharlach vorkommen. Rec. stimmt mit *Wendt* und *Berndt* darin überein, dafs man sich nie verleiten lassen möge, beim Scharlach Brechmittel zu verordnen.

Aus den Mittheilungen erhellt, dafs auch der geübte Praktiker in dieser Schrift über Kinderkrankheiten Belehrung finden wird. Der Vf. erkenne in den Ausstellungen einen Beweis des Interesses, mit welchem das Buch von Unterzeichnetem gelesen wurde.

Heyfelder.

NATURGESCHICHTE.

Frankfurt a. M., b. Sauerländer: *Kupfertafeln zur Naturgeschichte der Vögel* von *F. H. von Kittlitz*. — *Erstes* Heft mit 12 ausgemalten Kupfertafeln. 1832. 8 S. gr. 8. (1 Rthlr.)

Eine schätzbare Sammlung von Vogelabbildungen, welche wohl kein Ornitholog entbehren kann. Der Vf. stellt sich zur Aufgabe, alle bekannten Vögelarten in systematischer Ordnung und in Originalabbildungen zu liefern, indem wirklich eine solche Bildersammlung ein wahres Bedürfnifs ist. Zwar ist die Literatur nicht eben arm an Kupferwerken, welche die Bilder von Vögeln dieser und jener Länder liefern, allein sie bieten, selbst wenn man sie alle bei einander haben könnte, weder die nöthige Vollständigkeit, noch haben sie einen solchen Preis, dafs es einem Privatmann vergönnt wäre, sich dieselben anzuschaffen. Alles dies und noch Mehreres hat der Vf. reiflich erwogen und will nun solchem Uebelstande durch vorliegende Sammlung abhelfen. In Wahrheit kennen wir ihn auch schon aus mehreren seiner früheren Arbeiten als einen Mann, dem sowohl seine Talente, als Erfahrungen und Studien, die er bekanntlich auf grofsen Reisen zu machen Gelegenheit hatte, vor andern zu einem solchen nicht eben unbedeutenden Unternehmen fähig machen. Möge ihm die gütige Vorsehung Kraft, Lust und Zeit verleihen, seine Idee völlig auszuführen! Der aufrichtige Dank der gelehrten Welt wird ihm nicht entgehen. Welche Seltenheiten im vorliegenden *ersten* Hefte enthalten sind, davon gebe eine Aufzählung derselben Auskunft: T. I. fig. 1. *Mormon corniculatum Auct.*, 2. *M. cirrhatum* (*Alca cirrhata L.*). Beide häufig an allen Küsten des nördlichen Oceans. — T. II. 1. *Aquila pelagica Pall.*, auf der Halbinsel Kamtschatka und den benachbarten Inseln. Vom Vf. anfänglich *A. Imperator* genannt. 2. *Falco Albicella Auct.*, ebendaselbst. — T. III. 1. *Falco rufipes Beseke* (ein vollk. Männchen). 2. *F. coerulescens Gm. L.*, aus Indien. 3. *F. sericeus Kittl.*, von den Philippinen. Beschreibung und lebensgrofse Abbildung sollen sich in den Abh. der Petersb. Akad. finden. — T. IV. 1. *Cursorius isabellinus Meyer*, in Abyssinien und Kordofan häufig, bisweilen auch in Nubien und Aegypten. 2. *Curs. melanocephalus* oder *Charadrius melanocephalus Lath.*, an den Nilufern. — T. V. 1. *Columba ianthina Temm.*, aus Japan. Der Vf. sah sie häufig auf der Inselgruppe von Boninsina, wo sie zugleich mit der zweiten hier vorgestellten Art, *C. versicolor Kittl.*, vorkommt. Es sind sehr schöne Vögel. — T. VI. 1. *Climacteris scandens Temm.*, vom heifsen Australien. 2. *C. striolata Kittl.* (*Melliphaga mystacalis Temm.*), von der Insel Luzon. — T. VII. 1. *Merops aegyptius Forsk.*, aus Aegypten. 2. *M. collaris Viell.* und 3. *M. variegatus Viell.*, aus Kordofan und Abyssinien. — T. VIII. 1. *Cinnyris rubrater Lesson* ist sicherlich die *Cesthia Cardinalis* in *Latham synops.* 2. *Drepanis cinerea Kittl.*, gehört wahrscheinlich zur Gattung *Dicaeum Cuv.* Beide Arten fand der Vf. auf der Insel Ualan (Carolinen). — T. IX. 1. *Muscicapa caerulea L.* 2. *M. Bambusae Kittl.* Beide von der Insel *Luzon*. Letztere steht der *M. flabellifera* sehr nahe. — T. X. 1. *Fringilla cinerea Viell.* 2. *Fr. Astrild* und 3. *Fr. Benghalus Auct.* — T. XI. 1. *Turdus macrourus L.*, aus Indien. 2. *T. luzoniensis Kittl.*, von der Insel Luzon. — T. XII. stellt 2 Arten einer neuen Gattung dar, welche unser Vf. *Galgulus* nennt und näher charakterisirt. Sie steht der Gattung *Oriolus* zunächst. Die beiden darunter befindlichen Arten sind 1. *Galgulus amaurotis Kittl.* (*Oriolus squamiceps Kittl. prius in Act. Petrop.*), ist *Turdus amaurotis Temm.*, aus Japan. Der Vf. fand ihn auf dem benachbarten Boninsina. 2. Wahrscheinlich *Turdus philippensis Gm. L.*, von den Philippinen.

Ueber den Werth dieser oder jener neu aufgestellten Art enthalten wir uns alles weitern Urtheils, indem wir sie weder *in natura* gesehen, noch auch blos aus der Abbildung beurtheilen mögen. Die Folgezeit wird durch erneuerte Beobachtung am besten darüber entscheiden. Doch hätten wir gewünscht, eine kurze Charakteristik besonders der von unserm Vf.

Vf. neu gegebenen Arten zu lesen, zumal da die Abhandlungen der Petersb. Akad., worin sie enthalten seyn sollen, nicht eben jedem Ornithologen zu Gebote stehen. Dafs von den übrigen schon bekannten Arten keine Diagnosen gegeben werden, mögen wir auch nicht ganz gut heifsen, da sie gleichfalls in vielen Büchern zerstreut sind. Vielleicht giebt der Vf. nach Abschlufs einer Abtheilung eine geordnete systematische Uebersicht mit den gehörigen Charakteristiken. Uebrigens verdienen die bei den einzelnen Arten mitgetheilten Notizen alle Aufmerksamkeit und zeugen von der Beobachtungsgabe ihres Verfassers. Die beigegebenen radirten und illuminirten Kupfertafeln erscheinen zwar nicht als Meisterwerke, ja lassen selbst hinsichtlich der Zeichnung manches zu wünschen übrig; allein sie sind brauchbar und erfüllen im Ganzen ihren Zweck. Nur wäre noch zu wünschen, dafs das Gröfsenverhältnifs der Abbildungen zur Natur durch Zahlen gleich daneben ausgedruckt würde. Auch selbst die besondere Darstellung der Zungen und anderer anatomischen Details scheint wichtig zur Erkennung von Gattungen und Arten zu seyn. Druck und Papier sind gut und der Preis billig.

Darmstadt u. Leipzig, b. Leske: *Uebersicht der phanerogamischen natürlichen Pflanzen-Familien*, mit einer kurzen Charakteristik derselben von *J. Hefs*, Grofsherzogl. Hess. Oberfinanzrathe u. s. w. 1832. X u. 133 S. 8. (18 gGr.)

Ein für Anfänger brauchbares Buch, das, ohne Anspruch auf eine neue oder bessere Anordnung oder auf Vermehrung der bereits aufgestellten Familien machen zu wollen, im Ganzen das von *De Candolle* umgearbeitete *Jussieu*'sche System entwickelt. Doch finden wir im Einzelnen die Reihenfolge etwas geändert. Die Hauptabtheilungen sind: A. *Dicotyledoneae*: I. *Thalamiflorae*; II. *Calyciflorae*; III. *Corolliflorae*; IV. *Monochlamydeae*. B. *Monocotyledoneae*: a) *ovarium inferum*; b) *ovarium superum*. Den Anfang machen die *Ranunculaceae*, den Schlufs die *Gramineae*, zusammen mit 221 Familien. In der Einleitung wird über systematische Anordnung gesprochen. Bei der Exposition der Familien enthalten bisweilen auch die Klassennamen (wie z. B. *Thalamiflorae*) eine nähere Begrenzung (Definition). Alle Charakteristiken sind lateinisch. Zuerst wird der Name der Familie mit ihrem Begründer angegeben, dann die Anzahl der Gattungen der Arten, woraus zur Zeit die Familie besteht. Hierauf folgen die Merkmale der Familie, denen als Beispiele die lateinischen Namen vieler hierher gehörigen Gattungen mit den nöthigen Citaten ihrer Abbildungen zugefügt sind. Die vaterländischen Gattungen werden durch ein Sternchen bezeichnet, und sie hätten alle ohne Ausnahme aufgeführt werden sollen. Im Ganzen haben wir an dieser Weise nicht viel auszusetzen, nur wünschten wir, dafs auch hier und da auf die chemischen Bestandtheile mit Rücksicht genommen worden wäre, welche doch so manche Familien charakterisiren. Die Zeit scheint nicht mehr fern zu seyn, wo man für alle wirklich natürlichen Familien einen neuen chemischen Grundstoff oder doch besondere Modification schon bekannter auffinden wird. Wir urgiren diesen Mangel an dieser Stelle um so mehr, als wir uns vorstellen, der Vf. habe seine Schrift nicht sowohl angehenden Gelehrten, als vielmehr angehenden Geschäftsmännern bestimmt, welche gerade für ihre künftige praktische Bearbeitung und Benutzung der Pflanzenwelt aus solchen Notizen mannichfachen Nutzen ziehen. Selbst der Himmelsstrich oder Erdgürtel hätte stets angedeutet werden sollen, wo diese oder jene Familie gleichsam ihre Heimath findet. Bei manchen ist es geschehen, bei den meisten aber nicht. Dafs ferner viele neuerdings aufgestellte Familien, wie *Gillieseae Lindl.*, *Stilagineae Agdh. Mart.*, *Plataneae Lestib. Mart.*, *Balsamifluae Blume*, *Malesherbiaceae Don.*, *Nepentheae Lindl.*, *Hernandiaceae Blume* etc., übersehen worden sind, zeigt wenigstens, dafs es keine Ansprüche auf vollständige Aufzählung aller phanerogamischen Pflanzen-Familien machen kann. Auch hatten wir erwartet, dafs bei gröfseren Familien, wie z. B. bei der Familie *Synanthereae Rich.* (*Compositae Auct.*), die Unterabtheilungen mit den anderwärts gebräuchlichen Namen bezeichnet würden, z. B. *Radiatae*, *Eupatorineae* etc. Aehnliches hätte gleichfalls bei den Gräsern, Dolden u. s. w. Statt finden sollen. Am meisten jedoch tadeln wir die Ausschliefsung der Akotyledonen. Wäre dies nicht geschehen, so hätte die Schrift das Doppelte an Brauchbarkeit gewonnen, und wie wenig Familien sind es noch, welche hinzugefügt zu werden brauchten? So ist das Büchelchen gleich Anfangs als ein Stummel zur Welt gekommen. Der Vf. hat viel in der Einleitung über den Vorzug des sogenannten natürlichen Systems gesprochen, dafs es namentlich einen Ueberblick über das Ganze gewähre, und damit auf die Nutzbarkeit seiner Schrift stillschweigend hingewiesen; allein wenn er das natürliche System nicht vollständig mittheilt, wie kann er da einen Ueberblick über die Gesammtheit der Pflanzenwelt bieten? Druck und Papier sind gut, doch haben sich selbst manche kleine Druckfehler in Pflanzennamen eingeschlichen, welche vor andern zu vermeiden sind. So steht S. 23 *Berbenis* st. *Berberis*; *Chimaphila* st. *Chimophila* (χειμοφιλη).

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

September 1833.

MEDICIN.

Weimar, im Verl. des Grofsh. S. privil. Landes-Industrie-Comptoirs: *Samuel Cooper's neuestes Handbuch der Chirurgie*, in alphabetischer Ordnung. Nach der *fünften* und *sechsten* Ausgabe des Englischen Originals übersetzt. Durchgesehen und mit einer Vorrede von Dr. *L. F. v. Froriep*. — *Zweite*, sehr verbesserte und verm. Ausgabe. Weimar 1831. *Erster* Band *A—F*. 804 S. *Zweiter* Band *G—Z*. VIII u. 1212 S. gr. 8. (Pr. 12 Rthlr.)

Ein langer und häufiger Umgang mit dem vorliegenden Werke hat uns nie ganz damit befreunden können und dies vermag auch die zweite Ausgabe nicht. Will man *S. Cooper's* Arbeit charakterisiren, so mufs man sagen, sie ist ein meistens mit grofsem Fleifse und mit vielem Geschmack gearbeitetes Mosaikstück, es sind Sätze aus den Schriften von *Abernethy*, *J. Bell*, *A. Cooper*, *Wardrop*, *Petit*, *Richter* und zahlreichen anderen Chirurgen, also Stücke von allen Farben, welche der Vf. zu einem Bilde von den chirurgischen Krankheiten und Heilmitteln zusammengefügt hat; aber eine solche Mosaikarbeit hat in der Wissenschaft eine ganz andere Bedeutung, als in der Kunst, denn in jener bedeutet sie ein gänzliches Verleugnen seiner eigenen wissenschaftlichen Individualität und dies ist mindestens widerwärtig. Es soll gar nicht etwa in Abrede gestellt werden, dafs dieses Buch aufserordentlich viel Vortreffliches enthält, aber man kann darum nicht *S. Cooper* den Vf. eines vortrefflichen Buchs nennen, denn nicht er, sondern *Pott*, *Desault*, *C. Bell*, *Scarpa*, *Beer* u. s. w. haben das Buch geschrieben, und dies Zusammenbauen von wörtlichen Excerpten geht so weit, dafs selbst das verhältnifsmäfsig Wenige, was *S. Cooper ex propriis* hinzugefügt hat, zum Theil noch aus seinen anderweitigen Schriften entlehnt ist. — Es sind allerdings in der Wissenschaft Compilationen und Compilatoren nothwendig, aber daran müssen wir andere Ansprüche machen und wir verlangen vor allen Dingen, dafs der Compilator das, was er zusammenträgt, erst in sich verarbeite, ehe er es wiedergiebt, und dafs das Gegebene, wenn auch nicht der Materie, doch der Form nach eine Individualität aufweise. Der Mangel einer solchen ist es aber, der uns bei dem Buche zuwider ist, und es flöfst uns etwa das Gefühl ein, als befänden wir uns vor einem Figurentheater, dessen unsichtbarer Dirigent bald als Sir Astley Cooper, bald als Mr Boyer zu uns spricht.

Eine andere Anforderung, die wir an Compilationen, und aus leicht begreiflichen Gründen gerade an diese machen, ist die der Vollständigkeit; aber dagegen finden wir in dem Cooper'schen Handbuche zahlreiche Verstöfse, indem manche wichtige Gegenstände gänzlich fehlen, so *Gaumennath*, *Rhinoplastik*, *Verkrümmungen des Rückgraths*! andere überhaupt oder in einzelnen Theilen sehr mangelhaft abgehandelt sind. Wir wollen in dieser Beziehung unser Urtheil über die einzelnen Artikel aussprechen und von den wichtigsten derselben namhaft machen, was uns unvollkommen, und was — freilich unter Vorbehalt des oben im Allgemeinen Gesagten, lobenswerth und vorzüglich erschienen ist.

Als lobenswerth führen wir an die Artikel: *Abdomen*, *Pulsationen in demselben*; *Alvinae concretiones*; *Amputationes*, wo jedoch die Resectionen auf sehr mangelhafte Weise behandelt sind; *Aneurysma*, vielleicht der ausgezeichneteste Artikel im ganzen Handbuche, wie es der Glanzpunkt der englischen Chirurgie ist; *Arteriae*, worunter wie unter *Ligatura* noch Supplemente zum obengenannten Artikel gegeben werden, der überdies in der neuen Ausgabe wichtige Zusätze, besonders in Bezug auf Brasdor's Operationsmethode erhalten hat; *Diplopia*; *Dislocatio* (*Luxatio*), ein sehr guter Aufsatz, in der neuen Ausgabe natürlich nach Sir A. Cooper gemodelt, der in Betreff dieser Zustände durch genaues Studium und strenge Berücksichtigung der anatomischen Verhältnisse, so wie durch reiche Erfahrung ausgezeichnet ist, dessen Grundsätze der Behandlung aber leider, wie in so vielen Punkten, so auch hier nicht diejenigen sind, denen man seinen Beifall schenken kann, wenn man nicht eben so einseitig, wie *A. Cooper* nur dessen Erfahrungen berücksichtigen will; — *Erysipelas*, welcher Aufsatz besonders wichtig wird durch die Zusätze, welche er in der neuen Ausgabe nach Lawrence erhielt, der eine sehr vorzügliche, aus treuer Beobachtung hervorgegangene Schilderung des Erysipelas, besonders des phlegmonösen (Pseudoerysipelas) giebt, das wir Deutschen freilich längst durch Rust kennen gelernt haben; — *Fractura*, ebenfalls ein sehr guter Artikel, der im allgemeinen Theile hauptsächlich in einem durch *A. Cooper* u. A. commentirten Excerpt aus Boyer besteht, im speciellen jedoch bisweilen mangelhaft ist, so hinsichtlich der Fracturen der Wirbelbeine, der Behandlung der Fracturen des Unterschenkels, der Callusbildung, über welche die neueren

›obachtungen unberücksichtigt geblieben sind; ıner *Gehörkrankheiten*, *Gelenkkrankheiten*, bei jedoch die deutschen Arbeiten zwar angeführt, ıicht gehörig benutzt sind; — *Gonorrhoea*, ein le venerische Krankheiten mit besonderer Ver- bearbeiteter Gegenstand; — *Haemorrhagia*, *a*, *Inflammatio*, welcher Artikel wegen der nmenstellung der verschiedenen, von den Eng- rn geführten Untersuchungen über die materiel- eränderungen bei der Entzündung sehr schätz- ıt, sonst aber und selbst in jener Beziehung, t es nicht auf englische Data ankommt, viel zu shen übrig läfst; — *Lithotomia*, worunter auch oper's eigene Bemerkungen über die beste Art Linschnitts bei der Seitenoperation und kriti- Betrachtungen über die von Scarpa aufgestell- Grundsätze, so wie in der neuen Ausgabe das ige über Bilateral-, Quadrilateralschnitt und es Andere nachgetragen ist; — *Necrosis*, nach esten Schriftstellern sehr gut abgehandelt; — *ata*, *Krankheiten derselben*; *Schufswunden*, wel- ach den erfahrensten Schriftstellern und hin- ich des Indicirtseyns der Amputation fast aus nach Larrey vorzüglich gut abgehandelt ınd in Betreff deren S. Cooper nicht ohne eigene Erfahrung ist; — *Tetanus*, eine sehr reich- e und gute Compilation; *Tumores*, wo zu vie- Interessanten noch in der neuen Ausgabe ein tenswerther Zusatz aus Delpech gekommen ist; *ra*, *Stricturen derselben*; *Urinae retentio*; *Uri- calculi*, ein sehr vollständiger Artikel; — end- *Venerische Krankheit*, ein besonders zu loben- ufsatz, und *Wunden*, bei denen jedoch noch he deutsche Arbeit zu benutzen gewesen wäre.

Wir lassen nun eine Anzahl Artikel folgen, die ıicht lobenswerth erschienen sind. *Amaurosis* ne weitläufige, aber unpraktische Compilation, mit der Beer'schen unbrauchbaren Eintheilung andere zusammengebracht sind und der Mangel us eigner Erfahrung und Ansicht hervorgegan- leitenden Princips sich sehr fühlbar macht; in euen Ausgabe hat er Zusätze aus Travers und ence erhalten. *Anchylosis* ist unvollständig berflächlich bearbeitet, eben so lassen die ver- lenen Artikel unter *Anus* manches unerörtert; *rteriotomia* ist die blofse Namenerklärung ge- . Der Artikel *Binde* enthält nur allgemeine chtungen, die unvollständig und mit weniger k gearbeitet sind; über *Bronchocele* ist zu der rn Ausgabe manches nachgetragen, aber den- ist der Artikel nicht vollständig und enthält einmal die für die Behandlung so wichtige Ein- ng der Kröpfe in lymphatische und vasculöse. *aesarea operatio* fehlen alle neueren Methoden, ei *Callus* die Resultate der neueren Untersu- gen; *caries* ist sehr dürftig behandelt und über iagnose derselben überhaupt und insbesondere er Necrose ist kein Wort gesagt. Aeufserst bgefertigt und so gut wie ganz gehaltlos ist Artikel *Cauterium*, was freilich weniger die Schuld S. Coopers, als vielmehr der englischen Chirurgie ist; allzukurz ist auch *cirsocele* behandelt, über deren Kur nicht zehn Zeilen geschrieben sind und nicht einmal des Landsmanns C. Bell's Verfahren genannt ist. Der Artikel *Electricitas*, der schon in der früheren Auflage sehr unbedeutend war, ist in der neuen so abgekürzt, dafs er am besten nun ganz weggeblieben wäre; *Empyema* erscheint den neueren desfallsigen Untersuchungen gegenüber sehr mangelhaft. Unter *Glaucoma* wird ein kurzes Excerpt aus Beer und Weller mit der Bemerkung gegeben, dafs die Deutschen über die Folgen dieser Krankheit im gröfsten Irrthum seyen! doch suchen wir bei dem Engländer vergeblich Belehrung darüber. Dürftig und einseitig ist die Abhandlung über *Lippenkrebs*; nur fragmentarische Bemerkungen über die, insbesondere gar nicht abgehandelte Dysphagie enthält der Artikel *Oesophagus*, *Stricturen desselben*, wo wir eine vollständige Belehrung durch Darstellung des darüber Bekannten vergeblich suchten. Sehr weitläufig (70 Seiten betragend) und doch lange nicht befriedigend ist der Abschnitt *Ophthalmia*, wir erhalten ein mit manchen Zusätzen ausgestattetes Excerpt aus Beer, aber auch hier fehlt in der weitschweifigen Compilation, wie bei Amaurose, das ordnende, aus eigner Anschauung hervorgegangene Princip. Was über *Cancer penis* gesagt ist, genügt nicht; dagegen sind über *Salpetersäure* und deren antisyphilitische Wirkung sieben Seiten gefüllt, während das Quecksilber mit allen Präparaten, der Theorie seiner Wirkung u. s. w. nur zehn einnimmt. *Ulcera* sind in der Hauptsache nach Ev. Home dargestellt und nur wenige Zusätze aus anderen Schriftstellern, in der neuen Ausgabe aus A. Cooper hinzugefügt, wobei aber begreiflicher Weise dieser wichtige Abschnitt ungenügend und tadelhaft ausgefallen ist. Bei dem Artikel *Uvula* ist alles dasjenige weggelassen, was in der früheren Ausgabe speciell über Absetzung des Zäpfchens gesagt worden war.

Was nun insbesondere die neue deutsche Ausgabe des Werks betrifft, so ist sie nach der 5ten und 6sten Ausgabe des Originals übersetzt, während die frühere eine Uebersetzung der 3ten und 4ten Originalausgabe war, und die wesentlichste Veränderung besteht darin, dafs die Zusätze, welche zur früheren Ausgabe in einem besonderen Bande erschienen, jetzt gehörigen Orts eingeschaltet sind, was den Gebrauch des Buchs aufserordentlich erleichtert. Aufserdem haben viele Artikel neue Zusätze erhalten, wie dies in Betreff mancher bereits oben angedeutet wurde, und endlich sind auch einige ganz neue Artikel hinzugekommen. Als solche sind, wenn wir von den ganz kleinen, wie *Accrides*, *Adstringentia* etc. abstrahiren, zu nennen *Absorption*, ein sehr ausführlicher Aufsatz, *Auscultation*, *Bruchband*, *Conjunctiva*, worunter jedoch nur über *conjunctiva granularis* die irrigen und unvollständigen Ansichten des Engländers Frick enthalten sind, *Jodine*, ein sehr dürftiger Artikel, *Lithontriptor*, worunter nur wenig, nichts als eine andeutende Beschreibung weniger Verfahren

ge-

gegeben, über den Werth der Operation aber gar nichts gesagt wird, endlich *Unterkiefer, theilweise Exstirpation* desselben. — Daſs bei der neuen Ausgabe die Register weggeblieben sind, ist nicht zu loben und wir können den Grund davon nicht einsehen.

Nicht unerwähnt dürfen wir die Zusätze der deutschen Redaction zur neuen Auflage lassen, die fast ohne Ausnahme aus einem leicht erklärlichen Interesse hervorgegangen zu seyn scheinen, indem sie in kurzen Excerpten aus v. Frorieps Notizen, Hinweisung auf die chirurgischen Kupfertafeln, R. Froriep's Ligaturstellen, die zweite Ausgabe von Averill's Operativchirurgie u. s. w. bestehen; wo zahllose Zusätze zu Text und Literatur gemacht werden konnten, muſs ein solches isolirtes Hervorheben gewisser Vff. oder Verlagsartikel auffallen.

Wegen des Papiers und Drucks haben wir die Verlagshandlung zu loben und zu tadeln; es ist auf schönem, weiſsen Papier schwarzer, scharfer und sehr kleiner Druck, ein Aergerniſs für gesunde Augen, für schwache aber ein Verderbniſs — und dies in einem Buche, wo von der Erhaltung und Herstellung der Gesundheit der Augen die Rede ist!

— *s.*

Leipzig, b. Schwickert: *Steph. Blancardi lexicon medicum*, in quo artis medicae termini anatomiae, chirurgiae, pharmaciae, chemiae, rei botanicae etc. proprii dilucide breviterque exponuntur. Editio novissima multum emendata et aucta a *Carolo Gottlob Kühn*, med. ac chir. D., physiolog. et patholog. in literar. Universitate Lipsiensi Profess. publico etc. Vol. II, *M—Z.* 1832. von S. 801 bis S. 1744. (Preis des *zweiten* Bandes 3 Rthlr. 15 gGr.; des ganzen Werkes 7 Rthlr. 12 gGr., Schreibpap. 10 Rthlr. 3 gGr.)

Mit diesem Bande ist die Ausgabe des Blancardschen Lexicon geschlossen, deren allgemeine Einrichtung, so weit sie im ersten Bande vorlag, von uns früher in diesen Blättern besprochen worden ist; vgl. A. L. Z. 1832. Nr. 106. Dieser *zweite* Band hat keine Vorstücke und schlieſst mit S. 1584 den eigentlichen Text des Lexicon, wobei noch das Wort *Platinum* als Nachtrag gegeben ist. Von S. 1585 beginnen die *Indices*, nämlich 1) ein *Index prosodicus* zur Nachweisung der Quantität der vorletzten Sylbe, 2) ein *Index verborum graecorum* ohne Uebersetzung derselben, sondern wie alle folgenden mit Nachweisung der Seitenzahlen, 3) ein deutsches Register, 4) ein *Index gallicus*, 5) ein *Ind. anglicus* und 6) ein *Ind. belgicus*. Die letzte Seite (1744) enthält *Corrigenda* für das ganze Werk. So ist denn dem würdigen Herausgeber die Freude geworden, diese langjährig vorbereitete nützliche Arbeit noch selbst, und fremder Hand unbedürftig zu vollenden.

Da wir über den Plan des Ganzen uns früher bei Gelegenheit der Anzeige des *ersten* Bandes hinlänglich ausgesprochen zu haben glauben, sey es uns erlaubt, hier noch einiges Wenige, was uns in beiden Bänden an Einzelheiten bemerkbar geworden ist, nachzutragen.

Abiga, das Synonym *abica*, welches *Ackermann* am a. O. hat, fehlt, auch ist der hier genannte *Apulejus* gewiſs nicht der *Ap. Madaurensis.* — *Aegagropila* wird hier als Neutrum plurale gebraucht; der einzig richtige *Nom. sing.* ist aber gewiſs *Aegagropilus*, weniger richtig würde *Aegagropila* seyn, da es ein griechisches und lateinisches Wort zusammenfügt; ganz gewiſs falsch ist aber *Aegagropilum.* — *Anethum*, hier sind zwei ganz verschiedene Arzneien, Dill und Fenchel, zusammengeworfen, wenn gleich der letztere unter *Foeniculum* noch einen besondern Artikel erhalten hat; *Semina anethi* sind aber die Samen von *Anethum graveolens*, die lange Zeit officinell waren. — *Antivenerea* hat wohl auſser der angegebenen Bedeutung noch die von *Antaphrodisiaca.* — *Aquaeductus Sylvii* im Gehirne fehlt, da doch *Aq. Fallop. et Nuck.* genannt sind. — *Arthetica* oder *Artetica* hieſs im Mittelalter so viel als *Arthritis*, bezeichnete aber nicht *Arthritica medicamenta.* — *Asaphatum* muſs heiſsen *Assaph.*, weil es für *Alsaph.* steht. — *Aura epileptica* hätte, da *Aura seminalis* und *vitalis* einen Platz gefunden haben, auch eine Stelle verdient. — *Cholera*, ihr holländisches Synonym ist *braakloop*, die angeführten holländischen Benennungen sind sämmtlich unrichtig. — *Colica Pictonum*, die Kolik von Poitou, und *Colica pictorum*, die Malerkolik, sind völlig verschiedene Krankheiten, die sich ätiologisch und symptomatisch so von einander unterscheiden, daſs es Wunder nimmt, sie hier in Eins vereinigt zu sehen; daher ist auch entstanden, daſs *Colica vegetabilis* und *metallica* als Synonyme derselben Krankheit aufgeführt werden muſsten! — *Dacrydium* ist für *Diagrydium* erst in neuerer Zeit gesetzt worden, indem man es von δάκρυον oder δακρύδιον herleitete; die ältere, ursprüngliche, in das früheste Mittelalter sich verlierende Form ist *Diacridium*, weil man dabei nur an eine Verschärfung der Arzneimittel dachte, und die *Scammonea* selbst *Acridia* hieſs, s. *Isidor. origg.* XVII. 9. — *Elythritis* soll in *Colpitis* verwandelt werden, aber dieses Wort ist S. 403 eben so scharf getadelt, wie jenes; vgl. auch *Encolpismus.* — *Epilepsia* heiſst *morb. comitialis*, weil ein epileptischer Anfall, der während der Comitien vorfiel, als *Prodigium* galt und die Comitien aufhob. — *Glastum*, hier hätte die Verwandtschaft der Worte *Glastum* und *Waid* durch die Uebergänge nachgewiesen werden können: celtisch *Glastum*, französisch *Guesdon* oder *Guede*, italienisch *Guado*, deutsch *Waid*; s. *prolegom. ad Macr. Florid. de herb. Lips.* 1832. p. 11. — *Hoplochrisma*, Waffensalbe, nicht Waffenverbindung. — *Hypericum* wird vielmehr deshalb von ὑπὲρ und εἰκὼν hergeleitet, weil es *super icones*, mächtiger als die Erscheinungen sey, dieselbe

selbe vertreibe, woher es auch *Fuga daemonum* heifse. — *Jacea* kommt erst im Mittelalter vor, nicht im Alterthume, leitet sich daher wohl weder von ἰάομαι, noch von *jaceo* her. — *Ibiscus* und *eviscus* sind als Synonyme von *Althaea* mit ihrem deutschen Namen *Eibisch* verwandt. — *Impetigo*, Volksbenennung einer schnell befallenden Hautkrankheit, und hiervon, wie das deutsche Synonym „Ansprung", benannt, vgl. *Seren. Samon. de medic. v.* 160: *Si vero vitium est, quod ducit ab impete nomen.* — *Interfeminium* richtiger als *interfoemineum.* — *Ipecacuanha* soll aus dem brasilianischen Guneani-Dialekte stammen und aus 4 Wörtern zusammengesetzt seyn: *ipe* Rinde, *coa* Pflanze, *cua* riechend, *nha* gestreift; so behauptet *Lemaire Lisancourt* in den *Memoires de l'Acad. roy. de médecine, tom. I.* — *Kermes*, das hier vorkommende arabische Wort heifst *kermes* nicht *kermer.* — *Lactucarium* wurde zuerst von dem ältern Andrew *Duncan* in der *Caledonian horticultural society* im März 1810 mündlich und bald auch schriftlich bekannt gemacht, hierauf in dessen Schrift über die Lungenschwindsucht, Edinb. 1813. 8., deutsch Leipz. 1817. 8. — *Maslach*, Opium mit anderen Ingredienzien in Täfelchen geformt und mit dem Namen *Mash Allah*, Werk Gottes, bezeichnet, s. Oppenheim Heilkunde in der Türkei, Hamburg 1833. 8., S. 94. — *Melitensis fungus* heifst hier und Thl. I. S. 661 *typhoides*, wohl unrichtig statt *cypsoides.* — *Mentha*, diese Schreibart hält Schneider (lat. Grammat. I. S. 200.) für verwerflich und läfst blos *menta* gelten; eben so ist im Deutschen Minze richtiger als Münze, denn letzteres ist blos *nummus.* — *Menthastrum* kommt bei den Alten nicht beglaubigt vor, nur *mentastrum.* — *Mesaraeum* kommt her von ἀραιός dünn, wie die angegebenen Stellen des Galen offenbar lehren; dafs ἡ ἀραιή der Bauch heifsen solle, ist gewifs unrichtig, und die angeführte Stelle des *Hesychius* ein sehr dürftiger, völlig ungenügender Beweis. — *Mesaraica vasa* heifsen holländisch richtig *Scheelvaten*, von *vat* ein Gefäfs. — *Millepedes*, bei den Alten kommt wohl nur *millepedae* vor. — *Mordexin* vielleicht dieselbe Benennung wie *Mort de chien*, in neuerer Zeit für *synonym* mit *Cholera* hielt. — *Nasturtium quasi nasitortium*, eine Etymologie, die schon von Varro unterstützt wird. — *Nepenthes*, nach Joseph v. Hammer das im ganzen Orient als Berauschungsmittel beliebte *Bendsch* (*hyoscyamus*) mit vorgesetztem koptischen *Ni*; vgl. auch Sprengel *Commen. in Dioscor. IV.* 69, *tom.* 2. p. 601. — *Pasticium* des Franc. Pedemontanus sind wahrscheinlich Petechien, die ja auch später noch *Pestichiae* genannt wurden. — *Pictonum colica*, wieder dieselbe arge Verwirrung wie S. 367; und wie wunderbar beginnt der Artikel: *Pictonum colica in Indiis occidentalibus familiaris — nomen a Pictonibus, Galliae incolis, obtinuit, quod et iis familiaris sit*; was der gelehrte Herausgeber wohl hätte verbessern sollen. — *Pleres archonticum* ist eine aromatische Lattwerge, kein Pulver; findet sich als solche in dem Antidotarium des Nicol. Präpositus oder Salernitanus, auch bei *Aegidius medic. compos. l.* 3. *v.* 235 fg., im Mittelalter gewöhnlich *pliris arcoticon* genannt, was als *completa medicina principum* erläutert wird. — *Sare i. q. assera.* — *Saure*, die verlangte Hippokratische Stelle steht *de articulis, ed. Lips. III.* 266, beweist aber nicht, was Kraus daraus folgert. — *Scammoneum*, hier wieder die falsche Herleitung des Wortes *Diacridium* von δακρύδιον. — *Somnus*, eine Abänderung der veralteten Erklärung: *est tubulorum cerebri et nervorum considentia et angustatio* wäre wohl billig gewesen. — *Sphygmica ars* ist schwerlich eine *pars hygieinae.* — *Stupha* und *Stupa* sind nicht synonym, auch ist letzteres ein Umschlag von trockenem Werg und keineswegs *linteum liquori intinctum.* — *Sulphur*; die Schreibart *sulfur* wird von Schneider (lat. Gramm. I. 210. 267) vorgezogen, und selbst *sulpur* wahrscheinlich gemacht. — *Tabes dorsalis*, der von Aerzten so häufig gehörte unrichtige Ausdruck für *T. dorsualis.* — *Thus*, richtiger *tus*, s. Schneider (lat. Gramm. I. 209.), was sich S. 1504 aber ebenfalls findet. — *Vaccina* wird hier als die Pockenkrankheit der Kühe angegeben, die aber *Vacciola* heifst; die auf den Menschen übertragene Pustel der *Vacciola* giebt erst die *Pustula vaccina.* — *Variolae spuriae* sind auf *Varicellae* zurückzuweisen. — *Varioleis* ist gar kein Wort; es soll das schlecht gebildete, aus *variola* und εἶδος zusammengesetzte Wort Varioloid lateinisch ausdrücken, mufs aber dann heifsen *Varioloides* oder *variolodes sc. pustula s. morbus*, weil das *d* als *Radical* nicht ausfallen darf.

Der Zahl und dem Inhalte nach nur geringfügig sind an sich schon die eben gemachten Bemerkungen; sie werden es noch mehr, wenn man sie mit dem inhaltreichen Werke selbst vergleicht; wir wollten sie hier blos zum Behuf der Besitzer des aufs Neue nützlich und zugängig gemachten Buches mittheilen, und einige oft fortgepflanzte Irrthümer dadurch berichtigen. Wir wünschen dem würdigen Herausgeber aufrichtig Glück, dafs er eine so umfassende Arbeit in seinen vorgerückten Jahren noch vollständig auszuführen die Freude gehabt hat, und empfehlen den Aerzten gern den alten Blancard im neuen Gewande.

Choulant.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

September 1833.

PHILOSOPHIE.

1) Braunschweig, im Verlag-Compt.: *Naturgeschichte des menschlichen Geistes.* — *Erster* Th. Die Lehre von den Formen des Denkens und der Rede. 1832. XII u. 304 S. 8. (1 Rthlr. 16 gGr.)

2) Berlin, Posen u. Bromberg, b. Mittler: *Lehrbuch der Logik, als Kunstlehre des Denkens.* Von *Friedrich Eduard Beneke.* 1832. XXVIII und 196 S. 8. (1 Rthlr. 4 gGr.)

3) Freiburg, in d. Univ.-Buchh. d. Gebr. Groos: *Denklehre, zum Gebrauch bei Vorlesungen.* Von *F. J. Zimmermann.* 1832. VIII u. 143 S. 8. (18 gGr.)

Diese drei in demselben Jahre erschienenen Werke zeigen die Theilnahme, welche neuerdings die Wissenschaft der Logik angeregt zu haben scheint, während sie wohl zu andern Zeiten über Gebühr geringgeschätzt und vernachlässigt worden. Es sind indessen Verhältnisse der Begriffe bekannt genug und verstatten wenig abweichende Ansichten, weswegen die eine Logik ungefähr dasselbe wie die andre enthalten muſs; aber der Ursprung dieser Begriffe im Denken, ihre Bedeutung für den Inhalt der Erkenntniſs, geben noch immer Stoff für philosophische Fragen und Streitigkeiten. Ist die Logik zugleich Metaphysik? Ist sie eine bloſse Darlegung des Fachwerks der Begriffe für deren anderweitig gewonnenen Inhalt? Wie verhält sie sich in letzterem Fall zum Physischen und Metaphysischen? Wir wollen in Kürze Einiges aus vorliegenden Werken zur allgemeinen Bezeichnung ausheben.

Nr. 1, welches einem Freunde in Surinam gewidmet ist, hat laut der Vorrede bei Freunden Beifall gefunden, welche belehrt wurden von dem synthetischen und analytischen Schlieſsen mittelst der natürlichen und nothwendigen Begriffverknüpfung, der Ideenassociation und der übrigen Bedingnisse des pragmatischen Denkens, und dann gestanden, eine deutlichere Einsicht in den Mechanismus ihres Verstandes zu haben, die Natur besser zu verstehen, und selbst ihren Glauben mehr befestigt zu fühlen.

Nr. 2 will als Kunstlehre streng genetisch seyn, welches die bisherigen Logiken nicht ganz gewesen. Wenn dadurch die in Hinsicht der scholastischen Theorie mit Sicherheit begründete Logik von einer bis jetzt weniger begründeten psychologischen Erkenntniſs abhängig gemacht wird, so entgegnet der Vf., daſs doch nur hiedurch allein die rechte Klarheit für Einsicht in die logischen Verhältnisse gewonnen werden kann, und daſs die Logik sich dieser Verbindung eben so wenig entziehen dürfe, als etwa die Moral oder die Lehre von den Seelenkrankheiten.

Nr. 3 behauptet, im Denken müsse begonnen werden mit einer Wahrheit, die keines Beweises bedarf, z. B.: „Allem Werden liegt ein Seyn zum Grunde." Der Mensch ist das Centrum der Natur durch drei Richtungen: Erkennen, Fühlen, Begehren. Die davon unterschiednen Stufen sind die der Sinnlichkeit, Verständigkeit und Vernünftigkeit. Die Functionen des Verstandes heiſsen Denken, und wiederholen sich im Begriffbilden, Urtheilen, Schlieſsen.

Begriffe sind nach Nr. 1 Kennzeichen, wodurch wir die Erscheinung mit dem Gegenstande der Empfindung und Gewahrwerdung vergleichen; nach Nr. 2 entstehn sie, wenn mehre Vorstellungen zugleich in unserm Bewuſstseyn gegeben sind, welche einen gemeinsamen Bestandtheil in sich enthalten. So auch nach Nr. 3 sind sie das Gemeinsame mehrer Vorstellungen zur Einheit im Geiste verbunden. Nach Nr. 1 kann kein Mensch, Philosoph oder Somnambule mehr aus seinem Kopf hervorgehn lassen, als die Möglichkeit der sinnlichen Gewahrwerdung enthält. Gleichfalls nach Nr. 2 wird durch alles Denken kein neuer Inhalt des Vorstellens erzeugt, sondern lediglich das auf andre Weise gewonnene Vorstellen klarer ausgebildet. Dagegen nach Nr. 3 ist das Wahre entweder das des Sinnes oder das der Vernunft. Der Inbegriff von jenem ist Erfahrung, der Inbegriff der Erkenntnisse, welche ursprünglich Vernunftanschauungen waren, ist Speculation.

Urtheil besteht nach Nr. 1 im An- und Wiedererkennen der Merkmale, aus deren Begreifung die Vorstellung entsprang. Urtheile, welche im Anerkennen bestehen, sind synthetisch, die im Wiedererkennen analytisch. Jene beziehen sich auf Empfindung, diese auf Erscheinung. Nach Nr. 2 entsteht ein einfach bejahendes Urtheil, wenn zwei Vorstellungen im Bewuſstseyn zusammenkommen, von welchen die eine (Prädicat) ein Begriff, und in der andern (Subject) enthalten ist. Nach Nr. 3 ist das Urtheil eine Bestimmung von Vorstellungen und Begriffen durch andre Vorstellungen und Begriffe. *Schlüsse* entspringen aus Urtheilen, und ihre Bildung besteht nach Nr. 1 in einer eignen Thätigkeit, welche als das höchste subjective Vermögen anzusehen ist; nach Nr. 2 sind sie im engsten Sinne Verschmelzung von Urtheilen, im weitesten Ableitung eines Urtheils aus andern; nach Nr. 3 sind sie mittelbare Urtheile mit ih-

ihren Bedingungen. Nr. 2 und 3 haben den syllogistischen Figuren Aufmerksamkeit gewidmet, und ihre Beschaffenheit gut erörtert.

Alle drei handeln von der synthetischen und analytischen Methode in den Wissenschaften; Nr. 2 bezeichnet sie am kürzesten als Gedankengang vom Allgemeinen zum Besondern und vom Besondern zum Allgemeinen. Nr. 1 verbreitet sich eigends über die apagogische, auch wohl sokratische Methode genannt, und erläutert sie durch mehre Beispiele. Gegen das Ende (S. 276 f.) wird vom Aberglauben gesprochen: „Glaube und Wahn sind die entgegengesetzten Pole aller Gemüthsbewegung, um welche sich aus den bildungsfähigen Elementen des Verstandes das Wissen und der Aberglaube kristallisiren. Beide haben in so fern einen gleichen Grund und Grad des Daseyns, und alle Versuche, die negative Seite des Wissens, den Aberglauben, aus dem Gebiete der subjectiven Wirklichkeit zu verbannen, haben bisher nur dazu gedient, das Wissen selbst problematisch zu machen, und die Wahrheit auf einer hypothetischen Basis zu begründen, von welcher alle Realerkenntnifs ausgeschlossen ist. . . . . Dafs der Aberglaube ein unveräufserliches Element unsres Wesens sey, von dem Mysticismus und dem abstracten Wissen gleich weit entfernt; dafs er selbst den Thieren eingepflanzt ist und der Intelligenz überall als Fiction und Beharrungsvermögen entgegentritt, dafs wir ohne den Aberglauben keinen Glauben besäfsen, dies kann nur in seiner allegorischen Aufklärung bei seiner Zurückführung auf seine ursprünglichen Attribute ergriffen werden." Hätte man hiegegen Manches einzuwenden, so wie auch gegen die früher geäufserte Einschränkung alles Wissens auf die sinnliche Wahrnehmung, so findet dasselbe Statt bei Nr. 2, wo es heifst: „Speculation, in wie fern man darunter eine Methode versteht, durch welche aus dem Allgemeinen als solche, das Besondre abgeleitet werden, oder durch welche aus blofsen Begriffen über die Existenz dieser Begriffe entschieden werden könnte, ist ohne alle Begründung in der Natur des menschlichen Erkennens." Sonach wird für die Forschung oder Erzeugung der Wissenschaften nur die analytische Methode oder heuristische als brauchbar, die synthetische Methode lediglich für die Wiederholung des analytisch Gefundenen als anwendbar betrachtet. Nach Nr. 3 dagegen wird über der Sinnenerfahrung eine Erkenntnifs der Vernunft angenommen und heifst Idee. Idee ist Vorstellung vom Heiligen. Es wird vorgestellt als Grund der Vielheit, so fern sie im Raume ist (Natur, Wahres), als Grund der Vielheit, so fern sie in der Zeit ist (Geschichte, Gutes), als Grund der Harmonie der Vielheit im Raume und der Zeit zugleich (Harmonie des Daseyns und Werdens, Schönes). Die synthetische Methode ist anzuwenden bei Wissenschaften, die nach Inhalt und Form Erzeugnisse des Geistes sind, z. B. Mathematik und Philosophie; die analytische Methode ist anzuwenden bei Wissenschaften, welche den Stoff von aufsen haben, z. B. Naturwissenschaften.

Noch wäre zu bemerken, dafs Nr. 1 sich nicht zum Gebrauche bei Vorlesungen eignet, für welchen Zweck die beiden andern Werke geschrieben wurden.

Pp.

GOTHA u. ERFURT, b. Hennings: *Theorie des menschlichen Erkenntnifsvermögens*, von *Ernst Reinhold*. 1832. 522 S. 8. (2 Rthlr. 18 gGr.)

Von den Verheifsungen der Speculation scheinen Einige der in Deutschland Philosophirenden sich psychologischen Untersuchungen zuzuwenden, die vordem mehr gegolten, aber seit dem gewaltigen Auf- oder Ueberschwingen zum Absoluten vernachlässigt worden. Unser Vf. gehört in diese Reihe und gewährt der Erkenntnifstheorie nur eine besondre Stelle in der anthropologischen Psychologie. Auch behauptet er, alle Verschiedenheit der seit Plato hervorgetretenen Ansichten über Inhalt und Beschaffenheit der metaphysischen Probleme, über Methode und Möglichkeit ihrer wissenschaftlichen Lösung beruhe auf einer Verschiedenheit der Vorstellung über Ursprung und Erkenntnifswerth der allgemeinen und wesentlichen Thatsachen des Bewufstseyns; um über die metaphysischen Fragen, über das allgemeine Seyn und den Causalzusammenhang des Wirklichen ein besonnenes Urtheil zu fällen, müsse eine bestimmte Meinung über die Grenzen, welche die wirklichen Erkenntnisse von den leeren Einbildungen scheiden, vorausgehen. Dies war der Standpunkt *Kant's*, zu welchem mithin der Vf. zurückkehrt, und die Fehler der kritischen Philosophie, — nämlich Täuschungen einer Modification des Idealismus, welche nicht nur mit den Ansprüchen des gesunden Menschenverstandes, sondern auch mit ihren eignen in Widerspruch steht — zu vermeiden denkt. Seine Bemerkungen über den Gang der Philosophie seit *Locke* verdienen Beherzigung, so wie auch seine Aufgabe, die Auseinanderfolge und das stufenweise erfolgende Werden der den wesentlichen Inhalt des menschlichen Bewufstseyns bildenden Erkenntnisse zu schildern.

Er beginnt zu diesem Endzweck mit den ersten Entfaltungsmomenten des Bewufstseyns. Hier ist ein Uebergang vom vegetativen und thierischen Zustande zum menschlichen, welcher in einem bewufstvollen Innewerden der Existenz der Aufsendinge und in dem Bilden von Begriffen und Urtheilen besteht. Auch wird die Existenz des eignen Leibes und der sinnlich bekannten fremden Körper aufgefafst als Dauer der widerstandleistenden Gestalten durch die erlebte Vergangenheit und durch die erwartete Zukunft hindurch. Das intellectuell bildende und ordnende Verfahren in unserm Bewufstseyn entspricht einem solchen in der Naturkraft; sie macht das im Raume Vorhandene, also die Materie, zum Träger, zum Substrat aller übrigen Thätigkeiten, Eigenschaften und Zustände der Dinge. Hiedurch stellt sich das im Raum Ausgedehnte als das Subsistirende, die Mannichfaltigkeit jener als das Inhärirende dar, und in Bezug auf Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft tritt der Begriff des

Daseyns des Subsistirenden in der Sinnenwahrnehmung hervor. Begriff der Vielheit und Zahlenbestimmung läfst sich auf alle möglichen vorstellbaren Objecte anwenden. Die sowohl in der Rückerinnerung als Vorhersehung und Anerkennung der Gegenwart hervortretende Vorstellung der durch ein Maafs bestimmten und ins Endlose für unser mathematisches Denken der Vergröfserung fähigen und ins Endlose theilbaren Dauer ist die Zeit, das allgemeine Gesetz des Nacheinander im Seyn der Dinge. Das allgemeine wandellose Verhältnifs des Nebeneinander als Gesetz desselben ist der allgemeine Raum. Hierauf beruht das mathematische Denken und Vorstellen, welches von der anschaulichen Weise unsrer Einbildungskraft begleitet und unterstützt wird.

Durch den Mittelpunkt der menschlich psychischen Lebensäufserungen des Ichs, die Wirksamkeit des Willens, wird der Blick in den *innern* Zusammenhang des Wirklichen, in den Causalzusammenhang, geöffnet. Vermittelst fortgesetzter Wahrnehmungen in der Auffassung der Causalverhältnisse gewinnt die Intelligenz den Begriff der Wechselwirkung, der wirkenden Ursache, der Kraft u. s. w. Das Vermögen, durch bewufstvolle Vorstellungen zu Seelenstimmungen angeregt zu werden, nennen wir Gemüth, und die Formen und Arten der gemüthlichen Empfindungen und Gefühle beruhen in entsprechenden Verschiedenheiten der ihnen zum Grunde liegenden bewufstvollen Wahrnehmungen und Vorstellungen.

Der Vf. nennt seine Methode die genetische, zum Unterschiede von der kritischen. Denken ist ein Vorstellen mit dem Bewufstseyn desjenigen, was das von uns Vorgestellte ist. Wille äufsert sich nur unter der Bedingung, dafs unser Denken einen bestimmten Zweck ergriffen. Innre Willensfreiheit besteht in der Wahl zwischen dem Thun und Unterlassen einer Handlung unabhängig von jedem Einflufs, den das Ich nicht selbst als den entscheidenden geltend macht. Die äufsre Freiheit ist, wenn keine physische Gewalt uns hindert, uns so zu verhalten, wie wir wollen.

Wenn die uns für zulänglich geltenden Gründe, die uns zur Fällung eines assertorischen Urtheils bewegen, wirklich an sich, gemäfs der Organisation unsres Erkenntnifsvermögens und dem Verhältnisse des Gegenstandes zu unsrer bewufstvollen Auffassung, gültig sind, so ist das zweifellose Fürwahrhalten ein Wissen. Das gültige Criterium für die Wahrheit unsrer Anerkennung der Realität der Körperwelt liegt in der Gesetzmäfsigkeit der Vernunftthätigkeit, welche in der Anerkennung wirksam ist. Die daraus sich ergebende Einsicht ist die Grundlage der kosmologischen, moralischen und religiösen Erkenntnisse. Nur durch eine Verwechslung der anschaulichen Vorstellung mit dem abstract denkenden Erkennen hat man ein zeitliches Entstehen des gesammten Körperstoffes aus dem Nichts, oder aus einem chaotischen Grundstoffe, oder eine endlose Dauer des zeitlich entstandnen Ganzen oder ein Vergehen des Körperstoffs in Nichts angenommen. Die in räumlicher Hinsicht nothwendige Unendlichkeit des Weltgebäudes wird durch folgende Erwägung gewifs. Jedes Individuelle setzt neben sich andre begrenzte Dinge voraus. Findet dies für alles Beschränkte Statt, so kann das Ganze, welches das coexistirende Individuelle insgesammt umfafst, nicht selbst ein individuelles und räumlich beschränktes Etwas seyn. Es besitzt den Charakter einer räumlich unendlichen Totalität räumlich endlicher Dinge. Moralische Begriffe entwickeln sich auf gleiche Weise, wie die kosmologischen, durch reines Denken aus einer im Kreise der Erfahrung gebildeten Grundlage von Erkenntnissen. Gott ist der sittliche Gesetzgeber und Erzieher des Menschengeschlechts, und aus dieser religiösen Betrachtung entspringt die vernünftige Ueberzeugung von der endlosen Fortdauer unsres Selbstes. — Eine Metaphysik nach den Grundsätzen dieser Erkenntnifstheorie steht vom Vf. zu erwarten, und er steigt zu ihr von der Psychologie in die Höhe, statt dafs wohl sonst aus den absoluten Höhen der Metaphysik unwillig oder gar nicht zu psychologischen Untersuchungen herabgestiegen worden. *Pp.*

Trier, b. Gall: *Versuch einer systematischen Behandlung der empirischen Psychologie* von Dr. *Franz Xaver Biunde.* — *Zweiter* Band, welcher die Theorie des Gefühls und des Begehrungvermögens enthält. 1832. XI u. 493 S. 8. (2 Rthlr. 20 gGr.)

Ob die Gefühle eine eigenthümliche Klasse der innern Zustände ausmachen, und deshalb ein besondres Gefühlvermögen angenommen werden könne, ist gefragt und auch geleugnet worden. Der Vf. bejaht die Frage, und giebt den Gefühlen eine vermittelnde Stellung zwischen dem Erkennen und Begehren, theilt sie dann in sinnliche, ästhetische, intellectuelle und moralische. Er nimmt hiebei eine lobenswerthe Rücksicht auf die verschiednen anderweitigen Angaben der Psychologen, und vertheidigt besonders die blos intellectuellen Gefühle, zu denen er das Wahrheitsgefühl und das Gefühl, welches die Kraft erweckt, zählt, bei welchem letztern aber schon die Einwirkung der höhern praktischen moralischen Richtung des Geistes kenntlich wird. Das Gefühl ist das Princip aller Werthbestimmung der Dinge, und das Gefühl für Kraft ist das höchste. An die moralischen Gefühle schliefsen sich die religiösen, welche die oberste Klasse der Gefühle und Stimmungen bilden. Sie sind abhängig von der theoretischen Erkenntnifs über Gott, aber dennoch nicht ein Zweig des Erkenntnifsvermögens. Der Wille in Gott ist die Eigenschaft, welche auf unser Gefühl am tiefsten wirkt. Inzwischen ist darum die Religion doch nicht allein Sache des Herzens oder des Gemüthes, vielmehr ist das blofse religiöse Gefühl nur die Grundlage und Bedingung der eigentlichen Religion, die Verehrung Gottes ist als solche in hohem Grade Sache des Willens und mufs auch in gleich hohem Grade als Sache des Erkennens erscheinen.

Rücksichtlich des Begehrungsvermögens wirken die Dinge auf dasselbe in doppelter Weise, entweder ist die Begierde durch das Wohlgefallen ganz und gar be-

bestimmt, oder sie bedarf aufser demselben eines neuen psychischen Antheils von Seiten des freien Willens. Im erstern Falle haben wir das niedre Begehren, im zweiten das höhere. Die niedrigste Stufe des Begehrens ist der blinde Trieb und Instinct, die zweite Stufe ist das Begehren auf den Grund associirter Vorstellungen der Einbildungskraft, die dritte ist das kluge Begehren. Auf alle Stufen sind von Einfluſs der Hang, die Leidenschaften, die Gewöhnung. Das höhere Begehren zeigt sich im Zwecksetzen und Wollen. Hiebei kommt die menschliche Freiheit in Frage. Sie liegt nicht im Erkennen, Fühlen, Begehren, selbst nicht in dem höhern, sondern hat eine positive und negative Seite, nach jener ist sie Selbstmacht des Willens, nach dieser Unabhängigkeit von Einflüssen, sie ist ferner keine absolute, sondern eine relative, nach beiden Seiten hin endliche beschränkte. Freiheit ist die Bedingung alles höhern Begehrens und also auch der Moralität und Religiosität, auf dem höhern Zwecksetzen beruht die Verleihung des natürlichen Rechts. Gesinnungen sind Stimmungen des Willens, die unter die Botmäſsigkeit der Freiheit gestellt sind. In Beharrlichkeit gebracht unter Form der Maximen bilden sie den Charakter.

Nur dieses Wenige sey in Kürze von der *zweiten* Abtheilung eines Werkes erwähnt, dem man stets mit Vergnügen folgen wird, sollte man auch nicht allenthalben mit ihm übereinstimmen. Laut der Vorrede wollte der Vf. die Stellung der Philosophie seines Lehrers *Hermes* zu den Bestrebungen der Zeit auseinandersetzen, verspart dies aber auf eine andre Gelegenheit. Er ist Katholik, und dies hat ihm, wie er behauptet, bei seinen Kirchengenossen und Andern zum Vorwurf gereicht. Ungeachtet nun allerdings angenommen werden kann, daſs der kirchliche Katholicismus oder Protestantismus eines Verfassers auf seine philosophischen Untersuchungen Einfluſs ausübt, ja sogar oft einen stärkeren als sonstige Bildung und Verhältnisse: so ist doch, nach des Rec. Ermessen, hievon keine Spur bei unserm Vf. wahrzunehmen, seine Psychologie trägt keine Confessionsfarbe, und wenn man ihm dieses sammt einer daraus erwachsenden Kampflust vorgeworfen, geschah ihm Unrecht. *Pp.*

PHYSIK.

Nürnberg, b. Schrag: *Physische Geschichte unserer Erde und der vorzüglichsten Länder-Entdeckungen seit Colon's bis auf unsere Zeiten.* In Briefen an einen Freund von Dr. *Joh. Jac. Günther*, königl. preuſs. u. herzogl. nassauischem Medicinalrathe u. s. w. 1833. VI u. 157 S. gr. 8. (15 gGr.)

Eine ziemlich flieſsend in Briefform geschriebene, mit sehr reichlichen Bücher-Extracten ausgestattete, aber doch im Ganzen an Material und sachgemäſser Verbindung desselben höchst mangelhafte Arbeit. Etwas wesentlich Neues von Ideen oder Stoff sucht man darin vergebens. Ueberhaupt ist unsere Literatur schon so reich mit unreifen Büchern dieser Art versehen, daſs es des vorliegenden wahrlich nicht bedurft hätte. Welchen Ansichten der Vf. im Allgemeinen huldigt, ergiebt sich am besten aus einer eigenen Stelle desselben. Nachdem er von dem Zusammenhange der heiſsen Quellen und Gasexhalationen mit dem Vulkanismus gesprochen hat, fährt er fort: „Fragen wir nach den ursächlichen Momenten dieser und ähnlicher Erscheinungen, so müssen wir diese, als dem letzten Grunde, in dem *Leben* der Erde suchen, die wir bisher mit Unrecht als eine todte, unthätige Masse zu betrachten gewohnt waren. Denn das *Leben* ist ein Attribut der ganzen Natur, welches sich allenthalben durch Productionen und Umformungen, nur auf verschiedene Weise, offenbart, wenn gleich für unsere Sinne nur in den einzelnen Lebenserscheinungen Realität erhaltend. Alle Körper des Universums stehen in mittelbar oder unmittelbarer Verbindung, und äuſsern ihr Leben durch wechselseitiges Wirken und Gegenwirken, wodurch die mannichfaltigsten Erscheinungen desselben, in der Cohärenz, im Magnetismus, dem Electricismus, dem Chemismus und in den höhern Functionen der Organismen hervorgerufen werden."

Bis zu *L. von Buch's* und vorzüglich *Elié de Beaumont's* wenigstens in der Hauptsache unwiderlegbaren Lehre von der Erhebung der Gebirgsketten und Lager reicht des Vfs Kenntniſs der Literatur seines Gegenstandes nicht; er begnügt sich damit, zu einem Auszuge aus *Cuvier* S. 24 in einer Note zu sagen, daſs alle Gebirgslager, wie *Cuvier* behauptet, ursprünglich horizontal gebildet wären, sey eine Voraussetzung, welche Gründe für und wider sich habe und daher keineswegs als streng erwiesen angesehen werden könne. Hätte der Vf. jene neuern Ermittelungen über diesen Gegenstand gekannt: wie würde er darin erst trefflichen Stoff für sein „*Leben der Erde*" gefunden haben! Aehnliche Mängel an Umsicht könnten wir vielfach in dem Buche nachweisen.

Wie der Vf. in der Vorrede erzählt, so ist die Schrift eigentlich eine Einleitung zu einem gröſsern von ihm im Plane aufgefaſsten Werke unter dem Titel: „Allgemeine Biologie oder das Leben der Erde und ihrer Producte", worin der Einfluſs der verschiedenen Himmelsstriche auf die Natur ihrer Bewohner vorzüglich berücksichtigt werden soll. Nach der gegebenen Einleitung können wir von diesem Werke, wenn es anders noch ganz oder theilweise erscheinen möchte, keine sonderlichen Erwartungen hegen.

Die Schrift ist der Akademie der Wissenschaften zu München gewidmet.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

September 1833.

PÄDAGOGIK.

Marburg, b. Elwert: *Pädagogik und Katechetik*. Grundsätze der Erziehung, des Unterrichts und ihrer Geschichte nach Niemeyer und Ruhkopf; ergänzend, abkürzend, berichtigend ohne Polemik. Herausgegeben von Dr. *Christian Koch*, Prof. in Marburg. 1832. XII u. 235 S. gr. 8. (20 gGr.)

Eingangsthür und Vorhaus bei diesem Buche sind nicht so eingerichtet, dafs sie sonderlich reizten, tiefer in das Innere einzugehen. Auf dem Titel und dem ihm folgenden Dedicationsblatte begegnet man einigen typographischen Sonderbarkeiten, welche man anfänglich geneigt ist dem Drucker beizumessen. Die wiederum auf bizarre Weise bedruckte Kehrseite des Titels empfiehlt das Werk von *C. G. Zeller*: „Lehren der Erfahrung für christliche Land- und Armen-Schullehrer, Basel, 1827 fg. 3 Bände", mit einer Hindeutung auf A. H. Franke, A. H. Niemeyer, K. v. Weiller und M. Mendelssohn, wofür Rec. die Erklärung nur in der Verschiedenheit der religiösen Ansichten der genannten Männer findet. Darauf folgt eine lateinisch, dem *Prooemium* zu *Quintilians institutio oratoria* fast wörtlich nachgeschriebene, doch unvollendet gebliebene, Vorrede des Vfs, unterzeichnet „G..... *vor dem Sylvester-Abend* 1829; *E. H. G.*" Nach dieser Vorrede berichtet eine „Nachschrift des Herausgebers", dafs der Vf. „ein hessischer Gymnasiallehrer gewesen, welcher bereits vor vielen Jahren durch eine kleine Schrift über die Verbindung der Gymnasien mit Realschulen in kleinen Städten oder Staaten, sodann durch eine ähnliche, *de linguarum indole non ad Logices sed ad Psychologiae rationem revocanda*, und endlich gar durch eine Verkleinerung des Homeros und eine Verkürzung der hessischen Geschichte, sich ein sonderbares Verdienst um die Verbesserung des Unterrichts zu machen suchte. Gleichergestalt sey auch diese Pädagogik und Katechetik nichts anders, als der durch viele hopochondrische Fragen erweiterte Text zu den Vorlesungen, die er für ein allzugemischtes Publicum sich einst in einer ungünstigen Stellung zu halten genöthiget sah" u. s. w. — Der Herausgeber behandelt in dieser vorgedruckten Nachschrift seinen „alten Haus- und Tischgenossen" mit einer Gleichgültigkeit, welche zu der Frage reizen würde, warum er sich mit der Herausgabe befafst habe? wenn man nicht schon gelesen hätte, dafs ihm von dem Vf., welcher bald nach Abfassung oben gedachter Vorrede von einer tödtlichen Krankheit befallen wurde, aufgetragen worden sey, sich des Manuscriptes zu einem wohlthätigen Zwecke anzunehmen. Man erfährt nun zwar nicht, welchen wohlthätigen Zweck der Herausgeber gewählt habe, und man möchte nicht gern annehmen, dafs der Vortheil des Verlegers es sey; indessen man sieht, dafs es darauf ankam, ein gegebenes Versprechen zu erfüllen, und dafs der Herausgeber für das Buch selbst wenig interessirt war, so wie er auch bekennt, mit dem Vf. nicht allerdings einverstanden zu seyn.

Rec. — wie denn überall ein Unrecht, welches der Mensch dem Menschen gethan sieht, leicht dazu verleitet, parteiisch *für* den Gekränkten zu werden, — Rec. findet das Buch besser, als Titel, Vorrede und Nachschrift. Zwar will er nicht in Abrede stellen, dafs das Manuscript allenfalls, ohne sonderlichen Verlust für die pädagogische Literatur, hätte ungedruckt bleiben können: allein nachdem es öffentlich bekannt gemacht worden ist, so kann es auch Leser finden, welche dem Herausgeber für die Herausgabe Dank wissen. Die vier Bücher, in welche es, nach einer allgemeinen *Einleitung* in die Erziehungskunde, eingetheilt ist, handeln 1) von der *Erziehungslehre* oder Pädagogik im engern Sinne, worin die *Grundsätze* für die physische, intellectuelle und moralische Erziehung aufgestellt werden; — 2) von der *Unterrichtskunst*, oder der Didaktik und (?) Katechetik; hier sind die allgemeinen Gesetze des Unterrichts und die speciellen Regeln für Behandlung der einzelnen Lehrfächer erörtert; — 3) von den *Lehranstalten* oder Theorie des öffentlichen Unterrichts; wieder im Allgemeinen und im Besondern, auch über die Universitäten in pädagogischer Hinsicht; — 4) von der *Geschichte* des Schul- und Erziehungswesens, ziemlich umfassend. Dazu noch ein Anhang, *Rückblick* genannt. Das Buch, als Heft zu Vorträgen betrachtet, ist in den drei ersten Abtheilungen nach *A. H. Niemeyers* Leitfaden der Pädagogik und Didaktik, mit Benutzung des gröfseren Werkes, in der vierten nach *Ruhkopfs* Geschichte des Schul- und Erziehungswesens in Deutschland u. s. w., so wie nach *Schwarz*, gearbeitet. Es kann daher insbesondre denen, welche ähnliche Vorträge zu halten haben, als Begleiter während derselben nützlich werden. Der Vf. folgt dabei zumal in den Abschnitten allgemeineren Inhalts, oft eigenen Ansichten, und giebt manche gute Winke. Eigenthümlich sind die am Schlusse jeder Hauptabtheilung zusammengestellten *Fragen*, welche nicht blos auf das Gedächtnifs berechnet sind, wie die in weiland Hil-

mar Curas Universalhistorie oder in Hübner's biblischen Geschichten, sondern auch zur Schärfung des Urtheils dienen sollen, und oft nicht des Witzes ermangeln. Der Vf. mag Hypochondrist gewesen seyn; sein Witz selbst verräth es zuweilen; indessen er hat allerdings auch die Seiten erkannt, welche bei dem Erziehungs- und Unterrichtswesen, wo man bessern nicht kann und satyrisiren nicht mag, wenigstens die Ironie hervorzurufen im Stande sind. — Eine für Manchen erwünschte Zugabe wird der hier mitgetheilte griechische Lehrplan einer neugriechischen höhern Lehranstalt auf *Chios* seyn, verfafst von *Bambu*, dem Uebersetzer der Buttmannischen griechischen Grammatik. Ergetzlich vielleicht auf andere Weise ist das Excerpt aus dem Buche: „*Thomas Platers* (geb. 1499 im *Pays de Vaud*) Leben, neu herausg. von *E. G. Baldinger*. Marburg 1793."

MEISSEN, b. Goedsche: *Abhandlungen über wichtige Gegenstände der Erziehung*, nach A. H. Niemeyer's Grundsätzen, nebst einer Geschichte der Erziehung, für Eltern, Erzieher und Schulmänner, von *Ferdinand Stiller*. 1831. X u. 404 S. 8. (1 Rthlr. 12 gGr.)

Auch unter dem Titel:

Das Ganze der Erziehung und des Unterrichts, für Eltern, Erz. und Schulen. Nach A. H. Niem. Grunds. bearb. von u. s. w. *Drei* Theile. *Dritter und letzter Theil* u. s. w.

Das ganze Buch ist ein unverschämtes Plagiat. Abgeschrieben ist es aus *Niemeyer's* Grundsätzen der Erziehung und des Unterrichts, Theil I und III und aus *dessen* Beobachtungen auf Reisen u. s. w. Th. II; auch zu einem kleinen Theile aus *Schwarz's* Geschichte der Erziehung. — Den Rec. führte auf die Spur das heuchlerische Geständnifs in der Vorrede, dafs zwei in dem Buche befindliche Abhandlungen, (über die Bell-Lancasterschen Schulen, und über die englischen Universitäten,) ein „*Auszug*" aus den genannten Reisen seyen, und dafs die auf dem Titel genannte „Geschichte der Erziehung" von dem Vf. (nämlich dem Hn. Ferd. Stiller) nicht habe dürfen *abgekürzt* werden. Der geschöpfte Argwohn bestätigte sich vollkommen, und Rec. ist bereit, wenn es verlangt wird, die Seiten überall nachzuweisen. Der Hr. Abschreiber hat nicht mehr dabei gethan, als einzelne Stellen weggelassen, und dann die Verbindung der Sätze nothdürftig geändert. Diefs nennt er wahrscheinlich „Auszug."

Die beiden ersten, im J. 1826 erschienenen Theile des Buches sind dem Rec. nicht bekannt. Doch erinnert er sich, sie in einer Literaturzeitung wegen der Klarheit ihrer Darstellung und der überall gehaltenen rechten Mitte empfohlen gefunden zu haben. Dieses Lob (und ein gröfseres noch) gebührt ohne Zweifel dem verewigten A. H. Niemeyer. Ob auch Hn. Stiller? diefs mögen die Besitzer der beiden ersten Theile prüfen. Vor dem Ankaufe des dritten hofft Rec. sie und Andre, obgleich derselbe schon 1831 erschienen ist, nicht zu spät erst gewarnet zu haben.

JENA, b. Frommann: *Briefe über Erziehung* von *Elisabeth Hamilton*. Aus dem Englischen von Dr. *Fr. Karl Meier*, Privatdocent d. Theol. an d. Univ. Jena. 1832. *Erster* Theil 236 S. — *Zweiter* Theil auch 236 S. in 8. (2 Rthlr. 6 gGr.)

Diese 25 Briefe oder Aufsätze über die Erziehung des kindlichen und jugendlichen Alters, aus der Feder einer bekannten und geschätzten Engländerin, verdienen empfohlen zu werden, insbesondre gebildeten Frauen, welchen die erste Erziehung vorzugsweise zukommt, und welche an der nachherigen, auch der Knaben, gern fortwährenden Antheil nehmen. Sie sind mit gesunder Einsicht, mit Sachkenntnifs, nicht ohne Belesenheit, in herzlicher Sprache geschrieben, und erwärmt von aufrichtig religiöser Gesinnung. Die Verdeutschung ist fliefsend, und das äufsere Gewand gefällig. Der *erste* Theil hat vorzüglich die eigentliche Erziehung und Gewöhnung des Kindes zum Gegenstande; auch der 12te und 13te (sogenannte) Brief, „vom religiösen Unterrichte" verbreitet sich mehr über die Bildung des Kindes für Religion, als über die Unterweisung in derselben. In dem *zweiten* Theile nimmt die Betrachtung einen mehr psychologischen Gang, indem über die Entwickelung und Ausbildung der einzelnen Seelenvermögen in einer gewissen Folge gesprochen wird. Doch denke man z. B. bei den Abschnitten, welche vom *Urtheile* handeln, nicht an unsre Logiken, sondern an das französische *Jugement*, und an die *altera pars Petri*. Die praktische lebenvolle Art, wie die Vfn. ihre Gegenstände zu behandeln, und durch treffende Beispiele aus eigner und fremder Erfahrung anschaulich zu machen weifs, läfst auch bei dem psychologischen Zuschnitt des 2ten Theiles es nicht vermissen, dafs der Bildung des Willens eine besondre Untersuchung nicht gewidmet ist. Der letzte Brief ist überschrieben: „vom Nachdenken"; das Buch scheint hiermit geschlossen zu seyn; Vorrede, Inhaltsangabe, oder sonst etwas zur näheren Kenntnifs des Originales, fehlen gänzlich.

LEIPZIG, b. Baumgärtner: *Encyklopädisches Handbuch für Volks-Schullehrer* über alle Theile ihres Wissens, Wirkens und Lebens, nach den besten Quellen und bewährtesten Erfahrungen bearbeitet von Dr. *A. Wiefsner*. 1829. XII u. 421 S. gr. 8. (1 Rthlr. 18 gGr.)

Der durch mehrere Schriften, z. B. Handbuch der Definitionen, katechetisches Handbuch der christl. Dogmatik und Dogmengeschichte u. s. w. literarisch bekannt gewordene Vf. des vorliegenden Werkes starb, nicht lange nach Herausgabe desselben, als Diakonus zu Belgern, im Kön. Preufs. Herzogthume Sachsen. Sein Talent und sein Sammlerfleifs hat sich auch hier

hier bewährt; eben so aber auch die zu große Schnelligkeit, mit welcher er arbeitete, und der daraus folgende Mangel an Auswahl und eignem Urtheile. Rec. kann daher dieses Buch keinem der andern Werke ähnlichen Inhalts von Schwarz, Denzel, Zerrenner, Wilmsen, Nebe, Harnisch u. A. vorziehen; dessen ungeachtet ist es reicher an Materialien, als die meisten einzelnen unter den genannten; und da es faſslich geschrieben auch mit einer ausführlichen Inhaltsanzeige versehen ist, so werden diejenigen Käufer, welche darin nicht sowohl gründliche Belehrung, als vielmehr reichhaltige Nachweisung über die Gegenstände der Erziehungs- und Unterrichts-Lehre suchen, sich in ihrer Erwartung nicht eben getäuscht finden. Eine kurze Uebersicht des Inhalts mag dafür als Beleg dienen.

A. *Einleitung.* 1) Der Mensch, dessen Erziehung und Bildung im Allgemeinen. — 2) Ueber häusliche und öffentliche Menschen-Erziehung und Bildung. — 3) Von den Volksschullehrern, nach den erforderlichen Eigenschaften derselben und den äuſsern und innern Bedingungen ihrer Würdigkeit. — *Anhang*: Skizzirte Geschichte des Volksschulwesens in Deutschland, mit Rücksichtnahme auf die übrigen Länder Europa's. (Auf 12 Seiten. Die letzten Worte: „Das Schulwesen in auſser-europäischen Staaten ist so elend, daſs es kaum der Erwähnung werth ist", wobei der Vf. z. B. an Nordamerika gar nicht dachte, können zeigen, wie — schnell das Buch fertig werden sollte.)

B. *Erster* Haupttheil. Die *Pädagogik* oder Erziehungslehre. 1) Von der körperlichen Erziehung. — 2) Von der geistigen Erziehung. — 3) Von der pädagogischen Rücksicht auf die Verschiedenheit der Geschlechter, und von der moralischen Zucht. — *Anhang*: pädagogische Aphorismen; *a*) über die erste Bildung der sittlichen Anlagen des Menschen; — *b*) einige Stellen aus *Schwarz* Erziehungslehre, und aus *J. Paul's* Levana.

C. *Zweiter* Haupttheil. Die *Didaktik* oder Unterrichtslehre. 1) Ueber Lehrformen und Lehrmittel in Volksschulen und dgl., so wie Angabe der allgemeinen Grundsätze für den Unterricht. — 2) Die besondre Methodik (über Leseunterricht, Denkübungen, Unterricht im Schreiben, in der Sprache, im Rechnen, in der Religion, der Formenlehre, dem Zeichnen, dem Gesange, und den gemeinnützlichen Kenntnissen). — 3) Der Schulhaushalt, und die Mittel ihn zu fördern. (Ueber Schulordnung, Lehrplan, Versäumnisse, Klasseneintheilung, Schulgesetze, Schulaufsicht, Prüfungen, Conferenzen u. s. w.) — *Anhang*: *a*) Logiers Lehrmethode der Musik; *b*) Winke für Schullehrer in Beziehung auf ihr Wirken und Leben in der Schule; *c*) Schulgesetztafeln (aus Anderen Schriften entlehnt).

D. *Dritter* Haupttheil. Des Volksschullehrers Wirken und Leben *auſser der Schule.* — 1) Des Volksschullehrers Berufsthätigkeit in der Kirche. — 2) Des Volkssch. Privat- und bürgerliche Verhältnisse und Leben. — *Anhang*: *a*) pädagogische Literatur in Auswahl; (24 Seiten, eng bedruckt, bloſse Büchertitel; für Schullehrer ohne Auswahl) — *b*) Anforderungen der Kön. Preuſs. Regierung in Merseburg an Bewerber um Lehrämter in Volksschulen; (ist ein unvollständiger Abdruck einer Verordnung genannter Regierung aus deren Amtsblatte v. J. 1828) — *c*) Auszüge aus den Kön. Preuſs. gesetzlichen Verordnungen über Schulanstalten; (ist Abdruck des 12. Titels aus dem II. Theile des allg. Landrechts für die Preuſs. Staaten, von §. 1 bis 66; und des Kön. Preuſs. General-Landschul-Reglements v. 12. August 1763) — *d*) Lectionspläne nach *Denzel* und *Nebe*, nebst einigen Schema's zu Schultabellen.

MATHEMATIK.

GUBEN, b. Meyer: *Anfangsgründe der gemeinen Arithmetik und der Planimetrie.* Ein Leitfaden zum Gebrauche beim ersten wissenschaftlichen Unterrichte in der Gröſsenlehre. Von Dr. *W. Sause*, Conrector am Gymnasium zu Guben u. s. w. 1832. 222 S. in 8. Mit 8 Steindrucktafeln. (18 gGr.)

Ueber den Zweck des Buches erklärt sich der Vf. in der lesenswerthen Vorrede also: „das vorliegende Lehrbuch ist für den wissenschaftlichen oder synthetischen Lehrgang abgefaſst. Es setzt also Schüler voraus, welche mit einem groſsen Theile der hier wissenschaftlich entwickelten Regeln und deren Anwendung bereits bekannt sind, oder, um die Stelle, an welcher man im Unterrichtskreise eines Gymnasiums von dem Buche Gebrauch machen kann, bestimmter zu bezeichnen, Schüler, welche Uebung in der Beurtheilung einfacher Gröſsenverhältnisse, einen gewissen Grad von Fertigkeit in der Behandlung der ganzen und gebrochenen, benannten und unbenannten Zahlen besitzen, das Nöthigste von den geometrischen Proportionen und deren Anwendung auf Gegenstände des gemeinen Lebens wissen, den Gebrauch des Zirkels und Lineals kennen, und die gemeinsten geometrischen Aufgaben z. B. über das Perpendikel, das Uebertragen der Winkel, und ähnliche zu lösen verstehn." Verstehen wir anders den Vf. recht, so meint er Schüler, die bereits Unterricht im eigentlichen Rechnen (der keinesweges blos mechanisch gegeben zu werden braucht) und in der Formenlehre empfangen haben. Für solche Schüler ist das Buch gewiſs von Nutzen, da es fast alle Forderungen erfüllt, die man an ein Lehrbuch der Elementar-Mathematik für Gymnasien zu machen berechtigt ist. Mit Recht behauptet der Vf., daſs es bei einem solchen wissenschaftlichen Unterrichte vornehmlich auf die Form ankomme, unter welcher der Gegenstand dem Schüler gegeben wird, und daſs derselbe darauf hauptsächlich seine Aufmerksamkeit richten müsse. Dazu wird denn freilich erfordert, daſs der Unterrichtsgegenstand seinem Inhalte

halte nach nicht ganz neu sey. Der erste Theil des Buches, welcher die Anfangsgründe der Arithmetik begreift, zerfällt in acht Abschnitte, denen eine Einleitung vorausgeschickt ist. *Erster* Abschn. Von den Zahlen. *Zweiter* Abschn. Von den vier einfachen Rechnungsarten in ganzen Zahlen. *Dritter* Abschn. Von den gemeinen Brüchen. *Vierter* Abschn. Von den zehntheiligen Brüchen. *Fünfter* Abschn. Von den Quadratzahlen. *Sechster* Abschn. Von den Würfelzahlen. *Siebenter* Abschn. Von dem Gleichverhältnisse der Zahlen. *Achter* Abschn. Von der Anwendung der Lehre von den Proportionen auf Aufgaben in benannten Zahlen. Der Vf. folgt im Ganzen dem Euklidischen Systeme, und Rec. gesteht mit Vergnügen, dafs die Behandlung der hier vorgetragenen Lehren sich durch mathematische Schärfe und Präcision des Ausdruckes auszeichnet. Nur über einen Punkt kann Rec. sich mit dem Vf. nicht vereinigen. Dieser hat nämlich zum Beweise arithmetischer Wahrheiten sich durchaus nur der Zahlen, nie der Buchstaben bedient; auch geht aus einer Stelle der Vorrede die Ansicht des Vfs hervor, dafs die Lehre von der Buchstabenrechnung erst einem folgenden Cursus beyzugeben sey. Der Meinung sind wir durchaus nicht. Denn nicht blos als Vorbereitung zur Algebra soll die Buchstabenrechnung dienen, sie ist ganz vorzüglich auch dazu geeignet, die Wahrheit arithmetischer Sätze in ihrer gröfsten Allgemeinheit darzuthun. Wir wundern uns um so mehr darüber, da der Vf. sonst überall nach mathematischer Schärfe und Strenge der Darstellung strebt, dafs er das vorzüglichste Mittel dazu verschmäht hat. — Der *zweite* Theil, welcher die Planimetrie begreift, zerfällt in zehn Abschnitte. 1) Von dem Gröfsenverhältnisse der geraden Linien. 2) Von der Lage der geraden Linien gegen einander. 3) Von den Figuren im Allgemeinen. 4) Von der Gleichähnlichkeit geradliniger Figuren. 5) Von den Parallelen, den Winkeln in den Vielecken und den Parallelogrammen. 6) Von der Gleichheit geradliniger Figuren. 7) Von der Ebenmäfsigkeit der geraden Linien. 8) Von der Aehnlichkeit geradliniger Figuren. 9) Von den Winkeln und den geraden Linien in und am Kreise. 10) Von den Vielecken im Kreise und um den Kreis, so wie von den Kreisrechnungen. Auch dieser zweite Theil ist sehr gut bearbeitet, weshalb Rec. auch nicht eine bedeutende Ausstellung daran zu machen weifs. Die Weise des Vfs, manche Beweise durch Hindeutung auf frühere Sätze nur anzudeuten, läfst dem Lehrer die nöthige Freiheit des Vortrags, und giebt dem Schüler Gelegenheit, sich im Nachdenken zu üben. Ist der Vortrag des Vfs so gut, wie sein Buch, so wünschen wir dem Gubener Gymnasium von Herzen Glück, und sind überzeugt, dafs diese Wissenschaft dort nicht, wie leider an so vielen andern Gymnasien, ein Stein des Anstofses für Schüler und Lehrer seyn werde. Schade für das Buch, dafs seine äufsere Ausstattung so stiefmütterlich ist, das Papier ist grau.

M.

SCHÖNE LITERATUR.

1) Leipzig, b. Engelmann: *Novellen von J. Satori. Erstes* Bdchen. 1832. 130 S. *Zweites* Bdchen. 167 S. *Drittes* Bdchen. 144 S. 8. (2 Rthlr.)

2) Hildburghausen, b. Kesselring: *Novellen und Phantasiegemälde* von *Ludw. Bechstein.* 1832. *Erster* Bd. 240 S. *Zweiter* Bd. 261 S. 8. (2 Rthlr. 12 gGr.)

3) Reval, b. Lindfors Erben: *Russische Bibliothek für Deutsche.* Von *Karl von Knorring.* 1831. *Erstes* Hft. X u. 161 S. *Zweites* Hft. X u. 164 S. *Drittes* Hft. 173 S. 8. (2 Rthlr. 12 gGr.)

Die Vfin. von Nr. 1, welche darin 4 Erzählungen liefert, ist eine den Geschmack der neuern Zeit kennende und berücksichtigende Schriftstellerin, bei welcher man indefs noch Mangel an Gewandtheit findet, um sich der gewünschten Form zu bedienen, so wie auch hie und da Breite der Darstellung und Wiederholung in den eingestreuten Bemerkungen die Lektüre weniger angenehm machen. Sonst würde die Erzählung: „Gott, König und Vaterland", die so viele Gelegenheit zu ergreifenden Scenen darbietet, einen tiefern und gewaltigern Eindruck zurücklassen.

Die Phantasie des Vfs von Nr. 2 haben wir schon früher bei Beurtheilung einer 4 Bände reichen Sammlung von Erzählungen (A. L. Z. Nr. 169 vom J. 1832) belobt, und finden das dort Gefundene auch hier wieder. Nur scheint Hr. *Bechstein* zu sehr nach gewissen Vorbildern zu arbeiten und hat sich zu hüten, dafs die Phantasie ihn nicht in den Irrgarten des Phantastischen führe, und darüber auch die Einfachheit der Diction aufgeopfert werde.

Nr. 3. Schon bei der Anzeige der v. d. *Borch'schen* Sammlung Russischer Nationalpoesieen haben wir auf das viele Schöne darin aufmerksam gemacht. Gewifs hat die Bekanntschaft mit der deutschen Literatur auf das Erwachen dieser Blühten des Schönen einigen Einflufs, wenn auch schon in den eigentlichen, aus grauem Alterthum herübertönenden Volksliedern unbeschreiblich viel Liebliches und Zartes sich findet. Die vorliegende Sammlung bestätigt dies, namentlich was den rühmlich bekannten *Schukowski* betrifft, von dem zwei anmuthige russische Mährchen: *die drei Gürtel* und *Maria Hain* mitgetheilt werden. Eine Erzählung hat *Polevoy,* ein Drama *Puschkin* geliefert und ein Lustspiel von *Gribojewo* enthält das dritte Heft.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

September 1833.

RÖMISCHE LITERATUR.

Halle, b. Schwetschke u. Sohn: *C. Cornelii Taciti Opera.* Recensuit et commentarios suos adiecit *Georg. Henricus Walther.* Tom. I. sex priores Annalium libros complectens. XLIV u. 432 S. Tom. II. sex posteriores Annalium libros complectens. 463 S. Tom. III. Historiarum libros complectens. 524 S. Diese 3 Bde 1831. T. IV. Libellum de Germania, Vitam Agricolae et Dialogum de Oratoribus complectens. Accedit codicum Florentinorum collatio et index adnotationum. 1833. XII u. 478 S. 8. (5 Rthlr.)

(Vergl. die Beurtheilung der beiden ersten Bände von einem andern Recensenten in unsrer A. L. Z. 1831. Nr. 85.)

Um über diese neue Ausgabe des Tacitus, deren Urheber leider vor Vollendung des 4ten Bandes durch den Tod weggerafft worden ist, richtig zu urtheilen, müssen wir die Einleitung, die Gestaltung und Rechtfertigung des Textes, die Sammlung der Varianten und die erklärenden Anmerkungen besonders betrachten. Die Beweisstellen für das, was wir in den letzten 3 Hinsichten im Einzelnen erinnern werden, wollen wir, damit der Umfang der Leistungen des Herausg. um so besser beurtheilt werden könne, alle aus 4 der mittlern Bücher der Annalen entlehnen. Dabei darf aber nicht übersehen werden, dafs der Herausg. selbst den 2ten und 3ten Punkt als die Hauptaufgabe, die er zweckmäfsig lösen wollte, ansahe, dagegen auf die Erklärung sich nur bei schwierigern und streitigen Stellen einlassen wollte. (S. den Abschnitt *de huius editionis consilio et ratione* in der Vorr. zu Th. I. S. XXXVI ff.) Daher ist es kein Wunder, dafs die erklärenden und sprachlichen Anmerkungen in allen solchen Stellen, die kein kritisches Bedenken haben, in den Hintergrund treten, und die in der Vorrede zum 1sten Theile enthaltenen einleitenden Bemerkungen nur in den von den Handschriften und Ausgaben des Tacitus handelnden Abschnitten umfassend und vollständig sind. Die beiden ersten Abschnitte der Vorrede aber, *de Taciti vita* und *de scriptis Taciti*, sind freilich, auch wenn wir den Hauptzweck des Herausg. vor Augen haben, allzu mager ausgefallen. Denn von dem Leben werden nur die äufsern Umstände und Verhältnisse, Geburtsjahr, Aeltern, Vaterstadt, Heirath, Ehrenstellen u. s. w., berichtet oder kurz untersucht, von dem innern Leben aber, dem Charakter, den Umständen, die auf die Gestaltung desselben einwirkten, der Beschaffenheit und dem Geiste des damaligen Zeitalters ist kein Wort gesagt. Noch dürftiger ist der Abschnitt über die Schriften des Tacitus. Diese sind nur mit Angabe der Jahre, in denen sie erschienen seyen, und die *Annales* und *Historiae* mit Bezeichnung ihres ursprünglichen Umfanges aufgeführt, und über den Unterschied der *Annales* und *Historiae* ist einiges hinzugefügt. Eine Untersuchung über den Verfasser des *Dialogus de Oratoribus* wollte der Herausg. im 4ten Theile anstellen, und dort auch andres, was sich auf die kleinern Schriften des Tacitus bezieht, besonders abhandeln; dieses Versprechen zu lösen aber ist er durch den Tod verhindert worden, und wir werden deshalb von dem Vollender des 4ten Theiles, Hn. Dr. *Eckstein*, auf einen zu erwartenden 5ten Theil verwiesen, der aufserdem ein *Lexicon Tacitinum* enthalten soll. Eine Untersuchung über die historische Kunst des Tacitus und über den Charakter seines Stiles fehlt gänzlich, obgleich sich theils aus dem letztern allgemeine Regeln für die Kritik hätten ableiten, theils die Richtigkeit der Lesart und der Erklärung einzelner Stellen durch Verweisung auf die zusammengestellten Eigenthümlichkeiten des Sprachgebrauches des Tacitus klarer und übersichtlicher darthun lassen.

Bei Gestaltung des Textes war das Bestreben des Herausg. besonders darauf gerichtet, die durch handschriftliche Autorität am besten begründeten Lesarten gegen die in grofser Zahl von den Gelehrten vorgebrachten Conjecturen zu vertheidigen. Er hat diese Muthmafsungen mit Recht in einer Menge Stellen, wo sie in den Text gekommen waren, aus demselben verwiesen, und die Lesarten der Handschriften sehr oft genügend gerechtfertigt. Diese Sorgfalt erstreckt sich bis auf die Orthographie, in der die Herausgeber des Tacitus sich viele willkürliche Aenderungen erlaubt hatten. Diese sind verdrängt, zugleich aber ist eine gewisse Gleichmäfsigkeit erhalten, und nicht etwa, wenn in einzelnen Stellen die Handschriften von ihrer sonstigen Gewohnheit abweichen, das Ungleiche und Ungewöhnliche aufgenommen worden. Wenn in dieser Hinsicht das Verfahren des Herausg. unbedingt zu billigen ist, so ist er sonst in dem lobenswerthen Streben, die handschriftlichen Lesarten zurückzurufen und zu schützen, zu weit gegangen, und hat mehrmals zur Vertheidigung des diplomatisch Bewährten der Sprache Gewalt angethan, während er doch bisweilen auch hinlänglich zu rechtfertigende Lesarten der besten Handschriften verschmäht, oder wohl gar unnütze Conjecturen gemacht hat. So hat *Annal.* IV, 73 die einzige vorhandene Handschrift *circumgredi terga hostium iubet, qui iam acie compositi pellunt vi turmas sociales.* Unser Herausg. aber hat *vi*, auf welches Wort auch die alten Ausgaben da-

durch hinweisen, dafs sie *pelluntur* lesen, dennoch verschmäht, weil dieses ein unnützer Zusatz sey. Allein obwohl es allerdings auch wegbleiben dürfte, so konnte es doch auch von Tacitus wie XII, 42, wo es unser Herausg. hergestellt hat, zu *urgebant* hinzugesetzt werden, da das Verbum *pellere* an sich mehrere Bedeutungen zuläfst, und auch durch List geschehen kann, hier aber so viel als *proturbare* heifsen soll. Gleich im folgenden 74sten Kap. ist der Handschrift zu Liebe eine unerhörte Lesart gebilligt, *donec idque vetitum, bis auch dieses verboten wurde.* Unser Herausg. hat nämlich überhaupt die Meinung gefafst, dafs *que auch* heifsen könne, was wegen der Unbetontheit des enklitischen *que* eben so wenig möglich scheint, als das griechische *τέ*, dem Hr. *Walther* zu *Ann.* I, 28 gegen das Urtheil von *Hermann* und allen grofsen griechischen Grammatikern denselben Sinn giebt, jene Bedeutung haben kann. Die von unserm Herausg. zu I, 28 und 65 dafür angeführten Beispiele bilden 2 Klassen. In einigen nämlich ist *que* an das erste Wort eines neuen Satzes gehängt. Diese, wie *Ann.* II, 37 *censusque*, 52 *compuleruntque*, haben gar kein Bedenken, da Tacitus sehr häufig, wie Thucydides, Sätze durch *que* und ähnliche copulative Partikeln an die vorhergehenden nur anreiht, ohne ihr logisches Verhältnifs zu denselben genauer zu bezeichnen. Es gehört also hierher nur die andre Klasse, oder die Stellen, wo *que* in der Mitte eines Satzes *auch* bedeutet. Solcher finden sich bei Tacitus, wenn man der Lesart der MSS. folgt, 6 bis 7. Aber wenn auch diese Zahl zu der Begründung der Sache hinzureichen scheinen könnte, so bleibt doch die Annahme bedenklich, wenn wir erwägen, dafs bis jetzt aus keinem andern lateinischen Schriftsteller ein solcher Gebrauch von *que* nachgewiesen ist, und Tacitus kaum in einer so gewöhnlichen Partikel von dem durchgängigen Sprachgebrauche sich zu entfernen gewagt haben dürfte. Unser Herausg. führt zwar noch zur Unterstützung seiner Ansicht die Wörter *hodieque*, *quisque*, *quoque* an. Aber die beiden letzten beweisen offenbar gar nichts; *quisque*, weil in ihm *que* gar nicht *auch*, sondern so viel als sonst *cunque* oder das griechische *τέ* in *ὅςτε* bedeutet; *quoque*, weil die Bedeutung *auch* nicht blos in *que*, sondern in dem ganzen Worte liegt, dessen Ursprung sehr ungewifs ist. *Hodieque* aber scheint eine aus mifsbräuchlicher Abkürzung im Schreiben entstandene Anomalie, und beweist wenigstens für den Gebrauch von *que* in der Bedeutung *auch* in andern Wörtern eben so wenig, als wenn man den homerischen Gebrauch des *τέ* bei Relativen auch den Attikern deswegen beilegen wollte, weil sich bei ihnen *ὥςτε*, *ἐφ' ᾧ τε* und *οἷός τε* finden. Eine nicht zu duldende Kühnheit ist, dafs VI, 12 *civili bello* statt *sociali* deshalb geschrieben ist, weil das Capitol im bürgerlichen Kriege verbrannt sey, wie aufser andern Schriftstellern Tacitus selbst in den Historien berichte. Aber wie leicht entschlüpft einem Schriftsteller bei einer gelegentlichen Zeitangabe ein Gedächtnifsfehler in einer Schrift, den er in einer andern vermeidet! Ueberhaupt darf eines historischen Irrthums wegen eine sonst hinlänglich begründete Lesart nicht angetastet werden. Hier aber konnte *sociali* um so eher gesagt werden, weil die Reste des Bundesgenossenkrieges sich mit dem Bürgerkriege des Marius und Sulla verflochten. VI, 28 ist geschrieben: *Sacrum Soli id animal et ore ac distinctu pinnarum a ceteris avibus diversum consentiunt, qui formam eius effinxere.* Aber statt *effinxere* hat die Handschrift *deffinere* oder vielmehr *deffiniere*, das ist offenbar *definiere*, was schon seit *Beroald.* die Vulgata ist. Dennoch hat unser Herausg. die Conjectur von *Tichena effinxere* aus dem wichtigen Grunde beibehalten, weil es „*satis probabile*" sey, dafs Tacitus von Malern spreche, die den Phönix dargestellt hätten. Nicht zu dulden ist XI, 1 die aufgenommene Lesart der Flor. Hdschr. und der alten Ausgg.: *Adiungitur Sosibius Britannici educator, qui per speciem benevolentiae moneret Claudium, caveri vimatque opes principibus infensas.* Um *moneret caveri* zu rechtfertigen, werden aufser einigen gar nicht hierher gehörigen Stellen, wo *placet* auf sehr gewöhnliche Weise mit dem Infinitiv des Passivs verbunden ist (z. B. *placuit pertentari animum cohortis*), die Worte I, 63 *Arminius colligi suos — monitos* angeführt. Aber erstens konnte dort offenbar *colligere* gar nicht stehen, weil der Modialbegriff *sich sammeln* ausgedrückt werden soll; hingegen würde es hier vom Sosibius eine ungeschickte Art sich auszudrücken seyn, wenn er den, welcher sich vor der Macht und dem Reichthum hüten soll, unbestimmt liefse, wie dieses bei dem passiven *caveri* der Fall wäre. Dann scheint aber gar nicht so gesprochen werden zu können; denn diese ganze Verbindung von *monere* ist bekanntlich dem griechischen Sprachgebrauche nachgebildet; Griechisch aber sagt man zwar richtig *παραινούμεθα συλλέγεσθαι*, *monemur colligi*, und *παραινῶ Κλαυδίῳ φυλάξασθαι τὴν δύναμιν*, *Claudium moneo cavere vim*, aber *παραινῶ φυλαχθῆναι τὴν δύναμιν* würde gegen den Sprachgebrauch seyn. Man vergleiche auch das Deutsche, wo *wir werden ermahnt uns zu sammeln*, *ich ermahne den Claudius sich vor der Macht zu hüten*, kein Bedenken haben, während die 3te Wendung durch den Infinitiv zu übersetzen ganz unmöglich ist. Man hat also die Wahl zwischen *cavere* (*Guelf.*) und *caverit* (*Agric.*), von welchen letzteres offenbar als Aenderung eines Grammatikers erscheint, weshalb alle heutige Ausgaben, mit Ausnahme der vorliegenden, mit Recht *cavere* lesen. XI, 3 kann Rec. die Lesart derselben Hdschr. eben so wenig billigen. Die Worte lauten dort bei unserm Herausg.: *Sed consultanti super absolutione Asiatici flens Vitellius, commemorata vetustate amicitiae, utque Antoniam principis matrem pariter observavissent, dein percursis Asiatici in rem publicam officiis recentique adversus Britanniam militia, quaeque alia conciliandae misericordiae videbantur, liberum mortis arbitrium ei permisit.* Hier müfste nach den Gesetzen der Sprache verbunden werden *consultanti ei liberum mortis arbitrium permisit*, und da *consultanti* auf den Claudius gehen mufs, so müfste auch *ei* auf denselben bezogen werden. Dadurch entsteht aber, wenn wir auch *permisit* mit dem Herausg. durch *respondit se permittere* erklären, ein abgeschmack-

schmackter Sinn; denn wie könnte Vitellius sein Verhältniſs zu dem Kaiser Claudius so vergessen haben, zu sagen, er gestatte ihm freie Wahl der Todesart des Asiaticus! Hingegen für *respondit suum esse sententiam, ut Asiatico liberum mortis arbitrium permitteretur*, können die Worte nicht gesetzt seyn. Die angeführten Beispiele des Particips im Dativ, *quid agendum consultanti M. Piso filius — censebat*, oder wohl gar *mihi haec ac talia audienti in incerto iudicium est*, beweisen nichts, da die Frage hier nicht die ist, ob der Dativ stehen kann, sondern ob *consultanti ei*, auf den Claudius bezogen, einen richtigen Sinn giebt, oder *consultanti* auf diesen, *ei* auf Asiaticus gehen kann. Da keines von beiden einzuräumen ist, so folgt, daſs *consultante* mit *Ernesti*, *Oberlin* und andern, oder *consultantibus* mit *Kieſsling*, aber vielmehr jenes, welches theils in einer Handschrift steht, theils eine geringere Veränderung ist, theils wegen des folgenden *ei* leicht in *consultanti* verwandelt werden konnte, zu lesen ist. Eine unglückliche Conjectur ist XI, 4 zu Ende aufgestellt, wo Tacitus schreibt: *Rogatus sententiam et Scipio, „quum idem", inquit, „de admissis Poppaeae sentiam quod omnes, putate me idem dicere quod omnes", eleganti temperamento inter coniugalem amorem et senatoriam necessitatem.* Weil hier die Mediceischen Hdschrr. *assentiam* statt *sentiam* lesen, vermuthet unser Herausg. *ac secus sentiam*, wo *secus* so viel als *gravius*, *peius* heiſsen soll. Aber 1) ist diese Bedeutung selbst nicht zu erweisen, da *secus*, wo es bildlich steht, nur entweder *non recte* oder *infeliciter* bedeutet. Dann würde durch diese Lesart das Ebenmaſs zwischen *idem sentire* und *idem dicere* aufgehoben. Endlich könnte so Tacitus nicht behaupten, Scipio habe *elegans temperamentum inter coniugalem amorem et senatoriam necessitatem* gezeigt. Eine unerhörte Behauptung stellt der Herausg. XI, 9 auf, daſs *foedus repente iaciunt* die richtige Lesart, und *foedus iacere* so viel heiſse als *verba iniicere de foedere sanciendo, sermones spargere de foedere.* Alle andre Herausgg. haben mit MS. Agr. *iciunt* aufgenommen. Diesem widersetzt sich *Walther* deshalb, weil dadurch eine verkehrte Erzählungsart entstehe. „*Scilicet primum foedus repente iciunt, tum congressi cunctantur, deinde complexi sunt dextras, denique apud altaria pepigerunt, ut ita, quod ultimum erat, primo loco ponatur.*" Allein dieses Bedenken fällt weg, wenn man nur annimmt, der Schriftsteller gebe erst das Factum, daſs ein Bündniſs geschlossen worden sey, schlechthin kurz an, und beschreibe dann die Art und Weise, wie dieser Vertrag zu Stande gekommen sey, näher. Eine sehr unglückliche Conjectur trägt der Herausg. XI, 18 vor zu den Worten: *Inferiorem Germaniam incursavere duce Gannasco, qui natione Canninefas, auxiliaris et diu meritus, post transfuga, — Gallorum maxime oram vastabat.* Die Handschriften, von welchen Flor. *auxiliare ex diu meritis*, Vat. *auxiliare esd in meritis*, Badl. und a pr. man. Bud. *auxiliaris ex diu meritis*, Agr. *auxiliaris et diu meritis*, Harl. Guelf. *auxiliaris et ex diu meritus* hat, machen es wahrscheinlich, daſs *auxiliaris et diu meritus* nicht die richtige Lesart, sondern mit *auxiliaris ex diu meritis* zu vertauschen ist. Unser Herausg. aber vermuthet *auxiliare stipendium meritis*. Jedermann sieht hier erstens die Kühnheit, mit der *stipendium* aus *ex diu*, oder *esd in*, oder *et diu*, oder *et ex diu* herausgebracht wird; müſste etwas ähnliches gefunden werden, so verdiente der Vorschlag andrer *aes diu* bei weitem den Vorzug. Aber dann nimmt auch der Herausg. eine ganz unerhörte Construction an, indem er verbindet *natione — meritis*, welches für *natione Canninefas, qui auxiliare stipendium meruerunt, h. e. natione Canninefas et ex iis nationis Canninefatis, qui a. st. meruerunt*, stehe. Statt einer Rechtfertigung der wunderlichen Latinität, die damit dem Tacitus angedichtet wird, ist nur hinzugesetzt: *Non video, cur haec structura apud Tacitum displicere possit.* Und doch ist zunächst *natione meritis*, oder im Nominativ *natio meriti*, eine unerhörte Latinität, die durch den Gebrauch des Plurals der Verba im Prädicat nach Collectiven, wie *natio meruerunt*, nicht gerechtfertigt wird. Zweitens könnte dieses barbarische *natio meriti* nur heiſsen *die (ganze) Nation, welche Kriegsdienste gethan hat*, nicht *diejenigen aus der Nation, welche Kriegsdienste gethan haben.* Drittens pflegen *natione, genere, gente*, wenn sie bedeuten *von Geburt, dem Herkommen nach*, keine attributive Bestimmungen zu sich zu nehmen, sondern absolut zu stehen. Kap. 23 hat der Herausg. die Lesart nach der auch von andern aufgenommenen Conjectur von *Acidalius* so gestellt: *Quem ultra honorem residuis nobilium, aut si quis pauper e Latio Senator, fore?* Von der Lesart der Hdschrr. *foret* behauptet er, sie lasse sich freilich so vertheidigen, daſs man *si* für *an* fasse, und übersetze *obwohl ein Unbegüterter aus Latium in den Senat gelangen würde?* aber *fore* sey doch besser. Wäre nur jene Erklärung von *si foret* zu geben, so wäre es ganz zu verwerfen, da in der Fortsetzung der oratorischen Frage in der *oratio obliqua* der Infinitiv, *ecquem pauperem fore*, stehen müſste. Allein *residuis nobilium aut si quis pauper foret* heiſst so viel als *residuis nobilium aut iis pauperibus, qui forte forent*, welcher Gebrauch von *si quis* in dem Sinne von *quicunque* bekannt genug ist. Die handschriftliche Lesart ist aber vorzuziehen, weil sich nach derselben das Verbum an die unmittelbar vorhergehenden Worte anschlieſst, während *fore*, durch einen Zwischensatz abgesondert, ein Satzglied für sich bilden müſste, wozu dieses aus 2 kurzen Sylben bestehende kraftlose Verbum keinesweges geeignet ist. Am stärksten aber auſser in der oben erwähnten Conjectur zu XI, 18 hat der Herausg. wohl gegen die Latinität XII, 2 gefehlt. Nicht minder schlimm ist die Lesart XII, 38 *cunctaque castris Aufonam et Sabrinam fluvios cohibere parat* mit der dazu gegebenen Erklärung, nach der *cunctâ* dem Griechischen πάντη entsprechen, und *cohibere fluvios* für *cavere ne transeant fluvios*, weil man im Griechischen κωλύειν τινά τι sage, stehen soll. Aber *cunctâ* würde Griechisch nicht πάντῃ, sondern πάσῃ heiſsen, was als Adverbium eben so ungebräuchlich ist als jenes *cunctâ*, und κωλύειν τινὰ τοὺς ποταμούς statt τῆς διαβάσεως τῶν ποταμῶν würde auch im Griechischen barbarisch seyn, obgleich man richtig κωλύω σε τάδε, ταῦτα,

ταῦτα, τὸ δρῶν sagt, was für Kenner des Griechischen keines Beweises bedarf.

Solche Stellen, in denen der Herausg. eine den Gesetzen der Sprache widerstreitende Lesart aufgenommen oder empfohlen hat, liefsen sich zwar noch einige aufstellen: doch ist die Zahl derselben nur gering gegen diejenigen, wo er die von frühern Herausgebern verdrängte oder angefochtene handschriftliche Lesart mit Recht beibehalten oder vertheidigt hat. Letzteres geschieht jedoch bisweilen auf ungenügende Weise. So zu IV, 10: *Ea fraude tum senem, postquam convivium inierat, exceptum poculum Druso tradidisse.* Hier erhalten wir folgende Note: *Tum Ernestio aliisque suspectum est. Pro tum volunt captum, inductum, deceptum vel simile quid. Frustra. Cf. notat. ad II, 9. tum permissum* (wo bemerkt ist, dafs *tum*, wie *τότε*, häufig in Uebergängen gebraucht werde). Man sieht, der Herausg. erkannte hier gar nicht, woran die Gelehrten Anstofs nahmen. Dieses war nicht das Wörtchen *tum*, dessen gewöhnliche Bedeutung einem *Ernesti* wahrlich nicht unbekannt seyn konnte, sondern der blofse Ablativ *ea fraude*, dessen Gebrauch zu rechtfertigen war. XI, 4 steht *ingredi* in einem ungewöhnlichen Sinne, indem es heifst: *Ut vero Latinium Latiarem ingressus est, accusator ac reus iuxta incisi gratissimum spectaculum praebebatur.* Hier wollen einige *ingressus* in *aggressus* verwandeln, andre geben ihm dieselbe Bedeutung. Unser Herausg. aber verwirft beides, und will *ingressus* in gewöhnlicher Bedeutung für *incepit* gesetzt wissen, wie man sage *ingredi defensionem*, *disputationem* u. s. w. Dafs damit nichts gesagt ist, ergiebt sich daraus, weil, wenn man jenes *incepit* sich wirklich hier gesetzt denken wollte, die Rede unlateinisch seyn würde, da man nicht, wie *incipere defensionem*, so *incipere hominem* sagen kann. Wenn also *ingressus* echt ist, wie es scheint, so mufs es so viel als *aggressus* heifsen, was nicht zu verwundern ist, da das dem Sinne nach ganz ähnliche *invadere*, desgleichen *invehi*, ferner das mit *προσβάλλειν* gleichbedeutende *ἐμβάλλειν* (und bisweilen *ἐςβάλλειν*), so wie der Umstand, dafs das lateinische *in* in der Zusammensetzung oft dem griechischen *ἐπὶ* entspricht, also *ingredi* = *ἐπελθεῖν*, *ἐπιέναι*, hinlänglich diesen Gebrauch entschuldigen. Ganz unnütz und unpassend fügt der Herausg. noch, um zu beweisen, dafs intransitive Verba oft mit dem Accusativ verbunden würden, Stellen wie *suum fatum querebantur*, *stadium currit*, *itque reditque viam*, hinzu. Dieses war unnütz, weil allgemein bekannt ist, dafs von den zusammengesetzten Verben des Gehens, Schreitens, Tretens, wie einige im Deutschen (*umgehen*, *betreten*) und Griechischen (*παραβαίνειν*), so viele im Lateinischen (*aggredi*, *invadere*, *adire*, *inire* u. s. w.) oft oder immer Transitiva werden. Davon ist der Accusativ des Raumes in den beiden letzten Beispielen wesentlich verschieden, wie sich schon daraus ergiebt, dafs man zwar *invasi sunt hostes*, *initum est foedus*, aber nicht *itur via* (als Nominativ) sagen kann. VI, 22 in dem Satze: *Quippe a filio eiusdem Thrasylli praedictum Neronis imperium in tempore memorabitur, ne nunc incepto longius abierim*, hatte *Heinsius* statt des letzten Wortes *aberrem* vorgeschlagen. Dieses widerlegt unser Herausg. mit den Worten: „*Immo scriptor iam abierat; ne tamen longius in hoc abitu commoretur, alibi memorabit caetera.*" Damit ist aber nichts gesagt, weil derselbe Sinn auch aus *aberrem* vermöge des dabei stehenden *longius* hervorgeht. Es war daher zu erwiedern, die Conjectur des *Heinsius* sey, möge er nun an dem Gebrauch von *abire* oder an dem Conjunctiv Perfecti Anstofs genommen haben, unnütz, was in Ansehung des letztern vielleicht aus Lateinern nicht ganz leicht darzuthun ist, da Beispiele, wie *hoc ne feceris, ne transieris Iberum, forsitan quispiam dixerit* (vgl. *Aug. Grotef.* lat. Schulgramm. S. 182. 183) nichts beweisen, aus dem Griechischen aber genügend gezeigt werden kann, z. B. durch die genau entsprechenden Worte des Isocrates *Areop.* S. 77: *μὴ πόῤῥω λίαν τῆς ὑποθέσεως ἀποπλανηθῶ.* Ganz seltsam ist die Art, wie der Herausg. VI, 29 die Construction *quia male administratae provinciae aliorumque criminum urgebatur* zu rechtfertigen sucht. Er sagt nämlich, er nehme daran nicht mehr Anstofs wie an *Aegyptum proficiscitur cognoscendae antiquitatis.* Und doch ist letzteres Beispiel, wo der Genitiv des Gerundiums, wie der ihm entsprechende griechische Infinitiv mit *τοῦ*, zur Bezeichnung der Absicht, *ut antiquitatem cognosceret*, steht, eine durch viele Beispiele zu belegende Wendung, von der sich unsere Stelle dadurch, dafs hier kein Gerundium steht, und dadurch, dafs der Genitiv nicht die Absicht, sondern höchstens den Grund anzeigen kann, wesentlich unterscheidet. Eben so unzweckmäfsig wird hinzugesetzt, es sey dieses der griechische Genitiv, wie in Xen. *Cyr.* V, 2, 7: *τὴν θυγατέρα πενθικῶς ἔχουσαν τοῦ ἀδελφοῦ τεθνηκότος*, in welcher Stelle *τοῦ ἀδελφοῦ τεθνηκότος genitivi absoluti* sind. *Urgere criminum* übrigens wird durch *postulare criminum* und die ihm entsprechenden bekannten Wendungen, so wie durch die griechischen Redensarten *διώκειν* und *ἐπεξιέναι ἐγκλήματος*, genügend gerechtfertigt. XI, 7 ist *ante providerit* statt *ante praeviderit* aus den besten Handschriften mit Recht aufgenommen: aber um dieses Verfahren zu begründen, wird *ante praeviderit* ein *unerträglicher Pleonasmus* genannt, was grundfalsch ist. S. *Benecke* zu Just. XXXIX, 2, 8. *Zumpt* Gr. S. 743 und die entsprechenden griechischen Wendungen bei Rec. zu Thuc. I, 1. S. 197 f. und *Duk.* zu VI, 57. Ferner XII, 13 soll die Lesart *campos propinquabant* geschützt werden, zu welchem Zwecke blos die Stelle *propinqua Seleuciae adventabat* beigebracht wird, die gar nichts beweist, da bei *adventare* der Accusativ wie bei *advenire*, *accedere* (s. *Walth.* zu XII, 10) vermöge seiner Zusammensetzung mit *ad* stehen kann. *Propinquare* mit dem Accusativ hingegen war theils durch die bei *Scheller* zu findende Stelle der Fragmente des Sallust, theils durch das griechische *πλησιάζειν τόπον*, worüber die Ausleger zu Soph. *Oed.* R. 1134 und Philoct. nachzusehen sind, zu vertheidigen.

(*Der Beschlufs folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

September 1833.

RÖMISCHE LITERATUR.

Halle, b. Schwetschke u. Sohn: *C. Cornelii Taciti Opera.* Recensuit *Georg. Henricus Walther* etc.

(*Beschlufs von Nr.* 163.)

So hoffen wir genügend gezeigt zu haben, dafs die Begründung der Lesarten, so wie die Gestaltung des Textes selbst, in einer ziemlichen Anzahl von Stellen noch manche billige Wünsche unbefriedigt läfst. Dagegen ist die Zusammenstellung der Varianten sehr sorgfältig, vollständig und übersichtlich, und in dieser Sammlung und Anordnung des kritischen Materials ist das Hauptverdienst dieser Ausgabe, wodurch sie jedem Philologen unentbehrlich wird, enthalten. Der Herausg. hat nicht nur die in der Ausgabe von *Oberlin* enthaltenen Varianten aufgenommen, sondern auch von der Florentiner Handschrift, welche die letzten Bücher der Annalen und die Historien umfafst, die von *Peter Victorius* an dem Rande des in der Münchener Bibliothek befindlichen Exemplares der Ausgabe des *Beroaldus* veranstaltete Vergleichung benutzt, und selbst die Wolfenbüttler Handschriften und die alten Ausgaben aufs sorgfältigste verglichen. Dafs sich in die so entstandene reiche Variantensammlung auch einzelne Irrthümer eingeschlichen haben, hat freilich *Droncke* in der Schulzeit. 1832. Monat Novemb. an einigen Stellen des 11ten Buches der Annalen gezeigt; allein dieses wird man bei der Masse von Varianten und den verschiedenen Quellen, aus welchen sie zusammenzutragen waren, sehr verzeihlich und fast unvermeidlich finden. Zu bedauern ist, dafs die von *Furia* für *Bekker* veranstaltete Vergleichung der Florentiner Handschriften bei dieser Ausgabe noch nicht benutzt werden konnte; allein dieser Uebelstand ist durch die im 4ten Bande gegebene nachträgliche Uebersicht der jetzigen abweichenden Lesarten jener Handschrift, welche nicht schon durch andre Gelehrte bekannt gemacht worden waren, gröfstentheils gehoben. Wir wenden uns nun zu dem grammatisch-exegetischen Theile, von dem wir schon oben bemerkt haben, dafs er dem kritischen untergeordnet ist. Deshalb finden wir nicht selten keine Anmerkung, wo eine zu wünschen gewesen wäre, theils in grammatischer Hinsicht, wie IV, 57. zu *plerumque permoveor*, *num verius sit*, IV, 60. zu *falsum renidens vultu*, IV, 73. zu *in posterum* in der Bedeutung auf den *folgenden Tag*, VI, 36. zu *absentium aequos*, VI, 45. *dominationis apisci*; theils in Bezug auf Worterklärung, wie IV, 36. *districtior accusator*, IV, 67. *struere*, VI, 17. *in solidum appellare* (um zu übergehen, dafs der Herausg., was aufser seinem Plane lag, auf den Unterschied der Latinität in der Wahl der Wörter von der des goldnen Zeitalters nirgends aufmerksam gemacht hat); theils endlich in Betreff der Sachen, wie der wenig bekannten Völkerschaften der *Dandariden* und *Siraken* XII, 15., so wie des Flusses Cormas XII, 14. und anderer dort in den nächsten Kapiteln vorkommenden dunkeln geographischen Namen. Dafs grammatische Bemerkungen über Stellen der Art wie wir angegeben haben, dem Plane des Herausg. nicht entgegen waren, lehren z. B. die vielen Anmerkungen, in denen er uns nach *Roth* auf die Verbindung von 2 Synonymen oder auf das sogenannte ἓν διὰ δυοῖν aufmerksam macht. Dafs ferner die Worterklärung bisweilen viel leichtere Ausdrücke berührt als die oben erwähnten, beweise z. B. die Note zu *nostris in armis* XII, 16. Bisweilen ist auch auf frühere Bemerkungen zu verweisen unterlassen, z. B. zu VI, 40. *Armenia potitus*, auf II, 3.; ja sogar, wenn auf einen besondern Sprachgebrauch erst bei einer spätern Stelle aufmerksam gemacht ist, wird bei der ersten nicht immer auf jene hingewiesen, z. B. zu *aeternum mansere* III, 26. nicht auf die Noten zu III, 30 und XII, 28. zu *insigni triumphalium* XII, 3. nicht auf die Note zu XII, 41. Die Anmerkungen sind übrigens zwar alle von dem Herausg. selbst, wie sich versteht mit Benutzung seiner Vorgänger, gearbeitet, nicht etwa aus andern Ausgaben entlehnt; jedoch hat er kein Bedenken getragen einzelnes in seine Anmerkungen aus fremden, namentlich den *Rupertischen*, ohne Andeutung der Entlehnung, aufzunehmen, z. B. IV, 38. die Erklärung des *ut*, VI, 16. mehreres wörtlich in der Note zu *adversum legem dictatoris Caesaris*, VI, 37. die Citate über das Pferd als gewöhnliches Opferthier der Perser, VI, 42. über den Namen *Surena*. XII, 13. über *Arbela*. Dafs übrigens auch falsche Erklärungen neben den richtigen vorkommen, wird man zwar nach den oben bei Beleuchtung des kritischen Theiles gegebenen Proben von selbst erwarten; doch wollen wir uns die Mühe nicht verdriefsen lassen die Sache hier durch einige Beispiele noch besonders darzuthun. In der Anmerkung zu VI, 34. *mercenario milite* führt der Herausg. als ein Beispiel von *ablativis absolutis* mit verstandenem Particip des *verbi substantivi* die Worte VI, 37. *primus Ornospades*

des multis equitum millibus in castra venit an, in denen doch ein im Griechischen wie im Lateinischen bei Truppengattungen gleich häufiger Ablativ der Begleitung enthalten ist. — VI, 35. *Iamque et Albani Iberique prensare, detrudere, ancipitem pugnam hostibus facere: quos super eques et a propioribus vulneribus pedites adflictabant.* Hier bezieht *Walther quos* auf die *Albaner* und *Iberer*, und übersetzt *quos super über deren Köpfe (schiefsend).* Aber 1) würde *quos* hier sehr unnatürlich und dunkel auf die entfernteren Worte *Albani Iberique* gezogen seyn, während es sich so nahe an *hostes* anschliefst. Eben so undeutlich würde 2) *quos super* ohne ein hinzutretendes *sagittantes, telamittentes* oder dergleichen Verbum seyn. Dagegen hat die von andern aufgestellte Erklärung *quos hostes insuper* gar kein Bedenken. Denn dafs *super* bei *Tacitus* nicht selten in der Bedeutung von *praeter* vorkommt, ist bekannt genug (s. *Walth.* zu III, 63.); dafs dasselbe Wort mehrmals als Adverbium erscheint, leidet ebenfalls keinen Zweifel; folglich kann es nicht auffallen, es als solches in dem Sinne von *praeterea* gebraucht zu sehen. Einige Beispiele von diesem Gebrauch, wenn auch nicht aus *Tacitus*, geben auch die Wörterbücher, und derselbe wird durch das griechische adverbiale πρός neben πρὸς τούτοις bestätigt. — VI, 45. *Qui (Macro) gratiam C. Caesaris nunquam sibi neglectam acrius in dies fovebat, impuleratque post mortem Claudiae, quam nuptam ei rettuli, uxorem suam Enniam immittendo amore iuvenem inlicere.* Hier sind bisher 2 Erklärungen, zwischen welchen die Wahl schwierig seyn kann, aufgestellt worden, von denen die eine die Accusative *uxorem suam Enniam* sowohl zu *impulerat* als zu *immittendo* zieht, die andre *immittendo amore* verbindet. Unser Herausg. aber, der behauptet, letztere werde von dem Sprachgebrauch wenig geschützt (was Rec. nicht einräumt, da dieselbe Redensart von *Scheller* aus *Seneca* für *iniicere* angeführt wird, so wie bei griechischen Dichtern ἐνιέναι statt ἐμβάλλειν, ἐμποιεῖν häufig ist), meint, man ziehe vielleicht besser *impulerat* zu *gratiam*, so dafs dieses heifse *impulsum addiderat suae apud Caium gratiae, h. e. enixiore et peculiari quadam opera incitaverat.* Aber *impellere gratiam* für *incitare, augere*, ist eine unerhörte Redensart, und *impulsum addere gratiae*, wofür es stehen soll, ist eben so unlateinisch, als *einen Antrieb zu seiner Gunst hinzufügen* undeutsch. Im folgenden Kapitel wird *composita aetate* für eine besondere Kürze des *Tacitus* ausgegeben, ob es gleich dem bekannten Griechischen ἐν τῇ καθεστηκυίᾳ ἡλικίᾳ (s. die Ausl. zu *Thuc.* II, 35.), welches *Cicero* ähnlich durch *constanti aetate* ausdrückt, genau entspricht. — Besonders zeigt sich auch bisweilen bei der Erklärung, so wie bei der Rechtfertigung der Lesarten, das Bestreben zwischen 2 Wendungen Unterschiede aufzustellen, die sich leicht als nichtig ergeben. So wird V, 3., wo *Heinsius* an den Worten *haud multum post mortem eius* Anstofs genommen, und dafür *multo* verlangt hatte, ein solcher Unterschied ausgesonnen, statt dafs erwiedert seyn sollte, die Mafsbestimmungen beim Comparativ und bei *post* und *ante* würden zuweilen auch durch die adverbialen Accusative *tantum, aliquantum* (s. *Zumpt* Gr. §. 488. Anm. 2.) und ähnliche ausgedrückt, *Tacitus* habe XII, 4. ganz eben so *haud multum ante* gesagt, und im Griechischen sey οὐ πολὺ ὕστερον (πρότερον) eben so gebräuchlich als οὐ πολλῷ. Ganz willkürlich ist ferner die Unterscheidung von *hortari ad aliquid* und *hortari aliquid*, die XI, 3. aufgestellt wird: *Hortamur ad al., quod fieri cupimus; hortamur aliquid, quod inter plura, quae fieri possint, optimum nobis videtur.* Hier ist weder abzusehen, wie das hinzutretende oder fehlende *ad* diesen Unterschied des Sinnes bewirken könne, noch wie die gleich erwähnten deutschen Verba *ermahnen, ermuntern zu etwas* und *zu etwas rathen* denselben bestätigen sollen. Eben so unzweckmäfsig ist πείθειν τινά τι verglichen, da man Lateinisch wohl *hortari inediam, den Hungertod anrathen*, aber nicht *hortari aliquem inediam* sagen kann. *Hortari aliquid* ist genau παρακελεύεσθαι oder παραινεῖν τι, worüber *Duker* zu *Thuc.* IV, 126. verglichen werden kann.

Dieses führt uns überhaupt zu einer Sache, die von allen Auslegern des *Tacitus* bisher viel zu wenig beachtet worden ist, obgleich sie von der gröfsten Wichtigkeit für die richtige Beurtheilung der Sprache dieses grofsen Historikers ist. Es besteht dieselbe in einer zweckmäfsigen Vergleichung des Griechischen. Es ist bekannt, dafs die Prosaiker des silbernen Zeitalters, nach dem Vorgange der Dichter des goldenen, die Syntax weit mehr nach dem Griechischen gebildet haben, als es in der ältern Prosa zu geschehen pflegte. Es ist ferner gleichfalls allgemein bekannt, dafs diese Nachbildung griechischer Constructionen bei keinem Prosaiker weiter geht als bei *Tacitus*. Aber obgleich dieses die Herausgeber schon längst allgemein anerkannt haben, in der neuern Zeit auch einige nützliche Zusammenstellungen von gewissen Klassen von Gräcismen des *Tacitus*, z. B. von dem Gebrauch des Infinitivs statt *ut* mit dem Conjunctiv oder statt *ad* mit dem Gerundium, gegeben worden sind, so fehlt doch viel, dafs an einzelnen Stellen der griechische Sprachgebrauch gehörig verglichen worden wäre. Häufig genug zwar ist in den Anmerkungen der Gelehrten zu *Tacitus* von Gräcismen die Rede, aber gewöhnlich sind es entweder solche, die dem *Tacitus* mit allen Dichtern und vielen Prosaikern des silbernen Zeitalters gemein sind, wie die erwähnten Infinitive, oder sie sind sogar rein erdichtet, wie der erklärende und näher bestimmende Genitiv, den *Tacitus* in so vielen Stellen hat, häufig da ein Gräcismus genannt wird, wo sein Gebrauch im Griechischen gar nicht Statt finden könnte, sondern dafür der griechische Accusativ erfordert würde. Unser Herausg. hat die Wichtigkeit einer in das Einzelne gehenden Verglei-

chung

chung des Griechischen gefühlt, allein er führt 1) bisweilen ganz unnütz bei den bekanntesten Dingen die entsprechenden griechischen Ausdrücke an, wie IV, 7. ὁδῷ zu *via* in dem Sinne von *Verfahren, Art und Weise*, oder ἀλλὰ γὰρ zu *at enim* IV, 40. und εἴτε — εἴτε zu *seu* — *seu* VI, 9., während er bei den ungewöhnlichsten Wendungen dasselbe zu thun unterläfst. Dafür ist ein klares Beispiel VI, 5. *arguitur pleraque*, wo, statt dafs das griechische ἐλέγχειν τινά τι (*Matth.* §. 421. Anm. 2.) hätte verglichen seyn sollen, 2 lateinische Beispiele, die nichts beweisen, zur Erläuterung angeführt werden; das eine *virum cetera egregium*, das andre *falsa exterritum*, 2 sowohl unter einander als von unserer Stelle verschiedene Gräcismen, von welchen der erstere überdiefs ganz gewöhnlich ist. Andre Beispiele von unterlassener Vergleichung des Griechischen sind schon oben bei *urgere criminum*, *propinquare* mit dem Accus. und an andern Stellen angeführt worden. Dazu kommt, dafs bisweilen nur lateinische Wörter griechisch übersetzt, aber der Gebrauch der letztern nicht, wo es nöthig war, näher nachgewiesen ist. So wird VI, 42. zu *septa muris neque in barbarum corrupta* das letzte Wort durch διαφθαρθεῖσα (sollte διαφθαρεῖσα heifsen) und *in* durch εἰς übersetzt. Welchem Anfänger ist dieses unbekannt? Aber was die Hauptsache war, nämlich nachzuweisen, dafs διαφθείρεσθαί εἴς τι prägnant für διαφθορᾶς γινομένης εἴς τι μεταβάλλεσθαι, περιΐστασθαί, gesagt werde, dazu ist kein Versuch gemacht. Eben so IV, 1., wo *Tiberius sui obtegens* genannt wird, und der Herausg. dieses durch ἀποκρύπτων ἑαυτόν übersetzt. Dafs *obtegere* griechisch ἀποκρύπτειν heifsen kann; wer weifs dieses nicht! aber damit ist für die Erläuterung des Sinnes jener Redensart gar nichts gewonnen, und die hinzugesetzte Stelle des *Xenophon*, οὐ γὰρ ἐν σκότῳ ὑμᾶς οἱ θεοὶ ἀποκρύπτονται, in der ἀποκρ. in einem ganz andern Sinne steht als *obtegere* bei *Tacitus*, ist ganz unpassend. Tritt ja einmal eine nähere Erklärung zu der Uebersetzung ins Griechische hinzu, so ist diese nicht immer richtig. So zu IV, 49. *aequo loco ostendit, si barbari successu noctis alacres proelium auderent*, wo nachdem richtig, obwohl unnütz für Leser des *Tacitus*, bemerkt ist, *si* stehe wie das griechische εἰ mit dem Optativ, hinzugesetzt ist „*optantis est*", da es doch *wenn vielleicht*, *ob vielleicht* (*um zu sehen*, *ob*) bedeutet. Schon durch solche Dinge beurkundet der Herausg. eine nur mangelhafte Kenntnifs der griechischen Sprache; diese ergiebt sich auch aus ungehörigen Formen, die sich bisweilen zeigen, und wozu aufser dem eben erwähnten διαφθαρθείσης z. B. συναρπάζεσθαι statt συναρπάζειν, *corripere*, IV, 3. zu rechnen ist. Unter diesen Umständen ist es natürlich, dafs mehrmals ganz falsche Vergleichungen des Griechischen veranstaltet werden. So IV, 3. zu den Worten *neque femina amissa pudicitia alia abnuerit*. Hier hatten einige *abnuerit* oder *abnuit* vorgeschlagen. Statt diese mit den Worten, der Modus Potentialis, *dürfte leicht verweigern*, ἂν ἀρνηθείη, sey hier ganz an seiner Stelle, zu widerlegen, wird gesagt: *Quid grammatica ratio requirat, docebit locus Platonis* οὔτε γίγνεται, οὔτε γέγονεν, οὐδὲ οὖν μὴ γένηται ἀλλοῖον ἦθος πρὸς ἀρετήν. Was kann wohl seltsamer seyn als diese Stelle, in welcher der Conjunctiv wegen des besondern Gebrauches der Partikeln οὐ μή steht, und nach Weglassung des μή bei *Plato* einen Soloecismus enthielte, zur Erklärung des *abnuerit* gebrauchen zu wollen, gleichsam als ob *neque* einen solchen Einflufs auf die Construction hätte wie οὐδὲ μή, oder diesem entspräche! IV, 21. *Atque illic eadem actitando recentia veteraque odia advertit*. In diesen Worten ist *advertere* richtig *auf sich richten*, *auf sich ziehen*, erklärt, aber falsch hinzugesetzt προςτρέπεσθαι, welches so nicht gebraucht wird. — IV, 58. zu *Unde exitii causa multis fuit properum finem vitae coniectantibus vulgantibusque* erhalten wir folgende Anmerkung: „*Coniectantibus vulgantibusque. Structura Graeca. cf. Buttm. Gr. Gr.* §. 131. *de constructione partic.*" Rec. möchte aber wohl wissen, warum diese Construction mehr griechisch als lateinisch seyn soll, oder was überhaupt an derselben einer Anmerkung werth schien! — V, 11. soll *noxius coniurationis* ein Gräcismus seyn, obgleich die griechischen Adjectiva βλαβερός, πονηρός, κακός und ähnliche, dem *noxius* gewöhnlich entspricht, nie mit dem Genitiv verbunden werden, überhaupt hier nicht der Genitiv, sondern der Umstand, dafs *Tacitus noxius* in dem Sinne von *reus*, der natürlich den Genitiv erforderte, gebraucht hat, zu bemerken ist. —

Hiermit schliefst Rec. seine Beurtheilung, indem er nur noch kurz bemerkt, dafs die Bearbeitung des 4ten Bandes durch die Bemühungen des Hn. Dr. *Eckstein* gewonnen hat, indem derselbe nicht nur aus den neuesten Ausgaben von *Ruperti* und *Boetticher* das Erforderliche nachgetragen, sondern auch mehrere grammatische Citate und einzelne eigene Urtheile beigefügt hat, durch welche unhaltbare Ansichten *Walther's* berichtigt werden.

Der Druck ist sehr correct. Einen bedeutenden nicht angezeigten Druckfehler hat Rec. nur Ann. XII, 37. zu Ende, wo *moribus* statt *maioribus* steht, bemerkt. Nur in den Citaten finden sich wahrscheinlich durch Schreibefehler des Manuscripts mehrmals falsche Zahlen, z. B. zu IV, 18. *C. Silium*, 1, 32. (statt 31.), zu IV, 35. *non modo* 2, 19., zu VI, 9. *seu composuerat* 1, 60., zu VI, 33. *corrupta ad scelus* 1, 5., zu VI, 44. *perculsus* 4, 12. (statt 1, 12.)

Poppo.

Hannover, b. Hahn: *C. Cornelii Taciti Opera* ad optimorum librorum fidem recognovit et annotatione perpetua triplicique indice instruxit *Georgius Alexander Ruperti*. Volumen IV. Libellum

bellum de Germania, Vitam Agricolae et Dialogum de Oratoribus complectens.

Auch unter dem Titel:

C. Cornelii Taciti Opera minora ad optimorum librorum fidem — Ruperti. 1832. X u. 842 S. gr. 8. (2 Rthlr. 20 gGr.)

Von dieser neuen Ausgabe des *Tacitus*, deren Herausgeber sich bekanntlich schon früher um diesen Schriftsteller Verdienste erworben hat, erscheint der 4te Band zuerst, der außer den 3 auf dem Titel genannten kleinern Schriften 3 *Indices*, *rerum*, *verborum* und *latinitatis*, über sämmtliche Werke des *Tacitus* enthält. So weit man aus diesem 4ten Bande urtheilen kann, wird das Verdienst dieser neuen Ausgabe besonders in einer fleißigen Zusammenstellung alles dessen bestehen, was bisher für die Kritik und Erklärung des *Tacitus*, und zwar für letztere sowohl mit Hinsicht auf Sprache als besonders auch auf Sachen, geleistet worden ist. In der *Germania* namentlich finden wir nicht nur, was in den Ausgaben von *Bredow*, *Passow*, *Günther*, *Heſs* und andern, sondern auch, was in besondern Excursen und Abhandlungen von *Becker*, *Gebauer* und andern, oder gelegentlich von *Luden*, *Mannert*, *Wilhelm* und vielen Historikern, Geographen und Alterthumsforschern mehr zur Erläuterung oder Kritik des *Tacitus* geleistet worden ist, in bald längern bald kürzern Auszügen oder Andeutungen mitgetheilt. Die literärische Kenntniſs des Herausg. zeigt sich dabei von der glänzendsten Seite, wie das 4 Seiten lange Verzeichniſs der Schriften, welche, ohne Ausgaben des ganzen *Tacitus* oder der *Germania* zu seyn, zur Erklärung der letztern benutzt werden können (S. 3 bis 7), und viele mitten im Commentar vorkommende Citate, z. B. über die Verschiedenheit der Stände bei den Deutschen S. 62., lehren. Daſs sehr viele von diesen angeführten Schriften von dem Herausg. auch wirklich benutzt worden sind, ergiebt sich aus dem, was aus denselben beigebracht ist. Doch sind nicht alle genannte Schriften wirklich benutzt worden, wie Rec. z. B. von *Hartmann's Observ. in Tac. Germ.*, die manche nützliche Bemerkung enthalten, keinen Gebrauch gemacht findet. Von Ausgaben sind die von *Altenburg* und *Barker* in der *Germania* entweder nicht benutzt, oder der Herausg. hat in ihnen nichts Passendes gefunden. Mit einigen Ausnahmen der Art kann also die vorliegende Ausgabe als ein zweckmäſsiges Repertorium dessen, was bis zum Jahre 1832 für die genannten Schriften des *Tacitus* geleistet worden ist, angesehen werden. Recht zweckmäſsig und fleiſsig gearbeitet ist auch der dritte in den frühern Ausgaben des *Tacitus* fehlende Index über die grammatischen Eigenthümlichkeiten dieses Schriftstellers. Die schwächste Seite des vorliegenden Werkes aber ist die Kritik. Zwar sind die Lesarten der einzelnen Ausgaben sorgfältig verzeichnet, aber der Herausg. hat theils nicht nur keine neue kritische Hülfsmittel benutzen, sondern für den *Dialogus de Oratoribus* nicht einmal die Vergleichung des *codex Farnesianus* bei *Bekker* gebrauchen können, und sich daher genöthigt gesehen ein 5 Seiten langes Verzeichniſs der Varianten dieser Handschrift, von welchen er sehr viele für billigenswerth erklärt, in der Vorrede nachzuliefern; theils sind auch in der *Germania* nicht überall die richtigsten Lesarten aufgenommen worden. In Ansehung der Erklärung aber findet Rec. im Allgemeinen nur zu erinnern, daſs mehrmals, wo verschiedene Meinungen angeführt sind, der Herausg. sich auch da entweder gar nicht oder doch nicht deutlich genug für eine oder die andre entschieden hat, wo das Urtheil nicht zweifelhaft seyn konnte; (z. B. *Germ.* K. 37. in *utraque ripa admonuere*, K. 38. in *retro sequuntur*;) daſs einige Male auch über besonders schwierige Stellen zu kurz gehandelt, und mehr Citate gegeben, als das Resultat der Erörterungen selbst angedeutet ist; (z. B. in der berüchtigten Stelle *Germ.* Kap. 2. *Ceterum Germaniae vocabulum recens — vocarentur*;) daſs dagegen der Herausgeber mehrmals zu Erörterungen über Germanische Antiquitäten abgeschweift ist, die dem *Tacitus* fern liegen, (z. B. S. 22. auf *Irmin* bei Gelegenheit der Erwähnung der *Hermunduren*, S. 104 fg. auf das Erbfolgerecht nach allen einzelnen Bestimmungen.) Was das Einzelne betrifft, so findet Rec. in Beziehung auf die Sachen nur die geographischen Bestimmungen mehrmals zu tadeln. So besonders oft im 1sten Kapitel der *Germania*. Hier heiſst es zu den Worten des *Tacitus*, Deutschland werde von den Sarmaten und Daciern durch wechselseitige Furcht oder durch Gebirge getrennt, unter den Gebirgen seyen die Karpathen oder die Böhmischen Gebirge zu verstehen; als Ostgrenze aber würde besser die Weichsel genannt seyn, *Tacitus* scheine jedoch auch das linke Ufer dieses Flusses den Sarmaten zuertheilt zu haben. Hier ist erstens wunderbar, daſs der Herausg. zwischen den Karpathen und den Böhmischen Gebirgen seinen Lesern die Wahl läſst, da doch Böhmen damals von den Hermunduren und Marcomannen, Mähren theilweise von den Quaden, Schlesien von den Ligyern besetzt war, wie dieses aus Kap. 41. 42. 43. und den dort gegebenen Erläuterungen erhellt, also das Grenzgebirge nur die Karpathen seyn können.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

September 1833.

RÖMISCHE LITERATUR.

Hannover, b. Hahn: *C. Cornelii Taciti Opera* — ed. *Georg. Alex. Ruperti* etc.

Auch unter dem Titel:

C. Corn. Taciti Opera minora — ed. *Ruperti* etc.

(*Fortsetzung von Nr.* 164.)

Noch unerklärlicher aber ist, wie der Herausg. für die Zeiten des Tacitus entweder die Weichsel als Grenzfluss verlangen, oder sogar das linke Ufer dieses Flusses den Sarmaten zutheilen kann, während doch die Gothen nach der Anmerkung zu Kap. 44 am rechten Weichselufer gewohnt haben sollen, und während doch von Tacitus auch die Aestyer (Esthen), nach der Anmerkung zu Kap. 45 in Preufsen, Kurland und Liefland, den Germanen zugezählt werden. Anders gestaltet sich die Sache natürlich bei den Schriftstellern, welche der Wahrheit gemäfs die Tschudischen Esthen von den Deutschen sondern, und zu deren Zeit die Gothen schon ihre Wohnsitze an der Weichsel und Ostsee verlassen haben. — S. 8, wo von Pannonien die Rede ist, wird mit *Hefs* erzählt, es habe dazu ein grofser Theil von Mähren gehört. Dieses ist ganz falsch, da den Römern die Donau die nördliche Grenze von Pannonien bildet. Gleich darauf, wo von den Sarmaten gesprochen wird, werden unter den Ländern, welche sie inne gehabt haben sollen, auch Ostpreufsen, Kurland und Liefland genannt; dieses stimmt aber wieder nicht mit dem, was über die Gothen und Aestyer zu Kap. 44. 45 berichtet ist. Noch wunderbarer aber wird S. 9 für die Behauptung, dafs die Deutschen und Sarmaten oder Slaven aus wechselseitiger Furcht die Nachbarschaft vermieden, und Strecken Landes zwischen sich unbebaut gelassen hätten, ein Beweis aus den Ortsnamen an den Grenzen von Böhmen und der Lausitz entlehnt. Als ob zu den Zeiten des Tacitus dort die Grenze zwischen den Deutschen und Slaven zu suchen wäre! Wo Tacitus fortführt: *Cetera* (*Germaniae*) *Oceanus ambit*, schreibt unser Herausg. S. 9: *ad orientem septentrionemque spectantia.* Aber wie kommt der Ocean, das heifst, wie das Folgende lehrt, die Nord- und Ostsee, in den Osten von Deutschland, wo, wie wir S. 7 gehört haben, die Dacier und Sarmaten wohnten! Nachträglich bemerken wir noch, dafs S. 7 auch nicht genau gesagt ist, durch die Donau werde Deutschland südlich von den Rhätern *und Pannoniern* getrennt. Denn da Pannonien, wie der Vf. selbst S. 8 lehrt, zur Westgrenze den Kalenberg und die Umgebungen von Wien hatte, das äufserste Volk der Deutschen auf dem linken Donauufer aber in jenen Gegenden die Quaden waren, die sich (vergl. zu Kap. 42) bis zur March erstreckten, so wohnten zu der Zeit des Tacitus streng genommen nirgends Deutsche den Pannoniern gegenüber. Doch wir kehren zu S. 9 zurück. Indem der Herausg. hier von den Inseln und Halbinseln der Nord- und Ostsee spricht, nennt er unter andern auch Finnland, was weder seiner wahren Natur nach noch wegen der Vorstellungen des Tacitus von den Finnen, die er nicht mit den Schweden und Sitonen in den Ocean, sondern an die Grenzen der Deutschen und Sarmaten (Kap. 46) versetzt, richtig ist. Dafs nun die Nord- und Ostsee grofse Busen und Inseln enthalte, sey, sagt Tacitus, kürzlich bekannt geworden, *nuper cognitis quibusdam gentibus ac regibus, quos bellum aperuit.* Hier haben die Ausleger gefragt, an welchen Krieg zunächst zu denken sey. Unser Herausg. entscheidet sich für den Feldzug des L. Domitius Ahenobarbus und die Fahrt der Flotte des Tiberius. Gegen letztere hat Rec. nichts einzuwenden, nur würde er diese Fahrt nicht bis zu dem Eismeere ausdehnen, da die Beschaffenheit der römischen Schifffahrt und die verkehrten Vorstellungen von dem Eismeere kaum ein weiteres Vordringen als bis an die nördlichste Spitze von Jütland und in den Cattegat, oder an die Südküsten von Schweden und Norwegen, annehmen lassen. Was aber der Feldzug des Domitius Ahenobarbus hier soll, ist nicht abzusehen; denn wenn auch dessen Richtung nicht ganz fest steht, so ist doch so viel ausgemacht, dafs er nicht längs des Meeres, sondern im Binnenlande unternommen wurde, also zur Kenntnifs der Buchten und Inseln der Nord- und Ostsee durchaus nicht führen konnte. Wohl aber trug dazu bei der Feldzug des Germanicus im Jahre 16, als seine Flotte in der Nordsee Schiffbruch litt. Denn damals wurden die Schiffe *in aperta Oceani aut insulas saxis abruptis vel per occulta vada infestas* Ann. II, 23 verschlagen, und *plures apud insulas longius sitas eiectae* 24. Darauf schickte Germanicus Schiffe aus, die Inseln zu durchsuchen. Einige Leute kehrten auch aus weiter Ferne zurück, und erzählten wunderbare Dinge. S. ebendas. S. 12, wo der Herausg. mit *Hefs* die Völker nennt, durch deren Gebiet die Donau fliefse, nennt er die Mösier mit Unrecht auch auf dem linken Donauufer, neben den Daciern, während sie nur auf dem rechten wohnten. Auf dem rechten aber sind zu der Zeit des Tacitus die Illyrier nicht mehr zu erwähnen, da Illyricum nirgends bis an die Donau reichte, sondern an Pannonien unmittelbar Mösien an-

anstiefs. Gleich darauf, wo die Mündungen der Donau aufgezählt werden sollen, heifst es nach *Hefs*: *Septem ostia sunt*: es werden aber dann nur 6 aufgeführt; es müfste also heifsen: *septem ostia praeter id, quod paludibus hauriri Tacitus dicit, sunt* —.

Rec. würde zu weitläufig werden, wenn er dem Herausg. noch weiter, wie in dem ersten Kapitel, Schritt für Schritt folgen wollte. Er kann aber auch zu seiner Freude versichern, dafs er vom 2ten Kap. an, wo bis zu dem Theile, der die einzelnen Völker Deutschlands durchnimmt, das Geographische aufhört die Hauptsache zu seyn, viel weniger zu erinnern gefunden hat. Aus dem, was sich ihm dargeboten hat, will er einiges aus einzelnen Kapiteln der Germania ausheben. Kap. 4 zu Anf. in *Ipse eorum opinionibus accedo, qui Germaniae populos nullis aliis aliarum nationum connubiis infectos — arbitrantur*, ist *aliis* eingeklammert. Liefse sich dasselbe auf keine andre Weise vertheidigen, als die von dem Herausg. angeführten Gelehrten gethan haben, so wäre es freilich nicht zu rechtfertigen; aber *Kiefsling*, dessen Ausgabe Hr. *Ruperti* noch nicht benutzen konnte, bemerkt mit Recht, es müsse *aliarum nationum* als eine Erklärung zu *aliis*, die wir durch ein *id est* oder dergleichen Wörtchen einleiten würden, gefafst werden. — Kap. 5 zu *pecorum fecunda, sed plerumque improcera*, ist die Conjectur *pleraque* unnütz, wenn man mit *Dilthey* erklärt: *sed pecora plerumque* (d. i. τὸ πλεῖστον, *maximam partem*) *improcera sunt*. — Kap. 6: *In universum aestimanti plus penes peditem roboris. Aestimanti* wird S. 42 (und zu *Agric.* K. 11) falsch ein *dativus absolutus* genannt, den es nicht giebt. S. über diesen Dativ *Matth.* Gr. §. 388. — Kap. 10 zu *si publice consuletur* heifst es S. 59: „*Sc. sors, ut al. oraculum, deus cet.*" Keines von allen diesen Wörtern, die, wären sie nöthig, nicht ausgelassen werden dürften, ist zu verstehen, sondern *consulitur* steht impersonell, *es wird gefragt*. — Kap. 11: *Sic constituunt, sic condicunt*, heifst *condicere* nicht sowohl *denunciare alicui diem certum eius rei, quae agitur*, nach S. 67, als *verabreden*, wenig verschieden von *constituere*. Vgl. *Schell.* Lex. — Kap. 14: *Quum ventum in aciem, turpe principi virtute vinci, turpe comitatui virtutem principis non adaequare. Iam vero infame in omnem vitam ac probrosum superstitem principi suo ex acie recessisse.* Hier wird *iam vero infame* S. 80 falsch *id vero iam infame* erklärt. *Iam vero* heifst *nun aber, ferner*, καὶ μὴν, τοίνυν, καίτοι, καὶ μὲν δή. — Kap. 16: *Ne caementorum quidem apud illos aut tegularum usus.* Ueber *caementa* ist weiter nichts als folgende Anmerkung gegeben: „*Caementum omne quod caeditur, sive lignum, sive lapis. Long.*" Dafür wäre besser nichts gesagt, da aus dieser Note nur unrichtige Vorstellungen entstehen können. *Caementum* sind *Bruchsteine*, kleine Steine oder Stücke von Steinen, mit welchen die Fugen ausgefüllt werden, Griechisch χάλιξ. — Kap. 20 erzählt Tacitus, die nächsten Erben seyen die eignen Kinder, wer aber keine habe, da hätten die Brüder das nächste Erbfolgerecht. Hier macht unser Herausg. S. 103 zu *fratres* die Anmerkung: „*et quidem primum patris, deinde matris.*" Diese Worte sind entweder ganz falsch, wenn sie Vatersbrüder und Mutterbrüder bedeuten sollen, die ja durch *patrui* und *avunculi* gleich als drittes Verwandtschaftsglied bezeichnet werden, oder unverständlich und unlateinisch, wenn Brüder von einem Vater und Brüder von einer Mutter dadurch unterschieden werden sollen. — Kap. 22 zu *saepius calida, ut apud quos plurimum hiems occupat*, wird bemerkt: *plurimum temporis, vel potius plurima loca, hiems occupat.* Die letzte Erklärung ist falsch, die erste allein richtig. Ueber *occupare* schweigt der Herausg., so wie *Kiefsling* und andre Ausleger. Es ist hier genau wie das griechische ἐπέχειν und κατέχειν in σεισμοὶ ἐπὶ πλεῖστον ἐπέχουσιν und ähnlichen Wendungen, also für *praevalere, durare*, gebraucht. — Kap. 26 in *Agri pro numero cultorum ab universis vicis occupantur, quos mox inter se secundum dignationem partiuntur*, findet der Herausg. S. 125 einen Widerspruch mit *Caesar* B. G. IV, 1. VI, 22, will aber dem Tacitus mehr geglaubt wissen. Allein wenn wir, wie unser Herausg. gethan hat, die Lesart *vicis* statt *vice, per vices, in vices*, aufnehmen, so findet ein solcher Widerspruch zwischen beiden Schriftstellern gar nicht Statt, sondern beide lehren, die einzelnen Gaue oder Ortschaften hätten zwar ein bestimmtes Gebiet inne gehabt, dieses aber unter ihre einzelnen Mitglieder oder vielmehr Familien jährlich nach Würdigkeit neu vertheilt, so dafs die einzelnen Familien kein festes Landeigenthum gehabt hätten. Man sieht daraus zugleich, dafs man die folgenden Worte *arva per annos mutant* nicht mit dem Herausg. erklären darf *alternis annis, aut tertio, quarto anno, incultos relinquunt et novales faciunt*, sondern dafs sie den Sinn haben müssen, der nach den Worten selbst am natürlichsten in ihnen liegt, *sie vertauschen jährlich ihre Aecker, erhalten jährlich andre Aecker*, was *Caesar* durch *anno post alio transire coguntur*, und *non longius anno remanere uno in loco incolendi causa licet* ausdrückt, welche Worte nicht von einem Nomadenleben verstanden werden dürfen. — Kap. 31: *Super sanguinem et spolia revelant frontem.* Hier erklärt Hr. *Rup. super* S. 144 durch *post*, was unmöglich ist. Der Ausdruck ist malerisch, und der Chatte stehend auf dem blutigen Leichname und den Waffen des Erschlagenen zu denken. Wie von dem Besiegten gesagt wird ὑπό τινι δαμῆναι, so von dem Sieger στῆναι ὑπέρ τινος. — Kap. 35 z. E. ist gegen den Sprachgebrauch interpungirt: *Prompta tamen omnibus arma ac, si res poscat exercitus, plurimum virorum equorumque.* Dafs *si res poscat* für sich bestehen mufs, konnte schon aus der Anmerkung von *Hefs* ersehen werden, und lehrt *Kiefsling* noch überzeugender. — Ueber die Wohnsitze der Semnonen werden Kap. 39. S. 166 Dinge berichtet, die mit andern Stellen im grellsten Widerspruche stehen, denn dieselben sollen die Meklenburgischen und Brandenburgischen Länder und ein Theil von Sachsen, von Böhmen, der Mark, der Lausitz, Schlesiens und Polens seyn. Wie konnten die Semnonen in Böhmen wohnen, da ein Strich dieses Landes

von

von den Hermunduren Kap. 41, der gröfste von den Markomannen besetzt war? Welche Brandenburgische Länder, die verschieden wären von der Mark und Lausitz, können gemeint seyn? Auch nach Schlesien können die Semnonen schwerlich gereicht haben, indem dieses von den vielen Völkerschaften der Ligyer (Kap. 43) angefüllt war. Nach Meklenburg endlich werden gewöhnlich die Angeln (vgl. zu Kap. 40) und andre Völkerschaften versetzt. Also bleibt für die Semnonen hauptsächlich nur die Mark und Lausitz übrig. — Von den Longobarden giebt Hr. *Rup.* zu Kap. 40. S. 168 nur an, wo sie ihre ältesten Wohnsitze *nicht* gehabt hätten (*non in Dania et Scandia*), das affirmirende Glied aber fehlt. — Kap. 42: *Eaque Germaniae velut frons est, quatenus Danubio peragitur. Peragitur* deutet der Herausg. mit *Hefs percurritur, peragratur, h. e. perfluitur.* Aber dieses geht wegen der Verschiedenheit der Bilder nicht an; denn auf *frons* kann unmöglich ein Verbum, welches vom Reisen und der Schifffahrt eigentlich gesagt wird, bezogen werden. *Peragitur* heifst, wie *Dilthey* bemerkt hat, nichts weiter als *perficitur, efficitur.* — Kap. 43: *Protenus deinde ab Oceano Rugii et Lemovii. Protenus* wird S. 189 ganz unrichtig *paulo longius ab ora* erklärt. Dieses würde zunächst dem geographischen Gange des Tacitus entgegen seyn; denn da dieser Schriftsteller unmittelbar vorher die Gothen, welche unser Herausg. an die Küsten der Ostsee setzt, genannt hat, und unmittelbar nachher zu den Suionen oder Schweden in oder jenseits der Ostsee fortgeht, so kann er nicht 2 Völker, die etwas entfernt von der Küste gewohnt hätten, dazwischen schieben, sondern mufs an der Küste bleiben. Dann werden aber auch die Rugier mit so allgemeiner Uebereinstimmung an die Küste der Ostsee in Hinterpommern versetzt, dafs man nicht einsieht, wie der Herausg. entweder dieses leugnen, oder damit seine Erklärung von *protenus* vereinigen kann. — Kap. 45 zu Anf.: *Trans Suionas aliud mare, pigrum ac prope immotum.* Unter diesem *andern Meere* versteht Hr. *R.* das Baltische, welches bald darauf das Suevische heifse. Dieses ist ein fast unerklärlicher Irrthum. Von dem Baltischen Meere ist ja Kap. 43. 44 die Rede gewesen; da nun von diesem ein *andres* Meer geschieden wird, so kann dieses doch nicht auch das Baltische seyn. Auch läfst Tacitus dieses andre Meer *jenseits* der Suionen seyn; dieses kann aber, da er von den Gothen und Rugiern oder den preufsisch-pommerschen Küsten über das baltische Meer zu den Suionen fortgegangen ist, nur *nördlich* von den Suionen heifsen. Folglich kann nur das *Eismeer* verstanden werden, auf welches auch allein die Schilderung *pigrum ac prope immotum, quo cingi cludique terrarum orbem fides*, pafst, wie auch das Meer nördlich von Britannien nach Thule hin *novissimum* und *pigrum et grave remigantibus, quod ne ventis quidem proinde attollitur*, heifst Agric. Kap. 10. Ja der Herausg. hat mit sich selbst im Widerspruche S. 9 durch das *aliud mare* dieser Stelle das Eismeer angedeutet werden lassen. — Bald darauf kann die Beibehaltung der willkürlichen *Bredow*'schen Lesart *Illuc usque, ut fama, vera tantum natura* nicht gebilligt werden, da die Lesart aller Handschriften *Illuc usque (et fama vera) tantum natura* genügende Rechtfertigung zuläfst. — Eben so ist *gignit* in *Nec, quae natura quaeve ratio gignit, ut barbaris, quaesitum compertumve* bei *Hefs* so ausführlich gerechtfertigt, dafs unbegreiflich ist, wie der Herausg. das nicht gehörig beglaubigte und die Hand eines verbessernden Grammatikers klar verrathende *gignat* hat zurückrufen können. Richtiger ist *Kiefsling* verfahren. — Zu Kap. 46. S. 202 wird der Irrthum wiederholt, dafs die Weichsel als die östliche Grenze von Deutschland anzusehen sey, worüber wir schon oben gesprochen haben. Der ganze erste Absatz dieses Kapitels lautet im Text: *Peucinorum Venedorumque et Fennorum nationes Germanis an Sarmatis adscribam, dubito, quanquam Peucini, quos quidam Bastarnas vocant, sermone, cultu, sede ac domiciliis ut Germani agunt. Sordes omnium ac torpor: procerum connubiis mixtis non nihil in Sarmatarum habitum foedantur.* Die letzten Worte erklärt Hr. *Rup.* S. 203: *eorum proceres sanguinem et genus cum infimis miscent more Sarmatarum.* Aber sollte dieses der Sinn seyn, so müfste es erstens statt *procerum connubiis mixtis* heifsen *procerum et multitudinis (turbae, plebis) connubiis mixtis*; jetzt, wo nichts hinzugesetzt ist, kann z. B. *mixtis* nur *cum Sarmatis* verstanden werden, da die Sarmaten gleich genannt sind. Ferner kann *foedari in habitum Sarmatarum* nicht schlechthin heifsen *more Sarmatarum vivere*, wie dieses nach der gegebenen Erklärung der Fall seyn müfste, sondern es mufs *in foedum Sarmatarum habitum transire (mutari), foedo Sarmatarum mori similem reddi*, bedeuten. Da aber dieses der Fall ist, so dürfte richtiger nach, als vor *procerum* interpungirt werden. — Zu Ende des Kapitels ist die unnütze Conjectur des *Rhenanus*: *assecuti sunt, ut illis ne voto quidem opus sit*, statt des nicht zu tadelnden *opus esset*, mit Unrecht beibehalten. Man sehe darüber *Kiefsling.*

Wir wenden uns nun zum *Agricola.* In diesem Werkchen hat sich Hr. *Rup.* in der Regel an *Walch* angeschlossen, was man im Allgemeinen nur loben kann, da *Walch* unter allen Auslegern des Agricola sich am meisten durch Gründlichkeit und Gelehrsamkeit auszeichnet. Aber derselbe hat sich eben durch diese Eigenschaften verleiten lassen, mehrmals unhaltbare Lesarten auf gezwungene Weisen zu vertheidigen oder unnatürliche Auslegungen den natürlichen vorzuziehen, und, um alles mit Beispielen zu belegen, nicht selten Stellen besonders aus griechischen Schriftstellern, und namentlich aus dem *Thucydides*, zu citiren, die, wenn man sie näher betrachtet, mit denjenigen, welche sie erläutern sollen, keine Aehnlichkeit haben. Es war daher von Hn. *Rup.* zu verlangen, dafs er theils solche Stellen nachschlüge, und nicht ungeprüft als Beweise gebrauchte, theils unnatürliche Lesarten und Erklärungen von *Walch* verschmähte. Letzteres ist bisweilen geschehen, aber nicht oft genug. So billigt er Kap. 6 in den Worten

Lu-

Ludos et inania honoris modo rationis atque abundantiae duxit die Vulgate mit *Walch's* Erklärung: *Spiele und Eitelkeiten der Ehre leitete er nach Maſsgabe von Ueberlegung und Reichthum.* Aber *modus rationis* ist eine ganz unhaltbare Redensart, die mit *praeceptum rationis* oder gar mit *praecepta sapientiae* offenbar nicht zu vergleichen ist, und *ludos ducere* wird durch *pompam*, *choros*, *exsequias ducere* nicht gerechtfertigt; denn letztere Wendungen entsprechen dem πέμπειν, προπέμπειν, und enthalten den Begriff von *deducere*, der in *ludos ducere* unanwendbar ist. Was sollen nun aber gar Redensarten wie *cohortes ducere*, *agmen ducere*, τὴν Πελοπόννησον ἐξηγεῖσθαι, ἡγεῖσθαι τῆς Ἀσίας? Wie konnte diese Hr. *Rup.* von *Walch* entlehnen, da sie für *ludos ducere* nicht das Mindeste beweisen, und da niemanden unbekannt ist, daſs *ducere* und ἡγεῖσθαι im Kriegswesen so gebraucht werden? Rec. zweifelt nicht, daſs statt *modo rationis* mit *Oberlin* und andern *moderationis* zu lesen sey; aber er erklärt *abundantiae duxit* nicht mit *Boetticher supervacua esse putavit* (denn *abundantia* ist nicht gleichbedeutend mit *redundantia*, περισσεία, τὸ περισσόν, sondern ist ἀφθονία, εὐπορία); vielmehr versteht er das ganze Sätzchen so: *simul et moderationem et abundantiam exhibendam esse arbitratus est*, welcher Sinn dem ähnlich ist, den andre aus der Lesart *medio rationis* herausbringen. Eben so wenig wie in dieser Stelle kann Rec. Kap. 15 in den Worten *Aeque discordiam praepositorum* (d. i. *procuratoris et legati*), *aeque concordiam subiectis exitiosam*; *alterius manus, centuriones alterius vim et contumelias miscere*; die *Ruperti*'sche Erklärung und Lesart billigen, nach welcher *alterius manus* so viel als *procuratoris servos aliamque eius cohortem* im Gegensatz von *legati centuriones et milites* bedeuten soll. Aber *manus* heiſst nach dem Sprachgebrauche nur entweder *Leute* überhaupt, ohne eine bestimmte Gattung zu bezeichnen, oder ganz besonders *Soldaten*, *Mannschaften*, kann also, wo Soldaten und Diener einer Civilobrigkeit einander entgegengesetzt werden sollen, nicht zur Bezeichnung der letztern gebraucht werden. Da nun 2 Handschriften *servos* vor *vim* einfügen, so muſs man mit *Peerlk. alterius manus, centuriones, alterius servos vim et contumelias miscere* lesen; denn *manus* zugleich mit *Beck.* und *Hert.* wegzustreichen, scheint zu verwegen. Sehr unnatürlich ist auch die *Walch*sche Deutung der Stelle Kap. 25: *Ad manus et arma conversi Caledoniam incolentes populi paratu magno, maiore fama (uti mos est de ignotis), oppugnasse ultro, castella adorti, metum ut provocantes addiderant*, wo man aus den Worten *maiore fama oppugnasse ultro* den Sinn *fama eo maiore, quod ultro oppugnatum venissent*, mit allen Künsteleien nach den Gesetzen der Sprache nicht herausbringen kann. Indeſs hier ist auch unser Herausg. nicht abgeneigt, *oppugnare ultro castella adorti* zu lesen. Nicht überzeugend ist auch die Rechtfertigung der Lesarten *annos in frumentum* Kap. 31, *discessionibus* Kap. 32 u. a.

In solchen Stellen wird jedoch das Urtheil immer schwankend bleiben; aber nicht zweifelhaft kann es seyn, daſs oft von *Walch* unzweckmäſsige Vergleichungen des Tacitus mit Thucydides entlehnt worden sind, wo an eine Aehnlichkeit beider entweder nicht zu denken ist, oder die Stellen des Thucydides ganz etwas andres beweisen. So wird zu I, 1 *Sed apud priores ut agere memoratu digna pronum magisque in aperto erat* gesagt, *in aperto esse* sey das Thucydideische ἐν τῷ φανερῷ εἶναι, *offenkundig seyn.* Wo stehen aber diese Worte bei Thucydides? Letzterer sagt wohl ἐκ τοῦ φανεροῦ πολέμιον εἶναι, ἐν τῷ φανερῷ δεῖξαι, aber ἐστὶν ἐν τῷ φανερῷ für φανερόν ἐστι dürfte schwerlich bei ihm gefunden werden. Gar nicht zu vergleichen aber war die Stelle I, 42: τὸ μέλλον τοῦ πολέμου ἐν ἀφανεῖ ἔτι κεῖται, wo die letzten Worte genau unserm *liegt noch im Dunkeln* entsprechen, und nicht zeigen, was hier zu zeigen war, daſs von Präpositionen wie *in* und *ex* abhängige Adjectiva des sächlichen Geschlechts in gewissen Redensarten als Prädicat bei *esse* stehen. Zu den Worten Kap. 18: *clarus ac magnus haberi Agricola* wird S. 261 Thuc. I, 13 verglichen, wo kein Wort steht, das mit diesen Taciteischen Aehnlichkeit hätte. Kap. 20 in *Quibus rebus multae civitates, quae in illum diem ex aequo egerant, datis obsidibus iram posuere*, erklärt *Walch ex aequo egerant mit Nachdruck widerstanden hatten, pro defendenda libertate, quantum vires tulissent, collatis armis dimicaverant.* Diese durchaus sprachwidrige Erklärung soll durch den Gebrauch der dem lateinischen *ex aequo* entsprechenden griechischen Redensarten ἐκ τοῦ ἴσου, ἀπὸ τοῦ ἴσου, ἀπὸ τῆς ἴσης bei Thucyd. bewiesen werden. Zu diesem Zwecke werden folgende Stellen angeführt. II, 3: καὶ σφίσιν ἐκ τοῦ ἴσου γίγνωνται, wo ἐκ τοῦ ἴσου γίγνεσθαι *parem alicui fieri*, *einem gewachsen werden*, bedeutet. II, 89: οὗτοι γὰρ — τὸ πλῆθος τῶν νεῶν, καὶ οὐκ ἀπὸ τοῦ ἴσου παρεσκευάσαντο, d. i. *in gleichem Maſse*, *in gleichem Verhältnisse.* III, 40: ὁ ἀπὸ τῆς ἴσης ἐχθρός, d. i. nach einigen Auslegern *der einem gewachsene Feind*, nach andern *der Feind aus triftigem Grunde.* Keine einzige dieser Stellen also beweist was sie beweisen soll, sondern nach denselben müſste man bei Tacitus etwa übersetzen: *die bis dahin gewachsen gewesen waren*, was aber theils ein unpassender Sinn ist, theils dem *agere* wenig entspricht. Vielmehr heiſst *ex aequo agere auf gleichem Fuſse (mit den Römern) leben*, d. i. ἰσονόμως πολιτεύεσθαι, αὐτόνομον εἶναι, und *ira* bald darauf ist *ferocia*, welche unabhängigen und ihre Unabhängigkeit vertheidigenden Staaten beigelegt wird.

(*Der Beschluſs folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

September 1833.

RÖMISCHE LITERATUR.

Hannover, b. Hahn: *C. Cornelii Taciti Opera* — ed. *Georg. Alex. Ruperti* etc.

Auch unter dem Titel:

C. Corn. Taciti Opera minora — ed. *Ruperti* etc.

(Beschlufs von Nr. 165.)

Zu Kap. 12., wo von *conventus* in den Worten *Rarus duabus tribusque civitatibus ad propulsandum commune periculum conventus* die Rede ist, wird S. 244 citirt *Thuc.* IV, 64. σπανίως ξυγχωροῦνται καθ' αὑτοὺς, λόγοις κοινοῖς χρώμενοι. Hier ist erstens dem *Thuc.* ein Soloecismus aufgebürdet, indem ihm, weil er ein Futurum ξυγχωρήσονται gebraucht hat, ein ungriechisches Präsens ξυγχωροῦνται statt ξυγχωροῦσι aufgebürdet ist. Zweitens ist σπανίως hinzugesetzt, von welchem Worte bei *Thuc.* keine Spur ist. Daraus ergiebt sich drittens, dafs die Aehnlichkeit beider Stellen nur in der gleichen Bedeutung von ξυγχωρεῖν und *conventus* besteht. Dafür aber war es unnütz jene Stelle anzuführen, statt im Allgemeinen auf ξυγχωρεῖν zu verweisen, da dieses sowohl bei *Thuc.* als bei andern Historikern oft so vorkommt. Unzweckmäfsig endlich ist Kap. 28. zu den Worten *eo ad extremum inopiae venere, ut*, S. 284. hinzugeschrieben εἰς ἔσχατον *vel simpl.* ἐσχάτον. Da *ad extremum* hier *postremo* heifsen mufs, so ist εἰς ἔσχατον nicht anwendbar. Kap. 30. in *Nos recessus ipse ac sinus famae defendit* soll S. 288 *famae* als Dativ durch griechische Redensarten wie ἀμύνειν τινί τι erwiesen werden, aber nach diesen müfste es *nobis famam*, nicht *nos famae* heifsen. In Stellen, wo das Griechische nicht in Betrachtung kommt, und deren Lesart und Erklärung nicht streitig ist, finden sich nur sehr selten einzelne Unrichtigkeiten. Dahin gehört, dafs Kap. 5. S. 222 gesagt ist *Verulamium quoque et Londinium a Romanis capta atque direpta* statt *a Britannis*, und dafs, während das 4te Jahr der Feldzüge des *Agricola* zu Kap. 23. auf das Jahr der Stadt 834. n. Chr. 81. und das 6ste Jahr zu Kap. 25. auf das Jahr der Stadt 836. n. Chr. 83. angesetzt ist, für das 5te Jahr zu Kap. 24. das Jahr der Stadt 837. n. Chr. 84. genannt ist. Von den zu *monstratus fatis Vespasianus* Kap. 13. nach *Walch* zum Beweise dafür, dafs *fatis* der Ablativ statt *a fatis* sey, angeführten Stellen möchten mehrere angebliche Ablative vielmehr als Dative zu fassen seyn. Namentlich ist dieses bei denen der Fall, wo in der Prosa eine Person als Urheber der Handlung beim Passivo genannt ist, als *opera optimatibus data est*, *Furio recuperari patria potuit*, wo der blofse Ablativ unlateinisch ist. Ferner gehört nicht hierher das zu Kap. 18. erwähnte *exigere aliquo aliquid*, das als nicht passiv und mit *ex* zusammengesetzt eine Analogie für sich bildet. Damit soll aber nicht bestritten werden, dafs *fatis* als Ablativ genommen werden könne. Bisweilen erscheint auch dem Herausg. etwas zweifelhaft, wo kein Zweifel obwalten sollte. Dahin zieht Rec. z. B. die Stelle Kap. 4. *Arcebat eum ab illecebris peccantium praeter ipsius bonam integramque naturam, quod statim parvulus sedem ac magistram studiorum Massiliam habuerat.* Hier fragt der Herausg., ob nicht vielleicht die alte Lesart *habuerit* aoristisch gefafst die richtige seyn dürfte. Aber *siquidem habuerit* aoristisch verstanden, hiefse *da er haben dürfte*, was eben so falsch, ja noch falscher hier ist als *da er gehabt haben dürfte*, der *modus potentialis* ist durchaus nicht an seiner Stelle.

Ueberflüssiges hat Rec. in dem *Agricola* weniger entdeckt als in der *Germania*. Hierher möchte er besonders rechnen, dafs zu den ersten Worten *Clarorum virorum facta moresque posteris tradere antiquitus usitatum* nicht blos die lateinischen Schriftsteller, die vor den Zeiten des *Tacitus* (*antiquitus*), sondern auch die, welche viel später die Thaten und Charaktere grofser Männer beschrieben haben, sogar bis auf den *Aurelius Victor* und *Eutrop* hinab, genannt sind. Keine Erwähnung verdienten auch einige dem Herausg. eingefallene Vermuthungen, die sich gleich als nicht zu rechtfertigen erweisen, z. B. wenn zu Kap. 1. *ne nostris quidem temporibus aetas omisit* S. 210. die Conjectur *ne nostra quidem aetas omisit* leicht hingeworfen wird.

Die Latinität des Herausg. ist nicht immer zu loben. Erstlich finden sich mehrere ungrammatische Wendungen. Dahin gehört S. 163. *ad et ultra Balticum mare*, S. 204. *usque ad et ultra Albim*, und so oft die Verbindung von 2 Präpositionen mit *et* ohne Hinzufügung eines Casus zu der ersten. Ferner S. 133. 140. und öfter *in medio aevo* statt *medio aevo* oder *media aetate*. S. 30. Z. 7 v. unten sogar *in seriori aevo* statt *recentioribus temporibus*. S. 134. *versus Moraviam*. S. 200. *versus septentrionem*, *versus occidentem*, und so oft, statt *in occidentem versus*.

S. 11. *loca Plinii* statt *loci*. Oft ist *quoque* falsch gebraucht, wie S. 11. *Rhenus et Danubius maximi Germaniae fluvii, unde Tacitus eos quoque sequitur in recensu populorum,* (wo auch *unde* nicht zu loben ist,) S. 106. *sexum quoque muliebrem*, u. s. f. Unpassende Zeiten sind verbunden S. 120. *Quae vero Tacitus in hoc capite dixit, eo spectant, ut ostenderet.* S. 130. steht unlateinisch *de priscis Germanis idem fere valebat* statt *in*. Zu misbilligen ist auch *nec non* in Stellen, wie S. 129. *servi, clientes et aliae res, nec non lugentium arma, equi cet.* (richtiger *alia*) *in rogos coniiciuntur*, welcher Gebrauch von *nec non* bei unserm Herausg. sehr oft vorkommt. Eben so war S. 165. der Comparativ *formidabiliores* zu vermeiden. *Adiuvarunt* S. 169. mag als Druckfehler gelten. Ganz unlateinisch ist *non vero* in Stellen wie S. 197. *Sed amuletis quidem tanta vis tribui poterat, non vero signis militaribus.* Wir übergehen anderes der Art mehr. Aber auch die Wahl der Wörter ist oft zu tadeln. Zunächst finden sich einige berüchtigte Wörter des Notenlateins, die nur so oft gerügt worden sind, dafs sie billiger Weise endlich aus allen philologischen Werken verschwinden sollten. Dahin gehören S. 118. *nullibi*, S. 165. *spurius*, in einem etwas geringern Grade *absque* in *non absque Romanorum vituperio*. Ganz schlecht sind ferner Ausdrücke wie S. 104. *mediate et immediate*, S. 102. *disparagium*, S. 58. *divinationis genera atque media*, die auch als Kunstausdrücke zu vermeiden waren, da sie allzu barbarisch sind. Besser mit andern Wörtern vertauscht wären auch *spontaneus* S. 120., *vestis mortualis* S. 128., *innuere andeuten* S. 46., *forsan* S. 11. und vieles der Art, was hier nicht einzeln angeführt werden kann.

Der Druck des Lateinischen ist correct. Rec. hat in lateinischen Wörtern nur folgende Druckfehler bemerkt, S. 162. Z. 4 v. unt. *bello* statt *bella*, S. 217. Z. 12 v. unt. *consessum* statt *concessum*, S. 245. *bosphoro* statt *bosporo*, S. 278. Z. 3 v. unt. *licentia* statt *iactantia*. Häufiger finden sich kleine Fehler in den eingemischten griechischen Wörtern, als S. 9. θαλάμοι statt θάλαμοι, S. 17. λιμνοθαλάττην et ἀναχύσιν statt λιμνοθάλαττιν et ἀνάχυσιν, S. 38. μαχρότεροις, S. 39. κόντοι statt κοντοί und ῥομφαῖα statt ῥομφαία, S. 91. θεώρετρα statt θεώρητρα, S. 117. χορεῖα statt χορεία.

Bonn, b. Habicht: *C. Cornelii Taciti Vita Julii Agricolae ex recensione Francisci Ritteri Westfali.* In usum lectionum academicarum et gymnasiorum. 1832. IV u. 60 S. 8. (6 gGr.)

Wir erhalten hier einen neuen Abdruck des *Agricola* des *Tacitus* mit Angabe der Varianten der bekannten Handschriften (des *Vaticanus* 4498 und 3429 und des sehr spärlich verglichenen *cod. Ursini*) und der alten Ausgaben (besonders der 3 des *Puteolanus* von 1476. 1492. 1497., welche die Grundlage aller folgenden sind) und mit mehrern kritischen und ein paar vereinzelten grammatisch - exegetischen Anmerkungen. In Gestaltung des Textes hat sich der Herausg. gröfstentheils an *Walch* angeschlossen. Das Neue, welches er darbietet, besteht in 3 aufgenommenen und einer vorgeschlagenen Conjectur, 2 neu angenommenen Lücken und 3 als verdächtig eingeklammerten Stellen. Die in den Text gesetzten 3 Muthmafsungen sind folgende. Kap. 18., wo von den Britanniern auf der Insel *Mona* (*Anglesey*), als die Römer über den seichten Meeresarm zwischen dieser Insel und dem festen Lande schwammen, gesagt wird *Obstupefacti hostes, qui classem, qui naves, qui mare exspectabant*, sind die letzten Worte den Auslegern immer unverständlich gewesen, oder willkürlich von ihnen gedeutet worden. Einige haben auch schon *mare respectabant* zu lesen vorgeschlagen; unser Herausg. aber hat einfacher und natürlicher *mare spectabant* geschrieben. Nicht so billigen kann Rec. die 2te Conjectur. Nämlich Kap. 27. in den verdorbenen Worten *At Britanni non virtute sed occasione et arte ducis rati* hat unser Herausg. *ducis* in *fusos* verändert. Dieses ist zu kühn, und der für die Veränderung angeführte Grund, dafs in der Vulgate *ducis* vermöge der Wortstellung nicht blos zu *arte*, sondern auch unpassend zu *occasione* gehören müsse, hält nicht Stich. Unter den von andern Gelehrten vorgetragenen Muthmafsungen, die von Hn. *Ritt.* nicht erwähnt sind, würde *strati* als so gut wie keine Veränderung erfordernd vor allen zu billigen seyn, wenn *sternere* in diesen Zusammenhang, wo nicht der Sinn des Niedermetzelns, sondern der allgemeine Begriff der erlittenen Niederlage auszudrücken ist, zu passen schiene. Da dieses nicht ist, so möchte Rec. mit *Heumann superati*, nur nicht, wie diesen, für *ducis rati*, sondern für das blofse *rati* lesen; er hat aber auch nichts dagegen, wenn man *fugati* oder die Meinung, dafs vor *rati* ein oder 2 Worte von dem Sinne von *se victos* ausgefallen sey, vorziehen sollte. Auf jeden Fall war dieses eine Stelle, die wegen der vielen möglichen Ergänzungen so gedruckt werden mufste: *et arte ducis* ** *rati*. Nicht sicherer oder auch nur wahrscheinlicher ist die 3te Conjectur des Herausg., die sich Kap. 36. findet, wo die verdorbenen Worte der alten Ausgaben *cum aegra diu aut stante* in *cum aegre in acclivi stantes* verändert sind. Rec. giebt zu, dafs dieses den Buchstaben der Lesart der alten Ausgaben etwas näher steht als der Vorschlag von *Walch cum aegre dum in declivi stantes*, oder das von *Ruperti* in den Text gesetzte *cum aegre clivo instantes*; aber auch die Muthmafsung unseres Herausg. ist noch viel zu kühn, als dafs sie vielen Beifall finden und gar einen Platz in dem Texte selbst verdienen könnte. Besser also schreibt man mit *Oberlin* und *Imm. Bekker cum aegre diu stantes*, oder mit andern *cum aegre dum stantes*. Ganz unnütz aber ist der zu Kap. 31. gemachte Vorschlag für *libertatem*

non

non in praesentia laturi blos deſshalb *libertatem non inpraesentiarum laturi* zu lesen, weil die Handschriften und alten Ausgaben nicht *in praesentia*, sondern *in praesentiam* haben. Als ob man nicht allgemein wüſste, wie oft die Endungen *a* und *am* verwechselt werden. Lücken nimmt unser Herausg. im Ganzen 5 an, unter welchen aber 3 schon bei *Walch*, nur zum Theil mit etwas andern Bestimmungen des zu Ergänzenden, sich finden. Die erste ist Kap. 20 in *Et praesidiis castellisque circumdatae, et tanta ratione curaque* ** *ut nulla ante Britanniae nova pars illacessita transierit* angesetzt, wo zugleich *et* vor *tanta* aus den alten Ausgaben und einer Vatikanischen Handschrift hergestellt ist. Die 2te gedachte Lücke findet sich Kap. 24, wo Hr. *Ritt.*, da er weder bei der Lesart des *Rhenanus Solum caelumque et ingenia cultusque hominum haud multum a Britannia differunt; melius aditus portusque per commercia et negotiatores cogniti*; noch bei der des *Acidalius Solum coelumque — differunt in melius; aditus portusque — cogniti* sich beruhigen kann, schreibt: *Solum coelumque — differunt. In* *** *melius aditus portusque* u. s. w. Die 3te Lücke wird Kap. 36 in Uebereinstimmung mit *Walch* nach *turmae* angenommen, und demnach ist gedruckt: *Interim equitum turmae*, * *fugere covinarii, peditum se proelio miscuere*; der Herausg. läſst aber nicht so viele Worte als *Walch*, sondern blos eine Conjunction wie *, postquam* ausgefallen seyn. Hier ist aber die Annahme jeder Lücke überflüssig, wenn man unter der Reiterei mit *Ruperti* nicht die der Römer, sondern die der Britannier verstehend, so interpungirt: *Interim equitum turmae fugere, covinarii peditum se praelio miscuere*; in welchem Falle man natürlich Kap. 35. *covinarius et eques* lesen muſs. Die 4te Lücke ist Kap. 41 nach den Worten *Poscebatur ore vulgi dux Agricola, comparantibus cunctis vigorem, constantiam et expertum bellis animum cum inertia et formidine eorum*, angesetzt, wo gewöhnlich *eorum* als aus einem Particip oder Nomen verdorben angesehen wird, und *Walch* eine unglückliche Conjectur *reorum* ausgedacht hat, die zu unserer Verwunderung von *Ruperti* in den Text gesetzt ist. Die 5te Lücke endlich ist sicher, und schon von *Acidalius* entdeckt worden Kap. 43 in den Worten *Augebat miserationem constans rumor veneno interceptum: Nobis nihil comperti * affirmare ausim*. Hier vermuthet unser Herausg. mit *Acidalius* und *Walch*, es sey *quod* nach *comperti* ausgefallen, welche Ansicht von der Stelle gewiſs die wahrscheinlichste ist. Es nimmt Rec. Wunder, wie *Ruperti* dadurch, daſs er *nobis* zu dem vorhergehenden Satze zieht, die Lesart genügend berichtigt zu haben glauben konnte. Der so in den folgenden Worten *Nihil comperti affirmare ausim* enthaltene Sinn *nihil ex iis, quae comperi, affirmare ausim* ist ja schon von *Walch* genügend abgewiesen worden, der bemerkt, es müsse dafür *ex incompertis rebus quicquam affirmare non ausim* heiſsen. Wollte man keine Lücke nach *comperti* annehmen, so müſste man mit *Peerlk.* dieses in *compertum* verwandeln; aber der Sinn, der so entsteht, ist weniger zweckmäſsig, als wenn *quod* eingefügt wird.

Von den Lücken wendet sich Rec. zu den als verdächtig eingeklammerten Stellen. Deren sind, wie oben bemerkt, drey. Die erste steht Kap. 6, wo in dem Satze *Vixeruntque mira concordia per mutuam caritatem et invicem se anteponendo, nisi quod in bona uxore tanto maior laus quanto in mala plus culpae est*, die Worte *nisi — est* eingeklammert sind. Nun geben wir dem Herausg. unbedenklich zu, daſs die gewöhnlichen Erklärungen dieser Stelle durchaus verwerflich sind; denn was kann willkürlicher seyn als in der Uebersetzung vor *nisi quod*, um einen Zusammenhang in die Rede zu bringen, *was rühmlich für beide genannt werden mag* zu ergänzen! Aber eben so ist es allen Regeln der Kritik entgegen die fraglichen Worte verdächtig zu machen. Unter diesen Umständen muſs man vielmehr annehmen, daſs vor *nisi quod* ein Sätzchen von der Art ausgefallen sey, wie es die Ausleger willkürlich im Gedanken durch ihren Zusatz *was rühmlich für beide genannt werden mag* ergänzt haben. Eher als in unserer Stelle möchte Rec. Kap. 9 dem Herausg. die Unechtheit des Sätzchens *Integritatem atque abstinentiam in tanto viro referre iniuria virtutum fuerit* zugestehen; wenigstens sieht er kein Mittel den Sinn desselben mit den vorhergehenden Worten *avaritiam exuerat* genügend zu vereinigen, da die von *Walch* gegebene Erklärung von *avaritia*, nach welcher es *summa in exigendis tributis severitas* seyn soll, dem Rec. eben so wenig als Hn. *Ritter* dem Sprachgebrauche gemäſs scheint. Doch darf Rec. nicht verschweigen, daſs ihm der Form und dem Platze nach auch hier das vorgebliche Glossem wenig wahrscheinlich scheint, und daher vielleicht eher in *avaritiam* ein Fehler zu suchen ist. Endlich Kap. 30. die Worte *Atque omne ignotum pro magnifico est* kann Rec. dem *Tacitus* durchaus nicht entreiſsen lassen. Denn 1) ist der Gebrauch des *pro* zu ausgesucht und zu sehr in dem Sprachgebrauche des *Tacitus* begründet, als daſs es wahrscheinlich wäre, ein Glossator habe sich so ausgedrückt. Wie sollte es aber 2) wohl auch einem Ausleger eingefallen seyn zwischen *Nunc terminus Britanniae patet* und *Nulla iam ultra gens, nihil nisi fluctus et saxa*, ein solches Mittelglied, das nicht nur nicht vermiſst wird, sondern, wenn es dasteht, den Zusammenhang zu stören scheint, einzufügen! Drittens ist die Beibehaltung des angefochtenen Sätzchens wegen der Partikel *sed* vor *nulla* nöthig, die nach Tilgung jenes ganz unpassend ist. Endlich enthält das bestrittene Sätzchen offenbar eine Nachahmung der Worte des *Thucydides* VI, 11. τὰ γὰρ διὰ πλείστου πάντες ἴσμεν θαυμαζόμενα καὶ τὰ πεῖραν ἥκιστα τῆς δόξης δόντα. Auch ist es an seiner Stelle nicht unpassend, wenn man nur *atque* mit den Gelehrten in *atqui* verwandelt.

So

So wie aber Hr. Ritt. in einigen der genannten Stellen zu kühne Aenderungen vorgeschlagen hat, so hat er einige Worte mit einigen andern Herausgebern ohne genügenden Grund entweder Conjecturen statt der handschriftlichen Lesarten, oder ferner liegende Muthmaſsungen statt solcher, die geringere Veränderungen erfordern, in den Text gesetzt. Von der ersten Art ist z. B. Kap. 20. *militum* in *sed ubi aestas advenit, contracto exercitu militum in agmine laudare modestiam, disiectos coercere*, statt *multum* oder *multus*, welche Lesarten die alten Ausgaben und Handschriften haben, und von denen jene zu billigen scheint. *S. Rupert.* Auch Kap. 33. in *Agricola quanquam laetum et vix munimentis coercitum militem adhuc ratus disseruit*, wo man die Wahl hat, ob man die verdorbenen Worte der alten Ausgaben *adhuc ratus* nach einer bloſsen Conjectur von *Grotius* in *adhortatus* oder mit 2 Handschriften in *uccendendum adhuc ratus* verändern will, hätte jenes diesem um so weniger vorgezogen seyn sollen, da der Herausg. selbst anderwärts in dieser Schrift die Lückenhaftigkeit des gewöhnlichen Textes anerkannt hat. Eine bedeutendere Veränderung statt einer geringern ist Kap. 21 gebilligt, wo *Walch* gezeigt hatte, daſs es statt *in bello faciles* entweder *bello faciles* oder *in bella faciles* heiſsen müsse, und unser Herausg. das erstere aufgenommen hat, ohne das letztere nur einer Erwähnung zu würdigen. Eben so ist Kap. 34. *deprehensi sunt novissimi, et extremo metu corpora defixere in his vestigiis*, nach *Ernesti's* Conjectur mit Tilgung von *id* vor *et* geschrieben, obgleich dem *id et* das von andern aufgenommene *ideo* näher liegt.

Ob das Verzeichniſs der Varianten aus den 3 erwähnten Handschriften und den alten Ausgaben vollständig ist, darüber kann Rec. kein Urtheil fällen, da er dasselbe mit den Variantenverzeichnissen anderer Ausgaben nicht genau verglichen hat. Kap. 8. zu *feroci provincia dignum* fehlt nach den Angaben von *Ruperti* die Variante *provinciae*. Kap. 14 ist aus *Vb* sowohl *Cogidumno* als *Cogiduno* citirt. Wahrscheinlich soll es einmal *Va* heiſsen, der jedoch nach *Ruperti Cogidumno* hat. Auch fehlt *Cogiduo* aus *Put.* 3. Schmerzlicher aber vermiſst man, daſs in solchen Stellen, wo die Lesarten der Handschriften und alten Ausgaben nicht ausreichen, sondern durch Conjectur die wahre Lesart gefunden werden muſs, und von den Gelehrten mehrere Conjecturen aufgestellt worden sind, unter denen die Wahl sehr schwer wird und bisweilen unmöglich ist, gewöhnlich auſser der in den Text gesetzten alle übrigen verschwiegen, oder höchstens die *Walchischen* oft kühnern Muthmaſsungen noch angeführt sind. So in der gleich anfangs von uns behandelten Stellen Kap. 27. und oft.

In den grammatisch-exegetischen Anmerkungen zeigt sich durchaus kein Plan. Denn während einige leichte, unzweifelhafte und von *Walch* und andern frühern Auslegern genügend erörterte Dinge erläutert werden, als *que* statt *ve* in *duabus tribusque civitatibus* Kap. 12. (worüber eine verhältniſsmäſsig lange Anmerkung gegeben ist), *expugnare* von Menschen in *tot militares viri cum tot cohortibus expugnati* Kap. 41., ist über die schwierigsten Stellen nichts gesagt, z. B. über die auch in kritischer Hinsicht sehr bedenklichen Worte Kap. 15. *Alterius manus, centuriones alterius vim et contumelias miscere*, über die nicht weniger unklaren und unsichern Kap. 25. *maiore fama, uti mos est de ignotis, oppugnasse ultro, castella adorti*, über die leicht als widersinnig erscheinenden *libertatem non in praesentia laturi* Kap. 31., über die vielfach für verderbt gehaltenen *Trutulensem portum tenuit unde proximo latere Britanniae lecto omni redierat* Kap. 38 u. s. w. Bemerkenswerth von Erläuterungen ist dem Rec. besonders die der schwierigen Worte *ludos et inania honoris modo rationis atque abundantiae duxit* Kap. 6. erschienen, zu welchen der Herausg., *Walch's* Erklärung als mit der Latinität unvereinbar verwerfend, schreibt: „*Ducere peculiari ratione posuit pro aestimare*, berechnen, abwägen: *in aestimandis ludis et inanibus honoris eum modum Agricola adhibuit, quem praescribebat ex altera parte ratio* (ökonomische Berechnung), *ex altera abundantia* (ein reichliches Vermögen)." Rec. kann aber diese Erklärung nicht annehmen, so lange nicht erwiesen ist, daſs *ducere* für berechnen, abwägen stehen kann, und daſs *modus rationis* vorkommt.

Der Druck des Werkchens ist gut. Es finden sich nur 3 kleine Fehler im Texte, nämlich S. 28. Z. 22. *agimine* statt *agmine*, S. 31. Z. 9. *proprior* statt *propior*, S. 60. Z. 2. *nequi* statt *neque*.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

September 1833.

RÖMISCHE LITERATUR.

Berlin, b. Trautwein: *C. Cornelii Taciti Dialogus de Oratoribus ab Imman. Bekkero ad codicem Farnesianum recognitus.* Mutata quorundam locorum lectione additaque et his et ceteris omnibus, qui etiam post *Bekkeri* operam nondum ad liquidum perducti videri possunt, lectionum diversitate et adnotatione critica, scholarum maxime in usum edidit *Guilielmus Boetticher*, Philos. Doctor, Gymnasii quod Berolini floret Friderico-Guilielmini Prof. 1832. 62 S. 8. (4 gGr.)

Was man in diesem Schriftchen zu suchen hat, lehrt gröfstentheils schon der ausführliche Titel. Bekanntlich ist der herrliche *Dialogus de Oratoribus*, dessen Text aufserordentlich verdorben war, durch die von *Niebuhr* an *Imm. Bekker* gesandte Vergleichung des trefflichen *codex Farnesianus*, welchen *Lipsius* nur theilweise benutzt hatte, seiner ursprünglichen Form weit näher gebracht worden, als man früher zu erreichen hoffen konnte. Da nun Hr. Prof. *Boetticher*, der bekannte Verfasser des Wörterbuches zu Tacitus, dieses Gespräch seinen Schülern erklären wollte, so konnte er natürlich den alten entstellten Text nicht brauchen, und weil der *Bekker*sche vermöge der Verbindung dieses Schriftchens mit den übrigen Werken des Tacitus weniger leicht anzuschaffen ist, so entschlofs sich unser Herausgeber, dieses Gespräch besonders abdrucken zu lassen. Darin bestärkte ihn auch noch der Umstand, dafs selbst nach der sorgfältigen Vergleichung der genannten Hdschr. und nach den glücklichen Verbesserungen von *Orelli* und andern noch manches in diesem rhetorischen Werkchen zu berichtigen übrig ist. Er hat daher den *Bekker*'schen Text, der im Ganzen die Grundlage ist, in einigen Stellen nach fremden oder eigenen Muthmafsungen geändert.

Das beobachtete Verfahren kann im Allgemeinen nur gebilligt werden. Wir erhalten hier einen Text, der nicht nur den *Orelli*'schen und *Ruperti*'schen, bei welchen Ausgaben die *Niebuhr*'sche Vergleichung der Farnesischen Hdschr. nicht benutzt werden konnte, sondern in mehrern Stellen auch den *Bekker*'schen übertrifft, und daher zum Schulgebrauche mit allem Rechte empfohlen werden kann. Diese Ausgabe des Hn. *Boetticher* ist übrigens bereits bei dem jüngst erschienenen 4ten Bande der *Walther*'schen Ausgabe sämmtlicher Werke des Tacitus benutzt worden, wo man eine 2te Vergleichung des *codex Farnesianus*, oder, wie er dort heifst, *Neapolitanus* findet, welche, von *Carl Wilhelm Schluttig* veranstaltet, durch *Doederlein* an *Walther* gelangt war. Diese Vergleichung weicht von der *Niebuhr*'schen etwa in 30 Stellen mehr oder minder ab. S. die Vorrede des genannten Theiles der *Walther*'schen Ausgabe S. VIII.

So viel im Allgemeinen. Rec. wird nun, um die Beschaffenheit der vorliegenden Ausgabe und ihr Verhältnifs zu der *Walther-Eckstein*'schen noch etwas näher zu charakterisiren, in den ersten Kapiteln die Stellen, wo er mit der Kritik des Hn. *Boetticher* nicht einverstanden seyn kann, und wo derselbe merkwürdige von *Bekker* abweichende Lesarten darbietet, mit stetem Hinblick auf die genannte neueste Ausgabe angeben.

Kap. 1. *Cui percontationi tuae respondere et tam magnae quaestionis pondus excipere, ut aut de ingeniis nostris male existimandum habeam, si idem assequi non possumus, aut de iudiciis, si nolumus, vix hercule auderem.* Hier ist *habeam*, obgleich an sich dem Sprachgebrauche dieses Dialogs gemäfs, mit Unrecht geschrieben, da es nur in dem angeblichen *cod.* (d. h. vielmehr *ed.*) *Rom.* steht, und man nicht einsieht, wie es in allen übrigen Büchern habe ausfallen können. Dagegen ist offenbar, dafs *sit* vor *si* sehr leicht untergehen konnte. Dieses *sit* ist daher nach dem Vorgange der meisten neuen Herausgeber von *Walther* richtig aufgenommen worden. — Kap. 3. *Cum te tot amicorum causae, tot coloniarum et municipiorum clientelae in forum vocent, quibus vix sufficeres, etiamsi non novum tibi ipse negotium importasses, Domitium et Catonem, id est nostras quoque historias et Romana nomina, Graecorum fabulis aggregare.* Für *sufficeres* hat sowohl *Farn.* als auch die Vatikaner Handschriften *suffeceris*, welches *Boetticher* und *Walther* als unlateinisch verschmäht haben. Mit welchem Rechte, möge zuerst folgende Stelle des *Quintilian* beweisen: *Ovidii Medea videtur mihi ostendere, quantum ille vir praestare potuerit, si ingenio suo temperare quam indulgere maluisset*: X, 1, 98. Und wenn man in der *coniugatio periphrastica* sogar nothwendig sagen mufs z. B. *An potest quisquam dubitare, quin, nisi firmata extrema agmina fuissent, ingens in eo saltu accipienda clades fuerit*: Liv. XII, 34 (vgl. *Herbst* in dem Danziger Programm von 1830), warum sollte man da nicht auch das gewöhnliche Perfect so brauchen dürfen? Auch ist es keineswegs mit dem Imperfect gleichbedeutend; denn während letzteres in unserer Stelle heifsen würde *du würdest kaum hinreichen*, bedeutet jenes bescheidener *du dürftest kaum hinreichen*, so dafs die Sache nicht als nothwendige, sondern nur als mögliche Folge der ausgesprochenen Bedingung er-

erscheint. Griechisch würde man sagen können: *μόλις ἂν ἀρκέσαις, εἰ μὴ νέον σαυτῷ πρᾶγμα ἐπέθηκας.* Vgl. *Matth.* Gr. §. 508. c. Anm. 1 u. §. 524. Anm. 2. *Plaut.* Mil. Gl. IV, 8, 46: *Et, si ita sententia esset, tibi servire mavelim.* S. dort *Lindem.* Zu Ende des Satzes hat *Farn.* mit den alten Ausgaben *aggregares*, was unser Herausg. mit *Orelli* als ein Anacoluth, ja als *soloecam constructionem*, verworfen hat. *Walther* hat zwar *aggregares* aufgenommen, rechtfertigt es aber nicht, was leicht gewesen wäre, wenn derselbe des Griechischen, in dem er seltsame Missgriffe macht, kundig genug gewesen wäre. Es gehört hierher die von *Matthiae* Gr. §. 630. *e.* erläuterte Sprachweise. — Kap. 7. *Tum mihi supra tribunatus — ascendere videor, tum habere, quod, si non in ingenio oritur, nec codicillis datur, nec cum gratia venit.* So liest Hr. *Boett.* nach einer höchst verwegenen Conjectur von *Moser.* In den Hdschrr. steht *si non in alio oritur*, welches *alio* nimmermehr aus *ingenio* enstehen konnte. *Walther* hat die verdorbene Lesart der Hdschrr. mit einem Asteriscus beibehalten. Dem Rec. scheint nichts sicherer zu seyn, als *Freinsheim's* Muthmassung *animo*, welche *Bekker* und andre mit Recht aufgenommen haben. Unser Herausg. verschmäht sie, weil *Orelli* dagegen erinnert hat, *animus* sey ein zu allgemeines und unbestimmtes Wort. Als ob nicht dergleichen generelle Ausdrücke für die bestimmteren da, wo keine Zweideutigkeit entstehen kann, öfter gesetzt würden! — Unmittelbar darauf steht bei unserm Herausg. *Quae fama et laus cuius artis cum oratorum gloria comparanda est?* Hier ist *quae* eine unnütze Conjectur von *Lipsius*, die Hr. *Boett.* beibehalten hat. Die Hdschrr. und alten Ausgaben haben *quid* für *quae.* Von diesem *quid*, welches *Bekker* und *Walther* wieder in den Text gesetzt haben, bemerkt unser Herausg.: *latinitati non satis respondere videtur.* Aber es ist nichts daran auszusetzen, wenn man es nur als das verwundernde *wie?* (*τί δέ*) fasst, welches wir durch Interpunction von der übrigen Rede abzusondern pflegen. Im Folgenden liest Hr. *Boett.* scharfsinnig: *Qui tam illustres in urbe, non solum apud negotiosos et rebus intentos, sed etiam apud iuvenes et adolescentes?* Die gewöhnliche von *Bekker* und *Walther* beibehaltene Lesart des *Puteolanus*: *qui non illustres in urbe solum apud negotiosos* u. s. w. ist, wie auch *Walther* einräumt, falsch, da nach derselben ein Gegensatz zu *in urbe* folgen müsste, während doch die *iuvenes et adolescentes* auch in Rom zu denken sind, und den Gegensatz zu den *negotiosis* und *rebus intentis* bilden. — Kap. 8 zu Anf. *Ausim contendere Marcellum hunc Eprium et Crispum Vibium (libentius enim novis et recentibus quam remotis et oblitteratis exemplis utor) non minus esse in extremis partibus terrarum quam Capuae aut Vercellis.* Hier hält unser Herausg. die Lesart für richtig, indem er bemerkt: „*Idem est h. l. esse quod versari, vivere; ihre Existenz sey dort eben so bekannt, wie in Capua oder V.*" Dass *esse* so viel als *versari* oder im eigentlichen Sinne so viel als *vivere* heissen kann, ist bekannt genug; aber wer hat wohl je gehört oder gelesen, dass *hi homines sunt* oder auch *versantur Capuae* heissen könne *die Existenz dieser Leute ist in C. bekannt*! Eben so wenig aber kann mit *Pichena* aus dem vorhergehenden Satze: *Advenae quoque et peregrini iam in municipiis et coloniis suis auditos, cum primum urbem attigerunt, requirunt ac velut agnoscere concupiscunt*, zu *esse* verstanden werden *auditos.* Denn dieses Wort ist in dem vorhergehenden Satze so ganz untergeordnet, dass es unmöglich noch dem Schriftsteller und Leser vorschweben kann. Wollte der Schriftsteller nicht das volle *auditos esse* setzen, so wäre es offenbar abgeschmackt, den Hauptbegriff *auditos* lieber wegzulassen, als die leicht entbehrliche Copula *esse.* Soll die Vulgata beibehalten werden, so muss *non minus esse* bedeuten *nicht weniger gelten*, wie man sagt *hic vir est aliquid*, *est nihil*, Griechisch *ἐστί τι, ἐστιν οὐδέν.* Doch da *plus* und *minus* in diesem Sinne bei *esse* sonst im Genitiv zu stehen pflegen, so zweifelt Rec. nicht, dass *Lipsius* mit Recht vermuthet hat, es sey ein Wort wie *notos* ausgefallen. Da diese Schrift auch in andern Stellen lückenhaft ist, so ist kein Grund, sich hier gegen eine solche Lücke durchaus zu setzen, was dennoch auch *Walther* thut. — Kap. 10. *Quum praesertim ne ad illud quidem confugere possis, quod plerisque patrocinatur, tanquam minus obnoxium sit offensis poetarum quam oratorum studiis.* So ist mit *Rhenanus* geschrieben; die Hdschrr. haben *offendere* statt *offensis.* Dass die von *Dronke* zur Vertheidigung des Infinitivs beigebrachten Beispiele *peritus obsequi*, *facilis corrumpi*, unpassend seyen, räumt Rec. gern ein. Unser Herausg. bemerkt, nur eine Stelle halte er für entsprechend *Ann.* XIV, 56: *factus natura et consuetudine exercitus* (*τῷ*) *velare odium fallacibus blanditiis.* Stimmte diese Stelle wirklich ganz mit der unsrigen, so wäre aller Zweifel über die Richtigkeit der Lesart gehoben; denn warum soll nicht *eine* Parallelstelle zum Beweise hinreichen, da wir mancherlei Dinge sogar ohne irgend eine nur nach der blossen Analogie für richtig halten müssen! Allein jene Stelle ist freilich von der unsrigen verschieden; denn *consuetudine exercitus* konnte deswegen unbedenklich mit dem Infinitiv verbunden werden, weil es theils dem Sinne nach so viel ist als das blosse *consuetus*, das oft so construirt wird, theils die griechischen Verba *ἀσκεῖν* und *μελετᾷν*, welchen das lateinische *exercere* entspricht, oft den Infinitiv zu sich nehmen. S. *Sturz. Lex. Xenoph.* Dennoch lobt Rec., dass *Walther* die Lesart der Handschriften *offendere* im Texte gelassen hat. Denn zunächst ist nicht abzusehen, wie dieselbe aus *offensae* oder *offensis* habe entstehen können, welche Dative die gewöhnliche Ausdrucksweise enthalten, während der Infinitiv höchst ungewöhnlich und hart ist. Ferner aber lässt sich nicht mit Sicherheit entscheiden, ob nicht unser Schriftsteller aus dem bei ihm oft sichtbaren Streben, die Rede nach Art der Griechen und der lateinischen Dichter einzurichten, durch missverstandene Analogie der oben angeführten und ähnlicher Beispiele sich zu dem Gebrauche der Wendung *obnoxius offendere* habe verleiten lassen. — Gleich dar-

darauf sind von Hn. *Boett.* ohne genügenden Grund die Futura *effervescet* und *offendes* verschmäht, da er einräumt, dafs nicht allein von dem schon vorgelesenen *Cato* des *Maternus*, sondern zugleich von allen Tragödien, die derselbe künftig schreiben werde, die Rede sey. Freilich läfst sich in diesem Sinne auch das Präsens gebrauchen; aber dafür, dafs der Schriftsteller dieses gewählt habe, ist kein Beweis aus dem im folgenden Satze folgenden Präsens zu entnehmen; denn da beide Tempora gleich richtig stehen können, so ist kein Wunder, wenn der Schriftsteller von dem einen zu dem andern übergeht, wie so oft von dem erzählenden Perfect zu dem erzählenden Präsens und so in ähnlichen Fällen mehr, wozu der Abschnitt *de stili Tacitei varietate* in dem Lexicon des Herausg. selbst genügende Belege liefert. Demnach ist das Futurum von *Walther* und andern mit Recht hergestellt worden. — Kap. 11 in den Worten: *Parantem me, inquit, non minus diu accusare oratores quam Aper laudavit*, erkennt der Herausg. an, dafs die Lesart des *cod. Farn. laudaverat* mit *Orelli* vertheidigt werden könne; und doch hat er sie nicht aufgenommen. Folgerechter ist auch hier *Walther* verfahren. — Kap. 13 liest Hr. *Boett. malo securum et secretum Virgilii secessum*; aber der Gegensatz *inquieta et anxia oratorum vita* spricht für die Lesart der Vatikanischen Hdschrr. *quietum*, und das Ansehn von *Farn.* wird dadurch aufgehoben, dafs *Schluttig* auch aus dieser Hdschr. *quietum* citirt. Daher ist dieses mit Recht von *Walther* hergestellt worden. — Bald darauf in den Worten *alligati cum adulatione* ist das anstöfsige *cum* sehr ungenügend nach *Osann's* Vorgange durch die oben dagewesenen Worte *cum gratia venit* vertheidigt; denn *venire* kann richtig absolut stehen, *alligare* aber im bildlichen Sinne erfordert nothwendig einen bestimmenden Zusatz, der durch *re* oder *ad rem aliquam* auszudrücken ist. Endlich zu Ende des Kapitels hätte nicht die ungewöhnlichere Lesart von *ed. Spir. quandoque* mit *quandocunque* vertauscht seyn sollen, da die Farnesische Hdschr. entweder *quandoque enim* oder (nach *Schluttig*) *quando enim* giebt. Vergl. *Walth.*, der zeigt, dafs bald darauf auch *veniat* statt *veniet* mit jenem Manuscript gelesen werden könne.

So haben wir gesehen, dafs der Text der vorliegenden Ausgabe zwar im Allgemeinen zu rühmen ist, jedoch in mehrern Stellen dem *Walther*'schen, wobei jener benutzt ist, nachsteht.

GEOGRAPHIE.

Berlin, im Verl. d. Struve. Buch- u. Musikalienhandl.: *Handbuch der Geographie nach den neuesten Ansichten für gebildete Leser, Gymnasien und Realschulen.* Von *A. Hörschelmann* u. s. w. 1833. VIII u. 612 S. 8. (1 Rthlr. 8 gGr.)

Dieses Handbuch enthält das Allgemeine der mathematischen, physicalischen und politischen Verhältnisse der Erde in leichten Umrissen, und giebt dagegen die Schilderung des Einzelnen so vollständig, als mit dem Umfang eines mäfsigen Bandes vereinbar ist. Das Verhältnifs der Linien und einzelnen Theile der Erdoberfläche, die in ihrer Gesammtheit das Relief des Festlandes ausmachen, so bestimmt als möglich und mit Benutzung alles dessen darzustellen, was die letzten Jahre Treffliches in dieser Hinsicht geleistet haben, war bei der Bearbeitung jedes Abschnitts Hauptsorge des Vfs, und er glaubt dadurch seinem Buche einen Vorzug vor vielen ähnlichen gegeben zu haben. Die Einleitung des Buchs gewährt Begriffe der Geographie, spricht über Inhalt und Form, Hülfswissenschaften, Geschichte der Geographie und die Eintheilung der letztern in mathematische, physische und politische, alles kurz, bündig und deutlich vorgetragen. Mit S. 16 beginnt die sogenannte politische Geographie. In dem nun folgenden Texte erlaubt sich Rec. Folgendes zu bemerken: S. 22. Don Pedro solle bis zum Jahre 1832 keinen wirksamen Einspruch gegen Don Miguels angemafste Königswürde erhoben haben. Die Bevölkerung von Frankreich beträgt gegenwärtig 32,560,934 Seelen. Das Königreich Nordniederland ist eine eigenthümlich angenommene Benennung, die noch keineswegs sanctionirt ist. S. 134. Man kann wohl nicht sagen, dafs Sachsens Bodensenkung von SO. nach NW. erfolge, sondern im Allgemeinen von S. nach N. Als Handelsartikel sind S. 135 die Leipziger Lerchen nicht zu beachten. S. 137. Die fürstliche Landschule zu *Münster*, soll doch wohl heifsen *Meifsen*. In Sachsen sind nicht zwei, sondern drei Schullehrer-Seminare. Was versteht der Vf. aufser der Bergakademie noch unter einer Hauptbergschule? S. 137. Bei der Sächsischen Staatsform hätte wohl der neuern Constitution gedacht seyn können. Die Vorstädte von Dresden sind ganz aufgehoben. Eine Kunstkammer existirt in Dresden nicht mehr. Pillnitz liegt nicht 1½ Meile, sondern 1½ Stunde von Dresden. In Strehla ist in der Kirche (S. 139) nichts sehenswerthes als eine Kanzel von Töpferthon. In Waldheim ist keine Irrenanstalt mehr. Hainichen liegt an der *Striegitz*, nicht *Strieglitz*. Zu Altenzelle (S. 140) befindet sich keine Stuterei mehr. *Marienberg*, nicht *Marienburg*. Chemnitz hat mehr als eine Garnspinnmühle. Frankenberg hat keinen Bergbau. Bei Zwickau hätte der grofsen Correctionsanstalt gedacht werden sollen. In Bauzen (S. 141) hätte der Sitz einer Regierung erwähnt werden können. In Zittau befindet sich kein Schullehrer-Seminar. Hanover wird wohl richtiger Hannover geschrieben. S. 144 sollte wohl der neuen Hannövrischen Verfassung gedacht seyn. Bei der Berghauptmannschaft Klausthal (S. 147) hätte wohl des Communharzes Erwähnung gethan seyn sollen. In Baden (S. 155) findet kein Murg- und Pfinzkreis, Kinzigkreis, Neckarkreis und Main- und Tauberkreis mehr Statt. Das Grofsherzogthum Sachsen-Weimar hat eine Bevölkerung von 233,814 Seelen. Der Weimarische Neustädterkreis hätte S. 167 besonders aufgeführt seyn sollen. Diesen Bemerkungen, die dem Rec. beim ersten Durchgehen des Buches besonders aufgefal-

fallen sind, hätten mehrere beigefügt werden können. Da man aber nicht beabsichtigt, diesem übrigens höchst zweckmäfsig und ganz für den praktischen Gebrauch geeigneten Handbuche zu schaden, so soll das Erwähnte nur dazu dienen, den Vf. bei der Bearbeitung einer 2ten Auflage auf eine etwas sorgfältigere Sichtung seines Manuscripts aufmerksam zu machen, um den Zusatz auf dem Titel: „*nach den neuesten Ansichten*", zu rechtfertigen.

Stuttgart, b. Hoffmann: *Atlas für Schulen und zum Selbstunterricht*. Bearbeitet von *K. F. V. Hoffmann*. — *Erste* Hälfte. 1833. kl. Folio. 7 Charten mit eben so viel Blättern Text. (1 Rthlr. 6 gGr.)

Schul- und Erziehungsanstalten sind seit einer Reihe von Jahren ganz aufserordentlich mit Chartenatlanten versorgt worden, und dies giebt wohl am deutlichsten zu erkennen, dafs man jetzt mehr denn früher auf bildliche Vorhaltung der Länder und Reiche beim Unterricht in der Erdkunde Bedacht nimmt. Wenn bei der grofsen Menge derartiger Werke sehr vieles Mittelgut mitunterläuft, so darf nicht in Abrede gestellt werden, dafs man unmöglich eine zarte, gefällige, kunstvolle Ausführung für einen ganz niedrigen Preis verlangen kann, wenn aber eine wissenschaftlich gerechte Arbeit, allen Anforderungen der Kunst entsprechend, um einen überaus niedrigen Preis erzielt wird, dann verdient ein solches Unternehmen alle mögliche Anerkennung und Anempfehlung. Diesen Bedingungen entspricht, nach der vorliegenden *ersten* Hälfte zu urtheilen, der *Hoffmann*sche Atlas in vollem Mafse, und es wird daher auch nicht fehlen, dafs er sehr bald einer weiten Verbreitung sich erfreuen wird.

Die erste Charte begreift die Darstellung der westlichen und östlichen Halbkugel der Erde. Die Erdtheile sind hier in grofsen Umrissen, die gesammten Gebirgsverästungen, ganz dem Mafsstab entsprechend, mit aufserordentlicher Zartheit, ja man möchte sagen mit Eleganz, ausgedrückt. Nicht zu übersehen sind auf diesem Tableau die sorgfältige Bezeichnung der Strömungen im Meere. Die zweite Charte stellt Afrika nach seinen gekannten Länderabtheilungen dar. Es ist bei einer Charte in so kleinem Mafsstabe alles Erdenkliche geleistet, ohne dafs sie dabei mit topographischem Detail oder Schrift überladen wäre. Sehr zweckmäfsig dünkt besonders dem Rec. die Art der Angabe der Oasen in der Sahara. Die dritte Charte begreift den Erdtheil Asien, nach gleichen Principien wie Afrika behandelt. Die Angabe des Himallaya würde kaum auf einer weit gröfsern Charte ausdrucksvoller darzustellen seyn; auch das Hochland Kobi stellt sich treu und wahr dar. Die vierte Charte, unbestreitbar die vorzüglichste dieses Hefts, umfafst Europa. Sie ist musterhaft ausgearbeitet und gewährt eine summarisch treffliche Uebersicht der so eigenthümlichen Formation dieses so zerrissenen Ländercomplexes. Die nicht zu reiche und nicht zu karge Ausstattung von Namen auf einem Tableau, wo so vieles zu benennen ist, werden den Gebrauch dieser Charte beim Unterricht gewifs aufserordentlich begünstigen. Die fünfte Charte ist eine planimetrische Darstellung der Südhälfte von Amerika. Unser Urtheil über die gesammte treffliche Leistung begreift auch diese Charte, und gewifs wird der Vf. bei einer zweiten Auflage das Zerfallen von Columbia in drei kleinere Freistaaten berücksichtigen. Die sechste Charte zeigt Australia. Wir vermissen auf diesem Blatte alle Inselgruppen östlich der neuen Hebriden, enthalten uns aber alles Urtheils, weil wahrscheinlich die *zweite* Lieferung ein zugehöriges Blatt nachliefern, oder im Texte auf die Globuscharte verwiesen werden wird. Die siebente Charte endlich enthält die süddeutschen Staaten: Baiern, Würtemberg, Baden, Grofsherzogthum Hessen, Nassau und die Hohenzollern. Eine herrlich ausgeführte Arbeit, auf der Rec. nur die Vermerkungen der Hauptstrafsenzüge zu sehen wünschte. Zu jeder der sieben Charten gehört ein Blatt erläuternder Text, jedoch dergestalt, dafs vor Nr. 1 der Erde als Planet, sammt den andern zu demselben Sonnensysteme gehörigen Erdkörpern Erwähnung geschieht. Die übrigen Erläuterungsblätter entsprechen jedesmal der diesen über liegenden Charten. Das letztere Erläuterungsblatt handelt nur von Baiern, und es folgt das, was man von den übrigen Staaten, die auf der Charte von Baiern mit enthalten sind, zu wissen wünscht, wahrscheinlich in der Fortsetzung. — Möge doch die *zweite* Lieferung der *erstern* bald folgen.

SCHÖNE LITERATUR.

1) Leipzig, b. Engelmann: *Das Siebengestirn der Kriegshelden*. Lebens- u. Todtenkränze von *Ernst Ortlepp*. 1833. 111 S. 12. (1 Rthlr. 4 gGr.)

2) Berlin, (in Comm.) b. Mittler: *Der Verschollene*. Nachlafs aus Italien in zwei Gesängen. 1832. 137 S. 8. (18 gGr.)

Die in Nr. 1 im lyrischen und elegischen Tone gefeierten Helden sind: *Alexander*, *Cäsar*, *Hannibal*, *Karl d. Gr.*, *Gustav Adolph*, *Friedrich der Einzige*, *Napoleon*. Der Dichter, schon durch seine politischen Phantasieen bekannt, vereinigt einen leichten Versbau mit einer tiefen und lebendigen Empfindung. Er sucht in den Schätzen der Vergangenheit geistigen Lebensbalsam für Gegenwart und Zukunft.

Nr. 2 reiht an die Geschichte eines Verführers und einer Verführten die anmuthigsten und lieblichsten Schilderungen von italischen Fluren, Gebäuden, Ruinen. Der Vf., *Georg* Graf *Blankensee*, hat ein mit Gewandtheit behandeltes, aber etwas eintöniges Metrum gewählt.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

September 1833.

RÖMISCHE LITERATUR.

1) Leipzig, b. Cnobloch: *Dav. Ruhnkenii dictata ad Ovidii Heroidas et Albinovani Elegiam.* Nunc primum edidit *F. T. Friedemann.* 1831. 150 S. 8. (21 gGr.)

2) Cöln, b. Dümont-Schauberg: *P. Ovidii Nasonis Heroides et A. Sabini Epistolae.* Recensuit — — *Vitus Loers.* Pars II. 1830. S. 299—704. 8. (1 Rthlr. 16 gGr.)

Wer mit *Ruhnkenius* einigen Umgang, wenn auch flüchtig, in seinen Dictaten zum Terenz und Sueton gepflogen, wird beim Anblick dieser Vorlesungen über die Ovidischen Heroiden leicht und unzweifelhaft ihren Urheber erkennen. Hier wie dort erscheinen dieselben Merkmale, welche das klare Gepräge jenes Meisters bilden: die gleiche Vorliebe für heitere weltmännische Form, der sichere Geschmack, das Ebenmafs in praktischer Anwendung und Entwickelung der Hülfsmittel, das Behagen an Erläuterung der mannichfaltigen Phraseologie, kurz, eine so wesentliche Harmonie des Mannes in Schrift und Lehre, dafs man ohne Bedenken den Grundrifs z. B. des Commentars zum *Rutilius Lupus*, nach Abzug der gewählteren Erudition und der kritischen Digressionen, auf die Vorlesungen von *Ruhnkenius* übertragen könnte. Um wenigstens eine Probe seiner gewohnten Eleganz und Geschmeidigkeit des Ausdrucks zu geben, stehe hier der Anfang des kurzen Vorwortes, welches die Erklärung der Heroiden einleitet. *Ex omnibus poetis, qui communem bonorum librorum stragem evaserint, non alius est, qui ingeniosorum hominum studium blandius alliciat, et, ubi semel allexerit, diutius constantiusque teneat, quam Ovidius Naso, in quo omnis aetas mirata est incredibilem ingenii vim, copiam, amoenitatem, largam ac felicem rerum sermonisque ubertatem, nativam praeterea simplicitatem, quae cuivis imperito facilis videatur ad imitandum, quamvis experienti sit nihil minus. Accedunt castigati et diligentes numeri, qui nusquam hient, sed sine concursu vocalium et confragosa elisione leniter fluant. Inter varia Ovidii opera, quae aetatem tulerunt, inprimis eminent Heroides, opus omnibus poeticis coloribus pictum et variegatum.* Wenn man nun bemerkt, wie das vorliegende Büchlein durchgängig einerlei Farbe der Popularität trägt, überall ein schlichtes Gewebe von grammatischen und lexicographischen Observationen und Citaten, mit Unterordnung der Kritik, darstellt, und diese gehäufte Sammlung, die allenfalls auch einem mittelmäfsigen Prosaiker dienen konnte, nur über die Aufsenseiten Ovids sich verbreitet: so dürfte man wohl geneigt seyn, eine bewufste Herablassung des grofsen Philologen anzunehmen, wie ja schon *Wolf* beim Hefte zum Sueton dachte „*ex omnibus paginis apparebat, illum auditorum viribus indulsisse, suis pepercisse, adeo ut nihil nisi grammaticam interpretationem spectarit.*" Dieser Annahme würde jedoch eine Täuschung zum Grunde liegen, welche von dem fremdartigen Standpunkte der Deutschen Universitäten ausginge. Für die Niederländischen Akademieen aber gilt ein sehr verschiedener Mafsstab, den uns nicht blofs mancherlei Notizen, sondern auch Vorträge der gefeiertsten Lehrer zu Leyden, wie des älteren *Gronov*, die von *Valckenaer*, *Ruhnkenius* oder *Wyttenbach*, hinlänglich andeuten, und an dem wir Druckschriften dieser Art abzuschätzen haben. Schon der frühzeitige Besuch der Universität, fast auf der Grenze des Knaben- und Jünglingsalters, mufste die Haltung des akademischen Unterrichts herabdrücken, ein lebloses Verhören, Exponiren und Vorsprechen unter den schroffen Verhältnissen vom Meister und von Schülern erzeugen, und die Lehren, welche nur mittelst des Buchstabens sich der unreifen Fassungskraft bemächtigen konnten, zu *dictatores* statt der *doctores* machen, wie man sie bisweilen scherzhaft genannt hat. Ein solcher Zustand der Dinge mag allein erweisen, wie wenig die mehrmals wiederholte Behauptung statthaft sey, dafs die Holländischen Professoren mehr durch Lehre als Schriftstellerei gefördert hätten. Wurde nun unter diesen Verhältnissen der Gehalt dortiger Vorlesungen beschränkt und statt der anregenden Lebenskraft auf äufsere gelehrte Massen verwiesen, so kam noch der Einflufs der Holländischen Schule hinzu, welche überwiegend ein strenges Anschliefsen an die Bahnen der Vorgänger gebot, und sich innerhalb der antiquarischen und grammatischen Erudition bewegte. Daher kann es nicht wunderbar scheinen, dafs alle dahin gehörige Dictate sich in ihrer dürren buchmäfsigen Verfassung als die verwandten Erzeugnisse des *einen* provinzialen Geistes ankündigen, und dafs *Gronov* so wenig als *Ruhnkenius*, wie uns *Wyttenbach* erzählt, ein reges Auditorium zu fesseln vermochten, wenn gleich sie mit Eigenschaften ausgestattet waren, welche mehreren ästhetischen Erklärern Deutschlands im vorigen Jahrhundert abgingen.

Es ist leicht hiervon auf das vorliegende Büchlein die Anwendung zu machen. Dafs *Ruhnkenius*, der sich mit den Studien Römischer Dichter minder zu beschäftigen pflegte, gerade die Heroiden von Ovid erwählte, mag seinen Grund in der Tradition haben, wel-

welcher noch andere Philologen folgten, deren Vorträge handschriftlich auf einigen Bibliotheken bewahrt werden. Und zwar lag es in der Natur des einmal gültigen Gesichtspunktes, dafs die Kritik einen nur untergeordneten oder gar zufälligen Platz fand: es mufste seinen Zuhörern genügen, mit der herkömmlichen Vulgata vertraut zu werden, und blofs in dringenden Fällen zu vernehmen, dafs die Lesart der Handschriften entweder mit Unrecht verworfen oder noch herzustellen sey. Deshalb heifst es sogleich im Beginn: „*Sed omnium instar est praestantissima Burmanniana, non quod multum ornamenti habet e Burmanni ingenio et doctrina, sed quod continet Nic. Heinsii notas tertia parte auctiores quam ante editae essent. Uni Heinsio integritatem, uni Heinsio salutem debet Ovidius.*" Um so weniger durfte er also um neue kritische Vorräthe, dergleichen ihm Leyden ohne Mühe gewährte, bemüht seyn; die Stelle solcher Sammlungen und namentlich der Conjecturalkritik vertraten die überall gezeichneten Ansichten und Muthmafsungen neuerer Gelehrten, unter anderen auch des *Heusinger*. Somit lief die wesentliche Thätigkeit von *Ruhnkenius* auf die Interpretation hinaus, und wie er selbst erinnert, *nobis hoc potissimum negotii datum existimamus, tum ut interiores poetae sensus aperiamus, tum ut poeticae linguae veneres explicemus.* Die Grundlage dieser beabsichtigten Erklärung boten ihm seine reichen und wohlgeordneten Adversarien dar, aus denen nicht weniges bei geringen Umänderungen sowohl in seine Druckschriften als in Dictate überging: man vergleiche dafür etwa die Bemerkungen zu VII, 121 *bella tument* und *in Vellei.* II, 15; zu XIV, 95 über *pellex* und *praef. ad Schell. Lex.* p. XIII; zu XXI, 165 und im Gaisfordischen *Theocritus* p. 216; und solcher Vergleichungen würde sich eine beträchtliche Zahl ergeben, wenn man die verschiedenen Dictate durchmustern wollte: z. B. *impetus* für *subitum consilium* Hero. V, 64 und *Sueton.* p. 161, oder *per causam* Her. XX, 140 und *Sueton.* p. 7. Beiläufig erwähnen wir, dafs vorliegendes Heft in die früheren Studienjahre von *Ruhnkenius* gehören müsse, da bei *Eleg. Albinov.* 343 nur die Verderbung angedeutet, im Commentar aber zu *Vellei.* I, 3 beseitigt ist. Betrachten wir aber den Kern und die eigenthümliche Bedeutung dieser gröfstentheils präcisen, selten ausführlichen Anmerkungen, so drängt sich uns durchaus ein Aggregat von Nachweisungen und Citationen auf, welche zwar recht nützliche Beiträge zur Ausstattung des Lateinischen Lexicons, gelegentlich auch der Syntax heifsen mögen, aber in der That über die Oberfläche der Ovidischen Kunstdichtung hineilen, ohne zugleich die erwünschten Aufschlüsse über den Ton, die versteckte Grazie und Erfindsamkeit, die nicht fehlerlose Rhetorik, die Abweichungen und den ungleichen Werth der einzelnen Heroiden, vollends über die geheimnifsvollen Studien dieses Genies und eine Menge verwandter Fragen mitzutheilen. An deren Statt treffen wir die wohlbekannten Formeln *exquisite*, *elegantissime*, *elegans descriptio litoris* etc. (vergl. den praktischen Wink II, 90: *Tales periphrases observandae sunt iis, qui ad poetices laudem adspirare velint, quas nuper in Virgilio praeclare explicuit Cl. Heynius*) an; von Gräcismen sind gewöhnlich nur die gangbarsten Fälle namhaft gemacht; die Mythen werden, unter Voraussetzung des Commentares von *Meziriac*, in Bezug auf das wissenswertheste kurz erwähnt. Proben und einzelne Belege für alles gesagte auszuziehen dünkt uns überflüssig, welches doch überhaupt nicht wohl anders geschehen könnte, als indem wir eine oder die andere Seite der Länge nach abschrieben, und um so weniger ein Bedürfnifs seyn mag, als der gelehrte Herausgeber, so wie er für diplomatische Beglaubigung durch eine genaue Collation der *Santen*'schen Abschrift zu Berlin und des eigenen Heftes von *Ruhnkenius* zu Leyden gesorgt, durch ein zweckmäfsiges Register die Uebersicht und den Gebrauch des Werkes erleichtert hat. Im übrigen bestehen die Vorzüge des Büchleins in seiner durchsichtigen Präcision und klaren Empirie, und wenn auch in geringem Mafse für *Ovid*, wird es sich doch zur Vervollständigung Lateinischer Sprachstudien benutzen lassen. Einen unerwarteten Anhang bildet endlich der Commentar zur berühmten, aber schwierigen und corrupten *Consolatio ad Liviam*, deren letzter Interpret allerdings *Ruhnkenius* ist. Wir haben indessen keine neue Conjectur angetroffen (bis auf den mifsrathenen Vorschlag v. 424: *sed sine iure*; denn die Muthmafsungen zu v. 469 finden sich auch bei andern), sondern allein die Versuche früherer Kritiker, vermischt mit Erklärungen einer wenig mühsamen oder eigenthümlichen Arbeit. Vom Herausg. sind noch S. 129 Proben aus einer Handschrift der Heroiden, im Besitz des neulich verstorbenen Juristen *Cramer*, ausgezogen, welche zur Genüge die Mittelmäfsigkeit des Codex bezeugen.

Von der Ausgabe des Hn. *Loers* ist der *zweite* Theil erst im vorigen Jahre herausgekommen, obgleich der Titel ein früheres Erscheinen andeutet. Da bereits die Einrichtung und Eigenthümlichkeit der *ersten* Abtheilung in diesen Blättern (Februar 1831, Nr. 22) dargelegt werden, und jener Bericht mit geringen Abweichungen auch auf gegenwärtigen Band sich anwenden läfst: so glauben wir eher die wichtigsten Besonderheiten als die allgemeinen Verhältnisse, Vorzüge und Mängel betrachten zu dürfen. Nur so viel setzen wir voraus, dafs der Herausg. eine zweckmäfsige Sammlung von exegetischen und kritischen Vorräthen zum Verständnisse der Heroiden beabsichtigte, demnach die Bemerkungen der drei Holländischen Editoren, *Nicol. Heinsius*, *Burmann's* und namentlich *Lennep's* in einen Auszug brachte, vermehrt mit mehr oder minder eigenen Nachträgen und einer beträchtlichen Zugabe von Varianten, dafs er aber aufserdem den Text nach bestem Ermessen zu läutern suchte. Wir verdanken ihm in der That die vollständigste Collectiv-Ausgabe der Heroiden, welche dem Studium sowohl für Erklärung als für Kritik die meisten Hülfsmittel innerhalb eines mäfsigen Raumes gewährt. Aber Hr. *Loers* hätte sich leicht

leicht ein noch tieferes Verdienst um seinen Autor erwerben müssen, wenn er den gesammten Apparat mit gröfserer Selbständigkeit und umfassender Sachkenntnifs bearbeiten wollte. Hier mag es genügen, dafs wir einige der wichtigsten Gesichtspunkte berühren, in Betreff deren uns Wünsche geblieben sind. Zuerst also von der Kritik. Man weifs, dafs der jetzige Text Ovid's von *N. Heinsius* gröfstentheils herrühre, der von einer Menge der besten Handschriften, vom glücklichsten Takt und von sicherer Routine unterstützt, diesem Dichter mehr als irgend ein Vorgänger oder Nachfolger zur Gesundheit verhalf; leider bestand seine Schwäche gerade in der Unfähigkeit, sich und andern eine bündige Rechenschaft zu geben, und so wie er häufig im augenblicklichen Eindruck und aus Laune der ersten besten Lesart oder Conjectur sich hingab, war auch von ihm der Forscher etwas gleichgültig bedacht, indem nach früherer Sitte die Codices von ihm entweder abgezählt oder mit allgemeinen Prädicaten ihrer Güte bezeichnet wurden. Ohne die Mittel und Grundsätze einer erschöpfenden Recension in Betracht zu ziehen, war der ältere *Burmann* blos auf Nachbessern und Vermehren der Varianten aus dem Nachlafs von *Heinsius* gerichtet; da er aber unbekümmert um Plan und Zusammenhang einzig in Besonderheiten verweilte, so würde durch ihn das Schwanken und die Unsicherheit der diplomatischen Thatsachen nur befestigt. Deshalb geht die Thätigkeit unserer Zeit zunächst dahin, dafs die Ueberlieferung der Ovidischen Gedichte, vorzüglich derjenigen, welche wie die Heroiden zahlreich abgeschrieben sind, ganz von vorn ermittelt und die Gewährsmänner derselben abgeschätzt werden, damit jeder Lesart in und aufser dem Texte ihr Recht widerfahre. Unser Herausg. nun hat dreizehn Handschriften für seine Recension verwandt, und zwar zum ersten Male das MS. der Bibliotheken in Trier, Giefsen, Frankfurt und Strafsburg, denn die übrigen waren bereits von anderen ausgezogen; angeschlossen haben sich Notizen einiger anderer Collationen, wie der Münchener, minder aber sind die Sammlungen bei *Jahn* in Betracht gezogen. Als die trefflichsten dieser Deutschen Codd. sieht er den Trierer, den ersten Wolfenbütteler, den Dresdener, den ersten Gothaer und den Strafsburger an, d. h. wenn wir am praktischen Mafsstabe festhalten, die genannten pflegen für die bessere, meistentheils von *Heinsius* hervorgezogene Lesart zu stimmen: denn neues und zugleich fruchtbares wolle man hier nicht leicht erwarten. Indessen wünschte man, dafs Hr. *Loers* mittelst dieses Apparates auch die Rangordnung aller bis jetzt verglichener MSS. wenigstens in Umrissen festgesetzt hätte; gleichwohl mangelt sogar der erste Versuch. Aber noch schlimmer ist der Uebelstand, dafs die neuen Varianten, geschieden von den alten und nur beiläufig neben diesen im Commentar angeführt, in einen Haufen als wüste *farrago* (nach dem Notenlatein zu reden) geworfen sind: S. 633—682. Es ist nun schon unbequem genug, die etwanigen Lesarten an mehreren Orten aufzusuchen, am wenigsten lassen

sich die zwecklosen Wiederholungen entschuld
die von einer solchen Spaltung ausgehen. Un
bei der ersten Heroide stehen zu bleiben, vergl
man die beiderseitigen Varianten zu v. 16. 20. 24
31. 33. 36. 39. 42. 45. 48. u. s. w. Wir wollen h
nicht weiter in das Innere jener Sammlungen h
steigen, wo manches als Ausschufs und Ballast (
in Betreff der *nomina propria*) fortfallen, andere
wähnt seyn durfte, einiges (z. B. XIV, 82, w
„*vid. var. lect.*" den Leser täuscht) wohl auch
gessen ist. So viel dünkt uns gewifs, dafs eine n
lichst scharfe Sonderung der kritischen und erklä
den Anmerkungen, begleitet von einer vollständi
geordneten Auswahl des handschriftl. Vorraths u
dem Texte selbst (wie *Heyne*, *Spalding* u. a. geth
allen Mifsverhältnissen der Art begegnet hätte.

Ein zweiter Punkt betrifft die Interpretat
Unser Herausg. hat allerdings keinen Theil de
ben vernachlässigt, und sogar von der funfzeh
Heroide an, um die Echtheit der sieben letzten St
recht gewissenhaft darzuthun, eine ziemliche B
der Ausführung nicht verschmäht; dennoch wa
er auf dem gemächlichen Wege so vieler Latini
denen es genügt, das Alte fortzusetzen, aufzufris
und durch den mannichfaltigen Zuwachs eigener
fremder Nachträge zu bereichern, ohne dafs im G
zen und in der Masse des Besonderen ein sich
Fortschritt, ein Gewinn am wahrhaft Neuen bew
würde. Was man aber vom heutigen Erklärer
Heroiden fordern dürfe, darüber scheint selbst
flüchtigste Lesung keinen Zweifel zu lassen.
begehrt eine vielseitige Nachweisung des mythol
schen Stoffes, eine Erläuterung der Ovidischen
poetischen Latinität, und überdies die nöthig
Andeutungen über die Momente, worin des Dich
künstlerisches Verfahren, seine Rhetorik, seine
dien und Bezüge zu Griechen mit ähnlichem cha
teristischem erscheinen: nur in einem solchen
sammenfassen der Form und der realen Betracht
könnten Verständnifs und Genufs dieser Dichtu
art, eines jugendlichen Gewebes aus dichteris
und rhetorischer Bildung sich beisammen finden.
letzten Gesichtspunkt nun, welcher wesentliche Z
von Ovids Individualität und einen reichen Anlafs
Bewunderung, zu Lob und Tadel begreift, sehen
kaum zufällig beachtet, und namentlich haben G
cismen und Anklänge der Griechischen Literatur
wenigste Anregung erhalten; blos die Fabel und
ction sind ein Gegenstand des Commentars. A
auch hier wollte Hr. *Loers* nur dem ersten Bed
nifs entgegen kommen: in Betreff der Fabel pfleg
den Heroiden ein allgemeines Summarium vorau
schicken, das er selten bei den einzelen Versen v
der aufnimmt und erweitert; für die Latinität a
genügen ihm kurze Nachweisungen, meistenth
zur Ergänzung der bisherigen Noten. Ersteres w
etwa die Stellensammlung zu Ep. XV. beim Proömi
anschaulich machen: „*Herodot.* II, 135. *Plin. H.*
XXII, 8. *Palaeph. de incred. hist.*, *Athenaeus* XIII
Ael. Var. Hist. XII, 19. *ibiq. Perizon.*, *Suid. v.* S

pho (sic), *F. Th. Welcker* Sappho von einem herrschenden Vorurtheil befreit, *et Ch. Fr. Neue Sapphonis Mytil. fragmenta*"; Proben von zerstreuten Bemerkungen dieser Gattung würden noch weniger Bedeutung zeigen, wie die Geschichten von Ganymedes XVI, 198, vom Seegott Glaucus XVIII, 160 (wo nicht einmal *Hermann's* Dissertation gedacht worden), und unter ähnlichem die arge Weisheit XIII, 33, über die Hörner des Bacchus: *Bicorniger dicitur, quia vinum animos addit atque, ut Festus ait, truces homines facit. Vid. A. A.* I, 237 sqq. *Horat. Od.* III, 21, 18. *ibiq. Mitscherl. cf. Ep.* XV, 24." Ueberhaupt wäre hier eine zweckmäſsigere Methode zu befolgen gewesen, nach dem Beispiel ungefähr, welches die Herausgeber von *Philostratus Imagines* gegeben haben. Denn in so fern Ovid zwar die Grundlagen der gewöhnlichen Tradition voraussetzt und gelten läſst, aber in der dramatischen Entwickelung eines Mythus die verschiedensten Züge und Spuren aus nicht gemeinen Quellen verknüpft, um ein helles Seelengemälde zu entwerfen, wird der Zusammenhang solcher Umrisse nur aus einer einleitenden Geschichte des gesammten Mythus gewonnen, während die zufällige Fabelmasse im Verlauf des Gedichts einen Gegenstand der besonderen Interpretation abgiebt. So müſste z. B. die treffliche dreizehnte Heroide, für welche blos Homer, Hygin und Lucian citirt sind, im gehörigen Licht erscheinen, wenn die Hülfsmittel sowohl aus den Autoren, als aus den Kunstwerken, nach den Vorarbeiten von *Hemsterhuis*, *Visconti*, *Welcker* u. a., historisch combinirt wären. Endlich wünschten wir von den sprachlichen Noten wenigstens *eine* musterhafte hervorzuheben, worin umfassende Lesung mit feinem Urtheil sich paarte, und die Genauigkeit der Forschung, die *Lennep* in einzelen Probestücken bewährt, als Vorbild gedient hätte. Wenn nun aber Anmerkungen von solcher Farbe vorliegen, wie XVII, 97 über die sogenannte Umschreibung *posse carere* (*Ad ea quibus Naso facilitatem versus mire adiuvit, et effecit, ut id quod cogitasset simplicissima voce enuntiare posset, adnumeranda quoque est circumlocutio per verbum* **posse**, mit einer Anzahl Parallelen, wogegen *Ruhnkenius* p. 3 verständlich und bündiger sagt: „*verbum* **posse** *venustatis magis quam necessitatis causa additur*"), und andrerseits über sachliches zu XIII, 53 (*Ide vel Ida mons et Cretae et Troadis, de quo vid. Mitsch. ad Hor. — Xanthus et Simois fluvii agri Troiani, qui prope Troiam confluebant, Hom. — Tenedos parva insula maris Aegaei* etc.): so möchte man alles Ernstes fragen, ob diese Ausgabe dem Gebrauch von Schülern oder kundigen Gelehrten bestimmt sey.

Doch genug von der allgemeinen Beschaffenheit der neuesten Ausgabe. Hr. *Loers*, würde man sagen, hat Materialien und Beiträge geliefert, welche den künftigen Bearbeitern der Heroiden in verschiedener Hinsicht zu Statten kommen dürften; aber auch den Wunsch nach einer befriedigenden Kritik und Erläuterung jener Dichtungen lebhaft anregen. Wir betrachten hiernächst die denkwürdigsten Besonderheiten, worin am meisten Verdienstliches oder Eigenthümliches hervortritt.

(*Der Beschluſs folgt.*)

GEOLOGIE.

Darmstadt, b. Heyer (Strassburg, Paris u. London, b. Treuttel u. Würtz, Amsterdam, b. Müller u. Comp.): *Description d'ossements fossiles de Mammifères inconnus jusqu'à present, qui se trouvent au Muséum Grand - Ducal de Darmstadt*; avec figures lithographiées. Par *Jean - Jacques Kaup*, Dr. *Premier* Cahier, contenant le genre Dinotherium (Tapirus giganteus, *Cuv.*). 1832. VIII u. 16 S. 4. Nebst 5 Steindrucktafeln in Folio. (1 Rthlr. 8 gGr.)

Ein Werk, welches nach seinem Gegenstande, nach der Art der Behandlung und der äuſsern Form als eine würdige Fortsetzung von *Cuvier's Recherches sur les ossemens fossiles* betrachtet werden darf.

Die Sammlung von fossilen Thierresten in Darmstadt steht in ihrer Art in Deutschland oben an. *Cuvier* hat sie schon mannichfach benutzt, aber Neues bietet sie doch noch in groſser Fülle dar. In dem vorliegenden Hefte wird aus dieser Sammlung die Gattung *Dinotherium* beschrieben und abgebildet, welche wir früher nur sehr unvollständig durch *Cuvier* unter dem Namen *Tapirus giganteus* kannten. Hr. *Kaup* macht uns mit zwei Arten bekannt: *D. giganteum* und *D. Cuvieri*. Die erste Species war 18, die zweite 15 Fuſs lang. Die Gattung tritt in den vorhandenen Theilen, wovon die genauesten Ausmessungen und man möchte sagen unübertreffliche Abbildungen gegeben werden, höchst eigenthümlich auf, und bewährt sich als eine sehr merkwürdige Säugthier-Form der Urwelt.

In noch *vier* Lieferungen des Werks, welche unverzüglich erscheinen sollen, wird der Vf. aus dem Groſsherzogl. Darmstädtischen Museum noch 21 ganz neue Species oder Gattungen und zwei wenig bekannte Gattungen von untergegangenen Säugthieren beschreiben und abbilden.

Daſs wir in solcher Weise ein Werk erhalten, welches im eigentlichen Sinne einmal wieder recht tüchtig diesen Zweig der Naturwissenschaften fördert, freuet uns hiermit zur Kenntniſs ihrer Freunde bringen zu können. Um ein gröſseres Publicum zu gewinnen, hat Hr. *Kaup* seine Beobachtungen in französischer Sprache erscheinen lassen, was wir billigen müssen, da sich das Buch an *Cuvier's Recherches* anschlieſst, und derjenige, wer diese nicht lesen kann, auch wahrscheinlich *Kaup's* Werk nicht lesen würde.

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

September 1833.

RÖMISCHE LITERATUR.

1) Leipzig, b. Cnobloch: *Dav. Ruhnkenii dictata ad Ovidii Heroidas et Albinovani Elegiam* — — ed. *F. T. Friedemann* etc.

2) Cöln, b. Dümont-Schauberg: *P. Ovidii Nasonis Heroides et A. Sabini Epistolae.* Recensuit — — *Vitus Loers* etc.

(*Beschlufs von Nr.* 168.)

In der *dreizehnten* Heroide (Nr. 2), welche den *zweiten* Theil eröffnet, behauptet noch jetzt v. 15 die Vulgata ihren Platz. Ob die Handschriften für *abrepta*, das in den besten trotz des hier erhobenen Zweifels steht, oder für das herkömmliche *arrepta* entscheiden können, wird man bezweifeln wollen; desto sicherer führt die Rücksicht auf den Sinn beider Verben zum Ziel. Denn *arreptaque vela tetendit* würde dem gewaltsamen Wehen oder dem plötzlichen Sturme zukommen, während der von Laodamia genannte Boreas eben der rechtmäfsige Wind ist, welcher von der Thracischen Küste nach dem Inneren Griechenlands treibt; *abrepta* geht wie sonst (cf. *Heins.* in Met. VII, 731) auf Scheidung und Ablenken der ehemals benachbarten Objecte. — Im weiteren verdient v. 18 die Variante zweier guter Codd. *sumque tuos oculis usque secuta meis* (*vulg. oculos*) beachtet zu werden, so wie die Lesart von mehr als zehn der besten MSS. (hier ist nur der Frankfurter angeführt) nebst der *Ed. princeps* v. 21 *nec vela fugantia vidi*, worin die leidenschaftliche Stimmung sich besser ausspricht, vorzüglicher als die *vulg. fugacia*, ein zu allgemeines Epitheton, scheint; wenn auch anderwärts dergleichen Endungen schwanken. — Mit Recht ist v. 41 *quo* nach der Mehrzahl von Handschriften hergestellt, aber mit der üblichen Interpunction *quo possum, squalore* —, deren Beurtheilung sich mindestens aus II. ex P. 10, 47 *quo solo pectore possum* ergiebt. Desto weniger mag die Erklärung des angefochtenen *dux Pari Priamide, damno formose tuorum* v. 43 gefallen, diese nämlich, dafs ein Titel im Geiste der heroischen Zeit, welche bei den Fürsten in Glimpf und Schimpf niemals der Ehrennamen vergifst, gemeint sey; als ob die Staffirung des Prinzen Paris mit Ovid und der Empfindung seiner Heroine verträglich wäre. Sollte man wohl die Ironie verkennen: „Paris, einst ein glatter Verführer, jetzt ein Heerführer"? Eben so wenig können wir Hn. *L.* Dank wissen, dafs er v. 60 das von *Heinsius* verdrängte *et sequitur regni pars quota quemque sui*? wieder aufgefrischt hat. Vielleicht hätte ihn die Gewifsheit, dafs *quotaquaeque* die allermeisten MSS. darbieten, bedenklich gemacht; indessen bedarf es keiner Handschrift, um die Seichtheit der *vulgata* zu begreifen, welcher ein gar praktischer Sinn untergelegt wird: „und wenn man auf Reisen geht, wieviel Leute führt man da mit sich?" Auch genügt die Vertheidigung nicht, welche v. 74 sq. *ut rapiat Paridi, quam Paris ante sibi.* | *Irruat et, causa quem vincit, vincat et armis*, die von wenigen, aber guten Codd. ausgelassen sind, stützen soll; die Verse lauten zu dürftig, jenes *sibi* ist zu bedenklich, um mit dem verbrauchten *acumen Ovidianum* ausreichen zu können; weshalb das rathsamste bleibt, die problematischen Worte einzuschliefsen. Wenn dort die *vulgata* geschützt wurde, so mufste sie mit noch gröfserem Rechte v. 83 *fortius ille potest, multo qui pugnat amore* den früheren Platz behaupten; denn die eben so schiefe als nüchtern ausgedrückte Lesart des *Putean.*, *multo, quam pugnat, amore*, mochte nur einem Zeitalter gefallen, welches den Alten jeden Schein der Obscönität aufdrang; aber auch die Ergänzung eines Infinitivs aus *pugnat*, welche der Herausg. vorschlägt, ist überflüssig, da die vorhergehenden Verba *concurrere* und *ferre* sich ungezwungen darbieten, und *fortius* auf den rücksichtlos sich opfernden Streiter (s. *Schwarz* in *Plin. Paneg.* p. 144) geht. Laodamia sagt in Bezug auf Menelaus: der kann sein Leben ohne Schonung hingeben, den die Liebe zum Streit getrieben. — v. 89 ist das alte *ut vidi, ingemui* richtig hergestellt, hingegen sehen wir nichts für die Neuerung *properas* v. 100. Der Sinn führt jedermann auf die Erklärung: jener Boden ist dir kein heimischer, zu dem du eilen müfstest, *quo properes*; die triviale Structur aber: „*terra in quam properes, tibi non est paterna*", macht den relativen Satz durchaus überhängend. — v. 120 riethen wir, mit den meisten MSS. *rapies* vorzuziehen; denn der Einwurf von *Heinsius*: „*oscula non rapiuntur nisi ab invitis*", ist nicht ernstlich gemeint, s. ihn selbst mit anderen zu XIX, 74. — v. 135 glaubt Hr. *L.* mit mehreren, dafs die Vulgata *sed quid egō revoco haec?* sich in metrischer Hinsicht rechtfertigen lasse; seine Belege sind aber schwach oder fremd (s. *Burmann.* in *Propert.* p. 93), übrigens auch von keinem Nutzen, da die gemeine Lesart, worin *haec* als ein unstetes Einschiebsel erkannt wird, diplomatisch unrichtig ist; vorläufig darf *Heusinger's* Conjectur für das wahrscheinlichste gelten. Dagegen ist das nächstfolgende *Troadas invideo* wegen der MSS. rechtmäfsig wieder eingesetzt; aber die Berufung auf poetische Licenz (*et quoties Ovidius hoc ius suum tenuit?*) will uns, wir gestehen es, bei ei-

einem so correcten Dichter, wie Ovid, nicht sonderlich einleuchten. Um geringeres zu verschweigen, wie die Beibehaltung des unrichtigen *exuet haec* v. 147, mufs es doch Verwunderung erregen, dafs v. 162 *quod tecum possis ipse referre caput* die thörichte Note von *Burmann* (dem zufolge die Gattin wünscht, dafs ihr Mann selber seinen eigenen Kopf zurückbringen möge, nicht durch andere übel erhalten zusende) ohne Zusatz aufgenommen sey; kaum bedarf es der Erinnerung, dafs Protesilaus sich noch oft der Thaten erinnern soll (*referre s. Heins.* in V, 115), die er mit Gefahr seines Hauptes vollbracht: cf. *Soph.* Oed. C. 564.

Die *vierzehnte* Heroide, eine der leichteren und mittelmäfsigen, giebt namentlich der Kritik einen nur dürftigen Stoff. Einigemal ist auch hier die Vulgate vor *Heinsius* zurückgekehrt, aber nicht ohne harte Begründung. Wenn z. B. v. 18 die MSS. *et subitus dextrae praepedit ossa tremor* darbieten, so müfste doch zugegeben werden, dafs *dextrae ossa* von den Handgelenken ein geschmackloser Ausdruck sey; vielmehr wäre *dextrae tremor* zu verbinden, in diesem Sinne: „und das Zittern der Hand theilt sich den übrigen Gliedern mit." Aehnlich v. 23, wo *tecta Pelasgi* richtig hergestellt, aber in einer langen Note nicht glücklich erörtert worden; denn ehe man sich entschliefst, dem Ovid ein Haschen nach alterthümlicher Gelehrsamkeit beizumessen, wo *tecta Pelasgi* nur ein Argivisches Königshaus bezeichnen würde, folgt man lieber der Erklärung *Hermann's*, ohne dafs *socer* auf einen anderen als Aegyptus ginge. Mehr genügt die Auslegung von *comitum clamore frequentes* v. 29, die Ansicht über die Vulgate *et tamen audieram* v. 36 (vgl. zu 72), über *non licet esse piam* v. 64, obgleich eine umfassende Erörterung der Dativ- und Accusativstructur auch in Bezug auf die Attractionslehre von *Krüger* vermifst wird, und sonst beiläufiges. Uebergangen ist v. 39 die Besserung von *Santen* in *Terentian.* p. 247 *ut levi*; v. 46 können wir *decidit* nicht billigen, selbst wenn es gelingen sollte, *decidit manus*, „die Hand fiel nieder", als Lateinisch darzuthun, da sich *concidit* allein bewähren läfst; das folgende Distichon, das gleich einer Menge von Variationen an dieser Stelle späteren Unfug verräth, hat noch an Hn. *L.* einen Vertheidiger gefunden; v. 74 durfte kein Bedenken gegen das von den meisten MSS. gesicherte *ni properas* aufkommen, da *ni properes* weder so vorwiegend Ovidisch ist, als hier behauptet wird, noch mit einer ausschliefsenden Bedingung (du mufst fliehen oder sterben) sich verträgt. Statt anderer Meinungen sey noch die zu v. 108 erwähnt, dafs die Worte *exuit insanae pellicis ora bovi* (vielmehr mit den MSS. *bovis*) bedeuten: *Nilus exuit insanae bovi pellicem*; man würde, den übrigen Zwang abgerechnet, meinen, dafs der Geliebten des Zeus die Kuhmaske abgezogen worden. Die Interpunction *exuit, insanae pellicis, ora bovis* mag dem ärmlichen Verse nachhelfen: der Nilstrom gab der irrenden und verwandelten Io die Menschengestalt wieder.

An der *funfzehnten* Heroide, welche nur von jungen Handschriften auf Papier und überdies von den anderen Episteln abgesondert bewahrt ist und in ihrem jetzigen Aussehen selten an Ovid erinnert, haben Kritiker und Erklärer viel zu schaffen behalten. Unser Herausg. hätte mehr, als von ihm geschehen, zur ältesten Tradition des Textes, unbekümmert um Verschönerungen und zweifelhafte Eleganz, zurückgehen sollen. v. 7: *flendus amor meus est*: *elegia flebile carmen* ist schon wegen der rhythmischen Stellung nicht passend gewählt; die besten Auctoritäten geben *elegi*, wodurch sich das Supplement *quoque* empfiehlt. Auch v. 8 erwartete man das ehemalige *barbitos illa*, während die Vulgate *ulla* („*melius meo quidem sensu et gravius*") allenfalls für den Sinn taugte: mir können alle Leiern in der Welt nichts helfen. Warum besteht sodann noch immer das voreilig aufgegriffene und schlecht begründete *nec me Pyrrhiades Methymniadesve puellae* v. 15? Kaum ist es zu entschuldigen, dafs die gelehrte Vertheidigung der echten Lesart *nec mihi Pyrino subeunt Mnaïsve puellae*, welche *Valckenaer Callim. elegg.* p. 150 giebt, völlig vergessen worden. Endlich sehen wir jedoch das schmäliche *non sine crimine* v. 19 beseitigt; aber das Distichon v. 33, 34, wo der Ausdruck *mensuram nominis ipsa fero*, eine mifsverstandene Nachbildung Ovidischer Phrasen (s. *Burm.* in *Ov.* I. *ex P.* 2, 1), vorzüglich in der Erklärung: „*ego* (ich die Kleine!) *tanta sum, quam longe nomen meum pertinet*", seinen widersinnigen Gehalt offenbart, ist von Anfechtung frei geblieben. Dafs die prosaische Variante *et quod, ubi amborum f. c. v.* v. 49 ihren alten Platz erlangt hat, mag bei wenigen Beifall gewinnen, denn die Lateinische Form der Wendung ist allein diejenige, welche *Heinsius* Conjectur andeutet, *quique ubi iam*, und noch in keiner Variante bis zur Ueberzeugung herauszufinden wäre. Bis auf weiteres riethen wir, da die besten Codd. *at simul amborum* schützen, *et* in *ah* zu ändern: ähnliches s. z. B. v. 191. v. 83 hat Hr. *L.* mit grofser Zuversicht für den Vorschlag von *Heinsius* entschieden: *artisque magistra . . . facit*; aber schon *dedit*, das die Mehrzahl sichert, widerstrebt, und leitet zur Würdigung der echten und zwar spitzfindigen Lesart hin: *artisque magistras ingenium nobis molle, Thalia, dedit*, „oder verlieh mir den Lebensberuf mein Geist, die Verwandtschaft mit Thalia." Im Verlauf des Gedichts nimmt man aufserdem nicht wenige Interpolationen von *Naugerius* und anderen älteren Kritikern wahr, die noch jetzt unangetastet stehen: wie v. 96 *ut* für *quod*, 113 *nec pectora plangi* für *mea pectora planxi*, 144 *texit* für *pressit*, 153 *non ulta pie* in einer allerdings verdorbenen Stelle, 163 *quoniam non* für *quae nunc non*, 213 *praestat amanti* für *p. eunti* (cf. XVIII, 59. *Burm.* in *Aen.* IV, 543) u. a. Im übrigen wird man den Fleifs des Herausg. für einzele Punkte nicht vermissen.

Was in den letzten Heroiden Erwähnung verdienen mag, wollen wir hiernächst in einigen flüchtigen Andeutungen zusammenfassen. Zwar ist für jene weder der Apparat noch die kritische Thätigkeit bis auf einen höheren Grad erschöpft, und es bleibt überhaupt sehr zweifelhaft, ob aus künftig zu verglei-chen-

chenden Handschriften ein erheblicher Gewinn entspringen werde. Denn die bisher benutzten verrathen fast überall die gemeinschaftliche Quelle, sowohl in Fehlern als in Lücken, wie bei XVI im Ausfall von v. 39—142 und in der Verstümmelung von XXI. Aber selbst wenn reichere Mittel hier zu Gebote ständen, würde man diesen immer mehr ins Dürftige sinkenden Versificationen (den gröfseren Theil der achtzehnten abgerechnet) schwerlich ein lebendiges Interesse abgewinnen; um so eher kann man jetzt bei der mäfsigen Forderung sich beruhigen, dafs zum möglichst gesicherten Text eine präcise Erklärung der Hauptsachen hinzukomme. Unter solchen Verhältnissen scheint es uns auch, dafs der Herausg. mehr, als sich bei den übrigen Stücken sagen liefs, seiner Aufgabe entsprochen habe; wenn gleich der Nebenzweck, diesen Nachlafs der Briefpoesie als Schöpfungen des einen Ovid zu retten, nicht so von Statten gegangen ist. Mehrere seiner sprachlichen Bemerkungen sind nützlich (z. B. XVI, 76 über *causam vincere*), aber Schärfe der Beurtheilung fehlt ihnen häufig. Dahin gehören Citate für XVI, 83 *Dulce Venus risit, Nec te Pari munera tangant*, wo mit *Hand ne* vorzuziehen; für v. 138 *in dubium Veneris palma futura fuit* findet man blofs verbrauchte Parallelen von *Burmann*; bei v. 252 *a digitis excidit*, was allerdings ein hartes Problem ist, müssen Nachweisungen über *a navi evocare*, *de servitute eripuimus* in Verwunderung setzen; zu v. 361 vermifst man die Note von *Heusinger* und Erörterungen über das wahrscheinliche *neve putes Paridem nisi cominus esse timendum*; zu XVII, 49 *vitiumque auctore redemit* konnte *Schwarz*. in *Plin*. Pan. 28 angeführt seyn, und besonders dessen gründliche Note p. 447 wegen *nisi quod* XVIII, 11. Aufserdem hätte Hr. *L*. mit leichter Mühe noch manche Interpolation zu entfernen vermocht, wie XVI, 144 *maligna tua est* statt *m. fuit*, die Anhängsel *est* und *es* v. 188 fg., den Einfall *Burmann's lusa* XVII, 194; unstatthaftes der Art trifft man namentlich in XX an, z. B. v. 4 *ulla parte dolente*, *dolor*, 14 *mora est*, 74 *placandae*, 78 *ad tua crura*, 93 das ganz misrathene *hoc*, *quod Amor iussit*, *scriptum est iniuria nostra*. Ferner sind viele Umstellungen der Wörter übersehen, über welche nächst den Handschriften ein unbefangenes Gehör und Beobachtung des hexametrischen Versbaues entscheiden: so XVI, 207 *nec Priamo pater est*, 337 *hei mihi*, *vix a me pars dicitur*, XVII, 18 *et de me laudem nullus adulter habet*, 189 *dum novus est*, *coepto potius pugnemus amori* u. a. Auch bleibt nicht weniges für Interpunction zu leisten übrig: um eine Kleinigkeit zu nehmen, sieht jeder, dafs XX, 183 *ut valeant*, *aliae ferrum patiuntur*, nicht *ut valeant aliae* zu verbinden seyen; eben so wenig wird man XVII, 99, 100 diese Gliederung bezweifeln, *quam multos credis iuvenes optare*, *quod optas*? *qui sapiant*, *oculos an Paris unus habes*? Was übrigens die vorhin genannte XVIIIte Heroide betrifft, so wäre hier eine bedeutende Nachlese zu halten. Sogleich v. 2 sollte die Lesart der MSS. *si cadat unda maris* dem blofs variirenden *ira maris* nicht nachstehen, zumal da beide Phrasen ihr Recht haben, und auch vereinigt werden: s. *Burm*. in *Lucan*. V, 600. *Heyne* in *Tibull*. II, 4, 10. In v. 15 widerspricht *felix*, *i*, *littera*, *dixi* vermöge des Sinnes und der Stellung von *i* dem poetischen Gebrauch; das richtige *f. o littera* geben mehr als zehn Codices. v. 79 hat durch *Heinsius* ein falsches Pathos erhalten, *nullaque vox usquam*, *nullum veniebat ad aures*, während Hr. *L*. auch aus seinen eigenen Varianten das wahre *nullaque vox usquam nostras* — finden konnte. Falsch ist v. 84 *fortiter in summas erigor altus aquas*, welche Structur dann pafste, wenn ein Emporsteigen aus der Tiefe gemeint wäre; jetzt aber ist mit etwa sieben MSS. der Ablativ herzustellen. Doch genug hiervon.

Ueber die drei Episteln vom *Sabinus* darf unser Bericht am kürzesten seyn. Die Existenz dieser Dichtungen beruht auf keiner nachweisbaren Handschrift, sondern auf dem Texte der *Veneta* vom J. 1486, dessen Verderbungen von *Naugerius* und *N. Heinsius* um die Wette gemindert und zugleich in das täuschende Gewand einer dichterischen Eleganz gehüllt sind. Nun konnte zwar eben jene Unsicherheit der diplomatischen Ueberlieferung einen Zweifel anregen; aber weit offenbarer zeugte gegen das Alter der Sabinischen Heroiden ihre Farbe, da sie beim entschiedenen Mangel an Talent und Anmuth nicht einmal die glatte Gewandtheit der Form bewährten, woran sogar die mittelmäfsigen Versificatoren unter August irgend Theil nehmen. Daher hat das von *Dan. Heinsius* gefällte Urtheil (*Sabino quae adscribuntur ita languent*, *ut ne hac aetate quidem scriptas ferre possem*) gröfstentheils Eingang gefunden, und erst in unseren Tagen bemühte sich *Jahn*, die ungetrübte Echtheit durch eine Reihe von Gründen zu erweisen. Hr. *Loers* begnügt sich, diese Demonstration im Auszuge mitzutheilen, nebst einigen Zusätzen, worin er sein Misfallen am vermeinten *Sabinus* ausspricht. Wir zweifeln unsrerseits gar nicht, dafs letzterer in das Zeitalter des *Pomponius Laetus* gehöre, und ein naher Verwandter des *Maximianus* und *Gallus* sey. Man sieht übrigens, dafs hier nicht sowohl nach Erklärung als vielmehr kritischen Nachweisungen mittelst der ersten Ausgaben gefragt werden könne, und der Herausg. hat keinen Fleifs gespart, um dieser Forderung zu genügen.

SCHÖNE LITERATUR.

STUTTGART u. TÜBINGEN, b. Cotta: *Gedichte* von *J. Ch. Freiherrn von Zedlitz*. 1832. VI u. 392 S. 8. (2 Rthlr.)

Der Name des Dichters hat in unserer Lyrik einen guten Klang, und wir freuen uns dieser schön und splendid gedruckten Sammlung seiner bisher einzeln oder zerstreut erschienenen Gedichte, die sich den *Uhland*'schen, *Schwab*'schen, *Körner*'schen, *Pfizer*'schen und *Lenau*'schen Sammlungen würdig anreiht. Der Dichter hat eine anmuthige Leichtigkeit in Form und Sprache; seine Diction ist dichterisch, wenn

wenn wir sie auch nicht immer *charakteristisch*, sondern oft etwas farblos finden. — Die hier mitgetheilten Gedichte reihen sich unter drei Rubriken. Die erste ist überschrieben: *Romanzen*, *Balladen*, *Lieder*, und ihr steht das *Vorwort* voran:

> Seht hier meines Frühlings Rosen,
> Frisch, wie ich sie abgebrochen;
> Mancher Dorn hat mich gestochen,
> Mancher Duft hat mich erquickt. —

An der Spitze steht *Dichtersehnsucht* in sehr gut gebauten sechszeiligen jambischen Strophen: muſs denn aber diese Sehnsucht gerade so weichlicher Art seyn? — Doch nach dem Vorworte ist dieſs wohl eine der ersten Frühlingsrosen. — Im Allgemeinen spricht sich in diesen Gedichten ein edler gebildeter Geist und ein edles für Menschenwürde reges Gefühl aus, das oft in überraschend kräftigen Tönen sich Luft macht, wie in (S. 12) „Die Haide" — worin der Dichter fragt, ob er den beklagen oder beneiden soll, dem die Erde nur eine behagliche Weide ist; der:

> „Des *Thieres* Lust und *seine* Leiden,
> Und *sein* Bedürfniſs nur empfand?"

und dann schliest:

> „Armselig Loos, das ihm beschieden!
> Dieſs wär' ein Ziel, des Strebens werth?
> Werth, daſs der Mensch nach solchem Frieden
> Die ganze Glut der Seele kehrt? —
>
> Doch ist's *dieſs* Glück, das Eure Weisen,
> Die Ihr im Staate hoch gestellt,
> Als dieses Lebens Blüthe preisen!
> *Dieſs* Glück vergönnen sie der Welt!"

Unter den Balladen haben uns die „Die Abassiden" (S. 22) am wenigsten angesprochen: es fehlt ihr die Pointe und sie ist nicht episch hinlänglich ausgeführt. Dagegen sind, auſser der bekannten (S. 16) „Die nächtliche Heerschau" — (S. 7) „Die Dorfkirche" — (S. 14) „Der Beduine" — (S. 19) „Der arme Sänger" — (S. 68) „Der sterbende Krieger" — schön, wenn man auch ihre Urbilder nicht verkennen kann. — Unter den Liedern läuft neben vielen gelungenen, wie (S. 132) „Abendphantasie" — auch manches unbedeutende und leere — wie (S. 108) „Sehnsucht" u. ähnl. — mit unter, und die erotischen Lieder sind gröſserntheils nur Variationen eines ziemlich verbrauchten Thema's, mit einiger Frivolität aufgestutzt, wie (S. 87) „Bewuſstlose Neigung" — (S. 89) „Offenes Geständniſs" — (S. 90) „Sicherer Trost" — (S. 91) „Beruhigung" u. ähnl. — Die zweite Rubrik enthält: *Gelegenheitsgedichte. Sonnette. Uebersetzungen. Epigramme.* — In wie fern (S. 145) „Guter Rath" — (S. 148) das sinnige „Thränengrund" u. ähnl. als Gelegenheitsgedichte aufgeführt werden, ist uns nicht klar; unter den wirklichen Gelegenheitsgedichten zeichnen sich aus: (S. 161) „Bei Beethoven's Begräbnisse" mit dem „Schluſswort" (S. 164) — früher bestimmt zur Einleitung und zum Schluſs eines Cyclus von Dichtungen, die der Vf., in Verbindung mit andern Freunden, zum Angedenken des unsterblichen Tondichters herauszugeben gesonnen war; dann das schöne (S. 159) „Der Toast" an Göthe's achtzigstem Geburtstage, an der türkischen Grenze ausgebracht — und (S. 217) „Bei Göthe's Tode" — sehr sinnig; die meisten übrigen sind unbedeutende Complimente. — Die zum Theil zarten — oder auch freimüthig starken Sonnette — wie (S. 184) „An die Tadler" — (leider entstellt von der Härte, die nebst andern in mehrern Gedichten sich findet, in einem Sonnett aber besonders wehe thut: 'S ist nicht vom Fuchs u. s. w.), — verletzen häufig das Gesetz und schreiten von einem Couplet in das andere über. — Die Uebersetzung von Byron's berühmtem „Lebe wohl" (S. 207) erreicht bei weitem nicht an Kraft das Original, — die aus dem Lateinischen des Grafen Jos. Dessewffy „Auf den Tod des L. P., der sich auf dem Grabe seiner Mutter erschoſs" — ist selbst in der Dichtung unbedeutend. So zeichnen sich auch die Epigramme in Distichen — in welchen unter anderm (S. 201) ein Hexameter vorkömmt, der heiſst:

> „*In des* Meerschwalls Tiefen hinab *stürzt* der muthige Taucher" —

und den wir nur als *Hexameter* tadeln — nicht besonders aus. Der gröſste Schmuck dieser Sammlung ist die dritte Rubrik: *Canzonen*, und darunter vorzüglich die „*Todtenkränze*", welche, nebst der im Eingange erwähnten *nächtlichen Heerschau*, dem Dichter zuerst die Achtung der Gebildeten erwarben. Gedanke wie Durchführung sind echt poetisch, und diese Todtenkränze haben Ansprüche auf Originalität. Die Feier der ausgezeichneten Genien, welche das Leben oft in den Staub trat — und besonders die Feier des gemiſshandelten *Joseph II.* — ist wahrhaft ergreifend. Der Dichter hat sich selbst in diesen Todtenkränzen einen reichblühenden Lebenskranz ums Haupt gewunden. — Auch „Das Kreuz in Hellas" ist des Dichters würdig. — Druck und Papier sind schön.

SCHRIFTEN FÜR DIE JUGEND.

Leipzig, b. Göschen: *Bilder für die Jugend*, herausgegeben von *Ernst von Houwald.* — *Dritter* Band. Mit 7 Kupfern und einer Musikbeilage. 1832. 344 S. 8. (1 Rthlr. 12 gGr.)

Diese *dritte* Sammlung ausgewählter kleiner Erzählungen für die Jugend von dem auch in diesem Fache rühmlichst bekannten Vf. wird gewiſs mit eben so viel Freude willkommen geheiſsen werden, als die beiden frühern. Dieſsmal ist der Herausgeber auch zugleich Verfasser alles Mitgetheilten. Von den beiden kleinen dramatischen Stücken ist das erste aber doch fast zu unwahrscheinlich in seiner Auflösung; denn daſs sich eine Schaar Krieger von Knaben durch Gespenstererscheinungen und Blitze von Colofonium verjagen läſst, kommt doch wohl in der Wirklichkeit nicht vor.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

September 1833.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

Stuttgart u. Tübingen, b. Cotta: *Handbuch der Finanzwissenschaft und Finanzverwaltung.* Von *C. A.* Freihn. *von Malchus*, Kön. Würtemb. Finanzpräsidenten a. D., Commandeur des Kön. Würtemb. Civilverdienstordens. *Erster* Theil. *Finanzwissenschaft.* 1830. XVI u. 480 S. gr. 8. *Zweiter* Theil. *Finanzverwaltung.* VI u. 210 S. Aufserdem *Beilage* 70 S. in qu. Fol. besonders paginirt. (4 Rthlr. 12 gGr.)

In dem weiten Kreise der Staatswissenschaften haben wenige derselben, in neuerer Zeit, eine so durchgreifende Veränderung und Umbildung erfahren, als die *Finanzwissenschaft.* Es kann nicht mehr die Rede davon seyn, dafs ihr erster Anfang auf deutschem Boden höchst unvollkommen im Jahre 1721 mit dem Werke des Freihn. *v. Schröder* „fürstliche Schatz- und Rentkammer, nebst einem Tractate vom Goldmachen" geschah, und dafs, in späterer Zeit, die Finanzwissenschaft, zugleich mit der Polizeiwissenschaft, in den Systemen und Compendien der sogenannten Cameralwissenschaften gewöhnlich als ein Anhang der letztern behandelt ward; eben so kann nur noch in literärgeschichtlicher Hinsicht der besondern Finanzsysteme von *Justi* (1766), von *Pfeiffer* (1781), *Jung* (1789), *Rössig* (1789) u. a. gedacht werden, weil sie, mehr oder weniger, nur eine Nomenclatur der vingirten Steuern und Abgaben enthielten, ohne die ganze Besteuerung im Staate *auf ein höheres Princip* zurück zu führen.

Dies letztere geschah erst seit der Zeit des *physiokratischen* Systems, das, ungeachtet seiner praktischen Unausführbarkeit, doch zuerst den grofsen Grundsatz für alle Besteuerung aufstellte, dafs diese blos *vom reinen Ertrage* geschehen könne, und damit die, damals fast für unmöglich gehaltene, *Vereinfachung* der Besteuerung verband, indem dasselbe, statt der Unzahl der bestehenden Abgaben, nur eine einzige Steuer, die *Grundsteuer*, beantragte und empfahl. Die innere Consequenz und die vielen Lichtseiten dieses physiokratischen Systems leuchteten so allgemein ein, dafs man die Mängel und Einseitigkeiten desselben mit Schonung behandelte. Noch verdienstlicher aber erscheint dieses System als Vorläufer des Systems von *Adam Smith*, dessen Vorzüge bald allgemein anerkannt wurden, und das, in Verbindung mit den weiter verbreiteten Grundsätzen der Physiokraten, allmählig die völlige Neugestaltung der Staatswirthschaftslehre, und den wissenschaftlichen Neubau der *Nationalökonomie* vermittelte.

Erst von dieser Neugestaltung der Nationalökonomie und Staatswirthschaftslehre durch Briten, Franzosen und Deutsche datirt sich auch die *neue Bearbeitung der Finanzwissenschaft*; denn man begann nun dieselbe auf die höhern Grundsätze der Nationalökonomie und Staatswirthschaft zurück zu führen, und die alte empirische Unterlage derselben zu verlassen; man ordnete, im Geiste höherer Grundsätze, das innere Gebiet derselben; man prüfte mit kritischem Geiste den Grund, Umfang und die Rechtmäfsigkeit der einzelnen bis dahin bestehenden Steuern und Abgaben; man erhob sich zu geläuterten Ansichten über die Domainen und Regalien; man unterschied mit gröfserer Schärfe zwischen den directen und indirecten Steuern, und ermafs das staatsrechtliche und politische Gewicht beider; man dachte endlich auch daran, die Finanzverwaltung zu vereinfachen, und das Finanzrechnungswesen neu zu ordnen.

Allein diese Bemühungen der Theoretiker würden noch lange von der Wirklichkeit sich entfernt gehalten haben, wenn nicht mit dem Entstehen und der weitern Verbreitung des *constitutionellen Lebens* über viele europäische Reiche und Staaten die Nothwendigkeit sich aufgedrungen hätte, den Staatshaushalt in allen constitutionellen Staaten neu zu ordnen. Denn nicht nur, dafs dieser Staatshaushalt, bis in seine kleinsten Schattirungen, nun zum Lichte der Oeffentlichkeit und zur sorgfältigsten Verhandlung in den Kammern repräsentativer Staaten gelangte; es mufste nothwendig auch die ältere Plusmacherey, die Steuerbefreiung der bevorrechteten Stände, der Mifsstand zwischen der directen und indirecten Besteuerung, der Druck, der auf den untern Volksklassen haftete, durch die Beiziehung der Reichen und Exemten zur gleichmäfsigen Besteuerung verschwinden, und der mystische Schleier fallen, welcher theils auf den Gesammtsummen der ausgeschriebenen Steuern, theils auf ihrer Verwendung für die Zwecke des Staates ruhte. Die Grundsätze von dem reinen Ertrage, vom Budget, von der Civilliste, von den einzelnen Ministeretats u. a. mufsten nothwendig auf alle constitutionellen Staaten übergehen.

Nothwendig wirkte dies mächtig auf die Neugestaltung der Finanzwissenschaft zurück. Namentlich waren es *Deutsche*, welchen die Finanzwissenschaft diesen neuen Aufschwung und ihre weitere, vielseitigere Durchbildung verdankt. Rec. erinnert nur an die Werke von *v. Jakob* (die Staatsfinanzwissen-

senschaft, 2 Theile. Halle, 1821, entschieden das Hauptbuch seines Lebens), von *v. Soden* (im *fünften* Bande seiner Nationalökonomie), von *Behr* (die Lehre von der Wirthschaft des Staates, Leipz. 1822), von *Lotz* (im *dritten* Bande seines Handbuches der Staatswirthschaftslehre), von *Fulda* (in s. Handbuche der Finanzwissenschaft, Tüb. 1827), von *Pölitz* (im 2ten Bande s. Staatswissenschaften, N. A. 1828), von *Rau* (in s. Grundsätzen der Finanzwissenschaft, *erste* Abtheilung, Heidelb. 1832; auch der *dritte* Theil s. Lehrbuchs der politischen Oekonomie) und von *Schön* (die Grundsätze der Finanz, Bresl. 1832).

Das vorliegende Werk des Vfs erschien im Jahre 1830, also *vor* den beiden letztgenannten Schriften von *Rau* und *Schön*. Es gehört ihm, zugleich mit den genannten Werken, das Verdienst, im Lichte der neuern Ansichten der Nationalöconomie und Staatswirthschaft bearbeitet worden zu seyn; es behauptet aber auch dadurch seine Eigenthümlichkeit, und seine Verschiedenheit in der innern Gestaltung von den genannten Werken, dafs es zunächst *auf das Praktische* gerichtet ist, und verhältnifsmäfsig die Theorie weniger berücksichtigt, als die meisten der oben genannten, namentlich *v. Jakob*, *Lotz*, *Pölitz* und *Rau*. So interessant nun auch eine vergleichende Zusammenstellung der Grundsätze und Ausführungen des Vfs mit denen seiner Vorgänger an sich selbst seyn dürfte; so liegt sie doch aufser den Grenzen dieser Recension, und würde, auch nur nach den wichtigsten Momenten durchgeführt, zu einer sehr ausführlichen Abhandlung anwachsen. Es wird daher für die Männer vom Fache hinreichen, den Plan und Inhalt des vorliegenden Werkes anzugeben, und über einzelne Gegenstände ein kritisches Urtheil beyzufügen.

Wenden wir uns zum *Vorworte*, in welchem der Vf. über den Plan, die Aufgabe und Bestimmung seines Werkes sich ausspricht; so finden wir mehrere der Vorgänger, und namentlich das Werk von *Jakob*, mit Achtung genannt. Allein eben in Beziehung auf *Jakob*, dessen Werk der Vf. zunächst im Auge behielt, giebt er (S. VIII) *die* Erklärung ab, welche für den Plan und Charakter *seines* Werkes bezeichnend ist: „Die Aufgabe, die der Vf. (*Malchus*) sich gemacht hat, bezweckt eine solche Bearbeitung, welche *v. Jakob* als angewandte oder *praktische Theorie* bezeichnet, die ohne die reine, abstracte Theorie bis in ihre höchsten und einfachsten Elemente zu verfolgen, sich auf eine mehr allgemeinere Darstellung ihrer Principien und der Forderungen beschränkt, die sich aus diesen ableiten, mit diesen zugleich aber auch eine Andeutung des Maafses für ihre Anwendung in gegebenen Fällen und eine solche der Schranken verbindet, innerhalb welcher diese gehalten werden mufs. Ueberhaupt unterscheidet sich die gegenwärtige Bearbeitung von jener der genannten Gelehrten, dafs sie zwar nicht ausschliefslich, dennoch aber *vorzüglich*, und mehr als von diesen geschehen ist, *aus dem praktischen Gesichtspunkte aufgefafst*, und dafs den Ansichten, die in derselben entwickelt und geltend gemacht werden, vorzugsweise *die Erfahrung zur Unterlage gegeben* ist."

Der Vf. giebt in diesen Worten selbst den richtigen Standpunkt für die Würdigung seines Werkes. Er liebt es nicht, die Finanzwissenschaft auf ihre höhern staatsrechtlichen, staatswirthschaftlichen und politischen Grundsätze, wie Andere, zurückzuführen; er nennt sie (S. X), „ihrer Natur nach, *eine eminent praktische Wissenschaft*", und Rec. würde ungerecht seyn, wenn er die Arbeit des Vfs aus einem andern Standpunkte beurtheilen wollte, als dem, welchen der Vf. selbst sich vorhielt. Rec. freuet sich daher der Erscheinung dieses Buches, weil es, in vielfacher Hinsicht, einen *neuen* Gesichtspunkt für die Behandlung der Finanzwissenschaft festhält, und gleichsam eine Lücke (die rein praktische Seite) in der neuesten Bearbeitung dieser Wissenschaft ausfüllt. Er findet fast überall die praktische Anwendung der neuern Begriffe über den Staatshaushalt in den einzelnen Abschnitten, und erkennt dankbar die reichen Notizen und Materialien an, welche der Vf. als Belege für seine theoretischen Sätze mittheilt. Allein eben so offen gesteht er auch, dafs er die Finanzwissenschaft aus einem *höhern*, als dem blos empirischen Standpunkte betrachtet und behandelt, ob er gleich das Werk des Vfs in der Reihe der neuern Darstellungen dieser Wissenschaft nicht missen möchte, weil es in der That, selbst für die, welche seiner Theorie sich nicht anzuschliefsen vermögen, einen seltenen Reichthum von Belegen und Mittheilungen über einzelne Gegenstände enthält, die in der Finanzwissenschaft besprochen werden müssen. Denn ein Hauptverdienst des vorliegenden Werkes ist allerdings darein zu setzen, dafs der Vf., mit der Darstellung der Grundsätze und Maximen, die unter gegebnen Verhältnissen in Anwendung gebracht worden sind, zugleich die Darstellung ihres Erfolges verbindet, und dadurch die Mittel zur Prüfung und Würdigung der erstern giebt. „Auch in einer andern Beziehung, sagt der Vf. S. XI, ist das Studium derselben von erheblicher praktischer Wichtigkeit, nämlich als Mittel, welches gegen Einseitigkeit im Auffassen und vor dem Verfolgen von Ansichten und Ideen bewahren kann, deren Realisirung sehr oft in eben dem Maafse, als sie glänzend erscheinen, verderblich werden könnte. Eine blofse Kenntnifs der Gröfse des Einkommens der Staaten, und der Quellen, aus welchen dasselbe geschöpft wird, kann den Mangel einer solchen Geschichte nicht suppliren; überhaupt nicht die gleichen Vortheile, wie eine solche, gewähren. Dennoch aber ist eine solche nicht ohne praktisches Interesse, insbesondere seit eine umfassendere, vielseitigere und zweckmäfsigere Bearbeitung der *Statistik* tiefer eindringende Blicke in die wirthschaftlichen Verhältnisse einer grofsen Anzahl von Ländern verstattet, und hierdurch die Mittel zur Würdigung dieser Gröfsenverhältnisse, überhaupt so einer solchen des finan-

finanziellen Haushalts einer grofsen Anzahl von Staaten darbietet."

Der *erste* Theil zerfällt in *fünf* Hauptabschnitte: 1) von dem Einkommen aus dem unmittelbaren Staatseigenthume [*a*) von dem Einkommen aus Domainen; *b*) aus Staatswaldungen]; 2) von dem Einkommen aus Finanzregalien; 3) von dem mittelbaren Staatseinkommen durch Steuern [*a*) directe, *b*) indirecte Steuern]; 4) Erhebung des Staatseinkommens; 5) von dem aufserordentlichen Staatseinkommen.

Der *zweite* Theil, welcher die *Finanzverwaltung* umschliefst, wird in *sieben* Abschnitten dargestellt: 1) allgemeine Andeutungen über die Anordnung des Staatsfinanzhaushalts und über dessen Verwaltung; 2) von dem Staatsaufwande; 3) über die Etatisirung des Staatsfinanzhaushalts; 4) über die Initiation in Betreff der Anordnung des Staatsaufwandes und über die Controlirung der Verwendungen; 5) über den Cassenhaushalt; 6) über die Comptabilität in dem Staatsfinanzhaushalte; 7) Andeutungen über den Organismus der Behörden für die Finanzverwaltung. — Im *Schlusse* handelt der Vf. von der Wichtigkeit des Studiums der *Finanzgeschichte* für die vollkommenere Ausbildung der Finanzwissenschaft, und für eine zweckmäfsigere Anordnung der Verwaltung. — Von den 9 *Beilagen* gehören die acht ersten der Finanzverwaltung Frankreichs aus der Zeit der Restauration vor dem Jahre 1830, die neunte aber, die sehr lehrreich ist, giebt eine Uebersicht des Staatseinkommens, insbesondere desjenigen durch Steuern, und des Schuldenwesens einer Anzahl Staaten in Europa. —

Rec. stimmt dem Vf. völlig bey, wenn er (Th. I. S. 8) folgende Geschäftszweige zu dem Geschäftskreise des Finanzministeriums rechnet: 1) Alles, was auf die Eröffnung, Benutzung und Conservation der Quellen vom Staatseinkommen, auf die Verwaltung aller Arten von unmittelbarem Staatseigenthum und Einkommen, und auf die Veranlagung und Erhebung der öffentlichen Abgaben Bezug hat; 2) die Initiation für alle Gegenstände der Finanzgesetzgebung und die Anordnung der Maasregeln für die Vollziehung der Gesetze; 3) die Etatisirung des Staatsfinanzhaushalts, und die Anordnung der Maasregeln für dessen stete Evidenzhaltung; 4) die Leitung des gesammten Cassenhaushalts, und die Aufsicht auf die Comptabilität desselben; 5) die *eigene* Darstellung der Ergebnisse der Verwaltung des Staatsfinanzhaushalts; 6) die Controle dafür, dafs bei der Verwendung des Staatseinkommens auf eine gesetz- und vorschriftsmäfsige Art verfahren werde; 7) die Anordnung und Leitung der Verwendung für alle Arten von allgemeinem Aufwande, die nicht speciell an einzelne Ministerien übertragen ist. — Sehr treffend hebt der Vf. theils die *Aehnlichkeit*, theils die *Verschiedenheit* zwischen dem Staatsfinanzhaushalte und dem Haushalte eines Privaten hervor, und bemerkt in Beziehung auf die letztere, dafs der Staatsaufwand nicht unbedingt *nach der Einnahme* beschränkt werden kann, dafs vielmehr diese Einnahme bis auf die Gröfse des *nothwendigen* Bedarfs erhöht werden mufs. — Je mehr der Rec. mit dem Vf. in *dieser* Ansicht übereinstimmt, desto mehr überraschte es ihn, dafs der Vf. nicht *zuerst* von den Bedürfnissen des Staates, und *sodann* von den Mitteln, sie aufzubringen und zu decken, mit einem Worte, dafs er nicht zuerst vom Budget, und sodann von den Domainen, Regalien, directen und indirecten Steuern handelte, sondern den entgegengesetzten Weg einschlug. Nach der Ansicht des Rec. richtet sich in der Finanzwissenschaft namentlich die ganze Lehre von der directen und indirecten Besteuerung, und von dem Verhältnisse zwischen beiden, nach dem vorher ausgemittelten Bedarf des Staates in Hinsicht auf das Budget. Wären nicht in neuern Zeiten die Summen des Budgets in den meisten Staaten, besonders mit Einrechnung der Deckung der Zinsen von den Staatsschulden, zu einer fast unerschwinglichen Höhe gestiegen; würden wohl die *indirecten* Steuern, nach Art, Umfang und Höhe, eine so wichtige Rolle in der Finanzwissenschaft spielen, als ihnen gegenwärtig zugetheilt werden mufs? Würden nicht, im entgegengesetzten Falle, die *directen* Steuern ausreichen, den Hauptbedarf der Staaten zu decken; so dafs die indirecten Steuern theils nur als Ergänzung des noch Fehlenden dienten, theils diejenigen Staatsbürger zu einer möglichst gleichmäfsigen Besteuerung zögen, welchen man, verhältnifsmäfsig, durch die directe Besteuerung am wenigsten beykommen kann? — Allerdings ist *Jakob* in seinem Werke den indirecten Steuern nicht so abgeneigt, als *Lotz* in dem oben angeführten Werke. Sollten aber die Gründe des Letztern gegen die indirecten Steuern wohl bereits hinreichend geprüft und widerlegt worden seyn?

Das Ergebnifs, das der Vf. in Betreff der Beibehaltung oder Veräufserung der *Domainen* aufstellt, nach genauer Abwägung der Gründe für und wider, scheint auch dem Rec. das anwendbarste zu seyn: „Das Uebergewicht der Vortheile ihrer Veräufserung tritt insbesondere in dem Falle ein, wenn die Gröfse der öffentlichen Schuld und des Aufwandes für dieselbe in einem gegebenen Staate auf eine längere Zukunft eine solche Höhe der Abgaben erfodert, welche die Nachhaltigkeit ihrer Quellen, überhaupt das Fortschreiten der Vergröfserung des Nationaleinkommens und Reichthums zu gefährden droht; sodann auch in dem Falle, wenn die Masse des dem Verkehre zugänglichen Grundeigenthums mit den Anforderungen und Bedürfnissen einer fortschreitend sich vergröfsernden Bevölkerung und deren Betriebsamkeit nicht mehr in einem angemessenen Verhältnisse stehet. Aus einem andern Gesichtspunkte betrachtet, nämlich aus jenem der Gröfse des Staatsaufwandes und jener der Summen von Mitteln, welche die Domainen zu dessen Deckung beitragen, möchten in *kleinen*, überhaupt in solchen Staaten, in welchen dieser Beitrag, wo nicht den gröfsten, dennoch einen beträchtlichen Theil dieses Aufwandes decket, und die öffentliche Schuld

Schuld ein dem gewöhnlichen Einkommen angemessenes Verhältniss nicht übersteiget, die Gründe *für die Beibehaltung* der Staatsgüter überwiegen können. *Nicht so aber in gröfsern Staaten*, in welchen das Einkommen aus solchen jederzeit nur einen verhältnifsmäfsig kleinen Theil des gesammten Bedarfs deckt, die hierdurch mögliche Schonung der Steuerkräfte niemals erheblich seyn kann, der Entwickelung und Verwirklichung der obenerwähnten Vortheile ein weites Feld geöffnet ist, dessen fortschreitende Erweiterung die Gestaltung aller Verhältnisse des Lebens in solchen Staaten zugleich unabweislich fordert." — Eben so gemäfsigt und praktisch sind des Vfs Ansichten über die Staatswaldungen, über Bergbau, Salinen und *Regalien* überhaupt, obgleich der Rec. mit den Grundsätzen des Vfs über die Beibehaltung oder Freigebung der *einzelnen* Regalien nicht durchgehends übereinstimmt. Doch würde die Behandlung dieser Einzelnheiten hier zu weit führen.

Mit tiefem praktischen Blicke, und durchgehends durch Belege aus der Finanzgesetzgebung vieler europäischen Staaten erläutert, sind die beiden Abschnitte über *directe* und *indirecte* Steuern geschrieben. Sie müssen ganz gelesen werden, namentlich was der Vf. gegen die Vermögenssteuer überhaupt, über die Grundsteuer, Gewerbesteuer, Zölle u. s. w. sagt. — Verhältnifsmäfsig gegen die übrigen Abschnitte behandelt der Vf. nur kurz die Lehre von der *Erhebung* des Staatseinkommens; doch ist nichts Wesentliches übergangen. Ausführlich aber, und sehr lehrreich, verbreitet sich der Vf. über das *aufserordentliche Einkommen*, wo er von Anlegung eines Staatsschatzes, von Erhöhung der bestehenden, oder Anordnung von neuen Abgaben, von Anticipationen, von Veräufserung der Staatsrealitäten, vom *Papiergelde*, von Benutzung des Staatscredits, von den verschiedenen Arten der *Staatsschulden*, von Annuitäten, Leibrenten und Tontinen u. s. w. handelt. Im *Anhange* folgen skizzirte Andeutungen über die Einrichtung des Schuldenwesens in Grofsbritannien, Frankreich, Rufsland, Oesterreich, Niederland und Preufsen.

Ganz auf einheimischem Boden steht der Vf. in dem trefflich bearbeiteten Abschnitte über die *Anordnung des Staatsfinanzhaushalts*, und über dessen Verwaltung. Hier bewährt sich durchgehends der praktische Blick und Tact des hocherfahrnen Mannes, und mehreres aus diesem Abschnitte verdient in andere Lehr- und Handbücher der Finanzwissenschaft überzugehen. — Allein, nach des Rec. Ansicht, nicht an seinem rechten Orte und verhältnifsmäfsig zu kurz, wird nun erst der *Staatsaufwand* (Th. 2. S. 53.) — die Civilliste, die Besoldung der Staatsdiener, das Pensionswesen und die Classification des Staatsaufwandes nach Maasgabe seiner administrativen Beziehungen — dargestellt. Rec. hätte *diesen* Abschnitt, in dem ersten Theile von der Lehre von dem Einkommen und ungleich ausführlicher behandelt zu sehen gewünscht. Vielleicht erfüllt der Vf. diesen Wunsch bei einer zweiten Auflage seines gediegenen Werkes. Wenn aber auch eben dieser wichtige Abschnitt in andern Werken über die Finanzwissenschaft tiefer und durchgreifender behandelt seyn sollte; so mufs doch dagegen der Rec. wieder den Abschnitten über die *Initiation* in Betreff der Anordnung des Staatsaufwandes und über die *Controle* der Verwendung, *über den Cassenhaushalt*, über die *Comptabilität* in dem Staatsfinanzhaushalte, und über den *Organismus der Behörden* für die Finanzverwaltung es nachrühmen, dafs die Wissenschaft durch ihre praktische Bearbeitung eine wahre Bereicherung erhalten hat, und namentlich der Abschnitt über den Cassenhaushalt viele neue und eigenthümliche Ansichten enthält.

Bei diesen Vorzügen wird das angezeigte Werk als eine wesentliche Ergänzung vieler einzelnen Lehren der Finanzwissenschaft, und als eine Bereicherung derselben betrachtet werden müssen.

JUGENDSCHRIFTEN.

1) Augsburg, b. v. Jenisch u. Stage: *Parabeln und Parabelartiges* für Knaben und Mädchen herausgegeben von *August Gebauer*. 1832. 192 S. 8. (8 gGr.)

2) Greiz, b. Hennig: *Frommer Jungfrauen Gemüthsleben* von *Lina Reinhardt*. 1832. *Erster* Thl. 180 S. *Zweiter* Thl. 176 S. 8. (1 Rthlr. 8 gGr.)

Der Vf. von Nr. 1 ist als Jugendschriftsteller rühmlich bekannt; auch die hier von ihm gegebenen Parabeln und geistigen Bilder zeichnen sich durch Zartheit und weise Beobachtung der Lebensverhältnisse vortheilhaft aus. Dasselbe läfst sich von seinen poetischen Darstellungen sagen, von denen zwei entlehnt sind. Die drei letztern Schilderungen hätten wir weggewünscht, da sie zum Ganzen nicht passen und demselben die Einheit rauben.

In Nr. 2 spricht eine wahrscheinlich praktische Erzieherin, die sich von sehr achtungswerthen Seiten zeigt, zu jungfräulichen Seelen, und wir können ihre Betrachtungen, Selbstgespräche, Herzensergiefsungen als ein passendes Erbauungsbuch für das Jungfrauenalter empfehlen. Es findet sich eine sehr schöne Mannichfaltigkeit und was uns besonders erfreulich war, keine weibische Empfindeley, sondern neben echt weiblicher Gemüthstiefe ein schöner sittlicher Lebensernst, der die verschiedenen Weltverhältnisse richtig beurtheilen lehrt.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

September 1833.

PREDIGERWISSENSCHAFTEN.

Kiel, in d. Univers. Buchh.: *Der Priester, wie ihn die Pastoraltheologie lehret, hinsichtlich des öffentlichen Gottesdienstes und der mehrern einzelnen priesterlichen Handlungen* von *Claus Harms*, Archidiac. in Kiel. 1831. VIII u. 380 S. (2 Rthlr. 12 gGr.)

Hier haben wir das zweite P., „den *Priester*"; das erste P. der „*Prediger*" ist in dieser A. L. Z. EB. 1830. Nr. 120 angezeigt worden, und das dritte P. „der *Pfarrer*" wird das sehr lehrreiche und anziehende Ganze beschliessen. Von den hier gegebenen 13 Reden verbreitet sich die erste über die Benennung „*Priester.*" Hr. *H.* vindicirt auch unserer Kirche das Priesterthum, und beweist seinen Satz unter andern damit, dafs der Name *Priester* in mehrern Sprachen auch protestantischer Länder, Englands (in Common Prayer-Book), Dänemarks, Schwedens, Esth- Cur-Lieflands als Benennung des Standes der Geistlichen herrschend ist, dafs er sich in dem plattdeutschen *Presterwahl*, *Presterhaus*, *Presterland* findet, und dafs (was Rec. besonders wichtig scheint) wir protestant. Prediger ja überall einen *Priesterrock*, oder doch einen *Priestermantel* haben. In der Sache werden die Leser dem Vf. gewifs eher beystimmen als in der Vertheidigung des Namens und die hohe Wichtigkeit dessen anerkennen, was hier als priesterliche Verrichtungen beschrieben wird. Die reichhaltige zweite Rede setzt diefs noch weiter aus einander. In der dritten kleidet Hr. *H.* seinen Priester an und spricht ausführlich über Chorrock, Hut, Summar u. s. w. Dafs der Geistliche bei Verwaltung seines Amts in einer eigenthümlichen, der Mode nicht unterworfenen Kleidung erscheine, stellt der Vf. mit Recht als etwas, das die Würde des Amtes fordere, dar, bemerkt aber auch, dafs die Priesterrockbedeckung als *Verdeckung* und *Verhüllung* nothwendig erscheine. „Sprechen wir frey davon (S. 52.). Die Storchbeine, die Kälberknieen, die Windhundslenden sind doch ein misfälliger und für manche Augen ein widerlicher Anblick an einem Priester; aber ich weifs nicht, ob das Wohlgeformte an Lenden, Knieen und Beinen nicht noch weit mehr zu verdecken ist, um gewisser Augen willen." Auf die Fufsbedeckung gestattet der Vf. der Mode noch am Ersten Einflufs. „Mit den Füfsen (S. 72.) dürfen wir wohl etwas in der Mode stehen, wenn nur Kopf und Herz von aller Mode uneingenommen bleiben." Am Schlusse dieses Kap. steht die Notiz, dafs die Brille auf der Priesternase *höchst unpopulär* ist. Seinen angekleideten Priester läfst nun Hr. *H.* in der 4ten Rede die priesterlichen Verrichtungen anfangen und sagt über den Anfang des Gottesdienstes, über Gesang, Sängerchor, Altardienst u. s. w. sehr viel Treffliches. So auch in der 5ten Rede über den Gesang, die Gesänge und das Gesangbuch. Den Orgeln ist der Vf. sehr abhold und *Luther* wird von ihm wegen der Behauptung, dafs der von keinem Orgelspiel begleitete Choral „*ein wüstes, wildes Eselgeschrey, oder Hunde- oder Säuegesang und Musica*" sey, musiktoll genannt. Die Orgel hat (S. 115.) weder Religion überhaupt, noch Christenthum! Hier verfällt der Vf., was ihm auch sonst begegnet und er S. 121. selbst sagt, in Uebertreibungen; was er aber S. 119. von Organisten u. s. w. erzählt, kommt, so unglaublich es klingt, wirklich vor und wird von der Musik unkundigen und mit den neuesten Opernarien und Tanzmusiken unbekannten Predigern nicht einmal bemerkt. An den Dankliedern tadelt Hr. *H.*, dafs sie nicht reine *Dank*lieder, sondern zugleich *Bettel*lieder sind, und er hat auf Verlangen eines Bruders es versucht, ein reines *Dank*lied, in welchem vom *Betteln* gar nichts vorkomme, zu fertigen, „damit wir doch (S. 134.) einmal vor Gott stehen als Zufriedene, die nichts haben wollen." Rec. bedauert, dafs er dieses Lied, welches in des Vfs Gesängesammlung Nr. 214 steht, nicht kennt. Ihm für seine Person ist es ganz unmöglich, seinem Gotte, was täglich und oft stündlich geschieht, für empfangene Wohlthaten zu danken, ohne irgend eine *Bitte* hinzuzufügen. Von Gott, durch Gott und in Gott sind alle Dinge, und wer kann sich dessen in den Stunden, ja in den Minuten der wahren Andacht lebhaft bewufst werden, wer kann dankgerührt vor seinem Gotte stehen, ohne vertrauensvoll für die Zukunft von ihm das Beste zu erwarten und — zu erbitten? kurz, des Rec. Dankgebete sind sammt und sonders Bettelgebete in dem Sinne, in welchem Hn. *H.* das *Ringhart'sche*: „Nun danket alle Gott" ein *Bettel*lied ist. Sehr verdient ist dagegen der Tadel vieler älterer und neuerer Lieder, dafs sie nur gereimte Prosa sind und matt prosaisch *predigen*, was auch von den in manchen, besonders neueren Agenden befindlichen Kirchengebeten gilt. „Alles predigt bei uns (S. 141); das Gebet predigt, der Gesang predigt, die Predigt predigt. Man hätte sollen das Gebet beten, den Gesang singen, die Predigt allein predigen lassen; dann wäre alles in seiner Ordnung gewesen." Sehr zur Ehre gereicht dem Vf., was er S. 143 von sich selbst bekennt:

kennt: „Meine lieben Freunde, ich bitte, ich vermahne Sie, hüten Sie sich vor einem Fehler, der so gemein ist, vor einer Kanzelsünde, *deren ich selber mich vielfältig schuldig gemacht habe* (leider, freilich wahr!), vor der Sünde, um nicht zu predigen, was man schon gepredigt hat, um nicht zu predigen, was von andern bekannter Maſsen schon gepredigt ist, um nicht zu predigen, was diesem und jenem Zuhörer als etwas Gewöhnliches und Allgemeines vorkommen möchte, deſswegen etwas Ungewöhnliches, Absonderliches und Neues zu predigen." Dieſs ist aber nicht die einzige Stelle, wo Hr. *H.* sich selbst anklagt und seine jungen Freunde bittet, es anders und *besser* zu machen, als er selbst, vgl. S. 158. 219. und anderwärts.

Mit dem Einwande, daſs der *Priester* doch nicht auf die Kanzel gehöre, beginnt die sechste Vorlesung. Hr. *H.* antwortet: „*meine Freunde, ich kann ihn* (den Priester) *nicht gänzlich unten lassen*", und bringt hierauf über Predigt, Kirchengebet, Vaterunser, Fürbitten und Danksagungen, Bekanntmachungen, Segen, Altardienst nach der Predigt viel sehr Beherzigenswerthes bey. Hinsichtlich des Predigens aus der Bibel stimmt der Vf. (S. 153.) nicht völlig mit der evangel. Kirchenzeitung und mit *Rudolph Stier* (in dessen Keryktik) überein und hat in seinen Abweichungen das vollste Recht auf seiner Seite. Unschicklichkeiten, die bei kirchlichen Fürbitten vorkommen, werden gerügt, z. B. (S. 170) daſs Aeltern bei dem Tode kleiner Kinder mit der Aussicht getröstet werden, „die junge Mutter werde ihren Verlust ja wohl bald wieder ersetzt sehen." Sehr ausführlich handelt die 7te Rede von der Taufe. Verlangt wird, der Taufe und dem, was mit ihr in Verbindung steht, mehr Aufmerksamkeit zu schenken, als wohl von so manchen Geistlichen geschieht. „Begeben Sie sich (S. 191) auſserhalb der Taufzeiten und vor und während einer Taufe selber in das heilige Sacrament hinein." Ueber die Nothtaufe wird empfehlend geurtheilt; und zu ihrer Empfehlung möchte Rec. auch noch den Umstand urgiren, daſs unsere Kinder ihre Namen *in der Taufe* erhalten, allen fühlenden Aeltern aber doch daran gelegen seyn muſs, daſs auch das bald nach der Geburt gestorbene Kind *einen Namen* habe unter welchem es in der liebenden Herzen fortlebt. Daſs sich Vorurtheile an die Nothtaufe knüpfen (S. 194), ist kein Grund wider sie; denn wie viele Vorurtheile knüpfen sich bekanntlich an das Abendmahl und vornämlich an das Krankenabendmahl, darum reichen wir doch das Abendmahl." Wird die Taufe von der Wehmutter verrichtet und der Prediger vollzieht späterhin die Einsegnung des Getauften, so hüte er sich vor Fragen, worauf mehr als: „*Ja*" zu antworten ist. Sonst kann es ihm gehen, wie jenem Prediger, der auf die Frage: womit habt ihr getauft? von der plattdeutschen Wehmutter hell und laut die Antwort erhielt: „*mit Pumpwater*" (S. 197.), wodurch die Andacht sehr gestöhrt wurde. Mit den Proselyten aus Israel hat Hr. *H.* Unglück gehabt. Er schreibt S. 199: „drei Proselyten habe ich gemacht, und *zwei sind mir aus der Mache weggegangen.* An Einer habe ich Freude, die ist eine tüchtige Hausfrau geworden, und so viel ich von ihr weiſs, ist sie keine schlechte Christin. Aber wie oft bin ich durch diese Taufe an das Wort erinnert: wer das Reich Gottes nicht empfähet als ein Kindlein! Seyen Sie glücklicher in der Gewinnung des armen Israels." In Betreff der Proselytentaufe wird die gute Lehre gegeben: „Nur nicht zu viel Wesens gemacht! unsere Leute haben wenig Vertrauen zu den Proselyten. Sie lächeln zu unserm Vertrauen wie zu unsern Veranstaltungen einer Feyerlichkeit." Philalethen, wenn es deren in Kiel gäbe, die sich als solche bekennten, würde Hr. *H.* nicht als Taufzeugen zulassen, und für Heiden erklärt er auch (S. 193.) unsere Philologen, „die anstatt der christlichen Heilsordnung sich zu unterwerfen, die classische, humanistische Bildung sich aneignen, von dem Geiste der sogenannten Alten sich durchdringen, anstatt mit dem heil. Geiste sich taufen lassen, wie es ein griechischer Redner von den Hellenen sagt, sie seyen nicht sowohl ein Volk nach der Abstammung, sondern ein Jeder, der ihren Geist und ihre Bildung angenommen, sey ein Hellene." Das mag allerdings wohl manchen unserer heutigen Philologen, die über dem Heidenthume das Christenthum ganz vergessen, treffen; daſs aber der Vf. S. 185. den Cicero ein *commune vinculum omnium scientiarum* erwähnen läſst, daſs er S. 87 χαχότωνος schreibt st. χαχότονος, daſs er das Griechische falsch accentuirt S. 265 — dieſs und Aehnliches könnten die Philologen gewiſs mit gleichem Rechte rügen. Der Exorcismus und dessen leibliche Schwester die *renuntiatio* kann Hr. *H.* selbst *unter* Verdeckungen, wie „*der Geist des Unreinen*", „*dem Bösen*" entsagen, nicht leiden, versichert aber S. 220., daſs er an Teufel und Erbsünde glaube, wie nur immer ein Consistorialrath (?). Bei Haustaufen hat der Vf. (S. 229.) die, wie er vermuthet, ihm ganz eigene „Singularität", daſs er das Taufwasser zu „seinem gegenwärtigen sacramentirlichen Gebrauch" weiht. Denn er kann denen nicht beystimmen, die behaupten, alles Wasser sei bereits geheiligt dadurch, daſs nach 1. Mos. 1, 2. *der Geist Gottes auf dem Wasser geschwebet*, oder daſs, wie das alte Taufformular besagt, durch die Taufe Christi im Jordan der Jordan und alle Wasser geheiligt worden." Letzterm nach müſste ja alles Brod und aller Wein geheiligt worden seyn durch das Danken des Herrn." Sehr richtig geschlossen, wiewohl in neuester Zeit ein Consistorialrath in einer Residenz für die Beibehaltung der angezogenen Stelle aus dem alten Formulare aus dem Grunde gekämpft hat, daſs vor der Taufe Christi im Jordan *alles Wasser in der Welt verflucht gewesen sey.* Mit gleicher Ausführlichkeit wird in der achten Rede von der Confirmation gehandelt und Rec. muſs sehr wünschen, daſs das von dem Vf. Gerathene und Gerügte überall beachtet werde. Auch die neunte Rede *von der Beichte* enthält sehr viel Gutes. In Betreff des Beichtgeldes ist Rec.

Rec. anderer Meinung und glaubt, es sey sehr unziemlich, dafs für die Theilnahme an den Sacramenten irgend etwas zu entrichten ist. Für geistliche Amtshandlungen, wo ein Mehr und ein Weniger von Arbeit statt finden kann, mag der Prediger Stollgebühren erhalten, nur nicht für Taufe und Abendmahl. Rec. sieht, dafs D. *Röhr* (Pred. Bibl.) eben so urtheilt. *Vom Abendmahl* handelt die *zehnte* Rede. Arg ist es, wenn, wie S. 201 gesagt wird, wirklich in einer Gemeinde „*in Jahreszeit keine Communion gewesen*" Wer an die Gegenwart Christi im Sacramente glaubt, den admittirt Hr. *H. ad sacra*. In Beziehung auf die Rationalisten befolgt er S. 298 die Praxis: „wie der Apostel es räth im Punkte des Fleisches, ich forsche nichts, sagt mir aber jemand, er sey ein Rationalist und wolle das Abendmahl nebst der Beichte auch rationalistisch nehmen, und er läfst sich keines Andern belehren, so gebe ich es ihm nicht. Möchten bald gar keine Rationalisten mehr im Lande, in der Christenheit seyn! Aber der Rationalismus wird wohl, wie das Unkraut, bleiben bis zum jüngsten Tage." — Diefs ist in dem ganzen Buche fast die einzige unchristlich intolerante Aeufserung des sonst sehr mild urtheilenden Vfs. Bekanntlich haben in den frühern Schriften die Rationalisten viel derbere Lectionen von Hn. *H.* hinnehmen müssen; davon aber, dafs es mit der menschlichen Vernunft gar nichts sey, ist er wenigstens *in praxi* abgekommen; denn er entscheidet nach Vernunftgründen oft sehr vernünftig und preiswürdig. Auch gesteht er S. 293 zu, dafs unter den Rationalisten „fromme und höchst gewissenhafte, auch tieffühlende Männer sind", und nach S. 333 ist eine Rede innerhalb der „*Gott-Vaterreligion*" (so nennt Hr. *H.* die allgemeine Religion) „*doch auch nicht durchaus verwerflich.*" Sagt er aber S. 309. der Priester dürfe die Vermuthung nicht aufkommen lassen, „*als wenn das Wort eine gleiche Dignität mit dem Sacramente hätte, oder gar eine höhere*", so mag er zusehen, wie er diefs bei *Melanchthon* verantworten will, der in der Augsb. Confess. Art. 7. *sacramentum verbum visibile — picturam verbi* nennt, und bei *Luther*, nach dessen kleinen Katechism: Die Taufe „*ohne Gottes Wort schlecht Wasser ist.*" Von der *Verlobung* und *Copulation* handelt die 11te Rede, von *Beerdigungen* die zwölfte und von den *Gebühren*, von *Protocolliren* und von den *auszustellenden Scheinen* die dreyzehnte. Hier und überall im Buche wird besonders berücksichtigt, was in dem Vaterlande des Vfs gesetzlich und üblich ist. Aber das ist kein Fehler, denn alles Gesagte erhält dadurch mehr Anschaulichkeit, und gewifs können Candidaten und Prediger in allen Ländern aus dieser Schrift recht viel lernen.

JURISPRUDENZ.

Hannover, b. Hahn: *Die Militair-Rechtspflege im Königreiche Hannover.* Dargestellt von *F. W. Ostermeyer*, Amtsassessor und Garnisonauditeur. 1832. VIII u. 208 S. gr. 8. (18 gGr.)

Für das Militärrecht fehlt es noch zur Zeit im Königreiche Hannover an einem in sich abgeschlossenen Gesetzbuche, obgleich das Bedürfnifs eines solchen längst gefühlt und namentlich die Abfassung neuer Militärstrafgesetze längst vorbereitet ist. Nur sind die Entwürfe, die schon zum Theil ausgearbeitet waren, bis dahin, dafs das allgemeine Strafgesetzbuch ins Leben treten wird, zurückgelegt, da letzteres in Hinsicht der gemeinen Verbrechen gleichfalls auf das Militär Anwendung erleiden wird. Bis jetzt gelten daher in Betreff des Militärs die ältern Vorschriften, namentlich in Bezug auf die Strafgesetzgebung, die Kriegsartikel vom 4. Mai 1790, und das Militärjustizreglement vom 1. Dec. 1736, in Bezug auf den Militärprocefs; in Bezug endlich auf die übrigen besondern Rechtsverhältnisse des Militärs das Dienstreglement vom 25. Aug. 1786, in sofern es nicht durch neuere Gesetze aufgehoben ist. Aber gerade durch diese sind alle diese frühern Gesetze, und besonders das letztere, wesentlich abgeändert, und in sehr vielen Punkten modificirt und ergänzt. Vorzüglich hat hierzu die völlige Umgestaltung der Hannoverschen Militärverfassung, welche durch die Versetzung des Militärs, unter allgemeiner Aufhebung des *fori militaris*, unter die bürgerlichen Gerichte, und durch die Einführung der allgemeinen Militärpflichtigkeit der Unterthanen herbeigeführt wurde, die Veranlassung gegeben: denn aufser den umfassenden Verordnungen über beide Gegenstände sind auch noch mehrere einzelne Bestimmungen nöthig geworden, welche theils durch besondere, jedermann zugängliche Verordnungen, theils aber auch durch, nur an die Armee erlassene Generalordres, erfolgt sind. Hierdurch, und da diese, in den letzten 18 Jahren erlassenen Verfügungen nicht allein jene ältern Grundgesetze, sondern auch diese neuern Vorschriften gänzlich oder theilweise abgeändert, aufgehoben oder ergänzt haben; vorzüglich aber durch den Umstand, dafs jene Generalordres nicht zur Kunde des gröfsern Publicums gebracht sind, ist das Studium des Hannoverschen Militärrechts äufserst schwierig, ja für denjenigen, dem die Regimentsregistraturen nicht zu Gebote stehen, fast unmöglich geworden, und eine Darstellung des gegenwärtig Bestehenden und Gültigen erschien nicht allein für jeden Hannoverschen Geschäftsmann, sondern namentlich auch für den Militärstand, der nicht nur Militärpersonen höhern Grades, bei denen man eine genaue Kunde jener Vorschriften allenfalls voraussetzen kann, sondern auch Militärpersonen *aller* niedern Grade, bei denen eine solche Voraussetzung nicht statt findet, so oft als geschworne Richter über Kameraden ein Urtheil fällen müssen, als ein wahres Bedürfnifs. Diesem ist durch das vorliegende Werkchen auf eine sehr genügende Weise abgeholfen; indem der Vf., dem vermöge seiner Dienststellung als Garnisonauditeur, alle möglichen Hülfs-

Hülfsmittel zu Gebote standen, sich das grofse Verdienst erworben hat, aus allen jenen verschiedenartigen Quellen, nach Absonderung des Veralteten und Aufgehobenen, die noch geltenden Bestimmungen auszuheben, und nachzuweisen, zugleich sie aber systematisch zu ordnen, und solchergestalt eine klare und getreue Darstellung der gesammten Militärrechtspflege im Königreiche zu liefern. Die Abhandlung zerfällt in vier Abschnitte, nämlich I. Die Lehre vom Gerichtsstande des Militärs; II. Von dem Verfahren der bürgerlichen Gerichte in Rechtssachen des Militärs; III. Von der Militärgerichtsbarkeit, und von der Verfassung (Untergerichte und Generalkriegsgericht als Obergericht) und dem Verfahren der Militärgerichte; endlich IV. Zusammenstellung der Strafgesetze für das Militär. In diesem letzten Abschnitte werden die Kriegsartikel vom 4. Mai 1790, mit Hinzufügung der später erlassenen Abänderungen, Ergänzungen und Erläuterungen, die besondern Bestimmungen für das Landdragonercorps, und die neuern Vorschriften über die Standrechte und über die dienstliche Einwirkung der Divisions- und Brigadecommandeure auf die Militärstrafsachen, geliefert.

TECHNOLOGIE.

Heilbronn, b. Clafs: *Vollständige Anleitung zur Anlage, Fertigung und neueren Nutzanwendung der gebohrten oder sogenannten Artesischen Brunnen.* Gröfstentheils auf eigene Erfahrungen gegründet und für die praktische Ausführung bearbeitet von *J. A. von Bruckmann*, Kön. Würtemb. Baurathe u. s. w. und seinem Sohne *A. E. Bruckmann*, Architekt. Mit neun Steintafeln. 1833. X u. 384 S. gr. 8. (2 Rthlr.)

Hr. *von Bruckmann* ist uns in seinen erfolgreichen Unternehmungen in Anlagen von artesischen Brunnen im Würtembergischen nicht allein durch Zeitungs- und Journal-Aufsätze genugsam bekannt geworden, sondern von ihm rührt auch die erste sehr nützliche Anwendung der Wasser solcher Brunnen als Erwärmungsmittel her, wodurch der praktischen Technik ein sehr grofser und wichtiger Vorschub geleistet worden ist. Wir haben also ein Buch aus der Feder eines Mannes vor uns, dem die reichste Selbsterfahrung über die Anlage von artesischen Brunnen zur Seite steht, und in solcher Beziehung unterscheidet sich dasselbe auch sehr vortheilhaft von den meisten ähnlichen Werken, womit die bezügliche Literatur in den letzten Zeiten fast überschwemmt worden ist. Wie der Gegenstand hier bearbeitet worden, davon sagt die Vorrede unter andern sehr wahr und richtig: „Schon der Titel des Werks spricht es aus, dafs es für den Techniker sowohl, als auch für diejenigen bestimmt ist, welche sich artesische Brunnen bohren lassen wollen. Man wird also keine scharfsinnige, auf Hypothesen beruhende Theorien in demselben finden, wohl aber Thatsachen, die aus der Erfahrung geschöpft sind, und Folgerungen, welche aus der Beobachtung derselben natürlich und ungezwungen hervorgehen. Da der Zweck dieses Werks Belehrung und dasselbe nicht ausschliefsend für den Gelehrten geschrieben ist, sondern für einen Jeden, der sich für den in demselben abgehandelten Gegenstand interessirt, so mufste Deutlichkeit ein Hauptaugenmerk seyn; es ist daher Alles so populär als möglich vorgetragen und man hat sich sogar kurzgefafste Wiederholungen erlaubt, wenn diese zum leichtern Verstehen nöthig erschienen."

In das Detail des trefflichen Buches einzugehen, wollen wir uns überheben, da wir dabei als Endresultat nur jene Aeufserungen der Vorrede in Begleitung der glänzendsten Anerkennung wiederholen könnten. Wer artesische Brunnen mit Erfolg bohren lassen oder die Bohrarbeiten selbst leiten will, wer sich über den Gegenstand vollständig geschichtlich, praktisch und theoretisch unterrichten will, ohne auch von dem Kenntnifs zu nehmen, was über denselben sachwidrig theoretisirt und erfolglos versucht worden ist: *dem* kann Rec. nur die Anschaffung des Buchs unbedingt anrathen, denn er wird mehr in demselben finden, als in den zahlreichen kleinen Schriften zusammen, welche über den Gegenstand geschrieben worden sind. Nur hätten wir den Vffn gern die anhangsweise beigefügte „Uebersicht der Gebirgsformationen nach *von Leonhard*" erlassen, da sie hier so nackt mitgetheilt, wenig nützen kann. Auch der Wiederabdruck von *Waldauf von Waldenstein's* Abhandlung über das Vorkommen der Quellen in den verschiedenen Gebirgsformationen hätte füglich unterbleiben können.

Deutliche lithographirte Bilder erläutern den reichen und sonst nicht zu gedehnten Text auf eine sehr zusagende Weise.

MONATSREGISTER

vom

SEPTEMBER 1833.

I.

Verzeichniſs der in der Allgem. Lit. Zeit. und den Ergänzungsblättern recensirten Schriften.

Anm. Die erste Ziffer zeigt die Numer, die zweite die Seite an. Der Beisatz EB. bezeichnet die Ergänzungsblätter.

J.

V.

II.

Verzeichniss der im Intelligenzblatte enthaltenen literarischen und artistischen Nachrichten und Anzeigen.

A. *Nachrichten.*

B. Anzeigen.

Ankündigungen von Buch- und Kunsthändlern.

Andrae in Leipzig 69, 566. *Anhuth* in Danzig 71, 584. *Anton* in Halle 73, 597. *Barth* in Leipzig 71, 584. 73, 599. 74, 605. 75, 615. *Basse* in Quedlinburg u. Leipzig 73, 597. 74, 605. *Baumgärtner's* Buchh. in Leipzig 65, 535. *Berger* in Leipzig 73, 598. *Bon* in Königsberg 69, 567. *Broenner* in Frankf. a. M. 74, 608. *Brüggemann's* Verlags-Expedit. in Leipzig 73, 597. *Cnobloch* in Leipzig 73, 599. 74, 605. 75, 615. *Duncker* u. *Humblot* in Berlin 68, 557. Enslin. Buchh. in Berlin 75, 616. *Ferber* in Giefsen 75, 616. *Franke* in Leipzig u. Naumburg 73, 598. *Gebauer* Buchh. in Halle 69, 567. *Grafs*, *Barth* u. Comp. in Breslau. 66, 540. *Groening* in Bernburg 69, 565. *Groos* in Heidelberg 67, 547. 551. 69, 566. *Hahn.* Hofbuchh. in Hannover 67, 549. *Hahn.* Verlagsbuchh. in Leipzig 71, 582. *Hammerich* in Altona 70, 575. 71, 588. *Haubenstricker* in Nürnberg 67, 548. *Heyer*, Vater, in Giefsen 67, 550. *Hirschwald* in Berlin 66, 541. *Jügel* in Frankfurt a. M. 66, 542. *Loeffler.* Buchh. in Stralsund 69, 567. *Meyer.* Hofbuchh. in Lemgo 74, 607. *Perthes*, *Fr.*, in Hamburg 69, 566. *Pluchard* in Braunschweig 67, 550. *Rieger.* Buchh. in Augsburg 74, 606. *Schumann* in Schneeberg 67, 550. *Schumann*, Gebr., in Zwickau 74, 607. *Schwetschke* u. Sohn in Halle 66, 537. 69, 565. 71, 581. Universit. Buchh. in Kiel 67, 549. 68, 559. *Varrentrapp* in Frankf. a. M. 67, 548. 68, 559. *Wagner* in Dresden 74, 608.

Vermischte Anzeigen.

Auction von Büchern in Gotha, Dubletten der herzogl. Bibliothek das. 67, 552. — von Büchern in Halle, Dubletten der öffentl. Waisenhaus-Bibliothek, die Bibliotheken *Böttiger's*, *Mufsmann's*, *Wolf's* u. a. nebst Anhang enth. 73, 600. — von Büchern in Leipzig, *Voelkel*'sche 74, 608. — von Büchern zur Kunstgesch. gehörend, von Kupferstichen, Radirungen, Handzeichnungen, in Leipzig 74, 608. — von Büchern in Ulm, *Veesenmeyer*'sche 68, 560. *Jügel* in Frankf. a. M., maler. Ansichten der Cathedralen, Kirchen u. Monumente der goth. Baukunst von *Lange* gezeichnet. 1ste Liefr. Inhalt 66, 542. *Leske* in Darmstadt, Verkauf einer Sammlung von Münzabdrücken in Gyps für das höchste Gebot. 68, 560. *Schütz*, F. K. Jul., in Halle, Subscript. Einlad. auf Chr. G. *Schütz*'ens Darstellung seines Lebens, Charakters u. Verdienstes — in 3 Bden. 69, 563. *Schwetschke* u. Sohn in Halle, *Blanc's* Handbuch in 3 Bden., 1r Theil ist erschienen, nähere Angabe 68, 557. — — 2te Subscript. Anzeige *Suidae* Lexicon cur. *Bernhardy* betr. 71, 581. *Stein* in Nürnberg, herabgesetzter Preis der neuen allgem. Kirchenzeitung — 1 u. 2r Jahrg. 67, 552. *Strecker* in Würzburg, gratis zu habende Anzeige der Preisherabsetz. mehrer medicin. chirurg. Werke 69, 568. *Voelker* in Giefsen, Abwehr der Verunglimpfungen in den Ergänz. Bl. der Jena. Allg. Lit. Zeitung 1833 Nr. 38.

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

October 1833.

POLIZEI-WISSENSCHAFT.

Tübingen, b. Laupp: *Die Polizei - Wissenschaft nach den Grundsätzen des Rechtsstandes.* Von *Robert Mohl*, ord. Prof. der Staatswissenschaften zu Tübingen. 1832. *Zwei Theile. Erster* Theil. VI u. 579 S. *Zweiter* Theil. 530 S. 8. (5 Rthlr.)

Mit besonderem Vergnügen geht der unterzeichnete Recensent daran, das publicistische und staatswissenschaftliche Publikum mit einem Werke näher bekannt zu machen, das, wenn ihm unparteiische Gerechtigkeit widerfahren wird, nothwendig in der Literatur des Staatsrechtes und der Polizei-Wissenschaft *Epoche* wird machen müssen, weil es endlich und nach so langem blinden Hin- und Hersuchen und Greifen nach dem eigentlichen concretwahren *Princip* unserer modernen oder germanischen Polizei - Wissenschaft dieses dadurch gefunden hat, dafs sein Vf. wahrnahm, wer die zum germanischen Stamme gehörenden Völker denn eigentlich sind, und zwar, dafs sie sämmtlich *Rechts-Völker* sind; noch keine Religions- und Kunst-Völker (wie Aegypter und Griechen), aber auch keine blofsen rohen *Freiheits - Völker* mehr, wie die nomadischen Jäger-, Hirten-, Raub- und Eroberer-Völker Amerikas und Asiens; dafs mithin auch ihre polizeilichen Institute auf demselben Princip ruhen und theoretisch dahin zurückgeführt werden müssen, welches ihren concreten eigentlichen Lebenszweck bildet, nämlich das *neutrale Recht*, oder dafs alle Polizei - Praxis auf das Staats-, Straf- und Privat-Recht zurückgeführt werden mufs, ihr nur das erlaubt ist, was dieses Recht gestattet. Der Vf. hat einen Riesenschritt zum Ziele gethan, angelangt bei demselben ist er aber noch nicht, und dies zu zeigen sey der Zweck und die Aufgabe dieser Kritik.

Es fragt sich: *Wo* und *wie* hat er das Princip seines Buches 1) gefunden, 2) aufgefafst, 3) systematisch zusammengestellt, und 4) durchgeführt?

Eine durchgearbeitete absolute psychologisch-ethnische Basis für die Eintheilung und Abstufung des Menschen - Reichs in 4 Stufen (wie sie Rec. eben namhaft gemacht hat) liegt der Annahme des Vfs *nicht* zum Grunde, sondern er ist dazu schlechtweg theils durch ein richtiges Gefühl, theils durch die Wahrnehmung gelangt, dafs die Menschen nicht alle *einerlei*, sondern zum wenigsten *viererlei* Lebens-Ansichten haben, und sich *darauf* die *viererlei* Verfassungs-Arten, die *theokratische, despotische, patriarchalische* und die *Rechts*-Verfassung gründen sollen. Lassen wir ihn sich selbst darüber aussprechen. *Er* sagt S. 3—6 so: „Je nach der Verschiedenheit seiner Bildungsstufe (angeborner Bildungs-*Fähigkeit*) hat ein Volk auch eine verschiedene Ansicht vom *Zwecke des Lebens* und die menschliche Natur ist vielseitig und reich genug, um eine Entwickelung nach *mehr* als *einem* Punkt hin zu gestatten. Wissenschaft und Erfahrung lehren dies. So finden wir denn 1) Zustände, in welchen ein Volk, den Lehren einer bestimmten Religion glaubend, dieses Leben nur als eine *Vorbereitung* und *Prüfung für ein künftiges ewiges Daseyn* betrachtet, jenem also gar keinen Selbstzweck zuschreibt (Rec. *Religions*-Völker?) 2) *Andere* Völker sind durch Druck oder durch Abspannung so gesunken, dafs sie als einzigen Zweck des menschlichen Lebens *physischen Genufs* anerkennen, und, allen edlern und reinern Strebungen abgewendet, sich selbst als unwürdig, geistig und sittlich vernichtet betrachten. (*Freiheits*-Völker?) 3) *Wieder andere* sind, noch ohne viele Erfahrung und Bildung, sich über ihr Daseyn und ihre Bestimmung unklar. Sie setzen sich *keinen* bestimmten Zweck für dieses irdische Daseyn, sondern wünschen blos, es ungestört und möglichst behaglich mit den Ihrigen und wie die Ihrigen zuzubringen, sie erhalten und geniefsen es, weil es ist und wie es ist. (Thierisch - freie Wilde?) 4) *Endlich aber* sehen wir eine grofse Anzahl von Völkern, welche zwar eine Fortdauer nach dem Tode als etwas Wahrscheinliches, selbst Gewisses annehmen, doch aber das Leben auf der Erde nicht gänzlich untergehen lassen in jenem künftigen, jedenfalls nur wahrscheinlichen Zustande, sondern für dasselbe einen eigenen Zweck, eine selbstständige Bestimmung annehmen. Und zwar können sie (auch mit Rücksicht auf die Fortdauer) diesen Zweck nur in den möglichst allseitigen vernunftgemäfsen Ausbildung aller geistigen und körperlichen Kräfte, welche in den Menschen gelegt sind, finden. Eine solche Ausbildung des reichlich Verliehenen ist ihnen *Pflicht* und *Recht*. Jeder Einzelne legt, und zwar in seiner doppelten Eigenschaft als sinnlich - geistiges Wesen *einen hohen Werth auf sich, verlangt über sich verfügen zu dürfen und findet darin sein Glück.* Die einzigen Beschränkungen, welche er als vernünftiges Wesen zugeben mufs, sind die, dafs er nichts unternehmen könne, was vernunftwidrig wäre, indem dieses seiner Würde und Natur zuwider seyn würde, und zweitens, *dafs er*

er in seiner Kraftäufserung keinen andern Menschen in dessen gleichen Rechten verletzen dürfe, weil sonst ein Zusammenleben nicht möglich wäre." (Rechts - Völker?) „Je nach diesen allgemeinen Lebens-Ansichten sind denn nun natürlich auch die Einrichtungen getroffen, welche das Leben ordnen und fördern sollen. Unter diesen Einrichtungen ist aber die umfassendste und wichtigste der *Staat*, d. h. die Ordnung des Zusammenlebens des Volks auf einem bestimmten Gebiete. Der *Zweck* des *Staats* kann kein anderer seyn als der *Zweck des Lebens nach der herrschenden Volks-Ansicht*, denn er ist ja blos ein *Mittel* zur Befriedigung der letzteren. *Ein Widerspruch zwischen beiden mufs entweder mit einer gewaltsamen oder allmähligen Umänderung der Staatseinrichtungen enden, oder er ist die drückendste Last für das Volk.*" „Hienach läfst sich denn nun die berufene Fundamental-Frage aller Staatswissenschaft, was der richtige Staatszweck sey, sehr leicht dahin beantworten, dafs es nicht blos *einen* solchen richtigen Staatszweck gebe, sondern *so viele verschiedene*, an und für sich gleich richtige, als es verschiedene Staatsgattungen (soll wohl heifsen: Völker-Lebens-Zwecke) giebt. Der letzteren sind denn nun der Erfahrung nach und bis jetzt die den eben aufgeführten *vier* Lebens-Ansichten entsprechenden. Der *religiösen* Lebens-Ansicht des Volks entspricht nämlich die *Theokratie*; der blos sinnlichen die *Despotie*; der einfachen Familien-Ansicht der *patriarchalische* Staat (?); dem friedlich-vernünftigen Lebenszwecke der sogenannte *Rechts*-Staat." „Sehr belehrend ist es, jede dieser 4 Staatsgattungen näher zu untersuchen, ihren Zweck, ihre Einrichtungen zu bestimmen und die Wirkungen zu sehen, welche für die Menschen und die einzelnen Lebensverhältnisse aus ihnen hervorgehen. Es erläutert namentlich eine solche Gegeneinandersetzung die Natur und den Charakter der einzelnen Staatsgattung am besten. Es mufs dies aber *hier* als zu weit von dem besondern Zwecke abführend, unterlassen werden. Nur der Rechts-Staat ist in nähere Betrachtung zu ziehen."

Der Vf. hat also nur erst eine Ahnung von der *eigentlichen* und wahren *psychologischen* Basis der 4 Menschen-Stufen und der darauf ruhenden 4 verschiedenen *Lebens-Ansichten* und *Zwecke*, denn *worin diese letzteren selbst ihren Grund haben, hat er nicht untersucht.* Dafs diesen 4 Lebens-Ansichten die *von ihm genannten* 4 Verfassungs- und Regierungsarten oder Staatsgattungen wie die Blüthe der Pflanze, entsprechen sollen, ist ein wenigstens nicht weiter geprüfter *alter* Irrthum seiner zahlreichen Vorgänger, wobei denn aufserdem auch noch die ganz verschiedenen Begriffe von *Verfassung*, *Regierungsform* und *Staat* beständig unter einander geworfen und mit einander verwechselt werden; denn es giebt wohl *viererlei Verfassungen* aber nur *drei* Haupt-*Regierungsformen* (die jedoch wieder in 9 gemischte Uebergangsformen zerfallen). Die *erste* und unterste Menschen-Stufe (die thierisch-freien Wilden) hat nämlich, wenn man will, eine *Familien-Verfassung*, aber noch gar keine *Regierungs-Form*. Die Völker der 2ten Stufe haben sämmtlich *Freiheits*-Verfassungen (worunter nämlich das gerade Gegentheil von sittlichen Republiken zu verstehen ist); die der 3ten *Rechts*-Verfassungen und die der 4ten *Sittlichkeits*-, *Religions*- und *Kunst*-Verfassungen; denn unter *Verfassung* ist eben weiter nichts als die *Form des Lebens-Zwecks* zu verstehen, und unter *Regierungs-Form* das Instrument oder Mittel zu seiner Realisirung: das Wort *Staat* drückt nur den Gattungs-Begriff für *beides* aus. Diesen letzteren drei Verfassungsarten sind nun die gedachten drei Regierungsformen der *Monarchie*, *Aristokratie* und *Demokratie* *gemeinsam*, und nur *vorzugsweise* oder sehr häufig findet sich *a*) auf der 2ten Stufe die reine oder *monarchische Monarchie*, *b*) auf der 3ten Stufe die *Aristokratie*, und *c*) auf der 4ten die *Demokratie*, so dafs z. B. nur bei den Germanen, wo die *ständische Rechts-Verfassung* die Form des Lebenszweckes ist, die *monarchische Aristokratie* die gewöhnlichste *Regierungsform* ist. Die *Despotie* ist weder eine besondere Verfassungsart noch Regierungsform oder Staatsart, sondern gehört, als monarchische Monarchie, theils der 2ten Stufe naturgemäfs an, theils ist sie allen drei Regierungsformen im Greisenalter oder zur Zeit des Verfalles der Völker eigen. — Die *Theokratie* ist als *Regierungsform* historisch erweislich nur eine Species der *Demokratie*, wie sie bei *Religions*-Völkern vorzukommen pflegt, wo nämlich das ganze herrschende Volk aus Priestern besteht, jeder Einzelne priesterliche Funktionen verrichten kann und darf. Bei den Aegyptern war die *monarchische Demokratie* die Regel. Eine sogenannte *patriarchalische* Regierungsform ist noch gar keine. — Der psychologisch-ethnische *Unterbau* des Vf. ist sonach noch nicht der wahre; auch hat er gänzlich unterlassen, nur eine Andeutung darüber zu geben, *warum* er die germanischen Völker (denn *für sie* ist stillschweigend sein Buch doch geschrieben) gerade zu den *Rechtsvölkern* zählt. Dessen ungeachtet schadet *dies* alles dem Buche nicht, weil er, noch einmal, durch ein richtiges Gefühl dem Lebenszwecke der germanischen Völker auf die rechte Spur kam und einmal auf dieser seyend und fortgehend nur zuweilen zu Ansichten geleitet und verleitet worden ist, deren Consequenz Rec. zu bestreiten geneigt ist und bestreiten wird, während er im *Princip* mit dem Vf. völlig einverstanden ist, denn, wenn auch auf ganz verschiedenen Wegen dahin gelangt, begegnen Vf. und Rec. sich darin: 1) dafs es nicht blos einen einzigen, sondern mehrere Völker-Lebensansichten und Verfassungen gebe; 2) dafs die germanischen Völker eben nur und erst Rechtsvölker sind und Rechtsverfassungen haben, und 3) dafs auf diese Grundlage hin das Polizei-Recht derselben geübt und wissenschaftlich dargestellt werden müsse.

Vernehmen wir nun, worin der Vf. die nähere und specielle Aufgabe der Regierung eines germanischen Rechts-Staates in Beziehung auf die Po-

Polizei findet. Er sagt in dieser Beziehung S. 6: „Die Grundlage, auf welcher der Rechtsstaat ruht, ist die eben (Nr. 4) bezeichnete Lebensansicht." S. 7: „Das was (hienach) *jeder* im Volke will und erstrebt, *muſs* natürlich auch der Wille der ganzen Gesellschaft seyn und die Ordnung ihres Zusammenlebens muſs diesen Zweck nicht nur nicht hindern, sondern im Gegentheil befördern." „Ein Rechtsstaat kann also keinen andern Zweck haben, als den, das Zusammenleben des Volks (der Unterthanen) so zu ordnen, daſs jedes Mitglied desselben *in der möglichst freien* und *allseitigen Uebung* und *Benutzung seiner sämmtlichen Kräfte unterstützt* und *gefördert* werde. Worin diese Unterstützung und Förderung zu bestehen habe, ist leicht einzusehen. Die *Freiheit* des Bürgers ist bei *dieser* Lebensansicht der oberste Grundsatz; *er selbst* soll handeln und sich bewegen innerhalb der Grenzen der Vernunft und des *Rechts*; gerade eine *selbstständige* (d. h. egoistische) Ausbildung ist sein *Recht* und seine Pflicht gegen sich selbst. Die Unterstützung des Staats kann daher nur *negativer* Art seyn und blos in der *Wegräumung* solcher *Hindernisse* bestehen, deren Beseitigung den Kräften des Einzelnen zu schwer war." S. 8: „Ist es nun der Zweck des Rechts-Staats, die Hindernisse zu beseitigen, welche der allseitigen Entwickelung der Kräfte im Wege stehen, so ist zu untersuchen, von welcher Seite her dergleichen Hindernisse entstehen werden. Hier fällt nun in die Augen, daſs sie blos *doppelten* Ursprunges seyn könne: entweder nämlich sind es andere *Menschen*, welche den Bürger durch *widerrechtliches* Eingreifen in seinen Rechtskreis hemmen und verletzen, oder aber es ist die Uebermacht *äuſserer Umstände*, welche eine für die Kräfte des Einzelnen unübersteigliche Hemmung bewirkt. Diesen beiden muſs begegnet werden, und zwar durch zweierlei Anstalten: 1) dem feindseligen Einwirken von *Menschen* setzt der Vf. die Rechtspflege entgegen, d. h. er giebt Bestimmungen darüber, wie weit die Rechtssphäre eines Jeden gehe, verbietet sodann den Uebrigen, in dieses Gebiet Eingriffe zu machen, bei *Vermeidung bestimmter Strafen*, und setzt endlich Richter nieder, welche jede Klage eines Bürgers untersuchen oder auch wohl *unaufgefordert* den Rechtsverletzungen nachspüren und die Uebertreter nach der Vorschrift bestrafen müssen."

Im *Ganzen* stimmt hiemit auch Rec. überein, und hat diesen Theil der Polizey in seinem Systeme unter dem Titel der *Sicherheits*-, *Ordnungs*- und *Zwangs*-Polizei behandelt, nur muſs er, und zwar übereinstimmend mit dem was der Vf. selbst weiter unten S. 37 noch darüber sagt, wiederholen, daſs die *Civil*-Justiz deshalb nicht *hierher* gehört, weil sie nur *streitige* Privatrechts-Verletzung oder Weigerungen entscheidet, d. h. wo *jeder* Theil Recht zu haben behauptet, sich nur *seines guten Rechts* zu bedienen behauptet, die Polizei sich also nicht einmischen *darf*, weil sie leicht einen ja wohl beide verletzen könnte, es ja auch von der *Willkür* der Einzelnen abhängt, ob sie eine solche Rechtsverletzung als eine solche ansehen wollen oder nicht, und *dann*, weil die Civil- und Straf-*Rechtsprechung* selbst, bei den germanischen Völkern wenigstens, noch *zur Stunde Volkssache ist*, Volk und Regierung bei ihnen aber *zwei* verschiedene Potenzen sind, *so* daſs die *Rechtsprechung* dem Volke, die *Polizei*- oder *Schutzgewalt* aber den Regierungen zusteht. Aus dieser Stellung der Rechtsprechung und Polizeigewalt zu einander folgt denn auch die Unhaltbarkeit dessen, was der Vf. S. 42 und 43 sagt; denn das *Rechtsprechen* ist ja sonach kein Verwaltungszweig der Regierung, ja die Polizeigewalt muſs sich sogar die Appellation von ihr an die *Gerichte* gefallen lassen. Wollte man dieses Höherstehen der letzteren: Souverainetät, nennen, so ergiebt sich hieraus eine gediegene historische und weit werthvollere, als die Vertheidiger des unhistorischen Repräsentativ-Systems dem Volke *neu* beizulegen streben. Nur müssen in unsern Tagen die Gerichte nicht glauben, damit dem Ganzen zu dienen, wenn sie der Polizeigewalt, wo sie nur können, die Nerven durchschneiden und sie dadurch aller eigentlichen *Schutzmacht* verlustig machen. Sie mögen sie in *Schranken* halten, aber nicht *lähmen*; denn einen lahmen Beschützer verlacht und verhöhnt man.

Also nur das historische *Ernennungs*-Recht der Schöffen oder Gerichts-Beisitzer durch den Grafen oder Schutzherrn, die Anordnung der Instanzen, die Verfolgung der Verbrecher, ihre Stellung vor Gericht und die Strafvollziehung an ihnen gehört noch zur Polizeigewalt. Daſs der Vf. diesen *principalen* Theil der Schutzpolizei zum Nachtheil des ganzen Systems von seiner vorliegenden Arbeit ausgeschlossen und in einer separaten unter dem Titel: „Präventiv-Justiz" behandelt hat oder noch behandeln wird, davon nachher noch.

Der Vf. fährt nun S. 10 fort: 2) „Wird dagegen der Bürger durch die *Uebermacht äuſserer Umstände* gehindert, so hat eine *zweite* Thätigkeit der Staatsgewalt, die man *Polizei* zu nennen übereingekommen ist, *helfend* einzuschreiten. Diese ist also der Inbegriff aller jener verschiedenartigen Anstalten und Einrichtungen, welche dahin abzwecken, durch Verwendung der *allgemeinen Staatsgewalt* (?) diejenigen Hindernisse der allseitigen erlaubten Entwickelung der Menschenkräfte zu beseitigen, welche der Einzelne gar nicht oder wenigstens nicht so vollständig und zweckmäſsig wegräumen könnte." Obwohl der Vf. S. 10 u. 11 das Fehlerhafte und Principlose der seitherigen Definitionen von der Polizei richtig gerügt hat, so ist es ihm selbst doch auch nicht ganz gelungen, die rechte zu geben, weil er den eigentlichen Charakter der *germanischen* Polizei, als einer bloſsen *Schutz*-Gewalt oder Macht und Anstalt, wenn auch nicht gerade übersieht, doch aber sehr oft dadurch aus den Augen verliert, daſs er immer von einer unzertrennten allgemeinen *Staats*-Gewalt redet und sich Völker und Regierungen nicht als *Beschützte* und *Beschützer* getrennt denkt, wie sie es im

im Leben denn doch wirklich sind, und man in der Wissenschaft ja eben nur *das was ist* darzustellen hat.

S. 11: „Die Polizei ist somit die 2te Hälfte der innern Anstalten eines Rechts-Staates zur Erfüllung seines Zweckes und die Polizei-Wissenschaft nichts anderes als die wissenschaftlich geordnete Darstellung der *Grundsätze* über die Einrichtung und Ausdehnung der einzelnen Hülfsanstalten des Staats *gegen* übermächtige äufsere Hindernisse." Auch gegen diese Definition des 2ten Theiles der allgemeinen Polizei hat Rec. im Ganzen nichts zu erinnern, er erblickt aber in der sogenannten Polizei-*Wissenschaft* blos eine *praktische Anleitung für die Ausübung* des Polizei-*Rechts*, welches deshalb auch von ihr unzertrennlich ist, ihre *Grundsätze* bildet, leugnet demnach auch, dafs dergleichen blofse *Anleitungen* und so weit sie dies blos sind, auf das Ehren-Prädikat *Wissenschaft* im echt philosophischen Sinne Anspruch haben. Nur das Polizei-*Recht* ist einer systematischen Form fähig, die Anleitung zur Praxis desselben ist aber nur ein *Praktikum* und verhält sich zu ihm wie ein juristisches Praktikum zur Theorie des Rechts und Processes. Ja fast mit allen sogenannten Staatswissenschaften verhält es sich so. Wären unsere Staatsrechts-Lehrbücher über das Polizeirecht ausführlich genug, wüfsten sie etwas von seinen allmähligen Abstufungen, so könnte man in den praktischen Anleitungen schlechtweg darauf verweisen. Gewöhnlich aber fertigen auf der einen Seite diese Lehrbücher die Polizeigewalt mit wenigen §§ ab, und auf der andern Seite wissen die Zuhörer der sogenannten polizeiwissenschaftlichen Vorlesungen so gut wie nichts vom Staatsrechte. Man ist also genöthigt, *Recht* oder Theorie und Praxis zu verbinden, und unser Vf. straft seine S. 13 befindliche Note 4 durch sein Buch selbst und dessen Titel Lügen, denn die Natur der Sache nöthigte auch ihn, bei jeder polizeilichen Maafsregel erst das Polizeirecht zu befragen, ja es besteht darin der Vorzug seines Buches vor so vielen bisher erschienenen.

S. 14 geht nun der Vf. zur *näheren* Begründung des obersten Grundsatzes der polizeilichen Thätigkeit über. Zunächst schildert er sehr treffend die *Aufgabe* der Polizeigewalt als identisch mit der des Rechts-Staates, nämlich die *Freiheit der Bürger zu schützen* und *möglich zu machen*, und dann, da zu *helfen*, wo sich der Einzelne nicht mehr selbst gegen übermäfsige äufsere Hindernisse zu helfen vermag. Das hierin liegende Enthaltsamkeits-Princip spricht der Vf. noch durch folgende zwei Sätze aus: *a*) Die Polizei hat da *nicht* einzuschreiten, wo sich der Bürger noch selbst helfen kann (sie soll also nur helfen, wo ihre Hülfe ausdrücklich oder stillschweigend *begehrt* wird). Diese Forderung mufs vor Allem im eigenen Interesse der Einzelnen gemacht werden, denn würde die Polizei auch dasjenige besorgen wollen (oder dürfen) was der Bürger eben so gut wie sie, noch allein zu Stande bringen kann, so würde der letztere in der *freien* Ausübung seiner Kräfte gestört werden; der Staat (die unbegehrte Einmischung) würde ihm, anstatt einer Unterstützung, eine Beschränkung werden. Also jedes, weder ausdrücklich noch stillschweigend begehrte polizeiliche Einschreiten ist hier ein Verstofs gegen den obersten Grundsatz des Rechts-Staates, und was hier von den Einzelnen gesagt ist, gilt auch von Mehreren; freiwillige Privatgesellschaften haben dasselbe Recht wie die Einzelnen, erlaubte Zwecke mit eigenen Kräften zu verfolgen (so dafs auch die Polizei stets zurücktreten sollte, wenn ein Privatmann sich erbietet, statt ihrer eine nützliche Einrichtung zu treffen). Die Beschränkung der polizeilichen Thätigkeit auf das *Nothwendigste* ist aber auch noch aus finanziellen Gründen geboten, so dafs sie auch dann sogar, wenn man es von ihm *begehren* sollte, *überflüssige* oder von den Betheiligten selbst ausführbare Unternehmungen von der Hand zu weisen hat. (Die beiden übrigen Gründe des Vfs für diese Beschränkung, Kostbarkeit und Unsicherheit der Beendigung sind keine *Rechts*- sondern blos abmahnende *Klugheits*gründe.) *b*) S. 18: „Dagegen ist aber die Polizei schuldig, immer dann einzuschreiten, wenn die Kräfte der Bürger nicht hinreichen, um die Hindernisse wegzuräumen, welche der Ausführung einer rechtlich erlaubten und gemeinnützlichen Unternehmung im Wege stehen." So bald nur dieses Einschreiten unter den Begriff des *Schutzes* gebracht werden kann, der *überall* nur eine *vertheidigende* und *abwehrende* Tendenz gegen drohende Gefahren hat.

Wörtlich unterschreibt sodann Rec. auch das, was der Vf. S. 21—26 über die Polizei-*Gesetze* und *Verordnungen* sagt, jedoch mit Vorbehalt derjenigen Grenzen und Schranken, welchen selbst *Stände-Versammlungen* bei Fertigung der ersteren unterworfen sind, indem auch sie, in Gemeinschaft mit dem Schutzherrn, ganz und gar nicht in den Beutel oder Rechtskreis *aller Einzelnen* hinein *Gesetze* machen können, ohne dazu *ausdrücklich* und speciell von diesen *bevollmächtigt* zu seyn, wie dies Rec. in seiner Schrift „die historisch-staatsrechtlichen Grenzen moderner Gesetzgebungen" nachgewiesen hat. Da übrigens den Regierungen die Polizeigewalt *allein* zusteht, so wird dieselbe auch gröfstentheils durch blofse *Verordnungen* zu handhaben seyn.

(Die Fortsetzung folgt.)

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

October 1833.

POLIZEI-WISSENSCHAFT.

Tübingen, b. Laupp: *Die Polizei - Wissenschaft nach den Grundsätzen des Rechtsstandes.* Von *Robert Mohl* u. s. w.

(*Fortsetzung von Nr.* 172.)

Die Beantwortung der Frage: ob und in wie weit die Wohlfahrts - und Cultur - Polizei (denn nur *die* hat der Vf. hier immer im Auge) *Zwang* anwenden dürfe? würde nun dem Vf. eben so leicht geworden seyn, wie dem Rec., wenn er die Polizei in *Erhaltungs* - und *Beförderungs* - Polizei abgetheilt hätte, denn diese durch das Recht gegebene und vorgeschriebene Eintheilung giebt auch sogleich und zugleich die Antwort auf obige Frage, und zwar dafs nur die *Erhaltungs* - Polizei (des Polizeirath - Rechts natürlich nicht zu gedenken) im Interesse *aller Einzelnen* auch zum *positiven* Zwange gegen die Einzelnen befugt und autorisirt ist, während ein solcher bei der *Beförderungs* - Polizei schlechthin ausgeschlossen ist und höchstens ein *negativer* indirecter Zwang zulässig ist, d. h. dafs man denjenigen, welche diese oder jene Anstalt nicht benutzt haben oder wollen, Vergünstigungen und Vortheile verweigert, welche von der *mera facultas* der Regierungen abhängen, z. B. nur, wer nicht eine gewisse Zeit hindurch die Landes - Universität besucht oder sich nicht auf dieser hat examiniren lassen, wird nicht zum Staats-Examen und somit zur Anstellung zugelassen. Wer seine Hypothek nicht in öffentliche Hypothekenbücher eintragen läfst, verliert dadurch die Garantie, dafs sie hinter seinem Rücken oder ohne sein Wissen nicht verkauft werden kann.

Im Ganzen genommen beantwortet der Vf. die Frage zwar wie Rec., aber ohne die Fälle scharf genug zu unterscheiden, und dann so, dafs er fast nur Noth - Rechtsfälle als Beispiele für die Zulässigkeit des Zwanges anführt, was dem Zwangsrechte einen viel zu engen Kreis eröffnen oder lassen heifst.

Damit nun endlich der Einzelne bei seinem *Rechte* auch wirklich, selbst gegen die Polizei - Gewalt der Obrigkeit, *geschützt* sey oder einen Ausweg habe, sich dagegen zu wehren, wenn sie sein Recht *ohne Noth* antastet, ist es allerdings dringend nöthig, die *wichtigeren* Polizei - Vergehungen nicht durch die Polizei - Behörden selbst, sondern durch die *Gerichte* (die ja historisch die eigentliche Volks - Repräsentation bilden) entscheiden zu lassen, wie dies der Vf. S. 32 u. 33 ausführt. Es werden so allerdings factisch viele Polizei - *Gesetz* - Uebertretungen zur Cognition der *Gerichte* gelangen, die nach des Vfs Ansicht (S. 31. Note 6) noch von den Polizei - Behörden völlig unparteiisch entschieden werden könnten. Wie soll man aber dieselben *a priori* ausscheiden? und handelt es sich denn hier nicht sowohl um Facta wie um ein *Sicherheits - Princip*?

S. 35 spricht der Vf. hierauf von der Zulässigkeit der Beschränkung von Privat - Rechten zu Polizei - Zwecken, und unter welchen Voraussetzungen sie zulässig seyen. *Abgesehen von den Nothrechtsfällen*, mufs Rec. gestehen, dafs ihm die Consequenz nicht erlaubt, z. B. nur und namentlich die Abtretung von Privat - Grundstücken zur Anlegung einer *Strafse* für *a priori rechtlich* erzwingbar zu erklären, denn die Anlegung solcher Strafsen gehört nach seinem System zur *Beförderungs* - Polizei, und dieser steht überall kein *positiver* Zwang zu. Ja es kann deshalb auch niemand rechtlich gezwungen werden, eine neue Strafse des Chausse - Geldes wegen zu befahren, wenn er statt ihrer einen Feldweg vorzieht. Auch handelt es sich bei solchen Strafsen - Anlagen nicht um Abwendung einer *gemeinsamen Gefahr*, sondern blos um ein *lucrum capiendum* für alle Einzelnen. Der blofse *Vortheil* aller Einzelnen ist aber bei Rechts - Völkern nicht stärker und mächtiger, als das *Recht* des Einzelnen. Alle Gesetzgebungen, die, aus sonst durchaus nicht zu mifsbilligender Rücksicht für die allgemeine Wohlfahrts - Beförderung, dergleichen Abtretungen für *erzwingbar* erklärten, haben daher auch so viel als möglich das *Widerrechtliche* derselben dadurch wieder zu mildern, auszugleichen gesucht, dafs sie *volle* Entschädigung versprechen und anordnen.

So hätte sich also Rec. mit dem Vf. über das concrete *Princip* völlig verständigt, und gezeigt, dafs beide in der *Hauptsache* übereinkommen, mithin auch eine ehrliche Disputation über die Consequenzen desselben zulässig sey. Wir gehen also nun zum *Systeme* des Vfs über. Dieses leidet *zunächst* dadurch an *innerem Zusammenhange* und consequenter *scharfer* Durchführung, dafs der Vf. die *Sicherheits* - und *Ordnungs* - Polizei davon ganz getrennt hat und blos die Erhaltungs - und Beförderungs - Polizei als die *eigentliche* Polizei gelten lassen will, so dafs er sich dadurch sogar S. 39 zu dem paradoxen Satze hat verleiten lassen: „die Aufgabe der Polizei sey gar nicht, die *Rechte* der Unterthanen zu *schützen*." *Schützt* denn aber die Polizei oder Regierung die *Rechte* der Unterthanen nicht, wenn sie verdächtige Reisende um ihre Pässe fragt? der Gaunerei verdächtige Menschen aufgreift? bei nächtlicher Weile Diebe von der Lei-

Leiter holt, ehe der Diebstahl noch vollbracht ist? Raufbolde aus einander reifst, ehe sie sich und andere noch todt geschlagen haben? Verbrecher arretirt und den Gerichten überliefert, ehe sie entkommen? revolutionäre Gesellschaften und Clubs auflöst, ehe sie Mord und Empörung ausgestreut haben? Recht, Ehre und guten Ruf der Einzelnen angreifende Schriften u. s. w. streicht oder confiscirt, *ehe* sie ausgegeben werden? und endlich verurtheilte Verbrecher *wohl verwahrt*, damit sie nicht entlaufen und neue Verbrechen begehen können? Gern wollen wir dem Vf. zugeben, dafs alles dieses den Gerichten überlassen werden *könne*, wie dies früher auch wirklich der Fall war, so dafs sogar alle und jede Orts-Polizei nur ein Appendix der Gerichtsbarkeit war; er vergesse aber auch nicht, dafs dies alles doch auch wiederum nicht Sache des *eigentlichen Gerichts* selbst, nämlich der Schöffen oder Beisitzer, war, sondern des *Gerichts-Herrn*, des *Inhabers der Gerichtsbarkeit*, des *Grafen*; diese Grafen u. s. w. aber historisch die Väter unserer heutigen Landesherren und Obrigkeiten sind, und *ihre Gewalt* die Mutter der heutigen Polizei-Gewalt ist. Die *Sicherheits-Polizei* verwaltet also nur das Amt des Grafen, und unsere heutigen Gerichte blos noch das Amt der Schöffen, das *Rechtsprechen*. Sodann fragen wir den Vf. weiter, *schützt* denn die Polizei die Unterthanen nicht eben sowohl durch alles das, was Rec. unter den Complexus der *Erhaltungs*-Polizei bringt, und was der Vf. selbst zur Polizei gehörig anerkennt? Ist denn das Leben, die Gesundheit, die Sicherstellung gegen elementare Vernichtung nicht die physische Basis *aller Rechte*, die *Bedingung alles Rechts-Genusses*? Ja selbst die *Beförderungs*-Polizei läfst sich noch unter den Begriff des *Schutzes* subsumiren, nur dafs sich der Beschützer hier ganz negativ verhalten mufs, keinen Zwang anwenden darf. Also, da *aller* germanischen Polizei nur *ein* und derselbe Zweck, *Schutz der Unterthanen*, zum Grunde liegt, so darf und durfte sie auch nicht aus einander gerissen werden, wobei es übrigens gar nicht nöthig ist, sich bei der Sicherheits- und Ordnungs-Polizei eben so lange und ausführlich zu verweilen, wie bei der *Erhaltungs- und Beförderungs*-Polizei, weil dort fast gar keine *technischen*, *ökonomischen* u. a. Kenntnisse, wie hier, erfordert werden. Das *Sytem* ist ja bei der Polizei auch nur wegen des *Rechtes* und für das *Recht* da, nicht für die praktische Anweisung, welche nur mechanisch, wie der Diener dem Herrn, folgt.

Abgesehen von diesem *Weglassen* des *ersten* Hauptheils aller Polizei, wegen dessen sich auch der Vf. gleich in der Vorrede zu rechtfertigen sucht, kann nun aber Rec. auch den *Eintheilungsgrund* des Vfs für den 2ten Haupttheil der Polizei nicht billigen, weil dabei vom *Rechte* ganz und gar abgesehen ist, d. h. nicht der Umfang und die successive Abnahme der polizeilichen Gewalt die Anordnung und Folge des Stoffes bestimmt hat, sondern derselbe blos unter 3 ganz willkürliche Bücher vertheilt ist, nämlich in Beziehung auf 1) die *physische* Persönlichkeit, 2) die *geistige* Persönlichkeit und 3) die *Güterwelt* der Unterthanen. Für den Vf. hat diese rein objective und willkürliche Anordnung die grofse Unbequemlichkeit zur Folge gehabt, dafs er, der sein Buch auf die Grundsätze des Rechts-Staats bauen wollte und auch wirklich gebaut hat, dieselbe Rechts-Wahrheit wohl zwanzigmal hat wiederholen und von neuem aussprechen müssen, deren *einmalige* Verkündigung an der Spitze eines der 3 Bücher u. s. w. genügt und jedesmal für das ganze Buch u. s. w. gleichzeitig als philosophische Leuchte, als wissenschaftlicher Leitstern und als juristischer Wegweiser hätte dienen können, wodurch denn natürlich auch noch manche andere Umschreibung und Wiederholung unnöthig geworden wäre, und das Buch, unbeschadet für seine Vollständigkeit und Ausführlichkeit, um ein ganzes ¼ kürzer hätte ausfallen können.

Was übrigens, zum Schlufs der Einleitung, der Vf. zur Geschichte der Bearbeitung der Polizeiwissenschaft sagt, wird jeder Sachkenner gern mit unterschreiben, besonders das, was er S. 52—53 wiederholt ausspricht: „dafs die seitherige Verwirrung und Unklarheit nur dann erst aus der Literatur der Polizei-Wissenschaft verschwinden könne, wenn die verschiedenen Staats-Gattungen völlig und in allen Beziehungen unterschieden, *für jede die ihr eigenthümlichen Grundsätze* entwickelt seyn werden; erst wenn man den Gedanken aufgegeben haben werde, mit einer *einzigen* Theorie der Polizei-Wissenschaft *gleich richtige* Grundsätze für *alle vier* Staats-Gattungen aufstellen zu können, werde die Wissenschaft *klar*, *übersichtlich* und *wahr* werden. *Mit einer Vorbereitung und folgerichtigen Ausführung dieser Ansicht werde eine* vierte *Periode der Bearbeitung der Polizei-Wissenschaft beginnen.*"

Schon einmal begegneten sich Vf. und Rec. in Beziehung auf eine wissenschaftlichere und zweckmäfsigere Darstellung des Staats-Rechts und der Politik in ihren Grundansichten, und zwar so, dafs Rec. schon Hand an das Werk gelegt und es vollendet hatte, als der Vf. seine Ansicht kund gab. Man sehe S. XXXIII der Vorrede zum 4ten Theile von Rec. Systemen der praktischen Politik im Abendlande. Gerade so auch hier. Der *erste* und *zweite* Theil des oben gedachten *Organons* enthält die Vorbereitung und der 3te Theil auch sogar schon einen Theil der folgerichtigen Ausführung der *drei* verschiedenen Lebens-Ansichten für die innere Politik oder Polizei der drei Verfassungsarten, nämlich der *Freiheits*-, der *Rechts*- und der *Sittlichkeits*-Staaten, denn die 4te Lebensansicht oder das thierisch herumvagirende und vegetirende Familienleben der eigentlichen und wirklichen Wilden (wozu aber z. B. die amerikanischen Indianer schon nicht mehr gehören) ermangelt noch aller Regierungsform und verdient daher keine *ausführliche* Erwähnung.

So hätten wir denn nun die drei ersten Fragen über die Quelle, aus der der Vf. das Princip für die germanische Polizei-Wissenschaft schöpfte, die specielle Auffassungsweise desselben und die systemati-

sche

sche Anordnung des Stoffes danach besprochen und im Interesse der wahren Wissenschaft, die dem Vf., wie wir sahen, eben so am Herzen liegt, wie dem Rec., gebilligt und gemifsbilligt, wo es nöthig war. Es bleibt uns also blos noch

4) das Nöthige über die *Aus*- und *Durchführung* zu sagen übrig. In Beziehung auf diese geht des Rec. Urtheil im Allgemeinen dahin, dafs, trotz der so eben gedachten Unterlassung und trotz der vom Rec. nicht gebilligten blos objectiven willkürlichen Folge-Ordnung, der Vf. doch, *im Ganzen genommen und mit wenigen Ausnahmen*, immer das rechte *Quantum* der Polizei-Gewalt herausgefunden und vor Augen gehabt hat, wonach die polizeiliche Thätigkeit das *Fortissimo*, das *Forte*, das *Piano* und *Pianissimo* ihrer Maafsregeln zu bemessen hat, und *dann*, dafs das so zu nennende *praktisch-technische Detail* nichts zu wünschen übrig läfst, indem der Vf., mit einer erstaunlichen Belesenheit (nicht blos Bücher-*Titel*-Kunde) in allen einschlagenden Fächern, namentlich der National-Oekonomie, ausgerüstet, und überall vom richtigen Rechtsgefühle behutsam geleitet, aus der Masse der Meinungen und Ansichten fast stets die wahre, für den Rechts-Staat vorzuziehende und ihm zukommende herausgestellt hat, so dafs denn das Buch bei seiner Ausführlichkeit auch selbst dem Praktiker als Noth- und Hülfsbuch dienen kann; denn schwer ist es, ein Buch gleichzeitig für die synthetische Theorie und den Lehrvortrag, so wie für die analytische Praxis gleich brauchbar zu schreiben.

Erstes Buch. *Sorge des Staats* (der Regierung) *für die physische Persönlichkeit der Bürger*. Statt die verschiedenen auf die Bevölkerung bezüglichen Fragen nur beiläufig zu besprechen, wo Armen-, Medicinal- und Beförderungs-Polizei dazu Veranlassung geben, schickt hier der Vf. der Medicinal- und Armen-Polizei ein eigenes *erstes* Kapitel: *„über die Sorge des Staats für die gehörige Volkszahl"*, voran. Er hat sich aber wohl-weislich darauf beschränkt, unter Verwerfung der sonst angerathenen und sogar geübten *positiven* Beförderungsmittel zur *Vermehrung* der Bevölkerung nur solche zu empfehlen, wie sie dem negativen zwanglosen Charakter der *Beförderungs*-Polizei entsprechen, und dagegen einen Punkt besprochen, der gemeiniglich ganz übergangen wird, leider aber gerade in unseren Tagen von der gröfsten Bedeutung geworden ist, wie man nämlich eine überflüssige arme arbeitslose Bevölkerung wieder wegschaffen oder doch unschädlich und ungefährlich machen soll (S. 126—131), und zwar, dafs es dabei so weit kommen kann, dafs die Regierung Namens des Ganzen und Kraft des *Noth-Rechts* die absolut vermögens- und arbeitslosen, aber noch arbeitsfähigen Armen zur *Auswanderung zwingen* kann, wenn sie es nicht freiwillig thun.

Zweites Kapitel. *Sorge des Staats für das Leben und die Gesundheit der Bürger*. §. 22. Der Vf. widerspricht sich hier, wenn er im Eingange sagt, der Staat sey zu dieser Sorge *sittlich verpflichtet*, und dann etwas weiter unten doch des *Zwangs-Rechtes* gedenkt, welches den Regierungen bei allen medicinisch-polizeilichen Vorkehrungen zur Abwendung allgemeiner Gefahr zusteht. Wären die Regierungen blos *sittlich verpflichtet*, so hätten sie kein Zwangs-Recht, und die Medicinal-Polizei würde unter die Kategorie der *Beförderungs*-Polizei rangirt werden müssen. §. 24. Es würde eine nicht zu rechtfertigende Gewalt-Handlung seyn, wenn eine Regierung, blos um zu *späte Ehen* zu verhindern, *erbrechtliche Nachtheile* und Zurücksetzungen anordnen wollte. Sie ist nicht *Vormünderin*, sondern blos *Beschützerin* der Unterthanen. §. 25. Ganz irrig ist es auch, dafs die Regierung *zwangsweise* mit dem Schul-Unterricht die *Gymnastik* verbinden dürfe. Steht ihr doch schon wegen des blofsen *Schul*-Unterrichts kein *positives* Zwangs-Recht zu, so wenig wie das Recht die Gymnastik *verbieten* zu wollen, wenn dahinter keine anderen unerlaubten Zwecke verborgen werden. Sie errichtet, wie jeder andere dazu befugte und befähigte Privatmann, oder wie früherhin Kirchen, Klöster und Städte dies thaten, Schulen und bietet sie der Benutzung dar. Es gab nie und giebt noch zur Stunde kein Schul-*Regal*, sondern blos eine polizeiliche Aufsicht über den Unterricht. Etwas ganz anderes ist es, wenn eine Regierung ihre *Armee-Rekruten* gymnastisch üben lassen will. Dazu ist sie befugt. Weiter unten §. 67 sagt auch der Vf. das gerade Gegentheil von dem, was er hier §. 25 behauptet. §. 27. Da es kein *Verschönerungs*-Zwangsrecht giebt, so kann alten Städten und Orten keine, Verschönerung im Auge habende, Bau-Ordnung *aufgenöthigt* werden, welche die bisherigen Local-Gerechtigkeiten vernichten würde. Selbst bei ganz abgebrannten Orten mufs dies Rec. bezweifeln, da den Baustätten ihre Rechte durch Brand nicht verloren gehen. §. 35. Eben so wenig haben aber auch wiederum die Regierungen eine *Pflicht*, da, wo sich Mineralquellen auf ihren oder des Landes Domänen befinden, *Bade-Orte* zu erbauen und einzurichten. Es steht dies ganz in ihrem Belieben. Wogegen (§. 36) Rec. glaubt, dafs es allerdings aus Rücksicht für die allgemeine *Wohlfahrt* dringend nothwendig werden kann und dann *Pflicht* ist, *Verwahrungs*-Anstalten für Wahnsinnige und Tobsüchtige zu errichten, da es den Privaten oft unmöglich ist, solche Vorkehrungen zu treffen, dafs die Kranken nicht entlaufen und grofses Unheil stiften. Solche *Verwahrungs*-Anstalten *unheilbarer* Irren sind aber nicht zu verwechseln mit *Heil*-Anstalten für noch *heilbare* Irren, und deswegen können sich die Regierungen schon eher passiv verhalten. Einen solchen Unterschied zwischen den Anstalten erkennt auch der Vf. S. 209 an. §. 40. Rec. mufs gestehen, dafs er nicht glaubt, dafs den Regierungen ein positives Zwangsrecht dafür zusteht, den *Seefahrenden* vorzuschreiben, wie viel *Wasser*, *Arzneien* und sonstige Hülfsmittel jedes Schiff nach Verhältnifs seiner Bemannung (und Reisedauer) mitzunehmen habe, sondern dafs dies ganz Sache und Gegenstand der Nachfrage für Schiffer, Matrosen und Pas-

Passagiere ist, wenn sie ihre Contracte mit einander abschliefsen, kurz, dafs sich hier der Einzelne recht gut noch *selbst helfen* und *versehen* kann, also der Regierung noch nicht bedarf.

Drittes Kap. *Hülfe bei schwieriger Befriedigung der nothwendigsten Lebens-Bedürfnisse* (*Theurungs-* und *Armen*-Polizei). §. 41. Den besondern Beifall des Rec. hat, was der Vf. S. 242 in der Note 7 sagt, dafs im *Rechts*-Staate das *Eigenthum* nicht erst durch den Staat entstanden ist, sondern nur der *gröfsere Schutz* des Privat-Eigenthums durch ihn gegeben ist; dafs *deshalb* auch die *Armen* kein *Zwangs-Recht* auf *Unterstützung* haben, sondern, wenn sich die Wohlhabenden zu einer solchen entschliefsen, sie es zur Abwendung gröfserer Gefahren von sich selbst thun, und dafs dies letztere auch zugleich der *Rechts*-Grund ist, *warum* sich die Regierungen des Armenwesens Namens und zum *Schutze* Aller, und zwar mit der Befugnifs, die äufsersten Zwangs-Maafsregeln zu ergreifen, anzunehmen haben, das Armenwesen also *zunächst* nicht der Armen, sondern der Wohlhabenden wegen Gegenstand der polizeilichen Thätigkeit ist. Bei §. 56 mufs Rec. den Vf. auf einen Widerspruch aufmerksam machen. Kann in einem Rechts-Staate, dessen Zweck *Schutz aller wohl erworbenen Rechte* ist, wirklich die Rede seyn von, dem *Zwecke* dieses Staats widersprechenden, *Rechten*? Wir glauben nicht, so lange die letztern nur wirkliche *Rechte* sind, keine *widerrechtlichen* Monopole u. s. w., welche nicht das Recht, sondern die unbesonnene Willkür geschaffen hat.

Zweites Buch. *Sorge des Staats für die geistige Persönlichkeit der Bürger*. *Erstes* Kap. *Allgemeine Grundsätze*. §. 66. Für die Zwecke und Interessen eines blofsen *Rechts*-Staates will Rec. es zugeben, dafs *da* die Ausbildung der *geistigen* Kraft des leidigen Vortheiles und Nutzens halber der der *Seelen-Kräfte* (des Charakters) vorgehen müsse. Für die Zwecke und Interessen eines *Sittlichkeits*-Staates ist und war es aber gerade der umgekehrte Fall. Auch giebt es keine *grofsen* Geisteskräfte, keine eigentliche Vernunft (im Gegensatz zum kalten blos berechnenden *Verstande*) ohne einen sittlichen Seelen-Zustand. Sodann fragen wir aber den Vf., wie es möglich seyn soll, die *wahren* und oft so schwierigen Einsichten über die Zwecke blos unserer Staaten u. s. w. unter schlichte vorkenntnifslose Bürger und Bauern zu bringen, da dies ja selbst der vorkenntnifsreichen gelehrten Welt so schwer fällt, und offenbar gänzliche Unwissenheit, *wenn nur das Rechts-Gefühl noch lebt*, einer unglücklichen oberflächlichen ½ Wisserei und Bildung bei weitem vorzuziehen ist. *Was ein wohlerworbenes Recht sey, das fühlt und weifs bei uns auch der Geringste*, und weifs auf der andern Seite eine Regierung, dafs sie diese wohl erworbenen Rechte heilig zu achten und zu *schützen* hat, so ist in einem Rechts-Staate alles in bester Ordnung. §. 67. Den vollen Beifall des Rec. hat es natürlich, wenn auch der Vf. hier erklärt, dafs alle Unterrichts-Anstalten der Regierungen *ohne allen Zwang* nur dargeboten sind und werden dürfen, ja Rec. fügt noch hinzu, dafs, consequenter Weise, die Regierungen auch gar keine *Rechts-Pflicht* haben, da Schulen zu errichten, wo es daran fehlt, wie dies der Vf. wiederum, aber inconsequent, behauptet. In England und Amerika weifs man dies leider *zu gut*, denn ⅔ des Volkes ist dort ganz ohne Unterricht und wächst wie menschliches Vieh auf. Ob man, *im Interesse der Kinder*, sorglose rohe und geizige Aeltern zwingen könne, ihre Kinder in die öffentlichen trivialen Frei-Schulen zu schicken, ist freilich eine kitzliche Rechtsfrage, weil hier wirklich die Regierung sich der Kinder *nicht* vormundschaftlich zudringlich, sondern *schützend* gegen ihre schlechten Aeltern annimmt. Wie aber, wenn sich die Aeltern beharrlich weigern und die Kinder mit Gewalt zurückhalten? Welche äufsersten Zwangs-Mittel sollen hier zulässig seyn, wenn Geld- und andere Strafen wegen ihrer Armuth nicht anwendbar sind? Die Frage *verneint* sich also zuletzt, da Schulen nun einmal von vorn herein keine Zwangs-Anstalten sind, weshalb denn auch, beiläufig gesagt, eine Regierung keine *Zwangs-Geld-Forderung* an ihre Stände zu Errichtung von *Schulen* oder sonstigen Beförderungs-Anstalten hat und machen kann, wenn diese Stände nicht selbst so verständig seyn wollen, das allgemein Wohlthätige, Vortheilhafte und Zinsenbringende der Schulen u. s. w. einzusehen. S. 428 Note 3 irrt aber der Vf. historisch gänzlich, wenn er meint, die Schulen seyen (historisch) keine *kirchliche* Anstalt, und gehörten also nicht zum Ressort der Kirchen-Behörden. Nicht blos bei den christlichen Völkern baute sich überall die *Schule* neben der *Kirche*, sondern sogar bei den Bekennern des Islam steht überall die Schule neben der Moschee und würde ohne diese gar nicht existiren, weil eben der Religions-Unterricht und das Lesen der heiligen Urkunden der historische Anfangspunkt aller christlichen und mohamedanischen Schulen ist. Wie würde es wohl um unsere Gelehrsamkeit und Cultur aussehen, wenn nicht die christliche Geistlichkeit bis zum 16ten, ja 19ten Jahrhundert den Unterricht, ohne alle Aufmunterung von Seiten der Regierungen, zu ihrem Geschäft gemacht hätte? *ihre* Fonds dazu verwendet hätte und *ihre* Güter es gewesen wären, womit seit der Reformation die Schulen dotirt wurden? Daher auch, im Allgemeinen, die hohe Bedeutung aller monotheistischen, auf *Urkunden* ruhenden Religionen für die *geistige* Cultur, ohne welche viele Völker nicht einmal ein Alphabet oder eine Schrift haben würden.

(*Der Beschlufs folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

October 1833.

POLIZEI-WISSENSCHAFT.

Tübingen, b. Laupp: *Die Polizei-Wissenschaft nach den Grundsätzen des Rechtsstandes.* Von *Robert Mehl* u. s. w.

(*Beschlufs von Nr.* 173.)

Zweites Kapitel (des 2ten Buchs). *Die Unterrichts-Anstalten.* Durchgängig äufserst zweckmäfsige Vorschläge, so weit sie nicht durch positiven Zwang bedingt sind, den der Vf. hier und da nicht aufgeben will. Den §. 74 über die *Universitäten* will Rec. besonders für den gegenwärtigen Augenblick empfohlen haben, er stimmt so vielfach mit *Savigny* in *Ranke's* Zeitschrift Heft IV. überein.

Drittes Kapitel. *Förderung der sittlichen Bildung.* Nicht die *eigentliche Sittlichkeit*, die der Vf. S. 517 sehr richtig definirt hat, sondern leider nur die *äufsere Sitte* ist es in einem blofsen Rechts-Staate, welche, im Uebertretungsfalle, dem polizeilichen Zwange anheim fällt. Alles Uebrige ist und bleibt nur frommer Wunsch. Wir *haben* übrigens in der katholischen Beicht- und Bufs-Anstalt und den protestantischen Presbyterien schon seit Jahrhunderten solche *sittenpolizeiliche* Behörden, wie der Vf. sie S. 554 bespricht; haben sie aber vermocht, aus blofsen Rechts-Menschen *sittliche* zu machen? höchstens *sittige.* Treffend sagt darüber auch der Vf. S. 524: „Man kann diese Folge aus den Principien des Rechtsstaats vielleicht beklagen, allein nur der, welcher diese Staatsart als die *vollkommene* und *unverbesserlich richtige* ansieht, wird sich über die Incompetenz desselben wundern (oder beschweren). Ein Mensch, der sich Grausamkeiten gegen *Thiere* erlaubt, kann daher auch bei uns nicht wegen dieser Grausamkeiten an und für sich, etwa als Rechts-Verletzungen, sondern nur als ein verdächtiges, mit unbestimmter doloser Gesinnung erfülltes, gefährliches, der Correction bedürfendes Subject gestraft werden; denn wer gegen Thiere grausam *ist*, ist es auch gegen Menschen. Sein angeborner Dolus hat nur vielleicht noch kein menschliches Object gefunden.

Viertes Kap. *Förderung der religiösen Bildung.* Leider nur zu wahr, was der Vf. über das Verhältnifs des religiösen Bekenntnisses zum Rechtsstaate S. 550 sagt: „dem Rechtsstaate müsse jede Art von Religion angenehm und zulässig seyn, und selbst wenn ein Bürger sich zu gar keiner positiven Religion bekenne, so stehe dem Rechtsstaat darüber keine Erkenntnifs zu, *so lange dieser Bürger alle seine Pflichten gegen ihn erfülle*", und S. 554: „dafs der Rechtsstaat gar keine Religion habe und sich zu keiner Kirche bekenne", doch mufs man beides mit Vorbehalt verstehen. Die Religion der Unterthanen ist auch dem Rechtsstaate *so* absolut fremd nicht, wie es nach dem Vf. scheinen könnte, schon wegen seines hohen Interesse am *Eide.* Der *Rechts*-Staat, sein Daseyn setzt zwar schon *a priori* voraus, dafs alle seine Genossen *Rechts*-Menschen sind und sonach den Eid schon vermöge ihres Rechts-Gefühls heilig halten; die eidliche Betheurung ist aber nothwendig an die Berufung auf eine höhere sittlich-göttliche Allwissenheit und Gerechtigkeit und an eine jenseitige Vergeltung geknüpft, also ohne das Hinzutreten eines religiösen Glaubens ohne Halt und Stützpunkt. Der Rechtsstaat hat sodann und jedenfalls auch noch darauf zu sehen, ob die religiöse Moral seiner Genossen nicht *unter* oder tiefer als das Rechts-Gefühl steht oder gewisse *Rechts*-Pflichten verweigert, auf deren stillschweigender Anerkennung sein ganzes Daseyn und seine Fort-Existenz beruht, so dafs sich denn auch deshalb der *Islam* nicht für unsere germanischen und europäischen Rechtsstaaten eignet, denn er erlaubt seinen Bekennern Verhältnisse und Handlungen, die *unser* Rechts-Gefühl verletzen, z. B. nur die *Polygamie* und die *Blut-Rache.* Er ist daher auch vorzugsweise die Religion aller egoistisch-freien Völker, während alle Rechts-Völker moralisch sich mehr oder weniger zum Christenthum, wenigstens seiner Moral, hinneigen, sich überall leicht dazu bekehren liefsen und lassen würden, während das Christenthum unter Jäger-, Hirten-, Raub- und Eroberer-Nomaden dem Islam sogar wieder hat Platz machen müssen, wo es schon Raum gewonnen hatte.

Fünftes Kap. *Bildung des Geschmacks.* Es ist hier nicht der Ort, über das Wesen des *Schönen* zu reden, aber das darf Rec. bemerken, dafs der Vf. irrt, wenn er das Schönheits-Gefühl *unter* das Sittlichkeits- und Religions-Gefühl stellt; vielmehr steht es *über* diesen Gefühlen, d. h. es ist eben und nur allererst durch das Sittlichkeits- und Religions-Gefühl psychologisch *möglich.* Ein unsittlicher irreligiöser Mensch kann *nie* schön fühlen, nie ein echtes Kunstwerk zu Stande bringen, wohl aber kann es einem sittlichen und religiösen Menschen noch am Schönheits-Gefühle fehlen. Blofse Rechts-Menschen sind also des echten Schönheits-Gefühles noch *gar nicht* fähig.

Drittes Buch (den ganzen *zweiten* Band füllend). *Sorge des Staats für das Vermögen der Bürger.* Erstes Kap. *Sorge für die Möglichkeit, Eigenthum zu erwerben.* (Aufhebung der persönlichen Unfreiheit und der

der todten Hände.) *Zweites* Kap. *Sicherung des bereits erworbenen Eigenthums gegen Zerstörung durch Elementar-Ereignisse.* (Assecuranzen.) *Drittes* Kap. *Förderung des Betriebes* a) der Landwirthschaft, b) der Gewerbe, c) des Handels. *Viertes* Kap. *Maaſsregeln hinsichtlich des Vermögens-Genusses.* Dieses 3te Buch und dieser 2te Band ist, wie man sieht, eigentlich und zwar eine meisterhaft mit steter Rücksicht auf den Rechtsstaat ausgearbeitete sogenannte National-Oekonomie oder Theorie von dem Verkehr der modernen Völker und den Mitteln, *reicher zu werden*, wie es ja *Adam Smith* auch gleich nannte: „*an the wealth of nations.*" Wäre diese Recension nicht schon zu sehr angewachsen, so würde Rec. auch bei diesem letzten Buche noch mit Vergnügen verweilen, auch hier hätte er noch manches zu sagen, z. B. nur über den eigentlichen Sitz der *dermaligen* Ungerechtigkeit des *Zehntens* da, wo der Bauer den Acker aus *eigenen* Mitteln baut und *bessert*, der Zehntherr also nicht blos den Zehnten von dem ursprünglich geliehenen rohen Acker percipirt, sondern auch von dem freien Allodio des Bauers, welches als Besserung oder Melioration *im Acker steckt* und seinen Ertrag vielleicht um das 5fache erhöht hat. Rec. muſs jedoch hier abbrechen und sich auf sein allgemein ausgesprochenes Urtheil beschränken, um noch des Anhanges oder

IIten Theiles: *über die Organisation der Polizei-Behörden* (§. 167 bis zu Ende), zu gedenken. Der Vf. erklärt sich hier im Ganzen für das *Real-System* und somit für die *Centralisation*, ohne sich dabei vielleicht auch wiederum der *Nachtheile* bewuſst geworden zu seyn, die darin für die Freiheit der *germanischen* Völker liegen oder doch daraus entstehen können. Im Uebrigen verdient auch hier alles Andere den Beifall der Sachkenner, ganz besonders was der Vf. S. 453 hinsichtlich der *Rechts-Unkenntniſs* der Polizei- oder Verwaltungs-Beamten, freilich nur leise, andeutet. Nichts ist irriger und beklagenswerther, als der Glaube: „ein schlechter Jurist gebe immer noch einen guten Polizei-Beamten", und es verhält sich mit diesem Glauben wie mit dem eben so irrigen: „ein schlechter Wein gebe immer noch einen guten Essig", während gerade ein Verwaltungs-Beamter ein bei weitem vielseitiger gebildeter Jurist seyn muſs, als ein gewöhnlicher Richter, der fast nur über Mein und Dein zu entscheiden hat und dem die Parteien ihren Rechtsstreit *vor* und *aus einander legen*, während der Polizei-Beamte, *ehe er noch handelt* und *ohne die Betheiligten erst hören zu können*, überlegen muſs, ob er auch kein Recht verletzt, sich keiner Klage aussetzt u. s. w. Der gewandteste Reiter wird, um uns hier eines Bildes zu bedienen, Tadel verdienen, wenn er sein Pferd auf einem Boden tummelt, den er nicht kennt und wo er und dieses jeden Augenblick stürzen können. Dasselbe ist in einem Rechts-Staate der Fall mit einem Staats-, Civil- und Straf-Rechts unkundigen, aber sonst vielleicht sehr speculativen, thätigen und wohlwollenden Polizei- und Verwaltungs-Beamten. Allerdings kann einem ganz guten Juristen der Klugheits-Tact, das *iudicium politicum* zum Polizei-Beamten abgehen und er taugt alsdann nicht dazu. Allein diesem nützt sein Tact zu gar nichts, wenn demselben nicht Rechts-Kenntniſs zum Grunde liegt; denn was ist in einem Rechts-Staate die Rechts-Kenntniſs denn anderes als die Kenntniſs von der Basis der gesammten Lebens-Verhältnisse des darin lebenden Rechts-Volkes! Nur Revolutionärs *in mala* und *bona fide* haben das Gegentheil behaupten können, weil ihnen das Recht als etwas stabiles Historisches überall in den Weg tritt.

Trotz so manchem Dissensus mit dem Vf. kommt nun aber Rec. zum Beschluſs noch einmal auf den Eingang dieser Recension zurück und wiederholt das Gesagte. — Fehlerfreier Druck und Papier des Buchs verdienen alles Lob. Dem Register mangelt Vollständigkeit.

Karl Vollgraff.

JURISPRUDENZ.

HALLE, in d. Buchh. d. Waisenh.: *Die allgemeine eheliche Gütergemeinschaft im Herzogthum Cleve und der Grafschaft Mark*, vom Regierungsrathe *v. Rönne*. 1832. VIII u. 391 S. 8. (2 Rthlr.)

Durch die S. 191 dieses Werkes abgedruckte Verordnung vom 8ten Januar 1816 ist das in den Westphälischen Provinzen und im Herzogthum Cleve vor der Einführung des Französischen Rechts nach Provinzialgesetzen, Statuten und Gewohnheiten bestandene Institut der ehelichen Gütergemeinschaft wiederhergestellt, und dadurch auch die provinzielle Cleve-Märkische allgemeine eheliche Gütergemeinschaft wieder ins Leben gerufen worden. Allein es fehlte zur Zeit an einer vollständigen Sammlung aller darüber vorhandenen Materialien. Die sehr dürftigen gesetzlichen Quellen waren nur zerstreut abgedruckt, und *Terlinden's* Entwurf der Rechtslehre von der Gemeinschaft der Güter unter Eheleuten entsprach den Bedürfnissen der Zeit um so weniger, je verwickelter diese Materie durch den öftern Wechsel der Gesetzgebung und die veränderten Rechtsverhältnisse geworden war. Daher bemühte sich Hr. *v. R.*, während er Mitglied des Oberlandesgerichts zu Hamm war, eine möglichst vollständige Sammlung der Materialien zu veranstalten. Zugleich suchte er, auch nach seiner Versetzung von Hamm, seine Sammlung fortwährend zu vervollständigen, und bietet sie nun in dem obigen Werke dem Publicum dar.

Der Herausg. hat damit nicht nur den Justizbeamten von Cleve und Mark, sondern auch den Rechtsgelehrten überhaupt ein sehr angenehmes Geschenk gemacht, da gerade die eheliche Gütergemeinschaft dieser Provinzen in verschiedener Beziehung sehr merkwürdig und nach einem bestimmten Rechtsprincip ausgebildet ist. Daneben ist Hr. *v. R.* bei der Veranstaltung des Drucks von Grundsätzen ausgegangen, die Rec. nur billigen kann. So war es ganz richtig, daſs er die bereits anderweit abgedruckten

ten Materialien wieder mit abdrucken liefs, um dem Besitzer des Buches eine ganz vollständige Sammlung in die Hand zu geben. Niemand wird es ferner tadeln, dafs auch manches ältere, nicht mehr Anwendbare aufgenommen ist, oder dafs der Vf. die chronologische Ordnung gewählt hat. Im entgegengesetzten Fall würde die Sammlung ihren historischen Werth eingebüfst und an Vollständigkeit verloren haben. Der innere Zusammenhang des Rechts war bei diesem Verfahren aus dem Buche als solchem freilich nicht zu erkennen. Dennoch aber hat Hr. *v. R.* auf eine andere Weise genügend dafür gesorgt. Zuvörderst hat er ein Sachregister dem Ganzen beigefügt; sodann hat er den Text der Quellen mit 184, dem äufsern Umfange nach zum Theil sehr bedeutenden Anmerkungen begleitet, die einen fortlaufenden Commentar zu den Quellen, und eine Entwicklung der schwierigsten und am häufigsten vorkommenden Grundsätze enthalten, zugleich auch stets auf die denselben Gegenstand betreffenden, sowohl frühern als spätern, Quellen verwiesen. Endlich hat er S. 321—342 eine kurze Uebersicht der Grundsätze der Cleve-Märkischen Gütergemeinschaft und der damit in Verbindung stehenden Rechtsmaterien in ihrer heutigen Anwendung geliefert. Er hat mithin Alles gethan, um auch den innern Zusammenhang des Rechts im Ganzen und in seinen einzelnen Theilen zu zeigen, und seine Sammlung entspricht daher in der Gestalt, in welcher sie eben vorliegt, den an dergleichen Werke zu machenden Anforderungen in jeder Beziehung.

Rec. hält es für zweckmäfsig, einige der merkwürdigsten Sätze, welche nach der Cleve-Märkischen Gütergemeinschaft gelten, hier namentlich anzuführen. Zuvörderst findet sich der insbesondere von *Hasse* aufgestellte Begriff der ehelichen Gütergemeinschaft, wornach das ganze unzertrennliche Vermögen den beiden Ehegatten zusammen genommen, als einer *einzigen gesetzlichen* Person, zusteht, wohl nirgends so bestimmt und ausdrücklich ausgesprochen, als in den Materialien des vorliegenden Werkes. Die Eheleute werden darin als eine *moralische* Person geradezu bezeichnet. Dieser Person steht das gesammte Gemeingut zu. Doch hat der Ehemann darüber nicht nur die unbeschränkte Verwaltung, sondern auch die Dispositionsbefugnifs, und kann daher durchaus alle gemeinschaftliche Grundstücke, Mobilien, Capitalien und andere Gerechtsame willkürlich veräufsern und verpfänden, auch wenn sie von der Frau herrühren. Gegen Mifsbrauch dieser Rechte kann sich die Frau nur durch eine wider die beabsichtigte Veräufserung bei dem ordentlichen Richter des Mannes ausgewirkte Inhibition sicher stellen. Indessen beschränkt sich dies immer nur auf die einzelnen Fälle der Veräufserung, ohne dafs der Mann gehindert wird, Schulden zu machen, und dadurch die Veräufserung gleichwohl zu veranlassen. Eine *allgemeine* Inhibition der Veräufserung setzt Prodigalitätserklärung voraus. Die Frau hat keine Verwaltung und Verfügung des gemeinschaftlichen Vermögens. Doch kann jeder Ehegatte ohne des Andern Einwilligung durch Testament, Erbvertrag oder Schenkung von Todes wegen über die Hälfte des gemeinschaftlichen Vermögens disponiren. — Wird insbesondere die Ehe durch Tod getrennt, so nimmt der überlebende Ehegatte, falls keine Kinder vorhanden sind, die eine Hälfte des nach Abzug der Schulden übrig bleibenden, gemeinschaftlichen Vermögens zurück; die andere Hälfte wird als Nachlafs des Verstorbenen angesehen, und, ohne Theilnahme des überlebenden Ehegatten, vererbt. Hinterläfst der Verstorbene Kinder, so sind diese desselben Erben zu gleichen Theilen. — Reicht das gemeinschaftliche Vermögen zur Bezahlung der Schulden nicht hin, so ist der Ueberlebende, auch wenn er sich persönlich gar nicht verpflichtet hat, dennoch mit allem, was er späterhin erwirbt, zur Bezahlung derselben verpflichtet; doch kann sich die Frau durch Verzichtung auf die Vortheile der Gütergemeinschaft dagegen schützen. — Diese Notizen werden hinreichen, um im Allgemeinen darüber zu urtheilen, ob man in dem Herzogthum Cleve und der Grafschaft Mark die Idee von der zwischen den Ehegatten durch die Gütergemeinschaft begründeten Einheit des Vermögens, und insbesondere den Gedanken, dafs beide Eheleute für Eine Person zu achten seyen, strenge und durchweg consequent durchgeführt habe, oder nicht. Namentlich verweiset hiebei Rec. auf die Lippische Verordnung wegen der ehelichen Gütergemeinschaft von 1786, wornach die Eheleute ebenfalls ein „*gemeinschaftliches ungetheiltes* Eigenthum" über die ganze Vermögenssubstanz erhalten, ohne dafs jedoch der Mann „*willkürlich*" veräufsern, oder „Todes halber" disponiren kann, sondern eine Disposition von Todes wegen kann nur durch ein unter den Eheleuten „wechselseitig errichtetes Testament" geschehen. Auch fällt, bei kinderloser Ehe, das alleinige Eigenthum aller bisher gemeinschaftlichen Güter lediglich auf den Ueberlebende. (*Führer* Darstellung der meierrechtlichen Verfasung der Grafschaft Lippe. Lemgo 1804. S. 341. 32. 348.) ***Dk.***

LÜBECK, b. Asschenfeldt: *Die ehelichen Güterverhältnisse nach den ältern Codicen (Codices) des Lübischen Rechts.* Ein Versuch von Dr. *J. H. Behn.* 1830. XII u. 44 S. 8. (8 gGr.)

Wie der Vf. in dem Vorworte sagt, ist diese kleine Schrift, welche der Vorläufer einer gröfsern Abhandlung über das Lübische Güterrecht der Ehegatten seyn soll, in der Gestalt, in welcher sie eben vorliegt, theils zur Erreichung gewisser (sehr löblicher) Privatzwecke, dann aber auch in der Absicht von ihm herausgegeben worden, um durch ihre öffentliche Bekanntmachung eine Beurtheilung seiner Ansichten zu veranlassen und auf diese Weise zu erfahren, ob er den richtigen Weg eingeschlagen, also bei der umfassendern Bearbeitung seines Thema's diesen Weg weiter zu verfolgen habe, oder nicht. — Zuvörderst ist es nun in dieser Beziehung, dafs Hr. *B.* sein Thema vom *historischen* Standpunkte aus ins Auge

Auge gefafst hat, zumal er sich durch die vorliegende, dem Rechte des Mittelalters ausschliefslich gewidmete Abhandlung zu dem versprochenen, umfassendern Werke vorzubereiten die Absicht gehabt hat. Auch verdient der Ernst und Fleifs Anerkennung, womit der Vf. gearbeitet. Die fast gänzliche Vernachlässigung der Literatur kann zwar durch die Bemerkung, dafs er ja auf die Quellen selbst zurückgegangen sey, und dafs aus der Magerkeit der Literatur weder auf Unbekanntschaft mit derselben, noch auf andere ihm fremde Ursachen geschlossen werden könne, keinesweges gerechtfertigt werden; wenigstens hätte Hr. *B.* die Hauptschriftsteller, z. B. bei der in §. 1 dargestellten Lehre von der Gewehr die bekannte Schrift *Albrecht's*, citiren sollen. Allein er hat dagegen die *Quellen* mit um so gröfserem Fleifse studiert, und nicht nur eilf Handschriften des Lübischen Stadtrechts (worunter zwei zur Zeit noch ungedruckte), sondern daneben auch einen (gleichfalls noch ungedruckten, und erst wenig benutzten) *Codex ordaliorum* zu Rathe gezogen. Er verdient daher das obige Lob. — Doch mufs Rec. anderer Seits zweierlei besonders rügen. Soll nämlich das historische Studium von gesegnetem Erfolge seyn, so ist erstens eine gehörige Sonderung der verschiedenen Zeiten, und zweitens ein Auffassen der Materien ihrem innern Zusammenhange nach durchaus nöthig. Gegen beides hat aber der Vf. mehrfach verstofsen. — Hätte er zuvörderst die Zeiten gehörig unterschieden, so würde er für die Periode der *Rechtsbücher*, auf die es ihm doch zunächst ankam, da die Quellen des Lübischen Rechts erst seit dem 13ten Jahrhundert beginnen, in §. 1 namentlich den Satz nicht aufgestellt haben, dafs „diejenigen, welche nicht *waffenfähig* waren, wie *Unfreie*, Frauen, Kinder, also nicht in den Volksgerichten erscheinen konnten, von einem *waffenfähigen* Mann vertreten werden müfsten." Denn zur Zeit der *Rechtsbücher* beschränkte sich die Waffenfähigkeit bekanntlich lediglich auf die *Ritterbürtigen*, zu welchen aber ebensowohl *Unfreie*, als Freie gehörten. Bei gehöriger Beachtung der Chronologie würde er auch die Lübischen Statuten nicht nach der *Sprache*, sondern nach der *Zeit ihrer Entstehung* unterschieden haben. Es ist zwar richtig, dafs die lateinischen Handschriften älter sind als die deutschen; allein eines Theils sind die ältesten deutschen Manuscripte den lateinischen fast gleichzeitig, und anderer Seits gehören die jüngsten in deutscher Sprache geschriebenen Codices dem funfzehnten Jahrhundert an. Warf er also den Inhalt der *sämmtlichen* deutschen Handschriften (den lateinischen gegenüber) in Eins zusammen, so vermischte er abermals die verschiedenen Zeiten, was um so üblere Folgen hatte, als es die den speciellen Gegenstand seiner Abhandlung betreffenden Hauptquellen unmittelbar betraf. — Dafs aber der Vf. den innern Zusammenhang des Rechts nicht gebührend erfafst habe, werden folgende Beispiele lehren, denen jedoch der überall anerkannte Satz vorauszuschicken ist, dafs die einzelnen Particularrechte oder Statuten zunächst zwar aus sich selbst, dann aber, in so weit es Noth thut, auch aus denjenigen Quellen, welche mit ihnen in einer, auf Gemeinschaft des Ursprungs beruhenden innern Verbindung stehen, zu erklären sind. Dies vorausgesetzt, erscheint nun z. B. die in §. 2 befindliche Behauptung unrichtig, dafs, da in den Lübischen Statuten über die Art der Eingehung der Ehe durchaus nichts enthalten sey, angenommen werden müsse, dafs der Act der priesterlichen Trauung hingereicht habe. Hr. *B.* erklärt hier mittelalterliche Statuten aus dem *spätern* Rechte, und übersieht ganz, dafs die Trauung zur Zeit des Mittelalters nichts weniger als wesentliche Bedingung der Ehe gewesen, zu deren Eingehung vielmehr damals nach Kanonischem Rechte schon der blofse *Consensus nuptialis* hinreichte, nach dem Deutschen Rechte aber die Beschreitung des Ehebettes erfordert wurde. Heifst es doch in letzterer Beziehung in den Rechtsbüchern: „Die Frau tritt in des Mannes Recht, wenn sie in sein Bett tritt." Aus eben diesem Satze ergiebt sich auch die Unrichtigkeit einer andern, gleichfalls in §. 2 enthaltenen Behauptung, dafs nämlich die bürgerlichen Wirkungen der Ehe, weil auch hierüber in den Statuten nichts zu finden sey, nicht mit der Beschreitung des Ehebettes, sondern mit dem Augenblicke eingetreten seyen, wo die Frau das Grundstück oder die Wohnung ihres neuen Ehemanns betreten habe. *Enthält das ältere* Lübische Recht hierüber nichts, so ist es aus den Rechtsbüchern um so mehr zu ergänzen, je deutlicher sich diese darüber aussprechen. — Dem innern Zusammenhange nach ist das Lübische Güterrecht der Ehegatten vom Vf. um so weniger dargestellt worden, als in seiner Schrift selbst der gehörige äufsere Zusammenhang fehlt. Fast jeder Paragraph besteht nämlich für sich, und es kann z. B. der erste, zweite und dritte Paragraph ohne Weiteres gestrichen werden, ohne dafs man ihn bei dem zweiten, dritten oder vierten irgend vermifst.

Indem der Rec. wünscht, dafs Hr. *B.* die gerügten Mängel bei der weitern Bearbeitung des Lübischen Rechts vermeiden möge, bemerkt er schliefslich nur noch, dafs sich der Vf., durch einen Abdruck der merkwürdigsten Stücke aus dem oben gedachten *Codex ordaliorum*, gewifs den Dank des Publicums verdienen würde.

Dk.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

October 1833.

MATHEMATIK.

Halle, b. Schwetschke u. Sohn: *Initia Geometriae symbolicae*, in usum scholarum scripsit Dr. *Andreas Jacobi*, adiunctus portensis. Cum IV tabulis. 1832. 76 S. 4. (16 gGr.)

Die äufsere Veranlassung zur Entstehung der vorliegenden Schrift ist in dem Umstande zu suchen, dafs Hn. *Jacobi*, wie S. 75 angegeben ist, das Geschäft übertragen wurde, die an der Schulpforte zu haltenden jährlichen Schulfeierlichkeiten anzuzeigen. Der Vf. hat nun diese Gelegenheit benutzt seine *initia geometriae symbolicae* zu bearbeiten und sie dem Drucke zu übergeben. In dieser Veranlassung ist wohl auch der Grund zu suchen, dafs die Schrift in lateinischer Sprache geschrieben ist.

Die innern Gründe, die den Vf. veranlafst haben, das genannte Thema zu bearbeiten, sind in der Vorrede S. V mit folgenden Worten angegeben: *Editi autem sunt de symbolorum usu peculiares libri haud pauci numero, inter quorum auctores nominandi sunt* Biot (*Essai de géometrie analytique*) Brandes (Lehrbuch der höheren Geometrie) Littrow (analytische Geometrie) Pluecker (analytisch-geometrische Entwicklungen) Moth (*System* der analytischen Geometrie) (*Burg* Anfangsgründe der analytischen Geometrie, Wien 1824 ist nicht genannt). *At nullus est eorum librorum, quem ita comparatum dicas, ut discipuli ex eo geometriae symbolicae naturam et usum pernoscere possint. Nam quamquam Bioti liber, id quod ex praefatione intelligitur, in scholarum usum est compositus, tamen non omnino absunt difficultates, quae in ceteris offenduntur, quaeque, cur minus eo discipuli elementa geometriae symbolicae cognituri uti possint, in causa est.*

Unter dem Ausdrucke „*Geometria symbolica*" versteht der Vf. nichts anderes als das was man gewöhnlich unter „*analytischer Geometrie*" versteht.

Die Absicht welche der Vf. bei Bearbeitung der vorliegenden Schrift hatte, ist nach der Vorrede S. VII: das Studium der analytischen Geometrie zu erleichtern, zu seiner Verallgemeinerung beyzutragen, und es, um diefs zu erreichen, in den Schulen einzuführen.

Diese Absicht ist eine sehr löbliche und nur mit Dank anzuerkennen; besonders, da in der neuern Zeit die analytische Behandlung der Geometrie durch die Bemühungen der ausgezeichnetsten Mathematiker, die ihren Scharfsinn und Fleifs derselben widmeten, mit so vielem Glücke immer weiter ausgedehnt wurde; da sie auf einfachem Wege sehr schnell zu Resultaten führt, die auf anderm Wege nur sehr mühselig und mit einem unverhältnifsmäfsigen Aufwand an Zeit und Fleifs erworben werden können; da sie Wege öffnet, um sämmtliche Theile der Geometrie mit neuen Wahrheiten zu bereichern, wie denn auch die Wissenschaft in ganz kurzer Zeit durch sie schon grofse Ausbeute gemacht hat.

Um aber diesen löblichen Zweck zu erreichen hätte der Vf. wohl besser gethan, wenn er seine Schrift in deutscher Sprache geschrieben hätte. Denn wenn schon der Vf. sich mit Leichtigkeit und Klarheit in der lateinischen Sprache ausdrückt, so ist doch zu berücksichtigen, dafs nicht alle, welche die analytische Geometrie erlernen wollen oder sollen, so weit in dem Studium der lateinischen Sprache vorgerückt sind, um mit Leichtigkeit und ohne allen Anstand ein in lateinischer Sprache geschriebenes Buch lesen zu können, was doch wohl der Fall seyn mufs, wenn anders diefs Studium nicht sehr langsam fortgehen, oder gar ohne allen Erfolg bleiben soll. Kommt nun zu diesem Umstand, dafs der Gegenstand, den der Anfänger in einer fremden Sprache erlernen soll, an und für sich abstracter Natur, wie die analytische Geometrie, ist, dessen Auffassung durch die Sache selbst die Schwierigkeit steigert; so könnte es leicht kommen, dafs der Kern der bittern Schale wegen weggeworfen wird, und der Schüler abgeschreckt werden könnte, anstatt angelockt und aufgemuntert zu werden.

Dabei ist endlich keineswegs zu übersehen, dafs die vorliegende Schrift durch die Sprache, in der sie geschrieben ist, von allen polytechnischen Lehranstalten, wo das Studium der Mathematik vorzüglich, das der lateinischen Sprache aber keineswegs im Aufblühen ist, ausgeschlossen bleibt.

Die Einwürfe, die man gegen das Studium der analytischen Geometrie auf Schulen machen könnte, sucht der Vf. zu entkräften und es ist gewifs darin demselben beyzustimmen.

In der Hand eines geschickten, kenntnifsreichen und tüchtigen Lehrers der Mathematik mufs sich die Erlernung der analytischen Geometrie auf Schulen eines glücklichen Fortganges erfreuen. Immer aber wird ihr Studium Vorkenntnisse aus der Geometrie und Uebungen in Constructionen voraussetzen, und daher nicht zu frühzeitig begonnen werden können.

Der Vf. hat sich bei Bearbeitung seiner Anfangsgründe der analytischen Geometrie, so wie der Titel besagt, mit den ersten Elementen beschäftigt, und

und nur die Natur der geraden Linie, und die einfachsten Fälle der durch sie erzeugten ebenen Flächen betrachtet. Deswegen zerfällt das Ganze in zwei Abtheilungen oder Kapitel, die folgende Ueberschriften führen.

Kap. I. *De symbolorum, quae lineam rectam respiciunt, natura.*

Kap. II. *De symbolorum usu ad propositiones demonstrandas.*

In der ersten Abtheilung zeigt der Vf. wie die Lage eines Punktes durch zwei Ordinaten-Axen bestimmt werden könne, und entwickelt die Begriffe die hierauf Bezug haben z. B. Ordinaten-Axen, Abscissen, Ordinaten, positive und negative Ordinaten und Abscissen einfach und klar. Keineswegs gelungen aber kann Rec. die Entwickelung der Gleichung

$$y = ax + b$$

die bekanntlich für eine gerade Linie gilt, nennen, und es ist nicht zu erwarten, dafs sich der Anfänger nach dieser Entwicklung eine deutliche Vorstellung zu bilden vermag. Dasselbe gilt von der Gleichung

$$\frac{b}{-c} = \frac{Sin\ \alpha}{Sin(\beta - \alpha)}$$

die in §. 10 gegeben wird, wo α den Winkel, welchen die gerade Linie mit der Abscissen-Axe bildet, β den Coordinaten-Winkel bezeichnet. Viel einfacher ist diefs alles von *Moth* im angeführten Werke §. 74. S. 138 entwickelt.

Die Natur der Gleichung $y = ax + b$ wird nach der für sie gegebenen Entwickelung näher untersucht und darauf die Gleichungen für Linien gegeben, die einen oder zwei Punkte treffen. Hierauf folgen Darstellungen der Gleichungen für Linien die Winkel bilden oder mit Winkeln in Verbindung treten, ferner Gleichungen für Durchschnitte zweier und dreier Linien.

Die Sätze, welche der Vf. im ersten Kapitel aufgefunden und entwickelt hat, sind als Vorbereitungen für weitere Folgerungen, die im zweiten Kapitel gemacht werden sollen, zu betrachten. Der Inhalt des zweiten Kapitels ist im Wesentlichen der, zu zeigen *quomodo ea (natura symbolorum, quae ad lineam rectam spectant) ad demonstrandas propositiones geometricas sint adhibenda*, und diefs geschieht hauptsächlich in der Absicht um den Gegnern der analytischen Geometrie zu zeigen, dafs die analytische Geometrie allerdings geeignet sey, die Beweise für die Sätze der Elementargeometrie auf eine leichte Weise zu liefern.

Diese Abtheilung ist bei weitem reichhaltiger als die erste Abtheilung und mufs es ihrer Natur nach seyn. Sie beginnt wohl mit den einfachern und leichteren Fällen und geht von ihnen zu den schwerern fort; jedoch vermissen wir bei der Zusammenstellung ungern ein ordnendes Princip, und viele der Sätze scheinen mehr nach äufseren Merkmalen, als nach einem System an einander gereihet zu seyn, wie sich aus einigen wenigen Sätzen, mit denen der Vf. dieses Kapitel beginnt, deutlich zeigt. Denn hier stehen der Reihe nach folgende Sätze hinter einander. „§. 34. Von einem Punkte aufserhalb einer geraden Linie kann nur eine einzige Linie senkrecht auf die gegebene gefällt werden. §. 35. Wenn eine gerade Linie den Scheitelwinkel eines gleichschenklichen Dreiecks halbirt und bis zum Durchschnitte mit der Grundlinie verlängert wird, so halbirt sie die Grundlinie, und steht senkrecht auf ihr. §. 36. Wenn eine gerade Linie einen Winkel eines ungleichseitigen Dreiecks halbirt, und bis zum Durchschnitte der Grundlinie verlängert wird, so theilt sie die dem Winkel gegenüber stehende Seite nach dem Verhältnisse der anliegenden Seiten in zwei Abschnitte. §. 37. In jedem Parallelogramme halbiren sich die Diagonalen gegenseitig. §. 38. Halbiren sich zwei durchschneidende Linien in ihrem Durchschnittspunkte, und werden die Endpunkte der halbirten Linien durch gerade Linien mit einander verbunden, so bilden die letztern ein Parallelogramm. §. 39 und 40 enthalten Sätze über das Antiparallelogramm, wie es der Vf. mit Andern benennt. Dann folgen in den §§. 41 und 42 Sätze von der Aehnlichkeit der Dreiecke, oder den Linien, welche zwei Seiten eines Dreieckes oder ihre Verlängerungen parallel mit der dritten durchschneiden. §. 35 und 36 gehören in soferne zusammen, als 35 ein specieller Fall von 36 ist, denn ist das Verhältnifs der beiden Seiten, die den halbirten Winkel umschliefsen, gleich, so müssen auch die nach ihm erzeugten Abschnitte der dritten Linie unter einander gleich seyn. §. 35 hätte demnach als Folgerung nach §. 36, aber nicht vor denselben gesetzt werden müssen. §. 36 und 37 stehen in keinem innern Zusammenhang unter einander. §. 43 — 45 finden wir die Sätze die über die Durchschnittspunkte der drei hohen und Halbirungs-Linien und ihre Gesetze handeln, worunter 44 sagt, dafs die Perpendikel, die in den Mittelpunkten der Seiten eines Dreiecks errichtet werden, sich in einem Punkte durchschneiden. Dieser Satz ist nach der begleitenden Figur nur auf ein spitzwinkliges Dreieck bezogen und der Vf. hat nicht bemerkt, dafs er auch für ein stumpfwinkliges gilt. Wir tragen hiermit nach, dafs dieser Satz auch von einem stumpfwinkligen Dreieck gilt. §. 46 — 48 handelt von den Parallelogrammen.

In den §§. 49 — 70 folgen Sätze, die sämmtlich über die Bestimmung des Mittelpunktes der Schwere bei Flächen handeln. Obwohl dieser Gegenstand sehr anziehende Resultate liefert, so gehört er doch nach der Ansicht des Rec. in die Mechanik, und findet dort am füglichsten seine Stelle. In den Anfangsgründen einer analytischen Geometrie möchte er wohl nicht zu suchen seyn. §. 71 — 75 werden noch einige Sätze über das Dreieck und die mit ihm in Verbindung tretende Linien gegeben.

Wir schliefsen diese Worte mit der Bemerkung, dafs der Vf. in dieser Schrift seine Aufgabe im Wesentlichen gut gelöset hat. Er verbindet Einfachheit mit klarer Darstellung. Ausstellungen im Einzelnen kön-

können leicht aufgefunden werden, diese können aber das Urtheil im Ganzen nicht entkräften.

Druck und Papier ist gut. Druckfehler haben wir nur wenige und unbedeutende bemerkt. ϱ.

—

Prag, b. Kronberger u. Weber: *Lehrbuch der höheren Analysis.* Von *Jacob Philipp Kulik*, Dr. der Philosophie, ord. Professor der höheren Mathematik an der Karl-Ferdinandeischen Universität. 1831. 470 S. gr. 8. Mit 3 Steintafeln. (2 Rthlr.)

Nach einer, wie es dem Rec. scheint, dem Vf. eigenthümlichen Unterscheidung umfaſst die höhere Analysis die höhere Arithmetik, welche die Functionenlehre und die Differential- und Integral-Rechnung in sich schlieſse, und die höhere Geometrie, welche von Curven mit einfacher und doppelter Krümmung handele, im Gegensatze mit der niederen Analysis, welche Algebra, unbestimmte Analytik und die Euklidische Geometrie behandele.

In eine solche Classification kann sich Rec. nicht finden, welcher mit *E. G. Fischer* die reine Mathematik in allgemeine — Calcul — und besondere — Geometrie, und jene in die Lehre von den beständigen Gröſsen — Arithmetik im weiteren Sinne — und von veränderlichen — Analysis — einzutheilen gewohnt ist; die Arithmetik aber nach Verschiedenheit der Behandlung der Gegenstände auf synthetischem oder analytischem Wege in Arithmetik im engeren Sinne, und Algebra zerfallen läſst und am allerwenigsten die Elementar-Geometrie in das Gebiet dieser Analysis ziehen lassen kann. Er will inzwischen darüber mit dem Vf. nicht rechten, sondern zum Verständniſs des Inhaltes der vorliegenden Schrift genau angeben, was die Leser unter dem Titel: höhere Analysis, hier zu erwarten haben.

Nachdem in einer Einleitung von der Theilbarkeit der Zahlen, von Construction der Factorentafeln, Versetzungen und Verbindungen der Gröſsen, dem binomischen Lehrsatze, dem Fermat'schen Satze, Versetzungen und Verbindungen mit Wiederholungen, der Wahrscheinlichkeits-Rechnung, Zinseszinsen, Lebensrenten, Kettenbrüchen, der unbestimmten Analysis und der Elimination der Gleichungen kurz gehandelt worden ist, zerfällt die Schrift in vier Bücher, wovon das erste unter der Aufschrift: Methode der unbestimmten Coefficienten, die Lehre von den Formen der Functionen, der Kennzeichen convergirender Reihen, den Exponential- und logarithmischen Functionen, den goniometrischen Haupt- und Hülfsfunctionen, dem *Moivre*schen Lehrsatze, den höheren Gleichungen, der Transformation der Gleichungen, dem Cotesischen Lehrsatze, den arithmetischen Reihen, das zweite die Differential- und Integralrechnung, das dritte die Curven mit einfacher, das vierte die Flächen und Curven mit doppelter Krümmung vorträgt. Angehängt sind einige Tafeln der hyperbolischen Sectoren und der elliptischen Bogenlängen.

Der Vf. hat sich über die Classe von Lesern, welche er eigentlich vor Augen gehabt hat, nicht ausgesprochen. Dem Rec. ist es schwer geworden, diesen Gesichtspunkt aufzufinden. Für die Anfänger ist es zu kurz, und enthält in engem Raume zu viel. Für die, welche sich weiter ausbilden wollen, enthält es zu wenig; denn es behandelt von Allem nur die Elemente. Es scheint dem Vf. als Leitfaden zum Unterrichte zu dienen. Und das möchte wohl die beste der Schrift zu gebende Bestimmung seyn. Freilich wird sie nur demjenigen dienen können, welcher mit dem Vf. gleiche Vorliebe für die Analysis der Neueren hegt, und von ihr das ganze Heil der Wissenschaft erwartet. Von Geometrie enthält sie nämlich, obgleich sie die höhere Geometrie zu behandeln sich zur Aufgabe giebt, nur eine analytische Entwickelung dahin gehöriger Lehren, und nichts von dem, was die Alten schon von höherer Geometrie kannten.

Im Allgemeinen giebt die Schrift ein rühmliches Zeugniſs der Leichtigkeit, mit welcher der Vf. den Calcul handhabt, und wie er mit Gründlichkeit und Sicherheit überall zu Werke geht. Neue Ansichten, eigenthümliche Entwickelungen sind dagegen dem Rec. nicht begegnet. Und er glaubt darum bei der Beurtheilung des Einzelnen sich kurz fassen und auf das Wichtigere beschränken zu dürfen, wie es bei der Anzeige solcher Schriften der Raum dieser Blätter nicht anders gestattet.

Rec. erkennt den Scharfsinn völlig an, mit welchem aus der Gleichung, $\tilde{p} + \tilde{q} = 1$, wenn p, q Functionen von x sind, die goniometrischen Functionen hergeleitet werden. Aber er vermag nicht einzusehen, wie dadurch die Einfachheit und Klarheit der Darstellung, welche sich an geometrische Betrachtungen knüpft, erreicht, oder leichter die Allgemeingültigkeit der Formeln erzielt werde, noch weniger, wie man dem Anfänger auf diesem Wege in diese Lehren glücklich einzuführen sich Hoffnung machen möge. Auf der anderen Seite findet Rec. die Leichtigkeit, mit welcher aus den Formeln $a \cos. A + b . \cos. C - c = o$, $a \sin. A - b \sin. C = o$ die übrigen zur Berechnung der ebenen Dreiecke nöthiger Formeln hergeleitet werden, wie es auch in ähnlicher Weise für die sphärische Trigonometrie geschieht, überraschend.

Bei Darlegung der Principien der Differentialrechnung finden sich die verschiedenen Ansichten nach *Leibnitz*, *Euler*, *L'huilier* und *Lagrange* kurz und einfach entwickelt. Die Elemente dieser Rechnung werden darauf in verschiedenen Kapiteln, in welchen von den partiellen Differentialen, dem Taylor'schen, dem Maclaurin'schen Satze, den in die Form $\frac{o}{o}$ übergehenden Functionen, den gröſsten und kleinsten Werthen der Functionen und der Zerlegung gebrochener Functionen gehandelt wird. Der Vf. schreibt

schreibt auffallender Weise *Tellor*, *Mekloren*, *Lagransch*, *Moxwr*. Alles dies auf 43 Seiten, zum Beweise, dafs es nur äufserst kurz ausgefallen ist. Bei Aufsuchung des Maximums oder Minimums einer unentwickelten Function zwischen zwei, oder drei veränderlichen Gröfsen in den §§. 235. 238. findet sich sehr grofse Aehnlichkeit mit den §§. 53, 54. in *Bohnenberger's* Anfangsgründen der höheren Analysis.

Auf derselben Seitenzahl, also noch dürftiger ist die Integralrechnung behandelt, zu welcher überdiefs noch ein langes Kapitel über Summirung der Reihen gerechnet ist.

Das dritte Buch trägt die Elemente der sogenannten analytischen Geometrie mit Anwendung der Differential- und Integralrechnung auf Berührung, Rectification, Evolution und Quadratur, das vierte die Flächen und Curven mit doppelter Krümmung vor. Die Behandlung bietet keinen Stoff zu besonderen Bemerkungen dar.

SCHÖNE LITERATUR.

1) Leipzig, b. Wolbrecht: *Madelon oder die Romantiker in Paris.* Eine Novelle von *Theodor Mundt.* 1832. 246 S. 8. (1 Rthlr.)

2) *Ebend.*, b. Kollmann: *Salmigondis* oder Novellistische bunte Reihe (nicht: Bunte-Reihe). Herausgegeben von *Theodor Hell.* Monatsschrift. 1833. Probeheft. 96 S. Jan. 220 S. Febr. 188 S. März 150 S. April 180 S. Mai 153 S. 8. (3 Rthlr.)

3) Berlin, b. Bechtold u. Hartje: *Novellen* von *H. Smidt.* 1832. 213 S. 8. (18 gGr.)

4) Braunschweig, im Verlags-Compt.: *Erzählungen aus dem Nachlasse* von *C. Niedmann.* 1833. 390 S. 8. (1 Rthlr. 8 gGr.)

5) *Ebend.*, b. Meyer sen.: *Novellen* von *H. Wilke. Vierter* Bd. 272 S. *Fünfter* Bd. 368 S. 1833. 8. (2 Rthlr. 20 gGr.)

6) Schleusingen, b. Glaser: *Wahrheit und Dichtung.* Eine Sammlung historischer Novellen aus alt (alter) und neuer Zeit von *Charlotte von Glümer*, geb. *Spohr.* 1833. *Erstes* Bdchen. enth. die Familie Hardt. 164 S. *Zweites* Bdchen. enth. Arnold v. Brescia. 151 S. 8. (1 Rthlr. 12 gGr.)

7) Ilmenau, b. Voigt: *Leiden und Schicksale meines jugendlichen Herzens.* Worte des Trostes und der Theilnahme für unglücklich Liebende von *Aurelius Stern.* 1833. VIII u. 276 S. 8. (1 Rthlr.)

8) Ilmenau, bei Voigt: *Gemälde aus dem Mönchs- und Nonnenleben ritterthümlicher Zeiten.* Nach Urkunden und Handschriften aus dem Mittelalter, von *J. K. von Train.* 1833. *Erster* Bd. Mit einem (ganz schlechten) Titelkupfer. 256 S. 8. (1 Rthlr.)

In Nr. 1 wird uns von dem heutigen Paris eine lebendige, anmuthige Schilderung gegeben; der deutsche Ernst steht dem französischen Leichtsinn erhebend gegenüber. Das Ende ist barock und unnatürlich, so dafs man das Buch, das in einzelnen Stellen sehr anzieht, mit Unwillen aus der Hand legt.

Nr. 2 ist die Nachahmung einer unter gleichem Titel in Paris erscheinenden Sammlung von Novellen. Doch hat sich der Herausgeber nicht daran gebunden blofs die dort erscheinenden Erzählungen zu übertragen, sondern hat auch den Reichthum der britischen Literatur in diesem Fache zu Hülfe genommen. Das Unternehmen ist verdienstlich, wenn der Herausg. eine recht strenge Auswahl beobachtet. Wir fürchten fast, dafs diefs nicht geschehen werde; denn wir haben unter den mitgetheilten Stücken nur wenige gefunden, die einem geläuterten Geschmacke zusagen. In der vorl. Sammlung glänzen übrigens die Namen *Salvandy*, *Bulwer*, *Alex. Dumno*, *Balzac*, *Junot*, neben andern unberühmten.

Der Vf. von Nr. 3 giebt 4 Erzählungen von verschiedenem Werth, ausgezeichnet ist keine einzige.

In Nr. 4 herrscht die Claurensche Manier. Hiermit ist alles gesagt.

Die Vfn. der Belagerung von Diu, welche Nr. 5 uns vor Augen stellt, hat die Geschichtsbücher studirt, aber wenig das Buch des Herzens und des Lebens, daher so viel Unnatürliches in der innern Geschichte der handelnden Personen. Wie kann nur eine Frau so viel Geschmack an Krieg und Mordsecnen finden! Lesen möchte noch eher gehen, aber Schreiben, Schreiben! Der fünfte noch so eben im Druck erschienene Band enthält unter besonderem Titel „*Die Gründung von Patavia.*" Historische Novelle aus dem ersten Viertel des 17. Jahrhunderts.

Ihre Gefährtin in Nr. 6 ist für die alte und die neue Zeit zugleich thätig, erzählt aber aus der einen wie der andern etwas breit und langathmig.

Der unglücklich Liebende in Nr. 7 u. 8 hätte seinen Jammer für sich behalten sollen, da er sich doch glücklicher Weise getröstet hat. Der Blicke in die alte geharnischte Ritterzeit und in die dunkeln Klosterzellen hätten wir aber auch entbehren können, da nichts, was wir nicht schon tausendmal gelesen und gehört haben, vor uns enthüllt wird.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

October 1833.

MECHANIK.

Berlin, b. Duncker u. Humblot: *Elementar-Lehrbuch der dynamischen Wissenschaften, mit besonderer Rücksicht auf technische Anwendung*, von *A. F. W. Brix*. *Erster* Band, die *erste* Abtheilung der Statik enthaltend. 1831. 400 S. 8. mit 13 Figurentafeln, nebst einem Anhange von 112 S. mit 3 Figurentafeln, welcher eine Zusammenstellung der wichtigsten Theorien aus der niedern Analysis, Stereometrie und Curvenlehre enthält. (3 Rthlr. 8 gGr.) *Dritter* Band, die Mechanik fester Körper enthaltend. 308 S. mit 5 Kupfertafeln. (2 Rthlr. 2 gGr.)

1. Wohl mit Recht erklärt es der Vf. für ein erfreuliches Zeichen unserer Zeit, dafs die exacten Wissenschaften nun auch bei dem gewerbtreibenden Stande, den denkenden Technikern, immer mehr Eingang finden, und wir nehmen nicht Anstand, gerade in der Begründung jener *reellen* Kenntnisse eines der belebenden Principe zu erkennen, durch deren Macht unsere vaterländische Industrie aus ihrem lethargischen Schlummer erweckt wurde, die nun mit Riesenschritten ihren, auf fremdem Boden entsprossenen Vorbildern selbst voranzueilen strebt. — Bildungsanstalten und Lehrbücher sind nun überall die beiden Haupthebel zur Erreichung dieses grofsen Zweckes, und oft läfst sich aus dem Werthe der letztern auf die Nützlichkeit der erstern schliefsen. Für das praktische Leben geschriebene Werke haben aber offenbar ganz andern Ansprüchen zu genügen, als die sich blofsen Abstractionen widmen, und zur höhern Vollendung einer Wissenschaft, nach Form und Inhalt, das Ihrige beizutragen beabsichtigen. Dort ist es vorzüglich, zwar möglichst gründliche, aber zugleich leicht faſsliche Darstellung des Nothwendigen und zunächst Anwendbaren, was von ihren Verfassern gefordert werden darf; und wer den genanen Zusammenhang und die strenge Stufenfolge aller mathematischen Wahrheiten kennt, wird, mindestens hier, die Aushebung und Anordnung einiger derselben, zum Behuf jenes Zweckes, für keine leichte Aufgabe halten.

Der Vf. hat nun geglaubt bei der Bearbeitung seines Werkes zwar eine gründliche Kenntnifs der reinen Elementar-Mathematik voraussetzen, aber die Anwendung der höhern Analysis ausschliefsen zu müssen, weil zwar jene, aber nicht diese, in den vorbereitenden Klassen des königl. preufs. Gewerb-Instituts (für dessen Zöglinge seine Arbeit zunächst bestimmt ist) gelehrt werde; allein selbst derjenige Theil der mechanischen Wissenschaften, welcher für die höhere Praxis unerläfslich ist, kann, ohne entweder in unerträgliche Weitläufigkeit, oder in offenbare Oberflächlichkeit zu verfallen, jenes unfehlbaren Hülfsmittels der abstracten Schlufsfolge durchaus nicht entbehren. — Glücklicherweise ergiebt die Darstellung selbst, dafs der Vf. auch keinesweges dem freyen Fluge der mechanischen Einsicht mit übertriebener Sorge solche hemmenden Fesseln anlegte; und ein Blick in den Anhang genügt bereits, den obwaltenden Irrthum aufzuklären, indem er uns lehrt, dafs es sich mehr um eine Verschiedenheit der Ansicht handelt, welche man mit dem Begriff der *höhern* Analysis verbindet: der Vf. hat nämlich nach dem Vorbilde des berühmten *Lagrange*, dort wo es nothwendig war, eine *Specialisirung* der Schlüsse der Differenzial- und Integral-Rechnung mittelst Reihen und den bekannten Summations-Methoden versucht, und wir müssen gestehn, dafs ihm dieses oftmals sehr wohl gelungen ist — wiewohl es sich nicht verkennen läfst, dafs es immer nur auf Unkosten der Bündigkeit und Kürze gelingt, die eigentlichen Principe des Unendlichkleinen *scheinbar* zu elliminiren.

Nach einigen nothwendigen Erörterungen eröffnet der Vf. die Darstellung der Statik mit dem Satze vom Diagonal der Kräfte. Dieser Satz ist in der Mechanik stets das gewesen, was das Problem von der Tangentenziehung in der Curvenlehre, oder die Theorie der Parallel-Linien in der Elementar-Geometrie war, also ein Prüfstein der Grundsätze oder Grundansichten. — Es läfst sich nicht verkennen, dafs alle Versuche, jenen Satz streng zu erweisen, bisher fehlgeschlagen sind, weil sie auf Voraussetzungen beruhen, die den Satz selbst eingehüllt enthalten. Der Vf. giebt zuerst einen Beweis nach *Poisson*, indem er statt der Differenzial-Verhältnisse, die Methode der unbestimmten Coefficienten anwendet, welche natürlich in dergleichen Fällen zu demselben Resultate führt; dann folgt noch eine Auseinandersetzung der geometrischen Darstellung des *Duchayla*, wie diese zuerst in der *Correspondence sur l'école polytechnique*, Num. 4, mitgetheilt wurde. Es ist hier nicht der Ort, um in eine Critik beider Darstellungen einzugehn; aber der künstliche und weitläuftige Bau

der ihnen zum Grunde liegenden Schlufsfolge ist bereits hinreichend, sie aus einem jeden Elementar-Lehrbuche, besonders wenn dasselbe für die Praxis berechnet ist, zu verweisen, und an ihre Stelle die einfache Vorstellung des Resultats der Zusammensetzung gleichförmiger Bewegungen zu bringen, indem man als Grundsatz feststellt, dafs die Bewegungen in der Resultante einzeln und *neben-einander* bestehn.

Auf eine sehr deutliche, durchaus consequente und den besten Vorbildern entsprechende Weise zeigt nun der Vf. in den *drei* ersten Kapiteln die Anwendung des Princips vom Diagonal der Kräfte auf eine bestimmte und unbestimmte (jedoch endliche) Anzahl mit Druckkräften belegter materieller Punkte, sowohl wenn diese Kräfte auf einen Punkt gerichtet sind und sämmtlich in einer Ebene liegen, als wenn sie überhaupt dem Raume angehören, oder auf mehrere Punkte gerichtet sind, wobei dann wieder eine parallele und divergirende Richtung unter denselben unterschieden wird.

Das *vierte* Kapitel handelt *von dem Princip der virtuellen Geschwindigkeit.* Hier haben wir es wieder mit der *Metaphysik* der Wissenschaft zu thun. Allein dies ist ganz unnöthig, namentlich in den Elementen. Wir sehen nicht ein, wefshalb der Vf. hier nicht eben so kurz und plan zu Werke ging, wie bei seiner Erörterung der statischen Momenten-Gleichung. Es bezeichnet nämlich bei dem Vf. *die Gleichung der virtuellen Momente*, weiter nichts, als die = 0 gesetzte Summe der Produkte aus einer jeden Kraft mit der Projection ihres Hebelarms auf ihre eigene Richtung. So wie nun der Mittelpunkt der Momente eine reine Fiction ist, um dadurch den Zustand des Gleichgewichts zu bezeichnen, so gut ist dieses auch bei dem Fortrückungspunkt der virtuellen Momente der Fall. Eigentlich findet *durchaus keine* Fortbewegung Statt, mindestens beim Verfasser nicht — und so können wir nicht umhin, offen zu erklären, dafs der *elementare* Beweis, welchen der Vf. von diesem Principe giebt, etwas sehr Verschiedenes von dem befasst, was man in der höhern Mechanik bisher darunter verstand. Auch ist zu befürchten, dafs Erstbeginnende leicht durch so unbestimmte Begriffe, wie *Streben nach Geschwindigkeit* u. dergl. bezeichnen, könnten verwirrt werden. Vielleicht möchte es genügen und vorzuziehen seyn, dieselben erst in der Mechanik mit dem Grundsatze des *Descartes*, und zwar praktisch, bekannt zu machen.

Das *fünfte* Kapitel handelt *von der Anwendung der allgemeinen Gesetze des Gleichgewichts auf die Lehre vom Schwerpunkte.* Bei dieser echt statischen Untersuchung zeigt sich ganz vorzüglich der Nutzen, ja die Unentbehrlichkeit der Infinitesimal-Rechnung; denn wollte man auch nach der Anleitung des *Cavaleri* die Linien aus Punkten, die Flächen aus Linien und die Körper aus Flächen zusammensetzen, so würde man doch in den meisten Fällen, wie sich auch beim Vf. ergiebt, in aufserordentliche, nicht zu beseitigende Weitläufigkeiten verfallen, und fast jeder deutlichen Einsicht und consequenten Vorschrift entbehren müssen. Was sich jedoch auf elementarem Wege leisten läfst, hat der Vf. mit vieler Kunst und Klarheit zur Ausführung gebracht. — Es ist übrigens keinesweges übertriebene Strenge, wenn man bei dergleichen Untersuchungen volle Gründlichkeit fordert, denn die sogenannte Popularisirung kann eben sowohl zu Irrthümern, wie zu Wahrheiten führen.

Das *sechste* Kapitel befafst *die Theorie der einfachen Maschinen.* Wenn man von dem Principe der virtuellen Geschwindigkeit eine statische Deutung zulassen will, die sich dann an und für sich mindestens höchst plausibel machen läfst; oder mit andern Worten, wenn man, wie der Vf., des *Descartes* mechanischen Grundsatz bereits als wissenschaftlich begründet ansieht: dann besteht die Theorie der einfachen Maschinen in einer blofsen Anwendung dieses Grundsatzes auf besondere Verbindungsweisen zwischen Kraft und Widerstand oder Last, und man hat für jeden einzelnen Fall dann nur noch die Bahnen aufzusuchen, welche beide in derselben Zeiteinheit durchlaufen, um sie selbst damit in ein umgekehrtes Verhältnifs zu bringen. Indessen hat es der Vf., nach dem Beispiele früherer Schriftsteller, vorgezogen, gröfstentheils zu einer ursprünglichen Ableitung mittelst des Kräften-Parallelogramms und der statischen Momenten-Gleichung zu schreiten; und dieses Verfahren mag denn auch wohl dem Fassungsvermögen der Anfänger am Angemessensten seyn. Bei der Schraube mit dreieckigem Gewinde, und bei dem Flaschenzuge, findet indessen eine Ausnahme Statt, indem hier der Vf. unmittelbar an den genannten Grundsatz appellirt. — Bei der Aufgabe: das Minimum des Druckes von einem zweiarmigen materiellen Hebel auf seinen Unterstützungspunkt zu finden, wenn die Länge des zweiten Arms und die Gröfse des Gegengewichts zugleich unbekannt sind, bedient sich der Vf. der ersten und zweiten Differenzial-Coefficienten, nach der Methode des *Lagrange* als derivirte Functionen bezeichnet; bekannt ist es, dafs bei dergleichen Untersuchungen beide Vorstellungsarten, die des unendlichkleinen und die des unbestimmtgrofsen Inkrements, zu denselben Resultaten führen.

Das *siebente* Kapitel handelt *von der sogenannten Seilmaschine, als Vorbereitung auf die Kettenlinie*, und das letzte oder *achte* Kapitel *von der Gleichgewichts-Curve oder Epicykloide.* Diese Gegenstände gehören eigentlich in die höhere Mechanik, und konnten defshalb hier nur eine kurze Andeu-

deutung finden, welche indessen für das Bedürfnifs der erst Beginnenden hinreichen mag.

Der *mathematische Anhang*, eben so klar und übersichtlich wie das eigentliche Werk abgefafst, ist dessen Inhalte vollkommen angemessen, und kann zu einer nützlichen Repetition von Allen benutzt werden, welche zwar in der höhern Arithmetik und der analytischen Geometrie bereits etwas bewandert sind, ohne jedoch diese Lehren vollkommen assimilirt oder in ihrer wissenschaftlichen Einheit erkannt zu haben, mit einem Worte, denen es bisher an einem guten Lehrbuche gebrach.

2. Dem zweiten Theile dieses Werkes, welcher die Anwendung der Statik auf die Baukunst und das Maschinenwesen enthalten soll, den nun zu besprechenden *dritten* vorauszuschicken, bewog den Vf. der Wunsch, die Resultate der Versuche in denselben aufnehmen zu können, welche das königl. preufs. Ministerium des Innern, auf dessen Kosten das Werk erscheint, über die Festigkeit der in Preufsen bei Bauten vorkommenden Bruchsteine anstellen läfst. Dieser Verzögerungsgrund ist offenbar genügend, da sich in das theoretische Gebäude einer Wissenschaft die praktischen Anwendungen, ohne eine Unterbrechung in seinen wesentlichen Theilen zu veranlassen, einschieben lassen müssen; indessen läfst sich nicht leugnen, dafs dann die Critik leicht in den Fall kommt, höhere Ansprüche an eine solche Arbeit zu machen, als es vielleicht, sie zu gewähren, in dem Plane ihres Verfassers lag.

Nach allgemeinen, leicht fafslichen Vorbegriffen, eröffnet der Vf. das *erste* Kapitel mit den Gesetzen der gleichförmigen Bewegung eines materiellen Punktes. Die Lehre von der Zusammensetzung der Geschwindigkeiten und Kraft ist ihrer Natur nach rein symbolisch, da sie es materiell nur mit der Zusammensetzung von Bewegungen zu thun hat. Die *Method of fluxions* des *Newton* sieht die mehrförmige Bewegung als ein Resultat ununterbrochen auf einander folgenden Stöfse an, und hiermit kommt *Leibnitz* Ansicht vom Unendlichkleinen, als Uebergangsstufe aus einem Zustand in den nächst folgenden, sehr wohl überein — nur hat man es hier mit der formellen oder *arithmetischen* Seite des Begriffs zu thun. Da der Vf. nun bei seiner Darstellung keine Differenzial-Rechnung voraussetzt, so ist klar, dafs er sich nothwendig in manche Schwierigkeiten verwickelt sehn mufste; und wenn wir uns nun gleich veranlafst sehen, der Art, wie er mit geschickter Hand dieselben eliminirte, eine gebührende Anerkennung widerfahren zu lassen, so läfst sich doch bei einer solchen nicht durchaus streng wissenschaftlichen Darstellung die Möglichkeit von Fehlschlüssen nicht immer verbürgen.

Zu der grofsen Zahl von Betrachtungen, zu welchen die Lehre von der Bewegung in gezwungenen Bahnen Anlafs geben, hebt der Vf. hier vorläufig die Bewegungen in Kreislinien hervor, weil sie am leichtesten als das Resultat gleichförmiger Bewegungen angesehen werden können. Die Anwendung dieser Lehre auf das Räderwerk, und besonders auf die Construction der Uhren, ist, in so weit es hier der Zweck erfordert, sehr ausführlich und völlig genügend.

Im *zweiten* Kapitel handelt der Vf. *von der gleichförmig veränderten Bewegung* — eine Untersuchung, die also in die Klasse fällt, wo die Kraft gegeben ist und die Bahn gesucht werden soll. Der Vf. nimmt von der Behauptung seinen Anlauf, dafs sich bei einer constant wirkenden Kraft die Geschwindigkeiten in gleichen folgenden Zeittheilen um gleich viel vergröfsern; ob dieses aus dem vom Vf. aufgestellten Begriff („*Kraft* ist die Ursach oder das thätige Princip, welches in dem Zustande der Ruhe oder der Bewegung eines Körpers eine Aenderung zu erzeugen vermag") ohne Weiteres folge, wollen wir dahin gestellt seyn lassen. — Zur Darstellung der Bahn in einzelnen Specialfällen bedient sich der Vf., anstatt der Integralrechnung, der arithmetischen Summationsmethode.

Drittes Kapitel: *Vom freien Fall der Körper*. Dieser Gegenstand ist durch den Vf. mit Klarheit und Ausführlichkeit behandelt worden; demnach kann diese Untersuchung, weil sie gerade da abbricht, wo ihre eigentliche Anwendbarkeit anhebt, nämlich bei der Berücksichtigung des Widerstandes der Luft (ohne Zweifel, weil hierbei der höhere Calcul nicht mehr entbehrt werden kann), nur ein untergeordnetes Interesse in Anspruch nehmen.

Viertes Kapitel. *Von der Bewegung eines Systems von materiellen Punkten und vom Maafse der bewegenden Kräfte.* Das sogenannte Princip von der Erhaltung der Bewegung des Schwerpunkts, zu dessen Vertheidigern *Poisson* gehört, und auf welches auch der Verfasser seine Untersuchung stützt, ist gar kein eigenes Princip, sondern nur eine Specialisirung von dem Princip der virtuellen Geschwindigkeit, und wird zu einem eigentlich statischen Satz, so bald man sich die Wirkung der einzelnen Massen-Elemente, sie bestehe nun in einem Stofse oder in einer Reihe von Stöfsen, als Gegenwirkung in den Schwerpunkt der Masse verpflanzt denkt. — Bei der gleichförmigen Bewegung findet gar keine Kraft (zweites Differenzial-Verhältnifs aus der Gleichung zwischen Zeit und Raum gezogen) statt (Gesetz der Trägheit); es kann also hier nur von einer Ursach (Anfang) und Wirkung (Ende) der Bewegung die Rede seyn. Diese Untersuchung, die Theorie des Stofses, von welcher der Vf. jedoch erst im folgenden Kapitel reden will, gehört also ei-

eigentlich gleichfalls in die Statik; das Resultat, welches indessen der Vf. hier zunächst gewinnt und so ausspricht: „Die Intensität einer bewegenden Kraft wird also jedesmal erhalten, durch das Produkt der Masse des bewegten Körpers in seine Geschwindigkeit", ist nichts anders, als eine specielle virtuelle Momentengleichung. — Hieraus will dann später der Vf. den Schluſs ziehen, daſs zwischen einer momentan und einer continuirlich wirkenden Kraft keine numerische Vergleichung stattfinden könne; ganz recht, so bald man versäumt, das Discrete durch Einführung des Unendlichkleinen in ein Continuum aufzulösen. Allerdings gehört zu einer unendlichkleinen Zeit eine unendlich groſse Kraft, so bald ein endliches Resultat hervorkommen soll. Unsere künstlichen Stöſse geschehen aber in keiner unendlichkleinen Zeit, und in so fern ist die Kraft auch endlich. Wenn der Vf. die Heterogenität zwischen stoſsweise und continuirlich wirkenden Kräften mit der Heterogenität von Linien und Flächen vergleicht, so müssen wir hierbei, wie es bereits lange vor uns geschehn, an den wesentlichen Unterschied zwischen Summation und Integration erinnern; dann fällt es auch auf, daſs gerade der Vf. diesen Einwurf macht, da derselbe doch ohne Bedenken in seiner Statik, und auch zuweilen hier, Linien aus Punkten, Flächen aus Linien u. s. f. zusammen setzt.

Fünftes Kapitel: *Von der Wirkung des Stoſses bewegter Körper.* Wir haben so eben bemerkt, daſs diese Untersuchung, *ihrem Wesen nach*, zur Statik gehört; was man davon der Mechanik beimessen kann, ist etwa die Berechnung der Gröſse des Stoſses, welche der Körper durch seinen Fall von einer gewissen Höhe erlangt. Uebrigens bestimmt der Vf. die Gesetze des Stoſses bei harten, weichen, vollkommen und unvollkommen elastischen Körpern, zwar auf einem elementaren Wege, aber mit einem für seinen Zweck genügenden Grade der Deutlichkeit und Schärfe. Den Beschluſs dieses Kapitels bildet eine theoretisch-praktische Untersuchung über die Wirkung der Ramm-Maschine.

Sechstes Kapitel: *Vom Fall der Körper auf vorgeschriebenem Wege, nebst Theorie des Pendels.* Zunächst betrachtet der Vf. den Fall eines schweren materiellen Punktes auf einer geneigten Linie oder Ebene; sodann leitet derselbe durch Betrachtung eines unendlichen Polygons den Satz ab: daſs ein Körper durch den Fall in einer Curve dieselbe Endgeschwindigkeit erlange, als wenn er von der zugehörigen verticalen Höhe frei herabgefallen wäre. Dieser Satz ist aber nur dann wahr, wenn man die Abscissenkraft des fallenden Körpers = K stellt; für jeden andern Werth werden die zu einander gehörigen momentanen Geschwindigkeiten des fallenden Körpers zwar immer gleich groſs seyn, welches auch die Krümmung der Curve ist, und so sehr sie sich der geraden Linie nähern mag, nur bleibt hiervon diese Linie (die senkrechte Höhe) selbst ausgeschlossen: die Schlieſsweise des Vfs würde aber *auch hier* das Gegentheil ergeben. — Dann bringt der Vf. auf eine ähnliche Weise wie dieses *Emerson* in seinen *Principles of Mechanics* gethan, also elementar, jedoch noch einfacher als es dort geschehen, die tautochronische Eigenschaft der Cykloide zur Sprache; jedoch entspränge mittelst einer völlig gleichen Schluſsfolge (daſs nämlich ein Curvenelement in derselben Zeit mit der *mittlern* Geschwindigkeit gleichförmig beschrieben würde, wie dieses in der That mit ungleichförmiger Geschwindigkeit geschieht) beim Kreise ein der Strenge nach durchaus falsches Resultat, daſs nämlich die unendlichkleine Polygonseite mit dem dazu gehörigen unendlichkleinen Bogen in derselben Zeit beschrieben würde. — Deſswegen sah sich denn auch wohl der Vf. veranlaſst, statt dieses directen Weges, bei der Theorie des einfachen Pendels eine Approximation an die Cykloide einzuschlagen, welcher auſserdem, als praktischen Consequenz, sonst nichts vorzuwerfen ist.

Siebentes Kapitel: *Von der Centralbewegung und den Centralkräften.* Diese Untersuchungen gehören eigentlich in die Astronomie, und sind die sie betreffenden Gegenstände hier nur ziemlich *dürftig* behandelt worden. Den Hauptsatz, *daſs nämlich* in gleichen Zeiten bei allen Centralbewegungen durch den Radius Vector gleiche Flächensectoren beschrieben werden, leitet der Vf. zwar recht deutlich auf die in populären Astronomien übliche Weise ab. — Die beiden andern *Kepler'schen* Bewegungsgesetze führt der Vf. nur historisch an. Die zweite gröſsere Hälfte des Kapitels beschäftigt sich mit der Schwungkraft; diese Untersuchung gehört eigentlich nicht hierher, sondern in die Theorie von den Normalkräften, und zwar von den beständigen, da die sogenannte Schwungkraft weiter nichts als eine etwa als Druck fixirte Normalkraft bei der Umdrehung eines Körpers um eine Axe ist. Uebrigens sind die Folgerungen ganz zweckmäſsig gezogen und auf physische Geographie berechnet. Den Beschluſs des Kapitels bildet eine Erörterung des Centrifugal-, richtiger, Schwung-Pendels.

(*Der Beschluſs folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

October 1833.

MECHANIK.

Berlin, b. Duncker u. Humblot: *Elementar-Lehrbuch der dynamischen Wissenschaften*, von *A. F. W. Brix* u. s. w.

(*Beschluss von Nr.* 176.)

Achtes Kapitel: *Von der Bewegung träger Massen in vorgeschriebenen Bahnen, und von den Momenten der Trägheit.* Dieses Kapitel sollte eigentlich: von den Kräften bei drehender Bewegung, heissen. In diesem Abschnitte der Mechanik, dessen vorbereitende Lehren zuerst durch *Mar. Fontana* (*Della dinamica, libri tre. Pavia* 1792—95) einigermassen ins Klare gebracht wurden, herrscht noch immer eine arge Verwickelung der Begriffe, und wir können eben nicht sagen, dass dieselben durch die Darstellung des Vfs in ein helleres Licht gesetzt worden wären; denn §. 150 heisst es bei der Erwähnung des zusammengesetzten (materiellen) Pendels: „Ein solches kann aber jedesmal auf ein einfaches zurückgeführt werden, wenn man sich die gesammte Masse desselben in einem gewissen Punkte vereinigt denkt, welchen man den *Mittelpunkt der Schwingung* oder den *Schwingungspunkt* nennt... Man kann ihn dadurch finden, dass man neben dem zusammengesetzten Pendel noch ein einfaches schwingen lässt, und dann bei diesem die Länge versuchsweise so lange abändert, bis es mit jenem in gleichen Zeiten eine gleiche Anzahl Schwingungen macht." Mit dieser Erklärung stimmen auch ältere Schriftsteller überein, z. B. *Kästner* (Anfangsgr. d. h. Mechanik 3 Abs. 8 Erkl.); dagegen sagt der Vf. im gegenwärtigen Kapitel, §. 176: „Der Abstand des *Schwingungspunktes* von der Drehaxe wird demnach gefunden, wenn man die Summe der Trägheitsmomente durch die Summe der Massen selbst dividirt, und aus dem so erhaltenen Quotient die Quadratwurzel zieht", welches begreiflich ein ganz anderes Resultat giebt. — Den Beschluss dieses Kapitels bildet eine Anwendung der aufgefundenen Formeln auf das Maschinenwesen, namentlich auf das Schwungrad, das Wasserrad und den Schwanghammer.

Neuntes Kapitel: *Von der Wirkung des Stosses geschwungener Körper.* Dieses kleine Schlusskapitel ist als eine Fortsetzung des vorangehenden anzusehn, nachdem darin der Begriff vom *Mittelpunkt des Stosses* aufgenommen. Der Vf. geht nun zwar in keine genaue Entwickelung dieses Begriffes ein; indessen ergiebt sich aus der S. 305 aufgestellten Regel: „wenn also ein schwingender Körper auf einen unbeweglichen Widerstand stösst, und die Drehaxe soll dadurch keine Wirkung erleiden, so erhält man die Entfernung desjenigen Punktes von der Axe, womit der Körper auf den Widerstand treffen muss, damit die erwähnte Bedingung erfüllt werde, *indem man das Moment der Trägheit des aufschlagenden Körpers durch dessen statisches Moment dividirt*", ganz unzweideutig, dass beim Vf. der Mittelpunkt des Stosses mit dem Mittelpunkte des Schwunges nach dessen zuerst (§. 150) ausgesprochenen Bedeutung, vollkommen zusammenfällt. Allein *J. Bernouilli* (*Op. Jo. Bern. t.* 4. *n.* 170) hat bereits gezeigt, dass dieses Zusammentreffen, die sogenannte *Wallissche* Regel, nur unter besondern Begünstigungen stattfinde, und gleichsam zufällig sey. Beim Lichte besehn, besteht der Irrthum in einer Verwechselung statischer und mechanischer Begriffe, der zufolge sich jene doppelförmige dunkele Ansicht vom Mittelpunkte des Schwunges erzeugte.

Wenn nun gleich unser Urtheil über das besprochene Werk, dessen praktischen Theilen wir mit Vergnügen entgegensehn, von dem höhern Standpunkte der Wissenschaft ausgesprochen, hin und wieder berichtigend lauten musste; so dürfen wir doch frei behaupten, dass der Vf. alles leistete, was von den Hülfsmitteln der Elemente nur irgend zu erwarten war, und in sofern seinen Zweck vollkommen erreichte. Baumeister, Ingenieure und andere Techniker, zu deren Selbststudium dieses Werk gleichfalls bestimmt ist, werden sich desselben mit Erfolg bedienen können. Druck, Papier und Kupfer sind, wie es sich erwarten lässt, ausgezeichnet.

GESCHICHTE.

Lübben, im Verl. b. Gotsch: *Versuch einer Geschichte der Niederlausitzischen Landvögte* von *J. W. Neumann*, Königl. Preuss. Justiz-Commissarius zu Lübben, der Oberlaus. Gesellschaft für die Wissenschaften ordentlichem Mitgliede. *Erster* Theil. Mit mehrern (20) Urkunden. 1832. VIII u. 196 S. in 8. *Zweiter* Th. 1833. IV u. 403 S. (2 Rthlr. 4 gGr.)

Die Nieder-Lausitz steht ihren Nachbar-Provinzen in der Bearbeitung ihrer Geschichte weit nach. Noch giebt es keine, das ganze Land umfassende und bis auf unsre Zeiten fortgeführte Geschichte desselben. Wir wollen hier nicht untersuchen, warum es so ist; freuen müssen wir uns, dass in dem hier ange-

angezeigten Werke ein Mann erscheint, der mit der allgemeinen Geschichts-Kenntnifs so viel Eifer für die Geschichte seines Vaterlandes verbindet, dafs er bei sehr wenigen Vorarbeiten durch anhaltenden Fleifs, vieler Mühe und glückliches Talent die mühsam gesuchten und roh gefundenen Materialien zu einem angenehmen Ganzen verarbeitet hat. Schon dadurch zeigt er seinen Beruf zum Geschichtschreiber, dafs er nicht nur die mancherlei Nachrichten über die Männer, deren Amtsgeschichte er geben will, geschickt zusammengefügt, sondern auch eine vorläufige Untersuchung angestellt hat, wie diese Art der Verwaltung in der Nieder-Lausitz entstanden und wie sie sich ausgebildet hat. Diese vorläufigen Untersuchungen finden wir in dem ersten Theile. Der zweite giebt die Nachrichten von den Landvögten selbst.

Nachdem der Vf. in der Einleitung von den Ursachen geredet, warum die Niederlausitzische Geschichte bisher so wenig bearbeitet worden ist, spricht er im ersten Abschnitt von der Verfassung der Provinz in den frühsten Zeiten und der allmählichen Veränderung derselben nach deutschen Sitten und Gewohnheiten. Hatten auch die Kaiser die Provinz den Markgrafen übergeben, so hatten sie doch in derselben gewisse Domainen für sich behalten, welche sie durch *comites palatini* verwalten liefsen. Eine solche war zu Forst bei Koine. Die Befehlshaber welche im Namen der Markgrafen auf den Schlössern safsen, hiefsen Kastellane. 1116 werden in der *vita Viperti* mehrere derselben in der Lausitz erwähnt, 1156 der in Kotbus, 1199 (1299 ist bei Ludwig ein Schreibfehler) der in Lübben.

Im zweiten redet er von dem Ursprunge der Vögte überhaupt, und im 3ten von den *Advocatis Lusatiae*. Die von den Kaisern angestellten Herzöge und Markgrafen safsen anfänglich und in der Regel selbst zu Gerichte. Da sie indessen nicht alles selbst abthun konnten, auch öfter abwesend waren, so bedurften und setzten sie Stellvertreter an, welche die Rechtspflege in den verschiedenen Distrikten verwalteten. Indessen safsen sie doch in eigner Person im obersten Gerichte des Landes, welches von Heinrich dem Erlauchten urkundlich erwiesen ist. Dieser bestellte indessen einen *Advocatus Lusatiae*, welcher seine Stelle vertrat. Der Vf. spricht nun von den sich bildenden Gewohnheits-Rechten, von den Urteln aus Magdeburg, von ebenbürtigen Beisitzern bei den Gerichten, der Versammlung der Manne, von ihren Bewilligungen an den Markgrafen, Beten, Abforderungen, Kriegsdiensten, Lehnswesen, der landvogteilichen Würde, dem Amtsgenufs und der Wohnung eines Landvogtes und bringt über alle diese sonst im Dunkel schwebenden Dinge hinreichendes Licht. Die geistlichen Rechts-Sachen versah der *Archidiaconus Lusatiae*. Seit Karls IV. Zeiten findet man mehr Dokumente und es wird daher auch die Geschichte der Landvögte heller. Unter den österreichischen Regenten wurden nicht mehr einheimische von Adel, sondern auswärtige Kaiserliche Hofbeamte angestellt. In diesem Zeitraume ward aus dem anfänglichen abhängigen Schreiber des Landvogts ein selbstständiger Kanzler. Der Landvogt erhielt bei der Reformation die Gewalt und das Einkommen des sonstigen Offizials oder Stellvertreters des *Archidiaconus Lusatiae*, wobei die Kirche nicht nur keinen Gewinn hatte, sondern die Kirchen-Ordnung in grofsen Verfall kam und das Kirchen-Gut von höhern und niedern verschlungen wurde. So blieb es bis die landvogteiliche Würde ganz aufhörte und 1666 eine Ober-Amts-Regierung eingeführt wurde.

Im *zweiten* Theile werden Nachrichten von 42 Landvögten mitgetheilt, von welchen der erste Kunz von Würzburg 1359, der letzte Heinrich Joachim, Freiherr von der Schulenburg, Herr auf Lieberose war. Da die Nachrichten fast alle aus den alten Akten geschöpft worden sind, so sind sie unbezweifelt, indessen sind sie auch oft nur fragmentarisch. Das alte Amts-Archiv ist nämlich nicht mehr vollständig, sondern hat in den Zeiten des Hussiten- und dreifsigjährigen Krieges weggeschafft werden müssen, wodurch gar manches verloren gegangen seyn mag. In den ältern Zeiten reichen diese Akten selten hin, um eine Charakteristik der Männer zu begründen in deren Händen die Regierung des Landes war. Hingegen zeichnet auch in der spätern Zeit oft eine einzige Schrift gedachte Männer, ihr amtliches Verfahren und den Geist der Zeit nach dem Leben. Abraham von Biberstein auf Forst, einer der angesehnsten Dynasten des Landes, der früher zu Inspruck gewesen war und mehrere Schulden dort hinterlassen hatte, wurde von einigen dortigen Gläubigern vor dem landvogteilichen Amte in Anspruch genommen. Die Sache dauerte 13 Jahr, während welcher Zeit fünfmal die Amtshülfe gegen den Schuldner erfolgt war. Obgleich für jede Hülfsvollstreckung der Landvogt 10 Procent von der beigetriebenen Summe welche der Schuldner zuletzt bezahlen sollte, erhalten mufste, so blieb doch jede dieser Hülfen fruchtlos. Endlich erreichten die Gläubiger dafs sie in ein halbes Gut immittirt wurden; der von Biberstein rifs aber den Ertrag des übergebenen Gutes an sich, so dafs die so theuer erkaufte Hülfe wieder ohne Frucht war. Im Jahre 1589 zahlte endlich der Schuldner einige hundert Gulden, der Rest der Schuld ward aber noch auf 1400 Gulden berechnet, und der Landvogt verlangte seine 140 Gulden, wenn er den Gläubigern dazu verhelfen sollte. Er bekam, er nahm sie und versprach den Gläubigern, ihnen das von dem von Biberstein geraubte Einkommen von dem durch die Hülfe übergebenen halben Dorfe zu verschaffen; er vergafs aber sein Versprechen, gab auf die an ihn geschickten Briefe keine Antwort und wenn der Anwald der Gläubiger die Sache im Ober-Amte in Anregung brachte, so wurde er von den Amtsbefehlshabern (den Stellvertretern des Landvogts) verlacht und unhöflich behandelt. Dadurch wurde er so erbittert, dafs er sich verleiten liefs, ein Pasquill auf das

das landvogteiliche Amt zu machen, worauf er jedoch flüchtig werden mufste. Das geschah 1594 und nun fand sich niemand mehr, der die Sache für die *Inspruckischen* Gläubiger Abrahams von Biberstein fortsetzte. Sie wendeten sich daher an den Kaiser und baten um ernstliche Befehle zu Beendigung der Sache, worauf sie 1597 durch den Verwalter der Landvogtey, Karl von Kitlitz beendiget wurde. Dieser Landvogt hiefs Jaroslaw von Colowrat. Er war von 1571 — 1595 im Amte und seine Geschichte enthält mehrere Beispiele einer solchen Rechtspflege. Die Landvögte waren unter den österreichischen Regenten wenig im Lande, hielten sich mehrentheils an dem Kaiserlichen Hoflager auf oder wurden zu andern Geschäften gebraucht, daher sie die lausitzische Landvogtei als eine *Sinecure* behandelten und ihre Geschäfte durch Stellvertreter verwalten liefsen. Dieser Regierung müde, hofften die lausitzischen Stände es würde besser werden, wenn die Landvogtei nicht mehr an Auswärtige vergeben, sondern Einheimische von Adel dazu gewählt würden. Es geschah, allein die Charybdis war zwar vermieden aber das Land fiel in die Scylla. Parteilichkeiten waren kaum zu vermeiden und seitdem Kaiser Rudolf II. der Niederlausitz die Versicherung ertheilt hatte, dafs sie nur durch einheimische Landvögte regiert werden solle, verlor das Land durch den Eigennutz derselben weit mehr an seinen Rechten, als während der ganzen Zeit der Verwaltung durch böhmische Beamte. Vorzüglich gilt dieses von den Herren von Promniz welche immer darauf bedacht waren, die Befugnisse ihrer Herrschaften auf Kosten der Niederlausitzischen Verfassung zu erweitern.

Aus dieser kurzen Darstellung dieser Schrift wird man sehen, wie viel Interesse sie für jeden Lausitzer nicht nur, sondern für jeden Freund der Geschichte dieses Landes haben mufs. Rec. hat beim sorgfältigen Lesen zwar einige Mängel bemerkt, die aber den Werth des Ganzen nicht vermindern können. So scheint der Vf. die Markgrafen Heinrich I. u. II. von Ileburg mit dem Geschlechte der Dynasten von Ileburg verwandt zu halten, da sie doch einander nichts angingen. Die gedachten Markgrafen stammten aus der Familie der Markgrafen von Meissen und war Heinrich I. der Sohn, Heinrich II. der Enkel Dedo's I. Sie bekamen den Namen von Ileburg blos von ihrer Residenz, wie andre ihres Geschlechts ihn von Landsberg erhielten. Dann glaubt der Vf., der Landvogt Heinrich Anshelm von Promniz sey katholisch gewesen, weil er an dem Bündnisse mit den utraquistischen Böhmen keinen Theil nahm; allein er war wie sein Vater und seine Nachkommen Lutheraner, er mochte nur um seines Glaubens willen seine Herrschaften und den Glanz seiner Familie nicht in Gefahr setzen.

Bayreuth, b. Buchner: *Alte Geschichte der Stadt Bayreuth von den ältesten Zeiten bis zur Abtretung derselben an die Krone Preufsen im Jahre* 1792. Von *J. W. Holle*, K. Studienlehrer zu Bayreuth. Mit vier Steinzeichnungen. 1833. V u. 232 S. 8. (1 Rthlr.)

Seitdem Ritter *von Lang* die *neuere Geschichte* des Fürstenthums Bayreuth in drei Bänden von so klassischer Gestalt lieferte, seitdem *Fickenscher* sein gelehrtes Fürstenthum Bayreuth in 12 Bänden darstellte, und noch eine Statistik desselben folgen liefs; seitdem *Longolius*, *Riedel*, *Hentze*, *Rumpler*, *Weltrich* und *Heinriz* u. s. w. so interessante Nachträge mittheilten; konnte man nicht zweifeln, dafs der geschichtliche Forschungsgeist auch in Andern rege werden würde, wie vorliegendes Buch beweiset. Der Vf. liefert nämlich hier eine Vorgeschichte von den ältesten Zeiten bis auf die Entstehung des Dorfes oder der Stadt *Bayreuth* (nach seiner neuen Schreibform), als eine Einleitung im Geiste von *Barth's* Urgeschichte der Deutschen. Der *erste* Abschnitt umfafst die Entstehung der Stadt im XIIten Jahrhunderte bis zur Einführung der Reformation im J. 1528. Der *zweite* beginnt mit dieser wichtigen Periode, und endigt mit der Abtretung der Stadt an die Krone Preufsen im J. 1792. Im *ersten* erzählt der Vf. in 17 §§. nach chronologischer Ordnung, ohne irgend eine pragmatische Rücksicht oder systematische Abtheilung der Gegenstände, alle Einzelnheiten, welche ihm bekannt worden sind, bunt unter einander. Im *zweiten* beobachtet der Vf. die nämliche Verfahrungsweise in 16 §§. Da weder eine Inhaltsanzeige vorausgegangen ist, noch ein Register folgt; so bleibt dem aufmerksamen Leser nichts übrig, als die wichtigsten Gegenstände sich erst nach den einzelnen §§. oder Seiten zu verzeichnen, um wiederholten Gebrauch von diesem Buche zu machen. Zur Erhärtung unseres Ausspruches melden wir, dafs im §. 16 von Aerzten und Apothekern, von der Wallfahrt und Prosession, von der Sittenlosigkeit der Priester, von der Unwissenheit des Volkes in der Kenntnifs der Natur, und von der Bildung einer lateinischen Schule — §. 17 von der Kriegsverfassung, von Wartthürmen, von einer Feuersbrunst, von Preisen der Lebensmittel, von neuen Landbüchern, von Verschönerung der Stadt erwähnt wird. §. 14 des II. Abschnittes kommt vor „die Schiffbarkeit des Brandenburger Weiers mit einem Sommerschlosse, die Anlegung der Sophien-Kirche und des Zuchthauses, der Kauf des Rathhauses, die Errichtung einer Hofapotheke, die Erlaubnifs der Katholiken zu einem Bethause, die Anordnung der grofsen Alongeperücken und Bärenmützen für Officiere, der Ruf fremder Schauspieler und Tonkünstler, die Erlassung einer Stempel- Bau- und Feuerordnung, und einer Landes-Constitution, das Begräbnifs eines Markgrafen, die Versetzung der Fleischbänke, die Errichtung eines Schlacht- und Waisen-Hauses, wie auch einer öffentlichen Bibliothek, über welche letztere in jedem folgenden §. etwas gesprochen wird. Ein Anhang liefert 1) geschichtliche Notizen über die Umgegend der Stadt, 2) No-

2) Nomenklatur der Beamten, 3) der Geistlichen, 4) der Lehrer, 5) der Professoren, 6) der in der Fürstengruft beigesetzten fürstlichen Personen. Nach einer sehr zahlreichen Literatur-Verzeichnung folgen noch 21 deutsche Urkunden. Die 4 Steindrucke stellen die Stadt vor 2 Jahrhunderten dar. Papier und Druck ist schön und correct, desto mehr Schade, dafs der Stoff des Buches nicht systematisch bearbeitet ist.

JURISPRUDENZ.

Erlangen, b. Palm: *Das Gewohnheitsrecht.* Von Dr. *Georg Friedrich Puchta*, aufserord. Prof. d. R. zu Erlangen. *Erster* Theil. 1828. XVI u. 234 S. 8. (1 Rthlr. 4 gGr.)

Der Plan des Werks ist folgender. Eine Darstellung des römischen Gewohnheitsrechts für sich betrachtet, welche in dem ersten Buche enthalten ist, bildet eine Einleitung zu dem Ganzen. Die drei übrigen Bücher, von denen das dritte und vierte Gegenstand des zweiten Theils ausmachen soll, entwickeln die Theorie des Gewohnheitsrechts, wie sie sich als das Resultat unserer gesammten juristischen Vorzeit für die Gegenwart ergiebt. Unstreitig gebührt dem Vf. das Verdienst, die echte Quelle des Gewohnheitsrechts ermittelt, und letzteres in Gemäfsheit derselben sehr bündig und überzeugend entwickelt, die gewöhnlichen, jedoch gröfstentheils irrigen Ansichten früherer Rechtslehrer aber gründlich beseitigt zu haben. Die Quelle alles Rechts findet er in der Volksüberzeugung, den Begriff des Volks im natürlichen Sinne, als ein auf natürlichen Verhältnissen, nämlich auf leiblicher und geistiger Verwandtschaft, Verwandtschaft der Fähigkeiten und Ueberzeugungen beruhendes Ganzes, genommen. Die Art und Weise, wie sich jene Volksüberzeugung äufsert, ist dreyfach. Theils nämlich wird dieselbe unmittelbar in den Gliedern des Volks wirksam, theils nur mittelbar, nämlich durch die Staatsgewalt als Repräsentant des Volks, oder durch einzelne Personen, welche durch ihre Stellung oder durch ihre Fähigkeiten vorzugsweise des Rechts kundig sind. Hiernach bildet sich auch die dreifache Form aller Rechtsquellen, *Gewohnheit*, *Gesetzgebung* und *Wissenschaft* (Juristenrecht, wie es der Vf. nennt, aber wohl zu scharf von der Gewohnheit absondert). Erstere, von der hier allein die Rede ist, besteht also in der natürlichen Uebereinstimmung der Ueberzeugung, wie sie durch das Wesen des Volks unmittelbar gegeben ist. Die rechtlichen Ueberzeugungen der Glieder des Volks gehören hierher, sofern sie jene natürliche Gemeinschaft zu ihrem unmittelbaren Grunde haben; nicht also etwa die Autorität des Gesetzes oder wissenschaftliche Gründe. Diese unmittelbare Volksüberzeugung wird dadurch wirksam, als sie in den Bewufstseyn der Glieder, und darum nothwendig auch in ihren Handlungen, welche nach jenem Bewufstseyn eingerichtet und also die Anwendung oder Uebung des Rechts sind, hervortritt. Solche Handlungen sind freilich für sich betrachtet, Handlungen der Einzelnen, welche sie vornehmen; aber es liegt ihnen zugleich etwas Gemeinsames zum Grunde, welches eben darin besteht, dafs sie aus einer gemeinsamen Ueberzeugung, aus dem Geiste des Volks hervorgegangen sind. Diese Uebung einer rechtlichen Ueberzeugung, welche jene unmittelbare Volksüberzeugung zur Quelle hat, heifst *Sitte*, und diese ist sonach die Erscheinung jenes Rechts, welche auch nicht ausbleiben kann, und daher eine wesentliche Wirkung desselben ist. Das Recht, welches auf jene Weise entsteht, und auf diese erscheint, könnte man daher das Recht der Sitte nennen; durch den technischen Ausdruck des römischen Rechts ist aber der unbestimmtere Name Gewohnheit für die Sitte, und daher die Bezeichnung *Gewohnheitsrecht* die übliche geworden. Hieraus ergeben sich folgende Sätze: 1) das Gewohnheitsrecht geht aus von dem *Volk*, in der natürlichen, oben angegebenen Bedeutung des Worts; 2) Sein unterscheidendes Merkmal (denn jenes erste hat es mit allem Rechte gemein) ist, dafs es *unmittelbar* vom Volke ausgeht; 3) Es existirt in der *Sitte* des Volks. — Dieses ist die wesentliche Ansicht des Vfs; er untersucht hierauf, in wiefern die ältern und neuern Rechtslehrer von derselben abweichen, zeigt die Verschiedenheit des Gewohnheitsrechts von der *Autonomie*, die nur von Einzelnen ausgeht, und verbreitet sich sodann über die Gültigkeit und den Werth des Gewohnheitsrechts, in Betreff welcher beiden Lehren er sich sehr geistreich äufsert. Ohne den zweiten, noch nicht erschienenen Band, vor Augen zu haben, der sich gewissermafsen als Probierstein für den ersten verhalten wird, würde es unbillig seyn, wenn Rec. schon jetzt seine in einzelnen Punkten abweichende Ansicht hier niederlegen würde; er verspart daher seine Bemerkungen bis dahin, und glaubt für jetzt, seiner Pflicht, die Hauptgrundsätze des vorliegenden Werks den Lesern dieser Blätter vorlegen zu müssen, ein Genüge geleistet zu haben.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

October 1833.

GESCHICHTE.

Stuttgart, in d. Metzler. Buchh.: *Selbstbiographie* von Dr. *August Fr. Wilhelm Crome*, Senior der Universität Giefsen u. mehrerer europ. Akademieen Mitglied, Grofsherzogl. Hessischem Geh. Rathe u. Commandeur des Kön. Dänischen Dannebrog- so wie des Grofsherzogl. Hess. Ludwig-Ordens. Ein Beitrag zu den gelehrten und politischen Memoiren des vorigen und gegenwärtigen Jahrhunderts. 1833. X u. 484 S. 8. (2 Rthlr.)

In dem vorliegenden Buche hat ein Mann sein Leben beschrieben, welcher sich durch seine zahlreichen Schriften einen so bedeutenden Namen unter Deutschlands Gelehrten erwarb, und in seinen, zum Theil auch diplomatischen, Amtsverhältnissen mit so merkwürdigen von ihm geschilderten Personen zusammentraf, dafs er mit Recht auf den Titel des Buches setzen durfte: „ein Beitrag zu den gelehrten und politischen Memoiren des vorigen und gegenwärtigen Jahrhunderts." Dadurch sowohl, als durch die vielen eingestreuten, grofsen Theils anziehenden, Anekdoten zeichnet sich das Werk sehr zu seinem Vortheile vor den gewöhnlichen Lebensbeschreibungen aus, in welchen oft viel Langweiliges enthalten ist. Möge der Leser dieser Blätter durch folgende kurze Uebersicht des Inhalts auf dasselbe aufmerksam gemacht werden!

Crome wurde zu *Sengwarden*, dem Hauptflecken der Herrschaft *Kniephausen*, wo sein Vater erster Geistlicher und Mitglied des dortigen Consistorii war, den 6. Aug. 1753 geboren. Nicht nur dessen ersten Unterricht, sondern auch dessen Vorbereitung zur Universität übernahm sein Vater, da die häusliche beschränkte Lage nicht erlaubte, den Jüngling auf eine gelehrte Schule zu senden. Im J. 1772 bezog er die Universität zu Halle, wo er sich unter der Leitung des berühmten *Semler* und *Nösselt* vorzüglich der Theologie widmete, und sich durch Unterricht auf dem dortigen Waisenhause den freien Mittags- und Abendtisch erwarb. Nach geendigten akademischen Studien bekam er durch die Vermittelung seines Oheims, des Ober-Consistorialraths *Büsching* zu Berlin, eine Hauslehrerstelle an diesem Orte bei dem Obersten *von Holzendorf*, und nach einiger Zeit bei einem Land-Edelmanne zu *Schönhausen* in der Altmark, *von Bismark*. Nach vier glücklich dort verlebten Jahren wurde er 1779 als Lehrer der Geographie und Geschichte nach *Dessau* an das Philanthropin gerufen, welches von dem berühmten *Basedow* 1774 gestiftet worden war. Dies gab Gelegenheit, dafs er seine erste Schrift: „über das Verhältnifs des Erziehers zu seinen Zöglingen", drucken liefs. Von jetzt an beginnt ein gröfserer Wirkungskreis für denselben, indem er nun als öffentlicher Lehrer, Freund oder Bekannter merkwürdiger Männer und fruchtbarer Schriftsteller auftritt. Ueber die Einrichtung des Philanthropins und die Lehrer, welche bis 1787 dabei angestellt waren, namentlich über *Basedow*, *Campe*, *Wolke*, *Neuendorf*, *Dutoit*, *Feder*, *Busse*, *Salzmann*, *Spazier*, *Matthisson* u. a., fällt er zwar freimüthige, aber durchaus nicht leidenschaftliche und bittre, sondern meistentheils lobende Urtheile. Besonders aber spricht er mit Recht von dem verstorbenen Herzoge von Dessau, *Leopold Friedrich Franz*, dem grofsmüthigen und freigebigen Beschützer des Philanthropins, mit grofser Achtung, und hebt es unter andern S. 78 heraus, dafs an dessen Hofe Männer aus fast allen Ständen, wenn sie nur Geist und Herz ausgebildet, für tafelfähig gehalten worden wären. Während dafs *Crome* mit Beifall am Philanthropine lehrte, ward sein Name auch als Schriftsteller rühmlich bekannt. Er gab nämlich 1782 seine *Productenkarte von Europa* heraus. Der Gedanke, *alle* Hauptproducte von Europa auf *Einer* Karte anschaulich gemacht zu sehn, war neu und fand so grofsen Beifall, dafs der Verfasser *drei tausend* Subscribenten und Pränumeranten darauf erhielt. Indessen wurde ihm die Herausgabe sehr erschwert. Das Philanthropin hatte zwar selbst eine Buchhandlung, wollte aber den Verlag des Werkes eben so wenig übernehmen, als ihm erlauben, es anderswo erscheinen zu lassen, weil man befürchtete, das Unternehmen werde misglücken und dem Rufe des Institutes schaden. Deswegen trennte er sich von demselben, behielt blos eine einzige Stunde in *der Statistik* bei und gab das Werk: „Europen's Producte zum Gebrauche der neuen Productenkarte von Europa", nebst der Karte selbst auf seine eigenen Kosten 1782 heraus. Da beides im ersten Jahre zweimal und bald darauf zum dritten Male aufgelegt, auch die Karte fortdauernd besonders abgedruckt und verkauft wurde, so kann man wohl annehmen, dafs viele tausend Exemplare davon abgesetzt worden sind, zumal da man sie in *Wien*, *England* und *Frankreich* nachgestochen hat. Der Ruhm, den sich *C.* dadurch erwarb, gab Veranlassung, dafs er mehrere ehrenvolle Rufe erhielt, zuerst als Assessor bei der kaiserl. Akademie der Wissenschaften zu Petersburg, dann als Professor in Leipzig; aber er zog es vor in Dessau zu bleiben, da ihn der regierende Fürst Leopold Frie-

Friedrich Franz zu des Erbprinzen Instructor im geographisch-statistischen Fache ernannt hatte.

Unter den vielen berühmten Fremden, von welchen das Philanthropin besucht wurde, befand sich auch der berühmte holländische Seeheld *Dädel*. Von diesem erzählt der Vf. folgende, ihm von *D.* selbst mitgetheilte Anekdote, bei welcher aber einige von *C.* begangene Gedächtnisfehler zu berichtigen sind. „Admiral *Dädel* commandirte 1780 die holländische Flotte gegen die englische in der Schlacht bei der *Doggersbank*, wo bekanntlich der Sieg unentschieden blieb. (Die Schlacht wurde nicht 1780, sondern den 5. Aug. 1781 geliefert, und die holländische Flotte nicht von *Dädel*, sondern von dem Schout by Nacht *Zoutman* angeführt. *Dädel* war nur Capitän und commandirte das Linienschiff *Holland* von 68 Kanonen, welches in der Nacht nach dem Treffen untersank. S. Politisches Journal 1781. Zweiter Band. S. 179.) Beide Flotten zogen sich zurück, nachdem sie sehr gelitten hatten, namentlich die holländische. Das Admiralschiff (?) der letzten wurde am Schlepptau nach dem Texel hingezogen und war dabei in beständiger Gefahr, von den brittischen Schiffen, welche dasselbe verfolgten (?), genommen zu werden. Der Admiral *Dädel* hatte indessen fest beschlossen, sein Schiff mit seiner eignen Person und seinem einzigen Sohne, einem sechsjährigen Knaben, den er nachher als Zögling in das Philanthropin brachte, in die Luft zu sprengen, wenn dasselbe nicht gerettet werden könnte. Diesen Knaben stellte er mit einer brennenden Lunte in dem unteren Schiffsraume an ein Pulverfafs, mit dem Befehle, die Lunte nicht eher an das Pulver zu bringen, als bis der Vater ihm zurufen würde, dafs es jetzt Zeit sey. Der Knabe sah nun immer zum Vater hinauf und rief oft in kindlich freudiger Ungeduld: Vater soll ich? Die Antwort war immer: Nein, mein Sohn, ich will es Dir sagen, wenn es Zeit ist." Recensenten ist diese den Capitän *Dädel* betreffende Anekdote unbekannt, aber er erinnert sich, dieselbe, in Beziehung auf ältere Seehelden, schon gelesen zu haben.

Im J. 1787 ging *C.* als Professor der Staats- und Kameralwissenschaften nach *Giefsen*. Von den Zartgefühlen der damaligen Vorsteher der Universität und den früheren collegialischen Verhältnissen der Professoren bekommt man keinen sonderlichen Begriff, wenn man S. 159 Folgendes liest: „Merkwürdig ist es, dafs die damaligen Vorsteher der Universität mir am Abende meines Antrittschmauses meine Naturalbesoldung, 300 Fl. im Anschlage, für 450 Fl. abkauften, nach den damaligen niedrigen Fruchtpreisen. Am folgenden Tage gab ich eine schriftliche Erklärung ein, dafs ich durch diese von mir *inter pocula* gegebene Einwilligung mich nur für Ein Jahr gebunden hielte, weil ich, als ein Fremder, die hiesigen Preise und Verhältnisse gar nicht gekannt hätte. Diese Schrift wurde aber unterdrückt, und ich sollte auf immer an den Accord gebunden seyn. Dies verursachte einen Procefs, den ich erst nach zehn Jahren gewann, wo die Universität verurtheilt wurde, mir die ganze in meinem Decrete bestimmte Naturalbesoldung verabfolgen zu lassen und Schadenersatz zu leisten."

In Giefsen lebte *C.* nun eifrig seinen Berufspflichten und wurde dafür von dem damaligen Landgrafen Ludwig IX. und dessen Ministern ehrenvoll behandelt. — Als Kaiser *Joseph II.* 1790 gestorben war, folgte, wie bekannt, dessen Bruder *Leopold II.* Um dessen Wahl und Krönung in Frankfurt a. M. als diplomatische Person beizuwohnen, wendete sich *Crome* an den ihm wohl wollenden Grafen *von Löben*, kursächsischen Staatsminister und ersten unter den drei zur Kaiserwahl ernannten kursächsischen Gesandten. Dieser verschaffte ihm die Aufnahme in die Gesandtschaft als Gelehrten *a consiliis*, und der Hessen-Darmstädtische Hof gab ihm einen Urlaub dazu auf sechs Wochen. Das Wichtigste für ihn war die ungesuchte und ganz unerwartete Privataudienz, welche er bei dem Kaiser *Leopold II.* erhielt. Diese charakterisirt ganz die grofse Humanität und Geistesbildung, wodurch dieser Fürst in der Geschichte glänzt. Da sich jeder verdiente Gelehrte in der Behandlung, deren *C.* gewürdigt wurde, geehrt fühlen mufs, so kann sich Rec. nicht enthalten, die Beschreibung dieser Audienz in einem kurzen Auszuge hier mitzutheilen. Unter den vielen ausgezeichneten Personen, welche in dem Gefolge des Kaisers waren, befand sich auch ein junger *Graf v. Collowrath*, Mitglied der damals bei der Kaiserkrönung dienstleistenden österreichischen Nobelgarde, mit welchem *C.* genau bekannt geworden war. Dieser wurde von jenem einige Tage vor der Abreise des Kaisers in dessen Palast, wo die Nobelgarde die Wache hatte, zu einem Frühstücke eingeladen. Als *C.* gekommen war, führte man ihn in einen mit vornehmen Personen angefüllten Saal, in welchem der Oberhofmeister *Fürst v. Rosenberg* auf- und abging. Dieser war vom Grafen *v. C.* gebeten worden, dem Prof. *C.*, ohne dafs dieser etwas davon wufste, eine Privataudienz bei dem Kaiser zu verschaffen. Es dauerte auch nicht lange, so kam der Fürst auf ihn zu und sagte ihm: „Ich habe Sie auf des Grafen *v. Collowrath* Verlangen bei Sr. Majestät dem Kaiser angemeldet und Allerhöchstdieselben haben Sie angenommen." Als der Fürst sah, wie *C.* über diese unerwartete Nachricht erschrak, fügte er freundlich hinzu: „Ich werde selbst Sie bald von hier abholen und einführen. Kaum hatte sich *C.* ein wenig gesammelt, so geschah dies. Hören wir hier *C.* selbst S. 198: „Der Kaiser kam mir im Kabinette einige Schritte entgegen. Ich legte dem Monarchen im Namen aller Gelehrten unseres deutschen Vaterlandes den ehrerbietigsten Glückwunsch zu Allerhöchstdessen Thronbesteigung zu Füfsen, und drückte die allgemeine Freude und die dankbare Anerkennung des hohen Glücks aus, einen Monarchen auf dem Kaiserthrone zu erblicken, welcher in Toscana schon durch seine eben so weise Gesetzgebung als wohlthätige Regierung überhaupt den Dank der Mit- und Nachwelt sich erworben, so wie durch seine Schrift über die *Criminalgesetzgebung* einen unsterblichen Ruhm in der gelehr-

lehrten Welt als Legislator sich gesichert habe. Dies wurde alles sehr gnädig aufgenommen, und namentlich schien die Anführung der Schrift über die Criminalgesetzgebung mit Wohlgefallen bemerkt zu werden. Nach einigen Erkundigungen des Kaisers über meinen Posten in Giefsen und über die von mir herausgegebenen Bücher fragte er mich, was mir in der Schrift über die Criminalgesetzgebung gefallen oder mifsfallen habe." — Nun entspann sich ein Gespräch, in welchem *Leopold* die menschenfreundlichsten Regentengrundsätze äufserte und *Crome's* Meinungen öfter zu widerlegen suchte. Unter andern sagte der Kaiser: „ein Regent mufs sich die Achtung und Liebe seiner Unterthanen in dem Grade gewinnen, dafs er so sicher unter ihnen ist, wie ein Vater unter seinen Kindern." — Wer denkt hier nicht unwillkürlich an den *Kaiser Franz II.* und den König von *Preufsen Friedrich Wilhelm III.*, welche, allgemein geachtet und geliebt, unter ihren Unterthanen wirklich wie Väter unter ihren Kindern wandeln. — Ferner fragte Leopold, ob *C.* das *governo della Toscana* kenne. Als dieser mit *nein* antwortete, so erwiederte der Kaiser: „es ist von mir geschrieben und enthält eine kurze Darstellung der ganzen Staatsverwaltung von Toscana von 1765 bis 1790, und ist gleichsam ein *compte rendu*, welches ich meinem Volke als ein Denkmal meiner Regierung hinterlassen habe. Ich will es Ihnen zuschicken lassen, und wenn Sie Italienisch verstehen, wird es mir lieb seyn, wenn Sie es ins Deutsche übersetzen und mit einem Commentare versehen. Da Sie in dem Gebiete der Staatswissenschaften geschrieben haben, so wird Ihnen dies nicht schwer seyn; es sollen Ihnen Beiträge von Wien aus gesendet werden." — *Crome* nahm den ehrenvollen Antrag dankbar an. Für seine Bemühung wurde ihm eine von den fünf Präbenden der protestantischen Reichsstifter zugesichert, welche der Kaiser bei seinem Regierungsantritte unter dem Namen *primas preces* zu vergeben hatte. Doch da der erste Reichsreferendarius, der *Baron von Horix*, an welchen *C.* gewiesen war, die Sache hinhängen liefs, so kam sie erst (wovon nachher) unter dem folgenden Kaiser zu Stande. Als nämlich *Leopold II.* 1792 gestorben war, folgte ihm sein Sohn *Franz II.* auf dem Kaiserthrone. Noch vor dessen Antritte der Regierung wurde *C.* von dem nunmehrigen Reichsreferendar zu Wien, dem *Baron von Frank*, aufgemuntert, die ihm vom vorigen Kaiser zugesicherte Präbende bei der bevorstehenden Kaiserkrönung zur Sprache zu bringen. Demnach bemühete sich *C.*, bei einer Wahlgesandtschaft angestellt zu werden. Dies geschah bei der preufsischen, an deren Spitze der Fürst *von Sacken* stand. Nach seiner Ankunft in Frankfurt ging *C.* zu seinem Gönner, dem schon oben genannten *Fürsten von Rosenberg*, der im Braunfels wohnte, wo auch der Kaiser residirte, und trug ihm seine Angelegenheit vor. Der Fürst wunderte sich über die Nichterfüllung des kaiserlichen Versprechens und fragte: haben Sie eine *Requête* bei sich? Auf eine bejahende Antwort fuhr er fort: Kommen Sie nur gleich mit mir zum Kaiser. Er führte ihn nun in den Thronsaal, und stellte ihn als den Uebersetzer des *governo della Toscana* vor. Ist das Werk fertig? fragte *Franz II.* In einigen Wochen, war die Antwort. Sogleich fügte der Fürst *von Rosenberg* hinzu: Aber der Herr Professor hat die Präbende noch nicht erhalten, welche Eurer Majestät glorreicher Herr Vater ihm versprochen hatten, welches Versprechen ich ihm selbst auf allerhöchsten Befehl habe schriftlich wiederholen müssen. Wie? davon weifs ich nichts; indessen was mein Vater Ihnen versprochen hat, das mufs und werde ich Ihnen halten. Schicken Sie mir nur die Uebersetzung des *governo*, wenn sie abgedruckt seyn wird, geradezu an mich adressirt mit der Post nach Wien, die Präbende soll dann nicht fehlen. Auf den Rath des Fürsten *von Rosenberg* machte *C.* dem Fürsten *von Colloredo*, zu dessen Departement, als Reichsminister, die Sache gehörte, die Aufwartung. Dieser aber machte ihm keine Hoffnung, da sich zu den *fünf* zu vergebenden protestantischen Präbenden schon *hundert und fünf* Personen gemeldet hätten. Auf den Rath des Grafen *von Löben* bat *C.* den Kaiser noch um eine Privataudienz und erhielt sie. Bei dieser erzählte er dem Kaiser, was vorgegangen war. Hören wir hier S. 228 den Verfasser selbst. „Wie? sagte der Kaiser unwillig, habe *ich* denn nicht das Recht, die Präbenden zu vergeben?" Er fügte hinzu: „Ich habe Ihre gestern mir übergebene Supplik gelesen und schon abgegeben. Haben Sie jetzt nichts Schriftliches bei sich, wobei ich mich Ihres Namens erinnern kann?" Ich hatte nichts als das Couvert eines Briefes an mich, welchen ich denselben Tag erhalten hatte. Der Kaiser nahm es mir freundlich ab und sagte, indem er es zu sich steckte: „gut, jetzt werde ich Ihre Sache nicht vergessen, und wenn Sie einmal nach Wien kommen, so lassen Sie sich nur sogleich unmittelbar bei mir melden. Versäumen Sie aber nicht, die Uebersetzung des *governo della Toscana* mir bald zu schicken. Mit tiefgerührtem und dankerfülltem Herzen verliefs ich den huldvollen Monarchen, und acht Wochen nachher erhielt ich das Diplom auf die erste Präbende des Stifts Simon und Judä zu Goslar, unterschrieben von *Franz II.* und dem Fürsten *von Colloredo-Mannsfeld.*"

Diese ausgezeichnete Humanität des edeln Kaisers, welche das ganze Oesterreichische Fürstenhaus mit ihm theilt, mufs für jeden, der auch nicht Oesterreichischer Unterthan ist, erfreulich seyn.

Während des Krieges der Deutschen gegen Frankreich nach der Revolution mufste *C.* auch eine *diplomatische* Rolle übernehmen und leistete dadurch dem Hessen-Darmstädtischen Staate wichtige Dienste. Zur Förderung des Geschäfts trug der als General, Staatsmann und Menschenfreund gleich ausgezeichnete General *Bernadotte*, jetziger König von Schweden, vorzüglich bei. Dieser hatte als Divisionsgeneral 1798 den Oberbefehl in Giefsen und der Umgegend erhalten, und bezeichnete sogleich seinen Antritt mit der ihm eigenthümlichen Humanität und Liberalität. Als *C.* in der Eigenschaft eines Deputirten der

der Kriegscommission zu ihm geschickt wurde, um ihn zu begrüfsen und wegen der Unterhaltung des Hauptquartiers mit ihm zu unterhandeln, fragte ihn *Bernadotte*: „wie viel hat derjenige von meinen Vorgängern im Commando, welcher das Wenigste forderte, täglich erhalten?" *C.* antwortete: dies war General *Haquin*, welcher täglich nur zwei Karolinen annahm. „*Et moi*, erwiederte *Bernadotte*, *je ne prendrai qu'un Louis par jour.*" Als der letzte Giefsen verliefs, schrieb der versterbene Grofsherzog *Ludwig* an ihn und dankte ihm dafür, dafs er sein Land so schonend behandelt habe. *B.* schrieb verbindlichst zurück, dafs er unserm Lande Ruhe und Erholung wünsche, welche aber nur alsdann erst sicher erfolgen würden, wenn unser Staat sich von dem zwecklosen Kriege mit Frankreich losmache, so wie Preufsen und Hessen-Cassel dies schon längst gethan hätten; er werde uns dabei unterstützen. Unterdessen erhielt *C.* von dem französischen Ober-Kriegs-Commissar *Rudler* in Mainz die geheime Nachricht, dafs man in Paris beschlossen habe, das Hessen-Darmstädtische am Rheine und Maine zu besetzen, das Hauptquartier nach Darmstadt zu verlegen und von dort aus nach Schwaben zu operiren. Das Militär in Darmstadt sollte entwaffnet, die Staatskasse in Beschlag genommen und der Fürst entfernt werden. Bei dieser bedenklichen Lage wurde *C.* zu Ausgange des Februars 1799 nach Mainz geschickt, wo er den Ober-General *Bernadotte* erwarten sollte, um mit ihm zu unterhandeln. *C.* hatte von seinem Hofe vollkommne Vollmacht erhalten, eine Neutralität mit Frankreich insgeheim abzuschliefsen, wiewohl unter einem andern Namen, um andere Mächte nicht zu beleidigen. Nach mehreren Unterhandlungen mit dem Obergeneral wurde das Resultat davon an das Directorium nach Paris gesendet und in der Folge bestätigt. Die Hauptbedingungen waren: 1) Frankreich wird *a dato* keinen Mann mehr, als *Feind*, in die Hessen-Darmstädtischen Länder einrücken, wohl aber als *Freund* durchmarschiren und, nöthigen Falls, Quartier nehmen lassen; 2) alle restirenden Kriegscontributionen und Forderungen werden niedergeschlagen. — Als das Geschäft beendigt war, bot *C.* dem Obergenerale im Namen des Landgrafen eine Domäne im Lande an, da die Kassen zu erschöpft wären, um ein anständiges Geschenk *en valeur métallique* zu machen. *Est ce que Vous me croyés Juif?* war die rasche und hitzige Antwort des Obergenerals. *Je ne connois pas votre Prince; j'ai fait cet accomodement avec Votre patrie, par amitié pour Vous. Plus d'un mot.* — So edel handelte *Bernadotte* überall, wo er den Oberbefehl führte.

Doch nicht immer wurden *C's* Bemühungen mit solchem Beifalle gekrönt, als bei dieser Gelegenheit. Im Jahr 1813, wo Napoleon mit seinem Heere nach Sachsen zog, erhielt *C.* vier Wochen vor der Schlacht bei Lützen ein Schreiben aus dem französischen Hauptquartiere des Inhalts: „man wünsche von einem bekannten deutschen Gelehrten eine Druckschrift zu erhalten, wodurch die Völker beruhigt und ihnen bewiesen würde, dafs es für Deutschland eben so nothwendig als zweckmäfsig sey, die öffentliche Ruhe und Ordnung in jedem einzelnen Lande aufrecht zu erhalten, keine tumultuarischen Volksbewegungen, die nur zu unnützem Blutvergiefsen führten und Plünderungen zur Folge hätten, aufkommen zu lassen; vielmehr sollten die deutschen Völker fest an ihre Fürsten sich halten. Uebrigens würde der Kaiser *Napoleon*, nach wieder hergestelltem Frieden, der deutschen Nation Ruhe und Schutz gewähren, ohne derselben die französische Gesetzgebung und Sprache in den Gerichtshöfen aufzudringen, ohne die Fürsten und deren Unterthanen in ihren Gerechtsamen zu beschränken, auch ohne den Handel ferner durch das Continentalsystem einzuengen, sobald nur der Friede mit England zu Stande gekommen sey." — Die Sache war allerdings sehr bedenklich; denn man kannte ja *Napoleon's* Versprechungen der Art aus Erfahrung. *Crome* suchte auch anfangs auszuweichen, endlich aber schrieb er die Schrift. Man forderte sie ihm zur Ansicht ab, ehe er sie ausgefeilt hatte, und liefs sie ohne sein Wissen drucken (S. 349). So lange Napoleon glücklich war, schwieg man. Aber, heifst es S. 350: „nach der Schlacht bei Leipzig fiel nun alles über diese Schrift und deren Verfasser her, selbst viele derjenigen, von welchen sie vorher sehr war gelobt worden. Diese Menschen glaubten dadurch sich selbst sicher zu setzen und vergessen zu machen, dafs sie früher dieselben Grundsätze geäufsert hatten und nun nach den Zeitumständen modelten."

Da *Crome* sahe, dafs vor der Hand an *eine ruhige* und billige Beurtheilung der Schrift nicht zu denken war, so machte er, um dem Sturme auszuweichen, mit Erlaubnifs seiner Regierung, eine Reise nach der Schweiz. Diese wird von S. 353 bis 411 beschrieben und gehört zu den weniger interessanteren Theilen des Werkes.

Am 26sten März 1829 hatte *C.* das Glück, sein Amtsjubiläum zu feiern, und empfing bei dieser Gelegenheit nicht nur von seinem Landesherrn, dem Grofsherzoge *Ludwig I.*, einem der vortrefflichsten deutschen Fürsten, als Zeichen fortdauernder Huld, das Commandeurkreuz des Verdienstordens, sondern auch von den Universitäten Giefsen und Göttingen, so wie von andern Behörden, viele Beweise der Aufmerksamkeit und Achtung. Im J. 1831 legte er, mit Beibehaltung seines vollen Gehaltes, sein Amt zu Giefsen nieder, und zog sich nach *Rödelheim* zurück, einem artigen Flecken bei Frankfurt a. M., wo er am 11ten Junius 1833, tief betrauert von einer edeln, sehr gebildeten Gattin, hoch geehrt von einer Menge von Schülern und Zeitgenossen, und rühmlich genannt in der wissenschaftlichen Welt, sein Leben beschlofs.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

October 1833.

GESCHICHTE.

Glaris, b. Schmid: *Geschichte des Landes Glaris* mit theilweiser Hinsicht auf die Geschichte der gesammten Eidsgenossenschaft. Von *Joh. Peter Aebli*, V. D. M. *Erster* Theil. 1831. XVI u. 376 S. 8. (1 Rthlr.)

Der erhabene Geist des seligen *Paul Usteri's*, dem dieses Buch mit gewidmet ist, wird ob der Gabe zürnen; denn es gehört recht eigentlich zu den Schriften, die, unter dem Vorwande das Schweizerland aus seinem angeblich entehrenden, die Menschenvernunft, die Menschenwürde, die Menschenrechte beeinträchtigenden Zustande zu erlösen, sie blühend, stark, fest, frey, einig, geachtet und glücklich zu machen, darin nur das Feuer der Zwietracht anfachen und den unglücklichen Parteihafs immer höher steigern müssen. Nichts beweiset dies besser als die fast auf jeder Seite vorkommenden Schmähungen und Verwünschungen auf Oesterreichs „*elende*" Politik, auf die Rathsstuben-Männer, die Ritterschaft, Zürich, das „*unschweizerische*" Bern, die Wappen- und Stammbaumhelden, die jeden Geistesaufschwung mordende Stabilität u. s. w. endlich, die bis zum Ekel getriebene Abgötterei mit der modernen Freiheit. Was soll man vollends von den gegen einige Mitstände erhobenen Verdächtigungen sagen? Doch, dies sind ja die bekannten Waffen, deren die jetzigen Volksbeglücker sich zu bedienen pflegen. Es heifst, nach des Rec. unmafsgeblicher Ansicht, die welthistorische Bedeutung des Adels verkennen, wenn man ihn nur nennet um ihn zu beschimpfen und die geschichtliche Nothwendigkeit der Leibeigenschaft nicht begriffen haben, wenn man sich begnügt, sie nur als ein die Menschheit schändendes Joch darzustellen. Genug von diesen das Ganze entstellenden Fehlern! Aus einem zweifachen Grunde fand der Hr. Pfarrer *Aebli* sich zur Herausgabe bewogen; einmal, weil der Kanton Glarus noch keine eigentliche gedruckte Geschichte besitze und dann damit „im Lande Glaris die Freiheit nicht mehr als ein glänzendes Aushängeschild an einem Gebäude hange, in welchem Aristokraten, durch Familienbande enge verknüpfte Oligarchen, ihr ganzes Leben hindurch herrschen, sondern dafs jene Tochter des Himmels und der Vernunft in That und Leben übergehe, dafs sie sich aus einer blendenden Lüge zu einer unumstöfslichen Wahrheit umgestalte." Diese, dem Vorwort entlehnte, Stelle diene hier zugleich zum Beweise des vorstehend über die Tendenz der ganzen Schrift Gesagten. An die Beschreibung der Geschichte des Landes Glarus hielt der Vf. sich nicht streng, sondern nahm auch einzelne Theile aus der Historie anderer Kantone in dieselbe auf; ein Verfahren, das Niemand tadeln wird, der da erwägt, dafs Glarus, obgleich selbstständig, in einer gewissen Beziehung dennoch seit Jahrhunderten mit anderen Schweizerständen enge verbunden ist. Auch gegen die benutzten Quellen als *Aegydius Tschudi's* gedruckte Schweizer-Chronik, *Heinrich Tschudi's* und *Christoph Trümpi's* Glarner-Chroniken, eine geschriebene Glarner-Chronik vom Dekan *Joh. Melchior Trümpi*, die Handschriften von *Bullinger* und *Rahn*, die Werke von *Stumpf*, *Brennwald*, *Simler*, *Vitoduranus*, *Pirkheimer*, *Walser*, *Füfsli*, *Tscharner*, *Tschachtlan*, *Stettler* u. m. A. läfst sich nichts einwenden. Auffallend bleibt aber das Seite X rücksichtlich der Schweizer-Geschichte des *Johannes von Müller* abgelegte Bekenntnifs, das so lautet: „Dieser habe ich öfters Stellen, so zu sagen, wörtlich entlehnt, weil ich es nicht besser zu sagen wufste, und weil es mir an Quellen fehlte. Ueberhaupt habe ich mich an dieses unsterbliche Werk strenge gehalten." Jemehr Bekenntnisse dieser Art das ganze Verfahren bezeichnen, so scheinen sie dem Rec. doch auf einem verkehrten Gang zu deuten; denn man erwartet unstreitig unter dem Titel Geschichte eines der XXII Schweizer-Stände etwas mehr als einen diesen speciellen Kanton betreffenden Auszug aus der allgemeinen Geschichte der Schweiz. Eine Geschichte der gesammten Eidsgenossenschaft kann nur aus den Specialgeschichten der einzelnen Kantone und Landschaften entstehen; nicht aber umgekehrt. Die einzelnen Thatsachen einer jeden Specialgeschichte müssen auf der sicheren Grundlage der Archive des Landes, unverfälschter Urkunden, Verträgen und unverwerflichen Zeugnissen beruhen oder damit belegt werden können. Nach der S. IX gegebenen Versicherung erscheint die Glarner-Geschichte mangelhaft und bruchstückartig, vorzüglich bis gegen die Mitte des XIV. Jahrhunderts, weil die Quellen zu derselben theils durch Feuersbrünste in Glarus zerstört wurden, theils sonst aus Nachlässigkeit verloren gingen. Dies Letzte ist doch wohl nicht von dem Staatsarchive zu verstehen? Auch giebt es zerstreute Quellen genug in den Staatsarchiven der anderen Kantone, in den Kloster-Bibliotheken, in den Zurlaubischen Sammlungen u. s. w. Der Vf. hat sie nicht benutzt; denn sonst hätte er nicht über den Mangel an Quellen geklagt. In der Einleitung S. XI — XIV wird ein

ein etwas oberflächliches Bild von der Lage und physikalischen Beschaffenheit des Landes geliefert, dessen Geschichte mit Hinsicht auf dessen Eidgenossen das Buch erzählt. Der Vortrag ist in stilistischer Beziehung fliefsend, wenn gleich Ausdrücke wie z. B. „*wegen dem*", „*weitaus*", „*innert*" u. s. w. den Vf. als Schweizer bezeichnen. Auch bleibt es auffallend, dafs der Name des Landes bald *Glaris* bald *Glarus* geschrieben wird. Im *ersten* Abschnitt S. 1. wird die Urgeschichte des Landes vorgetragen. Das bedeutendste ist dabei die Erscheinung des heiligen *Fridolin*, des Schutzpatrons, der im Jahre 514 nach Christi, 74 Jahre alt in *Seckingen* starb. Er stiftete das Kloster *Seckingen* und erhielt das Land Glarus zum Geschenke von zwei Brüdern, Urso und Landulph, welche es beherrschten. Auf diese Weise kam der gröfsere Theil des jetzigen Kantons Glarus unter die Oberherrlichkeit des Gotteshauses *Seckingen*. Unter dieser Botmäfsigkeit gewann es in mancher Rücksicht. Dies beweiset der *zweite* Abschnitt S. 21, der die Jahre 500 — 1307 umfafst. Schon in diesem Zeitraume, nämlich in dem zehnten Jahrhunderte, kommen die noch jetzt blühenden *von Tschudi*, eigentlich *von Glarus*, vor. Sie verwalteten das Meieramt zu Glarus im Namen des eben genannten Gotteshauses. Aufser ihnen blüheten noch eilf Geschlechter mit adeligen Wappen als die *Rote*, die *von Netstall*, die *Verner in der Omen*, die *in der Kilchmatten*, nun *Aebli*, die *Ellmer*, die *Vogle*, die *Toldere*, die *Wichszler*, nun *Wichser*, die *Stucki*, die *Rietler* und die *Häuslein*. Neben denselben wurden noch 34 andere Geschlechter *freie Gotteshaus-Leute* genannt. Aus dem X. Jahrhundert giebt es noch eine geschriebene Sammlung von Rechten und Gesetzen des Landes. Ein Abdruck derselben würde eine höchst wichtige Beilage zu dieser Specialgeschichte gewesen seyn; doch darf man nicht vergessen, dafs man keine mühsame Forschungen über die glarner Geschichte hier vor sich hat, sondern mehr eine als Lesebuch eingerichtete Schilderung derselben. Im *dritten* Abschnitt S. 45. wird die fernere Geschichte bis zur Aufnahme des Landes in den Schweizerbund d. h. von 1308 bis 1352 fortgeführt. Der *vierte* Abschnitt S. 86 erzählt die Geschichte des Landes Glarus bis zur Schlacht bei *Sempach*, vom Jahre 1352 bis 1386; der *fünfte* S. 169 bis zum Loskaufe von *Seckingen* im Jahre 1395. In diesem Zeitraume d. h. im Jahre 1388 fällt eine der schönsten Waffenthaten der Glarner, die Schlacht bei *Naefels*. Gestützt auf eine Handschrift des im Jahre 1780 in *Bilten* verstorbenen Dekans *Trümpi* weicht der Vf. bei der Erzählung dieser Schlacht von allen seinen Vorgängern bedeutend ab. Befreiet durch diesen Sieg von der Herrschaft des Hauses Oesterreich trachteten die Glarner sich auch von dem Stifte zu Seckingen loszumachen, unter welchem sie ungefähr achthundert Jahre gelebt hatten. Es gelang ihnen im Jahre 1395 durch Loskauf. Das Gotteshaus behielt sich einzig und allein den Kirchensatz im Hauptort Glarus vor, welches Recht auch nach und nach erlosch. Im *sechsten* Abschnitt S. 242 werden die inneren und äufsern Verhältnisse und Thaten der Glarner bis zum Anfange des Zürcher-Krieges vorgetragen. Dieser Zeitraum umfafst die Jahre 1395 bis 1436. Eine bessere Verbindung mit Zürich, die ennetbergischen Züge d. h. die Eroberungen der Schweizer in Italien oder die kriegerischen Ueberschreitungen der der Schweiz nach Italien angewiesenen natürlichen Grenzen, das Loskaufen derjenigen Theile des jetzigen Kantons Glarus, welche dem Fräuleinstifte zu *Schännis* pflichtig waren, der Ausbruch von Feindseligkeiten in Hohen-Rhätien, die Eroberung des Aargaues, der Glarus vom Kaiser Sigmund 1415 ertheilte Freibrief, ein Bündnifs derselben mit dem Grafen Friedrich von Toggenburg (1419) u. s. w. bilden die Hauptbegebenheiten. Im *siebenten* oder letzten Abschnitt dieses ersten Theils S. 216, der den Zeitraum von 1436 — 1438 begreift, erzählt der Vf. den sogenannten Zürcher-Krieg. Das Buch hätte füglich ungedruckt bleiben können. Es kläret keinen einzigen der zweifelhaften Punkte der glarner Geschichte näher auf und liefert nirgend die Frucht eigenthümlicher historischer Nachforschungen. Sollte indessen der Vf. das begonnene Werk fortsetzen wollen, so möge er der ernsten Würde der Geschichte eingedenk, alle die leidenschaftlichen Aeufserungen und die widrigen Ausrufungen und nicht zur Sache gehörenden moralisch-politischen Betrachtungen vermeiden, die im ersten Theil fast auf jeder Seite den Leser stören.

ORTSBESCHREIBUNG.

London, b. Virtue, Paris, b. Rittner, Carlsruhe, b. Creuzbauer: *Geschichte und Topographie der Rhein-Ufer von Cöln bis Mainz.* Redigirt von *William Gray Farnside.* Zahlreich verziert mit Abbildungen der berühmtesten Ansichten, für dieses Werk ausdrücklich gezeichnet von *W. Tombleson* und von den bekanntesten Meistern in Stahl gestochen. *Erstes* bis *achtes* Heft. 1832. 24 Stahlstiche und 64 S. gr. 8.

Die Zahl der Reisen, Ansichten, Topographien, geschichtlichen Mittheilungen u. s. w. am und vom Rheine, welche fast jede Messe erscheinen und wovon die wenigsten Original-Arbeiten, sondern meist nur Compilationen und Copien sind, ist so grofs, dafs man billig Anstand nehmen mufs, davon vollständige Nachricht in der A. L. Z. mitzutheilen. Zum Theil gehört das vorliegende Werk auch in jene Kategorie, aber es hat doch auch wieder eine Seite, wodurch es ausgezeichnet unter andern ähnlichen Erscheinungen so hervorragt, dafs wir es unmöglich mit Stillschweigen übergehen können. Nicht der Text ist es, welcher demselben diese Auszeichnung verleihet, sondern es sind dies die beigegebenen Bilder, welche wir aber auch gerade als Hauptsache betrachten müssen.

Das

Das Werk erscheint in Heften, wovon eins mit dem ersten eines jeden Monats ausgegeben wird. Acht bis jetzt erschienene Hefte liegen dem Rec. vor. Jedes Heft enthält drei in Stahl gestochene Ansichten und einen halben Bogen Text. Das ganze Werk wird aus 23 Heften bestehen. Jedes Heft kostet in der gewöhnlichen Ausgabe — es ist diejenige, welche Rec. besitzt, und die man in Deutschland schon sehr prachtvoll nennen dürfte — nur sechs Pence. Eine andere auf feinem Velin-Papier kostet das Heft einen Schilling, und eine dritte in 4. eben so viel.

Die Stahlstiche sind vortrefflich, die Ansichten mit Sorgfalt ausgewählt und mit aller nur wünschenswerthen Treue wieder gegeben; die Vertheilung des Lichts und Schattens ist in den meisten Bildern wahrhaft meisterhaft und die Ausführung so vollkommen bis in das äufserste Detail und mit so viel Lieblichkeit ausgestattet, dafs sehr viele dieser landschaftlichen Darstellungen einen nicht unbedeutenden Kunstwerth besitzen. Etwas viel Gewitter-Luft hat der Künstler angebracht. Wir geben zu, dafs er dadurch manchen günstigen Effekt bewirkte, aber gern hätten wir dieses doch vermieden gesehen. Ohne dieses Hülfsmittel und bei gröfserer Ruhe in der Natur würde manche Landschaft einen freundlichern Eindruck machen und mit mehr Wahrheit erscheinen, da ein solcher stürmischer Himmel keineswegs zu den alltäglichen Erscheinungen an den Ufern des Rheins gehört. Unter den vorliegenden Bildern zeichnen wir folgende als besonders gelungen aus: die Domkirche zu Mainz, das Schlofs Rheinstein, die Liebfrauen-Kirche zu Oberwesel, das Schlofs Rheineck, der Münster zu Bonn, das Rathhaus zu Köln und Rüdesheim.

Die Bilder werden nicht nach der topographischen Reihenfolge, sondern in Beziehung auf die örtliche Lage der abgebildeten Gegenstände durcheinander geliefert. Dem ganzen Werke soll eine sorgfältig revidirte Karte beigefügt, und darnach sollen wahrscheinlich beim Schlusse des Ganzen die Bilder geordnet werden, da auch der fortlaufende Text nicht mit den in ein und demselben Hefte enthaltenen Bildern correspondirt.

Wie wir gleich näher zeigen werden, so würde der Text in Deutschland gewifs dem Werke keine Käufer verschaffen. Dafs dasselbe aber wirklich eine ganz ungemein grofse Zahl von Subscribenten gefunden hat, ist lediglich den schönen Bildern, verbunden mit dem beispiellos wohlfeilen Preise, zuzuschreiben. Rec. hat sich durch Einsicht von Subscriptionslisten überzeugt, dafs das Werk allein in einer mittlern Rheinstadt über 200 Abnehmer gefunden hat. Wie grofs mufs, wenn man diefs einigermafsen als Maafsstab will gelten lassen, hiernach nicht die Gesammt-Subscribenten-Zahl, besonders auch in England und Frankreich seyn, denn das Werk erscheint nicht blos mit deutschem, sondern auch mit englischem und französischem Texte. Nach einer Bemerkung auf dem Umschlage scheinen die bessern Abdrücke mehr für die Engländer bestimmt zu seyn, indem die Bestellung feiner Abdrücke an die unmittelbare Adresse des Verlegers bald möglichst gewünscht wird, „*da eine bedeutende Anzahl Exemplare für den Verkauf auf das feste Land bestimmt ist.*"

Rec. hat blos den deutschen Text gesehen, welcher aber leider so undeutsch ist, dafs er nur von einer der Sprache wenig kundigen Feder aus dem Französischen oder Englischen übersetzt seyn kann. Der Titel giebt hiervon schon einigen Vorgeschmack. Allerwärts stöfst man auf Wendungen, welche der deutschen Sprache fremd sind, und daneben auch auf viele ausländische Wörter, welche recht gut völlig deutsch oder doch in der in Deutschland angenommenen Form hätten gegeben werden können, wie: *Tourist*, *Tabernacle*, *Qualité*, *magnifique*, *Panorame*, *Points de vues*, *Aix-la-Chapelle*, *Canton* der *Grisons*, *Academie de musique*, *Terrace*, *Mineralogist*, *Coup d'oeil*, *Antiquité*, *Amphithéatre*, *Strata*, *in loco*, u. s. w. Dafs viele Zeit- und Beiwörter mit grofsen und umgekehrt manche Hauptwörter mit kleinen Buchstaben gedruckt sind, häufig *ö* und *o* verwechselt werden, Verbindungsstriche ausgeblieben sind und noch manche andere Unrichtigkeiten in der Orthographie vorkommen, sind Flecken, welche man gerne dem Corrector zuschreiben möchte, wenn sonst der Uebersetzer seine Sprachkunde bewiesen hätte. Man findet z. B. wohlfahrt, ecclesiastisches Churfürstenthum, das Cathedral, Insonderheit, original Plan, vorlese Zimmer, Heilige Merkwürdigkeiten, Apostle Kirche, Marien Kirche, Gegeifselt, Zahllose, Romische Kaiser, Stadt-Thöre, Schiffs-Brücke u. s. w.

Was nun den Inhalt betrifft, so ist dieser aus Büchern vom verschiedensten Werthe und aus den verschiedensten Zeiten zusammengetragen, wodurch eine Menge absoluter Unrichtigkeiten und veralteter Dinge vorkommen. Selbst der alte *rheinische Antiquarius* ist oft in der Schilderung sehr vergänglicher und wirklich längst nicht mehr existirender Gegenstände mit einer Treue benutzt, dafs man darüber laut auflachen möchte. An eingestreuten englischen, meist poetischen Episoden fehlt es dabei nicht, und über Katholicismus und Gebräuche der Katholiken wird oft auf eine der Sache gar nicht angemessene Weise losgezogen, was ganz füglich hätte unterbleiben können. Die Zahl der ganz falschen Angaben ist gar grofs, und wenn auch viele derselben und manche Sonderbarkeiten dem Uebersetzer zur Last fallen, so müssen die meisten doch schon im Original-Texte stehen. So wird z. B. auf S. 17, wo von Köln die Rede ist, der mit dem Löwen kämpfende Bürgermeister *Hermann Grein*, so wie er im Relief am Rathhaus-Portal dargestellt ist, ein Heiliger (!) genannt; in diesem Rathhause soll ein Zimmer geschmackvoll mit *Muschel-Arbeit* decorirt seyn, während die vorhandene Ausschmückung in *Hautelisse-Tapeten* besteht; das Arsenal soll mehrere alte Waffen und Seltenheiten enthalten, die aber in der Wirklichkeit nicht mehr vorhanden sind, weil sie im

im Anfange der französischen Revolution verschleppt und zerstört wurden; die Universität soll jetzt Central-Schule heifsen, während Köln doch notorisch jetzt nur Gymnasien hat, und die unter Napoleon's Regierung vorhanden gewesene Central-Schule längst eingegangen ist. Bei Bonn S. 40 werden die Ruinen der (ursprünglich römischen) S. Martins-Kirche und die S. Gangolphs-Kirche als noch vorhanden erwähnt, obgleich sie seit mehreren Decennien abgebrochen und spurlos verschwunden sind. S. 44 heifst es ebenfalls bei *Bonn*: „Die vortreffliche *Academie de Musique* ist so berühmt dafs wir uns keines *Eulogiums* (!) trauen u. s. w." Bonn hat aber keine Musik-Akademie; es kann jene Erwähnung nur eine Reminiscenz der ehemaligen churfürstlichen Hofkapelle seyn. Auf derselben Seite steht ferner: „Nahe dem Coblenzer Thor steht ein besehenswerthes Haus mit einem sehr alten Thorwege. Das Gebälk und die Caryatide sind augenscheinlich römischer Bauart." Dieses Haus kann nur das grofse im vorigen Jahrhundert erbauete Schlofs (das jetzige Universitäts-Gebäude) seyn, und dann ist unter jenem alten Thorwege eine moderne Altane gemeint, welche von Caryatiden, der recht braven Arbeit eines italienischen Künstlers, getragen wird. Die ebenfalls auf derselben Seite angeführte „prächtige Residenz des Fürsten von Metternich" ist ein allerdings schönes Privathaus, nicht des Fürsten von Metternich, sondern des Grafen *Wolf-Metternich*. Bei Friesdorf S. 48 liest man: „In dieser Gegend sind bedeutende *Strata* von Braunstein oder *Wad*, 1770 — 74 entdeckt, und die Minen erstrecken sich bis zum jenseitigen Rhein-Ufer." Es sind diefs blos Braunkohlenlager, und ähnliche giebt es auch auf der rechten Rheinseite, die aber selbst nicht den mindesten Zusammenhang im Rheinbette haben, und viel weniger erstrecken sich die darauf angelegten Bergwerke unter dem Flusse.

Doch genug dieses Unsinns, dessen man auf jeder Seite die Fülle findet! Wir können nur bedauern, dafs er auf so schönem Papier so schön gedruckt ist, und vor Allem, dafs er so herrlichen Bildern zur Begleitung dienen mufs.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Köln, b. Ritzefeld: *Der Heilbrunnen und Badeort Godesberg* bei Bonn am Rheine. Von Dr. *B. Hundeshagen*. 1833. 130 S. 8. (12 gGr.)

Burg, Berg und Dorf Godesberg, im Angesichte des herrlichen Siebengebirgs und nur eine Stunde von dem Universitätsorte Bonn entfernt gelegen, ist offenbar einer der schönsten Punkte im lachenden Rheinthale, und seine historische Bedeutung kann wohl mit derjenigen der trefflichen Lage in Wettstreit treten. Wer den Niederrhein besucht, wird gewifs nach Möglichkeit in Godesberg zu weilen nicht unterlassen. Unwillkürlich wird der sinnige Reisende von dem reizenden Punkte angezogen, festgehalten. Der Mineralbrunnen, wenig berühmt, auch seinen Bestandtheilen nach nicht besonders reich und heilkräftig, ist in der That das Unbedeutendste, was dort zu beschauen und zu geniefsen ist. Zahlreichen Besuchs von Fremden hat Godesberg sich immerfort zu erfreuen, aber um Wasser zu trinken oder zu baden, kömmt kaum einer. Ein Brunnen- oder Badebuch im engern Sinne, welches nicht sonderliches Interesse erregen könnte, ist daher auch die vorliegende Schrift nicht; vielmehr ist sie eine Beschreibung und Erklärung der Gegend und ihrer Merkwürdigkeiten nach allseitiger Beziehung, und an einem solchen Büchlein that es wirklich Noth. Ein Wegweiser oder *Cicerone* dieser Art fehlte für Godesberg noch gänzlich. Viele interessante Dinge, welche man vergebens in gewöhnlichen Reisebüchern suchen würde, findet man darin. Merkwürdigkeiten aus der Geschichte und der Architektur sind besonders herausgehoben. Die Schilderung und Erklärung der herrlichen Burgruinen ist ganz vortrefflich. Dabei befand sich der Vf. so ganz auf wohlbekanntem Felde. Das Naturwissenschaftliche ist etwas sehr flüchtig und auch selbst für den Zweck der Schrift zu allgemein abgethan, obgleich im Ganzen genommen ziemlich richtig. In geschichtlicher Hinsicht hat Hr. *H.* manche wenig zugängliche Quellen zu seinem Zwecke benutzt. Zu bedauern ist nur, dafs sie so sparsam genannt werden. Es wird dadurch schwer, des Vfs eigene, oft etwas phantasiereiche Zuthat gehörig zu würdigen. Von der Schreibart können wir weniger Erfreuliches sagen; sie ist im Allgemeinen und besonders für die Schilderung einer so herrlichen, lebendigen Gegend viel zu schwerfällig, schleppend, überladen. Jede Periode bildet in der Regel einen einzigen Absatz im Drucke, und dieser ist meist eine halbe Seite und mehr lang. Gerade für ein Buch dieser Art hätten wir, dem auserseheuen Kreise seiner Leser entsprechend, einen zwar blühenden, aber einfachen, leicht verständlichen Stil gewünscht. Es thut uns indefs leid, in Einzelheiten des reichen Inhalts dieser kleinen Schrift nicht näher eingehen zu können. Wir würden dadurch anschaulich darthun können, dafs die Arbeit, ungeachtet der gerügten Mängel, immer besondern Dankes werth bleibt.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

October 1833.

MYTHOLOGIE.

Leipzig, b. Hinrichs: *Handbuch der klassischen, germanischen und der damit verwandten Mythologien.* Für höhere Lehranstalten, für Studirende und Künstler bearbeitet von Dr. *G. P. Rauschnick.* 1832. X u. 516 S. gr. 8. (2 Rthlr. 6 gGr.)

Die immer steigende Aufmerksamkeit auf die früheste Gestaltung der religiösen und philosophischen Ansichten der Völker, welche die wichtigsten Aufschlüsse für den innern und äufsern Bildungsgang der Menschheit giebt, zu denen aber die Mythologie der Griechen und Römer nicht mehr hinreicht, sondern auch die Mythologien der orientalischen und germanischen Völker wesentlich beitragen und in der gelehrten, ja in der geistigen Bildung überhaupt immer unentbehrlicher werden, hat den Vf. dieses schätzbaren Handbuches bewogen, den Reichthum an Materialien, welche er, nach der Vorrede, seit mehreren Jahren zu einem umfassendern Werke verwandten Inhalts zusammenträgt, hier für den Zweck des Unterrichts gemeinnützig zu machen. — Die Hauptrücksichten, welche er bei der Behandlung seines Gegenstandes genommen hat, sind die *religiösen* (vor allen), die *philosophischen* und die *historischen.* Die philologische Rücksicht kann hier nur Nebensache seyn. Bei der Reichhaltigkeit und Menge der Quellen, welche dem Vf. zu Gebote standen und von denen er die Hauptquellen namhaft anführt, hätte die Abfassung eines solchen Handbuchs wenig Schwierigkeiten gehabt, „wenn nicht die leidige Systemsucht unsrer Forscher in diesem Fache eine Menge Hindernisse darböte". Wir danken ihm, dafs er sich von diesem Unwesen frei zu halten gesucht hat, wozu ihn auch schon die Bestimmung seines Handbuches zum Unterrichte für höhere Lehranstalten, wo alle Speculation, und besonders solcher Art, die nur zu leicht zu verführerischen Luftgebilden führt, wohl nicht an ihrer Stelle seyn würde, bestimmen mufste. Dafs er oft in der Ausbildung der Mythen den Kampf einer Religion mit der andern in bildlicher Darstellung findet, welches häufig ein helles Licht auf die Mythen selbst wirft, wird niemand zu den luftigen Speculationen rechnen. — Das Ganze zerfällt in die zwei Haupttheile: *klassische* und *germanische* Mythologie. Der Vf. charakterisirt beide sehr treffend (S. 372): „Die *nordisch-germanische Mythologie*, obgleich mit der klassischen aus einer Wurzel entsprossen" — (scheinbar im Widerspruch mit dem S. 369 gesagten) — „hat sich doch auf eine von dieser sehr verschiedene Weise ausgebildet. Der höhere Bildungsgrad, das anmuthige Klima, in welchem die Verkündiger in (und?) Gläubigen der Mythen wohnten, der Charakter und die Fähigkeiten der Völker selbst benahmen der klassischen Mythologie Vieles von dem Unförmlichen, Ungeheuren, was ihr ursprünglich eigen war, und theilten ihr den heitern, sinnlichen, zu üppigen Charakter mit, wie er der Phantasie der mit allen verfeinerten Lebensgenüssen vertrauten Bewohner südlicher Erdstriche zusagte. Die Götter der klassischen Mythologie verlieren im Laufe der Zeit immer mehr und mehr von ihrer riesenhaften Erhabenheit, sie denken, fühlen und handeln ganz nach menschlicher Weise, und würden sogar oft in einem höchst lächerlichen Lichte erscheinen, wenn nicht die ihnen beigelegte vollkommene Schönheit — (?auch Vulkan?) sie dagegen schützte. — — Ganz anders ist es mit den Göttern der *nordischen Mythologie.* Keine Zeit, keine gesteigerte Volksbildung, keine andern Umstände mildern die ernste Gröfse, die rauhe Wildheit, die ihnen die noch unausgebildete Phantasie ihrer ersten Verkündiger beilegt. Zwar auch sie sind nicht frei von menschlichen Leidenschaften, doch nie in dem Grade die Sklaven derselben, als die Götter des Südens, und der Fluch der Sinnlichkeit mag wohl mitunter ein wenig auf ihre Formen fallen, doch nimmer wird er in ihr Wesen dringen, welches seiner ernsten Würde nie entkleidet wird. Fehlt es auch der klassischen Mythologie an Schreckenvollem, an Grausenhaftem nicht, so tritt es doch stets vor dem Reizenden, Anmuthigen tief in den Hintergrund zurück, und selbst den finstern Orkus erhellet noch die Liebe. Der germanischen Mythologie fehlen meist diese Milderungen, dagegen wird ein reiner Sinn nicht so sehr durch eine ekelhafte Liederlichkeit der Götter Nordens, das Rechtlichkeitsgefühl nicht so sehr durch ihre Ungerechtigkeit verletzt, als bei den südlichen; der Stammverwandtschaft und ihrer Aehnlichkeit in den Grundzügen ungeachtet, bilden beide Mythologien doch einen völligen Gegensatz und bieten ein treues Charakter- und Sittengemälde der Völker dar, bei denen sie im Gebrauch waren. Die eine mannichfaltig, üppig, die Leidenschaften, Neigungen und Begierden gesitteter und alle Genüsse, aber auch alle Verdorbenheiten vielseitig gebildeter Menschen abspiegelnd; die andere einfach, rauh, roh, erhaben, ernst, strenge, ja grausam, doch züchtig und nie dem Laster eine schöne Hülle leihend. Noch ist

ist als Unterschied der nordischen Mythologie zu bemerken geistigere Naturverehrung, grofsartigere Ansicht der Natur und von der Auffassung der Naturbegebenheiten ausgehend. Dann fehlt der klassischen Mythologie der Schlufs. Sie hat keine Zukunft, dagegen die nordisch-germanische mit einer Weissagung von dem Untergange der Götter endigt." — Diese Charakteristik wird durch die ganze Darstellung beglaubigt. — Nach einer lesenswerthen *Einleitung* über die Entstehung der Mythen und von der morgenländischen und klassischen Mythologie, deren Stammbaum am Himmalaya-Gebirge zu wurzeln scheinen, folgt: *Einiges aus der indischen Mythologie* in ihrem allerältesten Systeme und dem, was daraus am Allgemeinsten angenommen wurde; *Mythologie der alten Parsen*; *Abrifs der ägyptischen Mythologie*; *Einiges aus der phönikischen und chaldäischen Mythologie*; *griechische Mythologie* in Verbindung mit der römischen; *Einiges aus der Mythologie der Etrusker*; *die Mythologie der übrigen italischen Völker*. Erläuterungen, auf welche im Texte hingewiesen ist, machen den Schlufs dieses mythischen Cyklus. Darauf: *die nordisch-germanische Mythologie*, der dann *naturhistorische, religiöse und volksthümliche Deutungen der nordischen Mythologie*, nach dem schwedischen Geschichtschreiber *Erik Gustav Geyer* in seiner Geschichte von Schweden folgen, nebst einem Abschnitte: *Von den Priestern und dem Gottesdienste in Skandinavien*; einem zweiten (im Texte falsch wie der vorige mit *F* bezeichnet und daher auch im Register nicht aufgeführt): *Von dem Götterdienst in Denmark*; und einem dritten: *Von dem Götterdienst in Norwegen*. — Diese Abtheilung ist in Uebersicht, Verbindung und Darstellung vorzüglich gelungen, bis auf den Periodenbau am Ende (z. B. S. 439), wo zu wünschen wäre, die erklärenden Einschaltungen möchten in besondern Noten (wenn auch nur unter dem Texte) angeführt seyn. — Darauf: *Von der alten Preufsen Götterdienst und Glauben*; *die Götter- und Glaubenslehre der Deutschen*; *Kultus und Mythologie der Wendenslaven im nordöstlichen Deutschland*. — Auf die Correctur hätte wohl mehr Sorgfalt verwendet werden können, denn uns sind mehrere Stellen aufgestofsen, denen es — wie z. B. Seite 459: „Während nun die Flammen emporschlugen und die Gestalten u. s. w., an allem Sinn fehlt. — Doch können diese kleinen Flecken den Werth dieses verdienstvollen Handbuches nicht schmälern, dessen Gebrauch durch eine umständliche Inhaltsanzeige, und dann noch durch ein besonderes Namen- und Sachregister sehr erleichtert wird. Druck und Papier sind gut.

Leipzig, b. Hartmann: *Handbuch der altdeutschen und nordischen Götterlehre.* Zunächst für den Gebrauch in höheren Schulen, von Dr. G. *Th. Legis.* 1831. VIII u. 191 S. 8. (16 gGr.)

Bevor Rec. vorliegende Schrift beurtheilt, mufs er den Titel berichtigen. Nicht eine *nordische Götterlehre*, welche der Leser erwarten dürfte, findet er, sondern nur eine „*Historisch-kritische Einleitung in die altnordische Götterlehre*, *nebst umständlicher Quellenkunde derselben.*" Ein solcher Betrug, mag er nun ausgehen von wem er will, verdient strenge Rüge.

Gegründet ist der Vorwurf, welchen der Vf. den frühern Mythographen macht: „dafs man in der Religion der alten Deutschen entweder die reine Lehre des Evangeliums oder den rohesten Fetischmus, eine poetische Götterwelt oder einen armen Nothbehelf für das eingeborne Gefühl, eine mystischbedeutsame Theologie oder was sonst noch Alles suchen zu müssen glaubte, *weil man nicht bedacht war, die keltischen und slawischen Elemente aus dem eigentlichen deutschen Heidenthum auszuscheiden, blofs weil man die Quellen nicht zu beurtheilen verstand.*" Rec. würde aber auch noch hinzusetzen: „die *nordischen* Elemente", denn es läfst sich durchaus nicht erweisen, dafs die altdeutsche Mythologie eine und dieselbe mit der altnordischen gewesen sey, wiewohl man eine gewisse Aehnlichkeit zwischen beiden und, wenn man will, auch einen Einflufs der letzteren auf die erstere, zumal in den nördlicheren Gegenden Deutschlands, nicht geradehin ableugnen kann. Hr. Dr. *Legis* scheint jedoch gewisser Maafsen eine Gleichheit zwischen der deutschen und skandinavischen Mythologie anzunehmen, weil er sonst wohl nicht von einem „gemeinschaftlichen deutsch-nordischen Mittelalter" in dieser Beziehung würde gesprochen haben. Die von dem Vf. beliebte Eintheilung der deutschen Mythologie in zwei Perioden ist nicht zu tadeln, wenn man die Quellen, woraus wir sie zu schöpfen haben, als einen Beweggrund zu solcher Eintheilung gelten lassen könne; betrachtet man aber die Sache an sich, so erscheint eine solche Scheidung unstatthaft; denn es ist nicht einzusehen, warum die deutsche Mythologie eine andere seyn müsse, so lange wir sie aus römischen Schriftstellern kennen lernen, und eine andere, sobald uns jene Nachrichten entstehen.

Die *erste* Periode scheidet der Vf. in *drei* Kapitel. Das *erste* hat es mit den Gottheiten zu thun, und zwar *A.* mit den allgemeinen, *B.* mit den Bundesgottheiten. Das *andere* behandelt die „Religiösen Vorstellungen der Germanen", das *dritte* endlich verbreitet sich über den Cultus. Ueber die von den Römern uns überlieferten Nachrichten von den Göttern Deutschlands ist schon so viel und von so vielen Männern geschrieben worden, dafs Rec. recht wohl gänzlich darüber schweigen kann, zumal da sich der Vf. mit der einfachen Zusammenstellung dieser Nachrichten begnügt. Nur über zwei Punkte sey es dem Rec. erlaubt, seine Meinung hier mitzutheilen. Der erste ist die bekannte Stelle in *Tac. Germ.* cap. 40: „*nisi quod in commune Verthum, id est, Terram matrem colunt.*" Das beigesetzte „*Terram matrem*" veranlafste schon den Rhenanus, „*Herthum*" zu lesen, woraus dann später Oberlin *Hertham* machte, um dadurch die *Hertha* zu gewinnen;

nen, welche die Germanen nach andern Nachrichten verehrten. Hr. *Legis* will *Aerthum*, von einem Nominativ *Aerthus*, lesen, wiewohl er recht gut weifs, dafs das deutsche Wort „*Erde*" auch bei Ulfilas nicht *airthus* (wie *Handus*, die Hand) sondern *Airtha* (nach Decl. I.) lautet. Sein Grund ist, weil *A* und *N* in den Handschriften leicht verwechselt würden. Darauf jedoch kommt es nicht allein an; die Endung — *um* hat hier eben so viel Gewicht. Stände *Nertham*, so würde die Conjectur *Aertham* oder *Hertham*, was gleichviel ist, da einige deutsche Stämme da aspiriren, wo es andere nicht thun, nichts weiter gegen sich haben. Der Erklärung Grimms *Nërthus* = *Njördhus* steht, was die Sprache belangt, nichts entgegen; nur läfst sich mit einem *Gotte Nerthus* (Dcl. III.) nicht wohl *Terram matrem* vereinigen. Wie? wenn die Worte: „*Nerthum, id est*," nichts als eine in den Text gekommene Glosse wären? Das „*id est*" scheint auf solch einen Umstand hinzudeuten. Der Glossator schrieb vielleicht *Aetham* oder *Hertham* etwas undeutlich an den Rand, und setzte dann das „*id est*" was er vorzusetzen vergessen hatte, hinterdrein, wodurch das Einschieben dieser Worte in den Text, zumal wenn etwa „*Terram*" die neue Zeile anfing, sehr erleichtert ward. So schreibt *Tacitus* auf gleiche Weise c. 45: „*Matrem Deûm venerantur*", ohne den Namen dieser *Mater Deorum* hinzuzufügen. *Tacitus* schrieb für Römer, und diese sollten doch, meint Rec. die „*Terram Matrem*" auch ohne den deutschen Namen, woran ihnen, wie an andern fremden Götternamen vielleicht nicht einmal viel lag, eben so gut verstanden haben, als sie das bald darauf folgende „*Matrem Deûm*" gleichfalls ohne den barbarischen Namen verstanden. Ein Anderes wäre es, hätte *Tacitus* für grübelnde Stubengelehrte zum Behuf mythologischer Forschungen geschrieben.

Der *zweite* Punkt, welchen Rec. kurz besprechen will, ist der Gottesdienst der Naharvalen, einer lygischen Völkerschaft. Zu den Worten des *Tacitus* cap. 43: „*Apud Naharvalos antiquae religionis lucus ostenditur. Praesidet sacerdos muliebri ornatu, sed deos, interpretatione Romana Castorem Pollucemque memorant. Ea vis numini, nomen Alcis. Nulla simulacra, nullum peregrinae superstitionis vestigium: ut fratres tamen, ut iuvenes venerantur.*" Hr. Dr. *Legis* setzt hinzu: „Diese Nachricht dürfte unter allen religiösen Ueberlieferungen des *Tacitus* wohl die dunkelste und zweifelhafteste seyn. Es ist kein *deutsches* Wort und keine Sage mehr übrig, wodurch die Gottheit *Alcis* erklärlich würde. Auch beurkundet sich das Ganze auf den ersten Blick als *ungermanisch*." Wenn der Vf. das Ganze auf den ersten Blick als *ungermanisch* erkannte, wie kommt es denn, dafs er auch nur an ein *deutsches Wort*, an eine deutsche Sage zur Erklärung erst denken konnte? Wie läfst sich damit die Stelle S. 107 vereinigen, in welcher er sagt: „Unter den Göttern der Angelsachsen erscheint einer mit Namen *Fredus*, der wohl mit dem dänischen *Frö* und unserm *Fro* einerlei seyn, aufserdem aber noch mit dem zweideutigen *Fricco* zusammenhängen möchte. Hier fällt noch ein anderer Umstand in unsere Untersuchung ein. *Fro* wird nämlich auch mit der Göttin *Freia* (besser *Freyja*) zusammengestellt, und zuweilen sogar — beide Namen haben ja eine gemeinschaftliche Wurzel — mit derselben verwechselt (?). Kann nun irgend erwiesen werden, dafs man den nordischen *Freyr* als Sonnengott, oder als Gott der Fruchtbarkeit, *hermaphroditisch* vorgestellt habe, so ist hierin zugleich eine Spur von dem räthselhaften *Alcis* gefunden." Kann man wohl ein Raisonnement dieser Art mit dem Namen „kritisch" bezeichnen? Zugegeben, dafs der fragliche Angelsächsische Gott *Fredus*, den auch die Strandfrisen unter dem Namen *Freda* verehrt haben sollen, wie Hr. *Legis* in einer Anmerkung angiebt, und der etymologisch wenigstens mit *frô* (*frauja*), nicht zusammenhängt, sondern Althochdeutsch entweder *Frido* (= *Frêda*), oder *Fruoto* (= *Frêda*) lauten müfste, nichts anders sey, als *Frô*; zugegeben, dafs der *Fricco* des Adam von Bremen und der *Freyr* der Edda, vielleicht identisch sind; zugegeben endlich, dafs der *Freyr* hermaphroditisch könnte gedacht worden seyn, was Rec. jedoch, da die Edda keine Spur davon zeigt, wenn man nicht die Namen „*Freyr* (masc.) und *Freyja* (fem.)", welche Geschwister führen, zur Ungebühr geltend machen will, unbedingt in Zweifel ziehen und abweisen mufs: dennoch kann Rec. immer noch nicht deutlich erkennen, wie diefs Alles mit den *Alcis* in Verbindung gebracht werden könne, da Hr. Dr. *Legis* das Ungermanische an dem *Alcis* ja *auf den ersten Blick* erkannte, und da *Tacitus* ausdrücklich sagt, die *Alcis* wären dem *Castor* und *Pollux* an Geltung gleich. Wo aber, mufs Rec. fragen, sind Castor und Pollux jemals hermaphroditisch gedacht worden? Und wie konnte demnach Tacitus, der den Alcisdienst seiner Beschreibung nach ziemlich genau kennen mufste, den Kastor und Pollux den Alcis gleichstellen, wäre bei den Alcis an eine hermaphroditische Gottheit zu denken gewesen? — Vermuthlich ward nur der Vf. durch seinen Drang Alles erklären zu wollen auf solchen Irrweg geführt, da er doch zuvor so richtig das Ungermanische dieses ganzen Gottesdienstes erkannt hatte. Es bleibt aber nun die Frage, da die Alcis keine germanische Gottheiten waren, welchem Volke gehörte dieser Dienst, oder deutlicher, zu welchem Volksstamm gehörten die *Naharwalen*, welchen Tacitus die Verehrung der Alcis beilegt? Tacitus sagt zwar, die Naharwalen seyen ein Theil der Lygier, zu welchen auch die Arier, Helveconen, Manimer und Elysier gezählt werden. Damit aber ist uns wenig geholfen. Waren es slawische, oder zurückgebliebene, gleichsam überflügelte keltische Stämme? Rec. ist geneigt, sie für im Gebirge Schlesiens sitzengebliebene Kelten zu halten, einmal, weil Tacitus bei den nicht fern von ihnen wohnenden Gothinen gallische Sprache angiebt, und, dann, weil sich sowohl das

das Wort Naharwal als Alcis aus keltischer Sprache erklären läfst. Naharwali sind zu deutsch kleine Gallier, Zwerggallier, von *Nahar*, *hâr* pumilio, und *wal* (gwal) Kelte. *Alcis* oder *Alces*, wie Andere lesen, läfst sich von *Haul*, sol, und *ceisio*, quaerere, petere herleiten, so dafs „*Haul-ceis*" solem petentes bedeutet. Noch ist freilich nicht das Wesen der fraglichen Gottheit dadurch bestimmt; allein schon durch diese Bedeutung, und dafs die Alces Brüder waren, läfst sich das Castor und Pollux des Tacitus hinlänglich erklären, ohne dafs man grade an ein Gestirn, z. B. an den Hesperus zu denken braucht. Auch gehört das keltische *Elcys* (im Plural. *Elceis*) sonder Zweifel hieher, welches jetzt „*anser sylvestris*" bedeutet. Dafs der Name einer Gottheit auch der eines Thieres ist; darf nicht wundern, da wir diefs auch anderwärts finden, z. B. in der finnischen Mythologie, wo „*Turilainen*" (ein starker Riese, der Bezwinger der Zeit) mit „*Turilas*" (einem Insekte, welches dem Korne viel Schaden thut) ein und dasselbe Wort ist. Und ist es nicht mit „*Castor*" selbst der nämliche Fall? — Auch verdient erwähnt zu werden, dafs die heidnischen Polen einen Götterboten, einen Vermittler zwischen den hohen himmlischen Göttern und den Erdgöttern (Zemopaci) unter dem Namen *Algis* verehrten, welchen Gott *Popow* für einen ursprünglich fremden erklärt.

Die *zweite* Periode des germanischen Heidenthums beginnt der Vf. mit der Völkerwanderung, und endigt sie mit der völligen Einführung des Christenthums. Als allgemeine deutsche Götter nennt Hr. *L.* den *Irmin*, *Wodan*, *Thunar*, *Fro*, den *Ziu* und die *Freya*. Als den ersten und wichtigsten Gott nimmt er den *Irmin* an. „Bestimmte, feste Zeugnisse, sagt er, setzen sein ehemaliges Daseyn aufser Zweifel, Spuren anderer Art führen ihn zugleich durch eine Reihe von Jahrhunderten bis in ein unerreichbares Alterthum zurück." Wenn man alle vom Vf. über den Irmin beigebrachte Nachrichten betrachtet, wird man in der That bewogen, eine einstige Verehrung Irmins zuzugeben, nur braucht man ihn deshalb noch nicht als den „Gegenstand deutscher Urreligion, den alleinigen allmächtigen Gott und Weltschöpfer, von welchem aller Götter- und Götzendienst nur als Verfinsterung und Abfall erscheint (S. 92)" anzusehen. Denn eben darum, weil, wie der Vf. selbst sagt, die Bedeutung dieses Gottes schon früh verschwunden war, so dafs sein Name im achten Jahrhunderte schon als „ein halbverklungener erscheint", bleibt es ziemlich gewagt, solches von dem Irmin so bestimmt auszusprechen. Ueber den Wodan verbreiten die alten Nachrichten mehr Helle, und Rec. stimmt dem Vf. in allem über diesen Gott Gesagten unbedingt bei. Von dem Thunar gilt das Gleiche. Weit ungewisser und mangelhafter sind die Nachrichten über den Fro und den Ziu. Von beiden wissen wir nicht viel mehr als nichts, und selbst die Namen derselben, wenigstens der des letztern, kommen nicht einmal in alter Form vor. Fro kommt nur in der Form *fro min* (mein Herr) vor, und jeder hohes Standes ward also angeredet. *Saxo* nennt einen Frö „*Deorum satrapa*", was auch noch nicht grade einen Gott bezeichnen mufs. Ziu wird nur aus dem altdeutschen *Zies-tac*, angelsächsischen *tives-däg*, und dem altnordischen *tys-dagr* (der Tag des *Tyr*, des Kriegsgottes) geschlossen. Der Vf. sieht auch in dem *Tuisto* des Tacitus den *Ziu*. Möglich, doch nicht völlig ausgemacht, obgleich *ui* und *iu* in den Urkunden, der Aehnlichkeit des Lautes halber wie der Züge wegen, leicht und oft verwechselt wurden, und Tacitus, seinen deutschen Worten nach, nur Nordgermanen kennen lernte; sein *Tuisto* würde hochdeutsch *Zuisto* lauten.

Bundesgottheiten zeigen uns die Quellen dieser Periode nicht. Die Verehrung des *Fossite* (nord. *Forsite* wie *Thuss* und *Thurs*) auf Helgoland (alt *Farria*) ist, wie der Vf. mit Recht bemerkt, skandinavisch, nicht deutsch, gleichviel ob dänische oder deutsche Bevölkerung des Eilandes angenommen wird. Die nahe Nachbarschaft konnte ja leicht skandinavischen Gottesdienst auf das Eiland bringen.

(*Der Beschlufs folgt.*)

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Frankfurt a. M., b. Sauerländer: *Skizzen aus England.* Von *Adrian.* *Zweiter* Theil. 1833. 360 S. 8. (1 Rthlr. 18 gGr.)

(Vgl. A. L. Z. 1831. No. 118.)

Hr. *Adrian* führt fort, den Inhalt seiner Reisemappe vor uns auszubreiten und seine Leser angenehm zu unterhalten. Das Lob, welches wir dem *ersten* Theil dieser Skizzen zollten, gilt daher auch dem *zweiten*, der uns gar Manches aus dem Leben und Weben an der Themse zur Anschauung bringt. Die Darstellung ist in des Vfs bekannter Art, an welcher sich im Ganzen nichts aussetzen, doch für manche Leser ein gewisses *je ne sais quoi* noch wünschen läfst. Rec. ist selbst ein solcher Leser, und so bekennt er aufrichtig, dafs er ungern in diesen Skizzen den Hauch des Geistes vermifst, durch welchen die Bilder mehr inneres Leben und Individualität gewinnen, zugleich mit der Eigenschaft, einen mehr als flüchtigen Eindruck auf den Beschauer zu machen. Die uns in diesem Bande vorgelegten Skizzen führen die Ueberschriften: *Müfsige Stunden. Chiswick. Die Stockbörse. St. Giles's und St. James's. Charlatane. Der Pferde-Bazar. Der Maler Haydon. Punch und Judith. Matrosen-Lieder. Richmond und seine Umgebung. Seestücke. Der Hyde-Park. Die Schenke am Tower-Hill. Policei-Scenen. Die weiblichen Erziehungs-Institute.* — *F.*

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

October 1833.

MYTHOLOGIE.

Leipzig, b. Hartmann: *Handbuch der altdeutschen und nordischen Götterlehre* — — von Dr. G. Th. Legis u. s. w.

(Beschluss von Nr. 180.)

Das *zweite* Kapitel behandelt auch hier die gottesdienstlichen Gebräuche, wovon wir freilich nur wenig wissen. Die Hauptquelle in dieser Hinsicht ist der *Indiculus superstitionum et paganiarum* des *Liptinensischen Concils*, wiewohl darin, wie der Vf. mit Recht meint, eben so viel christlicher Aberglauben als Heidnische Gebräuche aufgezählt werden. Einiges in diesem *Indiculus* ist von allen Auslegern und auch von dem Vf. falsch verstanden worden. Der erste Paragr. handelt: *De sacrilegio ad sepulchra mortuorum*; der zweite: *De sacrilegio super defunctos, id est Dadsisas.* Zur Erklärung dieser zusammengehörigen §§. führt der Vf. an: „die alten Leichenbegängnisse scheinen sehr feierlich gewesen zu seyn. Es wurde dabei zuerst grofse Wehklage (*ululatus excelsus*, s. *Capitt.* L. VI. 197. *ed. Baluz.* p. 957.) erhoben, und sodann auf dem Grabe gegessen und getrunken. Diese Todtenopfer pflegte man jährlich zu wiederholen (vergl. *Epp. S. Bonif.* p. 235. *W.*). *Eckhart* (*comment. de R. Franc.* I, 408) erklärt *dadis-as* durch Todtenessen." Wie sich der Hr. Dr. *Legis* bei seiner Kenntnifs der germanischen Sprachen bei dieser Erklärung beruhigen konnte, begreift Rec. nicht wohl. *Dadis-as* würde nicht durch Todtenessen gegeben werden dürfen, sondern durch: *Speise des Todes* oder allenfalls *des Todten*, und es wäre *Dâdis-âz* (*âz* das was man ist) zu schreiben. Rec. meint, dafs hier von den (auch heut noch gebräuchlichen) Todtenessen gar nicht die Rede sey. *Dadsisas* ist verderbt, aber nicht *Dâdis-az*, sondern *Dâd-eisca*, Beschwörung des Todes, oder des Todten, wie noch heut die Sprache des gemeinen Mannes den Todten, wenn von einer Erscheinung die Rede ist, durch „Tod" bezeichnet. Skandinavische Sagen lassen nicht selten Hinterbliebene den Verstorbenen aus seinem Hügel heraufbeschwören, um z. B. die ihnen mitgegebenen Waffen zu erhalten, weil solche Waffen für ganz besonders furchtbar gehalten werden. Doch auch in anderer Absicht wurden Todte beschworen. —

Der §. 6. *De Sacris silvarum, quae Nimidas vocant* ist gleichfalls sehr wunderbar erklärt worden. *Eckhart* (*comment. Fr.* I. 413) verschlechtert das verderbte *Nimidas* in *Nun-hedas*, und erklärt es durch ein Opfer von „neun Häuptern." Allein er scheint vergessen zu haben, dafs „*Haupt*" in allen germanischen Sprachen *gen. neutr.* ist, und dafs man daher auch keinen latein. *Acc. plur.* auf — *as* welcher auch bei deutschen Wörtern immer ein *Fem.* voraussetzt, bilden konnte. *Rühs* (*Ausf. Erl. d. Tac.* S. 312) ändert *Nimedas* in *Viwedas* von *wih*, heilig, und *wed*, Wald. Allein auch *wêd*, *wod*, ist nicht *gen. fem.* und die Erklärung unstatthaft. Müssen denn die *Sacra silvarum* grade einen Gottesdienst bezeichnen, dessen Gegenstand der Wald selbst war? Können *Sacra silvarum* nicht auch *im Walde gefeierte gottesdienstliche Feste* bezeichnen? Rec. liest daher statt *Nimidas Niwidas.* Im Goth. bedeutet *niujitha* (*g. f.*) Erneuerung (Röm. 12, 2), und *Inniujitha* das Kirchweihfest, (Joh. 10, 22.). *Niujitha* würde aber althochdeutsch *Niuuida*, *Niwida* lauten. Höchst wahrscheinlich ist mit dieser *Niwida*, dieser Erneuerung, die Erneuerung des Mondes bezeichnet. Aber Neumond und Vollmond hielten, wie schon Tacitus angiebt, die Germanen heilig, und Wälder waren die bevorzugten Oerter gottesdienstlicher Gebräuche. Man kann mit diesem *Niwida* auch noch das altnordische *Nŷ*, Neumond, (eigentlich das Neue) in Verbindung bringen, ja auch das altsächsische *Niud*, *desiderium*, (d. h. das was man wünscht, weil es fehlt) in Vergleichung stellen. Dem Hn. Dr. *Legis* ist aber von allem diesen nichts eingefallen, er begnügt sich vielmehr mit Rühs Erklärung. Noch bedarf der §. 24. einer Erläuterung. Er lautet: „*De pagano cursu, quem Yrias nominant, scissis pannis vel calceis.*" Hiezu sagt Hr. Dr. *Legis*: „Was dieser heidnische Lauf mit zerrissenen Kleidern und Schuhen bedeute, geht aus dem *vermuthlich* deutschen Worte *Yrias* (etwa vom ahd. *riazan*, weinen (!!) oder vom altnord. *yra* toben (angels. *yrnan*, laufen), in heftiger Bewegung seyn) nicht hervor. Eckhart liest: *Scy-riss*, was Zerreifsung der Schuhe bedeuten soll. Man weifs nicht, ob man solchen Lauf für eine Aeufserung der Lust oder der Trauer nehmen soll." Ueber *Eckharts* Deutung sagt Rec. nichts, denn sie geht selbst in zerrissenen Schuhen einher, und hat sich gestofsen, dafs sie hinken mufs; wie jedoch ein so sprachkundiger Mann, wie der Hr. Dr. *Legis*, an „*Riazan*" denken konnte, da er das rechte Wort unmittelbar nachher setzt, ist dem Rec. unerklärlicher als *Eckharts Sky-riss.* Das *Subst. gen. fem. Yria* oder richtiger *Irja*, weiset auf ein *Verbum irjan* neben dem bekannten *irrôn errare*, zurück. Das *Subst.* „*Irre*" ist heut noch gebräuchlich. Hat denn der

der Vf. nichts vom allbekannten nordischen *Berserksgang* gehört? Anderes aber, als dieser, ist nichts hier gemeint. Wohl zu merken aber ist, dafs auch die Berserker nicht immer schlugen und erschlugen wenn sie liefen, gleichsam irre liefen, denn sie liefen oft ohne Absicht blos aus Tollheit, oder Erhitzung durch Trunk, und nur, wenn sie wehrhaftem Manne begegneten gab es Kampf und Todschlag. Dafs nun bei solch einem Laufe Kleider und Schuhe zerrissen werden konnten, wenn man sie auch nicht grade *absichtlich* zerrifs, wie *Eckhart* geglaubt haben mufs; ja dafs man auch zu solchem Laufe nicht gerade die besten Kleider anlegte, wird Jedermann leicht einräumen. Der §.25. „*De eo, quod sibi sanctos fingunt quoslibet mortuos*" rührt schwerlich aus der bekannten Lehre von *Walhall* her, wie der Vf. meint, vielmehr ist er ein Ergebnifs prälatischer Vorsicht, welche das päpstliche Monopolium, die Heiligsprechung, aufrecht und in Würde zu erhalten suchte. Denn machte sich jeder seinen Heiligen selbst, so hätte der heiligste Vater bald keinen Kreuzer mehr für die seinigen zu beziehen gehabt. Demnach mufste hier einem *Conflux* solcher Künstler billig vorgebeugt werden — *in maioris dei gloriam*.

Der §.29. *De ligneis pedibus, vel manibus pagano ritu* scheint aus einem älteren *Indiculus*, welcher Rom und Italien betreffen mochte, entnommen zu seyn. Das deutsche Heidenthum zeigt von einem Gebrauche solcher Weihungen keine Spur, wohl aber waren im heidnischen Rom *Votiv-Tafeln* bekannt und bräuchlich. Uebrigens findet der §. heut noch seine Anwendung, wenn man für *pagano romano-catholico* lesen will.

Der Beigabe einer historisch-kritischen Einleitung in die altnordische Götterlehre ist im Eingange schon gedacht. Sie enthält manches Gute, aber nichts Neues. Am meisten verdient unsern Dank die genaue Zusammenstellung aller Quellen und Hülfsmittel zur Erforschung des nordischen Heidenthumes.

Sein Urtheil über das ganze Werk giebt Rec. dahin ab, dafs, da der Vf. an den meisten Stellen eine gesunde, unbefangene Kritik zeigt, das Buch seinem Zwecke wohl entsprechen dürfte. Der Druck ist gut, das Papier aber könnte besser seyn.

555.

REISEBESCHREIBUNG.

Weimar, im Landes-Industrie-Comptoir; *Tagebuch der Gesandtschaft an die Höfe von Siam und Cochin-China.* Von *John Crawfurd.* Aus dem Englischen. Mit einer Karte und zwei Schrifttafeln Abbildungen. 1831. X u. 916 S. 8.

Auch unter dem Titel:

Neue Bibliothek der wichtigen Reisebeschreibungen zur Erweiterung der Erd- und Völkerkunde. 56ster Band u. s. w. (4 Rthlr. 12 gGr.)

Im Monat Mai 1821 kehrte der Vf. nach Indien zurück, und im Septbr. wurde er von dem verstorbenen Marquis von *Hastings*, damaligen General-Gouverneur in Indien, mit einer Sendung an die Höfe von Siam und Cochin-China beauftragt. Die diesem Unternehmen zu Grunde liegenden Verhältnisse sind in seiner Instruction, welche eine Beilage zu diesem Werke bildet, zur Genüge entwickelt. Capitain *Dangerfield* und Lieutenant *Rutherford* aus der indischen Armee, und Hr. *Finlayson*, in königl. Diensten angestellter Arzt, waren seine Begleiter. Ersterer war ihm als Beistand und nöthigen Falls, zum Stellvertreter beigegeben. Hr. *Rutherford* hatte das Commando der kleinen Eskorte von 30 Mann Sepoys; und Hr. *Finlayson* begleitete die Gesandtschaft als Arzt und Naturforscher. Er war so glücklich in Capitain *Dangerfield* einen sehr erfahrnen Astronomen, Mathematiker und Geologen zu finden; und Hr. *Finlayson* hatte sich durch Fleifs und Fähigkeit einen wahren Schatz von Kenntnissen in der Botanik und Zoologie gesammelt. Der John Adam, in Indien erbaut, und ungefähr 380 Tonnen Trächtigkeit, war zur Aufnahme des Gesandtschaftspersonals bestimmt. Nach Empfang seiner Instruction und mit den Akkreditiven des General-Gouverneurs an die Könige von Siam und Cochin-China versehen, für welche die nach orientalischer Sitte erforderlichen Geschenke beygefügt waren, schiffte sich die Gesandtschaft am 21. Novbr. 1821 ein. Es gehöret die Schilderung dieser Reise zu einer der instructivesten welche in Beziehung auf die fraglichen Gewässer und Gegenden zur öffentlichen Kenntnifs gekommen sind und es giebt der beschriebenen Merkwürdigkeiten so viel und mancherley, dafs die einzelne Aufzählung derselben, die Grenzen dieser Blätter überschreiten würde. *Wir können* daher hier nur auf das aller Wichtigste aufmerksam machen. *Erstes* Kapitel. Inseln Preparis und Narcondam; Sayer-Inseln, sechs an der Zahl, deren nördlichste unter dem 8°43′ n. Br. und dem 97°48′ östl. L. liegt. Die Küsten der ganzen Gruppe sind sicher und deren Befahrung bequem; Küste von Siam; Ankunft in Penang; Invasion der benachbarten malayischen Herrschaft von Seiten Siam's; Ereignisse zu Penang; Beschreibung der Niederlassung. Penang entrichtet excl. der Zölle, eine jährliche Abgabe von 112,759 Dollars an die Briten. *Zweites* Kap. Abreise von Penang; Beschreibung der Herrschaft Queda und der Dindings-Inseln die eigentlich Pangkur heifsen und ein Schlupfwinkel der Seeräuber sind; Bericht über Perak; Ankunft und Beschreibung von Malacca, so wie Ereignisse daselbst. Der Vf. gedenkt hier dafs Malacca wahrscheinlich das traurige Loos, auf einen noch tiefern Grad der Unbedeutsamkeit herabzusinken, als worauf es schon jetzt stehet, zu Theil werden wird. Besuch der Carimoninseln; Ankunft, Ereignisse und Geschichtliches über Singapore; Malayen-Race Ourang-Laut genannt, deren hauptsächliche vegetabilische Nahrung der rohe *Sago* ist. *Drittes* Kap. Abreise von Singapore; Passage nach der Küste von Borneo; Malayische Inseln in dem Kanal; Besuch und Beschrei-

schreibung der Insel Pulo-Ubi; zahlreiche Inseln an der östlichen Küste des Meerbusen von Siam; Beschreibung der Insel Phu-kok, bei den Siamesen Koh-dud genannt, mit ihrem vorzüglichsten Producte dem *Lignum Aloës*, woran auch alle höher liegenden Striche und Inseln in diesem Theile des Meerbusens von Siam Ueberflufs haben; Ankunft auf der Rheede von Siam. *Viertes* Kap. Meldung der Ankunft bei dem Hofe von Siam und Schilderung der Aufnahme so wie verschiedener conventioneller Beachtungen und herkömmlicher Hofceremonien. Es ist dieser Abschnitt besonderer Aufmerksamkeit werth, da man dadurch von so manchen Eigenthümlichkeiten, besonders was Gebrauch und Sitten dieses asiatischen Hofes anbelangt, auf eine Weise unterrichtet wird, dafs das Fabelhafte früherer Beschreibungen dadurch sattsam Aufhellung bekommt. *Fünftes* Kap. Dieses enthält nun die Fortsetzung der Begebnisse des Gesandtschaftspersonals am Hofe zu Siam; hier ist aber so manches die Sittengeschichte des Volks Betreffende eingeschalten, was nur den Reiz der Erzählung erhöhet. So z. B. wird S. 190 erwähnt, dafs in verschiedenen Unterredungen welche das Personal der Gesandtschaft mit den Siamischen Oberbeamten hatte, diese über die indische Macht mit einer gediegenen Kenntnifs und einem Scharfblick geurtheilet haben, die man von ihnen in ihrer Lage kaum hätte erwarten sollen. Das fragliche Mitglied erzählte nämlich, dafs unsere Nation gegenwärtig mit der ganzen Welt in Frieden lebe, verweilte aber, vielleicht etwas indiscret lange bei der Aufzählung der Stärke und der Zahl der britischen Seemacht. *Sechstes* Kap. welches manches zeither Ungekanntes des Siamischen Reiches zur Sprache bringt und erläutert. Wir zeichnen hier besonders aus: das Verfahren beim Abbrechen und Wiederanknüpfen der Negociationen, den Brief welchen der Gouverneur von Macao vor zwei Jahren vor der Anherkunft der Gesandtschaft, an den König von Siam geschrieben hat; das Verfahren wie man Ausländer stiehlt und sie in Siam als Sclaven verkauft; Besuch beim katholischen Bischof von Siam und Unterhaltung mit demselben. Im *siebenten* Kap. sind die Handelshindernisse für den europäischen Handel in Siam mit erwähnt und wir bemerken dieses als das Merkwürdigste dieses gesammten Abschnitts; nächstdem bemerken wir auch hier der in mancherlei Beziehung wichtigen Nachrichten über die Inselgruppe Pulo-Londore, die aus 12 Inseln von verschiedenen Umfange bestehet. Der Mittelpunkt der gröfsern liegt unter 8°40′ n. Br. und 106°12′ östl. L. Weiter begreift auch dieses Kapitel einen Besuch zu Saigun und den Besuch bei dem dortigen Gouverneur, so wie eine Schilderung der Elephanten- und Tigerkämpfe, und nach der Beschreibung der Stadt Saigun selbst, die Abreise von da nach der Hauptstadt. *Achtes* Kap. Reise längs der Küste von Cochin-China; Bericht über ihre Häfen, Ankunft in dem Hafen von Touran, so wie Beschreibung der gleichnamigen Stadt und deren Umgebungen; Einladung an den Hof und Reise nach Hué der Hauptstadt von Cochin-China. *Neuntes* Kap. Dieses füllt ganz den Bericht der Landung in Cochin-China, die Beschreibung des Ceremoniels bei der An- und Aufnahme der Gesandtschaft, topographische und Sittenschilderungen des Cochin-Chinesischen-Reichs und deren Regierung, die auch nur im Auszuge mitzutheilen hier zu weitläufig seyn würde. *Zehntes* Kap. Abreise von Hué und Ergebnisse bis zur Ankunft zu Touran, weniger interessant als das was nun folgt und auf die Verehrung des Buddha, auf die Beschreibung von Touran und die Anambasinseln Bezug hat. Das *Eilfte* Kap. stellt wiederum Gebräuche, Wissenschaften, Kunst- und Kulturfortschritte so wie dermaligen Standpunkt der Siamesen dar. Es verdient besondre Beachtung das was über die Siamesische, und Bali- oder heilige Literatur gesagt ist. *Zwölftes* Kap. Buddha-Religion, ihre Lehrsätze und Vorschriften, so wie die Geschichte derselben; Regierung und Bezeichnung verschiedener Siamesischer Staatseinrichtungen. *Dreizehntes* Kap., dieses enthält gröfstentheils Siamesische Geschichte und Geschichtserläuterungen, Angabe verschiedener Handelsverhältnisse; naturgeschichtliche und klimatische Beziehungen. Das *Vierzehnte* Kap. begreift die Geographie des eigentlichen Siam, des siamesischen Kamboja und der malayischen zinsbaren Länder; Bevölkerung und Bevölkerungs-Racen. *Funfzehntes* Kap. Geographie von Cochin-China, nebst allem was diesen Gegenstand betrifft. *Sechszehntes* Kap. Persönliches Aussehen der Cochin-Chinesen, ihre Sprache, Kleidung, Charakter, Regierung, Militärmacht, Staatseinkünfte, Gesetze, Religion. *Siebenzehntes* Kap. Cochin-Chinesische Geschichte; Handel, Gewicht und Münzen; Handelsverfügungen; Bevölkerung; Heirath und Lage des weiblichen Geschlechts; Arbeitslohn; Hindernisse der Bevölkerung; Schätzung ihres numerischen Betrags. *Achtzehntes* Kap. Die Insel Singapore. Geographische Beschreibung und physisches Aussehn derselben; Schilderung viel und mancherlei hieher gehöriger Statistika; Geschichte der Niederlassung. Anhang. Die beigefügte Karte gewährt eine deutliche Uebersicht der Reiche Siam und Cochinchina, zusammengestellt von *John Walker* für die Beschreibung von Hn. *Crawfurd's* Mission. Die beiden Schrifttafeln geben die Alphabete verschiedener Völkerschaften zu erkennen.

SCHÖNE LITERATUR.

Aachen, b. Mayer: *Die Begebenheiten Telemach's*, Sohn des Ulysses. Verfasset von *F.* von Salignac de la Motte *Fenelon*. Uebersetzt von *J. W. Meigen*. 1832. 598 S. 8. (1 Rthlr.)

Bei der fortschreitenden Bildung der deutschen Sprache können die ältern Uebersetzungen von Fenelon's beliebten „*Aventures de Telemach*" natürlich jetzt nicht mehr genügen und sowohl die, welche dieses Buch als unterhaltende und belehrende Le-

Lectüre in die Hand nehmen, als die, welche es als Mittel zum Uebersetzen in das Französische gebrauchen, sehen sich nach einer treuern oder elegantern Uebertragung um, als die frühere Zeit sie bot. Unter den Vorgängern des Hn. *M.* war keiner, der mit gleichem Erfolge, wie er, diese beiden Zwecke angestrebt hätte. Beim ersten Anblick scheint es ein, nur geringe Schwierigkeiten bietendes Unternehmen, Fenelon's Roman zu übersetzen. Der Gegenstand erhebt sich selten zu einer gewissen Höhe, welche der Sprache eine abstractere Färbung gäbe; die Beschreibungen sind so leicht gehalten; die Gespräche und Reden verbreiten sich über so allbekannte Materien; es ist alles so schön fliefsend und natürlich, dafs man mit einer Uebersetzung leicht fertig zu werden glaubt. Sobald man aber mit Aufmerksamkeit liest und die Kunst des Stiles, die Anmuth der Wendungen, den Reichthum der Mittel, das Gewöhnlichste schön und zierlich vorzutragen, bewundern lernt und dann einen Versuch macht, Fenelon nachzubilden, stöfst man fast bei jeder Periode auf Schwierigkeiten, die noch unendlich vermehrt werden, wenn man sich so wenig wie möglich von wörtlich treuer Nachahmung entfernen will, um das Uebersetzen aus dem Deutschen in das Französische für den Lernenden nicht zu sehr zu erschweren.

Hr. *M.* hat die Aufgabe, welche er sich setzte, mit Glück gelöst. Die Sprache ist leicht und fliefsend, der zarte, frische Farbenton des Originals ist trefflich gewahrt und Eleganz und Treue geben sich anmuthig die Hand. Wo wir einen Flecken oder Misgriff gewahren, scheint er stets seinen Grund in dem Umstande zu haben, dafs der Uebersetzer eher der Schönheit des Stils als der wörtlichen Treue ein Opfer bringen zu müssen glaubte. Bei einer sorgfältigen Revision lassen sich viele dieser Flecken tilgen und wir zweifeln nicht, dafs Hr. *M.* bei einer neuen Auflage seiner Uebersetzung die Feile gebrauchen werde. Uns auf einzelne Ausstellungen einzulassen, würde den Raum, welchen diese Blätter dergleichen Erzeugnissen widmen können, weit überschreiten.

SCHULBÜCHER.

1) Strasburg, b. Levrault: *Premières lectures françaises pour les écoles primaires de l'Alsace.* Deuxième edition. 1831. XII u. 204 S. 8. (9 gGr.)

2) Paris, b. Levrault: *Secondes lectures françaises à l'usage des classes supérieures des écoles primaires.* Par *J. Willm.* 1832. X u. 406 S. 8. (1 Rthlr.)

Die Zahl solcher Lesebücher zum Behufe des ersten Unterrichts im Französischen ist in Deutschland Legion; in der Regel sind es erbärmliche Zusammentragungen aus einem halben Dutzend bekannter Werke, mit Anekdoten aus dem *Dictionnaire des Ana* vermischt — alles ohne System, ohne Rücksicht auf Sittlichkeit, auf Geschmack, auf eine bestimmte Klasse und Befähigung der Lernenden. Obendrein sind dergleichen Lesebücher, die in Deutschland erscheinen, mit einer Menge Druckfehler versehen und mit stumpfen Lettern auf aschgraues Papier gedruckt. Von einem solchen in Frankreich gedruckten und für junge Deutsche, welche das Französische erlernen sollen, bestimmten Lesebuch darf man wenigstens eine grofse Mannigfaltigkeit von zweckmäfsig gewählten Lesestücken, eine sorgfältige Correctur und schönes Papier erwarten. Die beiden vorliegenden Lesebücher entsprechen ganz diesen Erwartungen. Der erste Cursus schreitet vom Leichtern zum Schwerern vor und zweckgemäfse Anmerkungen erleichtern die ersten stets mühevollen Pfade; der zweite bietet einen grofsen Reichthum von Lesestücken der verschiedensten Art. Naturgeschichte und Länder- und Völkerkunde bilden die Hauptmasse der Abhandlungen und Erzählungen, was man gewifs billigen wird, da dergleichen am ersten geeignet ist, den jungen Geist zu fesseln und die Wifsbegierde zu entflammen. Es mufs noch bemerkt werden, dafs der Sammler die nöthige Rücksicht auf die Kreise der unverderbten Jugend genommen hat, für welche sein Buch zunächst bestimmt ist. Der Druck ist scharf und rein, das Papier gut.

Frankfurt, b. Schmerber: *Neue Anthologie deutscher Aufsätze mit französischer Uebersetzung und französischer Aufsätze mit deutscher Uebersetzung.* (Ohne Jahr) 175 S. 8. (1 Rthlr.)

Wir haben einer frühern Sammlung bereits in der A. L. Z. 1831. Nr. 62. mit dem verdienten Lobe gedacht und geben daher nur die Namen derjenigen Autoren an, welche zu dieser neuen Anthologie Bruchstücke von gröfserer oder kleinerer Ausdehnung geliefert haben. Sie sind: *A. W. v. Schlegel*, *Kant*, *Sturz*, *Klinger*, *Wackenroder*, *Tieck*, *E. T. A. Hoffmann*, *Novalis*, *Jean Paul*, *Herder*, *Fr. Schlegel*, *W. Menzel*, *Goethe*, *de Maistre*, *de la Mennais*, *Malitourne*, *Audin*, *Lichtenberg*, *B. Constant*, *A. Peschier*. Fast sämmtliche Lesestücke sind geschmackvoll gewählt und die Uebersetzungen zeugen auch in dieser Sammlung von Geist und Gewandtheit des Ausdrucks. Die meisten Schwierigkeiten bot auch hier die Uebersetzung zweier Bruchstücke aus *J. P. Fr. Richter's* Werken, wie man sogleich an dem weiten französischen Mantel sieht, der den gedrängten Gliedern des deutschen angepafst werden mufste. Nur selten stöfst man auf Unrichtigkeiten, wie S. 93. „Oft zersprengt sie die feinsten Saiten am ersten", heifst: *Souvent les plus fines (cordes) se brisent „les premières"* und nicht *„du premier coup."* — Druck und Papier ausgezeichnet schön.

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

October 1833.

KATHOLISCHE THEOLOGIE.

Mainz, b. Kupferberg: *Symbolik, oder Darstellung der dogmatischen Gegensätze der Katholiken und Protestanten*, nach ihren öffentlichen Bekenntnisschriften. Von Dr. *J. A. Möhler*, ord. Prof. der kath. Fac. in Tübingen. 1832. XXXIV u. 518 S. gr. 8. (2 Rthlr.)

Wir können diese Schrift nur als einen Vertheidigungsversuch des entarteten Katholicismus betrachten, nicht aber als eine unparteiische Darstellung aller dogmatischen Gegensätze der Katholiken und Protestanten. Wer unbefangen diese Arbeit des Vfs „der Einheit der Kirche" durchgeht und nach strengem Maasstabe sie zu würdigen versteht, wird durchgehends finden, dafs nur bei der Darstellung aller dogmatischen Gegensätze der Nichtkatholiken der historische und reflexive Standpunkt verfolgt worden sey, da hingegen die Lehre des Katholicismus durchgehends idealisirt ist.

Der Raum gestattet nicht, dem gelehrten Vf. Schritt vor Schritt zu folgen, wir können aber defs ungeachtet dem gründlichen Theologen sogleich den schlagendsten Beweis für unsere vorige Behauptung durch Darlegung der Quellen liefern, deren sich Hr. Pr. *Möhler* bei der Durchführung des Katholicismus bediente. Die Schriften, in welchen die katholische Kirche „die *uralten* (?) Hausgesetze über den entstandenen Unfrieden" aussprach, sind ihm 1) das Concil von Trient, 2) der *Catechismus romanus*, 3) die *Professio fidei tridentina*, 4) die *Constitutiones papales*. Bei Nr. 1. verwahrt sich der Vf. vor den *Decretis de Reformatione*; sie sollen ihn nur selten beschäftigen — sehr begreiflich! — der *Catechismus romanus* ist ihm kein symbolisches Buch, aber von „echt *evangelischem* Geiste" durchdrungen — der Geist des *Catechismus romanus* und die Idealistik des Hn. *M.*, welche Contraste!! — eben so behandelt er die *Professio fidei tridentina*. Wie, diese *Professio* wäre kein symbolisches Buch, da sie doch von jedem katholischen Pfarrer beschworen werden mufs?! Wer die *Professio fidei tridentina* übergeht, hat freilich weiten Spielraum zum Idealisiren und kann sehr viele krasse Lehren des Katholicismus übergehen, aber wo bleibt das Ansehen der allgemeinen Concilien? Das *Decretum Eugenii* IV ist ganz und gar nicht erwähnt, ein ganz sonderbares Versehen von einem katholischen Theologen, der doch die symbolischen Bücher seiner Kirche genau kennen mufs. Uebrigens wird man finden, wie der Vf. überall sorgfältig bemüht ist, aus den Schriften der Reformatoren grelle Ausdrücke und Gegensäte hervorzuziehen, um den Protestantismus gegen den Katholicismus in Schatten zu stellen, ein Beweis, dafs es ihm an der nöthigen Unparteilichkeit mangelte, als er zur Abfassung dieser Schrift geschritten ist. Wollte er die in päpstlichen Constitutionen, im *Catechismus romanus*, also in autorisirten Quellen, oder gar in den Privatschriften katholischer Theologen befindlichen grellen Extreme verschweigen, und sich nur an die Hauptpunkte des Symbolums halten, so hätte er auch nur die symbolischen Bücher der Protestanten und von diesen nur diejenigen Stellen anführen sollen, welche schlicht und einfach die Kirchenlehre darstellen. Aber es war ihm um die Verdunkelung des Protestantismus, um die Verklärung des Katholicismus zu thun. Oder warum vertheidigt er die katholische Kirche, wo sie es bedarf, warum mildert er Disciplinar-Anordnungen derselben, wenn sie im Widerspruche mit dem Willen des Erlösers stehen, wie z. B. die Entziehung des Kelches im Abendmahle, warum wird nicht auch den Reformatoren ein Gleiches zu Theil? So z. B. heifst es über den genannten Punkt: „der Katholik aber (S. 256), der *selbst* in dieser Förmlichkeit beweist, dafs es ihm nicht um die Form zu thun sey" (wie fein!), „indem er sich ja des gesegneten Kelches enthält, und durch biblische Vorgänge, jedenfalls durch die Autorität der ältesten Kirche belehrt (??) enthalten zu können glaubt, ohne vom Geiste Jesu Christi sich zu entfernen und eines Theiles seiner eucharistischen Segnungen irgend verlustig zu gehen, freuet sich, dafs er in seiner Mitte, ob zwar schon Glaubensgenossen von vielleicht übertriebener Aengstlichkeit, aber keine so fleischlich gesinnten Menschen antrifft, die im Abendmahl nicht das heilige Blut, sondern Wein trinken wollen, und sich oft gerade defshalb einer Verstümmelung der Anordnung Christi, wie sie sich ausdrücken, mitunter entgegensetzen." — Nein, wer selbst die Mängel in seiner Kirche überschleiert, und der Schrift zum Trotze festhält oder durch allerlei wirres Gerede in den Nebel seiner Vorurtheile hüllt, und sogar den Gegnern vorwirft, dafs sie „Mücken seihen und Kameele verschlucken", von dem kann man unmöglich glauben, dafs er mit leidenschaftslosem Gemüthe die Wahrheit erforscht habe. Es ist daher bei dieser Schrift nicht zu viel behauptet, wenn wir derselben zum Hauptvorwurfe machen, dafs sie die Gemüther der verschiedenen Religionsconfessionen nicht nur nicht gegenseitig

näher bringe, sondern vielmehr den Rifs noch ärger mache, indem es ihr an dem versöhnenden Principe und an der nüchternen und klaren Auffassung der Wahrheit fehlt. Der Vf., der sich, wie die meisten seiner Mitglieder, nicht enthalten kann, den Protestanten stets den Vorwurf zu machen, dafs sie die Sublimität des Katholicismus nicht aufzufassen im Stande seyen, oder vielmehr, dafs sie die poetisch-philosophischen Tiraden verschmähen, welche man ihnen für die reine Wahrheit ausbietet, dürfte wohl vorzüglich das Wesen des Protestantismus übersehen haben, dem es gar nicht zum Vorwurfe gereichen kann, wenn die Reformatoren bei dem ersten Umschwung aller Dinge nicht sogleich die wahre Mittelstrafse fanden, da das Princip der Perfectibilität diese Mängel von selbst aufhebt, dagegen aber erstarrt der Katholicismus in seinen krassesten Formen so lange, als er unter dem eisernen Drucke der römischen Despotie schmachtet, und es kann der Einzelne wohl eine Zeitlang sich selbst und andere mit dem Flittergolde seiner Einbildungen und Träume beschwichtigen, aber die Wirklichkeit wird ihn doch manchmal unsanft aus dem Traume rütteln und zur Bewirkung einer durchgreifenden, so äufserst nöthigen Reform des Cultus und des Dogmas (in einzelnen Punkten wenigstens), um dem stets mehr und mehr hereinbrechenden Unglauben zu wehren, wird keine noch so fein gesponnene Idealistik hinreichen, wenn sie gleich, so ziemlich klug, die Nothwendigkeit einer solchen Reform nebenbei vornehm ignorirt.

F. M. S.

RELIGIONSSCHRIFTEN.

Stuttgart, b. Hofmann: *Der Christenspiegel, oder Betrachtungen über die unmittelbare Offenbarung, über Jesus Lehre und Christenthum*, von *Hartwig Hundt - Radowsky*. 1830. *Erstes* Bändchen. VIII u. 252 S. *Zweites* Bändchen. 134 S. *Drittes* Bändchen. 224 S. 8. (2 Rthlr. 4 gGr.)

Die geharnischte Vorrede beginnt mit den Worten: „Gewifs werden viele wohlgemästete und rechtgläubige Zionswächter, deren hohle Schädel mit lauter Spinnegeweben von allein seligmachenden Glaubenslehren austapezirt sind, bei dem Erscheinen dieses Buches ein lautes Anathema Maharam Matha, oder ein ähnliches Abrakadabra über mich brüllen; sie werden mich, wie einst der heil. Apostel Paulus den Schmid Alexander, dem Satan übergeben, und mich, wie ihr würdiger Amtsbruder, der Götze Kürsteiner, gottseligen und eifrigen Andenkens (ein schweizerischer Geistliche) in den höllischen Schwefelpfuhl verdammen; denn wer die Nacht des Aberglaubens und der Vorurtheile zu erhellen sucht, unter welcher jene ehrwürdigen Molche und Blindschleichen ihr herrschgieriges, selbstsüchtiges und eigennützіges Wesen treiben, der darf sich darauf gefafst halten, als ein Ketzer, ein Ungläubiger, ein Gotteslästerer, ja wohl gar als ein Gottesleugner öffentlich und heimlich angeschwärzt, verlästert und verfolgt zu werden. Man wird vornehmen und geringen, reichen und armen Pöbel gegen ihn aufhetzen, und, wo möglich, es dahin bringen, dafs er gesteinigt, und ans Kreuz geschlagen wird."

Eine grofse Polemik also hat der Vf. begonnen, und will in vorliegenden drei Bändchen darthun, die mosaische Religion und die alttestamentlichen Schriften seyen keine *unmittelbare* göttliche Offenbarung, und könnten nicht als die Grundlage der Religion Jesu betrachtet werden, wegen der vielen Widersprüche dieser Schriften unter sich selbst und gegen die Lehre Jesu, und gegen die Vernunft. Andere Bändchen sollen nachfolgen, und sich mit einer Prüfung des Inhalts der neutestamentlichen Schriften, und mit einer Vergleichung der angeblichen Lehren des sogenannten Christenthums mit der ursprünglichen Lehre Jesu beschäftigen.

Der Text des Vfs bleibt hiebei: Die Pfaffen haben die Welt verderbt! Wollen wir auch keineswegs leugnen, dafs eine *übernatürliche* und *unmittelbare* Offenbarung des höchsten Wesens *möglich* sey, so wird uns doch eine unbefangene Untersuchung lehren, dafs kein einziges der uns bekannten Glaubenssysteme, welche man seit Jahrtausenden mit so vielem Pomp als Offenbarungnn der Art aufgestellt, und von denen immer eins das andre gestürzt hat, den Federungen entspricht, die man an eine übernatürliche, göttliche und für alle Menschen verbindliche Offenbarung zu machen berechtigt ist. — Es giebt zwei Offenbarungen, das Gesetzbuch in unserm Herzen und die grofse Bibel der Natur, welche Gott allen seinen Menschen gegeben, welche in allen Sprachen geschrieben und allen Völkern deutlich und leserlich sind.

Zu dem Ende wird der Inhalt der jüdischen h. Bücher durchgangen. Die fünf Bücher Mosis gehören einer späteren Zeit, sind nicht die älteste schriftliche Urkunde des Menschengeschlechts, sondern Sammlungen von Sagen. Die Schöpfungsgeschichte mit der Erzählung vom Paradiese zeigt sich in dieser Art, gleichwie die Geschichte von Noah, dem babylonischen Thurmbau u. s. w. Abrahams, Isaacs, Jacobs Geschichte enthält viele widerliche Züge, heilige und auserkorene Lieblinge Gottes kann niemand darin erkennen. Die Eroberung des Landes Kanaan ist voll Grausamkeit, innerer Widersprüche und fabelhafter Wunder. Schlecht gings zu unter den Richtern, und allenthalben begegnen uns empörende Züge und Abgeschmacktheiten, wie bei Simson, Samuel; David erscheint als gräfslicher, rachsüchtiger, eidbrüchiger Bösewicht, Salomo als ein prahlerischer wollüstiger König, dessen Weisheit sehr gering gewesen, und wobei der Vf. am Schlufs des *ersten* Bändchens ausruft: „Ihr Völker, die ihr von Königen und Fürsten regiert werdet, bittet doch Gott auf euren Knieen, dafs er euch in Gnaden vor Davids Frömmigkeit und Salomo's

Weis-

Weisheit bewahren wolle!" Nach dem Tode dieser beiden Könige werden die geschichtlichen Nachrichten noch traurigern Inhalts. Die Rollen der in den Büchern Mosis, Josua's und der Richter so häufig erscheinenden Engel des Herrn werden von Sehern und Propheten eingenommen, für welche es seit Samuel Schulen gab, die also ihre Kunst und Wissenschaft kunstmäfsig trieben, und sich wechselsweise als falsche Propheten anklagen. Sie thun die grausamsten Dinge, wie Elias, der 450 Baalspfaffen schlachtete, wie Elisa, der vierzig Kinder zerreifsen liefs, wenn das Geschichtchen nicht ein Mährchen wäre. Die israelitischen Könige, welche Gott sich auserkor, handelten seinen Wünschen grade zuwider, und selbst diejenigen, welche thaten, was dem Herrn wohlgefiel, waren wenig besser und manchmal vielleicht noch schlechter. Widersprüche finden sich zwischen den Büchern Samuels und der Könige, die Zahlenangaben sind theils ungeheuer, theils nicht übereinstimmend. Auch in dem dichterischen Buch Hiob und den Psalmen findet sich viel Widerliches und Empörendes. Die Sprüche des Salomo sind eine Sammlung von Antithesen, die oft nicht viel besser passen, als Faust und Auge, der Prediger Salomo ist ein arger Materialist. Das Hohelied hat bekanntlich immer viel Anstofs gegeben, und wird vom Vf. als poetische Misgeburt bezeichnet. Die prophetischen Schriften sind voll wunderlicher Dinge, Gaukeleien, Verzuckungen, Ohnmachten, sonderbarer Sinnbilder, Einer läfst sich prügeln, um Gottes Zorn und Strafe zu verkündigen, Hesekiel afs, um den Israeliten ihr künftiges Unglück recht deutlich darzustellen, aus Gerstenmehl und Menschenkoth gebackene Kuchen, und der Prophet Hosea zeugte zu gleicher Versinnlichung auf Befehl des Herrn mit einer Buhlerin drei uneheliche Kinder u. s. w. Den apokryphischen Büchern giebt der Vf. zum Theil einen Vorzug vor den kanonischen, die Weisheit Salomo's ist besser als sein Prediger, wiewohl auch jüdischer Thorheit voll, das Buch Tobias ist als kleine gemüthliche Erzählung voll herzlicher Frömmigkeit zehnmal besser, als die Geschichte der schönen Esther. Das Buch Sirach ist als Gnomensammlung unter den vier alttestamentlichen Sammlungen die gehaltvollste, aber den beiden Büchern der Maccabäer gebührt der erste Rang unter allen alttestamentlichen Geschichtswerken. So gelangt der Vf. zu seinem Resultat: Alle diese Bücher verdanken ihren Ursprung keiner unmittelbaren göttlichen Eingebung, denn sie enthalten 1) Begriffe von Gott, die mit den Eigenschaften des höchsten vollkommensten Wesens unvereinbar sind; 2) Aeufserungen, Ansichten und Schilderungen, die der Sittlichkeit und der christlichen Lehre entgegen sind; 3) Anpreisung der Lieblinge Gottes, deren Handlungsweise verabscheuungswerth und lasterhaft war; 4) Thatsachen, die auch dem Wundergläubigsten als unwahr und durchaus unmöglich erscheinen müssen; 5) geschichtliche und andre Widersprüche; 6) unerfüllte und selbst für künftige Erwartung der christlichen Religion widersprechende Weifsagungen; 7) eigenes Geständnifs, das sie aus mündlichen sehr unzuverlässigen Ueberlieferungen oder Legendenbüchern zusammengetragen seyen. — Das *letzte* Bändchen beschäftigt sich besonders mit Moses und der Gesetzgebung am Sinai, worin denn gleichfalls das Volk Gottes und sein Gesetzgeber nicht im günstigsten Lichte erscheinen, und worin wir, da jedwedem leicht darauf Bezügliches beifallen kann, nicht Einzelnes weiter berühren.

Unleugbar wird bei Hervorhebung der Schattenseiten des Inhalts alttestamentlicher Schriften kein erfreuliches Bild vor unsern Augen stehen, und es tritt uns in vorliegendem Werke vollständig genug entgegen. Nimmt man keine Rücksicht auf die Sitten der Vorzeit, auf den entlegenen Orient, auf den roheren Zustand der Völker, auf die greiflichere Form ihres Anthropomorphismus; verlangt man strenge geschichtliche Beglaubigung der Begebenheiten, pragmatische Belehrung; sollen Sachen und Urtheile nach einem feinern ästhetischen Geschmack und den höchsten Anfoderungen der Sittlichkeit gerichtet werden; so erscheint Alles noch dunkler und greller. Zugleich aber müfste man eingestehen, es ist dieses mehr oder weniger allem Entlegenen und Fernen eigen, dem gesammten Alterthum, sogar auch späteren Zeiten. Der Anthropomorphismus ist etwas jedweder Religion Eigenthümliches, vor der strengsten Anwendung geschichtlicher Kritik verschwindet beinah alle Geschichte und pragmatische Belehrung vor dem geläuterten ästhetischen Geschmack und den höchsten Anfoderungen der Sittlichkeit der Preis und Ruhm von Helden und von Weisen. Auf der andern Seite aber enthält auch das alte Testament so viel Hohes und Grofses, so viel Belehrendes und die tiefste religiöse Gesinnung Ergreifendes, dafs sich daran die Gemüther so vieler Jahrhunderte erhoben und gekräftigt haben. Dies verkennt zum Theil unser Vf. Er spottet über die Geschichte des Elias, wo es heifst: „der Herr war nicht im Sturmwinde, nicht im Erdbeben, nicht im Feuer, aber aus dem stillen sanften Sausen tönte seine Stimme;" fragend: ob denn Gott nicht allgegenwärtig sey? — Da doch jene Schilderung eine wahrhaft dichterisch schöne ist, und als solche in unsern Aesthetiken angeführt zu werden pflegt. Ihm selber aber dringt sich dennoch auf, dafs in den Psalmen des Vortrefflichen, Schönen und Göttlichen sehr viel sey (Bd. 2. S. 74), so auch, dafs in den Schriften der Propheten viele sehr erhabene und vortreffliche Stellen vorkommen, und dafs Vieles, was in den Werken dieser vortrefflichen Männer uns jetzt dunkel und räthselhaft scheint, vielleicht Zusatz späterer Zeiten sey, oder sich auf Begebenheiten beziehe, von denen wir keine Kunde erhielten (eb. S. 96). Gesammteindruck und Endurtheil über diese Schrift wird also immer davon abhängen, welche Seite sich dem Urtheilenden vorzugsweise bemerklich macht, und er wird darnach Werth und Zusammenhang mit dem Christenthume bestimmen.

Der

Der Begriff einer göttlichen Offenbarung, sowohl einer unmittelbaren als mittelbaren, wird stets auf verschiedene Weise gefafst werden können, und die menschlichen Ueberzeugungen möchten darüber schwerlich zur Einstimmung gelangen, so unbegreiflich, wie Gottes Wesen, ist seine Offenbarung, auch diejenige des Herzens und der Natur, welche der Vf. gelten läfst. Buchstäbliche Inspiration und buchstäbliche Auslegung sind keine nothwendigen Voraussetzungen für die Offenbarung der Schrift, und schwerlich möchte die neuere Theologie dieselbe — im Gefühl der Schwierigkeit ihrer Durchführung — geltend machen, so wenig sie einen Fortschritt des bessern Verständnisses und der vollkommnern Auslegung zu leugnen gesonnen seyn kann. Und so pafst nicht ganz das Verdammungsurtheil, welches der Vf. über alle positive Religionsüberzeugung ausspricht: „Eine ganz feststehende stabile oder positive Religion ist ein Unding, das mit dem Fortschreiten der Erkenntnifs streitet; sie ist, wie ein Teich voll stehenden Wassers, das aus Mangel an Bewegung in Fäulnifs und Gährung geräth, und durch seinen giftigen Hauch die Luft verpestet. Es giebt nichts Feststehendes, Stabiles oder Positives auf unserm Erdball; sein Inneres hat gleich seiner Oberfläche schon tausend Veränderungen erlitten. So giebt es auch nichts ewig Feststehendes in den Formen unsrer Gottesverehrungen, die eben so gut Gottesentehrungen heifsen können; auch sie veralten, wie ein Gewand, und werden von Zeit zu Zeit auf mannichfache bald merklichere bald unmerklichere Weise umgestaltet oder gänzlich vernichtet. Nur jene ewige heiligen Offenbarungen, die Gott allen seinen Menschen in der Natur und in den unverderbten Neigungen und Wünschen ihres Herzens gegeben hat, werden ewig bleiben, wie der Glanz der Gestirne an der Feste des Himmels" (Bd. 3. S. 156). Also doch ein Stabiles auf der Erde nach Annahme des Vfs, welches zeigt, die Lehre des ewigen Werdens sey eben so unhaltbar als die Lehre des ewigen unwandelbaren Seyns. Wieferne zwischen beiden in Religion und Gottesdienst wie in andern Beziehungen eine Ausgleichung zu Stande kommen könne und müsse, auch eigentlich von der Menschheit stets gesucht werde, ist hier nicht der Ort weiter zu entwickeln; die Sache selbst ist schon ausgedrückt in dem Spruche des Apostels, den der Vf. zu dem seinigen macht, und dem auch positive Theologen Beifall schenken: „Prüfet Alles und das Gute behaltet."

Pp.

PÄDAGOGIK.

1) Aachen u. Leipzig, b. Mayer: *Neue Rheinische Kinderbibliothek*, oder moralische Erzählungen zur Veredelung des Herzens, gesammelt von einem kathol. Geistlichen. *Erstes* Bändchen. 1833. 128 S. 12. (6 gGr.)

2) Leipzig, b. Schaarschmidt: *Skizzen aus dem Leben und den Schicksalen guter Menschen.* Zur Belehrung und Ermunterung für die Jugend und zur Unterhaltung für Erwachsene. Von *J. Ch. K. Förtsch* u. s. w. 1833. 299 S. 8. (1 Rthlr. 12 gGr.)

3) Essen, b. Bädecker: *Winterblümchen.* Erzählungen für die Jugend und auch für das kindlich gesinnte Alter. Von *H. A. v. Kamp.* Mit Kupfern (Skizzen) von *W. v. Kügelgen.* 1832. IV u. 130 S. 12. (12 gGr.)

4) Kassel, b. Bohné: *Die Abende in Boston.* Amerikanische Erzählungen. Aus dem Engl. von *C. L. Collmann.* 1833. *Erste* Reihenfolge. 193 S. *Zweite* Reihenfolge. 189 S. 8. (1 Rthlr. 12 gGr.)

1. Die *Neue Rheinische Kinderbibliothek* ist die Fortsetzung der ältern, welche mit 6 Bändchen geschlossen ist. Die darin gelieferten Erzählungen werden zwar ihren Zweck erfüllen, wenn sie sich gleich nicht besonders auszeichnen.

In Nr. 2 werden Geschichten erzählt, die auch Erwachsenen zur Unterhaltung dienen sollen, was Rec. bezweifeln mufs, trotz des grofsartigen Schauplatzes der Einen, welche uns in den sogenannten polnischen Freiheitskrieg führt. Alltäglichkeit der Erfindung und Unbeholfenheit in der Ausführung sind Eigenschaften, welche nicht dazu dienen, dem jetzigen verwöhnten Publikum zu genügen.

Die Winterblümchen, welche Nr. 3 bieten, haben des Rec. völligen Beifall. Neu, kindlich, anmuthig, fromm, dafs sich Jeder daran erfreuen kann, der einen reinen Sinn bewahrt hat. Die dazu gegebenen Skizzen sind schön, nur erscheinen die Figuren den Erwachsenen etwas zu lang gestreckt.

Nr. 4 ist eine Schrift für Kinder in der Art von Campe's Erzählungen; belehrende und unterhaltende Mittheilungen in einem erdichteten Familienkreise enthaltend: Schilderungen aus der Geschichte, Erd- und Naturbeschreibung, besonders der neuen Welt.

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

October 1833.

KULTURGESCHICHTE.

Altona, b. Hammerich: *Bericht* des Hn. *M. V. Cousin*, Staatsraths, Prof. der Philosophie, Mitglieds des Instituts u. s. w., *über den Zustand des öffentlichen Unterrichts in einigen Ländern Deutschlands und besonders in Preussen.* Zwei Abtheilungen. Als Beitrag zur Kenntnifs des deutschen und französischen Unterrichtswesens. Aus dem Französ. übersetzt u. mit Anmerkk. begleitet von *J. C. Kröger*, Dr. d. Philosophie, Katecheten am Waisenhause zu Hamburg. Nebst dessen Rede: über Gewerbschulen, in besonderer Beziehung auf Hamburg. *Erste* Abth. 1832. X u. 182 S. *Zweite* Abth. 1833. 359 S. gr. 8. (2 Rthlr. 17 gGr.)

Es ist bekannt, dafs im Sommer 1831 der französische Minister des öffentlichen Unterrichts und des Cultus, Graf *Montalivet*, den als Gelehrten rühmlich ausgezeichneten *Victor Cousin* mit einer Mission nach Deutschland beauftragte, um die Einrichtung des deutschen, vorzüglich des preufsischen Unterrichtswesens kennen zu lernen. Hr. *C.* reiste demnach im Mai 1831 ab und befand sich bereits in der Mitte des Julius wieder in Paris. Ueber diese allerdings sehr kurze Reise machte er seine Berichte, die er dem Minister übergeben hatte, im 29sten und 30sten Bande der *Revue de Paris* vom J. 1831 bekannt, und liefs sie darauf in einem besondern Werke: *Rapport sur l'état de l'instruction publique dans quelques pays de l'Allemagne et particulièrement en Prusse.* Part. 1. 2. in Paris im J. 1832 erscheinen. Die vorliegende Schrift ist die Uebersetzung des genannten Werks.

Alle Freunde eines vernünftigen und gründlichen Schulunterrichts werden einer Maafsregel ihren Beifall nicht versagt haben, durch welche die französische Regierung sich selbst in einem hohen Grade geehrt und durch einen muthigen Schritt die Fesseln zersprengt hat, in denen sie seit Ludwig's XIV Zeiten gefangen gelegen hat. Durch diesen Schritt ist die Werthschätzung des Auslandes und ganz besonders Deutschlands, auf welches viele Franzosen doch immer mit Geringschätzung herabblickten, in Frankreich ganz besonders gesteigert, und wird hoffentlich durch eine solche Verbreitung deutscher Ansichten und Meinungen in einem viel höhern Grade verbreitet werden, als durch *Heine's* Aufsätze über die deutsche Literatur. Wie nöthig eine solche Reform des gesammten Unterrichtswesens, des höhern sowohl als des niedern, in Frankreich ist, kann man aus den Schriften, die in den letzten Jahren erschienen und aus den sich durchkreuzenden Planen und Vorschlägen, die in ihnen enthalten sind, zur Gnüge abnehmen. Wir nennen hier nur — um die verschiedenen Richtungen zu bezeichnen — *Gosselin's Cours d'études complet.* Paris 1829; des Professor Gasc *Considérations sur la necessité et les moyens de reformer le régime universitaire.* Paris 1829; *Adoplh de Lajon's* Schrift: *de l'instruction publique et des institutions nationales et philanthropiques.* Paris 1831; und *Leon Boré's* Abhandlung *d'un moyen de remédier à l'insuffisance de l'enseignement en France* (die unter uns besonders durch *Jac. Grimm's* gediegene Anzeige in den Gött. gel. Anz. 1833. Nr. 12. bekannt geworden ist); wir erinnern an die kräftigen Worte, mit denen *Hyde von Neuville* im J. 1829 die Nothwendigkeit einer geordneten Schulerziehung empfahl, ja selbst die Veränderungen, welche *Jacotot's* Methode in Frankreich bewirkt hat, zeugen von dem allgemeinen Wunsche nach einer auf bessere Grundlagen als bisher gestützten Volkserziehung. Für die letztere hat sich neuerdings ein Verein in Paris gebildet, an dessen Spitze *Dupont de L'Eure* steht, und unter dessen Mitgliedern sich *Cormenin* und *Arago* auszeichnen. Und so ist es denn um so erspriefslicher für die Wohlfahrt des künftigen Geschlechts in Frankreich, dafs *Cousin*, dem es aufgetragen war, sich mit deutscher Erziehungskunst zu befreunden, ein für diesen Zweck höchst tauglicher Mann ist. Denn er vereinigt mit classischer Gelehrsamkeit philosophische Bildung und wohlwollende Neigung für deutsche Zustände und Bestrebungen, einen mannhaften Ernst und eine sehr tüchtige Gesinnung, die ihn zum festen Vertheidiger dessen machen, was er als gut und richtig erkannt hat. Eines solchen aber bedürfen die Freunde der „Bewegung" im Schul- und Unterrichtswesen, wenn das Vaterland von *Cousin's* Arbeiten wirklichen Gewinn ziehen soll. Denn eine Zeit, wie die jetzige, wo politischer Parteigeist so tief und so verderblich in alle gesellschaftliche Verhältnisse eingedrungen ist, dafs zwölfjährige Knaben und Mädchen sich republikanischer Gesinnungen rühmen und politische Streitigkeiten Eingang in die Schulen und Hörsäle finden (man denke nur an die Händel in der Sorbonne im Januar 1831); wo ferner der wissenschaftliche Geist in Frankreich so abgenommen hat, dafs mehrere schätzbare gelehrte Zeitschriften aus Mangel an Abonnenten eingehen mufsten, während die Zahl der politischen Journale sich täglich mehrt; eine solche Zeit, sagen wir, scheint zu einer Reorgani-

ganisation des Schulwesens eben nicht geeignet zu seyn.

Doch wir wenden uns zu der Schrift selbst. *Cousin* zeigt sich in derselben als einen für seinen Zweck höchst begeisterten Mann, der das Gute, Zweckmäfsige und Tüchtige, wo er es findet, gern anerkennt und mit edler Freimüthigkeit die Fehler und Gebrechen seines eignen Vaterlandes aufdeckt. Um so mehr ist es zu beklagen, dafs er für seine Reise nur eine so kurze Zeit aufzuwenden und nur wenige Tage, ja oft blofs wenige Stunden zu rasten vermochte. Und doch hat er aufserordentlich viel gesehen und beobachtet, und aus dem Gesehenen sowohl, als aus den ihm mitgetheilten Druckschriften, Programmen und Schulplänen ein im Ganzen treu aufgefafstes Bild der verschiedenen Lehranstalten zu entwerfen verstanden. Bei der unbezweifelten Wichtigkeit, die sein Werk dadurch für Deutschland und Preufsen erhalten hat, war eine Uebersetzung desselben Bedürfnifs. Hr. *Kröger*, der sich bereits durch mehrere pädagogische Schriften bekannt gemacht hat, unterzog sich derselben und übernahm es auch, sie mit einzelnen Anmerkungen zu begleiten. Das Ganze zeugt von Eifer für die Sache und Einsicht in die verschiedenen Zweige des öffentlichen Unterrichts, vorzugsweise jedoch des Volksschulwesens. Einzelne Berichtigungen hat derselbe hinzugefügt, auch über französische Schulen manche interessante Notiz zur Erläuterung der *Cousin*'schen Vorschläge beigebracht; aber die Berichtigungen haben wir oft da vermifst, wo sie am nöthigsten gewesen wären, bei falsch geschriebenen Namen und bei literarischen Anführungen. Wir werden weiter unten einige Beispiele geben. Dagegen wären die Expectorationen, wie Th. I. S. 127. 134. 147. Th. II. S. 7. 63. 85. 134. 276, über manche Zustände der Gegenwart, so wie einzelne moralische Nutzanwendungen füglicher weggeblieben. Rec. hat nun das französische Original zwar nicht selbst in Händen gehabt, aber es ist kein Zweifel, dafs ein so hochgebildeter Franzose, wie *C.* ist, auch die Kunst einer schönen und eleganten Einkleidung in einem hohen Grade versteht. Hr. *Kröger* hat etwas geeilt, sein Werk zur Kunde des betheiligten Publicums zu bringen, sonst würde er wohl auf den Ausdruck und das Colorit des Ganzen noch mehr Fleifs verwendet haben.

Die *erste* Abtheilung beschäftigt sich mit den gelehrten und Elementarschulen der freien Stadt *Frankfurt am Main*, im Grofsherzogthume *Weimar*, mit der Preufs. Landesschule *Pforte* und mit den Schulen des Königreichs *Sachsen*.

Erster Brief. Die erste Bekanntschaft mit dem deutschen Volksunterricht. Wichtigkeit der heil. Schrift und des Katechismus. Frankfurt's literarische Anstalten. Die Volksschulen, die Mittelschule, das Gymnasium. Lehrplan und Lehrer desselben. Zum Schlufs Vorschläge zu besserer Einrichtung der französischen Gymnasien (*Colléges*). Rec. hat für deutsche Leser hier nichts hervorzuheben, da die Angaben sämmtlich richtig sind. Auf S. 21 bemerkt *C.*, dafs in Frankfurt kein besonderer Unterricht in der Philosophie ertheilt und dafs nur wenig Physik und Chemie getrieben würde, auch habe er einigen Grund zu glauben, dafs der Unterricht in der Mathematik ziemlich schwach sey. Dazu bemerkt Hr. *Kr.*, dafs dieser von Hn. *C.* an mehrern Orten (besonders S. 99. 138. 162) geäufserte Tadel nicht mit Unrecht ausgesprochen sey. „Gymnasien, sagt er, als vorbereitende Anstalten, müssen eine allgemeine gelehrte Bildung bezwecken, dazu tragen aber jene Wissenschaften nicht allein mit bei, sondern die vorbereitende Bekanntschaft mit ihnen erleichtert auch nachher die Fortschritte auf den Universitäten für den, der sich vorzugsweise damit beschäftigen will, und gewährt den übrigen die Gelegenheit, sich die jedem Gelehrten nöthige Einsicht darin (*sic!*) zu verschaffen. Das Studium der Philologie mufs freilich darüber nicht vernachlässigt werden; man soll das Eine thun und das Andere nicht lassen." Diese Anmerkung bedarf einiger Berichtigung. Denn zuvörderst ist ein propädeutischer Unterricht in der Philosophie auf den preufsischen Gymnasien bereits seit mehrern Jahren (man s. das Rescript des Cultus-Ministeriums vom 14ten April 1825 in *Seebode*'s Neuem Archiv f. Philol. u. Pädag., I. 3. S. 19—21) eingeführt, obgleich über die Zulassung derselben auf Gymnasien fortwährend — und zwar nicht mit Unrecht — gestritten wird, indem auch nach unserm Dafürhalten von Seiten des Lehrers grofse Vorsicht anzuwenden ist, wenn die Schüler entweder *nicht* überbildet werden, und sobald sie auf die Universität kommen, glauben sollen, sie wissen schon Alles, oder wenn für sie dieser Unterricht nicht eine Stunde der Trägheit und gedankenlosen Hinstarrens werden soll, durch den sie eher ermüdet als aufgeregt werden. Ausführlicher ist diefs von *Föhlisch* in einem lesenswerthen Programme: *Das Gymnasium, eine natürliche Vorschule der Philosophie* (Wertheim 1832), besonders S. 17 ff. dargethan worden; vergl. *Friedemann's deutsche Schulreden*, S. 130 f., und die Recension der Cousin'schen Schrift vom Geh. Rath *Schulze* in den *Berlin. Jahrbb. für wissenschaftl. Kritik*, 1832. Nr. 61. 62. Die Mathematik aber wird seit dreifsig Jahren auf den preufsischen und andern deutschen Gymnasien mit einem solchen Eifer gelehrt, dafs wohl nicht leicht Jemand über das Zuwenig klagen kann. Von der Physik aber lehrt man auf einem guten Gymnasium so viel, als zur allgemeinen Bildung nothwendig ist; die Chemie gehört mehr in polytechnische Anstalten und Gewerbschulen. Wenn nun Hr. *Kr.* diese Mängel einer vorbereitenden Bildung durch die Errichtung „academischer Gymnasien" beseitigt zu sehen glaubt, so mufs sich Rec. gegen diese Behauptung erklären. Bei der wissenschaftlichen Höhe unsrer Gymnasien gebrauchen wir solche Mittelanstalten nicht, durch deren ganze Einrichtung die Disciplin der übrigen Gymnasien häufig gefährdet und die studierende Jugend mit Einbildungen erfüllt wird, die für ihr Alter ganz und gar nicht gehören. Deshalb hat

hat auch der preufsische Staat kein einziges academisches Gymnasium und das Athenäum in Danzig hat längst einem wohlorganisirten Stadtgymnasium Platz gemacht. Vgl. *Friedemann* a. a. O. S. 156 ff. Dagegen will man, wie verlautet, im Badischen wieder dergleichen Anstalten einrichten und alle andre Gymnasien nöthigen, ihre besten Schüler nach Carlsruhe auf ein Lyceum oder Centralanstalt zu ihrer vollkommnen Ausbildung zu schicken. In der That eine sehr traurige Aussicht für den Stand der Gymnasiallehrer im Grofsherzogthum Baden!

Zweiter und *dritter* Brief (S. 30—124). Grofsherzogthum *Sachsen-Weimar*. Eine sehr vollständige Beschreibung des Unterrichtswesens, die sich in Beziehung auf Elementarschulen über Schulgesetze, Schulgeld, Schulfonds, Wittwencassen, Schulaufsicht der Geistlichkeit, Schullehrer-Instruction, Schulverordnungen, Lehrplan der Elementar- und Bürgerschulen verbreitet und zum Schlufs mehrere Folgerungen und Anwendungen für Frankreich daraus herleitet. Wir halten diesen Abschnitt für einen der interessantesten im ganzen Buche. Auch über das Gymnasium zu *Weimar* und über die Universität *Jena* ist ausführlich gesprochen worden. Gleich zu Anfang (S. 30) hätte aber Hr. *Kr.* die Angabe berichtigen sollen, dafs das Gymnasium zu *Gotha* dem preufsischen Unterrichtssysteme folge. Es besteht vielmehr ein wesentlicher Unterschied zwischen diesen Anstalten. Ferner sagt *Cousin*, dafs „der einzige Mann, unter dessen Führung er das Gymnasium hätte mit Nutzen besuchen können, der gefällige und gelehrte *Jacobs*, sey plötzlich taub geworden." Der deutsche Herausgeber durfte hier nicht unbemerkt lassen, dafs Männer, wie *Rofs*, *Uckert*, *Kries* und *Schulze*, Hn. *Cousin* sehr füglich die gewünschte Auskunft über eins der berühmtesten Gymnasien des nördlichen Deutschlands hätten geben können. Uebrigens ist *Jacobs* schon seit dem Jahre 1807 nicht mehr am Gymnasium angestellt und zum Glück nicht taub, sondern nur schwerhörig. Auf S. 111 mufs es heifsen: *Eichmann* und *Döbereiner* statt *Eickmann* und *Dobereiner*. Aehnliche Fehler finden sich: S. 137 *Schneider* statt *Schmieder*, S. 170 *Klein* st. *Klien*, S. 171 *Hefs* und *Senmüller* st. *Hesse* und *Rosenmüller*. Auch wird S. 163 *Stallbaum* der Herausgeber des *Philibe* (im franz. Texte stand *Philèbe*) genannt, und Th. II. S. 196 steht *Gardeleben* statt *Gardelegen*.

Vierter Brief (S. 125—148). Die Landesschule *Pforte*. Es wird den vielen ehemaligen Schülern und sonstigen Freunden der altberühmten Pforte nicht unlieb seyn, hier ausführlichere Nachrichten zu finden, als in den Schulberichten, welche den jährlichen Programmen angehängt sind. Hr. *Cousin* hat zwar nur wenige Stunden allda verweilt, aber doch viel gesehen und das Uebrige aus den Programmen und aus der mittlerweile im Druck erschienenen: *Bekanntmachung für Aeltern und Vormünder, die ihre Kinder der Landesschule Pforte übergeben wollen* (1832. 27 S. 4.), entlehnt. Nur Einzelnes hätte Hr. *Kröger* berichtigen müssen. S. 125. Die Klosterschule *Rosleben* kann nicht eine Stiftung des Kurfürsten Moritz genannt werden; ihr Begründer war *Heinrich von Witzleben*, der im J. 1554 das seinem Schutze anvertraute Kloster in eine „Knabenschule" verwandelte; m. s. *Wilhelm's Geschichte der Klosterschule Rosleben*, I. S. 7. — S. 126: „Die 150 ganzen und halben Freistellen überläfst die preufsische Regierung gröfstentheils den neuerworbenen sächsischen Städten, und für dieselben werden natürlich die ausgezeichnetsten Köpfe Sachsens gewählt, welche so zu Schulpforte den Geist der preufsischen Regierung aufnehmen und auf diese Provinz übertragen." Hier hat *Cousin* die napoleonisch-französische Ansicht der preufsischen Regierung untergeschoben, die von einem solchen Inoculationssysteme sehr weit entfernt ist. Die Sache verhält sich ganz einfach so. Die Städte des Herzogthums Sachsen haben das Patronatrecht über 69 Freistellen, müssen sich aber die Genehmigung ihrer Wahl bei dem Provinzial-Schulcollegium in Magdeburg einholen. Die übrigen Freistellen — mit Einschlufs der eben genannten 69 — sind theils königliche, theils Domstift-Naumburgische, theils adelige Geschlechtstellen. Eben so unrichtig ist es, wenn es gleich darauf heifst: „Der König will, wie man sagt, aus *politischen*(!) Gründen noch 20 andere Freistellen für die Provinz errichten." — S. 136. Dafs *Ilgen* Stücke von Schiller und Göthe in lateinische Verse übersetzt habe, ist uns unbekannt. Wahrscheinlich ist die sogenannte *Materia poetica* gemeint, die *Ilgen* zweimal jährlich im Schulexamen aufzugeben pflegte. Am Schlusse wird (S. 138) „das Gymnasium zu Schulpforte für das vollkommenste" erklärt, welches *C.* in Deutschland gesehen hat; die dasige Einrichtung giebt zu einigen guten Bemerkungen über Pensionate und ihre Begründung in Frankreich Veranlassung, so wie zu einer für Frankreichs Unterrichtsanstalten sehr wichtigen Bemerkung über den Religionsunterricht (S. 146 f.).

Fünfter Brief (S. 149—181). Das Königreich *Sachsen*. Die Einrichtung der Unterrichtsbehörden im Kgr. Sachsen. Der Elementarunterricht. Alle Einrichtungen desselben belobt *C.*, die tiefen Gebrechen des sächsischen Volksschulwesens, wie sie namentlich bei Gelegenheit des jetzigen Landtages in Dresden in der Schrift von *Schulze*: *Das Volksschulwesen in den k. Sächsischen Landen von seiner mangelhaftesten und hülfsbedürftigsten Seite dargestellt* (Leipzig 1833. 8.) in Betreff der Kinderlehrer und Katechetenschulen, so wie der zu grofsen Abhängigkeit der Lehrer von den Gemeinden nachgewiesen sind, blieben dem fremden Beschauer bei seiner kurzen Anwesenheit unbekannt. Aber diese Zeit zeigt recht deutlich, wie viel noch in deutschen Ländern zu thun übrig sey, und dafs man sich nicht zu sehr über Frankreich erheben darf, dessen seit dreifsig Jahren zerrütteter, politischer Zustand wenigstens eher eine Entschuldigung zuläfst, als der tiefe und mit Ausnahme des Jahrs 1806 und der Jahre 1813 und 1814 un-

ungestörte Friede, den Sachsen unter Friedrich August's Regierung genossen hat. Unter den sächsischen Gymnasien hat *Cousin* die Thomasschule zu Leipzig besucht, die er im Ganzen den andern Gymnasien gleich eingerichtet findet. Bemerkungen über ihre Einrichtung, Verfassung und einzelne Lehrer. In Beziehung auf die von Seiten einzelner Lehrer gewünschten Veränderungen und Abstellungen sehr alter Mängel sind neuerdings mehrere Schriften *Raschig*, *Hertel*, *Ph. Wagner*, *Nobbe* erschienen, über die man *Jahn's Jahrbücher für Philolog. und Päday.* 1833. VII. S. 362—367 vergleichen kann. Möge nur bei beabsichtigten Aenderungen Sachsen sich nicht die Gründlichkeit seines philologischen Unterrichts nehmen und dafür seine gelehrten Anstalten zu polytechnischen oder zu Realschulen werden lassen. Es ziemt sich für ein Land, welches sich eines *Ernesti*, *Reiz*, *Beck* und *Hermann* rühmt, dafs es den Ruhm philologischer Gelehrsamkeit nicht für das Schattenbild praktischer Nützlichkeit und anscheinend formeller Bildung eintausche.

Die letzten Seiten dieses Briefes behandeln das philologische Seminar in *Leipzig* und die Universitat *Leipzig* selbst. Darauf spricht *C.* S. 173—180 kräftig und eindringlich über das Wesen der Universitäten, verwirft die „armseligen, kraftlosen Provinzial-Facultäten" seines Vaterlandes, und zeigt, dafs des Professors erste Pflicht die gegen die Wissenschaft sey, dafs aber die französische Lehrart gegen die *gesunde Vernunft* verstofse, und dafs das Auditorium eines französischen Professors sich nur mit dem Parterre eines Theaters vergleichen lasse (S. 174). Mehr kann ein Franzose wahrhaftig nicht sagen. Nicht minder einsichtig spricht er über das von den Studierenden zu zahlende Honorar, und endlich für die Annahme der Stufenfolge, die auf den deutschen Universitäten zwischen den ordentlichen und den aufserordentlichen Professoren und den Privatdocenten herrscht. In dieser Beziehung findet in Frankreich eine Einrichtung Statt, die *Cousin* selbst (S. 178) als das Ideal einer *abgeschmackten Einrichtung* des öffentlichen Unterrichts bezeichnet. Diefs ist die Einrichtung des Concurses. Denn die Ernennung zum wirklichen Professor geschieht in Frankreich in der Art, dafs junge Leute, welche oft nicht zwei Zeilen geschrieben, nicht ein Jahr öffentlich gelehrt haben, zu einem Concurs von wenigen Wochen zusammentreten und nach einigen abgelegten Proben bisweilen eine unwiderrufliche Anstellung erhalten, in der sie bis zum Ende ihres Lebens bleiben, ohne dafs sie auch nur das Mindeste dafür zu leisten haben. Das Verkehrte dieser Einrichtung ist weit weniger von der Regierung begünstigt, als von der öffentlichen Meinung. Mufsten doch vor sieben bis acht Monaten (im J. 1832) Männer, wie *Broussais* und *Magendie*, die einen europäischen Ruf haben, Behufs der Erlangung einer Professur in den Concurs mit Kindern treten, die kaum die Werke dieser beiden berühmten Männer gelesen haben konnten. Aber ein solcher Concurs ist so recht ein Schauspiel für die französische Eitelkeit und für die Souverainetät der öffentlichen Meinung. Daher ist denn aber auch dieser literarische Concurs zu einem juristischen Concurs geworden, und wie die Eröffnung desselben die Zerstückelung des bisherigen Eigenthums und im günstigsten Falle die Vertheilung in kleine Parcellen an die Gläubiger anzeigt, so sind auch jene Concurse ein Mittel geworden, um die Wissenschaftlichkeit zu ertödten oder sie in die Studierzimmer einzelner Gelehrten zu verbannen, in denen sie auf günstigere Zeiten hofft. Uebrigens darf es hier auch nicht unerwähnt bleiben, dafs jene Einladungen zu Professuren in öffentlichen Blättern, ja sogar mitten unter den Avertissements der politischen Zeitungen, wie man sie in Beziehung auf eine auf die Universität Freyburg „vacante Lehrkanzel" vor einigen Jahren las und in Beziehung auf schweizerische Universitäten fortwährend lieset, ebenfalls etwas sehr Unwürdiges haben.

(*Der Beschlufs folgt*)

MATHEMATIK.

Marburg, b. Garthe: *Mathematisches Taschenbuch*, oder *Sammlung der wichtigsten Formen aus der Arithmetick* (?), *Geometrie*, *Stereometrie u. Trigonometrie*, nebst Tabellen u. erläuternden Beispielen, zum pracktischen (?) Gebrauch für Forstmänner, Physiker, Cameralisten, Baumeister, Landmesser, Oeconomen u. s. w. zusammengestellt von *Edmund Franz v. Gehren*, Förster u. Lehrer der Mathematik u. s. w. bei der Kurfürstl. Forst-Lehr-Anstalt zu Melsungen. 1832. VIII u. 127 S. 8. (16 gGr.)

Welche Theile der Mathematik die hier zusammengestellten Formeln betreffen, ist auf dem Titel vollständig angegeben. Sie hätten füglich ungedruckt bleiben können; denn was werden Forstmänner, Physiker u. s. w. leisten, deren Gedächtnifs einer solchen Nachhülfe bedarf, wie sie der Vf. durch sein Buch zu liefern beabsichtigt, wenn sie nicht auch noch einen Gehülfen mit sich führen, der ihnen die für jeden gegebenen Fall nöthige Formel aufschlägt, und dann allenfalls auch auf die gegebenen Zahlen anwenden hilft; und für einen solchen sind die gedruckten Formeln gewifs überflüssig.

Die Tabellen sind ebenfalls höchst unbedeutend; es wäre Raumverschwendung, hier alle ihre Ueberschriften mit abdrucken zu lassen.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

October 1833.

KULTURGESCHICHTE.

Altona, b. Hammerich: *Bericht des Hn. M. V. Cousin — — über den Zustand des öffentlichen Unterrichts in einigen Ländern Deutschlands und besonders in Preußen — —* a. d. Franz. übers. von *J. C. Kröger* u. s. w.

(*Beschluss von Nr.* 183.)

Zweite Abtheilung. *Elementarschulen und Seminarien im Königreiche Preußen.* Nach einer kurzen Beschreibung der Organisation des Ministeriums der geistlichen Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten in Berlin (S. 1 — 23), von welchem der französische Gelehrte alle ihm wünschenswerthe, gedruckte und ungedruckte Nachrichten erhalten hat, geht *Cousin* zu der Organisation des Elementar-Unterrichts über und hebt besonders folgende sechs Punkte derselben hervor: 1) die Verpflichtung der Aeltern, ihre Kinder in die Elementarschule zu schicken (S. 24 — 34.) 2) die Verpflichtung der Gemeinden eine Elementarschule auf ihre Kosten zu unterhalten (S. 34 — 58.) 3) die Gegenstände und die verschiedenen Stufen des Elementarunterrichts (S. 59 — 72), 4) wie die Elementar-Schullehrer gebildet, angestellt und befördert und bei Pflichtverletzungen bestraft werden (S. 73 — 101), 5) die Beaufsichtigung des Elementar-Unterrichts durch bestimmte Behörden (S. 101 — 118.) 6) die Privatschulen (S. 118 — 126).

Diese sechs Punkte enthalten eigentlich nur das Preußische Allgemeine Gesetz über die Einrichtung des Schulwesens aus dem Jahre 1819, theils wörtlich, theils im Auszuge, wozu Hr. *Kröger* manche gute Nachweisungen später erschienener Gesetze und Cabinetsordres so wie auch manche Herzensergießung gefügt hat. Dieß Gesetz findet *Cousin* vortrefflich, wie es denn auch in jeder Beziehung ist. Es vergißt, sagt er S. 126, ohne in die auf jede Provinz sich beziehenden Einzelnheiten einzugehen, keinen wichtigen Gegenstand; es ist das ausgedehnteste und vollständigste Gesetz über den Elementar-Unterricht, welches ich kenne. Man kann sich nicht weigern, darin eine hohe Weisheit zu erkennen. Keine unanwendbare, allgemeine Grundsätze, kein Systemsgeist, keine besondre und ausschließliche Ansicht leitet den Gesetzgeber: er benutzt alle Mittel, welche zum Ziele führen können, selbst wenn diese sehr von einander verschieden sind. Es ist ein König, ein uneingeschränkter König, welcher dieß Gesetz gegeben hat; es ist ein unverantwortlicher Minister, welcher es berathen und verfaßt hat, und doch macht sich nirgends ein übelverstandener Centralisationsgeist, nirgends eine ministerielle Beamtenherrschaft (*bureaucratie*) fühlbar; fast alles ist den Gemeinde-Kreis und Provinzbehörde überlassen, dem Minister bleibt nur der Anstoß (*impuls*) und die allgemeine Aufsicht. Die Geistlichkeit hat großen Antheil an der Leitung des Volksunterrichts und die Familienväter werden in Städten und Dörfern ebenfalls zu Rathe gezogen. Mit einem Worte, alle Interessen, welche über diesen Gegenstand nothwendig zusammentreffen, finden in dieser Organisation ihre Stelle und wirken sämmtlich, jede in ihrer Art, zu dem gemeinsamen Zwecke: *Bildung des Volks.* „Dieß Gesetz, heißt es weiter S. 129, ist also nicht ein metaphysisches, willkürliches und künstliches Hirngespinnst (*utopie*), wie die *meisten unserer Gesetze* über den Elementar-Unterricht, sondern auf Wirklichkeit und Erfahrung begründet. Darum konnte es auch ausgeführt werden und hat bald die glücklichsten Früchte hervorgebracht."

An dieß Lob der preußischen Gesetzgebung knüpft Hr. *Cousin* eine Reihe höchst merkwürdiger Betrachtungen über die Anwendung ähnlicher Principien auf das Unterrichtswesen in Frankreich (S. 135 bis 158.) Sie beschränken sich ungefähr auf folgende Hauptpunkte. Die Verpflichtung der Aeltern ihre Kinder zur Schule zu schicken, die Errichtung von Schullehrer-Seminarien in den einzelnen Departements müssen nothwendig in ein Gesetz über den öffentlichen Unterricht aufgenommen werden. Ferner muß Frankreich, ohne den classischen Studien und ihrer gedeihlichen Betreibung, über die *Cousin* auf S. 136 — 139 goldne Worte gesprochen hat, zu nahe zu treten, Bürger- oder Mittelschulen haben, für welche er auch die geeignetsten Behörden angiebt; nächst diesen muß die Geistlichkeit in die Gemeinde-Schulvorstände und in die Schul-Comité's der Departements mit aufgenommen seyn, nicht aber ihnen der *Vorsitz* gelassen werden, wie es unter der Restauration geschah. Auf diese Weise wird der Clerus nicht ganz zurückgesetzt, was bedenklich seyn würde, und das Christenthum wird immer mehr die Grundlage des Volksunterrichts bilden. „Man muß sich nicht fürchten, diesen Grundsatz auszusprechen, er ist eben so politisch klug als ehrenwerth" (S. 150). Endlich muß die höhere Leitung und Beaufsichtigung des Volksunterrichts der Universität entzogen werden. Diesen eben so klaren als eindringlichen Erörterungen wird Niemand seinen Bei-

Beifall versagen, und man kann zum Besten des französischen Reichs, das sich jetzt in einem so traurigen Zwiespalte befindet, nur wünschen, dafs sie auch gehörig berücksichtigt werden mögen. Bis jetzt scheinen freilich die Kammern nur wenig darauf geachtet zu haben, und die Geldsummen, welche der Minister des öffentlichen Unterrichts in der letzten Zeit für die Elementarschulen angewiesen hat, dürften muthmafslich eben so nutzlos verspli̇ttert werden, als frühere Geldgeschenke, wenn nicht bald ein ausführliches Gesetz über den Volksunterricht in Frankreich gegeben wird. Freilich ist dies für den Minister *Guizot* eine höchst schwierige Aufgabe, zu deren Lösung noch mehr als guter Wille und die Ueberzeugung von der Nothwendigkeit des Elementar-Unterrichts gehört.

Ueber den *zweiten* und *dritten* Theil des Berichts können wir uns kürzer fassen. Der *zweite* Theil (S. 158 — 197) enthält statistische Angaben über den Zustand des Volksunterrichts in Preufsen, denen die im J. 1821 angefertigten Tabellen und die im J. 1825 angeordnete umfassendere Zählung, deren Resultate in der Allg. Pr. Staatszeitung vom 29. März 1828 niedergelegt sind, zu Grunde liegen. In solchen Dingen gilt das bekannte: *pauperis est numerare pecus* ganz und gar nicht. Ueberdiefs konnte *Cousin* solcher Beweise nicht entbehren, auch liebt ja die heutige Welt mit ihren Ausgabebudgets und Steuerbewilligungen die Zahlen ganz besonders. Der *dritte* Theil (S. 197 — 322) ist einer bis in das kleinste Detail eingehenden Beschreibung der Organisation der preufsischen Schullehrer - Seminarien gewidmet, an welche sich als Anhang einige Documente in Beziehung auf den Volksunterricht, die im Berichte selbst nicht Platz finden konnten, anschliefsen. Da hier meist amtliche Mittheilungen benutzt sind, so lassen dieselben keinen Auszug zu. Hr. *Kröger* hat unter den Text auch hier einige ergänzende Anmerkungen gesetzt, wo Rec. hinsichtlich der Personalchronik nur anführen will, dafs nicht, wie es auf S. 191 heifst, *Schweitzer* Director des Seminars zu Brühl (unweit Köln) ist, sondern der frühere Inspector der Anstalt, *Wagner*. Von S. 322 bis 340 folgen die Vorschläge des Hn. *Cousin* zur Einrichtung von Schullehrer-Seminarien in Frankreich.

Der Schlufs des gesammten Berichtes lautet in Hn. *Kröger's* Uebersetzung (zu der sich Rec. einige Bemerkungen erlaubt hat) folgendermafsen: „Ich endige hier, Hr. Minister, diesen langen Bericht. Möge er Ihnen bei der wichtigen Arbeit, mit welcher Sie sich beschäftigen, nützlich seyn! Schon hat mein berühmter College, Hr. *Cuvier*, Frankreich mit der Einrichtung des öffentlichen Unterrichtes in Holland bekannt gemacht. Die Erfahrung Deutschlands und insbesondre Preufsens darf für uns nicht verloren gehen. National - Eifersucht und nationale Empfindlichkeiten würden hier übel angebracht seyn. Die wahre Gröfse eines Volks beruht nicht darauf, Andern in Nichts nachzuahmen, sondern besteht darin, überall, was gut ist, zu entlehnen und es zu vervollkommnen, indem man es sich aneignet. Ich verwerfe so sehr als irgend Jemand die gekünstelte Nachahmung, es würde aber zu viel Kleinsinn verrathen, etwas einzig darum zu verwerfen, weil es Andere gut gefunden haben. Mit (*Bei*?) der Schnelligkeit und der Richtigkeit des französischen Geistes, mit der unzerstörlichen (*unzerstörbaren*?) Einheit unsers Nationalcharacters können wir uns das Gute, was andre Völker besitzen, aneignen, ohne fürchten zu müssen, dafs wir aufhören werden, Franzosen zu seyn. Gestellt im Mittelpunkte Europa's (*gelegen im Mittelpunkte Europa's*?), alle Climate (*jedes Clima*?) besitzend, an alle gesitteten Völker angrenzend und in ununterbrochener Berührung mit ihnen, ist Frankreich wesentlich weltbürgerlich und grade daher rührt sein hoher Einflufs. Das gesittete Europa bildet gegenwärtig nur eine und dieselbe Familie. Wir ahmen vielfach England (*den Engländern*) nach in Allem, was sich auf das äufsere Leben, auf gewerbliche und mechanische Künste (gewerbliche Künste?) bezieht: warum sollten wir denn erröthen, etwas, das dem (*das*?) innern Leben, der Geistesbildung angeht, dem (*von dem*) guten, rechtlichen, frommen und gelehrten Deutschland zu entlehnen?"

Man kann diese Worte nicht lesen, ohne von aufrichtiger Hochachtung gegen Hn. *Cousin* erfüllt zu werden.

GEOGRAPHIE.

Halle, im Verl. der Buchh. des Waisenhauses: *Das Wissenswürdigste der Geographie*, für Schulen bearbeitet von Dr. *L. W. A. Barth*. 1833. VI u. 136 S. 8. (12 gGr.)

Der Zweck dieser Schrift soll seyn: dem Schüler dasjenige von geographischen Kenntnissen darzureichen, was dem Gedächtnisse nothwendig eingeprägt werden mufs, und dem Lehrer Andeutungen zu geben, wie der geographische Unterricht den Schülern sowohl angenehmer als auch für das praktische Leben nützlicher als zeither gemacht werden könne, wodurch sich die Abweichungen rechtfertigen die sich der Vf. von Büchern ähnlicher Art erlaubte. Es soll demnach hier kein vollständiges Lehrbuch, kein Buch zum Nachschlagen geliefert werden; sondern im Gegentheil soll vorliegender Leitfaden einen Lehrer voraussetzen, der des Stoffes hinlänglich mächtig ist. Der Unterricht der Geographie zerfällt nach des Vfs Ansichten in drei Abtheilungen. Für den ersten Cursus sind die drei ersten Abschnitte bestimmt, wo noch besonders auf den häuslichen Fleifs der Schüler durch mit grofsen Buchstaben gedruckte Sätze im Werkchen Rücksicht genommen ist. In dem *ersten* Abschnitte wurden nur die unentbehrlichsten Begriffe der mathem. Geographie vorausgeschickt und die einem geübteren Verstande fafsliche Bearbeitung der mathem. Geographie ist im 4ten Abschnitte des ersten Theils gegeben. Diese folgt

folgt nach genauer Wiederholung des Vorherigen im 2ten Cursus. Der 3te Cursus beginnt mit der politischen Eintheilung der europäischen Staaten. Die Topographie der fremden Erdtheile ist in den folgenden Abschnitten des Buchs, als weniger wichtig, auch nach der gewöhnlichen Art behandelt. Ueber den Gebrauch dieser Abschnitte ist deshalb keine besondere Erläuterung nöthig. Man könnte es aber für einen Mangel halten, dafs bei den einzelnen Staaten die Angabe der zugehörigen Berge und Flüsse ausgelassen ist, doch meint der Vf. dafs auch hiebei Kürze zweckmäfsig sey.

Wem beim geographischen Unterricht mit diesen ganz allgemeinen Andeutungen gnügt, und wer derartige Memorabilien als den Vortrag unterstützend und aushelfend beachtet, dem kann mit der vorliegenden Schrift etwas sehr Zweckmäfsiges anempfohlen werden. Die Zahlenangaben sind meist nach dem neuesten zur öffentlichen Kunde gekommenen Nachrichten aufgenommen.

Stuttgart, b. Hoffmann: *Allgemeine Erdbeschreibung für Schulen*, ein Leitfaden für Lehrer und Lernende von *K. F. V. Hoffmann*. Mit Königl. Würtemberg. Privilegium. 1833. VIII u. 254 S. 8. (12 gGr.)

Der so fleifsige Vf. vorliegender Erdbeschreibung gab im vorigen Jahre ein Buch heraus unter dem Titel „die Erde und ihre Bewohner", was allgemeine Anerkennung und Beifall fand, wobei denn von mehreren Seiten der Wunsch geäufsert wurde einen Auszug davon zu besitzen, welchen der Schüler als Lehrbuch und der Lehrer als Leitfaden benutzen könne; während das gröfsere Werk, erweitert dem Lehrer und denen die sich selbst belehren wollen, ein Handbuch seyn solle. Unter diese Wünschenden gehört denn auch der Rec. des vorliegenden Werks und er kann sich nicht versagen seine Freude darüber auszusprechen, dafs der Vf. desselben sobald und so vollkommen diesem entsprochen hat. Wer den Unterschied zwischen kosmographischer Erdkunde und topographisch-statistischer Erdbeschreibung kennt, wird ermessen wie unerläfslich der Unterricht der erstern sey, um den der letztern darauf gründen zu können. Hierauf scheint denn auch der Vf. dieses Buchs mit Rücksicht genommen zu haben, denn er theilet es gleich demgemäfs ab: die Erde als Theil der Welt; die Erde als Welt für sich, und die Beschreibung der einzelnen Erdtheile.

Die in kurzen Abrissen entwickelte, und doch alles und jedes das Gebiet der Erdkunde begreifende, Darstellung aller Wahrnehmungen und Sätze bedarf wohl hier keiner besondern Erwähnung, da man sie aus den frühern Schriften des Vfs kennt. Hier ist nun noch besonders auf Deutlichkeit und Klarheit Rücksicht genommen worden und es erheischt eine ganz besondere Fertigkeit so vieles Wichtige mit so wenig Worten in einem so mäfsigen Umfange, wie das Buch hat, abzuhandeln.

Bei einer zweiten Auflage werden unbezweifelnd die neuen Ergebnisse im Gebiete der Staatenkunde von dem Vf. mit berücksichtiget werden.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Leipzig, b. Hartmann: *Herbstblüthen aus Wien*. Gesammelt in den Spätmonaten 1830, von *W. Meynert*. 1832. 253 S. 8. (1 Rthlr. 9 gGr.)

Der Grotesk-Tanz wird immer allgemeiner, besonders aber in unsrer belletristischen Reise-Literatur, wo Witz und Laune die halsbrechendsten Sprünge machen und Pirouetten schlagen müssen, dafs einem Hören und Sehen vergeht. Der gewöhnliche Pas ist die Ironie, die aber kaum mehr ein Kunststück ist, wenigstens nicht die, zu der nichts weiter gehört, als Bein oben Kopf unten, da denn das Heiligste und Tiefste frech frivolisirt erscheint, und dagegen das Frivole, besonders schamlose Liebesglut, als tiefes Heiligthum. So ist auch der zweite Pas, der der Metamorphose, uns schon oft genug vorgemacht, so dafs man keinem Gänseblümchen mehr vorbeigehen kann, ohne dafs es Einen mit unschuldigen Kindesauge anblickt. — Der dritte Pas, das Gespenstische und der grinzende Wahnsinn, ist zwar auch seit *Hoffmann* oft versucht, hat aber auch schon manchem den Hals gekostet. Solch ein grotesker Tanz wird uns denn auch von dem Sammler der Herbstblüthen aus Wien und zwar nicht ohne Geist aufgeführt, und wir zweifeln nicht, dafs mancher groteske Geschmack ihm Beifall zuklatschen wird. Des Vfs Witz ist ein wahrer Zitter-Aal voll elektrischer Explosionen, die jedoch mehr nach Innen als nach Aufsen zu wirken scheinen, jedoch, wohl zuweilen frech (S. 95), aber selten zugleich so matt und fade sind, als folgende (S. 40): Krieg, Pest, Erdbeben und Sterblichkeit gehören zur Politik des Weltenschöpfers; sie sind die Werkzeuge des unendlichen göttlichen Infibulationssystems — (ein Lieblingsausdruck des Vfs) — welches wir allenthalben in der Natur wiederfinden und womit sie ihrer eignen Fruchtbarkeit Grenzen zu setzen pflegt. Das Leben leidet in allen seinen Theilen an Ueberfruchtung, eine Ableitung ist nothwendig, deshalb kostet ein Leben stündlich vielleicht tausend Leben, ein Keim verschlingt den andern neben sich, die Verdauungswerkzeuge der Natur sind in ewiger Bewegung: und Alles käut eigentlich ihr, nur ihr in den Mund, sie mästet uns nur für ihren eigenen Tisch, und wer heute ihr Gast war, der steht vielleicht schon morgen auf ihrer Küchenliste. Gräber und Grüfte mit ihren Inschriften sind eigentlich nur der Speisezettel der Natur. *Kaum vermag sich ihr eigener Schöpfer vor ihrer Gefräfsigkeit zu retten; hüllte er sich nicht in Unsichtbarkeit und ewige Ferne, das Gelüsten seiner Schöpfung könnte selbst ihm gefährlich* wer-

werden. Eine Pest ist nur ein Strich unter dem Rechenexempel des Lebens, eine runde Summe — — dergleichen Sachen sind zu spafsig, als dafs man ihnen lange nachdenken dürfte." — Wär's nicht um den Raum, so könnten wir dergleichen noch mehr zum Besten geben, denn gleich unten findet sich: „Als ich aber eintrat, leuchteten mir die Augen meiner Freundin wie ein ganzer Frühlingshimmel entgegen, *und wirklich brach, als sie zufällig einen Blick auf ihren Rosenstock warf, augenblicklich eine der Knospen auf.* — Auch könnten wir mit politischen Raisonnements aufwarten, wie folgendes: „Rufen wir in Frankreichs sodannige Lage noch das Bild *Napoleons* zurück; das Auge zittert, wenn dieser Riesenschatten über jene ungeheure Perspektive schwebt. *Napoleon* war das *menschgewordene* Frankreich; die stolze Hülle modert unter St. Helena's Thränenweiden, aber sein gewaltiger Geist wird wieder in seinen Ursprung (?) zurückkehren und in kurzer Frist wieder zu *Frankreich* werden. Revolutionen und Staatsumwälzungen sind politische Seelenwanderungen." — Wir müssen aber dem Leser doch sagen, was er eigentlich in diesen Herbstblüthen, die nicht alle so geruchlos oder so betäubend sind, finden kann. — Der Vf. reiste von Leipzig nach Wien, und giebt einzelne Züge zu einem ziemlich lebenvollen Gemälde dieser interessanten Stadt, welches wir von ihm gern weiter ausgeführt gewünscht hätten. Wir lernen sie hier nicht gerade von einer neuen Seite kennen; doch werden wir mit manchen Einzelnheiten bekannt, wofür wir aufrichtig Dank sagen, wie mit der Eigenthümlichkeit des liebenswürdigen Oesterreichischen *Hebel — Castelli's,* und mit der der drei dramatischen Volksdichter: *Freimund Raimund, Bäuerle* und *Meisl*, deren Werke der Vf. zum Theil sinnig und anziehend aufführt. Auch giebt er uns Charakteristiken der Oesterreicher und Ungern und dann auch der Schweizer, die von einer scharfsinnigen Auffassung, besonders die der letztern, zeugen. Er spricht über den Stephansthurm, Kaiser Franz und sein Volk, österreichischen Volkswitz, Burgthor und Pestsäule, Wiener Theater überhaupt, Volkstheater, Bettler in Wien, Bildsäule Josephs II., Geheime Polizei, Canova's Denkmal der Erzherzogin Christine in der Augustinerkirche (sehr oberflächlich und nichtssagend), Wiener Fiakre — und auch über Polen. — — Doch diefs alles ist nur der Rahmen um eine abenteuerliche Hoffmannische Schauer-Novelle, welche er als *sein* Abenteuer in Wien erzählt. Ein halb wahnsinniger Gaukler zeigt das Kunststück des Kopfabschneidens in einer Bude. Durch die Aehnlichkeit einer der Zuschauerinnen, (einer wunderschönen jungen Französin, welche durch einen Schrei des Schreckens die Aufmerksamkeit des Gauklers auf sich zieht), mit der in Frankreich unter der Guillotine gefallenen Buhlerin desselben, einer lieheglühenden Italienerin, der Frau seines Zwillingsbruders, die er diesem nebst dessen Kinde entführt hat, kehrt der Wahnsinn zurück, und er schlägt dem blondlockigen blassen Jünglinge, der ihm zur Gaukelei dienen sollte, wirklich den Kopf ab und dringt dann mit dem Schwerte auf die junge Zuschauerin ein, von der er behauptet, sie habe einen falschen Kopf aufgesetzt. Unser Vf., der mit der schönen Französin und ihrem alten Begleiter, einem eingefleischten Republikaner, der für Ludwigs XVI. Tod gestimmt hat, eingetreten ist und für sie, leicht entzündlich wie er ist, Feuer gefangen hat, unterrennt den Wahnsinnigen und erhält eine Wunde im Arm, und es zeigt sich nachmals, dafs die junge Französin die Enkelin der Buhlerin des Gauklers, eines österreichischen verschollenen Grafen Wernheim, ist, welche ihr Begleiter an Kindesstatt angenommen hat. Der Mörder entkommt der Polizei; findet sich aber später auf der Catharinen-Redoute ein, die der Vf. mit seiner Schönen und ihrem Pflegvater besucht, und vollführt dort den Mord an Louison. Da tritt ein kleiner Tanzmeister, den der Vf. schon in Leipzig gekannt hat, dazwischen: gleichfalls wahnsinnig durch sein Unglück, das ihm in die Beine gefahren ist, denn: „Die eigentliche *Physiognomie* safs jetzt in den Beinen; diese dachten, empfanden, weinten, lachten, grollten und freuten sich für ihn; an der Art und Weise ihres unaufhörlichen Zitterns und Bewegens konnte man seine augenblickliche Stimmung wahrnehmen, und während das Gesicht, wie die eine Hälfte des Januskopfes, einzig dem Beschauen seiner winterlichen *Vergangenheit* angehörte, sprechen die vielbeweglichen Beine den Charakter der *Gegenwart* aus." Er ist der Zwillingsbruder des Gauklers. Mit Entsetzen erkennt dieser den Bruder, flieht auf die oberste Gallerie, dieser wie eine Spinne ihm nach, umschlingt ihn und stürzt sich mit ihm, das Gehirn versprützend, hinab. — Der Leser wird auch für den Vf. fürchten; allein — wir sehen, der steht fest auf dem Seile, denn — er tanzt ja die ganze schreckliche Geschichte verhältnifsmäfsig ruhig und besonnen uns vor. — Die Novelle ist nicht ohne psychologischen Scharfsinn, und auch banganziehend erzählt, und würde für sich einem Taschenbuche wohl angestanden haben. Wäre sie nur frei von oben berührten Ungehörigen.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

October 1833.

NATURGESCHICHTE.

NÜRNBERG, b. Zeh: *Fauna boica, oder gemeinnützige Naturgeschichte der Thiere Bayerns.* Bearbeitet und herausgegeben von *v. Reider*, Landgerichtsassessor, und Dr. *Hahn*, Naturhistoriker. 20 Lief., wovon jede 12 Tafeln illum. Abbildungen und 1 und mehr (5) Bogen Text enthält. 1830—1833. 8. (Säugth. 5 Hefte; Vögel 7 H.; Amphibien 2 H.; Fische 2 H.; Insekten 3 H. und Gewürme 1 H.) (15 Rthlr.)

Wir kennen keine Wissenschaft, welche, wie die Naturgeschichte, durch allgemeine Verbreitung bis in die ärmliche Hütte des Landbauers sowohl den gröfsten Nutzen stiften, als auch selbst dergestalt an eigener Vervollkommnung gewinnen könnte. Denn was letzteres anlangt, so erleidet es keinen Zweifel, dafs auch der schlichteste Sinn, sobald er einmal für Naturgegenstände interessirt worden ist, an ihnen Eigenschaften und Phönomene beobachten kann, die gehörig gewürdigt, wichtige Beiträge zur Förderung der Wissenschaft liefern. Es ist erstaunlich, wie viel Fragen selbst noch hinsichtlich der gemeinsten, uns überall umgebenden, Naturkörper zu beantworten sind und wie wenig wir die Beziehung erkannt haben, welche sie zu uns und überhaupt zum Vortheil der Menschen haben oder doch haben könnten. Ist Oekonomie Grundlage des Staates, so ist Naturgeschichte Grundlage der Oekonomie, da letztere im Grunde blos als die angewandte Physiologie der Naturgeschichte gelten kann. Man wird daher das wahre äufsere Wohl eines Staates am besten dadurch fördern, dafs man die Natur der Dinge und ihre Verhältnisse zum Wohl und Wehe des Menschen erforscht, und dann sich ihrer Kräfte gehörig bedient. Am sichersten zeigt uns die systematische Naturgeschichte den Weg, um zu tieferer Naturkenntnifs zu gelangen. Denn wenn es auch wahr ist, dafs man ihr nicht ohne Grund den Vorwurf gemacht hat, sie bleibe nur bei der äufseren Erscheinung stehen, ohne das Wesen der Dinge zu ergründen, so vergafs man, dafs das Aeufsere das Innere wiederspiegle und dafs es allerdings bei der Systematik zunächst blos darauf ankomme, jedem Naturkörper seinen rechten Standort anzuweisen, wobei man mehr auf den Stoff und seine Form, als auf seine Kräfte sieht. Dann ist auch unsere *systematische* Naturgeschichte erst ein Product neuerer Zeit. Man hatte kaum Zeit allen bekannten Naturalien ihre Stellung anzuweisen, geschweige tiefer in das Wesen des Einzelnen einzugehen. Jetzt aber ist die Periode gekommen, wo die Wissenschaft diese Richtung in die Tiefe nehmen mufs, wenn sie den Anfoderungen der Zeit genügen will. Jeder, der offnen Sinn für die Natur und ihre Wunder hat, sey daher eingeladen, nach Kräften und Umständen, hierzu seinen Beitrag zu spenden. In der That bedarf es auch aller Augen und Ohren, ja überhaupt aller körperlichen und geistigen Sinne sowohl der Thiere als Menschen, um gehörig die Erscheinungen der Natur zu erfassen und zu würdigen, indem einzelne Forscher immer nur einen höchst beschränkten Gesichtskreis haben können. Könnten auch die Thiere (wiewohl diefs einen Widerspruch in sich selbst trifft) uns ihre Wahrnehmungen mittheilen, wie viel Gewinn würde nicht der Wissenschaft daraus entspringen, indem sie vielleicht die reinsten Bilder der beobachteten Erscheinungen, von fremdartiger Einmischung des eigenen Ideengangs frei lieferten. Doch wenn wir auch davon nichts erwarten können, so erregt schon selbst die mögliche Realisirung des Wunsches, nachdem auch der niedrigste Bürger des Staats mit gehöriger Naturkenntnifs ausgerüstet werde, das lebhafteste Interesse, sollte auch für die Wissenschaft nicht gleich anfänglich so viel Gewinn erwachsen, als manche sanguinische Hoffnung träumen läfst. Aber ist es nicht schon unendlich viel werth, die Menschen gebildeter, gesitteter und für höheres geistigeres Leben, wie es die Naturgeschichte erregt, empfänglicher zu machen? Ja selbst abgesehen von dem unmittelbaren Nutzen für das physische Leben, bietet die Naturgeschichte ein Bildungsmittel des Geistes, wie es kaum eine andere Wissenschaft gewährt und was, wie es scheint, von den meisten Schulmännern gänzlich verkannt worden ist, weil sie vielleicht selbst viel zu wenig mit dem Geiste unsrer Wissenschaft vertraut waren. Hauptgrundsatz einer jeden Unterweisung in Schulen sollte Uebung der eigenen Kräfte des Schülers seyn. Diefs auf unseren speciellen Fall angewendet, würde soviel heifsen, als der über die Elemente der Wissenschaft gekommene Schüler sollte versuchen jeden vorliegenden Naturkörper zu classificiren d. h. in ein gewisses System einzureihen, und alle die dabei vorkommenden Fragen aufs sorgfältigste zu beantworten. Diefs setzt die mannichfachsten und gründlichsten Untersuchungen voraus, welches nicht nur in die Tiefe und zur innersten Erkenntnifs des Naturkörpers führt, sondern auch das beste Uebungsmittel ist, alle geistigen Kräfte in Bewegung zu setzen. Der unmittelbare Gewinn für das Leben

Leben ist aber der, dafs man sich dadurch gewöhnt alle Dinge mit gleicher Sorgfalt zu untersuchen, und ihre wahre Beschaffenheit zu erkunden. So wichtig wird selbst der formelle Theil, die Methode unsrer Wissenschaft für das Leben. Sie erzeugt gewissermafsen die Geometrie, indem letztere die strengsten Schlüsse erheischt, während unsere Wissenschaft eigene umsichtige und genaue Untersuchung voraussetzt.

Zuerst aber sind, wie wir andeuteten, die Elemente der Naturgeschichte zu gewinnen. Lange Terminologien erlernen lassen zu wollen, würde heifsen die Pferde hinter den Wagen spannen. Man gehe vielmehr unmittelbar an die Betrachtung der Naturkörper, mache dabei auf jedes einzelne Thier oder Organ u. s. w. mit Angabe ihrer wissenschaftlichen Bezeichnung (*terminus*) der gesehenen Theile aufmerksam, nenne den systematischen Namen derselben, erörtere die Beschaffenheit u. s. w. und lasse endlich den Schüler selber die Terminologie von neuem in ein systematisches Ganzes bringen, wodurch er dieselbe wiederum construirt. Ja er mufs endlich selbst Arten, Gattungen, Klassen, Familien finden und gehörig als Begriffe in Worten darstellen lernen. Zu dem Ende sind besonders sowohl für den Lehrer als Schüler Abbildungen und Beschreibungen der vaterländischen Naturproducte höchst förderlich. Für den Lehrer um, wenn der Gegenstand nicht gleich in natura vorhanden seyn sollte, dem Schüler die Abbildung zu zeigen, und so die Erinnerung an das Gesehene wiederum anzufrischen; dann auch um sich mit den systematischen Merkmalen u. s. w. bekannt zu machen, was um so nöthiger seyn wird, als nur dadurch die möglichst gröfste Bestimmtheit erreicht werden kann. Dem Schüler aber wird das Buch ein höchst nützliches Wiederholungsbuch und Rathgeber seyn, indem er stets Gelegenheit haben wird, den genauen systematischen Namen u. s. w. des Naturkörpers nachzuschlagen, um sich hinsichtlich seiner Beobachtungen u. s. w. mit andern zu verständigen.

Solche Bücher, wie sie hier gemeint sind, bleiben immer Seltenheiten, ja auch Kostbarkeiten; doch scheint unter allen uns bekannten das vorliegende Werk jenen billigen Anfoderungen zu entsprechen, daher wir es genauer betrachten wollen. Zwar soll es dem ursprünglichen Plane gemäfs, blos die bayerischen Thiere enthalten, allein abgesehen davon, dafs Bayern in seiner ganzen Flächenausdehnung die meisten deutschen hierher gehörigen Geschöpfe aufzuweisen hat, verspricht auch noch die Verlagshandlung in einer besonders abgedruckten und jenem Werke beigefügten Erklärung der ursprünglichen Beschränkung eine solche Ausdehnung zu geben, dafs sämmtliche Thiere Deutschlands darin ihre Darstellung erhalten würden. Diefs kann nur mit Dank anerkannt werden, obschon dadurch einige Ungleichheit entstehen dürfte, indem bereits ein Paar Thierklassen (Säugthiere und Amphibien) nach ursprünglichen Grenzen abgeschlossen sind, welche nach dem neuen Plane manchen Zusatz erheischen. So um nur einen Fall zu erwähnen, wird das *wilde Kaninchen*, als in Bayern nicht wild vorkommend nicht mit aufgenommen und schon in dem angrenzenden Thüringen wird es in gröfserer Anzahl getroffen. Diesem Uebelstande kann durch Supplemente abgeholfen werden, wie dann auch der Titel *fauna boica* in *fauna germanica* umgewandelt werden mufs. Ferner wäre sehr zu wünschen, dafs die Grenzen genau angegeben würden, welche zum *territorium* dieser Fauna gehören. Werden die Küstengegenden, wie billig, mit dazu gerechnet, so müssen auch die an jenen Ländern vorkommenden Meerthiere mit aufgenommen werden, was nun freilich den Umfang des Ganzen sehr ausdehnte. Indefs ist, um in möglichst kurzer Zeit ein abgeschlofsnes gröfseres Ganzes zu bekommen eher eine Beschränkung, als zu grofser Erweiterung wünschenswerth. Denn wollen unsere Vff. z. B. nur die Insektenwelt Bayerns nach den bereits gelieferten Proben vollständig durcharbeiten, so müfsten sie allein viele tausend Insektenabbildungen mit den nöthigen Beschreibungen fertigen, wodurch endlich das Werk nothwendigerweise ebenso Bändereich, als theuer werden mufs.

Anfänglich wurde zur Darstellung der Thiere die Lithographie gewählt, nur erst bei den letzten Heften mit Vögeln und Fischen fand auch die Kupferstecherkunst ihre Anwendung. Im Ganzen sind die Abbildungen, ohne auf grofsen Kunstwerth Anspruch machen zu wollen, zu loben, ja ihr Lob mufs um so mehr gesteigert werden, wenn wir ihre ursprüngliche Bestimmung für Schulen und für Belehrung des gemeinen Mannes, so wie ihre *Wohlfeilheit* erwägen. Indefs darf nicht übersehen werden, dafs manche entweder schlecht gezeichnet (wie z. B. der Haushund) oder auch widernatürlich illuminirt sind. Letzteres gilt namentlich von manchen Amphibienabbildungen. Sie sind keineswegs immer Originale, sondern auch Copien, und man erkennt sogleich, wo gute Vorbilder vorlagen, wie z. B. bei den Katzen und den meisten Hunden. Auch die Vögel, Schmetterlinge, so wie überhaupt Insekten können als gelungen gelten, nur wäre zu wünschen, dafs bei *allen* Schmetterlingen Darstellungen von der Unterseite der Flügel gegeben seyn möchten, weil diese bekanntlich gänzlich von der Oberfläche hinsichtlich der Färbung und Zeichnung abweicht. Auch die Infusorientafeln verdienen mehr Tadel, als Lob. Die Vff. hätten sowohl hinsichtlich der Zeichnung, als Beschreibung auf die Entdeckung der neueren Zeit Rücksicht nehmen sollen, die sie Manches richtiger zu sehen gelehrt haben würden. Wollen wir im Allgemeinen auch nicht urgiren, dafs sie diese und jene wichtige in verschiedenen Schriften zerstreute Beobachtung, hinsichtlich der hier erörterten Thiere gänzlich übersahen, so wäre doch sicherlich eine genauere Synonymik an ihrer Stelle gewesen. Letzteres ist uns namentlich bei manchen Amphibien, Vögeln und Fischen aufgefallen. Ferner

würde

würde es mit grofsem Dank anerkannt werden, wenn hier und da den verschiedenen Entwickelungsstufen mehr Aufmerksamkeit geschenkt worden wäre, namentlich vermifst man höchst ungern bei manchen Vögeln die Darstellung des Weibchens und der Jungen, auch konnte es kaum bei gehöriger Eintheilung an Raum gebrechen um selbst die Eier, wenn auch nur im verjüngten Maafsstabe, mit abzubilden. Doch scheint uns der Mangel an bildlicher Darstellung der Zähne, überhaupt des Gebisses, ja selbst der Zehen bei den Säugthieren das wichtigste Desiderat, obschon in der systematischen Uebersicht auf diese Theile gehörig Rücksicht genommen worden ist. Auch können wir kaum den Wunsch unterdrücken, dafs die Vff. eine alphabetische Aufzählung und Erklärung der in jeder Klasse oder in dem ganzen Werke gebrauchten wissenschaftlichen Kunstausdrücke (*termini technici*) ausarbeiten und ihrer Schrift beifügen möchten. Was die Schärfe des Ausdrucks, manche Bestimmung und den Stil der Vff. anlangt, so könnten wir hier und da, besonders wenn wir auch noch die mannichfachen Druck- und Schreibfehler beachten wollten, Ausstellungen machen; wenn wir aber die nächste Bestimmung des Buches in Erwägung ziehen, so scheint es kaum der Mühe werth, bei solchen Nebensachen zu verweilen, indem wir im Allgemeinen das Urtheil fällen müssen, dafs bei der Beschreibung die wesentlichsten Dinge ihre Berücksichtigung fanden, dafs die Sprache im Allgemeinen klar und verständlich, sowie dafs die ganze Anordnung und Ausführung dem Plane entsprechend sey. Bei jedem besondern Kapitel, welches ein Thier abhandelt, findet sich der deutsche und lateinische Name als Ueberschrift, hierauf folgen die Artkennzeichen, dann die Synonymen, die ausführliche Beschreibung, Vaterland und Aufenthalt, Nahrung, Fortpflanzung, Eigenheiten und Sitten, Nutzen, Schaden, Feinde und Krankheiten, sowie zuletzt auch noch die übrigen deutschen Namen, welche billigerweise ihre Stellung bei den lateinischen Synonymen finden mufsten. Alle diese Angaben sind, was sehr zu loben, besonders bei wichtigen Jagd- und Zuchtthieren, wie z. B. bei dem Pferde, Rinde ausführlicher gemacht, auch ist von Zucht und Wartung das Wichtigste erörtert worden.

Die *erste* Abtheilung (*Säugthiere*) enthält auf 60 Tafeln folgende Arten dargestellt: I. *Vespertilio lasiopterus*, *Noctula*, *Myotis*, *murinus*, *pipistrellus*; II. *Rhinolophus major*, *ferrum equinum*; III. *Felis Lynx*, *Catus* α) *ferus*, β) *domesticus*; IV. *Canis Lupus*, *Vulpes*, *familiaris* mit zahlreichen Varietäten und Spielarten; V. *Mustela Putorius*, *Martes*, *Foina*, *Erminea*, *vulgaris*; VI. *Lutra vulgaris*; VII. *Ursus fuscus*, *niger*; VIII. *Meles vulgaris*; IX. *Erinaceus europaeus*; X. *Talpa europaea*; XI. *Sorex araneus*, *fodiens*; XII. *Mus Musculus*, *sylvaticus*, *Rattus*, *decumanus*, *agrarius*; XIII. *Hypudaeus amphibius*, *arvalis*, *gregarius*; XIV. *Myoxus Glis*, *Muscardinus*, *Nitela*; XV. *Sciurus vulgaris*; XVI. *Lepus timidus*, *variabilis*, *Cuniculus var. angor.*; XVII. *Cricetus vulgaris*; XVIII. *Arctomys Marmota*; XIX. *Castor Fiber*; XX. *Cavia Cobaya*; XXI. *Sus Scrofa*, α) *ferus*, β) *domesticus*; XXII. *Equus Caballus*, *Mulus*, *Asinus*; XXIII. *Cervus Elaphus*, *Dama*, *Capreolus*; XXIV. *Antilope Rupicapra*; XXV. *Capra Ibex*, *Hircus*; XXVI. *Ovis Aries*; XXVII. *Bos Taurus*. Zusammen 59 Arten in 27 Gattungen, jedoch mag selbst Bayern noch manche Vermehrung durch Auffindung besonders kleiner Nagethiere, Spitzmäuse, Fledermäuse u. s. w. gewähren, so dafs diese Anzahl bald erhöht werden dürfte. — Was die Vff. *Rhinolophus major Koch.* nennen, ist wohl keine andere Art als *R. ferrum equinum Leach.*, ihr *R. ferrum equinum* = *Hipposideros Leach.* Besonders hätte die Bildung der Zähne genauere Erörterung verdient, auch hat *Leach* (*Zoolog. Miscell. III*, *p.* 2) wirklich darauf die Diagnose gegründet. *Felis Lynx* scheint uns diejenige Abänderung (nach Andern *Art*) zu seyn, welche *Bechstein* (*Naturg. Deutschl.* S. 675) *Rothluchs* nennt. Erfreulich würde es seyn, wenn die Vff. auch die allgemeine geographische Verbreitung unserer vaterländischen Thiere angeben wollten. — Die gemeine *Fischotter* hat noch manche Abänderungen aufzuweisen, welche sicherlich auch in Bayern vorkommt und welche hier gänzlich übergangen sind. — Als Unterscheidungskennzeichen des braunen und schwarzen Bäres wird hier blos die Farbe angegeben, allein das Hauptmerkmal befindet sich an der Stirne, indem diese beim braunen Bär über den Augen convex, beim schwarzen flach oder quer concav erscheint. Uebrigens versteht *Linné* schlechthin unsern braunen Bär unter *Ursus Arctos*, da er den schwarzen blos als dessen Varietät oder Abart betrachtet. — Schon *Ridinger* hat den weifslichen Dachs und den gefleckten Dachs — beides Spielarten des gemeinen Dachses — gut dargestellt. Sie wurden von unsern Vff. unerwähnt gelassen obgleich sie in Bayern beobachtet sind. — Die Nomenclatur und überhaupt Synonymie bei Arten von *Hypudaeus* ist etwas verwirrt. *Hypudaeus arvalis* der Vff. ist *Hypudaeus terrestris Schinz* oder *Lemmus schermaus Fr. Cuv.*; *Hyp. gregarius auct. nostr.* ist *Lymmus arvalis Tiedem.* und *Desmarés* und *Linnés Mus agrestis Faun. suec.* 2, *p.* 11. 30. Als das Linneische Synonym wird *Mus gregarius* angeführt, wahrscheinlich die Art im *syst. nat.* 12. *I*, *p.* 84 andeutend; allein es bleibt noch problematisch, ob nicht diese Diagnose vielmehr zu *Lemmus socialis* zu ziehen sey.

Diefs möge genügen, um wenigstens zu zeigen, dafs bei einer neuen Auflage selbst der systematische Theil noch mancher Nachbesserung bedürftig sey, sowie auch besonders auf Orthographie der Namen gröfsere Sorgfalt gewendet werden sollte. So wird stets *Lemnus* statt *Lemmus* geschrieben. Ueber die übrigen Thierklassen, welche noch nicht vollendet sind, versparen wir unser Urtheil über das Einzelne bis nach ihrer Vollendung.

In

In der *zweiten* Abtheilung finden sich die *Vögel.* 1stes Heft: I. *Dendrocopos major, medius*; II. *Alcedo Ispida*; III. *Pyrrhocorax alpinus*; IV. *Lanius Excubitor, minor*; V. *Curruca atricapilla mas et fem., hortensis*; VI. *Fringilla coelebs mas et fem.*; VII. *Phasianus Nycthemarus mas et fem.*; VIII. *Recurvirostra Avocetta*; IX. *Ardea major*; X. *Fulica atra*; XI. *Anas rufina mas.* — 2tes Heft: XII. *Picus Martius*; XIII. *Coracias Garrula*; XIV. *Merops Apiaster*; XV. *Corvus Corone, Cornix*; XVI. *Vultur cinereus*; XVII. *Accipiter palumbarius*; XVIII. *Alauda alpestris*; XIX. *Fringilla carnaria, m. f. et hybrid.* Letzterer hat ein wahrhaft bemoofstes Haupt! XX. *Tetrao Urogallus mas*; XXI. *Perdix saxatilis m. et f.*; *Ardea stellaris*; *Anas Tadorna, histrionica.* — 3tes Heft: XXII. *Glandarius pictus*; *Accipiter aeruginosus*; XXIII. *Strix Bubo, Aluco*; XXIV. *Columba Palumbus*; XXV. *Parus major, ater, palustris*; XXVI. *Phasianus colchicus mas*; *Tetrao Tetrix*; XXVII. *Perdix cinerea m. et f.*; XXVIII. *Otis Tarda mas*; XXIX. *Scolopax rusticola*; *Anas Boschas.* — 4tes Heft: *Picus viridis, canus*; XXX. *Yunx torquilla*; XXXI. *Sitta europaea*; *Corvus corax, frugilegus, Monedula*; XXXII. *Graculus Eremita*; XXXIII. *Caryocatactus maculatus*; *Corvus pica*; XXXIV. *Bombycivora Garrula*; XXXV. *Cypselus alpinus, murarius*; *Vultur leucocephalus*; XXXVI. *Gypaëtos barbatus*; XXXVII. *Platalea leucorodia*; *Ardea Nycticorax*; XXXVIII. *Podiceps cristatus, subcristatus.* — 5tes Heft: Mit diesem Heft beginnen die in Kupfer gestochenen Vogelabbildungen. XXXIX. *Falco Tinnunculus, Subbuteo*; XL. *Pyrrhula rufa*; XLI. *Ligurinus chloris, cannabinus*; XLII. *Passer domesticus, montanus*; XLIII. *Spinus Carduelis, viridis, flavirostris*; XLIV. *Turdus Merula, torquatus*; XLV. *Sylvia Rubecula*; XLVI. *Saxicola Tythis*; *Columba livia var. domest., risoria*; XLVII. *Grus cinerea*; *Ardea purpurea*; XLVIII. *Procellaria pelagica*; *Anas fusca, glacialis.* — 6stes Heft: XLIX. *Aquila haliaëtos*; *Falco Nisus, Lithofalco*; L. *Certhia familiaris*; LI. *Tichodroma alpina*; LII. *Emberiza Citrinella, schoeniclus, melanocephala*; LIII. *Traglodytes parvulus*; LIV. *Accentor modularis*; *Turdus musicus, iliacus*; LV. *Haematopus ostraelegus*; LVI. *Himatopus rufipes*; LVII. *Ibis falcinellus*; LVIII. *Sterna hirundo, minuta*; LIX. *Larus marinus, ridibundus*; LX. *Cygnus musicus.* LXI. *Mergus Merganser, albellus.* — 7tes Heft: LXII. *Sturnus vulgaris*; LXIII. *Cinclus aquaticus*; LXIV. *Gallus domesticus*; LXV. *Aquila fulva*; LXVI. *Alauda arvensis*; LXVII. *Motacilla alba*; LXVIII. *Loxia curvirostra*; LXIX. *Coccothraustes difformis*; LXX. *Accipiter Buteo*; LXXI. *Anthus pratensis*; LXXII. *Accipiter Milvus*; LXXIII. *Gallinula chloropus*; LXXIV. *Rallus aquaticus*; LXXV. *Ciconia alba*; LXXVI. *Vanellus cristatus*; LXXVII. *Hirundo rustica.* — Demnach enthalten diese Vögelhefte 134 Arten in 77 Gattungen, indem noch 2 Hefte versprochen werden, um dann diese Abtheilung schliefsen zu können.

(*Der Beschlufs folgt.*)

SCHÖNE LITERATUR.

1) BRAUNSCHWEIG, b. Vieweg: *Bernhard Mergy* oder die Bartholomäusnacht. Historisch-romantisches Gemälde aus dem sechszehnten Jahrhundert. Nach dem Franz. fr. übers. von *Karl von Lützow*, Grofsh. Mekl. Schw. Kammerherrn u. R. 1832. *Erster* Theil 208 S. *Zweiter* Theil 150 S. 8. (1 Rthlr. 12 gGr.)

2) ST. PETERSBURG, b. Schmitzdorf (LEIPZIG, b. Brockhaus): *Harald und Essbeth* oder das Zeitalter Johanns des Schrecklichen. Romantisches Originalgemälde aus der Gesch. des XVI. Jahrh. von *W. von Oertel.* 1831. *Erster* Band 211 S. *Zweiter* Band 258 S. 8. (2 Rthlr. 8 gGr.)

3) MAGDEBURG, b. Rubach: *Der Kardinal* oder die Schreckensnacht auf Aretto. Romantische Erzählung aus der letzten Hälfte des 16ten *Jahrh.* von *Joseph Vinel Masseloup.* 1832. *Erster* Band 246 S. *Zweiter* Band 352 S. 8. (2 Rthlr.)

Ob nicht unsere Romandichter irren, wenn sie meinen, es sey nun einmal der Geschmack unserer Zeit, nur Blut- und Mordscenen sehen zu wollen, und dem müsse man huldigen? Diese Frage drängte sich Rec. bei der Lectüre der vorliegenden 3 Romane, welche sämmtlich im sechszehnten Jahrhundert ihren historischen Grund und Boden finden, unwillkürlich auf. Des Graufsens und der Schreckensscenen giebt es darin genug und nur hie und da leuchten die anmuthigen Lichter lieblicher Charakter- und Naturschilderungen hindurch. Am reichsten an den letztern, so wie an poetischer Wahrheit und eigentlicher Originalität ist Nr. 2. und man wird es gröfstentheils mit Befriedigung lesen. Nr. 1 ist zu abgerissen und skizzenartig, Nr. 3 entbehrt der Haltung, welche die Einheit des Plans und die Einfachheit der Darstellung giebt, und es ist zu bezweifeln, dafs die Verlegung des Schauplatzes nach Antwerpen und seiner Gegend im Stande seyn werde, das geringe Interesse an den handelnden Personen zu vermehren.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

October 1833.

NATURGESCHICHTE.

Nürnberg, b. Zeh: *Fauna boica, oder gemeinnützige Naturgeschichte der Thiere Bayerns.* Bearbeitet u. herausgegeben von *v. Reider* und Dr. *Hahn* u. s. w.

(*Beschlufs von Nr.* 185.)

Das *erste* Heft der *Amphibien* enthält: I. *Lacerta rubra m. et f., crocea m. f.*; II. *Coluber Berus*; III. *Natrix vulgaris, Aesculapii*; IV. *Anguis fragilis*; V. *Salamandra maculata, atra*; VI. *Triton cristatus, m. f.*; VII. *Bufo Calamita, viridis*; VIII. *Bombina ignea, fusca*; IX. *Rana esculenta* mit seiner Metamorphose; X. *Hyla viridis* gleichfalls in allen Entwickelungsstadien. Das *zweite* Amphibienheft, welches diese Klasse schliefst, enthält die systematische Uebersicht der in dieser Abtheilung abgehandelten Geschöpfe, so wie noch folgende Arten: XI. *Testudo europaea*; *Bufo vulgaris m. f.*; *Rana temporaria*; *Lacerta agilis m. f., montana, nigra*; *Triton alpestris, palustris, m. f. et juvenc.*; *Coluber Prester*, *Natrix austriaca* und *Coluber Ammodytes*: — zusammen 26 Arten in 11 Gattungen, indeſs kann man wegen Selbstständigkeit gewisser Arten manche erhebliche Zweifel vorbringen, und wir glauben, dafs, wenn unsere Vff. keine bessern Diagnosen zu geben im Stande sind, als sie hier lieferten, man *Lacerta crocea* und *montana* als Synonym betrachten muſs. Beide gehören zu *Lacerta vivipara Jacquin* (*Nova Acta Helvet.* I. p. 33. t. 1). Warum die *Kreuzotter* hier *Coluber Berus* mit *Linné* genannt wird, ist kaum abzusehen, und sicher zu miſsbilligen, denn *Linné* verstand unter diesem Namen 2 ganz verschiedene Arten, nämlich *Vipera Redi* und auch unsere Art, ja da er blos *Aldrovand* citirt, welcher die *Vipera Redi* erörtert, so kommt man endlich zu der Ueberzeugung, dafs im Grunde blos letztere zu verstehen sey. Die hier gelieferte Abbildung ist schlecht genug gerathen; auch vermiſst man die Darstellung des Gebisses, namentlich der Giftzähne, gänzlich. Die im *zweiten* Hefte *Coluber Prester* ist wohl nur Abart, vielleicht ein krankes altes Exemplar der Kreuzotter, wofür auch neuerdings *Lenz Schlangenkunde* (S. 160 u. f.) triftige Gründe anführt. Was hier als *Natrix Aesculapii* aufgeführt wird, ist nichts anders als *C. flavescens Gmel.* Die von *Linné* als *Coluber Aesculapii* bezeichnete Schlange (welche als synonym hierher gezogen wird) ist eine ganz davon verschiedene amerikanische Art, davon aber hat auch *Metaxa* (*Monografia de' Serpenti de Roma.* Roma 1823.) unter demselben Namen eine gleichfalls davon verschiedene in der Umgegend Roms beschrieben, die also auch hier nicht gemeint seyn kann. — Die Anordnung der Punctirung auf dem Rückenschilde der gemeinen Schildkröte ist gänzlich verfehlt; auch hätte die Unterseite dargestellt werden sollen. Die *Natrix Coronilla* (*Coluber austriacus L.* oder *Coronilla austriaca Laur.*) ist auch hier im Colorit miſslungen, sowie denn eine gänzlich entsprechende Abbildung dieser Schlange zur Zeit noch vermiſst wird. Man kann sie füglich unsre vaterländische *Boa* nennen, da sie eben so, wie diese, die Thiere (Eidechsen, Blindschleichen u. s. w.) durch Umschlingung erdrosselt.

Von den *Fischen* sind folgende erörtert worden. 1stes Heft: I. *Lemiscus argenteus, Erythrophthalmus, Aphya*; II. *Thymallus vexillifer*; III. *Esox Lucius*; IV. *Petromyzon fluviatilis, Planeri*; V. *Ammocoetes branchialis*; VI. *Perca vulgaris*; VII. *Cyprinus Carassius*; VIII. *Chondrostoma Nasus*; *Cyprinus macrolepidatus*; IX. *Barbus communis*; X. *Abramis Brama*; XI. *Tinca vulgaris.* 2tes Heft, aus Zinn- oder Kupferstichen: *Petromyzon marinus*; XII. *Muraena Anguilla*; XIII. *Gottus Gobio*; XIV. *Acerina cernua*; XV. *Salmo Fario, Salar*; XVI. *Coregonus Wartmanni*; XVII. *Clupea Alosa*; XVIII. *Silurus Glanis*; XIX. *Cobitis fossilis*; *Cyprinus Carpio*; *Leuriscus rutilus, Orfus.* — Einigemal sind im Original die Namen unrichtig geschrieben worden, was wir stillschweigend hier in dieser Aufzählung verbessert haben. Schade, dafs die Gröfse nicht gleich auf der Tafel durch Zahlen ausgedrückt wurde. Die Anzahl der hier erörterten Arten beträgt 28 in 19 Gattungen. Es soll noch Ein Fischheft folgen.

Insecten, 1stes Heft: I. *Dolomedes mirabilis*; II. *Blethisa multipunctata*; III. *Elaphrus cupreus, uliginosus* und *riparius*; IV. *Clerus mutillarius*; *formicarius, femoralis*; V. *Clytus arcuatus, detritus, Aristis, Gazella, floralis, ornatus, plebejus, masiliensis, Verbasci, mysticus, hafniensis*; VI. *Nepa cinerea m. f.*; VII. *Vanessa Atalanta*; VIII. *Pieris Podalyrius*; IX. *Colias Rhamni*; X. *Doritis Apollo, Mnemosyne*; XI. *Bombyx Mori.* — 2tes H.: XII. *Argynnis Paphia, Aglaja, Vanessa C — altum*; XIII. *Pontia Brassicae*; *Pieris Machaon*; *Vanessa Io*; *Pontia Crategi*; *Vanessa polychloros, Urticae*; *Pontia Rapae, Cardamines*; XIV. *Limenitis populi*; XV. *Apatura Iris*; *Vanessa Antiopa.* — 3tes H.: XV. *Zygaena Filipendulae, Peucedani, Minos, Viciae*; XVI. *Macroglossa stel-*

stellatarum; XVII. *Deilephila Euphorbiae*, *Elpenor*; XVIII. *Acherontia Atropos*; XIX. *Smerinthus ocellatus*, *Populi*, *Filiae*; XX. *Sphinx Ligustri*; XXI. *Euprepia Caja*, *Hebe*, *Matronula purpurea*, *villica*; XXII. *Zerene grossulariata*, *Pantaria* — zusammen 22 Gattungen mit 60 Arten.

Das *erste* Heft der Abtheilung der *Gewürme* liefert folgende Arten: I. *Cyclostoma viviparum*, *elegans*, *viride*; II. *Planorbis corneus*, *hispidus*, *carinatus*, *vortex*; III. *Limneus auricularius*, *stagnalis*; IV. *Bulimus radiatus*, *montanus*, *lubricus*; V. *Helix Pomatia*, *nemoralis*, *hortensis*, *villosa*, *fruticum*, *incarnata*, *rotundata*, *ericetorum*, *cornea*, *obvoluta*, *personata*; VI. *Limax agrestis*, *ater*, *rufus*, *cinereus*; VII. *Unio pictorum*; VIII. *Hirudo medionalis*, *sanguisuga*, *vulgaris*; IX. *Monas Punctum*; X. *Volvox Sphaerula*; XI. *Enchelys serotina*, *calva*; XII. *Vibrio Lagena*; XIII. *Trachelius Anhinga*; XIV. *Paramaecium Aurelia*, *caudatum*; XV. *Cercaria Lemna*, *Lupus*; XVI. *Trichoda bicaudata*; XVII. *Leucophra vesiculifera*; XVIII. *Hydra viridis*, *grisea* und *pallens*. Im Ganzen 18 Gattungen mit 46 Arten. Wie sehr wir nun auch Veranlassung finden, unser Urtheil über die noch nicht fertigen Abtheilungen auszusprechen, so bleiben wir doch unserm bereits erörterten Grundsatze getreu, erst nach Abschlufs derselben eine Kritik des Einzelnen da, wo es am meisten noth thut, beizufügen. Aus dieser Uebersicht werden aber unsere kundigen Leser ersehen, dafs auch viele seltene Naturkörper unter den gemeineren mit aufgezählt worden sind. Zugleich erhellt selbst aus der technischen Ausführung, dafs es den Herausgebern Ernst ist, immer Vorzüglicheres zu leisten, und dieses ehrenwerthe Bestreben erkennen wir nicht ohne Freude an. Wir aber wiederholen es noch einmal, der eigentliche Werth dieses Werkes scheint uns nicht in den Abbildungen, nicht in dem Texte, wohl aber in dem Plane und der Ausführung zu liegen, nach dem es eine auch für den gemeinen Mann verständliche und wahrhaft praktische Zoologie seines Vaterlandes darstellt. Denn es ist uns kein anderes Werk bekannt, welches die strenge Methode so sehr mit dem allgemein Nützlichen und Verständlichen verbände, so dafs sowohl den billigen Anforderungen blofser Systematiker, als blofser Praktiker Genüge geleistet wird. Dies ist der Grund zu unserer Hoffnung, dafs vorliegendes Werk eine wahre Naturbibel für das Volk werden könne, sowie auch schon die baierische Regierung dasselbe durch Einführung in die Schulen gehörig zu würdigen wufste. Eine noch allgemeinere Theilnahme dürfte bald eine neue Auflage nöthig machen, und dann hoffen wir, dafs die Vff. alles thun werden, um ihrem Werke denjenigen Grad von Vollkommenheit zu verleihen, wodurch es sich jener Anerkennung um so würdiger zeigt.

Gotha, b. Becker: *Schlangenkunde* von Dr. *Harald Othmar Lenz*, Lehrer an der Erziehungsanstalt zu Schnepfenthal. Mit 29 Abbildungen in Querfolio. 1832. XIV u. 530 S. 8. (4 Rthlr. 8 gGr.)

Der so allgemein hingestellte Titel scheint mehr zu versprechen, als das Buch leistet. Denn es ist in demselben nicht von allen bis jetzt entdeckten Schlangen die Rede, sondern nur von den wichtigeren. Indefs beruht der Hauptwerth auf den ausführlichen Erörterungen unserer einheimischen Schlangen, namentlich der Kreuzotter, deren Naturgeschichte niemand so gründlich studirt hat, als unser Vf. Hiermit soll aber nicht gesagt seyn, als wenn die ausländischen hierher gehörigen Thiere gänzlich vernachlässigt wären, denn auch ihre Geschichte hat durch Zusammenstellung der auf sie bezüglichen Erfahrungen und Angaben allerdings gewonnen; aber es lag in der Natur der Sache, dafs der Vf. von den ausländischen nicht so viele Mittheilungen machen konnte (da ihm eigene Beobachtungen, grofse Museen und andre Hülfsmittel abgingen), als von den vaterländischen, die er draufsen in freier Natur in allen Zuständen beobachtet hatte. Wollte überhaupt der Vf. einen freundlichen Rath von uns hinnehmen, so stellten wir an ihn die Bitte, besonders die seinen Wohnort umgebende und so reich ausgestattete Natur zu studieren. Denn auf diese Weise kann er hoffen, der Wissenschaft wahren Gewinn zu bringen, weil er sich nicht auf die Autorität Anderer, sondern auf sich selbst zu verlassen hat. Welche reiche Fundgruben aber hier noch zugänglich zu machen oder *auch erst* noch zu entdecken sind, brauchen wir unserm Vf. nicht noch weitläufiger aus einander zu setzen.

Das Werk zerfällt in einen allgemeinen und einen besondern Theil. Der erstere betrachtet die Vertilgung, Fang und Aufbewahrung der Vipern, dann werden die einzelnen Organe, deren Function, Wohnung, Winterruh, die Einwirkung der Electricität und Musik, ferner Schlangenbeschwörer, ja die Zauberkraft der Schlangen, Benutzung, Gift und Gegenmittel ausführlich behandelt. Im besonderen Theile findet sich die Betrachtung der einzelnen deutschen und der merkwürdigsten ausländischen Schlangen, deren Gesammtanzahl (sammt den Halbschlangen) sich auf 51 Arten beläuft. Dann folgen noch 2 Anhänge, wovon der erste von der Seeschlange handelt, der zweite Auszüge aus *Aristoteles* und *Plinius* mittheilt. Ein besonderes alphabetisches Register fehlt, dafür aber ist die dem Texte vorgesetzte Uebersicht um so ausführlicher gearbeitet worden, wenn sie auch nicht völlig die Stelle eines Registers ersetzen sollte. Für Manche ist sicherlich die in der Vorrede verzeichnete hierher gehörige Literatur mit einzelnen ausführlicheren Bemerkungen sehr erwünscht. Mehrere dieser Schriften hat der Vf. im Auszuge an seiner Stelle mitgetheilt, wodurch er sich gleichfalls den Dank seiner Leser erwarb. Ueberhaupt leuchtet des Vfs Gelehrsamkeit auf jeder Seite hervor, ja, dafs sein Geschäft der Schlangentödterei, dem er sich mit ganzer Liebe gewidmet, selbst von Gott gebilligt werde, weifs er trotz eines Theologen aus der Bibel dar-

darzuthun. So finden weder die giftigen, noch giftlosen Schlangen vor ihm Gnade, auch befürchtet er nicht, dafs durch ihre Ausrottung das Gleichgewicht in der Natur gestört werde, da bis jetzt da, wo sie vertrieben wurden, daraus noch keine nachtheiligen Folgen hervorgegangen seyen. Indefs, fragen wir, wird nicht durch ihre Ausrottung wenigstens ein Glied aus der Kette, welche die jetzigen Naturwesen bilden, hinweggenommen, und so Harmonie und Zusammenhang des Ganzen gestört. Können wir wohl bei unserer Kurzsichtigkeit die ganze Reihe von Ursachen und Wirkungen überschauen, um den Ausspruch zu wagen, dafs ihre Vertilgung nicht anderweitigen Nachtheil bringe? Und, was setzt das nicht für eine eitele Anmafsung voraus, anzunehmen, dafs die ganze Schöpfung nur für den Menschen vorhanden sey! Wir gönnen den Schlangen, obwohl wir nicht eben ihre Freunde sind, gern ihr Leben, sobald sie nur den Menschen nicht schädlich werden, und halten es für Eingriff in göttliche Rechte, ganze Thierfamilien ohne anderweitige Veranlassung zu vertilgen, da sie ihr Leben, eben so wie wir das unsrige, einem höheren Wesen verdanken, das nicht zwecklos Geschöpfe ins Daseyn rief. Aber manche beifsen und ihr Gift wirkt tödtlich! Allerdings, allein sie beifsen sicher nicht eher, als bis sie sich ihrer Haut wehren müssen, bis sie erzürnt sind. In diesem Falle kann auch der Bifs des sonst sanftesten Thieres giftige Wirkung zeigen. Und warum sollen die unschuldigen giftlosen für die schuldigen giftigen büfsen? Heifst das nicht grausam seyn? Wird aber auch der Vf. seinen Zweck hinsichtlich gänzlicher Ausrottung völlig erreichen, selbst wenn er und seine Gehülfen Alles aufbieten wollten? Wir glauben nicht, denn in Gebirgswäldern, wo sie doch am häufigsten angetroffen werden, giebt es so viele Winkel und Verstecke für so kleine Thiere, als sie sind, dafs sich einige doch stets der Verfolgung entziehen würden, und dann was hülfe es, wenn man nur einen kleinen District, und nicht ein ganzes Land von Schlangen reinigen wollte. Letzteres hat jedoch so viel Schwierigkeiten, dafs deshalb die Schlangen unbekümmert seyn mögen. Auch sorgt schon die Natur selber durch ihre eigenen Mittel, dafs sie nicht zu sehr überhand nehmen. Am zweckmäfsigsten haben uns des Vfs Vorsichtsmafsregeln gegen Schlangenbifs und die Heilung desselben geschienen, wiewohl auch die Angabe der Mittel zur Ausrottung alle Aufmerksamkeit verdienen. Man sieht, dafs er mit Leib und Seele ein *ὀφιομάχος* ist. Unter den allgemeinen Bemerkungen über den anatomischen Bau haben wir zwar nichts bedeutendes Neues gefunden, allein das Bekannte ist gut zusammengestellt worden. Besonderes Interesse erregt der Giftapparat, welcher auch hier gehörig gewürdigt wurde. Ferner darf nicht unerwähnt gelassen werden, dafs der Vf. mehrere Experimente macht, um sich über diese oder jene Function vollkommen zu belehren. Hier findet sich manches Eigenthümliche, was mit Dank anerkannt werden mufs. Nach unserm Ermessen aber hat er sich vorzüglich durch sorgfältige Prüfung der Antidota gegen das Schlangengift die Bürgerkrone erworben. Sie verdienen namentlich vom Arzte sorgfältig studiert zu werden, weil hier reine Thatsachen vorliegen, die von keiner Theorie verfälscht sind. Mit welcher Ausführlichkeit aber die Kreuzotter abgehandelt ist, ergiebt sich schon daraus, dafs ihr 200 Seiten gewidmet sind. Zugleich erhellt hieraus, sowie aus der Genauigkeit und Ausführlichkeit, womit ihre Geschichte abgehandelt wurde, dafs sie eigentlich den Kern des Buches ausmache, an den sich das Uebrige krystallinisch ansetzt. Der Vf. hat ihren gewöhnlichen systematischen Namen *Vipera Berus* in *V. torva* geändert, was nicht unsern Beifall hat. Denn wenn es auch wahr ist, dafs *Linné* unter seine *Coluber Berus* nicht allein unsere Kreuzotter, sondern auch *Vipera Redi Daud.* begriff, so versteht man doch jetzt allgemein unter *Vipera Berus* unsere Kreuzotter, welcher Name schon durch die andre Gattung und Klang nicht mit dem linneischen identisch ist. Ueberhaupt ertönt so immer wieder unwillkürlich die alte Klage, dafs unsere naturhistorischen Wissenschaften viel zu viel mit Namenballast überladen sind, was man nicht noch vermehren möge. Uebrigens wird unbestimmt gelassen, ob *Coluber Prester L.* eine Abart, eine kranke Kreuzotter oder eigene Art sey, da der Vf. das Thier noch nicht selbst gesehn. Doch scheint ihm die Annahme derjenigen am meisten für sich zu haben, die sie als Art nicht von der Kreuzotter verschieden halten. Sie scheint eben so die schwarze Abart von der Kreuzotter zu seyn, als *V. Chersia* es die kupferbraune ist. Zu den Erzählungen von Schlangenbifsfällen könnten auch wir diesen und jenen Beitrag liefern. Mit grofser Ausführlichkeit wird der durch Kreuzotterbifs bewirkte Tod des Landstreichers Hörselmann erzählt, wobei bekanntlich unser Vf. Zeuge war. Die kleinsten Umstände werden mit fast diplomatischer Genauigkeit angegeben. Chlor scheint eines der besten Gegenmittel, wovon sich der Vf. durch viele Versuche an Thieren überzeugt hat. Ohne Bedenken soll man einem gebissenen Menschen täglich 2 Loth Chlorwasser eingeben können. Unter den Schlangenfeinden finden sich Vögel und Säugethiere. Es werden zugleich aufser der Probe ihres Heldenmuths beim Giftschlangenkampfe auch noch manche andere interessante naturhistorische Beobachtungen beiläufig mitgetheilt; doch würde es beim Lesen die Uebersicht erleichtert haben, wenn nicht alles durch einander, sondern Vögel und Säugethiere für sich aufgeführt worden wären. Befremdlich war es, dafs der Vf. auch den Secretär (*Falco Serpentarius Gmel.*), den Ichneumon (*Viverra Ichneumon L.*), Mungo (*Viv. Mungo Kämpf.*) und den Ibis (*Ibis religiosa Cuv.*) unter den Schlangenfeinden an *dieser Stelle* anführt, indem doch besonders nur auf die Kreuzotter Bezug genommen wird, denn sonst müfsten auch noch andere ausländische eben so wichtige Schlangenfeinde angegeben werden. Aufserdem verdient noch die Beschreibung der *Ringelnatter* (*Coluber Natrix*), der *glatten Natter* (*Coluber austriacus*), der

geb-

gelblichen Natter (*Coluber flavescens*) und der *Blindschleiche* (*Anguis fragilis*) vorzügliche Beachtung, indem sie der Vf. aus eigener Beschauung und Beobachtung genau kennt. Bei den Auszügen aus andern Schriftstellern wären hier und da noch Berichtigungen unrichtiger Angaben zu machen gewesen. So wird erwähnt (S. 383) in der Aufzählung der *Fontana*'schen Versuche mit dem Gifte von *Vipera Redi*, *dafs das Gift der Vipern für sie selbst nicht tödtlich sey*. Dagegen theilt *Mangili* (*Sul veneno della vipera discorsi due*. Pavia. p. 9, aus dem *Giorn. di Fisica di Pavia* von 1809) einen von ihm selbst beobachteten Fall mit, wo junge Vipern durch den Bifs ihrer Mutter starben. Ueberall aber bringt der Vf., wie wir schon oben andeuteten, da, wo es nur irgend ging, seine allerdings nicht gemeine Gelehrsamkeit durch Stellen griechischer, lateinischer u. a. Schriftsteller an. Dies übt nicht auf jeden Leser günstigen Eindruck, zumal wenn durch sie nichts Wichtiges erwiesen werden kann. Auch darf nicht geleugnet werden, dafs, obgleich sich der Vf. eines muntern Stils befleifsigt, eine gewisse widerwärtige Breite an vielen Stellen bemerklich werde, und bei alle dem ist doch Manches nicht berücksichtigt worden. So wäre vor allem eine chemisch genaue Analyse des Kreuzotterngiftes sehr erwünscht gewesen. An Gift fehlt es ja dem Vf. nicht, und an guten Chemikern mangelt es jetzt ja auch nicht. Ueberhaupt hätte unseres Bedünkens das Buch ohne Nachtheil des Wesentlichen auf eine weit geringere Bogen-Anzahl reducirt werden können. Die beigegebenen lithographirten und illuminirten Abbildungen können wir nicht unbedingt rühmen. Die Kreidemanier, in welcher die meisten Bilder ausgeführt sind, eignet sich nicht zu guten Vorstellungen von einzelnen Schuppen u. s. w. Eher wäre der Kupferstich an seiner Stelle gewesen. Wie sehr sticht nicht zu ihrem Nachtheil die bei *Brandt* und *Ratzeburg* (*Getreue Darstellung und Beschreibung der Thiere, welche in der Arzneimittellehre in Betracht kommen*, 5tes Heft) gegebene Abbildung (in Kupfer) eines Kreuzotterweibchens von vorliegenden ab? Auch könnten wir manche Ausstellung hinsichtlich der Illumination machen. Wie wenig getreu ist z. B. die Ringelnatter und glatte Natter colorirt! Auch hätte der Vf. noch mehreres für Systematik dadurch thun können, dafs er sowohl die Kopfschuppen, als Afterschuppen, Zunge, Zähne u. s. w. für sich, auch vergröfsert, darstellte, was nur theilweise von der Kreuzotter geschehen. Doch werden alle diese Kleinigkeiten von dem Werthe überboten, welchen das Buch an sich hat und was sich auch durch Druck und Papier empfiehlt. Möge es besonders dazu dienen, gründliche Kenntnisse über die Schlangen immer mehr zu verbreiten. Wir aber scheiden nicht ohne herzlichen Dank für so mannichfache Belehrung von dem Vf., den Eifer bewundernd, welcher bei seinen Forschungen schon einigemal das Leben in Gefahr brachte.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Heidelberg, b. Engelmann: *Wegweiser für Reisende durch die Eifel von Trier bis Aachen*. Kurze Schilderung dieses für den Naturforscher so interessanten Landes. Von *Georg Bärsch*, Kön. Preufs. Major aufser Diensten u. s. w. 1831. 31 S. 8. (6 gGr.)

Im Verhältnifs zu der interessanten Gegend, auf welche sich der Wegweiser bezieht, sehr kurz: aber es erfoderte dieses der Zweck der Schrift, da sie nur ein besonderer Abdruck aus *Schreiber*'s Handbuch für Reisende am Rhein ist. Die Orte und Punkte, welche an der Strafse von Trier nach Aachen liegen, sind als Hauptsache besonders berücksichtigt; einige Abstecher werden aber auch ins Auge gefafst. Geschichtliche Notizen machen das Meiste aus, Geognostisches und Anderes ist nur hin und wieder erwähnt. Gute Quellen zum genauern Studium werden in Noten nachgewiesen. Für Reisende auf der Poststrafse kann das Büchlein recht diensam seyn; auch die Gasthöfe sind angeführt. Auf wesentliche Unrichtigkeiten ist Rec., dem die Gegend wohl bekannt ist, nicht gestofsen. Der Vf. wohnt mitten in der Eifel; er ist Landrath des Kreises Prüm und der Uebersetzer *der Eiflia illustrata* von *Schannat*. Die Eifel ist in den beiden letzten Decennien für Reisende viel zugänglicher geworden; gute Strafsen und leidliche Gasthöfe, welche in jener Zeit entstanden sind, tragen nicht wenig dazu bei. Sie hat in Bezug auf ihre natürliche Beschaffenheit und in ihrer Geschichte sehr viel Merkwürdiges, und es wäre wohl der Mühe werth, sie einmal genau und umständlich nach allen Rücksichten zu beschreiben. Wenn Hr. *Bärsch* sich dazu mit einem oder einigen Naturforschern und andern localkundigen Männern des Landes verbinden wollte, so würde er etwas Tüchtiges leisten können. Die Arbeit würde gewifs Anerkennung finden. Die im vorigen Jahre erschienenen trefflichen lithographirten Bilder der schönen Ansichten von Gegenden und Burgen der Eifel von dem meisterhaften Landschaftszeichner *Ponsart* werden nicht wenig dazu beitragen, den merkwürdigen Landestheil bekannter zu machen und ihm reichlichen Besuch vom entferntern In- und Auslande zu verschaffen. Durch *Keferstein*, *Nöggerath*, *Steininger*, *van der Wyck* und Andere ist die Aufmerksamkeit der Geognosten schon sehr auf den zum Theil vulkanischen und in dieser Beziehung besonders interessanten Landstrich hingezogen.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

October 1833.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Paris, Strassburg u. London, b. Treuttel u. Würtz: *Encyclopédie des gens du monde, répertoire universel des sciences, des lettres et des arts; avec des notices sur les principales familles historiques et sur les personnages célèbres, morts et vivans; par une société de savans, de littérateurs et d'artistes français et étrangers.* Tome *premier*; *première* partie. 1833. 8. (2 Rthlr.)

Vorliegendes Werk gehört zu den erfreulichen neuern Erzeugnissen des literärischen Frankreichs. Was der Titel verspricht, wird in diesem, 400 Seiten enthaltenden, enggedruckten Bande, redlich geleistet. Entsprechen, wie dies zu erwarten ist, die nachkommenden Bände dem gegenwärtigen, so erhalten die *gens du monde*, d. h. diejenigen, die man in Deutschland *Gebildete* nennt, durch dieses für sie bestimmte, aber gewiss auch vielen Gelehrten willkommene Unternehmen eine reiche Fundgrube des Merkwürdigsten aus dem Gebiete der Wissenschaften, der Literatur, der Künste, ja sogar der höhern Gewerbe, nebst einer biographischen Gallerie der interessantesten Menschen aus den verschiedenen Zeitaltern. So sehr man berechtigt war, dem vor einigen Monaten erschienenen *Dictionnaire de la conversation* den Vorwurf der Oberflächlichkeit, der Eilfertigkeit und Mangelhaftigkeit zu machen, eben so sehr darf man an dieser Encyclopädie Reife und Gediegenheit loben. Wir möchten sagen, sie ist mit deutschem Fleifse und deutscher Gründlichkeit entworfen und ausgeführt. Es war eine glückliche Idee, dafs Franzosen sich mit Ausländern zu diesem Unternehmen vereinigten; dadurch verschwand jede Einseitigkeit; und von Nationalvorurtheilen ist hier keine Spur zu finden. Die Verdienste aller Nationen werden anerkannt, und namentlich widerfährt den intellectuellen Leistungen der Deutschen die vollkommenste Gerechtigkeit. Was man von einem Conversationslexikon zu erwarten berechtigt ist, findet man hier; im Ganzen einen wissenschaftlichen Geist, und eine Reihe von Abhandlungen, denen man es ansieht, dafs sie von sachkundigen Männern geschrieben sind, und die den Leser tiefer in die bezeichneten Gegenstände einführen, mit vieler Klarheit geschrieben, so dafs der Unkundige sich in den ihm bis jetzt fremden Fächern leicht Belehrung verschaffen kann. Das Historische ist, wie billig, dabei nicht übersehen. Das deutsche Conversationslexikon ist allerdings benutzt, bei Weitem der gröfste Theil der Artikel aber besteht aus Original-Aufsätzen; denn hätte man das wieder gegeben, wo das deutsche Werk der *Biographie universelle* und der *Biographie des Contemporains* gefolgt ist, so würde man das französische nicht mit Unrecht des Plagiats beschuldigt haben. Dieses, welches bei der allgemeinen Verbreitung der französischen Sprache ohne Zweifel ein grofses Publikum auch aufserhalb Frankreichs erhalten wird, ist berechnet zu 24 Bänden, jeder zu 400 Seiten, die Seite in zwei Spalten. Der vorliegende Band erschöpft nicht ganz den Buchstaben *A*; er schliefst mit dem russischen Kaiser Alexander. Die Herausgeber bemerken jedoch, dafs dieser Buchstabe einer der reichhaltigsten sey und etwa den achten Theil sämmtlicher Artikel einnehmen werde. Dieser *erste* Band enthält deren 740, von denen wir nur einige derselben, aus verschiedenen Fächern, näher bezeichnen wollen.

Unter den biographischen Aufsätzen heben wir folgende hervor. Diejenigen von *Chambobert*, mehrere berühmte Araber, Perser und andere Morgenländer betreffend, z. B. *Abbas I, dit le grand*, *Abdelmélik Ben Omar*, *Abdelmouman*; dann *Abélard*, vom Baron *von Eckstein*. Besonders anziehend ist diese biographische Skizze durch die eingestreuten kurzen Auszüge aus den Schriften Abälards, die ja nicht Jedem zugänglich sind. Am Schlusse finden wir folgende allgemeine Bemerkungen: „*Si le tableau de cette époque, prodigieusement riche en mouvemens de l'esprit, présente les plus fortes ombres, ces ombres sont toujours éclairées des plus vives lumières. Abélard s'élevait audessus de son siècle par la manière vraiment libérale de concevoir la liberté chrétienne et l'indépendance des opinions.*" Wir nennen nun: *Duc d'Albe* von *Schnitzler*, der in dem vorliegenden Bande die meisten Beiträge geliefert hat. Er schliefst seinen Aufsatz mit folgender Charakteristik *Alba's* von *Ancillon*: „*Fier avec ses égaux, impérieux, dur, inexorable envers ses inférieurs, il était docile, humble, soumis dans ses relations avec son maitre, et son obeissance flattait d'autant plus l'orgueil de Philippe qu'il était le seul qui fit plier ce caractère altier et inflexible. Les lois de la justice et de l'humanité, toujours peu de chose aux yeux du duc d'Albe, n'étaient comptées pour rien du moment ou elles se trouvaient en conflit avec la volonté de Philippe; se glorifiant d'être l'exécuteur des arrêts sanguinaires de son maitre, il mesurait son crédit sur la préférence qu'on lui donnait pour commettre des crimes.*" . . *Alexandre I, empereur de Russie*, eben-

ebenfalls von *Schnitzler*, bekannt durch sein Werk über Rufsland, wo er sich mehrere Jahre aufhielt. Mit vieler Unparteilichkeit wird hier die Licht- und Schattenseite des merkwürdigen Fürsten enthüllt, der einen so wichtigen Einfluſs auf die neuern Zeitbegebenheiten ausübte. *Abarbanel*, merkwürdiger Rabbiner, der im 15ten Jahrhundert in Spanien lebte; von *Michel Berr*. *Duc d'Aiguillon*, ebenfalls von *Michel Berr*. Dieser Artikel vereinigt zwei sehr contrastirende Personen, den Vater, den unwürdigen Minister unter Ludwig XV, und den edeln Sohn eines der bedeutendsten Mitglieder der constituirenden Nationalversammlung. Geistreich geschrieben sind die Aufsätze: *Duchesse d'Abrantès* von *Fayot*, und *Adélaïde d'Orléans* von *Jouy*. Merkwürdig sind die Verfolgungen, welche im Auslande die Familie Orleans von den übrigen französischen Emigranten zu erdulden hatte: ein Mordversuch wurde sogar in der Schweiz von einem dieser irrenden Ritter gegen die damals kaum sechszehnjährige Prinzessin Adelheid gemacht.

Unter den Schilderungen einzelner historischer Begebenheiten nennen wir, um seines welthistorischen Interesses willen, den Artikel *Actium* von *Schnitzler*; als Beitrag zur Völkergeschichte den Aufsatz über die unglücklichen *Acadiens* (*Akadier*) im nördlichen Amerika, von *Isidore Lebrun*. Von den geographischen Artikeln bemerken wir: *Acropolis*, mit Angabe ihrer Schicksale bis auf die neueste Zeit, von *Depping*; *Acre* (*Saint Jean d'Acre*), von *Reinaud*, wo, wie bei allen geographischen Artikeln dieses Buchs, auch das Historische angegeben, *Abbruzzes*, nach dem Conversationslexikon, *Aboukir*, nach demselben, jedoch abgeändert, und *Afrique*, ein inhaltreicher historisch-geographischer Aufsatz, aus verschiedenen Abtheilungen bestehend, die von *Depping*, *Schnitzler*, Baron *Walckenär* und *Matorez* verfaſst sind. Aufsätze theologischen Inhalts finden sich unter der Namen-Rubrik mehrerer biblischen Personen. Hieher gehört auch *Abjuration* von *Schnitzler* und *Absolution* von *Schnitzler* und *Aubert de Vitry*. — Bemerkt verdient zu werden der Aufsatz *Eglise d'Abyssinie*, der sich auf Kirchengeschichte bezieht, von Doctor *Matter*, General-Studien-Inspektor. Als einen sachverständigen Juristen, besonders in Beziehung auf das französische Recht, beurkundet sich *Lafargue* in *Ab intestat*, *Ab irato*, *absence* u. s. w. Bei Gelegenheit des Worts *Accusateur*, hätte der Verfasser wohl der berüchtigten *accusateurs publics* aus der Schreckenszeit, z. B. eines *Fouquier*, *Tinville*, *Schneiders*, gedenken können. — Als medicinisch-chirurgisch verdient der Artikel *Accouchement* von *Ratier* erwähnt zu werden. — In dem ausführlichen Artikel *Agriculture* von *Young* und *Castera*, wird dieser wichtige Gegenstand sowohl technisch als historisch und politisch besprochen. Der Artikel *Abri* von *Leclerc Trouin* behandelt einen Theil des Gartenbaues. Naturhistorisch ist der Aufsatz *Albinos* von *Ratier*. Die Artikel *Acides*, von *Orfila*, *Air*, von *Ratier*, *Aimant*, von Demselben, *Aërostat*, von Ebendemselben, enthalten interessante Notizen über die angegebenen Gegenstände. Der letzte Artikel enthält die Geschichte der merkwürdigsten Luftschifffahrten. *Ratier*, einer der fleiſsigsten Mitarbeiter an dieser Encyklopädie, hat auch unter der Rubrik *Alchimie*, viel Anziehendes über diesen abenteuerlichen Stoff mitgetheilt. — Von einer wohl wenig bekannten Rechenmaschine spricht der Artikel *Abaque* (*abacus*) von *Lefebure-Cauchi*; man nennt diese Maschine auch das russische Rechenbret; eine Abbildung davon ist beigefügt. Einen wichtigen Theil der Seekriegskunst behandelt *Aubert de Vitry*, unter der Aufschrift *Abordage*. — Eine der bedeutendsten Abhandlungen von *Schnitzler* führt den Titel *Académie*. Nachdem der Vf. von der Akademie Plato's, und bei dieser Gelegenheit von den vorzüglichsten Lehren der akademischen Schule gehandelt und *Cicero's* Akademie, mit Hinweisung auf seine *Quaestiones academicas*, berührt hat (wobei der Vf. aber nicht genau gewesen ist), wird hierauf *Académie* als gelehrte Gesellschaft behandelt. Die älteste stiftete Carl der Groſse. „*Cette académie*," sagt der Vf., „*fut composée des personnes les plus éclairées de sa cour: l'empereur lui-même y fut agregé. Chaque académicien devait rendre compte, dans les seances, de la lecture qu'il avait faite d'anciens auteurs. Afin d'effacer toute distinction de rang entr'eux, Charlemagne voulut qu'ils prissent un nom purement littéraire et qui ne rappelât ni la naissance, ni ne titre de celui qui le prenait. Cet établissement devint très célèbre, et il reste encore quelques fruits de ses travaux, qui, bien que neutralisés, à plusieurs égards, par l'esprit monacal, ne laissaient pas de répandre de la lumière en France et d'y jeter des germes de civilisation.*" Hundert Jahre später gründete Alfred der Groſse die Academie von Oxford. Ungefähr zu gleicher Zeit errichteten die Mauren in Spanien die Akademie in Granada und Cordova. Im J. 1325 wurde zu Toulouse die *Académie des jeux floraux* gestiftet. Diese Gesellschaft ist unstreitig die älteste unter denjenigen, die sich in Europa erhalten haben. Nun spricht der Vf. von der Entstehung der Akademieen, besonders der italienischen, in Florenz, Neapel, Rom u. s. w. zur Zeit des Wiederaufblühens der Wissenschaften, im 14ten Jahrhundert; dann giebt er ein Verzeichniſs der jetzt bestehenden Akademieen, mit Angabe ihrer Einrichtung und ihrer Arbeiten. Zum Schlusse wird noch über das Wort *Académie* gesprochen, in sofern es in Frankreich die höhern öffentlichen Unterrichtsanstalten bedeutet. — Philosophisch-politische Abhandlungen lieferte Schnitzler unter den Ueberschriften: *Abus*, *Abrutissement*, *Absolu*, *Absolutisme*. — In Rücksicht auf die schönen Künste war der Buchstabe *A* vorzüglich der Tonkunst günstig. Die zu dieser gehörigen Artikel sind meist von *Fétis* bearbeitet. Der Schauspielerkunst ist der Artikel *Acteur*, *Actrice*, von *Charlier*, gewidmet. Wir lesen in demselben folgende etwas naive Aeuſserung des berühm-

rühmten Talma: Man fragte ihn um seine Meinung, wozu wohl am meisten Talent erfodert werde, zum ausgezeichneten Tragiker oder Komiker? er antwortete: „*Je pense qu'il faut au tragédien des études plus profondes et une nature plus large; et pour vous en convaincre, comptez combien il y a d'acteurs comiques distingués; et songez qu'on ne peut citer que quatre grands tragédiens: Lekain, Larive, Saint-Prix et moi.*"

Aufser den genannten Schriftstellern haben noch interessante Beiträge zu diesem Bande geliefert: *Andral*, *Berville*, *Choppin d'Arnonville*, *Dufan*, *Gence*, *Guillemin*, *Klaproth*, Abbé *Labouderie*, *Poncelet*, *Sinner*, *Thibaut de Berneaud*, *Viel-Castel*, *Walez*, *Worms*. Druck und Papier sind, wie es von der Verlagshandlung zu erwarten war, recht schön.

NATURGESCHICHTE.

Heidelberg, b. Engelmann: *Naturgeschichte des Mineralreichs.* Lehrbuch für öffentliche Vorträge, besonders auch in Gymnasien und Realschulen, so wie zum Selbststudium. Von *Karl Cäsar* Ritter *von Leonhard*. *Erste* Abtheilung: *Oryktognosie.* Mit neun Steindruck-Tafeln. *Zweite*, sehr vermehrte und verbesserte Auflage.

Auch unter dem Titel:

Grundzüge der Oryktognosie. 1833. XVI u. 398 S. gr. 8. (3 Rthlr. 12 gGr.)

Es ist dieses Buch die *neue* Auflage des Haupttheils von dem, im Jahr 1825 unter dem zuerst angeführten Titel erschienenen *Oryktognosie und Geognosie*, in einem Bande zusammen enthaltenden Werke. Von der neuen Auflage, welche zwei Bände bildet, ist der zweite, die Geologie und Geognosie vortragende, bereits im Jahr 1831 herausgekommen und in diesen kritischen Blättern gewürdiget worden. Vorliegend haben wir also blos noch von der neuen Auflage des oryktognostischen Theils Rechenschaft zu geben.

Die Anlage des Werks ist im Allgemeinen dieselbe geblieben, wie sie bei der ersten Auflage war. Diese hat indefs zahlreiche Verbesserungen und noch gröfsere Vervollständigungen erhalten. Wir können es hier übergehen, über *von Leonhard's* Methode, die er consequent verfolgt, ein Urtheil zu geben. Zeit und Erfahrung haben darüber längst geurtheilt. Dafs sie reichlichen Nutzen zur Popularisirung oryktognostischer Kenntnisse gestiftet hat, ist eine fast allgemein anerkannte Sache. Für denjenigen, welcher nicht in die schwierigere mathematische Ergründung der Wissenschaft eindringen will, ist die Behandlungsweise ausreichend. Daher haben auch *von Leonhard's* oryktognostische Werke so viel Aufnahme gefunden. Daher ist auch gerade das in der neuen Auflage vorliegende in der ersten bereits so vielfach auf Universitäten und andern Lehranstalten, wo die Wissenschaft vorzugsweise für ein gemischtes Publikum, für Mediciner, Techniker u. s. w. vorgetragen werden mufste, als Lehr- und Handbuch mit dem besten Erfolge zu Grunde gelegt worden. Nach genauer Durchsicht der neuen Auflage, zweifeln wir nicht, dafs sie mehr noch leisten wird, als die erste in solcher Beziehung geleistet hat.

Als Grundlage zur Anordnung der Mineralien ist das chemische System von *Gmelin* beibehalten; es ist aber von *Gmelin* selbst durchgesehen und mit den nothwendigen Aenderungen und Einschaltungen versehen worden. Es befafst jetzt, aufser einigen anhangsweise zu den verschiedenen Gruppen eingeschalteten Mineralien, 295 Gattungen. Nach der oryktognostischen Propädeutik folgt die Charakteristik und Beschreibung dieser in das System aufgenommenen Mineralien. Von den abgeleiteten Krystallgestalten werden dabei nur die wichtigsten angegeben; die neue Auflage ist aber in dieser Beziehung viel vollständiger, wie die ältere. Bedeutende Bereicherungen haben auch die beim Schlusse der Charakteristik eines jeden Minerals aufgenommenen Nachweisungen über die Anwendung desselben zu Künsten und Gewerben, in der Medicin u. s. w. erhalten, welches für den Zweck des Buchs sehr nützlich und angenehm ist. An jene 295 geordnete Mineral-Gattungen reihet sich der *erste Anhang zum System*, welcher Substanzen enthält, deren Charakteristik nicht in so weit als geschlossen gelten kann, dafs über die ihnen gebührende Stelle mit Verlässigkeit abzusprechen wäre, oder welche dem Vf. erst während des Drucks bekannt wurden, und daher nicht mehr eingeschaltet werden konnten. Dieser Anhang enthält 97 Mineralien in alphabetischer Ordnung. Bei der Gedrängtheit und Bündigkeit der bezüglichen Mittheilungen, ist es angenehm, hier eine vollständige Uebersicht der neuesten Annahmen über mehr und weniger zweifelhafte Gegenstände zu finden, wenn gleich solches auch nicht gerade zu den nöthigsten Requisiten eines Lehrbuchs gehören dürfte. Ein *zweiter Anhang* enthält die *organischen Verbindungen*: Humboldtit, Honigstein, Bernstein, Retinit, Kohlen u. s. w. Ein vollständiges Register schliefst das Buch. Die zahlreichen Krystallbilder, auf neun lithographirten Tafeln, sind zwar etwas klein, aber scharf, deutlich, und daher eine willkommene Zugabe zur neuen Auflage.

Die Oekonomie im Drucke ist bei einem Buche, welches, seiner Bestimmung nach, ein sehr grofses Publikum erhalten mufs, auch noch eine sehr empfehlungswerthe Eigenschaft, indem es dadurch um so wohlfeiler geliefert werden kann. Daneben ist das ganze Aeufsere recht anständig, wofür *von Leonhard* immer gehörig zu sorgen weifs.

Rec. hat die Ueberzeugung, dafs das Werk als Lehrbuch eben so sehr seinen Zweck erreichen wird, als

als auch die Durchsicht desselben dem in der Wissenschaft Erfahrenen in mehrfacher Beziehung Interesse gewähren kann.

KUNSTGESCHICHTE.

Mainz, b. Schott's Söhnen: *Chronologisches Verzeichniss vorzüglicher Beförderer und Meister der Tonkunst*, nebst einer kurzen Uebersicht ihrer Leistungen. Von Dr. *G. C. Grosheim*. 1831. 130 S. 8. (16 gGr.)

Wir können mit diesem Büchlein schwerlich etwas Besseres thun, als einige Auszüge liefern, um es gehörig zu würdigen. Die Art und das Wesen desselben wird daraus Jedem ohne Mühe in die Augen springen. Der Vf. beabsichtigt, „dem Leser jene Männer der reinen Ansicht der Dinge zu nennen, welche durch ein mühvolles und kräftiges Walten der Tonkunst ein frohes Gedeihen gebracht; Männer der Bescheidenheit, die mit eigener Zurücksetzung das Wohl Anderer begründet haben, und solche, die den Namen eines nützlichen Staatsbürgers zu erringen trachteten, indem sie Menschenwohl beförderten, und der Tugend willig ihr Leben zum Opfer brachten." Dennoch heifst es wieder bald darauf: „Man zeihe mich keiner Inconsequenz, wenn ich einen *Nero* zu meinen Pflanzern zähle! Er verdiente es. Dafs er jedoch den Grund zur Zerstörung eigener Pflanzungen legte, dies, dünkt mich, ist es eben, was hier besprochen wird." — — „Der Chronologie in diesem (chronologischen) Werkchen nach Wunsch zu begegnen, ist mir, des Widersprechenden der meisten Chronisten halber, unmöglich geworden. Ich habe deshalb, da wo mir die Sache ungewifs schien, Lücken gelassen, Bessern dieser Kaste zum Ausfüllen." — „Wenn ich die schon von meinen Vorgängern benutzten Quellen hin und wieder selbst wörtlich nachgeschrieben habe, so beweist dies mein Zutrauen zu ihnen." — „An der Spitze meiner Geweihten steht *Osiris*, König in Aegypten, den Beschlufs macht *Karl Maria v. Weber*." (*Eybler*, *Spohr*, *Tomascheck* und alle Neuere, die einen Namen haben, wird er unstreitig zu „dem unzählbaren Heere verkrüppelter Pygmäen" rechnen, „die in unsern Tagen emsig bemüht sind, den gewonnenen festen Boden in sumpfiges Gewässer umzuwandeln.") — Was man daraus lernt und was der Vf. Alles weifs, wird man sogleich lesen, freilich nur in einzelnen Beispielen. „*Isis*, Königin in Aegypten. Sie verfertigte Lieder, welche die guten Empfindungen der Menschen erweckten, indem sie die schlechten zerstörten." — „*Debora*, eine Prophetin und Sängerin, welche zur höheren Ausbildung des Gesanges, beim Gottesdienste der Israeliten, viel beitrug." — „*Samuel*, Prophet und Richter in Judäa. Er errichtete eine Prophetenschule, in welcher vorzüglich Musik gelehrt wurde." (Das heifst doch gewifs etwas Neues!) Es folgen nun, eben so unterrichtend, *Saul*, *David*, *Salomon*, *Hiskias*, *Cadmus*, *Jupiter*, *Minerva*, *Merkur*, *Apollo*, *Terpsichore*, *Polyhymnia*, *Bachus*, *Syrenen* u. s. w. Ferner *Numa Pompilius*, *Jul. Cäsar*, *Nero*, *Vitruv*, *Arbuscula* u. s. w. Alle ohne Jahrzahl. Darauf eine Reihe Kirchenväter von *Ignatius* an. — Einige Proben der Behandlung Neuerer mögen nicht fehlen, damit man sieht, was und wie viel man daraus gewinnt: „*Clementi*, geb. 1746 (also nach Gerber zu früh angegeben). Ein Italiener, der sich mit der deutschen Instrumentalmusik befafste, und ihr nachahmte, so dafs ihn seine Landsleute *il turbatore della Musica* nannten. Wir verdanken diesen Renegat einer klösterlichen Einsamkeit, in welche er nach der Entführung einer reichen Lyoneserin flüchten mufste. Hier widmete er sich insbesondere dem Clavier. Nach der Versöhnung mit der Familie der Gattin, lebte er in Frankreich, England und Deutschland. Er gab uns 44 Werke für's Fortepiano, und 12 Einleitungen zum richtigen Spiel desselben; endlich auch einen *Gradus ad Parnassum*, welches treffliche Werk diesen Namen allerdings und mit Recht verdient" (eine Lebensbeschreibung, die ihres Gleichen sucht). Von *Pär* berichtet er nicht einmal, dafs er Professor am Musik-*Conservatoire* zu Paris geworden ist. Die Ausstattung des Buches ist gut.

MEDICIN.

Zürich, b. Orell, Füfsli u. C.: *Bemerkungen aus dem Leben des Johannes von Muralt*, Chir. et Med. D., Stadtarzt, Chorherr u. Prof. physices in Zürich. Nebst einem vollständigen Verzeichnifs der von ihm herausgegebenen Schriften. Von *J. Finsler*, M. D. in Zürich. Mit dem Portrait des J. v. Muralt (in Kupfer). 1833. 24 S. 4. (12 gGr.)

Bei der jetzt neu aufblühenden Hochschule in Zürich wird das in dieser Gelegenheitsschrift erneute Andenken an einen zu seiner Zeit nicht unberühmten Arzt nicht ohne Wirkung bleiben, um so mehr, als die Biographie in historischer und literarischer Hinsicht sehr sorgfältig gearbeitet ist, was sich eben so auch von dem schönen Titelkupfer sagen läfst. *Muralt* war geboren zu Zürich am 18. Febr. 1645 und starb daselbst am 12. Januar 1733; er war in den Naturwissenschaften und namentlich in der Botanik (ein Schüler von *Casp. Bauhin*) nicht unerfahren, insbesondere aber auch dadurch merkwürdig, dafs er den ersten anatomischen und chirurgischen Unterricht in Zürich ertheilt, somit schon vor mehr als einem Jahrhunderte manches vorbereitet hat, was jetzt zur Blüthe gedeihen möchte.

Cht.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

October 1833.

NATURGESCHICHTE.

Wien, in Comm. b. Wallishauser: *Plantarum Brasiliae icones et descriptiones hactenus ineditae.* Jussu et auspiciis Francisci primi, Imperatoris et Regis augustissimi. Auctore *Joanne Emmanuele Pohl*, Med. Doct. Caes. Reg. Musei aulici et Brasiliani rer. natur. custode. Caes. ord. Brasil. crucis austral. equite, et plur. Societ. liter. sodale. *Tomus primus.* 1827. XVI u. 136 S. gr. Fol. Mit 100 Steindrucktafeln in demselben Format. *Tomus secundus.* 1831. 152 S. Mit 100 Steindrucktafeln. (35 Rthlr. 16 gGr.)

Aus dem vorgesetzten Subscribenten-Verzeichnisse entnimmt Rec., dafs es auch Exemplare mit ausgemalten Abbildungen giebt. Ueber den künstlerischen Werth dieser Ausmalungen kann er nicht urtheilen, da die vor ihm liegenden Abdrücke nur schwarz sind. Die letzten zum Coloriren angelegten Steinzeichnungen sind nicht ausgeführt, doch bieten sie reinliche und mehrentheils scharfe Umrisse der abgebildeten Pflanzen dar. Dafs sie oft auch da, wo es nicht ausdrücklich bemerkt ward, nach dem Herbarium entworfen wurden, läfst sich bei Werken dieser Art nicht vermeiden, und in der Natur von Schriften, welche den Ergebnissen naturwissenschaftlicher Expeditionen in aufsereuropäischen Ländern gewidmet sind, liegt es, dafs nicht eine jede Tafel eigentliche Zergliederungen liefert. Ueber die Veranlassung zu dem vorliegenden Prachtwerke beziehen wir uns auf unsere Anzeige der Reisebeschreibung des Hn. Dr. *Pohl* nach Brasilien, in der A. L. Z. 1833. Nr. 138. S. 489. Im Interesse der Wissenschaft kann es nicht genug bedauert werden, dafs die Botaniker, welche in den letzten Decennien dieses herrliche Land durchforscht, mit Verzichtleistung auf die kleinliche Eitelkeit der ersten Namentaufe, sich nicht zur gemeinschaftlichen Herausgabe einer *Flora brasiliensis* vereinigt haben. Indem ein Jeder für sich abgesondert arbeitete, entstand eine wahre Sündfluth lästiger Synonyme. Der Vf. trägt seinen nicht geringen Antheil an diesem Uebelstande, wozu nicht selten eine schwerfällige Nomenclatur sich gesellt. Der Text, in lateinischer Sprache, gleicht, so zu sagen, den Abbildungen, denn er giebt, nach den Regeln der Kunst, genaue Umrisse der in Brasilien gesammelten Pflanzen und begleitet sie mit beachtenswerthen kritischen Bemerkungen. Die Vorrede macht die verschiedenen botanischen Wanderungen in Brasilien namhaft. Es hiefse die uns vergönnten Grenzen überschreiten, wollten wir hier die Diagnosen der als neu beschriebenen Gattungen und Arten hersetzen, deren viele ohnehin noch der kritischen Würdigung und Sichtung bedürfen; doch wird es uns gestattet seyn, eine Uebersicht derselben zu liefern, ohne erst besonders zu bevorworten, dafs eine systematische Anordnung des Stoffes im Buche nicht beobachtet ward. Bei den Gattungen möge in Klammern die Linneische Klasse und Ordnung angedeutet werden. I. *Franciscea* (*Didynamia Angiospermia*). Eine lobenswerthe Dankbarkeit veranlafste den Vf., dieser schönen Gattung den Namen des eigentlichen Begründers der brasilianischen Expedition zu geben, was um so weniger irgend einer Rechtfertigung bedarf, als Kaiser Franz I. von Oesterreich bekanntlich ein trefflicher Pflanzenkundiger ist. Die Arten sind: 1. *F. uniflora.* Es ist die *Manaca Piso Medic. Brasil.* p. 85. cum fig. lign., 2. *F. latifolia*, 3. *F. acuminata*, 4. *F. ramosissima*, 5. *F. confertiflora*, 6. *F. divaricata* und 7. *F. hydrangeaeformis*, mit Recht als „*Frutex elegantissimus*" bezeichnet. Der Blüthenstand hat mit unsern Hydrangeen die auffallendste Aehnlichkeit. — II. *Buena* (V. 1.). Diese Benennung ist allerdings richtiger, als der der Gattung von *Ruiz* und *Pavon* in der *Flora peruviana* beigelegte Name *Cosmibuena*. Die einzige hier beschriebene und abgebildete Art ist *Buena hexandra.* Synonyme sind *China Eschwege Journal von Brasilien* II. p. 86. und *Quina do Rio de Janeiro Memorias da Academia R. das Sciencias de Lisboa* Tom. III. part. 2. p. 96, wo „*Experiencias Chymicas, sobre a Quina do Rio de Janeiro, comparada com outras*" abgedruckt stehen. — III. *Adenorhopium*, von ἀδὴν-ένος, *glandula*, und ῥωπήιον, *virgultum* s. *frutex* (*Monoecia Monadelphia*). Von den vier und zwanzig Arten sind bereits mehrere als Arten der Gattung *Jatropha* bekannt. Abgebildet ist *A. ellipticum Pohl.* oder *Jatropha officinalis Martius* in litt. — IV. *Manihot* (X. 1.). Von den 40 Arten dieser Gattung sind 39 ausführlich beschrieben und abgebildet. Zu den unglücklich gewählten Namen gehören Nr. 6. *M. sagittato-partita*, Nr. 2. *M. purpureo-costata*! Warum überhaupt für die Gattung den alten *Plumier-Tournefort*'schen Namen hervorsuchen, da die von *Jatropha L.* getrennten Arten von *Humboldt* und *Bonpland* bereits als *Janipha* mit einander vereinigt sind? Nr. 13. ist *M. Aipi*, die *Aypi Incolarum.* Nr. 14. *M. utilissima* die *Janipha Manihot Kunth.* Beide Arten waren bis jetzt unter der Linneischen Benennung *Jatropha Manihot* verwechselt, müssen aber als wesentlich verschieden von einander getrennt werden. Der Text giebt

giebt sehr interessante Notizen über beide für Brasilien so überaus wichtige Pflanzen. — V. *Cnidoscolus*, von κνίζω, *uro*, und σκῶλος, *aculeus*. (*Monoecia Monadelphia*). Vier Arten: 1. *C. hamosus*, 2. *C. Marcgravii*, die bekannte *Jatropha herbacea*, 3. *C. neglectus*, war schon in den Gärten als *Jatropha urens* bekannt, und 4. *C. vitifolius*. Es ist die *Jatropha vitifolia L.* Mehrere *Janipha*-Arten von *Martius* werden hierher versetzt. — VI. *Physocalyx*, von φύσα, *bulla*, und κάλυξ, *calyx* (XIV. *Angiospermia*). Eine einzige Art, *P. aurantiacus* tab. 53. — VII. *Peltodon*, *a forma dentium calycis, qui apice peltati sunt* (XIV. *Gymnospermia*). Drei Arten: 1. *P. pusillus*, 2. *P. radicans* und 3. *P. tomentosus*. — VIII. *Allamanda* *). Von den aufgeführten sechs Arten dieser Linneischen Gattung sind genau genommen nur zwei neu. *A. Schottii* tab. 58. hat schon *Schrader* in den Göttinger gel. Anzeigen 1821 unter der freilich nicht richtigen Benennung *A. cathartica* bestimmt. Unter der letzten Benennung verwechseln überhaupt die botanischen Schriftsteller zwei ganz verschiedene Pflanzen, die Hr. Dr. *Pohl* als *A. Linnei* und *A. Aubletii* von einander trennt. — IX. *Melasanthus*, von μέλας, *niger*, und ἄνθος, *flos* (II. 1.). Sechs Arten. — X. *Diplusodon*, von διπλόος, *duplex*, und ὀδούς, *dens* (*Dodecandria Monogynia*). Davon werden sechszehn Arten von einander unterschieden, beschrieben und abgebildet. Mit *Lagerstroemia*, *Münchhausia* und *Lythrum* verwandt. — XI. *Physocalymma*, von φύσα, *bulla*, und κάλυμμα, *involucrum* (*Icosandria Monogynia*). Seltsam ist es, daſs der Vf. hier eine Pflanze *Physocalymma floridum* nennt, die er in der Regensburger bot. Zeitung 1827 schon als *P. scaberrima* genannt hat. Es ist der von den Brasilianern *Cego Machado* oder *Pao de rosa* genannte Baum, der das berühmte Rosenholz liefert. — XII. (nicht, wie im Text S. 102, XIII.) *Siphanthera*, von σίφων, *tubus*, und ἀνθηρά, *anthera* (IV. 1.). Die drei aufgestellten Arten sind mit den *Osbeckien* verwandt. — XIII. *Rhopala* (IV. 1.). Zu dieser *Schreber*'schen Gattung werden einige *Embothrien Ruiz* und *Pavon* und *Rhopalen* anderer Autoren gezogen. Von den beschriebenen neuen Arten ist aber *R. heterophylla Pohl.* schon von *Schott* als *Rupala diversifolia* in den *Medic. Jahrbüchern* VI. S. 61. aufgestellt. Die gleichnamige Pflanze *Robert Brown Transact. of the Linnean Society* Vol. X. p. 193. ist aber davon ganz verschieden. — XIV. *Andriapetalum*, von ἀνήρ, *maritus*, und πέταλον, *petalum* (IV. 1.). Es gehören einige *Rhopaleen* oder *Ropaleen* von *Rudge* und *Humboldt* hierher. *A. reticulatum* tab. 92. ist *Rhopala multiflora Schott.* der *Sprengel*'schen Ausg. von *Linné's Systema Vegetabilium*. — XV. *Vellosia* (*Polyadelphia Icosandria*). Mit Recht schreibt der Vf. den Namen so, und nicht, wie *Vandelli*, *Vellozia*; denn die Gattung ward zu Ehren von *José Mariano de Conceição Velloso*, *Ordinis Minorum reformati*, genannt. Dieser verdienstvolle Brasilianer hat sich durch nachstehende Schriften den Ruf eines tüchtigen Naturforschers erworben, als: 1. *Memoria sobre a cultura e preparação de Girofeiro aromatico, vulgo Gravo da India, nas Ilhas de Bourbon e Cayena* etc. Lisboa, 1798. 8., worin sich auch ein Verzeichniſs derjenigen Pflanzen befindet, die in dem botanischen Garten zu Belem in der brasilianischen *Capitanie Gram Pará* gezogen werden. — 2. *Cultura americana que contém huma relação do terena, clima, producção, e agricultura das Colonias Britanicas na Norte da America, e nas Indias occidentales.* Lisboa, 1799. Zwei Octavbände. — 3. *Quinografia portugueza ou Collecção de varias memorias sobre vinte e duas especies de Quinas, tendentes ao seu descobrimento nos vastos Dominios do Brasil.* Lisboa, 1799. 8. *min. c. icon.* — 4. *Halografia dos Alcalis fixos.* Lisboa. 8. „Vol. I.", sagt Hr. Dr. *Pohl*, „*cui Flora Halographica cum iconibus adjuncta est.*" Ganz besonders wichtig ist eine handschriftliche *Flora Fluminensis cum delineationibus chirographicis* von *Velloso*, wovon zwei Bände in der Bibliothek zu Rio de Janeiro und zwei in der Bibliothek zu Lissabon aufbewahrt werden. Von der Gattung *Vellosia* werden funfzehn Arten aufgeführt. Schade, daſs auch hier der Vf. seiner Vorliebe für nutzlose Namenveränderungen keine Schranken setzte. Warum taufte er *Vellozia tertia Sprengel. Vellosia candida*? Warum legte er der *Vellosia asperula Martius* die Benennung *Vellosia papillosa* bei? Ein *Index generum, specierum synonymorumque* und ein *Index Iconum* beschlieſsen den *ersten* Band.

Die 100 Steindrucktafeln mit fortlaufenden Numern zu dem *zweiten* Bande kann man vorzüglich gelungen nennen, denn sie übertreffen die in dem *ersten* Bande befindlichen noch an Bestimmtheit in den Umrissen, an Deutlichkeit und an gewandter Darstellung. Alle liefern vorzügliche Zergliederungen, wodurch sie für den eigentlichen Botaniker erst wahren Werth

*) Ueber diesen Namen wird S. 71 gesagt: „*Immortalis Linneus hoc genus primus instituit in Mantissa pag. 214. in memoriam Archiatri Petropolitani* Friderici Allamand, *Holmiensis, qui in America belgica per quinque annos peregrinatus fuit, ibidem plures observationes medicas et stirpes collegit, et hanc stirpem Linneo nomine Galarips, cum suo manuscripto de plantis indicis, communicavit. Fridericus Allamand autem bene distinguendus est a* Joanne Sebastiano Allemand, *quem plures scriptores botanici cum priore perperam confuderunt. — Quippe Sebastianus Allemand olim Lugduni Batavorum Professor historiae naturalis fuerat, et praeter tractatum de effectibus piscis electricis, qui idiomate hollandico in actis: Verhandel. van de Maatsch. te Haarlem*, 2 Deel p. 372—379, *et in Neuem Hamburger Magazin*, 20 Stück, p. 178—183, *germanicis typis excusus est, — solum Buffonii et Daubentonii Historiam naturalem cum nonnullis adnotationibus et insertionibus in linguam hollandicam transtulit, — et in re botanica nec tantillum quidem in mundum literarium edidit.*" Hier sind mehrere Unrichtigkeiten. Auch der zuletzt Genannte, aus Lausanne in der Schweiz gebürtig, hieſs nicht *Allemand*, sondern, wie der Erste, *Allamand*. Seine Vornamen wären *Jean - Nicolas - Sébastien*. Die Aufzählung seiner Schriften ist höchst unvollständig, wie man sich aus der in dem *Conservateur Suisse pour l'an de grace MDCCCXXV*. Seite 343. abgedruckten *Notice biographique* überzeugen kann.

Werth erhalten. Der Text ist ganz in der frühern Weise bearbeitet, und theilt in dieser Rücksicht die Vorzüge und die Mängel des *ersten* Bandes. Auch die Gattungen sind mit fortlaufenden Numern bezeichnet, obgleich bei ihrer Reihenfolge keinerlei Art von systematischer Anordnung vorwaltet. Sie fangen mit XVII. *Augusta* (V. 1.) an. Der Name, obgleich der regierenden Kaiserin von Oesterreich Karoline Auguste (*florae sacerdos sanctissima, toto id agit pectore, ut per Augustissimi vias conjugis flores spargat!!*) gewidmet, ist nicht glücklich gewählt, da der Pater *Leandro do Sacramento* aus Rio de Janeiro in den *Denkschriften der königl. Akademie der Wissenschaften zu München* Band VII. S. 235. tab. 14. bereits eine *Augusta* zu Ehren des berühmten Botanikers *Auguste de St. Hilaire* aufgestellt hat. Hr. Dr. *Pohl* unterscheidet fünf Arten von einander. — XVIII. *Ferdinandusa* (XIV. *Angiospermia*) zu Ehren des Kronprinzen von Oesterreich. Eine in jeder Beziehung verunglückte Benennung! In der botanischen Zeitung 1807 nannte Hr. *P.* selbst die Gattung *Ferdinandea*, ein Name, der nicht beibehalten werden konnte, da schon *Lagasca* eine *Ferdinandea* hatte. Es ist für die Wissenschaft eine wahrhaft traurige Erscheinung, wenn man die in Beziehung auf die Nomenclatur festgestellten Linneischen Regeln aus den Augen setzt. — XIX. *Antonia* (V. 1.). Der Erzherzog Deutschmeister, Anton Victor, ist ein wirklicher Kräuterkundiger, und Niemand wird gegen diesen Namen etwas einwenden. Wer kennt nicht die unvergleichliche Sammlung von Pflanzen-Abbildungen, zu deren Verfertigung der Erzherzog einen eigenen Maler *Johann Knapp* hält? Warum aber eine Diagnose bei der einzigen, vollständig beschriebenen und abgebildeten Art *Antonia ovata* tab. 109? — XX. *Salvertia* (I. 1.). Diese *Saint-Hilaire*'sche Gattung wird hier mit einer Art *S. thyrsiflora* vermehrt. — XXI. *Vochysia* (I. 1.). Mit der vorigen Gattung sehr nahe verwandt. Es ist *Schreber's Cucullaria*, deren *Jussieu*'sche Benennung vorgezogen ward. Zu den bereits bekannten vier Arten werden deren zehn neue hinzugefügt. — XXII. *Andromeda L.* (X. 1.), mit drei neuen Arten bereichert. — XXIII. *Vaccinium L.* (VIII. 1.). Diese ebenfalls längst bekannte Linneische Gattung wird mit drei neuen Arten vermehrt. Ueber den noch immer ungewissen Ursprung des Namens werden einige von einander sehr abweichende Ansichten zusammengestellt, doch vermissen wir die Berücksichtigung desjenigen, was *Alexandre de Théis* in seinem *Glossaire de Botanique, ou Dictionnaire étymologique de tous les noms et termes relatifs à cette science.* Paris 1810. darüber beibringt. — XXIV. *Gaylussacia* (X. 1.). Zu der ersten hier beschriebenen Art dieser *Kunth*'schen Gattung *G. imbricata* tab. 126. wird als Synonym die *G. buxifolia Schlechtendal* in *Linnea* Bd. I. S. 528. gezogen. *G. pulchra* ist auf tab. 127. abgebildet. — XXV. *Esenbeckia* (V. 1.). Ebenfalls eine *Kunth*'sche Gattung. Von der Rinde der beschriebenen Art *E. pumila* heifst es: „*Certe cortex nostrae speciei identicas virtutes medicas cum Evodia febrifuga, a St. Hilaire enumeratas, nempe amaras et adstringentes, et contra febres specificas prae se fert.*" — XXVI. *Kielmeyera* (*Polyandria Monogynia*). Der Text liefert eine Uebersicht der zu dieser Gattung gehörenden eilf Arten. Ist der Name richtig geschrieben? *Martius* schreibt ihn *Kielmayer*, der Vf. *Kielmeyer*, *Ersch* im Handbuche der deutschen Literatur *Kielmaier*! — XXVII. *Styrax* (X. 1.). Die neun beschriebenen neuen Arten dieser alten *Tournefort*'schen Gattung geben dem Vf. die Veranlassung, *Schreber*'n und *Kunth* zu widersprechen und zu versichern, dafs bei allen in Brasilien von ihm beobachteten Blumen die Normalzahl der Staubfäden keiner Abänderung unterlegen habe. Unangenehm ist es übrigens, dafs, nachdem die Tafel 137 die Unterschrift *Styrax erymophyllus* führt, der Hr. Dr. *P.* Blatt 58. erklärt, er wolle lieber die Pflanze nach *Schott Styrax glabrata* nennen. — XXVIII. *Canala*, mit zwei Arten: *C. heliotropoides* (besser *heliotropea*) und *C. macrophylla*. Schon *Schmidt*, *Gmelin* und *Hoffmann* haben es früher versucht, den Namen des Begründers eines eigenen botanischen Gartens in Prag zu verewigen. Die Dankbarkeit machte es auch dem Vf. zur Pflicht, der selbst als Lehrer bei dem eben erwähnten Garten angestellt war. Es steht zu erwarten: ob er glücklicher als die genannten Vorgänger seyn und ob die Botaniker die *Canala Pohl.* beibehalten werden. — XXIX. *Chrysostachys* (X. 1.), von χρυσὸς, *aurum*, und στάχυς, *spica, quod spicam auream indigitat.* Wird dieser sehr gute specifische oder Artenname auch auf die künftigen Bereicherungen dieser Gattung passen? Aufser der ausführlichen Beschreibung der einzigen Art *C. ovatifolia* tab. 143 noch eine vollständige Diagnose. Wozu das? — XXX. *Monodynamus* (V. 1.). Die Benennung entspricht dem merkwürdigen Kennzeichen, dafs von den fünf Staubfäden der Eine länger ist als die vier andern. Eine einzige Art: *M. humilis.* — XXXI. *Büttneria* (X. 1.). Von den zwölf aufgeführten Arten werden zehn abgebildet. Diese alte *Loeffling*'sche Gattung bedarf nach gerade gar sehr einer Revision. — XXXII. *Stephanophysum* (IV. 1.). Der Name ist von στέφανος, *corolla*, und φύσα, *vesica* (*quasi corolla vesicata*) hergeleitet. Nur zwei Arten. — XXXIII. *Stematosiphum* (*Monadelphia Dodecandria*). Die Benennung ist aus στῆμα, *stamen*, und σίφων, *tubus seu urceolus*, *quia apice urceolis stamina insident*, zusammengesetzt. Zwei Arten. — XXXIV. *Moldenhawera*. Die einzige beschriebene und abgebildete Art *M. cuprea* ist die in *Sprengel's Systema Vegetabilium* aufgeführte *Cubaea emarginata*. Der Vf. befindet sich aber im Irrthume, wenn er dem *Johann Jacob Paul Moldenhawer*, von dem allerdings die „Beiträge zur Anatomie der Pflanzen. Kiel 1812." und das „*Tentamen in historiam plantarum Theophrasti.* Hamburgi 1792." herrühren, auch die „*Dissertatio anatomica de vasis plantarum.* Francof. ad Viadr. 1779. 4." zuschreibt. Diese letzte Schrift ist von *Johann Heinrich Daniel Mol-*

Moldenhawer. — XXXV. *Lophostachys* (XIV. *Angiospermia*). Durch den Namen von λόφος, *crista*, und στάχυς, *spica*, *quod spicam cristatam gerit*, sollte der eigenthümliche Blüthenstand angedeutet werden. Wie viel Pflanzen giebt es aber, deren Blüthenstand eine *spicam cristatam* bildet! Drei Arten. — XXXVI. *Linociera* (II. 1.). Die einzige beschriebene Art dieser *Swartz*'schen Gattung *L. glomerata* ist auf Tafel 164 abgebildet. — XXXVII. *Lobelia* (V. 1.). Drei neue Arten. — XXXVIII. *Siphocampylus* (V. 1.). Der Name kommt von der gekrümmten Gestalt der Blumenröhre her. Mehrere frühere Lobelien werden hierher gezogen. — XXXIX. *Gomphia* (X. 1.). Von dieser *Schreber*'schen Gattung werden 15 Arten erwähnt. Einige sind von *Auguste de Saint-Hilaire* zuerst aufgestellt worden. — XL. *Lühea*, besser *Luehea* (*Polyadelphia Polyandria*), eine bekanntlich von *Willdenow* gestiftete Gattung, die hier mit drei neuen Arten bereichert wird. — XLI. *Cyathanthera* (X. 1.). Der Name wird hergeleitet von κύαθος, *cyathus*, und ἀνθηρά, *anthera*, *ob figuram antherarum cyathiformem*. Eine einzige Art: *C. lanceolata* tab. 188. — XLII. *Salvia* (II. 1.). Die acht abgebildeten und als neu beschriebenen Arten regen wieder den allgemein gehegten Wunsch nach einer schon oft verheifsenen Monographie dieser eigenthümlichen alten Gattung auf. — XLIII. *Lafoënsia* (XII. 1.). Diese Gattung heifst bei *Ruiz* und *Pavon Calyplectus*, nach *de Candolle's* Vorgang behielt der Vf. die ältere *Vandelli*'sche Benennung bei. Bei der dritten Art: *L. microphylla* tab. 199, werden wegen einiger älteren Synonyme einige Zweifel erregt, aber nicht gelöst. — XLIV. *Coutarea*. Auch hier zieht der Vf. den ältern Namen von *Aublet* und *Jussieu* dem von *Jacquin* und *Schreber'n* vor. Von den beiden aufgeführten Arten ist *Coutarea pubescens* tab. 200. die *Portlandia hexandra Velloso Quinografia Portugueza* pag. 161. tab. 9. (*icon pessima*!) und *Quina de Parnanbuc dicta Incolarum* und *Coutarea speciosa Aublet*. *Gujan*. I. pag. 314. tab. 122. die *Portlandia hexandra Jacquin*. *Select. Stirp. Americ. Hist*. p. 63. t. 182. f. 20. *Ej. edit. picta* p. 35. t. 65. Ein alphabetisches Register der Gattungen, Arten und Synonymen beschliefst diesen *zweiten* Band.

Jena, b. Schmid: *Regnum animale* oder *naturgetreue Abbildungen aus dem Thierreiche* nebst einem kurzen erläuternden Texte. 1832. gr. Fol. 1 Bl. Erklär. u. 10 illum. Kupfertafeln. (1 Rthlr. 12 gGr.)

Lieben Leute, warum kauet ihr nur immer wieder, während doch die reich besetzten Tafeln der Wissenschaft zum Genufs kräftiger unversehrter Speisen einladen! Blickt in ihr grofses unendliches Gebiet, und ihr werdet überall, wenn ihr sonst die Augen öffnen wollt, die reichste Ausbeute finden, um selbst den leckersten Gaumen wissenschaftlicher Männer die schönsten Gerichte vorzusetzen. Warum wollt ihr tausendmal abgebildete Dinge immer wieder von neuem abbilden oder abcopiren, ohne dafs ihr der Sache eine neue Seite abgewinnt? Ihr verschwendet Geld, Kraft und Zeit, und genügt kaum, wie jetzt die Verbreitung echter tüchtiger Naturkenntnisse auch selbst in die niedern Volksklassen dringt, den geringsten billigsten Anforderungen, und, was das Uebelste ist, ihr besetzt den Raum mit euren Machwerken, wo bessere Schriften ihren Platz finden konnten. Wer in aller Welt wird Naturgeschichte aus eurem Buche lernen wollen? Ihr habt den „*Schimpansee*" abgebildet, und man kann sagen, dafs die Abbildung gelungen sey, allein warum habt ihr den armen Teufel dunkel violett illuminirt, da er doch in Natur schwarz ist? Wir wollen nicht über den hier angegebenen Namen streiten, obschon ihn eigentlich die Bewohner von Congo *Champanzee* nennen, allein es kann doch euer dazu gehöriger Text keine in aller Weise befriedigende Erklärung geben, ja fast jedes Wort wäre streitig zu machen. Eine sichere Ausmessung kennt man nur von einem jungen hierher gehörigen Affen, welcher 2½ Fufs hoch war. Denn ob sie wirklich Menschengröfse erreichen, wie ihr angebt, bleibt noch unentschieden, da man dafür keine sichern Gewährsmänner anführen kann. Doch wir verweilen nicht länger bei Irrthümern, von denen der ganze Text wimmelt, und geben blos das Verzeichnifs der abgebildeten Thiere: 1. *Simia Troglodytes*; 2. *Felis Tigris*; 3. *Felis Onça*; 4. *Felis Pardus*; 5. *Ursus Arctos* ist *Ursus fuscus*; 6. *Castor Fiber*; 7. *Cervus Dama var. alba*; 8. *Corvus cristatus*; 9. *Cuculus: Centropus Gigas*; 10. *Coluber Aesculapii* ist nicht die echte Linneische, welche bekanntlich eine Amerikanerin ist. Bei allen diesen Abbildungen wird nicht einmal angegeben, ob sie Männchen oder Weibchen darstellen, von anderweitiger wissenschaftlicher Bestimmtheit gar nicht zu reden. Man erkennt schon aus der Zusammenstellung, dafs kein rechter Plan dem Unternehmen zum Grunde liegt, denn wozu der weifse Damhirsch, *Cervus cristatus* und *Centropus Gigas*? Auch fragt es sich, für wen es eigentlich bestimmt sey. Für den Gelehrten, sicherlich nicht, für den angehenden Schüler auch nicht, denn es ist zu unvollständig und für ihn auch zu theuer. Also für wen? fragen wir nochmals. Wenn wir den Text als schlecht bezeichnen müssen, so ist Stich und Papier desto besser, wenn wir auch nicht in allen Fällen die Illumination als naturgemäfs anerkennen können.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

October 1833.

SCHÖNE KÜNSTE.

1) Leipzig, b. E. Fleischer: *Gallerie zu Shakspeare's dramatischen Werken.* In Umrissen, erfunden und gestochen von *Moritz Retzsch.* Zweite Lieferung. *Macbeth*, XIII Blätter. Mit *C. A. Böttiger's* Andeutungen und den scenischen Stellen des Textes. Herausgegeben von *Ernst Fleischer.* 1833. kl. Fol. (5 Rthlr.)

Auch unter dem Titel:

Retzsch's Outlines to Shakspeare. Second Series. *Macbeth.*

2) Stuttgart u. Tübingen, b. Cotta: *Umrisse zu Schiller's Lied von der Glocke* nebst Andeutungen von *Moritz Retzsch.* 43 Platten. 1833. (3 Rthlr. 16 gGr.)

3) *Ebend.*: *Umrisse zu Schiller's Pegasus im Joche* nebst Andeutungen von *Moritz Retzsch.* 11 Platten. 1833. (1 Rthlr. 20 gGr.)

Das Talent unseres deutschen Künstlers hat nicht nur längst in seinem Vaterlande, sondern auch jenseits des Kanals und des Rheines eine so ehrenvolle Anerkennung gefunden, dafs es hier keine besondere Anpreisung desselben bedarf. Wir können daher ohne Umschweife die schönen Gaben willkommen heifsen, die er uns hier von neuem und in solcher Fülle darbietet. Wer sich je an *Retzsch's* Zeichnungen zum Faust und Hamlet erfreut, dem ist in den vorliegenden Heften eine neue und reiche Quelle des Genusses eröffnet, die wahrhaft nachhaltig fliefst. Die Kunst der Darstellung in Umrissen hat unstreitig in unserm *Retzsch* einen der geistreichsten Bearbeiter gefunden. Wir betrachten sie als ein vorzügliches Mittel, die Bilder einer ergiebigen Phantasie schnell auszuprägen, und sie in aller Frische der geistigen Schöpfung vor den Beschauer zu bringen. Mit geringern Ansprüchen auftretend, als die Malerey, hat sie auch nicht mit den tausend Schwierigkeiten derselben zu kämpfen, wodurch der ursprünglichen Idee so oft Eintrag geschieht; sie geniefst vielmehr den Vortheil, ungehindert durch die Klippen der Färbung und Perspective, und unverkümmert durch andere Uebelstände der Technik ihr Ziel zu erreichen und ihre Bilder durch blofse Linien dergestalt zu versinnlichen, dafs das Auge oft kaum die Zaubermittel der Malerei vermifst, Geist aber und Gemüth dabei in hohem Grade befriedigt werden. Nur darf sie über den ihr eignen Stil, der dem des Bas-Reliefs verwandt ist, nicht hinauswollen. In diesem Stil war Flaxman Meister, aber auch *Retzsch* hat hinlänglich dargethan, wie vollkommen er ihn zu handhaben versteht.

Nr. 1. enthält die längsterwarteten Umrisse zum *Macbeth*, welche, längst fertig, durch den Tod des Verlegers (E. Fleischer) jetzt ihrer Haft im Laden durch einen thätigen Nachfolger des Verstorbenen entbunden worden sind. *Macbeth* bot vor allen shakspearischen Tragödien der Phantasie des Künstlers ein erwünschtes Feld dar, und er hat diesem herrliche Früchte abzugewinnen gewufst. Als Titelbild sehen wir die aus den Umrissen zum Hamlet schon bekannte Apotheose Shakspeare's wiederholt, wie auch die Dedication an König Georg IV hier abermals abgedruckt ist. Dann folgen die neuen Darstellungen. Die *erste Platte* zeigt die drei Hexen, wie sie in weitfaltige Nebelmäntel gehüllt dem Schlachtfeld zuschweben, in dessen entferntem Gewühl *Macbeth* als Sieger dem Fahnenträger der Norweger das Schlachtzeichen entreifst. Rec. hält die Darstellung dieser dämonischen Wesen mit ihren katzenartigen Bärten und den um die dürren Formen phantastisch drapirten Gewändern für sehr gelungen. — Auf der *zweiten Platte* erblicken wir die Erscheinung der Schicksalsschwestern vor Macbeth und Banquo, oder wie Hr. Böttiger es nennt, die Geburt des Mordgedankens. Sinnreich hat hier der Künstler den Dichter ergänzt, indem er die Zukunft beider Männer in Meteoren nur den Hexen sichtbar macht: über Macbeth's Haupt durch eine in den Lüften schwebende Krone, über Banquo durch ein Kind mit den Zeichen der Königswürde. — Die *dritte Platte* zeigt die Zusammenkunft Macbeth's mit dem Könige Duncan im Palast zu Fores, eben keine effektvolle Scene, aber doch nothwendig auch in dem graphischen Cyclus. — *Vierte Platte*: Empfang des Königs vor Macbeth's Schlosse durch Lady Macbeth. Feiner und wirksamer konnte die Heuchelei nicht dargestellt werden, als es hier in der ganzen Haltung der Lady M. geschehen ist. — Die *fünfte Platte* stellt die Dolchvision dar. Im Hintergrunde sieht man auf einer Seite den König Duncan, von seinen Kämmerern umlagert, friedlich schlummern, auf der andern Lady M. mit der Glocke das Zeichen geben; im Vordergrunde befindet sich Macbeth in schauerlicher Aufregung, und hascht nach dem Dolche in der Luft, dessen Spitze nach dem schlafenden König gerichtet ist. Der über Macbeth's Arm geworfene Mantel hat etwas theatralisches, und dürfte, so gelegt, bei der blutigen That sehr hinderlich seyn.

seyn. — Die *sechste Platte* zeigt in einer herrlichen Zeichnung den Königsmord. Während M. mit allen Zeichen des Entsetzens den schlafenden Duncan ermordet, fahren die schlaftrunkenen Kämmerlinge empor und scheinen etwas fassen zu wollen. Einen schauerlichen Eindruck machen die umherschweifenden Larven und Phantome, von denen eins, schreien wollend aber nicht könnend (*inceptus clamor frustratur hiantes. Virg.*) den Schläfern vorbeistreicht, aber sie nicht zu erwecken vermag, ein anderes ohnmächtig klagend auf die Blutthat blickt. Die wehklagenden, und doch lautlosen Geisterstimmen, wie den gespenstigen Graus, von welchem M. in dieser Scene umfangen ist, hat der Künstler hier mit wenigen Strichen meisterhaft ausgedrückt. — *Siebente Platte*: Banquo's Ermordung, mit furchtbarer Wahrheit dargestellt. — *Achte Platte*: das Gastmahl. Banquo's Geist hat im Kreise der Gäste, mit der Hand auf seine Brustwunde deutend und das zürnende Haupt gegen den erstarrten Macbeth gewendet, den leeren Stuhl eingenommen. Das Staunen und die unheimliche Spannung der Gäste und Diener ist vortrefflich angedeutet. — Auf der *neunten Platte* erscheint uns die Hexenhöhle. Der Zauberkessel versinkt, die phantasmagorischen Königsbilder der künftigen Dynastie ziehen vorüber, die Hexen; unter dem Vorsitz Hecate's, verspotten den geäfften Macbeth mit einer höllischen Musik, deren Instrumente und Spieler in Gestalten umherschwirren, welche der Phantasie *Callot's* und Höllen-Breughel's Ehre machen würden. — *Zehnte Platte*: Lady Macbeth als Nachtwandlerin. Die ganze Gestalt, der Blick und Gestus spricht das: *Out, damned spot!* erschütternd aus. — Auf der *eilften Platte* erscheint Macbeth auf Dunsinan, als eben ein Bote ihm meldet, dass der Wald von Birnam heranziehe, den man auch aus der Ferne sich nahen zu sehn glaubt. — Endlich wird auf der *zwölften Platte* „der Lohn der Hölle" ertheilt, indem im Kampfgewühl Macduff den Tyrannen erlegt. Sehr sinnig läfst der Künstler dem Sterbenden die Erscheinungen derselben Kinder wieder vorschweben, welche auf seine Fragen in der Hexenhöhle geantwortet, und so im Augenblicke des Todes den wahren Sinn des ihn höllisch umgarnenden Truggewebes ihm klar werden. — Man kann nicht tiefer in den Geist des Dichters eindringen, als hier von Hn. *R.* geschehn ist, dessen Umrisse eine ganze Bibliothek von Commentaren entbehrlich machen. —

Die Erklärungen zu den dargestellten Scenen sind von Böttiger; *c'est tout dire!* Auffallend war es dem Rec., dafs ein so kundiger Exeget mehrmals von einer *Mrs. Siddon* spricht, da die grofse Künstlerin *Siddons* heifst. Englische Kunstrichter werden, obwohl sie oft unbarmherzig mit deutschen Namen umgehen, hiebei doch nicht einen kleinen *sneer* unterdrücken können. Die scenischen Textesstellen sind jedesmal in vier Sprachen, deutsch, englisch, französisch und italienisch (aus dem *Teatro di Shakespeare, volgarizzato da Virginio Soncini, Milano,* 1830) angegeben.

Nr. 2 ist ein reicher Cyclus der anmuthigsten Darstellungen aus Schiller's inhaltreicher Glocke. Hr. *R.* hat es verstanden, sich des poetischen, philosophischen und technischen Elements in diesem Gedicht glücklich zu bemächtigen, und jedes in den anziehendsten Bildern zu versinnlichen. Die Sonderung dieser Elemente ist sogar in der Form angedeutet; indem das Technische eine kleinere und ovale Einfassung erhalten hat, die Reflexion in ein Viereck eingeschlossen ist, und das rein Poetische aller Begrenzung durch Rahmen und Linie entbehrt. Zuerst müssen wir lobend aller Umrisse gedenken, in welchen der Glockengufs vorbereitet und ausgeführt wird, also Meister und Gesellen bei der Arbeit beschäftigt sind. Die Figuren sind kräftig, naturtreu und zu den angemessensten Gruppen vereinigt. Den meisten Beifall werden sich indessen die Bilder des Lebens und der Liebe erwerben, in deren langer Folge auch nicht eines ist, das nicht sinnig und geistreich erfunden, und elegant entworfen wäre. Aus den Worten des Dichters hat Hr. *R.* eine Reihe lieblicher Zeichnungen entwickelt, und die allgemeinen Betrachtungen durch die reinsten und glücklichst erfundenen Formen in einer graphisch vorgetragenen Lebensgeschichte zur individuellen Erscheinung gebracht. So begleiten wir in diesen Blättern ein und dasselbe Individuum von der ersten Wiege des Lebens bis zur letzten, und müssen an seinen Freuden und Leiden innigen Antheil nehmen. Sinnreich läfst der Künstler schon den Knaben dem nachbarlichen Müllerstöchterchen zugethan seyn und diesem einen jungen Rosenstock überbringen, welchen er nach Jahren hoch erwachsen und blühend, doch nicht blühender als die schöne Pflanzerin, wiedersehn soll. Die Blätter auf welchen das Wiedersehn der Aeltern und der Jugendgespielin dargestellt ist, sind trefflich, werden aber nach des Rec. Dafürhalten durch diejenigen überboten, auf welchen Liebe und Liebeswerbung den zartesten Ausdruck gefunden haben. Wie reizend sind in dieser Hinsicht die Platten 17, 19 und 20! Nicht minder der Abschied von der Gattin, und die Mutter im Kreise der Kinder, wie

Sie lehret die Mädchen,
Und wehret den Knaben!

Weiterhin sind die Scenen der Verschwörung, des Aufruhrs, der Friedensfeier mit vieler Wahrheit dargestellt, und bezeugen das Talent des Künstlers, in einer grofsen Masse von Figuren einer jeden Ausdruck, Leben und Bewegung zu leihn. Das letzte Bild zeigt uns den beendigten Lebenslauf der Glocke. Sie hat ausgeschlagen, die Zeit hat ihr Zunge und Stimme geraubt, und geborsten ruht sie zwischen den Trümmern des Domes im Gestrüppe, umgeben von anderen Zeichen der Vergänglichkeit.

In Nr. 3 hat die bekannte Allegorie auf die Schicksale mancher Poesie und mancher Poeten, Schiller's Pegasus im Joche, Hn. *Retzsch* Stoff zu Umrissen dargeboten, in welchen seine Phantasie und sein Darstellungstalent abermals sich glänzend bewähren. Jeder Beschauer wird theilnehmend vor den

den Blättern verweilen, auf welchen das edle Flügelroſs, aller Herabwürdigung ungeachtet, sich in angestammter Würde und Kraft zeigt und trotz aller ihm aufgebürdeten Lasten und Hemmungen der himmlischen Heimath zustrebt, bis endlich sein Erlöser, eine jugendliche Göttergestalt, mit der Laute erscheint und sich, von ihm getragen, zu den Sternen emporschwingt. Aeuſserst sinnig ist das Vorblatt dieses Heftes der Apotheose Schiller's geweiht, worüber wir, um auch eine Probe der von Hn. *R.* beigefügten Andeutungen zu geben, den Künstler selbst hören wollen. „Vom Standpunkt einer reisenden Gartenpartie aus, sieht man, angestrahlt von der Sonne — der Sonne des Nachruhms — die hinter dem auf fernen Hügeln stehenden Musentempel ihre Strahlen emporsendet, das Flügelroſs mit seinem Reiter hoch im goldnen Aether verschwebend. Ihm, dem Entschwundenen, ist auf einsamer Insel ein Altar geweiht; die Harfe ruht verlassen und nur vom Lufthauche gerührt an dem Altar gelehnt, umsproſst von Rosen und andern Blumen; die Büste des Dichters umgiebt ein Kranz, den die Verehrung auf schwebendem Nachen herbeibringt und, ihn fortwährend erneuernd, dem Sänger weiht. Im klaren Weiher, der diese gefeierte Insel umgiebt, spiegeln sich, wie in der Seele des Dichters, die idealen Götterbilder Griechenlands. Heilige Ruhe und süſser Friede schweben über dem Ganzen, das nur von Schwänen belebt ist, die im silbernen Gewässer, majestätisch sanft dahingleitend, ihre Kreise ziehn."

Wir hoffen, daſs uns Hr. *R.* bald wieder durch ähnliche Gaben erfreuen und aus dem reichen Vorrath der Poesie den Stoff zu genialen Zeichnungen sich fortwährend aneignen werde. Der Verlagshandlung gebührt Dank für die Förderung des schönen Unternehmens durch den so mäſsig gestellten Preis, der die Erwerbung dieser Umrisse so leicht macht. Auch zweifeln wir nicht an einem sehr bedeutenden Absatz, und bald dürfte die ganze Auflage vergriffen seyn.

F.

MEDICIN.

Arnstadt, in Commission d. Mirus. Buchh.: *Der Weg der Natur oder der berufene und unberufene Arzt.* Von *Wilhelm Bergk.* Motto: *Sequere naturam.* 1832. VI u. 313 S. 8. (1 Rthlr. 8 gGr.)

Der Vf. dieser Schrift, dessen Gehirn sich wahrscheinlich ein wenig an den Strahlen der naturphilosophischen Sonne verbrannt hat, denn *Oken*, *Kieser* und *J. A. Schmidt* sind die einzigen, denen er noch unter den Naturforschern und Aerzten unserer Zeit eine Stimme einräumt, gehört, obgleich selbst Arzt, unter die entschiedensten Verächter der medicinischen Kunst. „Kein Arzt weiſs, was Krankheit ist, und kann sie daher auch nicht heilen, er kennt blos die Mittel, welche in der Erfahrung gegeben sind, und diese gepriesenen Mittel sind Schuld an der Entvölkerung der Staaten. Die Natur scheint die Doctoren, wie der Staat die Scharfrichter, im Solde zu haben. Einige haben für ihre verkehrten Anordnungen (gegen die Cholera) ihren Lohn bekommen; man hat sie zum Fenster hinausgestürzt. Es war ein gerechter Lohn! Man hätte seit 2000 Jahren die Erfahrung machen müssen, daſs; weil man die Krankheiten nicht heilen kann, man darauf ausgehen müsse, sie gänzlich zu vertilgen. Der Mensch darf nur auf die Natur zurückgeführt werden, und alle Uebel werden sich mit der Zeit vertilgen. Eine Stadt mit 20000 Einwohnern, welche alle ihre Pflichten an ihrer Person erfüllen, deren es nur sehr wenige sind, und welche blos von den Producten ihres Landes leben, kann höchstens nur zwei Wundärzte nähren, weil unter diesen Verhältnissen blos Verwundungen und wenig acute Krankheiten entstehen können, welche sich von selbst zerstören, folglich ohne Doctoren. Die rechtmäſsigsten Steuern, welche der Staat auflegen kann, sind diejenigen, welche auf die fremden Producte gelegt werden. Nur dadurch allein können die chronischen Krankheiten ausgerottet werden, wenn von dem Staat enorme Steuern auf die Gewürze wie Kaffee, Zucker, Thee u. dergl. sind, gelegt werden. Aber nicht allein auf die fremden Producte müssen sie gelegt werden, sondern auch auf alle müſsigen Gewerbe, damit die wahrhaft nützlichen wieder zu Ehren kommen; der Vf. meint, daſs einem Schlosser und einem Schuhmacher mehr Achtung gebühre, als einem Goldschmied, einem Maler und einer Stickerin u. s. f. So ebenfalls auf die Equipagen, Bediente, Köche, Reichthum, Schmuck, und alles das, was unnütz ist, und den Menschen physisch und moralisch verderbt, müssen starke Steuern hingelegt werden; dadurch kann der Staat das wahre Heilmittel für die Krankheiten der Menschen werden. — Da die Schwangerschaft nach der Weltordnung in der Sonne und die Menstruation im Mond begründet ist, so verlangt die Natur vom Weibe, daſs sie (es) drei Vierteljahr schwanger, ein Vierteljahr säugen und darauf wieder schwanger seyn soll. Die Menstruation ist demnach dem verheiratheten Weibe nicht natürlich, weil das Weib nach dem Naturgesetze wie der Mann immer schwanger seyn soll, und durch dasselbe zum Empfangen und Säugen bestimmt ist; verhält es sich anders, so ist nur die Nahrung und das ganze übrige Lebensverhalten des Weibes daran Schuld. — Jedes Land, jede Zone hat eigenthümliche Producte und auch eigenthümliche Krankheiten, welche durch die Producte erzeugt werden, welche aber den Einwohnern weiter nicht das Leben gefährden; werden sie aber in fremde Länder versetzt, so bringen sie ebenfalls die Krankheiten ihrer Länder hervor, nur metamorphosirt, u. s. w." Doch genug des Unsinns!

Bezeichnend für die Bildungsstufe, welche der Vf. als Gelehrter einnimmt, sind die *Nomina propria*:

pria: Brinningshausen st. Brünninghausen, Zauder st. Sauter, Gullen st. Cullen, Grawfort st. Crawford, und wir vermuthen nicht ohne Grund, daſs bei der Geburt dieses literarischen Kindleins ein metamorphosirter Barbier zu Gevatter gestanden habe.

Hbm.

TECHNOLOGIE.

Weimar, im Landes-Industrie-Comptoir: *Historische und practische Abhandlung über Fortbewegung ohne Thierkraft, mittelst Dampfwagen auf gewöhnlichen Landstraſsen.* Von *Alexander Gordon.* Aus dem Englischen. Mit 14 Tafeln Abbildungen. VII u. 324 S. 8. (2 Rthlr. 6 gGr.)

Die Vorrede hebt so an: „In der Meinung, daſs ein Werk über Maschinenwagen, in welchem der Einfluſs nachgewiesen wird, den die allgemeine Einführung dieser Einrichtung auf den Handel, die Politik und die Intelligenz der Engländer haben würde, und in welchem zugleich gezeigt wird, wie weit man bereits in dieser Beziehung fortgeschritten ist, gegenwärtig ein Bedürfniſs des Publicums geworden sey, wage ich es, nachdem ich Acht Jahre mit angestrengtem Eifer über diesen wichtigen Zweig der Mechanik und Physik Versuche und Beobachtungen angestellt habe, folgende Abhandlung bekannt zu machen, durch welche ich lediglich zu nutzen beabsichtige, und die ich dem Publicum in der Hoffnung übergebe, daſs es einem Gegenstande von so hohem Interesse die verdiente Aufmerksamkeit schenken möge."

Hieraus gehet der, gewiſs zu billigende Zweck des Vfs zur Genüge hervor. Das Werk zerfällt in fünf Kapitel, deren Ueberschriften folgende sind: Kap. I. Ueber die Vortheile der Ortsveränderung durch Maschinen. II. Von den Mitteln durch welche die Maschinenkraft, welche an die Stelle der thierischen treten soll, zu erreichen ist. III. Ursprung, Vervollkommnung und Beschreibung der Dampfkutschen. IV. Von den Wegen, auf welchen Dampfkutschen fahren können. V. Ueber die Mittel und Wege; und in einen Anhang.

Die Ueberschrift des fünften Kapitels ist nicht gut gewählt. Dies Kapitel enthält den Bericht der Special-Commission, „welche eingesetzt worden ist, um zu untersuchen und darüber zu berichten, was für Zölle auf durch Dampf oder Gas getriebene Eilwagen, oder andere Fuhrwerke, die auf Chausseen fahren, gelegt werden sollen, so wie auch zu untersuchen und darüber zu berichten, nach welchem Maaſsstabe diese Fuhrwerke gegenwärtig, nach in Rechtskraft getretenen Parlaments-Acten besteuert werden; welche ferner, kraft ihrer Instruction, den gegenwärtigen Zustand des Transportes zu Lande auf gewöhnlichen Chausseen mittelst durch Dampf oder Gas getriebener Räderfahrwerke, so wie auch dasjenige zu beleuchten hat, was sich von diesem Transportmittel für die Zukunft erwarten läſst; welche über den wahrscheinlichen Nutzen, der daraus für das Publicum entspringen dürfte, berichten soll, und endlich ermächtigt worden ist, die Protokolle der von ihr vorgenommenen Vernehmungen dem Hause der Gemeinen mitzutheilen", und dann einige Bemerkungen des Vfs über die Folgen, welche die Einführung der Dampfkutschen auf Chausseen, in Bezug auf den Zustand der Einwohner, so wie auf Handel und Gewerbe haben wird.

Der Anhang enthält eine Tabelle über die schnelle Abnahme der wirksamen Kraft eines Pferdes bei vermehrter Geschwindigkeit; eine andere über die jährliche Ausgabe für eine zwischen Liverpool und Manchester fahrende Kutsche, vor Anlegung der Eisenbahn; Nachrichten über die erforderliche Zugkraft bei verschiedenen Steigungen und Zuständen des Weges, nach Beobachtungen; *Auszüge* aus anderen Werken; endlich eine Beleuchtung eines Aufsatzes des Hn. Ritters v. Baader, im Dingler'schen polytechnischen Journale 1. Octoberheft 1832, Dampfkutschen auf gewöhnlichen Chausseen betreffend.

Im Wesentlichen ist das Buch nur zu loben, da sich daraus eine sehr vollständige Kenntniſs der jetzigen Lage des Dampfkutschenfuhrwerks auf gewöhnlichen Chausseen in England schöpfen läſst und darin viele nützliche Erfahrungen, über die beste Breite der Radfelgen, [die Höhe der Räder,] [die Gröſse des Kurbelbugs,] den Verbrauch an Brennmaterial und dergl. enthalten sind; nur ist das Lesen desselben durch seine Form sehr ermüdend gemacht, da es gröſstentheils aus wörtlichen Abdrücken von Protokollen über die Vernehmung Sachverständiger, und von Berichten bestehet, wobei vielfache Wiederholungen nicht zu vermeiden waren.

Die Uebersetzung ist gut und scheint treu zu seyn. — „Verbindungsstange" anstatt *Lenker*, und hier und da vorkommende ähnliche Ausdrücke, scheinen nur zu beweisen, daſs der Uebersetzer nicht Praktiker ist; sind aber nicht nachtheilig.

Druckfehler.

In Nr. 172. 173. 174. der A. L. Z. ist in der recensirten *Polizeiwissenschaft* der Name des Vfs zu lesen: *Mohl.*

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

October 1833.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

1) Weimar, b. Hoffmann: *Göthe in seiner praktischen Wirksamkeit.* Ein Beitrag zu Seiner Charakteristik von *Friedrich v. Müller.* 1832. 46 S. 8. (10 gGr.)

2) *Ebendas.*: *Göthe in seiner ethischen Eigenthümlichkeit.* Zweiter Beitrag zu Seiner Charakteristik von *Friedrich v. Müller.* 1832. 27 S. 8. (6 gGr.)

Als Rec. in den letzten Stücken unsrer A. L. Z. vom vor. J. (Nr. 239 u. 240.) mehrere Schriften anzeigte, die zu Göthe's Beehrung verfasst waren, hatte er allerdings aus öffentlichen Nachrichten bereits Kunde von den beiden jetzt anzuzeigenden Schriften. Aber die Schriften selbst waren ihm noch nicht zugegangen: er würde sonst nicht Anstand genommen haben, sie an die Spitze jener Beurtheilung zu stellen. Denn die Worte des Hn. Kanzlers *v. Müller* über *Göthe*, mit dem er viele Jahre hindurch in der engsten Verbindung gelebt hatte, verdienen vor vielen andern gehört zu werden und erregen nur ein um so lebhafteres Verlangen, dafs Hr. *v. Müller* nicht bei den hier gegebenen Mittheilungen stehen bleiben, sondern aus dem reichen Schatze seiner Kenntnisse und Erfahrungen uns noch mit manchem Beitrage zu Weimar's und also auch zu Göthe's Geschichte beschenken möge.

Die erste Schrift, eine in der Erfurter Academie der gemeinnützigen Wissenschaften am 12ten Sept. 1832 gehaltene Vorlesung, würdigt Göthen in seinen eigenthümlichen Verhältnissen bei Beförderung bergmännischer, botanischer, anatomischer und naturwissenschaftlicher Anstalten, in seiner Einwirkung auf die Universität Jena, ihre Bibliothek und Literatur-Zeitung, so wie überhaupt auf alle wissenschaftliche Institute des Grofsherzogthums, in seiner Leitung des Weimarischen Theaters, in seiner Ansicht von Politik und Welthändeln, endlich in seiner Zeiteintheilung — Alles zwar nur in einzelnen Skizzen, die aber mit sehr geschickter Hand entworfen sind. Ein Wort sagt oft mehr, als ganze Seiten ästhetischen Hin- und Herredens bei Andern, und die Geschicklichkeit, mit welcher Details von grofsem Interesse der aphoristischen Darstellung eingeflochten sind, giebt der Rede einen hohen Reiz. Die gediegene Schreibart des Vfs erhöht sie nicht wenig; man glaubt oft Göthen selbst zu hören, selbst da, wo er nicht redend eingeführt ist.

Der Raum, der uns für diese Anzeige vergönnt ist, gestattet nicht einen ausführlichen Auszug aller angeführten Materien, wo wir oft nur des Vfs Worte wiedergeben könnten. Aber ein doppeltes Moment in Göthe's Eigenthümlichkeit dürfen wir nach Hn. *v. Müller's* Mittheilungen nicht unerwähnt lassen. Das Eine ist die Widerlegung des Vorwurfes, dafs Göthe nach seiner italienischen Reise und später kalt, verschlossen und selbstsüchtig erschienen sey. Hr. *v. M.* weiset (S. 13—17) nach, wie Göthe seit jener Zeit die Unzulänglichkeit eines blofs gemüthlichen Dilettantismus erkannt, wie die Bedeutung des Lebens ihm in einem höhern Grade fühlbar und die Wahrheit zur Ueberzeugung geworden sey, dafs, um das Möglichste zu leisten, man sich vor jedem falschen Streben nach dem Unmöglichen, Unerreichbaren, vor jeder Zersplitterung seiner Kräfte und Gefühle sorgfältig zu hüten habe. Daher verschlofs er sich oftmals der Welt, daher verbarg er den innersten Entwickelungsgang seiner edelsten Anlagen und Neigungen, daher hielt er mit ausdauernder Geduld und rastloser Anstrengung in den besten Tagen so wie in der letzten Periode seines Lebens fest an seinen Versuchen und Forschungen. Keine Zerstreuung des äufsern Lebens, heifst es S. 16, nicht die anlockendste Geselligkeit, nicht der höchste Kunstgenufs vermochte ihn von seinen Naturbetrachtungen abzuziehen: wir sehen ihn zu Venedig auf den Dünen des Lido an einem zufällig gefundenen Schafschädel mit Entzücken die Bestätigung, die sämmtlichen Schädelknochen seyen aus verwandelten Wirbelknochen entstanden, wahrnehmen; in Sicilien unter den Ruinen von Agrigent die Idee der Urpflanze verfolgen; zu Breslau, in Mitte bewegtester Welt- und Kriegsrüstungen, vergleichende Anatomie studiren; unter Gefahr und Trübsal in der Champagne, wie vor Mainz unter dem Donner des Belagerungsgeschützes, chromatischen Phänomenen nachspüren, und bei *Fischer's* physikalischem Wörterbuch alle Noth des Augenblicks vergessen. Da hatte er freilich nicht Zeit und Lust, jedem Jünglinge zu rathen, der einige glückliche Verse oder gar ein Trauerspiel geschaffen zu haben vermeinte, oder auf Anfragen zu antworten, die wegen einer Heirath, einer Collecte oder wegen eines Hausbaues an ihn geschahen (S. 37).

Diese Abgeschlossenheit in sich führt uns auf das obenerwähnte zweite Moment, das wir uns gedrungen fühlen aus dieser Rede hervorzuheben. Man hat Göthen oft vorgeworfen, dafs er an der politischen Gestaltung seines Vaterlandes wenig Interesse ge-

genommen, in grofsen Momenten patriotischen Aufschwungs seine Stimme nicht erhoben, ja der Entwickelung freisinniger Ideen sich nicht selten abhold gezeigt habe. Ja, man hat wohl sich verwundert, dafs in den vielen gedruckten Briefen Göthe's so fast gar nicht der politischen Umstände Erwähnung geschehe und dafs, wenn diefs einmal geschieht, die europäischen Interessen nicht mehr Gewicht für ihn zu haben scheinen, als die Kämpfe der wilden Nationen in Nordamerika. Dagegen spricht Hr. *v. M.* so: „Es lag allerdings nicht in seinem Naturell nach einer politischen Wirksamkeit zu streben, deren Vorbedingungen seinem Lebenskreise nicht zusagten, deren Folgen seinem Blicke nicht ermefsbar waren. — Er wollte das reine Element seines Denkens und Schaffens nicht durch die wirren Erscheinungen des Tages trüben lassen, und noch weniger sich zum Wortführer irgend einer Partei aufwerfen, wenn gleich *Gall* in ihm das Talent des Volksredners in höchster Ausbildung entdeckt haben will. Er war überzeugt, dafs dem Menschen weniger von aufsen als von innen heraus zu helfen stehe, und dafs ein reines, tüchtiges Wollen sich in jeder Form staatsbürgerlicher Existenz Bahn zu machen und nützlich zu wirken vermöge. In diesem Sinne hielt er fest an Ordnung und Gesetzmäfsigkeit, als an den Grundsäulen bürgerlicher Wohlfahrt, und nur alles dasjenige, was den stetigen Fortschritt sittlicher und intellectueller Ausbildung, geregelter Benutzung der Naturkräfte aufzuhalten und zu verkümmern, die edelsten Güter des Daseyns dem wilden Spiele ungezügelter Leidenschaften, der Herrschaft roher Massen preiszugeben drohte, war ihm das wahrhaft Tyrannische, Freiheitvernichtende, durchaus Unerträgliche" (S. 26). Wir begreifen nach solchen und ähnlichen Mittheilungen (S. 26—29), die alle aus glaubwürdiger Quelle stammen, recht gut, wie Göthe einen so gründlichen Widerwillen gegen alles nichtige Radotiren oder leidenschaftliches Parteistreben haben mufste, um so mehr, da er sich bei einzelnen Gelegenheiten auch stark und treu über politische Verhältnisse und Zustände aussprach. So in jenen trefflichen Worten über den Herzog von Weimar und den französischen Einflufs, die uns *Falk* in seiner Schrift über *Göthe* S. 118 ff. aufbewahrt hat. Aber freilich, wenn er das Volk mit einem „Ambos" oder „Blech" vergleicht, wie in den Epigrammen aus Venedig, oder wenn er im Jahrmarkte zu Plundersweilern die demokratischen Umtriebe auf eine zwar vollkommen wahre, aber doch sehr starke Art charakterisirt, so konnte ihm diefs in unsern demokratischen Zeiten nur Tadel zuziehen. Ja wir müssen selbst gestehen, dafs wir bei aller Verehrung dieser Tendenz in Göthe's Charakter, doch mehr als einmal an ihm fast irre geworden sind, wenn wir lesen, dafs „im Frieden der Patriotismus nur darin bestehe, dafs Jeder vor seiner Thüre kehre, seines Amtes warte und seine Lection lerne, damit es wohl im Hause stehe." (Dichtung und Wahrheit, III, 12. S. 215.) Dergleichen Aussprüche sind oft zu allgemein hingestellt, als dafs sie der Mifsdeutung hätten entgehen können.

Viele andere Züge von bedeutendem Interesse müssen wir jetzt übergehen. Die brieflichen Mittheilungen *Göthe's* an *Zelter* gereichen diesen Blättern zur besondern Zierde. Um so gespannter wird Jeder auf die Herausgabe des vollständigen Briefwechsels seyn.

Die zweite Rede ist eine in der Trauerloge zu Weimar am 9ten Nov. 1832 gehaltene Gedächtnifsrede. Mit wohlthuender Wärme des Gefühls und anmuthiger Lebendigkeit der Rede schildert Hr. *v. M.* Göthe's ethische Eigenthümlichkeiten und verbreitet dadurch über die physischen Zustände desselben ein nicht minder helles Licht, als sein Arzt *Vogel* und sein ärztlicher Freund *Hufeland* in der neuerdings erschienenen Schrift: *Die letzte Krankheit Göthe's*, über Göthe's physische Constitution verbreitet haben. Nach einer geistvollen Einleitung über die eigentliche Kunstaufgabe, die sich Göthe für sein Leben gestellt hatte, erzählt der Vf., wie Göthe, von Natur mit ungemein grofser Reizbarkeit und Empfänglichkeit ausgestattet, früher gestrebt hatte, jedes leidenschaftliche Uebergewicht zu bekämpfen; wie diese Art der Selbstbeherrschung seinem Aeufsern und seiner Mittheilungsweise in Weltverhältnissen einen Schein von Kälte, Verschlossenheit und Steifheit gab, die ihm oft für Stolz und Egoismus ausgelegt wurden. Aber für Freunde und Vertraute trat die Liebenswürdigkeit und Milde seines Gemüths nur desto reiner und ergreifender hervor; jedes tüchtige, sichere Wollen und Wirken, wenn auch nur in beschränkter Weise, fand bei ihm Anerkennung, daher hingen auch seine Hausgenossen und Diener mit so fester Anhänglichkeit an ihm. Dankbarkeit, Anerkennung fremden Verdienstes, Achtung der individuellen Eigenthümlichkeit (und ganz besonders in geschäftlichen Verhältnissen), Theilnahme an Allem, was in Technik, Industrie, Landwirthschaft oder in Wissenschaft und Kunst mit Liebe und Treue geleistet wurde, waren hervorstechende Eigenschaften Göthe's (S. 9—16). Weiter werden die maurerischen Verhältnisse berührt und damit *Göthe's* Liebe zum Geheimnifs, seine Verschwiegenheit, seine Liebe zum Räthselhaften, die „nicht selten den Genufs seiner schriftstellerischen Leistungen erschwert", in Verbindung gebracht (S. 16 bis 20). Eine Reihe von edlen Zügen aus Göthe's Leben mit den Bewohnern Weimar's beweisen hinlänglich des Vfs oft wiederholten Ausspruch, dafs Göthe den Weimaranern mehr gewesen sey, als man oft auswärts geglaubt hat. Den Beschlufs machen einige Andeutungen über Göthe's Verhältnifs zum erlauchten Weimarischen Fürstenhause. Wir können uns nicht enthalten, den auf S. 25 abgedruckten Brief, den der Grofsherzog Karl August als Dank für Göthe's Glückwunsch zu seinem Geburtstage am 3ten Sept. 1809 zurückschrieb, hier mitzutheilen: „Meinen besten Dank für deinen Antheil an dem heutigen Tage statte ich

Dir

Dir ab. Wenn Du thätig, froh und wohl bist, so lange ich noch mit *Dir* gute Tage erleben kann, so wird mir mein Daseyn höchst schätzbar bleiben. Leb wohl. Carl August." Und dazu die charakteristische Nachschrift: „Wen an Göttling's Stelle? Doch einen sehr bedeutenden?"

Auch wird es, wie Rec. glaubt, interessant seyn, aus einer Stelle dieser Rede (S. 7) die Hoffnung zu schöpfen, dafs die Zeit nicht fern sey, wo ausführlichere Mittheilungen über Göthe's Wirken in Weimar zu erwarten sind. Göthe selbst hat diefs freilich nicht gewollt. „Die wahre Geschichte der ersten zehn Jahre in Weimar, sagte er einst zu Hn. *v. Müller*, könnte ich nur im Gewande der Fabel oder eines Mährchens darstellen; als wirkliche Thatsache würde die Welt sie nimmermehr glauben. Kommt doch jener Kreis, wo auf hohem Standort ein reines Wohlwollen und gebührende Anerkennung — durchkreuzt von den wunderlichsten Anfoderungen — ernstliche Studien neben verwegensten Unternehmungen und heitere Mittheilungen trotz abweichenden Ansichten sich bethätigen, *mir selbst*, der das alles mit erlebt hat, schon als ein *mythologischer* vor. Ich würde Vielen weh, vielleicht nur Wenigen wohl, mir selbst niemals Genüge thun: wozu das? Bin ich doch froh, mein Leben hinter mir zu haben: was ich geworden und geleistet, mag die Welt wissen; wie es im Einzelnen zugegangen, bleibe mein eigenstes Geheimnifs." Diese handschriftlichen Documente, von denen uns schon vor Jahren ein Freund zu Weimar, der in Göthe's näherm Umgange lebte, sagte, dafs sie mit der Aufschrift: *Paralipomena*, auf der Grofsherzogl. Bibliothek eingesiegelt lägen, sollen nach Hn. *v. M's.* Versicherung in späterer Zeit öffentlich bekannt gemacht werden. Rec. wünscht, dafs Carl August's fürstlicher Wille bald in Erfüllung gehen möge.

Wir vereinigen mit der Anzeige dieser beiden Reden, die kein Freund der deutschen Literatur ohne Interesse aus der Hand legen wird, noch die einer dritten, auf Göthe bezüglichen Schrift:

Marienwerder: *Ueber Göthe's Iphigenia.* Ein ästhetisch-literarischer Versuch, als Beitrag zu Vorstudien über Göthe. Von *Carl Heinrich Pudor.* 1832. 164 S. 8.

Eine mit Liebe und Fleifs gemachte Arbeit. Der Vf. (Conrector am Gymnasium zu Marienwerder) beginnt mit einleitenden Bemerkungen über die Wichtigkeit und Methode der deutschen Studien auf Gymnasien, die er vorzugsweise auf die neuern classischen Dichter bezogen wissen will, dagegen den Unterricht im Altdeutschen beschränkt, und die Bekanntschaft der Jugend mit den poetischen Denkmälern des deutschen Mittelalters nur auf die literarische Kenntnifs derselben ausgedehnt zu sehen wünscht (S. 10. 11). Die Schrift selbst ist nur ihrem gröfsten Theile nach eine Vergleichung der Euripideischen und Göthe'schen Iphigenie, deren Plan, Standpunkt der Dichter, Entwickelung der Charaktere und Kunst in der Anlage des Ganzen und in der metrischen Composition ausführlich und klar dargelegt werden. Besonders in der letzten Beziehung verdient das Büchlein jungen Lesern empfohlen zu werden. Nach diesen ästhetischen Erörterungen folgen literarische Nachweisungen über die Geschichte der Entstehung von Göthe's Iphigenia, über Schiller's, Wachler's und Jean Paul's Aussprüche, über die Aufführung des Stücks zu verschiedenen Zeiten, über Reichard's Composition des berühmten Monologs, über Ramberg's Zeichnungen, endlich über französische Bearbeitungen und die neugriechische Uebersetzung des Pappadopulos.

Schon diese kurze Uebersicht wird zeigen, dafs Hn. *Pudor's* Büchlein eine erfreuliche Erscheinung sey, und Rec. kann seinen Ansichten gemäfs, die er bereits in der Anzeige der Weber'schen Vorlesungen über *Schiller* und *Göthe* (1832. Nr. 240.) und der Schütt'schen historischen Darstellung zu *Schiller's* Werken 1833. Erg. Bl. Nr. 27.) ausgesprochen hat, nur eine Fortsetzung ähnlicher Untersuchungen wünschen. Hr. *P.* ist uns bereits durch ein im J. 1817 erschienenes Programm zur Vertheidigung der lateinischen Sprache (*de palma linguae latinae ab Europae civitatibus danda*) von einer rühmlichen Seite bekannt geworden; die jetzige Schrift über den vaterländischen Dichter ehrt den vielbeschäftigten Schulmann, der seit dreifsig Jahren im Amte steht, nicht weniger, und giebt einen erfreulichen Beweis, wie sich classische und vaterländische Studien begegnen. Vielleicht beschenkt er uns bald mit einer ähnlichen Schrift über *Tasso* oder über *Egmont*. Denn solche Untersuchungen sind weit verdienstlicher, als jene haarspaltenden Kritiken oder ästhetischen Untersuchungen gewisser Gelehrten, die sich in einem vornehmen Dünkel gefallen und zwar gern von *Totalität* sprechen, aber wohl nur bei wenigen Lesern einen *Totaleindruck* hervorzubringen verstehen, der auf gleiche Weise belebend, belehrend und erwärmend wäre.

MUSIK.

Neisse u. Leipzig, b. Hennings: *Choral-Kenntnifs, nebst Regeln u. Beispielen zum richtigen Vortrag des Altargesanges.* Ein Beitrag zum nöthigen musikal. Wissen angehender Prediger u. Predigtamtscandidaten der evangel. Kirche, von *Wilh. Schneider*, Musikdir. und Domorganist in Merseburg. 1833. 56 S. 4. (12 gGr.)

Was von Predigern Alles verlangt wird, ist hinlänglich bekannt. Es thäte Noth, so ein Mann wäre ein Polyhistor und ein Genie dazu; ferner so bescheiden und anspruchslos, dafs er es für ein Glück erachtete, in irgend einem Dorfe mit 400—500 Rthlr. Gehalt angestellt zu werden. Alle alte Sprachen, Geschichten aller Art, Philosophien, Pädagogik, Dorf-

Dorfmedicin und Dorfjustiz soll er zu seiner Religionskenntnifs, Redekunst und Gesangskunde verstehen; will er leben und einigermafsen gedeihen, auch Oekonomie. Das ist ein wenig viel, und es dürfte nicht übel seyn, wenn man das Unentbehrliche von Nebendingen gehörig unterscheiden wollte. Gesangkenntnifs ist dem praktischen Prediger durchaus nothwendig, viel nothwendiger, als vieles Andere. Es ist kein gutes Zeichen, dafs eine Schrift, wie die vorliegende, noch nützlich genannt werden mufs. Man stöfst auf junge Geistliche und Predigtamtscandidaten, die so viel als gar nichts von den hier besprochenen Gegenständen verstehen; und dennoch hängt ein wichtiger Theil der Erbauung der Gemeinden von der geschickten Verwaltung des Gesanges ab! Man erlasse also den Landpredigern, was sie doch bald genug wieder vergessen, und fordere streng von ihnen, was sie zeitlebens zu treuer Verwaltung ihres Amtes schlechthin brauchen. Darunter gehört auch so viel Bildung der Stimme, dafs sie den Altargesang nicht allein nicht lächerlich, sondern erbaulich machen. Luther hat Recht, wenn er sagt: „Man mufs junge Gesellen zum Predigtamt nicht anordnen, sie haben sich denn in der Schule wohl versucht und geübet im Singen." Statt des Praktischen sieht man aber nicht selten auf papierne Gelehrsamkeit und unterscheidet nicht den Prediger vom Professor. *Hinc illae lacrymae!*

Der Vf. dieses kleinen Noth- und Hülfsbüchleins weifs recht wohl, dafs er hier *nichts* Unerhörtes, nichts eigentlich Neues giebt: er stellt nur kurz zusammen, was sich in verschiedenen Werken theils zerstreuet findet, oder zieht theils zur bequemern Uebersicht etwas in's Kurze, was anderwärts weitläufig erörtert worden ist. Thut es uns also auch leid, dafs dergleichen für nicht zu Wenige noch nöthig ist, so ist doch dem Vf. für die Mühe von Allen zu danken, die einen so wichtigen Theil ihres Berufs gänzlich unbeachtet gelassen haben. Mögen sie sich des Werkchens bedienen.

Im Allgemeinen wünschten wir, der Vf. hätte sich bei geschichtlichen Auseinandersetzungen weniger aufgehalten, oder sie übergangen und dafür den praktischen Unterricht ausführlicher behandelt. Im letzten sind diese Männer in der Regel vernachlässigt; das Geschichtliche kennen sie zum Theil sogar besser. Geben wir unsern Lesern eine gedrängte Uebersicht:

Erster Abschnitt. Vom Choral. Entstehung desselben; Charakteristik, worin wir nicht Alles unterschreiben, namentlich nicht den überall verschieden angenommenen Charakter der Tonarten und die zu grofse Unterordnung der Harmonie, welche wir für wesentlicher halten. Dann wird von den 8 Kirchentönen der Alten gesprochen. Nicht deutlich genug ist S. 7 die Erklärung des *hypo*; statt der Quinte der authentischen Tonleiter unterwärts hätte genauer die Unterquarte gesagt werden sollen. Ferner wird *Ambrosius* auch hier noch unbezweifelt Verfasser des *Te deum* genannt. Wenn es hier heifst: „Ambrosius führte den Choralgesang im Occident ein", und S. 2: „Gregor der Gr. führte den Choralgesang auch in die christliche Kirche dergestalt ein" u. s. w., so ist das nicht ordentlich genug. Ueberhaupt liefsen sich manche geschichtliche Ausstellungen machen, wenn verlangt werden könnte, dafs der Vf. Berichtigungen hätte liefern sollen. Er folgt den gewöhnlichen Angaben. S. 10. Luther als Liederverbesserer und Componist. S. 12 werden die Melodieen angezeigt, die in den 8 Kirchentönen geschrieben worden sind. S. 16. Kirchenmelodieen, welche während der Reformation und nach derselben componirt wurden, worauf der Charakter derselben auseinandergesetzt wird. S. 22 ist die Angabe der gleichbedeutenden Ueberschriften der Lieder den Predigern und Schullehrern besonders nützlich. Die kurze Anzeige der Componisten der Choralmelodien (S. 21) ist überall völlig überflüssig. Es ist in der ganzen Angelegenheit noch so wenig Begründetes, dafs Niemand weifs, was er glauben soll. Einer schreibt diesem Componisten die Melodie zu, ein Anderer nennt einen andern. So lange nicht ein eigenes Werk erscheint, das mit genau *dargestellten* Gründen, mit bestimmter Angabe der *Quellen die* Componisten der einzelnen Melodieen nach*weist; so* lange ist Wahres und Falsches in dergleichen Uebersichten untereinander geworfen. Es giebt Dinge, die sich nun einmal nicht in eine Nufsschale packen lassen. Will aber die Welt fortfahren, fein bequem zu seyn und sich auch das Unbewiesene nur übersichtlich vorüberführen zu lassen, so wird sie niemals zur Wahrheit gelangen. — S. 30 wird von Choralbüchern gehandelt, wo vorzüglich eingeschärft wird, dafs jede Kirche ihr eigenes aus *ihrem* Vermögen sich anschaffen mufs, damit es ihr *bleibt*, wenn auch der Organist versetzt wird oder stirbt. Es ist diefs um der kirchlichen Ordnung willen durchaus nothwendig. *Hiller's* Choralbuch wird seiner ungekünstelten Harmonieen wegen vorzüglich den Dorfgemeinden empfohlen, und mit Recht, auch des grofsen, *in die* Augen fallenden Druckes wegen, was *jetzt nicht immer* beachtet wird zur gröfsten Störung der Andacht. S. 33 theilt der Vf. seine amtlichen und zwar 25jährigen Erfahrungen kurz mit.

Der *zweite* Abschnitt behandelt in aller Kürze (S. 37 bis zu Ende) den Altargesang. Man liest das Nöthigste von Collecten und Responsorien; vom Altargebete, dem Kirchensegen und der Abendmahlsfeier. Unter den neuern Compositionen von *Schicht*, *Tuch*, *Tag* u. s. w. giebt der Vf. der Composition von *Muck*, Past. zu Euerbach, den Vorzug und theilt sie mit. Sie enthält das Vater Unser und die Einsetzungsworte mit Orgelbegleitung.

Mögen sich junge Prediger den Gegenstand zu Herzen nehmen.

MONATSREGISTER

vom

OCTOBER 1833.

I.

Verzeichniſs der in der Allgem. Lit. Zeit. und den Ergänzungsblättern recensirten Schriften.

Anm. Die erste Ziffer zeigt die Numer, die zweite die Seite an. Der Beisatz EB. bezeichnet die Ergänzungsblätter.

Fre-

Mundt,

(Die Summe aller angezeigten Schriften ist 102.)

II.

Verzeichniſs der im Intelligenzblatte enthaltenen literarischen und artistischen Nachrichten und Anzeigen.

A. Nachrichten.

Beförderungen und Ehrenbezeigungen.

Arent in Braunschweig 84, 681. *Augustin* in Potsdam 84, 681. *Badeni* in Warschau 84, 681. *Behn* in Lübeck 84, 684. *Braniſs* in Breslau 84, 681. *Dekert* in Warschau 84, 681. *Draeseke* in Magdeburg 84, 681. *Dulong* in Paris 84, 681. *Flourens* in Paris 84, 681. *Froriep* in Berlin 84, 682. *Herbart* in Königsberg 84, 681. *Herder* in Freiburg 84, 682. *Kiliani* in Würzburg 84, 683. *Kopp* in Hanau 84, 683. *Kräbbe* in Hamburg 84, 683. *Krzyzanowski* in Warschau 84, 681. *Kuczowski* in Warschau 84, 681. *v. Ledebür* in Dorpat 84, 684. *v. Leutsch* in Göttingen 84, 684. *v. Linde* in Warschau 84, 681. *Onoufszko* in Warschau 84, 681. *Petersen* in Hamburg 84, 683. *Pott* in Halle 84, 683. *Reimnitz* in Potsdam 84, 683. *Schlemm* in Berlin 84, 682. *Schwarz* in Heidelberg 84, 682. *Suminski* in Warschau 84, 681. *Thiersch* in Halberstadt 84, 682. *Weber* in Breslau 84, 681. *Wurm* in Hamburg 84, 683.

Universitäten, Akad. u. and. gel. Anstalten.

Berlin, geograph. Gesellsch., öffentl. Sitzungen, Verzeichniſs der Abhandll., Beobachtungen, Vorträge u. dergl. 78, 683. *Berlin*, Kgl. med. chirurg. Friedr. Wilhelms-Institut, öffentl. Prüfung zur 39sten Jahrestagsfeier, blühender Aufschwung 78, 633. *Königsberg* in Pr., Universität, Verzeichn. der Vorlesungen im Winter-Halbjahr 1833 bis 34, u. der öffentl. Anstalten 81, 657. *München*, Kgl. Akad. der Wissenschaften, öffentl. Sitzung, zu auswärtigen Mitgliedern u. Correspondenten Ernannte in der histor., der mathemat-physikal. u. der philos. philolog. Klasse 84, 682. *Paris*, Akad. der Wissenschaften, Preisaufgaben für 1834 u. 35. 78, 635. *St. Petersburg*, freie oekonom. Gesellschaft, Preisfrage für 1834. 78, 636.

Vermischte Nachrichten.

Anathes, zur Vertheidigung *Platon's*, die Knabenliebe betr. 77, 625. *Archaeolog.* Nachrichten: *Römerstraſsen* in Deutschland. 1. Artikel. *Ueber die* Römerstraſsen in den *Rhein-* u. *Moselgegenden*, Verzeichniſs der verschiedenen *Röm. Militär-Straſsen* u. deren nähere Beschreibung 79, 641. 80, 649. 82, 665. 83, 673.

B. Anzeigen.

Ankündigungen von Buch- und Kunsthändlern.

Amelang in Berlin 76, 622. *Barth* in Leipzig 76, 624. 77, 632. *Basse* in Quedlinburg 76, 22. *Baumgärtner*. Buchh. in Leipzig 83, 677. 84, 685. *Brügel* in Ansbach 82, 672. *Cnobloch* in Leipzig 76, 623. 77, 631. *Duncker* u. *Humblot* in Berlin 78, 683. 79, 645. *Dyk*. Buchh. in Leipzig 79, 647. *Elwert* in Marburg 77, 629. *Enslin*. Buchh. in Berlin (Ferd. *Müller*.) 78, 640. *Ernst*. Buchh. in Quedlinburg 82, 671. *Ferber* in Gieſsen 77, 627. *Fleischer*, Fr., in Leipzig 84, 685. 687. *Fleischmann* in München 82, 669. *Focke* in Leipzig 80, 653. *Gebauer*. Buchh. in Halle 77, 628. *Hammerich* in Altona 80, 655. 81, 663. *Hartleben's* Verlag in Pesth 82, 671. *Heinrichshofen* in Magdeburg 79, 646. *Hentze* in Breslau 83, 679. *Herbig* in Berlin 78, 640. 79, 648. *Heyer*. Hofbuchh. in Darmstadt 78, 640. *Hinrichs*. Buchh. in Leipzig 84, 684. *Hirschwald* in Berlin 76, 623. *Krieger* in Kassel 76, 620. *Leske* in Darmstadt 83, 679. 84, 683. 687. *Meyer* sen. in Braunschweig 83, 678. *Nicolai*. Buchh. in Berlin 77, 631. 78, 639. 79, 645. *Oehmigke*, L., in Berlin 76, 621. *Orell*, *Füſsli* u. Comp. in Zürich 84, 686. *Perthes*, Fr., in Hamburg 79, 646. 80, 654. *Perthes*, Just., in Gotha 80, 656. *Schaarschmidt* in Leipzig 79, 648. 84, 686. *Schaub* in Düsseldorf 84, 684. *Schnuphase*. Buchh. in Altenburg 83, 677. *Schoene*. Buchh. in Eisenberg 82, 670. *Schüppel*. Buchh. in Berlin 80, 653. *Schwetschke* u. Sohn in Halle 76, 617. 78, 635. *Sorge* in Osterode 83, 680. *Varrentrapp* in Frankfurt a. M. 84, 686. *Vieweg* u. Sohn in Braunschweig 84, 685. *Voſs*, L., in Leipzig 77, 630. 78, 637. *Wagner* in Dresden 78, 639. *Ziegler* u. Söhne in Zürich 84, 686.

Vermischte Anzeigen.

Auction von Büchern in Halle, Doubletten der öffentl. Waisenhaus-Bibliothek, *Böttiger's*, *Muſsmann's* u. *Wolf's* Bibliotheken u. a. nebst einem Anhang ganz neuer Werke 77, 632. *Perthes*, Just., in Gotha, 4te Liefr. der neuen Ausg. von *Stieler's* Handatlas 80, 656. *Plank's* Gesch. der christl. kirchl. Geselltrh. Verfassung, heruntergesetzter Preis aller 5 Bde 76, 624. *Rambach's* erotischer Sprachschatz der Römer ist in allen Buchhdll. zu haben 83, 678. *Schaarschmidt* in Leipzig, Dr. *Goldhorn's* u. Dr. *Hahn's* Portraits 79, 648. *Schwetschke* u. Sohn in Halle, fortbestehender Subscriptions-Preis auf *Blanc's* Handbuch in 3 Bden. 1r Th. ist erschienen, Inhalt dess. 76, 617. —— 2e Subscript. Anzeige *Suidae* Lexicon cur. *Bernhardy* betr. 78, 635. *Walther*. Hofbuchh. in Dresden, Verzeichniſs der im Preise um die Hälfte herabgesetzten *v. Busse*'schen Werke 82, 672.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

November 1833.

BIBLISCHE LITERATUR.

Essen, b. Bädecker: *Die Briefe der heiligen Apostel Jakobus, Petrus, Johannes und Judas.* Als *Probe* einer Ausgabe der h. Schrift neuen Test.'s übersetzt und erklärt von *Julius Werner Grashof,* ev. Divisionsprediger zu Trier. 1830. XXVIII u. 140 S. 8. (18 gGr.)

Nicht gerade abrathen wollen wir Hn. *Gr.* sein Vorhaben, in einer zweckmäfsigen Uebersetzung und Worterklärung des N. T. die betreffenden Resultate der gelehrten Forschungen neuerer Zeit dem christlichen Publikum überhaupt mehr zugänglich zu machen, indem hiedurch die Erkenntnifs der Heilsquelle, wie ihr fleifsiger Gebrauch, und damit Sinnes- und Lebensveredlung erleichtert und gefördert wird, — denn wer sollte sich eines so löblichen Zweckes nicht freuen? — aber auf einem andern Wege, als ihn vorliegende Probe einschlägt, mufs, dünkt uns, jenes schöne Ziel erstrebt werden, wenn es nicht verfehlt werden soll.

Die bisherigen angestrengten Bemühungen der Bibelgesellschaften, die h. Schrift unter dem Volke zu verbreiten, haben, mit Rücksicht auf den bedeutenden Aufwand dabei, theils auffallend geringen, theils gar keinen wahren Nutzen gestiftet, wie dies auch H. *Gr.*, der selbst Mitglied einer Bibelgesellschaft ist, anerkennt. Mag nun einiger Grund davon, keineswegs indefs „die Hauptursache jener Erscheinung" (Vorr. S. VIII), nicht mit Unrecht bei Vielen in einer vorherrschenden Neigung zum Weltlichen und in Gleichgültigkeit gegen die Religion gesucht werden; die Hauptursache liegt gewifs eigentlich in der Art der Empfehlung des Heiligen. Wie Viele in unserer Zeit veranlassen zunächst jene Abneigung durch eine allerdings neue Keryktik, nach welcher die rechte Predigt eigentlich nur bestehen soll in einem Zusammenwürfeln biblischer Stellen nach Luther oder höchstens nach Hn. v. Meyer, nach welcher die Darlegung des eigenthümlich Christlichen nur geschehen kann im Ausmalen eines möglichst grellen Bildes von menschlicher Verworfenheit und in ähnlichen Dingen, welche aus der sogen. ev. Kirchenzeitung und verwandten Blättern zur Genüge bekannt geworden sind. Sodann aber und insbesondere kann die unveränderte Beibehaltung der Lutherschen Bibelübersetzung auch nur nachtheilig wirken. So grofs und wunderbar die Erscheinung dieses Werks in der Zeit vor 300 Jahren war, so wenig kann man in unserer Zeit Grund finden, unabänderlich dabei zu verbleiben; so sehr dasselbe als *im Ganzen* bis jetzt unübertroffen dasteht, so sollte man sich nun wenigstens um so mehr beeifern, die offenbarsten Fehler daraus zu entfernen, damit doch nicht weiter darin als Gotteswort verbreitet würde, was im Urtexte gar nicht steht, also nur Menschenwort ist; man sollte doch dem christlichen Volke den mönchischen Grundsatz nicht mehr anmuthen *Credo quia* (wenigstens *quanquam*) *absurdum est*, indem man durchaus unverständliche, nach dem Verlaufe von drei Jahrhunderten ganz Anderes bedeutende Dinge gleich einem Heiligthume unantastbar erachtet, und bei allem wenn auch noch so redlichen Eifer für den Glauben, nur zum Aberglauben oder Unglauben Brücken baut. Es dringt sich uns hier ein Gegenstand auf, der durch seine hohe Wichtigkeit wohl geeignet seyn dürfte, zur fleifsigsten und gründlichsten Besprechung zu gelangen und zur endlichen Besserung eines drückenden Nothstandes unserer Kirche die letztere ernstlich anzumahnen. H. *Gr.* gesteht dies Bedürfnifs unumwunden ein und rühmt die Strasburger Bibelgesellschaft, dafs sie der drückenden Fessel mit christlicher Weisheit sich entledigte. Freilich werden diejenigen Mitglieder anderer gleicher Gesellschaften dazu wenig Lust haben, welche nach einem eigenthümlichen Vorurtheile nicht einmal die Apokryphen des A. T. vertheilen wollen, die doch selbst Luther übersetzte und „Bücher" nannte, „so auch nützlich und gut zu lesen sind". Aber sie mögen auch die Hemmung des Reiches Gottes auf Erden mit ihrer hoffentlich nicht seltenen Bitte „Dein Reich komme" vereinigen und vor Gott und ihrem Gewissen verantworten, wenn sie es können.

H. *Gr.* will sein Scherflein beitragen, allgemeinere Beschäftigung mit der h. Schrift wenigstens N. T.'s hervorzurufen, wodurch fleifsigere Anwendung ihres Inhalts aufs Leben von selbst sich gründen soll. Und dazu hält er mit Recht für nothwendig, dafs das Wortverständnifs, aufser durch richtigere Uebersetzung, auch durch wirkliche Erklärung der letztern befördert werde. Dasselbe nun haben Andere bereits versucht. H. *Gr.* selbst nennt *Dinter's* und *Brandt's* Schullehrerbibeln, *Gofsner's* und *von Meyer's* und *de Wette's* Bibelwerke. Die Brandt-Bibel hat wenig Bedeutung, schon bei ihrem ersten Entstehen hat sie sich charakterisirt als ein Werk des Selbstwiderspruchs und dadurch sich selbst aufgehoben. Bei *von Meyer* ist es in Erfüllung gegangen: *Parturiunt* u. s. w. Und alle *Stier*schen Stützmittel machen das Uebel nur ärger; wie auch

auch der Rath und die Auskunft, welche H. *Gr.* hier gefunden haben will, nimmer gründlich seyn kann. So bliebe für eine Volksbibel nur Dinter in seiner Art, Rücksichts der Erklärung, und de Wette, in Betreff seiner Uebersetzung, der Beachtung werth. (Stolz mag dabei nicht ganz übersehen werden!) Aber wegen der innern und äufsern Einrichtung seines Werks glaubt H. *Gr.* dasselbe durch jene Arbeiten nicht überflüssig gemacht.

Da nun dem Herausgeber insbesondere an der Kritik des ganzen Planes, weniger für jetzt an — freilich in nicht geringer Zahl möglichen — Berichtigungen vorliegender Probe, gelegen seyn mufs, so verbinden wir unsere Bemerkungen sogleich mit der Darlegung jener doppelten Einrichtung, und heben vom Einzelnen nur so viel hervor, als zur Begründung unserer Ausstellungen nothwendig ist.

H. *Gr.* beabsichtigt „nur das *Verständnifs* der Bibel (? des N. T.) zu erleichtern," und meint, dafs *dann* das Wort Gottes durch sich selbst schon die Herzen rühren, die Gemüther erwecken werde u. s. w. Das alles überlasse er dem Herrn (S. XVII). Auch wünsche er so wenig, wie möglich, von dem Seinigen hinzuzuthun (das ist freilich das Beste!) und durch Kürze und Wohlfeilheit das Buch zugänglicher zu machen. Freilich nun hat Dinter auch und zwar zunächst für das Wortverständnifs gesorgt und nur *zugleich* für die Anwendung und Erbauung. Aber das lenkt — nach Hn. *Gr.'s* Meinung — sehr leicht vom Bibelworte ab, passe auch nicht immer für den jedesmaligen Gemüthszustand jedes Lesers. Aber trifft denn eben diefs nicht auch jede Predigt und das — wenn auch noch so genau verstandene — Bibelwort selbst, da doch nicht jede einzelne Stelle für jeden einzelnen Gemüthszustand sich eignen kann? soll denn hier nicht durch die Wahl dem besondern Bedürfnifs entsprochen werden? oder warum stellen wir doch andere Texte bei Kindtaufen und Hochzeiten, andere wieder bei Sterbefällen dem christlichen Gemüthe zur Beherzigung vor? — H. *Gr.* mag sich in seiner Behauptung nicht klar geworden seyn: Klarheit aber, sogar bei gröfsester Kürze, mufs er sich zu eigen machen, um sein schönes Ziel nicht zu verfehlen. Doch eben Kürze, wodurch Wohlfeilheit erreicht werden soll, hebt er als ein anderes Verdienst seiner Einrichtung hervor. Die vorliegende Probe giebt eine ganz eigene Vorstellung von dieser Kürze: denn schon die Vorrede selbst, so wie die Einleitungen zu den Briefen und die Erläuterungen sind von einer unerträglichen Breite gedrückt, welche selbst die minder Gebildeten wenig einladen kann! Hierin gewifs mufs sich H. *Gr.* gänzlich ändern, wenn er von seinem löblichen Zwecke nicht gar zu entfernt bleiben will. Dafs er in die Erklärungen nur die allemal den Originalworten am meisten entsprechende aus der Zahl der *vorhandenen* (also keine neuen) aufnehmen will, mögen wir hier nicht tadeln. Dinter hat es kaum anders gemacht. Für ganz neu aber hält H. *Gr.* die Einrichtung, dafs er durch Einschaltung der mit kleinerer Schrift gedruckten Erklärungen in den Text der Uebersetzung den Leser nöthigen will, auch sie zu lesen, was bei der andern Einrichtung des Untersetzens unter den Text oft umgangen werde (!). Und auch lasse er die Verse nicht abgesetzt drukken, worin Dinter u. A. fehlten. Beide Vorzüge aber hat schon die Uebersetzung des N. T. durch den Pfarrer Meyer (ja nicht zu verwechseln mit von Meyer!) und rücksichtlich der Einschaltungen ohne allen Zweifel wenigstens in höherm Grade, als die Probe des Hn. *Gr.* (Wir werden ehestens jenes Meyersche Werk näher beleuchten, und bemerken hier nur, dafs die unzweckmäfsige Wahl der Parenthesenzeichen für die Einschaltungen und der eckigen Klammern für die wirklich parenthetischen Sätze in beiden Werken gleich lästig ist, in dem vorliegenden aber das häufige „nämlich" d. h. und andere überflüssige Flickwörter noch weniger Geschmack zeizen.) Freilich nun läfst sich in dieser Probe der Text kaum sogleich allein lesen, da er aus den langen und breiten Einschaltungen nur mit Mühe herauszufinden ist. Doch bei einem nochmaligen *Lesen* sollen die Zwischenbemerkungen — so *wünscht* es H. *Gr.* — überschlagen werden. Also, wo die Sorge für Wortverständnifs *alleiniger* Zweck ist, mufs man doch zweimal lesen! Und was kommt da heraus? Man nehme gleich den Anfang des Briefes Jacobi, der ohne die Einschaltungen lautet: „Jacobus, ein Diener *) Gottes und des Herrn Jesu Christi, den zwölf Stämmen in der Zerstreuung Freude!" (!!) Und die Erklärung? „d. h. den Christen, welche vor ihrer Bekehrung zu den, in andern Ländern aufserhalb Palästina's zerstreut lebenden jüdischen Stämmen gehört haben." Wie viel treffender Meyer: „den aufser Palästina lebenden Judenchristen"! Ferner Kap. 4, 5: „Oder meint ihr, dafs die Schrift zwecklos, *neidisch* (!) rede?" Die sehr weitschweifige Einschaltung, welche abzuschreiben Rec. erlassen werden mag, hilft hier auch nicht nach. *H. Gr.* erklärt, mit dem neuesten Erklärer des Briefes die Interpunction geändert zu haben; aber mit Unrecht glaubt er, so den Sinn der schwierigen Worte richtig aufzufassen. *Döpke* (Hermeneutik der neu-test. Schriftsteller, I, 284 ff.) sucht aus dem Gedankengange des Apostels die Uebersetzung zu begründen: „Oder glaubt ihr, dafs die Schrift vergeblich spricht (*πρὸς φθόνον*) gegen den Neid (hier speciell gegen das lüsterne Begehren eines fremden Weibes, dessen Besitz man mit neidischen Augen einem Andern mifsgönnt): der Geist, der in uns wohnt, ist lüstern. Aber

*) Dafs diese Uebersetzung von *δοῦλος* (eig. der Gott und Christo ganz angehört, gleichsam leibeigen ist) ungenau sey, zeigt z. B. auch Matth. 20, 26. 27, wo allerdings der ganz natürliche Unterschied zwischen *διάκονος* und *δοῦλος* bestimmt hervortritt. Und H. *Gr.* selbst übersetzt inconsequent, z. B. im Anfange des Briefes Judä, auch des 2ten Petri, „Knecht". Für Ebenmäfsigkeit der Uebersetzung ist mit mehr Aufmerksamkeit zu sorgen! —

Aber sie ertheilt eine noch grössere Gnade u. s. w.", so dass das angebliche Citat weiter nichts sey, als eine freie Anwendung des οὐκ ἐπιθυμήσεις τὴν γυναῖκα τοῦ πλησίον σου, indem das Gebot wider die böse Lust zugleich das Vorhandenseyn derselben voraussetze. Rec. meint, H. *Gr.* hätte in Aufnahme dieser Uebersetzung statt seiner mindestens sehr ungeschickten besser gethan; doch muss man immer noch auf eine sprachgemässere Lösung der Schwierigkeit hoffen, wenn man die Stelle nicht einem unbekannten Apokryphon zuschreiben will. (Auch über 1 Petri 4, 6 u. v. a. gäbe es mancherlei noch zu erinnern.) — Und was für eine Vorstellung von seinen Lesern muss H. *Gr.* haben, welchen Geschmack ihnen zutrauen, indem er z. B. Jac. 1, 10 übersetzt: „denn wie eine Blüthe des Grases wird er vergehen," und „des Grases" erklärt: „einer Wiesenblume"! Dass die Einschaltungen hier und da zu lang, anderswo wieder zu kurz, dass sie an der einen Stelle unnöthig erscheinen werden, während an der andern eine Erklärung vermisst wird, sieht er voraus. Aber warum führte er die Einsetzung der Erklärungen nicht auf bestimmte Grundsätze und Regeln zurück? Denn nur leere Ausflüchte und nichts als ein Deckmantel der Willkür sind die Redensarten, dass er „nicht bloss auf eine Klasse von Lesern Rücksicht nehmen konnte, vielmehr möglichst viele und verschiedenartige ins Auge fassen musste, ferner Manches der Erklärung nicht zu bedürfen scheine, was bei genauerer Ansicht wirklich schwer sey, so wie auf der andern Seite Manches der Aufmerksamkeit und dem Nachdenken des Lesers überlassen werden dürfe, so dass dabei eine Erklärung durchaus überflüssig seyn würde." Bei einer sichern Methode und klarer Ueberzeugung, was man eigentlich will, ist dem wohl zu begegnen. Wir fürchten, H. *Gr.* werde auf seinem Wege *keiner* Klasse genügen noch nützen. Dazu kommt, dass dennoch „die Bemerkungen sprachlichen, geschichtlichen, geographischen, archäologischen oder ähnlichen Inhalts, *die sich nicht auf die angegebene Weise zwischen den Text einschieben liessen, weil sie das zusammenhängende Lesen stören würden*, in Form von Anmerkungen *unter* den Text gesetzt werden." Wird durch solche Willkür der Nachtheil der andern Methode des Untersetzens der Anmerkungen unter den Text etwa vermieden? — Erschwert wird alles zusammenhängende Lesen noch mehr durch Einschiebung der erläuternden (aber auch oft gar nicht erläuternden) Stellen aus andern n. t. Büchern, indem höchstens die Beisetzung der wörtlich citirten Stellen (insbesondere aus dem A. T., aber vgl. auch 2 Petr. 1, 17. 18 u. a.) erträglich erscheint. Wohl sind jene Vergleichungen (doch nur die wirklich passenden) wünschenswerth und auch nothwendig; aber was nützt die Angabe der Stellen, wenn diese nicht nachgeschlagen werden? und werden sie nachgeschlagen, wie soll man dadurch nicht mehr zerstreut und vom zusammenhängenden Lesen abgezogen werden, als durch die unschuldige Verweisung der Noten an den Ort, wo sie hingehören, unter den Text? — H. *Gr.* bemüht sich insbesondere durch seine Einschaltungen auch den Zusammenhang aufzufinden und nachzuweisen, was wir loben; aber es muss diess ganz kurz geschehen. Wo der Erklärer erst einen langen Umschweif macht und doch seine Nachweisung des Zusammenhanges nicht natürlich und leicht schaffen kann, da muss man ihm rathen, für diesen Zweck vor Allem kurz und bündig schreiben zu lernen, und auch zu bedenken geben, dass er sich nicht abmühe, neue Theile des zu erklärenden Buches mit frühern auf künstlichem Wege in einen strengen Zusammenhang zu bringen, der einmal nicht da ist; indem z. B. de Wette gewiss nicht ganz mit Unrecht vom Briefe Jacobi behauptet: der Gedankengang ist höchst schwankend und springend. (Z. B. 2 Petr. 3, 1. hat H. *Gr.* selbst Aehnliches anerkannt.)

Für die Einleitungen zu den einzelnen Büchern, welche mit Recht nicht weggelassen, aber in der Vorrede nicht weiter erwähnt sind, empfehlen wir Hn. *Gr.* bei seinem nicht zu verkennenden Fleisse mit Vertrauen noch bessere Scheidung der einzelnen Theile, (namentlich Abtrennung der Inhaltsangaben, welche am besten — nach Art der Wolfschen Argumente in seiner Ausgabe des Homer — unmittelbar vor jedem Buche stehen dürften,) ferner Kürze und Schärfe in der Darstellung, strengere Auswahl für seinen Zweck, auch noch mehr Aneignung von Umsicht und Unbefangenheit. Eine nur breitere Wiederholung des de Wette'schen Materials, z. B. beim Briefe Jacobi, kann nicht genügen. (Bei den Briefen Petr. und Joh. ist's schon besser.) Die Oberflächlichkeit der Bemerkungen über die Echtheit des 2 Petr. kann auch dem gebildeten Laien nicht entgehen.

Rücksichtlich der Uebersetzung haben wir uns schon dahin erklärt, dass ein neuer Abdruck der Lutherschen *hier* zeit- und zweckwidrig sey, und H. *Gr.* ist damit einverstanden. Nur veranlasst uns vorliegende Probe, stete Grundlegung der Lutherschen Uebersetzung bestimmt zu verlangen und die hauptsächlichsten Fälle der Berechtigung zur Abweichung von Luther unter drei Klassen zusammenzufassen: 1) wo Luther anerkannt falsch oder ungenau übersetzt, 2) wo seine Worte für unsere Zeit ganz unverständlich und dunkel sind, 3) wo seine Uebersetzung breit gerathen ist und durch dem Urtexte gemässe Zusammenziehung an Kraft und Fülle gewinnen kann. Dabei ist sehr in Erwägung zu nehmen, dass die neue Gestalt der Lutherschen Uebersetzung von einem bei aller Frömmigkeit durchaus freien Geiste geschaffen werden muss, (der besonders in dem v. Meyer'schen Bibelwerke nicht erkannt werden mag,) dass alle Abänderungen die Einheit der Uebersetzung nicht aufheben oder auch nur vermindern dürfen, und, um diess zu erreichen, ein tüchtiges Studium der Uebersetzung Luthers und seiner Schriften überhaupt sehr geeignet und nothwendig ist, dass endlich neben einer solchen Uebersetzung auch nur die Einschaltung kurzer und kör-

körniger Worterläuterungen Beifall finden kann. (Sehr viel wird H. *Gr.* von de Wette lernen müssen, wenn dieser mit der neuen alleinigen Herausgabe des Bibelwerkes zu Ende gekommen seyn wird; und wir wünschen sehr, dafs er zugleich mit diesem einer kirchlichen Revision der deutschen Bibel vorzuarbeiten im Stande sey.) Die wichtigern und vom Herausgeber noch näher zu bezeichnenden Abweichungen Luthers mögen überall gewissenhaft angegeben werden. Auch eine Erinnerung über die Ausgabe des Originaltextes, welcher er sich zunächst anschliefsen will, dürfte, um gröfserer Sicherheit willen, nicht überflüssig seyn. Für jetzt möchte die *Knapp*'sche sich noch am meisten hiezu eignen.

Um die vor Allem so nöthige und Hn. *Gr.* nicht genug zu empfehlende Kürze in den Einschaltungen und Anmerkungen zu erleichtern und zu realisiren, bedarf es einer Anzahl von Excursen, aus welchen viele Stellen zugleich ihr Licht erhalten können. Dahin gehört nicht die Geographie des N. T., denn hiefür bietet *Röhr's* nicht eben theures Palästina das Nöthige; wohl aber die Entwickelung der Bedeutungen von „Glaube", „Geist", „Licht", „Leben" u. s. w.; wohl auch etwas über die Allegationen, die Krankenheilungen im N. T. u. s. w. Noch gar manche Lorbeern sind hier insbesondere für den populären Zweck zu erringen.

SCHLACHTPLANE.

Freiburg, b. Herder: *Atlas der merkwürdigsten Schlachten, Treffen und Belagerungen der alten, mittlern und neuern Zeit*, in 220 Blättern. Von *Fr. von Kausler*, Major im Königl. Würtemberg. General-Quartiermeister-Stabe. *Fünfte* Lieferung. 1833. (7 Rthlr. 1 gGr.)

Rasch schreitet dieses Unternehmen, dessen schon früher rühmlichst gedacht worden ist, vor, und man findet hier wiederum eine Sammlung von Schlachtplänen, die das Studium der darauf bezüglichen Kriegsgeschichte nicht allein zweckmäfsig erläutert, zur richtigen Beurtheilung der kriegerischen Operationen führet und eigentlich die wahre Unterlage einer wissenschaftlich begründeten Strategie sind. Wir geben nun hier den Inhalt dieser *fünften* Lieferung, und werden da, wo es uns nöthig scheint, die bezüglichen Bemerkungen uns erlauben. Nr. 1. Ueberfall von Tuttlingen durch die vereinte Reichs- und Kurbaierische Armee unter den Generalen Hatzfeld, Lothringen und Mercy, den 24sten Nov. 1643. Sehr deutlich, und auch ohne weitern Text verständlich. Nr. 2. Belagerung von Ingolstadt durch die Oesterreicher, am 25sten bis 30sten August 1745. Nr. 3. Erstürmung von Grofs-Glogau durch die Preufsen unter dem Prinzen Leopold von Dessau, am 9ten März 1741. Hier mufs schlechterdings der Text der einfachen planimetrischen Darstellung der Fortificationen der Stadt nachhelfen. Nr. 4. Ueberfall von Cremona durch die Kaiserlichen unter dem Prinz Eugen von Savoyen, in der Nacht vom 31sten Jan. zum 1sten Febr. 1702. Nr. 5. Belagerung von Lille den Prinzen Eugen von Savoyen, vom 15ten August bis 9ten Dec. 1708. Ein grofses besonders brav gearbeitetes, mit vielem Detail versehenes Blatt, auf welchem die wechselseitigen kriegerischen Operationen recht deutlich verzeichnet sind. Nr. 6. Das der neuern Kriegsgeschichte angehörige Treffen bei Lodi, geliefert den 10ten Mai 1796 zwischen den Franzosen unter Bonaparte und den Oesterreichern unter dem General Sebottendorf. Nr. 7. Schlacht bei Arcole, geliefert den 15ten, 16ten und 17ten Nov. 1796, zwischen den Franzosen und Oesterreichern. Ein in mehrfacher Hinsicht interessantes Blatt, an dessen Betrachtung sich vielfältige Erinnerungen knüpfen, dargestellt in drei Blatt, nach den Positionen der drei eine lange Zeit das Schicksal Europen's entscheidenden Schlachttagen. Eine Einrichtung, welche zur Verständigung des Ganzen sehr nothwendig war, weil aufserdem die Position-Angaben der Truppen sich an mehreren *Orten gedeckt* und gewirret hätten. Nr. 8. Sch*lacht bei* Würzburg den 2ten und 3ten Sept. 1796, zwischen den Franzosen unter dem Obergeneral Jourdan und den Oesterreichern unter dem Erzherzog Carl. Ein bedeutendes Terrain umfassendes Blatt das von Gräfen-Rheinfeld bis Hochberg reicht. Nr. 9. Treffen bei Emmendingen, den 19ten October 1796. Nr. 10. Schlacht bei Rivoli am 14ten und 15ten Jan. 1797, Bonaparte gegen Alvinzy, dargestellt nach vier verschiedenen Stellungen der Truppen. Nr. 11. Belagerung von Saragossa durch die Franzosen, vom 29. Dec. 1808 bis zum 21sten Febr. 1809. Mit einer am Rande des Blatts befindlichen Nachweisung der gegen Saragossa aufgeworfenen Batterien. Nr. 12. Belagerung von Valencia im Jahr 1812. Die Spanier unter dem Generallieutenant Blake, die Franzosen *unter* dem Marschal Suchet. Nr. 13. Schlacht *bei Borodino*, oder bei Mojaisk oder an der Moskwa. Nr. 14. Treffen bei Montereau, geliefert den 18. Febr. 1814, zwischen den Franzosen und den verbündeten Würtembergern und Oesterreichern. Ein auch in topographisch-artistischer Beziehung sehr zu empfehlendes Blatt. Es geht aus der Aufzählung der einzelnen Blätter vorliegender *fünften* Lieferung wohl hervor, wie reich ihr Gehalt an Gegenständen der strategischen Kriegsgeschichte ist, und dafs dadurch das gesammte Werk als Grundlage zur Ausbildung in den höheren militairischen Wissenschaften sich höchst zweckmäfsig eignet.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

November 1833.

THEOLOGIE.

Leipzig, b. Vogel: *Die Grundlage des evangelischen Pietismus*, oder *die Lehren von Adams Falle*, *der Erbsünde* und *dem Opfer Christi.* Nach Gründen der heiligen Schrift geprüft, mit den Ansichten der christlichen Kirche der ersten drei Jahrhunderte verglichen und nach ihrem Gebrauche für die christliche Theologie beurtheilt von Dr. *Karl Gottlieb Bretschneider*, Oberconsist. Rath. und Generalsuperint. zu Gotha. 1833. XII u. 426 S. gr. 8. (1 Rthlr. 18 gGr.)

Nichts kann düsterer und niederschlagender seyn, als die Ansicht, welche der Pietismus unserer Zeit von dem giebt, was der Mensch sey. Bei ihr erscheint, wie in der Vorrede zu der jetzt anzuzeigenden Schrift S. VI richtig bemerkt wird, die Zeugung des Menschen und seine Geburt als ein Unglück, das Leben selbst als eine Sünde; denn *Alle* werden von Natur zur Sünde und zur Verdammnifs geboren. Die ganze Menschheit wird erblickt als eine Schaar bis auf den Grund verderbener, allem Guten ganz abgestorbener, dem Zorne des Schöpfers und der ewigen Verdammnifs verfallener, keiner Lebensfreude würdiger Geschöpfe, die nie rein werden, nie zu sündigen aufhören, nie durch sich selbst, sondern nur durch fremdes, ihnen aus Gnade zugerechnetes Verdienst Gotte gefallen können. Aus eigener Kraft vermögen sie nur Böses, aber nicht das geringste wahre Gute zu thun. Sie können Gott und sein Gesetz nicht erkennen, ihr Sündenelend weder begreifen noch bereuen, noch sich bessern, noch an Christum glauben. Alles mufs die Gnade Gottes in ihnen wirken, und auch, wenn sie wiedergeboren sind, können sie sich nicht aus eigener Kraft im Guten erhalten, sondern nur durch göttlich geschenkte Kräfte. Sie haben daher immer zu beten und zu flehen um Stärke und Kraft, und das um so mehr, da die ihnen stets bleibende Erbsünde sie fort und fort zum Bösen reizet und lockt. Da nur der Glaube an das Sühnblut sie rettet, so haben sie unablässig ihre Augen auf das Opfer Christi zu richten, und jedes Wanken in diesem Glauben an das Sühnblut setzt sie der Gefahr aus, in den Abgrund der Verdammnifs, über dem sie der Glaube hält, zurück zu sinken. Sie müssen daher die Welt mit ihren lockenden Freuden fliehn, durch stete Traurigkeit ihr Sündenelend beklagen, und bis an das Ende des Lebens in Bufse und Reue verharren.

Ist denn das wirklich Lehre der heiligen Schrift, so dafs, wie in jetziger Zeit häufig geschieht, das Leugnen dieser Sätze für einen Abfall vom Evangel. genommen werden müfste? Hat man in den ersten Jahrhunderten der christlichen Kirche also pietistisch geglaubt und gelehrt? Diese Fragen sind sehr an der Zeit, und man mufs sich freuen, dafs der berühmte Vf. der jetzt anzuzeigenden Schrift sie mit solcher Ausführlichkeit und Gründlichkeit beantwortet hat. Der Theolog findet hier, sonderlich in dem exegetischen Theile, als dem ausführlichsten, viele dem Vf. eigenthümliche Ansichten, die nicht unbeachtet bleiben werden und das rechte Verstehen mancher oft mifsverstandnen Stelle befördern müssen, und die insgesammt sorgfältig geprüft zu werden verdienen, wenn sich auch gegen manche nicht unerhebliche Einwendungen machen lassen. Der Exeget wird sich mit dem Vf., welcher überall die Grundsätze der allein richtigen philologischen (grammatisch-historischen) Erklärungsweise befolgt, leicht verständigen. Aber auch dem gebildeten Laien ist diese Schrift völlig verständlich, und der Nichttheolog möge sich ja nicht durch das hier vorkommende Griechisch und Hebräisch vom Lesen abschrecken lassen. Die Hauptsache wird er überall verstehen und der echt populären Deduction des Vfs folgen können, wenn er auch aus Unbekanntschaft mit den biblischen Grundsprachen die von einzelnen Stellen und Phrasen gegebenen Deutungen auf's Wort annehmen mufs, ja, nicht einmal im Stand ist, das Hebräische und Griechische zu *lesen*. Was es bedeutet, steht überall deutsch dabey, und noch besser würde es seyn, wenn Hr. Dr. *B.* das aus den alten Sprachen Angeführte, anstatt im Texte, in Noten unter dem Texte gegeben hätte.

In dem *ersten* exegetischen Theile (er geht von S. 6 bis S. 287) ist nun zuvörderst von dem Ebenbilde Gottes, dessen Verluste durch den Sündenfall, und von der Erbsünde die Rede. Nach dem Kirchendogma bestand das Ebenbild Gottes in anerschaffner Weisheit des Verstandes, in Heiligkeit des Willens und in Unsterblichkeit des Leibes. Hiervon steht nun aber in den Mosaischen Schriften auch nicht ein Wort; 1. Mos. 1, 26 können die Worte, welche *Luther* übersetzt hat: „*ein Bild, das uns gleich sey*" nicht von der innern geistigen Aehnlichkeit der Menschen mit Gott verstanden werden, sondern müssen sich nach Hn. *B.* Versicherung auf die *äufsere Gestalt* beziehen, wie es 1. Mos. 5, 3. von Adam heifst, er habe Kinder gezeugt „in seiner Aehnlichkeit noch seiner Gestalt" (בִּדְמוּתוֹ כְּצַלְמוֹ), d. h.

d. h. Kinder, die ihm an menschlicher Gestaltung ähnlich waren. Rec. kann dem Vf. darin nicht beystimmen, dafs die dem Menschen verliehene Herrschaft über die Thiere der Erde 1. Mos. 1, 26 *nicht* als ein Bestandtheil des göttlichen Ebenbildes angegeben seyn soll. In der angeführten Stelle wird es ja sehr deutlich gesagt, der nach Gottes Bilde geschaffene Mensch solle *herrschen über die Fische des Meeres* u. s. w.; folglich wird diese Herrschaft, wie auch *Wegscheider* (*Institutt. Theol. christ. dogm.* §. 99. p. 360 *edit.* 7.) sehr richtig bemerkt, mit dem Geschaffenseyn nach Gottes Bilde in enge Verbindung gesetzt. Diefs ist auch Kap. 9. der Fall, wo Gott nach der Sündfluth v. 2. den Menschen die Herrschaft über die Thiere wieder verleiht, und wo v. 6. *das göttliche Ebenbild* wieder erwähnt wird. Sirach hat nach Kap. 17, 1 ff. die Stelle eben so verstanden, denn er setzt das göttliche Ebenbild in die Herrschaft über die Erde. Dafs die ersten Stücke der Genesis und namentlich die Erzählung vom Paradiese erst nach dem Exile *niedergeschrieben* und den mosaischen Schriften vorgesetzt worden, scheint uns nicht, wie dem Vf. (S. 26), aufser Streit, da diefs doch nur auf einem *argumento ex silentio* beruht. In der Hauptsache kommt aber hierauf jetzt gar nichts an, indem zugestanden werden mufs, dafs das Kirchendogma vom göttlichen Ebenbilde dem Alten Testam. völlig fremd ist. Man kann ganz unmöglich dem, was in den ersten Kapiteln der Genesis von dem göttlichen Ebenbilde, dem Paradiese und dem Sündenfalle erzählt wird, den Sinn untergelegt haben, welchen die spätere Dogmatik darin gefunden hat, *wenn diese Erzählungen auch vorhanden gewesen sind*, weil die Propheten in den häufigen Beschreibungen des zu erwartenden goldenen Zeitalters hiervon auch nicht ein Wort sagen. Im ganzen Alten Testam. giebt es nur zwey Stellen, Hos. 6, 7 und Hiob 31, 33, in welchen von Adams Vergehen im Paradiese die Rede seyn soll; allein die Erklärung beider Stellen ist zweifelhaft, und die Kirchendogmatik gewinnt nicht das Allergeringste, wenn man sie auch von *Adam* handeln läfst. Rec. kann es nicht mit dem Vf. (S. 33.) für *philologisch unmöglich* erklären, Hos. 6, 7. das Wort בְּרִית auf das dem Adam gegebene Verbot zu beziehen. Weil die Religionsverfassung der Israeliten unter der Form eines mit Jehovah errichteten *Bundes* dargestellt wird, so werden die Bedingungen dieses Bundes, namentlich die göttlichen *Gebote* oft mit diesem Ausdrucke bezeichnet, und בְּרִית ist mit תּוֹרָה gleichbedeutend. Daraus, dafs die Tafeln des Gesetzes, die Worte (Gebote) des Gesetzes, Tafeln, Worte des „*Bundes*" genannt werden, sieht man, dafs בְּרִית die auch von *Gesenius* (*Thes.* und *Lexic. manuale*) angenommene *Bedeutung* vom „*Gebote*" habe, folglich könnte es wohl von etwas dem Adam gebotenen gebraucht worden seyn. Mit dem S. 34. erwähnten *Caph essentiae* hat sich Rec. nie befreunden können.

Was die Unsterblichkeit betrifft, so giebt es im ganzen Alten Testam. keine einzige Stelle, in welcher gesagt würde, dafs Gott dem Menschen die Freiheit vom leiblichen Tode bestimmt habe, diese aber durch den Ungehorsam der ersten Menschen verloren worden sey. Dagegen finden sich zahlreiche Stellen, in welchen der Tod als etwas Natürliches und als eine ursprüngliche Ordnung Gottes dargestellt wird, z. B. Hiob 14, 1. 2. Kap. 16, 22. Ps. 139, 16. Hiob 30, 23. Ps. 90, 3. Noch mehr. Es giebt ganz entscheidende Stellen, namentlich bei Jeremias und besonders bei Ezechiel, in denen gesagt wird, dafs die Kinder nicht um der Vergehen ihrer Väter willen sterben. Was wir Ezech. Kap. 18, 4 ff. lesen, hätte gar nicht gesagt werden können, wenn der Glaube, dafs wir alle um Adams Sünde willen sterben müssen, Volksreligion gewesen wäre. — Dafs mit der menschlichen Natur seit der Schöpfung eine Veränderung zum Schlechtern vorgegangen sey, wird im Alten Testam. mit keiner Sylbe angedeutet. Ueberall wird vorausgesetzt, dafs in dem Menschen Vernunft, d. h. das Vermögen, Gott und göttliche Dinge zu erkennen, vorhanden sey, dafs der Mensch wohl weise werden könne, wenn er sich nur darum bemühe. Hierauf führen die häufigen Ermahnungen zum Streben nach Weisheit und Erkenntnifs Gottes z. B. in den Sprüchwörtern. Auch wird versichert, dafs nicht nur Israel, sondern *alle Völker* Gott aus seinen Thaten erkennen müfsten, Jos. 4, 24. 1. *Kön.* 8, 43. Eben so fremd ist es dem Alten Testam., *dafs* durch den Sündenfall, oder dafs auch überhaupt die menschliche Natur *sittlich so verderbt* und schwach geworden sey, dafs der Mensch Gott nicht von Herzen fürchten und lieben und seine Gebote halten könne. Das Gebot 5. Mos. 6, 5. „Du sollst den Herrn deinen Gott lieb haben von ganzem Herzen" u. s. w. wäre, wenn unsere kirchliche Dogmatik recht hätte, ganz widersinnig gewesen, und der pietistisch orthodoxe Moses hätte schreiben müssen: „zwar vermögt ihr nicht, Gott von Herzen zu lieben, aber ihr sollt es, und Gott fordert's." Auf allen Blättern des Alten Testam. stehen Ermahnungen zur Besserung, oft mit angehängten Drohungen, welche keinen Sinn hätten, wenn nicht vorausgesetzt würde, dafs das Volk sich bessern *könne*. Ungereimt wäre dann auch der Gott bisweilen, wie 2. Mos. 5, 29. *Jes.* 48, 18., in den Mund gelegte Wunsch, dafs solche Ermahnungen fruchten und die Menschen doch fromm werden möchten. Was von der Verstockung Pharao's 2. Mos. 4, 21. und des Volks Jes. 6, 9. 10. gesagt wird, beweist, dafs die Verstockung als etwas *Ungewöhnliches* angesehen wurde, das nicht aus einer natürlichen Beschaffenheit des menschlichen Herzens, sondern aus einer von Jehovah herstammenden Verblendung herzuleiten sey. Das *Nichtverstocktseyn* macht also den gewöhnlichen, den *normalen* Zustand des menschlichen Herzens aus. Hiob rühmt die Gerechtigkeit seines Lebens in den stärksten Ausdrücken, und am Ende bezeugt ihm Gott, dafs er recht geredet habe. Der sehr spät geschriebene Prediger sagt Kap. 7, 30.: „ich habe gefunden, dafs Gott den Menschen aufrichtig macht

macht (עָשָׂה, geboren werden läſst); aber sie selbst ersinnen sich böse Ränke."

Allerdings giebt es alttestamentl. Stellen in denen ein allgemeines sittliches Verderben ausgesagt zu werden scheint, und die auch in den neuesten Lehrbüchern der Dogmatik (die von Hn. *Bretschneider* selbst mit eingeschlossen) als Beweissprüche dafür angeführt werden. Der Vf. behandelt sie (S. 51 ff.) ausführlich, und spricht ihnen jetzt alle Beweiskraft ab. Hier kann Rec. nicht durchgängig beystimmen. Wenn auch 1. Mos. 8, 21. „der Menschen Gedanken sind böse von Jugend auf" in der weitesten Ausdehnung genommen wird, so steht damit keinesweges im Widerspruche, daſs Noah ein Gerechter, der ein göttlich Leben führte, genannt, daſs vor der Fluth des Henochs eben so gedacht und späterhin eine groſse Menge einzelner Menschen um ihrer Frömmigkeit willen gerühmt wird. Legt man in jene Worte nicht die Pietisten-Dogmatik: „Die Menschen sind grundböse und machen einen verpesteten Riesenleib aus", so kann mit dem Rühmen einzelner ausgezeichnet Guten die Bemerkung sehr wohl bestehen, „die Menschen sind nun einmal zum Bösen geneigt." Auch legt Jehovah hiermit keinesweges das Geständniſs ab, daſs er sich mit der Sündfluth übereilt und erkannt habe, sie sei nutzlos und unbillig gewesen. Keinesweges; die die Erde erfüllenden Frevler muſsten vertilgt werden. Aber der Zorn Gottes hatte sich gewendet. Er war versöhnt. Noah's Opfer nahm er gnädig an und gab die Verheiſsung, auf solche Weise nie wieder zu strafen, wozu es freilich nicht an Anlaſs fehlen könne, da die Menschen sich nun einmal zum Bösen hinneigten. Hr. *B.* faſst die Stelle so: „ich will nicht wiederholen, was ich gethan habe, *nämlich daſs ich die Erde verfluchte um der Menschen willen, weil die Gedanken ihrer Herzen böse waren von Jugend auf.*" Hiernach würde blos von dem durch die Fluth vertilgten Geschlechte gesagt werden, daſs *dessen* Gedanken von Jugend auf böse gewesen. Diese allerdings sinnreiche Erklärung kann nicht durch die S. 54 stehende Bemerkung gestützt werden, daſs hier כִּי auch für das Relativum אֲשֶׁר gesetzt seyn könne (*deren* Gedanken von Jugend auf böse waren); denn ob dieſs sprachlich zulässig sey, ist noch sehr problematisch, da, so viel Rec. sieht, alle dafür beigebrachten Beweisstellen sehr wohl eine andere Fassung zulassen. — 1. Kön. 8, 46. übersetzt Hr. *W.*: „wenn sie sich gegen dich vergehen, *wenn kein Mensch ist, der sich nicht vergeht* und du erzürnst dich über sie u. s. w.", und behauptet, die gewöhnliche Uebersetzung, „*denn es ist kein Mensch, der sich nicht vergeht*" sey darum falsch, weil das zweite כִּי, da es nur die bedingte Rede fortsetze, *durchaus nicht* mit *Luther* „*denn*" übersetzt werden dürfe. Aber kann denn nicht כִּי אֵין אָדָם אֲשֶׁר לֹא — יֶחֱטָא als Parenthese genommen werden, und tritt nicht die Nothwendigkeit oft ein, in einem ununterbrochen fortlaufenden längern Satze Einiges parenhetisch zu nehmen?

Auch in den berühmten Stellen im Hiob 4, 17 bis 19. 15, 14—16. 25, 4—6. wird gewiſs der Gedanke ausgesprochen, daſs vor Gott kein Mensch rein sey. In allen diesen Stellen heiſst צָדַק *gerecht seyn*, und טָהֵר (nicht טָהַר) in der ersten Stelle muſs, wie זָכָה in den beiden andern, im *moralischen* Sinne genommen werden. Anders als so, wird זָכָה nirgends gebraucht. Dieſs macht der ganze Zusammenhang nothwendig. Daſs aber צָדַק עִם אֵל heiſsen könne: gerecht seyn *vor Gott = nach dem Urtheile Gottes*, hätte Hr. *W.* gegen *Gesenius* (*Lexic. manuale*) nicht für philologisch unmöglich erklären sollen. Durch עִם wird die Verbindung angezeigt, in welcher jemand mit einem Andern steht. Sonach heiſst עִם אֵל *mit Gott*, *in Verbindung mit Gott*, und dieſs kann sprachlich wohl so viel bedeuten, als anderwärts *vor Gott* לִפְנֵי יְיָ, *Deo iudice* מֵאֱלוֹהַּ. Hiob 14, 4. kann man füglich mit *Luther* übersetzen: *Wer will einen Reinen finden bei denen, da keiner rein ist?* Wörtlich würde die Stelle, wie auch Hr. *Br.* angiebt, lauten: „*Wer sollte einen Reinen geben aus dem Unreinen*"?, und man ist hier keinesweges genöthigt, dem Worte נָתַן eine philologisch unerweisliche Bedeutung beyzulegen. Es heiſst: „*geben*", *wer giebt*, schafft (verschafft, nicht erzeugt) uns einen Reinen, der von Unreinen stammte, oder aus der Zahl der Unreinen? Nach Hn. *B.* soll die Stelle übersetzt werden: „wer macht doch den Reinen, daſs er nicht unrein ist"? und dieſs soll so viel seyn, als: wer macht mich zu einem Reinen aus einem Aussätzigen? oder: wer reinigt mich von meinem Aussatze? Niemand. Diese Erklärung wird schwerlich einen Beifall finden. Desto richtiger ist die Bemerkung S. 75., daſs, wenn auch im Alten Testam. gesagt würde (was wirklich bestimmt genug gesagt wird), kein Mensch wisse sich von Sünden ganz rein zu erhalten, und auch der Beste fehle, dieses eine allgemein zugestandene Wahrheit sey, in welcher noch lange nicht die kirchliche Lehre von der Erbsünde liege. Mehr aber, als eine Erinnerung an die unleugbare Wahrheit, *quemvis hominem ad errores atque vitia esse proclivem*, und es werde *nativa quaedam naturae humanae imbecillitas ac vitiositas* in der heil. Schrift erwähnt, hat auch *Wegscheider* (*Institutt. theol. christ. dogm.* §. 115. p. 413. 7te Ausg.) in jenen Stellen nicht gefunden.

Daſs die Apokryphen des Alten Testam. vom Bilde Gottes, vom Sündenfalle und von der Erbsünde im kirchlichen Sinne nicht das geringste wissen, wird S. 76 ff. überzeugend dargethan. Dasselbe gilt von *Philo* und *Josephus*. Im Neuen Testamente, auf welches hier zuletzt doch alles ankommt, wird der Sündenfall nur von Paulus und dem Vf. der Apokalypse erwähnt. Alle übrigen Schriftsteller dieser Sammlung schweigen davon. Nur zwei Stellen Röm. 5, 12 ff. und 1. Cor. 15, 21. 22. gedenken des aus dem Sündenfalle entstandenen Todes und *in einer einzigen* (Röm. 5, 12 ff.) wird ein ausführlicher dogmatischer Gebrauch von jener Erzählung gemacht. „Es wäre aber", wird S. 116 ff. treffend

fend erinnert, „doch wahrhaftig wunderbar, wenn, wie einige Eiferer für das kirchliche Dogma behaupten, die Lehre vom Sündenfall und dessen Folgen das Grunddogma des Christenthums wäre, dafs Jesus und die Apostel darüber so gänzlich schweigen, und auch Paulus an andern Orten, wie da, wo er von dem alten Menschen spricht, dieser Folgen sich gar nicht erinnert. Ja, wenn man die Sache ganz von der supernaturalistischen Theorie der Inspiration der Bibel aus betrachtet, so würde es ganz unerklärlich seyn, warum der heil. Geist seit Moses Zeit bis zu der, wo Paulus an die Römer schrieb, des Sündenfalls und aller seiner schrecklichen Folgen, zu deren Entfernung es der Menschwerdung der zweiten Person der Gottheit bedurfte, so gar nicht hat gedenken, sondern ihm von Moses bis Paulus gleichsam ganz in Vergessenheit hat kommen lassen."

Nein, das N. Testam. lehrt gerade *das Gegentheil* von dem, was die Kirchendogmatik über die Erbsünde sagt. Nach dem Erlöser sind die kleinen Kinder schuldlos und gottgefällig; nach der Dogmatik sind die Kinder von Natur böse, Gott mifsfällig und verdammt. Nach dem Gleichnisse von vielerlei Acker Luc. 8, 15 ff. fällt einiger Saame auf ein gutes Land, wo er reiche Frucht trägt; nach der Dogmatik ist gar kein Mensch dem guten Lande gleich, sondern alle ohne Ausnahme sind verschlossener durch die Erbsünde ganz untauglicher Boden. Nur ein Theil ist nach diesem Gleichnisse dem festgetretenen Wege gleich, d. i. ganz unempfänglich für die göttliche Lehre; die Dogmatik läfst alle *gleich* unempfänglich für das Gute seyn. *Thut Bufse, denn das Himmelreich* ist *nahe herbeigekommen*, ermahnt der Erlöser, und konnte sonach unmöglich mit der Kirche glauben, dafs der Mensch bei seiner sittlichen Umänderung gar nichts thun könne, sondern wie ein *Stein und Klotz*, ja, noch schlimmer, sey, und dafs er auch bei der fortgesetzten Besserung nicht aus eigenen, sondern aus göttlich geschenkten Kräften handle. Jesus preist Matth. 5, 6. die selig, welche hungert und dürstet nach der Gerechtigkeit. Das Dogma sagt, kein Mensch hat ein Verlangen, das Gesetz zu erfüllen, sondern steten Hunger und Durst nach der Sünde. Selig sind die reines Herzens sind, denn sie werden Gott schauen, spricht der Erlöser; das Dogma sagt, kein Mensch ist reines Herzens, keiner kann es werden, auch der Beste nicht. Zacharias und Elisabeth waren gerecht vor Gott, indem sie *tadellos* (ἄμεμπτοι, nicht ἄμεμποι) einhergingen in allen Gesetzen und Rechten des Herrn, Luc. 1, 6. Das ganze Volk, hofft Zacharias Luc. 1, 75., werde dem Herrn dienen in *Heiligkeit* und *Gerechtigkeit*. Auch Simeon wird Kap. 2, 25. ein gerechter und gottesfürchtiger Mann genannt. Das ist sehr heterodox, denn das rechtgläubige Dogma lehrt, kein Mensch, auch nicht der Beste, kann gerecht werden vor Gott, sondern wir bleiben alle Sünder; kein Mensch kann in den Geboten Gottes tadellos einhergehen. Wenn Jesus sagt, „die Gesunden bedürfen des Arztes nicht, sondern die Kranken; ich bin nicht gekommen, die Gerechten zur Sinnesänderung zu berufen, sondern die Sünder" Matth. 9, 12. 13., so behauptet er doch wohl, dafs sich unter denen, *die er nicht berufen habe*, Gerechte befinden. Auch das ist höchst heterodox, denn nach der rechtgläubigen Dogmatik ist kein Mensch vor seiner Berufung durch den Glauben gerecht, keiner ist gesund, alle sind krank, *die ganze Menschheit ist ein vergifteter Riesenleib*. Da nach Matth. 5, 45. Gott seine Sonne aufgehen läfst über die Bösen und Guten, und regnen läfst über Gerechte und Ungerechte, so mufs es doch wohl unter allen Völkern und in allen Ländern Gute und Gerechte geben. Oder ist etwa der Satz nicht streng allgemein, und giebt es in den Ländern der Heiden keinen Sonnenschein und Regen? Dem widerspricht nun das Dogma, nach welchem alle Menschen, die nicht durch den Glauben an Christum wiedergeboren sind, böse sind und unter ihnen keiner gerecht. — So wird sonnenklar gezeigt, *dafs* die Menschensatzung von der Erbsünde *mit zahllosen* Behauptungen, die sich in allen Büchern des N. Testam. finden, in dem unverkennbarsten Widerspruche stehen. Auch Paulus lehret nichts anders, als was das ganze N. Testam. lehrt. Durch die einzige Behauptung, auch die Heiden hätten Gott und das Sittengesetz durch ihre Vernunft wohl erkennen können (Röm. 1, 20. 2, 14 f.), schlägt er das ganze Dogma von der Erbsünde nieder, nach welchem kein Mensch aus seiner Vernunft Gott und das Sittengesetz recht zu erkennen und nach dieser Erkenntnifs zu handeln im Stande seyn soll. Hätte er die menschliche Natur für verderbt, aller sittlichen Kraft zum Guten ermangelnd und die Führung eines reinen, schuldlosen Lebens gar nicht für Menschen möglich gehalten, wie hätte er da die Christen auf das Stärkste ermahnen *können*, alle Sünde abzulegen und ganz unsträflich vor Gott zu werden, Röm. 6, 12. Eph. 4, 24. Phil. 1, 10. Col. 1, 10. 28. „wir vermahnen alle Menschen, auf dafs wir darstellen jeglichen Menschen *vollkommen* in Christo Jesu." 1. Tim. 6, 14. „dafs du haltest das Gebot *ohne Flecken, untadelig*" u. s. w. 2. Tim. 3, 17. „Alle Schrift von Gott eingegeben ist nütz — zur Züchtigung in der Gerechtigkeit, dafs ein Mensch Gottes sey *vollkommen, zu allem guten Werke geschickt.*"

(*Der Beschlufs folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

November 1833.

THEOLOGIE.

Leipzig, b. Vogel: *Die Grundlage des evangelischen Pietismus*, oder *die Lehren von Adams Falle, der Erbsünde* und *dem Opfer Christi* — — von Dr. *Karl Gottlieb Bretschneider* u. s. w.

(Beschluss von Nr. 192.)

Die Stelle Röm. 5, 12 — 21 vergl. 1. Cor. 15, 21. 22. wird §. 14. S. 170 ff. ausführlich behandelt. Zu Jesu Zeiten waren die Juden der Meinung, es sey durch Adams Vergehen die den Menschen von Gott zugedacht gewesene wundervolle Befreiung vom Tode verloren gegangen, als eine Strafe für Adams Ungehorsam, und dieser Verlust habe nach der Natur der Sache auch alle seine Nachkommen getroffen. Auch Paulus leitet a. a. O. von Adams Falle nichts ab, als den *Tod*, keinesweges aber ein moralisches Verderbniss. Mehrern unserer Leser wird bekannt seyn, was der Vf. unlängst in dem Magazine für Prediger, herausgeg. von *Röhr* (Bd. 5. St. 1. 1832.) über die berühmte Stelle in den Briefen an die Römer geschrieben hat. Die Hauptsache des dort Gesagten wird hier wiederholt und erweitert. Die dogmatische Erklärung von v. 12. ist völlig unstatthaft, und Paulus sagt nur: „Adam machte den Anfang zum Uebertreten und wurde deshalb der Macht des Todes übergeben; eben so seine Nachkommen alle, die auch insgesammt das Uebertreten fortsetzten." Der Sinn bleibt derselbe, wenn man auch mit *Luther* ἐφ' ᾧ *„dieweil"* (dieweil sie alle gesündigt haben) übersetzt, was Hr. Dr. *Br.* S. 178 für philologisch unmöglich erklärt. Wir können bei dieser sehr interessanten Untersuchung jetzt, durch den Raum beschränkt, nicht länger verweilen, und führen daher nur noch die S. 185 stehende beachtenswerthe Bemerkung an, dass der von Paulus aufgestellte Satz, *„durch Adam ist das Verwahrungsmittel gegen den Tod verscherzt worden"* — nicht als christliche Offenbarung betrachtet werden darf. Der jüdische Volksglaube sah die Sache so an, wie sie der Apostel hier nimmt, um daraus ein *Argumentum ad hominem* für die Judenchristen in Rom zu entlehnen, um diesen aus ihrem eigenen jüdischen Volksglauben zu beweisen, dass die Erlösung vom Tode nicht nur den Heiden gleichfalls zu Theil werden müsse, sondern dass auch dieses Theilhaben am Leben nicht von der Beobachtung des Mosaischen Gesetzes abhänge. *Lehre* und *Lehrart*, *Wahrheit* und *Beweise für dieselbe* darf man nicht mit einander vermengen.

Von dem Tode, als Strafe der Sünde, von welcher Christus die Menschen erlöset hat, handelt das zweite exegetische Hauptstück S. 188 ff. Zuvörderst wird §. 16. 17. die Lehre des Alten Testam. und der Juden vor Christo von dem Zustande der Verstorbenen ausführlich und gründlich erörtert; dann wird untersucht (§. 19.), was sich aus dem Neuen Testam. als Volksglaube der Juden über den Zustand nach dem Tode erkennen lässt; hierauf folgt die Darstellung der Vorstellungen des N. Testam. selbst hierüber §. 20 u. 21., ingleichen eine Erörterung des besondern neutestamentl. Sprachgebrauchs über den künftigen Zustand der Seelen nach dem Tode, §. 22., und über Christus als Erlöser vom Tode durch seinen Tod und seine Auferstehung wird §. 23. 24. gesprochen. Dass der Vf. auch in diesem reichhaltigen Abschnitte sehr viel Treffliches sagt, braucht Rec. nicht erst zu bemerken, und dass aus seiner Deduction das Resultat hervorgeht, die Anselmische Genugthuungslehre laufe ganz wider das N. Testam., versteht sich von selbst. Indess giebt es hier doch gewisse Punkte von Wichtigkeit, in denen Rec. Hn. Dr. *Br.* durchaus nicht beistimmen kann. Einige mögen wenigstens angedeutet werden. Nach der Lehre des N. Test. soll das Opfer Jesu *„allein* auf die *vor* dem Zutritte zum Christenth. begangenen Sünden" bezogen werden. Das kann Rec. nicht finden, sondern muss noch immer für sehr statthaft halten, was Hr. Dr. *Br.* in seinem *Handb. der Dogmatik* II. §. 155. gegen diese namentlich von *Löffler* (über die kirchliche Genugthuungslehre) vorgetragene Behauptung erinnert hat. Die mit Recht auch von *Wegscheider* (*Institt. theol. Christ. dogm.* §. 139. p. 498 *edit.* 7.) urgirten Stellen gestatten diess durchaus nicht. 1. Joh. 2, 1. wird ja die Vergebung der Sünden unverkennbar auf die Christen *als Christen* bezogen, und wenn Johannes in diesem Briefe weiter sagt, dass der Christ *nicht sündige*, so kann er nur von *Bosheitssünden* (Sünden zum Tode) sprechen, die allerdings bei dem wahren Christen (bei dem sittlich guten Menschen) nicht vorkommen können. Dass aber Johannes die Vergebung von Christo, als unserm Paraklet bei dem Vater (παράκλητον ἔχομεν πρὸς τ. πατέρα) ableitet, ändert in der Sache nichts, denn es wird unmittelbar darauf gesagt, Christus sey die Versöhnung (ἱλασμος) für *unsere* (also doch wohl *der Christen*) Sün-

Sünden, so wie für die Sünden der ganzen Welt. Wodurch aber Christus unser Versöhner geworden ist, wird kurz vorher Kap. 1, 7. auf das deutlichste gesagt, „*das Blut* Jesu Christi, des Sohnes Gottes, macht uns rein von aller Sünde." Auch im Briefe an die Hebräer wird dasselbe gelehrt. Christus hat für alle (2, 9. ὑπὲρ παντός) den Tod gelitten; sein Opfer ist nur *einmal* und für immer dargebracht worden und braucht nicht wiederholt zu werden, weil Christus *ewig lebt* und *daher die Seinigen fort und fort der Wirkung seines Sühnopfers theilhaft machen kann*, (7, 23 — 25. πάντοτε ζῶν, εἰς τὸ ἐντυγχάνειν ὑπὲρ αὐτῶν). Nichts anders lehrt Paulus Röm. 8, 34. „Christus ist zur Rechten Gottes und vertritt *uns* (ἐντυγχάνει ὑπὲρ ἡμῶν)", also doch wohl *die Christen*, denn ein solcher war ja Paulus und an solche schrieb er. Dafs aber diese Vertretung bei Gott als eine Folge seines Opfertodes gedacht werden mufs und die Fürbitte bei Gott eine Beschreibung der fortdauernden Wirkungen dieses Todes ist, lehrt der ganze Zusammenhang der Stelle, vergl. v. 30 ff.

Für unrichtig mufs Rec. auch die S. 283 ff. aufgestellte Behauptung halten, dafs πίστις *im ganzen Neuen Test.* nicht in der Bedeutung „*Glaube an die Kraft des Sühnbluts Christi*" vorkomme. Diese Bedeutung des Wortes hat Hr. *Br.* in seinem *lexic.* II. p. 284. anerkannt, und was er hier zur Widerlegung seiner eigenen frühern Behauptung sagt, kann Rec. nicht beweisend finden. Gar zu einleuchtend sind doch Stellen, wie Röm. 3, 25 ff., welche auch *Wegscheider* a. a. O. S. 536 anführt. Denn wenn man gleich in dem Satze: ὃν προέθετο ὁ θεὸς ἱλαστήριον διὰ τ. πίστεως ἐν τῷ αὐτοῦ αἵματι die Worte ἐν τῷ αὐτοῦ αἵματι nicht mit πίστεως verbinden darf, weil, wenn diefs geschehen sollte, der Artikel (τῆς ἐν τ. α. α.) wiederholt seyn müfste, vielmehr die in Rede stehenden Worte mit ἱλαστήριον verbunden werden müssen („den Gott zum Sühnopfer durch seinen blutigen Tod öffentlich darstellte"), so liegt es doch am Tage, dafs der hier erwähnte Glaube (διὰ τῆς πίστεως) sich auf nichts anders beziehen kann, als eben auf die durch Christi Tod bewirkte Versöhnung. Durch *diesen* Glauben werden wir gerechtfertigt, nicht durch die Werke.' Andere Beweisstellen sind in *Bretschneider's Lexic.* nachgewiesen. Wenn der Vf. S. 284. zugesteht, dafs der Glaube an Jesum als Messias, welcher in allen diesen Stellen zu verstehen sey, den Glauben an Christum als unser Sühnopfer mit einschliefse, letzterer aber doch keinesweges *allein* verstanden werden dürfe, so läuft die Sache auf einen Wortstreit hinaus. Denn dafs *fides salvifica* ohne die *fides generalis* gar nicht möglich ist, dafs Niemand an Christum *als den Versöhner unserer Sünden* glauben kann, der nicht an ihn als *den Sohn Gottes* (Messias) glaubt, versteht sich von selbst und ist nie bezweifelt worden. Sagt aber der Vf., dafs die *fides salvifica* nirgends in der Schrift *vorzugsweise* zu verstehen sey, so ist diefs gewifs unrichtig.

Der *zweite*, historische Theil (S. 288 — 376) erörtert die Vorstellungen der ältesten Kirchenväter bis gegen das vierte Jahrhundert über diese Gegenstände, und giebt das Resultat, dafs in dieser Periode das Dogma von der Erbsünde unbekannt war, und dafs man nur bei *Tertullian* eine Hypothese findet, die als Vorbereitung dazu angesehen werden kann. Auch die Theorie unserer Concordienformel von der Genugthuung Christi und das ihr zum Grunde liegende Anselmische Dogma war dieser Zeit völlig fremd.

Der *dritte*, kritische Theil endlich (S. 377 bis 426.) zeigt, nach welchen Regeln die Aeufserungen der Schrift hierüber für das System der christlichen Religionslehren zu brauchen seyn dürften. Auch hier finden sich, wie in der ganzen Schrift, der trefflichen Bemerkungen viele; daneben aber auch einzelne, gegen die sich, nach des Rec. Ansicht, gegründete Einwendungen machen lassen. Hier verbietet diefs der Raum. Es ist erfreulich, dafs man bei dem grofsen und wohlverdienten Beifalle, mit welchem die Schriften des Vfs aufgenommen werden, hoffen darf, diese Schrift werde recht viele Leser finden.

BIBLISCHE LITERATUR.

Königsberg, b. Greis: *De oratione dominica commentatio prima.* Scripsit *Aug. Rud. Gebser* Thuringus, philos. et theol. Dr. huiusque Prof. P. O. Superint. et Past. prim. ad aed. cathedr. Regiom. 1830. 51 S. 8. (8 gGr.)

Monographieen über wichtigere Abschnitte der heil. Schrift in exegetischer oder anderer Hinsicht haben vor zweckmäfsigen Commentaren und auch für dieselben den Nutzen und die Bestimmung, dafs in ihnen der Gegenstand getroffener Wahl umfassender behandelt und die betreffende Literatur vollständiger gegeben, mithin dem Commentator des *ganzen Buches*, aus welchem der einzelne Abschnitt *zur Behandlung* genommen wird, eine nützliche Grundlage sich darbiete, worauf er, zur Ersparung des Raums sich beziehen mag. Sie werden desto erwünschter seyn können, je wichtiger der behandelte Gegenstand an sich ist. Nützlich aber oder gar nothwendig werden sie billig nur dann gefunden werden, wenn die frühern Behandlungen bedeutendere Schwierigkeiten unbeseitigt liefsen, oder wenn der neue Interpret die ältern Lösungsversuche durch einen neuen zu vermehren im Stande ist, welcher sich durch Leichtigkeit und Gediegenheit vor jenen empfiehlt. — Wollen wir nun in der letzten Rücksicht Hn. Dr. *G's* betreffende Aeufserungen streng nehmen, indem er z. B. sagt (S. 6): „*ecclesiae patres optime illustrarunt et commendarunt orationem domini-*

minicam" (vgl. auch S. 1.); so liegt das Bedenken nicht sehr fern, ob vorliegende Behandlung nützlich oder gar nothwendig seyn werde. Und allerdings scheint dem Vf. nichts als die Wichtigkeit des Gegenstandes Grund der wiederholten Behandlung gewesen zu seyn, worauf sowohl seine eigenen Aeusserungen S. 1. 5 ff. u. a. hinführen, als auch der nicht zu verkennende Umstand, dass hier fast nichts Neues aus eigener Wissenschaft mitgetheilt wird, sondern der Vf. fast nur mit Zusammentragung der Lösungsversuche Anderer und ihrer Bestätigung oder Nichtbestätigung sich begnügt, (man achte auch auf das oft wiederkehrende: *quod bene monuit* u. ä. —) überhaupt aber mehr das blosse Material liefert, ohne dessen durchaus befriedigende Verarbeitung. Eine nicht gerade überall lobenswerthe *luxuries verborum* und einzelne Wiederholungen (vgl. S. 6 mit S. 1, S. 7. 8 u. a.) gehören noch zum Charakter vorliegender Abhandlung. Dankenswerth ist die fast vollständige Angabe der frühern Monographieen über das U. V. (S. 2 ff.). Nur kann die Unordnung dabei kein Lob verdienen. Die chronologische Rücksicht scheint zum Theil geleitet zu haben, doch ist sie auch nicht streng gehalten. Eine Scheidung der Abhandlungen über das ganze U. V. von denen über einzelne Theile (wie über die kritisch unechte Clausel im Matth.), und wiederum die exegetischer Art sind, von denen, welche sich als kritische oder historisch-dogmatische ankündigen oder paränetisch sind u. s. w., findet nicht Statt. Und eine Characterisirung nebst darlegender Beurtheilung der einzelnen Vorarbeiten wäre hier ganz am Orte gewesen, zumal erst hieraus die Nothwendigkeit neuer Bearbeitung hervorgehen konnte. — Nicht unzweckmässig lässt Hr. Dr. *G.* seine *Commentatio prima* in diese Theile zerfallen: 1) *De discrepantia Matthaei et Lucae in tradenda precum formula a J. C. praescripta*; 2) *De fontibus e quibus Christus hanc formulam hauserit*; 3) *De consilio quod Jesus in proponenda hac precandi formula secutus sit, et de dignitate huius formulae*; — indem er *historiam quoque usus huius formulae* und *ipsius formulae interpretationem* später nachfolgen lassen will. Gewiss hätte der vorliegende erste Theil seiner Arbeit an Zusammenhang und wissenschaftlicher Construction gewonnen, wenn es dem Vf. gefallen hätte, über den angeblichen Zusammenhang der Theile in der sogen. Bergpredigt bei Matth. (S. 17 steht Einiges aus Kuinoel,) über den Ursprung und die wahre Aufeinanderfolge der einzelnen Evangelien, insbesondere über die in Vergleich mit dem Lucas-Evangelium spätere Abfassung unsers Matthäus-Evangeliums, — woraus die grössere Vollständigkeit des U. V. bei Matth. sich am besten erläutert und womit auch die seit der *Constitt. apostol.* 7, 24. hinzugekommene Clausel in irgend einer Verbindung stehet, — und über Anderes resultatenartige und hier angemessen einleitende Bemerkungen voranzuschicken. Freilich hätte dann auch der eigentliche Gegenstand umfassender behandelt werden müssen, was nach dem Zwecke der Monographie nicht getadelt werden dürfte, wenn anders dabei Gediegenheit nicht vermisst wird. — In Betreff der *Verschiedenheit* der Formel bei *Matth.* von der bei *Luc.* trägt der Vf. mit Recht kein Bedenken, zunächst (nach Schleiermacher) beide als im Grunde eine und dieselbe anzuerkennen und (nach demselben Schleiermacher u. A.) die Veranlassung, welche Lucas angiebt, so wie die kürzere Gestalt bei letzterm, als ursprünglich zu bezeichnen. — In Rücksicht der *Quellen*, aus denen das U. V. geschöpft sey, unterscheidet der Vf. zunächst eine zwiefache Klasse von Meinungen: derer nämlich zuerst, welche (wie *Herder* und *Rhode*) den Ursprung im Parsismus, also den Zend-Schriften, suchen, (wogegen unter Bezugnahme auf das im J. 1824 zu Jena schon Gedruckte Einiges beigebracht wird;) und derer, welche (wie *Lightfoot*, *Schöttgen*, *Wetstein* u. A.) das U. V. aus jüdischen Gebetsformeln herleiten, welche einem grossen Theile nach fast wörtlich mit einzelnen Bitten aus dem U. V. übereinstimmen. (Die Zusammenstellung der von Andern schon theilweise aus den jüdischen Schriften gesammelten Stellen ist dankenswerth.) Die bestimmter gefasste Ansicht *Möller's* hiebey, (der es wahrscheinlich fand, dass Christus im Gegensatz der jüdischen Polylogie den Seinigen eine kurze, aus dem Kerne jüdischer Gebete ausgehobene, Formel habe empfehlen wollen,) und welcher *Augusti* in den Denkwürdigkeiten beigetreten, wird auch nicht übergangen. Insbesondere veranlassen den Vf. Möller's in einer Note mitgetheilte Worte zur Beisetzung von drei Fragezeichen: „Kurz, sobald man das V. U. als ein zusammenhängendes Gebet betrachtet, siehet man ihm so vieles Mangelhafte an, dass man nicht begreift, warum Jesus nicht etwas Vollkommeneres gegeben habe." Besser wäre statt jener Zeichen etwa die Erinnerung gewesen: Man betrachte es nur nicht oberflächlich, sondern nach seinem vollen christlichen Sinne, und man wird sich eines Andern belehrt finden! — Und wenn der Vf. die Möller'schen Worte nochmals in den Text setzt und dabei sagt: *qui talia proferre nihil moratur, omnino abhorret a Christo, omnemque reverentiam ita exuisse videtur, ut iniquum tantum iudicium ab ipso exspectari posset*; so ist das einmal doch wohl keine Widerlegung, und sodann wissen wir uns (wie bei dem immer neue Schleier machenden grossen Dialektiker mit seinem bekannten „ärgsten neoterischen Frevel") keine würdige Vorstellung von des Vfs Christlichkeit zu machen, wenn er diese von einer blossen *Meinung* so ganz abhängig macht über die Absicht, welche Jesus bei dem U. V. gehabt haben möge, die aber nirgends von ihm bestimmt erklärt ist! Freilich kömmt man überhaupt mit einem „*prorsus indignum est, quod latius refellatur*" am leichtesten weg! (Aehnliches erscheint öfter, z. B. S. 41 gegen *Nösselt.*) Und die ganze Widerlegung der zweiten Meinung über die Entstehung des

des U. V. ist weit entfernt von dem Verdienste, die Sache nun etwa erledigt zu haben. Denn ein „*bene Kühnoelius* et *Hennebergius*", „*bene Fritzschius*" u. s. w. soll doch nicht als dazu hinreichend erachtet werden? Wohl mag Fritzsche nicht Unrecht haben in seiner Behauptung, *tam communia vota non posse neque a multis concipi hominibus*, *nec similibus verbis enuntiari*; aber man vergesse doch ja nicht, daſs Christus im Judenthume erzogen ward, man denke doch an den Besuch des Tempels vom zwölfjährigen Knaben, und beachte wohl, daſs Verklärung des Judaismus zum Christianismus zunächst von ihm erstrebt und dieser auf jenem erbaut werden sollte! Auch kann ein Excerpt aus der bekannten *Commentatio de morte J. C. expiatoria* unter der Einführung „*bene monuit de Wette*" nicht volle Gnüge gewähren für die Behauptung, daſs die jüdischen Schriftsteller jene Formeln erst aus dem Christenthume entlehnt und nicht aus der jüdischen Tradition von der Zeit vor Christo her aufgezeichnet hätten. Man scheint indeſs zu der entgegengesetzten Meinung nur von der Furcht getrieben zu werden, daſs, wenn jene Quelle für das U. V. angenommen werde, das Ansehn Christi Schmälerung erleiden dürfte. Nimmermehr mag das aber der Fall seyn, wenn man bedenkt, daſs diese Zusammensetzung und Verbindung, auch wohl Vermehrung der Bitten, wie sie im U. V. erscheint, daſs diese Verklärung ihres Sinnes, wenn man sie im Lichte des ganzen Werkes Christi betrachtet, diesem vollkommen angemessen war. Wohl mit Recht behauptet, aber nicht hinlänglich begründet, ist ferner vom Vf., daſs Jesu *Absicht* gewesen sey, im U. V. ein vollkommenes *Gebet-Muster* für seine Jünger und seine Bekenner überhaupt aufzustellen. Die *dignitas* endlich wird mit einigen Worten an der Form (welche Kürze auszeichnet) und an dem Inhalte (wegen dessen hoher Vortrefflichkeit und Vollständigkeit) nachgewiesen.

Die Sprache der Abhandlung, wo des Vfs eigene Worte erscheinen, verdient im Ganzen wohl keinen Tadel. Nur das öftere *nempe*, *nec non*, *exinde* (*colligi potest* u. a.), *Herderus immortalis* (statt etwa *multis nominibus imm.*, S. 19), *Hiscum* (S. 26), *sequior aetas*, *inquit* mit dem *Acc. c. Inf.* (S. 41), die Nachstellung des *Itaque* (S. 44), *verborum perparca oratio* (S. 48), *superfluum* (S. 50) u. A. wünschten wir hinweggeschafft. Schreibfehler ist das zweimalige *Capellus* st. *Cappellus* (S. 24. 35). Druckfehler finden sich nicht viele: S. 5 αὐτῆς S. 17 *Mathaeum* S. 23 ὥς (st. ὡς) S. 31 *accomodantem* S. 38 *antiquiorum* (st. — *em*) S. 50 εἰπῶν (st. — ὠν) u. a. — Papier und Druck sind sehr gut.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Neustadt a. d. O., b. Wagner: Dr. *G. Fr.* **Dinter's** *Ansichten und Bilder des Heiligen*, **Wahren** *und Schönen*. Allen Verehrern des **Verklärten**, besonders den Söhnen seines **Geistes** in Kirchen und Schulen ein theures **Vermächtniſs**. Gesammelt und geordnet von Dr. **Joh.** *Christian Gotth. Schincke*. — *Erstes* Bändchen XLIV u. 562 S. *Zweites* Bändchen XXIII u. 391 S. 12. (2 Rthlr.)

Bei dergleichen Blumenlesen aus den Schriften berühmter Männer fällt Rec. gewöhnlich, das nicht eben feine Wort *J. P. Fr. Richter's* ein, das er in Beziehung auf das Buch: „Jean Paul's Geist gesagt hat; indessen kann ein solches Buch, wenn es nicht zu umfangreich ist und eine passende Auswahl enthält, dazu dienen, in denjenigen die Verehrung eines groſsen Geistes zu erhalten, welche sich seine sämmtlichen Werke nicht anschaffen können. Rec. gehört freilich nicht zu den unbedingten einseitigen Verehrern Dinter's, ist aber weit entfernt, die feindselige Art zu billigen mit der sein Wesen und Wirken in neuerer Zeit von den sogenannten *Evangelischen* angefochten worden ist. Dinter war ein gelehrter, erfahrener, wohlwollender *und* ungemein thätiger Mann, dem das Volks*schulwesen* überaus viel verdankt; allein ob einzelne Gedanken, Bilder, Ansichten desselben, die in seinen Schriften zerstreut sind, aus dem Zusammenhange gerissen und in einem Erinnerungsbuche zusammengestellt sich vortheilhaft ausnehmen können, daran muſs er eben nach dem Erscheinen des vorliegenden Buches zweifeln. Wenigstens *ihn* hat dasselbe nicht befriedigt, so reichhaltig und wohlgeordnet auch die Sammlung ist. Es befindet sich gar zu viel Triviales und Unbedeutendes darunter. Dinter hat bei seiner groſsen Geschäftsthätigkeit doch oft sehr flüchtig gearbeitet und manches Wort, im aneinanderhängenden Vortrage an seiner Stelle, klingt als Sentenz durchaus nicht an. Z. B. „Treu seine Pflicht als Gottes Gesetz erfüllen und *innig* die Menschen als Gottes Kinder lieben, *das ist die* wahre seligmachende Religiosität." Andere Aeuſserungen sind unverständlich durch ihr Alleinstehen z. B. „Gott dient im Menschen von Unten auf; die Tugend auch!" Kurz wenn der Herausgeber statt der zwei dicken Bände einen dünnen geliefert hätte, dürfte er des Dankes seiner Leser und der wahren Freunde Dinter's gewisser seyn.

[A]LLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

November 1833.

STRAFRECHT.

Jena, in d. Bran. Buchh.: *Genesis des Strafrechtes* von *J. D. Romagnosi*. Aus d. Italienischen. Von *Heinrich Luden*, Doctor der Rechte u. der Philosophie, Privatdocenten zu Jena. I. Band 1833. LXXX u. 322 S. 8. (1 Rthlr. 12 gGr.)

Die italienischen Schriftsteller über Strafrecht nah[m]en längst unsere Aufmerksamkeit in Anspruch, [n]icht blos wegen des allgemeinen Interesses, mit [d]em wir Deutsche vielleicht mehr als Andere die Lei[s]tungen des Auslandes betrachten, sondern auch we[ge]n ihres objectiven Werthes. Welches Gewicht den [M]einungen der alten italienischen Praktiker von un[se]rn Criminalisten beigelegt wurde, ist bekannt, und [ih]re Bedeutung für die Dogmengeschichte neuerlich [v]on *Biener* in den Beiträgen zur Geschichte des In[q]uisitionsprocesses, von *Mittermaier* in dem straf[r]echtlichen Verfahren, von mir in den historisch-[p]raktischen Erörterungen aus dem Gebiete des straf[r]echtlichen Verfahrens, mit besonderer Berücksichtigung bestimmter Hauptlehren näher gezeigt, und [zu]r Herstellung eines geschichtlichen Zusammen[h]angs benutzt worden. — Die Thätigkeit unserer [Z]eitgenossen in Italien hat sich mehr der Strafgesetz[g]ebungs-Politik in Verbindung mit den Versuchen [w]issenschaftlicher Begründung des Strafrechts zuge[w]endet, und die Veranlassungen hierzu sind eben so [e]rklärlich, wie unsere gröfsere Theilnahme an die[s]en, als an den praktischen Arbeiten der Landsleute [v]on *Romagnosi*. Man darf nur die Namen von *Beccaria*, *Filangieri*, *Pagano* und von *Renazzi*, *Cremani*, *[Ca]rmignani* u. s. w. nennen, um verstanden zu wer[d]en. Aber es ist in der neuesten Zeit auch die Ein[w]irkung fremder, namentlich deutscher Forschungen [a]uf die italienischen Rechtsgelehrten nicht zu verken[n]en, wie denn überhaupt eine gröfsere Gemeinschaft [l]iterarischen Wirkens, die sich möglichst frei hält [v]on einer tadelnswerthen Sucht, die Nationalität [d]urch Nichtanerkennung verdienstlicher Leistungen [d]er Ausländer zu bekunden, zu den Fortschritten [d]er Zeit zu rechnen ist, von welcher wir schönen Er[f]olgen entgegensehen. Die kritische Zeitschrift für [R]echtswissenschaft des Auslandes von *Mittermaier* [u]nd *Zachariä giebt* hiervon in reichhaltigen Abhand[l]ungen nicht nur ein bestätigendes Zeugnifs, sondern [s]ie *ist* selbst für ein solches, und recht erfreuliches, [z]u achten. Durch diese sind wir unter anderm bereits mit dem Werke von *Romagnosi* bekannt gemacht, nämlich durch eine Anzeige, verbunden mit gedrängtem Auszuge der Grundansichten, von *Rossi* *), der selbst in seinem *traité de droit pénal* sich als einen tüchtigen Vertheidiger und Begründer der Gerechtigkeitstheorie bewährt hat, wie ich in einer ausführlichen Darlegung und Beurtheilung seines Systems in den Jahrbüchern der Jurist. Literatur (Erlangen, XVII. S. 199 f. 237 f.) gezeigt habe. Die Berufung auf vieles dort und bei andern Gelegenheiten Ausgesprochene, wie die Bezugnahme auf *Rossi's* Kritik, wird mir hier gröfsere Kürze gestatten. Nun ist übrigens weder die Ansicht, welche *Romagnosi* verficht — wir wollen sie Vertheidigungstheorie nennen, obschon diese Bezeichnung nicht ganz erschöpfend ist — noch sein Buch neu, indem erstere auch bei uns vielfach, wiewohl zum Theil auf anderm Wege zu begründen gesucht worden ist, letzteres aber, wenigstens seinen Grundzügen nach, bereits 1791 erschienen ist (was der Uebersetzer (Vorrede S. III) zwar in Zweifel zieht, aber *Rossi* führt in der gedachten Anzeige in jener Zeitschrift S. 283 dieses Jahr mit dem Druckorte Pavia und dem Namen der Druckerei von *S. Salvadore* an), ferner 1807, und endlich, sehr vermehrt, 1823, und nach dieser Ausgabe in *drei* Octavbänden ist die gegenwärtige Uebersetzung des *ersten* Theils ausgearbeitet, für welche dem Hn. Dr. *Luden* alle Freunde der Wissenschaft gewifs dankbar sind, denen dadurch das Werk zugänglicher gemacht ist. Derselbe hat die Uebersetzung mit einigen Nachrichten über den Verfasser, so weit seine Quellen reichten, und einer „Vergleichung der Strafrechtstheorie von *Romagnosi* mit ähnlichen deutscher Rechtslehrer", eingeleitet. Diese Abhandlung zeichnet sich, gegenüber einigen neuern, deren Autoren den noch immer herrschenden Streit über die sogenannten Strafrechtstheorieen dadurch zu schlichten vermeinen, dafs sie die ihnen gleich bei dem ersten Betreten des schwierigen Gebietes einleuchtend erschienene Meinung (die sie für die Wahrheit ausgeben) — es gebe überhaupt kein Recht zur Strafe, sondern die Strafe sey nur ein geringeres Uebel und Unrecht, gegenüber einem durch sie zu vermeidenden gröfsern, oder sie stehe lediglich im Gebiet der Polizei, nicht des Rechts — als unfehlbar verkünden — sie zeichnet sich, sage ich, dadurch zunächst vor andern vortheilhaft aus, dafs sie die Möglichkeit einer Strafrechtstheorie anerkennt, und eben so durch die Erinnerung, dafs, um eine sol-

*) Bd. III. Nr. XII. S. 259—288.

solche zu begründen oder andere zu verwerfen, eine Gründlichkeit des Studiums und eine Erfahrung erforderlich sey, die hier nur als eine Rechtfertigung geltend gemacht wird, weshalb der Uebersetzer jene Theorie, als einen wichtigen Beitrag zur Erkenntnifs der Wahrheit, allgemeiner bekannt zu machen unternommen.

Es ist nicht meine Absicht, hier die Theorie des Vfs, die *Rossi* und Hr. *Luden* in ihren Hauptzügen dargestellt haben, ausführlicher zu entwickeln, noch weniger, bei einer Kritik derselben zu wiederholen, was ich an andern Orten dargelegt habe. Der Uebersetzer hat — ohnedies nur wenig die neuere Literatur benutzt, vielleicht weil er nur von *den* Theorieen hier Notiz nehmen wollte, welche der des Vfs verwandt sind, und so ist denn von der Gerechtigkeitstheorie nirgends die Rede. Der Leser wird aber, wenn er sich auf diesen beschränkten Standpunkt versetzt, gern bei der Einleitung verweilen, und dann, genügend vorbereitet, sich der meist consequenten, in ihrer Einseitigkeit scharfsinnigen Erörterung des italienischen Gelehrten zuwenden, der nur hie und da durch unnöthige Wiederholungen und Weitläufigkeiten, durch Abhandlung der die Sache selbst nicht wesentlich berührenden Punkte, und durch die Form seiner Argumentationen, den guten Eindruck unterbricht, den die sonst gelungene Arbeit (wobei man zugleich der Sorgfalt des Uebersetzers Gerechtigkeit widerfahren lassen mufs) fast durchgängig hervorzubringen geeignet ist. — Nur kürzlich also entwerfen wir eine Skizze des Systems. Das allen Menschen in *gleichem* Maafse zustehende Recht auf Daseyn und Wohlbefinden begründet das Vertheidigungsrecht gegen die jene gefährdenden Angriffe. Es ist aber das Recht der Vertheidigung dadurch bedingt, dafs die Handlung des Angreifers eine ungerechte ist, und es darf nur soweit ausgeübt werden, als der Zweck desselben es erfordert. Auch die Gesellschaft, die in ihrem Mitgliede angegriffen wird, hat dasselbe Vertheidigungsrecht, welchem der Ungerechte nicht sein Selbsterhaltungsrecht gegenüber stellen kann. Der Begriff nothwendiger Vertheidigung beschränkt sich jedoch auf die Dauer des Angriffs, und ist unanwendbar gegen einen nicht mehr vorhandenen Angriff; somit kann dann auch, da es keinen andern Grund der Strafe giebt, niemand das Recht haben, aufserhalb der Vertheidigung andern ein Uebel zuzufügen, und es mufs, um dennoch den Angreifer von Seiten der Gesellschaft zu strafen, nachgewiesen werden, dafs auch der vorübergegangene Angriff derselben eine gegenwärtige Gefahr bringe. Diese liegt in dem Reize und der Veranlassung zu ungerechten Angriffen oder zu Verbrechen, welche die Gesellschaft selbst bietet, und denen nur die Furcht vor gewissen (unvermeidlichen) Uebeln ein Gegengewicht zu halten vermag. Zu den Mitteln, solche Furcht zu erwecken, zu Strafen, ist die Gesellschaft überhaupt berechtigt, insbesondere dem Verbrecher gegenüber durch die Rechtsüberlegenheit, die ihr seine ungerechte Handlungsweise, sein verübtes Verbrechen verschafft, und so giebt denn dieses Gelegenheit, das Strafrecht zu üben, obgleich dessen Zweck — Vertheidigung — lediglich auf die Zukunft gerichtet ist, da nämlich die künftigen, eine Vertheidigung nothwendig machenden Verbrechen gewifs eintreten würden, wenn nicht der verbrecherischen Neigung durch das Strafrecht ein Gegengewicht gehalten würde.

Es ist richtig bemerkt werden, dafs diese Theorie der von deutschen Gelehrten aufgestellten, vornehmlich von *Martin* durchgeführten Theorie der Selbstvertheidigung oder Nothwehr des Staats nahe verwandt sey, in so fern dadurch das Strafrecht *begründet* werden soll, was jedoch von *Romagnosi* auf eine eigenthümliche Weise versucht wird; während sie in Betreff der *Mittel* der Vertheidigung und des Maafses sich mehr den Grundsätzen anschliefst, von denen die sogenannte psychologische Zwangstheorie ausgeht. In der That erscheint sie also als eine Selbsterhaltungs-Theorie, von der man, ihre sonstige Eigenthümlichkeit abgerechnet, schon deshalb nicht behaupten kann, sie stehe zwischen jenen beiden in der Mitte, weil sie insbesondere die durch die Furcht vor Strafe zu bewirkende psychologische Abschreckung, nicht, wie die bei uns unter diesem Namen vorzugsweise bekannte Theorie, zur *Grundlage* und *Rechtfertigung*, sondern, wie gesagt, nur zum *Mittel* eines auf anderm Wege, nämlich der Nothwendigkeit der Vertheidigung, bereits begründeten Strafrechts gebraucht. Aber es kann nicht fehlen, dafs sie in vielen Punkten mit jenen verwandten Theorieen theils in den Ergebnissen, theils in der Art ihrer Herleitung übereinkommt, und wenn der Uebersetzer, um dieses, und auch wieder die Abweichung und Eigenthümlichkeit zu zeigen, in eine nähere Betrachtung der *Martin*'schen und *Feuerbach*schen Ansichten eingeht, so darf ich hierüber jetzt wohl hinweggehen, da ich jene Systeme bereits sonst geprüft *), und mir hier nicht zum Ziel gesetzt habe, des Uebersetzers Kritik einer neuen zu unterwerfen. Uebrigens ist darauf wenig Werth zu legen, dafs die genannten Theorieen unserer Landsleute dem Ausländer unbekannt seyen, was Hr. *Luden* S. XXIV sagt. Bei dem Alter dieser Systeme, die in unserer Zeit nur eine tiefere wissenschaftliche Begründung erhalten haben, und bei einer gewissen Natürlichkeit, könnte man sagen, welche der Ansicht zu Grunde liegt, durch Uebel gegen den Angreifer eine Vertheidigung auszuüben, durch Ankündigung derselben abhaltend zu wirken, läfst sich jene Unbekanntschaft nur auf die neuern Gestaltungen dieser Systeme beziehen, welche sie unter dem Einflusse besonderer philosophischer und praktischer Richtungen der Zeit erhalten haben. Es würde auch jener Umstand dem wissenschaftlichen Verdienste des neuen Begründers dieser Theorie so wenig Eintrag thun, als die neuerlich durch einige, nicht ganz unscheinbare Argu-

*) Jahrb. der jurist. Literatur. Heft XVI. S. 249—286.

gumente unterstützte Behauptung, dafs schon *J. H. Bockmer* die Theorie des psychischen Zwangs aufgestellt habe.

Allein, wie consequent auch im Ganzen die Durchführung ist, wie reich an treffenden Bemerkungen, an tiefen richtigen Blicken in das Wesen der Schuld und der Strafe, in die Verhältnisse der Gesellschaft, — so erscheint dennoch diese Theorie, wenn man sich nicht durch die oft glänzende Darstellung bestechen läfst, ungemein dürftig, und alles tieferen Princips entbehrend, wie es denn namentlich zu bedauern ist, dafs von allen andern möglichen Gesichtspunkten, nur nicht von der Hauptgrundlage, die Rede ist, von Recht und Gerechtigkeit. Man sollte sich darüber nicht täuschen, und dann auch dem geschichtlichen Ausdruck der Vernunftidee mehr Anerkennung gewähren, als der Vf. thut, — dafs, ganz unabhängig von den mehr scheinbaren als wahren Gründen (*speciosa magis ratio quam vera*), wodurch man die Strafe, als Nothwehr, Warnung, Abschreckung u. s. w., zu rechtfertigen sucht, der richtige Sinn aller Völker und die durch diesen bestimmte Gesetzgebung und Praxis davon ausgehe, das Verbrechen sey ein *Unrecht*, welches als solches nicht bestehen dürfe, die Strafe eine in der *Gerechtigkeit* gegründete nothwendige Aufhebung des Unrechts, sie beziehe sich nur auf die *Schuld*, und erfolge, weil sie *verdient* ist. Welche Mühe giebt sich nicht der Vf., indem er das, worauf es ankommt, bei Seite liegen läfst, um erst von der angenommenen Gleichheit des Angegriffenen und Angreifers dem ersten eine Rechtsüberlegenheit zu verschaffen, und dieses ist noch das beste Argument; dann aber, nachdem so eine abwehrende Vertheidigung mit dem Ergebnifs gerechtfertigt ist, dafs eine Vertheidigung, ein Strafübel nach vollendetem Angriffe unmöglich und unzulässig sey, — richtig nach seiner Prämisse, — mufs er, sehr gezwungen, in dem vollendeten Angriffe, der straflos bleibt, eine *künftige Gefahr* darthun, gegen welche eine weitere Vertheidigung, und zwar nach dem Maafse und Bedürfnifs psychologischer Abschreckung, begründet, wodurch die Strafe nicht auf die That und Schuld, sondern auf die Zukunft bezogen und in die Präventionstheorie übergegangen wird.

Zum Glück aber macht sich die Bestimmung der Gerechtigkeit gegen alle solche grundlose Auffassungen darum allein schon geltend, weil sie nun einmal da ist, und ihr Recht und ihr Daseyn auf jene Weise nicht weggebracht werden kann. Auch setzen die Vertheidiger der sogenannten relativen Theorieen die Gerechtigkeitsfrage nicht ganz bei Seite, sie wollen selbst auch einen Rechtsgrund der Strafe, aber sie fassen diesen mehr als subjective Berechtigung auf, denn als objectives Recht, welches zugleich Pflicht ist, und sie suchen den Grund dieses Rechts nicht darin, wo er liegt, nämlich in der *Gerechtigkeit*, sondern in irgend einer äufserlichen Rücksicht, die sie nöthigt, einen fremden *Zweck* für die Strafe aufzusuchen, so dafs z. B. hier der Rechtsgrund der Strafe die Vertheidigungs-Befugnifs wird, deren Zweck die Abhaltung von künftigen Verbrechen durch die *Furcht* seyn soll, welche der Neigung zu frevelhaften Angriffen ein gröfseres Gegengewicht entgegensetze. Wir verweilen, indem wir hier Veranlassung finden, den tiefern Gehalt der Abhandlung zu rühmen, gern bei einigen gelungenen *Theilen*, von denen wir wünschten, dafs der Vf. überall ausgegangen wäre, um seine mühsame Forschung durch richtigere Ergebnisse belohnt zu sehen.

Gleich in der Einleitung (S. 3) begegnen wir der Wahrheit, die sich leider nicht selbstständig durchgeführt findet: „Wie wünschenswerth ist es nicht für die gesellschaftliche Ordnung, wenn von der einen Seite der Schuldige in dem Augenblicke, da er die Strafe erleidet, zu sich selbst sagt: *ich habe sie verdient*, und wenn von der andern Seite der Zuschauer ausspricht: *sie ist gerecht*." Gewifs, nur ist hier von weit mehr, als blos Wünschenswerthem, und von einer höhern Beziehung, als auf die gesellschaftliche Ordnung, die Rede. Und auch darin ist das Gefühl der Menschen richtiger, als die vom Vf. aufgestellte Theorie, dafs, wenn der Schuldige sich selbst bekennt, er habe die Strafe *verdient*, der Andre sie *gerecht* findet, beide eine unmittelbare Beziehung auf die durch Verübung der verbrecherischen Handlung verwirkte *Schuld*, auf das *Vergangene* erkennen, und dem gesunden Sinn, wie dem Gewissen, nicht der Gedanke einer Vertheidigung kommt, welche für das bereits Geschehene zu spät wäre, für die Zukunft aber, — den hier erwähnten Individuen nicht als verdient, nicht als gerecht erscheinen könnte, da sie der rechtlichen Voraussetzungen entbehrt, sondern höchstens als vorbeugende polizeiliche Gewaltsmaafsregel. — Gelungen ist S. 19 f. die Rechtfertigung nothwendiger relativer *Ungleichheit* unter den Menschen, die sich dann in den verschiedensten Gebieten und Verhältnissen, als Voraussetzung und Folge u. s w., zeigte, gerade aus dem Princip *abstracter Gleichheit*, und nicht minder S. 37 die Bestimmung des Maafses des in der Strafe liegenden Widerstandes, wobei auch eine Theorie, die die Strafe auf das begangene Unrecht bezieht, die Rücksicht auf die *Gefährlichkeit* nothwendig, und zwar als wirklichen, aber nicht erst zu vermuthenden, als gegenwärtigen Schaden, nicht als künftige blos mögliche Gefahr mit aufnimmt.

(*Der Beschlufs folgt.*)

SCHÖNE LITERATUR.

Zürich, b. Orell, Füfsli u. Comp.: *Tigurina* oder: *Die Ideale.* Einige Versuche in Dichtung und Wahrheit, von *Eduard Sulzer*. Zum Besten der Heimathlosen. 1830. VIII u. 282 S. 8. Mit einem Titelkupfer von Lips gezeichnet und gestochen. (1 Rthlr. 16 gGr.)

Nicht blos der fromme Zweck adelt dieses Bändchen, sondern auch das schätzbare und gebildete Talent und der achtungswürdige Sinn dessen, was uns hier an *Dichtung* und *Wahrheit* (ein beinahe nun ab-

abgebleichtes Aushängeschild) von einem, wie es nach der Vorrede scheint, bereits älteren, auf jeden Fall aber gereiften Mann dargeboten wird. Die *Dichtung* besteht in vierzehn gröfsern Gedichten, unter welchen Romanzen in wohlklingenden Stanzen, zum Theil mit alt-griechisch-mythischem Stoff; Oden, zwei, nicht ohne Schwung; und Lieder, worunter einige Gelegenheitsgedichte. Die erste Romanze, *Hymenäas*, welche den bekannten Mythus behandelt, leidet in der Behandlung an Unklarheit, und besonders an dem Ueberschreiten der Strophen, so dafs häufig die erste Zeile der folgenden den Sinn der vorhergehenden vollendet: vorzüglicher sind die jedem Abschnitte der Romanze vorausgehenden lyrischen Präludien. Eine zweite Romanze von neugriechischem Stoffe: *Polydeukes* (Kampf gegen den Türkischen Ueberfall auf Ipsara), in welcher die Befreiung Griechenlandes durch griechischen Heldengeist gefeiert werden sollte, ist nach dem Falle Missolunghi's unvollendet geblieben. Wir finden hier folgende Verse:

(Die Gattin spricht)

„Leb' wohl, mein Held, ich will nicht beben,
Die freie Griechin zittert nicht;
Dein ist mein Herz, kurz ist das Leben,
Und wenn dein liebend Auge bricht,
Lebt auch Thebaja länger nicht."
Und horch, es tönt aus dunkeln Reben
Ein einziger, seliger, schmerzlicher Laut,
Der Nachtigall Grufs, wenn der Morgen graut.

Hinunter von Ipsara's Höhen
Tief ab zum Ufer taucht ihr Blick;
Wird sie den Tapfern wiedersehen,
Kehrt er an ihre Brust zurück?
Tief in die Zukunft irrt ihr Blick,
Das Schwarzverhüllte zu erspähen;
Sie lehnt am Granatbaum und weint, und weint
Bis die nahende Stunde des Todes erscheint.

So senkt, *im fernen Hain erzogen*,
Die Blume das Haupt vom Thaue schwer,
Da kam des Lebens Sturm geflogen,
Da fafste die Blume den Thau nicht mehr,
Da gofs sie, den Kelch von Thränen schwer,
Zur Erde die silbernen Tropfen und fiel,
Des tobenden Schicksals, der Stürme Spiel.

Wir bedauern in der letzten Strophe die Leere in den mit Cursiv-Schrift gedruckten Worten bei dem sonst schönen Bilde, und obgleich selten, so ist uns ein Gleiches doch öfter bei unserm Dichter aufgestofsen, z. B. in der Ode *der Sturm*, wo eine Strophe schliefst:

Versöhnung weht in der Gemüther Tiefen
Der Liebe Hauch, *wo sonst nur Kämpfe riefen.*

Auch finden wir die öftere Abweichung von der Form wie in der oben angeführten dritten Strophe nicht zulässig. — Den längern Gedichten folgen 19 zum Theil recht sinnige Worträthsel. — Die Abtheilung *Wahrheit* enthält zwei kleinere Abhandlungen: *Einige Gedanken über Poesie und Schönheit der Dichtung*; und: *Die Dichtungsarten*. — Die erstere spricht in etwas geschraubter Sprache (doch weniger so als die Vorrede) über Zweck und Bedeutung der Dichtkunst wenn nicht gerade Neues, doch Gedachtes, das sich praktisch zu begründen strebt und so jungen Dichtern lehrreich seyn kann. Wenn aber der Vf., wo er von der Dichtersprache spricht, gegen Aristoteles behauptet, man solle nicht das Bildliche in die *Belebung des Leblosen* legen, und Bilder, wie „der Berg, der hoch herabhängt, begierig den Wanderer zu erschlagen"; oder: „der Baum, der sich liebend neigt, mit der Welle zu flüstern", *deswegen* für unpassend erklärt, *weil sie eine Gemüthsbewegung bei einem Seelenlosen voraussetzen* — so scheint er uns der Dichtkunst mit die reichste Quelle der Schönheiten abzugraben. Und warum sollte denn (nach S. 140) kein *Lächerliches* jemals *mit Willen* im Objecte sich finden können? Der Vf. hat wohl an *Scherzhafte* nicht gedacht. — Die zweite Abhandlung enthält trotz aller Polemik viel Oberflächliches, und wenn der Vf. (S. 155) sagt: „Idealisirte Erzählung eines Ereignisses, durch ein erfahrenes, oder durch Thatsache begründet, nenne ich epische *Dichtung*; Erzählung idealfähiger Begebenheit *ohne Thatsache*, also ganz freie Schöpfung, nenne *ich Dichtung* in epischer Form", und dann bestimmt: „Epische Dichtung ist in der Epopee, der Romanze, der Legende" — (als wenn diesen nothwendig eine Thatsache der Wirklichkeit zum Grunde liegen müsste!!!), — „epische Form in der Fabel, der Idylle, dem Mährchen" — so wird die bisher noch schwankende Eintheilung der Dichtungsarten wohl daraus keinen Gewinn ziehen. So ist auch (abgesehen von der unrichtigen Begriffsbestimmung) ganz schief, was S. 176 von der *Fabel* gesagt wird: „Auch Allegorie ist sie nicht, denn allegorische Personen haben dennoch keine Persönlichkeit, weder Gemüth noch freie Wahl, und diese wird unstreitig hier angedeutet, sobald sie eine moralische Handlung im Bilde entwickeln soll; *überdies bleiben ja die Fabelthiere ihrem eingekerkerten Begriffe keineswegs treu.* So ein allegorisirender Hund z. B. müfste *immer Treue* und *Wachsamkeit* vorstellen, und in der Fabel, wo er im Wasser nach einem Bilde haschend das geraubte Fleisch untersinken läfst, ist er weder treu noch klug" u. s. w. — In der Hundenatur liegt ja aber auch *Neid*, *Gefräfsigkeit* u. s. w. — Eine *Darstellung der Unruhen in Piemont im Jahre 1821* in einem kräftigen reinen historischen Stil, und mit Umsicht und Unparteilichkeit aufgefafst, macht den Beschlufs. — Das Titelkupfer ist steif und hart. Papier und Druck sind gut.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

November 1833.

STRAFRECHT.

Jena, in d. Bran. Buchh.: *Genesis des Strafrechtes* von *J. D. Romagnosi*. Aus d. Italienischen. Von *Heinrich Luden* u. s. w.

(*Beschluss von Nr.* 194.)

Gegenüber der öfters widerlegten, und in ihren Folgen zu Unrichtigkeiten führenden Behauptung, dass z. B. durch Tödtung das *Recht auf Leben* genommen werde, da vielmehr das Leben selbst entzogen ist, durch Diebstahl das *Recht auf Eigenthum* u. s. w., freue ich mich, bei dem Vf. eine gründlichere Ansicht zu finden; er sagt S. 42: „er verliert nicht das Recht *auf* das Leben, oder, um es besser zu sagen, das Recht *in seinem Leben*, von den Andern anerkannt zu werden" u. s. w., und S. 76: „Ein Diebstahl kann mich zwar des Besitzes einer Sache berauben, aber niemals des *Rechtes auf Eigenthum*. Der Dieb ist verbunden, mir dieselbe zurückzuerstatten, und ich habe ein Recht, dieselbe wieder zu verlangen." Und rücksichtlich der oft einseitigen Annahmen solcher Rechte wird S. 75 die uralte Wahrheit anerkannt: „es giebt nur ein einziges Recht, welches sich von verschiedenen Seiten darstellt." Wenn es S. 103 heisst: „Die Theorieen des Strafrechts und des äussern Schutzes gehören zum Staatsrechte und dem äussern Völkerrechte", so ist dieses richtig nach des Vfs Vordersätzen und für den äussern Schutz; — in anderer Hinsicht kommt aber gerade ein Vertheidigungsrecht auch dem *Einzelnen* zu, und hier soll der Sinn wohl nur seyn, dass das ausgebildete Strafrecht schon dem höhern concreten Standpunkte der Gesittung, des Staats und der Gesellschaft angehöre. Beides scheint nämlich des Vfs Meinung zu seyn, indem er S. 107 sagt: „In der bürgerlichen Gesellschaft, wo der Mensch unter dem Schutze der Gesetze für jeden ersetzbaren Schaden entschädigt werden kann, und wo es selten ist, dass die Privatgewalt gegen Einen seines Gleichen auf eignen Antrieb thätig werden kann, erfährt das Vertheidigungsrecht Veränderungen und Zusätze, welche zwar auf die Art der Ausübung desselben Einfluss haben, aber ohne je die Natur und die Ausdehnung des Grundsatzes zu verändern. Bei einer abstracten und allgemeinen Betrachtung jedoch, wie wir gegenwärtig den Grundsatz betrachten, kann derselbe keine Beschränkung erleiden, ohne in seinem Wesen aufgehoben zu werden." Wenn nun weiter die Rede ist vom Zustande Einzelner, und natürlicher Gesellschaft und den fernern Fortschritten, die der Sitte angehören, so ist richtig S. 111 bemerkt: „Vor Allem nehme ich als Axiom an, dass die *Gesellschaft* der Zustand sey, für welchen die Natur den Menschen gebildet hat. — Ich nehme folglich an, dass der Zustand barbarischer Unabhängigkeit, in welchem wir bis jetzt den Menschen betrachtet haben, seiner Erhaltung und seinen wirklichen Beziehungen zu der Natur durchaus zuwider sey. — Daraus folgt, dass den Menschen ein Recht (setze hinzu: eine *sittliche Pflicht*) zusteht, welches ich das Geselligkeitsrecht nenne, und welches eben so wichtig und eben so heilig ist, als das Recht der Selbsterhaltung." Diess führt ihn dann richtig dahin, dass S. 116 „aus der Art der Verfassung der Gesellschaft", d. h. aus dem Begriff und Wesen derselben, bestimmt wird, „welche Rechte und Pflichten daraus entspringen", und „was ein Verbrechen sey in solchem Zustande", und dass S. 117 die Gesellschaft abgeleitet wird „von natürlichen und höhern Gesetzen der moralischen Natur-Ordnung", womit dann der Vf. über den Vertrag und dessen falsche Folgen ziemlich, wenn auch nicht überall vollständig hinaus kommt, wobei wir gern für untergeordnete Gesichtspunkte die vertragsmässige Seite als eines von mehrern Momenten in der Erscheinung gelten lassen. „Verträge, sagt er S. 121, können zwar ein Factum realisiren, aber nicht die Rechte und Pflichten schaffen oder schenken, die denselben eigenthümlich sind. Denn diese entstehen aus den Verhältnissen, die auf die Natur der Dinge gegründet sind, und aus einer Ordnung, die unendlich höher ist, als der Mensch; daher würden auch die Verträge, wenn sie etwas festsetzten, welches diesen ursprünglichen Beziehungen, aus welchen die Pflichten hervorgehen, zuwider wäre, moralisch nichtig und ungerecht seyn." So stimmt denn der Vf. mit den Resultaten der neuern Philosophie bei uns überein, wonach, indem das substantielle Verhältniss selbst, die Sitte, wesentlich Pflichten und Rechte auf den verschiedenen Standpunkten der Entwicklung der Vernunftidee feststellt, es nicht stets nöthig sey, zu wiederholen, dass diese oder jene Bestimmung *Pflicht* sey. S. 122: „Die gesellschaftlichen Rechte und Pflichten haben daher, um erworben oder vertragsmässig übernommen zu werden, keiner besondern Erwähnung nöthig." Vergl. S. 266. Fast bis zur wörtlichen Uebereinstimmung geht der Satz S. 288: „Also wird das gesellschaftliche Recht die *Naturlehre der freien Handlungen der Menschen seyn, die in Gesellschaft leben*, so weit sich jene Handlungen auf ihr gemeinschaftliches Wohlbefinden beziehen." Und in den folgenden entsprechenden Definitionen des

des Staats- und des Völker-Rechts ist dann, wie in der weitern Ausführung, sehr passend der Unterschied der Gesellschaft und des Staates, und das Verhältnifs des Strafrechts zu letzterm, aufgefafst, indem „Strafen nach ihrem Einflusse und Zwecke einen Theil der öffentlichen Moral der Völker ausmachen", und das Verbrechen S. 291 bezeichnet wird „als die freie Ausführung eines menschlichen Gedankens, die Andern ungerechten Schaden bringt." Diefs führt ihn dann auch zu der richtigen Folge, dafs die Zurechnung ein wesentliches Erfordernifs der *Handlung* sey, welche ohne jene gar nicht eine solche ist, sondern dem Zufall oder der Gewalt anheimfällt, und wonach so einem Menschen nichts, weder zum Verdienst, noch zur Schuld, angerechnet werden kann, wenn gleich hier (was aber der Uebersetzer hätte vermeiden können) öfters das Wort *Handlung* gebraucht ist, wo nur von *Thun* die Rede ist. Was sich hieran über moralische und politische Verantwortlichkeit knüpft, ist vielfach beachtenswerth, ohne dafs wir Alles, z. B. was über das Verhältnifs des Mandanten bei Ueberschreitung der Grenzen des Auftrags bemerkt ist, gut heifsen können.

Wir heben noch hervor, dafs der Vf. die Todesstrafe nach dem Princip der Vertheidigung, im Falle der von dem ungerechten Angreifer vollbrachten Tödtung, verwirft, wie überhaupt jede Strafe, dafs er sie aber zuläfst nach dem Princip der Prävention S. 52 f., wobei auch die Ausdrücke dieser Theorie gebraucht werden, sowie in jener Hinsicht das Recht geleugnet, in dieser nur eine politische Maafsregel gegen eine Gefahr aufgestellt wird, von welcher er selbst zugiebt, dafs sich nicht die Gewifsheit ergebe, „dafs solche Gefahr fernern Mordes u. s. w. in der Zukunft unvermeidlich eintreten werde", und dafs sie „folglich keine anticipirte Strafnothwendigkeit begründe, um ihr zuvor zu kommen." Man vermifst ungern ein tieferes Eingehen in die Sache, ihrem Begriff und Wesen nach, da eine solche äufserliche Betrachtung für oder wider nicht befriedigt, und die Hauptfrage, auf die es ankommt, und den Gesichtspunkt, von welchem aus sie zu beantworten wäre, bei Seite setzt und nur eine untergeordnete Rücksicht aufstellt, die freilich aus der Einseitigkeit des ganzen Systems hervorgeht. Der Reichthum von Bemerkungen empirisch-psychologischen Inhalts, wie ansprechend er auch ist, und welche interessante Ergebnisse er auch für einzelne Lehren geliefert hat, vermag aber nicht den Mangel einer tiefern speculativen Betrachtung zu ersetzen.

Doch, da eine ins Einzelne gehende Kritik nicht meine Aufgabe war, und der Hauptinhalt angezeigt ist, dessen Uebersicht der Vf. selbst durch gedrängte Zusammenfassung der Resultate am Ende jedes gröfsern Abschnitts erleichtert, so möge dieses genügen, um zu dem Studium eines trefflichen Werkes einzuladen, welches immer eine der bedeutendern Erscheinungen der neuern italienischen Schule ist; aber, selbst abgesehen von der in einer *Genesis* des Strafrechts unverzeihlichen Vernachlässigung des historischen Standpunktes, auch als blofse philosophische Begründung nicht vermögend ist, uns von den Wahrheiten abwendig zu machen, welche die deutsche Wissenschaft in ihrer allseitigen Entwicklung zu Tage gefördert hat.

J. F. H. Abegg.

JURISPRUDENZ.

Leipzig, b. Kayser (Franz Beyer): *Corpus Iuris Canonici* emendatum et notationibus illustratum Gregorii XIII. P. M. iussu editum. Post Iusti Henningii Boehmeri curas brevi adnotatione critica instructum ad exemplar Romanum denuo edidit *Aemilius Ludovicus Richter*. Opus uno volumine absolutum. Fasciculus I. Distinctio I—LXIII. 1833. XII u. 208 S. gr. 4. Brosch. Subscript. Pr. für 1 Lieferung 16 gGr. (Das Ganze wird aus 8 solchen Lieferungen bestehen.)

Eine neue Ausgabe des *Corpus iuris Canonici* gehört gewifs zu den dringendsten Bedürfnissen, nicht blos, weil keine Ausgabe dieser wichtigen Rechtsquelle mehr durch den Buchhandel bezogen werden kann, sondern vorzüglich auch weil die früher erschienenen Ausgaben dem jetzigen Stande der Wissenschaft des canonischen Rechts, namentlich wie er sich durch die gründlichen Forschungen der neuesten Zeit gestaltet hat, durchaus nicht mehr genügen. Dies gilt insbesondere auch von der *Boehmer*'schen Ausgabe, so grofs auch der Ruf derselben ist, welchen sie ohne Zweifel hauptsächlich dem Namen *Boehmer's* und dem Mangel einer andern bessern Ausgabe zu verdanken hat. Unter diesen Umständen war es in der That zu verwundern, dafs keiner von unsern Canonisten der Besorgung einer neuen Ausgabe sich unterzog. Zwar wurde uns vor einigen Jahren Hoffnung gemacht, dafs der jetzt verstorbene Professor *Adolph Martin* in Jena dies thun werde; aber bekanntlich wurde diese Hoffnung nicht erfüllt, und so unangenehm dies auf der einen Seite war, weil die Aussicht auf die Abhülfe eines Bedürfnisses vereitelt wurde, so lag doch auf der andern Seite eine Beruhigung darin, dafs die beabsichtigte Ausgabe, so viel sich aus der öffentlich mitgetheilten Probe ersehen liefs, manches würde zu wünschen übrig gelassen haben. Wenn nun nach diesem langen vergeblichen Hoffen endlich der Anfang einer neuen Handausgabe erschienen ist, so gehört dies gewifs zu den erfreulichsten und der Aufmerksamkeit vorzüglich werthen Ereignissen in der literarischen Welt. Rec. beeilt sich daher auch, das gelehrte Publicum mit dieser neuen Erscheinung bekannt zu machen, indem er dieselbe in dieser Anzeige im Allgemeinen charakterisiren will, ohne sich auf eine kritische Untersuchung einzelner Stellen einzulassen, da eine solche zweckmäfsiger einer Recension des ganzen Werks, nachdem dasselbe vollständig erschienen seyn wird, vorbehalten bleibt.

Was

Was die Befähigung des Herausgebers zu dieser Arbeit anlangt, so freut sich Rec., versichern zu können, dafs die neue Ausgabe in würdige Hände gekommen ist. Denn es giebt diese erste Lieferung derselben den deutlichsten Beweis, dafs der Herausg. mit gründlicher Kenntnifs des canonischen Rechts und seiner Quellen ausgerüstet ist, seine Aufgabe von allen Seiten richtig erwogen, und sich mit den nöthigen Hülfsmitteln zur Lösung derselben versehen hat. Das Letztere namentlich wird sich aus dem Folgenden ergeben. Zur Grundlage für den Text hat der Herausg. die *editio Romana* von 1582 gewählt. Dafs dies vollkommen zu billigen sey, ist wohl weniger zweifelhaft, als es auf den ersten Anblick der Umstand seyn möchte, ob dies wirklich ein eigenthümlicher Vorzug dieser neuen Ausgabe sey. Denn auch die Ausgabe von *Le Pelletier cum notis Pithoeorum* hat den Text der *ed. Romana*, und eben so liegt der *Boehmer*'schen Ausgabe nach der gewöhnlichen Meinung, zu welcher die Angabe auf dem Titel derselben die Veranlassung gegeben hat, gleichfalls die *editio Romana* zum Grunde. Allein die erstere Ausgabe weicht doch hin und wieder von dem Text der Correctoren ab, und aus einer Vergleichung der *Boehmer*'schen Ausgabe mit der *ed. Romana* ergiebt sich, — und der Herausg. hat es in der ersten Anmerkung zu seiner Vorrede mit vielen Beispielen belegt, — dafs *Boehmer* die *ed. Romana* selbst nicht vor sich gehabt haben kann, da sich in seiner Ausgabe zu auffallende Abweichungen von dem Text finden, welchen die Correctoren festgestellt haben. Der neue Herausg. hat aber die so seltene *ed. Romana* selbst aus der Bibliothek des Professor *Hänel* in Leipzig benutzen können, und so erhalten wir durch ihn zuerst einen der *ed. Romana* treu folgenden Text. Rec. billigt es ganz, dafs der Herausg. der *ed. Romana* so treu gefolgt ist, dafs er selbst in den Fällen, in welchen die Correctoren Irriges entweder aufgenommen, oder nicht verbessert haben, doch die Lesart derselben beibehielt, und nur in den Anmerkungen unter dem Text aus den Quellen der einzelnen Stellen oder den Sammlungen, in welchen diese sich finden, die verschiedenen Lesarten angab. Er hat, was die Sammlungen betrifft, alle einer Berücksichtigung werthen benutzt, nur *Burchardi magnum decretorum volumen* hat Rec. ungern vermifst; doch bemerkt der Herausg. selbst in der Anmerk. 13 zur Vorrede, dafs er dieses Werk nicht habe erlangen können. Dagegen verdient es besonders hervorgehoben zu werden, dafs der Herausg. zwei seltene Sammlungen zu benutzen im Stande war, und zwar beide wiederum durch *Hänel*, nämlich die *Collectio Canonum ecclesiae Hispanae* von *Franc. Ant. Gonzalez*. Madrit. 1808 und 1821, von welcher nach Deutschland nur wenige Exemplare gekommen sind, und die *collectio Anselmi*, von welcher *Hänel* in Paris eine Abschrift hatte nehmen lassen. So wie nun der Herausg. dadurch, dafs er die von dem Texte der Correctoren abweichenden Lesarten der Originale aus diesen selbst oder den Sammlungen in die Noten aufnahm, eine Vergleichung dessen, was die Correctoren geändert haben, mit den Quellen selbst möglich gemacht hat, so hat er auch durch seine Ausgabe einen wichtigen Beitrag zu der Beurtheilung des Verhältnisses zwischen dem gregorischen und vorgregorischen Text gegeben. Er hat nämlich eine Vergleichung der wichtigsten Ausgaben vor Gregor XIII. angestellt, und durch Angabe der Varianten in den Anmerkungen eine Uebersicht der Emendationen der Correctoren erleichtert. — Auch für die Angaben der Quellen und die Berichtigung derselben hat der Herausg. viel gethan, vorzüglich durch die Benutzung von *Berardi*, und in den aus der Pseudo-Isidorischen Sammlung entlehnten Stellen mit Hülfe der im vorigen Jahre erschienenen, von der theologischen Facultät in Göttingen gekrönten Preisschrift von *Knust* (*de fontibus et consilio Pseudo-isidorianae collectionis*).

In der äufseren Anordnung findet sich eine bemerkenswerthe Abweichung von den früheren Ausgaben darin, dafs der Vf. die gewöhnliche Angabe der Jahrzahlen bei den Ueberschriften der Cap. weggelassen, und in die Noten verwiesen, so wie dafs er die ungewissen Jahrzahlen gar nicht aufgenommen hat. Rec. ist damit vollkommen einverstanden. Denn so wie es an sich schon sonderbar ist, und Jedem, wenn es in den *Digesta* im *Corpus iuris civilis* geschähe, als eine überflüssige Zugabe erscheinen würde, dafs die Zeit der Abfassung bei jeder einzelnen Stelle angegeben wird, so mufs es noch mehr auffallen, wenn die *Pithoei* und *Boehmer* im *Decretum* in Fällen, wo jene Zeit ungewifs ist, ein Jahr, welches ihnen ungefähr das richtige zu seyn schien, genannt haben. Der Herausg. verspricht statt dieser unsichern Angabe in einem später nachfolgenden Verzeichnifs der Cap. bei jedem einzelnen Cap., dessen Zeit ungewifs ist, das Todesjahr seines Verfassers anzugeben. Auch das ist nur zu billigen, dafs der Herausg. die *notationes Correctorum* von dem Text selbst geschieden hat, so dafs es dem Leser der neuen Ausgabe sehr leicht wird, sich in derselben zurecht zu finden.

Dieser Schilderung der Eigenthümlichkeiten dieser Ausgabe kann Rec. noch die Versicherung beifügen, dafs der Herausg., so viel Rec. bei der Prüfung einzelner Stellen bemerkt hat, auch den Erwartungen, welche man zu hegen berechtigt ist, genügt hat. Daher glaubt Rec., mit Recht das Urtheil aussprechen zu können, dafs diese Ausgabe nicht blos dadurch, dafs sie ein dringendes Bedürfnifs befriedigt, sondern vorzüglich auch durch ihren inneren Werth, und die Umsicht, Genauigkeit und Gründlichkeit, mit welcher der Herausg. verfahren ist, der Beachtung sich empfiehlt.

Die äufsere Ausstattung ist lobenswerth, insbesondere ist der Druck scharf, und, so viel Rec. bemerkt hat, auch correct. Der Preis ist äufserst billig. Das Ganze soll aus *acht* Lieferungen bestehen, für deren rasche Aufeinanderfolge der Herausg. hoffentlich Sorge tragen wird. Nach der Vollendung des

des Werks soll noch als Anhang eine Ausgabe des *Concilium Tridentinum* erscheinen.

R—r.

ALTDEUTSCHE LITERATUR.

Magdeburg, b. Creutz: *Parcival*, ein Rittergedicht von *Wolfram von Eschenbach*, im Auszuge mitgetheilt von *San-Marte*. 1833. 8. (21 gGr.)

Dieser Auszug ist laut der Vorrede ein Vorläufer einer vollständigen Uebersetzung von *Wolfram's* berühmtestem und herrlichstem Gedichte. Als solcher hat er die Anfrage übernommen, ob das Ganze vor der gelehrten und ungelehrten Lesewelt erscheinen dürfe, oder nicht? — Allein, wer soll eigentlich Antwort geben? — Das Publicum, indem es diesen Vorläufer freundlich empfängt? Allerdings wäre diefs eine Antwort, aber auch, wenn man will, keine. Denn gesetzt, das Publicum, welches, getäuscht von dem berühmten Namen *Wolfram's von Eschenbach*, den Auszug so begierig aufkaufte, fände sich nicht befriedigt, oder auch nur angesprochen: würde es dann die vollständige Uebersetzung wohl sich anschaffen? An das Publicum kann demnach diese Frage vernünftiger Weise nicht gerichtet seyn: sie ist also Sachverständigen zugerufen, — Aber diese finden bei öffentlicher Beantwortung solcher Fragen oft so viel zu bedenken, dafs sie lieber schweigen, als eine bestimmte Antwort von sich geben. Auch für uns hat, wir gestehen es, diese zu gebende Antwort einige Bedenklichkeiten. Wir leugnen nicht, dafs *Wolfram's* Gedicht wirklich der Art ist, dafs man es nicht wohl wie z. B. eine neumodische Novelle lesen kann. In diesem Betracht würde eine Uebersetzung dieses Gedichtes selbst denen willkommen seyn müssen, welche zwar Sprachkenntnisse im Allgemeinen besitzen, aber in *Wolfram's* Eigenthümlichkeit noch nicht so weit eindrangen, als zum vollen Verständnifs des Gedichtes durchaus nöthig ist. Diese jedoch dürften eine ziemlich schwache Schaar bilden, auch andere Mittel, ihren Zweck zu erreichen, nämlich einen Commentar, um vieles vorziehen; und dann drängt sich dabei auch noch die Frage auf, ob eine Uebersetzung des Parcivals in der Art und Weise, wie sie Hr. *San-Marte* zu geben beabsichtigt, für diese wohl geeignet erscheine, oder auch nur gewöhnlichen Ansprüchen derselben genüge? Hierauf aber meinen wir ein Nein antworten zu müssen. Die Richtigkeit unsrer Antwort wird sogleich jedem einleuchten, sobald er hier gelesen hat, dafs diese Uebersetzung eigentlich in einer Umschreibung oder gröfsern, ja vollkommenen Ausführung der mit Absicht und grofser Kunst von *Wolfram* gleichsam nur skizzirten Gedanken besteht, wodurch nun zwar Klarheit im Dunkel erhalten wird, wodurch man aber auch nur zu leicht auf falschen Pfad geführt werden kann. Ein zweiter Grund für unser Nein beruht darin, dafs die Uebersetzung nicht dem Zeilenmafse der Urschrift gleicht, was ihren Eindruck immer als einen widrigen erscheinen läfst. Es kommen Verse von drei bis sechs Hebungen vor, und zwar in jener barbarischen Art, dafs z. B. ein Vers mit drei Hebungen mit einem andern von fünf Hebungen u. s. w. gebunden ist. Kurz, die Uebersetzung ist in den bekannten Knittelversen, nicht aber in den einfachen, aber dennoch sehr kunstmäfsigen Reimpaaren abgefafst.

Sehen wir aber von den der alten Sprache und Sitte Kundigen ab, und fragen wir uns, ob das grosse Publicum an einer solchen Uebersetzung des Parcivals Gefallen finden könne und werde, so müssen wir auch daran wenigstens unsern Zweifel aussprechen. Die Lesewelt wird sich kaum entschliessen können, einige zwanzig tausend Knittelverse ernstes Inhalts zu lesen. Sie ist viel zu sehr an strenge, künstliche metrische Formen gewöhnt, und ihnen geneigt. Wie mäkelt man doch schon an der Stanze in *Wieland's* und Andrer freier Behandlung. Uebrigens ist auch *Wolfram* nach unsrer Ansicht gerade der Dichter des Mittelalters, für welchen in unsrer Zeit andre als sprachkundige Freunde zu finden, wenigstens unwahrscheinlich, wo nicht gar unmöglich ist. In unsrer Zeit ist durchaus nicht mehr die speculative Richtung früherer Tage vorherrschend. Alles drängt und treibt jetzt zum Praktischen. Nicht der Himmel zieht uns jetzt so mächtig an, sondern das Irdische. Die freiwillige Aufopferung des irdischen Glanzes, der als nichtig erkannten Persönlichkeit, ja wir möchten sagen, die freiwillige Vernichtung seiner selbst für einen nicht einmal zur völligen Klarheit kommenden geistigen Zweck, wie dieses im Parcival dargestellt ist, kann die jetzige Welt nimmermehr ansprechen, deren Streben das gerade entgegengesetzte ist, nämlich das, jeder einzelnen Persönlichkeit ihre volle Geltung zu verschaffen. Wir glauben demnach, dafs unser auch in Hinsicht auf das gröfsere Publicum geäufsertes Bedenken auf gutem Grunde beruhe, und können demnach Hn. *San-Marte* wenigstens nicht zu einer vollständigen Uebersetzung des Parcivals in der versuchten Art und Weise rathen. Druck und Papier sind gut.

ɜɜɜ.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

Halle, in d. Gebauer. Buchh.: *Morgen- und Abendgebete für Hospitaliten*. Von *Joh. Aug. Mascher*, Diaconus in Cönnern. 1832. IV u. 44 S. 8. (3 Ggr.)

Bei dem wohlfeilen Preise dieses Büchleins ist es armen alten Leuten gar wohl zu ihrer häuslichen Erbauung zu empfehlen, wenn es auch den Gebetston zuweilen verfehlt und die einzelnen Gebete oft zu lang sind.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

November 1833.

RECHTSWISSENSCHAFT.

Landshut, in d. Krüll'schen Universitätsbuchhandlung: *Einleitung in das Erbrecht und Darstellung des ganzen Intestat-Erbrechts*, besonders nach römischen Quellen, von Dr. *C. Fr. Roſshirt*, groſsherzogl. badischem Hofrath [jetzt: geheimen Hofrath] und Professor, Ritter des groſsherzogl. Ordens vom Zähringer Löwen. 1831. XII. u. 564 S. 8. (3 Rthlr.)

Wenn sich in der neuern Zeit die schriftstellerische Thätigkeit der Juristen mehr, wie früher, dem römischen Erbrecht zugewendet hat, so ist dies eine um so erfreulichere Erscheinung, je mehr gerade dieser Theil des römischen Rechts in historischer und dogmatischer Hinsicht Interesse gewährt, und je weniger bis jetzt im Allgemeinen für ihn gethan war. Welchen reichen Stoff zu Untersuchungen und zu Berichtigungen hergebrachter Ansichten aber eben das Erbrecht gewähre, ist durch die in neuester Zeit über das Notherbenrecht erschienenen Arbeiten recht klar geworden. Eine solche gründliche Revision, wie sie dieser Lehre zu Theil geworden ist, war vorzüglich auch für das Intestaterbrecht wünschenswerth; denn ohne den Verdiensten früherer Bearbeiter desselben, namentlich *Glück's*, zu nahe zu treten, kann man behaupten, daſs vorzüglich in historischer Hinsicht es noch viel für dasselbe zu thun gebe.

Der Vf. des vorliegenden Werks hat es unternommen, das Intestaterbrecht namentlich nach dem römischen Recht zu bearbeiten. Sein Plan bei dieser Arbeit, welchen er in der Vorrede und S. 83 f. genauer angiebt, und sodann an vielen andern Stellen wiederholt andeutet, war der, daſs er zwar das Intestaterbrecht nach der Nov. 118. u. 127. zum Mittelpunkt seiner Darstellung wählte, daneben aber theils und zwar vorzüglich auf das Recht, wie es in Justinians Institutionen, Pandecten und Codex enthalten ist, und wie es also gröſstentheils unmittelbar vor jenen Novellen galt, sein Augenmerk vorzüglich richtete, theils das germanische Recht nicht ganz unberücksichtigt lieſs. Der auf diese Weise vom Vf. gewählte Standpunkt verdient, insbesondere in sofern er dem Gebäude des Justinianischen Rechts eine historische Grundlage gab, gewiſs nur Billigung, da wohl in wenig anderen Lehren die Verbindung der Geschichte mit dem neuesten Recht so lehrreich und so wesentlich nothwendig seyn möchte, als gerade in dem Intestaterbrecht. Was aber die Ausführung dieses Planes selbst anlangt, so ist nicht zu verkennen, daſs der Vf. mit vielem Fleiſs gearbeitet hat. Vorzüglich ist es als ein Verdienst desselben hervorzuheben, daſs er mit unverdrossener Ausdauer das oft eben nicht interessante Detail der Geschichte des Erbrechts unter den Kaisern aufgesucht und verarbeitet hat, eine Arbeit, deren Werth um so gröſser ist, je weniger bis jetzt gerade in dieser Hinsicht geleistet war. Eben so kann Rec. nicht unerwähnt lassen, daſs das Buch manchen Beweis des Scharfsinnes seines Vfs enthält. Aber auf der andern Seite darf auch nicht verschwiegen werden, daſs die Schrift an manchen Mängeln leidet. Zuerst ist nämlich schon der Ton und die ganze Haltung derselben zu miſsbilligen. Ueberall ist in ihr ein Streben nach Originalität und ein Künsteln sichtbar, welches um so unangenehmer wird, je weniger oft zu dem schlichten Gedanken die Pretiosität des Ausdrucks paſst, und je mehr sich in den klassischen Monographieen unserer neueren Juristen Einfachheit und Natürlichkeit von Neuem als die wesentlichen Bedingungen der Klassicität bewährt haben. Ueberhaupt kann man die Sprache des Buchs nicht einer wissenschaftlichen Darstellung angemessen nennen. Zuweilen ist sie nämlich mit der Sprache des gemeinen Lebens allzuverwandt. So heiſst es z. B. S. 11 f. die Gläubiger hätten das Recht gehabt, ihren Schuldner *bis auf die Knochen zu verfolgen*; so wird S. 29. Anm. 23 von *Hasse* gesagt, *er gehe darauf los*, den Beerbungsvertrag als Etwas darzustellen, was keine *obligatio* erzeuge; so kommt S. 142 der Ausdruck vor, wenn die Zeit *herum ist*; so werden S. 152 *Goldschmidten pedantische Wortfüchsereien* Schuld gegeben, und so heiſst es S. 163 der Halbbruder sey mit dem Erblasser *netto* in demselben Grade verwandt, wie der vollbürtige Bruder. Dazu kommen nicht selten Provinzialismen, wie S. 356 u. 430 *anderst*, S. 343 *ein* emancipirtes *Geschwister*, und ungrammatische Constructionen, wie S. 39: Der Erbe ist derjenige, welcher den Verstorbenen repräsentiren soll, und *wo* der Erblasser selbst nicht einmal verfügen kann u. s. w., S. 94 nach dem Rechte, *welches sich in die* XII Tafeln *gründete*, S. 369: wer *den Stammparens nicht erben* könne. Eine andere nicht zu billigende Eigenthümlichkeit der Sprache des Vfs ist es ferner, daſs er so viele lateinische Worte einwebt, so daſs wenig Sätze von ihnen frei sind; und noch dazu entsprechen sie nicht einmal immer dem Sprachgebrauch der römischen Juristen, wie S. 260 *bonum vacans*, oder sind wohl gar ganz falsch geformt, wie es durchgehends in der Schrift *sanguis*, *consanguineus* u. dergl. heiſst. Noch mehr zu miſsbilligen sind endlich die vielen Zwitter von

von halb deutschen und halb lateinischen Worten, wie Testaments*cohaeres*, Intestat*successor*, Adoptiv*avus*, Stamm*parens*. — Aufser einer würdevollen Darstellung vermifst aber Rec. zweitens an der Schrift oft ein tieferes Eindringen in den Gegenstand, indem der Vf. entweder die Entscheidung zweifelhafter Punkte von sich ablehnt, oder sich zu schnell den Meinungen Anderer anschliefst, oder neue Ansichten ohne gehörige Begründung aufstellt, wovon weiter unten einige Belege folgen sollen. — Drittens ist es ein grofser Uebelstand, dafs der Vf. in seiner Schrift so wenig Rücksicht auf die Literatur nimmt. Wir sind weit davon entfernt, eine unnöthige Häufung von Citaten zu verlangen, aber es ist gewifs keine ungerechte Forderung, wenn wir gerade an den Vf. einer Monographie den Anspruch machen, dafs er bei den einzelnen Lehren und namentlich den Controversen die Hauptschriften angebe. Statt dieser Forderung zu entsprechen, begnügt sich der Vf. damit, dafs er hier und da, wo es ihm gerade gelegen ist, ein Citat anbringt, und zwar fast immer aus Schriften der Neueren, — so dafs er und *Gesterding* auf die zwei entgegengesetzten Extreme verfallen sind, — dafs er ferner zuweilen statt aller weiteren Citate auf *Glück's* Intestaterbrecht verweist, — z. B. S. 340, wo er die sonderbare Entschuldigung vorbringt, dafs bei der dort behandelten Streitfrage „in der That Gründe, nicht Namen abgewogen werden müssen", als ob das Abwiegen der Namen der Zweck der literarischen Notizen wäre! — und dafs er endlich in dem Theile der Schrift, welchen er „das römische Erbrecht in der germanischen Welt" überschrieben hat, S. 490 ff. theils die Bücher nahmhaft macht, welche die Titel von Schriften über das Intestaterbrecht enthalten, theils die Schriften angiebt, welche er selbst bei seiner Arbeit hauptsächlich benutzt hat. Eine ganz natürliche Folge dieses Mangels der Schrift ist es, dafs man sie ohne andere Bücher, namentlich ohne das *Glück*'sche, nicht wohl gebrauchen kann.

Nach dieser Charakterisirung der Schrift im Allgemeinen gehen wir auf das Einzelne über. — Sie beginnt mit einer Einleitung in das Erbrecht überhaupt, welche auf dem Titel besonders hervorgehoben ist, jedoch auf 81 Seiten fast nur das ganz Gewöhnliche, freilich etwas weitschweifig vorgetragen, enthält. Es handelt diese Einleitung von dem Grunde des Erbrechts, von der Methode bei der Darstellung desselben, von vererbbaren Rechten, von der Universal-Succession, der Delation und Acquisition, den Delationsgründen und der Erbfähigkeit, und zuletzt enthält sie noch eine Darstellung der merkwürdigsten Erscheinungen in der Entwicklung des römischen Erbrechts, als historischen Leitfaden über das Ganze. — Als Anfang des ganzen Werkes ist in der That merkwürdig, was auf S. 1 u. 2 über den Grund des Erbrechts gesagt wird. Der Vf. sagt hier zuerst, was er nicht thun wolle. „Wir vermeiden gerne", — so hebt er an, — „von den verschiedenen Vorstellungen der Völker über Erbrecht zu sprechen weil wir unsern Kreis enger gezogen haben: wir wollen uns auch nicht einlassen" u. s. w. Dann geht er S. 2 auf die Römer über: sie „nahmen von ihrer ältesten Zeit her ein Recht auf die Güter der Verstorbenen an" und nachdem er dies etwas weiter ausgeführt, aber blos von den Römern gesprochen hat, zieht er folgenden Schlufs: „Ein Recht Ueberlebender auf das Vermögen Verstorbener ist *also* in einer uralten Vorstellung der Völker gegründet, und die Römer hatten nie eine andere. Auch die germanischen Völker in ihren uralten Verhältnissen hielten ein Erbrecht, und das noch immer vielfach gedeutete Sprichwort: „der Todte erbt den Lebendigen", ist allein Beweis genug." Das ist die Lehre des Vfs vom Grunde des Erbrechts!!! — S. 18 stellt der Vf. eine neue Ansicht über die *hereditas iacens* und die moralischen Personen überhaupt auf. Er sagt: „Der Zustand der *hereditas iacens* ist ein blos provisorischer, d. h. das Vermögen steht auf dem Namen des Verstorbenen so lange, bis es gewifs ist, dafs der Erbe eintritt. Mit Unrecht wird daher der *h. i.* eine eigene Rechtssubiectivität zugeschrieben, und dies beweisen am besten die Ansichten der Römer in der Lehre vom Besitz: die Erbschaft nämlich stellt die Person des Verstorbenen vor, und ist in dieser Beziehung dieselben Rechte, die der Verstorbene hatte, und die nicht mit seinem Tode untergegangen sind: aber wo ein wirklich geistig *körperlicher* Actus vorgehen mufs, wie bei der *Besitzergreifung*, da kann die Erbschaft nicht als handelnd und als Person angesehen werden, eben weil die juristische Persönlichkeit, so weit sie auf der physischen ruht, nicht mehr da ist." Dieser letzte Satz überhebt den Rec. eigentlich jeder Widerlegung der Meinung des Vfs, dafs die *h. i.* keine Rechtssubjectivität habe, also keine s. g. juristische Person sey, denn sie liegt in ihm selbst, indem das, was der Vf. oben im Allgemeinen verneinte, hier nur auf den besondern Fall der Erwerbung, bei welcher „ein geistig körperlicher Actus vorgehen mufs", beschränkt, und ausdrücklich hinzugefügt wird, dafs *da* die Erbschaft nicht (also doch in anderen Beziehungen?) als Person angesehen werden könne. *Das* ist nämlich in der Natur moralischer Personen *begründet*, dafs dergleichen Erwerbungen von *ihrer* Seite nicht Statt finden können, und *das* ist nicht blos bei der *h. i.*, sondern bei allen moralischen Personen der Fall, so dafs der Vf. die Existenz derselben überhaupt leugnen müfste, wenn er jenen Umstand als ein Zeichen der fehlenden Persönlichkeit ansehen wollte. Der hier in Betracht kommende Unterschied zwischen der *h. i.* und anderen moralischen Personen ist nur der, dafs diese Repräsentanten haben, welche auf solche Vermögensrechte für sie erwerben können, bei deren Erwerbung „ein geistig körperlicher Actus vorgehen mufs", während bei der *h. i.* natürlich kein solcher Repräsentant vorhanden ist. Nun setzt freilich der Vf. in einer Abhandlung im Archiv für die civ. Praxis X. S. 320, welche er hier citirt, eben darein das Wesen moralischer Personen, dafs sie einen Repräsentanten haben, und schliefst deshalb die

h. i. von der Zahl derselben aus. Allein dies ist eine Ansicht, welche eben so wenig mit einer richtigen Vorstellung von dem Wesen einer moralischen Person, als mit den Quellen vereinbar ist. Ist es denn nicht deutlich genug ausgesprochen, dafs die *h. i.* zu den s. g. moralischen Personen gehöre, wenn es in der L. 22. D. *de fideiuss.* heifst: „*hereditas personae vice fungitur, sicuti municipium et decuria et societas*"? — S. 22 hat der Vf. in der Lehre vom *dies cedens* und *veniens* auf Legate höchstpersönlicher Rechte gar keine Rücksicht genommen. — S. 50 wird vom Vf. die *Lebensfähigkeit* noch als Voraussetzung der Rechtsfähigkeit erwähnt.

Das *erste* Hauptstück, welches auf diese Einleitung folgt, hat von S. 82 – 279 das Intestaterbrecht, wie es unmittelbar vor der Nov. 118 galt, zum Gegenstand. In diesem Theile des Werks haben wir namentlich an folgenden Sätzen Anstofs genommen. S. 67 heifst es: „*Sui* in Rücksicht auf Erbrecht im Allgemeinen sind diejenigen, die bei dem Tode des Erblassers in dessen väterlicher Gewalt sind. Der Enkel oder die Enkelin und der Urenkel und die Urenkelin werden dann den *Suis heredibus* beigezählt, wenn die ihnen vorangehende Person früher aufgehört hat, *in potestate* ihres Vaters zu seyn, etwa durch den Tod oder durch Emancipation." Zwischen beiden Sätzen findet ein offenbarer Widerspruch Statt, indem nach dem ersten alle Kinder in der Gewalt *sui* seyn, nach dem zweiten aber doch die Enkel u. s. w. es erst dann werden sollen, wenn die zwischen ihnen und dem *paterfamilias* auf derselben Linie in der Mitte stehende Person, in der *potestas* zu seyn aufgehört hat. Der Vf. wollte ohne Zweifel erst den s. g. weiteren und dann den s. g. engern Begriff von *sui* angeben, was jedoch bestimmter hätte geschehen sollen, wenn überhaupt ein solcher doppelter Begriff existirt. Vgl. jetzt *Mühlenbruch* in der Fortsetzung von v. *Glück's* Comment. XXXVI. S. 140 ff. — S. 102 giebt der Vf. drei verschiedene Definitionen von *agnati*, und S. 259 kommt noch eine vierte von jenen abweichende hinzu. Es ist an sich schon sonderbar, dafs hier auf diese Weise mehrere Definitionen gehäuft werden; aber noch sonderbarer ist es, dafs keine von ihnen gebilligt werden kann, ja sie zum Theil ganz unhaltbar sind. Denn wenn die *erste* so lautet: „*Agnati* sind solche, deren durch das Verhältnifs der *patria potestas* ihres gemeinschaftlichen Stammvaters bestehende gegenseitige Verbindung durch die *capitis deminutio* des Einen oder Andern nicht aufgelöst ist", so ist dieselbe erstlich zu dunkel, und gesucht, und zweitens scheinen nach ihr nur diejenigen *agnati* zu seyn, welche noch durch die *patria potestas* verbunden sind, so dafs *homines sui iuris* mit Andern, welche ebenfalls *sui iuris* sind, niemals im Verhältnifs der Agnation stehen würden. Einfacher nennt der Vf. die *zweite* Definition und giebt sie, nach *Hugo* so: „solche, welche in der *patria potestas* einer gewissen Person zusammenstehen würden, wenn diese noch lebte, und wobei es nicht darauf ankommt, ob sie wirklich darin gestanden haben oder nicht." Allein Rec. hält diese Definition weder für einfach, noch für richtig. Denn zuvörderst ist der Ausdruck: „einer gewissen Person" viel zu unbestimmt. Natürlich ist ein Adscendent gemeint, aber welcher? der gemeinschaftliche nächste? dann sind z. B. von zwei Brüdern die Söhne, deren väterlicher Grofsvater so emancipirt worden war, dafs seine Kinder (jene Brüder) in der Gewalt seines Gewalthabers blieben, keine Agnaten, weil sie nicht in der Gewalt ihres Grofsvaters stehen würden, wenn er noch lebte. Oder der entferntere gemeinschaftliche Adscendent? dann sind z. B. dieselben Söhne zweier Brüder keine Agnaten, wenn ihr väterlicher Grofsvater, noch bevor seine Kinder (jene Brüder) concipirt waren, emancipirt wurde, weil sie nicht in der Gewalt ihres Urgrofsvaters stehen würden, wenn er noch lebte. Sodann fehlt auch noch etwas Wesentliches in der Definition, was der Vf. aus *Hugo* aufzunehmen vergessen hat. Bei diesem (Rechts-Gesch. 11. Aufl. S. 165. Z. 23) findet sich nämlich noch der Nachsatz: „Nur das ist wesentlich, Nichts, als sein Tod, oder Endigung der väterlichen Gewalt ohne *cap. dem.* mufs Schuld daran seyn, dafs sie nicht beide in seiner *patria potestas* ... stehen." Aber auch hierdurch ist die Dunkelheit der Definition nicht ganz beseitigt, da nicht angegeben ist, wessen väterliche Gewalt nicht durch *cap. dem.* beendigt seyn dürfe, worauf doch natürlich viel ankommt. Von der *dritten* Definition sagt der Vf. selbst, sie sey „weder vollständig genug, noch so, dafs die Gründe der Dinge gehörig erklärt würden", aber „am einfachsten"; deshalb wollen wir uns nicht weiter bei ihr aufhalten. Die *vierte* endlich lautet so: „diejenigen sind *agnati*, die bis zum Momente der natürlichen Auflösung der väterlichen Gewalt durch den Tod des Gewalthabers oder was dem Tode gleich gilt (?), in dessen Gewalt gestanden haben." Also ein Enkel des Gewalthabers, der nach dem Tode des letzteren von seinem Vater emancipirt wurde, ist ein Agnat seines Oheims väterlicher Seite, mit welchem er bis zum Tode des Gewalthabers in dessen Gewalt gestanden hatte? — Und wie unbestimmt und zweideutig sind die Worte: „oder was dem Tode gleich gilt"!! Bekanntlich ist das die *cap. deminutio maxima* und *media*, welche der Vf. gewifs nicht gemeint hat, der wohl vielmehr an eine Auflösung der Gewalt durch eine Würde des Kindes oder zur Strafe des Vaters dachte. — Indem nun Rec. auf seine eigene Ansicht über die richtigste Art, die Agnaten zu definiren übergeht, bemerkt er, dafs er den Grund nicht recht einsieht, aus welchem man gerade in diesem Falle von der Regel abweichen, und in die Definition auch die Gründe aufnehmen soll, aus welchen das Agnationsverhältnifs wieder aufhört. Er glaubt vielmehr, dafs es an und für sich genüge, wenn man die Agnaten als: Verwandte nach dem Civilrecht definire. Will man aber einmal jene Gründe mit aufnehmen, so sind mit demselben Recht auch die Entstehungsgründe des Agnationsverhältnisses zu berücksichtigen, und sonach die Agnaten

so zu definiren: sie sind Verwandte nach dem Civilrecht, deren durch Erzeugung oder Geburt oder beides in rechter Ehe oder durch einen gleichgeachteten Civilact entstandene verwandtschaftliche Verbindung noch nicht wieder durch eine ihnen oder ihrem Gewalthaber widerfahrene *capitis deminutio* aufgelöst worden ist. — S. 123 wird die Meinung *Zimmern's* in der Rechtsgesch. I. §. 190. §. 697, daſs der Vater vor der Nov. 118. das s. g. *peculium adventicium* in Ermangelung anderer Erben nicht *iure hereditatis*, sondern *iure peculii* erhalten habe, als eine *petitio principii* bezeichnet. Nun werden zwar in der L. 11. C. *commun. de success.* 6. 59. und in der L. 4. C. *de bon.*, *quae liberis* 6. 61. in Bezug auf den Vater die Ausdrücke: *pervenire*, *percipere* gebraucht, welche sich auch auf die Erlangung *iure hereditatis* beziehen lassen, und nicht, wie *Zimmern* a. a. O. Anm. 3. zu glauben scheint, nothwendig von einer Erlangung *iure peculii* zu verstehen sind. Allein in der L. 3. C. *eod.*, welche zuerst gewisse Personen vor dem Vater nach dem Tode des Hauskindes zu Sachen berief, welche zu dem s. g. *peculium adventicium* gerechnet werden, (nämlich zu der *donatio a. nuptias*, welche der Sohn, und zu der *dos*, welche die Tochter lucrirt hatte,) heiſst es: daſs, wenn ein Hauskind mit Hinterlassung von Descendenten sterbe, *ad liberos .... eaedem res iure hereditatis*, *non ad patres iure peculii transmittantur.* Dies beweist doch augenscheinlich, daſs der Vater bis dahin diese Sachen *iure peculii* erlangt habe, und da dies nicht ausdrücklich in dieser Stelle abgeändert wird, auch noch fernerhin in Ermangelung von Descendenten des Hauskindes erlangen solle. In den folgenden, oben citirten, Gesetzen wird nun in Bezug auf die *lucra nuptialia* und die *bona materna* und *materni generis* ebenfalls bestimmt, daſs sie erst an die Descendenten und Geschwister des verstorbenen Hauskindes kommen, und erst in Ermangelung dieser an den Vater fallen sollen. Dabei werden nun in Bezug auf den Vater die obigen Ausdrücke gebraucht. Bei diesem Stand der Dinge scheint es dem Rec. nothwendig, dieselben von einem Erlangen *iure peculii* zu deuten, da die Kaiser, wenn sie etwas von den Grundsätzen, welche sonst bei den Sachen galten, deren Eigenthum den Hauskindern gehörte, Abweichendes hätten bestimmen wollen, dies deutlicher erklärt haben würden. — S. 161 spricht der Vf. von den Neuerungen der L. 10. C. *de adopt.* 8. 48., ohne dabei des gewöhnlich übersehenen Falls zu gedenken, daſs die alten Wirkungen der Adoption auch dann fortbestehen sollen, wenn der Vater ein nicht unmittelbar in seiner Gewalt stehendes Hauskind einem Fremden in Adoption giebt. S. L. 10. §. 4. C. cit.: „*Quae in filio diximus in adoptionem dato, haec et in .... nepote .... et deinceps personis .... extendimus*, *si tamen tempore mortis avi sui parentes eos .... non antecedant*; *si enim parentes eos antecedant*, (*ubi nec imponitur necessitas avo aliquid nepoti ... relinquere*,) *maneant omnia iura adoptiva ei intacta.*" — S. 175 f. wird das Verfahren der Neueren, wie *Thibaut's*, *Mühlenbruch's* u. A. nicht gebilligt, daſs sie die Erwerbung des Nieſsbrauchs von Seiten des Vaters an dem Theil des Vermögens seiner verstorbenen Frau, welcher an die nicht mehr in seiner Gewalt stehenden Kinder fällt, bei der Begründung des Nieſsbrauchs *ex lege*, und nicht im Intestaterbrecht vortragen; denn es sey zweckmäſsig, alle Ansprüche *mortis causa* der Eheleute gegen einander zusammenzustellen, und der Umstand, daſs es sich hier um einen bloſsen Nieſsbrauch handle, stehe nicht im Wege, da ja auch die Succession der armen Wittwe oft nur auf einen solchen hinauslaufe. Hier können wir dem Vf. unmöglich beistimmen; vielmehr würden wir es unzweckmäſsig finden, wenn in der Lehre von der Universalsuccession *m. c.* solche Singularsuccessionen untergemischt würden; bei der armen Wittwe ist es deshalb nicht gut anders möglich, weil ihre Succession doch öfters eine Universalsuccession ist, die Sache also einmal bei dieser Lehre vorgetragen werden muſs. Wir halten es daher für richtiger, in der Lehre von der Singularsuccession in einem eigenen Abschnitt die Singularsuccessionen *ex lege* zusammenzustellen, wie auch *Mühlenbruch Doctr. Pand.* §. 617. not. 8. ed. 3. angedeutet hat. Dahin würde dann auch die Succession des *socius liberalitatis principis* gehören, wie der Vf. S. 229 f. mit *Mühlenbruch* richtig annimmt. — Für gelungen hält Rec. die Untersuchungen über die Frage: welches Recht die arme Wittwe an dem ihr aus dem Vermögen ihres verstorbenen reichen Mannes zukommenden Theil erhalte, S. 193 – 199. S. 210 sucht der Vf. die Meinung, daſs die Concubine noch h. z. T. mit den Concubinenkindern dem verstorbenen Manne und Vater succediren könne, dadurch zu vertheidigen, daſs ihr Antheil doch im Ganzen nichts weiter, als ein Beitrag zur Alimentation sey, die auch dem Verbrecher nicht versagt werden könne, so wie daſs gerade die Kinder es seyen, welche die Verpflichtung hätten, mit der Mutter zu theilen, und sie doch nicht Recht und Ursache hätten, ihr das Verbrechen vorzuhalten. Hiermit kann Rec. durchaus nicht einverstanden seyn. Was erstlich das Successionsrecht der Concubinenkinder anlangt, so bemerkt der Vf. selbst, daſs es inconsequent sey, wenn man es h. z. T. noch annehme, beruft sich aber wegen der Annahme desselben auf Gewohnheitsrecht und Gerichtsgebrauch. Allein Rec. zweifelt, ob wirklich ein solches Gewohnheitsrecht im eigentlichen Sinne d. h. Volksrecht existire; er glaubt vielmehr, daſs nur der Gerichtsgebrauch den Concubinenkindern das Successionsrecht auch h. z. T. noch beigelegt habe.

(*Der Beschluſs folgt*).

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

November 1833.

RECHTSWISSENSCHAFT.

Landshut, in d. Krüll. Universitätsbuchh.: *Einleitung in das Erbrecht und Darstellung des ganzen Intestat-Erbrechts* — — von Dr. C. Fr. *Rofshirt* u. s. w.

(*Beschluss von Nr.* 196.)

Da nun nach der richtigeren Ansicht einem Gerichtsgebrauch nur so lange verbindende Kraft zuzugestehen ist, als er in Fällen, welche von den Gesetzen gar nicht oder dunkel entschieden sind, eine Norm aufstellt, welche den aus den Gesetzen abzuleitenden Resultaten entspricht, so ist nicht zu zweifeln, dafs jener Gerichtsgebrauch zu verwerfen sey, da wir ein Vorrecht, welches den Concubinenkindern zu einer Zeit ertheilt wurde, wo der Concubinat erlaubt war, unmöglich noch jetzt, nachdem der Concubinat eine unerlaubte Handlung geworden ist, beibehalten können. Noch viel weniger ist es zu billigen, wenn man jenes Successionsrecht sogar auf alle unehelichen, oder, wie der Vf. annimmt, auf alle diejenigen Kinder ausdehnt, welche aus einem dem römischen Concubinate ähnlichen (?) vertraulichen und Geschlechtstreue versprechenden Verhältnisse hervorgegangen sind. Aber selbst zugegeben, dafs das Successionsrecht der Concubinenkinder sich aus einem Gewohnheitsrecht ableiten, oder durch die Billigkeit rechtfertigen lässe, so ist doch jeden Falls das Successionsrecht der Concubine selbst zu verwerfen, da ihre unerlaubte Handlung für sie keine Quelle von besonderen Rechten werden kann, ein Grund, welcher durch die Gegengründe des Vfs durchaus nicht entkräftet wird. Denn dafs der ihr zukommende Theil ihr gerade als ein Beitrag zur Alimentation gegeben sey, ist eine ganz unhaltbare *petitio principii*, welcher schon das entgegensteht, dafs die Concubine jenen Theil bekanntlich nicht immer, sondern nur dann in Anspruch nehmen kann, wenn der Mann keine ehelichen Kinder und keine rechtmäfsige Ehefrau hinterläfst; gleich als ob jene dann der Alimentation weniger bedürftig wäre! Der Umstand aber, dafs die Kinder der Mutter ihre unerlaubte Handlung verzuwerfen keine Ursache und kein Recht hätten, ist doch wahrlich von gar keinem Einflufs, wenn es sich darum handelt, ob ihr *gesetzlich* Etwas zukomme, oder nicht. — Für lobenswürdig hält Rec. auch die Darstellung des Erbrechts der sogenannten *incestuosi*, und die Erklärung der *nefariae*, *incestae* und *damnatae nuptiae*, welche der Vf. mit Recht auf den Incest beschränkt, S. 212 bis 216. Vgl. jedoch jetzt *Mühlenbruch* im Pand. Comm. XXXV. S. 160. Bei der Bemerkung S. 217, dafs nach dem röm. Recht *alle* Ehen, welche gegen die Gesetze geschlossen würden, null und nichtig, und die Kinder aus denselben uneheliche seyen, hat der Vf. die einzige Ausnahme, nämlich die Ehe der Wittwen während des Trauerjahrs übersehen. — Ungenügend ist aber das, was S. 218 ff. über die Geschichte der Rechte des Fiscus auf erblose Güter gesagt ist; was weiter keines Beweises bedarf, da es der Vf. selbst S. 221 zugiebt. Nur müssen wir uns nachdrücklich gegen die Art und Weise erklären, wie der Vf., indem er den Zusammenhang des *ius fisci* mit dem Recht aus der *L. Julia et Papia Poppaea* leugnet, sich über die das Gegentheil beweisende Stelle bei *Ulpian*. XXVIII. §. 7. äufsert: „wie wenig man, sagt er, auf diese hingeworfene Stelle mit Sicherheit gründen könne, beweise die oberflächliche Darstellung im XVII. u. XVIII. Titel der Fragmente über die *caduca*, und dafs hier etwas dem K. *Antoninus* zugeschrieben werde, was man auch der *l. julia* zuzuschreiben pflege; von jeher seyen Dinge, die nur einige Beziehung auf die *l. julia* hätten, derselben ohne nähere Untersuchung zugeschrieben worden." Ein merkwürdigeres Raisonnement ist dem Rec. noch kaum vorgekommen. Es soll also auf die Stelle *Ulpian's* deshalb nichts gegründet werden können, weil das, was *Ulpian* in einer andern Stelle dem K. *Antoninus* zuschreibt, von den Neueren wohl auch der L. Julia zugeschrieben zu werden pflegt!!! — Eben so wenig kann Rec. mit dem einverstanden seyn, was der Vf. S. 223 ff. über die Frage: ob der Fiscus, wenn er in *bona vacantia* succedire, verpflichtet sey, die Codicillaranordnungen des Verstorbenen zu erfüllen? hauptsächlich gegen *Mühlenbruch* etwas weitschweifig vorbringt. Die Meinung des Vfs geht dahin, dafs der Fiskus in jenem Falle zwar ein Universalsuccessor sey, indem er alle Creditoren befriedigen müsse, (jedoch sich, wenn die Schulden die Activmasse übersteigen sollten, auf sein Inventarium u. dgl. beziehen könne) aber nicht *heredis iure* succedire, und deshalb die Codicillarverfügungen nicht zu erfüllen brauche. Rec. kann sich hier, ohne die Grenzen einer Recension zu überschreiten, auf eine ausführliche Erörterung der ganzen Controverse nicht einlassen, um so weniger, da er dann auch die in zwei nach dem vorliegenden Werke erschienenen Abhandlungen von *Blume* im Rhein. Museum IV. S. 212 ff., und von *v. Buchholtz* in seinen jurist. Abhandlungen Nr. 4. S. 106

S. 166 ff. vorgebrachten Gründe und Gegengründe einer Prüfung unterwerfen müfste. Er will sich daher nur darauf beschränken, die Gründe zu beleuchten, welche der Vf. für die Meinung, dafs der Fiskus zur Erfüllung der Codicillaranordnungen nicht verpflichtet sey, aufstellt; da er rücksichtlich der andern Frage, ob nämlich der Fiskus Universalsuccessor sey, im Allgemeinen mit der Meinung des Vfs, die aber freilich einer tieferen Begründung bedurft hätte, einverstanden ist. Für jene erstere Meinung führt nun der Vf. Folgendes an: 1) Nirgends werde gesagt, dafs sich der Fiscus wie der Erbe über die Annahme des Vermögens der erblos Versterbenen erklären müsse, und überall könne es doch nicht, wenn Jemand neu obligirt werden solle, an einem sicheren Fundamente, das ihn speciell binde, fehlen. Allein was ist denn die *vindicatio bonorum* von Seiten des Fiscus anders, als eine Erklärung, das Vermögen des erblos Verstorbenen haben zu wollen? Es wird dem Vf. schwer werden, nachzuweisen, dafs in der ausdrücklichen oder stillschweigenden Erklärung des Erben, die Erbschaft haben zu wollen, an sich etwas mehr Obligirendes liege, als in jener *vindicatio bonorum* von Seiten des Fiscus. — 2) Die Stellen, welche gegen seine Meinung angeführt werden könnten, namentlich die von *Mühlenbruch* Doctr. Pand. §. 435. not. 2. (3. Aufl. §. 612. not. 2.) citirten, sprächen blos von Fällen, in welchen der Fiskus an die Stelle eines anderen Erben aus irgend einem Grunde, z. B. wegen Indignität trete, nicht aber von dem Falle, von welchem hier allein die Rede sey, wenn gar kein Erbe vorhanden sey. Allerdings ist es wahr, dafs gerade jene Stellen auf solche Fälle sich beziehen, in welchen das Eintreten des Fiskus an die Stelle eines andern Erben die Folge hat, dafs er die Verpflichtungen, welche dieser erfüllen mufste, ebenfalls anerkennen muss. Allein der Vf. hätte, bevor er über „alle Stellen in den Pandecten, welche gegen ihn angeführt werden können," den Stab brach, sich genauer umsehen, und namentlich die auch von *Mühlenbruch*, freilich an einem andern Orte (§. 723. not. 9. 3te Aufl.), citirte L. 114. §. 2. *de leg. I.* nicht übersehen sollen, welche die vom Vf. verworfene Meinung über allen Zweifel erhebt. Sie lautet: *Qui intestato decedit, et scit, bona sua ad fiscum pervenire, vacantia, fidei fisci committere potest.* Bei dem klaren Sinn dieser Stelle will sich Rec. gar nicht auf einige andere beziehen, welche allerdings eine doppelte Deutung zulassen, nämlich die L. 96. §. 1. D. eod., die L. 1. §. 1. D. *de alim. leg.* 34. 1. und die L. 6. §. 3. D. *ad Sc. Trebellian.* 39. 1. — 3) Auch verbürge die ganze Geschichte des Rechts des Fiskus, dafs er kein Erbe sey, denn er solle eintreten, *„si nullum reliquerit intestatus heredem"*, und es sey in den Constitutionen durchaus nicht gesagt, dafs er unter anderen Verpflichtungen eintreten solle, wie wenn er *in bona viventium* succedire, da doch die beiden Successionsfälle genau an einander gestellt seyen. Allein, was das Erstere anlangt, so geht daraus höchstens so viel hervor, dafs der Fiscus nicht *heres genannt* worden ist, ein Sprachgebrauch, auf welchen nach der Ansicht des Rec. kein grofses Gewicht gelegt werden kann, da es sich hier lediglich darum handelt, ob die Grundsätze von der Succession des *heres* auch auf den Fiscus Anwendung leiden, und sich dies recht gut denken läfst, wenn gleich die Römer ihn nicht *heres* genannt haben, wie etwas Aehnliches auch in andern Fällen vorkommt. Eben so ist das letztere von keinem Einflufs, da man daraus, dafs ein Unterschied, zu dessen Erwähnung es vielleicht an einer äufseren Veranlassung fehlte, im Codex nicht erwähnt wird, unmöglich schliefsen kann, dafs er gar nicht existire. Und dafs man insbesondere in dem vorliegenden Falle nicht so schliefsen könne, geht aus der obigen Pandectenstelle hervor. — 4) Nachträglich bringt der Vf. S. 228. Anm. 205. noch ein Argument für seine Meinung vor, aber welches! Es werde, meint er, ein Gut oft erblos, weil auch der Intestaterbe, indem ihm trotz der *Quarta Falcidia* die Legate zu lästig wären, nicht Erbe werden wolle, und es würde also das *privilegium fisci*, kraft dessen er die *bona vacantia* erhält, ein *odiosum* seyn, wenn er die Legate zahlen müfste. Also glaubt der Vf., der Fiscus werde gezwungen, das erblose Gut anzunehmen? Denn glaubt er das nicht, wie kann er einen *solchen* Grund anführen? — Sonach ist Rec. *überzeugt*, dafs der Vf. durchaus nichts Haltbares gegen die Meinung, welche den Fiscus *iure heredis* succediren, und zur Erfüllung der Codicillarverfügungen verpflichtet seyn läfst, vorgebracht habe. — Dagegen verdient Billigung, was der Vf. S. 266 ff. über die Entstehung der *bonorum possessio* sagt.

Aus dem *zweiten* Hauptstück, welches von S. 280—467 das Erbrecht nach den Nov. 118 u. 127 behandelt, hebt Rec. wegen beschränkten Raums nur einige wenige Punkte hervor. S. 297 spricht der Vf. dem von einer Frauensperson adoptirten Kinde das Intestaterbrecht gegen die Adscendenten derselben, und S. 324 sogar dieser Adoptivmutter das Erbrecht gegen das Kind ab. Beides, namentlich das letztere, läfst sich nicht mit der L. 5. C. *de adopt.* vereinigen, wo es heifst: *eum perinde atque ex te progenitum ad vicem naturalis legitimique filii habere permittimus.* Eben so kann Rec. dem Vf. nicht beitreten, wenn er leugnet, dafs das Adoptivkind dann, wenn der Adoptivvater ohne *capitis deminutio* aus der Gewalt getreten sey, den Adscendenten desselben succedire. — Gut ist S. 348 ff. die Meinung vertheidigt, dafs auch mit den Adscendenten die Geschwisterkinder succediren. — Nach S. 360 soll aber die Bestimmung der Antheile mehrerer Erben, so wie das Erbrecht überhaupt in seinen einzelnen Wirkungen erst mit der Acquisition begründet seyn!! — Gegen das Ende dieses Hauptstücks spricht der Vf. noch von dem Verhältnifs des Intestaterbrechts zur *bon. possessio* und *querela inofficiosi testamenti* S. 381 ff., von dem Successorischen in dem Intestaterbrecht S. 405 ff. von der Collation in Beziehung auf dasselbe S. 414

S. 414 ff., von dem Accrescenzrecht in gleicher Beziehung S. 444 ff., und vom Tutelrecht in gleicher Beziehung S. 458 ff.

Am meisten läfst sich gegen das *dritte* Hauptstück S. 468—564 einwenden, welches „das röm. Erbrecht in der germanischen Welt. Skizze," überschrieben, und dermafsen Skizze ist, dafs der „Zustand des Rechts in Beziehung auf das Erbrecht, so wie er die historische Grundlage der Gegenwart bildet," in Italien, Spanien, Portugal, Frankreich, den Niederlanden, England, im Norden und Osten (!) auf 4 Blättern abgehandelt wird. Ausführlicher handelt der Vf. vom Erbrecht des Sachsenspiegels, und von der Codification der neuesten Zeit in Beziehung auf Intestaterbrecht. Das Ganze ist eine Compilation, die, je nachdem es gute Schriften über die behandelten Punkte giebt, oder nicht, reichhaltig oder dürftig ist.

Druck und Papier sind gut.

R—r.

SPRACHKUNDE.

HALLE, b. Grunert: *Die Partikeln dafs, ut, quod und die Construction des Accusativs mit dem Infinitiv für sich und in ihrem Zusammenhange mit der Attraction, aus dem Gesichtspunkte der philosophischen Grammatik betrachtet* von *Wilhelm Lindau*, Dr. der Philosophie. 1831. IV u. 126 S. 8. (9 gGr.)

Der Vf. giebt, der bescheidenen Vorrede nach, in diesen wenigen Bogen dem gelehrten Publikum seine erste Schrift, und wir freuen uns, sie hiemit willkommen heifsen zu können, denn sie zeichnet sich durch Scharfsinn und Klarheit der Ansicht aus und bezeugt unwidersprechlich den Beruf ihres Vfs zum philosophischen Sprachstudium. Es ist höchst erfreulich, dafs sich immer mehr gute Köpfe zu diesem Studium angeregt finden, und es immer mehr zu dem ausbilden, wozu es so vorzüglich geeignet ist, — zu einem Bildungsmittel für den jugendlichen Geist, der daran denken lernt. — Dazu ist allerdings die Vergleichung der Sprachen unumgänglich nothwendig; wir glauben aber doch, dafs die Bestimmung der philosophischen Grammatik in der Vorrede zu weit ist, wenn gesagt wird, sie habe *als Wissenschaft* „Sprachen zu vergleichen, und das Gleiche und Verschiedene in denselben philosophisch zu bestimmen", welches sie in ihrer *Anwendung* nur thun wird, wodurch sie aber nie als Wissenschaft selbstständig sich bilden kann. — Diefs Schriftchen zerfällt in *zwei* Abschnitte. Im *ersten* entwickelt der Vf. seine Ansicht der Spracherscheinungen, die sich als *Accusativus c. Infinitivo*, oder durch eine der beiden Conjunctionen *ut* oder *quod* im Lateinischen darstellen, in deren Gebrauch er die inneren Unterschiede aufsucht, unabhängig von frühern Untersuchungen andrer Gelehrten, und höchst interessant ist seine Entwickelung der vier Modificationen, welche die lateinische Sprache in dem *ut*, *quod*, dem blofsen *Infinitivo* und dem *Accusativo c. Infinitivo* aufgefafst hat, und wofür die deutsche Sprache sich fast nur des *dafs* bedient (doch ist der *Accus. c. Infin.* ihr auch nicht ganz fremd, wie: *ich höre ihn kommen*). — Dieses *dafs* bestimmt der Vf. nach seiner innern Eigenthümlichkeit ursprünglich als den Hindeuter *das*, von dem es dann erst zur Conjunction und zwar zweckdeutend übergegangen ist. Die Darlegung der verschiedenen Beziehungen und der sich darin spiegelnden Ansichten, welche auch durch die griechische Sprache belegt werden, ist höchst klar, und wir freuen uns auf des Vfs ausführlichere Entwicklung des *Infinitiv*, zu welcher er Hoffnung macht — „sofern diese Schrift nicht ein allgemeines Verdammungsurtheil erfährt" — wofür wir willig die Garantie übernehmen. — So möchten wir auch von ihm die Conjunctionen der deutschen Sprache überhaupt nach Ableitung und innerm Sinne, wie hier das *dafs*, entwickelt sehen. — Der *zweite* Abschnitt ist polemischer aber sehr bescheidener Natur gegen die Ansichten der Herren *Schmidt*, *Bopp* und *Wilh. v. Humboldt*. — „Ersterer findet den Schlüssel zur Erklärung der Construction des *Acc. c. Inf.* in mehreren — (hier angeführten) — Stellen, welche uns *Gellius* aufbewahrt hat," und leitet diese aus der Attraction her. — Hr. Dr. *Lindau* fragt nun: „Ist die sogenannte *Attraction*, welche bei unseren — (angeführten) — Fällen eintrat, als etwas Zufälliges oder Willkürliches zu betrachten?" und bezweifelt diefs mit Recht, sondern erblickt darin einen Fortschritt zum Bessern, das nämlich *äufserlich* genauer in der Sprache zu *verbinden* und als *zusammengehörig* in derselben *darzustellen*, was *innerlich* verbunden *gedacht* wurde. „Und hier stofsen wir auf den allgemeinen Grund alles dessen, was wir Attraction in der Sprache zu nennen berechtigt sind." Die geschickte Untersuchung, warum Attraction in der Sprache ist, und von welcher Art ihre Erscheinungen sind, giebt das nämliche Resultat, welches er als seine Ansicht vom *Acc. c. Inf.* im ersten Abschnitte gewonnen hat: beide Wege der Untersuchung führen zu dem nämlichen Ziele. Dagegen scheint ihm, was Hr. Insp. *Schmidt* aufserdem in seiner „Abhandlung über den *Infinitiv* (Ratibor 1826)" über den *Infinitiv*, insonderheit über den *Acc. c. Inf.* sagt, grofsentheils nicht haltbar, welches er bescheiden, aber freimüthig darzuthun sucht. — Dann wendet er sich zu Hn. Prof. *Bopp*, der ihm scheint in seiner Erklärung des *Acc. c. Inf.*, welche der Vf. aus der obigen *Schmidt*'schen Abhandlung entnommen hat, die beiden Constructionen *doceo te aliquam rem* und *audio te ivisse*, als einander erläuternd neben einander zu stel-

stellen, da doch die Beziehungen in ihnen unter einander ganz verschieden sind. — Zuletzt prüft der Vf. einige Behauptungen von Hn. *v. Humboldt* vom *Infinitiv*, und unter andern auch die, dafs man richtiger die Construction den *Infinitivus c. Accusativo* als umgekehrt nennen würde. — Wir hoffen durch diese flüchtigen Angaben die Aufmerksamkeit aller Freunde tieferer Sprachforschung auf diese kleine Schrift zu lenken, welche ihre Beachtung gewifs verdient. — Aufgefallen ist uns aber ein gewisses ängstliches Hinblicken dann und wann auf die *Hegel*sche Dialektik, als müsse sich der Vf. vor dieser gleichsam rechtfertigen. Ist das vielleicht noch die Scheu der Pietät?

SCHÖNE LITERATUR.

1) Leipzig, b. Brockhaus: *Erzählungen von Therese Huber.* Gesammelt und herausgegeben von *V. A. H.* 1833. *Fünfter* Theil. 399 S, *Sechster* Theil. 385 S. 8. (4 Rthlr. 12 gGr.)

2) Braunschweig, b. Meyer sen.: *Erzählungen* von *Karl von Holtei. Erstes* Bändchen. 1833. 288 S. 8. (1 Rthlr. 8 gGr.)

3) Cöslin u. Colberg, b. Hendefs: *Cypressenzweige* von *G. Werner. Zweiter* Band. 1833. 333 S. 8. (20 gGr.)

4) Nordhausen, b. Cruse: *Rache einer Buhlerin. Eine Erzählung für gefühlvolle Herzen* von dem Vf. d. Romans: „Liebe, Rache u. Versöhnung." 1831. 196 S. 8. (1 Rthlr.)

5) Meissen, b. Gödsche: *Giuseppe Balsamo*, der berüchtigste Abenteurer und Betrüger seines Zeitalters, oder der entlarvte Grav. Alex. von Cagliostro. *Criminalgeschichte*, nach den vorzüglichsten Hülfsquellen bearbeitet von *J. K. v. Train.* 1833. 237 S. 8. (1 Rthlr. 10 gGr.)

Nr. 1 beschliefst die schöne Sammlung der wahrhaft geistreichen Erzählungen der verewigten *Therese Huber*, und somit ein Werk, welches sich vor der Flut neuerer Producte dieser Gattung höchst vortheilhaft auszeichnet. Wenn auch nicht alle einzelnen hier gesammelten Erzählungen durch Neuheit der Erfindung und geniale Verarbeitung des Stoffes glänzen, so ist doch in Allen die gereifte Ansicht der verschiedenen Verhältnisse des Lebens, die sittliche Tendenz und die Vollendung der Diction und Sprache ein jetzt nicht häufig gefundener Vorzug, und die Lectüre derselben kann und mufs eine wahrhaft bildende werden, so bald nur ein empfängliches Gemüth damit sich beschäftigt.

Von Nr. 2 können wir nicht dasselbe günstige Urtheil fällen. Hr. *von Holtei* mag ein recht guter Vorleser, Schauspieler, auch wohl dramatischer Dichter seyn: aber das Wesen der erzählenden Kunst hat er nicht erfafst. Es fehlt den drei hier mitgetheilten Stücken dieser Gattung „Bella," „der Raubschütz" und „die letzte Ehre" besonders an dem, was man Beherrschung des Stoffes nennt; diese aber darf nicht fehlen, wenn ein eigentliches Kunstwerk hingestellt werden soll. Geniale Gedankenblitze und gebildete Sprachform sind ohne diese nicht hinreichend, um das Gemüth des Lesers zu fesseln und mit sich fortzureifsen. Besonders scheint uns die letzte Erzählung verunglückt. Ein als sehr wacker geschilderter Landprediger erschiefst sich auf dem Grabe seiner Gattin, um sie selbst zu fragen, ob sie, wie ihm nach ihrem Tode von seinem Freunde mitgetheilt *wird*, ihm wirklich untreu gewesen sey. Das heifst doch das Streben nach neuen Situationen aufs Aeufserste treiben.

Die *Cypressenzweige* Nr. 3 enthalten *3 Erzählungen*: „der verlorne Sohn," „Liebe und Täuschung" und „der Harfenspieler", und erheben sich nur wenig über das Gewöhnliche. Indefs leiden sie doch nicht an den Fehlern der neuern englisirten Romane, und streben nach einer gewissen Selbstständigkeit.

Der Vf. von Nr. 4 scheint es viel mit der Rache zu thun zu haben, aber diese Rache einer Buhlerin hat uns trotz der grofsgedruckten moralischen Sentenzen kein Verlangen eingeflöfst, das uns unbekannte Werk „Liebe, Rache und Versöhnung," und somit ihn selbst näher kennen zu lernen.

Nr. 5 ist keine eigentliche Kriminal*geschichte*, sondern eine Art von historischem Roman. *Man* lernt den berüchtigten Wunderthäter des vorigen Jahrhunderts daraus nicht besser kennen, als aus früher über ihn erschienenen Schriften. Die Kriminalgeschichte hat das Eigenthümliche, dafs sie nach den über die Angeklagten verhandelten Akten die Motive ihrer Handlungen psychologisch zu entwickeln sucht. Davon ist aber hier nirgends die Rede.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

November 1833.

MEDICIN.

Königsberg, b. d. Gebr. Bornträger: *Die China und die Krankheiten, welche sie heilt.* Ein pharmakologisch-therapeutischer Versuch von Dr. *Ludwig Wilhelm Sachs*, ordentlichem Professor der praktischen Medicin an der Universität Königsberg. 1831. X u. 174 S. 8. (22 gGr.)

Es ist diese kleine Schrift ein besonderer Abdruck des Artikels: *China*, aus dem *zweiten* Bande des von den Hnn. Proff. *Sachs* und *Dulk* herausgegebenen Handwörterbuchs der praktischen Arzneimittellehre. Der *erste* Abschnitt derselben, *Pharmakognostik der China und ihrer Präparate* überschrieben, hat Hn. Prof. *Dulk* zum Verfasser, und enthält in gedrängter Kürze und auf zweckmäſsige Weise zusammengestellt, alles Wissenswerthe, was bis jetzt über dieses wichtige Arzneimittel bekannt geworden ist.

Interessant ist, was der Vf., nach *v. Humboldt*, über die Region, in welcher die Chinabäume vorkommen, sowie über die Gewinnung der Rinde mittheilt. Wenn vom Spiegel der Meeresfläche bis etwa 3000 Fuſs hinauf die Region der Palmen und Pisanggewächse angenommen werden muſs, in welcher auch viele schöne Lilien, Weidenarten, Cactus, der Balsambaum und eine Menge anderer tropischer Pflanzen gedeihen, so folgt unmittelbar auf diese bis etwa zur Höhe von 4800 Fuſs die Region der baumartigen Farrnkräuter, welche zugleich die der Chinabäume ist, jedoch mit dem Unterschiede, daſs, wenn einige Chinaarten, wie z. B. die rothe China, am leichtesten das heiſse Klima vertragen, andere, wie z. B. die orangefarbene und die gelbe China, die Bergkälte so wenig scheuen, daſs sie bis 9600 Fuſs über der Meeresfläche angetroffen werden. In dieser Region sind die Cinchonaarten 700 Meilen lang, vom 20.° S. B. bis zum 11.° N. B., auf der Andeskette gruppenweise vertheilt. Der ganze östliche Abfall dieser Ketten, südlich von Huanuco, ist ein zusammenhängender Chinawald. Von den hohen Gebirgsebenen von La Paz verbreitet sich das Chinagebüsch nördlich durch die peruvianischen Provinzen Guailas und Huamalies bis Huancabamba und Loxa. Ein Arm dieses Gebüsches läuft gegen Osten durch die Provinz Jaën, wo die Uferhügel des Maranon mit Cinchonenstämmen bekränzt sind. Von den anmuthigen Thälern von Loxa an, dem Garten der andesischen Gebirge, erstreckt sich der Fieberrindenbaum durch das Königreich Quito, Cuença und Alausi. Der westliche Abhang des Chimborasso ist reichlich damit bedeckt, aber auf dem hohen Plateau von Riobamba und Quito, wie auf dem der Provinz Pasto bis Almaguer hin scheint dieses köstliche Product gänzlich zu fehlen. Nördlich von Almaguer, in der Provinz Popayan, findet man beide Abhänge der Andeskette auf einmal wieder mit Chinabäumen geschmückt. Fast ununterbrochen verbreiten sie sich bis zu dem meernahen Gebirge von Santa Marta und Merida, in welchem heiſse Schwefelquellen unter ewigem Schnee hervorbrechen. — Die Gewinnung der Rinden von den verschiedenen Chinabäumen ist nicht ohne Schwierigkeiten. Schon der den Chinabäumen eigenthümliche Standort bietet des Unbequemen genug dar, denn es ist nicht allein die Höhe, bis zu welcher die Chinabäume vorkommen, und die den Zugang erschwert, sondern auch der auf der Andeskette nicht seltene Wechsel zwischen erhabenen ausgebreiteten Bergrücken und tiefen unermeſslichen Schluchten, zwischen ewig belaubten Urwäldern, grünen Ebenen, Wüsten und Morästen. Hierzu kommt, daſs einen groſsen Theil des Jahres hindurch in jenen Gegenden Regenwetter herrscht, daſs die Chinabäume nicht immer gesellig wachsen, sondern oft nur hin und wieder unter zahllosen andern Gewächsen zerstreut angetroffen, und von den Eingebornen von den Anhöhen gesehen, nur an den rosenfarbenen Gipfeln, welche in der Entfernung als Blüthenbüschel aus dem dunklen Grün der Umgebung hervorragen, erkannt werden können. — Die Zeit, wann die Rinde geschält werden muſs, scheint, obgleich dabei trocknes Wetter erfordert wird, dennoch an keine bestimmten Monate gebunden zu seyn, wenn sie nur die gehörige Reife hat. Um zu erkennen, ob dieses der Fall sey, werden mit einem Messer ein oder zwei Streifen von der Rinde abgelöst; wird der innere Theil an der Luft röthlich, so ist dieſs ein Zeichen der Reife, zeigt sich aber nach 3 bis 4 Minuten diese Röthe nicht, so ist die Rinde noch nicht zeitig. Dieser Zeitpunkt muſs abgewartet werden, denn eine unreife Rinde hat eine abgestorbene Farbe, einen weniger angenehmen Geruch und Geschmack, wird locker und leicht zerbrechlich. Ist eine Stelle angetroffen worden, wo sich viele Chinabäume finden, so beginnen die Arbeiter damit, die nöthigen Hütten zu errichten, sowohl kleinere für sich selbst, als auch eine gröſsere, um darin die Rinden einstweilen aufbewahren und vor Nässe schützen zu können. Dann bauen sie durch die Waldungen einen oft mehrere Meilen langen Weg, der bis zu der niedrigeren Gegend eines Pflanzortes oder einer Pachterwohnung führt, wohin die Rinde, sobald es der Regen erlaubt, zum Trocknen gebracht wird. Sind diese

diese Vorkehrungen beendigt, so werden entweder die Bäume umgehauen, oder nicht, und im ersten Falle von den dünnern Aesten und von den an ihnen sich hinaufschlingenden Pflanzen befreit. Nun wird der Baum gewöhnlich einen oder zwei Tage liegen gelassen, indem, wenn er gleich geschält wird, die Rinde beim Trocknen Risse bekommt und abspringt. Tritt Regenwetter ein, so wird das Schälen bis zum heitern Wetter verschoben; denn man muſs sehr besorgt seyn, daſs die Rinde nicht naſs wird, weil sie dann weniger leicht zusammenrollt, eine dunklere Farbe, einen üblen Geruch und ekelhaften Geschmack erhält, und leicht schimmelt. Das Schälen selbst geschieht auf folgende Weise. Der Chinarindenschäler (*Cascarillero*) hält den Stamm oder Ast mit der linken Hand fest, setzt dann mit der rechten Hand ein Messer quer in die Rinde bis an den Splint, hebt die Rinde etwas auf, und zieht nun schnell einen so viel als möglich langen Streifen ab. Diese Streifen kommen sodann auf ausgebreitete Decken und Tücher, jedoch stets so, daſs jeder frei liegt, damit die Luft von allen Seiten Zutritt habe, indem auf dem schnellen Trocknen das charakteristische Zusammenrollen beruht. Doch geht dieses Trocknen auf den Bergen selten so gut von statten, als in den Ebenen; auch stellen sich dort zu oft Gewitter ein. Die getrocknete Rinde kommt in Säcke, und wird in die Magazine geschafft, wo sie in Kisten und Surons (Zeronen) verpackt, und als Handelswaare nach Europa gebracht wird. Die Verpackung darf jedoch nicht eher geschehen, als bis die Rinde völlig trocken ist.

So, *per varios casus*, *per tot discrimina rerum*, gelangt denn dieses köstliche Arzneimittel in die Hände der Aerzte, die zum Glück für die armen Cascarillero's noch nicht alle Homöopathen geworden sind und seine heilkräftigen Wirkungen nach Verdienst zu würdigen wissen, obschon auch viele unter ihnen, welche jenem neuen Systeme nicht huldigen, es in neueren Zeiten mit Unrecht vernachlässigen, und zum Theil gegen unwirksamere Mittel vertauschen. Wir können es daher nur als ein zeitgemäſses Unternehmen betrachten, daſs Hr. Prof. *Sachs* in dem *zweiten* Abschnitt dieser Schrift, welcher sich *über die vorzüglichen therapeutischen Beziehungen der China* verbreitet, die Aufmerksamkeit des ärztlichen Publicums auf dieses wichtige Arzneimittel aufs neue zu lenken versucht hat.

Nicht mit Unrecht wird unserer Heilwissenschaft von dem Vf. der Vorwurf gemacht, daſs es ihr noch an derjenigen Einsicht in die pharmakodynamische Bedeutung dieses Mittels in allen seinen verschiedenen Präparaten und Anwendungsweisen fehle, durch welche wir in den Stand gesetzt würden, die mannichfaltigen Erfahrungen darüber in einen Einklang zu bringen, und somit reine Indicationen zu gewinnen, sowohl über die Anwendung überhaupt, als über die Gründe zur Wahl dieses oder jenes Präparats, als auch endlich über die verschiedenen Administrationsweisen. Ja, *mutatis mutandis*, möchte wohl dieser Vorwurf noch von manchem andern Mittel, als von der China gelten. Aber wie gelangen wir zu dieser Einsicht? Dieſs ist eine Frage, deren Beantwortung sich in der That so unübersteigliche Hindernisse in den Weg stellen, daſs sie uns auf dem jetzigen Standpunkt der Wissenschaft zu lösen fast unmöglich scheint. Offenbar gebührt hier der Erfahrung die erste Stimme, denn sie nur vermag uns über die Arzneiwirkungen überhaupt die sichersten Aufschlüsse zu ertheilen. Aber eben Das, was man ärztliche Erfahrung nennt, ist, gleich manchen Stellen klassischer Autoren, verschiedener Auslegungen fähig, ist einer Seits abhängig von der Individualität dessen, der beobachtet, sowie anderer Seits von der Individualität des Objects, das beobachtet wird. Hier wird denn die Theorie ins Mittel treten, sie wird die Auslegerin der Erfahrung machen, die vorhandenen Widersprüche ausgleichen, und uns die verschiedenen Ergebnisse der zerstreut vor uns liegenden Beobachtungen deuten müssen. Aber auch sie ist, wie alles Menschenwerk, unvollkommen und gebrechlich, auch sie kann irren, und die Geschichte der Wissenschaft bezeugt es laut, daſs sie dem Irrthum mehr noch unterworfen ist, als das, was sich als Ergebniſs sinnlicher Wahrnehmung herausstellt. Indessen liegt es einmal in einem dem Menschen eingebornen Drange nach wissenschaftlicher Erkenntniſs, beide Wege immer wieder aufs neue zu verfolgen, aus den *Irrgängen*, in die sich beide nur zu leicht verlieren, den rechten Ausweg zu suchen. Als ein solcher neuer Versuch erscheint nun auch der des Vfs, sichere Indicationen für die Anwendung der China und ihre verschiedenen Präparate festzustellen.

Der Vf. müſste nicht mit so viel Scharfsinn, mit so viel philosophischer Anlage und Consequenz und solcher dialectischer Gewandtheit und Darstellungsgabe ausgerüstet seyn, als er es wirklich ist, wenn er nicht auch bei dem hier behandelten Gegenstande, wie ein geschickter Sachwalter, Alles, was seiner Theorie zur Stütze dienen konnte, sorgfältig vereinigt und dem Leser überzeugend vor Augen gestellt haben sollte. In der That, sein Bau ist höchst geschickt zusammengefügt, ein Glied paſst zu dem andern, und hilft sich gegenseitig tragen. *Allein ob* die Fundamente allenthalben von solchem Stoffe gebildet sind, um das Ganze sicher zu stützen, darüber sind uns hier und da Zweifel aufgestoſsen, die wir dem Vf. um so weniger vorenthalten wollen, da er selbst zu *gerechter* Prüfung auffordert. Möge er dabei bedenken, daſs jeder Baumeister das Werk des andern aus einem verschiedenen Gesichtspunkte betrachtet, und leicht Mängel und Fehler entdeckt, die jener an dem seinigen nicht findet, so wie wir uns denn selbst bei einem so schwierigen Bau nicht verhehlt haben, daſs tadeln leichter sey, als besser machen.

Der Vf. beginnt seine Untersuchung mit der Erforschung des Wesens der *Intermittens*, um sich dadurch den Weg zur Erkenntniſs der pharmakodynamischen Bedeutung der China zu bahnen. Als Ergebniſs dieser Untersuchung stellt derselbe folgende Sätze

Sätze auf: 1) Die *Intermittens*, unter welcher Form sie auch erscheine, so lange sie nur eben nicht aufhört, *Intermittens* zu seyn, ist ihrem Wesen nach eine reine Nervenkrankheit, und zwar des knotigen, plastischen Nervensystems. Die weit verbreiteten mannichfaltigen physiologischen und pathologischen Beziehungen dieses Systems aber, so wie der besondere, durch den Bau und die Function desselben bedingte Umstand, dafs die Leitungen innerhalb desselben leicht unterbrochen, gehemmt, aufgehalten werden können, also auch leicht eine Anhäufung, Concentrirung, innere Verstärkung der pathologischen Affectionen an einzelnen Stellen und in einzelnen Organen entstehen kann, sind die Ursachen der verschiedenen Formen (nicht Typen), unter welchen die *Intermittens* zu erscheinen vermag. Die Verschiedenheit, die hierdurch für die anzuwendende Behandlungsweise entstehen kann, bezieht sich nur auf den Paroxysmus, nicht auf die Intermission. 2) Das Fieber ist bei der *Intermittens*, so lange sie wirklich eine solche ist, nicht die Krankheit, noch weniger das Wesentliche derselben, sondern ein Reactionsbestreben, wiewohl gewifs ein unzureichendes, von dem nie eine günstige Ausgleichung der Krankheit zu erwarten ist. Es ist allerdings noch das Beste an der Krankheit, aber gewifs nicht das Helfende; es erfordert keine eigene directe Behandlung, eben so wenig aber Schonung; man läfst es am besten auf sich selbst beruhen. 3) Was sonst noch während des Paroxysmus, aufser dem Fieber, und Anderes als dies, auftreten mag, kann zwar Gegenstand einer besondern Behandlung während seines Daseyns werden, ist aber gleichfalls nicht die Krankheit selbst und kann wirklich verhütet nur werden durch Beseitigung des eigentlichen Krankheitsmoments, d. h. durch directe Behandlung der als Grundübel gegebenen Nervenkrankheit. 4) Die Verwandlung einer *Intermittens* in eine *Continua*, und umgekehrt einer *Continua* in eine *Intermittens*, ist kein bloſser Metaschematismus, sondern eine wahrhaft qualitative Metamorphose. Nicht die unveränderte Sache hat in ihrer Erscheinung eine Verwandlung erlitten (was auch nicht ohne wesentlichen Grund geschehen kann), sondern eine wesentlich veränderte Sache ist in eine eben so entschiedene wesentliche Form eingegangen und zur Erscheinung herausgetreten. 5) Die *Intermittens*, als solche, hat keinen von ihrem Eintritt bis zu ihrem Ende irgendwie zu bestimmenden Decurs. Eben dies aber hat sie mit allen andern Nervenkrankheiten gemein, d. h. mit allen denjenigen, deren ganzes Wesen eben auf einem rein qualitativen Momente beruht, die Qualität überhaupt aber trägt in sich selbst nicht die Nothwendigkeit der Veränderung. Die Heilung der Nervenkrankheiten beruht deshalb lediglich darauf, dafs (was jedoch auf sehr verschiedene Weisen zu Stande gebracht werden kann) das ganze fehlerhafte Quale aufgehoben werde; daher auch sind urplötzliche und dennoch vollständige Heilungen solcher Krankheiten möglich. Wird aber eine Nervenkrankheit nicht geheilt, so kann es, weil sie wesentlich nichts anderes ist, als eine qualitativ fehlerhafte Weise des die respectiven Thätigkeiten bestimmenden Nervensystems, nicht ausbleiben, dafs nicht blos nach falschen Bestimmungen nicht nur fehlerhaft Bestimmtes entstehe, sondern die Organe selbst müssen dadurch endlich aus dem Typus ihres Seyns hinausversetzt werden. So entstehen (wiewohl oft erst sehr spät, und zuweilen dennoch in noch heilbarer, d. h. reconstruirbarer Weise) organische Krankheiten als Folgen ursprünglich reiner Nervenkrankheiten. Diese Folgen treten natürlich um so leichter ein, jemehr das afficirte Nervensystem ein mehr auf den organischen Bildungsprocefs, als auf die Sensationssphäre hinwirkendes ist; am leichtesten also bei Krankheiten des plastischen Nervensystems. Besteht nun eine *Intermittens* eine längere Zeit als Nervenkrankheit des Gangliensystems, so turbirt sie nicht nur (nicht?) den Vegetationsprocefs überhaupt (Entstehung des *status gastricus*), sondern die bedeutendsten Vegetationsorgane selbst erleiden organische Verstimmungen, üben ihre Function anfänglich nur fehlerhaft aus, verfehlen sie aber bald ganz, verlieren ihre organische Spannung, lockern in ihrem Parenchyma auf, und ihre Gefäfse werden in gleichem Maafse unthätiger und erweiterter. 6) Weniges nur steht als ärztliche Erfahrung so fest, als die Heilsamkeit der China gegen die *Intermittens*. Gewifs aber ist's auch, dafs dieselbe Krankheit durch eine zahllose Menge anderer, ihrer Natur und sonstigen Bedeutung nach verschiedensten Arzneisubstanzen, und eben so auch durch anderweitige Einflüsse geheilt worden ist. Endlich aber gehört es zu den bestimmtesten Ergebnissen ärztlicher Beobachtung, dafs es Fälle der *Intermittens* giebt, die entweder auch der Anwendung der China hartnäckig widerstehen, oder, kaum beseitigt, ohne nachweisbare äufsere Veranlassung, wiederum auftauchen, und von Neuem durch dasselbe Mittel verscheucht, von Neuem auch wiederkehren; oder die zwar in ihrer ursprünglichen Erscheinung aufgehoben werden können, aber mit Zurücklassung eines Krankheitszustandes, der übler ist, als das primäre Uebel. Aus diesen Thatsachen darf gefolgert werden, dafs zuvörderst die therapeutische Beziehung so vieler und unter sich selbst so verschiedener Arzneimittel zu der einen Krankheit ein neuer Beweis ist von dem Beruhen des Wesens der *Intermittens* auf einem rein qualitativen Moment, oder davon: dafs dieses Uebel eine Nervenkrankheit sey; denn da die Heilung der Nervenkrankheiten überhaupt von der Tilgung des gesetzten fehlerhaften qualitativen Moments, oder von der Wiederherstellung des normalen abhängig ist, dieses aber, wenn es überall noch gelingen kann, durch das Verschiedenste zu Stande kommen kann, ja, oft aus den rationellsten Gründen mit dem Verschiedensten unternommen werden mufs, so liegt in jener Erfahrung von der Heilbarkeit der *Intermittens* durch die differentesten Potenzen am wenigsten für den etwas Auffallendes, der auch auf anderem Wege schon zu der Ueberzeugung gelangt ist, dafs dieses Uebel eine Nervenkrankheit ist.

So

So weit unser Vf. Die Behauptung, daſs die *Intermittens* eine Krankheit des Nervensystems sey, ist von demselben hier nicht zum erstenmale aufgestellt worden. Schon *Fr. Hoffmann* und *van Swieten* suchten sie mit den dem damaligen Zustand der Heilkunde angemessenen Gründen zu unterstützen. Aber auch in neuerer Zeit hat *Baumgärtner* (über die Natur und die Behandlung der Fieber. Frankfurt 1827.), ganz einverstanden mit dem Vf., die nächste Ursache dieser Krankheit in das Gangliensystem gesetzt. Wenn nun aber auch nicht geleugnet werden kann, daſs dieses System bei derselben eine groſse Rolle spiele, so darf man doch eben so wenig verkennen, daſs auch die übrigen organischen Systeme dabei betheiligt sind. Die Ansicht mancher neueren Pathologen, jeder Krankheit vorzugsweise eine Stelle in einem der drei Grundsysteme des Organismus anzuweisen, wie man sie etwa einem Naturkörper in irgend einem Natursysteme anweist, hat schon an sich, bei der innigen Verschmelzung und der allenthalben Statt findenden Wechselwirkung, in der jene Systeme zu einander stehen, Manches gegen sich, hier aber, auf die *Intermittens* angewendet, möchte sie am wenigsten gerechtfertigt werden können. Gern dürfte man daher dem Vf. zugestehen, daſs diese Krankheit ursprünglich von dem Nervensysteme des Unterleibes ausgehe, ohne deshalb zuzugestehen, daſs sie eine Nervenkrankheit sey.

Um seine Ansicht zu rechtfertigen, und um den Antheil, den das Blutsystem an dem dabei zum Grunde liegenden pathologischen Proceſs nimmt, sich vom Halse zu schaffen, würdigt er das Fieber gar keiner besondern Berücksichtigung. Es ist ihm nicht die Krankheit, noch weniger das Wesentliche derselben, und wird eben deswegen gar nicht Gegenstand der ärztlichen Behandlung. Auch was sonst noch während des Paroxysmus, auſser dem Fieber, und Anderes als dies, auftreten mag, kann zwar Gegenstand einer besondern Behandlung während seines Daseyns werden, ist aber gleichfalls nicht die Krankheit selbst. Wohl möchte man hierbei die Frage aufwerfen, was denn nach der Entkleidung des Objects von allen es constituirenden Erscheinungen noch als Krankheit übrig bleibe? Gern mag man zwar dem Vf. zugeben, daſs das Fieber nicht das Wesentliche der Krankheit allein und nur ein Reactionsbestreben der heilenden Natur sey, aber zum Wesen der Krankheit gehört es doch, und zwar mit demselben Rechte, als es zum Wesen aller andern Fiebergattungen gehört. Zwar kommt uns der Vf. hier mit dem Einwurf entgegen, daſs das Uebel zuweilen als Amaurose, Manie, Hydrophobie, Cardialgie, Kolik, Cephalalgie u. s. w., und nicht etwa als bloſse Complication oder zufälliges Symptom, sondern als die ganze Krankheit auftritt. Hierauf antworten wir aber mit *Reil*: „Das Fieber ist an kein bestimmtes Organ gebunden, auch keine *absolut allgemeine* Krankheit. Bald fiebert in einem Individuum dies, bald ein anderes Organ; bald eins, bald mehrere. Nun haben wir aber keine Convention, nach welcher das Fieber auf gewisse Organe oder organische Systeme eingeschränkt ist, sondern wir zählen die Zufälle des Magens, des Darmkanals, der Leber, der Haut, der Nerven unter die Fiebersymptome. Auch dürfen wir nach logischen Grundsätzen keine Krankheit eines Organs, die einerlei Natur mit der gefundenen Natur des Fiebers hat, vom Fieber ausschlieſsen." Und ist es denn erwiesen, daſs jene Amaurosen, Manien u. s. w. reine Nervenkrankheiten sind? daſs nicht auch bei ihnen das Gefäſssystem gleichen Antheil wie das Nervensystem nimmt? sind etwa *alle* Amaurosen, Manien u. s. w. reine Nervenkrankheiten?

Ein fernerer Grund, der nämlich, daſs Periodicität, als pathologischer Erscheinungscharakter, nur den Nervenkrankheiten zukommen könne, daſs der Wechsel zwischen Paroxysmus und Intermission ein Wechsel in der Art der Zustände, der allgemeine Begriff: Nervenkrankheit, aber kein anderer, als der einer pathologischen Artsveränderung sey, *mithin* auch Periodicität nur wesentliches Merkmal einer Nervenkrankheit seyn könne, giebt der Hypothese des Vfs auch kein gröſseres Gewicht. Periodicität, wenn auch eine andere, als die der *Intermittens*, ist fast allen Krankheiten eigen, namentlich solchen des Blutgefäſssystems, so z. B. den sogenannten hitzigen Fiebern, den Blutflüssen u. s. w., während umgekehrt manche Nervenkrankheiten keine, wenigstens keine bestimmte Periodicität zeigen, so z. B. die Amaurose, die Lähmungen u. s. w. Was der Vf. übrigens unter jener zum Begriff der Nervenkrankheit gehörenden pathologischen Artsveränderung eigentlich verstehe, ist uns dunkel geblieben.

(Der Beschluſs folgt.)

PÄDAGOGIK.

Tübingen, b. Osiander: *Das Buch der Mutter*, von *Anna Child*, geb. *Francis*. Aus dem Engl. 1833. X u. 162 S. 8. (16 gGr.)

Ein vortreffliches Buch, das wir in den Händen aller Mütter zu sehen wünschten. Zwar findet der deutsche Pädagog nicht eben etwas, was in manchen andern berühmten Erziehungslehren nicht auch vorkäme; aber es ist alles so kurz und treffend, so anmuthig und ansprechend gesagt, daſs es sich dem Gemüth und Leben ungemein leicht empfiehlt und einprägt. Man sieht überall, daſs die Verfasserin von Kindern umgeben geschrieben hat, man sieht sie in ihrem Wirkungskreise, hört sie mit den Kindern reden und unter ihnen walten, und das lebendige Beispiel wirkt bekanntlich kräftiger und dauernder, als die in Worten gegebene Lehre, als die todte Regel.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

November 1833.

MEDICIN.

Königsberg, b. d. Gebr. Bornträger: *Die China und die Krankheiten, welche sie heilt* — — von Dr. *Ludw. Wilh. Sachs* u. s. w.

(*Beschluss von Nr.* 198.)

Sonderbarer Weise heifst es S. 57: die *Intermittens* manifestire sich als eine Krankheit, die ihre Wurzel im Vegetationsprocesse habe. Um consequent zu bleiben, hätte der Vf. diesen Procefs füglich aufser dem Spiele lassen müssen, da eine Krankheit der vegetativen Sphäre doch wohl etwas anderes ist, als eine Nervenkrankheit. Wirklich liegt auch in dem Wesen der reinen *Intermittens*, abgesehen von dem Fieber und was sonst noch zu ihm gehört, dem Vf. zufolge ja auch nicht zum Wesen der Krankheit gerechnet werden darf, kein Grund, das vegetative System mit ins Spiel zu ziehen. Eben so wenig können wir nun aber auch die fernere Annahme des Vfs als wahr anerkennen, dafs jener Satz: die *Intermittens* manifestire sich als eine Krankheit, die ihre Wurzel im Vegetationsprocesse habe, auch und zwar besser so ausgesprochen werden könne: die *Intermittens* manifestire sich als eine Krankheit, die ihre Wurzel im Gangliensysteme haben müsse. Denn ist auch das Gangliensystem dasjenige System, welches bestimmend auf den Vegetationsprocefs einwirkt, seine Functionen beherrscht und leitet, so ist es doch dieser Procefs nicht selbst, was ja der Vf. im Folgenden selbst bestätigt, indem er die Bestimmung zur Thätigkeit vom Nervensysteme aus als etwas Verschiedenes von der Thätigkeit der Organe selbst bezeichnet. Ist nun aber, wie wir anzunehmen uns berechtigt glauben, die Function des Gangliensystems nicht der ganze Vegetationsprocefs, gehören vielmehr zum Kreise des letztern auch noch andere Systeme, namentlich das Blutgefäfssystem, das System der einsaugenden und aushauchenden Gefäfse u. s. w., und nehmen wir an, die *Intermittens* sey Krankheit des Vegetationsprocesses, so dürfen wir auch die letztgenannten Systeme nicht geradehin davon ausschliefsen, ja wir werden uns um so weniger zu wundern haben, wenn sie auch die Natur bei diesem krankhaften Processe nicht ausschliefst, und uns Erscheinungen desselben vorführt, die nur in dem Vereine jener verschiedenen Systeme ihre Deutung finden.

Die *Intermittens* hat übrigens so Vieles mit anderen Fiebern gemein, dafs man ihr auch von dieser Seite ihren Platz unter den letzteren schwer wird streitig machen können. Sie wird, gleich den letzteren, durch allgemeine atmosphärische Einflüsse veranlafst, und es gehen, wie diesen, dem Ausbruch des Paroxysmus gewisse Vorläufer voraus, was wenigstens in der Regel bei Nervenkrankheiten nicht der Fall ist. Sie hat ihre Crisen, wie die andern Fieber, und zwar endigt nicht nur jeder einzelne Paroxysmus mit critischen Erscheinungen, sondern diese sind von aufmerksamen Beobachtern häufig auch am Ende der ganzen Krankheit beobachtet worden, und wenn heutiges Tages dergleichen critische Erscheinungen seltener wahrgenommen werden, so liegt diefs wohl nur daran, dafs der Krankheit schnellere Hülfe entgegengesetzt wird. Schon *Hippocrates* bemerkte, dafs eintägige Fieber bis zum siebenten Anfall mit ihrer Crise anhalten und mit dem fünften oder siebenten Anfall endigen; dafs reine Tertianfieber höchstens in sieben Anfällen ihr Ende erreichen. *Sydenham* behauptet gleicher Weise, dafs ein Wechselfieber, welches nicht durch Arzneimittel gehoben werde, dann für sich aufhöre, wenn es den Zeitraum, den ein anhaltendes Fieber zur Heilung erfordert, durch sieben Anfälle erfüllt habe, und *Strack* fand während einer 34jährigen Beobachtung, dafs sich nie ein Wechselfieber nach zwei, vier, sechs Anfällen endigte, sondern stets nach ungleichen. *Hippolitus Albertinus* (*Act. academ. Bonon.* 1731.) endlich war der Meinung, dafs kein Wechselfieber, selbst bei dem Gebrauch der China, ohne Crise geheilt werde. Die Entscheidungen selbst erfolgen gleichfalls, wie bei andern Fiebern, durch Schweifs, Ausschläge an den Lippen, Ohrengeschwülste, Blutflüsse, Urin u. s. w. Aus dem letztern, wenn er einen ziegelsteinartigen Bodensatz hatte, konnte *Sydenham* selbst das verborgenste Fieber entdecken. Diese Erscheinungen aber beurkunden auf das deutlichste, dafs diesem Krankheitsprocesse nicht allein eine abnorme Verstimmung des Nervensystems zum Grunde liege, sondern dafs dabei auch die übrigen organischen Systeme auf gleiche Weise mit betheiligt sind.

Eine besondere Beachtung verdient, was der Vf. sowohl über die Einzelnwirkungen der China, als über die Unterscheidung der verschiedenen wirksamen Principien in diesem Mittel sagt. 1) Die China, in welcher Form, mit Ausnahme der der Alkaloïden, sie zur Einwirkung kommt, verbessert und erhebt den Vegetationsprocefs, zunächst aber die Verdauung selbst, wenn sie noch einen mäfsig guten Grad der Verdauungskraft vorfindet. 2) Wird China in irgend einer Form, mit Ausnahme der der Alkaloïden, aus richtigen Indicationen angewendet, so bemerkt man allezeit den günstigen Erfolg auf eine doppelte Weise ein-

eintreten: einmal eine gelinde erregende, belebende Wirkung (ohne alle Erhitzung), dann eine später und langsamer sich entwickelnde auf den gesammten Vegetationsprocefs. Zur Beförderung der ersteren Wirkung empfiehlt der Vf. ganz besonders eine Verbindung derselben mit der Nelkenwurzel, zur Beförderung der Secundärwirkung aber einen Zusatz von ganz kleinen Gaben der Rhabarber. 3) Die Chinaalkaloïden bewähren sich in der Anwendung als überaus wirksame, entscheidende Medicamente, aber bestimmt nur gegen Neuropathien des Gangliensystems, und zwar auch nur bei solchen, die durchaus in keiner Hyperästhesie bestehen, oder damit wesentlich verbunden sind. Nie hat der Vf. von ihnen irgend eine Hülfe, oder überall auch nur eine Wirkung beobachtet bei Neuralgien, und betrachtet es daher als einen vollkommenen Irrthum, wenn man sie gegen die letzteren als heilsame Medicamente empfohlen hat. 4) Was nun den pharmakodynamischen Charakter der China überhaupt betrifft, so ist er kein einfacher; ihre Wirkungen sind vielmehr verschieden, je nach der verschiedenen Form und dem verschiedenen Theil von ihr, der zur Einwirkung gebracht wird. a) Der Chinaaufgufs, das Maximum des aromatisch-balsamischen Princips der China in der aufgeschlossensten Form, dagegen aber das Minimum des Alkaloïds enthaltend, hat zur vorzüglichsten Wirkung und mehr als irgend ein anderes Chinamittel: allgemeine Erregung und Belebung, besonders aber in den Organen der Digestion und Assimilation. Diese Erregung ist jedoch durchaus mit keiner Erhitzung verbunden. b) Die Abkochung der China, vom aromatisch-balsamischen Princip weniger als das vorige Präparat enthaltend, dagegen aber etwas mehr vom Alkaloïd, und den Gerbestoff vollständig und in der wirksamsten Form, wirkt vorzugsweise tonisch auf den gesammten Vegetationsprocefs und das Muskelsystem. c) Die Chinaalkaloïden sind reine und blofse *Nervina* und zwar gegen solche Krankheiten des plastischen Nervensystems, bei welchen das innere Krankheitsmoment mit keiner pathologischen Differenz weder des Kräfte-, noch des Sensationsverhältnisses wesentlich zusammenhängt. d) China in Substanz, alle diese Principien enthaltend, gewährt in der That alle diese arzneilichen Wirkungen, aber keine in einem solchen Maafse, wie, unter den angemessenen Umständen, jene Präparate die ihrigen. Ihre medicamentösen Wirksamkeiten sind also dem Umfange nach ausgedehnter, die Intensität der einzelnen aber geringer.

Nach diesen allgemeinen Betrachtungen geht nun der Vf. zu den medicamentösen Beziehungen der Chinamittel gegen bestimmte einzelne Krankheiten über, und zwar zunächst zur *Intermittens*. Nach ihm wird diese Krankheit, als einfache (Nerven-) Krankheit, sicher geheilt durch Chinaalkaloïden und durch andere Chinamittel leicht oder schwer, je nachdem ihr Alkaloïdengehalt gröfser oder geringer ist. Wo aber irgend ein *status gastricus* veranlassendes Moment der *Intermittens* gewesen ist, oder diese selbst einen solchen als ein Product, das nun aber einmal wirklich gegeben ist, erzeugt hat, da leisten Salmiak, bittere Extracte, ja sogar, unter Umständen, Brech- und Purgirmittel die erspriefslichsten Dienste. Es darf jedoch die auflösende und evacuirende Methode nur so lange fortgesetzt werden, bis nach dem Ausdrucke der älteren Aerzte die *Sordes* in Bewegung gesetzt sind, oder, mit anderen Worten, bis sich der krankhafte Absonderungsprocefs in einen entsprechenden Aussonderungsprocefs verwandelt hat. Nunmehr reiche man ein Chinaalkaloïd in hinreichender Gabe, und so lange, bis die *Intermittens*, als solche, aufgehoben ist. Um die noch zurückbleibende Atonie des Vegetationsprocesses sammt der in ihr enthaltenen Disposition zum Recidiv in die frühere Krankheit zu heben, bedient man sich denn als eines durchaus unvergleichlichen Mittels der China selbst, anfänglich im Aufgusse, dann in der Abkochung.

Mit vollem Rechte erklärt sich der Vf. gegen die Maxime mancher Aerzte, eine *Intermittens*, wie einfach sie auch auftreten mag, nicht eher zu tilgen, bevor sie nicht eine gewisse Zahl von Anfällen gemacht, oder bis sie sich in allen ihren Stadien gleichmäfsig und vollständig ausgebildet hat, und auch Rec. stimmt hier dafür, die Krankheit so schnell als möglich, d. h. so bald es nur die andern Umstände gestatten, zu beseitigen.

Was die unregelmäfsigen Wechselfieber betrifft, so giebt der Vf. in Bezug auf die China folgende Curregeln: So lange die *Intermittens*, trotz aller etwanigen Unregelmäfsigkeiten, den Grundcharakter behält, bleibt dieses Grundwesen auch der Hauptgegenstand der Behandlung, ja, eben der Unregelmäfsigkeiten und der damit verbundenen Gefahren wegen, schärft sich nur die Aufgabe zur möglichst schleunigen, directen und sichern Tilgung der gegebenen Grundkrankheit, da, so lange diese besteht, es im günstigsten Falle nur möglich ist, der momentanen Gefahr entgegen zu wirken, nicht aber ihren Quell zu verstopfen. — Wo die Unregelmäfsigkeit eben nur in der Erscheinung eines zufälligen und an sich unbedeutenden Moments besteht, da lasse man dies — zwar nicht aus den Augen, aber doch, *so lange es* eben unbedeutend bleibt, in der *Behandlung* unberücksichtigt; die *Intermittens* aber mufs beseitigt werden, und zwar am besten durch Darreichung eines Chinaalkaloïds in hinreichender Menge, um nach der baldigen Tilgung der *Intermittens* den noch zurückbleibenden Krankheitszustand als einen möglichst einfachen vor Augen bekommen und seiner Natur nach behandeln zu können. In mehreren zum Theil sehr gefahrvollen und verwickelten Fällen der sogenannten unregelmäfsigen *Intermittens* hat der Vf. besonders durch folgende Verfahrungsweise schnelle und gründliche Heilung bewirkt. Nachdem die *Intermittens* selbst möglichst bald durch die Chinaalkaloïden beseitigt war, wurde ein *Emeticum* gereicht, sodann der Chinaaufgufs; später die Abkochung; entstand in der Reconvalescenz ein kleines allgemeines Uebelbefinden, so wurde sogleich wiederum zum *Emeticum* ge-

geschritten, und dann wiederum der Chinagebrauch vorgenommen. — Wo das Aufserordentliche mit der gegebenen *Intermittens* wesentlich Zusammenhängende der Erscheinung in einer wichtigen Affection eines einzelnen Organs besteht, da mufs diesem Uebel seiner Natur nach zu Hülfe geeilt und dasselbe während seines Daseyns ganz so behandelt werden, wie es sonst, wo es selbstständig auftritt, mit Erfolg behandelt wird. Da aber hier seine Entstehung von der *Intermittens* abhängt, und es daher, wenn auch ein Mal bekämpft, gewifs wiederkehrt, so lange die erzeugende Grundkrankheit noch besteht, so mufs diese zur Zeit der Apyrexie angegriffen, und so sicher und schnell als möglich getilgt werden. Es müssen während der Apyrexie die Chinaalkaloïden in solcher Art und solchem Maafse angewendet werden, dafs man davon fast mit Sicherheit die Tilgung der *Intermittens* erwarten kann; dergestalt, dafs zwei ganz verschiedene Behandlungsweisen neben einander fortgeführt werden müssen: während der Pyrexie die gegen die relativ zufällige Krankheit des Organs, in der Apyrexie hingegen die gegen die Grundkrankheit selbst — gegen die *Intermittens*. Sind beide mit Erfolg administrirt worden, so bleibt noch ein Krankheitszustand übrig, der gewifs weder *Intermittens*, noch jene accidentelle Krankheit ist, nämlich ein Zustand der Verstimmung und der krankhaften Reizbarkeit des Nervensystems, und einer irritablen (versatilen) Schwäche des Vegetations- und Muskelsystems, der sich leicht durch Störungen und Verwirrungen der Ab- und Aussonderungen und als gastrischen Zustand zu erkennen giebt. Eben dies sind Fälle, in welchen die China das directeste und gröfste Heilmittel gegen gastrische Unordnungen ist, besonders wenn sie mit Rhabarber, Salmiak oder Weinstein verbunden wird. — Wo das Ungewöhnliche der Erscheinung der *Intermittens* in einem aufserordentlichen, gefahrvollen, mit der Grundkrankheit aber in dem gegebenen Falle so fest verwachsenen Symptom besteht, dafs es lediglich durch die schleunigste Tilgung dieser selbst gehoben und die dringlichste Lebensgefahr verscheucht werden kann, da bleibt freilich auch noch die Anwendung der Chinaalkaloïden während der Apyrexie entschieden indicirt, die hohe Gefahr aber, mit welcher der nächste Paroxysmus droht, und die Unmöglichkeit, sie während desselben durch eine directe Behandlung des erscheinenden Uebels (z. B. der Apoplexie) zu bezwingen, macht es zur unerläfslichen Pflicht, die in solcher ohnehin nur kurze und meistens auch unvollständige Intermission zu solchen medicamentösen Einwirkungen zu benutzen, die uns die möglichste Sicherheit zur Verhütung des nächsten Paroxysmus geben. Die stärkste Beglaubigung in dieser Hinsicht aber ertheilt die Erfahrung dem Opium in sehr bedeutenden Gaben kurz vor dem zu befürchtenden Paroxysmus gereicht. Während der Intermission wende man, aufserdem, was sonst noch etwa die gegebenen Umstände erheischen mögen (z. B. Blutentziehungen, *Emetica* u. dgl.), ein Chinaalkaloïd in sehr starken Gaben an, kurz vor dem drohenden Paroxysmus reiche man eine grofse Gabe Opium.

Vorstehende Indicationen und Andeutungen zur Anwendung der China bei der *Intermittens* gründen sich zum Theil auf wiederholte Beobachtungen älterer und neuerer Zeit, und finden in der Erfahrung ihre vollkommene Beglaubigung; zum Theil unterliegen sie aber auch noch Zweifeln, denen sie nur erst durch fortgesetzte Beobachtungen entrückt werden können. So z. B. bedarf die Behauptung, dafs die *Intermittens*, als einfache (Nerven-) Krankheit, sicher durch Chinaalkaloïden und durch andere Chinamittel leicht oder schwer geheilt werde, je nachdem ihr Alkaloïdengehalt gröfser oder geringer sey, noch sehr der Bestätigung, indem nach mehrerer Anderen und auch nach Rec. eigenen Beobachtungen zuweilen dergleichen Fieber dem Gebrauch der Alkaloïden hartnäckig widerstehen, während sie durch einige reichliche Gaben der China in Substanz leicht beseitigt werden.

Giebt man aber auch dem Vf. die Richtigkeit der obigen Indicationen für die Anwendung der China zu, so folgt daraus noch keinesweges die Richtigkeit seiner Theorie. Von einer solchen verlangen wir, dafs sie nicht nur einzelne, sondern alle von der Erfahrung als richtig anerkannten Wahrheiten deute und ihnen ihre Stelle anweise. So ist es z. B. daraus nicht wohl erklärbar, wie es kommt, dafs zuweilen in besonderen Epidemieen der Wechselfieber, oder bei gewissen Individuen, die China diese Krankheit nicht heilt, sondern durch ganz entgegengesetzte Mittel Beseitigung derselben erzielt wird, so z. B., nach *Reich's* neueren Erfahrungen, durch Aderlässe. Die Erklärung des Vfs, dafs Nervenkrankheiten überhaupt von der Tilgung des gesetzten fehlerhaften qualitativen Moments, oder von der Wiederherstellung des normalen abhängig sey, dieses aber durch das Verschiedenste zu Stande kommen könne, macht wenigstens die Sache nicht klarer. Eben so wenig lassen sich daraus die alten Erfahrungen deuten, dafs, je geringer die Zwischenzeit zwischen den Paroxysmen des Fiebers ist, eine desto gröfsere Gabe der China täglich verbraucht werden müsse; je fixer der Typus ist, so dafs die Anfälle fast auf die Minute zu bestimmen sind, je mehr das Fieber sich zu dem schleichenden hinneigt, desto besser eigne sich die China u. dgl. m.

Wir glauben dieser Betrachtung der Indicationen der China gegen das Wechselfieber schon zu viel Raum gewidmet zu haben, um dem Vf. auch noch in der Erörterung der medicamentösen Beziehungen dieses Mittels gegen andere Krankheiten, namentlich gegen Faulfieber, lentescirende Fieber, Nervenfieber, Kachexie, Profluvien, Brand, profuse Eiterungen und Neuropathieen folgen zu können, können aber nicht umhin, unsere Leser darauf aufmerksam zu machen, dafs sie auch hier manchfaltigen geistreichen Andeutungen und auch für die Praxis nutzbaren Winken begegnen werden, obschon das Praktische durch ein allenthalben sichtbares Bestreben, ihm auch da eine

eine theoretische Deutung zu geben, wo es der Lage der Sache nach noch nicht an der Zeit ist, fast allzu sehr verdeckt wird.

Den Beschlufs machen Bemerkungen über die Surrogate, die verschiedenen Arten, die Weise der innerlichen Anwendung der China und ihrer verschiedenen Bereitungen, und über den äufserlichen Gebrauch dieses Mittels. — o —

KRIEGSWISSENSCHAFTEN.

Berlin, b. Stuhr: *Kriegswissenschaftliche Analekten in Beziehung auf frühere Zeiten und auf die neuesten Begebenheiten.* Von *H. von Gansauge*, K. Preufs. Rittmeister im 2ten Garde-Uhlanen-Regiment. 1832. 240 S. 8. Mit 2 Plänen u. der Ansicht des Forts de l'Ecluse. (1 Rthlr.)

Wenn auch das vorliegende Werkchen sich nicht gerade den wichtigen Werken über die Kriegswissenschaften anreiht, so wird es doch gewifs dem Officier eine angenehme Lectüre gewähren, obgleich zu wünschen wäre, dafs der Vf. die drei ersten (rhapsodischen) Aufsätze einer nochmaligen Ueberarbeitung unterworfen hätte. Man findet hier: I. *Vergleichende Betrachtungen über wichtige Reitersiege.* Der Vf. redet von dem frühern Gebrauche jener Truppenart. Kam auch späterhin das Ritterwesen vorzüglich durch die Lehensverfassung der ursprünglich deutschen Völkerstämme auf, so waren sie es doch nicht, die zuerst das Reitergefecht in Schwang brachten, sondern die nomadischen Völkerstämme aus Ungern, der Wallachei u. s. w., wie früher die Parther, und die karthagischen Hülfsvölker aus Afrika. Hier waren die Mohren, die nachher den gröfsten Theil von Spanien eroberten, vorzüglich gewandte Reiter, und blieben nicht ohne Einflufs auf die Ausbildung der kastilianischen Ritterschaft. Schon *Gustav Adolf* lehrte seine Reiter: ohne sich mit Feuern aufzuhalten, dem Feinde geschlossen rasch auf den Leib zu gehen, und vorzüglich nach dem Zügel der feindlichen Pferde zu hauen. *Karl XII* war *Seidlitzens* Vorgänger im raschen Kavallerie-Angriff, siegte mehrmals durch ihn: An der Düna hielten die Trabanten des Königs von Schweden und 50 Mann seiner Garde du Corps das Feuer der Russischen Kavallerie aus, ohne einen Schufs zu thun, und warfen sie nachher mit dem Degen in der Faust über den Haufen. Bei Pultusk 1703 schwamm der König mit seiner Reiterei durch die Ofgra, um die Sachsen anzugreifen, die sich zwar durch die Stadt zurückzogen, von denen aber doch 500 in die Hände der Schweden fielen. Bei Punitz griff der König mit 4 Regimentern Dragonern, nach einem Gewaltmarsche von 40 Meilen in Neun Tagen, den Nachzug der Sachsen an, und schlug ihn, bis die Nacht dem Gefechte ein Ende machte. Der Vf. setzt die beiden Schlachten bei Rofsbach und Zorndorf aus einander, wo der Sieg besonders durch die Reiterei erkämpft ward; er äufsert dann fromme Hoffnungen und geht zu der Oesterreichischen über, die auch mehrere glänzende Gefechte lieferte; zuletzt wird der Französischen in negativer Hinsicht erwähnt.

2) *Einige merkwürdige Märsche*: zuerst *Alexanders* und *Hannibals*, dann der Römer, hierauf der Schweden, und *Friedrichs des Grofsen*, wo man aber den Marsch des Königs im August 1760 von Meifsen nach Schlesien zur Schlacht bei Liegnitz vermifst. Die Armee machte hier in 5 Tagen 20 Meilen und überschritt mehrere Flüsse, indem sie ihr schweres Geschütz (darunter 90 Zwölfpfünder) und mehr als 1000 Wagen mit sich führte. Bei dem Marsch 1761 nach Schlesien wäre auch der folgenden Bewegungen im August zu erwähnen gewesen, wo die Armee in 2 Tagen 13 Meilen marschirte, so wie der Marsch des zweiten Armeekorps 1778 von Cottbus nach Dresden, 12½ Meile in 2 Tagen, mit einem sehr starken Geschützzuge und allem Gepäck. Einige Märsche Napoleons und 1828 der Russischen Garden von St. Petersburg bis Bazardschick machen den Beschlufs. Da bei den letztern nur 2 Meilen auf den Tag kommen, welche bis jetzt wohl alle Armeen zurückgelegt haben, so ist hier blos die Weite merkwürdig, wovon sich aber in der ältern und neuern Kriegsgeschichte unzählige Beispiele finden. Rec. will hier nur *Hannibals*, von dem Vf. selbst angeführten Zug aus Spanien über die Pyrenäen und Alpen und durch ganz Frankreich erwähnen, wo er fast auf jedem Schritte neue Hindernisse fand; unter den neuern aber *Napoleons* Marsch nach Rufsland, den der Russen nach Paris, und der Preufsen von Königsberg durch ganz Frankreich bis an das Weltmeer.

3) *Ueber Dragoner und Schützen zu Pferde*; erklärt sich *gegen* die erstern und *für* die letztern, deren Nutzen auch schon der Sachse *v. Süssemilch* pries, auf seine im Revolutionskriege gemachten Erfahrungen und Bemerkungen gegründet (Vorpostendienst, 1805. 8.).

4) *Die Eskalade (Leiterersteigung) von Genf im Jahr* 1602 findet sich ausführlich in *Meteeren* wahrhaftiger Beschreibung des Niederländischen Krieges erzählt. Sie giebt — wie auch neuerlich der Ueberfall auf Bergen op Zoom — einen Beweis: was Entschlossenheit und fester Wille in solchem *kritischen* Augenblicke vermag. Den S. 112 genannten Quellen wäre wohl *Spon* (*Hist. de Geneve.* Lyon 1650.) beizufügen. Ein Grundrifs versinnlicht hier die Stelle und die Bewegungen der Leiterersteigung. Ein solcher findet sich auch in *Mallet Travaux de Mars.* I. 229.

5) *Reise-Mittheilungen*; zu verschiedenen Zeiten und an verschiedenen Orten gemachte Bemerkungen enthaltend, lassen sich gut lesen und sind nicht ohne Interesse. S. 136 wird die Bezeichnung der Weifsritz bei Dresden als Terrainhindernifs getadelt. Sie ist dies, gleich der von Dohna herab fliefsenden Müglitz und allen Gebirgswässern nach jedem heftigen Regen, oft mehrere Tage lang; der breite und tiefe Mühlgraben aber ist es zu aller Zeit. S. 197 f. finden sich Berichte über die Militärverfassung der Schweiz, die jeder Kriegsmann gern lesen wird.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

November 1833.

MEDICIN.

Jena, b. Frommann: *Grundlehren der ärztlichen Praxis* in ihrem gesammten Umfange. Von *Karl Vogel*, der Medicin und Chirurgie Doctor, Grofsherzoglich Sachsen-Weimar-Eisenachischem Hofrathe, Leibarzte, Assistenten des Chefs der Oberaufsicht über die unmittelbaren Anstalten für Wissenschaft und Kunst; der Grofsherzoglichen Landesdirection als Obermedicinalbehörde und der Prüfungsdeputation für höhere Medicinalpersonen zu Weimar, so wie mehrerer gelehrter Gesellschaften Mitgliede. 1832. VIII u. 104 S. 8. (14 gGr.)

Wir sind über den Zweck dieses Buches in einiger Ungewifsheit, um so mehr da sich der Vf. darüber in der Vorrede nicht deutlich erklärt, sondern nur im Allgemeinen bemerkt, seine Hauptabsicht bei Abfassung desselben sey gewesen, darauf aufmerksam zu machen, dafs sich in die praktisch-medicinischen Disciplinen, vornehmlich in die allgemeine Pathologie und Therapie, nicht wenig Begriffe eingeschlichen haben, welchen nur mehr oder minder logische, aber keine reale Wahrheit zukomme, und zu zeigen, wie sich, seines Dafürhaltens, aus einem jetzt wohl allgemein anerkannten Begriffe des individuellen Organismus und aus dem Gesetze der Causalität die Regeln für jedes ärztliche Thun oder Lassen ungezwungen und brauchbar ergeben. Hat nun der Vf. diefs in einigen Grundzügen, die allenfalls einem künftig noch zu liefernden Handbuch der allgemeinen Pathologie und Therapie zur Basis dienen sollen, zeigen, oder hat er wirklich ein solches Handbuch, etwa zu Nutz und Frommen angehender Aerzte, liefern wollen? Beinahe müssen wir das Letztere, wenigstens der Form des Buches nach, vermuthen, die unverkennbar das Gepräge des Lehrbuches an sich trägt.

Halten wir nun aber die letztere Ansicht fest, so können wir nicht anders urtheilen, als dafs der Vf. seinen Zweck gänzlich verfehlt habe; denn so sehr wir es dem Vf. irgend eines Lehrbuches zum Verdienst anrechnen müssen, wenn er sich einer zweckmäfsigen Kürze befleifsigt, so hat doch auch eine solche Kürze ihre Grenzen und mufs sich unseres Bedünkens wohl hauptsächlich auf die Art des Vortrages, nicht aber auf Gegenstände beziehen, die wesentlich zur Sache gehören. Diefs erscheint um so nothwendiger, als der Anfänger in einer Wissenschaft gleichsam ein ihm ganz fremdes Land betritt und man bei ihm nicht Kenntnifs von Gegenständen und Begriffe voraussetzen kann, mit denen der darin Geübtere schon vertraut ist. Auch fordert das Bedürfnifs des Anfängers, dafs der Vortrag lebendig, erläuternd, durch Beispiele belegt, nicht kahl und trocken sey, wenn er sich Eingang verschaffen soll.

Von dem Allen aber ist die Schrift unseres Vfs das gerade Gegentheil. Sie liest sich wie die Gesetztafeln Mosis und ist einem Gerippe vergleichbar, an welchem der Anatom absichtlich jede lebende Faser abpräparirt hat.

Soviel im Allgemeinen und nun noch Einiges über das Besondere dieser Schrift. In der *Einleitung* wird dem lebenden menschlichen Körper, als individuellem Organismus, ein beständiges Streben, seine Individualität möglichst zu wahren und sich nach der ihm eingebornen Idee möglichst vollkommen zu entwickeln, als nothwendig zugeschrieben. Alle Modificationen des Lebensprocesses sind als Aeufserungen dieses Strebens, eines ununterbrochenen Kampfes des individuellen menschlichen Organismus gegen seine Aufsenwelt, anzusehen. Es giebt aber diese, eigentlich der älteren *Brown'schen* Schule entnommene, Ansicht nur eine sehr unvollkommene Idee von dem Organismus. Zu diesem gehört ja nicht blos, dafs er gegen die Aufsenwelt ankämpfe, sondern auch, dafs er sich das Aeufsere aneigne, es nach bestimmten Gesetzen für sich verwende, sich als ein zweckmäfsiges Ganze erhalte u. s. w. Eben so ungenügend ist folgender Satz, den der Vf. dem *ersten* Kapitel, das *von den Lebensäufserungen im Allgemeinen* handelt, an die Spitze stellt: Alle Lebensäufserungen sind Wirkungen, Folgen von Einwirkungen auf die verschiedenen Organe des Organismus durch Aufsendinge. Ohne Aufsenwelt ist ein individuelles Leben nicht denkbar. Denn so richtig die letztere Annahme ist, so kommen doch jene Lebensäufserungen auf blofse Einwirkungen durch Aufsendinge nimmermehr zu Stande, wenn wir nicht eine Lebenskraft voraussetzen, auf die sie wirken, und welche wieder auf sie zurückwirkt. Wenn nun gleich jenes von dem Vf. angenommene Streben des Organismus, seine Individualität möglichst zu wahren und sich nach der ihm eingebornen Idee möglichst vollkommen zu entwickeln, eine solche Kraft voraussetzt, so ist doch damit der Begriff der Lebenskraft noch nicht erschöpft und der Vf. einer näheren Entwickelung derselben dadurch noch nicht enthoben. Ohne nun des Begriffes der Lebenskraft mit einer Sylbe zu gedenken, hält sich der Vf. nach §. 37 befugt, im lebenden menschlichen Kör-

Körper Empfindlichkeit (*vis sentiendi*) und Beweglichkeit (*vis agendi*) als ausschliefsliche Grundkräfte anzunehmen, oder, mit andern Worten, die Lebenskraft in die genannten beiden Kräfte zu zerfällen. Als Gründe dieser Annahme führt der Vf. an, dafs sich alle Lebenserscheinungen zuletzt auf Empfindungen und Bewegungen zurückführen liefsen, indem man ja die sogenannten materiellen Phänomene am menschlichen Organismus unter den Empfindungen und Bewegungen nothwendig mit verstehe, und, soweit diefs nicht der Fall seyn möge, nur als Resultate der Bewegungen ansehen könne, mit deren Modificationen sie ohne Ausnahme im genauesten Zusammenhange ständen, wie z. B. die Reproductionserscheinungen, die Secretionen und Excretionen u. s. w. Ferner nähmen wir von den organischen Mischungsverhältnissen während des Lebens eines Individuums sehr wenig wahr, dagegen unterlägen die Empfindungen und Bewegungen, mit geringen Ausnahmen, unserer subjectiven und objectiven, mittelbaren und unmittelbaren Wahrnehmung und gewährten uns folglich, als mehr oder minder deutliche Merkmale, Anhaltepunkte für unser praktisches Urtheil. Wie einfach aber auch eine solche Annahme erscheinen möge, so entbehrt sie doch aller Wahrheit. Mit demselben Grunde könnten wir auch alle übrigen Naturkräfte wegleugnen, insoferne wir sie nicht sinnlich wahrnehmen. Uebrigens zeigt schon der Heilungsprocefs der einfachsten Wunde, dafs wir mit diesen beiden Grundkräften nicht auskommen und wir begreifen daher um so weniger, wie wir uns bei Erklärung so vieler pathologischen Vorgänge damit begnügen sollen; ja, gerade von der praktischen Seite erscheint eine solche Annahme in aller ihrer Dürftigkeit. Freilich macht sich der Vf. die Sache ziemlich leicht, wenn er §. 42 sagt: „Die möglichen Modificationen der beiden Grundkräfte sind quantitative und qualitative. Folglich können sich die verschiedenen Lebenszustände nur durch quantitative und qualitative Differenzen der beiden Grundkräfte in den einzelnen Theilen des lebenden menschlichen Körpers von einander unterscheiden." Warlich, es sollte dem Vf. schwer werden, jene verschiedenen Lebenszustände aus diesen beiden Differenzen zu erklären!

Wir übergehen das *zweite* Kapitel, *von dem Begriffe und den allgemeinsten Merkmalen der Gesundheit und Krankheit*, obgleich uns auch diese Begriffe nicht erschöpfend genug und mehr auf die äufsere Erscheinung als auf das Innere und Wesentliche dieser Zustände gerichtet zu seyn scheinen. *Drittes* Kapitel. *Von den ursächlichen Verhältnissen der Krankheiten.* Hier müssen wir uns durchaus gegen die Annahme des Vfs erklären, dafs die specielle Krankheitsanlage, als ein bestimmter *Modus* des Lebens, immer Produkt der Einwirkung der Aufsenwelt auf das Individuum sey. Verstehen wir nämlich unter Krankheitsanlage einen schon wirklich abnormen inneren Zustand des Körpers, so kann dieser innere abnorme Zustand auch ohne alle Einwirkung äufserer Potenzen entstehen. Die Erfahrung zeigt hinreichend, dafs es dergleichen Zustände giebt, wozu die Bedingungen lediglich in inneren Mifsverhältnissen liegen, die sich allmählich immer mehr entwickeln, ohne Zuthun von schädlich einwirkenden Potenzen. Schon die *Dispositio hereditaria* spricht dafür, die ja, in soferne sie sich als sinnlich wahrnehmbare Abweichung von dem normalen Zustande ausspricht, gleichfalls auf Seite der Krankheit fällt, und bei welcher wir ja auch keine Abhängigkeit von äufseren Einwirkungen nachweisen können. Ferner lehrt die Erfahrung, dafs eben bei diesen angeerbten Krankheiten Menschen unter den verschiedensten äufsern Einwirkungen erkranken, wenn dabei eine Concurrenz mit andern inneren Bedingungen, z. B. eine Entwickelungsperiode stattfindet. Hier kann demnach der Grund der Krankheit nur in den ursprünglichen inneren Bedingungen des Lebens selbst liegen. *Viertes* Kapitel. *Von den Symptomen der Krankheit im Allgemeinen.* „Alle sinnlich (subjectiv oder objectiv) wahrnehmbaren krankhaften Aeufserungen eines Lebensprocesses nennt man gewöhnlich Symptome der Krankheit. Die Symptome sind niemals Wirkungen der Krankheit, sondern einzig und allein Merkmale derselben; denn Krankheit für sich allein könnte immer nur ein einzelnes ursächliches Moment, niemals eine wirkliche Ursache seyn." Billig könnte man hier fragen, was denn als Ursache der Symptome anzusehen sey, wenn es nicht die Krankheit ist? — Wie sich die Symptome der Krankheit sämmtlich zuletzt auf Aeufserungen der Empfindlichkeit und Beweglichkeit zurückführen lassen, hätte der Vf. vor allem durch Beispiele zeigen sollen. Wir möchten ihm dazu z. B. die verschiedenen Ausschlagsformen vorschlagen. — Die Eintheilung der Symptome in wesentliche und unwesentliche läfst der Vf. nicht gelten, da sie nur Wichtigkeit in Beziehung auf die künstlich gebildeten Begriffe von Krankheitsarten, Krankheitsgattungen und Krankheitsordnungen haben. *Fünftes* Kapitel. *Von den Zeiträumen und von den Crisen der Krankheiten im Allgemeinen.* Man weifs nicht recht, warum der Vf. eigentlich hiervon zu sprechen Veranlassung genommen hat, da weder die Eintheilung in Zeiträume noch die Crisen vor seinem kritischen Tribunal Gnade finden. *Sechstes* Kapitel. *Von den Verschiedenheiten der Krankheiten im Allgemeinen.* Um unsern Lesern eine Probe zu geben, wie leichtfertig der Vf. über manche pathologische Erscheinungen hinweggeht, und wie wenig klar und fafslich seine Begriffe davon sind, führen wir hier nur an, was über Metastase und Metaschematismus gesagt wird. §. 111b heifst es: „Die Zufälle, welche ursprünglich sich vorzugsweise an der Peripherie offenbarten, hören in ihrer frühern Bedeutung auf und es treten dafür Krankheitserscheinungen in den Centraltheilen (zurückgetriebne Krankheit, *morbus retrogradus seu retropulsus*) oder in Secretionsorganen und zwar auf die Weise ein, dafs reichliche krankhafte Secretionen erfolgen (*meta-*

(*metastasis*). Und §. 112: Bei bleibender vorzugsweiser Geneigtheit eines und desselben Organes, sich überhaupt von vorhandenen Reizen afficiren zu lassen, erfolgt Metaschematismus, wenn die Reize ihre Qualität verändern. Es entstehen dann von den frühern qualitativ verschiedene Krankheitsäufserungen in einem und demselben Theile des Organismus." Warlich, wer nicht wüfste, was Metastase und Metaschematismus ist, würde es aus den hier gegebenen Definitionen nimmermehr erfahren.

Siebentes Kapitel. *Von dem ärztlichen Verfahren im Allgemeinen.* In diesem und dem folgenden *achten* Kapitel, *von der ärztlichen Behandlung der Krankheiten im Allgemeinen*, die der Vf. beide auf 26 Seiten abfertigt, findet sich so wenig, was als eigentlicher Anhaltspunkt für die ärztliche Praxis betrachtet werden könnte, dafs es sich kaum der Mühe lohnt, davon zu sprechen. Eben so dürftig ist das *Neunte* Kapitel. *Von den ärztlichen Mitteln im Allgemeinen.* Hier erfahren wir nur im Allgemeinen, dafs ärztliche Mittel alle Aufsendinge sind, in sofern man sich ihrer zur Erreichung ärztlicher Zwecke bedienen kann; dafs es Grundregel für die Wahl der ärztlichen Mittel in einem gegebenen Falle sey, diejenigen anzuwenden, welche allen vorhandenen Verhältnissen des Organismus am zweckmäfsigsten entsprechen; dafs wir zuweilen gar nicht, zuweilen wenigstens nicht ohne Weiteres im Stande sind, solche Mittel anzuwenden, welche allen in einem gegebenen Falle gebotenen Rücksichten entsprechen, und dafs wir dann diesem Mangel mehr oder minder abhelfen können, entweder durch Verbindung mehrerer Mittel mit einander, oder durch Sonderung unerwünschter Bestandtheile von einem Mittel, oder indem wir im Nothfalle dasjenige Mittel anwenden, welches wenigstens allen denjenigen Modificationen der Grundkräfte angemessen ist, von welchen wir aus Erfahrung wissen, dafs auf ihrer zweckmäfsigen Leitung der glückliche Ausgang einer gegebenen Krankheit vorzugsweise beruht, ja dafs wir sogar im Zwange der Umstände Verschlimmerung einzelner Lebensäufserungen wagen, um wichtige Verbesserungen andrer zu erreichen, u. s. w. *Zehntes* Kapitel. *Von den ärztlichen Methoden im Allgemeinen.* Die hier genannten Methoden sind die positive und negative, die directe, welche vorzugsweise idiopathische, und die indirecte, welche vorzugsweise sympathische und antagonistische Veränderungen beabsichtigt. Als eine besondere Art der indirecten Methode wird noch die ableitende genannt. Also von allen übrigen Methoden z. B. der exspectativen, der besänftigenden, erschlaffenden, reizenden, tonischen, ausleerenden, Harn-, schweifstreibenden, krampfstillenden, psychischen u. s. w. nimmt der Vf. gar keine Notiz. So bedünkt uns denn dieses Kapitel, ja wir dürfen sagen das ganze Buch wie eine Karte, auf die der Geograph zwar einzelne Netze gezeichnet, aber noch keine Städte, Dörfer, Berge, Flüsse eingetragen hat. Was soll insbesondere der Anfänger mit diesen einfachen Sätzen, die für die unendliche Mannichfaltigkeit der Erscheinungen doch nicht genügen und ihn auf jedem Schritt durch das praktische Leben im Stiche lassen? Wohl bedürfen wir Einfachheit in unserer Wissenschaft, aber zu einer solchen Reduction auf wenige, seyn sollende Gesetze, wie sie hier der Vf. vorgenommen, ist es noch nicht an der Zeit.

bm.

NÜRNBERG, b. Schrag: *Bildungshemmungen der Menschen und Thiere* von *Friedr. Ludw. Fleischmann*, Dr. der gesammten Heilkunde. 1833. XVIII u. 410 S. 8. Mit 2 Kupfertafeln. (1 Rthlr. 18 gGr.)

Die vorbenannte Schrift enthält eine ziemlich vollständige Sammlung der seither bekanntgewordenen Beobachtungen über die Bildungshemmungen und sucht dieselbe aus einem allgemeinen Gesichtspunkte aufzufassen, wobei sie sich bemüht, die Gesetze festzustellen und zu entwickeln, nach denen die hier behandelten Zustände sich ausbilden und erscheinen. Die Aufstellung einer solchen Ausgabe ist für keinen Theil der pathologischen Anatomie zeitgemäfser als für die Bildungshemmungen, deren eifrige Untersuchung und Bearbeitung, wie sie von *Meckel*, *Mayer*, *Otto*, *Rudolphi*, *Geoffroy*, *A. Hilaire*, *Breschet* und so vielen anderen höchst bedeutenden Männern unternommen ist, vor den übrigen Zweigen der pathologischen Anatomie auffallend begünstigt eine solche Aufhellung herbeygeführt haben, wie sie für andre Theile dieser Doktrin noch zu wünschen ist. Wer sollte deshalb einem so eifrigen Forscher, wie sich der Vf. hier gezeigt hat, nicht gerne folgen, der, wenn er auch manche Mängel nicht gehoben, und alle Lücken im Gebiete der Bildungshemmungen nicht ausgefüllt hat, doch sich ein wirkliches Verdienst um die pathologische Anatomie erwarb, indem er durch einen klaren Vortrag und eine gedrängte Zusammenstellung der bekannten Beobachtungen das Studium dieser Abnormitäten erleichtert hat.

Das mit einer reichlichen Literatur ausgestattete Werk zerfällt in einen allgemeinen und in einen speciellen Theil. Der allgemeine Theil betrachtet die Ursachen und die Gesetze der Hemmungsbildungen. Als Gesetze oder vielmehr als Hauptgattungen werden namhaft gemacht: 1) Das Hemmungsgesetz; 2) das Wiederholungsgesetz; 3) das Ortsgesetz; 4) das Individualitätsgesetz; 5) das Schrankengesetz; 6) das Gleichgewichtsgesetz. Die Angaben über die Ausdehnung und die Ausführung dieser Gesetze, so wie die Nachweisung ihres wirklichen Vorkommens sind kurz und mit wenigen Zügen angedeutet. Der beschränkte Raum gestattet keine specielle Würdigung dieser mancherlei Widerrede gestattenden Mittheilungen.

Der besondere Theil betrachtet die einzelnen Bildungshemmungen nach den verschiedenen Systemen. — Beim Gefäfssystem ist die Rede vom Herzen und

und Herzbeutel, von den Arterien, Venen und Lymphgefäfsen. Bei den Bildungshemmungen des Herzens wird der blauen Krankheit einiger Raum vergönnt, ohne dafs die Darstellung der Zufälle und Ursachen dieser Krankheit jene Klarheit besitzt, welche man hier, wo speciell von den Bildungshemmungen des Herzens die Rede ist, wünschen könnte. Es folgen die Bildungshemmungen des Nervensystems, wobei die des Gehirns, des Rückenmarks und der Nerven betrachtet werden. — Speciell werden sodann die Bildungshemmungen der Gewebe und der Hüllen, des Knochen-, Knorpel-, Faser- und Muskelsystems erörtert. — Hierauf folgen die Bildungshemmungen der Sinnesorgane, des Respirations-, des Verdauungs-, Harns- und Geschlechts-Systems in specieller Erörterung. Die Betrachtungen sind meistens gut aneinandergereiht, nur oft bemerkt man störende Abschweifungen, wodurch der Vf. den Faden der strengen wissenschaftlichen Untersuchung des Gegenstandes nur zu häufig verliert. So sind die Bemerkungen über die Superfötation und die blaue Krankheit zu weitläufig und ableitend. Auch werden viele Beobachtungen angeführt, die nicht Bildungshemmungen sind. — Die Zerstörung ausgebildeter Organe durch Gewalt oder durch Krankheit kann man nicht zu den Bildungshemmungen rechnen, ohne von zwei wesentlich verschiedenen Gegenständen zugleich zu reden. Auch durch diesen Umstand wird der aufmerksame Leser nicht selten gestört: denn sind auch die Bemerkungen des Vfs an sich sinnig, so sind sie doch nicht an dem rechten Orte und zersplittern die Aufmerksamkeit. — So viele Mühe sich der Vf. in der Bearbeitung seines Gegenstandes gegeben hat, und so sehr er sich bestrebt denselben zur möglichen Aufhellung zu bringen, so wird man doch durch die getroffene Behandlung des Gegenstandes noch nicht überzeugt, dafs eine andere Betrachtungsweise für die Erweiterung der Kenntnisse über die Bildungshemmungen nicht von gröfserm Nutzen gewesen sey. — In der allgemeinen pathologischen Anatomie, deren nähere Bearbeitung der Vorwurf unserer Zeit seyn mufs, ist es ungenügend die Gesetze einer krankhaften Thätigkeit einzeln kennen zu lernen, sondern man will auch ihre Verhältnisse zu einander wissen, weil sie doch zuletzt nur bestimmte Aeufserungen einer und derselben Thätigkeit des gesammten Organismus sind. Wenn man diese Gesetze einzeln entwickelt und umfafst, so wird man nie zu jener allgemeinen Kenntnifs der Lebensthätigkeit gelangen. Aus demselben Grunde ist es denn auch nicht zweckmäfsig, die Entartungen der einzelnen Systeme und der dahin gehörenden Organe einzeln zu betrachten und alle Bildungsabweichungen einzeln für sich hinzustellen, sondern um genau das Verhältnifs einer solchen Bildungsabweichung zu dem gesammten Organismus zu erwägen, ist eine Betrachtung der übrigen Systeme in ihrem Verhalten zu der Bildungsabweichung durchaus nothwendig. — Diese Betrachtungsweise eines pathologischen Gegenstandes führt vor allen zur Kenntnifs jener unerschöpflichen mannichfaltigen Kraft, wodurch der in der Erhaltung seiner Theile oder in der Ausbildung derselben gestörte Organismus das Mangelnde zu ersetzen und sich zu erhalten bemüht ist. Durch diese wird es möglich, dafs ein grofser Theil des Gehirns fehlen oder anders gebildet seyn kann, ohne offenbare Störung der diesem Theile anheimfallenden Verrichtung. So ist auch manches andere Organ abweichend gebildet, ohne dafs man eine Unvollkommenheit seiner Thätigkeit wahrnimmt. — Dieser höchst wesentlichen und wichtigen Erörterungen entbehrt die vorliegende Abhandlung fast ganz: denn weder das Verhältnifs der Gesetze der Bildungshemmungen zu einander, noch die gegenseitige Beziehung der Bildungshemmungen der verschiedenen Systeme sind erörtert worden. So findet sich des Einzelnen die Menge, aber der verknüpfende Geist fehlt.

Die Tafeln, einzelne Bildungshemmungen enthaltend, sind sauber, Druck und Papier höchst anständig.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

1) Iserlohn, b. Langewiesche: *Taschenbuch zur Beförderung des Familienglücks.* Von dem Vf. des Spiegels, des Hilarion u. a. S. 1833. VI u. 278 S. 12. (1 Rthlr.)

2) Frankfurt a. M., b. Brönner: *Freya oder eheliche Liebe und häusliches Leben.* Eine Liebes- und Freundschaftsgabe. 1833. XII u. 331 S. 12. (1 Rthlr. 3 gGr.)

Beide Taschenbücher äufserlich gleich elegant ausgestattet, haben denselben Zweck, *glückliches* Familienleben gründen und fördern zu helfen. Nr. 1 sucht dies durch Originalaufsätze, die im didactischen Tone gehalten sind, zu erreichen. Nr. 2 hat Stellen anderer Schriftsteller, welche diesen Gegenstand betreffen, zusammengetragen und selbst das Scherzhafte und Barocke nicht verschmäht. Fast möchten wir an dem Erfolge beider zweifeln und Schleiermacher's Predigten über den christlichen Hausstand verbunden mit einigen Schriften von Jacobs scheinen uns zur Erreichung des angegebenen Zweckes geeigneter.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

November 1833.

PÄDAGOGIK.

KÖNIGSBERG, b. Unzer: *Ueber den deutschen Unterricht in den Gymnasien.* Nebst einer Beleuchtung des in der Schrift: „*Berlin, wie es ist,* Berl. 1831, den Gymnasien gemachten Vorwurfes der Vernachlässigung der Muttersprache. Von Dr. *J. S. Rosenheyn*, Gymnasiendirector zu Lyk und Mitglied der Königl. Deutschen Gesellschaften zu Königsberg u. Berlin. 1832. XV. u. 141 S. 8. (12 gGr.)

Es ist erfreulich, dafs bei der, wir möchten sagen, nothgedrungenen Aufmerksamkeit unsrer Gymnasien auf die Muttersprache, in diesem Fache des Unterrichts erfahrene Lehrer es sich neuerdings zur Pflicht machen, ihre Erfahrungen darin, die Ansicht, welche sie durch diese davon gewonnen haben, und die Art und Weise, wie sie dabei verfahren, oder wie nach ihrer Ansicht dabei verfahren werden sollte, öffentlich mitzutheilen. Diefs kann nicht ohne erspriefsliche Folgen für die Gestaltung dieses Unterrichtes bleiben, der noch keineswegs einen so festen Gang hat, wie die übrigen Fächer des Gymnasial-Unterrichts. Schon ist dadurch viel gewonnen, dafs man einsieht, auf eine trockene Grammatik könne er nicht beschränkt bleiben, wie auch, dafs dieser Unterricht in das sogenannte gelehrte Studium wesentlich eingreift. So wird er denn auch bald die selbstständige Stellung gewinnen, die ihm gebührt. Herr Dr. *Rosenheyn* beschenkt uns hier mit einem den deutschen Unterricht und seine Verzweigungen durch alle Klassen der Gelehrtenschule entwickelnden umsichtigen Schriftchen, das in dieser Hinsicht, als von einem mit diesem Unterrichte vertrauten denkenden Lehrer, Beachtung verdient. Die humorsnstrebende Vorrede, in welcher der Vf. mehre Seiten lang davon spricht, dafs er dem Leser und sich die kostbare Zeit mit vielen Worten nicht rauben wolle, und die auf zwölf Seiten für den Zweck seiner Schrift an sich gröfserntheils nur Unwichtiges enthält, hätte uns bald ein ungünstiges Vorurtheil eingeflöfst, so wie uns die — doch nur wenigen Eigenheiten in der Schreibung, namentlich die gänzliche Verbannung des *fs*, die Weglassung des Verbindungs-*s* in zusammengesetzten Wörtern hinter Sylben wie *ung*, *keit*, *heit* u. ähnl., wo es euphonischer Natur ist und seine Weglassung die Aussprache erschwert, die Schreibung *Ide* für Idee u. ähnl. nicht durch die Entschuldigung der Angewöhnung bei einem Lehrer gerechtfertigt scheinen. — Die Schrift selbst zerfällt in *sieben* Abschnitte. Der *erste* Abschn. spricht: *Ueber den Zweck des deutschen Unterrichts in den Gymnasien*, sucht zuerst die Wichtigkeit der Sprache für den Menschen an sich — (die er nur zu sentimental ganz aus Achtung und Liebe hervorgehen läfst) — und die Wichtigkeit der Entwicklung und Ausbildung des Sprachvermögens durch Erziehung und Unterricht darzuthun; dafs aber dieser letztere nach dem Zwecke der Lehranstalten verschieden behandelt werden müsse. Der Zweck des Gymnasial-Unterrichts sey, einen wissenschaftlichen Geist zu entwickeln, und so setzt er den Zweck des Unterrichts in der deutschen Sprache in den Gymnasien „in eine mit dem allgemeinen Zwecke der Gymnasialbildung übereinstimmende wissenschaftliche, durch philosophische Grammatik, Logik, Rhetorik, Poetik und Literaturgeschichte unterstützte Kenntnifs der deutschen Sprache und zugleich in die jener Kenntnifs entsprechende Fertigkeit im mündlichen und schriftlichen Ausdrucke." — Der *zweite* Abschn. handelt sehr belehrend *von den aufserhalb und innerhalb der Schule entgegenstehenden Hindernissen*, und enthält sehr Beherzigungswerthes, wenn es unter anderm (S. 9) heifst: „glauben Sie (die Lehrer) einem Manne, der schon viele Jahre in der Schule lebt und wirkt und den bei weitem gröfsten Theil seines Lebens mit philologischen Studien beschäftigt war, wie er es auch jetzt noch ist, dafs ein Lehrer, welcher in einem Gymnasium für die Muttersprache leistet, was geleistet werden soll, wenigstens eben so viel Achtung verdient, wie (als) ein anderer, welcher im Lateinischen, Griechischen, in der Geschichte oder Mathematik dem Zwecke und den Forderungen des Bedürfnisses entspricht." — Der *dritte* Abschnitt handelt *von dem Lehrgange*, oder der Vertheilung des Stoffes an die verschiedenen Klassen, und wir stimmen ganz mit der Nothwendigkeit einer solchen Vertheilung ein, in welcher ein gehöriger Fortschritt beobachtet werden mufs. Von Sexta bis Quarta soll nach ihm der detaillirte grammatische Unterricht Statt finden, in Tertia eine systematische Uebersicht der ganzen Grammatik, und in Secunda und Prima sollen dann philosophische Grammatik, Psychologie, Logik, Rhetorik, Poetik und Literaturgeschichte eintreten, deren Behandlung der Vf. kurz angiebt, und wobei uns nur aufgefallen ist, dafs er die allgemeine Sprachlehre erst Prima zutheilt, da er sie doch mit Recht zuerst als zur höhern wissenschaftlichen Sprachkenntnifs nothwendig nennt. Dagegen halten wir das Declamiren in den untern Klassen für zu früh und das Lesen vollständiger gröfserer Dichtungen für unausführbar, wenn alle Schü-

ler sie sich anschaffen sollen, und für unnütz, wenn diefs nicht der Fall ist. Ueberhaupt mufs man auch in der deutschen Sprache auf Gymnasien, wo die klassische Literatur billig vorherrscht, nicht zu viel lehren wollen, sondern nur auf den Weg helfen und das Uebrige dem Privatfleifs überlassen, welches auch füglich mit dem Althochdeutschen und seinen Formen geschehen und worin eine zweckmäfsige Schulbibliothek unterstützen kann. — *Vierter* Abschnitt. *Von den Hülfsmitteln* und zwar I. *Hülfsmittel für Lehrer und Schüler zugleich*: a) *Lehrbücher für den grammatischen Unterricht.* Hier führt der Vf. specieller aus, wie er den grammatischen Unterricht in der deutschen Sprache behandelt wünscht, wozu er aber die Lehrbücher bis Tertia noch vermifst, denn mit Recht will er bis Tertia keine eigentliche systematische Grammatik; dafs er aber auch für Tertia keine nöthig erachtet, da er doch früher für diese zweckmäfsig eine systematische Uebersicht des ganzen grammatischen Unterrichts bestimmt, war uns auffallend. Wir haben gegen die hier entwickelte Methode nichts einzuwenden, wenn wir auch der, welche vom Satze ausgeht, den Vorzug geben. Wir machen die Lehrer der untern Klassen besonders aufmerksam, wie hier die grammatischen Lehrbegriffe vorbereitet werden; nur gegen die grammatischen Erklärungen, die wir hier finden, haben wir manches einzuwenden. Wir halten z. B. die Definition, welche vom Hauptworte nach S. 32 gewonnen werden soll: „Ein Hauptwort ist ein Wort, welches eine Menge (Summe) von Merkmalen oder Eigenschaften als ein Ganzes gedacht (in einen Begriff zusammengefafst) bezeichnet" — nicht eben für klar und vollständig, denn sie ist nur für das Concrete, nicht aber für das Abstracte — wenigstens für den Knaben nicht — zutreffend. So erscheint uns eine Vermischung, wenn es S. 33 heifst: „Ein Verbum ist ein Wort, welches das Seyn mit irgend einem Merkmale oder Begriffe zu einem einzigen Begriffe zusammengefafst bezeichnet." Diefs gilt ja nur von dem *aussagenden* Verb, und auch hier nicht von dem Verb *seyn* selbst, welches die Existenz ohne einen andern Begriff ausdrückt. Wie denn aber der Vf. die Copula so verkennen kann, dafs er meint, *die leider noch so gewöhnliche, grund- und nutzlose Lehre von derselben sey ein Ueberrest griechischer Scholastik und müsse wegfallen*, ist uns ganz unbegreiflich, da man schon in der philosophischen (logischen) Auffassung des Urtheils nothwendig das Urtheilen an sich, die Urtheilsweise von dem Prädicat trennen mufs, die Aussageformen am Verb sich nur aus der Copula erklären lassen, und die Copula ja auch sprachlich im Satze erscheint. S. 38 fragt der Vf. in einer Note, warum der Hauptsatz unter Nebensätzen nicht, wie das bestimmte Wort im Satze durch *Grundwort*, durch *Grundsatz* bezeichnet werde. Wir machen ihn nur auf die Bedeutung, in welcher dieses Wort gebräuchlich ist, aufmerksam. — Sehr richtig weiset er die unnöthigen logischen Grübeleien, welche neuerlich sich in die Lehre vom Satze haben geltend machen wollen, zurück. Wenn er die Sprachlehren von *Roth*, *Schmitthenner*, *Becker* und *Grätzinger* zu den besseren rechnet (S. 72), so stimmen wir bei; doch möchten wir wohl noch manche andere neben ihnen gelten lassen, besonders *für den Gymnasial-Gebrauch.* Uebrigens zeugt dieser Abschnitt von einer guten Bekanntschaft mit der deutschen Unterrichts-Literatur in den verschiedenen Fächern der Sprachwissenschaft, wenn wir auch nicht in jedes über einzelne Werke gefällte Urtheil einstimmen möchten. b. *Lesebücher* — hier empfiehlt der Vf. für Sexta und Quinta besonders *Hüllstett*, den wir nicht kennen. II. *Hülf(s)mittel für die Lehrer in der Schulbibliothek* — eine recht gute Auswahl, wie auch in III. *Hülf(s)mittel für die Schüler in der Schulbibliothek.* — Der *fünfte* Abschnitt beleuchtet die in der Schrift eines Ungenannten: *Berlin, wie es ist* 1831, den Berliner Gymnasien gemachten Vorwürfe der Vernachlässigung der Muttersprache und sucht für die preufsischen Gymnasien überhaupt ihren Ungrund zu erweisen; und der *sechste* Abschn. sucht über die Besorgnifs der Vernachlässigung zu beruhigen, wenn er auch zugiebt, dafs die Klagen über den deutschen Unterricht, welche zuweilen laut werden, nicht ganz ungegründet sind. Der *siebente* Abschn. theilt in zwei Beilagen die vom Vf. 1826 für den deutschen Unterricht für Sexta und Quinta *unterworfenen* Lehrpläne mit, welche wohl der Beachtung werth sind. Die Eintheilung in vierteljährige Pensen dünkt uns zweckmäfsig. Nach S. 17 wurde der Vf. damals unterbrochen, auch die für Quarta und Tertia zu entwerfen, welche er nun hier im dritten Abschnitte entwickelt hat. — Wir machen dabei auf einen sinnentstellenden Druckfehler aufmerksam, der nicht in dem zahlreichen Druckfehler-Verzeichnifs bemerkt ist: In Zeile 6 mufs *Quarta* für Tertia, und dagegen in der folgenden Zeile umgekehrt *Tertia* für Quarta stehen.

HAMBURG, b. Fr. Perthes: *Versuch über die zu den Studien erforderlichen Eigenschaften und die Mittel, dieselben am Knaben, Jüngling und Manne zu erkennen.* Eine Abhandlung, welcher nach einer vom Königl. Preufsischen Ministerium der Geistlichen-, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten veranlafsten Prüfung der Preis zuerkannt worden ist, von *Theodor Fritz*, Professor der Theologie in Strafsburg. *Διαιρέσεις χαρισμάτων, τὸ δὲ αὐτὸ πνεῦμα. Πρὸς κορ. Α. ιβ΄. δ΄.* 1833. X u. 240 S. 8. (1 Rthlr. 4 gGr.)

Auf dem Umschlage:

Für Aeltern, deren Söhne studiren wollen. Eine Preisschrift.

Es war Hr. Medicinalrath Dr. *Vogel* in Glogau, welcher im Jahre 1829 in einem lateinischen Programm einen Preis von 200 Joachims-Thalern aussetzte für die beste Beantwortung der Frage: Welches sind, nicht an Schädel und Gesichtszügen, sondern die erfahrungsmäfsigen psychologischen Anzeigen

gen bei der Jugend, an denen Aeltern und Lehrer bei der Wahl einer Lebensart, oder die Examinatoren zu erkennen vermögen, wer zum Studium und zur Ausübung der Theologie, Jurisprudenz oder Medicin zuzulassen sey? — Die Entscheidung über die einlaufenden Schriften war dem K. Pr. Kultus-Ministerium in Berlin überlassen, und dieses hat die vorliegende Preisschrift gekrönt. — Der würdige Preissteller fand sich zu dieser Aufgabe durch die leider nur zu häufige Erscheinung bewogen, daſs so viele Unberufene sich zu diesen Studien drängen, oder von ihren Aeltern gedrängt werden, wodurch nicht nur ihr eigenes Unglück gegründet wird, sondern auch Amt und Wissenschaft sich gefährdet finden. — Eine solche Untersuchung ist wohl niemals so an der Zeit gewesen, als im gegenwärtigen Augenblicke, wo wir einmal: so viele Unzufriedenheit mit dem Bestehenden in der groſsen Masse — nicht sowohl des Volkes, als der in Deutschland verhältniſsmäſsig besonders groſsen Zahl der sogenannten Studirten — vor allen der Juristen finden; und wo zweitens: bei allen denen, die mit unsrer gegenwärtigen Jugend in nähere wissenschaftliche Berührung kommen, die Bemerkung immer häufiger wird, daſs der *echt wissenschaftliche* Geist, der bis jetzt Deutschland auszeichnete, in unserer Jugend schwindet. — Nicht die Wissenschaft zieht an, sondern das Amt, und die Universität wird gröſserntheils bloſs als die Schule betrachtet, zu dem nun einmal nicht entbehrlichen Wissen zu gelangen, das im Examen gefordert wird, um zum Staatsdienste oder zur Praxis zugelassen zu werden. Daher das unselige Drängen, selbst aus den niederern Klassen der Gymnasien, in unreifen Jahren und mit unreifen Kenntnissen zur Universität, das von gewissenlosen oder unverständigen Aeltern so sehr gefördert wird. *Hinc illae lacrimae!* Da nun so viele solcher Strebenden von den Examinationsbehörden durchgelassen werden, so deutet dieſs hinlänglich an, daſs das Maturitäts-Examen wohl nicht rechter Art seyn müsse. Das positive Wissen in den gewöhnlichen Schulfächern, das doch auch oft dürftig genug ist, reicht wahrlich zur Reife nicht hin. — Diese leidige Seite hat Hr. Prof. *Fritz*, der Vf. der vorliegenden Preisschrift, nicht berührt; aber die Hauptfrage finden wir mit Tiefe und Umsicht aufgefaſst und beantwortet, so daſs wir in diesem Schriftchen einen würdigen und höchst beachtungswerthen Beitrag zur Ausfüllung einer wesentlichen Lücke unsrer Unterrichts-Literatur erkennen. In den einleitenden Bemerkungen geht der Vf. von der auffallenden Erscheinung aus, daſs gegenwärtig, wo die Anforderungen, bei den staunenswürdigen Erweiterungen und Fortschritten der Wissenschaften, an die, welche sich den Studien widmen, immer mehr gesteigert werden, doch der Zudrang zu ihnen statt, wie man glauben sollte, abzunehmen, immer gröſser wird, und nur allzuviele Jünglinge bei weitem nicht leisten, was man von ihnen erwarten sollte. Eine Hauptveranlassung zu dieser Erscheinung glaubt er darin zu finden: „daſs Viele sich ihr Unternehmen bei weitem zu leicht vorstellen und nicht bedenken, welches die Menge, welches der Umfang der hierzu nöthigen Kenntnisse, vorzüglich aber, welches die zu gründlicher Betreibung der Studien erforderlichen Eigenschaften und Anlagen sind." — „So mag es denn", fährt er fort, „als zeitgemäſs erscheinen, bestimmt und deutlich auszusprechen, welches die mannichfaltigen Erfordernisse sind, die sich in und bei dem Jünglinge vereinen müssen, damit seine Bemühungen, etwas auf dem Felde der Wissenschaften zu leisten, nicht ohne Erfolg seyen; so daſs, hierdurch belehrt, Aeltern schon ihre Kinder, deren Mangel an Tüchtigkeit für die Studien sich deutlich ausspricht, nicht unvernünftiger und unverantwortlicher Weise denselben zuführen, vielleicht sie sogar dazu nöthigen; daſs bei denjenigen ihrer Söhne dagegen, von welchen etwas Tüchtiges erwartet werden kann, sie frühe schon, durch sorgfältige Leitung, Geist und Herz vorbereiten zu höherem Streben; daſs der Jüngling, wenn er am Eingange des Tempels steht, sich zu reiflicher und umfassender Ueberlegung aufgefordert sehe, und es ernstlich bedenke, ob er zurückzutreten verpflichtet, oder einzugehen befugt sey; nöthigenfalls aber auch, bei einer auf Selbsttäuschung beruhenden Vermessenheit, von den Wächtern des Heiligthums als ein Unwürdiger erkannt und abgewiesen werde." — Dieſs ist der Zweck des würdigen Verfassers bei diesem Schriftchen, und diesem Zwecke entspricht es in einem hohen Grade. — Das Ganze zerfällt in *zwei* Theile. — Der *erste* handelt von der *Medicin*, *Jurisprudenz*, *Theologie ihrem Hauptinhalte nach*; *vorher ein Blick auf ihre Hülfswissenschaften*: die philosophischen, mathematischen, physischen, historischen und philologischen (letztere im weitern Umfange, Aesthetik und Rhetorik mit einbegriffen). Die Ansichten des Vfs von diesen Hülfswissenschaften zeigen den unterrichteten und vorurtheilsfreien Gelehrten von unbeengten Blicken, so wie die kurze Charakteristik der drei Hauptfächer, denen er sie zuweiset, und zwar in folgender Rangordnung: *der Medicin* — die physischen vor allem, dann die mathematischen, die philosophischen, die philologischen, und endlich die historischen; *der Jurisprudenz* — vor allem die philosophischen, dann die historischen, die philologischen, die mathematischen, endlich die physischen; *der Theologie* — vor allem die philosophischen, dann die philologischen, die historischen, die physischen, und endlich die mathematischen. — Dieses wird dann für jedes der Hauptfächer umständlicher nachgewiesen und zwar nach ihren verschiedenen Zweigen. Ueberall wo der Vf. — *als Theolog* — sich nicht auf die eigene Autorität stützen konnte, führt er die bedeutendsten Schriftsteller als Gewährsmänner an. Wir danken dem Vf. für die zweckmäſsige Rücksicht auch auf die mit den Wissenschaften nicht Vertrauten bei der von ihm gegebenen Uebersicht über den Umfang der einzelnen Fächer, an der wohl nichts Wesentliches vermiſst werden dürfte, indem dieſs besonders die Aeltern, in deren Händen wir vorzüglich dieſs Schriftchen wünschen, belehren kann, was zu den verschiedenen Studien gehört, damit sie sich nicht von den

Söhnen, wie diefs häufig geschieht, einreden lassen, diefs und jenes für unnöthig zu halten. — Der *zweite* Theil enthält dann die *Angabe der Eigenschaften, die sich bei dem Knaben, Jünglinge oder Manne vereinigen müssen, damit sich derselbe mit Erfolg den Studien zu widmen* (? das pafst nicht auf den Mann) *vermöge,* und die *Mittel sie zu erkennen.* — In allgemeinen Vorbemerkungen betrachtet der Vf. zuerst die *physischen*, und dann die *geistigen* Erfordernisse zu den Vorbereitungswissenschaften, und spricht bei den erstern: *von der physischen Bildung des Körpers, äufseren, inneren — von Schwäche der Sinne und anderen krankhaften Anlagen, Gesundheit, physischer Erziehung*, und von dem zu den Studien erforderlichen *Vermögen*, welches er zum medicinischen Studium besonders, dann aber auch zum Studium der Jurisprudenz, und nicht weniger der Theologie für nöthig erachtet, indem er die Nachtheile nachweiset, welche aus einem Mangel desselben entstehen. — Die geistigen Eigenschaften theilt der Vf. ein in solche, „*die nöthig sind zum Auffassen der Wissenschaften, zu ihrem Behalten und zu ihrem Verarbeiten.*" — Im *erstern Bezuge* (in erster Beziehung) zeigen sich als erforderlich: vor allem *Sinn für das Geistige*, dann *ausgezeichnete Kraft und Lebendigkeit des höhern Erkenntnifsvermögens, Aufmerksamkeit, Beobachtungsgabe, echter Trieb des Wissens, Fleifs, keine Abneigung gegen die Studien, keine Neigung sich ein allzunahes Ziel vorzustecken*, so wenig als *alles auf einmal erfassen zu wollen, Gefühl für's Gute, moralisch-religiöses Gefühl*; im *zweiten Bezuge, Gedächtnifs*; im *dritten, eigene Geistesthätigkeit, lebhafte Ideenassociation und reproductive Einbildungskraft, Phantasie, Gefühl für's Schöne*, doch *ohne überwiegende Neigung zur Kunst.* Er geht dann jedes einzelne dieser Erfordernisse durch und zwar zuerst nach seiner Bedeutung, dann nach den Gründen, warum es gefordert werden mufs, und endlich in Hinweisung auf die Mittel, wodurch man zur Erkennung dieser Eigenschaften auf eine leichte und einfache Weise gelangen kann, und zwar beim Knaben, Jünglinge und Mann: bei letzterm *in Hinsicht seiner Tauglichkeit zur Anstellung.* — Wir können Psychologen und Pädagogen versichern, dafs sie hier viel Scharfsinniges und Durchdachtes, so wie die Aeltern höchst Beherzigungswerthes finden werden. Jene Eigenschaften fordert der Vf. mit Recht im Allgemeinen von Jedem, der sich der Wissenschaft widmen will, mit Bemerkung über das mehr oder weniger Unumgängliche einiger dieser Anlagen und Eigenschaften am gehörigen Orte. — Im *zweiten* Abschnitt werden dann die drei Hauptfächer besonders nach ihren Anforderungen am Knaben, Jüngling und Mann betrachtet. — Möchte dies Schriftchen doch in recht viele, ja in die Hände Aller kommen, für welche dasselbe bestimmt ist.

Die Darstellung ist populär und ansprechend: einige Provinzialismen und Eigenheiten stören nicht.— Eine sehr wichtige Frage für Examinatoren wäre aber freilich noch wohl die, ob denn zu allen Anstellungen, zu welchen eine gelehrte Bildung gefordert wird, diese *in gleichem Grade* nothwendig sey. — Papier und Druck sind lobenswerth.

MUSIK.

HADAMAR u. WEILBURG, b. Lanz: *Sammlung mehrstimmiger Choräle, Lieder und Motetten* von verschiedenen Componisten für höhere Unterrichtsanstalten und Singvereine, zunächst für das Herzogthum Nassau; herausgeg. von *Heinrich Droes*, Musik- u Gesanglehrer am Herzogl. Nassauischen Landes-Gymnasium zu Weilburg. Mit einer Vorrede von Dr. *Fried. Traug. Friedemann*, Oberschulrath u. Director daselbst. *Erstes* Heft. 116 S. gr. 8. (1 Rthlr.)

Die eilf Seiten lange Vorrede behandelt kurz einiges Geschichtliche der Singchöre an öffentlichen Schulen Deutschlands, wobei sehr viel citirt wird. Erst aus Bedürfnifs entstanden, erhielten sie sich später durch Gewohnheit, bis sie in der letzten Hälfte des vorigen Jahrhunderts erkümmerten und jede Spur von Erhebung des Gemüths durch Gebet und Gesang aus den Räumen mancher Schule schwand. Erst die neueste Zeit suchte im Gesange wieder ein allgemeines Bildungsmittel zur Humanität und Religiosität. Der Erfolg Pestalozziseher Grundsätze in den *Volksschulen* führte die Gesangbildung auch in die *Gymnasien* wieder zurück; selbst auf Universitäten blieb sie nicht unberücksichtigt. Dem Beispiele des Königreichs Preufsen folgten andere Staaten und so wurde auch in Nassau 1817 der Gesangunterricht ein öffentlicher Lehrgegenstand für die Elementarschulen und Pädagogien. Erst 1829 wurde auch am Gymnasium ein öffentlicher Gesang- und Musiklehrer angestellt. Diefs dürfte das Bedeutendste des Vorwortes seyn, das im Allgemeinen Lesenswerth ist, obgleich von einem Manne kommend, der von sich selbst sagt, dafs er für seine Person nicht im Entferntesten zu den Jüngern der edlen Tonkunst gehört. In der Sammlung selbst finden sich wenig eigene Compositionen des Herausgebers, was lobenswerth und dem Zwecke angemessen ist. Der dreistimmige Gesang zu dem allbekannten Liede: „Des Jahres letzte Stunde" ist gut gesungen, wenn auch etwas zu weit ausgedehnt in der letzten Strophe, wefshalb uns die alte Melodie lieber ist. In der kleinen Motette mit Choral Nr. 23. (von H. *Droes*) kommen einige Verstöfse gegen den reinen Satz gleich auf der ersten Seite vor in Fortschreitungen u. Verdoppelungen, die Octaven und Quinten (letztere jedoch nur in den Mittelstimmen) bilden, die wohl zu vermeiden gewesen wären. Auch sind Anlage und Erfindung von keiner Bedeutung. Besser in der Führung, selbst etwas besser in Erfindung ist das Gebet S. 112. — Uebrigens sind die von Anderen entlehnten Gesänge gut gewählt, sämmtlich von bekannten Männern und so das Ganze empfehlenswerth. Ein Uebelstand ist es, dafs die übrigen Textstrophen auf entgegengesetzten Seiten zu lesen sind, so dafs man umwenden mufs. Zum Singen ist die Ausgabe daher nur mühevoll und beschwerlich zu gebrauchen.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

November 1833.

GRIECHISCHE LITERATUR.

Gotha u. Erfurt, b. Hennings: *Hesiodi Carmina.* Recensuit et commentariis instruxit *Car. Göttlingius.* 1831. XLIV u. 261 S. 8. (1 Rthlr. 16 gGr.)

Auch unter dem Titel:

Bibliotheca Graeca, curantibus *Fr. Jacobs* et *V. Rost.* Poetarum Volum. V.

Die Schwierigkeiten, mit denen eine neue Bearbeitung des Hesiodus verbunden ist, sind an sich so bedeutend und steigern sich vermöge der allgemeinen Zwecke der *Bibliotheca Graeca*, so sehr, dass Niemand die Verzögerung in dem Erscheinen dieser schon für das Jahr 1827 versprochnen Ausgabe befremdend finden konnte: vielmehr musste allgemein die Erwartung erregt werden, dass nun endlich eine wahrhaft gründliche, dem gegenwärtigen Zustande der philologischen Wissenschaften völlig angemessene und für manche getäuschte Hoffnung entschädigende Arbeit über sämmtliche Gedichte des Hesiodus geliefert werden würde. Leider ist diese Erwartung getäuscht worden, und wenn sich auch im Einzelnen die bekannte Gelehrsamkeit und wissenschaftliche Vielseitigkeit des Hn. G. von Neuem hier durch manche treffliche Bemerkung bekundet hat, so können wir doch im Allgemeinen durch denselben die Kritik der Hesiodeischen Gedichte nicht wesentlich gefördert halten.

Das Gepräge, welches der ganzen Leistung unverkennbar aufgedrückt ist, das Gepräge der Flüchtigkeit, zeigt sich bereits in den Prolegomenen, welche nach einer nicht mit Consequenz durchgeführten Disposition von dem Leben und den Schriften des Hesiodus, den kritischen Bearbeitern desselben im Alterthum, und den Hülfsmitteln der Ausgabe handeln.

Als Grundlage für die Darstellung über die Lebensverhältnisse des Dichters dienen die bekannten Stellen aus der Theogonie und aus den Opp., welche Hr. G. zwar nicht für echt, aber doch für den ungefährdeten Nachhall der ältesten Volkssage gehalten wissen will. Allein der Ertrag dieser allerdings nothwendigen Untersuchung ist um Nichts erheblicher ausgefallen, als bei den Vorgängern, und die neuen Ansichten, die Hr. G. dabei gewonnen zu haben glaubt, sind eben nur Ansichten. So wird angenommen, Hesiodus habe nach dem Zwist mit seinem Bruder und nach dem Unrecht, welches ihm in der Vaterstadt von den bestochenen Richtern angethan worden, einen Hass auf dieselbe geworfen und sey nach Orchomenos gewandert: doch suchen wir vergebens wenigstens irgend eine Begründung dieser Ansicht. Denn dafür soll doch wohl nicht gelten, wenn Hr. G. zuvor den Charakter des Dichters zu verunglimpfen genöthigt ist, um dann die bekannten Worte

Ἄσκρῃ χεῖμα κακῇ, θέρει ἀργαλέῃ, οὐδέ ποτ' ἐσθλῇ,

als einen kleinlichen Ausbruch persönlicher Gereiztheit betrachten zu können: während das ganz unverfängliche Zeugniss des Eudoxus die buchstäbliche Wahrheit jener Beschreibung bewährt; noch weniger wird die Begründung in einer unglücklichen Conjectur des Herausgebers *Theogon.* 91.:

Ἐρχόμενον δ' ἀνὰ ἄστυ θεὸν ὣς ἱλάσκονται

gesucht werden können, indem dieselbe nicht allein jeder äussern Auctorität ermangelt (die Berufung auf die Lesart der Aldina ist eine Uebereilung), sondern auch dem Zusammenhange ganz unangemessen ist, in sofern sie in eine allgemein gehaltene Sentenz ein specielles Factum einführt. — Wenn ferner Alles, was Ephorus über das Leben des Dichters berichtet, ohne Weiteres für ein grundloses, von jenem erdachtes Mährchen erklärt wird, erdacht, um der an Dichterruhm armen Vaterstadt des Historikers mehr Glanz zu verschaffen; so giebt sich hier einerseits die historische Kritik zum Nachhall gelehrter Eifersüchteleien und Klätschereien her, die längst verschollen seyn sollten: andrerseits aber müssen wir die Ungenauigkeit rügen, mit der die Nachrichten der Alten über jene Gegenstände gesammelt sind. Ephorus war keinesweges der erste, welcher den Vater des Hesiodus Dios nannte; schon lange vor ihm hatten Hellanicus, Damastes und Pherecydes dieselbe Abstammung überliefert, weiter hinauf geleitet bis zu dem Ursänger Orpheus. S. *Procl. Chrestom.* bei *Bekk. Praef. Schol. Hom.* p. I.: folglich kann man nicht behaupten wollen, dass erst Ephorus jenen Vatersnamen aus *Opp.* 300. listig hervorgebildet habe. — Mehr Gewicht scheint Hr. *G.* auf die übrigen bekannten Sagen von des Dichters Leben und Tod gelegt zu haben, indem er sie alle unter dem Gesichtspunkt vereinigt, als sey Hesiodus der Repräsentant einer boeotischen, thracisch-pierischen Sängerschule, der er selbst sich angeschlossen und die von ihm später den Namen geführt habe. Gleichwohl scheint diese Ansicht noch nicht durchgebildet zu seyn; wenigstens deutet uns bald darauf Hr. G. an, dass er mehr als einmal an der persönlichen

chen Existenz eines Hesiodus zu zweifeln begonnen habe: man müsse nur den Namen von ἵημι und ὁδός ableiten, so erscheine sofort der Dichter als ἡγεμὼν ὁδοῦ *virtutis et scientiae*, als *parens philosophiae*. Wir enthalten uns sowohl über diese Erklärung, welche eben nicht neu ist (s. *Etym. M.* p. 438., 20 sq.), als über die vorhererwähnten Ansichten von der Stellung des Dichters zu einer böotischen Sängerschule jeder weitern Bemerkung: denn diese Untersuchungen scheinen uns zum Abschlusse noch lange nicht reif zu seyn.

Charakteristisch für die Hesiodeische Poesie erscheint Hn. *G.* das didactische Element, während er der Homerischen das historische beylegt: beides weder erschöpfend, noch bezeichnend genug für eine Zeit, die von gesonderten Gattungen der Poesie nichts wissen konnte und mochte. Dazu kommt, daſs viele Hesiodeische Gedichte z. B. der Schild des Hercules, die Hochzeit des Ceyx, das Epithalamium für Peleus, der Aegimius, und ohne Zweifel ein sehr groſser Theil der Eöen, welche Gedichte Hr. *G.* sämmtlich unter dem Namen der Hesiodeischen Poesie umfaſst, offenbar nichts weniger als einen reindidactischen Charakter an sich trugen, sondern in die verschiedensten Richtungen der Poesie, welche auch von jener Schule gewisser Maaſsen in ihrer Gesammtheit umfaſst worden seyn muſs, selbständig aus einander gingen. — Von vorzüglichem Interesse wäre nun eine gehaltvolle Ausführung über die Eigenthümlichkeiten der Schule gewesen, die sich in Beziehung auf dichterische Erfindung und Anordnung, auf Denkweise und Sprachausdruck, auf Dialect und Versbau noch vielfältig bemerken lassen. Wir finden indessen hierüber bei Hn. *G.* nur die einzige, und, wie wir glauben, verfehlte Andeutung, daſs in der böotischen Sängerschule das Ansehen des Delphischen Orakels sehr bedeutend gewesen seyn möge, und daſs daraus eine gewisse Färbung der Sprache zu erklären sey. Als Beweis soll zunächst die Sage gelten, daſs Hesiodus die Kunst des Weissagens erlernt habe. Allein wo läſst die Sage sie ihn lernen? Bei den Acarnanen, nicht beim delphischen Gotte. Ferner stehe in einem Orakel der Pythia bei Herod. 6, 86. ein Vers des Hesiodus Opp. 283., und in einem andern bei dems. 1, 85. die Redensart μέγα νήπιε, deren Hesiodus sich darnach bediene Opp. 286. Weniger allgemein Bekanntes hätte sich leicht beibringen lassen. Allein wer da erwägt, wie viel die Versschmiedenden Priester auch aus Homer sich zugeeignet haben, dem wird es unzweifelhaft erscheinen, daſs jene Hesiodeischen Worte eben aus diesem Dichter entlehnt und in die einer weit jüngern Zeit angehörigen Orakel eingefügt seyen. Endlich bediene sich die Pythia zuweilen gewisser umschreibender, andeutender Beiwörter, statt die Sache einfach bei ihrem Namen zu nennen, und Aehnliches finde sich bei Hesiodus, besonders in den Werken, wieder. Allerdings, allein die Quelle dieser Erscheinungen ist völlig verschieden. Die Vff. der Orakel muſsten vor Allem darnach streben, den gegebenen einfachen Sinn unter einer Hülle dunkler, vieldeutiger, ungewöhnlicher, prächtig- und erhaben-klingender Worte zu verbergen: sie versuchten sich daher in neu geschaffenen Worten und Phrasen, die, je räthselhafter sie sich dem gewöhnlichen Sinne darstellen muſsten, um so mehr den Glauben höhern Ursprungs zu begünstigen und die Gemüther der Hörenden mit heiligem Schauer zu erfüllen geeignet erschienen. Ganz anders in der heitern, offnen Volkspoesie: denn einerseits fand der Dichter gewiſs schon in der Volkssprache ähnliche Umschreibungen vor, wie sie noch jetzt in entsprechender Weise als augenblickliche Erzeugnisse spielenden Volkswitzes überall zum Vorschein kommen; andrerseits aber sind solche andeutende, beziehungsreiche Wörter einer jeden geistreichen Auffassung eigen; es ist ein glänzendes Spiel des Scharfsinns, ein neckendes Herausfordern zur Geistesprüfung; es sind Schaum-Kugeln des Genies, die mit gewandter Hand geworfen einen schönen Anblick darbieten, aber bei materieller Berührung in ein Nichts sich auflösen. — Noch weniger genügend sind die sprachlichen Eigenthümlichkeiten der Schule abgehandelt: denn nur die bekannten Bemerkungen über καλός, über das kurze α im Accus. Plur. der ersten Declin., über den äolischen Genitiv derselben, und ähnliche sind hier aufs Neue, aber weder in nothwendiger Vollständigkeit, noch mit gehöriger Kritik wiedergegeben. So fehlen in Betreff des Accus. Plur. sämmtliche Beispiele aus den Opp. und einige aus der Theogonie, ja sogar das analoge λαγός aus *Scut. v.* 302., was Alles längst zusammengestellt war von *Clark ad. Il.* β, 43. *Jacobs ad Anth. Pal.* p. 53 u. a. Unsicher dagegen ist εἰρίας *Theogon.* 804. (selbst wenn Ruhnken Unrecht haben sollte); falsch ist πάσας ἐδέξατο *Theog.* 184., welches erst Hr. *G.* aus einem einzigen sehr verfälschten Codex aufgenommen hat, ohne zu bedenken, wie häufig von den Abschreibern das Augment gegen das Versmaaſs hinzugefügt worden ist. Χρυσείην aber mit kurzer Antepenultima aus *Scut.* 199. durfte gar nicht erwähnt werden, da es auf keiner irgend nennenswerthen Auctorität beruht, sondern nur aus willkürlicher Aenderung der Baseler Herausgeber vom Jahre 1544 hervorgegangen ist. Das Schema Pindaricum endlich ist wenigstens an vier Stellen ohne hinreichenden Grund angenommen oder eingeführt worden. Somit ergiebt sich, daſs die schwierige und wichtige Untersuchung über den Dialect des Hesiodus durch Hn. *G.* um Nichts gefördert worden ist.

Nachdem Hr. *G.* sich hierauf kürzer über das Alter der Hesiodeischen Gedichte dahin erklärt hat, daſs er unter den Alten Herodot und Wolf unter den Neuern den Vorrang einräumen möchte, wendet er sich zu den einzelnen Gedichten und verweilt bei einem jeden theils charakterisirend theils im Interesse der höhern Kritik. Die echten Theile der Ἔργα umfassen seiner Ansicht nach ungefähr einen allgemeinen Inbegriff der ältesten von den Griechen gepflegten

en praktischen Philosophie, ethischen, politischen, conomischen Inhalts, und sind entstanden aus wanglos aneinander gereihten Proverbien verschieener Zeitalter, etwa wie die Gnomen des Theognis nd Phocylides. Hiervon scheidet er als minder echt nd nicht zum Plane der Compilation gehörig zuächst das Calendarium am Schlusse, dann die Fabel es Prometheus und der Pandora (von welchem Theie er jedoch ganz grundlos behauptet, dafs er auch ei Grammatikern unter dem besondern Namen *Πανώρα* und *Πιθοιγία* vorkomme), ferner die sogenanns Dämonologie v. 109—201., endlich die Beschreiung des Winters v. 504—558., welche sich seiner Ieinung nach zu sehr vom Ernst des Dichters enterne. Wann nun übrigens diese verschiedenen Theie in ein Ganzes verarbeitet seyn, darüber finden vir keine Andeutung. Da Hr. G. die kritische Zertückelung des Gedichts zum Theil nach den Unteruchungen von Twesten und Thiersch, zum Theil venigstens durch dieselben angeregt, vorgenommen at, so hätte er wohl zuvörderst die Ansichten beiler Gelehrten im Zusammenhange besprechen, und lann das Verhältnifs darlegen sollen, in welchem ie eignen zu jenen stehen. Uebrigens ist es Hn. G. ei der Erklärung des Gedichtes nicht durchweg geungen seine Ansicht zu bestätigen, sondern sehr äufig trennt er ganz willkürlich, was sehr wohl in inem Gusse entstanden seyn konnte.

Bei der Betrachtung der Theogonie scheidet Hr. r. zunächst von dem Gedichte als heterogen dasjeige, was man das Proömium desselben genannt hat. Venn er indessen einerseits den Ansichten Herlann's über dieses Proömium fast unbedingt beiflichtet, so begreifen wir nicht recht, wie er es och für jünger als Aristoteles halten kann. Die 'heogonie selbst wird zwar einem von dem Vf. des origen verschiedenen, aber doch einen böotischen)ichter zugeschrieben, dessen jüngeres Alter aus en in der Kosmogonie enthaltenen Lehren einer usgebildetern Philosophie sich nachweisen lassen ürfte.

In den beiden letzten Versen der Theogonie eht er nach dem Vorgange Vieler den Anfang des atalogus oder der Eöen, die er für ein einziges, aus er Gesängen bestehendes Gedicht erklärt, wovon er letzte Gesang wegen seiner besondern Ausdehing den Namen der grofsen Eöen erhalten habe. s kann hier der Ort nicht seyn die verschiedenen rrthümer, welche in diesen wenigen Worten liegen, anz darzuthun: wir rügen nur als das Auffallendste, ifs auf die Angabe des Suidas, nach welcher der atalogus aus fünf Büchern bestanden habe, gar eine Rücksicht genommen ist, und verweisen sonst f Heinrichs werthvolle Ausführung in der Vorree zum Scutum, die durch Werfers Widerspruch cht beeinträchtigt ist, so wie auf einige von uns in r Schrift *de emend. Theogon. Hesiod.* p. 503 sq. gebene Andeutungen.

Den Schild des Hercules glaubt Hr. G. in drei heile zerlegen zu müssen, von denen einem jeden ein besonderer Vf. zukomme: ganz ähnlich Thiersch, der auch fast dieselben Abschnitte ansetzt. Der älteste Theil wird bis v. 56. genommen, nach der Angabe des Scholiasten bei Aldus: der zweite jüngere Theil wird aus v. 57—140. und aus v. 317—480. zusammengesetzt, so dafs auf v. 140. ehemals v. 317. unmittelbar gefolgt sey. Allein es ist dem Vf. nicht gelungen, eine so logisch falsche Verbindungsweise zu rechtfertigen, wie diese:

> Χερσί γε μὲν σάκος εἷλε πανάιολον, οὐδέ τις αὐτὸ
> οὔτ' ἔῤῥηξε βαλὼν οὔτ' ἔθλασε, θαῦμα ἰδέσθαι,
> θαῦμα ἰδεῖν καὶ Ζηνὶ βαρυκτύπῳ, οὗ διὰ βουλὰς κ. τ. λ.

Er führt zwar aus Pindar an: *τέρας μὲν θαυμάσιόν τε ἰδέσθαι, θαῦμα δὲ παριόντων ἀκοῦσαι,* allein dieses Beispiel gerade beweist, dafs eine solche rhetorische Wiederholung nur bei stark hervorgehobenen Gegensätzen möglich ist: wie etwa gesagt werden könnte: *θαῦμα ἰδέσθαι θνητοῖς ἀνθρώποις, θαῦμα δὲ καὶ Ζηνὶ βαρυκτύπῳ.* Endlich der dritte und jüngste Abschnitt umfafst die Beschreibung des Schildes v. 141—317, welche sogar von einem Alexandriner herrühren soll. Wir haben für diese Ansicht keinen Grund gefunden, als einen Einfall des Herausgebers in der Note zu v. 217, gewifs den wunderlichsten des ganzen Buches. Es ist dort die Rede von der wunderbaren Darstellung des Perseus, welche der Dichter als etwas Aufserordentliches beschreibt: sie war nämlich so kunstreich und so sehr gelungen, dafs die Figur des Perseus, welcher schwebend dargestellt war, dem Anschein nach in gar keiner Verbindung mit dem Schilde stand. Diese Worte, welche nichts enthalten als eine hyperbolische Andeutung des glücklichen Herausarbeitens und Hervortretens der Figur aus der Umgebung, findet Hr. G. so unbegreiflich, dafs er zu ihrer Erklärung folgende Erzählung des Plinius zu Hülfe nimmt: *Magnete lapide Dinochares architectus Alexandriae Arsinoes templum concamerare inchoaverat, ut in eo simulacrum eius e ferro pendere in aëre videretur.* Diese Geschichte sey dem Dichter zur Unzeit durch den Kopf gegangen, und er habe sie angewendet, unbekümmert, ob sie zu einem Schilde passe. Und weil nun diese Anwendung halb und halb zwischen Schlaf und Wachen Jemand in den Kopf kommen könnte, darum ist dieser Abschnitt — von einem Alexandriner.

Wir wenden uns nun zu der Aufzählung der Grammatiker, welche sich um den Hesiodus Verdienste erworben haben. Wir tadeln zuerst, dafs die zweimalige Erwähnung des Zenodot in den Scholien ohne alles Bedenken auf den Ephesier bezogen ist: denn diese Bemerkungen konnten eben so wohl in dem Commentar ihren Platz finden, den *Zenodotus Alexandrinus minor* ὁ ἐν ἄστει, nach dem Zeugnifs des *Suidas T.* II., p. 8., über die Theogonie geschrieben hat und den wir hier gar nicht erwähnt finden. Ungenau ist es, wenn dem *Dionysius Corinthius* nach *Suidas* ein ὑπόμνημα εἰς Ἡσίοδον ohne Weiteres zugeschrieben wird: da doch der Grammatiker selbst hinzusetzt *T.* I., p. 601: *ταῦτα δὲ εὗρον καὶ ἐν Διονυσίῳ*

νεῳ τῷ τὰ Λιθικὰ γράψαντι. πότερος οὖν αὐτῶν οὐκ οἶδα. Dann findet sich wieder der mehr als verjährte Irrthum, dafs *Ioannes Diaconus Galenus*, der Vf. der Allegorien zur Theogonie, und *Ioannes Diaconus Pediasimus*, der über das Scutum geschrieben, ein und dieselbe Person seyen. Rec. glaubt a. a. O. p. 295 sq. erwiesen zu haben, dafs diese Männer ganz verschiedenen Zeiträumen angehören, wie sie auch ganz verschiedene geistige Richtungen repräsentiren, und dafs sie aufserdem beide fälschlich mit *Ioannes Pediasimus*, der unter andern über Theocrit geschrieben, verwechselt und verbunden worden sind. Endlich vermissen wir den *Demosthenes Thrax*, der eine Metaphrase der Theogonie geschrieben hat nach *Suid. T.* I., p. 545., und die Schriften von *Heraclides*, *Hecataeus*, *Cleomenes*, welche im Allgemeinen über die Poesie des Hesiodus und ihr Verhältnifs zu Homer handelten. Vgl. *Diogen. Laert.* V., 92., *Suid. T.* I., p. 686., *Clem. Al. Strom.* I., p. 351.

Im Verfolg der Vorrede sollte nach dem Plan der *Bibliotheca Graeca* noch gezeigt werden, was in der Behandlung des Schriftstellers von den frühern Herausgebern geleistet worden und was zu leisten noch übrig sey. Dieser Gegenstand war hier um so unerlafslicher, da Hr. *G.* mit dem Anspruche auftritt eine neue Recension geliefert zu haben. Allein wir finden hier nur Klagen über den traurigen Mittelzustand, in dem sich die Kritik des Hesiodus noch immer befinde, und werden dann zu einem Verzeichnifs der wichtigsten Ausgaben so wie derjenigen Handschriften geführt, deren Lesarten benutzt sind. Hierunter befinden sich beiläufig vier, deren Vergleichung oder Mittheilung wir dem Herausgeber verdanken, nämlich der berühmte Triclinianische Codex, ein Turiner, einer aus dem Vatican, und einer aus St. Gallen. Allein über das gegenseitige Verhältnifs der ältesten aus Handschrr. hervorgegangenen Ausgg. und der Handschrr. selbst, über den Werth und das Ansehen beider, und über die Art und Weise, in der die Verbesserung des Textes darnach geleitet worden, suchen wir vergebens nach Belehrung. Somit blieb uns nichts übrig, als durch selbstständige Vergleichung zu ermitteln, in welchem Verhältnifs der von Hn. *G.* gegebene Text zu den frühern Ausgaben stehe und ob demselben wirklich der Name einer neuen Recension beigelegt werden könne. Das Resultat dieser Untersuchung ist, dafs wir in dem Text nichts anderes gefunden haben als einen Abdruck des bei *Gaisford* gelieferten, welcher zwar theils nach *Spohn*, *Dindorf*, *Boissonade*, theils nach Handschrr. vielfach verändert worden ist, keinesweges aber die Gestalt einer neuen durchgreifenden Bearbeitung erhalten hat, wie sie auf den Grund der alten Ausgg., der Handschrr., der Scholien, der reichen Citationen bei Grammatikern und Schriftstellern nach den anerkannten Grundsätzen einer gesunden Kritik schon jetzt geliefert werden konnte. Schon in der Wahl der Gaisford'schen Arbeit zur Grundlage einer neuen Recension spricht sich unverkennbar Mangel an genauerer Bekanntschaft mit der Geschichte der Textesbildung und mit dem Zustande der neusten Ausgaben aus. Der Gaisford'sche Text nämlich beruht im Wesentlichen noch auf der von *Robinson* gegebenen Ausgabe, nur dafs theils nach *Ruhnken*, *Heyne*, *Wolf*, u. a., theils nach eigenem Urtheile manche voreilige Veränderung jenes Gelehrten wieder verbannt und manches Richtige neben manchem Unrichtigen darin aufgenommen ist. Robinson aber folgte fast immer dem Clericus, so wie dieser dem Grävius. Grävius, der gerühmte Grävius, gab mit sehr wenigen Ausnahmen im Texte die Ausgabe von Schrevelius wieder, welche aus Pasor's *Collegium Hesiodeum* hervorgegangen war. Pasor's Arbeit gründet sich auf Heinsius kleinere Ausgabe: diese eben so wie die gröfsere, von der jene ganz unabhängig ist, liefert im Text einen selten verbesserten, zuweilen sogar willkürlich interpolirten Abdruck der Ausgabe des Commelinus. Die Wichtigkeit der von diesem gegebenen Textesgestaltung beruht darauf, dafs Stephanus zwar von ihm im Allgemeinen zum Grunde gelegt wurde, dafs indessen viele Lesarten aus den Baseler Ausgg., welche aus der von 1542. allmählich hervorgebildet waren, ohne sonderliches Urtheil hineinkamen. Er wufste nämlich nicht und konnte nicht wissen, dafs diese Ausgg., obwohl sie sich im Wesentlichen auf die Aldina gründen, doch im Einzelnen sehr häufig theils nach Anleitung einer alten lateinischen Uebersetzung, welche nach einer Handschr. gearbeitet seyn mufs, theils nach oberflächlicher Betrachtung aus Conjectur interpolirt sind. Stephanus Arbeit endlich bildet eine weder mit grofser Sorgfalt, noch überall mit reifem Urtheile, sondern vielmehr sehr flüchtig bewerkstelligte Vereinigung der Ausgg. des Aldus und Trincavellus, so jedoch, dafs im Allgemeinen die Berücksichtigung der erstern die vorherrschende gewesen ist: sehr selten hat er die Juntinen benutzt, und noch geringer ist der Ertrag einiger Handschrr., die er benutzen konnte. Denn es ist unrichtig, wenn Hr. *G.* in der Vorrede behauptet, dafs sämmtliche bei Stephanus am Rande bemerkte Lesarten von demselben aus Codd. aufgenommen seyen. Eine ganz oberflächliche Vergleichung würde dargethan haben, dafs sie sich sämmtlich in den italischen Ausgg., die Stephanus benutzte, vorfinden, mit Ausnahme von äufserst wenigen, die aus den Scholien, aus Citationen, aus der lateinischen Version und aus den ältern Pariser Ausgg. genommen sind. Hiermit möchte erwiesen seyn, dafs man bei Bearbeitung einer neuen Recension des Hesiodus nicht auf irgend eine neuere Ausgabe fufsen darf, sondern dafs man zunächst unverdrossen auf diejenigen Italischen Ausgg. zurückgehen mufs, welche aus Handschrr. hervorgegangen sind.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

November 1833.

GRIECHISCHE LITERATUR.

Gotha u. Erfurt, b. Hennings: *Hesiodi Carmina.* Recensuit et commentariis instruxit *Car. Göttlingius* etc.

Auch unter dem Titel:

Bibliotheca Graeca, curantibus *Fr. Jacobs* et *V. Rost* etc.

(*Fortsetzung von Nr. 202.*)

Die *editio princeps* der *opera* (*Mediol.* 1493.) ist von Hn. *G.* gar nicht und überhaupt noch zu wenig benutzt als dafs man über die darin enthaltene Textesgestaltung ein Urtheil wagen könnte. Da die *editio princeps* der Theogonie und wohl auch die des Scutum jetzt ganz verschollen ist, so mufs vorläufig für diese die des Aldus 1495 als die erste betrachtet werden. Dieser gab den Hesiodus nach mehrern Handschrr., in deren Wahl und Vereinigung er wohl nicht allein vermöge eines günstigen Geschickes recht glücklich war: auch finden sich bereits Spuren einer unsichern kritischen Nachhülfe. Philipp Junta gab darauf 1515 einen Abdruck der Aldina, der jedoch in den Opp. sehr stark nach der *editio princeps*, in der Theogonie nach einem nicht bekannten Mss. verändert erscheint. Die berühmte Trincavellische Ausgabe 1537, besonders durch den ersten Abdruck der meisten Scholien ausgezeichnet, ist nicht, wie bisher von Morelli, Heinrich, Thiersch u. a. behauptet worden ist, blos aus Venetianischen Handschriften, besonders aus dem Codex Triclinianus und dem Codex Paulinus entstanden, sondern stellt, wie Rec. erwiesen zu haben glaubt, ebenfalls nur einen Abdruck der Aldina dar, welcher jedoch mit erstaunlichem Fleifse noch stärker aus den eben genannten Codd. und zuweilen aus Conjectur umgewandelt ist. Die Art und Weise, in der diese Vereinigung durchgeführt ist, läfst sich namentlich in der Theogonie mit Hülfe der aus den verschiedenen Codd. hervorgegangenen abweichenden Lemmata noch in vielen Fällen nachweisen und nach der Analogie verwandter Codd. weiter durchführen. Allein auch dieses Mittel zur Vervollständigung des kritischen Apparats und zur Sicherstellung im Gebrauch desselben ist leider von Hn. *G.* eben so wie von allen frühern Herausgebern ganz unbeachtet geblieben. Endlich in der Ausg. von Benedict Juncta 1540 finden wir im Allgemeinen die erste Juntina wiedergegeben; doch hat ein Codex Mediceus, die Aldina, die Trincavellina hin und wieder Materialien zu kritischen Versuchen geliefert: auch mufste ein strengeres grammatisches Studium und ein lebendigeres Bewufstwerden der Bedeutung des Dichters neben mancher voreiligen auch manche gelungene Aenderung hervorbringen.

Hätte nun Hr. *G.* sich eine Uebersicht über die Textesbildung zu verschaffen gesucht, selbst nur nach den eben dargelegten allgemeinern Umrissen, hätte er namentlich die Bedeutung der Italischen Ausgabe richtig gewürdigt, so würde er die *annotatio critica*, wenn er einmal den Plan der *Bibliotheca Graeca*, wornach nur für den Sinn bedeutende Varianten anzuführen waren, überschreiten zu müssen glaubte, nach ganz andern Grundsätzen angelegt haben, als jetzt geschehn ist. Denn welcher Gattung von Lesern kann damit gedient seyn, wenn aus jeder dieser alten Ausgaben zwar eine grofse Menge von Lesarten oder vielmehr grofsentheils von nichtsnutzigen Schreib- und Druckfehlern angehäuft, aber doch weder gleichmäfsig überall auf alle zurückgegangen, noch dies mindestens bei allen wichtigen und entscheidenden Stellen geschehen ist. Die Beweise hierfür sind, so weit sie die Theogonie betreffen, vom Rec. in der angeführten Schrift ausführlich gegeben worden. Für das Scutum lassen wir beispielsweise eine Anzahl der wichtigern Abweichungen folgen, welche aus der Aldina nicht angeführt sind, obgleich Hr. *G.* theils ganz dieselben, theils gleichartige aus andern Quellen hingesetzt hat: 7. *κυανέων*, 85. *τηλόθι*, 88 *φρένας ἐναλίγκιον*, 90. *δῶμα*, 169. *κοτιέντων τιεμένων τε*, 174. *ἀπελείβετ'*, 178. *λαπίθων*, 184. *κένταυροί θ'*, 186. *θ' οὔριόν*, 188. *πευκίδας*, 204. *ἀγορῇ*, 213. *χάλκεοι*, 298. *ἀργυρέοισι*, 302. *λαγώς*. 305. *ἀέθλω*, 318. *οὐ*, 355. *αὖ*, 367. *ἔφ'*, 368. *ἄρα οἱ*, 399. *αἰόλονται*, 403. *ἀλλήλους*, 409. *ἀπαλλήσεται*, 414. *σάκε' ἔμβαλε.* Für die Opp. würde eine ähnliche Aufzählung zu viel Raum wegnehmen, da zu diesem Gedichte die Angabe der alten Ausgaben am seltensten sich findet, und am willkürlichsten ausgefallen ist.

Sollte Hr. *G.* den alten Ausgg. wohl deshalb weniger Fleifs zugewandt haben, weil er die Kritik auf den Handschriften selbst vorzüglich habe beruhen lassen wollen, so müssen wir darauf aufmerksam machen, dafs theils die meisten Codd. bisher zu nachlässig verglichen sind, theils aber hat Hr. *G.* sich bei Benutzung und Mittheilung der Vergleichungen eine noch gröfsere Fahrlässigkeit erlaubt als bei den Ausgaben. Auch in dieser Beziehung ist für die Theogonie der Beweis von uns schon geführt worden. Für das Scutum ist es ein Leichtes ihn herzustellen. So hat der *cod. Rhediger* Hn. *G.* wenige Lesarten oder Verderbnisse geliefert zu v. 114. 265. 277. 291. 299. 305.

.365. 450., welche fast alle auch bei Gaisf. erwähnt waren. Dagegen finden wir aus demselben Cod. nicht erwähnt 29. φυτεύσαι, 103. ἤθεῖε ἤ, 105. πόληας, 165. θαυμαστά, 171. οὐδέτερον, 195. ἐπεμβεβαώς, 214. δεδοκευμένος, 230. φατοί, 317. δονέοντο, 333. ἐπὶ νῶτα, 344. περιστενάχησε, 349. πρότερος, 373. πᾶσ', 473. πόληας. Gleichwohl weist Hr. G. alle diese Lesarten aus einem oder mehrern Handschrr. nach. Wenn der Codex nun an jenen Stellen der Erwähnung werth schien, warum nicht an diesen, die doch an innerm Gehalt mit jenen sich messen können. Eben so ungleich zeigt sich bei diesem Gedichte die Berücksichtigung der von Commelinus, Robinson und Lennep gebrauchten Handschriften. Am nachlässigsten jedoch sind diejenigen benutzt, deren Vergleichung nachträglich von Gaisford gegeben ist, obgleich gerade diese zu den wichtigsten gerechnet werden müssen. So z. B. ist *cod. Medic.* mit Unrecht übergangen zu v. 11. 28. 35. 54. 61. 67. 74. 81. 85. 91. 116. 127. 135. 147. 149. 151. 152. 153. 193. 195. 211. 212. 213. 216. 232. 233. 234. 240. 250. 255. 265. 269. 278. 283. 291. 294. 295. 300. 301. 305. 315. 317. 334. 350. 373. 396. 425. 434. 435. 437. Eben so *Paris.* I. zu v. 1. 11. 28. 32. 99. 138. 147. 170. 171. 196. 203. 212. 218. 222. 239. 260. 268. 277. 278. 283. 300. 305. 314. 333. 344. 345. 352. 375. 387. 396. 405. 406. 409. 412. 414. 417. 453. 468. 473. Und nicht minder *Paris.* II. zu v. 90. 92. 93. 114. 130. 145. 148. sq. 155. 159. 169. 170. 171. 178. (vgl. *cod. Rhedig.*) 195. 212. 216. 234. 262. 281. 300. 356. 368. 387. 404. 429. 450. Denn alle zu diesen Vv. angemerkte Lesarten sind theils nach andrer Autorität angeführt, theils sind sie wenigstens eben so wichtig, ja hin und wieder wichtiger als die gegebenen. Wenn nun Hr. G. bei den Codd., deren Benutzung einem Jeden gewährt war, so bedeutende Beweise von ungleichem Urtheil gegeben hat, so wird Niemand einer gewissen Scheu sich in Betreff derjenigen erwehren können, deren Lesarten hier zum ersten Male mitgetheilt sind: und leider wird dieses Vorurtheil schon bei oberflächlicher Ansicht durch manche Anzeigen bestätigt. — Doch wir kommen zu dem *apparatus criticus*, welcher den Opp. aus Handschrr. beigegeben ist. Bei keinem Gedichte war die Zahl der verglichenen Handschrr. so grofs wie bei diesem: es liefs sich daher auch bei demselben durch Classificirung und Gruppirung derselben aufserordentlich viel für die Bestimmung des gegenseitigen Verhältnisses und somit für die Art des kritischen Gebrauches gewinnen. Hr. G. aber hat diesen Gegenstand unberücksichtigt gelassen und sich damit begnügt, im Wesentlichen nur auf zwei Codices durchgehend zu bauen, von den übrigen aber nur hin und wieder theils massenweis, theils im Einzelnen eine flüchtige Notiz zu nehmen. Der eine von jenen ist der *codex Mediceus quintus* bei Lanzi, der allerdings durch sein hohes Alter diesen Vorzug verdient. Gleichwohl ist doch auch dieser oftmals ohne allen Grund übergangen, z. B. zu v. 408. 577. 647; unbegreiflich bleibt es, wie Hn. G. es hat entgehen können, dafs aus demselben Codex sehr reichhaltige Auszüge auch von Gaisford nach Dorvilles Vergleichung veröffentlicht worden sind, welche an vielen Stellen zur Ergänzung der unvollständigen, nach einem schlechten Plane angelegten Lanzischen Vergleichung hätte dienen können. Die Identität beider geht unwiderleglich hervor aus der Vergleichung der Notizen bei Lanzi p. 274., Bandini *Catal. Cod. T.* II., p. 120., Gaisford *Praef. Hesiod.* p. XI. und *Catal. Mss. Dorvill. Oxon.* 1806. p. 56. Dafs sie gleichwohl von Hn. G. nicht bemerkt worden, kann man aus der Anm. zu v. 248 ersehen, wo zwar die von Gaisf. aus dem *Medic.* angegebene Lesart mitgetheilt, aber mit den Worten eingeführt wird: *in uno Med.* Unter den daraus nachzutragenden Lesarten heben wir hervor: 106. ἐθέλοις, 138 ἐδίδων, 200. βασιλεῦσιν, 233. τοκεῦσιν, 268 δὴ, 278. ἀγορεῦσαι, 322 αἰδῶς κατοπάζει, 360. τοῦτο - ἔρδεις, 367. δειλή, u. s. w. Der zweite ist der *Cod. Vatican.* XII. bei Lanzi: allein da dieser sich weder durch sein Alter, noch durch die Vorzüglichkeit der Textesüberlieferung hervorthut, so sehen wir nicht warum Hr. G. gerade ihm den Vorzug vor den übrigen eingeräumt hat, die ihn sogar fast alle in jener doppelten Beziehung um Vieles übertreffen. Wenn aber irgend ein Codex neben dem *Medic.* hervorgehoben zu werden verdiente, so war es unstreitig der vom Herausg. über Gebühr vernachlässigte Pariser 2771., der nach dem Urtheile einsichtsvoller Männer für den ältesten und besten wenigstens unter den *Parisern* gehalten werden mufs. Vgl. *Catal. Bibl. Paris. T.* II., p. 551. *Thiersch. Act. Mon.* II., p. 262. Gegen diesen hätten ohne den mindesten Nachtheil der Triclinianische und Sangallensche Codex nachstehen können: am allerersten indefs hätten wir dem Herausg. die Mühe erlassen, das beizufügen, was er Lesarten eines unbekannten Codex nennt, vom Rande der Jenensischen Aldine genommen, worin wir aber nur ein Conglomerat von mancherlei Fehlern finden können. Bei einem so übereilten Arbeiten war es unvermeidlich, dafs in der Anführung der Lesarten mehr oder weniger bedeutende Fehler vorfielen. Ein Beispiel ist in der Anm. zu dem wichtigen Verse 169: *exstat in Voss.* 2., *Vat.* 12., *et in alio quodam Britan. ap. Lanz.* Ein Blick in die Lanzische Ausg. p. 273. hätte gelehrt, dafs jener *cod. Britan.* eben kein andrer sey als der *Voss.* 2. Dagegen fehlt wohl ein *cod. Lips.*, nach Lösner, worüber schon Buttmann bemerkt *Myth. T.* II., p. 65. Zuweilen wird einem einzigen Cod. beigelegt, was allen angehört, z. B. v. 68. und hinwieder wohl allen zugeschrieben, was sich nur in wenigen findet, z. B. v. 221.

Nach Beseitigung dieses unerfreulichen Geschäfts gehn wir zu dem erfreulichern, zu der Beurtheilung dessen über, was Hr. G. zur Verbesserung des Textes gethan hat, und wir freuen uns erklären zu können, dafs wenn er auch nicht geliefert hat, was er liefern wollte, mindestens mehr geleistet worden ist, als bei einem so unsichern und unvollkommen zusammengestellten Apparat zu erwarten war. Gleichwohl ist es auch hier der Mangel an gleichmäfsiger Behandlung, die mancherlei Irrthümer herbeigeführt und eine allsei-

seitige Verbesserung unmöglich gemacht hat. Es hätte längst allgemein anerkannt seyn sollen, daſs unter den zahlreichen Abweichungen, welche die Vergleichung der Hesiodeischen Codices dargeboten hat, nur äuſserst wenige gefunden werden, deren Ursprung in dem gelehrten Alterthume gesucht werden dürfte, die entweder aus der Verschiedenheit der ältesten Handschrr. oder aus dem Meinungszwiespalt Alexandrinischer Grammatiker hervorgegangen seyn könnten. Dagegen verdanken die meisten Abweichungen ihren Ursprung einer sehr neuen Zeit und sehr verachteten Männern, den Gelehrten, namentlich zu Byzanz, vom 9ten und 10ten Jahrhundert an bis zum 16ten, wo das Reich der Neuern beginnt. Wenn diese aus umfassender Betrachtung der Codices hervorgegangene und aus der Geschichte des Alterthums hinlänglich zu begründende Ansicht einerseits die Echtheit und Sicherheit der in unsern Codd. erhaltenen Textestradition in einem sehr zweideutigen Licht erscheinen und von der Vergleichung anderer Codd. nicht eben viel Ersprieſsliches hoffen läſst, so erleichtert sie auf der andern Seite ungemein die Sichtung und die Anwendung des kritischen Apparats und bewahrt vor Irrwegen, auf welche man vermöge der Ueberschätzung der Textesautorität geleitet worden ist. Auch Hr. G. hat dieselben nicht vermieden. Daher verschwendet er oft Gelehrsamkeit, um bloſse Schreib- oder Druckfehler zu erläutern oder ihnen wohl gar ein Ansehen zu verschaffen. So z. B. zu *Theogon*. 937. 360. *Scut*. 1. 272. *Opp*. 394. 611. Eben daher stammt die Geneigtheit, in den einfachsten Versehen oder in leichten Veränderungen Neuerer Ueberbleibsel alter Recensionen zu spüren. So zur Theog. 288. 553. 847. Endlich schreibt sich daher der üble Einfluſs, den der Glaube an eine unbedingtere Autorität der Handschrr. auf die Feststellung der Lesart und namentlich auf Beibehaltung der Vulgate in solchen Fällen ausgeübt hat, wo einzelne Codices entweder das Richtige oder wenigstens etwas Besseres darbieten, sollte es auch nur eine glückliche Aenderung Neuerer seyn. So wird man sich gewiſs wundern, auch bei Hn. G. noch vorzufinden *Theogon*. 655: δαιμόνι', οὐκ ἀδάητα πιφάσκεαι, statt πιφαύσκεαι nach dem *lemma Trinc*.; *Ib*. 480.: Κρήτῃ ἐν εὐρείῃ τραφέμεν ἀτιταλλέμεναί τε statt τρεφέμεν aus mehrern Codd; *Ib*. 459.: καὶ τοὺς μὲν κατέπινε Κρόνος μέγας, statt μέγας Κρόνος nach *cod. Med.* und v. 473. 168. 495.; *Ib*. 307.: τῇδε Τυφάονά φασι μιγήμεναι ἐν φιλότητι δεινόν θ' ὑβριστήν τ' ἄνεμον, statt ἄνομον θ' nach fast allen Codd. und überwiegenden sprachlichen so wie sachlichen Gründen; *Ib*. 924.: αὐτὸς δ' ἐκ κεφαλῆς γλαυκώπιδα Τριτογένειαν, statt γλαυκώπιδα γεινατ' Ἀθήνην aus *cod. Med.* und Galenus, gefordert durch die nothwendige Sonderung der Erzählungen; *Ib*. 340.: Φᾶσίν τε Ῥῆσόν τ' Ἀχελώϊον ἀργυροδίνην statt der verständigen Conjectur des Triclinius Ἀχελώϊόν τ', gestützt durch umfassende Beobachtung aller ähnlichen Stellen bei guten und schlechten Epikern, deren Resultat ist, daſs ein so ungegliederter Vers wie jener, dem griechischen Sinne ganz unerträglich erschienen ist; *Scut*. 396.: καί τι πανημέριός τε καὶ ἠῷος χέει αὐδήν, worin eine Aenderung von Triclinius und den Baselern Herausgebern von 1544 zu erkennen seyn wird, statt der wahren Lesart ἀοιδήν, welche *Ald. Junt. Par.* 1. 2. giebt, *Med.* andeutet, *Io. Diaconus Pediasimus* anerkannt, endlich die gröſsere Feinheit des poetischen Ausdrucks und die Autorität der Fundamentalstelle für sich hat *Opp*. 580.; *Scut*. 454.: καί ῥ' ἔμβαλε χάλκεον ἔγχος, | σπερχνόν, ἑοῦ παιδὸς κοτέων πέρι τεθνηῶτος, statt παιδὸς ἑοῦ, wofür nicht allein jede bekannte Autorität auſser der *ed. Trinc.*, sondern auch das Gesetz des vollendetern rhythmischen Ganges spricht.

Diese anscheinende Zurückhaltung im Aufgeben der Vulgate, welche noch in sehr vielen Beispielen nachweisbar ist, läſst sich indessen sehr schwer mit der ganz entgegengesetzten Voreiligkeit reimen, mit der Hr. G. der Lesart eines oder weniger Codd. vor der wohl begründeten Vulgate ohne zureichenden Grund den Vorzug ertheilt hat oder zu ertheilen geneigt ist. So schreibt er mit *cod. Taur. Theogon*. 65.: ἐν θαλίῃς· ἐρατὴν δὲ διὰ στόματ' ὄσσαν ἱεῖσαι, statt στόμα, wobei der Hiatus durch die Versstelle (*Herm. Orph.* p. 727.) und das entsprechende Beispiel v. 10., der Numerus durch den epischen Gebrauch des Singulars vertheidigt wird; *Ib*. 200. möchte er mit Triclinius schreiben καὶ φιλομηδέα δ' αὖ, statt ἠδὲ φιλομμηδέα, uneingedenk der sehr richtigen, freilich nur mit einem Worte angedeuteten Bemerkung Ruhnkens, daſs jener Wortfall barbarisch sey *ep. crit.* I., p. 47.; *Ib*. 357. schreibt er mit demselben Μενεστώ τ', obgleich Μενεστώ aller Analogie ermangelt, die Vulgate dagegen Μενεσθώ vollkommen den Namen Μενέσθης und Μενεσθεύς entspricht, in denen das θ durch die Zeugnisse der bewährtesten Grammatiker erhärtet ist; *Ib*. 734. nach Anleitung des *cod. Taur.* ἔνθα Γύης, Κόττος καὶ Βριάρεως μεγάθυμος, obgleich es ihm selbst nachher eingeleuchtet zu haben scheint, daſs Dindorf das Wahre getroffen habe; *Ib*. 453. hängt er mit unbegreiflicher Hartnäckigkeit an der Corruptel einiger Handschrr.: Ῥεῖα δ' ὑποδμηθεῖσα, und verwirrt um dabei bestehen zu können, auf die seltsamste Weise die ganze Untersuchung über den Gebrauch der Formen Ῥεία, Ῥείη bei Homer und den Spätern. Die Form Ῥεῖα ist bekanntlich eben so falsch als unmöglich, und die wahre Lesart des Aldus Ῥείη δ' αὖ δμηθεῖσα stimmt nicht allein sehr gut zu der einfachen Form Ῥέη, die bei Hesiodus allein vorkommt, sondern läſst sich auch von Seiten des Dialects als dem Dichter zugehörig, hinreichend begründen.

Aehnliche Versehen finden sich nicht minder bei der Bearbeitung der beiden andern Gedichte: da jedoch in diesen die Zahl der nicht ganz unscheinbaren Abweichungen geringer ist und die gediegnern Vorarbeiten von Heinrich und Spohn zur Leitung dienen konnten, so sind die Irrthümer nicht zahlreich und auffallend. Als Beispiel diene in dieser Beziehung, daſs Hr. G. im *Scut*. v. 149. aus 2 Codd. mit Unrecht nach Dindorfs Vorgang gegeben hat: σχετλίη, ἣ ῥα νόον τε καὶ ἐκ φρένας αἴνυτο φωτῶν, indem er die Lesart der übrigen εἵλετο für ein Glossem erklärt zu haben scheint. Allerdings gehört es in diesem Gedichte durch-

durchaus wesentlich zu dem Geschäfte des Kritikers, die zahlreichen Glossemata aufzudecken, durch welche die Reinheit des Textes in neuerer Zeit gefährdet ist, und es hätte der Ausgabe zum grofsen Vortheil gereicht, wenn sowohl auf die Angabe der bereits mit Hülfe von Codices zu enthüllenden Interpolationen, als auf die Aufspürung anderer, die etwas verborgener liegen und daher um so gefährlicher sind, etwas mehr Mühe verwendet worden wäre. In diesem Falle indefs, scheint es, mufs man darauf dringen, dafs gerade die Redensart *ἐκ φρένας εἵλετο* eine durchaus epische und dem Ausdruck der durch Furcht und Entsetzen gelähmten Geisteskräfte eigenthümlich zukommende Redeweise ist. Wenn wir dieselbe daher auch an dieser Stelle für echt und unverfälscht zu halten geneigt seyn müssen, so dürfte sich der Verdacht eines Glossems eher gegen die nun aufgenommene Lesart dadurch begründen lassen, dafs die Worte *θυμὸν ἐξαίνυσθαι* immer den Begriff des ums Leben Bringens enthalten, welcher an dieser Stelle gar nicht gedacht ist.

Indem wir zu demjenigen Theile der Kritik übergehen, wo es sich um die Entscheidung zwischen Lesarten handelt, wovon die eine oder die andere die Autorität eines bewährten Grammatikers oder sonst einer echten, glaubwürdigen Citation für sich hat, sehen wir uns leider gezwungen den Vorwurf einer gewissen Flüchtigkeit in der Benutzung der für jenen Zweck wichtigen Schriften zu erneuern. Am Nächsten lag eine durchgehend genaue Benutzung der Scholien, namentlich derer zur Theogonie und den Werken: und hieraus wäre nicht allein für einzelne Lesarten eine tiefere Begründung möglich geworden, sondern, wenn die nothwendige kritische Untersuchung Ursprung, Alter, Schicksale derselben in ein helleres Licht gesetzt hätte, für das Ganze der Texteskritik und Textesgestaltung höchst wichtige Resultate zu erlangen gewesen. Hr. *G.* indessen hat sich damit begnügt in einzelnen wenigen Fällen und meistens nach dem Vorgange früherer Bearbeiter auf die Autorität der Scholiasten zurückzublicken. Mit noch geringerer Sorgfalt ist der Herausg. bei den Citationen verfahren, so dafs nicht einmal der Gaisfordsche Apparat in dieser Beziehung genau durchgegangen und das Wichtige, das für den Sinn Austragende hervorgehoben worden ist. Vielmehr scheint im Allgemeinen nur eine willkürliche Auswahl desjenigen gegeben zu seyn, was dem Herausg. gerade zur Hand war. So kommt uns auch hier zu Opp. 25. das aus Aristoteles zur Unzeit heraufbeschworne Gespenst *κεραμεῖ κεραμεύς* wiederum entgegen, während es doch so leicht ist, dasselbe gründlich zur Ruhe zu bringen durch die Bemerkung, dafs die Stellung der Worte bei Aristoteles sich vermöge des Zusammenhanges der einfachen rhetorischen Grundregel beim Gegensatze habe fügen müssen. Aristoteles sagt nämlich (*Polit.* V., 10. p. 1312.): *ἐναντίαι δ' αἱ πολιτεῖαι, δῆμος μὲν τυραννίδι* (*καθ' Ἡσίοδον*) *ὡς κεραμεῖ κεραμεύς*. Ganz nach demselben Gesetz ist diese Stelle umgewandelt bei *Plutarch. T.* II., p. 92. *A.*: *οὐ γὰρ κεραμεῖ δεῖ κεραμέα φθονεῖν, οὐδὲ ἀοιδὸν ἀοιδῷ* (*καθ' Ἡσίοδον*) *κ. τ. λ.* — Und wer möchte sich nicht verwundern, zu Opp. 41. diese Anmerkung vorzufinden: *μέγ' ὄνειαρ*] *Grammat. ap. Bachm. Anecd.* I., p. 157. *ἓν ὄνειαρ*. Denn was gewinnt der Leser, für den die Ausgabe bestimmt ist, wenn er erfährt, dafs ein unwissender Byzantiner an der Aufeinanderfolge der Worte *οὐδ' ὅσον — μέγ' ὄνειαρ*, die durch *Theogon.* 582. u. a. genug bewährt ist, unnöthig Anstofs genommen und sich in der nichts sagenden Veränderung *οὐδ' ὅσον ἐν μαλάχῃ καὶ ἀσφοδελῷ ἓν ὄνειαρ* — denn das wollte er unstreitig — seltsamer Weise gefallen habe. Sollte nun aber die Verderbnifs einmal angeführt werden, so müfste wenigstens auf die erste Quelle zurückgegangen werden, auf *Bekk. Anecd. T.* I., p. 457. Doch entscheidender für die Bewährung unseres Urtheils sind die Stellen, denen durch Nichtbeachtung von unantastbaren Zeugnissen die wahre Lesart entweder ganz oder zum Theil entzogen ist. Wir beginnen mit einem schlagenden Beispiele aus *Theogon.* 850.: *τρέσσ' Ἀΐδης*. — So Hr. *G.*; allerdings richtiger als das aus Conjectur hervorgegangene *τρέσσ' Ἀΐδης δ' —*. Allein die *Corruptelen* der Codd. *τρέσσε δ' Ἀΐδης, τρέσσι δ' Ἅδης* u. a. verhüllen nur die wahre Lesart *τρέε δ' Ἀΐδης*, welche bisher von Niemand beachtet in den gering geschätzten, aber aus vortrefflichen Quellen geflossenen *metrischen* Commentaren von Tricha p. 72. und von *Elias p.* 82. verborgen lag. Denn gegen die Synizese in der ersten Sylbe des Verses, und gegen die Synizese solcher Vokale bei solchem Sinne wird wohl nicht leicht etwas eingewendet werden. — Aus dem Scutum, zu dem sich nur unbedeutende neue Scholien, und sehr spärliche Citationen vorfinden, erwähnen wir v. 155.: *ἐν δ' Ὅμαδός τε Φόβος τ' Ἀνδροκτασίη τε δεδήει*. So der Herausg., so alle vor ihm. Allein eine gründliche Erörterung der Erklärung führt nothwendig zur Annahme einer Interpolation oder zur Aufdeckung eines Schreibfehlers. Der Vers trägt ganz und gar das Gepräge der Nachahmung Homers in Redensarten wie *μάχη δεδήει* und ähnl., wir dürfen daher vermuthen, dafs die Homerische Bedeutung des Verbum auch für die Nachahmung beizubehalten sey, zumal da die Uebertragung der Redeweise auf Personificationen gleichfalls streng nach der Analogie anderer Homerischer Beispiele vorgenommen ist; als *Il. β*, 93. *Ὄσσα δεδήει*. Nach dieser Bemerkung erscheint nun zwar *Ὅμαδος δεδήει* und *Ἀνδροκτασίη δεδήει* vollkommen gerechtfertigt und dem *μάχη ἐνοπή τε δεδήει* bei Homer *Il. μ*, 35. ganz gleich zu achten. Allein die Uebertragung des Verbums auf die Personification der Furcht ist so widersinnig, dafs wir sie dem durchaus nicht ungeschickten Dichter unmöglich zurechnen können. Vielmehr nehmen wir unbedenklich die Lesart *Φόνος δεδήει* auf, welche *Io. Diaconus Pediasimus* darbietet und sogar in einige Handschrr. — was jedoch wegen der anderweitigen in sie in diesem V. hineingetragenen Interpolationen kein Gewicht hat — übergegangen ist.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

November 1833.

GRIECHISCHE LITERATUR.

Gotha u. Erfurt, b. Hennings: *Hesiodi Carmina.* Recensuit et commentariis instruxit *Car. Göttlingius* etc.

Auch unter dem Titel:

Bibliotheca Graeca, curantibus *Fr. Jacobs* et *V. Rost* etc.

(*Fortsetzung von Nr. 203.*)

Der Begriff des *Φόνος* reiht sich übrigens nicht allein höchst glücklich an die beiden daneben erwähnten Personificationen und kann daher ohne Bedenken in demselben Tropus gedacht werden, sondern die Verbindung der Worte *Φόνος* und *Ἀνδροκτασίη* ist schon aus andern epischen Beispielen (*Theogon.* 228. *Odyss.* λ, 612.) so geläufig, daſs sie allein jeden Zweifel heben würden. Endlich da der Vf. des Gedichts die Homerische und Hesiodeische Fabel über die Verbindung des *Δεῖμος* und *Φόβος* mit dem *Ἄρης* annimmt und gleich darauf v. 195. in die Schilderung einführt, so muſs es als unzulässig gelten, daſs er kurz vorher schon eine ganz andere und zwar eine gesonderte Stellung dieses Wesens behauptet haben sollte: ein Argument, dessen Beweiskraft Hr. *G.* nach seiner Bemerkung zu v. 148 nicht wird leugnen können. — Zahlreicher finden sich diese Unterlassungen zu den überhaupt mit der geringsten Sorgfalt behandelten Werken und Tagen. So muſste zu v. 186. als hinreichende Bestätigung der Lesart *βάζοντες ἔπεσσιν* der alte darnach gebildete Vers *μέμψονται δ' ἀρετὴν χαλεποῖς βάζοντες ἔπεσσιν* aus *Antonin.* XI., λβ'. p. 119. *Cor.* angeführt werden, der bei Gaisford freilich nicht zu finden war. Zu v. 394.: *τὰ μέταζε χατίζων* muſste *μέταζε* vor allen aus *Hesych. T.* II., p. 1343., *l.* 12. nach Meineke's scharfsinniger Conjectur bestätigt werden *Quaest. Scen.* III., p. 38. *not.*, besonders da neben den übrigen Belegen dafür sogar Phavorinus nicht übergangen war. Dagegen liegt in dem Aldinischen *μεταζύ* nicht die entfernteste Spur dieser Lesart, sondern dies ist als ein zufälliger Druckfehler anzusehen, dergleichen in der Verwechselung der Buchstaben ζ und ξ bei Aldus sehr oft vorkommt. Zu v. 178 sq.: *οὐδέ ποτ' ἦμαρ | παύσονται καμάτου καὶ ὀϊζύος, οὐδέ τι νύκτωρ | φθειρόμενοι* ist die Lesart *στεινόμενοι*, welche sich bei *Euseb. Evang. Praep.* XIII., p. 405. *cl. Clem. Al. Strom.* V., p. 256. (*bio. C.*) erhalten hat, ganz übergangen worden, gerade wie bei Gaisford und Spohn. Es war aber sogar dabei zu untersuchen, ob sie nicht vor der gewöhnlichen Lesart den Vorzug darum verdiene, weil sie ein ganz Hesiodeisches Gepräge hat. Zu v. 475. *b.*: *καί σε ἔολπα | γηθήσειν βιότου αἱρεύμενον ἔνδον ἐόντος* ist in ähnlicher Weise nicht erwähnt worden, daſs *Etym. M.* p. 38., 12. sq. *cll. Varin. Eclog.* p. 84., 13. *ed. Dind.* aus dieser Stelle *βιότου αἱρεύμενον* anführen und erklären. Wenn Hr. G. die Stelle des Etym. gekannt hat, so ist er vielleicht gleich wie *Hemsterh. Obs. Misc.* III., 2. p. 270. und *Ruhnk. Ep. crit.* I., p. 84 durch den falschen, zum Theil erst von Sylburg eingeführten und mit den Worten des Grammatikers im Widerspruch stehenden Spiritus zu der Meinung verleitet worden, daſs darin eine Bestätigung der gewöhnlichen Lesart zu suchen sey. Indeſs hätte ihm doch in keinem Falle die treffliche Entwicklung Buttmann's Grammat. II., p. 31. 67 sq. entgehen sollen, durch welche *αἱρεύμενον* sehr scharfsinnig als das Wahre begründet ist. V. 62 muſste statt: *ἀθανάταις δὲ θεαῖς* nach dem feststehenden Gebrauche des Hesiod. ohne alles Bedenken *ἀθανάτοις* geschrieben werden mit *Orig.* und *Clem.* Bei *Gaisf.* und einem sehr guten alten Scholion zu dieser Stelle, welches zwischen die Venetianischen Scholien zur Theogonie gerathen ist p. 521., 28. Endlich v. 763. 4.: *φήμη δ' οὔτις πάμπαν ἀπόλλυται, ἥντινα πολλοὶ | λαοὶ φημίζουσι* müssen die Worte *πολλοὶ* und *λαοὶ* nach den unwandelbaren Gesetzen der epischen Wortstellung mit einander vertauscht werden, und zwar auf die Autorität des Aristoteles bei Gaisf. und des Dio Chrysostomus *T.* II., p. 128.

Auf dem Felde der Conjecturalkritik, welches wir jetzt betreten, bewährt sich der Herausg. weit mehr in Widerlegung fremder als in Aufstellung und Durchführung eigener Versuche. Bedeutende und wahrhaft gelungne Emendationen, denen der Stempel der Vollendung aufgedrückt ist und die ohne ausführliche Begründung sich gleichsam von selbst der Ueberzeugung eines Jeden aufdringen, können nur da entstehen, wo zu einer unbeschränkten nicht sowohl materiellen als geistigen Beherrschung des kritischen Apparats ein lang genährtes inniges Vertrautseyn mit dem Geist und Sinn des Dichters hinzukommt; wo aber jene Uebersicht unvollkommen geblieben ist und an der Stelle dieses vielmehr eine Gewöhnung an durchaus fremde Formen des Gedankens und der Darstellung gefunden wird, da muſs selbst der geistreiche Mann sich gehemmt fühlen und seine Bestrebungen müssen, wenn sie sich nicht anders im Kleinen und Kleinlichen halten, den Charakter des Fremden, des Gesuchten, des Gewagten annehmen. Die Anwendung ist einfach, aber sie kann und soll die Verdienste des Herausg. nicht antasten, der

der sich in andern Theilen der Wissenschaft hinlänglich bewährt hat. In Hinsicht der glücklichen Abweisung fremder Conjecturen heben wir die Anm. zu *Theog*. 48. 846. (wo aber zu bemerken war, dafs τ' im Wesentlichen nur Conjectur von Heinsius ist) *Scut*. 246. *Opp*. 17 sq. 299 hervor. Zuweilen dünkt uns jedoch der Widerstand gegen dieselben etwas zu weit getrieben: z. B. will Hr. *G. Theog*. 281.: ἐξέθορε Χρυσάωρ, welches die Lesart der Bücher ist, gegen die leichte und angemessene Veränderung Guiets ἔκθορε dadurch behaupten, dafs die attische Verkürzung vor χρ unzulässig sey und in der gewöhnlichen Lesart die beiden letzten Sylben von Χρυσάωρ in eine verbunden werden könnten, da das α doppelzeitig sey. Allein selbst wenn der Vokal in der Zusammensetzung seinen schwankenden Charakter behalten könnte, so würde doch die Synizese von α und ω ungewöhnlich, ja nach der organischen Beschaffenheit der einzelnen völlig unmöglich seyn. Dagegen wird bekanntlich die attische Correption sowohl bei Eigennamen als bei andern Wörtern, die sich auf andre Weise dem dactylischen Metrum nicht fügen, schon von den ältesten Epikern nicht gescheut; ja, diese Freiheit geht so weit, dafs sie selbst bei den Casibus ohne Rückhalt angewendet wird, die ohne dieselbe dem Verse sich bequemten. — Aehnlich wird *Opp*. 66.: καὶ γυιοκόρους μελεδῶνας gegen γυιοβόρους behauptet, obgleich nicht einmal angedeutet ist, dafs dieses nur eine Conjectur von Stephanus ist. Allein selten mag eine schlechte Sache schlechter vertheidigt worden seyn: denn Hr. *G*. weifs für jene Lesart nichts weiter zu sagen, als dafs γυιοκόρος wohl von γυῖον und κείρειν abzuleiten sey: eine Etymologie, die bereits Ruhnken *Ep. crit*. I., p. 81 beseitigte. Mit Recht: denn der Begriff des einfachen Verbum, der Begriff des äufserlichen Abnagens müfste auch in die Zusammensetzung mit Anstand übertragen werden können; γυιοκόρους ist die Lesart aller Bücher und der Grammatiker, γυιοκόνους bei *Ald*. nur ein Druckfehler, aus welchem in der Basler Ausgabe von 1544. γυιοπόνους geworden ist nach scheinbarer Anleitung der alten Uebersetzung: *membra fatigantes curas*. Aber das beweist nur das Alter einer Verderbnifs, deren Wahrscheinlichkeit bei der häufigen Verwechselung der Buchstaben β und κ ungemein grofs ist. Es handelt sich also nur noch um die innere Nothwendigkeit der Conjectur, und Rec. glaubt eine solche aus dem für den Vers erforderlichen Sinn nachweisen zu können. Πόθος nämlich ist nicht ein den Frauen inne wohnendes, sondern das vermöge ihrer Reize in den Männern erregte Verlangen. Diesem, da es oft eben so heftig in seinen Aeufserungen als verderblich in seinen Folgen ist, kommt mit Recht ein Beiwort wie ἀργαλέος zu. Hiernach sind nun auch die μελεδῶνας nicht als eine Eigenthümlichkeit des weiblichen Geschlechtes zu betrachten, sondern vielmehr Sorgen, die sie in den Männern hervorbringen. Wie sehr diese bittere Ansicht in der Stimmung des Dichters, und der Zeit überhaupt begründet war, geht deutlich aus den Invectiven gegen die Frauen hervor, welche in der Darstellung des nämlichen Gegenstandes in den Theogonie enthalten sind. Zu dieser Erklärung beider Ausdrücke pafst auch allein das Compositum ἀμφιχέαι, welches, wenn von innern Eigenschaften die Rede wäre, nicht stehen könnte, wohl aber sehr sinnig gesagt wird, wenn Aeufserungen, Wirkungen des weiblichen Wesens dargestellt sind. Hieraus folgt, dafs zu μελεδῶνας kein höchstens auf die Gesinnungen der Frauen zu beziehendes Beiwort gefügt seyn könne, sondern ein Wort erfordert werde, welches das Quälende der Sorgen, die jene den Männern verursachen, recht stark hervorhebt: und dazu ist keins geeigneter als γυιοβόρος. — Ein auffallendes Beispiel vom Gegensatz, von nicht gehörig motivirter Begünstigung einer fremden Conjectur, stellt *Scut*. 91. dar, wo was Guiet vorschlug τιμήσων ἀλιτήμερον Εὐρυσθῆα zwar nicht aufgenommen, aber doch gebilligt ist. Zuerst ist es nicht genau, wenn Hr. *G*. ἀλιτήμενον Εὐρυσθῆα als die Lesart sämmtlicher Bücher angiebt: denn abgesehen von der im *cod. Med*. enthaltenen unglücklichen Emendation ἀλιτημηνον Εὐρυσθεα, läfst sich ἀλιτήμενον wenigstens nur aus *ed. Trinc*. mit Bestimmtheit nachweisen, dagegen bieten ἀλιτημένον *Aldus*, *Junta* und alle davon abhängigen Ausgaben bis auf Stephanus, der dem Ansehen der Trincov. nachgab. Beide Formen finden sich auch an andern Orten; so ἀλιτημένον bei *Hesych. T*. I., p. 237., für welchen der Accent durch *Schow* ausdrücklich documentirt ist *Suppl*. p. 56. Dagegen ἀλιτήμενον bei *Hom. Od*. δ, 805. wenigstens schon in sehr alten Ausgaben und vom *Schol. B*. so wie von *Eustath*. p. 1518., 39. anerkannt. Das Wort ist in beiden Fällen eben so sehr nach Form und Accent als nach Sinn und Bedeutung gerechtfertigt und für diese Stelle ganz geeignet. Vgl. Buttm. Gr. II, p. 73. Die Conjectur von Guiet dagegen, wie scheinbar sie auch ist, ist doch schon deshalb zu verwerfen, weil es aufser dem Bereich aller Berechnung liegt genau den Tag der Geburt vorauszubestimmen. Man wird daher auch von einem zu früh gebornen Kinde nie sagen und auch nicht sagen können, es habe den richtigen Tag verfehlt, und am wenigsten würde man eine solche Bezeichnungsart wählen wollen, wenn dasselbe wie hier um zwei Monate zu früh gekommen. Mancherlei wird freilich für die Conjectur noch angeführt. Zunächst wird behauptet, dafs es sich hier gar nicht von einer Conjectur handle, sondern nur von der Anerkennung einer durch d. *Etym. M*. p. 428, 10 sq. überlieferten Lesart: ἠλιτόμηνος καὶ ἀλιτήμερος, σημαίνει δὲ τὸν ἑπταμηνιαῖον γεννηθέντα παῖδα. Aber von ἀλιτήμερος ist im ganzen Artikel weiter mit keiner Sylbe die Rede, sondern Alles bezieht sich auf ἠλιτόμηνος und ἀλιτόμηνος. Eine übrigens so sichtlich compilirte, durch einander geworfene, lückenhafte und verderbte Stelle kann an sich schon von gar keinem entscheidenden Einflufs seyn; am wenigsten aber wenn man sowohl im Allgemeinen den Ursprung und Zustand des Etymologicum erwägt, als im Besondern den entsprechenden

Ar-

Artikel aus dem Gudianum zur Vergleichung zieht p. 242., 30 sq. Denn hierdurch ergeben sich mit grofser Wahrscheinlichkeit die Worte *καὶ ἀλιτήμερος* als ein neuerer Zusatz, über dessen Ursprung mancherlei Vermuthungen sich aufstellen lassen. Am einfachsten scheint dem Rec., dafs anfangs *καὶ ἀλιτόμηνος* hinzugefügt worden mit Bezug auf den Schlufs des Scholion: dieses wird dann später corrumpirt seyn.

Es bleibt demnach für die Conjectur Guiets kein andres Fundament als die beiläufige Erzählung der Scholiasten vom zu früh gebornen Eurystheus: dafs es aber ein höchst unsicheres sey, ergiebt sich theils aus dem, was wir über den Sinn bemerkt haben, theils aus der höchst zweideutigen Autorität dieser Scholiasten. Will demnach Jemand diese nicht aufgeben, so darf er wenigstens nicht Guiets Meinung vertheidigen wollen, sondern mufs zu Bentley übergehen, dessen Conjectur *Εὐρυσθῆ' ἠλιτόμηνον* wenigstens nicht aus den Gründen verwerflich ist, die Hermann dagegen geltend gemacht hat und die Hn. G's Billigung erhalten haben. Denn wenn Hermann behauptet, dafs *Εὐρυσθεύς* mit der Mittelsylbe eben so wenig in der Arsis stehen könne als *Ἀτρείδης* und ähnliche Formen, so glauben wir mit Recht auf die Unähnlichkeit dieser Beispiele dringen zu dürfen. Denn Dawes, der erste, so viel wir wissen, der diese Bemerkung über die Stellung der Patronymica im Verse aufstellte, *Miscellan.* p. 171. (309.), hat sie zugleich ganz richtig, wenn auch etwas ungeschickt und altfränkisch, aus etymologischen Gründen und aus der ältesten Gestaltung dieser Formen erläutert. Da sich ähnliche Gründe bei der Form *Εὐρυσθεύς* nicht nachweisen lassen, so können auch die wenigen Beispiele, wo dieses Wort nur vorkommt, für Hermann's Bemerkung nicht von unbedingt beweisender Kraft seyn, sondern wir werden einen Wechsel des Tonfalls in diesem Worte eben so möglich und eben so rhythmisch begründet halten, wie bei den Worten *Νηρῆος* (*Theogon.* 240. 1003 und 263), *Ἥφαιστος* (*Theogon.* 927. 866. und 945), *Ἀμφιτρίτη* (*Theogon.* 254 und 243. 930.), und vielen andern. — Unter den von Hn. G. zuerst aufgestellten Conjecturen haben wir nur eine einzige gefunden, welche wir für richtig und nicht zu bezweifeln ansehen: leider ist aber gerade diese von ihrem Urheber wieder aufgegeben. Sie betrifft *Theog.* 165, wo das Modalverhältnifs *αἴ κ' ἐθέλῃσι | πείθεσθαι, πατρός κε κακὴν τισαίμεθα λώβην* erfordert statt der Vulgate *πατρός γε*. Allein Hr. G. fürchtete hier die Cacophonie der Sylben *κε κακη* und wollte lieber der Grammatik als den Ohren Zwang angethan wissen. Dieses Bedenken können wir jedoch ganz einfach dadurch heben, dafs wir die Folge derselben Worte aus Homer nachweisen *Il.* ζ, 443 und *Od.* δ, 64. Alle übrigen Emendationen des Herausg. haben den oben angedeuteten Charakter und können darum nur für mifslungen gehalten werden. So Theog. 91. *Ἐρχομενὸν δ' ἀνὰ ἄστυ θεὸν ὣς ἱλάσκονται,* wovon oben die Rede war; Ebend. v. 154. in d. Anm. zu v. 207. p. 24: *σφετέρῳ ἤχθοντο τοκῆϊ,* des unerträglichen Hiatus halber; Eb. v. 369. *ἀνδρ' ἐνενιπεῖν,* weil die Conjectur nur auf der sehr verdächtigen Autorität des Triclinius beruht: denn die Lesart des *cod. Med.* ist von Hn. G. fälschlich angegeben. Der Hiatus der Vulgata *ἄνδρα ἐνιπεῖν* ist sehr schön erläutert von Gerhard *Lection. Apollon.* p. 170. Ebend. v. 532. 3: *ταῦτ' ἄρ φραζόμενος τιμᾶν ἀριδείκετον υἱόν,* eine Conjectur, die bei der zerstückten und gleichsam aufgelösten Beschaffenheit der ganzen Stelle nur dazu beitragen kann, die kritische Betrachtung irre zu leiten. In ähnlicher Weise verschwendet Hr. G. unnütz Mühe, um den versetzten Vers 731. dem vorhergehenden anzureihen: *χώρῳ ἐν εὐρώεντι, πέλωρ' εἰς ἔσχατα γαίης.* Dazu kommt, dafs der Begriff des Adjectivum sich durchaus zu *ἔσχατα* nicht fügen läfst, dafs dagegen *Γαῖα πελώρη* eine feststehende Redensart des Hesiodus ist, und dafs wenn etwa eine elegante Verwirrung der Beziehungen nach Art neuerer Griechen und Römer angenommen seyn sollte, zuvor der Beweis zu führen war, dafs dergleichen schon den ältesten Dichtern eigen gewesen. Im *Scut.* v. 32. schreibt Hr. G. *τόθε δ' αὖτις.* Hr. G. beruft sich auf *cod. Harl.*, der *τότε δ' αὖθις* gebe (nach Robinson *Farr.* p. 486. *τότε δ' αὖτις*): dasselbe konnte er auch noch aus der *ed. Basil.* 1542. nachweisen, in welche es nach Anleitung der mehrerwähnten, nach einem unbekannten Codex angefertigten lateinischen Uebersetzung gekommen ist. Allein die Wahrscheinlichkeit derselben wird dadurch nicht eben gröfser, als sie schon aus Betrachtung der übrigen Varianten hervorgehen könnte. Nur ist übersehen, dafs die regelmäfsige Form *τόθεν*, welche sich hier in den besten Büchern findet, die einzige ist, welche bei Apollonius Rhodius, Callimachus u. a. vorkommt: und dafs man *τόθε* eben so wenig findet, als man *ὅθε* für *ὅθεν*, *πόθε* für *πόθεν* sagen könnte oder gesagt hat. *Πρόσθε* dagegen, *ὄπισθε* und ähnliche Beispiele bei Lobeck zum Phryn. p. 284. können jenem nicht analog geachtet werden. — Endlich erwähnen wir aus den verzweifelten Versen 199 sq. die Conjecturen *ἔγχος ἔχουσα χερὶ χρυσείην τε τρυφάλειαν* und *θεῶν δ' ἕδος ἁγνὸς Ὄλυμπος | ἦν ἀγορῇ.* Die erste von diesen fällt mit dem Worte, auf dessen Ansehen sie allein gegründet ist, mit *χρυσείην*, von dem wir gezeigt haben, dafs es aller handschriftlichen Autorität ermangle. Da bei der Vulgata neben der Versverletzung auch von Seiten des Gedankens und der epischen Darstellung gegründete Bedenken obwalten, so glaubt Rec. in dem Verse die Anfänge zweier Hexameter zu erkennen: *ἔγχος ἔχουσ' ἐν χερσὶ | Χρυσέην τε τρυφάλειαν,* welche, nachdem die endigenden Worte durch einen unglücklichen Zufall verloren gegangen waren, durch unwissende Abschreiber zu einer Reihe verbunden worden sind. Diese Bemerkung wirft auf die kritische Behandlung der ganzen folgenden Stelle ein neues Licht und zeigt wie man bei derselben etwas Anderes erlangen könne, als ein mechanisches Zurechtstellen und Verbinden heterogener Theile. Zuerst nämlich wird v. 202. fast von allen

allen Büchern und auch von *Jo. Diaconus Pediasimus* so gelesen: ἱμερόεν κιθάριζε Λητοῦς καὶ Διὸς υἱός, — denn was Triclinius und die verwandten Handschriften geben, ist offenbar nur neuere Umstellung —, was eine gleiche oder ganz ähnliche Verderbniſs zeigt: indem entweder eben so wie dort zwei ihrer Enden beraubte Verse zusammengefügt sind, oder die Ausfüllung des einen verstümmelten von einem der Metrik nicht eben Kundigen nach Anleitung des bekannten Versanfangs aus der Iliade vorgenommen worden. Noch zuverlässiger aber glauben wir die Spuren derselben Verderbniſs in v. 203 sq. nachweisen zu können, an welchen wohl Niemand mehr durch Umstellungen und kleinliche Veränderungen wird gebessert wissen wollen. Da nun ferner in einer einzigen plastischen Darstellung ein Abwechseln im Gesange und Spielen zwischen Apollo und den Musen auf keine Weise ausgedrückt seyn konnte, so müssen in diesen Versen zwei ganz gesonderte Schilderungen angedeutet seyn. Die erste stellte den Apollo dar, rings umgeben von einem Reigen der Unsterblichen, die nach dem Takt der göttlichen Musik eine leichte rhythmische Bewegung zu vollführen schienen. Zu diesem Gemälde gehören nun offenbar die ganz abgerissen dastehenden Worte θεῶν δ' ἕδος ἁγνὸς Ὄλυμπος. Bei diesen also vermuthen wir mit Recht eine Lücke, sey es nun nach denselben, oder vor ihnen, wie es der rhythmische Fall und die Wortstellung wahrscheinlicher machen. Der Gedanke könnte seyn: der hehre Olympos hallet wieder vom Gesange des Gottes; oder der Olympus erbebet unter den heiligen Schritten der Unsterblichen. Beides hat etwas Poetisches und eine leichte epische Phraseologie. Um übrigens die etwanigen Bedenken wegen eines Reigentanzes der Unsterblichen niederzuschlagen, verweisen wir auf *Il.* σ, 569 sq., welche Stelle den Ursprung des Gedankens enthüllt, und auf Theog. 63. Weit weniger klar, motivirt und in sich abgeschlossen führt sich die andere Darstellung ein: es singen die Musen im Kreise der Götter an einem prächtig in Metall ausgearbeiteten Versammlungsort. Aber die Andeutung dieses Ortes durch die bloſsen Worte ἐν δ' ἀγορῇ ist höchst ungenügend, besonders im Gegensatz mit der Abundanz der darauf folgenden Worte. Daher vermuthen wir, daſs vor v. 204 ebenfalls noch ein Vers ausgefallen sey, in welchem Ort und Art jener Versammlung in wenigen Worten nach epischer Weise motivirt waren, und daſs demnach die Worte ἐν δ' ἀγορῇ nur durch eine der in diesem Gedichte so häufigen kleinern Interpolationen an Stelle der echten gesetzt worden sind. Es findet sich nämlich darunter im folgenden Verse ἐν ἀγῶνι, und wir erwähnen daſs Aldus ἐν δ' ἀγορῇ drucken lieſs.

Wir wenden uns zu demjenigen Theile der Ausgabe, welcher nach dem Plane der *Bibliotheca Graeca* vor Allem mit Gründlichkeit und Umsicht durchgeführt werden sollte, zu der Erklärung. In den diesem Zwecke gewidmeten zahlreichen Anmerkungen, die jedoch von den kritischen oft ohne Noth nicht getrennt sind, finden wir allerdings alle Theile der geforderten Erklärung mehr oder weniger berücksichtigt in Notizen, welche Erläuterungen schwieriger Formen, des Wortsinnes, des Gedankeninhalts, des Zusammenhanges zum Gegenstande haben. Allein schon bei der Auswahl desjenigen, was erklärt worden ist, vermissen wir jenes planmäſsige Verfahren, welches einem jeden Dinge sein Recht wiederfahren läſst. Warum finden wir z. B. keine Anmerkung über die höchst schwierige Stelle von der List, womit Prometheus den Zeus berückte, zu Theog. 538 sq.? Warum kein Wort über die Abstammung der Echidna, der Chimära, des Orthos und des Löwen von Nemea? Warum so Geringfügiges über die Hecate zu Theog. 411? Warum keine Erläuterung zu dem schwierigen, nur durch eine Emendation zu rettenden Verse 823? Auf der andern Seite stoſsen uns Anmerkungen auf über Dinge, die einem Leser des Hesiodus gewiſs geläufig sind oder zu deren Erläuterung Wörterbuch und Grammatik *ausreichen*. Wozu mehrmals groſse grammatische *Excurse*, *die* von dem Zweck einer gedrungenen, *in sich abgeschlossenen* Erklärung ganz abgehen? Warum bei Sacherläuterungen so oft ein wahrer Ballast von Gelehrsamkeit? Allein so wenig bei der Annahme fremder Meinungen immer eine durchdachte, umfassende und richtige Relation gegeben ist (z. B. zu Opp. 94. nach Buttm. Mythol. I., p. 56 ff., zu 109. nach demselben II., p. 2 ff. u. a.), eben so sehr vermissen wir bei der Durchführung eigener Erklärungen und Ansichten jene ruhige Sicherheit, welche die Vollendung des Meisters bekundet, jene imponirende Wahrheit, welche in schneller, geistvoller Auffassung das Richtige als unabweisbar darstellt, jene mächtige Beherrschung des ganzen Gebietes der Sprachkunde verbunden mit der bewuſstesten Anerkennung der Eigenthümlichkeiten des Zeitalters, des Schriftstellers, welche das Erkannte in den nothwendigen Gesetzen der Sprache nachweiset. Zur Begründung dieses Urtheils beziehen wir uns auf einige der auffallendsten Versehen theils in den Anmerkungen theils in der gedrungensten Art der Erklärung, in der Interpunktion: zu Theog. v. 35. 118. 138. 189. 201. 217 sq. 224. 379. 408. 479. 590. 681. 1013. Scut. v. 81. 113. 132. 148. 176. 217. 236. 243. 274. 373. Opp. 1. 3. 19. 25. 39. 66. 68. 79. 84. 94. 161. sq. 177. sq. 191. 203. 314 u. s. w.

(Der Beschluſs folgt.)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

November 1833.

GRIECHISCHE LITERATUR.

Gotha u. Erfurt, b. Hennings: *Hesiodi Carmina.* Recensuit et commentariis instruxit *Car. Göttlingius* etc.

Auch unter dem Titel:

Bibliotheca Graeca, curantibus *Fr. Jacobs* et *V. Rost* etc.

(Beschlufs von Nr. 204.)

Denjenigen Theil der Erklärung endlich, welchen wir für den wesentlichsten in der Auslegung alter Gedichte halten, wir meinen die Andeutung und Nachweisung nicht sowohl des Poetischen, als des Epischen, des Alterthümlichen in der Bildung einfacher Formen der Darstellung, in der weitern Entwickelung des Gedankens, so wie in der Vereinigung und Sonderung mehrerer sich naturgemäfs aneinanderfügenden Gedankenreihen und der daraus hervorgebildeten mannichfaltigen Eigenthümlichkeiten der Wort- und Satzformen, finden wir von dem Herausg. nur in wenigen Beziehungen aufgefafst. Schätzbare Vorarbeiten hat in dieser Hinsicht schon Heinrich geliefert, jedoch, wie es scheint, ohne strenge Sonderung des Epischen und des Poetischen, des Antiken und des Modernen. Aber nicht einmal diese finden sich hier vollkommen benutzt, viel weniger auf die übrigen Gedichte ausgedehnt, was allerdings eine mühevolle, aber auch eine höchst belohnende Arbeit gewesen seyn würde, indem sie allein zu dem innern, geistigen Verständnifs des Dichters führt und so den Weg bahnt zur annähernden Lösung aller Zweifel der höhern Kritik.

Als Zugabe erhalten wir noch von dem Herausgeber, aufser dem γένος Ἡσιόδου nach *Proclus* und *Tzetzes* und dem ἀγὼν Ἡσιόδου καὶ Ὁμήρου, eine verbesserte, vermehrte und nach den einzelnen Werken auseinandergelegte Sammlung der Fragmente des Hesiodus. Verbesserung und Vermehrung der vorhandenen war dringendes Bedürfnifs, und jeder Beitrag, wie gering er auch sey, mufs willkommen seyn. Allein das Umstofsen der Gaisford'schen Ordnung oder Unordnung, welches Hr. G. sich erlaubt hat, könnte nur dann angemessen erscheinen, wenn an die Stelle jenes zufällig entstandenen Conglomerats eine nach dem durchdachtesten Plane angelegte, aus dem ganzen Bereich der philologischen Literatur mühsam zusammengebrachte und mit allem Reichthum des Genies und der Gelehrsamkeit ausgestattete Sammlung gesetzt werden wäre, oder wenn sich wenigstens das Bekannte mit combinatorischem Scharfsinn in der Art geordnet und aneinandergefügt fände, dafs alles Uebergangene später mit Leichtigkeit und Sicherheit seinen Platz angewiesen erhalten könnte. Da bei Hn. G's Arbeit keins von beiden zutrifft und den einzelnen Fragmenten nicht einmal die Numern der Gaisford'schen Sammlung beigefügt sind, so erscheint die Umarbeitung nutzlos, ja durch die Verwirrung, die sie bereitet, nachtheilig.

Die Zahl der Fragmente hat sich hier allerdings nicht wenig vergröfsert: doch zeigt sich bei genauer Prüfung die Vermehrung nicht so bedeutend, als das Verhältnifs der Schlufszahlen 88 zu 165 vermuthen lassen sollte. Denn eine nicht unbedeutende Anzahl ist aus Zerlegung derjenigen Numern entstanden, die bei Gaisford mehrere Fragmente umfassen. So ist *Fr.* V. bei *Gaisf.* in 3 Numern zerfallen *Fr.* 27. 28. 29., *Fr.* XXII. in *Fr.* 30. 31., *Fr.* LXXXIII. in *Fr.* 5. 29. 47. 100. Ferner finden sich Stellen anderer Schriftsteller aufgeführt, weil sie irrthümlich einmal als Hesiodeisch bezeichnet worden sind, z. B. *Fr.* 130. 161. Sollte sich aber die Sammlung auch auf diese Stellen erstrecken, warum wurden denn alle übrigen übergangen, von denen dasselbe sich sagen läfst und die auch zum Theil von Meursius oder Heinsius aufgenommen waren? Endlich finden sich Stellen verschiedener Schriftsteller, die sich offenbar zu derselben Aussage, zu demselben Fragment verbinden, als gesonderte Fragmente aufgezählt, wie 44. und 126. — Die Vermehrung der Fragmente selbst ist mit einem sehr ungeregelten Fleifse betrieben worden, so dafs wir beinahe vermuthen, Hr. G. habe eben nur gegeben, was ihm zur Hand war. Denn wie hätte es sonst geschehn können, dafs aus den meisten Schriftstellern, die Fragmente des Dichters enthalten, wohl einige oder auch zuweilen die meisten, aber doch nicht alle gegeben sind, selbst aus Schriftstellern, deren Gebrauch jetzt sehr allgemein geworden ist. Von wichtigern Hesiodeischen Versen, deren Uebergehung uns besonders aufgefallen ist, erwähnen wir die beiden, welche Galenus nach Chrysippus' Vorgange anführt *de Hippocr. et Plat. dogm.* III., 2. *T.* V., p. 115. *Chart.* und die wichtigen Verse über den Minos bei *Ps. Plat. Min.* p. 320. *C. D.*, über welche Böckhs Behandlung zu vergleichen ist, obwohl sie durch das Zurückgehen auf ältere Ausgaben überflüssig wird. Gewöhnlich sind auch nicht alle Stellen angegeben, auf deren Autorität ein Fragment beruht: ein Verfahren, woraus für den Gebrauch sowohl bei kritischer Behandlung als auch zu mythologischen und histori-

storischen Untersuchungen ein grofser Nachtheil erwachsen mufs.

Die Anordnung der Fragmente ist nach den Titeln: Αἰγίμιος, Ἀστρονομία, Ἔργα, Κατάλογοι ἢ Ἠοῖαι, Μελαμποδία, Χείρωνος ὑποθῆκαι bewerkstelligt: alle übrigen sind als *fragmenta incertae sedis* beigegeben. Indem sich Hr. G. hierbei von dem Bestreben hat leiten lassen, jenen Titeln auch diejenigen Fragmente, welche, ohne Angabe der Stelle, die sie ehemals eingenommen, auf uns gebracht worden sind, nach ihrem Inhalte unterzuordnen, hat er eben so oft ohne besondern Grund manche Fragmente den einzelnen Gedichten zugetheilt, als viele von dieser Berücksichtigung ausgeschlossen.

Die kritische Behandlung der Fragmente finden wir von dem Herausg. eben so vernachlässigt, wie von seinen Vorgängern. Er scheint nicht einmal alle Citate von Neuem untersucht und die Worte nach den besten Ausgaben berichtigt zu haben. So findet man *Fr.* 157 (48 *Gaisf.*) den seltsamen alten Druckfehler Ἀμαθαονίδαις statt Ἀμυθαονίδαις. Ein noch weit älterer konnte *Fr.* 152. (55.) durch Nachschlagen des Eusebius getilgt werden, wo dasselbe nach Clemens Vorgange richtiger gedruckt ist. *Ev. Praepar.* XIII., p. 398. *Steph.* Nach diesem ist nämlich ἐστιν in ἴσοι zu verwandeln, zu dem die Varianten des folgenden Verses mit Leichtigkeit sich fügen lassen. In *Fr.* 25. (11.) konnte aus *Etym. Gud.* p. 362., 22. nachgewiesen werden, dafs λαοὺς mehr sey als eine Conjectur von Salmasius. *Fr.* 121. (16.) konnte gezeigt werden, dafs εἰς αἶαν zwar aus Mss. von Corai eingeführt sey, aber die Lesart der alten Bücher εἰς γαῖαν auf das nach dem epischen Sprachgebrauch Erforderliche ἐς γαῖαν hinweist. — Nicht sorgfältiger sind die Schriften älterer und neuerer Philologen benutzt, obgleich dieselben theils für die Verbesserung der Fragmente theils wenigstens für die erfolgreiche Discutirung der Lesart sehr reiche Materialien liefern. So vermissen wir zu *Fr.* 12. (86.) Ritschl's geistreiche Coniectur aus den *Sched. crit.*, welche Hr. G. doch zu Opp. v. 17. erwähnt, zu *Fr.* 154 (72.) Bekker's treffliche Verbesserung; und zu *Fr.* 108. (14.) mufste sowohl *Natal. Com. Mythol.* IV., 10. p. 357. erwähnt, als Spohn's Ansicht *de extr. p. Od.* p. 72. *not.* u. 266 besprochen werden. — Daher hat es denn auch bei den eigenen Versuchen des Herausgebers das Schicksal so gewollt, dafs ihm nur zu oft ein glücklicher Nebenbuhler zuvorgekommen war. So theilt er δαιζομένοιο *Fr.* 78. (98. *D.*) mit Matthiä und mehrern andern, ὃν χείρων ἔθρεψ' ἐνὶ π. *Fr.* 86. (32.) mit Böckh, μουνῇ *Fr.* 130. mit Sturz *Emped.* p. 544. und sogar mit dem *cod. Taurin.* bei *Peyron. Emped. et Parm. Fr.* p. 47. 50 sq., Αἰθίοπας Λίγυάς τ' ἠδὲ *Fr.* 122. (17.) mit Heinsius, Grävius und Niebuhr verm. Schriften I., p. 365. *n.* 33.: jedoch dürfte hier die Ansicht Bernhardy's *Eratost.* p. 42. sich vor allen andern zahlreichen Versuchen geltend machen. Die Hn. G. eigenthümlichen Emendationen zu *Fr.* 99. 111. 132. scheitern vermöge ihrer Willkürlichkeit und ihrer zu grofsen Entfernung von dem Buchstaben des Originals.

Rec. glaubt hiermit seine Ansicht über den Werth dieser Ausgabe, so weit es die Grenzen einer Beurtheilung zulassen, begründet zu haben; hat er dabei mehr tadelnd als lobend zu Werke gehen müssen, so glaubt er doch, dafs gerade hierin ein sprechenderer Beweis seiner hohen Achtung vor dem Hn. Herausg. liege, als in einer leeren, lobpreisenden Anerkennung des Gelungenen und Ehrenwerthen.

J. Mützell.

BIBLISCHE LITERATUR.

HERBORN, b. Kempf: *Ueber die Unzulässigkeit der mythischen Auffassung des Historischen im neuen Testament und im Christenthum.* Von Dr. *A. L. Ch. Heydenreich*, Herz. Nass. Kirchenr. u. Dir. d. Semin. in Herborn. 1831. *Erste* Abtheilung 120 S. 4. (14 gGr.)

Ueber das Historische des Christenthums hat man von jeher verschieden geurtheilt. Wie schon die Apostel das Historischpositive, vorzüglich die Hauptbegebenheiten der Geschichte Jesu selbst, vor Allem hervorhoben: so alle rechtgläubigen Kirchenlehrer. Es hatte in apologetischer, illustrativer, symbolischer, confirmativer und ethischer Beziehung in ihren Augen den gröfsten Werth. Doch fehlte es auch nicht ganz an solchen, die viel geringer von dem Werthe des Geschichtlichen dachten. So viele Gnostiker, Alexandriner. Sie bemühten sich, Sinnliches zu vergeistigen, das Menschliche und Empirische in die transcendentale Sphäre des Reingöttlichen hinüber zu ziehen. — Dagegen wollten Andere in der neuern Zeit das Aufserordentliche in den historischen Thatsachen des Christenthum völlig verwischen und es natürlich erklären. Noch Andere zogen dieser materiell-naturalistischen Auslegungsart die sogenannte formelle vor, namentlich die mythische, mit deren Würdigung sich der Vf. in der angezeigten Schrift beschäftigt. Man unterschied historische und philosophische (-doctrinale und ideale) Mythen. — Hr. Dr. *H.* entwickelt die Ursachen, welche die mythische Erklärungsart vorbereiteten, herbeyführten, und immer gangbarer machten, die Hauptgründe, durch welche man sie zu vertheidigen suchte, und die Merkmale, an welchen, wie Viele meinen, theils ein Mythus überhaupt erkannt, theils ein historischer von einem philosophischen, idealen und poetischen unterschieden, und bei dem erstern bestimmt werden könne, was als blos mythisch von dem etwanigen geschichtlich Wahren in deren Erzählung abzusondern seyn möge. Dann stellt er die Frage auf: *Ob nun das Christenthum wirklich seine Mythen habe, und namentlich gewisse Erzählungen in den Evangelien zu den Mythen zu rechnen seyen.* Nach Erörterung der Bedeutung des Wortes μῦθος und der verschiedenen Deutungen des Mythenbegriffs wird die

die Aufgabe präciser so gefafst: Ist unter dem, was man zum Geschichtlichen des Christenthums rechnet, und wovon hauptsächlich die historischen Schriften des N. T. nähere Kunde geben, entweder blos Erdichtetes, in der Absicht ersonnen, um unter der Hülle der Dichtung höhere Wahrheit zu lehren? Oder enthält es, wenn auch mitunter geschichtlichen Stoff, so doch nicht Geschichte, mindestens nicht durchaus wahre, sondern beim mündlichen oder schriftlichen Erzählen absichtlich oder unabsichtlich, mehr oder weniger verfälschte Geschichte, oder blofse schon vorgefundene und von den Erzählern gutmüthig für wahr gehaltene Ueberlieferungen der nach und nach gebildeten und allgemein als wahr geltenden Volkssage? In den im N. T. berichteten Thatsachen selbst liegt dem Vf. zufolge, kein zwingender Grund, um defswillen sie für nicht wirklich geschehen, oder doch nicht in der Art geschehen, wie sie erzählt werden, zu halten wären. Weder das Wunderbare vieler von ihnen, noch auch ihre sonstige Beschaffenheit giebt einen gültigen Grund hierzu. Hier finden sich die gewöhnlichen Gründe für die Zulässigkeit der Wunder überhaupt und der in der evangelischen Geschichte enthaltenen insonderheit zusammengestellt. Wie zweckmäfsig und teleologisch als wahr zu rechtfertigen das, sey, was man gern zu den Mythen im N. T. rechnen möchte, wird beispielsweise gezeigt an den wundervollen Umständen, welche die Geburt Jesu begleiteten, an der feierlichen Scene bei der Taufe desselben am Jordan, an der Versuchung, an der Verklärungsgeschichte, Auferstehung und Himmelfahrt Jesu, und an dem Pfingstwunder. — Die Erzählungen, die Mythen genannt werden, sind nach dem Vf. nicht unvereinbar mit anderweitig bekannten, und historisch beglaubigten Thatsachen; und es ist kein wirklicher Widerspruch unter den neutestamentl. Berichten. Gegen *De Wette*, welcher bei dem Evangelisten Marcus eine gewisse Hinneigung zu einer natürlichen Ansicht der Wunder bemerkt haben will, zeigt der Vf., dafs die Beweise dafür nicht die stärksten seyn. — *Neue* Gründe für die Unzulässigkeit der mythischen Auffassung des Historischen im N. T. sind nicht aufgestellt; die alten indefs passend, nur, ohne gründliche philosophisch-historische Kritik, zu weitschweifig und mit häufigen Wiederholungen entwickelt. Die Untersuchung aber, auf welche hier Alles ankommt, über die Authentie, Integrität der Axiopistie der neutestamentl. Schriften, und sonderlich der historischen, ist für das nächste Programm aufgespart. Alte und neue Literatur wird reichlich mitgetheilt.

SCHÖNE LITERATUR.

Halle, auf Kost. d. Vfs: *Poesieen* von *Theodor Haining*. 1832. XII u. 214 S. 8. (1 Rthlr.)

Wir haben seit Kurzem so schöne lyrische Gedichte erhalten — wir nennen nur die von *Lenau* vor allen, von *Gustav Pfizer*, *Anastasius Grün* und ähnl., — in welchen eine seltene Genialität und Frische uns anspricht, dafs wir zu jedem neuen Dichter Ansprüche mitbringen, die dem gewöhnlichen Talente und der blofsen Fertigkeit Verse zu machen nicht eben günstig sind. — Diese Ansprüche finden wir in den vorliegenden Gedichten nicht befriedigt, und besonders geht ihnen Neuheit und Frische ab. — Sie erheben sich nicht über eine ziemlich gangbare Mittelmäfsigkeit. — Die Vorrede in ihrem pretiösen Ausdrucke besagt nun zwar, dafs der Vf. selbst überzeugt ist, wie von höhern Anforderungen bei dieser Sammlung nicht die Rede sey; doch glaube er, „dafs sie auf dem literarischen Fruchtmarkte nicht ganz unbeachtet bleiben werde." — Die Subscribenten-Liste, welche 160 Liebhaber aufzählt, wobei die Listen von Naumburg, Merseburg, Halle und Berlin noch fehlen, scheint die Hoffnung des Vfs zu bestätigen, wenigstens in Hinsicht des Absatzes. — Das Ganze ist nach den Dichtungsarten, in welchen Hr. *H.* sich versucht hat, in VI Bücher abgetheilt: I. *Sagen und Romanzen* — unbedeutend im Stoff, doch nicht misslungen im Tone in den drei: *Kyffhausen*, *die Wunderblume*, *die Jungfrau vom Ilsestein.* Zwei sind dem Ossian nachgebildet, der überhaupt besondern Einflufs auf die Dichterbildung des Vfs gehabt zu haben scheint und die Periode bezeichnen möchte, welcher Hr. *H.* angehört. — *Die Steine*, — ist höchst unbedeutend, und die drei Schurken, welche sich aus Neid — nicht aus Liebe — um die schöne Müllerin oder vielmehr um die schöne Mühle einander todtschlagen, verdienen kein dichterisches Denkmal im fast elegischen Tone; in burlesker Behandlung möchte es eher gehen. — Die letzte Romanze „*Fahr wohl!*" ist die beste. II. *Erotische Lieder* — sehr zahme, obgleich die Schönen den Dichter mit Harfenklang im Dunkel der Nacht besuchen. Es erwachen manche Reminiscenzen in ihnen. Ausgezeichnet haben wir keines der Lieder gefunden: das beste ist noch die *Serenade*. — III. *Elegieen* — die meisten in antiken Sylbenmafsen — Hexameter und Pentameter: die erstern oft mit amphibrachischem Gehüpfe, und die letztern häufig (4füfsig gemessen) mit Amphimaker statt des Molossus im zweiten Fufs, die den Choriambus nicht ersetzen können. Am besten gelingt Hn. *H.* bei antiken Versmafsen die Alkaïsche Strophe. — Im Ganzen ziehen wir diese Elegieen den vorangehenden Gedichten vor, bis auf „der Dorfkirchhof", bei der einem der Graysche nicht einfallen darf. — „Die Jugendgenossen" spricht zart wehmüthig an. — IV. *Vermischte Gedichte* — unbedeutendes Getändel mit Blumen und Kränzen zum gröfsern Theile. — V. *Idyllen* — „das Mädchen am See" in XIII Liedern und darunter manche artige. Diese sind in gereimten Versen; der Vf. legt aber oft den Reim auf ganz unbedeutende Formsylben und reimt z. B. gleich in der zweiten Strophe des ersten und wohl unbedeutendsten Liedes:

> Ade ihr meine holden,
> geliebten Zöglinge
> Ihr blau und rothen Dolden,
> Ihr Liljen weifs wie Schnee; u. s. w.

Mit

Mit einer Entschuldigung in der Vorrede giebt der Vf. das VI. Buch: *Satyren und burleske Gedichte*, und diese — bis auf das erste undeutliche und selbst widrig ansprechende „Satyrus" — dünken uns von allen am gelungensten, wenn wir auch Hn. *Haining* rathen möchten, nicht eine Vergleichung seines Witzes mit dem eines *Heine und Cons.* herbeyzurufen.

Frankfurt a. M., b. Sauerländer: *Die Liga von Cambray.* Geschichtliches Drama in drei Akten. Von *August* Grafen *von Platen.* 1833. 105 S. 8. (12 gGr.)

Der talentvolle Immermann hat uns in seinem „das Trauerspiel in Tyrol" ein Drama gegeben, in welchem Tyrol selbst der Held ist, auf den sich alles bezieht und aus dessen Streben nach Befreiung vom fremden Joche mit der Treue am angestammten Herrscherhause alles hervorgeht. Er gab uns darin ein seelenvolles Bild des reinsten Patriotismus von hohem dramatischem *Interesse.* Hier bietet uns ein gefeierter Lyriker ein von ihm so genanntes geschichtliches Drama dar von ähnlicher Tendenz, in welchem die Aristokratie Venedig der Held ist; allein ohne alles dramatische Interesse, und daher auch ohne alle dramatische Wirkung. Besonders fehlt alle eigentliche That: nichts als Berichte und Reden. Auch hebt sich kein Charakter hervor, als allenfalls der episodische der Exkönigin von Cypern, welche der Republik freiwillig ihr Königreich abgetreten hat, von ihr dafür den Ehrennamen Tochter erhielt, und jetzt, vom Kaiser aus ihren trevisanischen Landsitzen vertrieben, in ihrer Vaterstadt Venedig Schutz sucht. Die Scene zwischen ihr und dem Doge ist ergreifend; aber auch nur diese. — Der erste Akt mit seinen müssigen Erzählungen ist langweilig, und der zweite Akt mit seinen wiederholten Trauernachrichten nicht weniger, bis auf die gut gehaltene Ironie in der Scene, wo der spanische Abgesandte von der Republik sich verabschiedet. — Dafs Sprache und Versbau Verdienst haben werden, läfst sich von dem mit Recht gefeierten Dichter und Verskünstler wohl erwarten. Die nichts weniger als lebendigen Volksscenen sind in Prosa gehalten; das übrige in fünffüfsigen mit Anapästen ohne bestimmte Stellung untermischten Jamben, und den Schlufs machen Tetrameter mit untergemischten Daktylen.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Leipzig, b. Fr. Fleischer: *De Impostura Religionum* breve compendium seu liber de tribus impostoribus. Nach zwei Mss. und mit Historisch - Literarischer Einleitung herausgegeben von *F. W. Genthe*, Dr. der Philos. und Lehrer am k. Gymn. zu Eisleben, Ord. Mitgl. des Thür. Sächs. Ver. für Erforsch. des vaterl. Alterth. u. s. w. 1833. IV u. 62 S. 8. (9 gGr.)

Der Herausgeber war, wie er sagt, im Besitze zweier Recensionen des Werkchens, deren eines auf *Tantum* das andere, eine genaue Abschrift von einem Manuscripte der Zerbster Bibliothek, auf *a quo currere incepisti* endigt, und offenbar das ältere, bei gegenwärtiger Arbeit zu Grunde gelegte sey. Das andere scheint ihm eine spätere Ueberarbeitung. Er habe die beiden Exemplare sehr sorgfältig verglichen und selbst die unbedeutendsten Varianten angemerkt.

Es mufs also dem Herausg. die Schrift, welche Rec. in den Händen hat und wahrscheinlich mit der von ihm S. 22 berührten Giefsenschen *v. Schmid* Eins ist, jedoch nicht in Form und Angabe des Titels, nicht bekannt gewesen seyn. Sie führt den Titel: Zwei seltene Antisupernaturalistische Manuscripte eines Genannten und Ungenannten. Pendants zu den Wolfenbüttelschen Fragmenten. Berlin 1792. 12mo. Diese enthält eine doppelte Recension. Die *erste* führt den Titel: *De Tribus Mundi Impostoribus breve Compendium. De Moyse, Christo et Mahumete. Descriptum ab exemplari Mspto. quod in Bibliotheca Jo. Frid. Meyeri, Theol. D. publice distracta Berolini Anno* 1716 *deprehensum, et a Principe Eugenio de Sabaudia* LXXX *Imperialibus redemtum fuit.* Sie schliefst mit *a quo currere coepisti*, ist aber nicht in Paragraphen eingetheilt, und stimmt mit dem von dem Herausg. zu Grunde gelegten Texte überein, bietet aber eine neue Reihe von Varianten dar, die nicht aus den bereits gebrauchten Recensionen hervorgehen. Hierauf folgt in demselben Bändchen: *Meditationes Philosophicae de Deo, Mundo, Homine. Anno* MDCCXVII. Auf der Rückseite heifst es: *Auctor libelli huius pessimi Regiomontanus est, nomine Joannes Theodorus Lau, Curlandiae Duci olim a Consiliis et Secretis: homo non indoctus et honeste vivens. Substitit per aliquot menses Francofurti ad Moenum, expectans Electoris Palatini adventum, in cuius aulam, ut aerario, velut rei quaestoriae admodum gnarus, praeficeretur, adsciscí in votis habuit. Magistratus eius urbis non solum librum huncce divendi prohibuit, et omnia exemplaria sustulit atque comburi curavit, sed Auctori etiam consilium abeundi dedit. Hinc tanta raritas huius libelli est orta, ut vel manuscriptus maximo saepe venditus sit pretio, impressus vero vix ullibi reperiatur.*

Auf der folgenden Seite beginnt die *Praefatio*, die nicht uninteressant ist. Die Schrift selbst fängt an mit: *Deus est: Deus existit*, und schliefst: *Deus enim libertate intellectus et appetitus gaudet. Tantum.* — Sie ist in Paragraphen eingetheilt. Sollte der Herausg. von dieser Ausgabe Gebrauch machen wollen, so steht sie ihm sehr gern zu Diensten.

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

November 1833.

RÖMISCHE LITERATUR.

Leipzig, b. Baumgärtner: *M. Tulli Ciceronis oratio p. A. Licinio Archia poeta.* Recensuit *Rud. Stuerenburg.* Accedunt annotationes. 1832. XXII u. 192 S. 8. (18 gGr.)

Der Herausg. berichtet in der gefällig geschriebenen Vorrede über die Weise, wie die vorliegende Einzelausgabe entstand. In Schulpforte nämlich hatte der treffliche *Lange* die Zweifel, welche *Schröter* und Andere gegen die Rede *p. Archia*, besonders wegen der Schreibart, erhoben, bei Gelegenheit der Interpretation mit seinen Schülern betrachtet, und war dabei auf das Resultat gelangt, dafs die Entscheidung über die Echtheit oder Unechtheit schwierig und ungewifs sey. Der Herausg., ein Schüler *Lange's*, verfolgte diese Untersuchung noch auf der Schule weiter, und glaubte bald aus vielen sichern Beweisen auf die Unechtheit schliefsen zu können. Als er aber später den Gegenstand mit gereifterer Kenntnifs und umfassendern Studien wieder in Betracht zog, drängte sich ihm die Ueberzeugung des Gegentheils unabweisbar auf, und die Gründe dieser Ueberzeugung sind es, welche er in dem ausführlichen Commentar der Prüfung vorlegt. Auch erklärt sich nach seiner eigenen Bemerkung hieraus die Einigen vielleicht zu grofs erscheinende Ausführlichkeit der Behandlung und die hin und wieder vortretende Weitläufigkeit in der Stellensammlung und Beweisführung, indem die letztere nur dann bündig seyn konnte, wenn das sprachliche Element der Rede durch genaue Erforschung des Ciceronischen Sprachgebrauchs vollkommen erörtert wurde. Hierbei bietet sich dem Rec. eine Betrachtung dar, welche allerdings für die Beurtheilung der Leistungen des Vfs unwesentlich, aber pädagogisch wichtig ist, und deshalb wohl verdient, hier hingestellt zu werden. Auch Rec. erscheint es zweckdienlich, mit den gereifteren Schülern der ersten Klasse kritische Erörterungen vorzunehmen, wenn dieselben, aus dem rein grammatischen oder stilistischen Gesichtspunkte genommen, der Fassungskraft der Schüler zugänglich sind. Aber ein ganzes Schriftwerk in Bezug auf Echtheit und Unechtheit, also in den kleinsten Einzelheiten jeder Art zu zerlegen, scheint selbst vor Primanern zu viel, ja gehört nicht einmal in die exoterischen Interpretationen, welche vor einem gemischten Universitätspublicum vorgenommen werden, sondern nur für eigentliche Esoteriker, d. h. künftige Schulmänner. Und jene Untersuchungen waren in Pforte vor *Secundanern* angestellt worden!! Sicher verfällt *Drobisch* in die den Mathematikern so gern anklebende Einseitigkeit (Rec. sind Lehrer der Mathematik bekannt, welche selbst in der Physik kein Examen gemacht haben, ein Mifsbrauch, welchen das neue preufsische Prüfungsedict aufhebt), wenn er die Uebungen im Griechischschreiben aus den Gymnasien verbannt wissen will, da doch jeder französisch schreiben lernt, um sich der Sprache, insbesondere ihres grammatischen Theils gründlich zu bemächtigen — aber, unbeschadet der Verdienste des vortrefflichen *Lange* — ist es möglich, dafs bei einer solchen Ausdehnung der philologischen Studien andern Bildungsmitteln, insbesondere der Mathematik und Geschichte, noch mehr aber der unentbehrlichen Ausbildung des schriftlichen und mündlichen Ausdrucks in der Muttersprache, Genüge geschehe? Wahrlich, nein! Auch hier bewährt sich wieder das alte: *Iliacos intra muros peccatur et extra.*

Dem sey, wie ihm wolle, die Alterthumswissenschaft verdankt Hn. *Stürenburg* eine schätzbare Bereicherung in grammatischer Hinsicht — denn nicht leicht wird auf einem gleichen Raume irgendwo so viel gründliche Kenntnifs der lateinischen Sprache niedergelegt seyn — und aufserdem ist der sprachlich-stilistische Beweis für die Echtheit der Rede bis zur höchsten Evidenz geführt. Freilich kann Rec. mit mancher kritischen Argumentation, und einigen grammatischen Ergebnissen nicht einverstanden seyn, auch ist Manches nicht Nothwendige und zu ausführlich gegeben worden, wie Rec. näher zeigen wird — aber die Ausführlichkeit pafst nicht übel zu einer Erstlingsprobe, und diese ist von der Art, dafs sie höchst Ausgezeichnetes erwarten läfst.

Zuerst von der kritischen Seite der Ausgabe. Ihre Selbständigkeit geht schon aus dem Umstande hervor, dafs der zum Grunde gelegte *Orelli*'sche Text an beinahe achtzig Stellen geändert ist. Aber die Aenderungen sind keinesweges bodenlose Vermuthungen, wie denn Conjecturen nur an sehr wenigen Stellen aufgenommen worden sind. Fast alle sind im Gegentheil auf handschriftliche Beglaubigung und zwar vorzüglich auf die von *Wunder* genauer verglichene Erfurter und die Mailänder (Ambrosianische) Handschrift gegründet. Dies gilt selbst von den zahlreichen Veränderungen in der Wortstellung, in welcher freilich die bisherigen Ausgaben am wenigsten feststehen, da die Abweichungen der Handschriften unzählig sind und sicher grofsentheils von der Willkür ungenauer Abschreiber stammen. Gegründete Aenderungen und überhaupt völlig beifallswerthe Handhabung der Kritik bemerken wir c. 2. 3 bei der Aus-

Auslassung des falsch gestellten *mihi* in *quod si mihi a vobis tribui et concedi sentiam* und schon früher bei Aufnahme des ungleich gewählteren *rectissimum virum* aus der Ambrosianischen Handschrift st. *lectissimum*; c. 3, 5, wo *in* bei *domum suam* nach der Erfurter Handschrift weggelassen, und gleich darauf, wo *sed etiam* nach allen Hdschrr. beibehalten und gerechtfertigt ist, so wie ebendaselbst, wo das sinnlose *fuerit* mit *Weiske's* Conjectur *foverit* vertauscht wird; c. 5, 9, wo *his igitur talibus* statt des matten *tabulis* aus *cod. Erf.* aufgenommen ist; auch dürfte ebendaselbst *haud gravate* st. *gratuito* aus den Schriftspuren desselben Codex gerechtfertigt erscheinen. Offenbar richtig ist gleich darauf *impertiebant* nach *Lambin* und einem Theile der Hdschrr. aufgenommen und die active Form als die mehr Ciceronische nachgewiesen. C. 5, 11 ist *L. Lucullo proconsule* nach *Grävius* Vermuthung mit Recht aufgenommen und statt des gewöhnlich gelesenen *praetore* durch die Erfurter Hdschr. begründet, welche *praetore consule* bietet, welches den offenbaren Missverstand der Abkürzung PRCONS. beweist, während *praetore* durch P. R. abgekürzt zu erscheinen pflegt. C. 6, 13 ist *temporum*, die Lesart der meisten und auch der Erfurter Hdschr., gut gerechtfertigt, wobei jedoch nicht zu leugnen, dass die Beweisstellen nicht alle gleiche Kraft haben. Z. B. *p. Murena* 35, 74 *tempora laboris voluptatisque dispertiunt*, wo an ein gesondertes *tempus laboris* und *tempus voluptatis* zu denken, ist von der Sallustischen Stelle *Jug.* 6 *pleraque tempora in venando agere* ganz unterschieden, da es sich gar nicht darum handelt, die Sprachrichtigkeit des Pluralis *tempora* an sich, sondern nur in denjenigen Fällen, wo man den Singularis erwartete, zu beweisen. Sehr gut ist die Rechtfertigung des von den meisten Quellen in c. 6, 13 gebotenen *hoc adeo mihi concedendum est magis* statt des schlechtern *ideo*, welches nach *Orelli's* Empfehlung auch *Matthiä* neuerlich aufnahm. Gleiches ist zu urtheilen von *voci respondent* c. 8, 19, welches von *Quintilian* nicht weniger als fünfmal angeführt und von der Erfurter Hdschr. allein erhalten worden ist, während alle übrigen Quellen *voce* darbieten sollen. C. 9, 19 ist die Lesart aller Hdschrr. *repudiamus* nach *Klotz* zu *Cat. Mai.* 9, 29 gegen die von mehreren Herausgg. empfohlene und auch von *Orelli* nicht gemissbilligte Aenderung *repudiabimus* in Schutz genommen; eben so c. 11, 26 *ipsi illi philosophi* aus allen Hdschrr., während *Schütz illi* ausliess und *Orelli* dies billigte; ebendaselbst ist die gewöhnliche Lesart *illi libellis* ohne *in* nach Anleitung der besten Quellen und auch der Erfurter Hdschr. beibehalten worden; c. 11, 27 aber *ille* zwischen *summus* und *vir* ausgelassen. C. 12, 30 ist nach *Matthiä's* Vorgange die Stelle *an statuas et imagines* u. s. w. aus der Erf. Hdschr. getreu wiedergegeben, und die von den ältern Herausgg. nicht richtig verstandene Construction, eine Beweisführung *a minore ad maius* mit vielen Stellen belegt. Wir haben nur einige von vielen Beweisen des umsichtigen Verfahrens des Herausg. angeführt. Dagegen können wir an einigen Stellen mit seiner Entscheidung nicht einverstanden seyn. So ist c. 1, 1 aus *cod. Erf. possumus* st. *possemus* aufgenommen, mit der Bemerkung: *quasi voluerit Cicero significare, sibi puero Archiam dixisse ideo vocem conformandam esse, ut aliquando ceteris opitulari posset.* In der That, Rec. kann nicht einsehen, wie dieser seltsame Gedanke in dem Conjunctiv *possemus* liegen könnte. *Possumus* mag wegen des Gewichts des *cod. Erf.* den Vorzug verdienen, aber auch *possimus* und *possemus* ist sprachlich richtig, ohne dass *qua possemus* st. *ut ea possemus* stände, wie der Vf. anzunehmen scheint. *Possumus* sagt direct und factisch aus: *ich empfing eine Gabe, durch welche ich andern helfen kann*; *possimus* ist der nach Relativen so gewöhnliche bescheidenere Potential: *durch welche ich im Stande seyn dürfte, jetzt und künftig andern zu helfen*; *possemus* endlich ist auch ein Potential, aber mit dem Begriffe der Damaligkeit, oder Gleichzeitigkeit in der Vergangenheit: *durch welche ich damals in Stand gesetzt worden seyn dürfte*; *accepi id, quo, cum accepi, poteram fortasse opitulari*, welches die Fortdauer der Wirksamkeit jener Gabe nicht ausschliesst. Der Fall ist genau wie *de Fato* c. 1: *multum una eramus — exquirentes ea consilia, quae — pertinerent, was unserer damaligen Meinung nach dienen mochte.* Hier konnte eben sowohl *pertinent* und *pertineant* gesetzt werden. — Eben so wenig kann Rec. es billigen, wenn der Vf. c. 2, 3 *cum res agitatur apud praetorem S. R.* mit der Bemerkung giebt: *hanc verissimam antiquissimi ac praestantissimi libri Ambrosiani lectionem pro a g a t u r, quod in ceteris deterioribus legi dicitur codicibus* u. s. w. Nach dem Stillschweigen des Herausg. muss man schliessen, auch die Erf. Hdschr. habe die Vulg. *agatur*, und sey darum gleichfalls zu den *codicibus deterioribus* zu rechnen. Auch findet sich in der *Wunder*'schen Collation wirklich keine Abweichung. Nun will Rec. das gewähltere Wort *agitare* für *agere* nicht anfechten, aber wohl den Indicativ, welchen der Herausg. durch die Uebersetzung *in einem Falle wo* in Schutz nimmt. Hier wäre ein positiver Beweis nöthig gewesen. Freilich hat nicht nur das temporale *cum* (*zu der Zeit als* und *sobald als*) den Indicativ, sondern *cum* verbindet sich mit diesem Modus auch dann, wenn eine Bedingung so ausgesprochen wird, dass sie auf alle Zeit und allgemein anwendbar ist (*jedesmal wenn*), wo der Grieche ὁπόταν mit dem Conjunctiv braucht. *Cic. Fin.* II. 33, 107 *te igitur, Torquate, ipsum per se nihil delectat? — — haec leviora ponam, c u m a u t s c r i b i s a u t l e g i s, c u m o m n i u m f a c t o r u m c o n q u i r i s h i s t o r i a m.* *De Nat. Deor.* I. 36, 101 *ibes — avertunt pestem ab Aegypto, cum angues — interficiunt.* Ferner regiert *cum* den Indicativ, wenn es so viel als *quoniam weil* oder *weil schon* bedeutet, wie *Ep. ad Div.* VII. 16. *Cum vero in C. Matii — familiaritatem venisti, non dici potest, quam valde gaudeam.* IX. 14. *O mi Cicero, gratulor tibi, cum tantum vales apud Dolabellam.* XVI, 16. *De Tirone — ita te videam, ut mihi gratissimum fecisti, cum eum, indignum illa fortuna, nobis amicum, quam servum esse maluisti.* *p. Milone* 38, 99.

19. *Te quidem, cum isto animo es, satis laudare non possum.* Aber in unserer Stelle ist ein logischer Zusammenhang zwischen einer bestimmten, thatsächlichen Voraussetzung und einer der Erwartung entgegengesetzten Folge, *cum* kann hier weder *in einem Falle wo* übersetzt werden, noch *weil*, sondern *während doch*, *da doch*, und muſs dem gemäſs den Conjunctiv bei sich haben. — C. 4, 7 hat der Herausg. nach Hdschrr. *Sillani et Carbonis* aufgenommen. Dies ist wahrlich eine höchst undankbare und unangemessene Ehrfurcht vor der handschriftlichen Beglaubigung. Und stände *Sillani* in allen Hdschrr., und würde auſserdem noch zehnfach von andern Schriftstellern, Grammatikern, Erklärern ohne alle Abweichung angeführt, es müſste dennoch geändert werden. Die Familie des Tribunen *C. Plautius*, welcher mit *C. Papirius Carbo* zusammen das fragliche Gesetz durchsetzte, führt einmal, wie sich aus hundert Zeugnissen darthun läſst, den Beinamen *Silvanus* und weder *Sillanus* noch *Silanus*, welcher letztere sich nur in der Junischen Familie findet. C. 8, 19 ist zwar *delubrum* e*ius in oppido dedicarunt* gut gegen *Lambin's* irrige Vermuthung *ei* gerechtfertigt, aber von den angeführten Beweisstellen passen nicht alle, nämlich diejenigen nicht, in welchen *esse* nicht Copula, sondern *verbum substantivum* ist, und *dedicatus* Adjectiv; wie *de N. D.* III. 17, 43 *At eorum templa sunt publice rata et dedicata* (= *exstant templa eorum*, wo *eorum* gar nicht zu *dedicatus* gehört). Eben so in der gleich folgenden Stelle *quid igitur? ne ceteri quidem ergo Di, quorum templa sunt dedicata*, und *de Legg.* II, 11, 28 *quarum omnium Romae dedicata publice templa sunt.* — C. 10, 24 schreibt der Herausg. nach seiner eigenen Vermuthung *invitamentum* statt *incitamentum.* Rec. wünscht, es möchte nicht geschehen seyn. Freilich ist *invitamentum* ein sehr gewöhnlicher Ciceronischer Ausdruck, *incitamentum* aber findet sich nur an dieser einen Stelle vor. So liest man *quoad* mit der Construction, die es c. 1, 1 hat, nur an dieser einen Stelle, und doch nimmt der Herausg. es (S. 25) mit Recht in Schutz; ebendaselbst steht *inde usque repetens* ganz einsam, *hortatu* nur eben da und *ad Divers.* XIII, 29 (S. 27); *cogitate* auſser bei *Plautus* nur in unserer Rede c. 8, 18; *proterrere* nur *de Republ.* I, 3; *contumeliarum verbera* bei Cicero nur *de Republ.* I, 5 und trotz der dichterischen Form doch sicher durch *verbera linguae* und Aehnliches; *tornare* blos ebendas. I, 14 und *Arat.* 304; *consitura* nur ebendas. I, 17 und wird aus dieser Stelle eben als selten von *Nonius* angeführt: — und dennoch, wer würde diese ἅπαξ εἰρημένα verwerfen wollen, deren ähnliche jeder neue Fund in der Literatur bringen kann? Ferner aber ist der sprachliche Grund unrichtig, aus welchem *incitamentum* verworfen wird. Der Herausg. sagt nämlich: *incitatur is tantummodo ad aliquid, qui cohortationibus ad aliquid impellitur. Gloria autem incitantur homines ad faciendum aliquid, ut* etc. Da man aber sagt: *incitari causa* (wie *de Or.* I. 12 *causae quibus mentes incitantur aut reflectuntur*), warum wäre *incitari gloria* unwahrscheinlich? Der Beisatz *ad aliquid* u. s. w. ist unwesentlich und läſst sich in Gedanken überall bei *incitare* anbringen.

Ob der Herausg. c. 10, 25 st. *iussit ei pretium tribui* aus der verdorbenen Lesart der Ambrosianischen Handschrift (*enim*) mit Recht *omne* gemacht und in den Text erhoben hat, scheint dem Rec. sehr zweifelhaft. Der Grund soll seyn, daſs das enklitische *ei* nicht vor *pretium tribui* stehen dürfe. Da der Accusativ mit dem Infinitiv aber von seinem Regens durch kein Comma getrennt werden darf, so gewöhnlich dies in den Ausgaben auch geschieht, und in den Worten *iussit ei pretium tribui* keines besonders betont ist, so bezweifeln wir die Nothwendigkeit jener Stellung des Pronomens sehr. Ganz anders ist die Stelle *Verr.* A. II. lib. V. 36, wo *Zumpt* mit Recht *neminem ei nuntiasse* st. *ei neminem nuntiasse* schreibt; denn *neminem* hat den Ton. Hier wären reichlichere Belege aus den Ciceronischen Schriften nothwendig gewesen, sowohl solche, aus denen die richtige Stellung hervorgeht, als auch solche, welche die falsche haben und mit oder ohne Anleitung der Hdschrr. geändert werden müssen. Auſserdem scheint ein positiver Grund gegen des Herausg. Verbesserung zu sprechen. *Omne pretium* ist der gesammte Kaufpreis jener gerade verauctionirten Gegenstände, und scheint also *earum rerum*, nicht *ex iis rebus*, zu erfordern, oder aber die Beifügung von *redactum.* — C. 11, 28 hat der Herausg. aus *cod. Ambros.* und dessen Scholiasten *adoravi* statt *adhortatus sum* aufgenommen. Wahrscheinlicher ist immer noch das von *Pareus* und *Heumann* nach *Priscian.* VIII, 4 gebilligte *adhortavi*; am wahrscheinlichsten die Vulgata, die auch in der Erfurter Hdschr. ist. Die Stelle des Scholiasten ist so wie sie dasteht, sinnlos, denn sie begründet einen Unterschied zwischen *adorare* und *adorare*, einem und demselben Worte! Nichts beweisen die Stellen, in denen *exhortatus* und *exoratus*, *hortatu* und *oratu* von Abschreibern vertauscht sind. Eben so wenig die wenigen Dichterstellen, mit denen der Herausg. die ganz unerhörte Bedeutung *adhortari* belegen will. In allen ist von Göttern die Rede, welche nur *angefleht*, nicht *ermahnt* oder *ermuntert*, ja nicht einmal *angeredet* werden können, und die Erklärung des *Servius* zu *Virg. Aen.* X, 677, wo er *adorare* durch *alloqui* paraphrasirt, ist offenbar falsch. Bei dieser Gelegenheit will Rec. noch der Rechtschreibung des Herausg. gedenken. Auch Hr. *St.* gehört zu denen, welche die Genitive auf *i*, *is*, *isdem* st. *eis* und *eisdem*, die Accusative auf *is* st. *es*, *ecferre* u. dgl. in Schutz nehmen und überall unbedenklich herstellen. Fürs erste wäre hier Consequens nöthig, der Herausg. schreibt aber *Dii*, *Diis*, welches doch mit *is* steht und fällt; auſserdem mag man *is* einsylbig gesprochen und kann doch *ii* geschrieben haben: endlich aber beruht diese ganze Schreibweise auf keiner durchgreifenden Untersuchung, sondern auf einzelnen sparsamen Anführungen der Schriftsteller und auf einigen Hdschrr., welche alle — nicht auf die Spur des Ciceronischen, ja nicht einmal des Quintilianischen Zeitalters, sondern auf die archaistische Liebhaberei der Periode des

des Gellius und Fronto basirt sind. Ehe die Orthographie des Ciceronischen und des folgenden Zeitalters umfassend, freilich auch mit Berücksichtigung der Hdschrr., dargestellt worden, ist jenes Verfahren willkürlich und verwirrend. Der Herausg. schreibt aber sogar *haut*, und Rec. wundert sich, warum er nicht auch *set* und *aput* gegeben hat, da wir aus *Quintilian* wissen, dafs Einige so thaten und dafs das *d* darin wie *t* lautete. Die Interpunction des Herausg. ist lobenswerth, aber auch nicht folgerecht. Noch immer wird vor dem satzverbindenden *et* ein Comma gefunden, und der *abl. consequentiae*, welcher doch ein reines *adverbialiter dictum* und kein Satz ist, zwischen zwei Comma's gestellt.

(*Der Beschlufs folgt.*)

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Hannover, b. Hahn: *Sagen des Harzes*, gesammelt und erzählt von *Carl Schuster*. 1832. IV u. 186 S. 8. (16 gGr.)

Diese aus dem literarischen Nachlasse eines sehr talentvollen und dabei hochgebildeten jungen Geschäftsmanns (er war Amtsassessor und Hülfsarbeiter bei der königlichen Landdrostei zu Hannover, und starb in der Blüthe seiner Jahre, von seinen Vorgesetzten und zahlreichen Freunden auf das innigste beklagt) herausgegebenen Sagen sind allerdings beachtungswerth. Der Harz ist sehr reich an denselben, aber nur wenige sind von ihnen aufgefafst, und über die Localgrenzen, in denen sie sich bewegen, zur allgemeinen Kunde gekommen; eine vollständige Sammlung derselben würde ein verdienstliches Werk seyn. Die vorliegende, welche deren nur acht enthält, da die erste und letzte Numer, ein Einleitungsgedicht, und ein anderes, „dreitägige Saujagd zu Lautenthal", nur als *hors d'oeuvre* erscheinen, ist in so fern wichtig, als sie theils als Anfang zu einer solchen betrachtet werden kann, theils gerade solche Sagen mittheilt, die bisher noch wenig bekannt geworden sind. Sie schliefst sich daher auf eine würdige Weise an *Otmar* (d. i. *J. K. Cph. Nachtigall*) Volkserzählungen am Harz in *W. Becker's* Erholungen. 1797. Bd. II. Nr. 13. und vermehrt in: Volkssagen, nacherzählt von *Otmar*. Bremen 1800. 8., an.

Was den Stoff der vorliegenden Sagen anbetrifft, so läfst sich auch hier eine zweifache Gattung derselben unterscheiden, nämlich Ueberlieferung eines frühern Ereignisses, lediglich durch mündliche Fortpflanzung seit der Zeit des Vorganges oder Entstehens bis zu der geschehenen Aufzeichnung; oder eine unter das Volk gebrachte geschichtliche Behauptung, die von demselben durch mündliche Verbreitung einen nochmaligen mehrfachen Verwandlungsprocefs erlitten hat, so dafs sie fälschlich wiederum als Sage auftritt. (Letztere Erscheinung ist so gar selten nicht; erst durch Bücher bilden sich öfters Sagen und verbreiten sich als solche. So erzählt *v. d. Hagen* in s. *Irmin* S. 8. Anm. 10, dafs erst seit *Zöllner's* Reisen, Tacitus Erzählung von der Hertha und deren Dienst, welcher bekanntlich nach Rügen verlegt wird, dort Volkssage geworden; so hat *Delius*: „Ueber den vermeintlichen Götzen Krodo zur Harzburg", erst neuerlich nachgewiesen, wie die ganze Sage aus des sogenannten *Bothe*, sogenanntem *Chronicon picturatum*, eigentlich der *Sassenchronik*, entstanden; so ist es endlich bekannt, dafs die von dem Freiherrn von *Hammerstein* aufgezeichneten „Alte Sagen zu Fallrum am Teutoburger Walde" (1815.), erst einige Jahrzehende zuvor durch einen Beamten, aus einem entschuldbaren aber falschen Patriotismus, unter dem dortigen Landmann verbreitet worden sind.)

Zu den letztern gehört allerdings auch in dieser Sammlung namentlich die Sage über den Scharzfels und über Heiso *Freyenhagen*, da beide sich auf späterm historischen Grunde bewegen, und die ihnen untergelegten Thatsachen aus dem zwölften und dem sechszehnten Jahrhunderte durch Bücher, in denen sie erzählt sind, nämlich *Merian's* Topographie, *Honemann* Alterthümer des Harzes u. a., zur Kunde des Volks gelangt seyn mögen, bei welchem sie dann, durch fortgesetzte mündliche Fortpflanzung, sich wiederum zur Volkssage ausgebildet haben können. Die übrigen Erzählungen mögen allerdings der erstern Gattung der Sagen angehören; wenigstens erinnert sich Rec. nicht, in alten Chroniken oder gedruckten Werken etwas aufgefunden zu haben, aus denen man schliefsen könnte, sie gehörten gleichfalls nur der letztern Gattung an.

Die Darstellung anlangend, so hat dieselbe viel Anmuthiges, wiewohl der Vf. sich von einem zu blumenreichen Stile nicht ganz frei gehalten hat. Eine sehr lebendige Phantasie spiegelt sich in diesen nacherzählten Volkssagen ab; es läfst sich daher auch nicht füglich ausscheiden, was wirklich der Sage, und was lediglich der Ausschmückung angehört; aber selbst abgesehen hiervon, verdient das Werkchen auch jedem, der nur Unterhaltung und nicht blofs Belehrung sucht, dringend empfohlen zu werden.

Die mitgetheilten Sagen betreffen den Scharzfels, das Weingartenloch, die Rehberger Klippe, das Höxterthal, das Teufelsbad bei Osterode, Heiso Freyenhagen in Osterode, die Steinkirche bei Scharzfels und der Magd Bette am Brockenfelde.

Das Büchlein ist von der Verlagshandlung sehr elegant ausgestattet: die Titelvignette stellt die Steinkirche vor.

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

November 1833.

RÖMISCHE LITERATUR.

Leipzig, b. Baumgärtner: *M. Tulli Ciceronis oratio p. A. Licinio Archia poeta.* Recensuit *Rud. Stuerenburg* etc.

(*Beschlufs von Nr. 206.*)

Wenden wir uns nun zu der grammatischen und stylistischen Hermeneutik des Herausg. Auch hier werden wir fast Alles unbedingt lobwürdig und zahlreiche und fest begründete Erweiterungen der Sprachkunde finden. Dahin gehört die treffliche Untersuchung über die Stellung des indirect fragenden *quam* vor *esse* und einem Adjectiv, wie *quam sit exiguum*, zu *Arch.* 1, 1; die Bemerkung über *exercitatio dicendi* ebendas., wobei noch die verwandte Bedeutung von *usus* statt *peritia usu parta* berücksichtigt werden konnte; die richtige Erklärung des *fructum a me repetere prope suo iure* (ebendas.) mit dem Beweise, dafs *prope* nicht zu *suo iure* gehören könne; die Bemerkung über den Wechsel von *ceteri* und *alii*, jedoch so, dafs Jedes seine eigene Bedeutung behält (ebend. S. 28); die Rechtfertigung von *salutem ferre* gegen *Schröter* (ebd. S. 29); die Untersuchung über *et quasi quidam*, das seltenere *et quidam quasi* und das verwerfliche und nirgend vorkömmliche *atque* oder *ac quasi quidam* und *ac* oder *atque tanquam* (1, 2. S. 30); die Vertheidigung von *libere loqui* wiederum gegen *Schröter* zu c. 2, 3. S. 36; der Beweis, dafs Cicero nicht *de nulla alia re, nisi de civitate dico* oder *cogito*, sondern *nihil aliud nisi de* gesagt hat, zu c. 4, 8. S. 59; die Bemerkung S. 61 über *tabulae* und *tabellae* wegen der möglichen Mifsdeutung der Stelle *Verr. A.* II. lib. V, 40, 103; die Untersuchung über *scilicet* zu 5, 11. S. 70 ff., welche zu dem Ergebnisse führt, dafs *scilicet* nicht ironische Bedeutung habe, sondern diese, wenn sie sich zu finden scheine, in dem ganzen Gedanken liege; die Bemerkung über *suadere* statt des erwarteten *persuadere* zu c. 6, 14. S. 102 und ebenda S. 105 über *cogitatio alicuius rei*; die Erörterung, wie aus dem Vorhergehenden oft ein Wort zu dem zurück beziehenden Pronomen *is*, *qui* u. a. ergänzt wird, wofür die Abschreiber aus Mifsverstand *res* eingeschoben haben, zu 7, 16. S. 112; der Beweis, dafs *imperante Lucullo* st. *imperatore* gesagt werde, zu 9, 21. S. 125; ebenda die Unterscheidung von *ad oppidum*, *ad flumen* und *apud oppidum*, *apud flumen* (S. 126); die ausführliche und gründliche Auseinandersetzung über *cui cum subiecisset, iussit* st. *cum ei subiecisset*, wodurch eine engere Zusammenfügung der beiden Sätze bewirkt wird, zu 10, 25. S. 137 ff.; eine gleiche Untersuchung über den Barbarismus *sub ea conditione*, zu 10, 25. S. 147 ff.; die noch wichtigere über *tum — tum* und *cum — tum* (zu 12, 31. S. 164 fgg.), worin bewiesen wird, dafs *tum — tum* nie *sowohl als auch*, sondern nur *bald — bald* bedeutet, in jenem Sinne aber stets und von Allen *cum — tum* gebraucht wurde, wobei viele Stellen meistens nach den Hdschrr. verbessert werden; ferner wird gut erläutert der Gebrauch von *is* in coordinirten Relativsätzen statt *qui*, wodurch die gesetzliche Construction anakoluthisch abgeändert wird, S. 184; endlich die Rechtfertigung des Ausdrucks *ex eo numero, qui fuerunt*, gegen *Wolf* und Andere gelungen zu nennen.

Minder kann Rec. mit einigen, verhältnifsmäfsig wenigen Ausführungen nicht übereinstimmen, theils wegen der aufgestellten Grundsätze und Ergebnisse, theils im Punkte der Nützlichkeit und Zweckmäfsigkeit. So findet sich gleich Anfangs zu *Arch.* 1, 1. S. 17 ff. eine ausführliche Erörterung über die minder regelrechte Stellung des Relativsatzes *quod sentio, quam sit exiguum*, statt *quod quam sit exiguum sentio.* Jene ward von Cicero gewählt, weil sie harmonischer klingt und (wie Rec. hinzufügt) wegen des so gemiedenen Hiatus *sentio aut.* Aber genügte nicht die Hinweisung auf ähnlichen Satzbau statt der zahlreichen Beweisstellen für die üblichere Anordnung, für die es hinreichte, auf das Grundgesetz der periodischen Anordnung aufmerksam zu machen? Nicht sehr nothwendig war die Unterscheidung von *informare* und *conformare*, zumal da Niemand an dem Ausdruck *informari ad humanitatem* Anstofs genommen hatte. Dabei hätte (S. 39) *inficere* eher mit *tingere* oder vielmehr *infici* mit *tingi* zusammengestellt werden sollen, als mit *fingo* und *informo*. Dasselbe möchte Rec. von der allerdings fleifsigen und genauen Zusammenstellung über *celeber* (S. 40 ff.) sagen; es ist Alles richtig, aber das Ergebnifs war guten Latinisten längst bekannt. Höchst auffallend erscheint es aber, wenn der Herausg. eine viel zu enge und darum unrichtige Erklärung *Ramshorn's* vom sogenannten historischen Infinitiv S. 49 hinstellt mit der Behauptung, alle Ciceronischen Stellen stimmten mit dieser Erklärung überein, weshalb er in einer einzigen, welche er anführt, die Lesart einiger Hdschrr. ohne Weiteres verwirft!! *Hier oder nirgends* hätte ein ausführlicher Beweis aus den Gesammtstellen bei Cicero geliefert werden müssen, zumal da der Herausg. selbst weiterhin sagt, *Ramshorn's* Erklärung passe nicht auf den fraglichen Infinitiv bei den Geschichtschreibern, welches die gänzliche Unrichtigkeit derselben hinlänglich beweist. Die *Ramshorn*'sche, hin und wieder

der unglaublich überschätzte Grammatik wimmelt überhaupt von solchen aus ein Paar Stellen gezogenen Erklärungen und Behauptungen, und ist deshalb wenigstens für Schüler nicht nur ein unbrauchbares, sondern auch ein gefährliches Buch. — *In ceteris Asiae partibus cunctaeque Graeciae* (c. 3, 4) wird S. 50 sonderbar durch eine Attraction erklärt und dabei zugestanden, dafs *cunctae Graeciae* ohne dieselbe ungrammatisch sey, was es in jedem Falle ist, da *cuncta Graecia* nur *cunctos Graecos* bezeichnen kann. Aber ist es denn Attraction, zu sagen *in omnibus Hispaniae gentibus totiusque Galliae* st. *et tota Gallia*, oder sind dies nicht zwei ganz verschiedene Constructionen? Dann der Sinn! War denn Archias auch schon in Griechenland gewesen, dafs es heifsen könnte *in ceteris Graeciae partibus*? Ganz gewifs nicht, sondern sein Ruhm verbreitete sich über Griechenland, sobald er auf seinen Reisen von Antiochien aus dorthin gelangte. Beweise für jene Attraction sucht man vergeblich. So scheint ferner dem Rec. der Unterschied von *si quis* und *si qui*, *si quae* und *si qua* (S. 82 ff.), so weitläufig die Sache auch angelegt ist, noch gar nicht erwiesen. *Si quis* und *si quae* soll eine stillschweigende Hinweisung auf eine *gewisse* Sache im Geiste des Sprechenden deuten, *si qui* und *si qua* auf eine ganz unbestimmte. Dies scheint schon durch die Betrachtung von so einfachen Sätzen, wie *si qui est*, *si qui* oder *si quis dicit*, widerlegt zu werden. Denn bei beiden kann kein ganz Unbestimmtes zum Grunde liegen, sondern etwas sehr Bestimmtes, nämlich *homo*. Das aber mag richtig seyn, dafs *si quis*, *si qua* noch an vielen Stellen im Texte steht, wo man bei scharfer Untersuchung der Quellen *si qui* und *si quae*, die seltneren Formen, finden würde. Eben so mag es wahr seyn, dafs *aliquis* aus *alius quis* entstanden sey (S. 89), dafs aber in irgend einer Stelle dies *alius* in *aliquis* seine Bedeutung behalte, läfst sich gar nicht beweisen. Zwischen *si quis* und *si aliquis*, worüber sich der Herausg. hernach verbreitet, ist kein anderer Unterschied nachweisbar, als dafs das erstere mit enklitischen Pronomen die Partikel betonen läfst, wodurch es unentschieden bleibt, *ob es einer sey oder nicht*, das letztere aber das Pronomen betonen läfst und die Aussicht gewährt, es könne wenigstens *ein Einzelner* seyn. Zwischen *si qui* und *si quis*, *si aliqui* und *aliquis* bleibt dann keine Verschiedenheit, als dafs das eine ungleich häufiger als das andere Adjectiv ist. Die Bemerkung S. 107: *Solet quidem pronomen* h i c *de eo maxime usurpari, quod praesens est, veruntamen non raro tum etiam eo usi sunt scriptores, cum de aliquo loquuntur, qui iam ante multos annos vixit, quem tamen volunt repraesentare*, ist nicht klar und die Beweisstellen passen nicht zu dem Vorliegenden. *Arch.* 7, 16 heifst es nämlich: *ex hoc esse* h u n c *numero, quem patres nostri viderunt divinum hominem Africanum.* Soll nun *repraesentare* in jener Note bedeuten *lebhafter darstellen*, *mit mehr Schärfe aufmerksam auf etwas machen*, so ist die Bemerkung richtig, aber die Stellen *de Rep.* I, 9. 14, in *Verr. Act.* II. 5, 10, *de Or.* II, 67, *p. Archia* 6, 14, *Tusc.* V, 2 sind ganz ungehörig und nur *de N. D.* II, 34 pafst: *quodsi in Scythiam aut in Britanniam sphaeram aliquis tulerit* h a n c, *quam nuper familiaris noster effecit Posidonius* etc. Hier mag man *hanc* durch *hanc quam nostis*, *hanc notissimam* erklären, wie in der Stelle unserer Rede. Aber in den übrigen Stellen ist *hic* in seiner gewöhnlichen Zeitbedeutung genommen, nicht gerade dafs es auf den Moment der Gegenwart ginge, wohl aber auf die uns zunächst stehende Vergangenheit, die bis gegen unsere Zeit herabreicht. *De Rep.* I. 9 ist *Africanus hic Pauli filius* = *Africanus Pauli f. nobis aetate propior illo superiore*, und in einem gleichen Gegensatze befinden sich *Verr. Act.* II. 5, 10 *ille superior Africanus* und *hic qui postea fuit*, d. h. der später Lebende und daher uns zunächst Stehende. C. 7, 16. S. 114 wird die Lesart aller Handschriften *agunt* gegen die Aenderungen *alunt* und *acuunt* in Schutz genommen. Hier, weil das Verbum ein so bekanntes, oft gebrauchtes, vieldeutiges ist, möchte für die Bedeutung *excitare* doch etwas mehr nöthig seyn, als dafs sie blos hingestellt würde, und da man sie nicht belegen kann, ja da sie nicht einmal wahrscheinlich ist (denn Seneca's *agitare* würde nichts beweisen, wenn es auch für *excitare* stände, es kann aber nur heifsen *strenue versari facere in*, oder *occupare*), so liegt in dem Allen ein starker Grund zur Verwerfung. Diese wenigen Bemerkungen thun dem vielen Guten und Ausgezeichneten, welches die Ausgabe enthält, nicht den geringsten Eintrag, sind ja aufserdem keineswegs unfehlbar und von allem Irrthum frei, sondern haben nur den Zweck, den Gegenstand von mehreren Seiten betrachten zu lassen. Aufserdem müfste Rec. zeigen, dafs er sich mit der schätzbaren Arbeit des Hn. *St.* gründlich, wie sichs gebührt, beschäftigt hat.

Druck und Papier der Ausgabe sind sehr gut und machen dem Verleger, welcher das tüchtige Buch auch äufserlich anständig erscheinen liefs, alle Ehre.

— λλ —

GESCHICHTE.

St. Petersburg, b. Brieff (Berlin, b. Trautwein): *Kurze historische Darstellung des gegenwärtigen Zustandes des* a r m e n i s c h e n *Volkes.* 1831. 7½ B. 8. (14 gGr.)

Laut der Vorbemerkung des Verlegers und der Nachschrift des Herausgebers verdankt man diese Schrift zweien Zöglingen des Baselschen Missionsinstituts. Hr. Staatsrath und Ritter *v. Schubarth*, Director der St. Petri-Hauptschule, welcher es dem Verleger zur Bekanntmachung durch den Druck übergab, ist der Herausgeber. Je sparsamer bisher die Nachrichten über das armenische Volk und die armenische Geschichte vorhanden sind, um so verdienstlicher ist dieses Werkchen, welches, wie auf allen Seiten und aus Einkleidung und Vortrag, auch namentlich aus dem Schlufs S. 106—110, erhellet, in Mis-

Missions-Beziehung und Betheiligung geschrieben ist, nichts desto weniger aufser diesem Gesichtspunkt Brauchbarkeit und wissenschaftlichen Werth behauptet.

Nach fünf Zeilen auf der Rückseite des Titelblatts, welche in russischer Schrift und Sprache datirt 14. Juny 1831 das Imprimatur der St. Petersburger Censurbehörde enthalten, folgt S. III und IV die *Vorbemerkung* des Verlegers, dann S. V — VIII eine kurze *Einleitung*, und S. 1 — 105 das Werkchen selbst in 6 Kapiteln, worauf es S. 106 — 110 mit dem *Schlufs*, der Uebersicht des Inhalts der 6 Kapitel, und einer *Nachschrift* des Herausg. beschliefst.

Das erste Kapitel S. 1 — 10 giebt eine gedrängte Uebersicht der wichtigsten Begebenheiten der armenischen Volksgeschichte, worauf Kap. 2. S. 10 — 38 eine Uebersicht der wichtigsten Begebenheiten der armenischen Kirchengeschichte folgt, beide von der Sagengeschichte anhebend durch die gewisse Geschichte bis 1829 durchgeführt, die kirchengeschichtliche in durchgehender Verkettung mit der politischen Geschichte der Armenier und ihrer Nachbarn, in lichter Darstellung des Ganzen und der Folge der einzelnen Begebenheiten. Im Kap. 3. S. 38 — 51 eine nicht minder gute und gründliche Ueberschauung der armenischen Hierarchie und kirchlichen Verfassung, die sich fast gänzlich nach der griechischen und römischen gebildet hat, überschrieben: von der Verfassung der armenischen Kirche. Kap. 4. S. 51 — 77: Vom Zustand der christlichen Lehre in der armenischen Kirche. Es wird dargelegt, dafs hierin die Abweichungen von andern Kirchen (des Katholicismus) nicht so grofs ist, als sie *Galanus* machen will. Die zwar bündig aber vollständig aufgezählten Hauptgrundsätze über die Kirche zeigen, dafs man zwar kein allgemeines sichtbares Oberhaupt anerkennt, die Ueberlieferungen und Beschlüsse der Kirche aber eben so hoch zur Seligkeit nothwendig darstellt, als es die Römischkatholischen thun. Die wichtigern Punkte, über welche die armenische Kirche der römischkatholischen Vorwürfe macht, sind: dafs sie den Papst als Oberhaupt der Kirche anerkennen, den Apostel Petrus über alle Apostel erheben, diesen *Mitältesten* den Papst dagegen *Oberhirten* nennen, auch zugeben, dafs er sich die Füfse küssen lässet; dafs sie ihre Kirche für die alleinige rechte auf dem Felsen erbaute Kirche halten und sie als die alleinseligmachende preisen; dafs sie lehren, der heilige Geist gehe vom Vater und Sohne aus, in Christo zwei Naturen, zwei Wirkungen und zwei Willen annehmen; dafs sie die Taufe mit einem blofsen Besprengen, und mit Salz und Anspucken verrichten; dafs sie den Weibern die Nothtaufe zu geben erlauben; dafs sie im heiligen Abendmahle nicht Ein Brot, sondern viele Brote segnen, Wasser in den Kelch mischen, den Laien den Kelch entziehen; dafs sie viel Messen auf einmahl in ein und derselben Kirche halten, und der Priester ohne gebeichtet zu haben Messe hält, und dieses täglich wohl dreimal thut; dafs sie dem Leibe und Blute Christi ein Fest (das Frohnleichnamfest) begehen; dafs sie das Fest der Geburt und das Fest der Erscheinung Christi, welche beide Feste die Armenier am 6ten Januar feiern, nicht an Einem Tage feiern; dafs sie sich nicht des Blutes der erstickten, noch auch der unreinen Thiere enthalten, wogegen es eine eigene Lehre der armenischen Kirche ist, dafs die christliche Kirche noch eben so an den Unterschied der reinen und unreinen Thiere und Speisen gebunden sey, als die alte israelitische, nur das Schwein von den Aposteln zu essen erlaubt worden sey, um dadurch den Christen ein Zeichen der Unterscheidung von den Juden anzueignen; dafs sie an Fasttagen Fische, Oel und Wein geniefsen, und den Kranken ohne Noth gestatten, das Fasten zu brechen; dafs sie den Bischöfen und Priestern den Bart abscheren, und die verstorbenen Priester nicht, nach dem Dionysius Areopagita, salben; dafs sie ein Fegfeuer annehmen, und dafs sie glauben, das Gericht geschehe gleich nach dem Tode. Kap. 5. S. 77 — 93: Vom Zustand der christlichen Bildung und des Lebens im armenischen Volke. (Allerdings beklagungswerth genug und sehr auf niedrer Stufe!) Kap. 6. S. 93 — 105: Von der Belebung und Verbreitung evangelischer Gotteserkenntnifs und wahrer Gottseligkeit in der armenischen Kirche, und *Schlufs* S. 106 — 110. (Fromme missionarische Betrachtungen, Hoffnungen und Wünsche.)

Im zweiten Kap. S. 13. 14 ist auch eine übersichtliche Geschichte der armenischen Bibel-Uebersetzung und der ersten Epoche der armenischen Literatur nicht übergangen. Eine zureichende Belesenheit der Verfasser in der spätern Literatur der Nation und Kenntnifs der armenischen Sprache ist übrigens in dem Werkchen nicht zu verkennen; demgemäfs hätte man aber auch erwarten sollen, dafs sich die Vff. einer bestimmtern deutschen Rechtschreibung in den armenischen Eigennamen nach der alt-armenischen Schriftweise und nicht nach vulgär-armenischer Aussprechung beflissen hätten, und mancherlei Nachlässigkeiten in diesem Punkte vermieden worden wären. So ist Kap. 1 gleich anfangs der Name des angeblichen Stammvaters der Armenier und Stifters ihres Reichs nicht *Haïk*, sondern *Haigh* geschrieben und derselbe Name zur Bezeichnung des ganzen Volks *Haïk* geschrieben, indefs der Name in der letztern Bedeutung, wenn er unterschieden werden sollte, nach Vorgang der armenischen Schreibart hätte *Haïk̄* geschrieben werden mögen; wiewohl im Armenischen *Haïk* und *Haïk̄* in beiderlei Beziehung, des Stammvaters und des Volks, nur als eine nach verschiedner Aussprache abwechselnde Rechtschreibung gelten kann. Andere Beispiele von unrichtiger und nachlässiger Schreibart sind: *Digran* statt *Tigran*, *Ardasches* statt *Artaschês*, *Derdat* statt *Terdat* oder *Trdat*, *Pagratiden* statt *Bagratiden*, *Sempad* statt *Sembat* u. s. w. In der Rechtschreibung der orientalischen Worte überhaupt, aufser dem Gebiet des Armenischen, ist noch häufiger gefehlt. So *Balk* statt *Balch*, *Khars* statt *K̄arsz* (*K̄arz*), *Erzerum* (*Erszèrum*)

rum) statt *Erzenrûm* (*Ersenrûm*), *Bajazid* statt *Bâjasid* (*Bâjazid*) und gleichwohl *Jesdegerd* (*Jezdegerd*) u. s. m. Einige solche Fehler mögen inzwischen auf Rechnung des Druckers und Correctors kommen, z. B. S. 2 *Wagharschag* (richtig *Wagharschak*), falsch abgetheilt *Wag-harschag*, ferner die *Krym* statt die *Krim*, *Nachitschevan* statt *Nachdschuwan* u. s. w.

Wahl.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Göttingen, b. Vandenhoeck u. Ruprecht: *Jaime Alfonso, genannt: el Barbudo.* Skizzen aus Valencia und Murcia. Von *V. A. Huber.* 1833. VIII u. 639 S. 8. (2 Rthlr. 18 gGr.)

In der Vorrede zu diesem Buche, welches den *zweiten* Theil der 1828 erschienenen „Skizzen aus Spanien" von demselben Vf. bildet, bemerkt Hr. *H.*, die Elemente dieser Fortsetzung, die Persönlichkeiten, Begebenheiten und Oertlichkeiten seyen auch in ihren Details wesentlich wahr und wirklich, d. h. entweder aus eigner Anschauung oder aus den Berichten Andrer geschöpft; in der Benutzung dieser Elemente aber habe er sich solche Freiheiten erlaubt, wie jeder Maler sie für seine Darstellungen in Anspruch nimmt, wenn er sich nicht darauf beschränkt, als Veduten-, Architectur-, Portrait- oder Costüm-Maler zu gelten.

Wie in dem *ersten* Theile dieser Skizzen ist auch hier der Blick des Vfs vorzugsweise auf das Volksleben gerichtet; er beabsichtigt, uns mit dem Leben und den Sitten, mit dem Charakter und den Eigenthümlichkeiten des Spanischen Volkes bekannt zu machen, ein treues Bild der Oertlichkeiten zu entwerfen, auf welchen sich seine Personen bewegen, und das Interesse der Darstellung durch das Hervorheben historischer Momente, wie die ergebnifsreiche neuere Zeit sie bot, überall festzuhalten. Er hat seine Aufgabe befriedigend gelöst. Mit Kraft und Sicherheit sind die verschiedenen Charaktere, besonders die des Helden, des biedern *Cura*, *Florencio's*, *Borrasca's* und des *Escribano* entworfen und ausgeführt. Bedeutsamer sind die Schilderungen des Familien-Lebens, der Volksfeste u. dgl., wo der Vf. mit warmen und glänzenden Farben malte, ohne darum die Wahrheit zu beeinträchtigen. Nicht minder anziehend sind die Gemälde der herrlichen und üppigen Natur in den südlichen Provinzen Spaniens, namentlich den Umgebungen von Valencia. Ueberall stellt es sich heraus, dafs der Vf. Gegenden und Menschen schildert, mit denen er sich auf das genaueste bekannt gemacht hat, und dafs ein mehrjähriger Aufenthalt in Spanien, genaue Kenntnifs der Landessprache, vielseitige Bildung und scharfe Beobachtungsgabe, verbunden mit einem warmen und lebendigen Gefühle, ihn vorzüglich geeignet machten, jenes schöne Land und jenes edle Volk zu schildern. Auf den Rahmen des Gemäldes legt der Vf. selbst nur wenig Werth, da er keinen kunstmäfsig angelegten Roman zu schreiben beabsichtigte; indessen ist er doch geeignet, die Theilnahme auch solcher Leser zu fesseln, welchen es eher um Unterhaltung als um Belehrung zu thun ist. Wenn wir überhaupt etwas tadeln sollen, so ist es die manchmal zu nachlässige Schreibart, das Einschieben der langen Auszüge aus der Chronik, deren Bedeutsamkeit den wenigsten Lesern einleuchten wird, und endlich die Grausamkeit, mit welcher er, gegen den Schlufs des Buches hin, alle seine Personen hinschlachtet.

1) Wien, b. Tendler: *Fragmente aus dem Tagebuche eines jungen Ehemanns* vom *Ritter Braun v. Braunthal.* 1833. 182 S. 8. (1 Rthlr.)

2) *Ebendas.*, b. Ebendems.: *Die Kunst, in allen Verhältnissen des Lebens froh und zufrieden zu seyn.* Nach den Grundsätzen des berühmten Anton Alfons de Sarasa von *Isidor Täuber.* 1833. X u. 194 S. 8. (12 gGr.)

3) *Ebendas.*, b. Ebendems.: *Lustwandlung im anmuthigen Gebiete der Fabel*, oder Goldkörner der Moral und Lebensklugheit. Ein Geschenk für die reifere Jugend von *S. W. Schiefsler.* 1833. VI u. 138 S. 8. (16 gGr.)

In Nr. 1 giebt ein viel erfahrner Weltmann die Resultate seiner Beobachtungen über eheliches, häusliches, geselliges Leben in einzelnen Sentenzen, die oft eine gewisse epigrammatische Schärfe haben und nicht selten sehr paradox klingen, z. B.: „Eine junge Frau in die Gesellschaft einführen heisst eine Engelsseele mit einem Stricke um den Hals nach Newmarket führen", oder: wer seine Geliebte mit Andern viel tanzen läfst, kennt die Physik (der Vf. schreibt Fisik) nicht. Aber es ist auch sehr viel Schönes, Wahres, Treffendes und Lehrreiches gesagt.

Es ist ein Jesuit, der uns in Nr. 2 die Kunst glücklich zu seyn lehren will, und da mufs man schon etwas aufmerken. Aber nichts von jesuitischen Kniffen, sondern gewöhnliche Lehren der Lebens-Weisheit auf religiösem Grunde ruhend, wie wir sie in vielen breitern Katechismen haben, findet der Leser hier. Wohl ihm, wenn er sie nicht nöthig hat.

Nr. 3 bringt die Wahrheit unter Bildern aus der Thierwelt. So nützlich uns diese Methode erscheint, und so zweckmäfsig auch die mitgetheilten theils selbst erfundenen, theils entlehnten Fabeln sind, so sehr zweifeln wir doch an der vollständigen Erreichung der Absichten des Vfs. Die jetzige Zeit ist nicht mehr für die Fabel, sie ist ihr nicht pikant genug.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

November 1833.

LATEINISCHE GRAMMATIK.

Halle, in d. Waisenhausbuchh.: *Gerardi Ioannis Vossii Aristarchus sive de arte grammatica libri septem.* Edidit *C. Förtsch.* Pars I. 1833. II u. 535 S. gr. 4. (3 Rthlr. 12 gGr.)

Von den verschiedensten Seiten her sieht man in der neuesten Zeit Anstalten und Vorbereitungen machen, um dem immer fühlbarer werdenden Bedürfnifs einer wissenschaftlichen Darstellung der lateinischen Grammatik wenigstens provisorisch durch allerhand Surrogate abzuhelfen. Dafs eigentliche Schulgrammatiken, so viel auch sonst gerade durch sie in den letzten Decennien gefördert worden ist, keinen Ersatz geben können, versteht sich ohne weitere Ausführung von selbst. Zweierlei Grundlagen sind es vornehmlich, auf denen eine lateinische Sprachwissenschaft wird erbaut werden müssen. Die eine sind die grofsartigen Resultate der neuern sprachvergleichenden Forschungen, die jetzt durch *Bopps* jüngste Arbeit, durch seine vergleichende Grammatik, hoffentlich auch den klassischen Philologen etwas zugänglicher werden dürften; wiewohl dadurch immer der Wunsch nicht ausgeschlossen wird, dafs ein mit jenen Forschungen wie mit dem gewöhnlichen philologischen Standpunkte Vertrauter eine dem letztern angepafste Uebersicht der bisher für griechische und lateinische Grammatik insonderheit gewonnenen Ausbeute, und zwar in deutscher Sprache zu geben sich entschlösse. Eine zweite Anforderung wird besonders durch ihren Mangel eben bei jener sprachvergleichenden Forschung klar: es ist diefs die Forderung, sich in den möglichst vollständigen Besitz des gesammten lateinischen Sprachmaterials, selbst nicht mit Ausschlufs der verlorensten und versecktesten, für den grammatischen Zusammenhang oft allerwichtigsten Aeufserungen der Sprache, zu setzen, woran sich allernächst anschliefsen mufs die nicht minder vollständige Zusammenstellung der von Philologen dreier Jahrhunderte an hundert einzelnen Orten zerstreut gegebenen Erörterungen grammatischer Punkte, so weit ihnen ein dauernder Werth zukömmt. Wie verdienstlich in dieser letztern Beziehung *Matthiäs* Bemühungen für griechische Grammatik sind, wird unstreitig einmüthig gefühlt, und schon stellen sich ihnen ähnliche Bestrebungen für andere Disciplinen seit den letzten Jahren zur Seite, wie von *Bähr* für römische Literatur, von *Hermann* für griechisches Staatsleben. In *beiden* Beziehungen aber ist für *lateinische Grammatik* noch immer kaum etwas anderes zu nennen aufser *Conrad Schneiders* unvergleichlichem Werke, was eben deshalb auch bisher fast das ganze Ein und Aus jener sprachvergleichenden Grammatiker gewesen ist, unter denen das Lob sorgfältiger Sammlung und eigenthümlicher Verarbeitung des eigentlichen Sprachstoffes selbst, auch über die Grenzen der Schulgrammatik und des Handwörterbuches hinaus, fast nur *Hartung* (wiewohl mit merkwürdiger Inconsequenz, und mehr dem Worte als der That nach sich verschliefsend gerade gegen den bedeutendsten Zweig der Sprachvergleichung, das Sanskrit) in Anspruch nehmen kann: dagegen die Einseitigkeit einer vom gelehrten Material entblöfsten Behandlung sich vor allem in den an sich scharfen Untersuchungen *Landvoigts* (z. B. über die Personal- und Tempus-Formen) zu erkennen gibt. Durch *Schneiders* frühen Tod, läfst sich behaupten, ist die Fortbildung der lateinischen Grammatik um Decennien aufgehalten worden; unvollständig, ja man kann sagen kaum begonnen, wie sein Werk vorliegt, hat es Ergänzungen in seinem Geiste, wie durch *Struves* treffliche Schrift, wenige erhalten, und man mufs, um das historische Material der Sprache in seinem Gesammtumfange wie in seinem Detail zusammenzufinden, noch heutigen Tages zu dem alten Denkmal holländischer Polyhistorie, zu dem *Aristarchus* des ehrenwerthen *G. I. Vossius* zurückkehren, dieser unerschöpflichen, wenn auch etwas überfüllten und bisweilen ziemlich wüst geordneten Vorrathskammer, die denn auch mit stillem und lautem Danke vielfältig benutzt worden ist. Es kann hier nicht die Absicht seyn, das seit zwei Jahrhunderten vorhandene und jedem, der sich mit dem Studium der lateinischen Sprache gründlich beschäftigt hat, bekannte Werk näher zu charakterisiren: dafs treufleifsige Beobachtung über scharfe Kritik, Erschöpfung des historischen Details aus allumfassender Belesenheit über rationelle Entwickelung und künstlerische Gestaltung das Uebergewicht hat, darin trägt es den Charakter seiner Zeit wie seines Verfassers; hier genügt, ihm seine Stellung und seinen Werth für die philologischen Studien unserer Tage angewiesen zu haben. Zugleich liegt aber hierin die Rechtfertigung des Unternehmens, das Werk in verjüngter Gestalt in den Kreis gangbarer Bücher wieder einzuführen. Es enthält aber der uns vorliegende Band in seiner ersten Hälfte die zwei ersten Bücher *de litteris* und *de syllabis*, in der andern eben so starken das erste Buch der darauf folgenden vier Bücher *de analogia* (*et anomalia*), so dafs noch rückständig sind die drei letzten Bücher *de analogia* und

und *de constructione liber singularis.* Nach dieser Abtheilung läſst sich die Vollendung des Ganzen gerade für das Jahr voraussehen, in welchem das Werk sein zweihundertjähriges Jubileum erlebt. Denn es erschien zuerst 1635 in Amsterdam unter dem Titel *de arte grammatica*, und in einem im Wesentlichen unveränderten Abdruck mit dem Zusatz *Aristarchus sive* — im Jahr 1662: welchen doppelten Titel die neue Ausgabe zweckmäſsig beibehalten hat. Fragen wir nun näher nach der neuen Ausstattung des wiedergebornen *Aristarchus*, so besticht zunächst auch den flüchtigsten Blick die typographische Eleganz in Papier und Lettern. Doch schlieſst sich eben hieran auch sogleich ein Tadel an: das Buch ist viel zu splendid gedruckt. Da möglichste Wohlfeilheit eine Hauptrücksicht seyn muſste, so konnte ein nicht unbeträchtlicher Raum allein dadurch erspart werden, daſs die unzählbare Menge der aus Dichtern citirten Beweisstellen nicht besonders abgesetzt, sondern mit Cursivschrift, die auch so gewählt ist, in einem Zuge fortgedruckt wurden. Was aber das Innere angeht, so wird die billige Erwartung, alle von Vossius nach der Sitte seiner Zeit ganz allgemein citirten Stellen alter Autoren nach Buch, Kapitel, Vers, Seitenzahl genau nachgewiesen zu finden, nicht getäuscht, vielmehr ist ihr mit einem durch 535 Quartseiten hindurch nie ermüdenden Fleiſse genügt worden. So mühselig und dankenswerth aber auch immerhin dieſs Geschäft ist, so ist unsere Zeit doch schon zu sehr gewohnt, diese Anforderung an die Besorger neuer Abdrücke als eine unerläſsliche zu stellen, als daſs man sich nicht noch nach anderweitigen Zuthaten umsehen sollte. Indem wir nun solche keinesweges vermissen, finden wir doch im Verfolg des Werkes eine gewisse Inconsequenz des Planes der Bearbeitung, die wir, so weit sie den spätern Theil betrifft, so weit entfernt sind zu miſsbilligen, daſs wir vielmehr den spätern Gesichtspunkt gar sehr schon von Anfang an gefaſst und verfolgt gewünscht hätten. Es werden nämlich im Laufe des Werkes die litterarischen Nachweisungen, die sich Anfangs nur auf die von *Vossius* selbst angeführten Stellen beschränkt hatten, allmählig immer reichlicher, namentlich werden zuerst zu den von *Vossius* jedesmal behandelten Punkten *Schneider*, *Ruddiman*, *Seyffert* an den betreffenden Orten fleiſsig citirt, bis am Ende — aber leider erst im ganz letzten Theile des Bandes — die Randnoten des Herausgebers völlig die Gestalt und den Charakter vollständiger Litteraturnachweisungen annehmen, die sich nun auch nicht mehr blos auf leicht zugängliche systematische Werke, wie die genannten, oder auf *Forcellinis*, *Geſsners*, *Schellers* Lexika erstrecken, sondern höchst zweckmäſsig auch die zerstreuten Notizen der Commentatoren, so weit des Herausgebers Hülfsmittel reichten, in ihren Kreis aufnehmen. Wenn dieser Plan, der dem Herausgeber selbst erst während des Fortgangs seiner Arbeit unter den Händen erwachsen zu seyn scheint, für die noch bei Weitem wichtigern folgenden Bücher festgehalten, und wenn dem Mangel für die zu kurz gekommenen ersten durch zweckmäſsige Nachträge abgeholfen wird, so wird diese neue Bearbeitung des *Aristarchus* ein jedem Philologen unentbehrliches Rüstzeug werden, ein ähnliches Repertorium für die lateinische Grammatik, wie der oben belobte *Matthiä* für die griechische, oder wie es in lexikalischer Beziehung anfänglich die deutsche Ausgabe des *Forcellini beabsichtigte*. — Seine wahre Brauchbarkeit wird das Werk natürlich erst erhalten durch die *Indices*, die wir nicht reichhaltig und vollständig genug wünschen können, besonders den *index rerum et verborum*. Obgleich das Vorwort sich darüber nicht ausspricht, so sollen doch offenbar — was auch das einzig vernünftige ist — die Specialindices der alten Ausgaben, die den Gebrauch auſserordentlich erschweren, in einen Generalindex zusammengeschmolzen und dieser dem Ende des ganzen Werkes angeschlossen werden. — Obgleich in Einzelnheiten einzugehen hier nicht der Ort seyn kann, so sey es doch dem Rec. gestattet, *einen* sowohl von *Vossius* als vom Herausgeber berührten, mit dem entschieden*sten* Unrecht noch immer streitigen Punkt nochmals *zur* Sprache und durch vollständige Zusammenstellung aller Momente hoffentlich zum Abschluſs zu bringen. Es ist dieſs die Prosodie des Genitivus *alterius*, bei Gelegenheit welcher der Herausgeber S. 150 *nicht* allzugewissenhaft von dem Rec. berich*tet*, „*er habe* in den *Sched. crit.* eine Stelle des Terentius beigebracht"; Rec. glaubt daselbst noch einiges andere nicht nur beigebracht sondern auch entwickelt und bewiesen zu haben. Zuvörderst mag dahingestellt bleiben der Ursprung jenes ī, welchem in den bekannten Pronominibus und Adjectivis auf völlig regelrechte Weise die alte, ursprüngliche Genitivendung ūs (oder noch früher ōs) angehängt wird, die bekanntlich erst später in ŭs sich verdünnte und endlich mit Abschleifung des *s* in ĭ überging. Eigentlich sollte es heiſsen *nullo-us*, indem ō gerade so der Charaktervocal der sogenannten zweiten Declination ist, wie ā und ē in *terrai*, *diei* der ersten und fünften. Ob nun aus *nullous* das *nullius* entstand, wie *ille* aus *olle*, oder ob ein tieferes Verhältniſs zu Grunde liege, will Rec. nicht entscheiden; Hartungs Ableitung wenigstens von λόγοιο (*über die Casus* S. 161 f.), der neuerlich *Schmidt* beigetreten ist *de pronomine* S. 88, scheint dem Rec. nichts zu erklären. Wie nun *ā* in *terrai* und *ē* in *diei* lang ist, man mag an das von Ritter *Elem. gramm. lat.* p. 158 sq. zu Hülfe genommene Digamma glauben oder nicht, so ist ebenfalls nothwendig lang das ganz parallel stehende ī der Endung īus. Auf dieser Analogie also beruht die unbestrittene Regel, daſs *unius*, *ullius*, *nullius*, *solius*, *totius*, *utrius* mit seinen Compositis *neutrius*, *alterutrius*, und nächst ihnen die reinen Pronomina *illius*, *istius*, *ipsius* (deren Verwandte *huius*, *eius*, *cuius* sich von der Gemeinschaft losgesagt haben dadurch, daſs sie den Vocal geradezu in den Consonanten erweicht haben) die Messung eines Palimbaccheus haben. Bei

alius

lius versteht sich die Länge des ĭ von selbst schon aus dem Grunde der Contraction; genau bestimmt ist aber *alīus* nicht hervorgegangen aus *alĭīus*, sondern aus *alĭus*. Was in aller Welt soll nun wohl *alter* für einen Grund haben zu der besondern Ausnahme, allein seinen Genitivus *alterĭus* zu bilden? Es ist widerwärtig, immer und immer wieder Verse epischer und lyrischer Dichter, z. B. *Horat. Carm.* III, 4, 22: *Virtus et metuens alterius viri* als Beweis für die Kürze der paenultima anführen zu hören; als wenn sich mit Stellen *dactylischer* Dichter nicht gerade eben so gut die Kürze des ĭ in allen übrigen oben zusammengestellten Formen beweisen liefse, für die doch das Gegentheil kein Mensch bezweifelt! Dehnte man doch wenigstens die behauptete Verkürzung als regelmäfsig und ursprünglich auf die ganze Klasse aus; so wäre man wenigstens consequent; oder stritte mit Beweisstellen, die noch einen Schein für sich haben, deren es allerdings einige giebt, d. h. mit Versen, die die Aussprache des Lebens als Norm befolgen, nicht die Licenzen alles dactylischen Rhythmus theilen. Was soll man aber dazu sagen, wenn selbst dieses letztere so klare und einfache Verhältnifs, was eben so in der Natur der Sache gegründet als für eine Menge von Erscheinungen lichtverbreitend ist, dergestalt auf den Kopf gestellt wird, wie es von Ritter a. a. O. S. 160 in den Worten geschehen ist: *Semper alterīus et in vulgari sermone et ab epicis dicebatur: apud scenicos etiam alterĭus invenitur.* Wir möchten wohl wissen, woraus Hr. *R.* die Kenntnifs von der Aussprache des *vulgaris sermo* anders schöpfen zu können meint, als aus den scenischen Dichtern, und was für eine Art von Aussprache er von diesen letztern befolgt glaubt? Es bleibt für die eingerissene falsche Betonung durchaus kein Refugium, als die Lehre des *Priscian*, die man wenigstens hätte entgegenstellen sollen: VI, 7, §. 37. p. 244. Kr. *Et sciendum, quod in ius terminantium genitivus producit paenultimam, nisi poetica auctoritas eam corripiat, excepto* alter *alterius, quod ideo magis correptam habuit paenultimam, quod duabus syllabis vincit genitivus nominativum. Quod igitur crevit syllabis, hoc minuit tempore. Terentianus tamen invenitur huius etiam ī paenultimam produxisse in trochaico metro e. q. s.* Daraus scheint allerdings zu folgen, dafs zu *Priscians* Zeit die verderbte Aussprache von *alterius* die gangbare geworden war, und in sofern würde die *Ritter*'sche Behauptung von dem *vulgaris sermo* nicht unrichtig seyn, wenn nicht *semper* dabei stände. Dafs das aber nicht *semper* so gewesen ist, soll nun, nachdem die innere Analogie entwickelt worden, durch die beweisenden Stellen der Dichter selbst hinlänglich erhärtet werden.

I. *Terent. Andr.* IV, 1, 4: (kretisch)

Alterius sua ut comparent commoda.

II. *Ennius Satir.* lib. VI. bei *Donatus* zu *Ter. Phorm.* I, 2, 25:

Mox dum alterius obligurrias bona.

Dafs diesen Vers *Muretus Var. Lect.* XIX, 7, *Hessel* in den Fragmenten des *Ennius* p. 189, *Schmid* zu *Horat. Epist.* I, 2, 57 anders geschrieben haben, so dafs gerade die entgegengesetzte Messung für *alterius* herauskommt, ist ihre Schuld, nicht die des *Ennius* noch des *Donatus*.

III. IV. V. Der sorgfältige *Terentianus Maurus* in drei Versen, von denen nur den ersten *Priscian* kannte, Vers 1352. 1611. 2184. (p. 2412. 2418. 2432. *Putsch.*)

Sescuplo vel una vincet alterius singulum.
Sub alterius consonat vocabulo.
Nec alterius indigens opis veni.

VI. Keinen Augenblick zweifeln wir auch als direct beweisend hinzuzufügen den Vers des *Publius Syrus* (v. 88. Both. 43. Orell. II.):

Bis est mori alterius arbitrio mori.

Denn diese schon von *Bothe* empfohlene Lesart verlangt die Rundung und Concinnität des Gedankens ganz unabweislich; das *enim* der Vulgate ist offenbar aus Mifsverständnifs des üblichen Compendiums für *est* entstanden, das durchaus unpassende *emori* aber gar nur von einer unglücklichen Vermuthung des *Gudius* zu *Phaedr.* I, 6. ausgegangen (obwohl sonst *mori* und *emori* in *Codd.* wechseln, z. B. *Hor. Carm.* III, 24, 24.) und seltsamer Weise auch von *Bentley* beibehalten worden. — Dafs nun durch diese sechs unantastbaren Beispiele nicht nur jenes kecke *semper* zurückgewiesen, sondern durch sie auch die Verlängerung des ĭ in der Aussprache des gewöhnlichen Lebens als eine Thatsache festgestellt worden ist, das nehmen wir als ein unleugbares Resultat in Anspruch. Die Gegner könnten sich dem zu Folge höchstens auf die Behauptung beschränken, dafs *neben* jener Betonung auch die andere jetzt übliche stattgefunden habe, wenn sie anders die scheinbar dafür sprechenden Verse vorbrächten. Statt uns aber auf die innere Unwahrscheinlichkeit einer solchen Doppelprosodie im Allgemeinen zu berufen, wird es weiter führen, wenn die betreffenden Stellen selbst recht scharf ins Auge gefafst werden. Am gewichtlosesten sind die in den *Sched. crit.* p. 16 zusammengestellten übrigen Verse, die sich in den sogenannten *Sententiis* des *Publius Syrus* finden. Ueber die Unzuverlässigkeit jener aus den allerverschiedenartigsten Elementen zusammengewürfelten Sammlung ist schon a. a. O. ausführlicher die Rede gewesen; dafs wir darin Verse der ältesten, besten und zugleich der jüngsten, schlechtesten Zeit haben, ist einerseits aus der Nachweisung *Spengels de Caecil. Stat.* p. 7, ersichtlich, wonach darunter einzelne werthvolle Fragmente der alten römischen Komiker und Tragiker versteckt sind, anderntheils aus dem neuerdings von *J. C. Orelli* benutzten und in dem *Supplementum* seiner Ausgabe des *Phaedrus* zur öffentlichen Kenntnifs gebrachten *Codex Turicensis*, der alte und echte Verse des *Publius* mit den abgeschmacktesten und bar-

stellen, auf welcher der grammatische Unterricht des Deutschen vorzugsweise noch im Dienste des praktischen Lebens steht, wo indess die Schüler für eine mehr rationelle Gestaltung des Unterrichts schon hinlängliche Vorbildung besitzen", und wir gestehen ihm willig praktische Brauchbarkeit zu, wohlverstanden für einen denkenden und gewandten Lehrer, denn — eigentliches Schulbuch, d. h. Lehrbuch für den Schüler kann es wohl nicht seyn: dazu ist es viel zu abstract auf der angenommenen Lehrstufe, und auch durch die raumsparende Einrichtung der Hinweisung auf frühere Beispiele als Belege zu den Regeln nicht dazu geeignet. — Das Ganze zerfällt in zwei Theile: 1) *Vom einfachen Satze und dessen Interpunction*; 2) *Vom zusammengesetzten Satze und dessen Interpunction.* — Es folgen dann zwei Anhänge; der erste: *Anleitung zum richtigen Gebrauch der Modus in redanführenden Sätzen.* Auf diesen bezog sich das Obengesagte. Es werden darin der *Conjunctiv* und der *Conditionalis* — welche sonst in den Sprachlehren unter *Conjunctivformen* gemeinschaftlich begriffen werden — und die doch sowohl nach ihren Zeitbegriffen, als nach dem bei den bessern Schriftstellern vorherrschenden Gebrauch, wesentlich verschieden sind — bestimmt geschieden. Z. B.:

Conjunctiv.

1.	2.
er schreibe	er habe geschrieben
er gehe	er sey gegangen
3.	4.
er werde schreiben	er werde geschrieben haben
er werde gehen	er werde gegangen seyn.

Conditionalis.

I.

er schriebe	er würde schreiben
er ginge	er würde gehen

II.

er hätte geschrieben	er würde geschrieben haben
er wäre gegangen	er würde gegangen seyn.

Nach seinem Zwecke spricht der Vf. hier bloss von dem Gebrauch dieser Modus und deren Zeitformen in *redanführenden* Sätzen, und sagt: Der *Conjunctiv* an sich ist die *Form der Anführung* (der indirecten Rede), und legt dann keineswegs den Begriff des Unbestimmten oder Zweifelhaften in den Ausdruck; der *Conditionalis* dagegen darf nur in zwei Fällen in indirecter Rede vorkommen: 1) wenn sich jemand desselben in directer Rede bedient hat: Er sagte zu der Frau, dass sie ihren Kindern eine bessere Erziehung geben *würde* (solle), wenn ihr das Wohl derselben am Herzen *läge* (liege); 2) im Folge einer blossen Formvertauschung: a) wenn die Gleichheit der Formen verleiten könnte, einen Conjunctiv für einen Indicativ zu halten: „In dem Tagebuche von St. Helena ist berichtet, der Kaiser sey in Schlesien alles Ernstes um seine Sicherheit besorgt gewesen, und habe bloss desswegen seine Reise so beschleunigt; die Preussen *hätten* aber gerathschlagt, statt zu handeln" — wo *haben* ungewiss würde gelassen haben, ob der letzte Satz noch zur Erzählung gehöre, b) wenn zwei *gleichlautende Conjunctivformen* sich folgen würden, um des Wohllautes willen: „Er warf ihm vor, dass er etwas gethan *habe*, was ihm so viel Verdruss verursacht *hätte*". — Dieser Punkt verdient wohl eine Untersuchung nach allen Rücksichten, wie sie hier, soviel wir wenigstens wissen, zuerst, aber nur nach einer Rücksicht, eingeleitet wird. — Der *zweite Anhang* giebt zu allen Interpunctionsregeln *Beispiele zur Einübung.*

Hannover, b. Hahn: *Erstes Hülfsbuch beim Unterrichte in der deutschen Sprache für Kinder in Elementarschulen* von *J. H. Ch. Seffer*, Inspector des Schullehrer-Seminars zu Alfeld. 1832. VI u. 104 S. 8. (3 gGr.)

Nach der Zuschrift an die Kinder, welche sie schwerlich lesen werden, bestimmte der Vf. diess Werkchen dem Privatfleisse derselben, um dasjenige, was sie in der Schule über Sprache und Rechtschreibung gelernt haben, leichter und besser zu wiederholen, und also leichter und besser zu behalten, und dazu handelt er in acht und funfzig Paragraphen das Nothwendigste der deutschen Sprachlehre *ab*, *und* zwar so, dass zuerst der Begriff oder vielmehr das Sprachkörperliche des im Paragraph abzuhandelnden dargelegt wird, dann Beispiele folgen, darauf Aufgaben — z. B. bei den *Eigennamen*: 1) Suchet alle Eigennamen in dem Vorhergehenden auf und schreibet sie ab. 2) Schreibet das Ganze ab, wie es da steht. 3) Suchet selbst eine Menge Eigennamen auf, und schreibet sie in folgender Ordnung auf: Namen von *wichtigen* Männern, *berühmten* Frauen, *merkwürdigen* Bergen, Flüssen, Seen, Ländern, Völkern und Städten — (diess sollen *Elementarschüler* ausführen ?!) — dann kommen Beispiele mit Fehlern, und dann wieder Aufgaben, diese Fehler zu berichtigen, und zuletzt die Aufgabe, das Ganze richtig abzuschreiben. Die Methode ist nicht neu, aber in der Verbindung der Sprach- und Rechtschreibe-Uebung zweckmässig; auch gestehen wir dem Vf. das sichtbare Streben nach Fasslichkeit zu: aber — wir bedauern, dass er die grammatischen Begriffe grösserntheils so gar oberflächlich und auch wohl unrichtig aufgefasst — und bei seinen Beispielen nicht immer — wie oben dargelegt ist — das Alter und die Kenntnisse des *Elementarschülers* — berücksichtigt, ja auch wohl *für Schüler überhaupt* höchst ungeeignete gegeben hat, wie S. 36 *Der Gelehrte der Verkehrte* (?), so wie wir auch die Unbestimmtheit im Ausdrucke, die besonders bei dem Kinde in der ersten Entwicklung des Verstandes nachtheilig wirkt, rügen müssen. — Wir verweisen den Vf. als Beweis der Oberflächlichkeit unter mehrern nur auf §. 12: *Das thätige Zeitwort* (Activum); als Beweis der Unrichtigkeit auf §. 13: *Das leidende Zeitwort* — wo behauptet wird, das Hülfszeitwort *seyn* sey auch ein Hülfszeitwort des Pas-

Passivs, da es doch das Hülfswort von *werden* ist; auf §. 20 das Sagewort — (*so nennt der Vf. das Adjectiv!* was er wohl dabei gedacht haben mag!) — wo es heisst: das *Hülfszeitwort* (?) *seyn* verbinde die beiden Theile eines Satzes, wie „Der Mann ist gut" — u. ähnl.; in Ansehung der Unbestimmtheit im Ausdrucke unter mehrern auf §. 21, wo es heisst: „Das Sagewort (Adjectiv) giebt von einem *Hauptworte* (?) die Beschaffenheit, die Eigenschaft an" — oder S. 56: „worauf das Zeitwort also nicht geradezu einwirkt, sondern *zu dessen Nutzen oder Schaden* — — *das Zeitwort wirkt*" — und diese Verwechslung zwischen Wort und dadurch bezeichneter *Vorstellung* findet überall Statt. — Auch ist des Vfs Sprache selbst nicht sorgsam und rein: S. 2 heisst es: „Man kann nämlich vor jedes Wort, *was* (für *welches* oder *das*) ein Hauptwort ist u. s. w.; so steht S. 50: „Durch die zueignenden Fürwörter wird *Jemandem* (Jemanden) etwas zugeeignet"; so heisst es gar in einem Beispiele S. 77: „Unsere Stuben, unsere Kammern werden geputzt, ausgefegt und *vermalt* (gemalt)" — —. Wir können auch nicht billigen, dass der Vf. die Verwirrung in den deutschen grammatischen Bezeichnungen noch vermehrt, indem er ganz treffende und allgemein angenommene mit andern nichts- oder falsches-sagenden, wie *Eigenschaftswort* mit *Sagewort*, *Umstandswort* mit *Bestimmungswort*, verwechselt; ein sicherer Beweis der eigenen Unklarheit in grammatischen Begriffen. — Wir können folglich diess Werkchen nicht für einen Gewinn unsrer Unterrichts-Literatur anpreisen, ob wir ihm gleich praktische Brauchbarkeit nicht absprechen wollen.

SCHÖNE LITERATUR.

Dresden u. Leipzig, b. Arnold: *Milton's verlornes Paradies* in deutschen Hexametern. Uebersetzer: *Carl Friedr. v. Rosenzweig.* IV Bändchen. 1832. 123, 134, 115 u. 124 S. 12. (1 Rthlr. 8 gGr.)

Es wird immer schlecht mit einem Gedichte stehen, in welchem die Eigenthümlichkeit der innern Form oder des poetischen Gehaltes und die Eigenthümlichkeit der äussern Form oder des poetischen Ausdrucks nicht so verschmolzen sind, dass sie sich gegenseitig bedingen und die schöne Harmonie des innerlich gestalteten und des äusserlich dargestellten das Kunstwerk zum Kunstwerke macht. Diese Harmonie wird aber sofort aufgehoben, wie man die Form eines Gedichtes in eine andere umschmilzt. Hermann und Dorothea in fünffüssige Jamben umgestaltet, wird von einer ganz andern Wirkung seyn, als der Dichter beabsichtigte, indem er den Hexameter wählte. Eben so verhält es sich bei der Ueberzetzung eines ausländischen Gedichtes in die Muttersprache. *Milton* hat gewiss den jambischen Fünffüssler mit gutem Grunde für die Darstellung seiner Idee gewählt, und diese Form für die einzige seinem Gegenstand in jeder Beziehung angepasste erachtet, sonst hätte er eine der vielen andern gewählt, in welchen er sich, wie er in seinem „Comus" bewiesen, mit so bewundernswürdiger Leichtigkeit zu bewegen weiss. Entspräche jedoch der deutsche Hexameter dem Blank-Verse des „Paradise lost" in jeder Hinsicht, so müsste man auch *Shakspeare* in Hexametern übersetzen, was kaum jemand behaupten wird. Bei dem Fleiss und dem Talente des Uebersetzers bedauern wir um so mehr, dass er sich der Form des Originals nicht auf das genaueste angeschlossen und uns so gleichsam einen ganz getreuen Abguss des herrlichen Kunstwerks gegeben hat. Wir wählen auf das Gerathewohl eine Stelle und setzen das Original voran, um den Lesern eine Probe von der Uebersetzungsweise des Hn. *v. R.* zu geben und sie in den Stand zu setzen, das Englische mit dem Deutschen zu vergleichen; Book X hebt so an:

Mean while the heinous and despiteful act
Of Satan done in Paradise, and how
He in the serpent had perverted Eve,
Her husband she, to taste the fatal fruit,
5 *Was known in Heav'n; for what can 'scape the eye*
Of God all-seeing, or deceive his heart
Omniscient? who in all things wise and just,
Hinder'd not Satan to attempt the mind
Of Man, with strength entire, and free-will arm'd,
10 *Complete to have discover'd and repuls'd*
Whatever wiles of foe or seeming friend.

Hr. *v. R.* übersetzt folgendermassen:

Unterdess war Satan's Gräuelthat, die er boshaft
Angestiftet im Paradiese, da er als Schlange
Eva verführte, diese den Gatten beredet zu kosten
Von der Unheilsfrucht, im Himmel bekannt; denn was kann dem
5 Auge des Allsehenden Gottes entgeben, betrügen
Seinen allwissenden Geist? der in allen Dingen gerecht und
Weise, Satan nicht wehrte des Menschen Sinn zu versuchen,
Welcher mit voller Kraft und freiem Willen gerüstet,
Jede List des Feindes, oder anscheinenden Freundes
10 Hätte entdecken und zurückweisen können. — —

Vers 2 ist „*and how*" ganz falsch durch „*da*" übersetzt. „Verführte" und „beredet" (V. 3) müssen in derselben Zeit stehen, nicht das eine im Imperfect, das andere im Participium passivum, bei ausgelassenem Hülfszeitwort; „*heart*" heisst nie „Geist" (V. 6) u. s. w. Was die Behandlung des Hexameters betrifft, so macht offenbar Hr. *v. R.* keine Ansprüche, diesen Theil der poetischen Artistik auch nur oberflächlich verstehen zu wollen — ein Umstand, der ihn freilich noch mehr hätte bestimmen sollen, die Form des Originals recht gründlich zu durchdringen, sie nachzubilden und den schwierigen Hexameter tüchtigeren Verskünstlern zu überlassen.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Sulzbach, b. v. Seidel: *G. von Gregory's Denkschrift über den wahren Verfasser des Buches von der Nachfolge Christi.* Ins Deutsche übersetzt u. mit den nothwendigen Erläuterungen u. Zusätzen versehen von *Johann Baptist Weigl.* 1832. XVI u. 232 S. gr. 8. (20 gGr.)

Der alte Streit über den Verfasser des Buches von der Nachfolge Christi hat sich unter den katholischen Ge-

Gelehrten, besonders in Frankreich und Deutschland, bis auf unsere Zeiten erhalten. Die protestantischen Gelehrten haben es ziemlich einstimmig dem berühmten Augustiner-Chorherrn *Thomas von Kempen* zugeschrieben. Auch der Uebersetzer der angezeigten Schrift, k. b. Lyceal-Rector und Professor in Regensburg, war früher derselben Meinung, und veranstaltete sogar 1815 eine lateinische Ausgabe unter dieser Firma: *Ven. viri Thomae a Kempis de imitatione Christi libri quatuor, editio adcurata*, in 32. Solisbaci. Nicht ohne Kampf, nicht ohne reife Prüfung hat er seine frühere Ansicht geändert. Darum suchte er die französische Denkschrift: *Mémoire sur le véritable auteur de l'Imitation de Jésus-Christ par* G. de Grégory, *chevalier de la Légion d'Honneur, membre de plusieurs Academies. Revu et publié par les soins de M. le comte Lanjuinais, pair de France.* Paris. H. Seguin. 1827 — durch eine treue Uebersetzung unter den Deutschen bekannter zu machen. Und sie verdiente es: denn *Gr.* ist der Erste, der die Beweise aus dem Buche selbst und aus den darin enthaltenen Lehren ableitet, und so eine Frage entscheidet, die seit 2 Jahrhunderten der Gegenstand der gröfsten Nachforschungen war. Seine Denkschrift zerfällt in 3 Hauptstücke, worin er Folgendes beweist: 1) der Vf. der Abhandlung (des Tractates) von der Nachfolge Christi ist ein Benedictiner-Mönch; dieser ist ein Italiener und wollte seinen Namen nicht wissen lassen, theils weil dies unter den alten Mönchen nicht gebräuchlich war, theils damit er sich und seinen Lehren consequent bliebe. 2) Dieser it. Mönch ist *Johannes Gersen* von Cabaliaca (= Cavaglia), Benedictiner-Abt von St. Stephan der Citadelle zu Vercelli zwischen 1220 und 1240. Er führt dafür an: a) die äufsern Beweisgründe aus mehrern alten Handschriften, b) die innern, — theils aus der Analyse des Buches selbst, aus den Lehren und Grundsätzen desselben, α) aus der theoretischen und praktischen Philosophie des 13ten Jahrh. und aus den Wallfahrten, β) aus den damaligen Streitigkeiten unter den Mendicanten, γ) aus den Anspielungen auf das ewige Evangelium, δ) aus dem alten Gebrauche der h. Communion unter beiden Gestalten, ε) aus der Thatsache, dafs das Buch citirt werde; — theils aus dem Gebrauche, welchen Schriftsteller des 13ten und 14ten Jahrhunderts davon gemacht haben. 3) Es ist nun einmal Zeit, abzustehen von Zweifeln und Gegenreden zu Gunsten des parisischen Universitätskanzlers *Gerson* sowohl, als des Kanonikers *Thomas von Kempen*. Hr. *Gr.* führt zuerst gemeinsame Gründe gegen beide an, dann besondere gegen *Gerson* aus alten Manuscripten, aus einer alten Druckausgabe, aus dem Inhalt des Buches, aus einer Schrift *Gerson's*, aus dem politischen Leben desselben, und endlich besondere Gründe gegen *Thomas von Kempen*: aus den Handschriften, besonders der Schlufsformel des *Codex Antwerpensis*, aus dem Umstande, dafs sich *Thomas* viel mit Abschreiben der Bücher beschäftigte, aus den Sprach- und Schreibfehlern im *Cod. Antw.*, aus der Unähnlichkeit des Stils, aus dem Worte *Praelatus*, aus dem Umstande, dafs man dem *Thomas* auch das *Alphabetum boni Monachi* irrig zuschreibt, und aus der Autorität grofser Gelehrter. Aus seiner Beweisführung erhellt, wie ein einziger (verwechselter) Buchstabe den Namen des demüthigen Mönches *Gersen*, den man im 15ten Jahrh. nicht kannte, in jenen des so berühmten *Gerson* umwandeln konnte; wie eine Unterschrift des *Thomas von Kempen* (*per manus fratris Thomae a Kempis*), welcher nur einfacher Abschreiber der Antwerpener Handschrift vom Jahre 1441 war, als Unterschrift des Verfassers selbst angesehen und genommen wurde; und wie alle diese Mifsgriffe und Zweideutigkeiten, während zweier Jahrhunderte, so viele gelehrte Streitigkeiten veranlassen konnten. Hr. *Gr.* tritt oft polemisch gegen den ehemaligen französischen Archivisten *J. B. M. Gence* auf, der den Abt *Gersen* in der *Biographie universelle* von *Michaud*, Artikel *Gersen*, für ein eingebildetes Wesen erklärt. Gegen ihn ist auch der Nachtrag gerichtet: Widerlegung der Behauptung: das Buch von der Nachfolge Christi sey von *Gerson* ursprünglich französisch unter dem Titel: *l'internelle consolation*, zum Gebrauche der Nonnen geschrieben, nachher von ihm mit Varianten ins Latein übersetzt worden, da er sich als Flüchtling unter den Cölestiner-Mönchen zu Lyon befand. — S. 101 beginnen die ergänzenden und berichtigenden Zusätze des Uebersetzers, in welchen 1) die Geschichte des im 17ten und 18ten Jahrh. über den wahren Verfasser des Buches geführten literarischen Kampfes nach ihren Hauptmomenten kurz vorgetragen wird, 2) einige kritische Bemerkungen über die Hauptstreiter beider Parteien, *Amort* und *Mabillon*, beigefügt, 3) einige Resultate theils neuerer theils älterer Forschungen vorgelegt werden, welche die Entscheidung für *Joh. Gersen* rechtfertigen. Dafs dieser, obschon Abt von Vercelli, gleichwohl von Geburt ein Deutscher gewesen sey, macht Hr. *W.* wahrscheinlich. Ueberzeugender und übersichtlicher würde die Beweisführung geworden seyn, wenn er das Werk des französischen Autors nur ausgezogen und berichtigt hätte.

Nürnberg, b. Otto: *Gregor, ein Gespräch über das Papstthum und die Monarchie.* Aus den Papieren eines Reisenden. *Erster* Theil. 1833. V u. 201 S. 8. (1 Rthlr.)

Wir haben in vorliegenden Blättern manches gehaltvolle und unbefangene Wort, aber eben nichts Neues angetroffen. Vielleicht bringt der *zweite* Theil dergleichen, was wir indefs nach der Anlage des Ganzen bezweifeln möchten. Versöhnen, im eigentlichen Sinne des Wortes, wird diese Schrift wohl nicht die höchsten Interessen der öffentlichen Meinung, indefs verdient sie als Versuch dankbare Anerkennung eines löblichen Bestrebens.

MONATSREGISTER

vom

NOVEMBER 1833.

I.

Verzeichniſs der in der Allgem. Lit. Zeit. und den Ergänzungsblättern recensirten Schriften.

Anm. Die erste Ziffer zeigt die Numer, die zweite die Seite an. Der Beisatz EB. bezeichnet die Ergänzungsblätter.

Gre-

Schu-

(Die Summe aller angezeigten Schriften ist 69.)

II.

Verzeichniſs der im Intelligenzblatte enthaltenen literarischen und artistischen Nachrichten und Anzeigen.

A. *Nachrichten.*

B. *Anzeigen.*

Vermischte Anzeigen.

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

December 1833.

ALTE LITERATUR.

BERLIN, in Comm. b. Nauck: *Meteorologia veterum Graecorum et Romanorum.* Prolegomena ad novam Meteorologicorum Aristotelis editionem adornandam scripsit *Jul. Ludov. Ideler*, Phil. Dr. 1832. 254 S. 8. (1 Rthlr. 8 gGr.)

Erster Artikel. *)

Es giebt zwei Wege, die Geschichte einer Wissenschaft zu bearbeiten, wie der Vf. in Beziehung auf die Meteorologie richtig bemerkt, entweder chronologisch die einzelnen Bearbeitungen oder Systeme auf einander folgen zu lassen, oder in einer systematischen Anordnung zu zeigen, was in jedem Theile der Wissenschaft von den Alten geleistet sey. Hr. Dr. *Ideler*, ein Sohn des durch seine chronologischen und astronomischen Arbeiten um die Alterthumswissenschaft so verdienten Prof. *Ideler* in Berlin, hat der zweiten Methode den Vorzug gegeben, um die Leistungen der Alten leichter mit dem gegenwärtigen Zustande der Wissenschaft vergleichen zu können. Wenn wir dieses besondern Zweckes wegen über den Vorzug der einen oder andern Methode auch nicht rechten dürfen oder wollen, so hätte doch die vom Vf. in der Vorrede gemachte Bemerkung, dafs eine gänzliche Trennung beider Methoden nicht möglich sey, in der Ausführung mehr beachtet werden sollen, indem die verschiednen Ansichten über dieselbe Naturerscheinung, wenn nicht in rein chronologische Folge, doch in gewisse chronologisch geordnete Gruppen gebracht wären, was fast nirgends geschehen ist.

Der Vf. beginnt seine Einleitung mit der Betrachtung des Nutzens seines Vorhabens. Nachdem kurz auf den Zusammenhang antiker und moderner Wissenschaft hingedeutet ist, wird gezeigt, wie schon die Alten manches gefunden hatten, das, in neuern Zeiten lange verkannt, zum zweiten Mal hat entdeckt werden müssen, dafs also, da vielleicht noch andres der Art verborgen sey, die Geschichte selbst zu Fortschritten führen könne. Dem allgemeinen Urtheile, das über die Fortschritte der Meteorologie im Alterthum in Beziehung auf die einzelnen Bearbeiter derselben gefällt wird, können wir nicht umhin, bedeutende Einwendungen entgegen zu setzen. Zu wegwerfend wird über die alten Ionier geurtheilt und zu hoch wird Aristoteles gestellt. Denn dafs des letztern *Meteorologica* das ausführlichste Werk ist, das auf uns gekommen, beweist nicht, dafs der Verfasser die gröfsten Verdienste um den Gegenstand hatte. Es ist wohl zu erwägen, dafs gerade dieser Theil der Naturwissenschaften vor ihm am ausführlichsten und verhältnifsmäfsig am erfolgreichsten bearbeitet war. So weit wir nun auch entfernt sind, mit *Schleiermacher* **) den Aristoteles gerade hier des Plagiats zu verdächtigen, eben so weit sind wir entfernt, ihn in der Meteorologie so weit über seine Vorgänger zu stellen, als Hr. *Ideler* thut. Wie die Alten nur selten diejenigen nennen, deren Meinung sie aufnehmen, so nennt auch Aristoteles nicht seine Gewährsmänner, deren Ansichten er weiter begründete, sondern nur die, denen er widersprach, und auch die nicht einmal immer namentlich: er hätte neben *Heracleitos* auch *Anaximandros*, *Anaxagoras* und *Democritos* als seine Vorgänger nennen müssen. Eben so wenig können wir Hn. *Ideler* beipflichten, wenn er den Ion, den Sohn des Euripides, für den ersten Schriftsteller über diesen Gegenstand hält. Denn behandelten auch die meisten Philosophen die Meteorologie im Zusammenhange ihres Systems, so war doch ein besondrer Theil ihrer Schriften derselben gewidmet, wie von der Schrift des *Diogenes Apolloniates* ausdrücklich überliefert wird, die nach *Simplic. in Phys.* p. 32. b. drei Theile enthielt: περὶ μετεωρολογίας, πρὸς τοὺς φυσιολόγους und περὶ φύσιος, welche, wie *Panzerbieter* und *Schleiermacher* gezeigt haben, nicht besondre Schriften waren. Jeden Falls war im Anfang des Peloponnesischen Kriegs, wie *Aristoph. Nub.* v. 201 zeigt, die Astronomie als abgesonderte Wissenschaft behandelt, aber noch wenigstens in manchen Systemen gleichbedeutend mit Meteorologie, wie aus *Hippocr. de aëre loc. aq.* §. 8 hervorgeht; cf. *Plat. Port.* 318. E. *Hipp. mai.* 285. C. Dafs nun Ion schon beide Wissenschaften unterschieden habe, ist wenigstens zweifelhaft, und es ist wahrscheinlich die abgesonderte Behandlung dieser Wissenschaft in dem *Διάκοσμος* des *Demokritus*, wenn nicht gar des *Leucippus*, älter. Die richtige Trennung der Astronomie und Meteorologie schreibt Hr. *I.* dem *Achilles Tatius* zu; allein wenn auch die von ihm gegebene Definition richtig ist, so fehlte er in der Anwendung eben so gut als *Aristoteles*, indem er die Kometen in das Gebiet der Me-

*) Die Redaction hat durch das Interesse des in dieser Schrift behandelten Gegenstandes veranlafst, eine doppelte Beurtheilung derselben von einem doppelten Gesichtspunkte aus, dem philologischen und dem physikalischen, veranstalten lassen, und glaubt so den verschiedenen Interessen der Leser der A. L. Z. zu entsprechen.

**) Heracleitos in *Wolf's* und *Buttmann's* Museum d. Alterthumswissensch. Bd. I. Abschn. III.

Meteorologie zog. Fragen wir, von wem die Unterscheidung ausgegangen sey, so deutet der doppelte Name schon auf eine doppelte Betrachtungsweise. Dafs diese älter ist als der Peloponnesische Krieg, ist nach *Aristophanes* wahrscheinlich und wird bestätigt, wenn wir erwägen, dafs mit der Ansicht, dafs die Himmelskörper ewige nach bestimmten Gesetzen bewegte Sphären seyen, der Unterschied zwischen ihnen den verschwindenden Meteoren festgestellt werden mufste. Da nun die mathematische Seite der Natur besonders bearbeitet ward, namentlich durch *Hippocrates von Chios*, der gewöhnlich *Oenopides* heifst, so war eben dadurch die Astronomie zuerst für sich bearbeitet oder wenigstens unabhängig von der Meteorologie im engern Sinn gemacht und in Verbindung mit der Mathematik gesetzt. Bei den Ioniern hingegen, welche die Welt als einen lebendigen Organismus betrachteten, blieben beide Wissenschaften noch vereinigt, selbst beim *Anaxagoras* und *Diogenes Apolloniates*, die doch in den Himmelskörpern schon feste kugelgestaltige Massen erkannten. Ob überhaupt auch die Meteorologie im engern Sinn vor *Aristoteles* abgesondert behandelt sey, wenn nicht vom *Democritus* in *μικρὸς Διάκοσμος*, ist Rec. bis dahin noch zweifelhaft. Unter denen, die sich im Alterthum um diese Wissenschaft verdient gemacht haben, hätten nun aufser den bereits genannten die Asklepiaden, *Posidonius*, *Strabo* und *Seneca* genannt werden sollen; überhaupt wäre hier der Ort gewesen, den Hauptmangel der gewählten Methode zu ergänzen, Rec. meint eine Uebersicht der hauptsächlichsten meteorologischen Systeme zu geben: es würden die verschiedenen Erklärungsversuche der einzelnen Naturerscheinungen viel an Deutlichkeit gewonnen haben, und eine dadurch möglich gewordene Kürze hätte den verlornen Raum leicht wieder gewinnen lassen.

Die Naturphilosophie der Ioner ging aus der Verbindung der mythisch - poetischen Weltanschauung mit den mathematischen und astronomischen Entdeckungen der Aegypter und Babylonier hervor: bei *Thales* ist, wenn die Ueberlieferungen sicher sind, das Fremde vorwaltend, von *Anaximander* und *Pherecydes* wurden die ersten echt Hellenischen Systeme aufgestellt. Die Welt war ihnen und ihren nächsten Nachfolgern ein lebendiger Organismus: das Leben offenbarte sich aber besonders in den Veränderungen der Atmosphäre, welche ihnen die Himmelskörper mit umfafste. Daher ward ein wechselseitiger Einflufs zwischen den Bewegungen der Himmelskörper und den Veränderungen der Luft angenommen. Die Sonne bewirkte Verdunstung der Flüssigkeiten und Winde, ward aber selbst von Dünsten und Winden im Sommer gegen Norden, im Winter gegen Süden getrieben. Dieser Ansicht blieben selbst bei einer richtigeren Vorstellung von den Himmelskörpern noch *Anaxagoras* und *Diogenes Apolloniates* zugethan. Wie verbreitet diese Ansicht gewesen sey, zeigt die Aufnahme derselben zur Erklärung geographischer Erscheinungen bei *Herodotus* (II. 24 und 25), und der Medicin bei *dem* Asklepiaden, welcher als Verfasser der Pseudo - Hippocratischen Schrift *de flatibus* anzunehmen ist. In diesem Systeme ward das in den Lufterscheinungen sich zeigende Feuer von oben hergeleitet. Hiervon ging *Heracleitos* ab, indem er zweierlei Dunst annahm, trocknen, für die Nahrung der Himmelskörper und zur Erklärung der feurigen Meteore, feuchten für die wäfsrigen Lufterscheinungen; und diese Lehre ist vom *Aristoteles* sowohl als den Stoikern angenommen. *Democritus*, wenn nicht schon *Empedocles* und die Pythagoreer, scheint zuerst die Himmelskörper vom Einflufs der Atmosphäre frei, diese aber zunächst jenen unterworfen gedacht zu haben. Ihm scheint freilich, ohne weiter sich auf physische Speculation einzulassen, *Hippocrates* gefolgt zu seyn *de aëre loc. et aq.*: zum vollständigen Beweise ist erst die Sammlung der Democritischen Fragmente erforderlich. *Aristoteles* scheint zwischen dieser und der Heraclitischen Ansicht die Mitte gehalten zu haben: die Stoiker kehrten mehr noch zu *Heraclit* zurück. Eine besondre Auszeichnung verdient noch die Pseudo - Hippocratische Schrift *de diaeta* im zweiten Buch, wo über die Beschaffenheit der Winde und deren Ursachen mit grofser Umsicht gesprochen wird: dieser Theil der Schrift, wenn nicht die ganze von demselben Verf. ist, ist wohl später als der wahre *Hippocrates* zu setzen. Diese Bemerkungen mögen hier genügen: wir setzen nur noch *hinzu*, dafs Hr. Dr. *Ideler* wohl gethan hätte, *die verschiedenen* unter dem Namen des *Hippocrates* versteckten Verfasser deutlicher zu unterscheiden.

Das ganze Buch ist in 11 Kapitel getheilt: 1) *De aëre in universum*, 2) *Atmidologia*, 3) *de ventis in universum*, 4) *Hygrologia*, 5) *Nephologia*, 6) *Anemologia et Udologia*, 7) *de electricis in atmosphaera phaenomenis*, 8) *de sono*, 9) *Optica Phaenomena*, 10) *Meteoromantia*, 11) *Climatologia*. Hier vermissen wir die Veränderungen nach den Jahreszeiten und glauben tadeln zu müssen, dafs Kap. 3 u. 6, Kap. 4 u. 5 getrennt sind, und die in letztere gehörige Lehre vom Regen, Thau, Schnee und Hagel zu Kap. 6 gezogen, doch gestehen wir gern, dafs eine genügende Eintheilung der so sehr in einander greifenden Phänomene sehr schwer ist.

Eben so wenig hat Rec. die Ordnung *innerhalb* der Kapitel zugesagt: da indefs ganz ins Einzelne zu gehen hier zu weit führen würde, führen wir nur das *erste* Kapitel zum Beispiel an: §. 1. *Veterum de aëris natura opiniones*. §. 2. *Num veteres cognoverint gravitatem aëris?* §. 3. *Ad Eudiometriam spectantia*. §. 4. *De aquae pluvialis et nivis liquefactae qualitatibus*. Der Vf. wundert sich, dafs *Heraclitus* aus dem Feuer erst Wasser und aus dem Wasser wieder Luft werden lassen, sollte nicht der Schein, dafs dies im Gewitter geschieht, ihn auf diese Ansicht geführt haben? — Dafs den Alten die Schwere der Luft nicht unbekannt gewesen, nimmt der Vf. mit Recht an, hätte aber nähere Beweise entnehmen können aus der Ansicht, dafs die Himmelskörper, ja selbst die Erde, von der Luft getragen werden. *Plut. Plac. Philos.* III. 15. 7 von *Anaximenes*, *Alex. Aphrod. ad Arist. Meteor.*

teor. p. 66. 6. und *Orig. Philos.* 8. vom *Anaxagoras*; cf. *Pseudo-Hippocr. de flatibus initio*, aus welcher Schrift auch als erste Spur von Verderbung der Luft die Lehre vom μίασμα als Ursache epidemischer Krankheiten hätte angeführt werden können. Mit Unrecht findet der Vf. im Theokrit einen Widerspruch gegen die Schädlichkeit des Schneewassers, denn der Cyclop meint offenbar die aus dem geschmolzenen Schnee entstehenden Quellen und Bäche. *Athenaeus* aber widerspricht allerdings, doch denkt er als Deipnosophist wohl mehr an den Wohlgeschmack als an die Gesundheit.

Im Kap. 5. §. 1 hätte *Heraclitus*, wie bemerkt ist, als Urheber der Lehre von zweierlei Dunstarten angeführt seyn sollen. In der Aufzählung der verschiedenen Meinungen über den Ursprung der Meteorsteine ist eine lückenhafte und daher falsche Uebersetzung der die Meinung des *Diogenes Apolloniates* enthaltnen Stelle aus *Plut. Plac. Phil.* II. 13 aufgenommen. Die S. 42 gegebene Uebersetzung lautet: *Diogenes pumicea esse astra dixit, exhalationes autem eorum, quae, dum in ipso mundo oberrent, conspici nequeant, lapides esse, qui deinde incensi et in terram delapsi exstinguantur.* Es wird so dem *Diogenes* geradezu eine ganz andre Ansicht untergeschoben, als im Texte des *Plutarchus*, der durch *Galenus* und *Stobaeus* beglaubigt wird, enthalten ist: im Griechischen heifst es bei *Plutarchus*: Διογένης κισηρώδη τὰ ἄστρα, διαπνοὰς δ' αὐτὰ νομίζει τοῦ κόσμου. πάλιν δὲ ὁ αὐτὸς ἀφανεῖς μὲν λίθους, πίπτοντας δὲ πολλάκις ἐπὶ τὴν γῆν σβέννυσθαι, καθάπερ τὸν ἐν Αἰγὸς ποταμοῖς πυροειδῶς κατενεχθέντα ἀστέρα πέτρινον. Im Einzelnen giebt *Stobaeus* die Stelle vollständiger, indem er nach κόσμου hinzufügt: εἶναι δὲ διάπυρα, und statt ἀφανεῖς μὲν λίθους vollständiger συμπεριφέρεσθαι δὲ τοῖς φανεροῖς ἄστροις ἀφανεῖς λίθους καὶ παρ' αὐτὸ τοῦτ' ἀνωνύμους. Klar ist, dafs *Diogenes* von der Beschaffenheit der Meteorsteine auf die Beschaffenheit der Gestirne geschlossen hat, dafs nicht, wie der Vf. nach der gegebenen Uebersetzung meint, die Meteorsteine Ausdünstungen, *exhalationes*, διαπνοαί, der Sterne sind, sondern diese selbst διαπνοαί heifsen, welches Wort daher schwerlich Ausdünstungen zu übersetzen ist, denn was sollten Ausdünstungen der Welt seyn? Es sind wohl, wie Rec. in der Beurtheilung von *Panzerbieter's* Diogenes, Allg. Schulzeit. 1832. Abth. II. Nr. 59, wahrscheinlich gemacht hat, Durchströmungen des in der Umgebung der Welt gedachten Aethers, der eben dadurch sichtbar wird, gemeint.

Ueber die vom Aristoteles aus trocknem Dunst erklärten Naturerscheinungen, von welchen Kap. 2 die Rede ist, bemerken wir nur, dafs nach dessen Ansicht hier auch von den Kometen und der Milchstrafse ausführlicher hätte gehandelt seyn sollen, und dafs wir mit der Erklärung der dem Aristoteles beigelegten Ansicht von *dem* Meteorstein, der Ol. 77 oder 78 bei Aegospotamoi fiel, nicht einverstanden seyn können, §. 6. Anm. 1. p. 38. Aus den Worten des Aristoteles: ὅτε ἐν Αἰγὸς ποταμοῖς ἔπεσε λίθος ἐκ τοῦ ἀέρος, ὑπὸ πνεύματος ἀρθεὶς ἐξέπεσε μεθ' ἡμέραν, schliefst der Vf., dafs Aristoteles geglaubt habe, dieser Stein sey durch den bei der Erscheinung von Kometen und Feuerkugeln gewöhnlichen Winde in die Luft erhoben und wieder niedergefallen: allerdings scheint er auf den ersten Blick dies zu sagen; allein betrachten wir den Zusammenhang und was uns sonst über diesen merkwürdigen Meteorstein überliefert ist, so kann es keinem Zweifel unterworfen seyn, dafs Aristoteles die Meinung seiner Vorgänger getheilt, und den vorher gesehenen Kometen, wie er ihn nennt, für nicht verschieden gehalten habe von dem herabgefallenen Stein. Dies konnte dem Arist. nach den Berichten, die er vor sich hatte und uns im Auszuge eines gewissen *Silenus* bei *Diog. L.* II. 12 und eines gewissen *Damachus* bei *Plutarchus Lysand.* c. 12. H. vorliegen, nicht entgehen oder zweifelhaft seyn. Nichts anders kann er auch sagen wollen: denn davon abgesehen, dafs er sich sonst deutlicher würde ausgedrückt haben, so liegt im Ausdruck ὑπὸ πνεύματος ἀρθεὶς ἐξέπεσε μεθ' ἡμέραν gar nicht, dafs er in die Höhe gerissen sey, sondern nur: „er fiel getrieben von einem Winde"; nun folgen die Worte: ἔτυχε δὲ καὶ τότε κομήτης ἀστὴρ γενόμενος ἀφ' ἑσπέρας καὶ περὶ τὸν μέγαν ἀστέρα τὸν κομήτην ξηρὸς ἦν ὁ χειμὼν καὶ βόρειος. Aristoteles will dies als bekannt vorausgesetzte Factum zum Beweise seiner Behauptung anführen, dafs Feuerkugeln häufig mit Sturm begleitet sind, und drückt sich wegen der vorausgesetzten Bekanntschaft kurz so aus: ἐπεὶ καὶ ὅτε ὁ ἐν Αἰγὸς ποταμοῖς, wo das vom Vf. ausgelassene ὁ von grofser Wichtigkeit ist und nicht hätte ausgelassen werden sollen. Denn es deutet eben an, dafs er die Begebenheit als bekannt voraussetzt. Wir setzen zur Vergleichung die interessante Stelle des *Plutarch* her: „*Damachus* erzählt, dafs 75 Tage ehe der Stein fiel, am Himmel beständig ein sehr grofser feuriger Körper gesehen sey, wie eine flammende Wolke, aber nicht still stehend, sondern in verwickelten und gebogenen Richtungen bewegt, dafs durch Wogen und Irren abgerissene Funken häufig umherflogen und blitzten, wie Sternschnuppen. Als er sich aber dort auf die Erde gesenkt hatte, und die Einwohner, von Furcht und Staunen befreit, zusammen kamen, fand sich kein Feuer, auch nicht die geringste Spur, sondern ein ruhig liegender Stein, zwar grofs, aber so zu sagen von gar keiner Gröfse in Vergleich mit dem feurigen Umfange." So unglaublich diese Erzählung dem *Plutarch* vorkommen mag, so ist das Aufserordentliche schon durch die Aufzeichnung bei so vielen Schriftstellern bis zu den Chronologen verbürgt. Die Erzählung enthält auch nichts, was nicht in neuern Zeiten beobachtet ist, mit Ausnahme der 75 Tage, die er vorher gesehen seyn soll. Die allgemeine Bestimmung τότε bei Aristoteles scheint wenigstens eine längere Erscheinung vorauszusetzen, zumal da ein gleich darauf erwähnter Komet wenige Tage gesehen seyn soll, als verstehe sich von selbst, dafs der erst erwähnte längere Zeit sichtbar gewesen sey. Im Ganzen endlich ist zu bemerken, dafs *Aristoteles*

meten, Feuerkugeln und Sternschnuppen für
rtig hielt. Bei dieser und keiner andern Ge-
eit erwähnt er jenes Meteorsteines, offenbar
setzend, dafs dies wenigstens Niemand be-
, dafs Kometen von derselben Art sind; zwar
er sie nicht Steine, spricht aber von *Verdich-*
es trocknen Dunstes und Entzündung der so
ten Massen durch die Bewegung.

it Recht scheint uns §. 10 was *Aristoteles Me-*
. 5 *χάσματα, βόθυνοι καὶ αἱματώδη χρώματα*
auf das Nordlicht bezogen zu seyn. Dafs
eles diese Erscheinungen nicht auf den Nor-
schränkt, was allerdings auffällt, mag sich
r Seltenheit erklären, auf die auch der Vf.
ksam macht. Dafs aber der Verf. des Buches
ndo sagen solle, diese Erscheinungen seyen
im Norden, ist demselben mit Unrecht zum
rf gemacht, denn es sind vorher *λαμπάδες*,
ln, *δοκίδες*, Ruthen, und *πίθοι*, feurige Luft-
inungen in Gestalt eines Fasses vor dem hier
lurch *βόθυνοι* bezeichneten Nordlicht genannt,
f alle zusammen bezieht sich *καὶ τὰ μὲν τούτων*
, τὰ δὲ ἑῷα, τὰ δὲ ἀμφιφαῆ θεωρεῖται, σπανίως
ια καὶ νότια. πάντα δὲ ἀβέβαια. Wie denn ja
n den angeführten Stellen *Seneca* und *Plinius*
ben Unterschied machen.

Vir haben schon oben die Trennung des Zu-
engehörigen getadelt und kommen darauf zu-
bei einer dadurch begünstigten falschen Erklä-
einer Stelle des *Aristoteles*. In §. 13, dessen
schrift schon Mangel an Ordnung verräth:
llae veterum de ventis observationes et opinio-
wird unter andern *Arist. Probl.* XXV, 4 über
sachen der Windstille um Mittag und Mitter-
gehandelt mit den Worten: *ἡ νηνεμία ἐστὶν ἀέρος*
, ἕστηκε δὲ μάλιστα, ὅταν κρατῇ ἢ κρατῆται, μα-
ς δὲ κινεῖται. κρατεῖ μὲν οὖν μάλιστα μεσῶν νυκτῶν,
ται δὲ μεσημβρίας. τότε μὲν γὰρ ὁ ἥλιος πορρωτάτω,
ἐγγυτάτω γίνεται· ἔτι ἄρχεται πνεύματα ἢ περὶ ἕω
δυσμάς· λήγει δὲ τὸ μὲν ἕωθεν, ὅταν κρατηθῇ, τὸ
δυσμῶν, ὅταν παύσηται κρατῶν. συμβαίνει οὖν τὰ
σημβρίας παύεσθαι, τὰ δὲ μεσῶν νυκτῶν. Diese
wird nun auf die See- und Landwinde bezogen,
s *κρατεῖ* und *κρατεῖται* auf die Landluft im Ver-
s zur Seeluft. Gegen diese Erklärung ist aber
h, dafs nicht von Ueberwindung der Luft durch
sondern vom Kampf der Luft und Sonne die
ist; hier hätte auf des *Aristoteles* Theorie zu-
gangen und auf die Uebereinstimmung dieser
mit der Erklärung der Windstille bei grofser
und grofser Hitze aufmerksam gemacht wer-
llen. Das hätte sich von selbst ergeben, wenn
Stelle aus den *Problemen* mit der p. 57. not. 6.
angeführten Stelle aus den *Meteorologicis* zusammen-
gestellt wäre: *Ὅλως δὲ γίγνονται αἱ νηνεμίαι διὰ δύ' αἰ-*
τίας· ἢ γὰρ διὰ ψῦχος, ἀποσβεννυμένης τῆς ἀναθυμιά-
σεως, οἷον ὅταν γένηται πάγος ἰσχυρός, ἢ καταμαραινο-
μένης ὑπὸ τοῦ πνίγους. Uebrigens scheint uns Hr. *Id.*
mit Unrecht einen Unterschied zwischen des *Aristo-*
teles und *Theophrastus* Theorie der Winde zu suchen
und festzusetzen.

Mit Erfolg bestreitet der Vf. *Link's* Behauptung,
dafs den Alten die Verdunstung des Wassers unbe-
kannt gewesen sey; in der Verbesserung der bei die-
ser Gelegenheit angeführten Stelle des *Hippocrates*
aber können wir ihm nicht beipflichten. Die Stelle
lautet in der Ueberlieferung: *ἀνάγει δὲ τὸ τοιοῦτο οὐκ*
ἀπὸ τῶν ὑδάτων μοῦνον τῶν λιμναίων, ἀλλὰ καὶ ἀπὸ τῆς
θαλάσσης καὶ ἐξ ἁπάντων, ἐν ὁκόσοισι ὑγρόν τι ἐστι.
Hr. *Id.* will nun umsetzen: *οὐκ ἀπὸ τῆς θαλάσσης μό-*
νον, ἀλλὰ καὶ ἀπὸ τῶν ὑδάτων τῶν λιμναίων, weil schon
vorher, wie er meint, vom Meere, nicht aber von
Sümpfen die Rede gewesen ist, allein das ist keines-
wegs ausgemacht; zwar heifst *ὁ ἅλς* und *οἱ ἅλες* das
Salz, und *ἡ ἅλς* das Meer; hier steht aber *αἱ ἅλες*.
Zwar hat man bis auf *Coray* ohne Weiteres das Meer
verstanden, allein in dieser Bedeutung kommt der
Pluralis generis feminini schwerlich vor, auch pafst
das Meer ohne nähere Beziehung hier gar nicht; denn
in demselben entsteht so ohne Weiteres kein Salz, es
müfsten also schon die Küsten gemeint seyn, allein
die wären doch deutlicher bezeichnet worden. *Coray's*
Aenderung *οἱ ἅλες* scheint eben so wenig zu genügen,
denn dann hätte das darauf bezogene *αἴτιον* keinen
Sinn: es lautet nämlich die Stelle folgender Mafsen:
ὁ ἥλιος ἀνάγει καὶ ἀναρπάζει τοῦ ὕδατος τό τε λεπτότατον
καὶ κουφότατον· δῆλον δὲ αἱ ἅλες ποιέουσι· τὸ μὲν γὰρ
ἁλμυρὸν λείπεται αὐτέου ὑπὸ πάχεος καὶ βάρεος καὶ γίγνε-
ται ἅλες, wenn nun *αἱ ἅλες* hier Salzwerke oder Salz-
quellen bezeichnen, und kaum kann etwas anders ge-
meint seyn, so läfst sich *αὐτέου* sehr gut auf den so
bezeichneten Ort (*da* oder *dort*) beziehen. Freilich
wissen wir diese Bedeutung nicht nachzuweisen, doch
ist sie an sich nicht unwahrscheinlich. Wie dem auch
sey, da vom Meere nicht die Rede seyn kann, so ist
die vorgeschlagene Aenderung unnöthig.

Dafs den Alten unbekannt gewesen sey, dafs
durch Verdunstung die Luft unmittelbar feucht werde,
oder mit andern Worten, dafs nicht alle Alten ge-
glaubt haben, verdunstetes Wasser werde Luft, läfst
sich nicht aus einer einzigen Stelle des *Aristoteles*
beweisen. Dieser, wie alle, welche zweierlei Aus-
dünstungen annahmen, mochten dieser Ansicht seyn;
andre, namentlich der *Pseudo-Hippocrates*, den Hr.
Dr. *Id.* dafür zum Zeugen anführt, scheinen mir der
entgegengesetzten Meinung gewesen zu seyn.

(*Der Beschlufs folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

December 1833.

ALTE LITERATUR.

Berlin, in Comm. b. Nauck: *Meteorologia veterum Graecorum et Romanorum* — — scripsit *Jul. Ludov. Ideler* etc.

(*Beschlufs von Nr. 210.*)

Nachdem Kap. II. S. 254 f. vom Südwinde gesagt ist, dafs er auf der südlichen Hemisphäre zuerst kalt und feucht, dann in der Hitze warm und trocken werde, aber nun übers Mittelmeer wehend wieder Feuchtigkeit anziehe, wird im Allgemeinen hinzugefügt: *κατὰ δὲ χώρας ἑκάστας τὰ πνεύματα ὧδε ἔχει· τὰ μὲν ἐκ θαλάσσης πνεύματα ἐς τὰς χώρας ἐμπίπτοντα ξηρότερά πως ἐστι, τὰ δὲ ἀπὸ χιόνος ἢ πάγων ἢ λιμνέων ἢ ποταμῶν ἅπαντα ὑγραίνει καὶ ψύχει καὶ τὰ φυτὰ καὶ τὰ ζῶα.* Nun scheint aus dem Ausdruck *ξηρότερά πως* geschlossen zu seyn, der unbekannte Verfasser dieser Schrift (wahrscheinlich Philistion von Locri) habe den Seewind für trocken gehalten, allein es ist nicht nur vorher ausdrücklich das Gegentheil gesagt, sondern auch hier *ξηρότερα*, dem noch das mildernde *πως* hinzugefügt ist, bezieht sich nur auf die Winde, welche aus Schnee- Eis- bedeckten Gegenden, Flüssen und Sümpfen kommen, „sie sind trockner als diese." Dafs der echte Hippocrates auch Feuchtigkeit in der Luft, verschieden von den Wolken bildenden Bläschen angenommen, scheint uns aus §. 47 *de aëre loc. aq.* hervorzugehen: denn es werden die feineren Theile des Dunstes von den gröberen unterschieden, von welchen jene, nachdem sie von der Sonne gebrannt und gekocht sind, in Massen vereinigt Wolken bilden, diese aber den sichtbaren Dunst und Nebel. Die Wolkenbildung wird nun durch entgegen wehende Winde erklärt. Es ist uns aufgefallen, dafs Hr. *Id.* diese Ansicht in eine Anmerkung verwiesen mit der Bemerkung: *Hippocrates de nubibus loquitur, tanquam de solidis corporibus* S. 99. N. 16, was Rec. durchaus nicht finden kann, denn es heifst: „Wenn die Wolken, welche (nicht von einem stets wechselnden heftigen Winde) bewegt sind und fortschweben, plötzlich auf einen entgegengesetzten Wind und andre Wolken stofsen, so wird das Erste zusammengezogen, das Hinterste aber wird dagegen getrieben und so verdichtet es sich, wird schwarz, zieht sich in sich selbst zusammen, zerplatzt vor Schwere und wird Platzregen." Wir sind hier der überlieferten Lesart mit Hn. *Id.* gefolgt: *μὴ ὑπὸ ἀνέμου στάσιν ἔχοντος ὡρμημένα*, indem eine genauere Ueberlegung die von *Van der Linden*, *Corai* und auch von mir in den Text genommene Aenderung: *ὑπὸ ἀνέμου μὴ στάσιν ἔχοντος* als unnöthig erweiset.

Lehrreich und ausführlich sind die folgenden, wie vorhergehenden Untersuchungen über die Winde und wäfsrigen Lufterscheinungen. Der Vf. entschuldigt seine Kürze in dem Bericht über die Meinungen der Alten von den elektrischen Lufterscheinungen, fürchtend die Aufzählung so vieler, zum Theil abenteuerlicher Irrthümer möchte seine Leser ermüden. Wir sind hierin andrer Meinung und würden es auch dem Zweck des Buchs, einer Einleitung in die Meteorologie des Aristoteles ganz angemessen finden, die schon vor ihm vorhandenen Ansichten und die späteren Umbildungen der seinigen im historischen Zusammenhange mitzutheilen. Wie Hr. Dr. *Ideler* sonst überall scharfsichtig und unparteiisch hervorgehoben hat, hätte er hier auch ohne Willkür andeuten können, wie in der alten Naturphilosophie, namentlich dem Hypeloismus der Ioner und dem materialistischen Pantheismus der Stoiker in der Annahme eines das All durchdringenden Göttlichen in Gestalt eines mehr oder weniger feurig gedachten Fluidum's eine Ahnung der elektro-galvanisch-magnetischen Kraft liege, die beim Aristoteles durch den trocknen Dunst repräsentirt wird. Die Ansicht des Aristoteles vom Gewitter, welche sich bei Zeno, Posidonius und Seneca verfolgen läfst, hätte wohl wenigstens deutlicher erklärt werden können.

Auffallend ist es Rec. gewesen, dafs über Beobachtung der Fata Morgana nur das Zeugnifs des Diodor sich gefunden hat in Beziehung auf die afrikanischen Wüsten. Schwer ist zu glauben, dafs sie nicht von den stets in der freien Natur lebenden Griechen öfter sollte beobachtet seyn. Rec. vermag indefs kein Zeugnifs nachzuweisen, wenn nicht vielleicht diese Erscheinung in einer mythologischen Person allegorisirt ist, dem Thaumas, der nach *Theog.* 237 ein Sohn des Pontos und der Gaea ist, die Elektra, Tochter des Okeanus heirathet und die Iris (Regenbogen) und die Harpyien zu Kindern hat. Ueberhaupt hätte aus der Griechischen Mythologie viel Meteorologisches entlehnt werden können, oder wollte Hr. *Id.* sich nicht auf dieses schlüpferige Feld wagen, so hätten wenigstens die reichhaltigen Scholien zur Hesiodischen Theogonie benutzt werden sollen.

Ausführlich ist von dem Regenbogen besonders nach Aristoteles gehandelt; warum nicht auch von den zwischen Wolken durchdringenden Sonnenstrahlen, welche die Alten *ῥάβδοι* nannten, von denen man im Deutschen die Redensart braucht: die Sonne zieht Wasser?

In

In so fern Thatsachen auch für die Meteorologie von besonderer Wichtigkeit sind, hätten bei einzelnen Phänomenen dergleichen wohl angeführt zu werden verdient, wie die Berichte von Gegen- oder Nebensonnen bei *Cicero de N. D.* II. 5 und *de Rep.* I. 10. Umgekehrt hätte die nur beiläufig aus Plinius erwähnte elektrische Erscheinung, welche die Alten Dioskuren oder Kastor und Pollux, die Neueren St. Elmusfeuer nennen, wohl eine besondere Erläuterung verdient.

Zur Erörterung der Temperatur des Meeres und des Bodens konnte *Cicero de N. D.* II. 9 u. 10 noch einige Beiträge liefern, wie denn überhaupt diese Stelle für die Ansicht der Alten von der Natur der Wärme sollte benutzt seyn.

Besonders ausführlich ist zum Schluss des Ganzen die Veränderung des Klimas behandelt und erwiesen, dass die Temperatur der Erde im Ganzen seit der Zeit der Griechen und Römer nicht verändert sey.

Ungeachtet der von uns gemachten Ausstellungen und andrer, die sich noch machen lassen, verdient der Fleiss und die Gelehrsamkeit des Vfs gewiss besondre Anerkennung, zumal wenn man bedenkt, dass dieser Theil der Alterthumswissenschaft noch gar nicht bearbeitet war. Auszeichnung verdient, wie auch Kenner des gegenwärtigen Zustandes der Meteorologie versichern, die Vergleichung mit den Ansichten heutiger Forscher. Rec. kann nicht umhin, den Vf. für mannichfache Belehrung zu danken.

Nur noch zwei Punkte bedürfen einer Erwähnung: die Beziehung der Schrift auf Aristoteles und die Latinität. Erstere, fürchten wir, ist dem Vf. selbst nicht gehörig klar gewesen und wir müssen vermuthen, dass der Commentar noch auch in der Hauptsache nicht fertig vorliegt. Prolegomena hätten zunächst nur darzulegen gehabt, was dem Aristoteles vorherging, und gerade das ist am kürzesten abgefertigt, dann hätten sie das Princip von Aristoteles Ansicht, den Zusammenhang der Meteorologie mit seiner ganzen Naturphilosophie geben sollen: dieser Gegenstand ist gar nicht erörtert. Wenn dagegen die Erklärung, welche er von den verschiedenen Phänomenen giebt, ausführlich behandelt ist, so ist in mancher Stücken dem Commentar vorgegriffen und mannichfache Wiederholungen werden kaum zu vermeiden seyn: obgleich wir gerne zugeben, dass Zurückweisung auf die Prolegomena manche Abkürzung möglich machen wird. Was die Ansichten der späteren Meteorologen betrifft, so ist die Vergleichung oft für die Erklärung wichtig und ihr Verhältniss gewöhnlich angedeutet. Der Standpunkt der Prolegomena ist in so fern überhaupt richtig gehalten, als Aristoteles überall den Mittelpunkt der Untersuchung bildet. Uebrigens hätte Alexander Aphrodisiensis und die Commentare aus neuer Zeit wohl noch manchen lehrreichen Vergleichungspunkt geboten, den der Vf. indess vielleicht für den eignen Commentar aufgespart hat.

Der Latinität können wir im Ganzen das Lob der Deutlichkeit geben, Eleganz und Reinheit werden oft vermisst: manche neu geschaffene Ausdrücke hätten sich leicht vermeiden lassen. Zwar glauben wir, dass die neuere Terminologie in Werken dieser Art nicht eben zu scheuen ist, wo es aber ohne Nachtheil geschehen kann, ist es doch besser mit Cicero, Seneca und Plinius zu reden. Schade dass mitunter ganz unlateinische Wendungen den Leser stören.

Hamburg. *Chr. Petersen*, Ph. Dr.

Zweiter Artikel.

Die Schriften der Alten, in denen Realkenntnisse mitgetheilt werden, sind mehr als alle übrigen stiefmütterlich behandelt worden. Obgleich die Philologen mit wenigen Ausnahmen glauben, dass sie im Besitze aller Wissenschafeen wären und dass von ihren Studien allein das Heil der Welt abhinge, so beschränken sich doch ihre Kenntnisse meistens nur auf den Bau der Sprachen; wenige haben die Schriften der Mathematiker, Physiker und Aerzte gelesen, und wenn dieses etwa geschieht, so haben sie es meistens nur in der Absicht gethan, um sagen zu können, dass sie es gethan haben. Was daher z. B. für die alten Mathematiker geschehen ist, *sind meistens* Arbeiten von Mathematikern, welche *zugleich* hinreichende Kenner der alten Sprachen waren. Weniger noch ist für die Physiker geschehen; ob mit Recht oder Unrecht, wollen wir hier nicht untersuchen; wenn aber überhaupt etwas für die Verbesserung des Textes geschehen soll, so kann dieses hauptsächlich nur von Physikern unternommen werden. Ob viele Physiker sich dazu eignen bezweifelt Rec., die meisten derselben lesen bei der täglich schnell wachsenden Literatur lieber die Schriften der neueren *Experimentatoren*, als die der älteren *Philosophen*, eine noch geringere Anzahl von ihnen dürfte Lust haben, sich mit grammatischen Spitzfindigkeiten zu beschäftigen, über welche sich Philologen streiten, welche ihre ganze Zeit mit weiter nichts als dem Studium der Grammatik und Antiquitäten hinbringen.

Es ist daher verdienstlich, wenn ein Physiker sich mit Untersuchung der Behauptungen der Alten beschäftigt und die vorliegende Abhandlung muss von einem Jeden mit Dank aufgenommen werden, welcher sich mit der Geschichte der Wissenschaften beschäftigt. Ob aber eine Zusammenstellung dessen, was die Alten über Meteorologie gesagt haben, für die Fortschritte der Meteorologie von grossem Nutzen sey, ist eine Frage, die Rec. dahin gestellt lassen will. Wir dürfen nicht vergessen, dass die Alten keine meteorologischen Instrumente besassen, keine Tagebücher führten, sondern hauptsächlich sich nach Eindrücken auf den Körper richteten und hervortretende Phänomene berücksichtigten; und dass endlich ihre Untersuchungen auf einen kleinen Raum beschränkt waren. Daher dürfen wir bei ihnen nur Beiträge zur Klimatologie der Länder am Mittelmeere suchen

suchen und auch diese dürfen nur mit großer Vorsicht benutzt werden. Jedenfalls scheint uns der Vf. den Werth der Alten zu hoch anzuschlagen, wenn er sagt: *Itaque nullam meliorem viam ingredi possumus, ut medium aëris mari mediterraneo eiusque oris incumbentis statum ventorumque ibi spirantium mediam directionem accurate cognoscamus, nisi ut veterum scriptorum libros perquiramus* (S. 5). Rec. wenigstens gesteht, dafs er in der vorliegenden Schrift kaum eine einzige begründete Thatsache angetroffen habe, welche er nicht aus neuern Reisenden kenne und würde gern für ein Dutzend guter meteorologischer Tagebücher am Mittelmeere alles dasjenige geben, was wir in den Alten finden.

Wir wollen durch diese Bemerkungen den Werth der vorliegenden Schrift nicht herabsetzen, vielmehr wünschen wir, dafs der Vf. in seinen Untersuchungen fortfahren und auf dieselbe Art die übrigen physikalischen Untersuchungen der Alten behandeln möge; nur durch Gelehrte, welche wie er, eine gründliche Kenntnifs der Physik mit derjenigen der alten Sprachen verbinden, kann hier etwas Erspriefsliches geleistet werden. Wir wollen jetzt in der Kürze den Inhalt angeben.

Kap. I. *De Aëre in universum.* §. 1. *Veterum de aëris natura opiniones.* §. 2. *Num veteres cognoverint gravitatem aëris?* §. 3. *Ad Eudiometriam spectantia.* Der Vf. theilt hier mehrere Ansichten der Alten über Sumpfluft mit. Sie erinnern sehr an das, was neuere Aerzte über Cholera und Miasmen gesagt haben. §. 4. *De aquae pluvialis et nivis liquefactae qualitatibus.* Der Vf. sagt hier S. 23: *Maxime frugiferos imbres esse vernos confirmat Theophrastus, indeque fieri, ut Sicilia tanta frumenti copia abundet, cum ibi humus praesertim vernis imbribus foecundetur. Omnino autem pluvias cum fulmine et tonitru delapsas, quales vernae esse solent, plantis et animalibus solubres esse arbitrabantur.* Hier dürfte wohl der gewöhnliche Glaube, dafs Gewitterregen den Pflanzen weit zuträglicher sey, als ein gewöhlicher Regen, seinen Ursprung haben, ein Glaube, der, so viel Rec. bekannt ist, bisher noch nicht durch directe Versuche erwiesen ist. Für Griechenland und das westliche und südliche Italien hat diese Regel einen Sinn, der ihr in unsern Gegenden fehlt, dort regnet es im Sommer oft Monate lang nicht, oder es fallen zuweilen nur geringe Wassermengen herab, kaum hinreichend die Pflanzen zu ernähren; Gewitterregen sind die einzigen, welche in den Boden dringen.

Kap. II. *Atmidologia sive de vaporibus in universum et de siccis speciatim.* §. 5. *De distinctione vaporum in humidos et siccos.* Aristoteles glaubte, der wäfsrige Dunst befinde sich in den untern, der trockne in den obern Schichten der Atmosphäre, wird in den letzteren zufällig eine drehende Bewegung erzeugt, so wird der Dampf entzündet und kehrt als Feuerkugel oder Sternschnuppe zur Erde zurück. In §. 6—10 zählt der Vf. die eben erwähnten Erscheinungen einzeln auf.

Kap. III. *De ventis in universum.* §. 11. *Ventorum theoriae ab Aristotele, Theophrasto et aliis propositae.* Aristoteles leitet die Winde aus den trockenen Dämpfen und der Bewegung der Sonne ab, indem er sich dabei vorzüglich auf die Richtung der Winde in den verschiedenen Jahreszeiten stützt. §. 12. *De singulis ventorum apud veteres nominibus.* §. 13. *Nonnullae veterum de ventis observationes et opiniones.* Der Vf. führt hier unter andern S. 76 folgendes an: *Circa meridiem et mediam noctem Aristoteles malaciam existere ait*; der Vf. glaubt, dafs die Erklärung von Aristoteles sich auf Land- und Seewinde beziehe, was Rec. jedoch bezweifelt, da diese zu den erwähnten Zeiten meistens an Stärke zunehmen. Wir besitzen bis jetzt eine zu geringe Zahl von Messungen der Geschwindigkeit der Winde, um über die Richtigkeit der Thatsache zu urtheilen; sollte diese einst erwiesen werden, so dürfte die Ursache des Phänomenes wohl in aufsteigenden Luftströmen gesucht werden, welche zur Zeit der gröfsten Tageswärme am lebhaftesten sind *).

Kap. IV. *Hygrologia.* S. 87—95. §. 14. *De aquae in atmosphaera vaporibus.* Der Vf. fängt diesen Abschnitt mit den Worten an: *Cum omnia deessent veteribus instrumenta, quorum ope intelligere possent, quantum vaporum pondus in atmosphaera reperiatur, pauca tantum de hygrologia nobis monenda sunt.* Er führt sodann die Meinungen über Verdunstung und über die bei diesen Statt findende Erkaltung an und fährt dann fort S. 94: *Vaporem aquosum ipsa aqua esse calidiorem contendit Aristoteles*: δῆλον γὰρ ὅτι ἡ ἀτμὶς θερμότερον ὕδατος· ἔχει γὰρ τὸ ἀνάγον ἔτι πῦρ, *qui ignis cum nostro calore latente congruit.* Diese Folgerung aus dieser und den S. 96. Anm. 3 angeführten Stellen, dafs die Alten bereits die latente Wärme gekannt haben, scheint uns doch zu gewagt. Will man auf diese Art den Stellen der Alten einen Sinn unterlegen, so kann man allenfalls die ganze Physik hinein demonstriren. Auch hier haben wir es eben so wie den sogleich zu erwähnenden Erscheinungen mit der Vorstellung von den vier Elementen zu thun.

Kap. V. *Nephologia* S. 96—102. §. 15. *De nubium natura.* Im Anfange dieses §., wo der Vf. des Aristoteles Theorie vom Niederschlage der Dämpfe durch Temperaturdepression mittheilt, scheint er die Meinungen der Alten viel zu hoch zu stellen, wenn er sagt: *Si addidisset, causam* (nämlich der Erkaltung) *in ventis esse quaerendam, frigidiorem aërem secum vehentibus, recentiorum physicorum de pluviarum causis disceptationes et disputationes prorsus inutiles reddidisset.* Zu dieser Ueberzeugung dürften wohl wenige Physiker gelangen, welche die Abhandlung *Hutton's* mit Aristoteles vergleichen; es scheint uns vielmehr, als ob Arist. seine Ansicht hauptsächlich mit den Meinungen der Alten über die vier Elemente und

*) Während eines mehrwöchentlichen Aufenthaltes auf Rigi-Culm beobachtete Rec. fast stündlich ein Anemometer; aus diesen Erfahrungen scheint allerdings zu folgen, dafs der Wind zur Zeit der gröfsten Tageswärme am schwächsten sey. Doch wagt er nicht aus wenigen Beobachtungen ein allgemeines Resultat herzuleiten.

ihre Umbildung in Verbindung gesetzt habe und ach ist seine Behauptung ganz richtig, aber von r allgemeinen Ansicht bis zu den neueren Un- chungen ist noch ein sehr grofser Sprung, in- hauptsächlich die Entwickelung des *Wie* und *um* gefordert wird. §. 16. *De nebulis.*

Kap. VI. *Udologia et Anemologia* S. 103—154. . *De imbribus in universum.* §. 18. *Septentrio.* . *Aquilo.* §. 20. *De Etesiis ventis.* §. 21. *Caecias.* . *Subsolanus. Eurus.* §. 23. *Auster.* §. 24. *De quem hodierni Italiae incolae Sirocco vocant.* Vf. sucht auf S. 127 gegen die von dem Rec. in m Lehrbuche der Meteorologie vorgetragene An- zu beweisen, dafs der Sirocco den Wüsten Afri- seine Eigenschaften verdanke. Es würde hier eit führen, den Gegenstand zu erörtern, Rec. be- t daher nur, dafs ihm die Stelle von *Spix* und *tius* über die Existenz und Schädlichkeit dieses des auf Malta sehr wohl bekannt war, aber die eitung vieler Krankheiten aus demselben machte gegen die ganze Stelle mifstrauisch und Gründe, n Aufzählung hier nicht nöthig ist, bestimmen ihn noch immer, alles dort Gesagte völlig unbeach- u lassen. Dafs dieser Wind ein unbehagliches ihl von Hitze erzeuge, bedarf wohl keines Bewei- aber dieses ist auch seine ganze Schädlichkeit. auf S. 128 erwähnte Föhnwind gehört nicht hie- er hat durchaus keine Aehnlichkeit mit dem tens schwachen, in den untern Schichten wehen- Sirocco, er ist ein heftiger Sturm der höheren, her sich vorzugsweise in den von N nach S zie- en Thälern der Alpen (in Glarus, Uri, Engel- und Hasle) zeigt und mit grofser Heftigkeit . — §. 25. *Africus.* §. 26. *De Favonio et Orni- ventis.* §. 27. *Argestes.* §. 28. *De rore et pruina.* . *De nive.* §. 30. *De grandine.* §. 31. *De siphone ocellis.*

Kap. VII. *De electricis in atmosphaera phaeno- s* S. 154—174. §. 33 *De fulminum generibus igine.* §. 34. *De tonitru.* §. 35. *Observationes de inibus.* §. 36. *De fulgurum effectibus.* §. 37. *De libus vi fulminum sub terra effossis.* §. 38. *De inum noxis averruncandis.* In diesem ganzen Ka- ist wenig vorhanden, welches nur einigermaa- an die richtigere Ansicht erinnern könnte, die seit *Franklin* vom Gewitter haben.

Kap. VIII. *De sono* S. 175—179. §. 39. *Ve- n de soni natura opiniones.* §. 40. *De maiore in- tate soni nocturna quam diurna, hiemali quam va.* §. 41. *De sono ex lucis audito*, nämlich über Volksglauben an die wilde Jagd.

Kap. IX. *Optica phaenomena.* S. 180—199. . *De refractione atmosphaerica.* §. 43. *De phae- nis, quae Mirage et Fata Morgana vocare sole-*

Es wird hier nur vorzugsweise die Erzählung ors vom Ansehen der afrikanischen Wüste mit- getheilt. §. 44. *De Iride solari.* §. 45. *De Iride lu- nari.* §. 46. *De Halonibus.* §. 47. *De parheliis.* §. 49. *De Crepusculo.* Hier beschränkt sich der Vf. auf die Angabe *Strabo's*, dafs die Sonne eine Tiefe von 17½° habe, wenn das Ende der Dämmerung eintrete.

Kap. X. *Meteoromantia.* S. 199—205.

Kap. XI. *Climatologia.* S. 206—254. Da die Alten bei dem Klima eines Ortes nur die Wärme be- trachteten, eine einseitige Auffassungsart, die noch in neueren Zeiten häufig gefunden wird, es ihnen aber an Instrumenten fehlte, mit denen dieses Element bestimmt werden konnte, so ist begreiflich, dafs viele dieser Ansichten sehr unvollkommen sind. Aber ge- rade aus diesem Grunde empfiehlt Rec. dieses letzte Kapitel den Philologen, damit sie sehen, dafs nicht alle Aussprüche der Alten Orakel seyen. Der letzte Paragraph über die Veränderungen der Temperatur in historischen Zeiten ist eine sehr dankenswerthe Arbeit, doch empfiehlt Rec. zur Vervollständigung noch die Arbeit des Vfs in *Berghaus* Annalen für Erd-, Völker- und Staatenkunde. Bd. V. S. 417—471.

Die Citate, welche der Vf. aus neueren Schrif- ten zur Erläuterung der Alten giebt, sind meistens zweckmäfsig; zu einem dieser Citate erlaubt sich Rec. eine Bemerkung. Der Vf. theilt S. 136 die Erfah- rung von *Maupertius* mit, dafs sich bei grofser Win- terkälte in einem Zimmer Schnee bildete, als die kalte Luft in ein warmes feuchtes Zimmer trat und fährt dann fort: *Dudum cum innotuisset mihi ista ob- servatio, laudata iam ab Huttono in Vol. I. Commen- tationum Academiae Edinburgensis, mirum semper vi- sum est, calami lapsum: Les thermomètres à mercure descendirent jusqu'à 37°, ceux d'es- prit de vin gélèrent ex edit. Pariseis. 1738. p. 58, quam ante oculos habeo, toties esse repetitum.* Da das Quecksilber bereits bei — 32° gefriert und sich nun plötzlich zusammenzieht, so ist bei dieser Erfah- rung jedenfalls ein Fehler vorhanden, ob dieser in einer conischen Verengerung oder in unrichtiger Theilung seinen Grund gehabt habe, läfst sich nicht bestimmen. Dafs aber kein Schreibfehler an der Un- verständlichkeit dieser Stelle Schuld sey, geht aus *Outhier* hervor. Dieser sagt: *Le thermomètre de mer- cure a été le soir à 31°, et le dimanche matin à 33°. Une bouteille entière d'eau de vie de France a été gelée dans une chambre, où on ne faisoit pas de feu. Le soir du même jour le thermometre de mercure étoit à 37°, pendant que celui d'esprit de vin n'étoit qu'à 29° et ce dernier étoit gélé le lundi matin, et avoit remonté à la temperature des caves de l'observatoire. M. de Maupertuis l'a porté en cet état dans sa chambre; dans le premier instant, qu'il a degélé, il a beaucoup descendu et ensuite il a remonté à la temperature de la chambre. Outhier Voyage* p. 223.

L. F. Kämtz.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

December 1833.

ORIENTALISCHE LITERATUR.

Calcutta, Baptist Mission press: *The Shah Nameh*; an heroic poem, containing the history of Persia from Kioomurs to Yesdejird; by *Abool Kasim Firdousee*. Carefully collated with a number of the oldest and best manuscripts; and illustrated by a copious glossary of obsolete words and obscure idioms; with an introduction and life of the author in english and Persian; and an appendix containing the interpolated Episodes etc. found in different manuscripts. By *Turner Macan*, persian interpreter to the Commander in chief, and Member of the Asiatic Society of Calcutta. 1829. Vol. 1. LV u. 486 S. Vol. 2. pag. 487—1064. Vol. 3. pag. 1065—1678. Vol. 4. pag. 1679—2340. gr. 8.

Der Freigebigkeit des Sultan von *Oude*, *Nasser eddin heider*, verdanken wir das Erscheinen auch des vorliegenden wichtigen Werkes aus der Orientalischen Literatur. Dieser Fürst gab die Druckkosten her, und ohne diese Unterstützung würde es dem Herausgeber unmöglich geblieben seyn, sein mühsam ausgearbeitetes Werk an das Licht zu fördern. Bekanntlich begann *Lumsden* ao. 1811 zu Calcutta den vollständigen Abdruck des *Schahname*, konnte aber wegen der Gröfse der Kosten nur den ersten Band liefern, welcher den achten Theil des Gedichtes enthält. Hr. *Macan* ist nun so glücklich gewesen, das Ganze liefern zu können, in einem guten, scharfen und leserlichen Drucke, mit *Neski*schrift. Er gebrauchte für die Redaction des Textes siebenzehn vollständige Handschriften, gröfstentheils ziemlich alte, und in Persien geschriebene, und aufserdem vier Bruchstücke. Unter den Handschriften rühmt er besonders eine vom *Major Jackson* erhaltene, welche ohne Datum ist, und 54,420 Verse enthält. Der alten Angabe zufolge soll bekanntlich das Gedicht 60,000 Verse enthalten haben; doch findet man diese Zahl fast in keiner Handschrift vollständig. Andre der vom Herausgeber benutzten Handschriften enthielten 50,500, 51,243, 47,520, 56,680 Verse. Diese letztere Zahl ist die gröfste, welche der Herausgeber je in einer Handschrift angetroffen hat. Die vorliegende gedruckte Ausgabe enthält 55,204 Verse, ohne die im Appendix stehenden beträchtlichen Episoden. In manchen Handschriften scheint der Text fremde Zusätze erhalten zu haben. Dies wird besonders dadurch deutlich, dafs einige Handschriften grofse Stücke aus dem *Guschtasp name* des *Assadi* enthalten. Die kritische Auswahl des Textes bleibt daher bei jeder Ausgabe des *Schahname* ein sehr schwieriges Geschäft. Hr. *Macan* hat sich auf die Mittheilung einzelner Varianten nicht eingelassen, sondern nur, wie schon der Titel angiebt, auf die Absonderung gewisser Abschnitte, die er als eingeschobene Episoden betrachtet. Allerdings war für das erste Bedürfnifs schon die Mittheilung eines möglichst vollständigen, und grammatisch richtigen Textes, wie ihn der Herausgeber liefert, eine dankenswerthe Arbeit, wenn sie auch nicht mit einem reichlichen kritischen Apparate begleitet ist. Speciellere kritische Erörterungen können nur allmählig gegeben werden. Doch liegt die Frage nahe, nach welchen Grundsätzen Hr. *M.* gewisse Abschnitte als eingeschobene Episoden von dem eigentlichen Texte absonderte.

Er sagt, für den Anfang des Werkes bis zum Schlusse der Erzählung von *Sorab* sey er im Allgemeinen der *Lumsden*schen Ausgabe gefolgt, obgleich manche Stellen des Lumsden'schen Textes in seinen, *Macans*, besten Handschriften gefehlt hätten. Indefs wären für die Lumsden'sche Ausgabe mehrere Handschriften benutzt worden, welche er nicht gesehen habe, und so müsse man natürlich annehmen, dafs in diesen Handschriften die fraglichen Stellen gestanden hätten. Vorzüglich scheine *Lumsden* einer im *College of Fort William* befindlichen Handschrift gefolgt zu seyn, in welcher er, *Macan*, die fraglichen Stellen auch wirklich gefunden habe, obwohl er übrigens dieser Handschrift keine grofse Autorität glaube zuschreiben zu können. Doch habe er in einzelnen Versen allerdings den Lumsden'schen Text geändert, auch einzelne Verse weggelassen, oder zugefügt, oder umgestellt, nach der Angabe seiner besten Handschriften. Einige Stellen, die ihm nicht ursprünglich schienen, habe er durch vorgesetzte Sternchen ausgezeichnet. Die bedeutendste Einschaltung in diesem ersten Theile des Gedichtes scheine ihm die in der Geschichte des *Sorab* pag. 332 bis 334 vorkommende zu seyn, deren Stil, seiner Meinung nach, von dem des *Firdûssi* merklich verschieden sey; auch finde sich diese Geschichte des *Sorab* blos in der oben erwähnten Handschrift zu *Fort William*. Eine zweite Einschaltung glaube er pag. 215 bei der Begegnung des *Keikobad* und *Rustem* zu finden. Für den übrigen Theil des Gedichtes, von der Geschichte *Sorabs* bis zum Schlusse, folgte der Herausgeber seinen ältesten, und besten, in Persien geschriebenen Handschriften, welche im Ganzen nicht bedeutend von einander abweichen, einige

Auslassungen und Unordnung in der Stellung der Verse abgerechnet. Wer eine alte, aus Persien stammende Handschrift besitzt, wird sie, nach des Herausgebers Versicherung, mit seinem gedruckten Texte sehr übereinstimmend finden. In Betreff der Wortkritik behielt der Herausg. eine auch scheinbar dunkle Leseart bey, wenn alle seine alten Handschriften sie enthielten; lieferten gleich neuere Handschriften eine leichter verständliche Leseart, so liefs er doch diese zurückstehen.

In den *Appendix* versetzte Hr. *Macan* folgende Episoden. Die *erste* erzählt eine Wanderung des *Dschemschîd*, nachdem er vor *Sohâk* geflohen ist; er heirathet die Tochter des Königes von *Sabul*, und seine Nachkommen aus dieser Ehe werden in fünf Generationen aufgezählt. Der Stil scheint hier Hn. *M.* viel künstlicher als der des *Firdûsi*, und in der That fand er den gröfsten Theil dieses Abschnittes in dem *Guschtasp name* des *Assadi* wieder. Die *zweite* erzählt die Ueberwältigung des Bergräubers *Kuk* durch *Rustem*, welche schon in der Lumsdenschen Ausgabe als vielleicht fremden Ursprunges bezeichnet ward, indem unter drei und zwanzig Handschriften nur eine diese Erzählung enthalten habe, und der Stil dürftiger als bei *Firdûsi* erscheine. Hr. *Macan* fügt noch den Grund hinzu, dafs der Name des Räubers *Kuk* in den Persischen Originalwörterbüchern nicht gefunden werde, obgleich diese sonst in der Aufzählung der Männer, welche mit *Rustem* kämpften, sehr vollständig sind. Die *dritte* erzählt die Geschichte des Helden *Barsu*. Sie ist die längste und inhaltreichste; sie gleicht im Stile sehr dem *Schahname*, und wird in vielen Handschriften gefunden. Dafs sie eingeschaltet sey, folgert Hr. *M.* aus mehreren Umständen. Sie unterbricht den Zusammenhang in der Erzählung *Firdûssis*. Dieser berichtet nämlich, wie *Rustem* den *Bisun* befreyte. Dann folgt plötzlich die lange Geschichte des *Barsu*. Nachdem sie beendigt ist, fährt *Firdûsi* fort: *Nachdem ich von Bisun erzählt, schreite ich jetzt zur Geschichte von Gudurs und Piran.* Er nimmt also gar keine Notiz von dem dazwischen stehenden *Barsu*, und allen Thaten desselben. Es giebt ferner ein grofses Gedicht *Barsu name*, welches sich ausschliefslich mit den Thaten des *Barsu* beschäftigt, und aus diesem könnte denn jene Episode wohl entlehnt seyn. Hr. *M.* scheint das *Barsu name* nur aus der Citation bei *Anquetil du Perron* zu kennen. Es befindet sich aber ein vollständiges Exemplar desselben zu Paris, welches zwei Quartbände füllt, und an Gröfse dem *Schahname* gleich kommt. Ich habe Proben daraus mitgetheilt, im Originaltext und in Uebersetzung, in den Fundgruben des Orientes. Diese Proben hat neulich Hr. *Vullers* in seiner *Chrestomathia Schahnamiana* neu herausgegeben. Ob nun jener Abschnitt des *Schahname*, welcher den *Barsu* betrifft, wirklich im Pariser *Barsu name* enthalten ist, kann ich freilich nicht entscheiden, da mir das Ganze des *Barsu name* nicht mehr vorliegt; aber wahrscheinlich ist es mir allerdings, dafs der Abschnitt darin vorkommt. Ueber den Vf. des *Barsu name*, welchen *Anquetil* mit dem Namen *Atai* bezeichnet, vermochte auch Hr. *M.* in Indien nichts Näheres zu erfahren.

Hr. *M.* charakterisirt in der Vorrede im Allgemeinen das Gedicht, und bezeichnet dessen Mängel und Vorzüge auf eine unparteyische Weise. Die Mängel werden hauptsächlich durch die aufserordentliche Länge des Gedichtes herbeygeführt, welche nothwendig Wiederholungen der Darstellung bei ähnlichen Ereignissen veranlafst. Er läfst dann in englischer Sprache ein Leben *Firdûssis* folgen, welches aus verschiedenen Persischen Biographen, aus den Vorreden des *Schahname*, und aus *Firdûssis* eigenen Aeufserungen über sich, geschöpft ist. Der Herausgeber hat auch eine Persische Vorrede, sechs und sechzig Seiten stark, vorangestellt, welche die benutzten Handschriften aufzählt, die Einrichtung der Ausgabe schildert, und das Leben *Firdûssis* erzählt. Auch die Satyre *Firdûssis* gegen den Sultan *Machmûd Gasnewi* ist abgedruckt. In Betreff der Aufsicht über den Druck und die Correctur rühmt er den Beistand und die Sorgfalt des *Hafis achmed kebir*, Secretairs des Mohammedanischen Collegii zu *Calcutta*.

Wir wollen jetzt einige Lesearten des *Macan*schen Textes vergleichen mit denen des *Lumsden*schen, und denen zweier Berliner Handschriften. Diese letzteren sind der *Codex Diezianus*, geschrieben ao. 1002. und der *Codex Murrayianus*, geschrieben ao. 1199. Aufserdem ist zu Berlin noch ein *Codex Knobelsdorfianus*, und ein Auszug aus dem ganzen Gedichte, welcher einzelne Abschnitte dessen zusammenstellt. Wir wählen den Abschnitt von der Regierung des *Dschemschîd*, *Lumsden* pag. 26., *Macan* pag. 18. Er beginnt bei *Lumsden* und *Macan* mit folgendem Verse:

چو رفت از میان نامور شهریار
پسر شد بجاي پدر نامدار

Quum abiisset ex medio illustris princeps,
Filius successit in locum patris clari.

Statt des از میان *ex medio* hat *Cod. Diez.* das deutlichere از جهان *ex mundo*, welches aber eben deswegen nur verdeutlichende Correctur der ursprünglichen Leseart seyn mag. Der zweite Vers lautet bei beiden Herausgebern:

کرانمایه جمشید فرزند او
کمر بسته ودل پر از پند او

Praeclarus Dschemschidus, natus illius,
Accinctus, et animo illius praeceptis pleno.

Für ودل *et animo*, hat *Cod. Murr.* یکدل *concors*, welches schwerlich in den Zusammenhang pafst. *Macan* setzt das Pronomen او in der volleren Form اوی. Im v. 4. haben die beiden Herausgeber کمر بست *accinxit se*, während *Cod. Diez.* das Participium

cipium کمر بسته *accinctus* setzt, welches sogleich das richtige *Metrum* giebt ∪ — — ∪; denn es folgen die beiden langen Sylben, welche zum zweiten Fuſse gehören, جا فر. Der v. 3. beginnt bei den Herausgebern:

برآمد بر آن تخت فرخ پدر

Adscendit in illud solium faustum patris.

Der *Cod. Murr.* hat statt تخت فرخ *solium faustum* dagegen تخت عاج *solium eburneum*; welche Leseart wegen des darin enthaltenen arabischen Wortes عاج wohl mit Recht verworfen wird. Man muſs zwar nicht glauben, daſs *Firdûsi* gänzlich die arabischen Wörter vermieden habe; allein wo die Handschriften statt des arabischen auch ein persisches Wort darbieten, welches vollkommen passend, und dem üblichen persischen Stile angemessen ist, da darf das letztere gewiſs vorgezogen werden. Die fünf ersten Verse dieses Abschnittes sind in einer getreuen deutschen Uebersetzung folgende:

Als nun der edle Fürst hinweg geschieden,
Nahm ein der Sohn des hohen Vaters Stelle,
Der wackre Dschemschid, der von ihm gezeugt,
Gegürtet schon, und voll von seinem Rath.
Er stieg hinauf zum heil'gen Thron des Vaters.
Nach Fürstenbrauch trug gold'ne Kron' sein Haupt;
Gegürtet war er mit der Königsmacht,
Und alle Welt ward ihm dann unterthan;
Es ruhte nun von allem Zwist die Zeit,
Und ihm gehorchten Diwe, Vögel, Feeen.

Diese zehn Zeilen hat Görres in seinem Heldenbuch von Iran zu folgenden wenigen Worten verkürzt:

„Wie die Tage des *Themuresh* zu Ende gekommen, folgte ihm sein trefflicher Sohn *Dschemschid*. Seinen Geboten gehorchten Vögel und Peris."

Der v. 9. lautet bei *Lumsden* und *Macan*:

نخست آلت جنگ را دست برد
در نام جستن بگردان سپرد

Zuerst verfertigte er das Geräth des Krieges;
Das Thor der Ruhmerwerbung öffnete er den Helden.

Statt نام جستن *gloriam quaerere*, hat der *Cod. Murr.* نامه جستن *librum quaerere*. Zu dieser Leseart konnte freilich das Metrum verleiten, welches am Schlusse des Wortes نامه eine kurze Sylbe erfordert, ∪ — ∪ — ∪ — —; allein der Sinn erfordert gleichwohl nothwendig نام *fama*, welches auch im *Cod. Diez.* steht. Es muſs daher, um das Metrum zu erhalten, hinter نام ein euphonisches *Isâfet* gelesen werden.

Nachdem gesagt worden, daſs *Dschemschid* funfzig Jahre mit Anfertigung der Waffen zugebracht habe, heiſst es v. 13. bei *Lumsden* und *Macan*:

دگر پنجه اندیشهء جامه کرد
که پوشند هنگام ننگ ونبرد

Andre funfzig dacht' er nach über Kleider,
Welche sie trügen zur Zeit der Ehre und des Streites.

Der *Cod. Diez.* hat dafür in der zweiten Verhälfte:

که پوشد همی گاه ننگ ونبرد

Welche er trüge am Orte der Ehre und des Streites;

diese Leseart lieſse sich auch billigen, wenn man nur den Singular پوشد in den nothwendigen Plural پوشند verwandelt. Denn *Dschemschid* erfand diese Kleider nicht blos für sich. Der *Cod. Murr.* hat:

که پوشند هنگام روز نبرد

Welche sie trügen zur Zeit des Tages des Streites;

worin das هنگام روز *Zeit des Tages* offenbar unecht und tautologisch ist, und überdies das sehr nothwendige ننگ *Ehre* ganz fehlt. Die Kleider waren, wie das Folgende lehrt, besonders auch Feierkleider, die als Ehrenauszeichnung getragen wurden.

Im v. 18. haben die Herausgeber:

زهر پیشهور انجمن کرد کرد
بدین اندرون نیز پنجاه خورد

Von jedem Gewerbe versammelte er eine Schaar;
Dabei brachte er wiederum funfzig zu.

Der *Cod. Diez.* hat verdeutlichend:

بدین اندرون سال پنجاه خورد

Dabei brachte er funfzig Jahre zu.

Diese Abtheilung der Arbeiten Dschemschid's in Zeitabschnitte von funfzig Jahren hat Görres nicht bemerklich gemacht. Er hebt blos bei v. 18. den Satz aus:

„Funfzig Jahre bracht er damit zu, die Stände zu ordnen."

Daſs auch die vorhergehenden Werke Dschemschid's in funfzigjährigen Perioden beendet wurden, hat er übergangen.

V. 20 u. 21. heiſst es, *Dschemschid* habe die Priester eingesetzt:

بدان تا پرستش بود کار شان
نوان پیش روشن جهاندار شان

Damit die Anbetung ihr Geschäft wäre,
Die Lesung vor ihrem erhabenen Schöpfer.

Das Persische Wort نوان *Lesung*, welches die Herausgeber, und der *Cod. Diez.* haben, ist ganz passend, und bezeichnet die Vorlesung der Gebete. Der *Cod. Murr.* setzt statt dessen das arabische Wort قران *Lesung*, welches sogleich an den moslemischen *Korân* erinnert, und deshalb unstreitig weder passend noch echt ist.

Wir wollen nun noch eine Probe solcher Stellen geben, in welchen *Macan* durch vorgesetzte Sternchen einige Verse als verdächtig bezeichnet hat. In der Schilderung der schönen Prinzessin *Rudabeh*, *Lumsden* pag. 173; *Macan* pag. 109. heiſst es nach beiden Ausgaben:

Die

Die Augen sind Narcissen auf der Flur,
Die Wimper ist wie Rabenfittig düster;
Und ihre Brauen sind geschmückte Bogen,
Von seiner Moschuszierde ganz bedeckt.
Suchst du den Mond? Er ist ihr Angesicht!
Spürst Moschusduft? Es ist der Duft von ihr!
* Ein Moschusharnisch sind die krausen Locken;
* Denn Ring an Ring ja, sprichst du, ketten sie.
* Ihr Finger ist dem Silberrohre gleich,
* Auf welchem hundert Moschuspünktchen sind.
Von Haupt zu Fuſs ist sie ein Paradies,
Voll Zierde, Freude, und voll Herrlichkeit.

Die vier Vershälften, welche ich in der Uebersetzung durch Sternchen ausgezeichnet habe, sind ebenso von *Macan* bezeichnet. Sie lauten im Original:

سر زلف وجعدش چو مشکین زره
فکند است کوی کره بر کره
ده انکشت بر سان سیمین قلم
برو کرده از غالیه صد رقم

Nicht mit Unrecht erscheinen diese Verse dem Herausgeber als vermuthlich spätere Zusätze. Die darin gebrauchten, etwas gesuchten Vergleichungen des Lockenhaares mit einem aus Ringen bestehenden Panzerhemde, und des weiſsen Fingers mit einem silbernen Schreibrohre, auf welches mit dem moschusähnlichen Parfum *Gâlije* غاليه Pünktchen gemacht sind, finden sich häufig bei den späteren Persischen Dichtern. Dazu kommt, daſs in diesen Versen mehrere arabische Worte, غاليه, رقم, قلم, جعد, gebraucht sind. Der Moschus wird übrigens von den Persischen Dichtern nicht blos zur Bezeichnung eines schönen Duftes, sondern auch zur Bezeichnung der schwarzen Farbe gebraucht. Die مشکین زره *moschea lorica* steht daher auch hier vielleicht in dem Sinne von *nigra lorica*; denn das Haar, welches diesen scheinbaren Ringelharnisch bildet, ist schwarz.

Am Schlusse des vierten Bandes hat *Macan* ein kleines Glossar abdrucken lassen, welches alte persische Wörter erklärt, die im *Schahname* vorkommen. Die Erklärungen sind meistens sehr kurz. Z. B.:

آذرکشسپ برق ونام آتشکده کشتاسپ که در بلخ ساخته بود ونام پهلوان

D. i. „*Adserguschasp* bedeutet Blitz. Es ist der Name eines Feuertempels des *Guschtasp*, welcher in *Balch* erbaut ward. Auch ist es der Name eines Helden."

بتفوز پیرامون دهان
هوخت بیت المقدس
کاتوزی زاهد

D. i. *Betfûs* ist der Umkreis des Mundes.
Hûcht ist Jerusalem.
Kâtûsi ist ein Mönch.

Ihre vollständige Erklärung können diese alten persischen Worte erst erhalten, wenn man ihrem Ursprunge im *Pehlewi* und *Zend* nachspüren wird.

J. G. L. Kosegarten.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Zürich, b. Orell u. Fueſsli: *Helperici, sive ut alii arbitrantur, Angilberti Karolus Magnus et Leo Papa.* E Cod. Turicensi sec. IX emendavit *Jo. Casp. Orellius.* 1832. 44 S. 8. (16 gGr.)

Dies ausgezeichnete Werk des deutschen Alterthums über die Zusammenkunft Karls d. Gr. und des Papstes Leo III. erscheint durch *Orelli's* Bemühungen viel correcter, als früher, nach dem von *Pertz* schmerzlich vermiſsten, jetzt aufgefundenen Codex, der früher zu St. Gallen war, jetzt in Zürich, aus dem Ende des 9ten oder dem Anfange des 10ten Jahrh., über welchen nähere Auskunft ertheilt wird. Daſs dies epische Gedicht von einem Zeitgenossen Karls des Groſsen (*Alcuin?*) selbst i. J. 800 oder bald darauf verfaſst sey, meinte schon der erste Herausgeber *Canisius* (1604). — Daher erkannten Alle einstimmig, daſs es dem *Helperich*, Mönch von St. Gallen, der zwischen 975 — 1090 lebte, nicht zugeschrieben werden könne. *Hegewisch*, *Pertz* u. A. schrieben es *Angilbert* zu. Dem widerspricht Hr. *O.* aus hinreichenden Gründen, und zeigt zugleich, daſs *Goldast* keine Ausgabe veranstaltet habe. — Die spärlichen Spuren über einen Zeitgenossen Karls des Groſsen, des Malers und Dichters *Helpericus* oder *Hilpericus* werden mitgetheilt. Der wahre Vf. bleibt zweifelhaft. Für *Helpericus* spricht die Unterschrift des Zürcher Codex: *fecit Helpericus.* Die Vorrede von *Pertz*, welche Nachrichten über Angilbert's Leben enthält, ist mit abgedruckt. Angehängt ist: *varietas lectionis*, und *officium Turicense de Sancto Carolo.*

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

December 1833.

FRANZÖSISCHE SPRACHKUNDE.

Weimar, im Landes-Industrie-Compt.: *Neues französisch-deutsches und deutsch-französisches Wörterbuch*, nach dem Plane des französischen Wörterbuchs der Herren *Noël* und *Chaptal*, und den besten und neuesten Hülfsmitteln, enthaltend die Ableitung, die Aussprache, die genaue und deutliche Erklärung aller Wörter, mit besonderer Rücksicht auf die Synonymen, die verwandten Ausdrücke in den Künsten, Wissenschaften und Gewerben; ein Verzeichnifs der Taufnamen, so wie der vorzüglichsten Länder und Städte, u. s. w.; bearbeitet von Dr. *H. Leng* u. Dr. *O. L. B. Wolff*. — *Erster* Band, die französisch-deutsche Abtheilung enthaltend. 1832. X u. 1330 S. 8. (3 Rthlr. 12 gGr.)

„Das Ziel", heifst es in der Vorrede, „welches bei der Abfassung und Ausarbeitung dieses Wörterbuchs unverrückt im Auge behalten wurde, war die möglichst ausgedehnte Brauchbarkeit für alle Stände. Es sollte bei sorgfältiger Ersparnifs des Raums doch ein den Anfoderungen des Geschäftsmannes wie des Gelehrten, des Handwerkers wie des Seemannes oder Künstlers entsprechendes Handbuch werden." Bei den trefflichen Vorarbeiten eines *Mozin*, *Solomé*, *Roquefort*, *Laveaux*, *Noël* und *Chaptal* u. s. w. liefs sich erwarten, dafs ein neues französisch-deutsches Wörterbuch einen Grad der Vollendung erreichen werde, welcher jedem Bedürfnifs der Zeit und jeder Anfoderung der Kritik entspräche. *Mozin* und seine Freunde haben mit fast beispiellosem Fleifse den Stoff eher gehäuft, als geordnet. *Solomé* hat mit gesunder Logik und mit einer bewundernswerthen Consequenz gearbeitet; *Roquefort* hat für die Etymologie Beachtenswerthes geleistet, *Laveaux* mit Sachkenntnifs gesammelt und mit scharfem Blick gesichtet; die Verdienste von *Noël* und *Chaptal* um die französische Sprache sind auch in Deutschland allgemein anerkannt. Alle diese Arbeiten, die der Akademie eingerechnet, welche seit langen Jahren jedoch ihrem Wörterbuch nur geringe Sorgfalt weiht, boten neben grofsen Vorzügen nicht geringe Schwächen; in der einen lag die Masse des Stoffs roh und wirr; in der andern fehlte die Etymologie; in der dritten war der dritte Stand (die Sprache der Gewerbe u. s. w.) nicht repräsentirt; die vierte liefs Sprichwörter und Redensarten des gewöhnlichen Lebens aufser Acht u. s. w. Diese Mängel sämmtlich auszugleichen, von den Vorzügen geschickt Nutzen zu ziehen und so sich dem Ideal eines Wörterbuchs möglichst anzunähern — mufste die Aufgabe eines neuen Lexicographen werden. Das Einschalten der ältern Wörter, welche noch Geltung haben, oder, nur noch im Umgang oder in einzelnen Theilen des Landes gekannt, nach allgemeinerer Geltung und Aufnahme streben, der chemischen Ausdrücke, die sich in der neuesten Zeit wie die Pilze vermehren, der Schiffs-, Jagd-, Fischerei-Ausdrücke u. s. w. betrachten wir als ein Werk des Fleifses und gewandter Benutzung aller nur aufzutreibenden Hülfsmittel; die Anordnung der Bedeutungen eines Wortes aber, wie dieselben sich dem Sprachgang, der Etymologie und Logik gemäfs aus einander entwickeln und an einander reihen, und die Angabe der Ableitungen aus den verschiedenen Sprachen, welche auf das Französische influirten, sind Anfoderungen höherer Art, welche wissenschaftliche und gelehrte Bildung zumal in Anspruch nehmen.

Legen wir den hiermit angedeuteten Mafsstab an das vorliegende Wörterbuch, so ist das Streben nach einem höhern Ziele, als die Vorgänger sich gesetzt hatten oder zu erreichen befähigt waren, redlicher Fleifs, Genauigkeit und Sorgfalt, und theilweise auch geistiger Beruf und Befähigung unverkennbar. Dagegen ist nicht zu leugnen, dafs die Hülfsmittel der Herausgg. nicht hinreichten, um ihrem Werke den zeitgemäfsen Grad der Vollständigkeit zu geben, und dafs das etymologische Moment weder allseitig noch gründlich behandelt worden ist. Je bedeutsamer diese beiden Vorwürfe (wir übergehen den einer nicht stets logischen und consequenten Anordnung der Bedeutungen der Wörter, welche, wie wir zugeben wollen, bei der Einrichtung dieses Werkes nicht allzu ängstlich berücksichtigt zu werden brauchte) sich darstellen, um so nöthiger ist es, Belege für unsere Behauptung zu bieten.

Niemand wird billigerweise verlangen können, dafs wir hier alle in dem Wörterbuche der Hnn. *L.* und *W.* fehlenden Wörter von *A* bis *Z* angeben; indessen ist es unsere Pflicht, eine Anzahl von Seiten genau zu durchgehen und das Mangelnde nachzuweisen. Wir wählen zu diesem Zweck aufs Gerathewohl und nebenbei auch in der sich täglich aufdringenden Ueberzeugung, dafs Schriftsteller in der Regel von vorn herein bei weitem aufmerksamer und sorgfältiger zu Werke gehen, als gegen den Schlufs des Buches, die ersten zwölf Blätter.

S. 1 haben wir nichts hinzuzufügen, doch können wir uns einer Bemerkung nicht enthalten. Nämlich von *abaissement* heifst es am Schlusse, in der Astronomie bedeute dieses Wort Tiefe, Versenkung: *abaiss.*

ss. de l'horizont, d'une étoile; in der Marine l' — leurs, die Dickung der Kimmen. A. de l'horizon a. de fleurs heifst gleichermafsen Düking der Ki- ; (dort der Winkel, den die Gesichtslinie des über Oberfläche des Meeres Stehenden mit der Fläche Horizontes macht, hier die Senkung des Ueber- s des Flachs des Schiffes zur Seite). Wir nehmen „Dickung" statt Düking sey ein Druckfehler.

S. 2 fehlen: Abatage in Verbindung mit en quille, rène, wo es die Kielholung eines Schiffes bedeu- — S'abandir, in der ältern Sprache häufig, im lichen Frankreich noch im Munde des Volks, sich lotten bilden. — Abatement und abatellement, lausdruck, so viel als prise de possession.

S. 3: Abbaye, die Abtei. — Abdest, rel. Hände- chen bei den Türken. — Abdominaux, Fische mit chflossen. — Abe, morgenländisches Kleid. — chement, Aetzen (Falknerei). — Abeillon, Bienen- warm. — Abéone, Schutzgöttin der Reisenden.

S. 4 u. 5: Abloquié, untermauert, gestützt. — d, am Bord (Schiff). — Abordage heifst auch Uebersegeln, und das Zusammenstofsen zweier ge überhaupt (Schiffspr.). — Abordeur, das Schiff, entert oder an ein anderes anstöfst oder es überlt. — S'abosir, still, ruhig werden (Schiff). — dement, Stuvscherbe (Schiff).

S. 6 u. 7: Abreyer, den Wind in die Laute brin- (Schiff). — S'abreyer dans un port, sich in n Hafen flüchten. — Abriver, frisch zu rojen. — ve! Frisch gerojet! (Schiffspr.) — Abrutissement, ischer Zustand u. s. w. — Abuissonner, verfüh- (alt). — Abulleter, ein Zeitblatt geben oder em- gen (alt).

S. 8 u. 9: Acalot, mexicanischer Wasserrabe. — nassé, durch Schmeichelei hintergangen (alt). — ie, Kratzbeere. — Acanga, brasil. Hauben- ık. — Acanthopage, Distelfresser. — Acarde, ıenschirm im Morgenland. — Acarus, Käse- n. — Acatholique, nicht gemeingläubig. — Aca- e, schweres Schlucken. — Accense heifst überot das Zugehör. Der Seeausdruck abatter, an nder stofsen, gehört gleichfalls hierher. — Acci- e, Zufälligkeit. — Accipitre, Raubvogel.

S. 10 u. 11: Acclamateur, Beifallrufer. — Ac- er, Beifall geben. — Accoint, Busenfreund (alt prov.). — Accommettre, z. B. des chiens, Hunde mmen hetzen. — Accommodation, Vermittlung ichtsspr.). — Accotar heifst zunächst so viel plat-bord, Schanddeck (Schiffspr.). — Accotars t unseres Wissens nie Innhölzer, sondern die en zwischen den Innhölzern.

S. 12 u. 13: Accousiner, jemanden Vetter nennen w. (alt und prov.). — Accoutreur, Zurichten Zieheisens. — Accoutumé, avoir a. st. avoir cou- . — Acersocome, langhaarig. — Bei Accule- und acculer fehlt die seemännische Bedeutung Stampfens des Schiffes auf das Gat.

S. 14 u. 15: Achire, Art Schollen (Fisch). — iser, besänftigen (alt). — Achoison, Ursache, nlassung. — Acleidien, Thier ohne Schlüsselbein. — Acmastique, entzündlich; fievre a., Entzündungsfieber. — Acolin, mexicanisches Wasserhuhn. — Acontias, Pfeilschlange. — Acope, Gliedersalbe (Arzneiwiss.). — Acopis, Akop (Edelstein).

S. 16 u. 17: Acosmie, schlechtes Aussehen (Arzneiw.). — Acot, Düngeranwurf bei Mistbeeten, daher acoter, einen solchen Anwurf machen. — Acoupi, gleichbedeutend mit cocu, dem es fast allgemein Platz gemacht hat; wird auch weiblich gebraucht. — Acrasie, Gefräfsigkeit (Arzn.). — Acratie, Schwäche u. s. w. — Acrochorisme, Leibesübung. — Acupuncture, Nadelpunctirung. — Acut, wird nicht blos in der Buchdruckerkunst gebraucht; man sagt auch z. B.: une vue acute, scharfes Auge u. s. w. — Acutangu- leux, spitzwinklig und gezackt. — Adénanthère, Drüsenbaum (Bot.). — Adène, giftige Staude bei den Arabern (Bot.). — Adéphage, gefräfsig u. dergl. — Adiapneustie, Hemmung der Ausdünstung (Med.).

S. 18 u. 19: Adjudicateur, Zuerkenner. — Admonestement, admonètement, Warnung (Ger.). — Adolorer, betrüben (alt). — Adonide, Adonisblume, Treibhaus. — Adouloir, betrüben (alt). — Adrachne, Erdbeerstrauch.

S. 20—22: Aduire, locken; a. des pigeons. — Adurant, brennend, beifsend. — Aedoealogie, Lehre von den Theilen der Erzeugung. — Aegagropile, Haarkugel bei Thieren. — Aérification, Verwandlung in Luft. — Aérodynamique, Lehre von der Wirkung der Luft. — Aérophane, durchsichtig. — Aérosis, Verminderung, Verdünnung des Blutes. — Aérostathonion, Luftschweremesser. — Aetholique, brennend (Arzn.). — Aethiologie, Lehre von den Krankheitsursachen. — Afférence, Ertrag; a. d'une rente. — Affinoir heifst auch der Tiegel zum Reinigen der Metalle und das Abzieheisen (Schiff).

Wir haben somit auf 22 Seiten zwischen achtzig und neunzig fehlende Wörter nachgewiesen; nach einem allgemeinen Ueberschlag dürften also auf 1330 S. fünftausend Wörter nachzutragen seyn.

Was nun die Ableitung oder den etymologischen Theil dieses Buches betrifft, so müssen wir bemerken, dafs wir weit entfernt sind, von den Herausgebern ein Eingehen in die desfallsigen Streitfragen, in gelehrte Erörterungen über Wortstämme und Wurzeln, und ein Zurückweisen auf die Sprachen des Morgenlandes zu erwarten oder zu verlangen. Bei einem Wörterbuch, wie das vorliegende, für den allgemeinen Gebrauch, für alle Stände bestimmt, wäre dergleichen eine Pedanterei oder eine Lächerlichkeit, oder beides. Es konnte sich hier nur darum handeln, von jedem Stammwort, wie bei jedem zusammengesetzten oder abgeleiteten Worte, das nicht in seinen Elementen in der Sprache zur Erscheinung kommt oder dessen Stamm im Laufe der Zeit verschwunden ist, die nächste und wahrscheinlichste Ableitung zu geben. Bei Ambassade z. B. genügt es vollkommen, das schon in den Salischen Gesetzen, in den Briefen des Papsts Paul I. (758) u. s. w. gebrauchte ambascia, ambasciatum anzuführen, man braucht nicht auf das möso-gothische „ambyth" des Hickes, noch weniger auf

auf das hebräische המכשל (Bote) zurückzugehen. Ist das Wort in der lateinischen Sprache vorhanden, so bedarf es der Ableitung aus dem Griechischen nicht. Dieser Grundsatz mufste festgehalten und *jedes* Stammwort, *jedes eigenthümlich* auftretende abgeleitete und zusammengesetzte Wort mit der Ableitung versehen seyn, sey diese nun in den nord- oder südeuropäischen Sprachen zu suchen. Bedenkt man die mannichfachen Elemente, welche auf die Bildung der französischen Sprache influirt haben, so stellen sich zwar die Schwierigkeiten, aber auch das Interessante und Verdienstliche einer solchen Arbeit, die noch ganz fehlt, hinreichend heraus. Die Herausgg. sind aber weit entfernt, auch nur die bescheidensten Wünsche in dieser Hinsicht zu befriedigen, und wir haben, bei den Fehlgriffen, bei dem Leichtsinn und der Unvollständigkeit ihrer Ableitungen, gewünscht, des Eingehens in diese Partie des Werkes ganz überhoben zu seyn. — Wir schlagen das Buch da und dort auf, um uns nach der Ableitung einzelner Wörter umzusehen.

Aiguail, der Thau (nicht blos der Morgenthau). Ableitung fehlt. Es ist das lateinische *aqualis* = *aquosus*, glänzend (*crystallus aquosa* bei *Propert.*), daher auch *aigual* im Provenz., wie *aqualis* im Lat. = Wassergefäfs. — *Aisance*. Ableit. fehlt. Bei *Aise* ist ἰσιερος angegeben. Rec. gesteht, dafs er weder weifs, was die Herausgg. mit ἰσιερος wollen, noch wie es zu *aise* kommt. *Roquefort* führt mit Recht αἴσιος, αἶαμ an. — *Ajouter*. Abl. fehlt. Nach *Muratori* von *adjuxtare*; *ajouter foi*, *adj. fidem*. — *Alleu*. Abl. f. Das lat. *allodium*. — *Attacher*. Abl. f. Wir verwerfen das *ad* und *taikan* des *Hickes*, so wie *Muratori's* arabische Wurzel; das Wort kommt von *ad* und *tangere* (*adtactus*) her; man vergleiche nur den Gebrauch von *adtingere* mit dem von *attacher*. — *Avec*. Abl. f. Wir haben die Etymologie dieses Wortes früher in diesen Blättern ausführlich erörtert, und verweisen daher kurzweg darauf (Jahrg. 1828. Nr. 250.). — *Balcon*. Abl. f. Vom türkischen *Bàlà khaneh*. *Muratori* irrig von unserm Balk. — *Barguigner*. Abl. f. Vom mittellat. *barcaniare*, *barganniare*, daher *bargain*. — *Baraque*. Abl. f. Vom persischen *barchaneh*, Zelt; nach *Ferrarius* von *barra*. — *Bave* (Geifer der Kinder). Abl. f. Vom span. *baba*, das von den Arabern stammt: *Lahaba* (*salivam ex ore emittere sicut infans. Golius.*). *Covaruvias* sagt: *Los Arabicos dizen*, *que Bava es propria voz suya*. — *Bigot*, Abl. f. Von *begda*. — *Bizarre*. Abl. f. Von *bisvarius*, das *bigarré* gab und *bizarro* (ital.), *bizarre* bildete. — *Blasphème*. Hier ist das griech. βλασφημία angeführt; warum nicht das näher liegende latein. *blasphemium*, das auch hinsichtlich des Geschlechtes dem französ. Worte näher steht. — *Blanc*. Abl. f. Das Wort gehört den Deutschen. *Covaruvias*: „*Blanco es nombre Godo Septentrional*, *Blanch.*" — *Bordel*. Abl. f. Bord heifst im angelsächs. und suiogoth. ein Haus, Bördlein, Bördel ein Häuschen; dieses wurde in *bordile*, *bordellum* latinisirt; das Wörtchen hat, auf seiner Reise durch Frankreich zu uns zurück, nicht gewonnen. — *Branche*, von *brachium*. Wenn wir nicht irren, rührt diese Ableitung von *Salmasius* her, und die Sache mag ihre Richtigkeit haben. Unserm Grundsatz gemäfs mufs aber stets das nächste Wort, das die neue Form vermittelte, angeführt werden; dies ist hier das mittellateinische *branca*, das auch im Provenz. „Zweig" heifst (vergl. *Muratori Antiqq. Ital. med. aevi.* Vol. II. p. 1164). — *Bride*. Abl. f. Angelsächs. und Fränk. *Brittil* bei *Notker*. — *Brouet*. Abl. f. Nach *Hickes* gothischen Ursprungs und nach Italien (*brodetto*) übergebracht. Englisch *broth*. — *Calfat*, *calfater*. Abl. f. Griech. καλαφατειν (*Du Fresne Gloss. ad script. med. et inf. gr.* etc.), das wohl von dem arabischen *calafa* gebildet seyn mag. — *Calme*. Abl. f. Nach *Ménage* von μαλακὸς, nach *Muratori* von καυμα, nach *Nodier* gar von *calamus*! Es ist das griech. γαληνός. — *Carrosse*. Abl. f. Vom lat. *carrocium*. *Muratori Ant. Ital.* Diss. XXVI. — *Chasser*. Abl. f. „*Cacciare porcos et feramina.*" *Cap. reg. Carol. Calvi*. Nach *Bovilius Orig. gall.* von *quassare*. Nach *Nodier* von *sagitare*, provenz. *saettar*. — *Chemin* soll von *semita* herkommen; dies ist ein Irrthum. Von *semita* haben die Provenzalen *semdier* gebildet, und daher das französ. *sentier*. *Chemin* kömmt von *caminus* (*Du Fresne h. v.*), prov. *camin*, ital. *camino*, wie *chemise* von *camisia* (*Isidor.*), prov. *camiza*, ital. *camicia*, *cheval* von *cavallus*, *chevreuil* von *capreolus*, prov. *cavirol* u. v. a. — *Congé*, *congédier*. Abl. f. Von dem mittellat. *congeare*. — *Contrée*. Abl. f. Vom mittellat. *conterrata* (*regio*, *vicinia*), wie *conterratus* (*civis eiusdem terrae*). — Bei *Ecuyer* setzt unser Wörterbuch: „*equus? scutum.*" Die Sache ist durch den gelehrten *Raynouard* aufser allen Zweifel gesetzt (vgl. *Journ. des Savans*. 1828. Dec. p. 736). — *Eddredon*. Abl. f. Unser „Eiderdaunen." — *Epaule*, „*Capula*", soll wohl *cappula* heifsen. Nach *Roquefort* von *spalla*, Diminutiv von *spatula*; die richtige Ableitung. Die Provenzalen sagten „*espatlas*", und daher *épaule*. Merkwürdig ist es, dafs das Altdeutsche aus *épaulière* (Decke) „Spalier" in gleicher Bedeutung bildete. „Darüber ein spalier, was bekleid" u. s. w. (*Conr. v. Würzb.* Schwanritter. v. 118). — *Falbala*. Abl. f. Ohne Zweifel unser „Falbel", was es auch bedeutet; manche sehen das Wort als von dem Englischen „*furbelow*" abgeleitet an; dies ist jedoch wahrscheinlich selbst unserm Falbel nachgebildet, und der Zufall hat den Etymologen durch die scheinbare Zusammensetzung dieses Wortes (*fur-below*, *fourrure en bas*) einen kleinen Spuk bereitet; endlich müssen wir erwähnen, dafs dieses Wort auch, wie die Welt, so zu sagen aus Nichts entstanden seyn soll: ein fremder Prinz ging durch das Palais royal; sein Begleiter sagte ihm, in den Läden der Gallerie sey alles zu haben, selbst das, was keinen Namen habe; er solle sich ein Wort ersinnen und er werde finden, dafs es etwas der Art gebe. Er fordert demnach „*falbala*", und erhält einen Besatz zu einem Frauenkleid. — *Giraffe*. Abl. f. Vom arabischen *zoraféh*, das vom ägyptischen *sor-aphé* (langer Hals) kommt, wie *Champollion* (*Bull. univ. Sc. hist.* 1829. Fevr.

Fevr. p. 156) nachweist. — *Gosier*, Abl. f. Nach *Wachter* unser „Gosse". — *Haine*, Abl. f. Angels. *hatian*, hassen. — *Maraud* wird von μαρὸς abgeleitet; soll wohl μιαρὸς heifsen? Man vergl. was *Fritsch* in seinem *Glossar* und *Stosch* in seinen Kleinen Beiträgen I. S. 95 über dieses Wort vorbringen. — *Rossignol*. Abl. f. Der gelehrte *Pougens* (*Trésor des Origines* etc. p. 52) leitet es von unserm „rasch" und „singen" (*alacer cantor*) ab; andere hat das spanische *ruiseñor* auf Abwege gelockt; es kommt von *lusciniola*, altfr. *orsignol*. — *Rue*, „spät. lat. *ruga* von ῥύγη". *Du Cange* und *Ménage* führen das griech. ῥύμη an; ein solches weites Ausholen ist jedoch unnöthig, indem *rua* schon in einer Urkunde des achten Jahrhunderts vorkommt (s. *Muratori Antiqq. It.* T. II. p. 1098), u. s. w.

Die äufsere Ausstattung dieses Buches verdient alles Lob.

1) Leipzig, b. Hinrichs: *Die Eigenthümlichkeiten der französischen Sprache*, in einem Grundrisse für mündliche Vorträge, dargestellt von Prof. *J. R. W. Beck*. 1832. IV u. 120 S. 8. (10 gGr.)

2) Berlin, b. Duncker u. Humblot: *Lehrbuch der französischen Sprache für den Schul- und Privat-Unterricht*. Herausgeg. von *Fr. Herrmann*. 1832. VIII u. 357 S. 8. (16 gGr.)

3) Hildburghausen, b. Kesselring: *Handbuch für Schüler beim ersten Unterricht in der französischen Sprache* von *Louis Müller*. 1832. 173 S. 8. (8 gGr.)

4) Aarau, b. Sauerländer: *Kleine französische Sprachlehre für Anfänger*, namentlich solche, mit welchen der Lehrer späterhin die von dem Verfasser mehrmals revidirte *Hirzel*'sche Grammatik zu durchgehen gedenkt. Von *C. von Orelli*. 1832. 326 S. 12. (6 gGr.)

5) Ulm u. Stuttgart, b. Löfflund: *Lehrbuch der französischen Sprache nach Hamilton'schen Grundsätzen*, von Dr. *L. Tafel*. 1831. XXXVI u. 192 S. 8. (14 gGr.)

6) Berlin, b. Duncker u. Humblot: *Kleine theoretisch-praktische französische Grammatik für Schulen und Gymnasien* von *M. J. Frings*. 1832. V u. 314 S. 8. (16 gGr.)

7) Frankfurt a. M., b. Sauerländer: *Neues, zweckmäfsiges Erleichterungsmittel zum ersten Unterrichte in der französischen Sprache* von *J. B. Engelmann*. — *Erste* Lieferung. *Vierte* verbesserte Aufl. 1832. XII u. 120 S. 12. (8 gGr.)

8) *Ebendas.*, b. Ebendems.: *Lehr- und Uebungsbuch der französischen Sprache für den Unterricht in Klassen*. Von *J. A. Solomé*. — *Zweiten* Theiles *erste* u. *zweite* Abtheil. IV, 288 u. 276 S. 12.

9) Dresden u. Leipzig, b. Arnold: *Genaue Darstellung der Conjugation aller französischen regelmäfsigen und unregelmäfsigen Verben, mit einer kurzen Einleitung in die französische Sprache.* Nebst einem französ. Lesebuch mit Wörterbuch für Anfänger. 1832. 157 S. 8. (18 gGr.)

Auf den vorzüglicheren Universitäten Deutschlands werden seit geraumer Zeit Vorträge über die Grammatik neuerer Sprachen, namentlich der französischen, gehalten, welchen die Lehrer entweder Schriften zum Grunde legen müssen, die einem solchen Zwecke gar nicht oder nur entfernt entsprechen, oder sich genöthigt sehen, einen Theil der kostbaren, und in der Regel ihnen knapp zugemessenen Zeit mit dem unfruchtbaren Dictiren hinzubringen. Nichts konnte daher erwünschter seyn, als die Erscheinung eines Leitfadens, wie Hr. *B.* ihn bietet. Der Vf. von Nr. 1 zeigt in der Anlage des Ganzen, so wie in der Ausführung, oder vielmehr in der Andeutung des Details, dafs er der Aufgabe, die er sich gesetzt, vollkommen gewachsen ist. Ueberall finden wir das Wesentliche in allgemeinen Zügen hervorgehoben, überall die Grenzen eines solchen Leitfadens sorgfältig beachtet. Die einzelnen Lehren sind mit Klarheit und Bestimmtheit vorgetragen, die Beispiele sehr zweckmäfsig und compendiös gehalten, die Fingerzeige zur weitern Ausführung des Docenten mit Umsicht und Sachkenntnifs geboten. Auf diese letztern legen wir den gröfsten Werth, da dieses Büchlein vorzüglich bestimmt ist, Stoff zu weiteren sprachlichen Ausführungen zu geben. Uebrigens finden wir in diesem Grundrisse so vieles Anziehende, so vieles, das in den gewöhnlichen Grammatiken entweder schief, oder ungründlich, oder in einem Wortschwall verschwemmt dargestellt ist, in einfachen Grundzügen Entwickelte, so viele neue, treffliche Bemerkungen, dafs wir dieses Werkchen auch denen empfehlen dürfen, welchen es überhaupt um eine gründliche Kenntnifs des Französischen zu thun ist. Ueber das Zuviel oder Zuwenig läfst sich bei einem Werke dieser Art nichts sagen. Ist das Wesentliche erschöpft und der wissenschaftliche Gang im Allgemeinen gewahrt, wie hier, so kann die Kritik sich beruhigen. Gegen die alphabetische Ordnung in der Lexicologie haben wir nichts einzuwenden; Gleichförmigkeit der Terminologie aber wäre bei einer neuen Auflage sehr wünschenswerth. Dafs die Ausdrücke *Imparfait* und *Parfait* als allgemein angenommen und im Grunde auch hinreichend charakteristisch den Vorzug vor solchen erhielten, welche Affectation und Neuerungssucht einzuführen suchen (*Narratif*, *Discriptif* etc.), kann man nur billigen. Endlich einige Bemerkungen, um dem Vf. zu zeigen, dafs wir sein Buch mit Aufmerksamkeit durchgangen haben. S. 51 sagt er, *autrui* werde nur mit *à*, *de* und andern Präpositionen gebraucht.

(*Der Beschlufs folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

December 1833.

FRANZÖSISCHE SPRACHKUNDE.

Schriften über französische Sprache.

(*Beschlufs von Nr. 213.*)

(Nr. 1.) Das neuere Französisch ist mächtig bemüht, sich von einer Masse nichts sagender Regeln los zu machen, und die freiere Bewegung erhöht ohne Widerspruch die Anmuth und Geschmeidigkeit seiner durch Willkür und Pedantismus so lange eingeschraubten Glieder. Warum dieses edle Streben nicht unterstützen und fördern, wo sich eine Gelegenheit bietet? Die Anwendung von *autrui* ist bereits durch den Eigensinn des Sprachgebrauchs hinreichend und auf eine höchst lächerliche Art beschränkt; ich kann z. B. nicht sagen: *ce qui ne me convient pas peut convenir à autrui*; allein man kann doch immer *autrui* in andern Fällen *ohne* Präposition gebrauchen, und sogar gute Schriftsteller als Gewährsmänner für einen solchen freiern Gebrauch dieses Ausdrucks anführen; z. B. *Le plus souvent on blame autrui, sans savoir pourquoi. — Il ne faut pas ne voir qu'autrui, il faut aussi penser un peu à soi. — Sauf en tout notre droit et l'autrui*, schöne Ellipse, statt *et le droit d'autrui*. Eben so verhält es sich mit der Bemerkung des Vfs (S. 55): „*Il y a*, es giebt, wofür die Dichter, den Hiatus zu vermeiden, blos *il est* sagen können." Die neuere gute Prosa gebraucht sehr oft *il est* in diesem Sinne und man kann diesen Gebrauch nur loben, wäre es auch nur wegen des Schleppenden und sich gar häufig wiederholenden *il y a*. — Auf derselben Seite sagt Hr. *B.*: „Wahrscheinlich ist *on* aus *homme*, wie das deutsche *man* aus Mann entstanden." Hr. *B.* kann dieses „wahrscheinlich" ohne Bedenken streichen, da das Provenzalische durchgängig *om*, sehr häufig sogar *hom* schreibt, wo das Französische *on* stehen würde: *hom ditz* (man sagt), *om sia humils* (man sey herablassend) etc. Aber auch das Altfranzösische hat *om* und *ome* (siehe *Roquefort Gloss. de la langue Romane*, *h. v.*). Die Lehre vom Gebrauch des Imperfects und des Perfects ist in kurzen, allgemeinen Zügen angedeutet; bei den Schwierigkeiten, welche sie dem Ausländer bei der Anwendung darbietet, namentlich wenn er nicht mit dem Gebrauch der entsprechenden Zeiten in dem Griechischen und Lateinischen (des Aorists und des Perfectums besonders) vertraut ist, bleibt eine möglichst erschöpfende Darstellung hier immer sehr wünschenswerth. Eben so ungenügend ist es, wenn der Vf. S. 96 sagt: „Für *plus* setzt man *davantage*, wenn kein *que* folgt." Alle folgende Sätze wären dann falsch: *Je n'y pense plus — je ne sortirai plus — il ne me plait plus — je ne l'aime plus — je n'irai plus vous voir — plus de pleurs, plus de larmes — l'un est plus riche, l'autre est plus sage*, etc. Der Lehrer mufs hier um so schärfer distinguiren, je öfter selbst Franzosen *plus* und *davantage* mit einander verwechseln, wie denn zwei berühmte und klassische Schriftsteller der Franzosen *davantage* fehlerhaft statt *de plus* gebraucht haben. *Racine* sagt:

> *Si près de l'océan que faut-il davantage?*

und *Lafontaine*:

> *Je rendrai mon ouvrage*
> *Capable de sentir, juger: rien davantage.*

Nr. 2 zerfällt in zwei Theile; der *erste* enthält eine „französisch-deutsche Sprachlehre der französischen Sprache" mit deutschen und französischen Lese- und Uebungsstücken; der *zweite* ein französisches Lesebuch mit Hinweisungen auf die Grammatik und mit Wörterverzeichnissen. Die Grammatik zeichnet sich von den gewöhnlichen Lehrbüchern dieser Art dadurch aus, dafs Hr. *H.* alle Regeln in deutscher *und* französischer Sprache giebt und dafs er, was man sehr billigen mufs, von der Syntax an den Lernenden durch untergelegte Wörterangaben keine Eselsbrücke baut; die Wörterangaben hätten schon von vorn herein wegbleiben können. Das Nebeneinanderstellen der Regeln in französischer und deutscher Sprache hat schon *Rammstein* (Theoret. und prakt. Cursus zur Erlernung der französ. Sprache) für zweckmäfsig erachtet, nur dafs er das Deutsche dem Französischen zu ängstlich anzupassen bemüht war und sein Werk für den Nicht-Bemittelten zu kostbar ist. Neues bietet die Grammatik des Hn. *H.* nirgends; dagegen müssen wir die Einfachheit und Klarheit des Vortrags loben, der sich an das Allgemeine und Wesentliche hält, und die höhere Grammatik nicht in sein Bereich zieht. Das Lesebuch bietet eben so viel Interesse als Belehrung; die Zurückweisungen auf die Grammatik sind sehr zweckmäfsig.

Nr. 3 ist ein harmloses Büchlein, dergleichen wir schon in grofser Anzahl besitzen. Von den Lauttabellen wollen wir nichts sagen, als dafs die Schüler sich hüten müssen, die Nasenlaute mit dem Nachschlag des *g* (*ong*, *ang* u. s. w.) auszusprechen, was durchaus falsch ist. Die Wörtersammlung enthält die gangbarsten Ausdrücke und die Leseübungen schreiten zweckmäfsig vom Leichtern zum Schwerern vor. Unter den Erzählungen ist manches Interessante,

Druckfehler, wie (S. 171) *touts les jours*, *de votre promenades* u. s. w., hätten füglich vermieden werden können.

Nr. 4 giebt die Elemente der französischen Grammatik in kurzen Regeln, denen eine grofse Anzahl von Uebungsstücken angehängt ist. Im Allgemeinen kann Rec. dieses Büchlein als erste Grundlage für den Unterricht empfehlen. Unter dem, was wir bei einer folgenden Auflage geändert wünschen, nennen wir namentlich die Lehre von der Ableitung der Zeiten des Verbums. Je einfacher diese Regel ist, desto besser. So scheint es uns z. B. unzweckmäfsig, das Relativ (Imperfect) aus der vielfachen Zahl des Präsens, das schon eine abgeleitete Zeit ist, zu bilden. Der Vf. sagt (S. 98): „Wenn man alle Conjugationen vergleicht, so vertauscht man am liebsten die Endung der zweiten Person der Mehrheit, *ez*, mit *ois* oder *ais*." Abgesehen davon, dafs hier der Schüler leicht fehl greifen und z. B.: *je ditais*, *je faitais*, *je changais* etc., statt *je disais*, *je faisais*, *je changeais* etc. sprechen und schreiben würde, mufs er erst diese Form der vielfachen Zahl des Präsens vom Participium präsens herleiten, was wenigstens ein Umweg ist; daher wir den bisherigen Weg als den einfachern und kürzern vorziehen.

Nr. 5. Da die *Hamilton*'sche Methode in diesen Blättern, bei Gelegenheit der Recension des Lehrbuchs der englischen Sprache nach *Hamilton*'schen Grundsätzen von demselben Verfasser, bereits ausführlich besprochen worden ist, so verweisen wir auf jene Kritik. Die Einrichtung ist hier ganz dieselbe wie dort, nur dafs der französische Text hier zum Grunde gelegt und die Uebersetzung dem Charakter des französ. Originals angepafst ist. Bei der gröfsern Abweichung des Französischen vom Deutschen gestaltet sich hier freilich die Interlinear-Uebertragung in der Regel noch widerlicher als dort, und der Schüler weifs oft nicht, was er von einem solchen Deutsch denken soll. S. 16 heifst es z. B.: „Derjenige welcher glaubt *zuden* Sohn hat *die Leben ewige* aber derjenige welcher nicht glaubt *Schritt zuden* Sohn nicht sehenwird *Punkt die Leben* sondern *die* Zorn von Gott weilt über *ihn*." Original: *Celui qui croit au fils a la vie éternelle* (nicht *èternelle*); *mais celui qui ne croit pas au fils ne verra point la vie, mais la colère de Dieu demeure sur lui*. S. 47: „*Da hat es etwelch einen vondie* Häupter oder *vondie* Pharisäer." Orig.: *Y a-t-il quelqu'un des chefs ou des Pharisiens?* S. 64: „*Person* nicht mir sie wegnimmt." Orig.: *Personne ne me l'ôte*, u. s. w. Es finden sich Stellen, welche durch dieses Anklammern an den Buchstaben dem verzweifeltesten Stoiker ein Lächeln abnöthigen würden. Begreiflicher Weise schadet dergleichen der Methode; die lebhafte Jugend fafst alles viel lieber von der lächerlichen als von der ernsthaften Seite, und selbst der Lehrer dürfte nicht immer den gehörigen Ernst bewahren können, wenn er *autour* „zuden Kehr", *en suspens* „in aufgehängtes" (st. in Ungewifsheit), *au milieu d'eux* „zuden Mittelort von sie (in ihrer Mitte) u. dergl. übersetzt sieht. *Est modus in rebus!*

Nr. 6 ist, nach der Bemerkung des Vfs in der Vorrede, ein Auszug aus seinem Handbuch der französischen Sprache (Berl. 1832), und soll vorzüglich solchen Lernenden dienen, „welche zum Verstehen der raisonnirenden Regeln gröfserer Sprachlehren noch nicht hinreichende Kenntnisse gesammelt haben." Die Anlage dieses Elementarbuches ist verständig und durchaus praktisch; der Knabe wird durch Vergleichung des verschiedenartigen Gebrauchs mancher scheinbar gleichbedeutenden Wörter, oder der Veränderungen desselben Ausdrucks in verschiedenartigem Sinn und wechselnder Stellung rascher in den Geist der Sprache eingeführt, als durch abstracte Regeln, die er auswendig lernt, um sie wieder zu vergessen. Diese Vergleichungen und Gegeneinanderstellungen geben nach der Ansicht des Rec. diesem Büchlein einen vorzüglichen Werth. Die Kürze der Regeln ist natürlich durch den Zweck des Vfs bedingt; indessen ist diese Kürze nicht immer an dem rechten Platz. S. 87 sagt der Vf.: „das auf *l'un et l'autre* folgende Zeitwort und Eigenschaftswort mufs im Plural stehen." Die französische Sprache macht einen feinen Unterschied zwischen den beiden Sätzen: *Auguste et Charles, l'un et l'autre me gêne* und *Auguste et Charles, l'un et l'autre me gênent*. Im ersten Falle sind mir beide lästig, aber nicht auf gleiche Weise; im andern sind sie es gleicherweise. *L'un et l'autre est arrivé* heifst: sie sind beide angekommen, aber nicht zugleich; *l'un et l'autre sont arrivés* heifst, beide sind zugleich angekommen. *L'un et l'autre ont fini leur devoir* bezeichnet etwas Gemeinschaftliches, das beendigt worden ist. Nimmt man auf diese Feinheit der Sprache Rücksicht, so erklärt es sich von selbst, warum *Boileau* sagt:

> *Etudiez la cour et connaissez la ville*
> *L'une et l'autre est toujours en modèles fertile* —

während wir bei *Racine* lesen:

> *L'un et l'autre ont promis Athalie à ma foi.*

Dort ist von Vorbildern die Rede, welche in anderer Art in der Stadt, in anderer am Hofe gefunden werden; beide haben ihre eigenthümlichen Vorbilder, die nichts mit einander gemein haben, daher der Singular, welcher diese Trennung wenigstens andeutet. In der Stelle des *Racine* aber handelt es sich von einem Versprechen, das beide gemeinschaftlich gegeben haben, es ist *dasselbe* Versprechen, durch *beide* gegeben, daher der Plural. In demselben Sinne heifst es bei *Delille*:

> *Du pauvre vertueux l'une et l'autre est amie.*

Gleiche Freundschaft, *dieselben* Gefühle binden *beide* an den armen Tugendhaften; der Plural würde einen andern Sinn bieten, obgleich wir nicht in Abrede stellen wollen, dafs die Dichter in Ansehung dieser Regel nicht immer ganz consequent verfuhren.

Die angehängten Leseübungen sind sorgfältig gewählt und entsprechen dem Zwecke des Vfs vollkommen.

men. Der Druck ist fast ganz fehlerlos, was bei Werken dieser Art stets hervorgehoben werden muſs.

Nr. 7. Der Name des Vfs dieses kleinen Werkes ist in der pädagogischen Literatur rühmlich gekannnt, und die *vierte* Auflage dieses „Erleichterungsmittels" ist ein Beweis, daſs es ein dankbares Publicum gefunden. Rec. wüſste aber auch keine Schrift zu nennen, welche für den ersten Unterricht in der Familie, ohne andere Nachhülfe als die gelegentliche der Aeltern, geeigneter wäre als diese. Hr. *E.* bemerkt mit Recht in der Einleitung: „was die in der neuern Zeit berühmt gewordenen Lehrmethoden von *Jacotot* und *Richardson* wirklich Haltbares und Nützliches haben, möchte sich leicht auf die hier zum Grund gelegte Methode beschränken." — Wer die Art kennt, wie Hr. *Tafel* die *Hamilton*'sche Methode in Deutschland eingeführt hat, wird sich das Verfahren des Hn. *E.* denken, wenn wir sagen, dem französischen Texte sey eine wörtlich treue (aber darum nicht anstöſsig unverständliche) Interlinear-Uebersetzung beigegeben, während auf jeder Seite unter dem Texte und der wörtlichen Uebersetzung das Original in gutes Deutsch übertragen ist. Der kleine Schüler faſst so die Bedeutung jedes Wortes und seine Stellung im Satze im ersten Augenblicke lebendig auf und kann dann, durch den deutschen Text unten, sich stets Rechenschaft geben, ob er das Gelernte gehörig inne hat; wer den Unterricht beaufsichtigt, hat den Prüfstein stets zur Hand, und wird auch ohne viel Kenntniſs vom Französischen die Correctur mit Sicherheit vornehmen können. Die Methode ist trefflich für den Anfang und fördert, wie Rec. aus Erfahrung weiſs, Kinder sehr schnell. Eine *zweite* Lieferung, für Fortgeschrittenere berechnet, wäre gewiſs sehr erwünscht. Der Druck ist sehr sorgfältig überwacht.

Nr. 8. Wir haben in diesen Blättern den *ersten* Theil dieses gehaltreichen Werkes so ausführlich charakterisirt, daſs wir uns bei der Anzeige des *zweiten* Theiles kurz fassen können. Hier ist, wie dort, der Stoff zu den Uebungen aus der Sprache des alltäglichen Lebens genommen, nur daſs hier, wie Hr. *S.* in der Vorbemerkung auch anführt, die einander gegenüber gestellten Ausdrücke beider Sprachen ihrem Inhalt und ihren Formen nach mehr von einander abweichen, als solches im *ersten* Theile geschehen konnte, wenn er seinem Zwecke entsprechen sollte. Natürlich setzt diese neue Abtheilung bereits eine bedeutende Fertigkeit im Vertauschen von Sätzen und Redensarten voraus, welche hier an die Stelle einzelner Wörter getreten sind. Vierhundert Uebungsstücke bilden in diesem *zweiten* Theile die *erste* Abtheilung, und sind vornehmlich berechnet, das grammaticalische Moment hervorzuheben, dem Lehrer und dem Schüler Stoff zu bieten, einen sichern Grund in dieser Hinsicht zu legen und durch die mannichfaltigsten Uebungen Gedächtniſs und Verstand zu kräftigen. Die *zweite* Abtheilung bewegt sich freier und giebt der jungen Phantasie mehr Spielraum. Eigenthümliche Wendungen, Sprachfeinheiten, Sprichwörter und Redensarten, wie sie im Leben tä und stündlich vorkommen, sind hier in 824 Nu an einander gereiht. Der Fleiſs und die Sorgfal geschätzten Vfs verdienen die lebhafteste Ane nung. Wir fügen noch hinzu, daſs bei diesem ten Theile, wie bei dem ersten, neben der Aus welche das Deutsche und das Französische get geben, eine Ausgabe veranstaltet wurde, in we das Französische dem Deutschen nach den Nu sofort untergestellt ist; die erstere Ausgabe eignet zunächst für Schulen, die letztere zum Selbstu richt und zum Privatgebrauch.

Nr. 9 setzte sich denselben Zweck, wel *Weckers* durch sein Büchlein: „Die Conjugatio französ. Zeitwörter nach *Girault-Duvivier*" (1832.), anstrebte; doch müssen wir der Ausfüh des ungenannten Verfassers vorliegenden Werke Vorzug geben, da sie den Gegenstand allseitig das Auge faſst und zweckmäſsiger eingerichte Die „Einleitung in die französische Sprache", d auf dem Titel gedacht wird, hätte füglich wegbl können; sie ist zu rhapsodisch, als daſs man Grammatik dadurch entbehren könnte. Indessen der Vf. auch keinen Werth darauf, und bemer der Vorrede, das Verbum in seinen mannichfa Formen darzustellen und bilden zu lernen, sey Hauptabsicht dieses Entwurfs: „Bei den abweic den und unregelmäſsigen Verben", sagt er, „ den gewöhnlich die abweichenden Formen theils angegeben, theils auch nur angedeutet, und fü übrigen Theil eines solchen Verbums auf die Ha conjugation, wozu dieses Verb gehört, oder auf kurze Verbentabelle zurückgewiesen, so daſs d diese Einrichtung der junge Schüler viel Zeit wenden muſs, ehe er alle Hindernisse, die ihn diese Weise die Verbenbildung darbietet, gewäl kann. Durch gegenwärtige Darstellung der C gationen aller französischen Verben wird man alle jene Schwierigkeiten in kurzer Zeit besei können. Diese Absicht zu erreichen, sind dahe einfachen, so wie die zusammengesetzten Zeite sonders geordnet und letztere den ersteren c spondirend beigefügt worden." Diese Einrich ist praktisch und fördernd, und wir können de das Zeugniſs geben, daſs er seine Aufgabe mi sicht und Sorgfalt gelöst hat. Was der Vf. üb Gebrauch der Zeiten sagt, ist höchst flüchtig u genügend. So heiſst es S. 149: „Das *parfait* bezeichnet ein Ereigniſs, welches zu einer Ze schah, die gänzlich vorüber und von welcher d genwärtige Augenblick kein Theil mehr ist. man ferner von einer plötzlichen, augenblickli übergehenden Handlung redet." Die Natur Zeit ist hierdurch auch nicht entfernt angedeute der Schüler wird nach dieser Erklärung nicht k seyn als vorher. Da wir in diesen Blättern b ausführlich auf das Wesen des historischen Per aufmerksam gemacht haben, verweisen wir, un nicht zu wiederholen, auf jene Erörterung.

Hi

Hauptsache ist hier immer, daſs das philosophische Moment die allgemeine Sprachlehre und das historische der gegebenen Sprache in ihrem Einklang nachgewiesen werden, wodurch der vermeintliche Eigensinn des Sprachgebrauchs sich gar oft als etwas Nichtiges herausstellt, das seinen Grund nur in der Unwissenheit der Grammatiker und in dem Mangel an philosophischem Geiste hat. — Schlieſslich wollen wir noch bemerken, daſs der Vf. Unrecht hat, wenn er behauptet, die sogenannte *Voltaire*'sche Schreibart (*ai* st. *oi*) werde von *allen* neuern französ. Schriftstellern befolgt. Eine Gleichförmigkeit in dieser Hinsicht wäre allerdings sehr wünschenswerth; indessen beharren noch ausgezeichnete Schriftsteller bei der ältern Schreibart. Das Lesebuch bietet eine geschmackvolle Auswahl von Uebungsstücken.

Berlin, b. Duncker u. Humblot: *Neues französisches Lesebuch.* Gesammelt u. herausgeg. von *Fr. Herrmann.* 1831. VIII u. 187 S. 8. (12 gGr.)

Diese Sammlung zeichnet sich dadurch aus, daſs sie gröſsere und kleinere Abschnitte aus den Schriften *neuerer* französischer Schriftsteller mit biographischen und literarischen Notizen über die Verfasser enthält. Die Autoren aus der sogenannten klassischen Periode sind in der That zur Genüge für ähnliche Lesebücher benutzt; die französische Sprache hat seitdem eine so bedeutende Ausbildung und freiere Entwickelung erfahren, und die neuere Literatur bietet so vieles Treffliche und Interessante dar, daſs die Zweckmäſsigkeit einer solchen Anthologie nicht beanstandet werden kann. Hr. *H.* hat in der Auswahl der Lesestücke Geschmack und Einsicht in die Bedürfnisse seiner jungen Leser bewiesen, und wir sind überzeugt, daſs eine ähnliche Blüthenlese aus den neuern *Dichtern* mit kurzen biographischen Notizen mit dem Beifall aufgenommen würde, welchen das vorliegende Lesebuch in hohem Grade verdient.

Darmstadt, b. Leske: *Neues Uebungsbuch zum Uebersetzen aus dem Deutschen ins Französische*; für Gymnasien und andere Lehr- und Bildungsanstalten bearbeitet von *F. W. L. Bender.* 1831. X u. 390 S. 8. (1 Rthlr.)

Der Herausg. bietet Viel und Vieles, zweckmäſsig verschmolzen. Unterhaltung und Belehrung geben sich in dieser reichen Sammlung anmuthig die Hand. Die Worterklärungen wünschten wir nicht unter den deutschen Text, sondern an das Ende des Buches gestellt; das Gedächtniſs läſst leichtsinnig fahren, was es mit so leichter Mühe erringt. Die gelegentlich untergestellten Bemerkungen über die Grammatik und Synonymik bieten dem Lehrer Veranlassung zu weitern Ausführungen. Der Druck ist nicht sorgfältig genug.

Stuttgart, b. Löflund: *Französisch-deutsche Elementar-Uebungen nach Hamilton'schen Grundsätzen* für Kinder von sieben oder acht Jahren, von *Fr. Leyser.* 1832. XIV u. 216 S. 8. (14 gGr.)

Diese Uebungen unterscheiden sich von denen *Hamilton's* im Allgemeinen dadurch, daſs sie einen einfachern und der Fassungskraft des Kindes eher angemessenen Stoff darbieten, daſs hier nicht jedes Wort übersetzt, sondern aus bereits vorgekommenen unerklärt gelassen ist, und daſs die Erklärung nicht unmittelbar unter das fremde Wort, sondern in eine Nachweisung unter die Numer tritt — eine Einrichtung, welche sich für ein so zartes Alter als zweckmäſsig bewähren dürfte. Die Lesestücke schreiten angemessen von dem Leichtern zum Schwerern vor und sind mit Einsicht gewählt.

Berlin, b. Cosmar: *Nouvelles Lectures françaises*, oder Auswahl von Lesestücken aus den neuern französischen Klassikern nebst *Vocabulaire* und kurzer Lebensbeschreibung der Verfasser, für Gymnasien und höhere Bürgerschulen von *F. H. Cornand.* 1832. 224 S. 8.

Eine anziehende Sammlung aus den Schriften *Segur's*, der Frau *v. Staël*, *Mignet's*, *Ancillon's*, *Chateaubriand's*, *A. v. Humboldt's* u. s. w. *Die Literar*notizen genügen für den Zweck des Herausgebers. Die Correctur hätte sorgfältiger gehandhabt werden können.

ENGLISCHE SPRACHKUNDE.

Zwickau, b. d. Gebr. Schumann: *Castle Dangerous*, A Tale by *Walter Scott.* Zum Schul- und Privatgebrauch mit einem vollständigen Wörterbuche herausgeg. von *G. N. Bärmann.* 1833. 12. (1 Rthlr.)

Die leichte Haltung dieses Romans, der rasche Wechsel der Begebenheiten, der lebendige Dialog, die schönen Naturschilderungen und die bei *Walter Scott* sonst nicht immer zu rühmende Aufmerksamkeit auf den Stil machten diesen Roman vorzüglich geeignet, als Englisches Lesebuch zu dienen. Dazu kommt noch, daſs *Castle Dangerous* mannichfaltige Verhältnisse des Lebens und der Gesellschaft schildert, was natürlich den Lesenden mit einer Masse neuer Ausdrücke und ungewöhnlicher Wendungen bekannt macht, und daſs ein historischer Hintergrund da ist, welcher die junge Phantasie erregt und geschichtliche Erörterungen veranlaſst. Dürfen wir also hinsichtlich der Wahl und des Gehaltes dieses Lesebuch empfehlen, so verdient auch das mit dem gröſsten Fleiſs gearbeitete Wörterbuch, der sorgfältige Druck und das schöne Papier alles Lob.

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

December 1833.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

Leipzig, b. Barth: *Geschichte des Kampfes zwischen dem alten und dem neuen Verfassungsprincip der Staaten der neuesten Zeit.* Von Dr. *Ludwig Flathe*, ausserordent. Prof. der Philos. 1833. — *Erster* Theil 1789 — 1791. XIV u. 418 S. — *Zweiter* Theil 1791 — 1799. 526 S. gr. 8. (5 Rthlr.)

Die Aufgabe, deren Lösung der Vf. dieses Werkes, wovon dermalen nur die beiden ersten Bände erschienen sind, sich vorsetzt, geht dahin, die Ereignisse desjenigen Zeitabschnitts, den das Titelblatt angiebt, mit besonderer Beziehung auf das Entstehen neuer und die Umkehr alter Verfassungsformen und Staaten darzustellen. In subjectiver Hinsicht umfasst demnach das Werk alle Länder und Reiche Europas, — denn von Amerika kommt in vorliegenden beiden Bänden noch nichts vor, — in so fern solche der Schauplatz politischer Wandlungen waren, die jene Formen erfuhren oder die deren Existenz als Staaten überhaupt ein Ende machten. Objecte der geschichtlichen Darstellung aber sind diese Wandlungen selber nebst der Entwickelung ihrer ursächlichen Verhältnisse. Da nun aber der Impuls zur diesfälligen Bewegung zuerst von Frankreich ausging, auch in deren Verfolg dieses Land der eigentliche Stütz- und Mittelpunkt derselben war, so beschäftigt sich unser Schriftsteller vornehmlich mit der dort im Jahr 1789 ausgebrochenen Staatsumwälzung und ihren Wechselbeziehungen zu denjenigen gleichartigen Ereignissen, deren Schauplatz andere Länder unseres Welttheils allmählig wurden. In Kurzem: die Geschichtserzählung der französischen Revolution bildet den Kern des Buchs und füllt den gröfsten Theil seiner Seitenzahl; die gleichzeitigen Staatsveränderungen aber, die sich in Polen, Italien, der Schweiz und einem Theile Deutschlands zutrugen, werden nur mit mehr oder minder flüchtigen Zügen geschildert und fast immerdar blofs in ihrem Zusammenhange mit jener grofsen Weltbegebenheit. Gehört nun gegenwärtiges Werk, seinem wesentlichen Inhalte nach, dem historischen Fache an, so müssen wir dessen Vf., nach der von ihm gewählten Darstellungsart, unter der Kategorie der *raisonnirenden* Geschichtschreiber begreifen. Hn *F's* Vortrag nämlich beschränkt sich nicht auf Erzählung der Thatsachen und Darlegung ihrer wechselseitigen Kausalität, sondern er sucht auch das Urtheil des Lesers über jene Thatsachen und die dabei betheiligten Hauptpersonen zu bestimmen, indem er, anstatt dem Leser die moralische Würdigung der Einen wie der Andern mittelst Abstraction anheim zu geben oder demselben doch etwa nur die diesfälligen Gesichtspunkte anzudeuten, gerade hin selber darüber abspricht und somit in seiner Person das Amt des Anklägers und des Richters vereinigt. Bei dieser Darstellungsart historischer Begebenheiten ist es wichtig, die individuellen Tendenzen des Geschichtschreibers kennen zu lernen, weshalb wir uns denn auch, besonders durch Stellen-Anführung, angelegen seyn lassen werden, jedwedes Mifsverständnifs, wozu in dem Betreff vielleicht schon der Titel des Werks, zumal in unsrer durch persönliche Leidenschaftlichkeiten so viel bewegten Zeit, Anlafs geben könnte, zu beseitigen oder doch möglichst aufzuklären. — Hr. *F.* ist ein entschiedener Gegner des demokratischen und ein aufrichtiger Anhänger des Legitimitäts-Systems, wenn schon er keinesweges jenen Lobrednern desselben gleicht, die sich bei Abhandlung dieses Themas in das Gebiet des politisch-religiösen Mysticismus verirren. Schon in dem Vorworte legt in beiderlei Beziehungen der Vf. ganz unumwunden sein Glaubensbekenntnifs ab. Es wehe in Europa, so heifst es hier unter andern, bis auf diesen Tag ein böser, unheilvoller Geist, „der mit Zerstörung und Vernichtung schwanger geht, nicht mit Aenderung und Besserung, und dieser Geist heifst die *Demokratie.* — Siegte die Demokratie, jedes Leben würde vergehen in Europa, der immer noch rohen Menge entfesselte Kräfte würden es zerstören und nicht Wandel und Wechsel der menschlichen Dinge, wie sie die Jahrhunderte in Europa zusammenbauten, ihren Untergang würde des Kampfes, in dem wir stehen, Ende und Ausgang zeigen." Sodann hinweisend auf eine höhere Macht, welche die Weltbegebenheiten leitet, führt der Vf. fort: „Der Kampf, der in diesen Tagen noch geführt wird, gilt nur einer andern Anordnung der höhern Staatsverhältnisse, als sie in dem Laufe früherer Jahrhunderte sich gestaltet. Das Ordnen aber ist nicht das Zerstören: auf das Zerstören arbeiten aus Mifsverstand und aus Frevel nur die Demokraten hin, nicht die Welt." — Nachdem hierauf gezeigt worden, wie die Demokratie hauptsächlich auf zwei Principien, Freiheit und Gleichheit, beruhe, unter Ersterer aber von den Apologisten derselben nicht blofs die bürgerliche, sondern auch die politische Freiheit und somit folgerecht Volkssouveränetät verstanden werde, so wie unter Letzterer nicht jene Gleichheit allein, vermöge de-

sen der Staat nicht höhere Ansprüche für seine Lasten an den Einen als an den Andern machen soll, sondern in der That ein gleichheitliche Äcker- und Gütervertheilung, deutet z. B. die Folgen an, welche die Ausführung einer solchen Theorie hervorrufen würde. „Ihre Freiheit und Gleichheit, sagt er, verkündigen sie (die Demokraten nämlich) als ein neues Evangelium des menschlichen Geschlechts und sie ist nichts als Tyrannei vom Anfange und Tyrannei am Ende. Rufe ihren vielgepriesenen Staat in das Leben und die rohe Gewalt der Menge wird herrschen, zertrümmernd um sich schlagen, bis sie ermüdet in sich selbst zusammensinkt, nach Ruhe sich sehnt und suchet, wer sie geben könne und wolle. Eine neue Macht wird emporsteigen, der die Gefühle der Menschen entgegen kommen. Der aber, dem zu ihrem Besitz zu gelangen gelingt, befindet sich in einer gar seltsamen und gewaltsamen Lage: denn eine unaufhörliche Furcht, die unter solchen Zuständen ganz natürlich ist, muss ihn quälen. Nur ein vorübergehender Stand der Dinge hat ihn emporgetragen und ein Augenblick der Nothwendigkeit ihn auf den Thron gehoben..... Und die junge Herrschaft, die an sich selbst auf hohlem Boden steht, wird entweder fortbehauptet werden durch Gewalt oder durch künstliche Schöpfung neuer Interessen, welche, an der Stelle der nicht mehr vorhandenen, die Menschen an die neue Gewalt zu fesseln bestimmt sind. Oder es werden beide Mittel miteinander in Verbindung gesetzt werden, die Gewalt und die neuen Interessen, und wenn auch über den letztern eine halbe Welt zu Grunde gehen sollte. Das war die Geschichte der ersten grofsen Probe, welche die reine und absolute Demokratie in Europa abgelegt hatte.... Das ist der unermefsliche Vortheil, welchen die Herrschaft altangestammter Fürstengeschlechter den Völkern Europas giebt, und das ihre *beste Legitimität*, dafs sie solcher Mittel nicht bedürfen und das Schaffen so künstlicher Interessen nicht nöthig haben." Endlich spricht sich der Vf. in dem Vorworte auch noch über Autokratie und repräsentative Monarchie aus. Mit einer Autokratie, meint er, die Menschenglück und Menschenwohl fördern wolle und auf vielen Punkten Europas auch in solcher Weise fördere, dafs selbst der Philosoph sich schweigend ihr fügen könnte, gebe es keinen Kampf auf Leben und Tod für das neue Verfassungsprincip in seiner Reinheit und Echtheit, in dem die Heiligkeit des Königsthums bleibt, wie in den Autokratieen, oder es sollte doch vernünftiger Weise einen solchen nicht geben. „Die aber, schliefst er, welche die Einführung repräsentativer Verfassungen für das Erfordernifs der Zeit und der Bildung erachten und welche in derselben eine gewisse Sicherheit des Lebens und des Staates finden, haben vor Anderen jetzt zu begreifen, dafs durch die Demokraten dieses Ziel am wenigsten erreicht werden könne. Sie haben von diesen Demokraten sich nicht allein zu trennen, weil sie nichts mit ihnen gemein haben, sie haben sie selbst zu bekämpfen, weil Zerstörung und Tyrannei in ihrem Gefolge kommen müssen. Je schärfer und bestimmter diese Trennung hervortritt, desto besser wird es für die Welt nicht allein überhaupt, sondern auch für das repräsentative System seyn. . . . Gröfsere Freundschaft, als bisher, möchte der freisinnigere Geist finden, wenn er sich eifrig finden läfst in der Verfechtung der legitim-constitutionellen Monarchie gegen die Dem[o]kraten." — Wir gehn nunmehr zu dem Werke selber über. — Bei der Geschichtserzählung der Ereignisse des letzten halben Jahrhunderts will der Vf. drei Hauptepochen unterschieden wissen, die eben so viele Stufen sind, welche die neue Staatsidee in ihrer Lebensbahn erstieg. Die *erste Stufe* geht, um mich Hn. *F's* eigner Worte zu bedienen, „durch die Geschichte des Umsturzes des autokratischen Königthums in Frankreich und der Begründung einer constitutionellen Monarchie, welche nichts anderes, als die Präsidentschaft einer Republik war: dann läuft sie weiter über den Umsturz auch dieses schmählichen Thrones hinweg zu der auf den Trümmern desselben sich erhebenden, anarchischen und unter der Dictatur des Verbrechens stehenden Republik; sie schreitet dann weiter durch die Zeit der Herrschaft des Directorii und des Consulats und bleibt bei dem nun sich erhebenden Imperatorthrone stehen." — Die *zweite Stufenfolge* wird von der Geschichte des französischen Kaiserreichs umfafst, mit dessen Sturze die Zeit beginnt, welche Hr. *F.* als *die dritte Lebensstufe* der neuen Staatsidee betrachtet. Aus vorstehender Eintheilung ersieht man, dafs gegenwärtige zwei Bände noch nicht einmal die Erste Periode des Entwickelungsganges jener Idee in sich begreifen. Uebrigens führt uns der Erste dieser Bände bis zum Schlusse der constituirenden National-Versammlung, der Zweite aber bis zur Katastrophe des 18 Brumaire des J. VIII, oder dem Ende der demokratischen Republik. Die Quellen, woraus der Vf. seine Geschichtserzählung schöpft, sind mehrentheils die Memoiren der Zeitgenossen der Begebenheiten und vorzugsweise solche, die selber thätigen Theil an denselben nahmen, wie z. B. *Besenval*, *Bailly*, *Necker* (*de la Revolution*), Mme. *Campan*, Mme. *Roland*, *Lameth* (*Histoire de l'assemblée constituante*), *Cléry*, *Ferrières*, *Louver de Couvray*, *Fréron*, *Thibaudeau*, *Lacretelle* u. m. A. Auch der Moniteur wird zuweilen als amtliche Autorität zu Rathe gezogen und bei Gelegenheit der italienischen Feldzüge Bonaparte's die Schriften *Montholon's* und *Gourgaud's*. Indessen scheint der Vf. wenig Werth auf die Geschichtswerke von *Thiers*, *Mignet* und anderen Neueren zu legen, deren Namen in den Citaten niemals vorkommen. — Sein Hauptobject stets im Auge behaltend, konnte Hr. *F.* sämmtliche Geschichts-Momente nicht mit gleicher Ausführlichkeit behandeln: wir können es daher nur billigen, dafs er die Vorgänge, welche die Einberufung der General-Stände anbahnten, sodann die ersten Verhandlungen der *assemblée constituante*, späterhin aber den Kampf der Girondisten mit den Jacobinern und

und endlich die Entzweiung dieser Letztern und den Sturz der Schreckens-Regierung am umständlichsten schildert. Nach der oben bereits angedeuteten Tendenz unsres Vfs, kann er kein Freund der Girondisten seyn, noch ihre Bestrebungen billigen; denn diese waren auf Herstellung einer demokratischen Republik, auf die Verwirklichung einer für Frankreich wenigstens unausführbaren Idee, mithin auf eine wahre Utopie gerichtet. Indessen zeigt er sich doch geneigt, ihnen ihre Gedankenbilder vom Staate zu verzeihen, wie sehr immer diese im Mifsverstande der Lage der Dinge wurzelten. „Aber, bemerkt er, ihre unzweideutig zur Schau getragene Feindschaft gegen das Christenthum wendet das Gemüth von ihnen und nicht minder wird es dadurch von ihnen gewendet, dafs ihre Hände nicht rein geblieben waren vom Königsmord und ihre Herzen nicht von manchen Gedanken an blutige und nutzlose Gewaltthaten. In ihrem Falle aber nahmen sie nicht einmal das Verdienst mit sich, mit Weisheit und Kraft gegen die Jacobiner gehandelt zu haben." — Den Zeitabschnitt der Herrschaft dieser Letztern überschreibt Hr. *F.*: „die Dictatur des Verbrechens." Dieselbe schreitet fortan auf Leichen und Trümmern einher. „Mord ist ihr erstes Losungswort, Plünderung ihr zweites. Die Güter der Emigranten werden eingezogen und verkauft, die Güter aller Hingerichteten fallen der Republik anheim, revolutionäre Taxen werden den Städten auferlegt, die Assignaten, deren Summe sich am Schlusse des Convents auf 27 Milliarden belief, werden immerfort vermehrt und Alles verschwindet unter dem diebischen Haushalt. Wahnsinn und Tyrannei ist ihr drittes Losungswort. Fast alle Gesetze des Convents drohen Tod oder Kettenstrafe den freien Franzosen. Bei vier Jahren Kettenstrafe ist es verboten, Leder auf englische Weise zu bereiten, oder Schuhe anders zu machen, als es der Convent haben wollte..... Aber nicht blofs das äufsere, auch das innere Wesen der Menschen suchten die Jacobiner zu verderben. Sie gedachten sich der Jugend zu bemeistern, sie zu einem wilden, doch dem Jacobinismus treu gehorsamen Geschlecht heranzubilden. In bacchantischen Festen lehrten ihr die Deputirten des Convents, dafs sie alberner Vorurtheile von Zucht und Sitte sich zu erledigen habe, dafs die verschiedenen Geschlechter der Stimme der Natur zu gehorsamen und offen und ungescheut sich in Liebe zu vereinen hätten, dafs sie die Zuneigung zu Vätern und Müttern, die Ehrfurcht vor dem Alter aufgeben und nur den Sansculottismus verehren müfsten...." — Schliefslich wollen wir bemerken, dafs wir das Werk mit vielem Interesse gelesen haben. Nur sein Stil hat uns nicht überall recht behagen wollen: man gewahrt zwar, dafs er die Sprache in seiner Gewalt hat, indessen erscheint uns häufig der Periodenbau und die Wortfügung etwas gekünstelt, wodurch nicht selten der Sinn verdunkelt wird. — Im Uebrigen geht schon aus den im vorstehenden Berichte angeführten Stellen des Buches zur Genüge hervor, dafs der oben ausgesprochene Tadel keineswegs aus der Luft gegriffen ist, weshalb es denn auch keiner fernerweitigen Begründung desselben bedarf.

HOMILETIK.

ILMENAU, b. Voigt: *Geistliche Amtsreden bei besondern Fällen* gehalten von *Franz Georg Ferdinand Schläger*, Senior Minist. u. Past. prim. zu Hameln. *Erstes* Bändchen: *Taufreden.* VIII u. 120 S. *Zweites* Bändchen: *Traureden.* VIII u. 114 S. *Drittes* Bdchen: *Leichenpredigten.* XII u. 128 S. 1833. kl. 8. (1⅓ Rthlr.)

Die tüchtige Casual-Rede ist ein schwieriges Werk und die Uebung in ihr die beste Lehrerin, vorausgesetzt, dafs der Geistliche im Allgemeinen eine klare, bestimmte, dem Zwecke der kirchlichen Rede entsprechende Ansicht von ihr gewonnen hat. Das Allgemeine soll sich hier mit dem Besondern zu einem Ganzen verschmelzen, welches die individuellen Beziehungen, die der Fall darbietet, enthält, ohne die objective Bedeutung, die der Handlung vom kirchlich-religiösen Standpunkte zukommt, aufzugeben. Die Rede soll, von diesem Standpunkte ausgehend und ihn festhaltend, durch umsichtige Benutzung dessen, was durch die eigenthümlichen Verhältnisse derer, welche die Handlung angeht, gegeben ist, die Gemüther auf eine würdige Feier der letztern vorbereiten oder doch dieselbe in ein Licht zu stellen suchen, bei welchem ihr ein tiefer, nachhaltiger Eindruck gesichert wird. Diese allgemeinen Regeln werden sich nun, wie gesagt, durch die Uebung am besten zur lebendigen Anschauung gestalten. Ehe dieselbe auf diesem Wege gewonnen werden kann, ist das Studium guter Muster zu empfehlen. Zu ihm wollte Hr. Past. *Schläger* durch die Mittheilung mehrerer Casual-Reden aus einer langen Amtsführung Stoff und Veranlassung bieten. Es wäre jedoch wünschenswerth gewesen, wenn er weniger gegeben und strenger gesichtet hätte. Wir vermissen oft jene oben erwähnte richtige Ansicht von dem Allgemeinen und eben so häufig eine schärfere Auffassung des Besondern, so wie die rechte Gewandtheit in der Verknüpfung von Beiden. Mehrere seiner Reden gleichen sich auf ein Haar und selten sehen wir in ihnen eine Seite der Handlung recht bestimmt hervorgehoben. Unter vielen Worten verschwimmt gar häufig der klare, feste Gedanke und die Sprache erhebt sich bei aller Lebendigkeit, in Ausdruck und Wendung wenig über das Mittelmäfsige. Oft ist sie durch ein falsches Pathos etwas schwülstig geworden; hier und da fehlt selbst die nöthige Correctheit.

Diefs Alles bestätigt sich namentlich bei den Taufreden im *ersten* Bändchen. Es sind ihrer sechs und dreifsig. Sie sind sehr kurz und der Vf. hat sich nicht damit begnügt, blofs die Reden zu geben: er

er fügt auch seine liturgischen Formeln für den Akt hinzu. Ergiebt sich nun schon aus den Reden, dafs Hr. *Schl.* den eigentlichen Sinn der Taufe nicht gehörig erkannt hat und zu würdigen weifs, so kann es nicht befremden, wenn sich bei diesen Formeln ein merkwürdiges Schwanken zu Tage legt. Jener Sinn nämlich liegt doch nicht sowohl darin, dafs die Taufe im Allgemeinen zum Christenthum weihe; sondern der Täufling wird durch sie in die christliche Kirche, in den Kreis des christlich religiösen Gesammtlebens, aufgenommen und so unter den erweckenden und belebenden Einflufs des christlichen Geistes gestellt, welcher in diesem Gesammtleben sich offenbart und sich auch an den Neugebornen bewähren soll. Von diesem Gesichtspunkte mufs die Rede ausgehen oder auf ihn hinführen, sonst reden wir ins Blaue hinein. Die Mannichfaltigkeit der Auffassung, die Anwendung jenes grofsen und reichen Gedankens bleibt freigelassen; allein hindurchschimmern mufs er immer. In den vorliegenden Reden ist diefs nicht der Fall, ja er tritt auch nicht ein Mal in der liturgischen Formel hervor. In der Regel setzt der Vf. an die Stelle eines Glaubensbekenntnisses, welches hier doch wohl nicht wechseln, sondern immer dasselbe bleiben soll, da es den gemeinsamen Ausdruck für die christliche Ueberzeugung bildet, ein Paar beliebig mit einander verbundene Bibelsprüche oder andere allgemeine religiöse Gedanken und frägt dann, ob das Kind auf diesen Glauben getauft werden solle. Auf die bejahende Antwort folgt der Act der Taufe, ohne dafs, wie es hier die Natur der Sache zu fordern scheint, demselben ein passendes Gebet voranginge. Nach dem Act folgt der Segen, dem noch eine kurze Anrede oder ein Wunsch vorangeschickt wird. Dabei laufen dann wieder manche Aeufserungen mit unter, die man sich nur aus der vagen Ansicht des Vfs von der Handlung erklären kann. So sagt er: „So empfangen Sie denn diefs holde Wesen (ist das etwa kirchlicher und zwar kirchlich liturgischer Stil?) *wiedergeboren aus Gott* zurück" (S. 13); oder: Der Erde entnommen (?) und für das Reich der Wahrheit und Tugend gerettet ist nun die junge Christin (S. 22) u. dgl. m.

Auch bei den 26 Traureden verbindet Hr. *Schl.* mit der Rede gleich die liturgische Formel. Er ist hier in der Fassung der letztern glücklicher und vermeidet es wenigstens, süfsliche Floskeln und galante Phrasen anzubringen, von denen manche morderne Trauformulare strotzen und welche einem gesunden Sinne recht eigentlich ekelhaft sind. Allein wie wahr es ist, dafs die alten Agenden eine Menge von unnützen Dingen bei dem Trauformulare anbringen und wie sehr auch das, was sie darbieten, gesichtet werden mufs: wir brauchen darum das Kind noch nicht mit dem Bade auszuschütten und die herrlichen paulinischen Worte über die Ehe so wenig wegzulassen, als das inhaltschwere Wort: Was Gott zusammenfügt u. s. w. Bei der Abfassung der Reden liefs sich Hr. *Schl.* von den Grundsätzen in *Ammon's* Homiletik leiten und er hat sie ziemlich festgehalten. Hatte er die Trauung in der Kirche zu verrichten, so nahm er gewöhnlich einen mit dem Hauptsatze der Predigt verwandten Gedanken und legte ihn seiner Rede zum Grunde. Oft ist ihm die Anknüpfung gut gelungen. Eben so oft aber liegt doch der Zusammenhang zu fern, um ohne Zwang und Künstelei vermittelt zu werden. Auch lobt Hr. *Schl.* offenbar die Leute noch zu weitläufig und erinnert zu wenig an den eigentlichen Ernst und die tiefere Bedeutung des ehelichen Bundes. Er wird mehr von seiner äufserlichen Seite aufgefafst und dargestellt, als nach seinem religiösen und sittlichen Grunde. Diese eudämonistische Tendenz, die wir leider noch immer an den meisten Traureden zu tadeln haben, ist denn auch die Ursache von der weichlichen Sentimentalität, in welche Hr. *Schl.* nicht selten verfällt, obschon er sich dabei in Vergleich mit vielen Andern noch in ganz leidlichen Schranken hält. — Wahrhaft feine Beziehungen und Andeutungen haben wir nur wenige gefunden. Der ascetische Aufsatz „die Ehe", welcher den Reden als eine Zugabe beigefügt ist, theilt diese Mängel.

Am besten dürften die Leichenpredigten und die Reden gelungen seyn, welche der Vf. bei Sterbefällen hielt. Zwar sind auch hier die Gedanken wenig mehr, als gewöhnlich. Auch hält sich der Vf. oft viel zu sehr im Allgemeinen, so dafs es an einer Menge Wiederholungen nicht fehlt und nur wenn er auf die Persönlichkeit des Verstorbenen kömmt, wird die Rede individueller und lebendiger. Allein diese Arbeiten, von denen er selbst mit vieler Bescheidenheit urtheilt, können dem angehenden Geistlichen, der keine bessern Muster zur Hand hat, wenigstens Fingerzeige geben, um ihn vor manchen Fehlern, in welche er ohne bestimmtere Anleitung bei solchen Veranlassungen leicht verfällt, zu warnen. Wir heben in dieser Hinsicht besonders die erste Leichenpredigt hervor, welche Hr. *Schl.* einem Selbstmörder hielt. Sie zeugt im Ganzen von einem ziemlich richtigen Takte. — Nichts desto weniger wäre es für die homiletische Literatur kein Verlust gewesen, hätte der Vf. auch bei dem *dritten* Bändchen mit gröfserer Strenge gewählt. Am besten scheint es uns noch immer, wenn Geistliche zusammentreten, um dem Bedürfnifs an Casualreden durch die Herausgabe von Sammlungen des Vorzüglichern abzuhelfen. Nur müfste die Redaktion derselben in tüchtige Hände gegeben seyn.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

December 1833.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

Göttingen, in d. Dieterich. Buchh.: *Theorie und Politik des Handels.* Ein Handbuch für Staatsgelehrte und Geschäftsmänner. Von Dr. *Karl Murhard.* 1831. *Erster* Theil. Theorie des Handels. XVIII u. 396 S. *Zweiter* Theil. Politik des Handels. X u. 460 S. in 8. (3 Rthlr.)

Die Staatswirthschaft, von deren Hauptzweigen Einer der wichtigsten in vorliegendem Werke behandelt wird, ist keine nur einer kleinen Anzahl von Adepten zur Ausbeutung überwiesene Wissenschaft. Ihr Zweck ist, durch Erweiterung des Gewerbfleifses jedweder Art Wohlstand immer mehr und mehr zu verbreiten. Ein Studium derselben aber, das geeignet ist, die vielen in diesem Betreff eingewurzelten Vorurtheile auszureuten, wird mit jedem Tage leichter, zugleich aber auch vornehmlich in solchen Ländern nothwendiger, wo, wie jetzt in den meisten deutschen Staaten, durch das Staatsgrundgesetz und die Einführung constitutioneller Formen, die Bewilligung und die Vertheilung der Auflagen, die Acte der Verwaltung, die äufsern und innern Handelsverhältnisse, mit einem Worte Alles, was nahe oder fern, das Nationalvermögen betrifft, der öffentlichen und alltäglichen Erörterung unterzogen wird. Nichts destoweniger aber sind richtige staatswirthschaftliche Begriffe, wie im Publicum überhaupt, so namentlich unter den Geschäftsmännern unserer Zeit, noch sehr wenig verbreitet: und die Hauptursache davon liegt, wie auch unser Vf. sehr richtig bemerkt, in dem Mangel zweckmäfsiger, allgemein fafslicher Lehrbücher über die verschiedenen Zweige der Staatswirthschaft; vornehmlich aber macht sich derselbe in dem Zweige dieser Wissenschaft wahrnehmbar, welcher den Handel betrifft. In der That, wie viele Personen giebt es nicht, die sonst in der Welt für unterrichtete Leute gelten, und die kaum eine Ahndung davon haben, in wiefern die Staatswirthschaft eine Wissenschaft ist, die, wie jede andere Wissenschaft, erlernt, aber nicht errathen werden kann. Wie viel Beamte jeden Ranges, Kaufleute, Rechtsgelehrte, Publicisten, Gesetzgeber und Staatsmänner gerathen nicht oft in wahrhaft schülermäfsige Irrthümer, und die als solche schon längst von der echten Wissenschaft, ja selbst durch die Erfahrung, worauf sich diese allein stützt, dargethan worden sind! Ohne diese allgemeine Unkenntnifs der ersten Grundzüge der Staatswirthschaft vermöchte man sich nicht jene vornehme Verachtung zu erklären, mit welcher die sogenannten Praktiker als Utopisten und Schwärmer diejenigen behandeln, welche die Geschäftsübung dadurch zu regeln und besonders zu vereinfachen streben, dafs sie auf dieselbe Theorien anwenden, welche die Wissenschaft nicht mehr bestreitet. Ja selbst in unsern landständischen Kammern wird von Tarifen, vom Schutze, den der einheimischen Industrie Mauthlinien gewähren, — was mit andern Worten dem Monopol eine Lobrede halten heifst, — vom Gleichgewicht des Handels u. s. w. als von Dingen gesprochen, deren Richtigkeit sich von selber verstehet und die Niemand in Zweifel zu ziehen sich auch nur beigehen lassen könnte. — Es fehlt nun zwar keineswegs in der deutschen Literatur, und eben so wenig wie in der französischen und englischen, an Werken, welche die Wissenschaft der Staatswirthschaft überhaupt immer zugänglicher und populärer zu machen bezwecken. Gleichwohl sind jene Doctrinen, welche nicht blos die Nationen, sondern selbst die Völkerschaften eines und desselben Ursprungs, der nämlichen Zunge und überdies als Staaten zu *einem* politischen Systeme verbunden, von einander zu isoliren, hinsichtlich ihrer staatswirthschaftlichen Interessen zu schalten und sie zu überreden streben, dafs sich die Einen nur auf Kosten der Andern zu bereichern vermöchten, weit entfernt beseitigt und zum Stillschweigen gebracht zu werden. — Als Einer der entschiedensten Gegner dieser Doctrinen tritt nun auch Hr. *K. Murhard* auf. Durch ein früheres Werk „Theorie des Geldes und der Münze" ist derselbe in der staatswirthschaftlichen Literatur rühmlichst bekannt, und sein Beruf über staatswirthschaftliche Gegenstände zu schreiben aufser Zweifel gesetzt worden. Was jedoch seine Wahl dies Mal auf den in vorliegenden zwei Bänden behandelten Zweig derselben Disciplin leitete, das war, wie schon erwähnt, die Wahrnehmung, dafs es hier vor Allem an Belehrung fehle, weshalb denn auch, wie er richtig bemerkt, gerade über Verkehr und Handel die meisten Menschen nur nach dunkeln Gefühlen und undeutlichen Begriffen urtheilen, obwohl die betreffende Wissenschaft der Bestimmtheit und Klarheit eben so fähig ist, wie irgend eine andere. — Können wir dem Vf. für dieses wahrhaft gemeinnützige und zeitgemäfse Unternehmen nur Dank wissen, so ertheilen wir dem Plan, den er seiner Arbeit zu Grunde legte, ebenfalls unsere Billigung. Theorie von Praxis sondernd, ist der Erste Band vorzugsweise jener gewidmet. Es wird demnach hier in zehn Hauptabtheilungen, deren jeder wiederum

derum in mehrere Abschnitte zerfällt, der allgemeine Begriff des Handels festgestellt und dessen Geschichte in kurzen Worten vorgetragen. Sodann wird der Zweck des Handels bestimmt, es werden die Objecte und Subjecte desselben definirt, sein Werth und Nutzen auseinandergesetzt und dessen Umfang, nebst den Bedingungen seiner Gröfse gezeichnet. In den drei letzten Abtheilungen aber, die jedoch bei weitem den gröfsten Theil der Seitenzahl des Bandes füllen, wird die doctrinelle Eintheilung des Handels geliefert und jeder seine Zweige mit angemessener Ausführlichkeit behandelt, sodann von den Werkzeugen und endlich von den Hülfsanstalten des Handels gesprochen und denen Werth oder Unwerth gegen einander abgewogen. — Den praktischen Theil des Werks hat der Vf. „Politik des Handels" überschrieben: es wird darin die Art und Weise gezeigt, wie von Seiten der Regierung zu verfahren, um dem Verkehr der Nation denjenigen Grad der Entwickelung zu gewähren, deren er fähig ist. Ein vielleicht allzuabgekürzter historischer Abrifs der Handels-Politik eröffnet diesen Band und bildet den Inhalt der ersten Abtheilung, während in den vier andern von der *Freiheit*, als *Grundprincip* der Handelspolitik, — von der Leitung des Handels und der Industrie durch die Regierung, — von den Hindernissen des Handels und den Mitteln zu deren Entfernung und endlich — von der Stockung des Verkehrs und den Mitteln zu ihrer Abhülfe die Rede ist. — Nach dem, was wir bereits oben über Hn. *K. M's* Absicht und Zweck bei Abfassung dieses Werkes bemerkten, ist es klar, dafs derselbe nicht nach dem Ruhme strebte, eine neue Wissenschaft ins Leben zu rufen; fern von ihm blieb daher auch jedwede polemische Tendenz gegen Schriftsteller, die bereits auf derselben Laufbahn sich Ruhm erworben haben. Da er aber bezielt, in lichtvoller Ordnung und in logischem Zusammenhange alle die Wahrheiten zusammenzustellen, welche jene Schriftsteller einhellig anerkannt, diejenigen Meinungen aber, worüber sie nicht einverstanden sind, so viel als möglich mit einander zu vereinbaren: so findet man in dem Werke häufig Anführungen von solchen Autoren, deren Verdienste um die Wissenschaft aufser Zweifel stehen. *K. M's* Arbeit aus diesem Gesichtspunkte betrachtet, kann daher mit Fug und Recht für eine genaue Darlegung der Grundsätze der Wissenschaft gelten, so wie solche von denjenigen Staatsphilosophen hergestellt waren, denen sie ihre Fortschritte verdankt. Allein keinesweges hat sich der Vf. darauf beschränkt, lediglich diejenigen Principien zu reproduciren, die von der grofsen Mehrheit jener Philosophen als unbestreitbar anerkannt und die sich durch die Erfahrung selbst als wichtig bewährt haben. Mehrere der wichtigsten Fragen werden von ihm aus ganz eigenthümlichem Gesichtspunkte betrachtet und in einer Weise entwickelt, deren Beachtung von Seiten der Staatspraxis höchst wünschenswerth wäre. Zur Rechtfertigung unsers beifälligen Urtheils führen wir einige jener Fragen an. — Es gehört dahin unter Andern, im Ersten Bande, das was der Vf. über die Bedingungen der Gröfse und des Umfangs des Handels bemerkt. Im Wesentlichen tritt derselbe hier als entschiedener Gegner jedweder Abgeschlossenheit des Marktes auf. Eine Herstellung der Handelsfreiheit innerhalb Deutschlands Grenzen würde ihm daher auch nicht genügen; er wünscht vielmehr in ausdrücklichen Worten, es möchte einst dahin kommen, „dafs sämmtliche Völker der Erde durch keinerlei politische Hemnisse mehr von einander geschieden, sich als Genossen eines einzigen grofsen Staaten-Vereins betrachten dürften und so im Stande wären, jedwede Erzeugnisse der Natur und des Kunstfleifses gegenseitig auszutauschen und ihrer Bedürfnisse jeder Art auf dem ihnen vortheilhaftesten Wege wechselsweise zu befriedigen." — Und am Schlusse dieser Abtheilung heifst es, — was wir beiläufig ganz besonders denjenigen Praktikern zur Beherzigung anempfehlen wollen, welche dahin streben, die deutschen Bundesländer zu einem in sich und gegen ihre nicht-deutschen Nachbarn abgeschlossenen *Handels*staate zu machen: „Möchte der Zeitpunkt nicht fern seyn, wo es dem Kaufmanne vergönnt wäre, seine Waaren, in welchem Winkel der Erde sie immerhin erzeugt worden, nach allen Orten hinzuschaffen, wo Abnehmer vorhanden, bereit, dieselben *im Kosten*preise zu bezahlen, jener langersehnte *Zeitpunkt*, wo der kaufmännischen Spekulation das ganze weite Erdenrund als freier, durch keinerlei Verbot oder Beschränkung gehemmter, Spielraum angewiesen wäre, um überall Nachfrage und Angebot zu vermitteln, wo die Marktplätze aller Regionen und Länder der kaufmännischen Thätigkeit ungehindert offen ständen; dann würden wir binnen kurzem allenthalben den Umfang des Handels mit raschen Schritten derjenigen Gröfse sich nähern sehen, welche in gehörigem Verhältnisse stände mit dem Umfange der Werthschaffung der verschiedenen Völker und mit der Masse ihrer gesammelten Kapitale. So lange jedoch dieser Zeitpunkt nicht eingetreten, so lange die Spekulation des Kaufmanns nur auf gewisse, oft in sehr enge Grenzen gebannte, Märkte angewiesen und beschränkt bleibt, vermag der Handel in den meisten Ländern und Provinzen durchaus nicht gleichen Schritt zu halten mit der Werthschaffung und dem Kapitale der Nation, mithin auch nicht zu der Blüthe und Ausdehnung zu gelangen, deren er fähig ist." — Das, was der Vf. vom *Gelde* und dessen Eigenschaften als *Werth-Ausgleichungs-Mittel* und als *Waare* sagt, so wie dessen Erörterungen über Geld-Umlauf, Bedarf, Mangel und Ueberflufs, wird gleichfalls zur Berichtigung mancher irrthümlichen Ansichten dienen, die noch bei vielen Staats- und Geschäftsmännern gäng und gebe sind und die leider nicht selten Maasregeln veranlassen, welche jedwede gesunde Theorie verwirft und die in der Praxis die Quellen von so vielen Unzuträglichkeiten werden. — *K. M.* verkennt keineswegs, dafs jedwede Nation einer gewissen *Geld*masse, d. h. einer gewissen Masse allgemei-

meiner Tausch- und Preis-Ausgleichungsmittel, in einem gewissen Zeitraume zu ihrem Verkehr bedarf, deren Gesammtbetrag dem der Zahlungen gleich ist, die in demselben Zeitraume von ihr mittelst Geldes geleistet werden müssen, dividirt durch die Anzahl der Umläufe, d. h. durch die Anzahl der Male, da die in Zahlung zu gebenden Geldstücke ihren Besitzer verändern. Ist jene Masse von allgemeinen Tauschmitteln in einem Lande vorhanden, dann ist dasselbe *hinlänglich* damit versehen; ist sie *nicht* vollständig da, dann hat das Land *Mangel*, ist aber mehr als diese Summe vorhanden, dann hat dasselbe *Ueberfluſs* an Geld. Nachdem nun der Vf. gezeigt, daſs, wie im Weltverkehr, so auch im Nationalverkehr, unzählige Handelsgeschäfte blos mittelst Wechselbriefen abgemacht werden, daſs in diesem Verkehre auch bloſse Forderungen einzelner Privaten von Andern öfters an die Stelle des Geldes treten, ja daſs auf ähnliche Weise alle Arten von Bankactien, Staats- und Privatschuldverbriefungen, die einen öffentlichen allgemein anerkannten Kredit haben, in vielen Fällen als Zahlungsmittel dienen können, geht er zur Erörterung der so viel besprochenen Materie vom Geldmangel über. Habe sich die Regierung, sagt *K. M.*, aus sichern Merkmalen überzeugt, daſs es der Nation wirklich an Gelde fehle, so sey es allerdings ihre Pflicht dahin zu wirken, daſs diesem Mangel möglichst bald abgeholfen und so den daraus entspringenden Nachtheilen vorgebeugt werde. Allein in den meisten Fällen wäre dieser Mangel nicht wirklich, sondern nur scheinbar vorhanden. Für theils sehr übertrieben, für theils völlig grundlos hält aber der Vf. die betreffenden Klagen, in sofern solche, in der jüngsten Zeit besonders, auf der Behauptung beruhen, Geldmangel sey die Hauptursache aller Noth und namentlich der so nachtheiligen Wohlfeilheit fast aller Werth-Erzeugnisse. Es könne vielleicht seyn, daſs jetzt nicht so viel Geld, als sonst, im Umlauf ist; jedoch rühre dies gröſstentheils eben daher, daſs die Waaren gegenwärtig wohlfeiler sind, als vorher, und es mithin auch weniger Geldes zu ihrem Umsatz bedürfe. *Also*, dies ist die Schluſsziehung, ist die Wohlfeilheit der Waaren, die in ganz andern Dingen ihren Grund hat, die *Ursache*, nicht aber die *Wirkung* der geringen Masse des umlaufenden Geldes. — Sehr nachdrücklich und mit wahrhaft schlagenden Gründen, d. i. mittelst Ziffern selber, begegnet auch noch *K. M.* dem Klagegeschrey, daſs in unsern Tagen sehr laut und allgemein geworden, der Kontinent und namentlich Deutschland müſsten durch das allmälige Verschwinden des Metallgeldes in Folge des auswärtigen Handels bald gänzlich verarmen. Es ist erwiesen, führt *K. M.* in dieser Beziehung unter andern an, daſs jetzt viel weniger Gold und Silber nach Asien geht, als ehemals. Seit 1822 sandte Europa jährlich nicht mehr als 140,000 Pfd. St. Silber nach Ostindien und in der neuesten Zeit haben, nach authentischen englischen Berichten, diese Baarsendungen gänzlich aufgehört. Eben so erhält China kein edles Metall mehr von England und Europa, da es sonst jährlich über eine Million Piaster erhielt, jetzt aber mit Opium, Reiſs u. s. w. von Bengalen bezahlt wird. „In England aber ist verhältniſsmäſsig nur wenig Metallgeld zu finden; und wie viel Geld und Silber müſste dort seyn, wäre die von gewissen Schriftstellern aufgestellte Behauptung gegründet, daſs Deutschland Jahr aus Jahr ein neun und vierzig Millionen Thaler (!?) nach England schicke, da doch dieses nach zuverlässigen Angaben in keiner Epoche je mehr als etwa 40 Mill. Pfd. St. an baarem Gelde besessen hat." — Der Vf. berührt nun in Kürze, daſs es, neben andern minder bedeutenden Ausfuhrgegenständen, früherhin hauptsächlich das Getreide war, was nach Deutschland die benöthigten Geldsummen brachte, daſs seitdem dieses aber nicht mehr in solcher Menge wie früher vom Auslande gesucht werde, Wolle an dessen Stelle getreten ist. Die Ausfuhr dieses Artikels namentlich nach England hat aber in einem so raschsteigenden Verhältnisse zugenommen, daſs, wenn deren Werth im J. 1800 nicht mehr als 284,000 Thaler betrug, im J. 1824 England an Deutschland für Wolle mehr als 23 Millionen Thaler bezahlte. „Sollte auch in der Folge, so schlieſst der Vf., dieser wichtige Zweig des auswärtigen Verkehrs von seiner dermaligen Höhe wieder herabsinken, so wird er doch immer beträchtlich bleiben, und eine so betriebsame Nation, wie die deutsche ist, wird dann bald irgend einen andern Gegenstand ausfindig machen, womit sie den Verlust ausgleicht." — Nach vorstehenden Anführungen wird es der Leser wohl schon ahnden, daſs *K. M.* eben nicht geneigt ist, den *Zöllen*, in sofern besonders die Erreichung volkswirthschaftlicher Zwecke damit angeblich beabsichtigt wird, das Wort zu reden. Was derselbe darüber in dem betreffenden Abschnitte des 2ten Bandes sagt, verdient überall, vornehmlich zur jetzigen Epoche, die aufmerksamste Prüfung und die unbefangenste Würdigung von Seiten aller praktischen Staats- und Geschäftsmänner: sie werden dort in gedrängtester Kürze die trifftigsten Gründe beisammen gestellt finden, um jene Projectmacher und staatswirthschaftlichen Charlatans, vor Allem aber jene selbstsüchtigen Gewerbsleute abzuweisen, welche sogenannte *Schutzzölle* unter dem Vorgeben in Anspruch nehmen, in ihnen sey das kräftigste Mittel zur Aufhülfe der einheimischen Industrie, zur Bereicherung der Nation gefunden. Der Klimax von *K. M's* eben so gründlicher als lichtvoller Erörterung der in Rede stehenden Nation läſst sich, fast mit des Vfs eignen Worten, also wiedergeben: Sämmtliche Gattungen von Zollabgaben, die auf die *Ein-* und *Aus*fuhr gelegten nicht minder wie die auf die *Durch*fuhr, erscheinen aus dem nationalökonomistischen Gesichtspunkte betrachtet, eben so verderblich dem Handel, wie hinderlich dem Nationalwohlstande. Alle Staaten, fast ohne Ausnahme, blicken ängstlich und engherzig nur auf die, blos nach dem Geld- Aus- und Eingang berechneten Handelsbilanz, streben noch fortwährend zu steigerndem und ausschlieſsendem Gewinn; achten für eigne Benachtheiligung, was immer für Bereicherung den Nach-

Nachbarn zugeht und leisten willig Verzicht auf eigenen Vortheil, wofern sie dadurch jenen der Fremden hemmen. Sie scheinen nichts angelegentlicher zu wünschen, als die Verarmung aller Völker, mit denen sie in Wechselwirkung stehen, und sehen in ihrer Verblendung nicht ein, daſs nach Maasgabe solcher Verarmung auch die Quellen ihres eigenen Reichthums versiegen würden. Selbst *verbrüderte*, selbst *bundesverwandte*, durch Natur, Geschichte, Verfassung und Sprache, wie durch Sitten und Bedürfnisse zur *Einheit* berufene, Staaten hegen unter sich solch engherziges System, sie führen im angeblichen Friedens- und Freundschaftsstande den bittersten Krieg Jeder gegen des Andern Wohlstand, und halten die dahin zielenden Gebote und Verbote durch die härtesten Zwangsmaasregeln, ja durch tyrannische Strenge gegen ihre eigene Angehörige aufrecht. Sie beobachten überhaupt ein Princip, welches, wenn es die erstrebte Herrschaft erlangte und mit Consequenz durchgeführt würde, *allem* Handel, nicht nur dem zwischen Staat und Staat, sondern auch jenem zwischen Provinz und Provinz, zwischen Stadt und Land, ja zwischen Haus und Haus ein Ende machen müſste. Zu so kläglicher Verkehrtheit bestimmen aber nicht blos die sogenannten *merkantilischen* Interessen, sondern wohl noch mächtiger die *finanziellen*, welche man durch jene blos zu *bemänteln* sucht. Der hohe Zoll- und Mauthertrag ist es, der die aus der Schule längst verbannten Lehren der Merkantilisten in fortwährendem, ja gesteigertem Ansehen bei den gewöhnlichen Staatsmännern erhält, vor den Augen der Einsichtsvollern und Rechtliebenden dagegen nur doppelt verwerflich macht. „Die heutigen *deutschen* Regierungen bekennen fast alle ihre der Handelsfreiheit holde Gesinnung; aber dreiſsig und einige Zoll- und Mauthlinien im gemeinsamen Vaterlande und hinter ihnen allenthalben das Schauspiel zunehmender Verarmung contrastiren traurig mit jener schönklingenden Verkündung." —

(*Der Beschluſs folgt.*)

SCHÖNE LITERATUR.

Stuttgart u. Tübingen, b. Cotta: *Lieder von Karl Mayer.* 1833. XVI u. 319 S. 8. (1 Rthlr. 16 gGr.)

Diese unter einfachem Titel aber in würdiger Gestalt hier dargebotenen Dichtungen verdienen Beachtung, denn sie sind echte Poesien des Herzens, einem der Natur befreundeten Gemüthe und sehr gebildeten Geiste entblüht. Nur uneigentlich können sie alle mit dem gemeinschaftlichen Namen *Lieder* bezeichnet werden. Echt lyrisch sind alle; aber bei weitem die meisten sind lyrische Epigramme.

Solcher Liederchen und Epigrammen sind über 400, welche man füglich in weniger als zwei Stunden durchlieset, aber zu den meisten dann wieder gern zurückkehrt, denn sie sprechen uns an durch die gemüthliche, oft sanftelegische Naturanschauung, die sich uns im einfach edlen Ausdruck darstellt. Sie sind liebliche Bilder des Gefühls oder der Natur. Das Ganze ist unter XVI Rubriken vertheilt, die aber nicht so geschieden sind, daſs sie nicht in einander hinüber spielten. Die Zueignung schildert die Gedichte und den Dichter, und mag deswegen, da sie nur kurz ist, hier stehen:

An das deutsche Vaterland.

Nimm, liederreiches Vaterland
Auch diese Lieder mild zur Hand!
Der Luft, dem Sonnenschein geweiht,
Entziehn sie sich dem Liederstreit
Für dein verkanntes, gutes Recht.
Doch laſs dem friedlichen Geschlecht
Nach seiner sanfteren Natur
Sein Glück auf deiner schönen Flur,
Befreit von edler Waffen-Last,
Für die du andre Kräfte hast!
Laſs meinem Lied das heitre Spiel,
Das ihm zum milden Loose fiel;
Vergönn' ihm die bescheid'ne Scheu:
Mich selber finde Kampfestreu!

Wie liebenswürdig naiv und zugleich von welcher Tiefe ist der Trostspruch:

An die Leser.

Nicht alle flieſsen sie, die Thränen
Des weichen Dichters, Freund, zu denen
Dein zartes Mitgefühl sich neigt;
Doch ach, es sorgt das arme Leben,
Daſs es auch Thränen möge geben,
Die, still geweint, das Lied verschweigt!

Von dieser Tiefe sind allerdings nicht alle; ja manche wie S. 14. *Mein Schiffchen*; S. 24. *Ort und Zeit*; S. 28. *Am Quellenrand*; S. 31. *Ruhegelag*; S. 103. *Flucht der Sinne*; S. 126. *Ergebung*; S. 162. *In einer Moorgegend* u. a. sind etwas leer, und in einigen andern findet sich Dunkelheit, wie im letzten Verse von: *Am Wiesenbach* S. 28 und im Ganzen von S. 194. *Betrachtung.* — Ueberhaupt sind es nur Gefühlsregungen, die sich in Reimen auflösen: kein tieferes Erbeben, nur oft ein leises Erzittern, wie das der Blüthen, wenn ein sanfter West durch sie hinstreicht. Wir finden auch einige Gedichte, durch äuſsere Veranlassungen erweckt, die sich auszeichnen und von der poetischen Empfänglichkeit des Dichters zeugen. — Die Form ist nicht mannichfaltig, aber metrisch wohlgebildet wie der Reim, der hier für einen Süddeutschen Dichter ungewöhnlich rein ist.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

December 1833.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

Göttingen, in d. Dieterich. Buchh.: *Theorie und Politik des Handels* — — von Dr. *Karl Murhard* u. s. w.

(*Beschluss von Nr. 216.*)

Endlich, in dem finanziellen Theile des Werkes verdient, sowohl wegen der Neuheit der Ansichten, als auch wegen der Klarheit ihrer Entwickelung, das insbesondere den Praktikern empfohlen zu werden, was der Vf. über die unmittelbare Besteuerung der Grundrente sagt. Die Principien die *K. M.* dem betreffenden Systeme zu Grunde gelegt wissen will, sind zum Theil sehr verschieden von denjenigen, welche unsere Finanzmänner gemeinhin dabei befolgen, ja sie weichen sogar wesentlich von der Theorie der meisten staatswirthschaftlichen Gelehrten ab. Unser Vf. fordert nämlich, dass überall wo nicht, wie z. B. beim Minenbau, ganz besondere Umstände eintreten, vorzüglich aber bei den der Landwirthschaft gewidmeten Grundstücken die nach sorgfältig angestellter Untersuchung als richtig anerkannte *Natural*-Grundrente, — die von den *Geld*werthen, worin dieselbe als Abgabe gemeinhin dem Staate entrichtet wird, wohl zu unterscheiden ist, — auf ewige Zeiten die unabänderliche Norm für die Besteuerung des Bodens bleiben soll. Die Unerlässlichkeit dieser Forderung, um den Werth des Grundeigenthums vor höchst nachtheiligen Schwankungen zu bewahren, so wie deren Gerechtigkeit, da ein gegentheiliges Verfahren zu grossen Bedrückungen Anlass geben würde, wird vom Vf. mit vielem Scharfsinn erörtert und mit ungemeiner Klarheit ans Licht gestellt. Das Princip, wovon derselbe bei seiner Beweisführung ausgeht, ist, dass die Grundrente, sobald der Boden, dessen reiner Ertrag sie ist, aus dem Eigenthumsbesitze seines ersten Benutzers tritt, nicht mehr als *Grund*rente, sondern als *Kapital*rente erscheint. („Wer z. B. auf eine Länderei, die von ihm zuerst in Kultur gesetzt worden, 2000 Thaler zu deren Verbesserung verwendet hat und jährlich 200 Thaler reinen Ertrag davon zieht, mag vielleicht 100 Thlr. auf die Kapitalrente und die andern 100 Thlr. auf die Grundrente rechnen können; verkauft er aber die Länderei, so wird er wohl 4000 Thlr. dafür bekommen, weil der Käufer dabei berechnen wird, welchen Ertrag er überhaupt mit 4000 Thlr. sich werde verschaffen können und eben dieser Käufer wird alsdann die ganzen 200 Thlr. als *Kapital*rente ansehen können und müssen.") — Um uns kurz zu fassen, — denn das Resonnement des Vfs hier *ganz* wiederzugeben, gestattet uns der Raum dieser Blätter nicht — *K. M.* betrachtet die von der Grundrente zu entrichtenden Abgaben als Erbzinsen, die der Staat als Zinsherr von den Besitzern des Bodens als Zinspflichtigen zu fordern hat. Wie in Ansehung der ihm gebührenden Grund*zinsen*, so ist der Staat auch in Ansehung dieser Grund*steuern* als der erste Gläubiger des Besitzers der Länderei, worauf der *Zins* oder die *Steuer* ruht, zu betrachten, der Zins oder die Steuer aber sind als die Rente eines auf dem Grundstücke haftenden Kapitals anzusehen, dessen rechtmässiger Besitzer der Staat ist. Wie ungerecht es seyn würde, die Ländereien, worauf bisher kein Erbzins haftete, mit einem solchen zu belasten, oder den geringern Erbzins der Einen dem höhern der Andern gleichzustellen, blos damit das Grundeigenthum im Lande überall auf gleichmässige Art belastet werde, eben so ungerecht würde man verfahren, wollte man in der Folge der Zeit die ergiebiger gewordenen Ländereien mit einer so hohen Abgabe beschweren, als zur Zeit der Entwerfung des Katasters für sie wäre festgesetzt worden, hätte ihre Grundrente bereits damals die Höhe erreicht, zu welcher sie späterhin gediehen. — Nichts desto weniger nimmt unser Vf. keinesweges gänzliche Steuerbefreiung für den von der Grundrenten-Abgabe verschont bleibenden Theil des reinen Bodenertrags in Anspruch. „Besteuert, sagt er, darf dieser Rein-Ertrag allerdings werden, nur nicht als *Grund*rente, sondern als *Kapital*rente, denn, wenn er gleich seiner Natur nach wahre *Grund*rente ist, so ist er doch für den dermaligen Besitzer nichts anders als *Kapital*rente, muss als solche betrachtet und kann nur nach denselben Grundsätzen, wie alle übrige Kapitalrente ähnlicher Art besteuert werden." — Es würde uns zum wahren Vergnügen gereicht haben, über *M's* Werk einen ausführlicheren Bericht, wie im Vorstehenden, zu erstatten und so das Lesepublikum dieser Blätter an dem Interesse Theil nehmen zu lassen, was uns selber dessen Lectüre einflösste. Jedoch glauben wir genug gesagt zu haben, um die Aufmerksamkeit derjenigen zu erregen, welche die Fortschritte der Wissenschaft des gesellschaftlichen Reichthums wünschen und die durch ihre Bestrebungen dahin mitwirken. Wir schliessen demnach mit einigen flüchtigen Bemerkungen über unsers Vfs Methode und Vortrag. Beiden sieht man es an, dass derselbe nicht zur Kategorie

gorie der Stubengelehrten gehört: denn seine Methode ist frei von jeder ängstlichen Pedanterei und Systemsucht, seine Sprache aber ist von jeder Schulform entkleidet und die Eine, wie die Andre beweisen, dafs der Vf. ein Mann ist, der, mit gründlicher Erudition, jene reichen Erfahrungen vereinigt, die nur ein vielbewegtes praktisches Geschäftsleben im höhern Staatsdienste und ausgedehnte Reisen in fremden Ländern zu liefern vermögen. — Die Verlagshandlung endlich hat es auch nicht an der erforderlichen Ausstattung fehlen lassen: Druck und Papier sind besser, als wir solche gewöhnlich bei wissenschaftlichen Werken in Deutschland zu finden pflegen.

KUNSTGESCHICHTE.

Mainz, in d. Hof-Musikh. von Schotts Söhnen: *Fragmente aus der Geschichte der Musik.* Von Dr. *G. C. Grosheim.* 1832. 197 S. 8. (1 Rthlr.)

Eine Geschichte der Musik, die des Namens würdig ist, haben wir zwar bis jetzt noch nicht, so wenig wir auch die sehr dankenswerthen Arbeiten namentlich unsers Forkel's verkennen: aber Fragmente, Auszüge, Handbücherchen der Geschichte der Musik, die dem unbemittelten und nicht wissenschaftlich gebildeten Musiker nützen sollen, haben wir nicht zu wenige. Ist die Sache sonderbar, so ist sie doch nicht ungewöhnlich, wie Häuser, die auf Sand gebaut sind. „Längst entschieden ist die Reinheit der Quellen, die ich bei diesem Werke benutzt habe" schreibt der Vf. „Es sind folgende: *Rousseau, Dictionaire de Musique*, so wie mehrere Notizen, welche er in seinen Werken über Musik niedergeschrieben; Walther und Gerber, Tonkünstler-Lexicon, die Berliner und Leipziger musikalische Zeitung; die mus. Zeitschrift „*Caecilia*"; vor allen Dingen jedoch Forkel „Allgemeine Gesch. der Musik." Eigene Erfahrung, und unterrichtender Freunde Wohlwollen haben das Ganze vollenden helfen." Wir ehren diese Quellen, wie wir müssen und setzen sie in eine Ordnung, deren Angabe nicht hierher gehört. Reinheit des Zwecks und möglichste Bewahrung der Reinheit schreiben wir allen genannten zu: aber sollte es wohl irgend einer menschlichen Kraft möglich seyn, aus allen Gegenden, von allen Quellenmeistern lauter reines, lebendiges Wasser in ihren grofsen Zeitbehältern zu sammeln? sollte Forkel jemals von sich selbst geglaubt haben, dafs er überall tief genug gegraben habe? Gewifs nicht. Seine Arbeit ist grofs, sehr verdienstvoll, überaus nützlich; sie übertrifft die Arbeiten aller Nationen: dennoch ist sie nur ein Magazin für Musikgeschichte, das noch vielfach gesichtet und tiefer begründet werden mufs, ehe es irgend einem Tüchtigen gelingen kann, eine Geschichte der Musik zu geben, die des Namens in den hauptsächlichsten Erfordernissen würdig ist. Wer Geschichte schreiben will, mufs selbst untersuchen, oder doch wenigstens alles genauer Untersuchte kennen und gebührend benutzen. Wir werden sehen, dafs der Vf. das nicht gethan und dafs er viel zu einseitig und oberflächlich dabei zu Werke gegangen ist. Von dem, was in der neuen Zeit geleistet worden ist, weifs er wenig oder nichts. Immer noch fängt er seine auszüglichen Bruchstücke mit den Aegyptern an. Forkel that es und das ist ihm genug. *G. W. Fink's* Untersuchungen in dem Buche „Erste Wanderung der ältesten Tonkunst" (Essen, bei Bädecker 1831.) hat er nicht zu Gesicht bekommen. Gehen wir die Fragmente des Vfs ganz kurz durch.

Der erste Satz heifst: „Die Musik ist eine Sprache der Leidenschaften." Blos? nicht auch sanfter und heiliger Gefühle? ist denn Religion auch eine Leidenschaft? Der Vf. wird wahrscheinlich seinen eigenen Begriff mit dem Worte verbinden, den wir jedoch nicht mit ihm theilen können. Dann werden *Osiris*, *Isis*, *Mercurius Hermes* und *Mercurius Thaut* (?) genannt, worauf uns die Versicherung gegeben wird, dafs Reisende im Grabe des *Osymandias* Abbildungen mehrerer Instrumente gefunden und, nahe bei diesem, die einer Harfe. Was der Vf. für archäologische Kenntnisse besitzt, mufs Jedem einleuchten. Das ist jetzt, nach so vielfachen Verhandlungen über Aegyptisches, doch zu wenig für einen Mann, der darüber schreibt. Auf der 5ten S. werden *die Ptolemäer* ohne allen Unterschied *lasterhaft genannt*. Ei, ei! So freigebig mit dergleichen Beiwörtern sollte der Mensch nicht seyn, am wenigsten, wenn sich ein Land fast 100 Jahre lang wohl befand, wie Aegypten unter seinen ersten Ptolemäern. — Von den Hebräern (S. 6 — 12) wüfsten wir nicht das Mindeste auszuheben, was der Bemerkung werth wäre, als dafs sie auf einer höhern Stufe gestanden haben sollen, wenn sie sich auch der unsern nicht näherte. Ob das wohl ein Gedanke ist? Wer wird denn im Musikalischen jene Zeiten mit den unsern vergleichen wollen! Von Griechenland meint der Vf., wir besitzen so manche schöne Ueberbleibsel dortiger Musik, die keinen Zweifel übrig lassen, an ihrer möglichen Ausbildung. Das sind die gewöhnlichen Redensarten. Die Herren thun immer, als hätten sie mit Epaminondas auf der Flöte Duette geblasen, ob sie gleich in der Regel eben nichts weiter davon wissen, als was sie aus Forkel zu erlernen für hinlänglich halten. Immer und ewig die schönen Ueberbleibsel! Aufser dem Forkel'schen Theile theile man uns doch welche mit, und zwar schöne! der Vf. sollte damit seine Noth haben. Menschenfreundlich ist die Erklärung der Fabel vom Apollo und Marsyas. „Der besiegte Flötenspieler verlor dadurch seinen Kredit beim Volke und mit ihm viele Einkünfte. Da nun das Geld zu jener Zeit aus Leder geschnitten wurde, so sagt die Fabel, der Gott habe dem Ueberwundenen die Haut (das Fell) abgezogen." — Auf ähnliche Weise werden auch die übrigen Fabeln fein natürlich gemacht. Im Uebrigen wird man durch den Vf. schwerlich etwas mehr von der griechischen Musik lernen, als das vielgesungene Glaubensbekennt-

kenntnifs, dafs sie doch recht hübsch vollkommen gewesen ist. „Sie hatten sich selbst in der Harmonie versucht", setzt der Vf. hinzu. Wenn es nicht Jedem möglich ist, wie den Baiern, nach Korinth zu gehen (es ist auch dort häfslich), so sollte er doch wenigstens nicht thun, als ob er dort gewesen wäre. Was mag wohl der Vf. unter dem vieldeutigen Worte verstehen? Darüber hätte er sich doch erklären sollen! Versteht er aber musikalische Harmonie darunter im jetzt gebräuchlichen Sinne, so wollen wir uns hier keine Mühe geben, ihm seinen Glauben zu rauben. S. 18 kommt er auf die Römer, über welche ebenfalls nur oberflächlich gesprochen wird, wie man sich nach dem Vorigen leicht denken kann. Wenn nur der Vf. nicht so leidenschaftliche, beifsende Anmerkungen machen wollte, die ihm bei so wenigen Kenntnissen gar nicht anstehen. Da heifst es z. B.: „Der gelehrte, aber nach dem Urtheile kluger Männer, mit wenig Urtheilskraft begabte *Conring* sagt: *Apud Romanos musica in contemtu fuit*; und viele lateinische Sprachlehrer sprechen ihm nach. Die Folge solcher pedantischen Grofssprecherei, oder Dummheit, zeigt sich besonders in der Kirchenmusik der Protestanten, vorzüglich jedoch der Calvinisten, wo es dem Prediger, in der Regel, einerley ist, wer da oben dudelt oder plärrt, und wo man sich nicht schämt seine Bewunderung öffentlich darüber auszusprechen, dafs der Schulmeister (Organist) sich mit dem General-*Pafs* befasse." Der Ausfall gehört gar nicht hieher. Hat es denn der Vf. nicht einmal über sich gewinnen können, bis an den rechten Ort damit zu warten? Dann tadelt er mit Plumpheit die Nachsprecherei und ist doch in allen diesen Dingen selbst nichts anders, als ein Nachsprecher. Das sind aber in der Regel die Aergsten. — Von der Beschaffenheit der römischen Musik erfährt hier kein Mensch etwas, als etwa die Allgemeinheiten: Unter Jul. Cäsar und Augustus stand die Tonkunst auf einer hohen Stufe, und nach dem *Nero* stand sie wieder nicht hoch. — Von den Galliern handeln zwei kleine Paragraphen S. 22 vom Alltäglichsten und bei den Briten (S. 23) trifft der Vf. schon auf eine höhere Cultur der Musik, von welcher er jedoch natürlich nichts sagt. Von den Germanen (S. 24) erfahren wir, dafs sie ihre Tempel (?) auf hohe Berge oder in dichte Haine bauen; auch wundert sich der Vf., dafs trotz der Kunde des *Aventinus* und eines Honorars von 100 Dukaten, das Hr. *K. Heinze* in Südpreufsen dem Finder zusagte, sich noch Niemand gefunden, der Gold und Ehre verdienen will. Wir wundern uns nur darüber, dafs noch Niemand uralt teutsche Lieder gemacht und nachher gefunden hat! — Bis hieher wäre also das, was hiergegeben wurde, nach unserer Ueberzeugung nichts; im Alterthümlichen ist der Vf. nicht zu Hause. Jetzt folgt nun ein äufserst langer Zeitraum von S. 27 bis 45: Von der Einführung der christlichen Religion bis auf die Reformation. — Ueber die ersten christlichen Zeiten findet der geneigte Leser natürlich wieder nichts. Wie kann man Auszüge schreiben über eine Sache, die erst noch durch die sorgfältigsten Prüfungen in einiges Licht zu setzen ist? Wenn der Vf. nur mindestens einigermafsen sichtete. Aber das thut er nicht; er giebt, was er gerade findet. An eine umsichtige Belesenheit ist gar nicht zu denken; von vielen neuern Untersuchungen weifs er nichts. So ist z. B. Ambrosius (S. 29) immer noch ganz zuverlässig Vf. des *Te Deum laudamus*; Hieronymus, der Schwärmer, erfindet 400 den Mönchsgesang, wie wir ihn noch kennen; Gregor I. stiftete Singschulen, nach denen ähnliche Stiftungen sich bald über das christliche Europa verbreiteten, die bis zur Reformation bestehen und sich nun in Conservatorien oder Gesangvereine verwandelten. (Sollte man nicht denken, man hätte hier die ganze Geschichte der Singschulen *in nuce*?) „Die Gesangweise des Ambrosius, die sich in verschiedenartigen Rhythmen gefiel, wurde gänzlich verboten. Gregor schuf eine eigene des Tempels würdigere Art, so wie sie den Christen von allen Confessionen noch jetzt vorgeschrieben ist (wiewohl sie leider! einen verderblichen Abweg eingeschlagen hat), und liefs die Gesänge des Ambrosius überall verbrennen." Das ist ja entsetzlich, was das für ein rührender Mischmasch von wahr und falsch ist. Und das Alles mit einer Zuversicht hingestellt, als ob er nur auf Gelegenheit warte, uns weitläufig von diesen Herrlichkeiten zu unterhalten. Vor der Hand reizt er nur und giebt nichts vom Wie, sondern schreitet kühn und rasch in seinen Rhapsodieen weiter. „Karl der Gr. sendet z. B. 774 zwei Geistliche nach Rom, den Gregorianischen Gesang zu lernen und nach Gallien zu bringen. Der Priester Selbstsucht war jedoch diesem Zwecke entgegen. Da liefs Karl 790 röm. Sänger nach Gallien kommen, und als auch diefs nicht genügte, reiste er selbst mit seinen Sängern nach Rom sie aus der Quelle des Gesanges schöpfen zu lassen. Bei dieser Gelegenheit beschenkte ihn der Papst mit dem Gesangbuche Gregors d. G." Ist das Geschichte? Wir würden es glauben, wüfsten wir es nicht aus eigenen und fremden Untersuchungen besser. Gerade eine Hauptsache, dafs ein Antiphoner Gregors d. Gr. sich im Kloster zu St. Gallen gefunden hat, was in der Leipz. mus. Zeitung genau beschrieben worden ist, läfst der Mann ganz unberührt. Er hätte manches daraus lernen können, was nicht in Forkel steht. — S. 35 erfahren wir schon wieder etwas Unerhörtes: „Ein Deutscher, Ottfried von Weifsenburg (860), wagte es gegen den Willen der Geistlichen, die lateinischen Kirchengesänge, zum Gebrauch des Volks, in das Deutsche zu übersetzen. Nun erst ward diesem der *Choral*, das bessere Gut, und er kümmerte sich fernerhin wenig darum, was der Priester in lateinischer Sprache sang." Wie schnell geht das Alles nach unserm Fragmentenschreiber in Deutschland vorwärts! — S. 36 wird dem guten *Hucbald* aufgebürdet, die grofse Terz aus dem Gebiete der Harmonie verwiesen zu haben. Der gute Mann wäre ohne Zweifel besser daran gewesen, wenn er eine gute grofse Terz, als Consonanz, vorgefunden hätte. Was nicht da ist, kann unmöglich verwiesen werden. Im Be-

Behaupten solcher Dinge, die nicht sind, wird es alles Ernstes getrieben. So hat z. B. das deutsche Volk seit *Notker's* II Werke über die Musik, in deutscher Sprache geschrieben, Antheil an der Literatur dieser Kunst genommen. Unser Vf. weiſs gewiſs, daſs *Dunstan* in England und für England ein Gleiches gethan hat. Er scheint ein groſser Freund alter Mährchen zu seyn und hat, wenn es eben darauf ankommt, eine sehr gläubige Seele zum Besten der Todten. Von *Guido* aus *Arezzo* erfahren wir, daſs er mit heller Fackel Alles, was bis jetzt über Musik geschrieben worden, in seinen Schriften beleuchtete. Hr. *Gr.* weiſs ganz genau, daſs *Franco* von Cöln 1066 den Mensuralgesang verbesserte; ja er ist so freundlich, den wackern *Franco* wider seinen eigenen Ausspruch zum Erfinder der Noten und Pausen von bestimmter Dauer zu machen. Hätte Hr. *Gr.* bedacht, daſs der Mensuralgesang ohne Zeichen der Zeitdauer gar nicht bestehen kann, so würde er sich in den paar Zeilen über *Franco* nicht so gewaltig widersprochen haben. Verbesserte *Fr.* den Mensuralgesang, so kann er nicht der Erfinder der Noten und Pausen von bestimmter Dauer seyn, ohne welche ein Mensuralgesang gar nicht aufzuzeichnen ist. Daſs er den vortrefflichen Aufsatz über *Franco* von Cöln in der Leipziger allgem. mus. Zeitung nicht gelesen, also auch nicht beachtet hat, ist nicht zu bewundern: um neue Fortschritte der Zeit bekümmert er sich nicht; er hat Forkel gelesen, und selbst diesen nicht immer genau: er würde sonst *Okeghem* nicht nach *Obrecht* setzen.

S. 45—116. Von der Reformation bis auf *Rousseau*. Hier stoſsen wir sogleich wieder auf das tausendmal abgedroschene Mährchen vom Papst *Marcell* II. und *Palestrina*. Ein abermaliger Beweis, daſs der Vf. gar nicht weiſs, was in der gelehrten musikal. Welt vorgeht. Und dennoch wirft er sich zum Geschichtschreiber auf? — Nach so vielen Zeugnissen leerer Abschreibereien und willkürlicher oder gefälliger Zusammenwürfelung wird man uns wohl einer weitern Angabe des Folgenden überheben. Alle Unrichtigkeiten zu verbessern, dazu würde ein kleines Buch zum kleinen Buche gehören. Dergleichen Auszüge nützen nicht, sie schaden, denn sie bringen Unwahres, Halbes und Einseitiges in Umlauf; sie machen viele Nichtswisser zu aufgeblasenen Mitsprechern über Dinge, von denen sie blos den leeren Namen kennen gelernt haben u. s. f.! Dennoch ist das Buch ungefähr vom Wandsbecker Boten an nicht ohne Interesse. Hätte der Vf. etwa von unserm *Claudius* an bloſse Notizen, Ansichten oder dergl. aus der letzt verflossenen Zeit, mit Uebergehung alles Frühern, gegeben: er würde zwar der Einseitigkeit nicht entgangen seyn, hätte doch aber oft genug etwas Lebendiges, seiner Art zu denken und zu empfinden Angemessenes, Treues und darum Willkommenes, Anregendes geliefert. Von da bis auf den Tod C. M. v. Weber's lesen wir wirklich theils recht gelungene, oder doch sehr anziehend zusammengestellte Partieen. Mit der Zeit nach Weber's Tode scheint der Vf. im Ganzen wenig zufrieden zu seyn; das kann an der Zeit, es kann aber auch an ihn liegen. Er ist zu gleichgültig gegen Neues, was nicht schon aus frühern Tagen ihm lieb, oder was ihm durch Zufall näher gebracht wurde; auch scheint er etwas barscher Natur zu seyn, so weit man nach Schriften urtheilen kann; denn die Persönlichkeit des Mannes und seiner Verhältnisse ist uns gänzlich unbekannt. Hat der Vf. also auch seinen letzten Abschnitt (S. 116 — 163) überschrieben: „Von der französischen Revolution bis auf uns"; so muſs dieſs nicht buchstäblich genommen werden. Mit *Weigl* und Dr. *F. A. Weber's* Abhandlung „vom Einflusse der Musik auf den menschlichen Körper, und ihrer medicinischen Anwendung" schlieſst das Ganze, dem noch eine Nachschrift und ein Anhang folgen, den jetzigen Gesammtzustand der Musik einiger Länder insbesondere betreffend. Von S. 169 — 197 sind abgethan worden: Italien, Frankreich, Deutschland, Spanien, Portugall, Ruſsland, Polen, Dänemark, Schweden, Holland, Ungern, Böhmen, England, Schottland, Irland, die Schweiz, die Türkei, und sogar China. — Die Ausgabe ist anständig und der Druckfehler sind nicht zu viele, wenn auch einige lächerliche, die auffallend genug sind, so daſs wir sie nicht zu berichtigen haben.

DEUTSCHE SPRACHLEHRE.

Stuttgart, b. Löfflund u. Sohn: *Sendschreiben an die geehrten Lehrer der Muttersprache in deutschen Gelehrtenschulen* von Dr. *Georg Reinbeck*, Kön. Würtemb. Hofrath u. Prof. Ein Beitrag zur Methodik. 1832. 252 S. 8. (1 Rthlr. 4 gGr.)

Der rühmlichst bekannte Sprachgelehrte, der dieses Sendschreiben an die Lehrer der Muttersprache in Gelehrtenschulen richtet, theilt in demselben aus dem Schatze seiner pädagogischen Erfahrungen sehr brauchbare Regeln für die Behandlung des Unterrichts in der Muttersprache mit. Sehr anziehend sind die einleitenden Bemerkungen und die Darstellung der Lehrmethode in einem kaiserlichen Institute und St. Petersburg. Am Schlusse sind Aufgaben zu Ausarbeitungen und Stilübungen angehängt.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

December 1833.

GESCHICHTE.

Berlin, in d. Nauck. Buchh.: *Friedrich der Grosse.* Eine Lebensgeschichte von *J. D. E. Preuss. Erster* Bd. Mit einem Urkundenbuche. 1832. Ohne die Vorr. 487 S. und Urkundenbuch zu der Lebensgeschichte Friedrichs des Grossen. *Erster* Theil. 242 S. — *Zweiter* Bd. 1833. Ohne die Vorr. 467 S. und Urkundenbuch u. s. w. *Zweiter* Theil. 243 S. 8. (7 Rthlr. 8 gGr.)

Bei der grossen Menge von Schriften, die wir über Friedrich den Grossen haben, und die zusammen eine nicht unbedeutende Bibliothek ausmachen würden, hat es doch an einer wahren, gründlich und umfassend ausgearbeiteten Biographie des grossen Königs noch immer gefehlt. Freilich sind die eigenthümlichen Schwierigkeiten einer Biographie *dieses* Königs auch nicht zu verkennen. Der übergrosse Reichthum an Materialien, die mannichfaltigen allgemeineren Beziehungen, die des Königs Geschichte beinahe zu einer vollständigen Geschichte seiner Zeit machen, und selbst die vielseitige eigne Thätigkeit des Königs in seinen Staats- und Privatverhältnissen, thürmen für den Biographen fast unübersehbare Massen zur Bearbeitung auf. Dazu kommt, dass Friedrichs Geschichte unserer Zeit noch zu nahe liegt, und in manche noch fortwirkende Verhältnisse zu tief eingreift, als dass es so leicht war, sich dabei die nöthige Ruhe und Unbefangenheit der Ansicht und Beurtheilung immer rein zu erhalten; und ungeachtet dieser Nähe der Zeit hat doch auch schon die Kritik in der Geschichte des Königs, die durch so manche erdichtete oder verdrehte Anekdoten, manche falsche oder gemissdeutete Nachrichten verunstaltet worden ist, ein nicht leichtes Geschäft auszuüben; ja selbst die ganze Erscheinung des Königs ist nur zu sehr geeignet, dem Geschichtschreiber sein Werk zu erschweren, sobald er über die einfache Darstellung der Begebenheiten hinausgeht, und es unternimmt, sich nun auch ein lebendiges Charakterbild des Königs in seiner menschlichen Individualität zu entwerfen; denn wenn wir ihn im Allgemeinen wegen seiner grossen Thaten bewundern, wegen seiner treuen und unermüdlichen Sorge für das Wohl seiner Staaten achten, und wegen seines Verhaltens in vielen rein menschlichen Verhältnissen lieben müssen, so treten uns doch dazwischen auch manche Züge entgegen, die sich in dem Gesammtbilde weniger erfreulich gestalten, und gerade bei einem im Ganzen so erhabenen und Achtung gebietenden Bilde, das allgemeine wohlthätige Gefühl, mit welchem wir es betrachten, um so unangenehmer stören, je mehr man wünschen möchte, es ganz rein von allem Entstellenden, wenn dies anders auch bei dem ausgezeichnetsten Menschen möglich wäre, zu erkennen. Hierdurch läuft der Geschichtschreiber Gefahr, auf einen zweifachen Abweg zu gerathen; entweder, bei schon fest begründeter Vorliebe, auch das, was nach unparteiischer Erwägung nicht löblich erscheint, einseitig und unbedingt zu vertheidigen und zu preisen; oder, je nachdem die eigne Geistesrichtung den Massstab giebt, durch das Missfällige zu sehr abgestossen, auch das wahrhaft Gute und Rühmliche zu verkennen und zu verkleinern. An einer dieser beiden Klippen sind bisher fast alle Geschichtschreiber des grossen Friedrichs, nur Einige öfter, andere seltner, gescheitert; ja auch im Einzelnen sind so viele halbwahre, einseitige, oder ganz irrige und unbillige Urtheile aus ähnlichen Quellen geflossen. Eine neue, vollständige, gründliche, kritische, unparteiische und vorurtheilsfreie, mit Umsicht und Mässigung bearbeitete Geschichte des grossen Königs war daher allerdings für unsere Zeit ein Bedürfniss; aber man musste wünschen, es möchte sich ein in historischer Forschung und Darstellung schon geübter und bewährter Geschichtschreiber, dieser schwierigen, eben so mühsame Zusammenstellung als geistvolle Beherrschung des vorhandenen Stoffes erfordernden Arbeit unterziehen.

Werfen wir einen tieferen Blick in das Buch, dessen erste Hälfte in den bis jetzt erschienenen *zwei* Bänden vor uns liegt, so finden wir einen unglaublichen Fleiss im Zusammenstellen und Benutzen alles dessen, was bis zu dieser Zeit in Beziehung auf Friedrich geschrieben ist, mit Einschluss seiner eignen Schriften; ja, es ist dem Vf. gelungen, auch noch ungedruckte Materialien, die sich theils im Königlichen Staatsarchive, theils im Besitze von Privatpersonen befinden, für seinen Zweck zu benutzen. Der einen Forderung, der Zusammenstellung des Stoffs, ist dadurch auf eine bisher noch nicht so dagewesene Weise genügt worden. Aber wenn wir eine Geschichte im wahren Sinne des Wortes erhalten sollen, so ist mit dieser Vorarbeit die Sache noch nicht abgethan. Die Verarbeitung des Stoffes ist die Hauptsache, und bei dieser lässt unser Vf. noch manches zu wünschen übrig.

Rec. ist nicht der Meinung, die man wohl sonst hier und da aufgestellt findet, als ob die Parteilosigkeit eines Geschichtschreibers so weit gehen müsse, dass er sich aller menschlichen Regungen gänzlich entäussert, und seinen Stoff mit völliger Gleichgültigkeit behandelt. Vielmehr ist er überzeugt, dass Religion, Patriotismus, und andere, diesen verwandte,

wandte, hohe und edle Gefühle, wenn sie in dem Werke des Geschichtschreibers lebendig hervortreten, diesem erst eine höhere Weihe geben, und dafs es, ohne eine gewisse Vorliebe für den Helden der Geschichte, um ein wahres, lebendiges Interesse, sowohl bei dem Schriftsteller als bei dem Leser, sehr misslich steht. Weit entfernt also, dem Vf. einen Vorwurf daraus machen zu wollen, dafs er sich mit patriotischem Sinne, und durchdrungen vom Gefühl der hoch über seine Zeit hervorragenden Gröfse Friedrichs, ans Werk machte, finden wir dieses vielmehr eben so natürlich als löblich. Das aber können wir nicht loben, dafs der Vf. diese Empfindungen gar zu sehr zur Schau trägt, oft am unrechten Orte anbringt und übertreibt; dafs er, nicht zufrieden, in Friedrich, den grofsen, sein ganzes Zeitalter übersehenden, gerechten und weisen, unermüdlich und vielseitig thätigen, in Krieg und Frieden gleich ausgezeichneten, in Glück und Unglück standhaften und besonnenen Fürsten, also eine wahre Zierde des von ihm beherrschten Staates, im *Allgemeinen* anzuerkennen, es darauf anlegt, auch jede *einzelne* Geistesrichtung, Aeufserung und Handlung Friedrichs im günstigsten Lichte erscheinen zu lassen; gleich als hätte der grofse König, der, bei aller seiner Gröfse, doch immer ein Mensch blieb, durchaus nicht irren oder fehlen können. So verliert er sich aus dem Berufe des Geschichtschreibers, und wird zum blofsen Bewunderer und Apologeten. Der Geschichtschreiber mufs zwar immer seinen Gegenstand mit Zartgefühl und mit einer gewissen Pietät behandeln, sich des unnöthigen Krittelns und Besserwissens enthalten, und grofsen, verdienstvollen Menschen, auch da, wo er sich genöthigt sieht, von ihren Ansichten abzugehen, oder ihre Handlungen zu misbilligen, mit Achtung und Schonung begegnen; es mufs ihm anzusehen seyn, dafs er lieber Gutes und Löbliches, als Tadelnswerthes findet, und gern einer jeden Thatsache die günstigste Seite abgewinnt, so bald er berechtigt ist, von ihrem Urheber im Allgemeinen Gutes zu erwarten; aber er verfehlt seine Stellung, wenn er mit Absicht darauf ausgeht, einen Charakter so darzustellen, dafs er in jeder möglichen Beleuchtung nur glänzen soll, und die Flecken, deren Daseyn er nicht verbergen kann, zu Schönheiten umzudeuten. Auf diesem Abwege sehen wir unsern Vf. wandeln. Nicht zufrieden, den ungestümen, leidenschaftlichen Tadlern und Widersachern Friedrichs mit Ernst ihr Unrecht zu zeigen, möchte er fast einen Jeden, der, auch bei sonst ehrender Anerkennung, noch eine Schattenseite im Leben des grofsen Königs findet, des Verbrechens beleidigter Majestät beschuldigen. Eine solche Art des Lobes aber schadet mehr als sie nützt. Auf blinden Glauben darf der Geschichtschreiber, besonders heut zu Tage, nur bei wenigen seiner Leser rechnen; dem Denkenden kann die Absichtlichkeit, und die davon selten zu trennende Gewaltthätigkeit in der Behandlung der Thatsachen nicht lange entgehen; er wird dadurch mistrauisch, und verliert das Vertrauen zu der Aufrichtigkeit seines Schriftstellers auch da, wo dieser wirklich die Wahrheit sagt. Auf jeden Fall ist es daher sowohl redlicher als klüger gehandelt, auch bei dem gröfsten Manne, das, was als Fehler und Schwachheit erscheint, auch aufrichtig als solche zu bekennen, und nur den Grundsatz fest zu halten, dafs solche Flecken vor dem Richtstuhl der Geschichte auf Entschuldigung, oder doch auf Schonung Anspruch machen dürfen, wenn sie nicht aus absichtlich böser und verderblicher Willensrichtung hervorgehen, und wenn höhere Verdienste sie überstrahlen. — Einzelnes hier nicht zu erwähnen, sind es besonders zwei Züge in Friedrichs Charakter, wo der Vf. es mit allem Fleifse darauf anlegt, ihn gegen jeden Vorwurf zu vertheidigen. Er hat das schon früher in zwei Abhandlungen im *Ledebur*'schen Archiv für die Geschichtskunde des Preufsischen Staates (Bd. 7. Heft 4. u. Bd. 8. Heft 1.), die man gleichsam als Vorläufer des vorliegenden Werkes betrachten kann, gethan, und wir sehen die dort zusammengestellten Ideen sich auch hier bei jeder Gelegenheit wiederholen. Der Vf. sucht nämlich zu beweisen, Friedrich werde sowohl des Mangels an Religiosität, als der Abneigung gegen deutsche Sprache und Literatur, ganz mit Unrecht beschuldigt. Besser hätte er, unseres Erachtens, gethan, er hätte sich auf so bedenkliche Gegenstände gar nicht eingelassen, da er für seine Behauptung durchaus keine neuen Beweise *beibringt*, und die von ihm aufgestellten *sämmtlich* sehr unhaltbar sind. Denn was den ersten Punkt betrifft, so hätte der Vf. leicht sich selbst sagen können, dafs es, um wahrhaft religiös zu heifsen, nicht hinreicht, sich von Gott und der höhern Weltordnung gewisse, auf Speculation gegründete Vorstellungen zu machen, und diese dann folgerecht festzuhalten; denn das heifst doch am Ende weiter nichts, als an seine eignen Ideen glauben, und in diesem Sinne würde jeder, auch der erklärte Atheist, religiös zu nennen seyn; sondern es gehört dazu, die historisch gegebene, positive Religion mit Ueberzeugungstreue zu bekennen, zu befolgen, und zur Grundlage seines Denkens und Handelns zu machen. Entweder hält nun der Vf. *diese* Religiosität für unnöthig; dann hätte er nur seine Meinung frei heraus sagen sollen, ohne sich hinter leere Worte zu verstecken; oder er hält sie für nöthig, und dann liegt er mit sich selbst in Zwiespalt; denn dafs Friedrich nach *diesem* Begriffe religiös gewesen, hat er weder beweisen können noch wollen; seine ganze Deduction ist also ein blofses Wortgefecht; denn er beweist nur, was ohnehin niemand leugnet, aber nicht, worauf es eigentlich ankommt. Ueberdies scheint es fast, als wäre der Vf. in diesem Punkte seiner Sache selbst nicht recht gewifs; denn er kommt manchmal sichtlich ins Gedränge. So verträgt es sich z. B. mit der von ihm oft gerühmten Festigkeit des Königs in seinen religiösen Ueberzeugungen nicht gut, wenn er (Bd. II. S. 324), nachdem vorher von den *Zweifeln* des Königs die Rede gewesen, so einlenkt: „Wo ist ein *Gläubiger*, der gewissenhafter gelebt, gewirkt, gelitten, und dadurch einen festeren Glauben an Tugend und an Gott bewiesen hätte, als eben dieser Kö-

König? Dafs er auch Beweise für Gott und Unsterblichkeit suchte, wird keiner tadeln, denn beide so theuer sind, wie sie dem Weisen von Sans Souci, der immer wieder auf die grofsen Fragen zurückkam, lebenslang geblieben." Denn lag ihm hier nicht der Einwurf sehr nahe, dafs festbegründete Ueberzeugung keine *Beweise* mehr zu *suchen* braucht, und ihr Gegenstand keine *Frage bleiben* kann? Und folgt nicht aus seinem Vordersatze eher, dafs eine sichere Glaubensüberzeugung überhaupt etwas Unnöthiges sey, als dafs sie sich bei Friedrich gefunden habe? Die Duldung und äufsere Achtung aller Religionsbekenntnisse, auf welche der Vf., und in jeder andern Hinsicht mit Recht, einen hohen Werth legt, kann hierher nicht bezogen werden; denn so grofs und unleugbar Friedrichs Verdienst darin ist, dafs er allen andern Monarchen mit einem ausgezeichneten Beispiel allgemeiner Religionsduldung voranging, so folgt doch gar nicht, dafs ein Fürst, um gegen alle Religionen tolerant zu seyn, keiner einen entschiedenen Vorzug durch eignes Bekenntnifs geben dürfe; und der verehrungswürdige Monarch, der jetzt auf Friedrichs Throne sitzt, giebt den überzeugendsten Beweis, wie herrlich sich entschiedene Liebe für das eigne, und Milde gegen jedes andere Religionsbekenntnifs mit einander vertragen. — In Ansehung des zweiten Punktes aber folgt aus des Vfs Angaben weiter nichts, als dafs Friedrich die Deutschen nicht gehafst, und die Franzosen nicht unbedingt und blind geliebt, sondern auch ihre Mängel und Schwachheiten anerkannt habe; auch dies aber ist nicht die Sache, worauf es ankommt; denn dafs Friedrich der deutschen Literatur absichtlich Vorschub geleistet, und deutsche Gelehrte, als *Deutsche*, vorzugsweise geehrt und begünstigt habe, ist nirgends ersichtlich; und alle andern, mehr entschuldigenden Gründe, sind theils nur halbwahr, theils gerade bei Friedrichs Persönlichkeit weniger als bei irgend einem Andern gültig. Dahin gehört die gewöhnliche Aeufserung, dafs die deutsche Literatur in der Zeit, wo Friedrich seine Bildung erhalten, noch zu weit zurück gewesen sey, und ihn darum nicht habe anziehen können. So sagt der Vf. (Bd. I. S. 21 u. 22): „In Deutschland hatte die Morgenröthe eines bessern Geschmacks . . . den Gesichtskreis noch nicht erreicht. — Die Ehre des deutschen Geschmackes mufste neu geboren werden; Friedrich dem Zweiten konnte sie nicht mehr zu Gute kommen. — Den eignen wissenschaftlichen und Kunst-Genufs schöpfte er sein ganzes Leben aus den Schriften des Volkes, dessen Sprache er sich am geläufigsten und liebsten bediente. — Unter solchen Umständen erscheint der ausländische Bildner als eine Wohlthat für den Kronprinzen, der das auch noch als König erkannt hat", u. s. w. Wem sollte aber, wenn er die Sache etwas ernster nimmt, die Seichtigkeit eines solchen Räsonnements nicht einleuchten? Zuerst fehlt es der an die Spitze desselben gestellten Behauptung an Wahrheit. Die Zeit, in welcher *Gellert*, *Klopstock*, *Lessing* u. A. sich bildeten, kann unmöglich eine so ganz dunkle gewesen seyn, dafs nicht auch Friedrich manches ihn ansprechende im Vaterlande hätte finden können, wenn er ernstlich darnach gestrebt, oder eine zweckmäfsige Anleitung dazu erhalten hätte; auch hatte ja unter Friedrichs Grofsvater schon *Canitz* gedichtet; unter seinen eignen, älteren Zeitgenossen thaten sich *Haller* und *Hagedorn* als Dichter hervor; *Mosheim* hatte längst schon sein hohes Rednertalent entwickelt; an *Mascov* und *Bünau* hatte Deutschland schon tüchtige Geschichtschreiber, während Friedrich keine andere deutsche Geschichte, als die des *P. Barre*, kannte. Wie weit blieben alle die französischen sogenannten Philosophen unter dem Deutschen *Wolf*, den Friedrich selbst, in seinen jüngern Jahren, so hoch schätzte, und gleichwohl seine Schriften nicht anders als in französischen Uebersetzungen las, die zum Theil erst für ihn gefertigt werden mufsten! Gesetzt aber auch, es hätte mit der behaupteten Finsternifs in der deutschen Literatur seine Richtigkeit, so läfst sich doch dagegen, ohne Unbilligkeit, sagen, dafs der grofse Geist *über* seiner Zeit stehen, und das, was noch nicht ist, hervorrufen soll; auch wird damit gar nicht erklärt, warum Friedrich die ganze übrige Zeit seines Lebens hindurch, wo er sich doch um so vieles bekümmerte, und in Dingen, die ihm oft weniger nahe lagen, eine so ausgezeichnete Wifsbegierde zeigte, von den unleugbaren, glänzenden Fortschritten der deutschen Literatur so wenig oder gar keine Kunde nahm. Freilich weckte er durch den Glanz seiner Thaten so manchen deutschen Dichter; aber dies kann doch wohl nicht als *seine Absicht* geltend gemacht werden? und eben die Dichter, die seinen Ruhm verherrlichten, blieben ihm selbst unbekannt und fremd! Freilich waren die meisten Mitglieder seiner Akademie Deutsche; aber er selbst glaubte doch durch die Franzosen, die er ihnen beigesellte, der Akademie einen höheren Glanz zu geben, und zog diese in jeder Hinsicht den verdienstvolleren Deutschen offenbar vor! Wie hoch ehrte er nicht *Maupertuis*? wie viele, obwohl vergebliche Mühe, gab er sich nicht um *d'Alembert*? Und sollten nicht einem jeden Kenner der vaterländischen Literaturgeschichte, ohne langes Suchen, die Namen von Männern beifallen, die in Friedrichs Staaten, oder doch ganz in der Nähe lebten, und jene an wahren, bleibenden Verdiensten und echter Gelehrsamkeit weit übertrafen? — Es wäre also besser gewesen, aufrichtig zu gestehen, dafs Friedrich seine sonst überall vorleuchtende Gröfse gerade in dieser Beziehung verleugnet; und wer den grofsen König wahrhaft, aber ohne Abgötterei verehrt, wird zwar herzlich bedauern, dafs er gerade hier seine schwache Seite hatte; ihn aber deshalb weder unbedingt tadeln, da man nun einmal, auch von dem gröfsten Manne, nicht verlangen kann, dafs er *alles* seyn und thun soll; noch überhaupt sich dadurch zu sehr irren lassen, dafs auch dem hochverehrten Könige, nach dem allgemeinen Loose der Menschheit, eine Unvollkommenheit anhing.

Was nun die Oekonomie des Werkes in den beiden uns vorliegenden Bänden betrifft, so umfafst der *erste* Friedrichs frühere Lebensperiode bis zum Ausbruche

bruche des siebenjährigen Kriegs, in drei Büchern, nämlich: I. *Friedrichs des Großen Jugendjahre bis zu seiner Thronbesteigung* (S. 1—127); II. *Friedrich II. als König, von seiner Thronbesteigung bis zum Dresdener Frieden* (S. 129—229); III. *König Friedrich als Landesvater und als Mensch; vom Dresd. Frieden bis zum siebenjährigen Kriege* (S. 231—438). Indessen ist die Zeitbestimmung für das letzte Buch nicht streng zu nehmen; denn es enthält im Allgemeinen die Schilderung von Friedrichs Regenten- und Privatleben, ohne sich genau auf den angegebenen Zeitraum zu beschränken, über den es, sowohl rückwärts als vorwärts, häufig hinausgeht. Der *zweite* Band ist ganz der Geschichte des siebenjährigen Krieges gewidmet. Jeder Band ist mit mehreren Beilagen versehen, welche meistens Zusätze und Erläuterungen zu einzelnen Stellen des Textes, nebst dazu dienlichen Briefen u. dgl. enthalten; unter denen sich jedoch auch ein Verzeichniß aller von Friedrich vorgenommenen Standeserhöhungen, und der von ihm verfaßten Schriften, so weit sie der bearbeiteten Periode angehören, befindet.

In der Bearbeitung hat der Vf. besonders alles das, was Friedrichs persönliche Verhältnisse und Privatleben betrifft, mit großem Fleiß und augenscheinlicher Vorliebe behandelt, während die öffentliche Geschichte dagegen merklich zurücksteht. Bis auf einen gewissen Grad ist dies nun allerdings dem Zwecke der Biographie angemessen, die sich von der eigentlichen Geschichte eben dadurch unterscheidet, daß sie uns mehr mit den eigenthümlichen Verhältnissen des einzelnen Menschen, als mit den allgemeineren Ereignissen der Völker und Staaten bekannt macht. Aber ein Königsleben, zumal das Leben eines so wahrhaften Königs wie Friedrich, ist nicht das Leben eines Privatmannes, und der richtige Standpunkt wird verfehlt, wenn hier die Individualität mit ihren alltäglichen, oft kleinlichen Beziehungen, über die Geschichte des Staats, in der die eigentliche, höhere Lebensthätigkeit des Königs vorzugsweise waltet, allzu sehr vorherrscht. Ueberdies ist auch von dem merkwürdigsten Manne nicht jede Kleinigkeit zu wissen nöthig oder dienlich, und des Vfs Genauigkeit und Ausführlichkeit geht offenbar ins Uebertriebene und Aengstliche, wenn er (Bd. I. S. 347) nicht zu melden vergißt, der König habe zu verschiedenen Tageszeiten kleine trockne Täfelchen Chokolade gegessen u. dgl. m. Dieses Vorherrschen der Persönlichkeit findet sich nicht etwa blos im 3ten Buche des 1sten Bandes, wo Friedrich vorzugsweise als Mensch geschildert werden soll, sondern es erscheint auch in allen übrigen Abschnitten, mitten unter den größten Begebenheiten, auffallend hervorgehoben, ja oft störend, und bis zur unbedeutendsten Kleinigkeit durchgeführt, während dagegen der eigentlich historische Theil manchmal so karg bedacht ist, daß man mehr eine Inhaltsanzeige dessen, was die Geschichte enthalten müßte, als die Geschichte selbst zu lesen glaubt.

Den Stil hat der Vf., wie es leider bei vielen unserer neueren Historiker Sitte, oder vielmehr Unsitte ist, ziemlich vernachlässigt. In der Vorrede zum 1sten Bande äußert er zwar, „er habe sein Buch „in einer einfachen urkundlichen Sprache zu halten" gesucht; und richtig verstanden, würde dagegen niemand etwas haben; aber nur gar zu oft stoßen wir bald auf nachlässig hingeworfene, bald auf gezwungene und verdrehte, bald auf starr abgebrochene und zerrissene Sätze, bald auf andere Verstöße gegen Sprachrichtigkeit und Gedankenverbindung, die doch mit der wahren historischen Einfachheit gar nichts zu thun haben. Ueberhaupt finden wir selten die Materialien recht gleichförmig verarbeitet, und können uns des Gefühls nicht erwehren, besonders *im ersten* Bande, mehr ein Conglomerat lose unter einander verbundener Fragmente, als ein wohlgeordnetes, in sich geschlossenes Ganzes vor uns zu haben. Auch die vielen Nachträge und Berichtigungen, die sich bei jedem Bande finden, lassen, so wie manche auffallende Verstöße in historischen Allegaten, eine gewisse Flüchtigkeit in der Bearbeitung nicht verkennen.

Wenn wir an dem vorliegenden Werke nothgedrungen diese Ausstellungen machen mußten, so wollen wir dabei nicht verschweigen, daß der Vf. auch oft eben so gründlich als glücklich einzelne *in Umlauf gebrachte* Vorurtheile und Erdichtungen widerlegt, über manche Begebenheiten und Verhältnisse sehr interessante und richtige Aufschlüsse gegeben, und dadurch seinem Buche einen historischen Werth mitgetheilt hat, der uns um so mehr bedauern läßt, daß eben die gerügten Mängel diesen Werth sowohl nach innen als nach außen vermindern. Tief ins Einzelne einzugehen, würde für unsern Zweck zu weit führen; es mögen sich daher nur folgende Bemerkungen und Berichtigungen noch hier anschließen, die zum Theil unser im Allgemeinen ausgesprochenes Urtheil näher nachweisen und bestätigen werden.

Zu loben ist es, daß der Vf., bei allem glänzenden Lichte, das er auf seinen Helden strahlen läßt, doch nicht, wie manche andere Schriftsteller, diesen Glanz auf Kosten seines biederen Vaters, Friedrich Wilhelms I., zu vermehren sucht, sondern auch diesem edlen Fürsten, in den meisten Fällen, die gebührende, gerechte Würdigung zu Theil werden läßt. So wird (Bd. I. S. 59) sehr richtig bemerkt, daß die von Friedrich, als Kronprinz, in Cüstrin zugebrachte Zeit für ihn sehr lehrreich gewesen; und mit Recht tritt der Vf. hier den oberflächlichen Schriftstellern entgegen, welche sich nicht entblöden, im Widerspruch mit Friedrichs eigner Ueberzeugung, auszusprechen, der König habe den damaligen Kronprinzen in der bösen Absicht, seinen Geist geflissentlich niederzudrücken, bei der Kammer arbeiten lassen. Dergleichen unverständige und doch häufig genug nachgebetete Aeußerungen hätten doch vielleicht eher, als manches andere, eine directe Berücksichtigung und ernste Rüge verdient.

(Der Beschluss folgt.)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

December 1833.

GESCHICHTE.

Berlin, in d. Nauck. Buchh.: *Friedrich der Grofse.* Eine Lebensgesch. von *J. D. E. Preufs* u. s. w.

(*Beschlufs von Nr. 218.*)

Ungeachtet Friedr. Wilh. I. sonst bei unserm Vf. die verdiente Anerkennung findet, ist doch bei einigen Gelegenheiten nicht vermieden worden, ungünstige Urtheile über ihn ohne Noth wieder aufzuregen. Dafs z. B. Friedr. Wilh. I. in 22 Jahren 12 Millionen Thaler Werbegelder in die Fremde geschickt habe, schreibt der Vf. (Bd. I. S. 33) *Fafsmann* nach, der doch, wie überhaupt kein durchaus glaubwürdiger Zeuge, so besonders in solchen höhern und geheimen Finanzsachen am wenigsten ein sicherer Gewährsmann seyn möchte. Eben so wird (Bd. I. S. 262) das alte oberflächliche Urtheil über Friedrich Wilhelms I. Vernachlässigung der Wissenschaften wiederholt. „Also (heifst es dort unter anderm) traf sein Fluch auch die Societät der Wissenschaften; *Hofnarren gab er ihr zu Präsidenten*" u. s. w. In diese Kategorie gehört aber doch wohl nicht der gelehrte und ehrwürdige Hofprediger *Jablonski*, den Friedrich II. bei seiner Thronbesteigung noch als Präsidenten der Societät vorfand? Und selbst für *Gundling*, dem jenes Prädicat eigentlich gelten soll, ist es in einer auf ernster Prüfung beruhenden Geschichte unpassend, wo man nicht einseitig die auf dieses Mannes Rechnung cursirenden, lächerlichen Anekdoten berücksichtigen, sondern auch erwägen sollte, dafs er als Gelehrter und Schriftsteller für seine Zeit wirklich nicht ohne Verdienst war, und von dem König, wie oft ihn dieser auch zur Zielscheibe seines Spottes machte, doch in anderer Hinsicht wieder geschätzt wurde. Nicht minder ist es (Bd. I. S. 310) zu viel gesagt: die Justiz habe, bei Friedrichs Regierungsantritt, noch *in trübseliger Verfassung* gelegen; ohne zu erwägen, was doch Friedrich Wilhelm I. schon in diesem Gebiete gethan hatte. Freilich hatte er nicht alles aufgeräumt, und seinem Nachfolger noch vieles zu thun übrig gelassen; aber ohne seine Vorarbeiten würde es dieser auch nicht so weit gebracht haben. Rec. erlaubt sich, auf einen ganz hieher gehörigen kleinen Aufsatz des verewigten *Rötger* (der Grundstein der Preufsischen Justizpflege; in seinen Veteranen-Worten, Heft 2. S. 63) zu verweisen. — Weniger Gelegenheit hatte der Vf., die nicht minder ungünstigen, vorherrschenden und zum Theil durch Friedrich II. selbst gleichsam sanctionirten Urtheile über des letztern Grofsvater, Friedrich I., zu berichtigen. Bei Friedrichs II. (Bd. I. S. 270) angeführten Aeufserungen über den grofsen Kurfürsten und den ersten König von Preufsen möchte jedoch zu bemerken seyn, dafs, so ehrenvoll auch sein Ausspruch über den Ersteren, doch die Vergleichung desselben mit Ludwig XIV. etwas verfehlt ist; und seine Beurtheilung (oder vielmehr Verurtheilung) des Letzteren nicht blofs *streng*, sondern höchst unbillig genannt werden darf, obgleich die Ursachen dieses auffallenden Widerwillens schwer zu ergründen seyn möchten. — So hoch nun der Vf. seinen Helden stellt, und so sehr er sich bemüht, alle seine Handlungen und Aeufserungen in das vortheilhafteste Licht zu stellen, so ist es ihm doch, was man kaum glauben sollte, einigemal begegnet, sich selbst über ihn am unrechten Orte etwas unbillig oder doch sehr zweifelhaft auszusprechen, und sonst manche Thatsachen in ein falsches Licht zu stellen. Dafs Friedrich (wie der Vf. Bd. I. S. 149 sagt) „nicht geneigt war, organische Gesetze zu fördern, welche, in dem Geiste der jetzigen Zeit oder der früheren Jahrhunderte, seine Selbstregierung im Mindesten hätten begrenzen können", oder mit andern Worten, dafs er den Landständen keine Einwirkung auf die Staatsregierung einräumte, dürfte weder mit seiner sonstigen Freisinnigkeit (der man damals überhaupt, wenn auch im Reden und Denken, doch nicht in einem directen Einflufs auf die Verfassung und Verwaltung der Staaten, ihren Wirkungskreis zugestand) im Widerspruche stehen, noch etwa, wie des Vfs Worte schliefsen lassen, aus einer gewissen Eifersucht auf seine Selbstregierung herzuleiten seyn, sondern vielmehr aus der wohlbegründeten Ueberzeugung, dafs der Staat gerade in solchen Zeiten, wo die Regierung grofsentheils in den Händen der Stände gelegen hatte, allemal herabgekommen, hingegen unter der unbeschränkten Leitung einsichtsvoller und kräftiger Herrscher eben so sehr an innerer Stärke als an äufserem Glanze gewonnen hatte; eine Thatsache, die unsere neuen Constitutionshelden wohl beachten möchten, und recht gut wissen könnten, wenn sie auf der schwindelnden Höhe ihrer selbstgeschaffenen Theorieen noch einen Blick in die Geschichte zu werfen im Stande wären. Wenn Friedrich während seiner auf die Erwerbung Schlesiens gerichteten Plane unterliefs, gleichzeitig auch seine Ansprüche auf Jülich und Berg geltend zu machen, so geschah dies wohl nicht, weil er (nach Bd. I. S. 164) diese Länder nicht achtete, „oder ahnete, dafs sie dereinst seinem Hause doch zufallen würden"; sondern weil er sich nicht auf zwei Seiten zugleich beschäftigen konnte, und daher nothwendig das

das Wichtigere dem minder Wichtigen vorzog, und weil Unternehmungen auf Jülich und Berg ihn in unangenehme Verwickelungen mit andern reichsfürstlichen Häusern gebracht haben würden, an deren Vermeidung ihm gelegen war; auch wurde ihm ja durch das, was er an Schlesien mehr als den eigentlichen Gegenstand seiner Ansprüche gewann, der Besitz jener beiden Herzogthümer reichlich ersetzt. Ueber Friedrichs Mafsregeln in Beziehung auf den Handel, besonders die mancherlei Beschränkungen der Gewerbsthätigkeit, die er noch für nöthig hielt, sagt der Vf. (Bd. I. S. 284): „Wir mögen ihn hier weder loben noch tadeln deshalb." Dieses *Non liquet*, das schon einer halben Verdammung ähnlich sieht, ist aber eben so sehr des Historikers (der sich nicht scheuen darf, wo es nöthig ist, mit der Sprache rein herauszugehen) unwürdig, als unnöthig. Zu der Zeit, wo Friedrich seine Regierung begann, glaubte man nun einmal in diesen Gegenständen nicht ohne ganz specielle Leitung und genaue Beschränkung fertig werden zu können, und es kann nicht die Rede davon seyn, Friedrich deshalb zu tadeln, dafs er einer allgemein herrschenden Ansicht gemäfs handelte, sondern nur vielleicht deshalb, dafs er sich hierin eben nicht über den Geist seiner Zeit erhob; wiewohl auch hier die Erwägung, dafs ihm, auch bei besserer Einsicht, die Umstände nicht allemal erlaubten, so weit zu gehen, als er selbst wollte, das Urtheil bedeutend mildert. Aehnliches gilt auch von dem Verbote des Besuchs auswärtiger Universitäten und Gymnasien (S. 291), in so fern dasselbe nicht in einzelnen Fällen durch besondere Umstände bedingt wurde. Auf Mifsverstand beruht es, wenn der Vf. (Bd. I. S. 302) Friedrich die Mafsregel zuschreibt, dafs alle Officianten aus den Söhnen der gleichnamigen Officianten herangezogen werden sollten, und hinzusetzt: „so waren alle Unterthanen des Staats im Grofsen und Ganzen einer bestimmten Klasse zugezählt, und in derselben gewissermafsen privilegirt." Die von dem Vf. als Beweis angeführte Cabinetsordre (Urk. B. Th. I. S. 46) sagt dies gar nicht; sie verbietet nur den Mifsbrauch, dafs die höheren Beamten ihre Bedienten in die Subalternstellen einzuschieben suchten, und sagt, es solle bei der Besetzung der letzteren vorzüglich auf die Söhne der Beamten gesehen werden, jedoch gute Erziehung und Fähigkeiten vorausgesetzt. Hierbei liegt theils die Absicht einer Belohnung für verdiente Staatsdiener, theils die Voraussetzung, dafs die Söhne derselben schon durch ihre Erziehung für den väterlichen Beruf vorgebildet werden könnten, zum Grunde, und der König fügt ausdrücklich hinzu: „Jedoch gehet Unsere allergnädigste Willensmeinung *gar nicht dahin*, dafs die Bedienungen ganz *erblich* werden, mithin dadurch andere geschickte und gute *Subjecta* ganz und gar ausgeschlossen werden sollen" u. s. w. Dafs der König 1762 seinen Officieren die sonst gewöhnlichen Winterdouceurgelder entzogen, und dagegen doch das Heer viel mit Paraden und überflüssigen kleinen Dienstsachen geplagt habe, wofür *Archenholz* als Gewährsmann citirt wird, schildert der Vf. (Bd. II. S. 321) geradezu als eine Schattenseite, und setzt hinzu, jenes sey *auf die glücklichen Nachrichten aus Rufsland* geschehen; was darauf hinzudeuten scheint, als sey Friedrich, da er sich von einer Seite frei gewufst, gegen seine treuen Krieger gleichgültiger geworden. Aber der Vf. ist hier mit sich selbst in Widerspruch; denn die Winterdouceurgelder wurden (nach S. 319) gewöhnlich *im Anfange des Februars* ausgezahlt, und erst *im Mai* wurde (nach S. 325) der Friedens- und Bundesvertrag mit Rufsland geschlossen. Friedrich mochte damals, bei der grofsen Verlegenheit, in welche ihn die vorhergegangenen unglücklichen Vorfälle gestürzt hatten, wohl nöthig haben, mit dem Gelde an sich zu halten, und eben so erklärlich ist es, dafs bei seinem, gröfstentheils aus neuen, ungeübten Leuten bestehenden Heere häufiges Exerciren nothwendig war. — Als höchst anstöfsig müssen wir es auch betrachten, dafs der Vf. (Bd. I. S. 363 u. f.) mit grofser Breite sich über den Verdacht eines unnatürlichen Lasters ausspricht, der auf Friedrich von seinen Feinden geworfen wurde, zumal da er es, obgleich für seine Person von der Lügenhaftigkeit dieses Vorwurfs überzeugt, in seinem Urtheil am Ende doch nicht weiter als bis zu einem *Non liquet* bringt. Ein solcher Gegenstand, für den es einerseits, aufser dem verleumderischen Geschwätz eines *Voltaire*, an allen Zeugnissen fehlt (denn *die vom Vf.* angeführten Worte von *Diebitsch*, *Formey* und *Büsching* sagen keineswegs das, was er darin zu finden glaubt, und können, wenn man sie nicht schon mit Vorurtheil ansieht, auch ganz unschuldig gedeutet werden), und den man doch auf der andern Seite auch unmöglich mit positiven Gründen widerlegen kann, hätte um so füglicher, im Interesse der Sittlichkeit und der Ehre Friedrichs, ganz mit Stillschweigen übergangen werden sollen, je mehr es bekannt ist, dafs auch gegen andere grofse Männer, denen man in sittlicher Hinsicht sonst nichts Bedeutendes anhaben konnte, sich eben dieser Vorwurf, und wahrscheinlich eben so grundlos, im Finstern geregt und verbreitet hat, und dafs die Anregung einer solchen Verleumdung, wenn man sie auch für das erklärt, was sie ist, doch nicht selten bei dem Leser einen ganz andern, als den beabsichtigten Eindruck zurücklässt. Einer Verleumdung thut man nicht besser ihr Recht an, als wenn man ihrer gar nicht gedenkt; sonst findet nur zu leicht das *Semper aliquid haeret* Statt. — Eine Sonderbarkeit des Vfs, die gerade jetzt eben nicht sehr zeitgemäfs erscheint, ist es, dafs er es liebt, Friedrich II. mit *Napoleon* zusammen zu stellen, gleichsam als schliefse diese Vergleichung eine besondere Ehre für den Ersten in sich. Wir finden dies schon im *ersten*, noch öfter und absichtlicher aber im *zweiten* Bande; und doch kann es im Grunde keine gröfsere Unähnlichkeit, als zwischen Friedrich und Napoleon geben. Ueberhaupt finden wir in der Schrift eines preufsischen, patriotischen Schriftstellers solche geflissentliche Ehrenbezeigungen gegen Napoleon, dessen Andenken in Preufsen doch wahrhaftig kein gesegnetes ist, sehr am unrechten Orte.

So

So wird z. B. Napoleon, bei Gelegenheit eines von ihm ausgesprochenen Urtheils über die Schlacht bei Leuthen (Bd. II. S. 110), *der unsterbliche Held der neuern Zeit* genannt, und auch sonst nie ohne einen besondern Ehrentitel erwähnt. Ganz richtig macht jedoch der Vf. darauf aufmerksam, dafs es Nap. bei Leipzig nicht gelang, gegen die Uebermacht der Verbündeten den Sieg davon zu tragen, wie Friedrich, unter ungünstigern Umständen, und gegen eine verhältnifsmäfsig weit gröfsere Uebermacht, bei Rofsbach und Leuthen. — In der Geschichte des siebenjährigen Kriegs, die im Ganzen, in Ansehung des allgemeineren historischen Gehaltes, wohl einer gründlicheren und umfassenderen Behandlung fähig gewesen wäre (denn manche Schlachten und andere wichtige Begebenheiten sind in wenigen Zeilen abgehandelt, oder so mit flacheren Zügen umhüllt, dafs das eigentlich Bedeutsame gleichsam verschwimmt, und nur wenig hervortritt), kommt der Vf., bei den fast hoffnungslosen Unglücksfällen, die den König entweder bedrohten oder wirklich betrafen, mehrmals (z. B. Bd. II. S. 175. 280. 281. 315), und immer fast mit einem gewissen Wohlgefallen, auf den unter solchen trüben Umständen bei Friedrich erwachenden Gedanken eines Selbstmordes, oder, wie der Vf. es wohlklingender ausdrückt, freiwilligen Scheidens aus diesem Leben. Der Vf. vertheidigt diesen Entschlufs nicht nur, sondern weifs ihm auch sogar einen religiösen Anstrich zu geben; denn er preist ihn, unter Voraussetzung des Falles, dafs der König in Gefangenschaft gerathen seyn würde, als eine That zum Heil des Vaterlandes, „d. h. der Brüder", wobei sogar die Bibelstellen Joh. 15, 13 und 1 Joh. 3, 16 ganz ungehörig angeführt werden. Wir erinnern uns hierbei, dafs auch *Arndt*, keineswegs ein Lobredner Friedrichs, diese Denkungsart *königlich* findet; indefs können wir uns der Frage nicht erwehren, was doch wohl aus der Preufsischen Monarchie möchte geworden seyn, wenn Friedrich in einer seiner Bedrängnisse diesen „königlichen" Gedanken wirklich ausgeführt hätte? und fühlen uns dringend veranlafst, Gott zu danken, dafs des jetzt regierenden Königs Majestät in jener trüben Schreckenszeit, wo für Preufsen alles verloren schien, solchen königlichen Gedanken keinen Raum gegeben. Gewifs ist es, wenn nicht glänzender, doch wahrhaft edler und gröfser, im Unglück auszuharren, als durch einen augenblicklichen, raschen Entschlufs sich demselben entziehen, um es, wie in der Lage des Königs gewifs der Fall gewesen wäre, über das Vaterland und den Staat nur um so unaufhaltsamer und zerstörender hereinbrechen zu lassen. Ueber die Moralität des Selbstmordes zu disputiren, ist übrigens hier nicht der Ort, und in Beziehung auf Friedrich ist es unnütz, da er ja diesen Gedanken, dessen Entstehung in seiner Lage wir nur bedauern können, wie bekannt, selbst unter den anscheinend verzweifeltsten Umständen nicht ausgeführt hat, und über Möglichkeiten nicht zu streiten ist. — Dafs Friedrich während des siebenjährigen Kriegs in England der *protestantische Held* genannt wurde (Bd. II. S. 195 und 270), ist dem Vf. auffallend; er findet es „seltsam genug"; wir finden seine Verwunderung darüber auffallend, da er selbst (am ersten Orte) berichtet, dafs Oestreich und der Papst den Krieg gegen Friedrich zu einer Religionssache zu machen suchten, und da man leicht einsieht, dafs die Engländer bei jenem Prädicate nicht sowohl an Friedrichs persönliche Glaubensüberzeugung (die doch dem Protestantismus immer noch näher stand, als irgend einem andern kirchlichen Systeme), als an seine politisch-religiöse Stellung dachten. — Nachdem der Vf. (Bd. II. S. 298) viele schändliche und verleumderische Ausfälle *Voltaire's* gegen den König, während sich dieser in bedenklicher Lage befand, angeführt, nennt er es *einen schönen Triumph*, „dafs endlich die Tugenden und das Genie, welche Friedrich eben zu dem Einzigen machten, auch *Voltaire*, diesen aus Selbstsucht erbitterten Widersacher, gewinnen, und ihn zu den innigsten Wünschen für Preufsens Wohlfahrt erheben." Wir bedauern nur, den Vf. in diesem Entzücken stören zu müssen, weil wir keinen Beweis dafür finden; denn in der vom Vf. zu diesem Behuf angeführten Stelle spricht *V.* noch immer sehr verächtlich von dem Könige, giebt ihm sogar den bekannten abscheulichen Ekelnamen, und sagt nur, er sey, bei allem seinem Unwillen gegen den König, doch froh, dafs das Haus Oestreich (*une tres-devote maison*) nicht mächtiger geworden, und die Jesuiten nicht bis nach Berlin gekommen seyen. Sind das nun die innigsten Wünsche für Preufsens Wohlfahrt? — Einige, nicht eigentlich auf Friedrichs Geschichte Bezug habende, aber doch von einer gewissen Flüchtigkeit zeugende Verstöfse in der Darstellung oder in historischen Angaben fassen wir schliefslich noch zusammen. Der (Bd. I. S. 155) erwähnte Kurfürst von Mainz wird *Karl Philipp Graf von Elz* genannt; er hiefs aber *Philipp Karl*, und seine Familie war damals noch nicht gräflichen Standes. Bei der, zwar kurzen, aber übrigens ziemlich genauen und vollständigen Auseinandersetzung der Brandenburgischen Ansprüche auf einige Schlesische Fürstenthümer, nennt der Vf. (Bd. I. S. 166) als Grund der von Kur-Brandenburg schon 1642 geschehenen Zurückforderung des Fürstenthums Jägerndorf, als eines Stammlehens: „weil Lehensuntreue nur Allodien treffen könne." Dies ist nicht nur ganz sinnwidrig ausgedrückt, und soll heifsen: weil wegen begangener Lehensuntreue nur Allodialgüter eingezogen werden könnten; sondern auch grundfalsch, da über Allodialgüter eigentlich dem Lehensherrn, als solchem, gar kein Recht zustand, und bei verübter Felonie allerdings die Lehengüter verfielen. Der Grund war vielmehr der, dafs der Markgraf Johann Georg, dem, wegen angeblicher Felonie, jenes Fürstenthum entzogen wurde, nicht wahrer Besitzer desselben, sondern nur darauf apanagirt gewesen, und das wahre Eigenthum immer bei dem Kurhause geblieben war, das an der angeblichen, doch ohnehin ganz unerwiesenen Felonie gar keine Schuld hatte. —

Wie

Wie kommt wohl der Vf. dazu (Bd. I. S. 235), den berüchtigten *de la Mettrie*, der immerhin ein unterhaltender Gesellschafter gewesen seyn mag, auch *seines edlen Herzens wegen* geachtet zu finden? — *Haller's* Weigerung, in Preussische Dienste zu treten (Bd. I. S. 265), hatte wohl nicht seine Furcht vor Friedrichs vermeintem Atheismus zum Grunde, sondern früher seine Anhänglichkeit an die Universität Göttingen, die er grossentheils als seine Schöpfung betrachten konnte, und später die Liebe zu seinem Vaterlande, das er ja selbst für sein geliebtes Göttingen, das ihm so theure Erinnerungen barg, nicht wieder verlassen wollte. Nicht *Polykarpus Müller* (Bd. I. S. 334), sondern *Joh. Georg Waiblinger* war der erste eigentliche Bischof der schlesischen Brüdergemeinen; jener hatte nie einen bleibenden Aufenthalt in Schlesien, sondern lebte meistens in Marienborn. Wenn der Vf. ihn einen Enkel des *Comenius* nennt, so hat er ihn wahrscheinlich mit dem letzten Bischof der alten Brüderkirche, *Jablonski*, verwechselt. Ein ziemlich auffallendes Versehen findet sich (B. II. S. 26), wo, bei Gelegenheit der gegen Friedr. II. erkannten Achtserklärung, einige ältere, in die Acht erklärte deutsche Fürsten genannt werden; darunter: „Johann Friedrich von Sachsen 1547, und weil er sich des geächteten *Grumbach* annahm, 1566 nochmals!" Der Vf. hätte doch leicht erfahren können, dass Joh. Friedr. der Aeltere 1566 längst todt, und der damals geächtete Fürst sein Sohn war! — Der verstorbene Propst *Rötger*, dessen Rückblicke ins Leben (Bd. II. S. 37) angeführt werden, und der allerdings 1749 geboren war, kann doch unmöglich *bald nach dem Anfange des 7jährigen Kriegs* (also 1756) *Student* geworden seyn? Er war ein sehr ausgezeichneter Mann, aber doch kein so frühreifes Wunderkind. — *Zweimal* auf *einer* Seite (Bd. II. S. 247 im Text und in der Note) wird erzählt, dass *Lessing* im 7jährigen Kriege Secretär des Generals Tauenzien gewesen.

Noch müssen wir etwas über das Urkundenbuch sagen. Es führt diesen Namen eigentlich mit Unrecht; denn wahre Urkunden enthält es nur wenige; überhaupt hat der Vf. von wirklichen, auf Friedrichs Geschichte bezüglichen Urkunden nur wenige mitgetheilt, und auch diese nicht im Urk. B., sondern mehr in den Beilagen zur Lebensgeschichte. Der *erste* Band enthält eine Sammlung von 615 Cabinetsordren aus den Jahren 1740 bis 1756, der eine strengere Auswahl zu wünschen gewesen wäre, da sich viel Unbedeutendes und Gleichgültiges darunter findet. Der *zweite* Band ist mannichfaltiger gemischt, und enthält: A. *Briefwechsel des Königs mit dem G. v. d. I. Prinzen Moritz von Anhalt-Dessau.* (Nur 2 Briefe, worin der Prinz dem König seine Verlegenheit klagt, in Folge des Kaiserlichen Avocatoriums seine Apanage zu verlieren, und von dem König darüber theils beruhigt, theils zum Schweigen verwiesen wird.) B. *Briefwechsel des Königs mit dem Feldmarschall Jakob von Keith.* (9 Briefe.) C. *Cabinetsordres des Königs an den G. L. Grafen von Schmettau.* (72 Briefe.) D. *Briefe des Königs an den G. L. von Wedell.* (109.) E. *Friedrichs Briefe an den G. L. von Finck vor der Affaire bei Maxen.* (11.) F. *Cabinetsordres an den Major und Flügeladjutanten Dyherrn.* (36.) G. *Cabinetsordres des Königs an verschiedene Personen.* (24.) — Die Abschnitte B — G. enthalten viele wichtige Beiträge zur genaueren Darstellung einzelner Begebenheiten des siebenjährigen Kriegs und zur Charakteristik der betreffenden Personen; vieles betrifft aber auch ganz gewöhnliche Contributions- und Lieferungssachen u. dgl. ohne alles wahre Interesse; es hätte daher eine strengere Auswahl Statt finden können und sollen. — Hierauf folgen Ergänzungen zum *ersten* Theile, nämlich: 1. *Briefwechsel Friedrichs des Grossen mit seinem Vater* (1730—1734). Diese Aufschrift ist unrichtig; denn es ist nicht sowohl ein Briefwechsel zwischen Vater und Sohn, als eine Reihe auf den letzteren, besonders seinen Arrest, bezüglicher Briefe von und an verschiedene dabei betheiligte Personen (zusammen 106 Stücke). Unter andern finden sich dabei Instructionen des Königs wegen der Behandlung des Prinzen, Rechnungen über dessen Unterhalt, vorzüglich aber sehr wichtige Details über seine Beschäftigungen in Küstrin. Nur sollte die Ordnung nach der Zeitfolge besser beobachtet seyn; denn man findet manche Stücke früher, als andere, auf welche sich jene beziehen, so dass vieles, wenn man nicht wiederholt vor- und rückwärts sucht, unverständlich ist. 2. *Freundschaftliche Briefe Friedrichs, als Kronprinzen, an Markgraf Heinrich von Schwedt.* (5 Briefe, wovon der erste vom 4. Mai 1723; übrigens von geringer Bedeutung.) 3. *Fragmente aus zwei Briefen Friedrichs als Kronprinzen, während des Feldzugs am Rhein* (1734), *an seinen Freund den Lieut. Joach. Heinr. von der Gröben, der bei des Kronprinzen Regimente in Ruppin zurückgeblieben war.* (Ohne Belang, ausser dass der eine eine Probe deutscher Verse enthält, die aber sehr übel gelungen.) 4. *Cabinetsschreiben aus der Zeit vor dem siebenjährigen Kriege.* (7, theils an den Fürstbischof von Ermeland, theils an den Clevischen Regierungspräs. von Kōnen, in verschiedenen Angelegenheiten.) 5. *Eigenhändige Marginal-Resolutionen Friedrichs d. Gr. auf Berichte seiner Cabinetsminister und Geheimen Cabinetsräthe.* (106, meistens aus späteren Jahren; manche derselben wären besser ungedruckt geblieben.) — Endlich folgt noch eine *Ergänzung zum zweiten Urkundentheile*, nämlich 9 Briefe Friedrichs an den General v. Prittwitz, der nach der Schlacht bei Kunersdorf sein Retter wurde; aus der Zeit nach dem siebenjährigen Kriege, und zum Theil, gewisser persönlicher Beziehungen wegen, nicht ganz verständlich.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

December 1833.

GESCHICHTE.

Frankfurt a. M., b. Sauerländer: *Geschichten des Königreichs Neapel von 1414 bis 1443.* Von *August* Grafen *von Platen.* 1833. X u. 360 S. 8. (1 Rthlr. 16 gGr.)

Es ist vielleicht ein charakteristischer Zug in der Geschichte der deutschen Literatur, dafs verhältnifsmäfsig viele unserer bedeutendsten Dichter sich auch als Geschichtsschreiber versucht haben; nur ist es selten zum Vortheil der Geschichte ausgefallen. So wird nicht leicht jemand die Behandlung des historischen Materials in *Schiller's* geschichtlichen Arbeiten nach irgend einer Seite hin loben; mit leichter Mühe, oberflächlich herbeigeschafft ist das Material einer in Antithesen sich fortbewegenden rhetorischen Darstellung zum Opfer gefallen, der eigenthümliche Charakter desselben verwischt, und eben das, was am meisten an diesen Werken bewundert wird, das rhetorische Talent, ist Schuld, dafs der Gegenstand derselben verkehrt und im ganz falschen Lichte erscheint. In wie fern ausgezeichnete, besonders durch gewählte Form allgemeineren Eingang findende Geschichtswerke eine bedeutende Wirkung auf politische und kirchliche Ueberzeugungen einer Nation äufsern, hat *Schiller*, der sonst so herrliche Dichter, durch seine historischen Darstellungen einen wahrhaft funesten Einflufs geübt. Weniger von Einflufs, aber dem Gegenstand mehr angehörend, und aus ihm heraus gewissermafsen darstellend, hat sich *Göthe* als Historiker verhalten, wo er längst verflossene Zeiten behandelte wie in den Zugaben zu *Benvenuto Cellini's* Leben und anderwärts. Ohne pedantisch ins Einzelne gehende Forschungen sind doch die richtigen und günstigsten Seiten erkannt, menschliche Zustände und ihre Entwickelung in lebendige Massen übersichtlich zusammen zu bringen. Es ist kein Zweifel, hätte sich *Göthe* so ernst und anhaltend der Geschichte zugewendet wie den Naturwissenschaften, keiner würde diesen Historiker übertroffen haben — jetzt aber verhält er sich, wie ein Mann der geschmackvoll vorliegende schöne Früchte zu einem anmuthigen Bilde ordnet — wie dieser sich verhält zu dem Gärtner, der bis ins Einzelnste die Natur und Zucht dieser Früchte kennt — so zu dem Historiker.

In die Reihe jener dem Felde der Geschichte nicht fremden Dichter tritt nun auch Graf *Platen*, dem doch wohl unter den neueren deutschen Poeten keiner einen der ersten Ehrenplätze streitig machen wird, sowohl wegen seiner dichterischen als (was damit eng zusammenhängt) wegen seiner sittlichen Eigenthümlichkeit. Er tritt ein in diese Reihe mit einer Bemerkung über die Verwandschaft der Dichtkunst und Geschichte, die in jeder Weise richtig zu nennen ist: „das eigentliche Verdienst des Dichters beruhe auf der Wahrheit seiner Darstellung — die wirkliche Erfindung beschränke sich auf die Kenntnifs der Natur und der menschlichen Seele." „Der würdige Mensch könne nichts Würdiges unternehmen, dessen Hintergrund nicht die Wahrheit wäre."

Indem wir vollkommen in diese Bemerkungen einstimmen, sey es uns vergönnt, noch eine andere Forderung an den Historiker hinzuzufügen — eine Forderung, welcher *Platen* als Dichter bereits immer so schön genügt hat. Es ist nämlich die Richtigkeit des äufsern Factums in der Geschichte — ungeachtet auf deren Ermittelung und Bewahrung nach einer anderen Seite hin der höchste Werth zu legen ist — doch nur das ärmlichste Knochengerüst der geschichtlichen Wahrheit. Als die Seele in diesen Facten der Geschichte liegt ein nothwendiges Gesetz der Entwickelung sittlichen Bewufstseyns — eine Nemesis, die bald im Verborgnen ihre Gaben streut und mit ihrem Schwerte nur im Innern wühlt; aber so doch den Grund und Boden der Facten bestimmt, bald in diese selbst hereinbricht und ihren Physiognomieen ein unmittelbareres Gepräge der Verwandtschaft mit dem Weltgebäude aufdrückt. Unerlafsliche Bedingung historischer Wahrheit und historischer Wirkung ist nun unserer dermaligen, und wie wir Ursache haben anzunehmen: bleibenden Ueberzeugung gemäfs, dafs der Historiker diese tiefere sittliche Bewegung in der Weltgeschichte in ihrer Wahrheit, dafs er den ewigen Bund der Leidenschaft, Sünde und Strafe in seiner Nothwendigkeit fasse. Gerade die tiefere, sittliche Richtung hat *Platen* unter den neueren Dichtern ausgezeichnet, und selbst wenn man mit einzelnen Ansichten sich nicht einverstanden erklären konnte, einen doch allezeit genöthigt, nicht blos seinem Talent, sondern auch seinem Streben im Ganzen die gröfste Achtung zuzugestehen; — in diesem Geschichtsbuche schwindet die sittliche Richtung auf ein Minimum zusammen. Zwar spricht er sich in der Vorrede in ganz zu billigender Weise gegen die lose Art von Romanen aus, mit denen wir überschwemmt worden sind, und fügt am Ende hinzu: „Möchte es dieser und einigen anderen noch vorbehaltenen Darstellungen gelingen, die Deutschen mehr und mehr zu überzeugen, dafs blos das Bedeutende ewig fortwirkt, und dafs kein Roman

man so romantisch ist, als die Geschichte selbst." — In dem Geschichtsbuche selbst fehlt jener tiefere Faden des sittlichen Zusammenhanges gar sehr, und der Inhalt geht gröfstentheils so in äufsere Facten auseinander, die einzelnen Menschen treten alle so, wir möchten sagen innerlich dazu nicht motivirt, aus den Coulissen in Folge äufserlicher Veranlassungen, dafs diese Geschichte innerlich weder recht anfängt noch recht schliefst — vielmehr sich ins Unendliche so weiter entwickeln könnte. Wir wollen damit durchaus dem Vf. keinen Vorwurf machen, als höchstens hinsichtlich der Wahl, die aber bei ihm durch mehrjährigen Aufenthalt in Neapel so natürlich eingeleitet ist, dafs sich auch dagegen nichts sagen läfst — aber der Stoff selbst trägt die Schuld. Die Geschichte Neapels in der dargestellten Zeit ist weder eine solche, in deren Einzelnheiten sich ein Gedanke oder eine Gedankenreihe in dem Thun der ausgezeichneteren Personen durchkämpft, noch auch eine solche, wo die Eigenthümlichkeit und der energische Wille eines einzelnen Mannes an die Stelle eines solchen dialectischen Processes tritt, gewissermafsen als inkorporirter Gedanke mächtig heraustritt — sondern es sind fast durchgängig Interessen, die man als einzeln abgerissene, als persönliche oder mit Persönlichkeiten zusammenhängende bezeichnen mufs, solche sind es, welche Zettel und Einschlag des vorliegenden Geschichtsgewebes bilden. Die neapolitanische Geschichte, seitdem die Anjous zur Regierung gekommen bis auf Ferdinand den Katholischen, ja bis auf die neueste Zeit hat immer für Rec. etwas tödlich ermüdendes, zurückscheuchendes gehabt.

Diesen Charakter nun hat sie in vorliegender Darstellung, welche historisch gesäuberte Resultate in einfacher Rede und raschem Fortgang bietet, zum grofsen Theil verloren — aber ganz hat den Stoff auch diese (von der historischen Seite nur hochzulobende) Art der äufseren Behandlung nicht von dem Herauswirken jener inneren Leerheit zu befreien vermocht. Was sind es doch für Menschen, die hier an einem vorübergehen? Naturbegabter, lebendiger, talentvoller, entschlossener für sich sind sie noch alle, als unsere guten norddeutschen Landsleute; ja! man sieht es der Geschichte an, wie wer die einzelnen Persönlichkeiten in die Tiefe ihres Inneren verfolgen könnte, da eine Fülle göttlicher Gnaden- und Strafwirkungen finden dürfte, welche durch alles Gewirr hindurch Zusammenhang bringen müfsten — aber dahin zu folgen, sind theils die Quellen nicht angethan, theils ist dies auch nur selten und ausnahmsweise eine Aufgabe der Geschichtschreibung.

Von einzelnen Stellen sind uns besonders nur folgende aufgefallen: Die Beschreibung der Belagerung von St. Bonifazio ist nach Cyrnäus mehrfach übertrieben. Die tapfere Vertheidigung verdient alle Achtung, aber das Säugen der Mannschaft nach Abgang des Proviantes durch die Frauen ist eine Carricatur, wie auch von der physiologischen Seite her erwiesen werden könnte. Eine schlecht genährte Frau verliert die Milch aus den Brüsten, wenn sie deren hatte. Je widriger aber zugleich das Bild ist, welches diese Carricatur gewährt, je mehr hätte der Vf. veranlafst werden sollen, es ganz auszumerzen, und überhaupt hinsichtlich der Einzelnheiten jener Belagerungsgeschichte mifstrauischer zu werden. Ebenso hätte etwas mehr Mifstrauen gegen die zierlich gesetzten Alloquien, wie z. B. S. 142 eines vorkömmt, nichts geschadet, besonders da dergleichen gegen die sachgemäfse Haltung des übrigen so absticht. So ist auch S. 201 der Vertrag der Peruginer mit Braccio der unter dem Text abgedruckten, der Diction altrömischer Verträge widrig nachgeahmten, Stelle des Campanus zu treu nachgebildet, und so richtig die Bemerkung über die Stellung dieser kleinen italienischen Tyrannen im Ganzen ist, so sehr kömmt eine falsche Farbe durch diesen classischen Anstrich des Vertrages herein. Man braucht nur andere solche Städteverträge mit ihren Signoren in ihrer ganz mittelalterlichen Weise zu kennen, um sich von dem Gesagten zu überzeugen. Freilich fing damals schon die classische Bildung an auf die Formen und Aeufserungen des öffentlichen Lebens Einflufs zu gewinnen, aber nie in dieser mit dem übrigen Leben einen schneidenden Contrast bildenden Weise.

Uebrigens hat der Vf. S. 358 und 359 in Beziehung auf Alfons noch eine sehr schöne *Stelle*, welche eben von dieser Liebe zu classischer Bildung handelt, und welche wir uns nicht enthalten können, hier wörtlich einzurücken:

„Die Gelehrten seiner Zeit wurden reichlich von ihm beschenkt, unter ihnen Lorenzo Valla, der ihm den Herodot und Thucydides übersetzen mufste. Von Georg von Trapezunt liefs er den Aristoteles, vom Poggio die Cyropädie übertragen, vom Filelfo den Xenophon und einige Lebensbeschreibungen des Plutarch, wofür er jenem 12000 Rthlr. und zwei Ringe von grofsem Werth schenkte. Als er hörte, dafs der Kanzler des genuesischen Senates, Jacob Bracello, beschäftigt sey, den Krieg der Republik gegen die Catalonen zu beschreiben, schickte er ihm eine reiche Halskette mit goldnem Gehänge, auf welchem auf einer Seite die Wahrheit, auf der andern der Ruhm abgebildet waren. Einen Hof ohne Gelehrte pflegte er eine sternlose Nacht, Könige ohne Bildung gekrönte Gimpel zu nennen."

Möge recht bald die Behandlung eines tiefsinnigeren Stoffes uns Gelegenheit geben, in dem Vf. nicht blos den discreten, einfachen, talentvollen Schriftsteller, sondern noch in einem höheren Sinn den Historiker zu verehren.

Heinrich Leo.

GEOGRAPHIE.

Darmstatt, b. Leske: *Kleiner Schulatlas der neuesten Erdbeschreibung.* (Ohne Jahrzahl.) (12 gGr.)

Auch dieser kleine, aus neun Blättern bestehende Schulatlas bezeichnet ein Bestreben zum Vollkommneren und wird allen denen, deren Kräfte es nicht erlauben sich gröfsere, umfassendere, eleganter ausgeführtere, aber auch kostbarere Schulatlanten anzuschaffen, recht willkommen seyn. Karte I enthält die

die östliche Halbkugel. Wir vermissen hier nur die Namenangabe des Nordcap und des weissen Meeres, da es der Angabe des schwarzen Meeres entsprechen möchte. Karte 2 stellt die westliche Halbkugel vor. Hier vermissen wir die zwei Namen: Russisches Amerika und Antillen; auch möchte schulgerechter statt grofser Ocean, stiller Ocean, stehen. Karte 3 zeigt Europa. Warum ist Galizien zu Ungern geschlagen, da es ein eben solcher abgesonderter Theil des Oesterreichischen Staats wie Böhmen ist; auch Toskana und Parma befinden sich in einer Grenzumschliessung; wenn auch bei Berücksichtigung des kleinen Maasstabes Parma, Modena und Lucca nicht voneinander geschieden werden können, so würde dieses doch noch bei Toskana möglich gewesen seyn. Auf der Küste von Afrika würde die Bezeichnung von Tripolis nicht unzweckmäfsig scheinen. Karte 4. Asia und Karte 5. Afrika, haben zu keiner Bemerkung Veranlassung gegeben. Karte 6. Nordamerika. Auf selbiger ist die spanische Insel Cuba fälschlich colorirt als ob selbige zu Mexico gehöre; dasselbe ist auch mit Guatimala der Fall. Im Norden hätte auch wohl mögen der Kupferminenflufs sich angegeben und angeschrieben befinden. Karte 7. Südamerika. Hier sollte das Zerspalten von Columbia in drei kleine Freistaaten wohl angegeben seyn. Tabago und Trinidad sind irrthümlich zu Guiana gehörig mit Farbe bezeichnet, auch hätte wohl die Fortsetzung der Cordilleren durch Quito und Neu-Granada, wo sie sich just besonders mächtig zeigen, im Ausdruck kräftiger und ihre Fortsetzung durch Panama gehalten seyn sollen. Karte 8. Australien, nur etwas matt in vorliegendem Abdruck, doch sonst gut. Karte 9. Deutschland, unbezweifelnd die gelungendste des Atlases, die allen billigen Anforderungen entspricht. In Thüringen sind, in Berücksichtigung des kleinen Maafsstabes, die verschiedenen, sich in mehrere Parcellen absondernde Staaten in Eins verbunden.

Die hier gemachten meist unwesentlichen Ausstellungen, die noch zum Theil auf Rechnung des Colorateurs fallen, werden gewifs vor einem neuen Abdrucke ausgeglichen werden.

NATURGESCHICHTE.

Wien, b. Tendler: *Der Weltorganismus* oder *Ansichten über das Verhältnifs der einzelnen Theile desselben sowohl untereinander als auch in Beziehung auf die dieselben bewohnenden Geschöpfe*; nach dem gegenwärtigen naturhistorischen Standpunkte entworfen von Dr. *Franz Kaiser*. 1833. VI u. 138 S. 8. (16 gGr.)

Ein Büchlein, wie es viele giebt, aus vielen Büchern gemacht von einem Manne, der die Analogie des thierischer Organismus auch in dem Mechanismus und im ganzen Seyn der Himmelskörper nachzuweisen bestrebt ist, der überall Leben sucht und findet, weil er — nach der Ansicht des Rec. — den wahren Begriff des Lebens nicht kennt, den Unterschied zwischen Organischem und Anorganischem nicht aufgefafst hat. Er will unter andern gefunden haben: „dafs die verschiedenen uns unbekannten Himmelskörper in einem gewissen analogen Verhältnisse mit den Hauptbestandtheilen des thierischen Organismus stehen, und zwar die Sonnen- und Fixsterne mit den eigentlichen Blutkügelchen, als Trägern der Irritabilität oder Gefäfsthätigkeit; die Kometen mit den Nervenkügelchen, als Trägern der Sensibilität oder Nerventhätigkeit, und endlich die Planeten mit der organischen Masse, als Träger der Produktionskraft (Bildungskraft, Bewohnbarkeit)." Daraus folgert der Vf. mehrere Sätze, welche ziemlich den Ansichten *Gruithuisen's* entsprechen, deren nähere Aushebung wir aber um so eher hier übergehen können, als in jenem Hauptfunde der Geist, in welchem der Vf. dachte, sammelte und arbeitete, schon genugsam angedeutet liegt.

Von S. 21 — 31 finden wir ein paar Kapitel aus *Nöggerath's* Verdeutschung von *Cuvier's* Umwälzungen der Erdrinde abgedruckt, zwar mit gehöriger Angabe der Quelle, aber doch wohl unnöthig wiederholt, da diese jedem bekannt und leicht zugänglich seyn wird, welcher sich mit Dingen befafst, die den Kreis der Untersuchungen und Mittheilungen des Vfs berühren.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

Stuttgart, b. Löflund u. Sohn: *Predigten über verschiedene Texte*. Gehalten von M. *Christian Friedrich Kling*. 1833. 104 S. 8. (10 gGr.)

Der Vf., früher Diakonus in Waiblingen, jetzt Professor der Theologie in Marburg, wollte in dieser kleinen Sammlung von Predigten nur ein Denkzeichen der Liebe für gleichgestimmte Freunde zurücklassen, als er in seinen neuen Wirkungskreis überging. Sollten wir nun diesen Gesichtspunkt festhalten, so müfste wohl billig die Stimme der Kritik schweigen, welcher auf solche Gaben kaum ein Recht zustehen dürfte. Allein wir hätten dann an der Stelle des Vfs lieber den Weg der Subscription eingeschlagen. In der Gestalt, wie seine Predigten jetzt erschienen sind, liegen sie dem theologischen Publikum zur Beurtheilung vor und wir werden nicht ungerecht seyn, wenn wir defshalb einen strengeren Maafsstab an sie halten. Ohne uns nun auf eine weitere Discussion über die dogmatische Richtung einzulassen, welcher der Vf. folgt, und die wir im Allgemeinen als die der neuen Orthodoxie bezeichnen können, glauben wir doch nach diesem Maafsstabe seinen Leistungen nur einen ziemlich untergeordneten Werth beilegen zu dürfen. Sie mögen durch eine gewisse Gemüthlichkeit und durch die Einfachheit, welche in ihnen vorwaltet, manche Zuhörer angezogen und diejenigen, welche keine bedeutenderen Ansprüche zu machen gewohnt sind, theilweise befriedigt haben. Aber jene Eigenschaften

ten sind auch das Einzige, was sich an ihnen rühmen läſst. Höchst selten finden sich wahrhaft eigenthümliche und tiefer geschöpfte Gedanken; eben so selten ist ein tieferes und schärferes Eindringen in den Text, welcher oft kaum berührt und dann ziemlich willkürlich bei Seite geschoben wird. An einer strengen, fortschreitenden Entwickelung fehlt es fast überall. Beschreibungen, denen überdieſs meistentheils die lebendige Anschaulichkeit abgeht, sollen den Beweis, einzelne gröſstentheils aphoristisch hingeworfene Gedanken die schlagenden Gründe ersetzen. Das Wichtigste ist oft kaum flüchtig angedeutet und das Unwichtigere auf Kosten desselben über die Gebühr hervorgehoben. Auch leiden mehrere dieser Vorträge an einer ermüdenden Einförmigkeit und der Vf. scheint sich überhaupt in einem ziemlich engen Gedankenkreise zu bewegen. Gewiſs gilt jedem christlichen Prediger, der seinen Beruf begriffen hat und es redlich mit dem Dienste in demselben meint, Christus, wie er uns gemacht ist zur Weisheit, zur Gerechtigkeit, zur Heiligung und zur Erlösung als der Kern und Mittelpunkt der evangelischen Verkündigung und Jeder wird sich bemühen, „ihm die Seelen zuzuführen und dieselben aus den mancherlei Verwickelungen irdischen Sinnes und gröberer oder feinerer Selbstgerechtigkeit zur Einfalt in Christo zu leiten und zu dem Glauben, der in der Liebe thätig ist." (Vorr.) Allein wie mancherlei Wege es auch dahin giebt: wir müssen zu jedem derselben einen tiefern psychologischen Blick, ein gründlicheres Bestreben, den Gegenstand, den wir besprechen wollen, möglichst allseitig zu erfassen und eine gröſsere Kraft und Fülle der Rede mitbringen, als der Vf., wollen wir das Wort mit wahrhaft nachhaltigem Erfolge handhaben. Diesem Erfolge thut bei Hn. *K.* auſserdem noch eine Kürze Eintrag, wie sie selten gefunden werden dürfte. Man wünscht freilich kurze Predigten und begnügt sich gern mit einer gemüthlichen Ansprache, bei welcher die Aufmerksamkeit und das Nachdenken nur mäſsig gefesselt werden. Allein wir dürfen diesem Wunsche nicht zu Viel nachgeben und ihm zu Liebe nicht die wichtigsten Materien so sehr zusammenschrumpfen lassen, daſs oberflächliche Skizzen die gediegene Behandlung verdrängen. Selbst der Umstand, daſs mehrere der gegebenen zwölf Predigten Vorbereitungs-Predigten auf Feste und auf die Feier des heil. Abendmahls sind, dürfte diesen Mangel nicht entschuldigen, um so weniger, da die Hauptsätze ziemlich allgemeinen Inhaltes sind. Wir wollen dieselben nicht einzeln aufzählen. Aber es fehlt hier und da selbst an einer richtigen Disposition. So wenn der Vf. in der Abendpredigt zu Neujahr den Hauptsatz: „das, was uns bleibt unter allem Wechsel des Lebens" bespricht. Der Text Jes. 9, 6 paſst nur zu dem 2ten Theile, welcher „das Bleibende" ins Auge faſst. Dieſs Bleibende ist aber wieder kaum skizzirt. Statt dessen wird im ersten Theile der Wechsel des Lebens verhältniſsmäſsig viel zu weitläufig geschildert und doch gehört dieser erste Theil genau genommen in dieser Selbstständigkeit gar nicht unter das Thema. Wenn der Vf. ferner nach 1 Tim. 6, 6—10 zeigen will, „Wie der Christ in Ansehung der zeitlichen Güter gesinnt sey" und nun darthut, daſs er 1) in froher Genügsamkeit lebe, 2) den schändlichen Geiz meide; so wollen wir weniger Gewicht darauf legen, daſs Beides schwerlich wahrhaft aus einander gehalten werden kann. Aber wenn nun 3) hinzugefügt wird, daſs dieſs dem Christen groſsen Gewinn bringe, so gehört der Satz doch offenbar nicht unter das Thema bei *dieser* Eintheilung. Hr. *K.* könnte uns vielleicht erwiedern, daſs wir Sylbenstecherei treiben. Allein *wozu* denn eine Theilung, welche keine ist? Was endlich der Vf. bei der Predigt über „das Bekenntniſs des Herrn Jesu vor der Welt" in dem Uebergange mit den Worten sagen will: „das Geheimniſs der Bosheit enthüllt sich immer mehr; der Abfall und der Widerchrist können nicht gar lange ausbleiben", verstehen wir nicht? Die Zuhörer werden es vielleicht eben so wenig verstanden haben. — Auch läſst Gott nicht „Gnade *vor* Recht ergehen" und Wortbildungen wie „*kreuzflüchtig*" und „*nachdenksam*" sind mindestens unnütz.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

COBLENZ, b. Hölscher: *Die Mosel und ihre nächsten Umgebungen von Coblenz bis Trier.* Ein Leitfaden für Reisende, von V. *J. J. v. Zuccalmaglio.* 1833. IV u. 92 S. 8. (10 gGr.)

Der vorliegende Leitfaden ist kurz, sehr kurz, aber gut und wohl geeignet den Reisenden, welcher sich nicht lange verweilen will, zu führen und zu belehren. Der Vf. hatte wohl vorzüglich die Benutzung bei der Eiljacht-Reise auf der Mosel im Sinne. Zweck des Büchleins — so sagt die Vorrede — ist nur eine gedrängte Uebersicht. „Es soll blos ein Hülfsbuch für den mit der Gegend und ihrer Geschichte unbekannten Reisenden seyn. Auf die interessanten Punkte aufmerksam machend und das zum Verständnisse nöthige Geschichtliche nur berührend, macht es keine wissenschaftliche Ansprüche." So bescheiden wie diese kleine Arbeit sich selbst ankündigt, können wir ihr nur ein gutes Lob geben. Ihre Absicht wird sie vollkommen erreichen. Was sie andeutet, ist richtig. Rec. kann dieses aus genauer Lokalkenntniſs bezeugen. Druck und Papier hätten wir besser gewünscht.

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

December 1833.

NATURGESCHICHTE.

Paris, b. Arthus Bertrand, etc.: *Histoire naturelle de Colibris, suivie d'un supplément à l'histoire naturelle des oiseaux mouches*: ouvrage orné de planches dessinées et gravées par les meilleurs artistes, et dedié à M. le Baron Cuvier. Par *R. P. Lesson*. (Mit einem Motto aus Humboldts Vue des Cordilières, p. 227.) Ohne Jahrzahl, jedoch erschienen im Jahr 1830. 1831. 14 Livraison. X u. 196 S. 65 Tafeln Abbildungen in verzierten Umschlägen. gr. 8. und raisin. (24 Rthlr. netto.)

Wir haben bei der Anzeige von des Vfs *Oiseaux mouches* (März dieser Zeitung, Nr. 41.) schon dieses Werkes als einer Fortsetzung und Ergänzung zu jenem gedacht, und verfehlen nunmehr nicht, dasselbe auf gleiche Weise, wie jenes durchzugehen.

Der Vf. bemerkt in der Vorrede, dafs seine *Hist. nat. d. Ois. mouches* viel Beifall gefunden, dafs man viele Exemplare auch nach England und Deutschland verlangt habe, dafs es aber eigen sey, dafs eben naturwissenschaftliche Journale dasselbe mit Stillschweigen übergangen hätten. Er habe anfänglich geglaubt, die ihm in den Pariser Sammlungen vorgekommenen Arten auf 60 Tafeln liefern zu können, bald aber sey die Anzahl gewachsen, und nach dem Erscheinen der letzten Lieferung seyen ihm von allen Seiten neue Beiträge übersendet worden, so dafs eben der gegenwärtige Nachtrag nothwendig gewesen. Mit den *Colibri's* sey dies nicht so, denn zu dreizehn bekannten Arten könne er nur eine neue vierzehnte hinzufügen. Denn obgleich sich mehrere Arten hier und da aufgezählt, oder auch abgebildet fänden, so wären diefs doch entweder nur Altersverschiedenheiten oder sie gehörten der Gattung nicht an. Uebrigens sey diese Arbeit nicht leicht gewesen, indem die Verwirrung hier grofs und die Vögel nicht blofs selbst schwierig zu bestimmen, sondern auch die Synonymen noch schwerer aufzuklären wären. Dafs aber diese Monographie so reich ausgefallen, habe er vor allen den Hn. *Geoffroy*, Vater und Sohn, zu verdanken, welche gestattet hätten, die Arten des Museums abbilden zu lassen, dann sey die Sammlung des Herzogs von *Rivoli* eine reiche Quelle gewesen, vieles Andere sey vom Prinzen von *Neuwied*, von *Audenet*, *de Longuemard* u. s. w. mitgetheilt, und grofse Hülfe hätten die Sammlungen von *Florent Prevost*, *Canivet*, *Verreaux*, *Dupont* und *Gui* geleistet.

In der nun folgenden *Einleitung* wird ein Abrifs der Naturgeschichte der *Colibri's* gegeben, welcher das schon hinlänglich Bekannte enthält, und woraus wir nur weniges Neues hervorheben. — Die *Colibri* sind nicht so weit verbreitet, wie die Fliegenvögel, sondern auf die Gegend zwischen den Wendekreisen in der neuen Welt beschränkt. Wenn aber manche Reisende oder andere Schriftsteller ihnen ein gröfseres Vaterland anweisen, so beruht solche Angabe auf einem Irrthum, indem man jene mit Arten der Gattung *Cinnyris* verwechselt. — Der Bau der Flügel hat viele Aehnlichkeit mit dem bei den Schwalben. — Ihre Nahrung besteht in Insekten. — Sie scheinen jährlich zwei Bruten zu machen und ihr Nest, gebaut wie das der Fliegenvögel, ist unten mit Gummi aufgeklebt. — Ueber einiges Anatomisches wollen wir weiter unten reden.

Wir gehen nun zu den Beschreibungen über.

I. *Genus. Rampheden*, *Lesson*. Schnabel gerade, lang, prismatisch; der obere Kiefer schwach gewölbt, dick, breit, mit scharfer Firste, in eine gebogene scharfe, hakenförmige Spitze auslaufend; die Furche der Nasenlöcher lang, die Nasenlöcher schmale, schiefe Ritzen unter den Halfterfedern, der Unterkiefer breit, unten gefurcht, mit scharfer, nach oben gebogener Spitze; die Ränder des obern Kiefers bedecken die des untern, und starke deutliche Zähne stehen gegen die Spitze beider hin.

R. maculatum, *Lesson*. (Taf. 1.) Schnabel schwarz und weifs; Rücken kupfergrün; Kehle schwärzlich; Seiten des Halses ledergelb; Bauch grau, mit schwarzen Flecken, Schwanz oben grün, purpur und rostroth schillernd; unten mehr rostroth. Brasilien. *Trochilus naevius*, *Dumont dest. Croix*. Dict. d. sciens. nat. tom. X. 55. *Vieillot Temminck* Pl. col. 120. f. 3. *Drapiez*. — Grypus ruficollis. *Spix* Nov. Spec. Avium. I. taf. 80. f. 1.

II. *Trochilus*. 1) *Tr. Pella*, Linné. (taf. 2. ♂ adult. 3. Var. albo maculata. 4. ♂ juv. 5. ♀) Männchen, erwachsen, rubinroth und orangefarben, Kehle topasgelb, goldglänzend, im Schwanze zwei verlängerte, spitzige Federn. Junges Männchen, Kehle und Oberkörper smaragdgrün, die langen Schwanzfedern fehlen, Weibchen grün, die Kehle roth, die langen Schwanzfedern fehlen; Länge 5½ Zoll. ♀ 5. Vaterland Guiana, Cayenne. — *Tr. Pella* alter Autor., ♂ ohne die langen Federn. Buffon Enl. 599. f. 2. u. *Tr. violaceus*, Linné, Polythmus cayennensis violaceus, Brisson. — — In einer Anmerkung wird Nachricht gegeben von einem IIIten nur im Manuscript vorhandenen Bande der *Oiseaux dorées Vieillots*, der

der im Besitz der Herzogin von Berry und wohl nie gedruckt werden wird. Der Inhalt wird mitgetheilt. — 2) *Tr. superciliosus*, Linné (taf. 6 ♂ 7 ♀), Männchen oben goldgrün, unten grau; über dem Auge ein grauer Streif; der Schwanz abgestuft, braun, weifs gerandet, die zwei mittleren Steuerfedern verlängert. Weibchen, oben kupfergrün, unten rostroth, der Schwanz zugerundet, die mittleren Steuerfedern grün, mit weifser Spitze, die äufsern hellkastanienbraun gegen das Ende mit schwarzmetallischer Binde und weifser Spitze. — *Tr. superc. autorum*, Guiana, Brasilien? — 3) *Tr. squalidus*, *Natterer* (pl. 8.), dem vorigen sehr ähnlich, aber kleiner, nur gegen 6 Zoll lang. Schnabel schwächer, mehr gekrümmt. Männchen oben goldgrün, über und unter dem Auge ein weifser Streif; unten grau, die Steuerfedern braun, mit weifsen Spitzen, die mittlern beiden verlängert. Brasilien. *Polythmus brasiliensis*? *Brisson*. *Temminck*, col. 120 fig. 1. — 4) *Tr. rufigaster*, *Vieillot* (taf 9. ♂.), kupfergrün, Steifs und untere Körperseite lebhaft roth; hinter dem Auge ein weifser Strich; der Schwanz zugerundet, braun mit rostrother Spitze, die zwei mittleren Steuerfedern etwas verlängert. Kaum drei Zoll 6 Linien lang. Nach *Temminck* (*Tr. brasilienses*, col. 120. fig. 2.) zieht sich beim Männchen ein schwarzer Streif durchs Auge, eine rostrothe Binde steht über demselben, der Schwanz ist schwarzviolett, mit goldgrünem Schiller und weifsen Spitzen. — *Brins blanc jeune age*, *Audel*. I. pl. 19. — *Tr. brasiliensis*, *Lesson Traité d'Orn.*, Brasilien. 5) *Tr. auratus*, *Linné*, (taf. 10. ♂.) vier ½ Zoll lang, blauschwarz, sammtartig, Flügel goldgrün, Kehle granatfarben schillernd. Aus Guiana. *Edward's* 266. *Tr. jugularis*, *Linné*, *Latham*. *Tr. granatinus*, *Latham*. II. fig. 34. *Tr. violaceus*, *auratus*, *Vieillot*, *Audebert*. I. pl. 4. *Tr. venustissimus*? *Gmelin*, *Tr. cyaneus*? *Latham*. — 6) *Tr. viridis*, *Audebert* (taf. 11. ♂. 15. juven.). 4½ Zoll lang. Männchen, smaragdgrün; der Schwanz stahlblau. (Jung? grün, die Seiten des Unterleibes weifs, Schwanz stahlblau mit weifsen Spitzen. Von Portorico. Nach *Maugé*.) *Tr. vir. Audebert*, pl. 15. *Vieillot*, *Dumont*, *Drapiez*. — 7) *Tr. gramineus*. *Linné*. (taf. 12. ♂. 12 *bis*, juv.) Männchen grün, Kehle smaragdgrün, Brust und der mittlere Theil des Bauches sammtschwarz, die Schenkelfedern weifs, der Schwanz stahlblau. Jung: oben goldgrün; die Kehle schwarz und grün, rostroth gerandet; der mittlere Theil des Bauchs schwärzlich, weifs gerandet; die Seiten goldgrün, der Schwanz violett, mit schwarzer Endbinde und weifsen Spitzen. Von der Gröfse des vorigen. In Guiana und St. Domingo. Im letzteren Vaterlande gern um Gebäude, sehr streitsüchtig, selbst gegen gröfsere Vögel, das Nest aufsen mit derselben Flechte, wie der Baumast auf dem es sitzt, bedeckt. Die ganz Jungen an Kehle, Brust und Bauch braun, ohne Glanz. — *Audebert*. pl. 9. — *Polyth. dominicensis*, *Brisson*, *Tr. grum. Dumont*, *Drapiez*, *Tr. pectoralis*, *Latham*, *Vieillot*. *Tr. dominicus Linne*, *Housse* col vert, *Buffon* enl. 680. fig. 2. *Plastron violet*, *Vieill*. Ois. dor. I. pl. 10. Juven. *Enl*. 671. f. 1. *Audebert* pl. 10. — *Tr. gularis*, Latham. *Tr. maculatus*, Linné. — 8) *Tr. Mango*, Linné (taf. 13 ♂, 13 *bis*, juven. adult. t. 14. juven. t. 15. ♀.) Männchen oben goldgrün, unten sammtschwarz, an den Seiten azurblau, der Schwanz purpurfarben, mit schwarzem Endsaum; Junge, Kopf graulich; das Gefider oben goldgrün, der Vorderhals schwärzlich, die Seiten weifslich. Mehr erwachsene Junge (t. 13 *bis*), oben schwarzgrün, unten sammtschwarz, an den Seiten ins azurblaue übergehend. Die Seiten der Brust und des Bauches goldgrün; die beiden mittleren Steuerfedern goldgrünschwarz, die seitlichen kastanienbraun violett, mit schwarzen Spitzen (der eigentliche *Mango* der Systematiker). Weibchen oben goldgrün, die Mitte des Körpers unten grün, weifslich gerandet, der Schwanz stahlblau mit weifsen Spitzen. Gröfse 4 Zoll und einige Linien. — *Colibri de la Jamaique*, Brisson III. t. 35. f. 2. *Sloane Jamaic*. II. taf. 15. — *Buffon* enl. 680. f. 3. *Audebert* I. pl. 7. *Tr. Mango*, L., Latham, Dumont, Drapiez. *Tr. lazulus*? Vieillot Gallerie, pl. 179. Bei diesem Citat stofsen wir wieder auf die schon anderwärts gerügte Sonderbarkeit, dafs der Vf. es nur fragweise anführt, indessen er doch das Original bei Laugier in Paris hätte vergleichen können! — Jung. Buffon enl. 671. fig. 2. Audeb. I. pl. 10. 11. *Tr. albus*, Gmel. ed. Linné. *Tr. margaritaceus*? Linné. *Tr. gularis*? Latham. Der Vf. glaubt, dafs *albus*, *gularis*, *maculatus*, vielleicht eher zum *Tr. viridis* gehören. — 9) *Tr. aurulentus*, Audebert (t. 16. ♂ ad. t. 17. ♀. t. 18. ♀ juv. t. 19. ♂ juv.) Männchen: goldgrün, die Kehle besonders stark goldschillernd, Brust und Unterleib schwarz, Schwanz purpurfarbig, an den Rändern ins Blau übergehend. Weibchen: oben goldgrün, unten graulichweifs, Schwarz rothviolett, gegen das Ende blau mit weifsen Spitzen. Junges Weibchen: oben grün, unten grau, der Schwanz am Ende mit weifsen, runden Flecken. Junges Männchen: an der Kehle ein goldgrüner Streif, Unterleib weifs und schwarz gemischt, Schwanz grün und purpurfarbig, mit weifsen Spitzen. Portoriko. Vier ½ Zoll lang. — Das Weibchen, Audebert pl. 13. — Buffon Enl. 680. fig. 1. *Troch. margaritaceus*, Linné, Latham. *Troch. cinereus*? Linné, Latham, Vieillot, Dumont, Drapiez. — 10) *Tr. kolosericeus*, Linné (taf. 20. ♂ adult.), altes ♂ grün, Kehle smaragdgrün, Brust azurblau eingefafst, Unterleib sammtschwarz. Das Weibchen ist dem Männchen ähnlich, den Jungen fehlt das Blau an der Brust. Ueber vier Zoll lang. Scheint auf die Inseln des Golf von Mexiko beschränkt. *Tr. holos*. Aut. Edwards Glan. 36, Audebert t. 6., jung. taf. 65. — 11) *Tr. hirsutus*, L. (t. 21. ♂ adult.), goldgrün, unten lebhaft roth; Schwanz an der Wurzel rostroth, dann schwarz, mit weifsen, runden Flecken. Oberkiefer schwarz, unterer weifs. Vier Z. 6 Lin. lang. Weibchen wahrscheinlich vom Männchen nicht verschieden. Junge oben mehr braun, am Halse, Rücken, Steifs, glänzend grün, unten rostroth, am Bauche

Bauche schmutziger, am Schwanz heller. Brasilien. *Tr. hirs.*, Linné und Gm., Vieillot, Dumont, Drapiez, Audeb., pl. 20. Der junge Vogel t. 68. *Tr. brasiliensis*, Lath. — 12) *Tr. leucurus*, Linné. (pl. 22. ♂), grün, am Vorderhals ein lebhaft rothes Schild, auf den Wangen zwei weiſse Striche, der Bauch grau, der Schwanz unten weiſs, mit schwarzer Spitze. Vier Zoll 6 Linien lang. Guiana, Surinam. Edwards Glan. pl. 256. Buff. enl. 600. f. 4. *Tr. leuc.*, Aut. 13) *Tr. simplex*, Less. (taf. 23 ♂), Gefieder grün; Kehle weinfarben, Körper unten lebhaft roth, Schwanz gleich oder etwas gabelförmig, schwarz, am Ende mit runden gelben Flecken, Aftergegend weiſs. Drei Zoll 3 Linien lang. Brasilien. 14) *Tr. Prevostii*, Lesson (taf. 24). Ein junger Vogel, dessen älteres Farbenkleid noch unbekannt ist. Vier Zoll vier Linien lang. Schnabel schwarz, die Federn des Kopfes braun, mit grünem Schiller, so breit rostroth gesäumt, daſs der Kopf an der Stirne und oben auf dem Kopfe röthlich erscheint. Ueber dem Auge ein rostrother Streif; die Federn der Ohrengegend schwarz, roströthlich gesprenkelt, Rücken, Flügel, Deckfedern, Steiſs, lebhaft smaragdgrün, jede Feder roth gefranzt; die obern Deckfedern glänzend goldgrün, mit rostrothen Spitzen, auf dem Steiſs ein weiſslicher Fleck. Von der Kehle zieht sich bis über die Brust herab ein schwarzer Streif, dem zur Seite das Gefieder weiſs, die Zügel sind röthlich; der ganze Vorderkörper vom Hals bis an den After ist grauweiſslich, die Seiten goldgrün, die Tarsen braun. Die untern Deckfedern des Schwanzes sind bräunlichgrün, mit rostrothen Rändern. Die mittleren Schwanzfedern sind dunkelgrün, die seitlichen in der Mitte schwarzroth glänzend, mit breitem schwarzstahlblauen Saume, an der Spitze rothgelb. Das nähere Vaterland ist unbekannt.

Auf Tafel 25 sind anatomische Details und Kennzeichen der *Kolibris* angegeben. *A.* zeigt den von der Haut zum Theil entblöſsten Kopf von der Seite. Die Zunge ist etwas aus dem Schnabel vorgestreckt und zeigt ihr gespaltenes blätteriges Ende, das Zungenbein reicht mit seinen beiden Aesten, wie bei den Spechten, über den Schädel herum. Man sieht die Vereinigung derselben vorn über der Stirne in einem spitzigen Winkel in Fig. *B.* In *C.* ist der Schädel auf gleiche Weise von unten dargestellt. *D.* zeigt die Zunge einzeln, sehr vergröſsert, ohne ihre Anhängsel, doch noch mit dem Zungenbein und dessen Aesten verbunden, so wie mit dem Larynx, von oben gesehen. *E.* dieselbe von unten, ohne den Larynx. *F.* ein Stück des Körpers der Zunge, noch mehr vergröſsert, von oben gesehen, um eine genaue Vorstellung davon zu geben, wie die beiden *Röhren*, aus denen sie besteht, mit einander verbunden sind. *G.* dasselbe von unten.

Es folgen nun die Nachträge zu den *Oiseaux mouches*, wovon wir nur dasjenige ausheben wollen, was die Arten *eigentlich* betrifft: denn wenn der Vf. z. B. den IIIten nicht gedruckten, fast ganz verschwundenen, d. h. in keiner öffentlichen Bibliothek befindlichen Band der *Oiseaux dorés Vieillots* citirt, so halten wir solche Citate für sehr überflüssig u. s. w.

Ornismya chrysolopha, pl. 8, ist nicht, wie früher angegeben, das Weibchen, sondern ein junges Männchen, das noch nicht sein vollkommenes Farbenkleid angethan hat. — Der pl. 11. als Weibchen von *O. aurita* abgebildete Vogel ist von dieser Art durchaus verschieden, und hat den Namen *nigrotis* erhalten. — *O. sephanoides*, fol. 14, soll ganz bestimmt *Tr. galeritus* Molina's, Latham's und Veillot's seyn. — *O. heteropygia*, pl. 15, kam nur dem Vf. in mehreren ganz gleichen Exemplaren, immer mit *Sechs* Steuerfedern vor. — *O. Nattereri*, pl. 16. ist *Tr. superbus* Vieillot's — *O. Temminckii*, pl. 20. ist, wie wir bereits in unserer Rec. der *Oiseaux mouches* S. 333 als *unbezweifelt* behaupteten, wirklich Weibchen von *O. mesoleuca*. — *O. Sappho*, pl. 27. 28 ist *T. chrysochloris*, Vieillot. — *O. lugubris*, pl. 38. ist *Tr. fuscus* Vieillot's und *ater*, Neuwied (Reise). — *O. saphirina*, pl. 56, als Weibchen ausgegeben, ist eine eigene Art, *O. lactea*. — *O. swainsonii*, pl. 70, ist *Tr. elegans*, Audebert, Vieillot, Dumont, Drapiez. — So weit die Berichtigungen. Es folgen nun neue Arten und Ergänzungen. S. 100. *O. Dupontii*, Less. (pl. Suppl. 1) das erwachsene Männchen goldgrün, die Kehle saphirblau, violett schillernd, Schwanz staffelig, die äuſsern Steuerfedern spatelförmig, mit bronzeroth, hochgelb, weiſs und braun gestreift. Mexiko. Vom Schnabel bis Schwanzspitze 3 Zoll 4 Lin. lang. — S. 102. pl. 2. *O. Audenetii*, Less., das erwachsene Männchen smaragdgoldgrün, über den Steiſs eine schwarze Binde, an der Kehle zwei grüne Federbüschel mit weiſsen Augenflecken, der Schwanz zugerundet, schwarzblau, die untere Körperseite mit schuppenähnlichen, braunen, gelbbraun gesäumten Federn besetzt. Vaterland wahrscheinlich Peru. Kaum 3 Z. lang. — S. 104. *O. Anaïs*, Lesson, pl. 3. Das erwachsene Männchen smaragdgrün glänzend, Wangen und Ohrengegend azurblau mit Saphirschiller, Hals, Brust und Bauch grün, blau glänzend, Schwanz breit, zugerundet, mit breiten Steuerfedern, welche blaugrün, am Ende mit einem seidenglänzenden schwarzen Band; Schenkel schwarz. Chili. — S. 107. pl. 4. *O. chrysura.* Das erwachsene Männchen ist oben goldgrün, der Schnabel gelb, das Kinn rosenroth, Hals und Brust goldgrün; Bauch grau, der Schwanz glänzend goldfarben. Brasilien. — S. 109. pl. 5. *O. sephanoïdes*, Weibchen. Oben goldgrün, der Kopf braungrün; Unterkörper grau; die Federn der Kehle mit Augenflecken, Schwanz goldgrün, mit weiſsgrauer Spitze. Chili. — S. 111. *O. simplex*, Less. pl. 6. Eine weiſsgefleckte Varietät. Oben goldgrün, unten braun, weiſse Flecken auf Kopf und Hals. — S. 113. pl. 7. *O. Anna*, Less., junges Männchen. Oben schmutzig goldgrün, unten graulich und weiſslich; an den Seiten der Kehle einige schuppenähnliche purpurrothe Federn, Schwanz fast gleich lang, schwarz, an den Seiten mit weiſsen Spitzen.

Spitzen. Aus Californien. — S. 115. *O. Clemenciae*, Lesson. pl. 8. Weibchen. Oben goldgrün, der Hinterkopf braun, hinter dem Auge ein weisser Streif, der Unterkörper tief graubraun, die Steuerfedern mit weissen Augenflecken an der Spitze. Mexiko. — S. 117. *O. cyanopogon*, Less., pl. 9. Erwachsenes Junges (?). Oben goldgrün; Brust blau regenbogig schillernd; Körper roströthlich, unten grünlich. Mexiko. — S. 119. p. 10. *O. cyanopogon*, junger Vogel. Oben goldgrün glänzend, unten gelblich, an der Kehle einige Purpurschuppen. Scheint einjähriger Vogel und ist 2 Zoll 10 Linien lang. — S. 121. *O. sasin.*, pl. 11. Junges Weibchen. Oben goldig graugrün; unten hellgrau, Schwanz grünlichbraun, zugerundet, an den Seiten mit weissen Spitzen. Aus Californien. Zwei Zoll 9 Linien lang. — S. 123. pl. 12. Dieselbe Art im Kleide des 2ten Jahres. Oben goldgrün, der Steiss rothbraun, Körper unten weisslich; auf den Wangen einige goldgrüne Punkte, der Bauch lebhaft rostbraun. — S. 124. pl. 13. Dieselbe Art, in demselben Jahre, doch mehr erwachsen. Goldgrün, obern Deckfedern tief kastanienbraun, Steuerfedern braun, mit weissen augigen Endspitzen; Seiten und Unterkörper rostroth, an der Kehle metallisch glänzende, purpurfarbene Schuppenflecken. — S. 125. pl. 14. *O. tricolor*. Das erwachsene Männchen. Schnabel schwarz, Rücken und Oberkörper goldgrün, Kehle und Oberhals vorn rubinroth; die Mitte des Halses weiss, Brust und Bauch grau; die Seiten grau, mit grün überlaufen, die untern Deckfedern des Schwanzes grau, mit braunen Flammen, der Schwanz oben grau, die äussern Steuerfedern braun, an den Enden spitzig. Drei Zoll 6 Linien lang. Aus Brasilien. — S. 127. pl. 15. *Orn. pampa*. Diese Art gehört zu derjenigen Abtheilung, bei welcher der Schaft der ersten Schwungfedern platt und breit gedrückt ist. Die Länge des Vogels ist 5 Zoll. Gedachte Schäfte sind hier knieförmig gebogen, der Körper oben glänzend goldgrün, unten rauchgrau, die Haube azurfarben. Vaterland Paraguai. — S. 129. pl. 16. *O. Langsdorfii*. Der junge Vogel, Länge über 2 Zoll 10 Linien. Oben goldgrün, über den Steiss ein weisser Streif; Kinn, Brust und die Mitte des Bauches schwarz; der Vorderhals mit grauen, runden Flecken; die Seiten weiss, die Steuerfedern schmal, fast gleich lang. In Brasilien einheimisch. — S. 132. pl. 17. *O. cyanocephala*, Lesson (*Trochilus quadricolor*, Vieillot Encycl. II. p. 753), drei Zoll 10 Linien lang. Das erwachsene Männchen. Oben goldgrün, unten weiss; die Haube azurblau. In Brasiliens nördlichen Gegenden einheimisch. — S. 134. pl. 18. ist das junge Männchen dieser Art abgebildet und beschrieben. Es ist oben goldgrün, unten graulich und weiss; die Haube ist schmutzig bläulich. Die Länge beträgt drei Zoll 10 Linien. — S. 136. pl. 19. *O. Delalandii*. Der Vogel im jugendlichen Alter ist *Tr. versicolor*, Vieillot, Dict. d'hist. nat. XXIII. p. 430. Der Schnabel kurz, schwarz; der Kopf ohne Haube, der ganze Oberkörper tiefgrün, metallisch glänzend, der ganze Unterkörper aschgrau, hier und da am Vorderhals und Bauche mit blauvioletten schillernden Schuppen; die Flügel sind purpurbraun, die mittleren Steuerfedern oben goldgrün, die seitlichen braun, mit weissen Spitzen. — S. 138. pl. 20. *O. amethistina* (*amethystina*). Das fast erwachsene Männchen. Es ist oben goldgrün, die Stirne grau, auf dem Rücken steht ein weisser Streif, am Vorderhals sind amethystfarbene Schuppen zerstreut, Brust und Bauch sind grau. — S. 141. pl. 21. Dieselbe Art, das Männchen im ganz jugendlichen Kleide ist oben goldgrün, die Wangen sind bräunlich, die Kehle graulich, die Brust braun, der Bauch zimmtroth. *Lesson* bekam diesen Vogel vom *Prinz von Neuwied* mitgetheilt, welcher ihn indessen für eine eigene Art hält und mit dem Namen *campestris* belegt, siehe dessen *Beyträge zur Naturgeschichte von Brasilien*. IV. p. 73. — S. 142. pl. 22. Derselbe Vogel jung, das Farbenkleid des Alten annehmend. Männchen. Oben goldgrün glänzend, Kehle braun, hier und da mit einigen amethystfarbenen, schillernden Schuppen, Unterkörper rauchgrau. Drei Zoll 2 Linien lang — dagegen der vorige 3 Linien mehr misst. — S. 143. pl. 23. *O. cyanea*. Das junge Männchen, drei Zoll 2—4 Linien lang, oben goldgrün, auf dem Steiss kupferig, Kehle und Vorderhals grau, mit azurblau punktirt, der Bauch graulich. Ist Vieillot's *Trochilus cyanus*, Dict. d'hist. nat. XXIII. p. 426. — S. 145. pl. 24. *O. avocetta*. Von der durch ihren aufwärtsgebogenen Schnabel ausgezeichneten Art ward in den *Oiseaux mouches*, pl. 37. eine Abbildung nach *Swainson* kopirt geliefert. *Lesson* sah seitdem diese Art in mehreren Sammlungen, unter andern auch in einer in Guiana zusammengebrachten. Sie ward auf den hohen Hügeln, welche die Stadt Cayenne umgeben, getödtet. Indessen aber der Vf. in der Ueberschrift das hier abgebildete Exemplar für den jungen Vogel der *O. avocetta* ausgiebt, sagt er in der Beschreibung: „*L'individuque nous figurons — est évidement un jeune d'une éspèce nouvelle* (?!) *probablement dans une livrée différente de celle de l'âge complètement adulte.*" Es scheint aber vielmehr wirklich der junge Vogel von jener Art zu seyn, ob er gleich, namentlich auch in der Schwanzfärbung abweicht. Er ist oben goldgrün, der Schwanz indigblau, die Kehle grün, der Bauch mattschwarz, an den Seiten des Körpers ziehen sich zwei weisse Streifen herab. Das Vaterland ist ebenfalls Cayenne.

(Der Beschluss folgt.)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

December 1833.

NATURGESCHICHTE.

Paris, b. Arthus Bertrand etc.: *Histoire naturelle des Colibris, suivie d'un supplément à l'histoire naturelle des oiseaux mouches* — — Par *R. P. Lesson* etc.

(*Beschluss von Nr. 221.*)

S. 148. pl. 25. *Ornismya Eriphile.* Eine dem *O. furcata* sehr nahe verwandte Art, welche wohl öfter mit derselben verwechselt worden ist. Am hier abgebildeten erwachsenen, 3 Zoll 10 Linien langen Männchen ist der Schnabel schwarz, der ganze Oberkörper von der Stirne bis an den Steiss ist goldgrünglänzend, auf der Kehle und dem Vorderhals steht ein schmaragdgrünes Schild, Brust, Bauch und Seiten sind glänzend azurblau, die Flügel purpurbraun, der Schwanz gabelförmig, tief stahlblau, der Unterbauch und die untern Deckfedern bräunlichgrau. Das Vaterland ist Brasilien. — S. 150. pl. 26. *O. Wiedii*, Lesson. Diess ist der *T. cyanogenys* des Prinzen von Neuwied, welcher frühere Name ihm unstreitig bleiben muss, um so mehr als *Lesson* sein Exemplar erst vom Prinzen empfing. Hier ist das erwachsene Männchen abgebildet, der Prinz beschreibt beide Geschlechter genau in seinem oben angezogenen Werke S. 69 und lobt dabei *Lesson's* Abbildung. — S. 152. pl. 27. *O. arsennii.* Das Weibchen drei Zoll 2 — 4 Linien lang. Scheitel grau, der Körper oben grün mit kupferrothem Schiller, unten grau, der Vorderhals weisslich so wie die Seiten, jede Feder in der Mitte mit einem goldgrünen Punkt, hinter den Ohren ein reinweisser Strich. — Als Vaterland ward früher Brasilien angegeben, *Lesson* bemerkt aber hier, dass es vielmehr Paraguay seyn dürfte. — S. 154. pl. 28. *O. arsinoë.* Das erwachsene Männchen 3 Zoll 6 Linien lang, hat einen schwarzen Schnabel, Kopf, Hals und Mantel sind goldgrün, der Rücken grün, mit kupferrothem Schiller; der Steiss violett, die Flügel in der Mitte rostfarben, Kehle, der Hals vorn und an den Seiten, Brust und Oberbauch smaragdgrün, stark schillernd; Bauch und Seiten grau, Aftergegend weiss, die untern Deckfedern rostroth und weiss, der Schwanz etwas gabelig, oben von einem gesättigten stark glänzenden Purpurviolett. Das Vaterland ist Mexiko, indessen setzt *Lesson* Californien noch mit einem ? bei. — S. 156. pl. 29 ist das junge Männchen dieser Art abgebildet und beschrieben. Der Schnabel ist röthlich, Kopf, Hals, Rücken, Schultern, Steiss sind goldgrün; die Flügel einfärbig purpurbraun, Kehle und Vorderhals schmaragdgrün, Brust goldgrün, der Bauch bräunlich, die untern Flügeldeckfedern zimmtrostfarben oder rostfarben, der Schwanz kastanienbraun, mit Kupferschiller. — S. 157. pl. 30. *O. oenone.* Das erwachsene 3 Zoll 10 Linien lange Männchen hat Kopf und Hals purpurblau, der Körper ist oben und unten goldgrün, der Schwanz oben goldgrün, stark schillernd unten grün. Das einzige Exemplar, welches *Lesson* sah, kam von der Insel Trinitat. — S. 159. pl. 31. *O. platura.* Der junge Vogel dieser Art weicht vom Alten bedeutend ab, so dass man beide für durchaus verschieden halten würde, wäre nicht die Identität durch mehrere Uebergänge nachgewiesen. Die Länge des Ersteren beträgt 2 Zoll 8 Linien. Der Schwanz ist zugerundet, die seitlichen Steuerfedern sind etwas kürzer als die innern. Die Farbe ist oben goldgrün, Brust und Bauch rothgrau; von der Schnabelwurzel zieht sich ein weisser Streif nach der Ohrengegend, nach vorn und unten; auf dem Vorderhals steht ein weisser Streif, die Schwanzspitze endigt mit einer braunen Binde (nach der Artphrase mit Schwarz!!), die beiden äussersten Steuerfedern haben am Ende einen rundlichen hellgrauen Fleck. — An einem andern Exemplar, das in der Färbung dem Alten glich, waren die Steuerfedern zugespitzt, die seitlichen viel länger als die mittleren, aber mit einen dichten Fahne besetzt, die sich indessen an der Stelle vom Schaft abzulösen anfing, wo beim erwachsenen Vogel dieser kahl ist. — S. 162. pl. 32. *O. chrysolopha.* Das Weibchen 4 Zoll lang, ist oben goldgrün, die Wangen sind braun, die Kehle roströthlich, die Brust rein weiss, Bauch und Seiten braun, der Schwanz staffelförmig. Es ist *Vieillot's T. Dufresnii*, das von *Lesson* pl. 8 der *Oiseaux mouches* als Weibchen abgebildete Exemplar ist ein junges Männchen und *Vieillot's T. Pretrei.* — S. 164. pl. 33. *O. superba.* Der junge Vogel. Oben goldgrün, die Stirn bräunlich, der Steiss weiss, die Kehle purpurviolett, weiss gesäumt, der Körper unten rostgrau. Kam von der Insel Trinitat. — S. 166. pl. 34. *O. recurvirostris Swaison. Lesson* wiederholt hier, dass es unmöglich sey, mit Sicherheit zu behaupten, dass seine *Avocette* pl. 24 der junge Vogel von gegenwärtiger Art sey, wohl aber sey es keinem Zweifel unterworfen, dass der hier beschriebene und abgebildete Vogel das junge Männchen von *recurvirostris* sey. Es ist oben goldgrün, die Kehle smaragdgrün, der Bauch weisslich und graulich, an den Seiten goldgrün, der Schwanz zugerundet, die Steuerfedern in der Mitte grün, an den Seiten blau (in der Artphrase steht: der Schwanz schwarz, oben grün, un-

unten u. s. w.!!), auf der untern Seite glänzend goldroth. — Es ist sonderbar und merkwürdig, dafs, obgleich jährlich tausende von Vogelhäuten aus dem Französichen Guyana kommen, doch dieser daselbst lebende Vogel unbekannt blieb. Die Länge desselben beträgt 3 Zoll 3 Linien. — S. 169. pl. 35. *O. Nuna.* Lesson (der Name dem französischen Roman *Kaizar von Denis* entlehnt!). Nach *Sapho* einzuordnen. Fünf Zoll lang. Der Schwanz sehr langgabelig, die Steuerfedern braun mit blaugrünem Stahlglanz am Ende. Der Körper oben goldgrün, unten weifs mit grünen, runden gold- und smaragd schillernden Flekken. So das erwachsene Männchen. Das Vaterland Peru (nach der Artphrase Chili!). Ein zweites Exemplar, welches *Lesson* sah, schien ihm im jugendlichen Alter. Der Kopf oben war mehr schmutziggrün, fast graulich, die grofsen Steuerfedern ohne weifsen Rand an der äufsern Seite; das Weifs am Bauch zog ins Rostrothe und die Flecken waren in den Seiten weniger deutlich. — S. 172. pl. 36. *O. Dumerilii.* Das erwachsene Männchen drei Zoll 8 Linien lang. Der Körper grau, oben mit goldgrünem Schiller, der jedoch nicht stark ist; der Schnabel ist lebhaft gelb, mit schwarzer Spitze, die Kehle ist weifs mit runden, smaragdgrünen Flecken, der untere Körper ist lebhaft rostfarben, am Unterhals und der Oberbrust steht ein reinweifser Fleck. Das Vaterland sind die nördlichen Gegenden Chilis. — S. 174. pl. 37. *O. Canivetii*, das fast erwachsene Männchen. Der Oberkörper ist grünblau, goldschillernd. Kehle und Vorderhals sind smaragdgoldgrün, Brust und Bauch blaugrün mit sehr starkem Metallglanz, der gabelige Schwanz ist oben bräunlichblau, am Ende mit einer schmutziggrauen Binde. Das beschriebene Exemplar kam aus Brasilien. — S. 177. pl. 38 wird das jüngere Männchen derselben Art beschrieben und abgebildet. Es ist nur drei Zoll lang, oben starkglänzend goldgrün, jede Feder schwach rostfarben eingefafst, unten aschgrau, am Vorderhals und Brust steht ein Streif stark metallisch glänzender grünblauer Schuppen. — S. 179. pl. 39. *O. hirundinacea.* Ein vollkommen ausgefiedertes erwachsenes Männchen. Wir verdanken dem Prinzen von Neuwied l. c. S. 94 eine vollständige Beschreibung dieser Art, welche *Linné's T. macrourus* ist. Wied tadelt *Lesson's* Abbildung *Oiseaux mouches* pl. 25 als eine der weniger gelungenen des Werkes, indem sie in ihren Farben nicht lebhaft genug sey; eben so auch die letzte, auf welcher der Schwanz gar nicht seine schöne Farbe habe.

Mit der letzteren Art schliefst das Supplement die Beschreibung der Arten und es folgt nun ein „*Postscriptum*", welches nichts ist als ein Auszug aus *Bullock* Reise in Mexiko, die Colibris, ihre Lebensweise u. s. w. betreffend, welchen wir um so mehr übergehen zu dürfen glauben, als diese Reise bereits ins Deutsche übersetzt ist.

Ueber den Werth dieser Arbeit hinsichtlich der Tafeln haben wir uns schon bei Gelegenheit der Recension der *Oiseaux mouches* ausgesprochen und haben hier nichts zu bemerken, als dafs gegenwärtige Fortsetzung jenen durchaus nicht nachsteht. Auch der Prinz von Neuwied lobt diese Darstellungen hinsichtlich ihrer Treue und Schönheit.

Was den Text betrifft, so ist derselbe eben wenig zu loben. Es war hier weiter Nichts nöthig als die Hauptkennzeichen, welche die Artphrase ausmachen, aus der Gesammtbeschreibung auszuziehen. Die letztere mufs man nun wohl, da sie am meisten mit den Abbildungen stimmt, für die genauere halten, was aber soll man zu einer solchen Flüchtigkeit sagen? — Möchte doch der Vf. sich derselben in einer Schlufsarbeit über diese Vögel, die er versprochen hat, enthalten und die Diagnosen sorgfältiger bearbeiten. Er scheint sich aber dergleichen sehr leicht zu machen, davon giebt sein *Traité d'Ornithologie* Beweise genug. Noch mehr aber geht es aus der Ankündigung einer *Species animalium* hervor, die nach solchen Proben, bei solcher Kritik, wie sie namentlich im *Traité* erscheint, wohl an Fehlern die berühmte oder mehr berüchtigte Ausgabe, welche Gmelin von *Linné's Systema naturae* lieferte, übertreffen möchte.

STATISTIK.

Washington, by Thompson and Homans: *Columbian Pocket* Almanac for 1833. 12.

Dieser Almanach ist sowohl wegen des schönen Drucks und Papiers, als wegen der höchst ökonomischen Einrichtung ein so herrliches Muster gegen unsere deutsche Weitläufigkeit, dafs er in die Hände aller Redacteurs von allen Staats-Handbüchern zu wünschen wäre. Denn die Nachrichten über die Monats-Tage, Sonne- und Monds-Verhältnisse nehmen nicht einen Daumenbreiten Raum der ersten sechs Blätter ein, welche durch einen chronologischen Kalender von den wichtigsten Ereignissen der ganzen Welt, und durch geistreiche Verse gefüllt sind; dann folgt das Verzeichnifs aller Beamten der Bundes-Regierung mit ihren Besoldungen, welche bei dem Präsidenten nur auf 25,000, und bei wenigen andern auf 6000 Dollars steigt, bei dem Heere von Schreibern auf 1000—1500, bei den Boten und Dienern auf 700 – 350 festgesetzt sind. Die Ordnung, in welcher die Staats-Diener auf einander folgen, ist: Das Staats-Departement, Patent-Amt, Schatz-Departement, Ober-Rechnungs-Amt, Controlle-Amt, die fünf Revisions-Bureaux, das Fiscalat, das Registrirungs-Amt, Steuer-Amt, Kriegs-Departement, Pensions-, Indische, und Vermessungs-Bureaux, das Ingenieur-Departement, topographische Bureau, Festungs-Departement, der Quartiermeister-Stab, das Handels-Departement, Zahlamt, Truppen-Unterhaltungs-Departement, ärztliche- und See-Departement, und endlich das Postwesen, dessen musterhafte Einrichtung auch viele Schreiber erfodert, die mit ihren Besoldungen namentlich aufgeführt sind. Nach dem Verzeichnisse der Gesandten, Handels-Agen-

Agenten und Consuln in den verschiedenen Welttheilen folgt jenes der Senatoren und Repräsentanten mit den Post-Stationen und Landes-Bezirken, in welchen sie angesessen sind, wie auch mit ihrem Quartier, welches sie zu Washington während des Congresses bewohnen. Den Schluss machen die Personen der örtlichen Regierung von Washington, George-Town und Alexandria, nebst den Friedens-Richtern für die Umgebung von Washington.

REISEBESCHREIBUNG.

Weimar, im Landes-Industrie-Comptoir: *Reise nach dem stillen Ocean und der Beringsstrafse*, zur Mitwirkung bei den Polarexpeditionen, ausgeführt im königl. Engl. Schiffe Blossom, unter dem Commando des Capitain *F. W. Beechey*, von der königl. Marine u. s. w., in den Jahren 1825 bis mit 1828. Herausgegeben im Auftrage der Lords-Commissaire der Admiralität. Aus dem Englischen übersetzt. 1832. *Erster* Theil. VIII u. 472 S. u. einer Tafel Abbildungen. *Zweiter* Theil. VIII u. 449 S. 8.

Auch unter dem Titel:

Neue Bibliothek der wichtigsten Reisebeschreibungen u. s. w. 59ster u. 61ster Bd. (5 Rthlr.)

Es ist dieses Werk im Original bereits in dieser Zeitung Jahrgang 1831. Nr. 179 gewürdiget und beurtheilt worden, weshalb man hier von der Uebersetzung ins Deutsche so viel zu sagen sich verbunden erachtet, dafs sie mit aller möglichen Umsicht treu, und man kann behaupten, an den meisten Stellen wörtlich dem Englischen Originale entsprechend wiedergegeben ist, auch ist der Druck sehr correct gehalten und Rec. hat sich hiervon besonders bei den Stellen, die Eskimoische Namen enthalten, zu überzeugen Gelegenheit gehabt. Die Abbildung der Ansicht der Pfingst-Insel, dem ersten Bande beigefügt, ist gut; in etwas geringerer Maafse möchte man mit der Charte, als Zugabe zum zweiten Bande, welche die Reiseroute des Capitains *Beechey* in dem Schiffe Blossom darstellt, da sich die einzelnen Inseln nicht charakteristisch genug herausheben, zufrieden gestellt seyn.

AUSLÄNDISCHE LITERATUR.

Leipzig, b. Baumgärtner: *Ultime Lettere di Jacopo Ortis.* Mit grammaticalischen Erläuterungen und einem Wörterbuche. Zum Schul- und Privatgebrauche. Herausgeg. von *G. B. Ghezzi*. 1832. 295 S. 12. (18 gGr.)

Diese Briefe, deren Verfasser bekanntlich *Ugo Foscolo* ist, erschienen zuerst 1799. Der in Italien ganz unerhörte Beifall, welchen sich dieses Buch errang, ist mehrfachen Gründen zuzuschreiben. Italien war in einer heftigen Aufregung begriffen; alle Leidenschaften waren auf den höchsten Grad gesteigert; das ganze Land war von einem neuen Geiste entflammt, den die kecken Alpeneroberer über die Gebirge gebracht hatten. Die kühnen Hoffnungen aber, welche die Italiener gefafst hatten, waren plötzlich gescheitert und der Enthusiasm, mit welchem man die neuen Gäste empfangen hatte, machte dem bittersten Unwillen über ihre Habgier, ihre Anmafsung, ihre Willkür, ihren Despotismus Platz. Niemand sprach diesen Unwillen kräftiger aus, als *Foscolo* und der Beifall des Publikums lohnte den kühnen Sprecher reichlich. Der empfindsam schwärmerische Theil des Buches trug jedoch eben so viel zu seiner schnellen Verbreitung bei, als die politischen Declamationen. Man kannte etwas der Art in Italien gar nicht, wie denn überhaupt die *Ultime Lettere* der erste Roman der Italiener genannt werden könne. Das letztere Element gewann vorzüglich die Frauen, welche die Lectüre dieses Romans in Begeisterung versetzte und an denen *Foscolo* die eifrigsten Lobrednerinnen fand. Der Eindruck des Werkes in Italien war ganz derselbe, den *Werther's* Leiden in Deutschland hervorgebracht hatten; die Behauptung jedoch, die *Ultime Lettere* seyen eine Nachahmung *Werther's*, ist durchaus grundlos, denn, einige Situationen und die Entwicklung abgerechnet, haben sie auch nicht die entfernteste Aehnlichkeit mit einander. Die männliche Kraft, die Leidenschaftlichkeit und der in der That zuweilen erhabene Schwung des Geistes charakterisiren das Werk des Italieners, während der Werth des *Goethe*'schen Buches auf ganz andere Eigenschaften basirt ist.

Die gereiftere Jugend wird das hier dargebotene Lesebuch mit Nutzen gebrauchen; die zerstreuten politischen Apostrophen sind höchst ungefährlich und dürften sich leicht allenthalben, wo nicht völlige Ueberspanntheit herrscht und wo demnach selbst das Unschädlichste inficirt wird, als leere Declamationen, als hohler Wortprunk ausweisen. Für Anfänger in der Sprache sind die *Ultime Lettere* ohnehin nicht geeignet, weshalb wir auch das Triviale der meisten Erläuterungen als ganz unnütz verwerfen müssen; so ist z. B. bei *pare* jedesmal in der Note bemerkt „siehe *parere*", war diese Bemerkung überhaupt nöthig, so reichte die einmalige Erinnerung hin. Das Wörterbuch ist nicht ganz vollständig.

Hamburg, b. Perthes: *Auswahl aus den Popular Tales by Maria Edgeworth.* Als Lesebuch für die Jugend, zur Beförderung des Studiums der Englischen Sprache. *Zweite* verb. Aufl. 1832. 222 S. 12. (18 gGr.)

Obgleich es nicht an passenden Lesebüchern fehlt, welche man denjenigen Schülern, welche einige Fortschritte im Englischen gemacht haben, in die Hand geben kann; so ist doch obige Auswahl weder überflüssig noch verdienstlos. Gröfsere Erzählungen, wie sie hier gegeben sind, fesseln nämlich die Aufmerksamkeit in höherem Grade als kleine Darstellungen Anek-

Anekdoten und Aehnliches; wenn sie nun, wie die der *Miss Edgeworth*, innern Werth und Gehalt haben, wenn sich eine moralische Tendenz überall ankündigt und die Sprache der des gewöhnlichen Lebens möglichst nahe steht, so ist eine Lectüre dieser Art eben so fördernd als willkommen. Unter den vielen Erzählungen der liebenswürdigen und talentvollen Britin hätte man nicht leicht eine bessere Auswahl treffen können, als die, welche vor uns liegt. Die Herausgg. bieten uns vier Erzählungen: 1) *Out of debt out of danger*. 2) *The Lottery*. 3) *The grateful Negro*. 4) *The Will*. Der Abdruck ist sehr correct, das Papier schön.

Nürnberg, b. Haubensticker: *The Vicar of Wakefield*. A Tale by Oliver Goldsmith published in three Languages with Notes by *C. M. Winterling*. 1833. X u. 459 S. 8. (1 Rthlr. 16 gGr.)

Hr. *W.*, als tüchtiger Kenner der neuern Sprachen bereits durch mehrere Werke bekannt, hat es hier unternommen, den viel gelesenen *Vicar of Wakefield* in Deutscher, Französischer und Englischer Sprache, mit zweckmäfsigen Erläuterungen herauszugeben. Da das Vergleichen der Eigenthümlichkeiten mehrerer Sprachen für den Lernenden von dem gröfsten Nutzen ist und durch eine solche Polyglotten-Zusammenstellung dieses bedeutend erleichtert und das Uebersetzen und Rückübersetzen aus den genannten Sprachen ohne die Aufsicht eines Lehrers möglich gemacht wird, so ist ein solches Unternehmen sehr verdienstlich zu nennen. Die französische Uebersetzung ist sehr fliefsend und correct; die Deutsche schliefst sich dem Worte des Originals so nahe als möglich an; der Englische Text folgt der Revision *Walter Scott's*. In den Anmerkungen ist alles zusammengedrängt, was zur Erläuterung des Englischen Textes dienen und die sprachlichen Kenntnisse des Lernenden fördern kann. Die äufsere Ausstattung des Buches verdient das gröfste Lob.

THEOLOGISCHE LITERATUR.

Essen, b. Bädeker: *Jahrbuch der theologischen Literatur*, von Dr. *Ernst Zimmermann*. *Erster* Theil: *Kritische Uebersicht der theologischen Literatur des Jahres* 1826. 1832. XVIII u. 292 S. 8. (1 Rthlr. 8 gGr.)

Dafs die Fortsetzung des von *Deegen* mit allgemeinem Beifall bearbeiteten „Jahrbüchleins" in solche Hände gekommen war, konnte der guten Sache nur förderlich seyn. Denn abgesehen von dem innern Berufe, fand Dr. *Z.* in seinen übrigen schriftstellerischen Beschäftigungen und in dem ziemlich vollständigen Besitze der theologischen Journalistik nicht wenig Begünstigung. Wer es bedenkt, mit welchen Unannehmlichkeiten und Schwierigkeiten es verbunden ist, die Literatur verflossener Jahre nachzuholen, oder aus der Hand gegebene Jahrgänge periodischer Schriften noch einmal herbeizuschaffen und wiederholt durchzugehen, wird die verspätete Erscheinung dieses ersten Theiles des Jahrbuchs der theol. Literatur gern entschuldigen. Es waren inzwischen Vorkehrungen getroffen, dafs die nächsten Theile rascher auf einander folgen könnten, so dafs die Uebersicht der Literatur des Jahres 1830 im J. 1833 u. s. f. erscheinen sollte. Leider ist diese frohe Aussicht vereitelt durch den für die Wissenschaft zu früh erfolgten Tod des verdienstvollen Vfs. Da sich die von dem verst. *Deegen* herrührende Anlage durch Zweckmäfsigkeit und Uebersicht empfiehlt, so sind wesentliche Veränderungen nicht vorgenommen. Doch ist dem Drucke eine für das Aufschlagen und Auffinden bequemere Einrichtung gegeben, und ein Schriftstellerverzeichnifs mit Angabe ihres Charakters hinzugefügt. Am bedeutendsten ist Z. von *D.* darin abgewichen, dafs er möglichste Vollständigkeit erstrebt, während dieser öfter nur eine Auswahl oder nur das giebt, was ihm gerade zu Gebote stand. So würde nach seiner Anlage das Handbuch ein vollständiges Repertorium für Alles geworden seyn, was die literarische Aernte der einzelnen Jahre geliefert hätte, und so bleibenden Werth erhalten haben. Auch das Unbedeutende, *ja eigentlich* Schlechte führt er, weil es einmal *Eigenthum* der Literatur ist, schon darum an, *damit* man es eben als mittelmäfsig oder schlecht erkenne. Höchst erwünscht sind die Nachweisungen und Notizen über erschienene kleine Schriften, Programme, Dissertationen, Journalaufsätze u. s. w., die so leicht der Vergessenheit anheim fallen. Das von verschiedenen Recensenten gefällte Urtheil ist durch Zeichen angedeutet, nach den Abstufungen: Lob, Tadel, mehr Lob als Tadel, mehr Tadel als Lob, gleichmäfsig Lob und Tadel. Gewöhnlich sind auch ausführliche Charakteristiken hinzugefügt.

RELIGIONSSCHRIFTEN.

Kreuznach, b. Kehr: *Die Bibel im Auszuge*. Kern und Geist der heiligen Schrift alten und neuen Testaments in Beziehung auf das Christenthum. Herausgegeben von *Ludw. Christian Kehr*. 1832. In 3 Abtheilungen. Abth. I. 208 S. Abth. II. 132 S. Abth. III. XIII u. 116 S. 8. (1 Rthlr. 8 gGr.)

Es sind nur die eigentlichen Lehrstellen der heil. Schrift, welche hier als Auszug daraus gegeben werden. Alles Historische ist weggelassen. Das können wir nicht billigen und müssen darum das Buch für unvollkommner halten, als andere Bibelauszüge, über deren Zweckmäfsigkeit zum Schulgebrauch übrigens wohl kein Zweifel ist. Namentlich steht *Engel's* Geist der Bibel gewifs höher als dasselbe.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

December 1833.

SCHÖNE LITERATUR.

Stuttgart, b. Neff: *Masaniello*, der Mann des Volkes. Trauerspiel in fünf Aufzügen, von *Wilhelm Zimmermann*. 1833. VI u. 135 S. 8. (1 Rthlr. 4 gGr.)

Wir zeigten in Nr. 5 dieser Blätter von d. J. lyrische Gedichte von Hn. Z., als die Erstlingsgabe eines talentvollen Dichters, mit hoffnungsvoller Anerkennung an. Hier tritt er nun als dramatischer Dichter auf; wir bedauern aber, nicht ein gleich günstiges Urtheil über den vorliegenden Versuch — denn für mehr wird der gewiss noch junge Dichter diess sein Trauerspiel selbst nicht geben wollen, — fällen zu können. Dass sich in unsrer politisch-phantastischen oder phantastisch-politischen Zeit ein unwissender, roher, dem Trunke ergebener, aber geistes- und thatkräftiger Fischer des XVII. Jahrhunderts, den Verhältnisse über ihn selbst erhoben und zu einer eben so glänzenden als wunderbaren Erscheinung machten, in einem jugendlichen Gehirn zu einem tief reflectirenden, feinfühlenden, grossgesinnten Manne des Volkes von drei und zwanzig Jahren — (so hoch bestimmt der Vf. ausdrücklich sein Alter, obgleich er im Stücke selbst einen Sohn hat, der nach seinen Aeusserungen wenigstens sieben Jahr alt seyn muss) — gestaltet hat, das kann nicht überraschen. Wir wollen auch weiter mit dem Vf. nicht darüber rechten, ob bei einem historischen Stoffe eine solche Metamorphose eines geschichtlichen Charakters und eine solche Anmodelung von Personen und Begebenheiten früherer Jahrhunderte zur Jetztzeit zulässig sey; ja ob der Masaniello des XVII. Jahrhunderts nicht ein besserer Held für die Tragödie gewesen wäre — die aber dann freilich eine andere politische Farbe gewonnen haben würde. Wir wollen auch nicht fragen, ob der Vf. aus seinem Stoffe, wie ihn die Geschichte, besonders in den mannichfaltigen Charakteren und Gegensätzen, darbietet, allen möglichen Vortheil gezogen habe. Wir wollen die Geschichte ganz vergessen und Hn. Z's Drama ganz blos so nehmen, wie er es gegeben hat; und doch müssen wir die ganze Composition für eine misslungene erklären. Der Leser urtheile selbst. — Neapels Adel und Geistlichkeit sind in Gährung über die Unterdrückung ihrer Vorrechte und die Erpressungen durch die spanische Oberherrschaft. Die Ankunft eines neuen spanischen Statthalters, der sich anheischig gemacht hat, von Neuem eine Million Dukaten als Geschenk den Ständen abzupressen, soll der Augenblick zu einer Katastrophe seyn, die in Sicilien gleichzeitig durch die Aufhetzung der Jesuiten sich bereitet. Das Volk soll dabei zur Maschiene dienen. Da wird ein junger wohlhabender Fischer, der Masaniello des Vfs, der von Jugend auf sich durch Tiefe des Charakters, Hass gegen Unrecht und Druck, übrigens aber auch durch Milde und Arbeitsamkeit ausgezeichnet hat, der Zögling eines 90jährigen Weisen in der Mönchskutte (der für Menschenrecht und Freiheit glüht und zur Erfüllung seiner Wünsche und Plane auf den Beistand der Vorsehung mit frommer Zuversicht hofft), in seinem jungen schönen gefühlvollem sinnigen Weibe verletzt. Ein spanischer Zollbeamter misshandelt sie auf dem Markt, und Masaniello, welcher dem ihn durch Prunk und Hoffahrt verletzenden Einzug des neuen Vicekönigs zugesehn hat, befreit sie gewaltsam. Er soll ins Gefängniss geschleppt werden, als der Gessler des Stücks, der Vicekönig, auf ihn trifft, und die Todesstrafe, die ihm droht, in eine Busse von 1000 Scudi verwandelt. Masaniello dankt für die Gnade, und findet — (in einem reflectirenden Monolog) — für die Rettung von Leben und Freiheit den Preis, sein ganzes schönes Besitzthum, nicht zu hoch, und einen Ersatz in der Ehre, von seinen Gewerbgenossen, ungeachtet seiner Armuth und der erlittenen Schmach, als der allgemein erkannt würdigste zum Hauptmann bei einem Festspiele erwählt zu werden. — Er geht nun noch fleissiger seinem Berufe nach. Es treffen ihn dabei die sich in der Morgendämmerung berathenden Repräsentanten der Geistlichkeit und des Adels, der *Abt von Amitrano* und der beim Volke sehr beliebte *Herzog Tiberio Carassa*, denen er im Vorbeigehen das Wohl des Volkes ans Herz legt, ohne dass weiter die geringste Annäherung zwischen ihnen erfolgt, — ob er gleich schon durch seine Reflexionen und durch sein ihnen bekanntes Unglück ihre Aufmerksamkeit, als ein erwünschtes Werkzeug zur Volksaufregung, in einem hohen Grade hätte auf sich ziehen müssen. — Die Stände sind versammelt, der Vicekönig macht seinen Antrag, Geistlichkeit und Adel in dem *Abte* und *Tiberio* und seinem müssigen Freunde, einem Herzoge *Francesco*, treten ihm mit Vorwürfen und Drohungen entgegen; da erschallt ein furchtbarer Knall: das mit Neapels Schätzen beladene und für Spanien bestimmte Admiralsschiff ist voreilig — man erfährt aber nicht, worauf es hätte warten sollen — von einem als unbesonnen bekannten und dennoch zur Ausführung bestimmten Bruder des Tiberio in die Luft gesprengt. — Der Statthalter schreit über Verrath und

und entläſst die Versammlung; er hat aber, wie Alba, nur nicht aus eigenem arglistigen Herzen, sondern auf den Rath des spanischen Generals Grafen Feredas — er selbst will wohl das Böse, hat aber nicht die Kraft zu etwas weiterm als zur Giftmischerey — das Haus mit Truppen besetzen lassen, und die Häupter der Opposition werden verhaftet, bis auf Francesko, der dem weltverbessernden Mönch die Hiobspost überbringt, welcher daraus schlieſst, daſs der Himmel den Arm der Vornehmen verworfen habe und sein Werkzeug in der Hütte suchen werde. — Der Himmel scheint es gefunden zu haben, denn der spanische Presser bemächtigt sich eines reichen Fischfanges, den Masaniello zu Markt bringt, und seines Fischergeräths, weil die Summe der 1000 Scudi noch nicht voll sey, und *nun* — schreit Masaniello nach Blut und Rache, und erbietet sich nach einem beinahe vier Seiten langen Monolog, in welchem er der segnenden und betenden Stimme seines Lehrers des alten Mönches, die aus der Klosterkirche erschallt, drauſsen zugehorcht hat, dem aus der Kirche zu ihm tretenden Volke zum Hauptmann, um das Vaterland zu erlösen und zu erretten, und läſst sich vom Volke bei seinem Dolche schwören, für dessen Recht und Gut Blut und Leben zu opfern: ein ziemlich zweideutiger Patriotismus. — Dame Laura, des Vicekönigs Töchterchen hat in Madrit von einem wunderschönen Lande und von einem noch wunderschönern Jüngling *geträumt*, und hat das Land gefunden in Neapel, aber — den Jüngling, nach welchem sie schmachtet, noch nicht. Da hört sie im Garten am neuen Schloſs, wo sie ihren süſsen Träumen nachhängt, aus dem Gitter eines Thurmes die Entzückung eines Gefangenen, der sie im Mondlicht erblickt hat, und erkennt eine ihr bekannte holde Stimme — *sie hat sie in jenem Traume gehört*, — und siehe — sie hat nun auch den Jüngling gefunden — es ist Tiberio! — (Werner's Kathar. v. Bora: Mein Ideal!) — Sie fühlt, sie muſs sich ihm ergeben, und beschlieſst und vollführt seine Rettung. Sie gewinnt den Kerkermeister und dringt in Tiberio's Gefängniſs. Hier überrascht sie der Vicekönig, welcher, da er des Volkes unter Masaniello nicht mächtig werden kann, beschlossen hat, Tiberio zum Mittelsmann zu gebrauchen. Man kann sich vorstellen, wie er über sein züchtiges Töchterchen, das sich beschämt davon schleicht, erstaunt ist; aber der Umstand ist ihm bei seinem Vorhaben nicht unangenehm, — ohne daſs er dieſs Motiv jedoch weiter benutzt. Er trägt Tiberio die Vermittlung an, die dieser übernimmt, wenn der Vicekönig ihm das Pergament, den Freibrief, den Kaiser Karl dem Volke geschenkt hat, und der ihm so lange vorenthalten wurde, herausgebe. Der Vicekönig willigt ein, händigt ihm aber einen falschen aus. Dieſs wird entdeckt, und das Volk will Tiberio, den es für einen Verräther hält, zerreiſsen; allein des Vicekönigs Tochter — eine zweite Eleonore Fiesko — eilt in Männerkleidung bewaffnet ihm zu Hülfe gegen das wüthige Volk, sie und Franzesco fallen und Tiberio entkommt. — Jetzt ist Masaniello am Werke: er vertheilt die Rollen, wie Fiesko im Hofe seines Palastes, und befiehlt die Paläste der Vornehmen anzuzünden, wobei er bescheiden den Lorbeerkranz für den Sieg, von dem der Vf. uns kaum hat hören, nichts sehen lassen, bescheiden am Altare niederlegen heiſst. — Der Vicekönig, der immer nicht weiſs was er thun soll, der eingeschlossen ist um ausgehungert zu werden, läſst sich endlich von Feredas, wiewohl ungern, überreden zum Versuche, Masaniello mit Gold zu erkaufen — aber dieser entsendet Feredas mit der Botschaft, der Vicekönig solle die Foderungen des Volkes befriedigen und werde treue Unterthanen finden; wo nicht. — Hier schweigt er, aber Ton und Blick sagen genug. — Da wird dem Vicekönige die erschlagene Tochter auf einer bedeckten Bahre von Masaniello zugesendet — er reiſst das Tuch weg und — — wüthet wie Fiesko. Masaniello soll ihm zahlen für Alle. — Dieser sitzet zu Gericht und fällt allerhand merkwürdige Urtheile, als ihm vom Vicekönig die Ladung auf morgen zum Abschluſs des Vergleichvertrags überbracht wird, worauf Masaniello Prosaisch-philantropisch über die Freiheit, die über das Volk aufgehen wird, schwärmt. Ist dieſs vollbracht, dann will er zu seinen Netzen zurückkehren und einst an der Erinnerung seiner Jugendthat sich laben:

> wenn die Freiheit
> Von diesem Fleck ausgeht, und, wie die Sonne
> Von Pol zu Pol am Himmel hoch hinwandelt,
> Von Land zu Land durchwandern will die Erde — !

Sein Lehrer, der Mönch, erinnert ihn weislich, nicht so weit in die Zukunft zu fliegen — — allein Masaniello ist nicht zu halten, er ist im Zuge:

> Ein heiſs Gewitter,
> Hängt das Entzücken in der Seele mir,
> Und seine Strahlen schlagen durch die Nacht sich
> Und reiſsen leuchtend mir die Zukunft auf.
> Ein neuer Tempel wird gebaut, so weit
> Die Erde Grund hat, über Thal und Berge.
> Der Himmel wölbt, ein selig ruhend Blau
> Sich drüber, am Altar der Freiheit betet
> Die Menschheit an, und schäumend rauschet auf
> Der Zeiten Strom an den granitnen Pfeilern.

So Hn. Z's Masaniello, den wohl Niemand sich im XVII. Jahrhundert in Neapel wird träumen lassen. — Es erfolgt die feierliche Audienz, in welcher ihm der Vicekönig die Acte Kaiser Karl's mit der von ihm und seinem ganzen Rath unterzeichneten Bestätigung der Volksrechte übergiebt, durch deren Vorzeigung dann das Volk sich leicht beruhigen läſst, und nun reicht ihm der Vicekönig den vergifteten Versöhnungsbecher. — Das Gift wirkt, es zeigt sich die Zerrüttung seines Geistes, er raset mit dem bloſsen Schwerte in Neapels Straſsen, das Volk erzittert vor ihm. — — Da erscheint er sterbend wie ein Prophet — die Erde bebt — die Glocken läuten von selbst — ein Luftzug entwickelt die Fahnen und er stirbt bewundert in einer etwas grellen jugendlichen zeitbeliebten Freiheits-Vision wie — Jeanne d'Arc.

Farre. — Diefs sind die Grundfäden eines, wie wohl nicht geleugnet werden kann, sehr lockeren Gewebes, bei dem — bei allerdings einigen schönen dramatischen Einzelnheiten, die aber grösserntheils den Episoden zufallen (wir rechnen dahin die durch Naturwahrheit in der Frau ergreifende Scene zwischen Masaniello und seiner Gattin vor dem Scheiden aus ihrem Besitzthum) — von eigentlicher innerer dramatischer Gestaltung wenig die Rede ist: viele Hebel ohne Wirkung, viele Fäden angeknüpft und fallen gelassen — nichts greift in einander — nichts vereinigt sich zu einem dramatischen Streben, wenig wird gethan, viel erzählt, — und zwar Hauptsachen — noch mehr reflectirt. — Dabei ist die innere Oekonomie gänzlich vernachlässigt: fast bei jedem Auftritte — es spielen selten zwei an demselben Orte — ändert der Schauplatz. Das zerstreut nothwendig selbst beim Lesen, wie vielmehr bei der Bühnendarstellung. Auch ist das Kommen und Gehen der Personen durchaus nicht motivirt. — Was die Diction betrifft, so ist diese, wie auch schon die obigen wenigen Proben andeuten, wenn man über das Zeitalter, dem der Inhalt angehören soll, hinwegsieht, gröfserntheils dichterisch. — Wir wünschen, dafs der Vf. unsere gute Absicht bei der Darlegung unserer Ansicht nicht verkenne, und — bei seinem unverkennbaren Talent — auch für das Drama, das wir ihm auf diese erste Probe *und selbst nach dieser* keineswegs absprechen möchten, — sich mehr mit den Erfordernissen dieser Dichtungsart bekannt mache, besonders aber seine Pläne reifer möge werden lassen.

1) Leipzig, b. Hartmann: *Die beiden Hofnarren.* Eine Geschichte aus den Zeiten Franz I. (1524.) Nach dem Französischen bearbeitet von *Johann Sporschil.* 1831. 436 S. 8. (1 Rthlr. 18 gGr.)

2) *Ebend.*, b. Ebendems.: *Die Freibeuter von Paris.* Ein historisches Gemälde der Pariser Welt im ersten Viertel des sechszehnten Jahrh. Nach dem Franz.: „*Les mauvais Garçons par Merrimée*" frei bearbeitet von *Pelwesta.* — *Erster* Theil. 1831. 334 S. 8. (1 Rthlr. 6 gGr.)

Diese beiden Romane haben einen gemeinschaftlichen Gegenstand, Schilderung der Sitten und des Lebens der Franzosen, namentlich des Hofes unter Franz dem Ersten. Beide haben auch aus Französischen Quellen geschöpft. In dem erstern ist das Hauptbild die schöne Dirne von Poitiers, in dem zweiten tritt mehr das Leben des Volkes hervor, und es hat ein so lebendigeres Interesse, dafs man mit Begierde die folgenden Theile erwarten wird. Der Bearbeiter weifs specielle Gegenstände geschickt und gelehrt aus gleichzeitigen Schriften zu erläutern. Auffallend ist es, dafs demselben das Motto des vierten Abschnittes: „Weh dem, der fern von Aeltern und Geschwistern" von einem unbekannten Dichter herrührt. Hat er den ersten Monolog von *Göthe's* Iphigenia vergessen?

Leipzig, b. Hartmann: *Der Hofnarr von Langenschwarz.* 1832. *Erster* Band. 310 S. *Zweiter* Bd. 252 S. 8. (2 Rthlr.)

Der Vf. dieser satirischen Geschichte in dem Versmafse von weiland Blumauer's travestirter Aeneis, ist wahrscheinlich der mit Achtung genannte Inprovisator Langenschwarz. Das läfst sich aus dem Reichthum der Ideen und der Leichtigkeit der Verse schliefsen. Der Gegenstand seiner satirischen Geifselhiebe, ist Leben, Literatur und Kunst, wie es sich gegenwärtig gestaltet und wir können nicht leugnen, dafs er manchen schadhaften Fleck kräftig getroffen, wie sichs ziemt. Doch ist seine Satire mehr der leichtern, gemüthlichern horazischen Natur und der darin vorgehaltene „zeitgemäfse Spiegel" zum Theil sehr ergetzlich z. B.:

> Hier habt ihr Fichte's Hochverstand
> In einem einz'gen Bande,
> Ich hab' ihn meiner Frau entwandt,
> Dem klügsten Weib' im Lande.
> Seitdem sie drinn das *Ich* studirt
> Und über *Nichts* philosophirt,
> Krieg' *Ich Nichts* mehr zu essen.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

1) Frankfurt a. M., b. Sauerländer: *Bilder aus Italien.* Von *Aloys* Freiherrn von *Oefele*, Kön. Baier. Regierungs-Rath. 1833. *Zwei* Thle. 8.

2) Hamburg, b. Perthes u. Besser: *Reise durch das obere und mittlere Italien*, in den Monaten März, April und May des Jahres 1832, von dem Grafen *M. v. Moltke*, Kön. Dän. Kammerherrn und Mitglied des Schleswigschen Obergerichts. 1833. XVI u. 254 S. 8.

3) Leipzig, b. Brockhaus: *Römisches Leben* von *Friederike Brun*, geb. *Münter.* 1833. *Zwei* Thle. 8.

Italien besitzt einen solchen Zauber, dafs es in der Ferne nicht blos Sehnsucht nach dem Genufs seiner Reize erweckt, sondern auch nach befriedigtem Genusse das Bedürfnifs einflöfst, das dort Erlebte der Welt zu berichten. So haben wir bereits seit Jahrhunderten Reisebeschreibungen aus Italien in allen Gestalten empfangen, und werden ihrer empfangen, so lange Natur, Kunst und die grofsen Denkmale der Vergangenheit dem schönen Lande treu bleiben. Rec. glaubt, dafs kein Buch über Italien so schlecht seyn könne, dafs es nicht wenigstens eine Ahnung oder Erinnerung hesperischer Herrlichkeit in dem Leser erwecken sollte, und in dieser Kategorie scheint ihm Nr. 1 sich zu befinden. Hr. v. *Oef.* hat bei seinen *Bildern aus Italien* wohl nur das Publicum gewisser Salons vor Augen gehabt, und diesem mit leichter, doch eben nicht allzu geistreicher Waare dienen wollen, obwohl man heut zu Tage auch in den Salons das Geistreiche zu schätzen weifs. Er erzählt grofsentheils nur seine Reiseabenteuer, die zu den sehr gewöhnlichen gehören, indefs durch die Darstellung sehr hätten gehoben werden kön-

können. Lebendigkeit läfst sich derselben nicht absprechen, allein es fehlt ihr sehr viel, um anziehend oder pikant, geschweige denn geistreich zu seyn; sie ist mit Geschwätz, Floskeln und Tiraden überladen und krankt mithin bedeutend an Affectation. Etwas aber macht die Lectüre dieses Buches wahrhaft widerlich, das ist seine unbeschreibliche Incorrectheit, welche, da die Fehler sich constant wiederholen, dem Setzer nicht zur Last fallen kann. Durchgängig lesen wir Mus*äen*, Mausol*äen*, (z. B. der *Scalieri* st. *Scaligeri*), *Bothecas* (*bottega*), *Scena* st. *Cena*, Theater-*Bodium*, — das Buch wimmelt von unzähligen ähnlichen Kostbarkeiten. Was *Krudidor* sey, werden die Leser nicht leicht errathen; Rec. vermuthet, dafs damit der bekannte Seidenstoff *Gros de Tours* gemeint sey, den der Vf. in der Fabrik zu Caserta verfertigen sah. Eben so wenig wird man bei der Ueberschrift: die Todten-Sümpfe des *Pontus* an die pontinischen Sümpfe denken. Gräfslich sind die Namen berühmter Maler verstümmelt; da kommen *Axeli Poticelli* (Sandro Botticelli), *Philipoli* (Filippo Lippi?), *Mariotto Apartinenti* (Albertinelli) *Girofolo* u. s. w. vor. Ueberhaupt scheint der Vf. in der Kenntnifs italiänischer Kunst und Literatur nicht weit vorgedrungen zu seyn. Wer sich die Mühe geben wollte, alle seine Böcke gegen Wissenschaft, Kunst und guten Geschmack zu sammeln, der könnte hier eine artige Heerde zusammenbringen.

Nr. 2 erzeugt gewifs in jedem gebildeten Leser eine angenehme Wirkung. Dem Vf. war nur eine kurze Frist zu seiner italiänischen Reise gestattet, er ist nur bis Florenz gekommen, aber er hat ein würdiges Bild von Italien gewonnen und vor seinen Lesern aufgestellt. Durchgängig erkennt man den Mann von wissenschaftlicher und feiner Weltbildung, der auch über Gegenstände der Kunst als ein einsichtsvoller Dilettant sich ausspricht. Nirgends wird man durch hasenfüfsige und frivole Darstellung scheu gemacht, sondern angenehm in dem ebenen Gleise ruhiger Erzählung fortbewegt, aus welcher nicht blos ein richtiger Sinn für alles Gute und Schöne, sondern auch eine rechtliche, leidenschaftslose Gesinnung sich kund giebt. Es verdient Anerkennung, dafs der Vf. in so kurzer Zeit so viel sehn und so richtig beobachten konnte. Seine Sprache ist meistens schmucklos, aber edel und rein, und an schicklichen Stellen von einer wohlthuenden Wärme beseelt. Hin und wieder kommen allerdings auch kleine Unrichtigkeiten vor, worüber wir indessen dem Vf. keine Vorwürfe machen wollen. Einen Irrthum jedoch erlaubt sich Rec. zu berichtigen. Der Vf. giebt als die Maler des *Campo santo* in Pisa Cimabue, Giotto und Ghirlandajo an; doch nur von dem zweiten sind dort einige, jetzt fast ganz zu Grunde gerichtete Fresken vorhanden. Cimabue und Ghirlandajo haben dort nie gemalt, wohl aber hätten Buffalmaco, Simon Memmi, Spinello Aretino, vor allen aber Andrea Orcagna und der unvergleichliche Benozzo Gozzoli genannt werden müssen, der allein den Campo santo mit 24 herrlichen Bildern geschmückt hat.

Nr. 3 verdanken wir einer berühmten Schriftstellerin, deren kunstgeübte Hand sich oft schon in Schilderungen Italiens bewährt hat, aber diesmal ausschliefslich Rom und römisches Leben zu ihrem Hauptgegenstande macht. Es ist merkwürdig, dafs in der von uns aufgestellten Trias italiänischer Reisenden eine Frau es unternimmt, uns in das alte Rom einzuführen und uns die Topographie und die Monumente der Siebenhügelstadt mit grofser Sachkenntnifs zu deuten. Die Vffn lebte, nachdem sie Rom schon früher besucht, dort vom Herbst 1802 bis zum Sommer 1803, in der Gesellschaft eines Zoëga, Fernow, Bonstetten, Keller, Reinhardt, der v. Humboldtschen Familie und vieler anderer ausgezeichneter Menschen; das in jener Zeit dort Erlebte macht den gröfsten Theil ihres Buches aus. Ein besonderer Abschnitt enthält römische Mittheilungen aus den Jahren 1807 bis 1810, und ein Anhang Briefe von Freunden während der Jahre 1817 bis 1829. Alle beziehen sich nur auf Rom, und auf seine alte und neue Kunstwelt. Sehr dankenswerth sind die Berichte, welche uns die Vffn von ihren Wanderungen durch das alte Rom und seine Umgebungen, *meistens an* der Seite ihres berühmten Landsmanns *Zoëga*, mittheilt; sie sind in hohem Grade anschaulich und werden auch an Ort und Stelle, obgleich die spätere Zeit vieles in den Bestimmungen der Antiquare verändert und manche Ansicht Zoëga's sich nicht bestätigt hat, mit Nutzen zu brauchen seyn. Zwischen diese Schilderungen der alterthümlichen Herrlichkeit weifs die Vffn mit grofser Anmuth Blüthenschnüre aus dem neuern römischen Leben und aus ihrer eigenen Häuslichkeit einzuflechten, welche sie in der *Villa di Malta* mit der geliebten Tochter Ida (jetzt Gräfin v. Bombelle) theilte. Meisterhaft grofsentheils kann man die Schilderungen nennen, welche sie von Aussichten und landschaftlichen Scenereien entwirft; diese sind mit einer so innigen Hingebung an die schöne grofsartige Natur, mit einer so reinen Begeisterung für das klassische Land, aber auch mit einer so zarten Wehmuth gemalt, wie ihrer nur eine durchaus edle und poetische Frauenseele fähig ist. Uebrigens enthalten diese römischen Blätter reiche Belehrung für jeden, dem selber noch römisches Leben bevorsteht; mannichfache Notizen, die auch strengen Forschern nicht unwillkommen seyn werden; und einen so lieblichen hesperischen Duft, dafs gewifs jeder Freund Italiens bei ihrer Durchmusterung ein Dahin! Dahin! in seiner Seele erklingen fühlt.

F.

Druckfehler.

In Nr. 196. Sp. 345. Z. 11. v. u. ist das Wort: *vorzüglich*, zu streichen, und Sp. 346. Z. 2. v. u. lese man *sanquis* und *consanquineus* statt *sang[illegible]* und *consangu[illegible]*

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

December 1833.

MUSIK.

Celle, b. Schulze: *Versuch einer rationellen Construction des modernen Tonsystems.* Vom Dr. *C. L. H. Wöltje*, Oberappellationsgerichts - Procurator zu Celle. Nebst 9 lithogr. Figurentafeln. 1832. 8. (21 gGr.)

Man hat nicht selten in unserer ziemlich derb zufahrenden, ja ungemein grob aufschreienden Zeit behauptet, wir wären mit den harmonischen Untersuchungen der Musik durch die grübelnde Thätigkeit unserer Vorfahren und einiger Neuern so weit zu Rande, dafs wir das System der musikalischen Harmonie als ein geschlossenes, völlig in sich abgerundetes ansehen dürften. Zuweilen gingen die Herren dergestalt ins Reich der windigen Anmaafsung, dafs sie uns jedes neue Wort darüber als pedantische Kleinmeisterei anrechnen und als etwas, echter Kunst ganz Unnützes, ja Nachtheiliges anschwärzen wollten. Hätten diese Gewaltmänner Recht, so käme dieser Versuch freilich so lange nach dem Hauptfeste, dafs wir ihn nur mit Lächeln zurücklegen müfsten. Leider ist diefs aber so wenig der Fall, dafs wir vielmehr behaupten müssen, wir haben noch gar kein in sich abgerundetes, von Grund zu Grund fortschreitendes, klar zusammenhangendes System musikalischer Harmonie. Wie Vieles noch schwankt, wie Wichtiges noch auf blofse unbegründete Annahmen gebaut ist, weifs Jeder, der die vorzüglichsten Werke dieser Art gebührend kennt. Wir haben also vor der Hand nicht die geringste gültige Ursache, einen solchen Versuch kurz ab von uns zu weisen, so wenig es uns auch der Raum dieser Blätter gestattet, das logisch Geordnete des Werkes Schritt vor Schritt mit unsern Bemerkungen zu versehen, so wohl wir auch begreifen, dafs eigentlich nur auf diesem Wege eine erschöpfende Würdigung des Versuches gegeben werden kann. Bei dieser nothwendigen Beengung kommt es uns zu Statten, dafs die Leipziger allgemeine musikal. Zeitung bereits in den Jahren 1831 und 1832 über das Buch handelte. Wir dürfen also hoffen, dafs Allen, die sich um solche Gegenstände mühen, das Werk schon im Ganzen bekannt ist. Nach gehöriger, wiederholter Ueberlegung sehen wir uns verpflichtet, das am genannten Orte ausgesprochene Endurtheil mit Ueberzeugung zu unterschreiben: „Wir empfehlen diesen Versuch als ein der Beachtung würdiges Werk eines geachteten und achtbaren Kunstfreundes, dessen genaue Durchforschung mancherlei förderliche Gedanken erwecken und manchem Tüchtigen vielleicht wieder Veranlassung zur Auffindung eines neuen Weges werden wird in einer Sache von kunstwissenschaftlicher Bedeutung." — Damit ist, nach unserer Ueberzeugung, völlig richtig und deutlich genug angezeigt, dafs auch dieses neue Werk die schwierige Aufgabe zwar noch nicht befriedigend löst, wohl aber, indem es die Sache von einer andern Seite betrachtet, einen neuen Weg bahnt, dessen Verfolgen den Scharfsinn stärkt und die Umsicht vermehrt. Vor der Hand genug, um Freunde der Wahrheit anzuziehen. — Zeichnen wir nun möglichst kurz hin, was der Vf. dem Hauptinhalte nach giebt und in welcher Ordnung.

Die Einleitung geht von der Erfahrung aus, dafs uns manche Reihenfolgen von melodischen und harmonischen Tönen zusagen, andere nicht. Von einem einzelnen Tone läfst sich nicht sagen, er sey unangenehm. Folglich giebt es in der Musik nichts absolut Unangenehmes, sondern nur relativ. Es kann also auch die wohlklingendste Tonreihe in anderer Verbindung widrig wirken. Die Folge der Töne und der Zusammenklänge ist demnach die Grundlage aller Musik. Malerei und Bildnerei kann der Verstand an ursprünglichen Gestaltungen messen: dem Ohre werden nur Empfindbilder zugetragen, die nicht willkürlich wieder aufgebaut, nicht mit einem Naturgegebenen verglichen werden können. Diese Verhältnisse sollen es unmöglich machen zu ergründen, warum das Ohr das Eine für schön, das Andere für häfslich erkenne (halte). (Das wäre nun schon einer nähern, ausführlichen Untersuchung werth, der wir uns hier geradehin enthalten müssen. Ganz zugegeben wird das Gesagte von uns nicht.) Daraus folgert der Vf., das benöthigte Constructions-Princip müsse 1) aus der Sphäre einer allgemeinen Aesthetik entnommen und 2) auf die Töne angewendet werden. — Ebenmaafs im Vereine mit Wechsel ist ihm durchaus allgemeines Motiv des Schönen. Wie ist diefs auf Musik anzuwenden? Diese Frage wird nun anziehend, freilich nicht allen Musikern leicht verständlich, wozu der Vf. allerdings nichts kann, untersucht. Die Verhältnisse eines Tones zum andern sind vergleichend zu messen. (Das ist geschehen, so lange harmonische Musik besteht.) Da sich 2 Gröfsen nur durch Vergleichung mit einem dritten Tone finden lassen, so wird nur in 3 Tönen das Ebenmaafs erkannt. Wechsel kann nur durch ein Abweichen von diesem Ebenmaafse dargestellt werden. Dazu gehört ein vierter Ton, um Ebenmaafs und Wechsel in einer Tonreihe zu erlangen. — In der nun folgenden Paragraphenreihe wird zuvörderst erklärt, dafs der Vf. die gleich-

schwebende Temperatur der Töne seinem System zum Grunde legt, wie sie auch entschieden den Sieg behalten hat. — In einer geschlossenen Dur-Tonart finden wir Wechsel von ganzen und halben Tönen, die letzten jedoch isolirt. Nach welcher Idee ist diese Leiter gebildet? Nicht *a priori*, nicht absolut nothwendig. Nur müssen wir eine wahre Identität des Tones der Octave mit seinem Grundtone anerkennen; man hat den ganzen Weg um einen Ring zurückgelegt. Diefs lehrt negativ, dafs ein Tonsystem nicht über die Grenze der Octave hinaus gebaut werden solle. Dafs man aber die altgriechischen Drittels- und Viertels-Töne ganz weggeworfen, läfst uns schliefsen, dafs nur eine Fortschreitung von ganzen und halben Tönen der Organisation des Menschen, körperlich und geistig zugleich, zugesagt habe (?). Eben so soll es sich mit dem Maafse des Wechsels der ganzen und halben Töne verhalten. — Der Vf. geht nun zum Geschichtlichen und meint: „Das Tetrachord ist offenbar das ältere griechische System gewesen." (Er konnte damals *Fink's* Untersuchungen über die älteste Musik in dem Werke: Erste Wanderung der ältesten Tonkunst. Essen 1831 — noch nicht kennen.) Die Aeolische Tonleiter ist ihm die erste. Sie soll nach dem Gehör und durch Messen der Saitenlängen, also melodisch und mathematisch, entstanden seyn. Man verpflanzte diese Tonreihen auf andere Grundtöne völlig in der Ordnung der ersten, konnte also dabei auf unsere chromatischen Töne nicht kommen. *Guido* von *Arezzo* bildete ein ganz neues Tonsystem, über welches der Vf. genauere Untersuchungen hätte anstellen sollen. Was *Guido* that und nicht that, liegt noch im Lande gläubiger Annahmen. Was aus solchen Annahmen geschlossen wird, entbehrt daher des sichern Grundes. Seinem Hexachord lag offenbar das griechische System des Tetrachords zum Grunde. Alle chromatischen Töne mit *b*-Verzeichnung hätten bei Verfolgung seines Systems gefunden werden können. S. 28 sucht der Vf. die chromatischen Kreuze (♯) zu erklären durch das hinzugesetzte *Si*, als der grofsen Septime, womit man ganz aus der Guidonischen Idee herausschritt; man machte ein Heptachord, was von erheblichen Folgen seyn mufste, weil dabei die Guidonische Solmisation fortbestehen sollte. Man konnte nun nicht mehr das zweite System einer neuen, im Laufe der Töne sich gleichen Leiter mit der Quarte anfangen, sondern mufste es auf die Quinte verlegen, eben um der hinzugesetzten grofsen Septime willen. Diese Procedur mufste zum Auffinden der Kreuze führen. — Die erste Tonreihe besteht aus gekoppelten, einen gemeinschaftlichen Ton habenden Tetrachorden, die zweite aus neben einander stehenden, nicht verbundenen. Der Bau beider Arten ist sich gleich. In beiden waltet Ebenmaafs und verständige Ordnung. — S. 36 behauptet der Vf., die alte Anordnung der diatonischen Leiter von der Tonica bis zur Octave, wornach unterrichtet wurde, sey irrig: man müsse sie mit der Unterquarte beginnen, so dafs die Tonica in die Mitte zu stehen komme. Das sucht er nun, immer nur noch auf *Dur* Rücksicht nehmend, zu begründen erstlich von Seiten der Melodik, wo die Tonreihe nach seiner Annahme einen reinen Zirkel, einen vollkommenen Bau bildet, nach der bis jetzt herrschenden nicht (man lese die Ausführung im Werke); 2) von Seiten der Rhythmik und 3) von der Seite der Harmonik. Hier bemerkt der Vf., er werde einen Weg einschlagen, welchen vorher seines Wissens noch Niemand betreten hat. Wir wollen ihn dem Hauptsächlichsten nach andeuten, wenn wir zu dem Vorigen dem Vf. zu überlegen gegeben haben: Ist es wohl recht, dafs Hr. *W.* in seiner Ansicht so fest zu stehen bekennt, dafs er an der Richtigkeit seiner Behauptung noch nicht im mindesten zweifeln wolle, wenn auch vielleicht seine Argumentation widerlegt werden könne? Zur Stützung seiner Annahme beruft er sich dabei auf seine 20jährigen Erfahrungen beim Singen. Hat er uns nicht versprochen, rationell zu construiren? Was also rationell nicht hält, läfst sich durch keine individuellen Erfahrungen haltbar machen. Er mag darum immerhin den Satz für zu weit gegangene Festigkeitsäufserung halten. — Er rühmt es von seiner Harmonielehre, dafs sie nicht aus der Mathematik entlehnt ist, „wornach (abgesehen von ihrer Unzulänglichkeit und Unzweckmäfsigkeit) wohl bei Erbauung und Stimmung der Instrumente der Maafsstab genommen werden mag, welche *aber niemals* zu irgend einiger Aufklärung der *Einwirkung* der Harmonie auf unser Gefühl leiten wird, schon um defswillen nicht, weil der Begriff der Zahl rein abstract und weiter nichts als eine Denkform ist, welche als solche sich in das Gefühl gar nicht übertragen läfst." (Das scheint richtiger, als es bei genauerer Prüfung ist. Denken und Empfinden stehen in gröfserer und tieferer Wechselwirkung, als man annimmt.) Seine Basis ist das *menschliche Ohr*, „dessen Richterspruch (?) nun einmal nicht bei Seite gesetzt werden kann." Allein es bei Seite setzen und es zum Richter machen, ist wohl zweierlei. — Er baut die Hauptgegenstände der Harmonik auf seine diatonische Scala, die sich nach dem Vorigen von *C dur* so gestalten würde:



worin zugleich die Abtheilung in 2 zusammenhängende Tetrachorde angedeutet worden ist. Die Identität der Octaven setzt er voraus. Es liegt also seiner Tonleiter das einfache Ganze des Tetrachords zu Grunde, welches ihm eine reine Quarte, eine grofse und eine kleine Terz, 2 grofse und eine kleine Secunde liefert. Und weiter bedarf seine Harmonik nichts. Quarte und Terzen zum Grundtone klingen seinem Ohre gut: Secunden sind ihm unangenehm. Diese Erscheinungen sind ihm 3 Hauptgrundsätze, aus denen gefolgert wird. Intervalle, die auf Quarte und Terzen sich beziehen, sind Consonanzen: die auf Secunden bezüglichen, dissonirende Intervalle. Die bei-

beiden verschlungenen Tetrachorde werden in Verbindung den Intervallen nach betrachtet. S. 75 werden Zusammenklänge von mehr als 2 Tönen betrachtet, die man bisher Harmonieen nannte. Sie werden gebräuchlich durch Terzenverbindung von unten nach oben gefunden. „Da nun diese Art der Construction weder in der Kanonik noch in einer symmetrischen Abtheilung des durch die Natur als absolut gegebenen Intervalls der Octave (welches sich so wenig in 3 grofse als in 4 kleine Terzen rein auflösen läfst), noch in irgend einer sonstigen Rücksicht einen nothwendigen Grund hat (—): so kann Niemand gezwungen werden, solche Zusammenklänge nur unter Beobachtung dieser bisherigen, ganz willkürlichen Procedur aufzusuchen, *sobald er mittelst einer andern Procedur dasselbe Product liefert.*" Man überlege den Satz genau, besonders in seinem Schlusse. — Wie viel Terzen zusammen gebaut werden dürfen, läfst der Vf. abermals ohne Weiteres vom menschlichen Ohre abhangen. Nur selbstständige Zusammenklänge werden hier bezielt, nicht solche, welche nur durch das Hinzuthun sogenannter harmoniefremder Töne gebildet werden. „Nun construire ich meine Harmonieen lediglich nach Anleitung der meine Leiter bildenden Tonreihe dermaafsen, dafs ich alle mit meiner Aufgabe in Beziehung stehenden Verhältnisse der einzelnen Leitertöne zu einander berühre, also von dieser Seite das in der Leiter dargestellte System erschöpfe. Habe ich damit auch zugleich alle diejenigen Zusammenklänge erschöpft, welche dem Ohre nicht zuwider, vielmehr zusagend sind, so mufs dieses als ein neuer Beweis dafür erscheinen, dafs mein System naturgemäfs und daher richtig sey." — Darauf führt er nach seiner Leiter die Dreiklänge auf: *Ghd*, *Ghe*; *Gce*; *Ace*, *Acf*, *Adf*, *Hdf*. — Was daraus zum Vortheil dieser Scala geschlossen wird, sehe man im Buche. Die ganze Tonreihe dieser Leiter geht vollständig in den 4 übereinander gebauten Terzen auf: *Ghdf*, den einzigen Haupt-Vierklang; die übrigen sind Neben-Vierklänge, welche der Vf. nicht für selbstständig, für eigentliche Harmonieen, *i. e.* dem Ohre zusagende Zusammenklänge anerkennen will; sie erscheinen ihm als willkürlich angenommene. Dafs also der Vf. Nonenaccorde gar nicht für eigentliche selbstständige Harmonieen anerkennt, springt in die Augen. *Gottfr. Weber's* Grund (Theorie der Tonsetzkunst) kann er natürlich nicht gelten lassen. Hingegen sucht er Gründe, und zwar nur die nächstliegenden zu geben, dafs die 5 Töne niemals zum Behuf einer eigentlichen Harmonie gebraucht werden dürfen. Er sieht und hört in ihm einen marternden Mifsklang. Nur aus Gewohnheit erträgt ihn das Ohr und nach dem Vorauswissen der Auflösung, welchen Trost der Verstand, nicht das Ohr liefert. Ist der vierstimmige Satz vollstimmig, wozu denn der 5te Ton? Die Nonen sind also nur als Durchgangstöne zu gebrauchen. — S. 91 kommt der Vf. zur Berücksichtigung der weichen Tonart. Wie und nach welchem Princip die weiche Tonart gebildet wurde, ist geschichtlich nicht nachgewiesen, wird auch schwer halten. In der Vorrede wird des Vfs Ansicht vom weichen Tongeschlechte für eine eigentliche, aber mit Gründen unterstützte Hypothese ausgegeben, welche der Beachtung nicht unwürdig seyn möchte, weil sie mit dem aufgestellten Systeme übereinstimmt und daneben den Ursprung der verminderten Septime und der übermäfsigen Sexte nachweist. Er hält es für wahrscheinlich, dafs man im Bilden des Gegenüberstehenden, des Weichen gegen das Harte, auf den Gedanken kam, eine Leiter von oben herab zu bilden ganz nach den Verhältnissen der von unten herauf geführten. — Es mangelt dieser doppelt geformten Moll-Leiter, nach ihm, an Einheit des Princips; sie ist ihm kunstwidrig. — Und doch mufs ihr wohl ursprünglich ein echtes Kunstprincip zu Grunde gelegen haben und zwar dasselbe der harten Tonart u. s. w. Es folgt nun S. 112 über die melodische und harmonische Behandlung beider vom Vf. aufgestellten Tonleitern, in so weit solche durch die Leitern unmittelbar bedingt ist. Es würde uns viel zu weit führen, wenn wir die bis S. 157 reichende Darstellung kritisch durchgehen und unsere Einwendungen erhärten wollten. Von hier an wird Einiges, nur als freiwillige Zugabe, die jedoch manchem Leser willkommen seyn wird, über den Grundbafs verhandelt, und S. 172 über Tonschlüsse und Tonfälle, was bis zu Ende S. 210, mancherlei zu Erwägendes bietend, fortläuft. — Wenn nun unser Vf. am Ende sagt: „Weiter bin ich offenbar mit meinem Systeme gediehen, als die bisherige, am Ende auf eine todte Harmonik gebauete Theorie. Sollte mein System als irrig befunden werden, so möchte die defsfalls angestellte Untersuchung leicht eine Veranlassung liefern, der Wahrheit näher auf die Spur zu kommen. Geschähe nur diefs, so wäre dennoch mein Zweck erreicht, indem ich einer Kunst, die mir so sehr am Herzen liegt, genützt hätte" — so sollten wir meinen, dafs durch diesen kunstliebenden Sinn, wie durch das Hauptsächlichste des hier Durchgegangenen denkende Musikfreunde darauf aufmerksam gemacht werden müfsten. Man wird in der That gewinnen, wenn man den Gegenstand auch von dieser Seite in reifliche Betrachtung zieht, ob wir gleich das Ganze nur für den Grund eines Systems, nicht für ein ausgeführtes System selbst halten können, wobei wir noch wünschen müssen, dafs es dem Vf. gefallen haben möge, weniger fremde, dem Musiker wenigstens nicht immer völlig klare Wörter gebraucht zu haben, die übrigens auch nicht geeignet sind, den Stil rund und schön zu machen. Auf alle Fälle gebührt dem tüchtigen Eifer eines solchen Kunstfreundes voller, aufrichtiger Dank.

Berlin, b. L. Oehmigke: *Choral-Melodieen sämmtlicher Lieder des Gesangbuches zum gottesdienstlichen Gebrauch für evangelische Gemeinen*, vierstimmig, zu zwei Tenor- und 2 Bafsstimmen, zum Gebrauch für Militär-, Universitäts-, Seminar- und andere Männerchöre bearbeitet von *Aug.*

Aug. Ed. Grell, Musikdirector, Organist an d. Nicolaikirche u. s. w. 1833. 165 S. 4. (1 Rthlr.)

Diese Bearbeitung der Choräle des evangelisch-preufsischen Gesangbuches ist also zunächst für Preufsen. Die Ausgabe steht mit dem Choralbuche zum gottesdienstlichen Gebrauch für Preufsen in genauer Verbindung. Für jedes Lied des erwähnten Gesangbuches findet sich hier unter derselben laufenden Numer entweder die vorgeschriebene Melodie, oder es wird auf eine frühere Numer zurückgewiesen, unter welcher die gesuchte Melodie bereits vorgekommen. Zum Schlufs wird ein alphabetisches Melodieen-Register gegeben, um dieses Choralbuch auch beim Gebrauch anderer Gesangbücher (wenn nur die Melodieen in verschiedenen Gegenden nicht zu häufig von einander abwichen, was einen allgemeinern Gebrauch hindert, oder doch wenigstens stört), namentlich des Kirchenbuches für die Königl. Preufsische Armee, benutzen zu können. Der Druck ist sehr deutlich und das Papier nicht übel. Dafs die beiden ersten Stimmen in dem obersten Liniensystem in Tenor- und nicht in Violinschlüssel gesetzt sind, was jetzt häufig geschieht, ist aus mehrfachen Gründen zu loben. So zeigt auch die vierstimmige Bearbeitung überall einen erfahrenen Mann. Wer es weifs, was eine 4stimmige Choralharmonisirung für Männerstimmen zu thun macht, soll der Satz nicht nur rein, sondern auch fliefsend und nicht überkünstelt seyn, wird um einige Kleinigkeiten nicht rechten. Der Bearbeiter hat nach unserm Ermessen auch in dieser Hinsicht alles Lob verdient. Nur sind auch wir mit seiner Ansicht nicht zufrieden, die Fermaten und Strophen der Choräle so oft mit Weglassung der Terz schliefsen zu lassen. Er hat diefs freilich den Alten nachgemacht und mit Fleifs: wir stimmen aber völlig mit den Gründen überein, die *G. W. Fink* in der Leipz. musik. Zeitung gegen eine solche Nachahmung entwickelte. Das hindert jedoch nicht, diese Bearbeitung vorzüglich preufsischen Männervereinen zu empfehlen, die auch in ihrem Kreise Kirchliches fördern wollen.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

Berlin, b. Amelang: *Die Weihe des Christen.* Ein *Confirmationsbuch* für die reifere Jugend. In Briefen an meine Söhne. Vom Dr. *C. W. Spieker.* 1833. VI u. 546 S. gr. 8. (Geh. 1 Rthlr. 18 gGr.)

Eigentlich sollte man unter denen, welchen diese Schrift gewidmet ist, solche denken, welche schon durch die Confirmation in die Gemeinde der mündigen Christen aufgenommen sind; und auch der Vf. hatte sie (Vorr. S. IV) bei der Herausgabe vorzüglich im Auge. Seine Briefe aber hat er, mit Ausnahme von einigen wenigen, zur Vorbereitung auf die Confirmation geschrieben; daher auch wohl der Titel. Nun sind sie zwar sowohl was die Materie als die Form betrifft, so gehalten, dafs sie auch von denen, welche bereits confirmirt und durch einen tüchtigen Unterricht dazu vorbereitet werden, zur weiteren Begründung und Befestigung ihres Glaubens nicht ohne Nutzen gelesen werden können. Allein die verschiedenartige Tendenz, welche sie verfolgen, hat es doch zu keinem recht bestimmten Gepräge bei ihnen kommen lassen. Zur Vorbereitung auf die Confirmation geben sie hier und da zu Viel; für den, der nach derselben weiter strebt, enthalten sie wieder in mancher Hinsicht zu Wenig. Dazu kommt, dafs sie in 2 Abtheilungen geschrieben sind, welche sich nicht streng genug ausschliefsen, so dafs es an Wiederholungen, ja selbst an Widersprüchen nicht fehlt, ein Uebelstand, den wir auch hinsichtlich der Briefe derselben Abtheilung gar oft zu bemerken Gelegenheit gefunden haben. So redet der Vf. S. 100 ff. sehr weitläufig vom Glauben, vermischt aber die verschiedensten Bedeutungen mit einander und sagt zwar ganz richtig: „Ohne den Glauben giebt es überall nichts Gutes in dem Menschen; denn das Gute in uns ist die Richtung unsres Gemüthes zu Gott." Dann aber wird plötzlich S. 121 die Liebe zu Gott als „der letzte und einzige Grund unseres Glaubens an ihn" dargestellt. Ist sie nun der letzte und einzige Grund *von* ihm, so mufs sie doch offenbar *vor* ihm da seyn. Es gäbe also eine Liebe zu Gott ohne Glauben und diese Liebe wäre nach dem Obigen nichts Gutes. Am besten scheinen uns die geschichtlichen Partieen in der *ersten* Abtheilung gelangen zu seyn, in welchen der Vf. die Entwickelung des göttlichen Reiches vor Christus nach dem A. T. darzulegen sucht. Leider läfst er aber nachher diese Idee, welche dem Ganzen eine sichere Basis gegeben haben würde, wieder fallen und fafst das Christenthum viel zu sehr als blofse Lehre und zwar als Lehre von der Versöhnung des Menschen mit Gott durch Christus (S. 104) auf, anstatt seine, wir wollen diesen Ausdruck gebrauchen, dynamische Seite hervorzuheben und es als *Anstalt* zu betrachten. Diefs ist auch der Grund, wefshalb in der *zweiten* Abtheilung die Idee der Kirche mangelhaft dargestellt ist, welche niemals wahrhaft heraustreten wird, wenn man den eben angedeuteten Standpunkt nicht von vorn herein zu gewinnen sucht. Und doch ist gerade ihre Behandlung für unsere Zeit von so unendlicher Wichtigkeit, wenn sich das kirchliche Leben als der unmittelbare Ausdruck des christlich-religiösen, wie als sein mächtigster Hebel wieder frischer und kräftiger gestalten soll. Ja die Confirmation selbst tritt erst so in ihr wahres Licht. Endlich mufste den Grundgedanken, auf welchen die evangelische Kirche ruht, wohl mehr Aufmerksamkeit geschenkt und ihr Wesen schärfer bestimmt werden. Als Beilagen hat Hr. Dr. *Sp.* theils einige Confirmations-Reden, theils eine Predigt vom Werthe der h. Schr. für die evangel. Kirche hinzugefügt. Sie haben uns mehr, als die Briefe angesprochen, wiewohl bei der ersten Rede die Disposition sehr verschoben ist. — Das Aeufsere des Buches ist gefällig. Doch könnte die Erfindung des beigegebenen Kupferstichs besser seyn.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

December 1833.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Stuttgart u. Tübingen, b. Cotta: *Goethe's nachgelassene Werke.* — *Erster* bis *achter* Band. 1832 u. 1833. kl. 8. (Der vollständigen Ausgabe letzter Hand von *Goethe's Werken* Bd. 41—48). Subscriptions-Preis für 15 Bände 4 Rthlr. 12 gGr.

Bei der Beurtheilung oder Anzeige eines literarischen und poetischen Nachlasses pflegt gewöhnlich die Zeit und die Lebensumstände des Schriftstellers, in denen er diese letzten Denkmäler seiner literarischen Thätigkeit errichtet hat, in Betracht gezogen zu werden. Diess kann bei *Goethe's nachgelassenen Werken* nur theilweise der Fall seyn; denn wir erhalten in ihnen nicht bloss die Ergebnisse seiner Studien aus den letzten Jahren seines Lebens, sondern auch Vieles, was an die frühern Jahre erinnert, also Altes und Neues und das Erstere meist in unveränderter Gestalt. Dadurch ist unstreitig für die Freunde und Verehrer *Goethe's* der Vortheil entstanden, dass sie ihren Liebling in ungeschwächter Kraft wiederfinden und dass die Schwäche und Beschwerden des Alters, denen *Goethe* weniger als viele Tausende seiner Zeitgenossen unterworfen war, in einem weit kleinern Grade hervortreten. Um die Besorgung dieses Nachlasses haben sich die Weimarischen Freunde, namentlich die Herren *Eckermann* und *Riemer*, ein grosses Verdienst erworben; würden dasselbe jedoch durch Hinzufügung einiger Einleitungen, literarischer Aufschlüsse, Verweisungen und Anmerkungen noch bedeutend erhöht haben, da die Werke *Goethe's* jüngern und ältern Lesern nicht selten Dunkelheiten darbieten, die durch die Weimarischen Vertrauten hätten aufgehellt werden sollen. Die Pietät gegen *Goethe* hätte diess wohl erlaubt.

Der *erste* Band des Nachlasses enthält den *zweiten* Theil des *Faust*, der im Sommer 1831 nach der beigefügten Angabe vollendet worden ist. Früher meinten Einige, unter ihnen *A. W. von Schlegel*, der Faust müsse seiner Natur nach unvollendet bleiben und nur als ein Fragment könne diess grossartige Gedicht die Welt abspiegeln. Andre behaupten, es sey ein zweiter Theil der Tragödie möglich: die Frage, wie eine solche zu denken sey, veranlasste mannichfache Erörterungen — wir erinnern nur an die Schriften von *Schubarth* und *Göschel* — ja auch sogar Fortsetzungen oder an einander gereihete Scenen, wie von *Pfizer*, *Schöne* und von *Groote* geschehen ist. Nach einem langen Zwischenraume (der *erste* Theil erschien im J. 1790) hatte *Goethe* endlich im Sommer 1831, wo er sich zu productiver Thätigkeit ganz besonders aufgeregt fühlte, die Tragödie vollendet, das Manuscript aber unter sieben Siegel verschlossen und seine Oeffnung erst nach seinem Tode geboten. (Man vergl. *F. von Müller's* Rede über *Goethe's ethische Eigenthümlichkeit.* S. 18.) Demnach liegt es jetzt entsiegelt vor uns und in ihm vielleicht der bedeutendste Theil des ganzen Nachlasses *Goethe's*, der in einem Briefe an *Schiller* (Briefwechs. IV. 150) halb im Ernste und halb im Scherze meinte, „dass er sein ganzes Vertraun auf diese Possen gesetzt habe."

Der *erste* Theil war mehr dramatisch, der *zweite* ist vorzugsweise allegorisch. Man konnte im *ersten* Theile den Prolog im Himmel, die Hexenküche, die Walpurgisnacht und andre contemplative Scenen weglassen und das Ganze blieb doch ein theatralisches Stück von bedeutender Wirkung. Diese Subjectivität ist im *zweiten* Theile ganz in der Objectivität untergegangen, eine eigentliche Geschichte oder dramatische Handlung wird vermisst, der rothe Faden, der sich durch das Ganze hindurchzieht, ist hier die allgemeine Tendenz des Faust, durch Arbeit seinem unendlichen Streben, seinem Triebe nach Thätigkeit, Befriedigung zu verschaffen. Daher eilt er über jedes, von ihm bereits erreichte Ziel wieder hinaus, weder in der Gesellschaft, noch in der Natur, noch in der Kunst, noch im Kriege, noch in der Betriebsamkeit rastet er, nur der Gedanke der Freiheit verschafft ihm eine momentane Befriedigung, bis er endlich als Greis stirbt. Da rüstet sich Mephistopheles mit seinem teuflischen Heere, Faust's Seele zur Hölle zu entführen, aber er vergisst sich in einem unnatürlichen Gelüsten und nun tragen die Engel Faust's unsterblichen Theil zur Höhe, wo die Beruhigung und Verklärung des Sterbenden beginnt. Mephistopheles — die zweite Hauptperson — hat eine ganz andre Stellung als im *ersten* Theile. Er verhütet nicht mehr Faust's Streben, sondern ist eifrig bemüht, die materiellen Mittel für Faust's Zwecke herbeizuschaffen, während er doch auf den Augenblick lauert, wo Faust bekennen soll gesättigt zu seyn.

Der *erste* Act stellt das gesellschaftliche Treiben am Hofe des Königs in den buntesten Farben vor. In anmuthiger Gegend, auf blumigem Rasen liegt Faust, von wilden Schmerzen gefoltert, Ruhe und Schlaf suchend. Elfen umschweben ihn, ihr Gesang wiegt ihn ein, damit er die Thaten des frühern Lebens vergisst. Er erwacht neu belebt und gestärkt zum neuen Wege und Wirken. Nach diesem Vorspiele eröffnet sich der kaiserliche Hof, wo ein lustiger

ger Mummenschanz gefeiert werden soll. Aber zuvor muss der Kaiser die Klage seines Kanzlers, Marschalls, Heermeisters und Schatzmeisters anhören, dafs es dem Staate an Geld sowohl für den Verkehr als für den Luxus fehle. Mephistopheles drängt sich als Narr an die Stelle des alten, eben verstorbenen Hofnarren und deutet an, dafs er verborgene Schätze zu heben wisse. Nach einigem Weigern nimmt man den Vorschlag an und das Carneval beginnt. Junge Florentinerinnen, Fischer, Vogelsteller, Holzhauer, Pulcinellen, ein Betrunkener, die Poeten, ein Satirikus, dann die Grazien, die Furien, die Furcht, die Hoffnung, die That, der Sieg, ein häfslicher Thersites, endlich der Knabe Lenker, d. h. die Poesie und des Plutus Hanswurst, der abgemagerte Geiz — Alles erscheint im bunten, reizenden Gewimmel durch einander. Ordnung und Gleichmaafs weifs der Herold, als der regelnde Verstand, lange Zeit so ziemlich zu erhalten, bis endlich das wilde Heer, Gnomen, Riesen, Satyrn, Faunen und Nymphen eindringt und den grofsen Pan, die Natur, als ihren Gott in bacchantischem Treiben preiset; eine ungeheure Flamme leckt überall züngelnd umher, allein des Kaisers Majestät, „die jedes Element als unbedingt erkennt", vernichtet das gaukelnde Spiel und bringt Alles zur Besinnung. Mephistopheles aber hält sein Wort und schafft Geld, zwar nur Papiergeld, jedoch Alles ist froh und reich, und in einer solchen Heiterkeit kann man nun unbedenklich auf neuen Genufs denken. Der Kaiser wünscht, dafs Faust ihm und dem Hofe ein Schauspiel gebe: er will Paris und Helena sehen. Mephistopheles selbst kann diefs nicht: daher erklärt er dem Faust, dafs er selbst die Gestalten schaffen und zu den *Müttern* gehen müsse. Zu diesen aber würde er mittelst eines kleinen, aber gewichtigen Schlüssels gelangen, er solle dann im Schattenreiche der Mütter auf einen glühenden Dreifufs zugehen, diesen zurückbringen und darauf Weihrauch entzünden. Alsdann würde er jede, ihm beliebige Gestalt erschaffen können. Er selbst könne wohl mit „Hexen-Faxen, mit Gespenst-Gespinnsten und mit kielkröpfigen Zwergen" dienen, aber „das Heidenvolk gehe ihm nichts an", denn „es haust in seiner eignen Hölle." Faust entschliefst sich dazu; Mephistophiles äfft einstweilen die wartenden Zuschauer mit verschiedenen Schalksreden, bis Faust wirklich auf der Bühne erscheint und Helena im Namen der Mütter aus dem wallenden Rauch sich bilden heifst. Ergetzliche Zwischenreden des Publikums: Mephistopheles im Souffleurkasten. Als aber Paris die Helena entführen will, stürzt Faust von Sehnsucht nach ihrer Schönheit ergriffen auf die Bühne und zerstört sein eignes Werk. Aber sein Vorsatz bleibt, Helena für sich zu erwerben.

Im *zweiten* Acte sucht Faust die Helena. Zuerst aber werden die Leser nach Wittenberg, in Faust's alte Behausung geführt, wo er auf seinem Bette schlafend liegt und von Leda's Geschichte träumt. Mephistopheles verkehrt einstweilen humoristisch mit dem Famulus. Wagner, der indefs Baccalaureus geworden, stürmt herein, um zu sehen, was der Herr mache, der ihm so weise Lehren gegeben, und um sich selbst als einen angehenden verständigen Menschen zu zeigen, dem „das innerliche Licht aufgegangen ist und der das Alte verachtet." Nach dieser köstlichen Scene verfügt sich Mephistopheles in Wagner's Laboratorium, der eben die Geburt eines Menschen erwartet, den er durch seine Wissenschaft gezeugt hat, denn „wie sonst das Zeugen Mode war", erklärt er „für eitel Possen." Ein artig Knäblein, Homunculus, regt sich in der Phiole. Aber der Arme kann nur in derselben leben und doch hat er den gröfsten Drang wirklich geboren zu werden. Das glaubt er in der classischen Walpurgisnacht zu erreichen, zu der er vom „Vetter" Mephistopheles mitgenommen wird. Die Scene dieser Walpurgisnacht ist nun nicht auf dem Brocken, sondern in der Pharsalischen Ebene. Faust sucht Helena bald hier, bald dort, bis ihn Chiron auf seinen Nacken, der einst auch Helena getragen, nimmt, ihn lange mit mythologischen Erzählungen unterhält und endlich zur weissagenden Manto bringt, welche dem Faust verspricht, ihn in den Olymp zur Helena zu bringen. Darauf beginnt die Walpurgisnacht, ein tolles Gemisch von Gröfse und Niedrigkeit, von Schrecklichem und Lächerlichem, von Räthselhaftem und Klarem. Mephistopheles treibt sich unter Greifen, *Sphinxen*, Sirenen, Lamien umher, wo es jedoch *seiner diabolischen* Natur nicht recht behagen *will*. Sein Blocksberg ist ihm lieber als der classische Boden. Auf der andern Seite müht sich der Homunculus ab zur Geburt zu kommen und schliefst sich an Thales und Anaxagoras an, die sich streiten, ob die Welt auf nassem oder trocknem Wege entstanden sey, also wie Neptunisten und Vulkanisten, an deren Streite *Goethe* bekanntlich lebhaften Theil nahm. Am Schlufs *siegt* das neptunische Element, Nereus Thron wölbt *sich* über der Krystallen Tiefe, alle Meergeschöpfe *huldigen* ihm, Homunculus zerschellt zu Nereus Füfsen und wird zum allbelebenden Epos. Ein Festgesang zum Lobe der Elemente beschliefst das Ganze. Hier ist nun für die Gelehrten ein reicher Stoff zur Deutung geboten, wir unsrerseits bewundern des Dichters Humor und Phantasie.

Der *dritte* Act vereinigt auf eine wunderbare Weise Antikes und Romantisches. Helena kehrt aus Troja zurück nach Lacedämon, die Schaffnerin Phorkyas, alt und runzlich, aber erfahren und verständig, empfängt auf Menelaus Befehl die Gebieterin im Palaste. Mit ihr gerathen Helena's Begleiterinnen in Streit, Helena stillt besänftigend den Zank und erfährt mit Schaudern von der Phorkyas, wie Menelaus sie hinzurichten Willens sey. Doch die Alte rettet sie nebst ihrem Gefolge in die gothische Burg des Faust, der mit ritterlicher Zierlichkeit sie hier empfängt und nebst seinen Vasallen der allmächtigen Schönheit huldigt. Da naht Menelaus, aber die Tapferkeit Faust's und seiner Anhänger für Frauenschönheit und Frauengunst ist unüberwindlich und eine dem Menelaus entgegengesendete Heeresmacht

macht entfernt den gedroheten Angriff. Die Liebenden leben nun glücklich im Genuſs ihrer Liebe, sie zeugen einen Sohn Euphorion, der schön wie Helena ist, aber denselben unbezähmbaren Drang nach Freiheit, wie Faust, fühlt. Er schlägt die Leyer mit wunderbarer Gewalt, er tummelt sich wild unter den jubelnden Mädchen und dringt aus dem arkadischen Thale auf die Gipfel der Berge, um die Welt zu schauen. Wie ein zweiter Icarus erhebt er sich zum Himmel, aber bald stürzt er todt zu den Füſsen der Aeltern, ihm nach sinkt die schöne Mutter in die Unterwelt. Faust überlebt sie, und auf Helena's Gewändern, die sich wie Wolken ausbreiten, schwebt er in die Höhe. Chorgesänge der Oreaden, Dryaden und Nymphen in den Bergen, Wäldern und auf den Rebenhügeln schlieſsen die Phantasmagorie dieses Actes, über dessen Inhalt wir auf die Abhandlung von *C. Lehrs* in den *Schriften der deutschen Gesellschaft zu Königsberg* (Bd. II.) verweisen.

Im *vierten* Acte erscheint Faust auf der Höhe des Gebirges. Er lechzt nach neuer Beschäftigung, Geld, Schönheit, Liebe genügten ihm nicht, er sehnt sich nach Landbesitz, aber dieses soll noch nicht da seyn, er selbst will erst das Land hervorbringen und alsdann darüber herrschen. Mephistopheles weiſs dazu den Krieg des Kaisers mit dem Gegenkaiser zu benutzen. Diesen unterstützt Faust in der entscheidenden Schlacht. Mephistopheles stellt dazu die drei Gewaltigen aus Samuel II. 23, 8, Raufebold, Habebald und Haltefest, die Elemente müssen mitfechten, die Schlacht wird gewonnen. Faust erhält zum Lohne vom Kaiser den Saum des Meeres als ein Lehngut. Eine reiche Beute ist im feindlichen Lager gemacht, die vier Erzämter versprechen ruhigen Genuſs des Errungenen, aber die Kirche verlangt Grundbesitz und die gesammten Landesgefälle dieser Stelle, ja selbst den Zehnten von dem noch nicht existirenden Meeresrande, damit der Kaiser sich von der Schuld reinige, dem Vater Papst zum Hohne mit Satanas in Verbindung gestanden zu haben. Zuerst gutwillig, am Ende aber verdrieſslich, verspricht ihm der Kaiser Alles. Diese letzte Scene ist sehr gelungen, wie denn überhaupt der Vorzug des *vierten* Actes mehr in herrlichen Einzelnheiten und in dem mit geschickter Hand entworfenen Gemälde des Kriegs und des kriegerischen Lebens liegt. Das lyrische Feuer der frühern Acte sucht man hier vergebens: vielleicht that es *Goethe* mit Absicht.

Im *fünften* Acte schildert der Dichter Philemon's und seiner Baucis Hütte. Ein Wandrer kommt zu ihnen, er hört sie über den reichen Nachbar klagen und die Furcht aussprechen, durch ihn verdrängt zu werden. Der Nachbar ist Faust, jetzt ein hochbejahrter Greis, der sich ein reiches Besitzthum gegründet, Paläste gebaut, Gärten angelegt, Flotten ausgesendet hat und die ganze Lebendigkeit des heutigen Handelsverkehrs repräsentirt. Die kleine Hütte Philemon's ist ihm im Wege, er sendet Mephistopheles ab, um ihnen einen gröſsern Besitz anzubieten. Die Alten wollen aber im Besitz ihrer Hütte bleiben; über ihre Weigerung wird der Teufel erbittert und die Wohnung sammt den Alten und den Linden, um die es dem Faust besonders zu thun war, geht in Feuer auf. Darauf erscheinen in der Nacht vier graue Weiber, Noth, Mangel, Schuld und Sorge, vor Faust's Palaste. Sie weissagen ihm den Tod, er aber, schnell gefaſst, legt in verständiger und klarer Rede sein Glaubensbekenntniſs seines bisherigen Thuns und Treibens ab und weiset die Sorge von sich. Dafür will sich diese rächen, fährt ihm über das Gesicht und macht ihn blind. Ihn stört auch dieses nicht, „im Innern, sagt er, leuchtet helles Licht", und so bewegt er sich fortwährend in gewohnter Thätigkeit. Mephistopheles läſst ihm von Lemuren ein Grab graben: Faust aber glaubt, es wären seine Arbeiter. Denn seine Bau- und Schaffenspläne beschäftigen ihn vor allen und so wünscht er „auf freiem Grund mit freiem Volk zu stehen". Ja, die Spur von seinen Erdentagen könne auch in Aeonen nicht untergehen, und im Vorgefühle eines so hohen Glückes genieſse er jetzt den *höchsten* Augenblick. Todt sinkt er hierauf zu Boden, das Geständniſs der Befriedigung war abgelegt und Mephistopheles glaubt seine Wette gewonnen zu haben. Daher befiehlt er den Dick- und Dürrteufeln, auf Faust's Seele Acht zu haben. Aber Rosen streuend kommen die Engel von oben — und Mephistopheles schlägt sich mit den schwebenden Rosen herum, die ihm „wie Pech und Schwefel im Nacken klemmen." Die Engel findet er erst gleiſsnerisch, mädchenhaft, dann aber nennt er sie „allerliebste Jungen" und „so heimlich-kätzchenhaft begierlich" — und beklagt nur, daſs „dies lange Faltenhemd so übersittlich sey", denn „von hinten anzusehen, wären die Racker doch gar zu appetitlich." Während er solche Liebesgedanken hegt, erheben sich die Engel und entführen Faust's Unsterblichkeit. Mephistopheles geht sehr unzufrieden ab, daſs „gemein Gelüst und absurde Liebschaft den ausgepichten Teufel angewandelt" habe und er durch eigne Schuld um die Frucht seiner langen Arbeit gekommen sey. Die Schluſsscene schildert den Uebergang zum Himmel, wo sich die Seele zur Klarheit und Seligkeit erhebt, ganz im Costüm einer mittelalterlichen Scene.

Wir glauben durch die in der vorstehenden Uebersicht gegebene Inhaltsanzeige der Tragödie unserer Pflicht gegen den groſsen Dichter das erste Genüge geleistet zu haben. Eine ausführliche Beurtheilung geben wir mit Absicht nicht, da wir sie für ein Werk, das mit einer so seltenen Selbstbeherrschung und Enthaltsamkeit so lange in des Dichters Busen verschlossen geruht hat und jetzt erst an das Licht getreten ist, für zu früh halten. Nur das Eine sey noch bemerkt, daſs *Goethe* hier wie in andern Werken die Sprache mit wundersamer Leichtigkeit handhabt, und daſs bald äschyleische, sophokleische und aristophanische Rhythmen ertönen, bald der spanische Romanzenton erklingt, bald herrlich gebaute Jamben, kunstreiche Alexandriner und eine kühne Mischung antiker und moderner Rhythmen mit ein-

an-

ander abwechseln. So ist namentlich in den Chorgesängen, wie im Elfengesange (Act 1) und in den vielen Gesängen des *dritten* Actes, eine aufserordentliche Kraft und Lieblichkeit, die gar oft an Sophokles erinnert. An neuen Wörtern und Constructionen ist ebenfalls kein Mangel, weshalb wohl Manche den Dichter tadeln werden, wie man denn bereits den Vorwurf hier und da gehört hat, dafs oft die Wörter um der Reime willen neu geschaffen wären und dafs sich nur *Goethe* wohl so etwas habe erlauben dürfen.

Zweiter Band. 1) Geschichte Gottfriedens von Berlichingen mit der eisernen Hand, dramatisirt. 2) Götz von Berlichingen mit der eisernen Hand. Schauspiel in fünf Aufzügen. Für die Bühne bearbeitet. Es wäre gerade hier zu wünschen gewesen, dafs bei diesem Schauspiele, durch welches *Goethe's* Ruhm sich so schnell verbreitete, die Weimarischen Herausgeber einige literarische Anmerkungen hinzugefügt hätten, um das Verhältnifs der einzelnen Ausgaben genauer zu einander zu bestimmen. Muthmafslich ist nun die erste der hier gegebenen Bearbeitungen die, von welcher *Goethe* in Wahrheit und Dichtung (Th. 3. B. 12. S. 123 und S. 199 f.) spricht, die zweite aber diejenige, nach welcher das Stück im Jahre 1804 in Weimar aufgeführt worden ist: man vergl. im *Nachlafs* Th. V. S. 51—57 und in der *Zeitung f. d. elegante Welt* 1805. Nr. 29 u. 30. In jener ersten Bearbeitung, die aus Götz'ens eigenhändig verfafster Lebensbeschreibung genommen ist, findet sich unter andern im *zweiten* Acte eine Scene zwischen Adelheid und Weislingen, so wie eine zwischen Adelheid und Liebetraut, die in der letzten Bearbeitung fehlen, im *dritten* Acte eine Reichstagsversammlung, im *vierten* Acte eine furchtbar heftige Scene des Bauernanführers Metzler und der Gräfin von Helfenstein, im *fünften* Acte ein Nachtstück in einer Zigeunerbande, dann eine glühende Liebesscene zwischen Franz und Adelheid, die sämmtlich in der letzten Bearbeitung weggelassen sind. Adelheid's Charakter ist überhaupt verändert worden: in der ersten Bearbeitung fühlt man sich durch ihr Liebesverständnifs mit Sickingen, was nicht hinlänglich motivirt ist, unangenehm berührt; weit angemessener erscheint es daher ihrem Ehrgeize, wenn sie in der letzten Bearbeitung sich bemüht, den jungen Kaiser Karl zu fesseln. In der ersten Bearbeitung erfolgt ihr Tod durch einen Abgesandten des Fehmgerichtes, der erst noch in ihren Reizen schwelgen will, auf der Bühne vor den Augen der Zuschauer, ganz gegen die Regel der ästhetischen Schonung und die Vorschrift der besten Dramaturgen. Viel passender und zwischen der Furcht vor einem Wahnbilde und dem wirklichen Rächer, der in ihrem Schlafzimmer erscheint, getheilt, ist Adelheid in der zweiten Bearbeitung geschildert. Wir sehen zwar ihren Tod auf der Bühne nicht, aber sie erscheint uns von den furchtbarsten Gewissensqualen gefoltert, wir fühlen, dafs sie der Rache nicht lange mehr entgehen kann. Endlich sind manche Witzworte Liebetraut's (wie S. 68. 75) und mehrere kräftige Ausdrücke Götz'ens (S. 138. 150. 151. 158) in der letzten Bearbeitung ebenfalls weggeblieben. Für die theatralische Aufführung bedurfte es wohl dieser Ermäfsigung nach der Sitte und der Decenz, die nun einmal unter uns in Deutschland herrscht, aber sonst sind Götz'ens Kraftausdrücke durch zu viele Anspielungen bekannt, als dafs dieselben in Vergessenheit gerathen könnten.

Dritter Band. Aus einer Reise in die Schweiz über Frankfurt, Heidelberg, Stuttgart und Tübingen im J. 1797. Eine sehr anmuthige Reisebeschreibung durch ihre Lebendigkeit, Anschaulichkeit und Mannichfaltigkeit. Die beiden ersten Eigenschaften sind hinlänglich gekannt, aber die Mannich*faltigkeit*, die hier schon durch die Personen, an welche die Briefe gerichtet sind (Herzog von Weimar, *Schiller*, *Mayer*, *Voigt*, *Cotta*, *Böttiger*), bedingt ist, tritt noch mehr hervor als in der italienischen Reise. Denn bald sind es landschaftliche Schilderungen (Heidelberg, Heilbronn, Rheinfall bei Schaffhausen, Vierwaldstädter See), bald artistische Bemerkungen, wie über Gemäldesammlungen in Stuttgart, Isopi's Gypsmarmor, Glasmalerei, elegante Stühle (S. 108), Decorationsmalerei, Zimmerverzierungen, die aldobrandinische Hochzeit, bald dramatische Urtheile, bald geognostische, osteologische, ja sogar staatswirthschaftliche (Frankfurt) Wahrnehmungen, mitunter auch kleine Lieder, welche den Leser sehr angenehm unterhalten. Aber auch über damalige Zustände verbreitet sich *Goethe* belehrend und ergetzend, wie über die französischen und östreichischen Truppen jener Zeit (S. 53—56. 60), über die politischen Verhältnisse der Schweiz (S. 50. 168) und besonders ausführlich über seine Vaterstadt Frankfurt (S. 20—58), wo freilich wohl manche Aeufserung als höchst aristokratisch angesehn und ausgelegt werden dürfte. Das Ganze ist aber in einem so gemüthlich-ruhigen und bescheidnen Tone geschrieben, *Goethe* erscheint in allen Beziehungen zu seinen abwesenden Freunden so liebenswürdig, dafs kein Verehrer *Goethe's* diesen Reiseerinnerungen seinen Beifall versagen wird. Das zeigt sich besonders in den Stellen, wo er über sich selbst als Reisenden spricht: vergl. S. 124. 150. 215 mit dem Briefwechsel mit *Schiller* III. 219.

(Der Beschlufs folgt.)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

December 1833.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Stuttgart u. Tübingen, b. Cotta: *Goethe's nachgelassene Werke* u. s. w.

(Beschlufs von Nr. 225.)

Den übrigen Theil des *dritten* Bandes nehmen die bereits hinlänglich gekannten und mit Recht viel gerühmten Bruchstücke aus einer Reise am Rhein, Main und Neckar in den Jahren 1814 und 1815 ein, nämlich das St. Rochusfest zu Bingen, im Rheingau Herbsttage und Kunstschätze am Rhein, Main und Neckar. Diese Aufsätze sind aus der Zeitschrift *Kunst und Alterthum* wieder abgedruckt und bei der ihnen eignen Trefflichkeit wird diefs Niemand den Herausgebern verargen. Neues ist nicht hinzugekommen, auch nicht eine *einzige* Anmerkung. Rec. würde es z. B. nicht unpassend gefunden haben wenn S. 315, wo Goethe der Wallraf'schen Sammlungen in Köln erwähnt und den Wunsch ausspricht, dieselben in einem Locale versammelt zu sehn, erwähnt wäre, dafs dies bereits im J. 1827. (m. vgl. die Schrift: *Köln* und *Bonn* S. 136.) geschehen sey, dafs aber freilich manche Hoffnungen die sich an diese Vereinigung knüpften, unerfüllt geblieben wären. Eben so hätte S. 322. kürzlich bei Gelegenheit des Doms erwähnt werden können, wie Vieles die preufsische Regierung für die Erhaltung desselben gethan habe und noch fortwährend thue, leider! von der Mehrzahl der Bewohner Köln's nur wenig unterstützt. M. s. das *Artist. Notizenbl. zur Abendzeit.* 1831. Nr. 31. Aehnliche Bemerkungen hätten sich auch sonst hinzusetzen lassen.

Vierter Band. Dieser enthält die artistischen Aufsätze, die in mehrern Jahrgängen von *Kunst und Alterthum* zerstreut waren. Die Herausgeber gingen bei dieser wohl von der Voraussetzung aus, dafs jene Zeitschrift (wegen ihres hohen Preises) im Publikum wenig verbreitet sey und dafs alle Goethe'sche Aussprüche und Aufsätze der Aufbewahrung werth wären. Von diesen Gesichtspunkten aus läfst sich der Wiederabdruck in diesem und in dem folgenden Bande nicht mifsbilligen, obgleich diese und andre Aufsätze der folgenden Bände — streng genommen — nicht in die Kategorie der *nachgelassenen Werke* gehören. Neu waren dem Rec. der erste Aufsatz: *Verschiedenes über Kunst*, aus der nächsten Zeit nach dem Götz von Berlichingen und Werther — und der zweite: *Christus und die zwölf Apostel* nach Raphael und Marc. Anton von Langer copirt, so wie der letzte Aufsatz: *Regeln für Schauspieler* (1803), der öfters an den Wilhelm Meister erinnert und viel Treffliches und für unsre Schauspieler Beherzigungswerthes enthält. Aber die Veteranen aus Goethe's Schule sind dahin und von den übrigen Schauspielern lieset wohl nur der kleinste Theil dramaturgische Erörterungen.

Fünfter Band. Unter der Ueberschrift: *Weimarisches Theater* eröffnet diesen Band ein im J. 1802 geschriebener Aufsatz, der sich in einer geistreichen Skizze über die Anfänge des genannten Theaters, über die Grundsätze bei der Leitung desselben, über die Aufführungen der Brüder von Terens, Nathan des Weisen, Ion und Turandat verbreitet. Vergleicht man diese Bemerkungen mit denen in Wahrheit und Dichtung Th. II. v. 5. S. 383 — 389. 401 f. und in den Sämmtl. Werk. Bd. XXII. S. 101., so kann man sich des Bedauerns nicht erwehren, dafs eine für das deutsche Theater so günstige Constellation, die in dieser Art vielleicht nie wieder erscheinen wird, unter den Mitlebenden keinen treuen Geschichtschreiber oder Berichterstatter gefunden hat. Mit jenem Aufsatze hängt der folgende zusammen, der Schiller's Theilnahme an der Weimarischen Bühne und seine Bearbeitung eigner und fremder Stücke zum Behuf der Aufführung schildert, alles interessant und mit lebhaft ausgesprochener Verehrung für Schiller, dabei auch über die im J. 1804 nach Schiller's Rath von Goethe entworfene Bearbeitung des Götz von Berlichingen sich verbreitet. Hierher gehört auch der im J. 1815 niedergeschriebene Aufsatz zu Schiller's und Iffland's Andenken, wobei einem Jeden, dem das blos „Stoffartige in der Theaterwelt" d. h. die Opern (s. *Schiller's Briefw. mit Goethe* VI. 188.) noch nicht den Sinn für dramatische Trefflichkeit geraubt hat, die ehrenvolle Art und Weise sehr ansprechen wird, in welcher Goethe Iffland's gedenkt. Das von Peucer verfertigte Nachspiel zu den Hagestolzen steht ebenfalls hier. Aufserdem sind dramaturgischen Inhalts die Aufsätze: *Shakespeare und kein Ende* (tief gedacht und schön ausgesprochen), über das Melodrama Proserpina (aus dem Jahre 1815), über Bedier Dramaturgen, über Tieck's dramaturgische Blätter, Calderon's Tochter der Luft und über das deutsche Theater im Einzelnen, die zum Theil bereits gedruckt waren.

Die zweite Hälfte dieses Bandes enthält unter der Ueberschrift: *deutsche Literatur* eine Reihe von Aufsätzen, die mit Ausnahme des ersten: Literarischer Sansculottismus aus *Kunst und Alterthum*, aus den *Jahrbüchern der Societät für wissenschaftliche Kritik*

Kritik und aus den Vorreden und Einleitungen die Goethe zu einzelnen Werken geschrieben hat, zusammengetragen sind. Ob der Aufsatz: die Hofdame, Lustspiel in 5 Akten (S. 346 — 354) neu hinzugekommen ist, vermag Rec. nicht zu bestimmen. Sonst sind die Aufsätze von einem sehr vielseitigen Interesse, nur glauben wir, dafs die Herausgeber in ihrer Pietät gegen Goethe zu weit gegangen sind, indem sie auch die Aufsätze: *Hör-Druck- und Sprachfehler* (S. 158 — 164) aus *Kunst und Alterthum* aufnahmen. Schon bei dem ersten Drucke nahmen Viele — und nicht mit Unrecht — Anstofs an einem Aufsatze, der sich so wenig zur Mittheilung für das gröfsere Publicum eignete, ja sogar eine Nichtachtung desselben verrathen konnte. Um so auffallender erscheint der zweite Druck desselben. Was würden wohl die Herausgeber dazu gesagt haben, wenn die im Gesellschafter (1819. Decbr.) oder im Hesperus (1820. H. 5.) gesammelten *Druckfehler* dem Publicum an irgend einem Orte wieder vorgeführt würden?

Sechster Band. Recensionen und Aufsätze aus *Kunst und Alterthum*, die unter die verschiednen Rubriken: Altgriechische, Französische, Englische, Italienische, Orientalische Literatur und Volkspoesie auf eine geschickte Art geordnet sind und ein anschauliches Bild von dem regen Interesse geben, welches Goethe in verschiedenen Zeiten seines Lebens den genannten Literaturen zuwendete. Neu dürften für Viele die Aufsätze, über die Parodie der Alten, über die Tetralogieen der griechischen Tragiker, die Nachlese zu des Aristoteles Poetik, und die Betrachtung über Plato als Mitgenosse einer christlichen Offenbarung, seyn, die, zwar schon vor Jahren gedruckt, jedoch weniger bekannt geworden waren.

Siebenter Band. Die Herausgeber haben in diesem Bande den Lesern einen sehr anmuthigen Kranz aus gedruckten und ungedruckten Gedichten Göthe's gebunden. Es sind Jugendgedichte, Lieder für Liebende, chinesisch-deutsche Jahres- und Tageszeiten, Festgedichte, Gedichte zu Bildern, poetische Inschriften und Erinnerungsblätter, vermischte Gedichte, auch Politica und zahme Xenien finden sich hier gesammelt. Goethe's Individualität tritt überall auf das Lebendigste hervor, am wenigsten vielleicht in den chinesisch-deutschen Gedichten. Dagegen sind die Jugendgedichte heiter und frisch, die Liebesgedichte von bekannter Zartheit und Schalkhaftigkeit, die Gelegenheitsgedichte passend, zweckmäfsig und echt poetisch, sie mögen nun Herrenhutische Sprech- und Denkweise verspotten (S. 105 bis 111), oder Gelehrte an Jubelfesten verherrlichen oder für Geburtsfeste bestimmt seyn oder freimauerische Feste besingen. In den Gedichten zu Bildern zeigt sich überall die schöpferische Kraft des Dichters, die weit hergeholte Anspielungen verschmäht, und in den Zuschriften und Erinnerungsblättern weifs Goethe eben so wohl den berühmten Gelehrten, Feldherren und Staatsmännern etwas Schmeichelhaftes zu sagen, als den schönen Frauen und Jungfrauen des Weimarischen Hofes mit ausgesuchter Galanterie seine Verehrung darzubringen. Rec. bedauert es, dafs die Grenzen dieser Anzeige die Mittheilung einzelner Gedichte nicht gestatten. Endlich sind die Politica, die zahmen Xenien und der neue Alcinous voll des köstlichsten Humors und bilden die Belege zu dem, was *Falk* in seinem Buche *über Goethe* an mehrern Stellen (wie S. 80 — 105) über die Art beygebracht hat, in der sich Goethe über dergleichen Zustände zu äufsern pflegte. Wir nennen hier nur die drei ersten politischen Gedichte, dann „die Sprachreiniger", über „Deutsch und Teutsch" über „Popularisches und Constitutionelles" (S. 235. 236.), die „Grabschrift" (S. 239) und könnten noch andre anführen, die ein sehr vorzügliches Motto zu dermaligen Verhältnissen und Ansichten abgeben würden. Der *neue Alcinous* ist blos auf literarische Persönlichkeiten und auf Goethe's Stellung zu Literatoren, Dichtern und Gelehrten in seinen frühern Jahren bezüglich. Er behandelt in demselben seine Feinde als Kegel und jedem Kegel ist auch sein Name angeschrieben:

Da den *Procerem* der Mitte
Tauft ich mir zu Vater *Kanten*.
Hüben *Fichte*, drüber *Schelling*
Als die nächsten Geistsverwandten.

Browne steht hinten in dem Grunde,
Röschlaub aber trutzt mir vorne
Und besonders diesen letzten
Hab' ich immer auf dem Korne.

Dann die *Schlegel's* und die *Tiecks*
Sollen durcheinander stürzen,
Und durch ihre Purzelbäume
Mir die lange Zeit verkürzen.

Schieb' ich Holz, da wird gejubelt!
Dreie! Fünfe! Sechse! Neune!
Immer stürz' ich meine Feinde
Ueber ihre steifen Beine.

Aber weil durch ihren Frevel
Sie verdienen ew'ge Hölle,
Setzt sie der hebende Junge
Immer wieder auf die Stelle.

Achter Band. In diesem Bande begrüfsen wir endlich wieder die so lang ersehnte Fortsetzung von *Dichtung und Wahrheit*, einem der ausgezeichnetesten Werke, das ein Dichter seinen Landsleuten geben und den später Lebenden als ein treues Abbild einer frühern, glänzenden Zeit hinterlassen konnte. Das sechszehnte Buch, mit welchem dieser Band beginnt, schliefst sich nicht unmittelbar an das Ende des funfzehnten Buches (Sämmtl. Werke Bd. 26.) an, sondern enthält ausführlichere Schilderungen aus einer frühern Zeit, aus den Jahren 1771 — 1775, die Goethe zu Frankfurt im Hause seiner Aeltern zubrachte. Ein interessantes, lebensvolles Gemälde entrollt der Dichter vor unsern Augen, bedeutende Persönlichkeiten jener Zeit, die Grafen Stolberg, Klopstock, Lavater, Bodmer und andre treten uns entgegen, literarische und politische Zustände jener Zeit

Zeit werden mit grofser Anschaulichkeit geschildert, ja ein Theil aus Goethe's Herzens- und Liebesgeschichte wird uns offen vor Augen gelegt. Zuerst lesen wir, wie Goethe sich mit Spinoza's Werken näher befreundet und einzelne Sätze aus denselben in sich aufnimmt, worauf er dann zu seinen dichterischen Productionen übergeht und gesteht, wie er das in ihm wohnende, dichterische Talent ganz als Natur betrachtet habe, um so mehr da er darauf hingewiesen sey, die äufsere Natur als den Gegenstand derselben zu betrachten (S. 14). Gelegenheitspoesien, unwillkürliche Ergiefsungen dichterischen Gefühls schätzte er demnach am höchsten und es schien ihm abscheulich sie gegen Geld umzutauschen. Dabey berichtet er auf sehr ergetzliche Weise, wie Buchhändler Himburg in Berlin wider seinen Willen eine Sammlung seiner Werke veranstaltet und ihn bei der Uebersendung derselben etwas Berliner Porcellain zu schicken anbot. Stark äufsert er sich bei dieser Gelegenheit über die Verwerflichkeit des Nachdruckes (S. 18.) und erzählt, dafs der Name *Macklot* unter ihm und seinen Bekannten als Schimpfname gebraucht sey. Dann folgen Erinnerungen an Goethe's Jünglingsjahre, durch welche die Bekanntschaft mit der Tochter aus einem angesehenen reformirten Handelshause in Frankfurt eingeleitet wird. Von da springt die Erzählung auf eine Augenkur über, die Jung Stilling im Anfang des J. 1775 an einem Hn. von Lersner in Frankfurt zu vollbringen berufen ward, die ihm aber mifsglückte. Stilling wohnte bei Goethe und dadurch gewinnt die Charakterschilderung dieses merkwürdigen Mannes, den Goethe schon in Strafsburg kennen gelernt hatte. (Sämmtl. Werke Bd. 25. S. 245 ff.) so wie die Schilderung, die Schilling in seiner Biographie Th. III. S. 158 ff. (vergl. Zeitgenossen. Dritte Reihe I. 8. S. 89 f.) von seinem Verhältnifs zu Goethe gegeben hat, an Wahrheit und Anschaulichkeit.

Im siebenzehnten Buche wird die Geschichte des Verhältnisses zu *Lilli* (so hiefs die Tochter jenes Handlungshauses) wieder aufgenommen, die zunehmende Bekanntschaft, Lilli's Anmuth und Freundlichkeit, die Landpartien im Frühling nach Offenbach, die dortigen Verhältnisse mit dem Pfarrer Ewald und mit dem als Componisten bekannten Joh. André — die Feier von Geburtstagen (bei einem dichtete Goethe einen lustigen Schwank), — alles wird auf reizende Weise vorgetragen. Ja die Schilderungen gewinnen noch mehr, da nach glaubwürdigen Zeugnissen, die *Varnhagen von Ense* aus dem Munde des nun verstorbenen Pfarrer Ewald beigebracht hat (Jahrbb. f. wiss. Kritik 1833. II. Nr. 1.) die Wahrheit hier bei weitem die Dichtung überwiegt. Dabei erzählt Goethe, wie er doch auch weltlichen Geschäften oblag und juristische Ausarbeitungen zur höchsten Freude seines Vaters vollendete. (S. 46 — 49). Wir können hier nicht ausführlich berichten, wie Goethe und seine Geliebte ein immer gröfseres Behagen an einander fanden, wie ihnen der Gedanke einer Trennung unmöglich schien und Goethe doch nicht zu einem bestimmten Entschlusse gelangen konnte, bis endlich eine Hausfreundin die Zustimmung der Aeltern zu gewinnen wufste und die beiden Liebenden — zur wechselseitigen Erklärung brachte. Da schildert Goethe sehr wahr, wie einem Bräutigam zu Muthe sey und nennt es für einen gesitteten Mann die angenehmste aller Erinnerungen (S. 62). Aber die Aeltern waren mit der bevorstehenden Heirath nicht ganz zufrieden und nach Goethe's Schilderung stellten sich allerdings bedeutende Hindernisse seiner Verheirathung mit Lilli entgegen. Da kehrt Goethe vorerst wieder zum äufsern Leben zurück und giebt eine meisterhafte Darstellung der Ansichten im damaligen Deutschland und des damaligen, behaglichen Zustandes, in welcher er namentlich hervorhebt, dafs von dem Höchsten bis zum Tiefsten, von dem Kaiser bis zum Juden herunter, die mannichfaltigste Abstufung aller Persönlichkeiten, anstatt sie zu *trennen*, zu *verbinden* schien (S. 66 — 74). Wo man die Zeit und ihre Erscheinungen leidenschaftslos beurtheilt, kann diese Darstellung nur ansprechen, ja sie wird lehrreich werden; unsre heutigen Weltverbesserer werden freilich es nicht begreifen wollen, wie man einer *alten* Zeit ein solches Lob spenden könne. Die eigenthümlichen Verhältnisse Frankfurts sind stets der Mittelpunkt solcher Betrachtungen.

Literarische Angelegenheiten, wie der Reim und die antiken Metra, werden im Anfange des achtzehnten Buches besprochen. Dann erscheinen die Grafen Stolberg und Graf Haugwitz bei Goethe. Fröhliches Zusammenleben im Goethe'schen Hause. Die Reise nach der Schweiz in ihrer Gesellschaft wird beschlossen, Lilli ohne Abschied, jedoch mit einiger Andeutung, verlassen. Ueber Darmstadt (Merk), Mannheim, Karlsruhe geht die Reise: ein Abstecher nach Emmendingen, wo Goethe's Schwester Cornelia verheirathet ist. Auch sie räth zur Trennung von Lilli. Ankunft bei Lavater in Zürich. Die frühere Bekanntschaft (Wahrh. und Dichtung III. 14. S. 392 — 414) wird erneuert und die Schilderung Lavater's durch viele interessante Züge in diesem und dem folgenden Buche vervollständigt. Dazu gehören nun die mittlerweile gedruckten Briefe Goethe's und Lavaters. (Zürch 1833). Auch Bodmer wird besucht und belobt. Weitere Reise mit dem Frankfurter Freunde Passavant nach Maria Einsiedeln, dem Rigi, dem Vierwaldstättersee, dem Urserner Loche u. s. w.

Neunzehntes Buch. Im Hospiz auf dem St. Gotthard. Die Lust nach Italien herabzusteigen wird überwunden. Rückkehr nach Zürich. Die Stolberge sind abgereist, zum gröfsten Theil veranlafst, weil das Baden im klaren See ein zu grofses Scandal für die schweizerische Sitte und Ordnung gewesen war (S. 136 — 139.) und Lavater hart getadelt ward, so unchristliche und unbändige Leute bei sich aufgenommen zu haben. Zusammenleben mit Lavater. Rückkehr nach Frankfurt. Das Verhältnifs mit Lilli löset sich allmählig auf. Von „dieser noch in der Erin-

Erinnerung beinahe unerträglichen Qual" (S. 162) wendet sich Goethe wieder zur Poesie und beginnt nach eifrigen Studien die Ausarbeitung des Egmont.

Zwanzigstes Buch. Bekanntschaft mit dem Maler Kraus. Durch ihn wird Goethe's Aufmerksamkeit auf den Weimarischen Kreis, auf die Herzogin Anna Amalia und den sie umgebenden Kreis von Gelehrten und Geschäftsmännern, so wie auf die Anordnungen und Aussichten, die sich der Thatkraft des künftigen Regenten darboten, hingeleitet. Goethe's darauf mitgetheilte Ansichten vom Uebersinnlichen und vom Dämonischen in der Menschennatur, das er „eine der moralischen Weltordnung, wo nicht entgegengesetzte, doch sie durchkreuzende Macht nennt, gehören nach seinem eignen Geständnifs einer spätern Zeit an, bilden aber hier einen passenden Uebergang zu den seltsamen Ereignissen seines eignen kleinen Lebens. Bei der Anwesenheit des jungen Herzogs Karl August von Weimar mit seiner Gemalin Luise wird Goethe zu einer Reise nach Weimar veranlafst und Alles dazu verabredet. Sein Verhältnifs zur Geliebten ist indefs als aufgelöst zu betrachten, er hat den Umständen nachgegeben, aber nur mit Mühe entsagt er der Versuchung in ihrer Nähe zu erscheinen (S. 186). Der Vater räth zur Reise nach Italien, er glaubt den Sohn durch die Einladung nach Weimar nur mystificirt, und erlangt auch endlich, dafs derselbe abreiset. Aber schon in Heidelberg ereilt ihn die wiederholte Einladung nach Weimar, der er auch nun ohne Anstand folgt.

Rec. hat nur ganz kurz den überaus reichen Inhalt dieses Bandes skizziren können. Die Erwartungen auf die Folge sind dadurch nur um so gespannter, und wir sehn mit grofser Hoffnung der Erfüllung jener Zusage *Fr. von Müller's* (*über Goethe's ethische Eigenthümlichk.* S. 7.) entgegen, dafs auch die Geschichte von Goethe's Weimarischem Leben uns nicht ganz vorenthalten bleiben werde.

GESCHICHTE.

HALLE, in d. Buchh. d. Waisenh.: *Denkwürdige Zeitperioden der Universität zu Halle von ihrer Stiftung an, nebst einer Chronologie dieser Hochschule seit dem J.* 1805 *bis jetzt*, dargestellt von *Johann Karl Bullmann*, Inspektor der Realschule zu Halle, Sekretär der Hallisch. naturforsch. Gesellsch. u. Mitgl. mehrerer auswärtig. gel. Societäten. 1833. VIII u. 350 S. 8.

Die Veranlassung des Buches war folgende. Im J. 1828 ersuchte die Königl. Regierung zu Merseburg den verstorbenen Kanzler Niemeyer um Notizen über die Universität Halle, welche bei der Herausgabe eines topographisch-statistischen Handbuches für den Regierungsbezirk Merseburg benutzt werden sollten. Sie wünschte eine kurze Geschichte der Universität, eine Uebersicht der zu ihrer Unterhaltung ausgesetzten Fonds, eine kurze Beschreibung des botanischen Gartens, die Angabe der Zahl der Lehrer, der Studirenden, der für dieselben ausgesetzten Stipendien und Freitische, so wie die Titel derjenigen Abhandlungen und Schriften, welche über die Universität im Allgemeinen oder über einzelne Zweige derselben erschienen wären. Nach dem Tode des Kanzlers Niemeyer erging die genannte Bitte an das Kuratorium der Universität und von diesem eine freundliche Aufforderung an den Vf. Er kam derselben nach und gab seine Arbeit an die Behörde ab. Aus dieser hat er nun einige denkwürdige Perioden ausgehoben und erweitert in dem gegenwärtigen Buche erscheinen lassen, nebst Mittheilungen zur Chronik der Universität Halle vom J. 1805 an, wo *Hoffbauer's* Geschichte derselben aufhört, bis auf das J. 1833.

Der bescheidene Vf. selbst sieht sein Buch nicht als eine eigentliche Geschichte der Universität Halle an, sondern sagt S. VII in der Vorrede: er wünsche nur, dem einstigen Fortsetzer von *Hoffbauer's* Geschichte brauchbare Materialien zusammengetragen und aufgestellt zu haben. Dies ist wirklich geschehen und deswegen wird das Buch immer seinen Werth haben. Manches hätte indessen wegbleiben können, z. B. die Nachricht von der Stiftung der Universität, da diese schon umständlich in *Hoffbauer's* Geschichte gegeben ist. Auch ist hier manches Unrichtige eingeflossen. So heifst es S. 11: „*es wurde festgesetzt, dafs der jedesmalige Kur- oder Kronprinz Rektor der neu errichteten Universität seyn solle.*" Dies findet man nirgends. Im Gegentheile steht in *Dreyhaupt's* Beschreibung des Saalkreises, Th. 2. S. 19: „Auf dafs auch die Universität mehreren Schutz und gröfseres *lustre* haben möge, haben Se. Churfürstliche Durchlaucht in denen *statutis* Cap. II. §. 1. festgesetzet, dafs Dieselben jährlich ersucht werden sollen, ob Sie gnädigst geruhen wollen, das Rektorat selbst zu übernehmen, oder einer andern fürstlichen oder Standesperson solches aufzutragen." Darnach ist auch verfahren worden. So wurde das Rektorat dem Churprinzen *Friedrich Wilhelm* von 1694 bis 1705, dem Markgrafen *Philipp Wilhelm* bis 1712, dem Markgr. *Friedrich Wilhelm* bis 1715 und dem Markgr. *Karl* bis 1718 aufgetragen, in welchem Jahre diese Einrichtung durch ein Kön. Reskript v. 5. Juni aufgehoben wurde.

Noch ist zu bemerken, dafs in der Chronik der angestellten akademischen Lehrer eine gewisse Ungleichheit Statt findet. Von manchen, die sich schon durch Schriften vortheilhaft ausgezeichnet, wird blos der Name genannt, bei andern etwas Vortheilhaftes hinzugefügt. Nur die Verstorbenen werden fast durchgängig rühmlich erwähnt.

Endlich kann Rec. den Wunsch nicht unterdrücken dafs dem Buche ein Namenregister beigefügt worden wäre, welches das Auffinden dessen, was man zu wissen verlangt, sehr erleichtert hätte.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

December 1833.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Aarau, b. Sauerländer: *Kleine gesammelte Schriften* von Dr. *Paul Usteri*, weiland Amtsbürgermeister und Präsident des Großen Rathes des eidgenössischen Standes Zürich. 1832. XVI u. 428 S. gr. 8. (1 Rthlr. 20 gGr.)

Paul Usteri, der Ordner des Zürcher Gemeinwesens und zuletzt an der Spitze desselben, ein Mann von echt republikanischem Geiste, edler hochherziger Gesinnung, ungewöhnlicher Festigkeit, Bildung und Menschenkenntnifs, grofs als Arzt und Naturkundiger, gröfser noch als Staatsmann, hinterläfst in dieser Sammlung seiner kleinen Schriften ein höchst achtungswürdiges Vermächtnifs seines Geistes und seines Strebens. Sie enthält, aufser der Biographie seines Vaters, des verdienten Professors der Theologie und Chorherrn des Stiftes am grofsen Münster zu Zürich, *Leonhard Usteri* (geb. d. 31. März 1741; gest. d. 14. Mai 1789), alle amtliche Gelegenheitsaufsätze des Verewigten, die gröfserntheils in Reden, welche er in seinen verschiedenen Verhältnissen gehalten hat, bestehen. Sein Freund, der in unsrer Literatur rühmlich bekannte Geschichtschreiber und Dichter *Zschocke*, hat die Herausgabe, wozu der Verstorbene bereits die Sammlung geordnet hatte, nach Auftrag desselben bei dessen zu frühem Tode, besorgt. Eine gehaltreiche Vorrede macht uns in einem leichten Umrisse mit den Haupt-Lebensumständen des Verewigten bekannt, der den 14. Febr. 1768 geb., am 9. April 1831 sein thatenvolles reiches Leben endete, den ungeheuren Lasten, welche das Vertrauen seiner Mitbürger in der bedenklichsten Crisis auf ihn häufte, erliegend. Er starb, sagt der Vorredner, den Tod *für's Vaterland*; aber er starb ihn *als Sieger*. Mit Meisterhand und mit inniger Verehrung und Liebe für den „*grofsen Todten*" ist sein Bild entworfen. Eben so schön als wahr sagt der Vorredner (S. III): „Es ist nicht schwer, überall und zu jeder Zeit Männer von trefflichen Gaben des Gemüths und Geistes zu finden, deren eine oder die andere, vorzugsweise ausgebildet, alle andern überstrahlt und verkümmert. Ein solches Talent, zum Riesenartigen, oft bis ins Ungeheure entfaltet, erregt die Bewunderung oder das Erstaunen der Welt, nicht immer ihr oder des Eigenthümers Glück. Weit seltener aber erblickt man Sterbliche, deren herrliche Geistesanlagen durch Erziehung oder Schicksal das Herrlichste zu ihrer Vollendung empfingen, nämlich eine dem verschiedenen Werth derselben entsprechende *harmonische Ausbildung*; gleichsam das zarteste Ebenmaafs in der Gliederung ihrer geistigen Gestalt. — Einer dieser seltenen Sterblichen war *Usteri*. Daher nirgends an ihm Einseitigkeit; daher, in welches Gebiet des Wissens oder des Wirkens er sich wagte, eine Heimath für ihn. Daher veredelte sich, was er berührte, unter seinen Händen, während es unter andern gemeines Gut geblieben war. Ein reines, hochreligiöses Wohlwollen erfüllte ihn daher gegen die Menschheit, auf deren Höhen er stand, so oft er sprach, schrieb oder handelte. Als solchen offenbart er sich auch dem Leser in dieser Sammlung kleiner Denkreden und Zuschriften, wie er sich als Staatsmann bewiesen." — Wie bedeutend erscheint nicht *Usteri*, wenn es von seinem Wirken (S. VI) heifst: „Von diesem Augenblicke an" — (wo er 1798 in den grofsen Rath gewählt worden) — „ward das Schicksal seines tiefbewegten Vaterlandes die theuerste seiner Sorgen; von da an, bis zum letzten seiner Augenblicke, durch einen Zeitraum von drei und dreifsig verhängnifsreichen Jahren, war sein Leben mit dem Leben der Eidgenossenschaft innig verflochten. In allen bedeutendern Ereignissen derselben spielte er eine der ersten Rollen, so dafs, wer sein Leben und Wirken erzählen möchte, die neuere Geschichte Helvetiens erzählen müfste. — — Es lag in seinem Wesen von jener Tüchtigkeit, Kraft und Hoheit des Gemüths, welche wir an hervorragenden Männern des Alterthums in den griechischen oder römischen Republiken bewundern. Unter allen Verwandlungen der Zeiten, der Menschen und Staatsformen stand er immer sich selber gleich; oft vereinzelt, oft einzig, oft verkannt, oft gelästert, nie erschüttert. — — Er war Staatsmann im grofsen Sinne des Wortes. Er wollte die Freiheit und möglichste Ausbildung der Schweizernation, die man bisher unfrei und bildungslos gelassen hatte; er wollte Erstärkung der Schweiz durch Schöpfung eines festern, den Bedürfnissen ihrer selbst, wie der europäischen Mächte, entsprechendern Bundesvertrags, dem seit 1814 die ehemalige Unhaltbarkeit zurückgegeben worden war. Aber weit entfernt, sein Ziel im Sturmlauf erstreben zu wollen, schritt er ihm mit ruhiger Besonnenheit entgegen." — Als Mittel der Bildung galt ihm nicht *Schulbildung* allein, sondern auch vorzüglich die *freie Presse*. Welche merkwürdige Worte (S. XII) sprach er zur Vertheidigung derselben im Grofsen Rath zu Zürich 1828, und wie zeigt sich in der Art, wie er sie einkleidete, der echt parlamentarische Redner. — Von einem solchen Manne, dessen Tod als ein allgemeines Unglück be-

beklagt wurde, konnte denn allerdings der Parteigroll — und was dieser in der Schweiz sagen will, weiss man — nur zwischen den Zähnen allenfalls murmeln: „Er starb nicht früh genug." — Welch ein Verdienst könnte sich ein Biograph durch die umständliche Darstellung eines solchen Lebens erwerben, und wer wäre dazu geeigneter, als der Herausgeber dieser Sammlung! — Diese nun theilt uns vierzehn Aufsätze mit. Den Anfang macht die bereits erwähnte Lebensskizze, der man es ansieht, wie wohl es dem Herzen des Sohnes gethan hat, das Bild eines solchen Vaters aufzustellen; — und welche tiefgegriffene Reflexionen bieten sich hier dem Jugenderzieher und Lehrer dar (S. 16). — Wie gerne höben wir die treffende Schilderung des oft so verderblichen Vorstrebens des Jünglings zu früher Wirksamkeit und Einfluss (S. 17) heraus: ein echtes Wort zur Zeit; und welch ein schönes Bild von einem liebevollen und helldenkenden Schulmanne steht in der Schilderung (S. 20), und besonders in der Geschichte der herrlichen Stiftung des Vaters, der ersten Töchterschule in Zürich 1773, und in dessen Aeusserungen über weibliche Erziehung, vor uns. Diese sehr lebendige biographische Skizze gehört zu den gelungensten unserer Literatur, wenn auch hier und da gegen den Periodenbau und gegen Idiotismen, wie *aber* f. sondern, *fürdauern* f. fortdauern, *äufnen* f. vermehren, *allervörderst* f. zuerst, *bei Hause* f. zu Hause u. dgl., auf welche man sich bei allen Schweizer Schriftstellern und Dichtern gefasst machen muss und die auch in den übrigen Aufsätzen hier vorkommen, Ausstellungen Statt finden. — Der zweite Aufsatz ist eine *Anrede an die Studirenden beim medicinisch-chirurgischen Institute, zur Eröffnung des Jahreskurses von* 1791. *Usteri* hielt sie als jüngster Lehrer des trefflichen Instituts zur Bildung besonders von Landärzten. Es zeigt sich darin noch der jüngere Mann — (er war damals 23 Jahr alt) — aber sie enthält die trefflichsten Winke für junge Mediciner in Ansehung ihres Studiums, so wie diess noch in einem höhern Grade der Fall ist in den beiden folgenden gereiftern *Eröffnungsreden* von den Jahren 1813 u. 1820, in welchen in jedem Worte der hochgebildete, denkende und freisinnige Arzt, Lehrer und Bürger hervortritt. Immer hat der Verewigte in jeder der Reden über den gleichen Gegenstand, über welchen es schwer war, etwas Neues zu sagen, doch einen neuen und lehrreichen Gesichtspunkt aufzufinden gewusst. Besonders interessant ist die jedesmalige Uebersicht der Geschichte der Anstalt und ihrer Wirksamkeit. Ein wahres Meisterstück ist die *Denkrede auf Johann Heinrich Rahn, der Arzneikunde Doctor, Chorherr und Professor der Naturlehre und Mathematik am Zürcherschen Gymnasium* (geb. in Zürich 1740; daselbst gest. 1812) — vorgelesen in der naturforschenden Gesellschaft in Zürich am 14ten November 1812, deren Vorsteher er war, so wie Mitstifter des obigen medic.-chirurg. Instituts. Es wurde seiner in den frühern Reden stets mit hoher Anerkennung gedacht als Muster eines Lehrers und Arztes. Dieser merkwürdige Mann war der Stifter der *Schweizerischen Gesellschaft zu Beförderung des Guten* und der *Zürcherischen Localgesellschaft zur Aufnahme sittlicher und häuslicher Glückseligkeit*, deren Vorsitzer er während ungefähr funfzehn Jahren war. Seine Thätigkeit und Wirksamkeit geht ins Unglaubliche, und findet nur in der des Redners selbst ihres gleichen. Bei Gelegenheit dieser Stiftungen spricht die Rede von den Vortheilen freiwilliger Gesellschaftsvereine, wie sie vorzüglich Republiken angemessen sind und hier auch am leichtesten gedeihen, weil es Jedem frei steht, sich in seiner Weise für's Gute geltend zu machen, wodurch in edlen Gemüthern leicht ein höherer Patriotismus entflammt, der selbstauferlegte Pflichten mit grosser Aufopferung und Uneigennützigkeit gewissenhaft erfüllt. Der Reichsverweser während des letzten Interregnums in Deutschland, Churfürst *Karl Theodor*, ertheilte dem Dr. *Rahn* die Pfalzgrafenwürde und die damit verbundenen Rechte: „Damit er, wie sich die Ernennungsurkunde verbindlich ausdrückt, die geschicktesten und verdientesten seiner Zöglinge zur Aufmunterung der übrigen, mit dem Doctordiplom belohnen könne." — Er machte nur zum Besten einiger ausgezeichneter, aber armer jungen Mediciner vorsichtigen und bescheidenen Gebrauch davon, und ausser diesen creirte er noch zwei oder drei *Doctores philosophiae*, unter welchen auch 1794 der nachmals so berühmte *Joh. Gottl. Fichte* war. Vom thierischen Magnetismus war *Rahn* ein erklärter Gegner. Er behauptete und suchte geschichtlich nachzuweisen, dass das, was die magnetischen Heilkünstler Wahres vortragen, nicht neu, und was sie Neues lehren, nicht wahr sey. *Usteri* lässt diess als Abfertigung für *Messmer* und seiner Consorten in Frankreich und Deutschland gelten; aber nicht von den ernstern Bestrebungen mehrerer gelehrter und scharfsinnigen, vorzüglich deutscher Aerzte der neuesten Zeit, „wenn sie, von den magnetischen Erscheinungen ausgehend, die gleichsam nur noch auf ihrer äussersten Grenze gekannten Regionen der Sympathie zu ergründen und durch dieselbe Dinge zu erklären versucht haben, von denen zweifelhaft ist, ob der Mensch je zu ihrer Erkenntniss gelangen möge." — „Die Bestrebungen solcher Männer verdienen", sagt er, „um so grössere Achtung, und es dürfen dieselben um so weniger mit dem Unfuge der erstern vermengt werden, *als sie selbst nur mit der grössten Behutsamkeit in ihren Forschungen zu Werke gehen, sich vor dreisten Behauptungen und voreiligen Anwendungen hüten und es anerkennen, dass bei solcher Untersuchung von Wahrscheinlichkeiten in unbekannten Regionen die Phantasie überall nicht gehört werden soll, sondern vielmehr die Gesetze der Messkunst und ihre strenge Analysis der einzige Führer sind, denen man sich ohne Gefahr anvertrauen darf.* — Was würde wohl Dr. *Rahn* und *Usteri* dazu gesagt haben, dass neuerlich sogar ein ästhetisch-magnetischer Arzt bis zu Teufelsbeschwörungen und Austreibung durch Räucherungen von *assa foetida*, eines Teufels werth, mit dem glänzendsten Erfolge vorgeschritten ist. Ja, ja: *There are*

more

more things in heaven and earth, than are dream 'd of in our philosophy! — — Dieser Denkrede folgt dann eine *zweite* auf *Hans Conrad Meyer, erster Wundarzt am Kantonsspital und Lehrer am medicinisch-chirurgischen Kantonal-Institut in Zürich*, geb. das. 1747, gest. 1813, und eine *dritte*, für den Psychologen höchst merkwürdige auf *Hans Conrad Hirzel, der Arzneikunde Doctor und Bezirksarzt in Zürich*, Mitglied des Instituts. Besonders lehrreich sind die Bildungsgeschichten dieser Männer, und wir wünschten alle medicinischen Reden dieser Sammlung in die Hände jedes jungen Mediciners. — Der *achte* Aufsatz ist der *Rechenschaftsbericht an die Wahlmänner des Kantons Zürich* nach des Vfs Rückkehr von den wichtigen Verhandlungen in Paris 1803, wo bekanntlich die Vermittelungsacte zu Stande kam, und welcher er als Deputirter beigewohnt hatte. Dieser Bericht ist in seiner Verständigkeit auch jetzt noch interessant, und wie grofs steht *Napoleon* als erster Consul da. Einzig wäre er in der Geschichte geblieben, wenn er nichts weiter — oder vielmehr nichts anders hätte seyn wollen — welches freilich auch nur Er hätte hinausführen können. — 9) *Rede am Tage der Einsetzung der Oberamts-Behörden und Gemeindenmänner des Bezirks Winterthur, am 4. Juni 1816* — gehalten als Stellvertreter der Regierung. Diese kurze Rede ist höchst inhaltsreich, würdig und geschichtlich. Mit Feinheit zeigt der Redner, wie die Vermittlungsacte von 1803 für die Schweiz so heilsam gewesen und wie diese nach 1814 den alten Sauerteig von vor 1803 wieder habe annehmen müssen. Er sucht diefs freilich durch den Rücktritt der Schweiz aus ihrer einseitigen Stellung gegen den übermächtigen wohlwollenden Nachbar in die allgemeinern Verhältnisse zu den verschiedenen europäischen Staaten zu motiviren; allein einzelne Aeufserungen sprechen eine bittere Ironie aus. Den Abschnitt, der von den Pflichten der Beamten handelt, möchten wir gern ganz herausheben, beschränken uns aber, des Raumes wegen, nur auf die Anführung folgender Stelle (S. 194), welche ein allgemein gewichtiges Wort enthält: „Voraus (vorzüglich) ist aber in freien Staaten und unter einem Volke, welches, wie das unsere, nicht mehr auf einem sehr niedrigen Kultur-Grade steht, das Vorbild, das Beispiel und Benehmen seiner Vorsteher unermefslich wichtig. Nachdem unser Volk einmal, durch eine Reihe von Ereignissen der neuesten Jahre, mit so vielen Dingen, Begriffen und Ansichten bekannt geworden ist, die ihm vorher fremd waren, so kann es nicht mehr um die Frage zu thun seyn, ob ihm manches davon nicht besser noch weiterhin unbekannt geblieben wäre; sondern es mufs jetzt vielmehr darum zu thun seyn, *seine dunkeln Begriffe aufzuhellen, irrige und mifsverstandene zu berichtigen, die abgerissenen und einseitigen zu vervollständigen, und sie in gehörigen Zusammenhang unter einander zu bringen.* — Mit einem Wort, wo halbe Aufklärung vorhanden ist, die, wie alles halbe Wissen und halbe Verstehen eines jeden Dinges, nur Irrthum und Verkehrtheit erzeuget, da mufs der Mensch, *weil er in Dunkelheit zurückgeführt werden kann noch soll*, durch verständige Führer vorwärts und ans Licht hingeleitet werden. *Diefs ist die rechte Aufklärung, dafs der Mensch über seine Verhältnisse, seine Pflichten und seine Bestimmung richtige Begriffe erhalte: diese Aufklärung steht mit Religion und Sittlichkeit in einem schönen Bunde, um den Menschen zur Tugend zu führen.*" — Es folgen zwei *Eröffnungsreden der Jahresversammlung der allgemeinen schweizerischen Gesellschaft für die gesammten Naturwissenschaften* von 1817 und 1827. *Usteri* war in beiden Perioden zu deren Präsidenten erwählt: wahre Meisterstücke in der Behandlung, besonders in den Uebersichten des Erstrebten und Erreichten und des Wirkungskreises der Gesellschaft höchst lehrreich, verbunden mit Nekrologen der in diesen Zeiträumen verstorbenen Mitglieder, aus denen wir recht viele höchst interessante Gelehrte kennen lernen. Ausgezeichnet ist der Nekrolog des berühmten D. M. und Professors in Bern *Joh. Rudolph Suter*, geb. Zofingen am 29. März 1766, gest. am 24. Febr. 1827. In solchen Lebensabrissen ist der Vf. Muster. Aber nicht minder interessant und belehrend sind die folgenden drei *Eröffnungsreden der schweizerischen gemeinnützigen Gesellschaft von 1824, 1826 und 1828* bei ihrer Versammlung jedes zweite Jahr in Zürich, die in gleicher Art gehalten sind und einen Schatz von Einsichten und Erfahrungen eröffnen. Besonders ist der Beachtung werth, was in der dritten (S. 396) über die Bedeutung der Sangvereine für Volksbildung, so wie über die Kleinkinderschulen gesagt wird. Auch hier wird uns eine interessante Gallerie von verstorbenen Mitgliedern — einheimischen und auswärtigen — vorgeführt, worunter wir die des als Freiherr zu Augsburg verstorbenen Bankiers *Schäzler*, eines Mannes, der sich den Ruf eines Menschenfreundes in einem hohen Grade zu erwerben gewufst hatte, welches dann manchen sonderbaren Conflict herbeiführte, nicht ohne Lächeln haben lesen können. — Merkwürdig ist noch die Zuschrift des Präsidenten des britischen Vereins zur Verbesserung der Gefängnisse in England, *Samuel Hoare*, an *Usteri* als Präsidenten der schweizerischen gemeinnützigen Gesellschaft, mit der Auffoderung, doch die Schmach von der freien Schweiz zu nehmen, dafs die Folter wieder mit der Restauration eingeführt sey, und die redliche und feine Antwort *Usteri's* darauf. — Wir scheiden mit hoher Achtung von dieser interessanten Sammlung und mit besonderm Dank für den Herausgeber, der auch durch die sinnige Einrichtung der Inhaltsanzeige die Uebersicht und das Auffinden der Einzelnheiten so sehr erleichtert hat. — Druck und Papier sind vorzüglich.

Zweibrücken, b. Ritter: *Die Reformen in der katholischen Kirche*, so wie sie gewünscht und bezweckt werden, von einem Verein katholischer Geistlichen in der Diöcese Trier. Heft I. 8 S. Heft II. 22 S. Heft III. 38 S. Heft IV. 69 S. 1831. 8. (22 gGr.)

Ein würdiges Seitenstück zu *Carove's* letzten Dingen des römischen Katholicismus in Deutschland, und

und ein schlagender Beweis für die Wahrheit der guten Sache hinsichtlich einer freieren religiösen Bewegung im katholischen Kirchenthum. Die Thatsachen, welche hier gegeben werden, sind aus den öffentlichen Tagesblättern zu bekannt, als dafs sie hier erst einer besondern Aufhellung durch gegenwärtige Beurtheilung bedürften. Wir versichern nur, dafs die genannten Heftchen recht gut geschrieben sind, und allgemeine Verbreitung verdienen, um so mehr, als sie, nur an das Historische sich haltend, durchaus populär sind.

KIRCHENGESCHICHTE.

Neustadt a. d. Orla, b. Wagner: *Ueber die Unfehlbarkeit der allgemeinen Concilien der katholischen Kirche.* Von *L. M. Eisenschmid*, kön. b. Prof. zu Schweinfurt. 1831. VIII u. 574 S. gr. 8. (2 Rthlr. 6 gGr.)

Der aufgeklärte und freimüthige Vf. dieser Schrift war seit seinem Uebertritte von der katholischen zur evangelisch-protestantischen Kirche unausgesetzt bemüht, Licht und Wahrheit zu verbreiten. Und er macht keine Luftstreiche: denn seine Behauptungen sind aus den echten Quellen des Katholicismus geschöpft. Die angezeigte Schrift steht im strengsten Zusammenhange mit der von uns früher in dieser A. L. Z. beurtheilten Kritik des Concils zu Nicäa. Hr. *E.* hat nicht die Absicht, eine vollständige kritische Geschichte aller allgemeinen Kirchenversammlungen zu schreiben, sondern aus den Concilienacten der katholischen Kirche selbst (nach den Ausgaben von *Harduin* und *Labbe*) alle jene Originalstellen treu und sorgfältig zu sammeln, welche jedem Unbefangenen und selbst dem Befangenen mitunter beweisen müssen, dafs die Geschichte von protestantischen Schriftstellern keineswegs entstellt worden ist, ja, dafs die Leidenschaftlichkeit und Schwäche der versammelten Väter oft allen Glauben übersteigt. Darum hält er sich bei der Darstellung aller Kirchenversammlungen streng an den historischen Gang. So widerlegt sich von selbst die Behauptung: es sey Gottes Geist gewesen, der die Väter auf den Concilien geleitet habe. Wegen der freiern Kritik über jene Kirchenversammlungen, welche die Bildung der subtilen kirchlichen Trinitätslehre begründet haben, bedarf der Vf. bei wahrhaft evangelischen Theologen keiner Rechtfertigung, und bei solchen, welche in dem kirchlichen Dogmatismus allein das Heil der Menschheit zu finden glauben, möchte sie doch ungehört verhallen. Da Hr. *E.* schon in einer besondern Schrift die Satzungen des Concils zu Nicäa geprüft hat, so beginnt er hier sogleich mit der Erzählung der Kirchenversammlung zu Constantinopel, und schreitet so, mit Uebergehung derer zu Costnitz, Basel und Trient, allmälig fort bis zu der allgemeinen Kirchenversammlung zu Florenz (1438). Einer jeden Kirchenversammlung fügt er eine kurze Kritik bei, und beurtheilt sowohl das Benehmen der Väter, als die Glaubenssätze nach den Aussprüchen des N. T. und der Kirchenväter. Durch ernstliche Prüfung dessen, was auf denselben verhandelt und als Glaubenslehre festgesetzt wurde, ist es ihm gelungen, die Unhaltbarkeit des Dogma's der Infallibilität aus den Concilienacten selbst, die auszugsweise unter dem Texte mitgetheilt werden, unwiderleglich zu beweisen.

BIBLISCHE LITERATUR.

Trier, b. Troschel: *Ueber die Aechtheit der zwei ersten Kapitel des Evangeliums nach Matthäus.* Von Dr. *J. G. Müller.* 1830. 82 S. 8. (8 gGr.)

Hr. *M.* sieht diese Untersuchung als eine Vorarbeit zur Prüfung der gegen das ganze Matthäische Evangelium vorgebrachten Bedenklichkeiten an. Die Gründe für die Identität des Verfassers von Cap. 1 und 2 und von Cap. 3—28 nimmt er nicht aus Zeugnissen, welche die Person des Apostels Matthäus selbst betreffen, sondern theils aus der Beschaffenheit des Evangeliums, an dessen Spitze *die fraglichen* Kapitel stehen, so wie dieser Kapitel selbst, theils aus dem geschichtlichen Umstande, dafs dieselben von jeher, so weit wir nur immer zurückgehen können, mit diesem Evangelium verbunden waren, und zwar nicht blos in der griechischen Uebersetzung, sondern selbst in dem hebräischen Originale. Dafs der *griechische* Text der beiden Kapitel aus *derselben* Feder geflossen sey, welcher auch die andern Kapitel des *griechischen* Matthäus ihre Abfassung verdanken, setzt er als entschieden voraus, und beschränkt sich auf Beantwortung der Frage: *Fand der griechische Uebersetzer die zwei ersten Kapitel schon in dem hebräischen Originale vor, oder sind sie etwa eine Zugabe von seiner eigenen Hand?*

Dabei setzt er voraus: 1) Der Apostel Matthäus ist Verfasser von Cap. 3—28 *incl.* 2) Matthäus schrieb sein Evangelium in aramaisirendem Hebräisch. 3) Der Uebersetzer verwischte nicht den in dem zu übersetzenden Originale herrschenden Plan, die Einrichtung und Tendenz des Werkes. Für das Daseyn der beiden Kapitel im *hebräischen* Matthäus führt Hr. *M.* zuerst innere, dann äufsere Gründe an, und gelangt zu dem Resultate: dafs für den ganzen Umfang des ersten kanonischen Evangeliums nur *ein* Verfasser anzunehmen sey.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

December 1833.

ISRAELITISCHER GOTTESDIENST.

1) Kopenhagen, b. Bing: *Agende for det mosaiske Troessamfunds Synagoge i Kiöbenhavn, til Brug ved Gudstjenesten og andre höitidelige Leiligheder*, udarbeidet af Dr. *A. A. Wolff*, Praest ved bemeldte Samfund. Med det Kongelige danske Cancelliets naadigste Bevilling. [*Agende für die Synagoge des mosaischen Glaubensvereines in Kopenhagen, zum Gebrauche bei dem Gottesdienste und anderen festlichen Gelegenheiten*; ausgearbeitet von Dr. *A. A. Wolff*, Priester bei bemeldetem Vereine. Mit gnädigster Bewilligung der Kön. Dän. Kanzelei.] 1833. 46 S. gr. 8.

2) *Ebend.*, b. Ebendems.: *Feier der Einweihung des Israelitischen Gotteshauses zu Kopenhagen, am Tage nach dem Pesachfeste* 5593, den 12ten April 1833, nebst Predigt und Gebete(n), welche dabei gehalten wurden. 1833. 32 S. gr. 8.

Die israelitischen Synagogen in Kopenhagen haben mancherlei widerwärtige Schicksale erfahren, und bei den wiederholten Feuersbrünsten, von denen die Stadt ist heimgesucht worden, sind nicht einmal ganz vollständige Nachrichten darüber aufbehalten worden. Portugiesische und Deutsche Juden bestanden früher in getrennten Vereinen neben einander. Die erste allgemeine Synagoge ward am 20sten Mai 1729 eröffnet, wie aus einer noch handschriftlich vorhandenen Einweihungsrede (דרשה) des damaligen Rabbiners *Israel Isaschar* erhellet. Wann und warum diese späterhin wieder verlassen worden, ist nicht bekannt. Gewiſs ist aber, daſs eine neue allgemeine Synagoge am Vermählungsfeste des vorigen Königes *Christian VII*, den 3ten November 1766, eingeweiht ward, zu welcher Feier hebräische Gesänge und Gebete von dem berühmten *Hartwig Wessely* im Druck erschienen. Bei dem groſsen Brande von 1795 wurde indessen diese Synagoge in Asche gelegt, und seitdem hielten die Israeliten ihren Gottesdienst in einzelnen Bethäusern, deren Zahl allmählig bis auf 15 anwuchs. Daſs bei dieser Zersplitterung der Gemeine, bei so mangelhaften Anstalten, in so unpassenden und zum Theil so beschränkten Lokalen, daſs selbst das weibliche Geschlecht ausgeschlossen werden muſste, der religiöse Sinn keine gedeihliche Nahrung finden, und keine gemeinschaftliche Erbauung statt finden konnte, lag in der Natur der Sache. Das Bedürfniſs derselben ward indessen immer dringender gefühlt, und auch äuſserlich noch stärker angeregt, als 1814 eine Verordnung erschien, durch welche eine öffentliche Religionsprüfung junger Israeliten, vor ihrer Zulassung zu bürgerlichen Gewerben, befohlen ward. Fand nun auch das Unternehmen, die bisher getrennten Versammlungen zu vereinigen, wie in äuſseren Umständen, so vornehmlich in der Verschiedenheit der Religionsmeinungen, manches Hinderniſs, so schien es doch nur eines kräftigen Organs zu bedürfen, um den Gemeingeist zu erwecken und zu bethätigen. Und dieses fand sich in dem wackeren, 1829 zum israelitischen Prediger hieher berufenen Dr. *Wolff*. Denn als dieser, nach mehren vorbereitenden Predigten, eine Collekte zum Bau eines gemeinschaftlichen Tempels eröffnete, fand er damit einen überraschenden Anklang bei der Gemeine, und, mit Beihülfe einer von der Regierung bewilligten Anleihe, war bald die erforderliche Summe zusammen gebracht, um zum Werke schreiten zu können. Nach dem Plane des Professor *Hetsch*, ward der neue Tempel in orientalischem Stile aufgeführt, und Rec. bekennt gern, daſs die Einfachheit und Würde desselben ihn sehr angesprochen hat. Das Hauptportal trägt die Ueberschrift: ברוך הבא בשם יי. Grade vor dem Hauptgange befindet sich die Tribune für die Sänger, hinter dieser, etwas höher, die Kanzel; hinter dieser endlich, am höchsten, die heilige Lade, über derselben die beständige Lampe und die Tafeln Mosis, ganz oben die stark in's Auge fallende Inschrift: דע לפני מי אתה עומד, und im Architrav des heiligen Schrankes der Vers: שויתי יי לנגדי תמיד. Die Anordnung des Ganzen ist der des neuen israelitischen Tempels in Hamburg am ähnlichsten; nur daſs dort die Kanzel viel höher steht, während sie hier, — eben so wie in der neu erbaueten Frauen- und Schloſs-Kirche, — viel zu niedrig angebracht ist, um den Schall der Rede gehörig zu verbreiten.

Fast noch schwieriger, als den Bau des Tempels zu Stande zu bringen, war die Aufgabe, eine zeitgemäſse, die religiösen Bedürfnisse befriedigende, und zugleich die divergirenden Richtungen der Gemeineglieder möglichst versöhnende und ausgleichende *Agende* für den neu einzurichtenden Gottesdienst zu verfassen. Rec. muſs aber gestehen, daſs Hr. Dr. *Wolff*, in der unter Nr. 1 angeführten Arbeit, diese Aufgabe mit eben so vieler Sachkenntniſs, als Pastoralklugheit und Vorsicht zu lösen gewuſst hat. Die Partei der Altgläubigen wollte die herkömmlichen Formen am liebsten beibehalten wissen, muſste aber doch gestehen, daſs in denselben

selben manches für die jetzigen Zeiten und Verhältnisse Unpassende, wenn nicht gradezu Anstöfsige, enthalten sey. Diejenigen dagegen, welche sich ihres weiteren Fortschreitens mit dem Zeitgeiste am liebsten rühmen, waren vielleicht in manchen Stücken zu indifferent gegen die ehrwürdigen Formen der Vorzeit, und hätten gern Alles in ein modernes Gewand gekleidet gesehen. Dafs diese ganz verschiedenen Richtungen und Wünsche mancherlei Reibungen herbeiführten, war unvermeidlich. Einige Gemeineglieder wendeten sich schon im Sommer 1832, um eine Auctorität für sich zu haben, an den damals zufällig in Kopenhagen anwesenden Schleswig-Holsteinischen Generalsuperintendenten *Adler*, dessen orientalische Gelehrsamkeit ihnen bekannt war, und erhielten von ihm ein Gutachten, das, zur Beibehaltung des Herkömmlichen ermahnend, um so unerwarteter war, da er selbst seiner christlichen Diöcese schon längst eine der allerfreisinnigsten Agenden gegeben hatte. Dieser Umstand mufste die Befriedigung der Altgläubigen nothwendig noch mehr erschweren. Aber Dr. *Wolff* verfolgte eben so beharrlich, als ruhig, sein Ziel, und ward auch endlich durch die Freude belohnt, bei weitem den gröfsten Theil der Gemeine für seine Agende zu stimmen, und die Unzufriedenen zu beschwichtigen. Seine Arbeit hält eine weise Mittelstrafse; alles Würdige und Unanstöfsige der alten Observanz ist beibehalten; Weniges ist im Einzelnen verändert; fast nur die bisherige Ueberladung mit Gebeten und Psalmen ist beschränkt, und auch das ganz neue ist in antiker Form hinzugethan worden. Dies ist das Einzige, was wir, nach genauer Durchsicht der Agende, als allgemeines Urtheil über eine Arbeit sagen können, die, da sie aus lauter speciellen Vorschriften besteht, keine Auszüge im Einzelnen gestattet. Nur Einen, wie uns scheint, wesentlichen Mangel können wir nicht verschweigen, und dieser besteht darin, dafs alle Gesänge, nach wie vor, in hebräischer Sprache beibehalten sind. Dies ist in der That ein grofser Uebelstand, da bei weitem die meisten Gemeineglieder nicht so viele Kenntnifs der hebräischen Sprache besitzen, um mit ungestörter Erbauung diese Psalmen mitsingen zu können. Die Einrichtung der neuen Hamburger Synagoge hat hierin einen wesentlichen Vorzug: denn dort existirt ein eigenes deutsches israelitisches Gesangbuch, und wenn gleich zum Anfange auch hebräische Psalmen gesungen werden, so ist doch das Hauptlied vor der Predigt immer ein deutsches. Es kann nur befremden, dafs Hr. Dr. *Wolff* sein sonst so consequent durchgeführtes Princip, Altes und Neues weise zu vereinen, nicht auch in diesem Punkte in Anwendung gebracht hat. — Ueber den Inhalt der Agende bemerken wir nur noch im Allgemeinen, dafs sie in zwei Hauptabschnitte zerfällt, von denen der erste das Synagogen-Reglement, mit den nöthigen Bestimmungen über Gebäude, Geräthe, Vorsteher, Kirchenbedienten, Vorlesung der Thora, und die Pflichten der Gemeine; der andere die Liturgie in ihren einzelnen Theilen, sowohl an gewöhnlichen Sabbathen, als an Festtagen und bei Kasual-Fällen, enthält. Von den letzteren ist am ausführlichsten die Religionsprüfung behandelt, wo uns nur die Ablegung des Glaubensbekenntnisses in gar zu viele Fragen zerstückelt zu seyn scheint, die leicht den Total-Eindruck schwächen können. Gänzlich vermifst haben wir aber liturgische Vorschriften über Eidesleistungen, die doch immer in der Synagoge, und zwar im Beiseyn eines orientalischen Professors, vorgenommen werden. — Um endlich den Geist des Ganzen zu bezeichnen, stehe hier noch, was S. 36 zunächst in Beziehung auf das allgemeine Kirchengebet, über das ungebundene Wort gesagt wird: „Der Prediger mufs sich des freien lebendigen Wortes bedienen können, welches, als feuriger Dolmetscher des Inneren, am besten die Andacht Anderer erweckt. Das *Formular*, welches bisher zuweilen verlesen worden ist, kann ihm dabei zur *Anleitung* dienen, deren er sich übrigens bedienen kann, wenn er nicht ein ungebundenes Gebet vorzieht." Dies ist, meinen wir, der richtige Gesichtspunkt für Formulare; wörtliches Ablesen ist geisttödtend für Redner und Hörer. —

Indem wir uns jetzt zu Nr. 2 wenden, könnten wir uns das Befremden unserer Leser über die verschiedene Sprache der Agende und der bei der Einweihung des Tempels gehaltenen *Predigt* und Gebete vorstellen, und glauben ihnen darüber eine Auskunft schuldig zu seyn. Die Sache hängt nämlich so zusammen. Dr. *Wolff* ist aus Deutschland hieher berufen, und hat bisher nur deutsch gepredigt; dies ist ihm indessen nur einstweilen, da ihm die Landessprache fremd war, gestattet worden; für die Zukunft aber hat die Kanzelei befohlen, dafs der ganze israelitische Gottesdienst in dänischer Sprache gehalten werden soll, und in dieser hat daher auch die Agende verfafst werden müssen. Ueber den Grund dieser Verfügung ist man freilich auch hier nicht im Klaren, da sämmtliche hiesige Juden nicht blos deutsch verstehen, sondern auch im täglichen Leben fast beständig unter sich deutsch sprechen. Dies ist bei ihnen weit allgemeiner der Fall, als selbst bei den hier ansässigen christlichen deutschen Familien, denen doch vergönnt ist, ihren Gottesdienst in ihrer Sprache zu halten; denn es giebt hier zwei lutherische, eine reformirte und eine Katholische Kirche, in denen sämmtlich deutsch gepredigt wird. Warum nun ein Gleiches nicht auch den deutsch redenden Juden vergönnt sey, begreift man um so weniger, da sie ihre Prediger aus Deutschland berufen, und diese daher eine ihnen ganz fremde Sprache erst erlernen müssen. Ob Hr. Dr. *Wolff* künftig mit eben der Begeisterung wird dänisch predigen können, mit welcher er bisher deutsch geredet hat, mufs die Zeit lehren. In der vorliegenden Einweihungspredigt wenigstens ist ganz der volle Ergufs eines erhebenen Gemüthes, dem das geläufige Wort von selbst zuströmt. Nach dem passend gewählten Texte:

Psalm

Psalm 84, v. 2—7, redet er über des israelitischen Gotteshauses Segen und die daraus hervorgehende Verpflichtung. Diesen Segen setzt er darin, daſs das Gotteshaus ist: 1) die Stätte, welche von des Menschen *wahrem Leben* zeugt und dazu weckt, und daher zum *fleiſsigen Besuche* desselben verpflichtet; 2) die Stätte der *Belehrung*, und daher verbindet, ihm alle *Aufmerksamkeit* zu erweisen; 3) die Stätte des *Trostes*, und daher zu innigem *Danke* erweckt. Hiebei dürfte nun freilich die Logik einige Einwendungen zu machen haben. Dem Thema fehlt es an der erforderlichen Einheit, und der Ausdruck desselben enthält eine unzulässige Duplicität. Die Theile aber sind nicht coordinirt, vielmehr sind der 2te und 3te dem ersten subordinirt; zu dem *wahren Leben* nämlich gehört sowohl die *Belehrung*, als der *Trost*; nur wird es dadurch noch nicht erschöpft, sondern zwischen beiden hätte noch die *Besserung* stehen müssen, wozu auch v. 6 die Anleitung giebt. Richtiger wäre daher der erste Theil als Thema aufgestellt, und die genannten drei Punkte als Haupttheile behandelt worden. Doch, bei diesem Verstoſse gegen die Logik sind wir um so eher geneigt, dem Vf. die von ihm selbst in dem Vorworte erwähnte Entschuldigung, — daſs dies nämlich im Laufe einer Woche schon die *sechste* Predigt gewesen sey, die er habe ausarbeiten müssen, — zu Gute kommen zu lassen, da die Predigt in ihrer ganzen Ausführung voll wahrer Salbung ist, die ihres Eindruckes nicht hat verfehlen können. Auch die Diction ist im Ganzen rein und edel, nur bisweilen etwas zu sentimental, und an das ästhetisch-Tändelnde streifend, das wir überhaupt schon an mehren neueren Judenpredigern bemerkt haben. Dahin rechnen wir z. B. den *Seelengenuſs* im Himmel, S. 8, das *Anschlagen der Flügel der Seelen*, S. 13 u. a. m. — Sehen wir nun aber auf den *religiösen Gehalt* dieser Predigt, so dringt sich uns auch hier wieder dieselbe Bemerkung auf, die wir schon früher und öfter bei den Vorträgen in andern neuen israelitischen Tempeln haben machen müssen, nämlich: daſs hier kein positives Judenthum, sondern reiner Deismus gepredigt wird, und daſs den Aussprüchen des A. T. die universellen Ideen des Christenthumes untergelegt werden, von denen weder Moses, noch die Propheten wuſsten. Daſs der allliebende Vater im Himmel, der alle Nationen ohne Unterschied umfaſst, dem Partikularismus des „auserwählten Volkes" im A. T. fremd sey, und daſs die geläuterte christliche Unsterblichkeitslehre sich bei den Propheten noch nicht finde, ist bekannt. Wenn also in *israelitischen* Reden diese Lehren vorkommen, so ist dies ein Synkretismus, den wir nicht billigen können. Unserem Vf. sind aber nicht blos diese und ähnliche, dem Christenthume angehörige *Gedanken* (z. B. S. 25.) mit untergelaufen, sondern selbst Reminiscenzen N. T.licher *Ausdrücke* scheinen ihm hie und da entschlüpft zu seyn. So z. B. S. 7: „Du wohnest nicht im Tempeln" u. s. w. wo Jes. 66, v. 1. offenbar mit Actor. 7, 48 in Verbindung gesetzt ist; S. 13: „mit ihm, durch ihn und in ihm zu leben", Actor. 17, 28. vgl. Eph. 4, 6; ebendaselbst: „Glauben und Schauen", 2. Cor. 5, 7; S. 14: „göttlichen Geschlechtes", Actor. 17, 28 bis 29; daselbst: „im stillen Kämmerlein", Matth. 6, 6 u. dgl. — Wir begreifen sehr wohl, wie unwillkürlich die in christlichen Ländern lebenden Israeliten christliche Ideen in sich aufnehmen, und sind weit entfernt, dieses Fortschreiten zum Besseren an sich zu tadeln; nur das können wir nicht gut heiſsen, daſs dieses Bessere nun noch fernerhin *als Judenthum* vorgetragen wird, was es nicht ist. Wenigstens irrt man sehr, wenn man die seit einiger Zeit hie und da neu eingerichteten Judentempel als eine Annäherung an das Christenthum betrachtet, und darauf die Hoffnung einer baldigen Bekehrung der Kinder Israel gründet. Jene Erscheinung ist vielmehr Entfernung vom Christenthume, und diese Hoffnung liegt, grade seit derselben, ferner als je. Denn indem die Juden sowohl christliche Formen in ihren Gottesdienst, als christliche Ideen in ihre Vorträge aufnehmen, zeigen sie sich als Eklektiker, die weder Juden bleiben, noch Christen werden, sondern auf ihrem dermaligen Standpunkte eben Alles zu haben vermeinen, was sie wünschen und bedürfen.

Doch wir haben noch der Zugaben zu der Predigt mit einigen Worten zu gedenken. Angehängt sind die bei der Feier gesprochenen Gebete; ihr Ton ist würdig und erbaulich, und ihr Inhalt angemessen; nur das eigentliche Einweihungsgebet ist etwas zu lang und wortreich gerathen. Vorangestellt ist zuerst eine Einleitung, die das Historische über den bisherigen Zustand der jüdischen Gemeine enthält; das Wichtigste daraus haben wir oben mitgetheilt. Dann folgt noch ein Vorwort, das sich über die Erklärung des Textes verbreitet. Am ausführlichsten beschäftigt sich dasselbe mit dem schwierigen 4ten Verse. Gewiſs ist die Erklärung, die er mit *Mendelssohn* annimmt: „der Vogel hat ein Haus gefunden, u. s. w. — ich — deine Altäre!" nach dem ganzen Zusammenhange die richtige. Eben so geben wir Hn. *W.* darin Recht, daſs es zu hart sey, vor מזבחותיך gradezu die Auslassung eines אני anzunehmen. Nicht minder hart aber scheint es uns, das Abrupte des Satzes aus dem heiſsen Verlangen des Dichters erklären zu wollen. Wie, wenn man eine Corruption des Textes annähme, und אני statt את läse? wie leicht konnte das ה aus כי entstehen! — Vielleicht aber ist auch die ganze letztere Hälfte des 4ten Verses mit dem 5ten in Verbindung zu setzen, und das את־מזבחותיך als der den Orientalen so gewöhnliche Accusativus absolutus, in der Bedeutung: quod attinet, zu nehmen; auch dann erhält man den sehr passenden Sinn: „Was deine Altäre betrifft, — glücklich sind, die in deinem Hause wohnen!" Doch, wir müssen diese Conjekturen, so wie den ganzen Vers, dem weiteren Studium der Kritiker

tiker überlassen, und scheiden von Hn. Dr. *Wolff* mit der Achtung, die dem kundigen und wackeren Manne gebührt.

Ntp.

PASTORALTHEOLOGIE.

Stuttgart u. Tübingen, b. Cotta: *Der Geistliche als Vorbild der Gemeinde.* Dargestellt von *Maximilian Joseph Herz*, Geistl. Rath, Erzbischöfl. Decan u. Stadtpfarrer in Sigmaringen. 1832. VIII u. 151 S. 8. (12 gGr.)

Vorliegende Schrift gehört zu den besten, welche von katholischen Verfassern herstammen und behandelt gröfstentheils im biblischen Tone und in einer edlen Sprache nachfolgende Punkte: I. *Einleitung.* (Wer den Geist Christi nicht hat, der ist nicht sein.) II. *Der Beruf zum geistlichen Stande.* („Ich ermahne euch, dafs ihr würdig wandelt des Berufes, zu dem ihr berufen seid.") III. *Die Benennung Geistlicher.* (Was aus dem Fleische geboren ist, das ist Fleisch, was aber aus dem Geiste geboren ist, das ist Geist.) IV. *Himmlischer Sinn.* (Schriftstelle wie bei Nr. I.) V. *Seelsorgliche Liebe.* (Schriftstelle die nämliche.) VI. *Geist der Reinigkeit.* (Gott hat uns nicht berufen zur Unreinigkeit u. s. w. 1. Thess. IV, 7. 8.) Der Vf. empfiehlt hier wohl Keuschheit, ist aber weit entfernt, den Stand der Ehelosigkeit über den Stand der Ehe nach Alltagssitte der Zeloten zu erheben; er bleibt überall bei der Sache, ohne falsche und einseitige Nebenblicke. — VII. *Geist der Mäfsigkeit und Nüchternheit.* (1. Petr. V, 8. 9.) VIII. *Geist des Gehorsams.* (Röm. VIII, 9.) IX. *Geist des Gebetes.* (Ephes. VI, 18.) X. *Geist des Friedens.* (Joh. XIV, 27.) XI. *Geist evangelischer Klugheit und Einfalt.* (Matth. X, 16.) XII. *Geist der Einsamkeit und der Liebe zur Abgeschiedenheit.* (Jac. IV, 4.) und damit verbindet sich so schön als richtig: XIII. *Der Geistliche als Weltbürger.* (Tit. II, 7.) — Also nirgends finstere Mönchsascese. Möchten alle katholischen Geistlichen vom dem biblischen Geiste des edlen Vfs durchdrungen seyn!

Ein störender Druckfehler ist S. 24. VI statt IX. — Druck und Papier sind gut.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

Leipzig, in d. Weidmann. Buchh.: *J. J. Cramer, Jesus Christus, der Weg zum wahren Leben.* Nach dem Evangelium St. Matthäi. *Zweite* durchaus umgearbeitete Auflage. 1832. VIII u. 288 S. gr. 8. (16 gGr.)

Ueberzeugt, dafs die Bibel noch immer nicht genugsam verstanden und auf das Leben angewendet werde, entschlofs sich Hr. *C.*, Archidiakon am grofsen Münster zu Zürich, zu der vorliegenden Ausgabe des N. T., in welcher einer möglichst wort- und sinngetreuen Uebersetzung erläuternde Erklärungen und praktische Anwendungen beigegeben sind. In wiefern diese 2te Auflage eine „durchweg umgearbeitete genannt werden könne, kann Rec. nicht entscheiden, da er die erste nicht zur Hand hat. Das Buch gehört zu den Erbauungsschriften, und ist dazu wohl geeignet: in den Anmerkungen weht der Geist der Klarheit und innigen Frömmigkeit. Auch die Liederverse sind wohl gewählt, nur zu matt. Auf den Geist des Vfs kann man schon aus der Anmerkung zu Cap. 4 schliefsen: „Was wir bei dem Ausdruck Teufel (böser Geist) zu denken haben, wer dieser Verführer gewesen sey, ob ein Abgesandter des jüdischen Rathes, der von Jesu Aufenthaltsort Kenntnifs und den Auftrag hatte, Jesum zum Freunde zu gewinnen; oder die eigene Vorstellung Jesu von der ihn erwartenden Zukunft, oder ein böser Geist, in menschlicher Gestalt sich zeigend, darüber werden sich kaum jemals alle Christen vereinigen: hierin aber sind sie eins, (und dies ist auch die Hauptsache), dafs Jesus eine schwere Prüfung zu bestehen hatte, und aufs siegreichste den Feind zurückschlug."

Berlin, b. Enslin: *Die Psalmen mit Einleitungen und Anmerkungen*, als Handbuch der Erbauung für fromme Gemüther. Bearbeitet von *Sam. Christ. Gottfr. Küsten*, Kön. Pr. Superint., Pred. u. Ritter des rothen A. O. 3r Kl. 1832. XV u. 342 S. 8. (1 Rthlr. 12 gGr.)

Der bejahrte Vf. hat zu seiner eigenen Erbauung zuvörderst die Psalmen gelesen und sie sich selbst erläutert und glaubt nun mit Recht, dafs seine Arbeit auch Andern nützlich und segensreich werden könne. Der Abdruck der Psalmen ist gröfstentheils nach Luthers Uebersetzung. Nur hie und da finden sich Abweichungen, deren Grund zuweilen nicht einzusehen ist. Warum z. B. Ps. 1.: „Wohl dem der nicht wandelt nach der Weise der Gottlosen", statt: „Wohl dem der nicht wandelt im Rath der Gottlosen", oder am Schlusse dess. Ps. „Der Gottlosen Weg verlieret sich, statt der Gottlosen Weg vergehet"? Veränderungen der kirchlichen Uebersetzung in Erbauungsschriften sollte man sich nur da erlauben, wo der Sinn offenbar nicht richtig ausgedrückt ist. In den Anmerkungen hat der Vf. Vieles passend erläutert, Vieles Dunkele ist aber auch unberücksichtigt geblieben, z. B. ermangeln die Ueberschriften gewöhnlich der Erklärung. Am zweckmäfsigsten sind die allgemeinen Uebersichten der Psalmen, welche denselben voranstehen.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

December 1833.

TASCHENBÜCHER
auf das Jahr 1834.

1) Heidelberg, b. Engelmann: *Cornelia.* Taschenbuch für deutsche Frauen auf das Jahr 1834. Herausgegeben von *A. Schreiber.* 320 S. 12. (2 Rthlr. 8 gGr.)

Fünf Erzählungen und eine kleine Sammlung von Gedichten machen den Inhalt dieses Taschenbuches aus. Unter jenen ist die erste, „die Bürger zu Wien" überschriebene, eine der besten Arbeiten *Blumenhagen's* und die Hauptzierde dieses Taschenbuchs. Wahrheit und Dichtung sind geistreich verschmolzen und die mannichfaltigen Charaktere lebendig gehalten. Der rasche Gang der Handlung und der belebte Dialog sind Vorzüge, welche sonst die Erzählungen des Hn. *B.* nicht in hohem Grade auszeichnen. „Liebe um Liebe" von *Amalie Schoppe.* Die Erfindung arm, die Darstellung gedehnt und abspannend. Die Vfn legt es zu sehr auf Rührung an, ein Bestreben, das in der Regel zum Lächerlichen führt. „Die Zerstörung Badens", historische Novelle von *A. Schreiber*, nach *Blumenhagen's* Erzählung die gediegenste Gabe dieses Taschenbuchs. „*Ergo bibamus*", Novelle von *Georg Döring*, macht auf hohen Kunstwerth keinen Anspruch; Gedanke und Ausführung sind das Ergebnifs heiterer Stunden, wie sie dem nun verewigten Dichter allein sein inneres Leben gewähren konnte, denn sein Aeufseres bot nur trübe Farben. „Der Schlaftrunk" von *A. Schreiber* liest sich leicht und angenehm hin. Die angehängten Gedichte erheben sich nicht über das Mittelmäfsige. — Die Kupfer sind schlecht ausgefallen; wir wüfsten unter den acht Blättern, welche dieser Jahrgang enthält, nicht ein einziges ausgezeichnetes zu nennen. Der Stahlstich, dem Titelblatt gegenüber (die Königin von Belgien darstellend), ist ähnlich, aber geschmacklos ausgeführt; wenn der Herausg. es nicht ausdrücklich bemerkt hätte, würden wir diese Arbeit nicht für die des wackern *Fleischmann* erkannt haben.

2) Stuttgart, b. Hallberger: *Vergifs mein nicht.* Taschenbuch für das Jahr 1834. Herausgeg. von *C. Spindler.* 323 S. 12. (2 Rthlr. 12 gGr.)

Wie in den frühern Jahrgängen des Vergifs mein nicht, finden sich auch in diesem neuen Jahrgange nur Arbeiten des Herausgebers. Die erste Erzählung, „die Freileute von der Herrenwiese" überschrieben, zieht weniger an, als die beiden andern; die Motive sind zu abgenützt und es häuft sich überhaupt zu viel Unwahrscheinliches, als dafs die Phantasie dem Ganzen mit dem Behagen folgte, das Hn. *S's* Arbeiten gewöhnlich in dem Leser erwecken. „Die Ulme des *Vauru*" ist ein düsteres, schauerliches Bild aus den altfranzösischen Bürgerkriegen; die Ausführung ist meisterhaft. Jaqueline, die Heldin der Erzählung, gehört zu den gelungensten Gestalten, welche *S's* reiche Phantasie geschaffen. Die dritte Erzählung, „der grofse Antlas zu München", ist die gelungenste. Der wackere Tiroler Schütze, Toni, hat sich lange bemüht, das Herz der grausamen „Theres" zu rühren. Nachdem sie ihn lange hingehalten, schickt sie ihn nach München, um bei dem Frohnleichnamsfeste (dem grofsen Antlas) dem Freischiefsen beizuwohnen und ihr den ersten Preis heimzubringen. Er lernt dort eine Jugendgespielin kennen und führt sie als Frau in seine Heimath zurück. Das Leben des Gebirgsvolks, das prachtvolle Fest in der Hauptstadt, die herrische Theres und die sanfte Afra sind meisterhaft ausgeführte Bilder; die kräftige, kerngesunde Natur des Scheiben-Toni tritt lebendig hervor, und der Eindruck des Ganzen wird durch die Originalität des geschickt nachgebildeten Tiroler-Dialects trefflich gehoben. — Die Kupfer sind sehr gelungen, namentlich das Titelkupfer (Afra) und die Scene aus *Sp's* Juden. In dem vierten Kupfer (die Lebensstufen, nach *Gerard*) ist das linke Bein des jungen Mannes etwas anstöfsig. Druck und Papier sehr elegant.

3) Leipzig, b. Brockhaus: *Urania.* Taschenbuch auf das Jahr 1834. Mit sieben Stahlstichen. 339 S. 12. (2 Rthlr.)

Die Verlagshandlung der Urania wählt mit Vorliebe das Bild eines ausgezeichneten Deutschen zum Titelkupfer; diesen Jahrgang ziert das gut getroffene Portrait *Zelter's*, dessen Name durch die Erscheinung des Briefwechsels zwischen *Goethe* und ihm eine doppelte Bedeutsamkeit erhielt. Die übrigen sechs Stahlstiche sind von verschiedenem Werthe. Nr. 1 (der politische Schuster) wird unsern deutschen politischen Schustern hoffentlich ein gutes Warnungszeichen seyn; Nr. 2 (die Klubbisten) ist sehr charakteristisch; die Schmuggler und die Pilgerinnen sind flach. — Die erste Erzählung ist von *C. F. v. Rumohr* und „der letzte Savelle" überschrieben. Der Schauplatz ist Rom und seine Umgebung; die Zeit fällt

fällt in die Regierung Pauls des Dritten. Die Oertlichkeiten und der Charakter jener Zeit sind geschickt gewahrt. Margarethe, die Tochter Karls des Fünften, Cassandra und ihr Gatte, und der freche Savello bilden die hervorstechenden Figuren in diesem Sittengemälde, das den ausgezeichnetsten Leistungen dieser Art an die Seite gestellt werden kann. — „Eine Sommerreise", Novelle von *Ludwig Tieck*. Eine Reihe geistreicher Reiseskizzen, treffender Bemerkungen über Kunst und Leben und anziehender Charakterzeichnungen in einem sehr losen Rahmen. „Unter abwechselnden Vorfällen und Erfahrungen", sagt Hr. *T.* in der Einleitung, „die sich mir im Laufe meines Lebens auf Reisen oder beim längern Aufenthalt in fremden Städten aufdrängten, ist mir die Erinnerung so mancher Bekanntschaft erfreulich, so manche Beobachtung lehrreich, und ich kann es nicht unterlassen, Einiges davon mitzutheilen, welches vielleicht manche befreundete Gemüther auf anmuthige Weise anregt." Wollte Hr. *T.* durch diese Worte die Bezeichnung „Novelle" entschuldigen? — „Margarethe von Schottland", historische Novelle von *Johanna Schopenhauer*. Sehr anziehend und mit vieler Anmuth vorgetragen; zu viel Geblümel pafst jedoch zu solchen Gemälden weniger und die Vfn dürfte sich dessen fortan in dem Maafse enthalten, in welchem der echte Historien - Maler es sich versagen wird, seine Personen mit zu dichtem Waldesschatten zu umgeben und das Auge durch zu bunte Blumenpracht in dem Vorgrunde von der darzustellenden Handlung abzuziehen. — „Mifs Jenny Harrower." Eine Skizze von *Eduard Mörike*. Eine unbedeutende Kleinigkeit, welche nicht einmal das Verdienst eines schönen Vortrags hat.

4) Wien, b. Pfautsch: *Gedenke mein*. Taschenbuch für das Jahr 1834. 300 S. 12. (2 Rthlr. 16 gGr.)

Dieses elegante Taschenbuch enthält Beiträge von *Adami*, *Bauernfeld*, *Braun von Braunthal*, *Castelli*, *Fitzinger*, *R. Frohberg*, *J. v. Hammer*, *Huber*, *v. Körber*, *Manfred*, *Rann*, *A. v. Tschabuschnigg*, *Seidl*, *Schumacher*, *Vogel* u. A. Unter den Gedichten finden sich manche sinnige Gaben; zuweilen stöfst man aber auch auf gereimte Prosa; so singt Hr. *Seidl* (S. 165) im Walde:

Wann ich in dichten Waldesräumen
Mir selbst *oft* überlassen bin
Und unter hundertjähr'gen Bäumen
Hinwandle mit bewegtem Sinn;
Da fühl' ich von *ganz eignem* Bangen
Mich immer wunderbar befangen.

„Der Findling", Novelle von Ritter *Braun v. Braunthal*, zieht wenig an, da die Fabel nicht neu und die Darstellung zu gekünstelt ist. Die Erzählung hebt so an: „Auf dem Lago maggiore perleten die letzten Strahlen eines Maitags, in Abendroth sich auflösend... Die drei Borromäischen Schwestern sandten sich Gute Nacht durch sanftgehobene Wellen, die sich liebkosend um die heimkehrenden Fischerboote hindrängten, ihre holde Botschaft zu bestellen... In silberner Dämmerung ruhte das kleine Meer und es erhob sich bald auch der Mond aus den Alpen und beschaute sich träumerisch in dem riesigen Wasserspiegel. Da flog eine Barke dem Ufer von Laveno zu." Welcher Apparat, um eine Barke zu Laveno landen zu lassen! Welch ein Phantasiesprung von den Borromäischen Inseln bis zu dem, fünf italienische Meilen entlegenen Laveno, namentlich in der Dämmerung, während man nur im hellen Sonnenlicht Laveno von den „Borromäischen Schwestern" aus sehen kann! — „Artour von Bretinville", Erzählung von *Weigl*. Dieser Artour soll den Herzog von Berry (1820) ermordet haben; er wird zu Toulon in das Gefängnifs geworfen, entflieht, während er durch eine List des Kerkermeisters für todt ausgegeben wird, kommt zu Stockholm mit einem vornehmen Schweden in Verbindung und begleitet diesen nach Neapel, wo er seine ehemalige Geliebte wieder findet und heirathet. Niemand wird so insipid seyn, eine aus so bunten Lappen zusammen genähte Geschichte für wahrscheinlich zu halten. — „Die Alterthümer", von *Castelli*. Ein französischer Soldat freit zu Cleve um ein hübsches Mädchen, deren Vater Antiquar ist und ihm die Hand seiner Tochter verspricht, wenn er nachweist, dafs er eine Frau ernähren kann. Der Franzose hört von Schätzen, die im alten Schlofs vergraben seyn sollen; er fängt an zu graben; eine Mauer stürzt ein und die Geliebte findet ihn zerschmettert. Mit Einfachheit und Anmuth ist diese angeblich wahre Begebenheit vorgetragen. „Zu blafs." Novelle von *Seidl*. Zu unwahrscheinlich. Bei einem frohen Gelage zeigt ein Freund dem andern das Portrait seiner Geliebten; letzterer sagt, das Bild sey *zu blafs* und giefst rothen Wein darauf; der erstere ersticht ihn und jener flieht. Später verbindet der angeblich Erstochene den vermeinten Mörder mit seiner Schwester. Die Erzählung von *Tschabuschnigg* („der Hochzeittag") ist die beste in dem Taschenbuche. *Reg. Frohberg* hat ihrem Beitrag: „die Verlobung", die Sorgfalt nicht gewidmet, mit welcher sie sonst vor dem Publicum zu erscheinen pflegt. — Unter den Kupfern ist das Titelkupfer (Francesca, zur Novelle „der Findling" gehörig) vorzüglich gelungen, die übrigen machen wenigstens Effect.

5) Leipzig, b. Hinrichs: *Penelope*. Taschenbuch für das Jahr 1834. Herausgeg. von *Th. Hell*. Mit 8 Kpfrn. 386 S. 12. (1 Rthlr. 16 gGr.)

Der sogenannte artistische Theil des Taschenbuchs ist in schlimme Hände gefallen. Das Titelkupfer ist abschreckend. Unter den übrigen ist nur *Tivoli* mit Fleifs und Geschmack gearbeitet. Der Inhalt des Taschenbuchs *ist* eben so mannichfaltig als ansprechend. „Die Brüder" von *L. Kruse* stehen vielen frühern Arbeiten dieses viel schreibenden Schriftstellers nach. „Die Sängerin von Augsburg" von *Fr. Laun*, eine einfach - würdig und ergreifend vorge-

getragene Erzählung. „Die Stiefmutter", Novelle von *W. Blumenhagen*. Lebendig gehalten und die ansprechendste Gabe dieses Taschenbuchs. — „Die Florentiner." Beiträge zu einer Charakterschilderung von *Albano*. Ein sehr lehrreiches Gemälde, das mit Sachkenntnifs entworfen und mit Liebe ausgeführt ist. Warum benutzen die Herausgeber der deutschen Taschenbücher die Gelegenheit nicht, anziehende Schilderungen des deutschen und fremden Volkslebens und Aehnliches in diese verbreitete Gaben aufzunehmen, nützliche Kenntnisse in anziehender Form zu verbreiten und dem verderbten Geschmack an faden Novellen und Romänchen entgegen zu arbeiten? Wie sehr beschämen uns die Engländer in dieser Hinsicht, deren Taschenbücher die interessantesten Mittheilungen über Leben und Sitte Grofsbritanniens nicht nur, sondern auch des Festlandes, Ost- und West-Indiens, enthalten, und so Unterhaltung und Belehrung auf eine anmuthig würdige Weise verbinden! — „Die Pagode." Phantasiebild von *Boromäus von Miltitz*. Eine geistreiche Bagatelle. Die Pagode verhilft einem etwas wunderlichen jungen Dichter zu einer schönen Frau — mehr dürfen wir nicht verrathen, um die Ueberraschung des Lesers nicht zu stören. Die wenigen Gedichte, welche den Schlufs des Taschenbuchs ausmachen — sind eine freundliche und anmuthige Zugabe.

6) Berlin, b. Duncker u. Humblot: *Anekdotenalmanach* auf das Jahr 1834. Gesammelt u. herausgegeben von *Karl Müchler*. Mit dem Bildnisse des Herausgebers. 305 S. 12. (1 Rthlr. 8 gGr.)

Dieser Almanach erscheint nun regelmäfsig seit fünf und zwanzig Jahren und hat stets ein theilnehmendes Publicum gefunden, was schon aus dem Umstande hervorgeht, dafs einzelne Jahrgänge gar nicht mehr zu haben sind. Die vorliegende Sammlung bietet des Treffenden, Muntern, Witzigen, Denkwürdigen beinahe so viel, als sie einzelne (365) Numern enthält. Die Unzahl jetzt erscheinender deutscher Zeitblätter wird nicht verfehlen, sich das Beste aus dieser Sammlung als eine gute Prise anzueignen, wie dies bei den frühern Jahrgängen bereits der Fall war. Das Bildnifs des geschätzten Herausg. ist eine dankenswerthe Zugabe. Papier und Druck sehr schön.

7) Magdeburg, b. Rubach: *Taschenbuch für die elegante Welt* auf das J. 1834. 234 S. 8. (1 Rthlr. 6 gGr.)

Dieses unseres Wissens zum ersten Male erscheinende Taschenbuch hat auch den Titel: „Bilder aus dem Leben eines genialen Dichters unserer Zeit. Romantisch bearbeitet von *Isidor*." Der „geniale Dichter" ist Lord *Byron*. Wir wollen nur andeuten, wie mifslich es ist, einen so nahe und so hoch stehenden Zeitgenossen darzustellen; der Beisatz „romantisch" kann sich nur auf die Form der Darstellung beziehen und die Anfoderungen der Wahrheit nicht abwenden. Wir gestehen dem Vf. zu, dafs er sich mit *Byron's* Leben und Schriften ziemlich vertraut gemacht und das wunderlich widersprechende, in jeder Beziehung höchst geniale Wesen dieses Dichters mit Geschick aufgefafst hat; wir leugnen nicht, dafs seine Vorliebe für diesen grofsen Geist, die lebhafte Verehrung, die er ihm weiht, das Bestreben, seine Fehler und Irrthümer in das möglichst günstige Licht zu bringen, etwas Erhebendes und Rührendes zumal hat; aber es fehlt ihm doch der hohe Blick in das innere Lebens- und Seelen-Getriebe, das Seherauge, das durch ein reiches Leben geschärft, jede Falte eines fremden Herzens durchdringt, die aus der Tiefe des Gemüths strömende Begeisterung für die edelsten Güter des Lebens und eine solchen Eigenschaften gemäfse Darstellungsgabe. Die Art, wie *Tieck* einzelne Abschnitte aus *Shakspeare's* Leben aufgefafst und zurückgespiegelt hat, wird solchen Schilderungen stets als Vorbild vorzuhalten seyn. Dieses Büchlein wird indessen gewifs das Verdienst haben, dem edeln Dichter neue Freunde zu gewinnen — ein Verdienst, das auch für eine minder lebendige Darstellung zur Nachsicht stimmen würde. Einige Nachlässigkeiten im Stile können wir nicht ungerügt lassen. S. 152 heifst es: „Lady Byron erröthete — du sprichst von meinem Gemahle, Anna, vergifs das nicht und *beschuldige ihm Dinge*, die erst noch untersucht werden müfsten." — S. 189: „Eile, dafs du *zu* Hause kömmst." Was den Vf. veranlassen konnte, manche hergestellte Thatsache zu ändern, begreifen wir nicht; seine Venezianerin Gianetta, z. B., war, wie Byron selbst erzählt, nicht Braut, sondern Gattin. Wollte er den Dichter schonen, so durfte auch die Gräfin Guiccioli nicht als die Gattin eines Andern auftreten.

8) Frankfurt, b. Wilmans: *Taschenbuch der Liebe und Freundschaft gewidmet*. 1834. Herausg. von Dr. *St. Schütze*. 336 S. 12. (1 Rthlr. 12 gGr.)

Der schönste Schmuck dieser anmuthigen Gabe ist *L. Bechstein's* Sonnettenkranz, „Liebe" überschrieben; die oft Gefeierte dürfte kaum je erhabener und zugleich sinnreicher und anmuthiger gefeiert worden seyn. *Adalbert von Chamisso's* poetische Mittheilung, „das Burgfräulein von Windeck", ist unbedeutend; unter des Herausg. Gedichten sind einzelne zarte Blüthen. Unter den drei Erzählungen geben wir der hinterlassenen Novelle von *Daniel Lefsmann*, „die Versprochenen", den Vorzug; ganz die leichte, geistreiche Weise dieses beliebten Schriftstellers. „Der Bruder", Erzählung von *W. Blumenhagen*, ist ein wohlthuendes Gemälde hohen Seelenadels und edler Gemüthstreue. „Vier Stockwerke" von *L. Storch*, eine lebendig und charakteristisch ausgeführte Novelle. Die Kupfer, nach Zeichnungen von *Ramberg*, sind sämmtlich sehr anmuthig, einzelne ungemein komisch. Die Erläuterungen sind geistreich, Druck und Papier sehr elegant.

9) Frankfurt, b. Sauerländer: *Rheinisches Taschenbuch* auf das Jahr 1834. Herausg. von Dr. *Adrian*. (2 Rthlr.)

Durch innern Gehalt und äußere Ausstattung stellt sich dieses Taschenbuch abermals den besten an die Seite. Den Titel ziert das wahrscheinlich sehr ähnliche, von *Barth* meisterhaft gestochene Bild des früh vollendeten *Georg Döring*; die übrigen 7 Kupfer und Stahlstiche (der achte soll nachgeliefert werden) setzen die Gallerie aus *Byron's* Werken fort. Namentlich wird das Bild der sehnsüchtigen Medora und des Liebe träumenden Don Juan Lesern und Leserinnen gefallen; in dem Bilde zum Beppo sind die Augen der schönen Venezianerinnen etwas zu schwarz gerathen. Beigesteuert haben dieses Mal *Wilh. Blumenhagen*: „der Unthat Ernte", eine Novelle, die die sichere, geübte Hand des Vfs verräth und durch ihren schauerlichen Inhalt das Gemüth in steter Spannung hält. *Georg Döring*, ebenfalls eine anmuthige Novelle: „Die zwei Freunde", welche uns in den Orient versetzt. Fast scheint es, der Vf. habe sich Bagdad am Meere liegend gedacht, weil er an der Stadt sich Schiffbrüche ereignen läfst. Nicht aus dem Orient gedichtet, sondern wirklich geschrieben sind die „Briefe in die Heimath" von *Friedr. Ed. Schulz*. Das traurige Schicksal dieses jungen vielversprechenden Gelehrten, der zum Behuf orientalischer Sprachstudien auf einer Reise nach Persien in Armenien den Tod fand, ist bekannt. Höchst anziehend und durch ihre Frische interessant sind die aus Konstantinopel u. s. w. geschriebenen Briefe, so dafs wir der ausführlichen Lebensbeschreibung, die uns Hr. Dr. *Adrian* von seinem Freunde und Collegen verspricht, mit Verlangen entgegensehn. „Ellen Henlon", ein Nachtstück, Freunden von Criminalgeschichten zu empfehlen. „Der Pensionär", humoristische Novelle von *Ludwig v. Jagemann*, erinnert ein wenig an den *bon vieux tems*, da Tribunal- und Commerzienräthe als Romanhelden galten, befriedigt aber durch die heitere, mitunter pikante Darstellung. Den Beschlufs machen „Scenen aus dem Volksleben" von *Adrian*, die das schätzbare Talent des Herausg. für dergleichen Genre-Malereien abermals im vortheilhaftesten Lichte erscheinen lassen.

10) Wien, b. Tendler: *Huldigung den Frauen*. Taschenbuch für das Jahr 1834. Herausgeg. von *T. F. Castelli*. 366 S. 12. (2 Rthlr.)

Unter den sechs Kupfern ist nur das erste (die Erzherzogin Maria Theresia von Oestreich) mit Fleifs und Liebe gearbeitet; das dritte (das Mädchen am Stickrahmen) ist fast unanständig, abgesehen davon, dafs die Manier trocken und hölzern ist.

Die erste Erzählung, „der Geisterbanner" von *Kruse*, ist ungemein lang, breit und nichtssagend. Hr. *K.* sagt, „der Stoff sey dem Dänischen zum Theil entlehnt;" wir bedauern, dafs er seinen Stoff nicht besser wählte und besser benutzte. — „Der untreue Schweizer." Mährchen von *Ludwig Reland*. Die dieser Erzählung zum Grunde liegende Idee ist echt poetisch; auch die Behandlung des Gegenstandes ist wacker, nur ist die Sprache für ein solches Idyll zuweilen zu affectirt und abgeglättet. Wir wollen dem Vf. noch bemerken, dafs das südwestlichste Horn des St. Gotthards *die* Furka und nicht *der* Furka heifst, — „Die Todtenwürfel" von *G. Meynert*. Unbedeutend. — „Der Becher von Crystall." Novelle von *L. Beck*. Gut erzählt. — „Der arme Fischer." Eine Krainerische Volkssage von *A. Schumacher*. Der h. Simon überschüttet einen armen Fischer mit allem Segen der Erde. Wie die meisten Menschen, war aber der Fischer dem Glücke weniger gewachsen, wie dem Unglücke, und der Segen führt ihn in das Verderben. Diese Erzählung ist die vorzüglichste Gabe dieses Taschenbuches. Unter den Gedichten, zu welchen ungefähr dreifsig bekannte und unbekannte Dichter beigesteuert haben, findet sich wenig Ausgezeichnetes, und, was auffallen mufs, die bekanntesten Namen haben das Unbedeutendste geliefert. „Eine Ballade" von *Raupach* ist fast eine zu ärmliche Gabe von einem so reichen Geist. In der vorletzten Strophe sieht die Mutter ihr Kind „am *Schragen*" des Bettes stehen — doch wohl ein unedler Ausdruck. Echte Goldkörner finden sich in dem „Frauenspiegel" des *Herausgebers*, einer Sammlung von Gedanken, Erfahrungen, Bildern, Lehren u. s. w. über das Weib und von demselben. Das Gedicht „die Leidtragenden" von *Anastasius Grün*, gehört zu den Zierden dieser Neujahrsgabe.

11) Wien, b. dem Herausg.: *Vesta*. Taschenbuch auf das J. 1834. 365 S. 12. (3 Rthlr. 16 gGr.)

Die drei Gedichte, welche so zu sagen in der Vorhalle dieses Taschenbuchs aufgestellt sind, „Witekind", Ballade von *J. N. Vogl*, „die Unschuld", von *Grillparzer* und „das Gewitter", von *C. G. v. Leitner*, sind unbedeutend. Die denselben folgende Darstellung: „die Kuenringer", eine Erinnerung aus dem Mittelalter von *Christ. Wilh. Huber*, ist eine eben so anziehende als lehrreiche Gabe. Die Geschichte des Schlosses Dürnstein in Oestreich unter der Enns, am linken Donauufer gelegen und der Sitz des alten Stammes der Kuenringer, wird hier mit gediegener Einfachheit erzählt. „Die Abassiden", ein erzählendes Gedicht in neun Gesängen von *A. Grafen v. Platen*, ist die schönste Zierde des Taschenbuchs. Vor Harun Alraschid erscheint ein Mohr mit einem geflügelten Rosse und bietet es ihm an, wenn er ihn zum Wesir machen und seine Tochter Amine ihm zur Gemahlin geben will.

(Der Beschlufs folgt.)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

December 1833.

TASCHENBÜCHER
für das Jahr 1834.

(*Beschluss von Nr.* 229.)

(Nr. 11.) Harum hat drei Söhne, Amin, Assur und Assad. Amin verlangt das geflügelte Pferd erst zu erproben. Er fliegt empor und ist verschwunden. Assur und Assad brechen nun auf, Amin wieder zu suchen. Ein Zufall trennt sie. Assad kommt zur schönen Diwisade, die die Beute eines verhafsten Eroberers werden soll; er vermählt sich mit ihr, mufs aber vor der Rache des Eroberers flüchten und Diwisade im Stiche lassen. Amin wird von seinem Flügelrosse in die Nähe von Byzanz getragen, wo er die Tochter des Kaisers, Heliodora, gegen die andringenden Feinde rettet und sie auf ein Landschlofs bei Bagdad bringt. Hier entführt der Mohr, der Eigenthümer des Rosses, Heliodoren auf dem Zauberpferd. Assur, der dritte Bruder, kömmt in persische Gefangenschaft und soll dem heiligen Feuer geopfert werden; dieser Gefahr entronnen, leidet er Schiffbruch und kommt zur Königin Selmira, die ihn nicht mehr retten kann. Assad war indessen glücklicher. Mit wunderbar errungenen Schätzen kehrt er zu Diwisade zurück und sieht in ihrer Stadt seinen gefangenen Bruder: sie fliehen, werden aber von den Persern gefangen und sollen sterben. Da zeigt sich die Flotte der schönen Selmira und Amin kommt auf dem Wunderrosse und tödtet den Perserkönig. Zu Kaschmir hatte er Heliodora und das geflügelte Pferd wiedergefunden. Die glücklichen Brüder kehren nach Bagdad zurück. Der Ton der Erzählung ist sehr edel gehalten; die Farbenpracht des Orients ist geschmackvoll und keusch zu Hülfe gerufen und das epische Moment nirgends dem grellen Bilderprunk und überladener Ausschmückung geopfert, wie z. B. in Thomas Moore's orientalischen Erzählungen. — Den Beschlufs macht „die Jagdpartie" Erzählung von *Stierle Holzmeister*. Der Vf. hat ein seltenes Erzähler-Talent; aber sein Geschmack ist noch nicht hinreichend ausgebildet, sonst würde er sich nicht manchmal zu sehr *gehen lassen*, wie man im gewöhnlichen Leben sagt. Die Reise- und Jagdabenteuer eines Wundarztes und eines Musikers sind mit vieler Laune und Lebhaftigkeit dargestellt. — Die sieben Stahl- und Kupferstiche sind sehr schätzbare Zugaben. Der Zweck des Herausg., in diesem Taschenbuch vorzugsweise Kopien gelungener Arbeiten jetzt lebender deutscher Maler zu geben, ist eben so lobenswerth als verdienstlich und fördernd, namentlich auch, weil er besonders solche Kunstwerke wählt, die in Privatsammlungen verschlossen und der Oeffentlichkeit entzogen werden. Mit dem nächsten Jahrgang wird Hr. von Zedlitz die Redaction des literarischen Theils der Vesta übernehmen und der Herausg. behält sich nur die Leitung des Kunstfaches vor. Ein so geschätzter Dichter und ein so gediegener Kunstfreund werden gewifs nur Ausgezeichnetes bieten.

12) Iserlohn, b. Langewiesche: *Lies mich!* Ein Taschenbuch für gesellige Unterhaltung. Jahrgang 1834. 340 S. 12. (1 Rthlr. 8 gGr.)

„Der verlorne Sohn", Novelle aus dem Gebiete der Kunst und des Lebens von *Posga*. Diese Novelle hebt an: „Seliger Zauber der Nacht, warum vermag es der Mensch nicht, dich in das hellere Bewufstseyn des Tages hinüber zu locken!" Rec. gedachte bei diesen Worten unwillkürlich eines Oesterreichers, den eine schöne Nacht zu dem begeisterten Wunsche verleitete, sie einmal bei Tage sehen zu können. Den in die Geheimnisse der Musik Eingeweihten mag diese Novelle übrigens ansprechen; uns hat das öde ästhetische Gesprächsel, das durch 182 Seiten fortläuft, kalt gelassen und gelangweilt. Heinse's Hildegard von Hohenthal war wohl das Vorbild des Vfs, dem aber Heinse's Geist und Feuer fehlt, oder vielmehr fehlte, denn nach dem Schlufswort des Verlegers ist Hr. Posga nun todt. — Die sechs Gedichte von *Frd. Freiligrath* sind das Vorzüglichste der ganzen Sammlung; reiche Phantasie, schöne Diction zeichnen sie vortheilhaft vor den übrigen poetischen Gaben dieses Taschenbuches aus. — „Rembrandt's Meisterstück", dramatisches Charaktergemälde in Versen und einem Aufzuge von *E. Kavoli*. Auch in diesem Stücke wird viel über Kunst gesprochen, ohne dafs es darum zu einem *Kunststück* würde. — „Der neunte Schatz", morgenländische Sage, mitgetheilt von *Otto Freudenreich*. Man mufs solche stumpfe Machwerke lesen, um den Werth der Märchen von Tausend und Einer Nacht recht schätzen zu lernen. — Die „diabolischen Dichtungen" von *W. Jemand* haben leider wenig diabolisches und noch weniger dichterisches in sich. Der *dumme* Teufel nimmt sich nicht einmal in gereimten Märchen anziehend aus. Druck und Papier dieses Taschenbuches sind sehr schön. Die gewöhnliche Ausstattung dieser eleganten Neujahrskinder, nämlich Kupfer, fehlen dem „Lies mich" gänzlich.

13) Berlin, b. Reimer: *Novellenkranz*. Ein Almanach auf das Jahr 1834. Von *Ludwig Tieck*. 347 S. 12. (2 Rthlr. 8 gGr.)

Die bildlichen Darstellungen dieses neuen Jahrgangs des Tieck'schen Novellenkranzes sind dessen Phantasus entlehnt und sämmtlich von W. Hensel gezeichnet, dessen reiche Phantasie und geübte Hand sich hier von neuem beurkundet; am gelungensten ist die Ausführung des Titelkupfers und des zweiten Blattes. Den Inhalt macht eine Novelle „der Tod des Dichters" aus. Der Dichter ist Camoens. Ein reicher, herrlicher Stoff! Der deutsche Dichter hat die Nachrichten von dem Leben des portugiesischen in seiner geistreichen Weise aufgefafst und verarbeitet und seine Gedichte, in denen sich das ganze innere Leben des Camoens widerspiegelt, geschickt benutzt, um die Eigenthümlichkeit dieses seltnen Geistes recht lebendig vor das geistige Auge zu bringen. Die edle Gräfin Catharina und Donna Maria (ein bezauberndes Engelsbild), Camoens und Antonio, der Mohr, der Marques, Catharinen's Ohm und der junge Graf Ferdinand, so wie die minder bedeutenden Charaktere und Figuren sind mit grofser Kunst entworfen und mit Geschick und Liebe ausgeführt. Die Erzählung geht einen gemessenen und des erhabenen Vorwurfs würdigen Gang, dessen Ernst hin und wieder die Possen des Mohren und den Muthwillen der Donna Maria mildern. Wir rechnen diese Erzählung zu dem Besten, das aus Tieck's reichem Geiste hervorgegangen.

14) Leipzig, b. Leo: *Rosen*. Ein Taschenbuch für 1834. 419 S. 12. (2 Rthlr. 8 gGr.)

Die erste Novelle: „die Königin" von *W. v. Lüdemann* zieht weder durch Inhalt noch Darstellung an; unsere Novellisten vergessen zu oft, dafs sich nicht jeder Stoff zur Novelle eignet. Von Cervantes sollten sie diesen Zweig der erzählenden Poesie behandeln lernen; Tiek verdankt dem Studium dieses grofsen Geistes mehr, als er vielleicht selbst einzugestehen gewillt ist. — „Löwenwärters Bertha", eine Erzählung von *Karl Boromäus von Miltitz* — unbedeutend, aber brav erzählt. — „Unterhaltungen auf dem Schlosse zu Rostendorf", von *A. v. Sartorius*. Der Vf. dieser Unterhaltungen ist der Lesewelt als ein angenehmer Erzähler bekannt und diese Mittheilungen schmälern seinen Ruf nicht. — „Die Christnacht", Novelle von *Adolph* Ritter *von Tschabuschnigg*. Eine recht artige Kleinigkeit. — „Feizi", indische Novelle von *H. G. Zahner*. Wir vermuthen, der Vf. dieser Novelle heifse *Zehner* und nicht Zahner, wenigstens ist die Darstellungsweise ganz die, welche Hn. Zehner's Novellen charakterisirt. Weniger Wortschwulst, mehr Geschmack und Takt in der Wahl der Bilder und Ausdrücke und eine gröfsere Gleichheit der Ausführung würden den Werth der Arbeiten des Vfs bedeutend erhöhen. Fast in seinen sämmtlichen Productionen findet man nach der ersten Hälfte ein auffallendes Sinken des Tones, eine Art Abspannung, die dem Leser um so weher thut, je wohlthätiger der erste Theil der Erzählung auf ihn wirkte. Es ist, als eilte der Vf. stets zu sehr dem Ende zu. Rec. würde ihm rathen, seine Arbeit stets mit dem letzten Theile anzufangen — ein Verfahren, das schon oft nicht ohne Erfolg versucht worden ist. „Malvina", eine Erzählung von *Theodora von Wellnau*. Sehr geistlos und breit. — „Der Geist auf Christburg", Erzählung oder Chronikensage von *Ludwig Bechstein*. Die beste Gabe dieses Taschenbuchs, in welchem offenbar zu viel geliebt wird. Nichts spannt den Geist mehr ab, als dieses ewige Einerlei von Liebesabenteuern, Liebesqualen, Liebeständeleien, Liebesprüfungen und Liebesseligkeiten. Die Ehe ist stets der Haven, vor welchem diese Leute kreuzen und in den man sie mit mehr oder weniger Glück, mit mehr oder weniger Geschick einlaufen sehen mufs. — Einige der beigegebenen Kupfer sind recht artig; nur gehört da und dort das Kostüm der Damen bereits zu den Antiquitäten — eine Folge des Misgriffs der Künstler, die der Mode des Tages, wie unschön, wie geschmacklos sie ist, huldigen.

15) Ebend.: *Vergifsmeinnicht*. Ein Taschenbuch für 1834. Von *H. Clauren*. 500 S. 12. (2 Rthlr. 8 gGr.)

Das Titelkupfer, die regierende Herzogin von Nassau darstellend, ist trefflich gearbeitet, nur ist nicht die entfernteste Aehnlichkeit mit dem lieblichen Original zu bemerken. Unter den übrigen Kupfern verdient „*Manon*" den Vorzug. — Unter den drei Erzählungen, welche dieses Taschenbuch füllen, zeichnen wir die zweite „das Gegenüber im Bäckergange zu Hamburg" als die anziehendste aus. Die erste „Manon, eine von den tausend Geschichten aus der französischen Revolution im Jahre 1830" ist in Briefen geschrieben und zu lang; die letzte „Kindtaufe und Hochzeit an einem Tage" zu breit.

16) Leipzig, b. Baumgärtner: *Vielliebchen*. Historisch-romantisches Taschenbuch für 1834. Von *A. v. Tromlitz*. 472 S. 12. (2 Rthlr. 8 gGr.)

Unter den acht Stahlstichen, welche dieses Taschenbuch zieren, zeichnen wir das Titelkupfer, Louise Lafayette, Marie von Nevers, Constanze von Clermont und Spoletto aus. — Die erste Erzählung ist „die Günstlinge" überschrieben und spielt in Frankreich zur Zeit der letzten Regierungsjahre Ludwigs des Dreizehnten. Treffende Charakterzeichnung und lebendige Schilderung der Sitten jener Zeit; die historischen Personen sind mit vielem Geschick behandelt. Ueberhaupt halten wir diese Erzählung für die ausgezeichnetste Gabe dieses Taschenbuchs. — Die zweite Erzählung „Schlofs Rödelheim" ist zu gedehnt und überhaupt zu leicht gehalten, obgleich der Hauptmann Sperreuter und Peter

ter Drilling kräftige Gestalten sind. Anziehender ist die dritte und letzte Erzählung „Constanze von Clermont" (Königin von Neapel). Der Stoff ist trefflich gewählt, die Färbung reich, ohne überladen zu seyn, die Charaktere gut abgestuft und meisterhaft gehalten. Auf Constanze sammeln sich natürlich die wärmsten Farbentöne und ihr Charakter erreicht seinen Glanzpunkt, wenn sie, ihren Vater zu retten, allem, was für die Mehrzahl der Menschen so ungemeinen Werth hat, entsagt und die Worte hören läfst: „Was ist der Stolz gegen Kindesliebe — was eine Krone gegen des Vaters Glück!"

THEOLOGIE.

KIEL, in d. Universitätsbuchh.: *De fidei modestia, nostris temporibus maximopere commendanda.* Scr. Dr. *Frid. Burchard Koester.* 1832. 47 S. 4. (9 gGr.)

Mit einfach-herzlichen Worten ist diese Schrift dem verdienstvollen Dr. *Eckermann* bei seinem 50jährigen Amtsjubiläum zugeeignet, der, wie mit Recht gerühmt wird, unter den schwierigsten Verhältnissen *immer derselbe* geblieben ist. Die Abhandlung über die Bescheidenheit, welche dem wahren Glauben eigen ist, schliefst sich an das, was Dr. *Schulz* in seiner trefflichen Schrift: „Was heifst Glauben und wer sind die Ungläubigen?" nur kurz berührt. Zuerst wird der Begriff und die Natur des Glaubens (Vertrauens, wie Hr. *K.* πίστις an den meisten Stellen übersetzt wissen will) aus den biblischen Büchern entwickelt, dann der Begriff *modestia fidei* definirt, dann werden Gründe für diese aus der heil. Schrift und der Sache selbst beigebracht, dann wird die Unbescheidenheit des Glaubens durch historische Thatsachen aus der ältern und neuern Kirchengeschichte erläutert, und ihr Nachtheil gezeigt. Zuletzt werden die Ursachen und Gegenmittel dieser Krankheit aufgestellt, und nachgewiesen, wie wichtig, namentlich beim Volksunterricht, die Bescheidenheit des Glaubens sey. Wenn Hr. Dr. *K.*, im Gegensatz gegen *Schulz*, aufser der Erwartung eines Gutes und der gewissen Zuversicht, noch die Demuth, welche, sich selbst nicht genügend, eine Autorität annimmt, und das angeborne Bewufstseyn seiner Unwissenheit und Schwäche, mithin das beständige Verlangen nach höherer Erkenntnifs zur Natur des Glaubens rechnet; so scheint er das Wesen mit der Bedingung des Glaubens zu verwechseln. Die *modestia fidei* (σωφροσύνη) legt er dem bei, welcher, im Bewufstseyn der nothwendigen Schranken des Glaubens, sich scheut, sie zu überschreiten. Diese Schranken werden genau bezeichnet. Freimüthig erklärt er sich gegen die Unbescheidenen unserer Zeit, welche, den Päpstlichen mehr, als sie selbst glauben, verwandt, der symbolischen Kirchenlehre zu viel einräumen, namentlich der Lehre von der Sündenvergebung und den Gnadenwirkungen; aber nicht minder gegen die zu heftigen Gegner der Symbololatrie, gegen Ultra-Rationalisten oder Naturalisten, gegen die Versuche christliche Dogmen in rein philosophische umzuschmelzen und gegen den Pantheismus. Seine eigene Ueberzeugung spricht er kurz S. 40. 41 aus, im Wesentlichen dieselbe, welche er in der Schrift: „das Christenthum die höchste Vernunft" weiter entwickelt hat.

PÄDAGOGIK.

TROGEN, b. Meyer u. Zuberbühler: *Lienhard und Gertrud.* Ein Buch für das Volk von *H. Pestalozzi.* Neue, nach der ursprünglichen, vollständigsten und besten Ausgabe durchgesehene und veranstaltete Auflage. 1831. *Erster* Theil. 323 S. *Zweiter* Theil. 293 S. *Dritter* Theil. 362 S. *Vierter* Theil. 386 S. 12. (1 Rthlr. 20 gGr.)

Es ist ein halbes Jahrhundert vergangen, seitdem der edelmüthige und geistreiche Pestalozzi für Volksbildung und Volkserziehung eine neue Bahn gebrochen. Er selbst ist lebensmüde und durch Widerstreben und Kränkung vielfach verletzt vom Schauplatz abgetreten, ohne den von ihm begonnenen Bau vollendet zu haben. Andere aber haben auf dem von ihm gelegten Grunde fortgebaut. Manche Baustücke haben eine andere Bestimmung und Stellung erhalten, manche schon aufgerichtete Seite hat wieder müssen umgebaut werden, weil ihre Beschaffenheit dem wahren Bedürfnifs nicht entsprach, oder weil es ihr an rechter Haltbarkeit fehlte. Wo die Form das Wesen zu beherrschen drohte, wo die Methode Alles zu gelten anfing und die Erziehung mehr eine Abrichtung zu werden begann, da hat die kräftige Hand anderer wackerer Pädagogen eingegriffen und auf das Eine was Noth war, hingewiesen. Wenn es nun mit der Erziehung der Jugend des Volkes heut zu Tage auf einen bessern Standpunkt gekommen ist als vor funfzig Jahren, und wenn die Geschichte der Pädagogik nach Pestalozzi noch grofse Namen aufzuweisen hat, wenn namentlich das eigentlich christliche Element darin wieder mehr aus dem Schutte zerfallner Systeme herausgegraben wurde; so darf doch das Verdienst des grofsen Mannes darüber nicht vergessen werden. So heifsen wir denn sein schönstes Buch, Lienhard und Gertrud, von neuem in der ältesten ursprünglichsten Gestalt in einem anständigen Gewande und wohlfeil genug um Vielen nützlich zu seyn, willkommen und freuen uns seiner Erscheinung. Eine Beurtheilung seines Werthes zu geben, kann nicht der Gegenstand dieser Anzeige seyn. Es ist mit seinen herrlichen Vorzügen, so wie mit seinen schwachen Seiten hinlänglich bekannt geworden. Wehe dem Pädagogen der nicht einmal dadurch begeistert worden! Wehe aber auch dem, der als ein sclavischer Nachtreter gerade das versäumt hat, was Pestalozzi hauptsächlich beabsichtigte, nämlich das eigene Denken und Forschen darüber!

BIO-

BIOGRAPHIE.

Darmstadt, b. Heyer: *Ernst Zimmermann nach seinem Leben, Wirken und Charakter*, geschildert von seinem Bruder *Karl Zimmermann*, Grofsh. Hess. Hofdiaconus. Mit dem Bilde und d. Handschr. d. Verst. 1833. 119 S. 8. (16 gGr.)

Das Jahr 1832, so reich an Todesopfern in der literarischen Welt, hat auch den trefflichen Zimmermann von seinem umfassenden Wirkungskreise in der Kraft der männlichen Jahre und in dem Augenblicke abgefordert, wo sein Verdienst auf eine aufserordentliche Weise gekrönt werden sollte. Dieses Verdienst war grofs, in den Zeitraum weniger Lebensjahre ist es zusammengedrängt, und bewundernswerth ist die ungemeine Regsamkeit und Thätigkeit des Mannes, der auf der Kanzel Meister und Muster war und durch die Begründung und Fortführung zweier Institute, wie die Kirchen- und die Schulzeitung sind, den Dank des deutschen Vaterlandes erworben hat. Rec. der das Glück hatte, dem Verewigten im Leben nahe zu stehen, und der dessen liebenswürdige Persönlichkeit im treuen Andenken trägt, unterläfst es aus dem vorliegenden, mit Geist und Liebe geschriebenen Buche einen Auszug zu liefern, zumal da die A. L. Z. schon früher Jahrg. 1832. Intelligenzbl. Nr. 78. S. 609 wie billig des darin Dargestellten gedacht hat. Möge das Gute, das ihm seinen Ursprung verdankt, gedeihen zur Ehre des Abgeschiedenen und segensreich fortwirken zur Freude des zu höherm Licht Verherrlichten!

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

Meissen, b. Gödsche: *Musterpredigten französischer Kanzelredner. — Sechs* Reden von *Massillon, Flechier, Fenelon, Bossuet, Saurin* und *Bourdaloue* übersetzt von *M. H. Lincke*. Nebst einer Vorrede von Dr. *A. L. G. Krehl*. 1833. XXIV u. 200 S. 8. (14 gGr.)

Die Beschäftigung mit den ausgezeichnetsten französischen Kanzelrednern des 17ten Jahrhunderts zog den Uebersetzer so an, dafs er diejenigen ihrer Vorträge, welche ihm vorzüglich gelungen zu seyn schienen, der Uebertragung in's Deutsche nicht unwerth hielt. Sie ist ihm wohl gelungen und er hat mit einem richtigen Takte und feinem Gefühle solche Predigten ausgewählt, welche mit Recht für die Paradestücke aus jener Periode der franz. Kanzelberedsamkeit erklärt werden können. Wer mit den Vorzügen und Mängeln der letztern noch nicht bekannt ist und die Originale nicht zur Hand haben kann, wird ihm für die Gelegenheit, sie auf so bequeme Art kennen zu lernen, danken. Allein wahrhaft geniefst man sie immer nur in ihrem ursprünglichen Gewande und es wäre zu wünschen, dafs bei der verhältnifsmäfsigen Seltenheit und dem hohen Preise der franz. Ausgaben von einem Kenner dieses Zweiges der franz. Literatur eine zweckmäfsige Sammlung mit der gehörigen Auswahl und den erforderlichen Sacherklärungen bei den Casual-Predigten veranstaltet würde. Kraft und Fülle, Rundung und Gewandtheit, Feinheit und Würde der Darstellung können auch wir in mehr als einer Hinsicht von unsern Nachbarn lernen. Dafs wir sie uns nicht ohne Weiteres zum Muster nehmen dürfen, ist längst anerkannt. Der Vorredner wie der Uebersetzer machen auf das Wichtigste in dieser Beziehung aufmerksam. Der letztere charakterisirt zugleich in seiner Vorrede kurz die genannten Kanzelredner. Er lobt was an ihnen zu loben ist, warnt aber vor unbedingter Nachahmung und hat sich dabei auf dem Standpunkte gehalten, welchen der evangelische Prediger nicht aufgeben darf. – Die den einzelnen Predigten vorangeschickten biographischen Notizen ihrer Vff. sind sehr dürftig und an erläuternden Sachanmerkungen fehlt es fast ganz.

KATHOLISCHE THEOLOGIE.

Sulzbach, b. Seidel: Cl. D. *Mariani Dobmayer institutiones theologicae* in Compendium redactae ab *Emmeramo Salomon*, O. S. B. p. t. professore Theol. dogmat. in Lyceo Ratisbonensi. Tomus I. complectens Theologiam theoreticam generalem et regulam fidei catholicae. XVI u. 359 S. Tom. II. complectens Theologiam theoreticam specialem, seu dogmaticam. XVI u. 502 S. Ed. *secunda* correctior. 1833. 8. (2 Rthlr. 20 gGr.)

Rec. hat die *erste* Ausgabe dieses Compendiums mit der *zweiten* zu vergleichen nicht Gelegenheit gehabt, mufs aber gestehen, dafs die Verdienste des Herausgebers keineswegs hoch angeschlagen werden können, wenn man die ganze Form der Arbeit mit dem gröfseren Originalwerke Dobmayer's zusammenhält. Es finden sich hier wieder alle Fehler, in welche Dobmayer verfallen ist, und was der Herausgeber hinzugethan, ist gröfstentheils tadelnswerth. Dafs er an hellere Ansichten und wirkliche Verbesserungen gedacht hätte, davon konnten wir im ganzen Werke auch nicht die leiseste Spur finden. Es bleibt eben alles beim Alten, wie dies die jetzt mehr als je, vorzüglich in Bayern, wieder so sehr beliebte Methode mit sich bringt.

Halle, gedruckt in der Gebauer'schen Buchdruckerei.

MONATSREGISTER

vom

DECEMBER 1833.

I.

Verzeichniſs der in der Allgem. Lit. Zeit. und den Ergänzungsblättern recensirten Schriften.

Anm. Die erste Ziffer zeigt die Numer, die zweite die Seite an. Der Beisatz EB. bezeichnet die Ergänzungsblätter.

Grell,

Rein-

(Die Summe aller angezeigten Schriften ist 124.)

II.

Verzeichnifs der im Intelligenzblatte enthaltenen literarischen und artistischen Nachrichten und Anzeigen.

A. *Nachrichten.*

Beförderungen und Ehrenbezeigungen.

To-

Todesfälle.

Universitäten, Akad. u. and. gel. Anstalten.

Vermischte Nachrichten.

B. *Anzeigen.*

Ankündigungen von Autoren.

Ankündigungen von Buch- und Kunsthändlern.

Vermischte Anzeigen.

I.

Register der im Jahrgange 1833 der ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG recensirten Schriften.

Anm. *Die Römische Ziffer* I, II, III, *zeigt den ersten, zweyten und dritten Band der A. L. Z, und* IV, *den vierten Band, oder die Ergänzungsblätter, die Deutsche aber die Seite an.*

A.

B.

Boet-

Ci-

D.

E.

Eb-

F.

Gr-

ab

J. I.

K.

L.

Mey-

N.

O.

Rein-

Scott,

Su-

Un-

Z.

II.

Register

über das

INTELLIGENZBLATT.

a) Beförderungen und Ehrenbezeigungen.

Heri-

Senf-

b) Todesfälle.

c) Anderweitige Nachrichten und Anzeigen von und über Gelehrte und Künstler.

Ar-

d)

d) Nachrichten von literarischen und artistischen Anstalten und andern Gegenständen.

e) Literarische und artistische Ankündigungen und Anzeigen.

A.

Hahn.

Rein.